



*Z*eitschrift für die  
*G*eschichte des  
*O*berrheins

168. Jahrgang • 2020



# Zeitschrift

für die

## Geschichte des Oberrheins

168. Band

(Der neuen Folge 129. Band)

herausgegeben

von der

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

2020

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart

## **Bestimmungen**

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)  
Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann  
Dr. Simone Gräßer, Geschäftsführerin  
Eva Roll M.A., Redaktionsassistentin

Verlag W. Kohlhammer GmbH Stuttgart  
ISSN 0044-2607  
ISBN 978-3-17-034387-0

Herstellung: W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Augsburgstraße 722, 70329 Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Ein Turm als Architekturmotiv der Wandmalerei<br>in Reichenau-Oberzell St. Georg.<br>Von Walter BERSCHIN . . . . .   | 1   |
| Der Evangelist Markus auf der Reichenau: Abt Berns († 1048)<br><i>sermo (II) de S. Marco</i> . Erstedition und Übersetzung.<br>Von Niels BECKER . . . . .  | 7   |
| Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit am Oberrhein 1351–1500.<br>Neuenburg am Rhein als Beispielfall.<br>Von Jörg W. BUSCH . . . . .  | 27  |
| Die badischen Genealogien Georg Ruxners. Ein Herold als politischer<br>Waffenträger zu Beginn des 16. Jahrhunderts.<br>Von Stefan G. HOLZ und Konrad KRIMM . . . . .   | 65  |
| <i>Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget warde.</i><br>Die Wahrnehmungen des Untergrombacher Bundschuhs und ihre<br>Auswirkungen auf die Reaktion der Obrigkeit.<br>Von Alexandra R. NØRGAARD . . . . . | 115 |
| Jüdisches Leben in Offenburg und in den Städten am Oberrhein.<br>Zur Einführung.<br>Von Sigrid HIRBODIAN . . . . .   | 141 |
| Jüdisches Leben am Oberrhein im Mittelalter.<br>Von Gerd MENTGEN . . . . .   | 147 |
| Die hochmittelalterlichen Synagogenbezirke in Speyer und Worms<br>im urbanistischen Kontext. Befunde und Fragen.<br>Von Matthias UNTERMANN . . . . .   | 173 |
| Stumme Steine: Interdisziplinäre Forschung zur jüdischen Gemeinde<br>in Offenburg. Ein „rätselhafter Bau“ in Offenburgs Altstadt.<br>Von Valerie SCHOENENBERG . . . . .  | 191 |
| <i>Exorbitantzien [...] die vor Gott nicht zu verantwohrten.</i><br>Tanzwallfahrten am Oberrhein (16.–17. Jahrhundert).<br>Von Gregor ROHMANN . . . . .  | 215 |

|  |     |
|--|-----|
| Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit. Einführung.<br>Von Almut MIKELEITIS-WINTER und Kai H. SCHWAHN . . . . .  | 243 |
| „Die Hofdienste sind die unbeständigsten...“. Zur Karriereplanung<br>als gelehrter Praxis am Beispiel Johann Schilters (1632–1705).<br>Von Kai H. SCHWAHN . . . . .  | 247 |
| Johann Schilter und Philipp Jakob Spener –<br>Ein interdisziplinäres Gespräch.<br>Von Klaus VOM ORDE . . . . .   | 267 |
| <i>Aussitôt, que Monsieur Schilter m'aura mandé ses sentiments sur<br/>ce sujet, je ne manqueray de Vous en donner part.</i><br>Zur indirekten Korrespondenz zwischen Johann Schilter<br>und Gottfried Wilhelm Leibniz.<br>Von Nora GÄDEKE . . . . . | 285 |
| Johann Schilter als Lexikograph.<br>Das <i>Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae<br/>veteris</i> in seinem Entstehungskontext.<br>Von Almut MIKELEITIS-WINTER . . . . .  | 307 |
| Johann Schilter als Philologe. Literatur und Recht des Mittelalters<br>in Schilters <i>Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum,<br/>Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariorum</i> (1726–1728).<br>Von Claudia LIEB . . . . .                             | 337 |
| Der Rhein in der Neuzeit – historischer Akteur oder nationale<br>Projektionsfläche? Einführung.<br>Von Wolfgang ZIMMERMANN . . . . .   | 351 |
| Die Oberrheinkorrektion, ihre Umweltfolgen und der Mythos<br>um Johann Gottfried Tulla. Neue Befunde.<br>Von Christoph BERNHARDT . . . . .   | 355 |
| Der Rhein im Spiegel von Reiseführern und Reiseberichten im<br>18. und 19. Jahrhundert. Die politische Dimension eines Reiselandes<br>zwischen romantischer und nationaler Emotionalisierung.<br>Von Armin SCHLECHTER . . . . .                      | 373 |
| Der Rhein – Natürliche Grenze von Erbfeinden?<br>Von Sylvain SCHIRMANN . . . . .   | 413 |

|  |     |
|--|-----|
| Bismarck und das Elsass im Jahre 1866.<br>Von Hans FENSKE. ....  | 421 |
| Die Achillesferse des deutschen Katholizismus.<br>Die katholisch-liberale Subkultur in Südwestdeutschland 1871–1932<br>Von Oded HEILBRONNER .....  | 439 |
| Historisch verankerte kommunale Identität<br>in der „Freiheitsstadt“ Offenburg.<br>Von Sylvia SCHRAUT .....  | 499 |
| Die Heidelberger Gipsabgüsse des Tropaeum Traiani von Adamklissi.<br>Eine hundertjährige Biografie.<br>Von Polly LOHMANN .....   | 517 |
| Die Rheinbrücke in Breisach. Der letzte Blick auf die Heimat<br>der badischen Deportierten nach Gurs am 22./23. Oktober 1940.<br>Von Bernd HAINMÜLLER und Christiane WALESCH-SCHNELLER ..... | 559 |
| Dr. Katharina von Künßberg (1883–1978) –<br>Eine deutsch-jüdische „Lebensreise“.<br>Von Klaus-Peter SCHROEDER .....  | 577 |
| <br><i>Nachrufe</i>  |     |
| Karl-Friedrich Krieger (1940–2020)<br>Von Christine REINLE. ....   | 599 |
| Francis Rapp (1926–2020)<br>Von Claude MULLER .....  | 603 |
| <br><i>Buchbesprechungen</i>   |     |
| Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke .....  | 607 |
| <br><i>1. Gesamtdarstellungen</i>  |     |
| Alois SCHMID (Hg.), Das alte Bayern. Von der Vorgeschichte bis zum<br>Hochmittelalter (Christof Paulus) .....  | 609 |
| Horst Wolfgang BÖHME / Claus DOBIAT (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte.<br>Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900 (Alfons Zettler) .....                                | 610 |

|   |     |
|---|-----|
| Sönke LORENZ (†) / Oliver AUGE / Sigrid HIRBODIAN (Hg.), Handbuch der<br>Stiftskirchen in Baden-Württemberg (Helmut Flachenecker) . . . . .   | 612 |
| Sigrid HIRBODIAN / Rolf KIESSLING / Edwin Ernst WEBER (Hg.), Herrschaft, Markt<br>und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300 bis 1600 (Kurt Andermann) . . . .   | 614 |
| Marie-Louise VON PLESSEN (Hg.), Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie.<br>Begleitbuch zur Ausstellung in der Kunst- und Ausstellungshalle der<br>Bundesrepublik Deutschland Bonn (Armin Schlechter) . . . . .  | 615 |
| Ruth CONRAD / Volker Henning DRECOLL / Sigrid HIRBODIAN (Hg.),<br>Säkulare Prozessionen. Zur religiösen Grundierung von Umzügen, Einzügen<br>und Aufmärschen (Daniela Blum) . . . . .   | 617 |
| Klaus HERBERS / Andreas NEHRING / Karin STEINER (Hg.), Sakralität und Macht<br>(Julia Burkhardt) . . . . .  | 620 |
| Erik BECK / Eva-Maria BUTZ (Hg.), Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur<br>und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte.<br>Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag (Jürgen Treffeisen) . . . . .  | 621 |
| Eike WOLGAST, Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte<br>(Norbert Haag) . . . . .   | 623 |
| Jürgen DENDORFER / Birgit STUDDT (Hg.), Zum Gedenken an Dieter Mertens.<br>Ansprachen und Vorträge beim Trauergottesdienst in der Liebfrauenkirche<br>zu Günterstal (17. Oktober 2014) und der Akademischen Gedenkfeier an der<br>Albert-Ludwigs-Universität (13. November 2015) (Volker Rödel) . . . . . | 624 |
| Konrad KRIMM / Heinz MAAG (†) / Siegfried RUPP,<br>300 Jahre Kraichgauer Adeliges Damenstift (Harald Stockert) . . . . .  | 625 |
| Gerd F. HEPF / Paul-Ludwig WEINACHT (Hg.), Heimat in Bewegung.<br>Heimatbewusstsein in Baden im Zeitalter von Mobilität und Migration<br>(Reinhold Weber) . . . . .   | 626 |

## 2. *Grundwissenschaften, Editionen, Archive und Bibliotheken*

|  |     |
|--|-----|
| Konrad KRIMM / Ludger SYRÉ (Hg.), Herrschaftswissen. Bibliotheks- und<br>Archivbauten im Alten Reich (Robert Kretzschmar) . . . . .  | 628 |
| Cornel DORA (Hg.), Geschichte machen. Handschriften erzählen Vergangenheit<br>(Annika Stello) . . . . .  | 630 |
| Thomas JUST / Kathrin KININGER / Andrea SOMMERLECHNER / Herwig WEIGL (Hg.),<br>Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV.<br>von Österreich (Steffen Krieb) . . . . . | 632 |
| Jörg W. BUSCH / Jürgen TREFFEISEN (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Neuenburg<br>am Rhein, Bd. 3 (Hans-Peter Widmann) . . . . .   | 635 |
| Bernhard KREUTZ (Bearb.), Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1,<br>Die Urkunden bis 1399 (Jürgen Treffeisen) . . . . .  | 636 |
| Die Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, beschrieben<br>von Armin RENNER unter Mitarbeit von Christian HERRMANN und Eberhard ZWINK<br>(Johannes Mangei) . . . . .                | 637 |
| Martin LEHMANN (Hg.), Der <i>Globus Mundi</i> Martin Waldseemüllers aus dem<br>Jahre 1509. Text – Übersetzung – Kommentar (Jan Mokre) . . . . .  | 639 |



|   |     |
|---|-----|
| Helmut FRÜHAUF / Barbara KOELGES / Armin SCHLECHTER, Rheinstrom:<br>Deß berühmten und herrlichen Flusses eigentliche und wahrhaftige Beschreibung.<br>Die Kartensammlung Hellwig im Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz /<br>Rheinische Landesbibliothek Koblenz (Gabriele Wüst) . . . . . | 640 |
|---|-----|

### 3. *Mittelalter*

|   |     |
|---|-----|
| Jürgen DENDORFER (Hg.), Erinnerungsorte des Mittelalters am Oberrhein<br>(Boris Bigott) . . . . .   | 641 |
| Heidrun OCHS / Gabriel ZEILINGER (Hg.), Kaufhäuser an Mittel- und Oberrhein<br>im Spätmittelalter (Jürgen Treffeisen) . . . . .   | 644 |
| Masaki TAGUCHI, Königliche Gerichtsbarkeit und regionale Konfliktbeilegung im<br>deutschen Spätmittelalter. Die Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1314–1347)<br>(Raimund J. Weber) . . . . . | 646 |
| Gero SCHREIER, Ritterhelden. Rittertum, Autonomie und Fürstendienst<br>in niederadligen Lebenszeugnissen des 14. bis 16. Jahrhunderts<br>(Thorsten Huthwelker) . . . . .                      | 649 |
| Michael BÜHLER, Existenz, Freiheit und Rang. Handlungsmuster des Ortenauer<br>Niederadels am Ende des Mittelalters (Gerhard Fouquet) . . . . .  | 650 |
| Johannes HELMRATH / Ursula KOCHER / Andrea SIEBER (Hg.), Maximilians Welt.<br>Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition<br>(Kurt Andermann) . . . . .           | 652 |

### 4. *Frühe Neuzeit*

|  |     |
|--|-----|
| Martin WALLRAFF / Silvana SEIDEL MENCHI / Kaspar von GREYERZ (Hg.),<br>Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament (Matthias Dall'Asta) . . . . .  | 653 |
| Günter FRANK (Hg.), Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben<br>und Wissen. Ein Handbuch (Hermann Ehmer) . . . . .   | 656 |
| Philipp MELANCHTHON, Texte 5011–5343 (Januar–Oktober 1548), bearb. von<br>Matthias DALL'ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK –<br>Philipp MELANCHTHON, Texte 5344–5642 (November 1548–September 1549),<br>bearb. von Matthias DALL'ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK<br>(Hermann Ehmer) . . . . . | 659 |
| Philipp MELANCHTHON, Texte 5643–5969 (Oktober 1549–Dezember 1550),<br>bearb. von Matthias DALL'ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK<br>(Hermann Ehmer) . . . . .  | 660 |
| Frank MULLER, Images polémiques, images dissidentes.<br>Art et Réforme à Strasbourg (1520–vers 1550) (Alexandra C. Axtmann) . . . . .  | 661 |
| Wolfgang BREUL / Kurt ANDERMANN (Hg.), Ritterschaft und Reformation<br>(Paul Warmbrunn) . . . . .  | 664 |
| Olga WECKENBROCK (Hg.), Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel<br>im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts (Kurt Andermann) . . . . .  | 666 |
| Tilman G. MORITZ, Autobiographik als ritterschaftliche Selbstverständigung.<br>Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Sigmund von Herberstein<br>(Kurt Andermann) . . . . .   | 667 |

|   |     |
|---|-----|
| Damaris GRIMMSMANN, Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich (Wolfgang Zimmermann) . . . . .   | 669 |
| Jean-Pierre KINTZ, La Conquête de l'Alsace. Le triomphe de Louis XIV, diplomate et guerrier (Volker Rödel) . . . . .  | 671 |
| Oliver FIEG (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden (Bernd Wunder) . . . . .  | 673 |
| Bettina BRAUN, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. (Gabriele Haug-Moritz) . . . . .   | 676 |
| <br><i>5. 19. und 20. Jahrhundert</i>   |     |
| Senta HERKLE / Sabine HOLTZ / Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten (Ina Ulrike Paul) . . . . . | 677 |
| Hans FENSKE, Auf dem Weg zur Demokratie. Das Streben nach deutscher Einheit 1792–1871 (Christopher Dowe) . . . . .  | 681 |
| Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 (Michael Wettengel) . . . . .   | 682 |
| Carl PISTER, Tagebuch 1914–1918, hg. von Volker KRONEMAYER (Michael Bock) . . . . .   | 684 |
| Walter MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern (Martin Furtwängler) . . . . .  | 686 |
| Andreas MORGENSTERN (Hg.), Revolutionäre Jahre auf dem Land. Vom Kriegsende 1918 zur Weimarer Republik in Mittel- und Südbaden (Michael Kitzing) . . . . .                                | 687 |
| Bernd BRAUN / Ulrike HÖRSTER-PHILIPPS, In jeder Stunde Demokratie. Joseph Wirth (1879–1956). Ein politisches Porträt in Bildern und Dokumenten (Martin Furtwängler) . . . . .             | 690 |
| Carola HOÉCKER, Vom Freischärler zum Parlamentarier. Briefe des Reichstagsabgeordneten Marcus Pflüger (1824–1907) (Martin Furtwängler) . . . . .  | 692 |
| Karlheinz LIPP, Religiöser Sozialismus in der Pfalz in der Weimarer Republik. Ein Lesebuch (Frank Engehausen) . . . . .   | 694 |
| Frank ENGEHAUSEN / Sylvia PALETSCHEK / Wolfram PYTA (Hg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (Christopher Dowe) . . . . .         | 695 |
| Christoph RAICHLE, Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus (Martin Stingl) . . . . .   | 697 |
| Pia NORDBLOM / Walter RUMMEL / Barbara SCHÜTTPELZ (Hg.), Josef Bürckel. Nationalsozialistische Herrschaft und Gefolgschaft in der Pfalz (Frank Engehausen) . . . . .                      | 699 |
| Thérèse REYNAUD / Georges REYNAUD / Henri MOOS, Les Expulsés du Pays de Bade – trois destins particuliers à Beaumont-de-Lomagne (1943–1949) (Brigitte und Gerhard Brändle) . . . . .      | 701 |
| Michael KITZING (Bearb.), Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden, Bd. 1: Das erste Kabinett Maier 1945–1946 (Michael Bock) . . . . .  | 703 |

|  |     |
|--|-----|
| René GILBERT, Franz Gurk (Michael Kitzing) . . . . .   | 705 |
| Natalie POHL, Atomprotest am Oberrhein. Die Auseinandersetzung um den Bau von Atomkraftwerken in Baden und im Elsass (1970–1985) (Kurt Hochstuhl) . . .  | 707 |
| <b>6. Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte</b>  |     |
| Martina BACKES / Jürgen DENDORFER (Hg.), Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Vorträge zum 75jährigen Bestehen der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Jürgen Treffeisen) . . . . . | 707 |
| Wilhelm KÜHLMANN (Hg.) unter Mitarbeit von Ladislaus LUDESCHER und mit einem Vorwort von Hermann WIEGAND, Prata Florida. Neue Studien anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Heidelberger Sodalitas Neolatina (1988–2018) (Heiko Ullrich) . . . . .  | 710 |
| Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Spätrenaissance in Schwaben: Wissen – Literatur – Kunst (Eike Wolgast) . . . . .  | 713 |
| Klaus ARNOLD / Franz FUCHS (Hg.), Johannes Trithemius (1462–1516). Abt und Büchersammler, Humanist und Geschichtsschreiber (Magnus Ulrich Ferber) . . .  | 717 |
| Joachim KNAPE / Thomas WILHELMI (Hg.), Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016. Unter Mitarbeit von Gloria RÖPKE-MARFURT und mit einem Beitrag von Nikolaus HENKEL (Michael Rupp) . . . . .  | 719 |
| Urs B. LEU / Peter OPITZ (Hg.), Conrad Gessner (1516–1565). Die Renaissance der Wissenschaften. The Renaissance of Learning (Matthias Dall’Asta) . . . . .   | 721 |
| Sven GÜTERMANN, Matern Hatten. Ein Intellektuellenleben zwischen Humanismus und Reformation am Oberrhein (Klaus Bümlein) . . . . .   | 723 |
| Johann Heinrich ANDRAEAE, Neapolis Nemetum Palatina, übersetzt und erläutert von Lenelotte MÖLLER (Volker Rödel) . . . . .   | 724 |
| Reiner HAEHLING VON LANZENUAER, Der badische Jurist Reichlin von Meldegg und seine Zeit (Frank L. Schäfer) . . . . .   | 726 |
| Bernd MARTIN, Die Freiburger Pathologie in Kriegs- und Nachkriegszeiten (1906–1963). Konstitutionspathologie, Wehrpathologie und Menschenversuche, „Pathologie“ des Verdrängens (Karl-Heinz Leven) . . . . .   | 727 |
| Clemens BRODKORB / Dominik BURKARD (Hg.), Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968) (Michael Quisinsky) . . . . .   | 730 |
| Pierre FELDER, Für alle! Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen (Andreas Hoffmann-Ocon) . . . . .  | 732 |
| Isabell ARNSTEIN, Die Geschichte der Zentralgewerbeschule Buchen (Heiko Ullrich) . . . . .   | 737 |
| <b>7. Orden, Klöster und Stifte</b>  |     |
| Gabriela SIGNORI (Hg.), Inselklöster – Klosterinseln. Topographie und Toponymie einer monastischen Formation (Julia Becker) . . . . .  | 740 |
| Jutta KRIMM-BEUMANN (Bearb.), Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald (Thomas Zotz) . . . . .   | 742 |

|   |     |
|---|-----|
| Dieter LAMMERS, Kloster Lorsch – die archäologischen Untersuchungen<br>der Jahre 2010–2016. Zehnsteuene und Forstgarten (Andreas Haasis-Berner) . .   | 743 |
| Harald DERSCHKA (Bearb.), Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte<br>Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453)<br>(Barbara Frenk) . . . . .   | 745 |
| Ruth WIEDERKEHR, Lesen, schreiben, beten, heilen. Die Bibliothek des<br>mittelalterlichen Klosters Hermetschwil (Armin Schlechter) . . . . .  | 747 |
| Johannes MEYER, Das Amptbuch. Ed. by Sarah Glenn DEMARIS<br>(Sabine von Heusinger) . . . . .  | 749 |
| <br><b>8. Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte</b>   |     |
| Lars BLÖCK, Die römische Besiedlung im rechten südlichen Oberrheingebiet<br>(Markus Zimmermann) . . . . .   | 749 |
| Francisca FERAUDI-GRUÉNAIS / Renate LUDWIG, Die Heidelberger Römersteine.<br>Bildwerke, Architekturteile und Inschriften im Kurpfälzischen Museum<br>Heidelberg (Markus Zimmermann) . . . . .   | 752 |
| Jürgen KEDDIGKEIT / Stefan ULRICH (Hg.), Ausgewählte Beiträge der pfälzischen<br>Burgenforschung 2014–2018 (Volker Rödel) . . . . .   | 753 |
| Roland WEIS, Burgen im Hochschwarzwald (Boris Bigott) . . . . .   | 755 |
| Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis<br>(Jutta Dresch) . . . . .   | 757 |
| Hans Rudolf SENNHAUSER / Hans Rudolf COURVOISIER (†), in Zusammenarbeit<br>mit Alfred HIDBER / Eckart KÜHNE / Werner PETER, Das Basler Münster.<br>Die frühen Kathedralen und der Heinrichsdom, Ausgrabungen 1966 und 1973/74<br>(Matthias Untermann) . . . . . | 759 |
| Andreas PRONAY (Bearb.), Die lateinischen Grabinschriften in den Kreuzgängen<br>des Basler Münsters. – Andreas PRONAY (Bearb.), Die lateinischen Grabinschriften<br>der Basler Kirchen, Bd. 2: Münster und Martinskirche (Kurt Andermann) . . . . .             | 762 |
| Hans Joachim HILDENBRAND, Grabplatten, Epitaphien und Gedenktafeln<br>im Konstanzer Münster (Wolfgang Zimmermann) . . . . .   | 763 |
| Peter KOHLGRAF / Tobias SCHÄFER / Felicitas JANSON (Hg.), Der Dom zu Worms.<br>Krone der Stadt. Festschrift zum 1000-jährigen Weihejubiläum des Doms<br>(Wolfgang Schenkluhn) . . . . .   | 764 |
| <br><b>9. Allgemeine Stadtgeschichte</b>  |     |
| Gerhard FOUQUET / Ferdinand OPLL / Sven RABELER / Martin SCHEUTZ (Hg.),<br>Social Functions of Urban Spaces through the Ages. Soziale Funktionen<br>städtischer Räume im Wandel (Joachim Kemper) . . . . .  | 766 |
| Michel PAULY / Martina STERCKEN, Stadtentwicklung im vormodernen Europa.<br>Beobachtungen zu Kontinuität und Brüchen (Jürgen Treffeisen) . . . . .  | 767 |
| Guy THEWES / Martin UHRMACHER (Hg.), Extra muros. Vorstädtische Räume<br>in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Espaces suburbains au bas<br>Moyen Âge et à l'époque moderne (Joachim Kemper) . . . . .   | 768 |

|  |     |
|--|-----|
| Sabine von HEUSINGER / Susanne WITTEKIND (Hg.), Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Mark Häberlein) . . . . .   | 769 |
| Michael ROTHMANN / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Andreas Maisch) . . . . .  | 770 |
| Mathias KÄLBLE / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte (Anne Rauner) . . . . .   | 773 |
| Roland DEIGENDESCH / Christian JÖRG (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 55. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung (Jürgen Treffeisen) . . . . . | 776 |
| Gabriel ZEILINGER, Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert (Jürgen Treffeisen) . .   | 779 |
| Simon LIENING, Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts (Jürgen Treffeisen) . . . . .  | 781 |
| Franz-Joseph ARLINGHAUS, Inklusion–Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln (Jürgen Treffeisen) .   | 783 |
| Dorothea WELTECKE (Hg.), Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt (Franz-Josef Ziwes) . . . . .   | 785 |

## 10. Geschichte von Regionen, Städten und Gemeinden

|  |     |
|--|-----|
| Peter KÖRNER, „Jetzt ist es mit Dir aus...“. 10. November 1938 in Aschaffenburg. Opfer, Täter, Ahndung und Erinnerung (Jürgen Schuhladen-Krämer) . . . . .   | 788 |
| Hermann EHMER, Helfenberg. Geschichte von Burg, Schloss und Weiler (Kurt Andermann) . . . . .  | 790 |
| Ernst Otto BRÄUNCHE / Frank ENGEHAUSEN / Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER (Hg.), Aufbrüche und Krisen. Karlsruhe 1918–1933 (Michael Kitzing) . . . . .   | 791 |
| Peter KALCHTHALER / Robert NEISEN / Tilmann VON STOCKHAUSEN (Hg.), Nationalsozialismus in Freiburg. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv. – Peter KALCHTHALER / Tilmann VON STOCKHAUSEN (Hg.), Freiburg im Nationalsozialismus (Christoph Kopke) . . . . . | 795 |
| Schwetzingen, Geschichte(n) einer Stadt (Harald Stockert) . . . . .  | 797 |
| Simon EICHSTETTER, Geschichte und Familienbuch der jüdischen Gemeinde Schwetzingen (17. Jh.–1927), – aktualisiert von Henri/Heinrich BLOCH (1928–1938) – Transkription und Einführung Frank-Uwe BETZ (Jürgen Schuhladen-Krämer) . . . . .  | 800 |
| Wolfram WETTE (Hg.), „Hier war doch nichts!“– Waldkirch im Nationalsozialismus (Christoph Kopke) . . . . .   | 802 |
| Juliane GEIKE / Andreas HAASIS-BERNER (Hg.), Menschen in Bewegung (Mathias Beer) . . . . .   | 804 |

|   |     |
|---|-----|
| Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter . . . . .  | 807 |
| Inhalt der Revue d'Alsace 2020 . . . . .  | 811 |
| Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde<br>in Baden-Württemberg für das Jahr 2019 . . . . . | 815 |
| Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten . . . . .                                     | 819 |



# Ein Turm als Architekturmotiv der Wandmalerei in Reichenau-Oberzell St. Georg

Von

*Walter Berschin*

In der Reichenau-Festschrift von 1925 hat Joseph Sauer in seinem Beitrag „Die Monumentalmalerei der Reichenau“ die gemalten Architekturkulissen in Reichenau-Oberzell ausführlich berücksichtigt. Sie erfüllen „eine künstlerische Funktion. Nicht nur daß sie die weit auseinandergezogenen Kompositionen zusammenhalten und gliedern [...], im Einzelfall haben sie auch noch die künstlerischen Absichten besonders zu steigern“<sup>1</sup>. Die verschiedenen Typen von Türmen sind so beschrieben: Sie „stehen hinter oder auch vor den Stadtmauern; bei einem völlig sichtbaren Stadtbild gewöhnlich in der Zweizahl [...]; der Zweizahl entsprechend wechseln Rund- und quadratischer Turm miteinander ab [...]. Die quadratischen, durchweg über Eck gezeigten Türme sind [...] in den einzelnen Stockwerken reich gegliedert [...], die einzelnen Stockwerke durch kräftige Gurtgesimse geschieden [...]. Wenn man einen solchen freistehenden, nach oben sich verjüngenden quadratischen Turm im Bild des Seesturms noch als Leuchtturm erkennen kann, so leuchtet die Zweckbestimmung eines ganz gleichen Turmes neben dem sitzenden Hohenpriester im Bilde des Aussätzigen nicht ohne weiteres ein. Hart am Bildrand scheint er lediglich die Funktion zu haben, die Kompositionslücke hier zu schließen. Die realistische Darstellung ist also einer rein künstlerischen Erwägung geopfert: die Realität dem Ornament gewichen“<sup>2</sup>.

Neben diesem Turm ist ein großes Gebäude zu sehen, vor dem mit elegant übereinandergeschlagenen Beinen<sup>3</sup> der Hohepriester sitzt, ein Buch in der Hand<sup>4</sup>.

1 Joseph SAUER, Die Monumentalmalerei der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von Konrad BEYERLE, München 1925, S. 902–955, hier S. 914.

2 Ebd., S. 915 f., vgl. Abb. 1.

3 „dem Richter wird diese Körperhaltung vorgeschrieben“, Karl VON AMIRA, Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, Leipzig 1925, S. 88.

4 Das Format des Buches in der Hand des Hohenpriesters ist ähnlich dem in den Händen der Äbte in den Medaillons von Reichenau-Oberzell ein ‚Diptychonformat‘. Dazu: Walter BERSCHIN, „Diptychonformat“, in: DERS., Mittellateinische Studien, Bd. 1, Heidelberg 2005, S. 119–125.

„Hier meint die Architekturdarstellung einen Innenraum des Tempels“, schreibt Kurt Martin in der zweiten Auflage seines erstmals 1961 erschienenen Reichenau-Büchleins, wo der sitzende Hohenpriester samt Turm durch eine Ausschnitt-Abbildung hervorgehoben ist<sup>5</sup>. Aber anders als das Gebäude im Rücken des Hohenpriesters – der Tempel Salomons zu Jerusalem – ist das danebenstehende „ausgefallene Motiv des schlanken über Eck gestellten Türmchens“ nicht mehr als „ein spätantikes Relikt“, das „im Reichenauer Kreis fast identisch mehrfach vorkommt“<sup>6</sup>. Die von Martin an dieser Stelle genannten Vergleichsbeispiele sind „Codex Egberti“ Trier 24, fol. 13<sup>r</sup> (TURRIS GREGIS bei der Verkündigung an die Hirten)<sup>7</sup> und Vat. Barb.lat. 711, fol. 130<sup>v</sup> (Zacharias im Tempel)<sup>8</sup>. Dem kann man noch beifügen das „Evangeliar Ottos III.“ München Clm 4453, fol. 97<sup>v</sup> (wieder der geheilte Aussätzige vor dem Hohenpriester; bei jeder der beiden Figuren derselbe vierstöckige Turm)<sup>9</sup>.

Unter diesen Reichenauer Turmdarstellungen ist bestimmt die *Turris gregis* im „Codex Egberti“ mehr als ein ornamentales Versatzstück. Denn seit dem Reisebericht der Paula, den Hieronymus in sein *Epitaphium St. Paulae* (= epist. 108) eingefügt hat, wusste man, dass unweit von Bethlehem die *Turris Ader, id est gregis*<sup>10</sup> stand.

- 5 Kurt MARTIN, Die ottonischen Wandbilder der St. Georgskirche Reichenau-Oberzell, Sigmaringen <sup>2</sup>1975, S. 25 f. Zur Verbindung von Innenraum und Außenraum in spätantiken und mittelalterlichen Architekturdarstellungen: Ulrich KUDER, *multiplicatio et varatio*, Beiträge zur Kunst. Festgabe für Ernst Badstübner zum 65. Geburtstag, Berlin 1998, S. 123–138.
- 6 MARTIN (wie Anm. 5) S. 26. Ein ähnlich isolierter Turm steht am rechten Bildrand der Vertreibung der Wechsler aus dem Tempel auf dem goldgetriebenen Einband des „Codex aureus von St. Emmeram“ Clm 14000 (Hofschule Karls d. Kahlen, a. 870) (Hinweis Ulrich Kuder); Paul GICHTEL, *Der Codex Aureus von St. Emmeram*, München 1971, S. 29.
- 7 facs. Hubert SCHIEL, Basel 1960; facs. Gunther FRANZ, Luzern 2005. Im Begleitband des letzteren S. 102 Franz J. RÖNING über den „Herdenturm“ bei Hieronymus und Adamnan, vgl. Abb. 2.
- 8 Abb. bei Anton VON EUW, *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, Bd. 2, St. Gallen 2008, tab. 754. Nach von Euw Bd. 1, S. 225 ff. ist der Barberinus lat. 711 nicht Reichenauer, sondern sanktgallischer Herkunft. Von Euws freie Erfindung ist freilich die Geschichte, dass Abt Alawich II. von der Reichenau (997–1000) „St. Gallen um Hilfe gebeten“ und zur Einlösung seiner römischen Verpflichtungen den Cod. Barb. lat. 711 von St. Gallen „auch bekommen“ habe (S. 230).
- 9 facs. Fridolin DRESSLER / Florentine MÜTHERICH / Helmut BEUMANN, Frankfurt am Main 1978; auch im Teilfacsimile, hg. von Florentine MÜTHERICH / Karl DACHS, München/London 2001.
- 10 Hieronymus, epist. 108, 10, hg. von Isidor HILBERG, *Sancti Eusebii Hieronymi epistulae*, Bd. 2, Wien/Leipzig 1912, S. 318. Dazu Hieronymus, *De situ et nominibus locorum hebraeorum*, *De Genesis: Bethleem [...] et mille circiter passibus procul Turris Ader, quae interpretatur Turris gregis*, hg. von Paul DE LAGARDE, *Onomastica sacra*, Göttingen <sup>2</sup>1887, S. 135. Ausgeschrieben von Hrabanus Maurus, *De rerum naturis (De universo) XIV 1*, Migne PL 111, col. 377: *et mille circiter passibus procul Turris gregis [...]*. Die *Turris gregis* kommt auch in Hrabans Genesiskommentar vor: III 24, Migne PL 107, col. 617. Vgl. Gustav KLAMETH, *Die neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas*, Münster 1914, S. 52–60: „Der Herdenturm“.

Spätere Autoren von Heiligland-Beschreibungen wiederholen das, zum Beispiel Adamnan von Hy († 704), bei dem auch die Nachricht zu finden ist, dass es *drei* Hirten waren, welche „beim Turm der Herde die Helligkeit des Lichtes der Engel umgab“<sup>11</sup>. Von Adamnan übernahm das dann Beda Venerabilis († 735)<sup>12</sup>. Das Christgeburt-Bild des Registrum-Meisters<sup>13</sup> im „Codex Egberti“ wimmelt also von ‚Zitaten‘: Nicht nur der Turm ist ‚Zitat‘, sondern auch die Beischrift *Turris gregis* und die Dreizahl der Hirten. Das Bild zeigt „eine formelhafte Gegenständlichkeit, die das Gewicht auf die Vergegenwärtigung der heiligen Stätte“ legt<sup>14</sup>.

Wenn so viel Konkretes rund um den bethlehemitischen Turm des „Codex Egberti“ zu finden ist, mag die Frage erlaubt sein, ob der Turm beim Tempel von Jerusalem in Reichenau-Oberzell und den obengenannten verwandten Buchmalereien nicht ebenfalls etwas Bestimmtes meint. Konsultiert man die spätantik-frühmittelalterlichen Reiseberichte ins Heilige Land, so ist zu erfahren, dass nach der Zerstörung Jerusalems durch Vespasian und Titus vom Tempel fast nichts mehr übrigblieb als eine hochragende Zinne, die als die Tempelzinne galt, auf die der Satan Jesus von Nazareth führte, um ihn dort zu einer spektakulären Wundertat zu verleiten<sup>15</sup>. Das *Itinerarium Burdigalense*, Werk eines Verfassers aus Bordeaux vom Jahr 333<sup>16</sup>, schreibt zum Tempel von Jerusalem: „Dort steht [noch] eine Ecke mit einem überaus hohen Turm, den der Herr bestieg. Und es sagte zu ihm der Versucher... [Lücke]. Und es sagte der Herr zu ihm: ‚Du sollst den Herrn deinen Gott nicht versuchen, sondern ihm allein dienen‘. Dort ist der

11 *Trium [...] pastorum [...] frequentavi monumenta iuxta Turrem Gader humatorum, quos [...] prope Turrem gregis angelicae lucis claritas circumdedit [...]*, ADAMNAN, *De locis sanctis* II 6,2, hg. von Ludwig BIELER, in: *Itineraria et alia geographica* (CC SL 175), Turnhout 1965, S. 208; ältere Ausgabe: Denis MEEHAN, Dublin 1958, S. 78.

12 Beda VENERABILIS, *De locis sanctis* VII 3, hg. von Jean FRAIPONT, in: *Itineraria et alia geographica* (CC SL 175), Turnhout 1965, S. 265. Und ausführlicher in seiner Marienpredigt I 7 (inc. *Nato in Bethleem domino*): <Maria> *Audiebat angelicas virtutes apparuisse pastoribus in loco, qui a conventu pecorum antiquitus Turris gregis vocabatur, et est uno miliario ad orientem Bethleem, ubi etiam nunc tria pastorum illorum monumenta in ecclesia monstrantur*, hg. von David HURST (CC SL 122), Turnhout 1955, S. 50. Ältere Ausgabe: Migne PL 94, col. 37 ff.

13 Zu diesem: Carl NORDENFALK, „Der Meister des Registrum Gregorii“, in: *Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst* 3. Folge 1 (1950) S. 61–77; Brigitte NITSCHKE, *Die Handschriftengruppe um den Meister des Registrum Gregorii*, Recklinghausen 1966; Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, Stuttgart 1986, S. 103 ff. und öfter; Walter BERSCHIN, „Der Hauptschreiber des Codex Egberti“, in: DERS., *Mittellateinische Studien*, Bd. 2, Heidelberg 2010, S. 121–176 (Lit.).

14 Adolf WEIS, „Ein Innenraumbild der ausgehenden Antike im Codex Egberti“, in: *Kunstgeschichtliche Studien für Kurt Bauch*, hg. von Margrit LISNER / Rüdiger BEECKSMANN, München/Berlin 1967, S. 9–16, hier S. 10 f.

15 *Tunc adsumit eum diabolus in sanctam civitatem et statuit eum supra pinnaculum templi et dixit ei: Si filius dei es, mitte te deorsum [...]*, Mt 4,5. *Et duxit [diabolus] illum in Hierusalem et statuit eum supra pinnam templi et dixit illi: Si filius dei es, mitte te hinc deorsum [...]*, Lc 4,9.

16 Vgl.: Eligius DEKKERS / Aemilius GAAR, *Clavis patrum latinorum*, Steenbrugge <sup>3</sup>1995, Nr. 2324.

große Eckstein, von dem es heißt: ‚Der Stein, den die Bauleute verwarfen, dieser ist zum Schlußstein geworden‘. Und unter der Zinne dieses Turms sind viele Räume; dort hatte Salomon seinen Palast“<sup>17</sup>.

In der Überlieferung des *Itinerarium Egeriae*, auch *Peregrinatio Aetheriae* betitelt, (um 400 ?) fehlt durch Blattverlust die Beschreibung des Tempels; doch kann man aus *De locis sanctis* von Petrus Diaconus von Montecassino († um 1159), der wohl die Haupthandschrift des *Itinerarium Egeriae* in der Hand hatte, die entsprechende Stelle ergänzen. Sie lautet: „Vom Tempel aber, den Salomon erbaute, sind nur zwei Zinnen übriggeblieben, von denen die eine, die bedeutend höher ist, genau diejenige ist, auf der der Herr vom Teufel versucht wurde. Das übrige aber ist zerstört“<sup>18</sup>.

Unter dem Namen des Eucherius von Lyon kursierte eine vor 680 entstandene<sup>19</sup> Schrift *De situ Hierusolimae*, wo es heißt<sup>20</sup>: „Der Tempel aber, der im unteren Teil der Stadt in der Nähe der Mauer ostwärts gelegen und prächtig erbaut war, galt einst als ein Wunder; von ihm ist in den Ruinen die Zinne einer Wand übriggeblieben, während das restliche vom Fundament auf zerstört ist.“ Der ebenfalls frühmittelalterliche *Breviarius, quomodo Hierusolima constructa est*<sup>21</sup> schreibt vom Tempel<sup>22</sup>: „Und von dort [der Sophienkirche] kommst du zu jener Tempelzinne, wo der Satan unseren Herrn Jesus Christus versuchte. Und dort steht eine Basilika in Kreuzform.“

Ein fünftes spätantik/frühmittelalterliches Zeugnis für die Aufmerksamkeit, die die *pinna templi* damals fand, steht bei dem ins VI. Jahrhundert datierten Theodosius, *De situ terrae sanctae*. Er erwähnt die Tempelzinne als Ort des Martyriums des Apostels Iacobus (maior), des ersten Bischofs von Jerusa-

17 *Ibi est angulus turris excelsissimae, ubi dominus ascendit, et dixit ei his [=is], qui temptabat eum [...]. Et ait ei dominus: ‚Non temptabis dominum deum tuum, sed illi soli servies,‘ Ibi est lapis angularis magnus, de quo dictum est: ‚Lapidem, quem reprobaverunt aedificantes, hic factus est ad capud anguli.‘ Et sub pinna turris ipsius sunt cubicula plurima, ubi Salomon palatium habebat, Itinera Hierosolymitana saeculi IIII–VIII, hg. von Paul GEYER, Prag/Wien 1898, S. 21; nicht ganz fehlerfrei in: Corpus Christianorum Bd. 175, Turnhout 1965, S. 15.*

18 *De templo vero, quem Salomon aedificavit, duae tantum pinnae permanent, quarum una, quae altior valde est, ipsa est, in qua dominus temptatus est a diabolo; reliqua autem destructa sunt, Itinera Hierosolymitana (wie Anm. 17) S. 108; Corpus Christianorum Bd. 175, Turnhout 1965, S. 95 f.*

19 Thomas O’LOUGHLIN, „Dating the De situ Hierusolimae“, in: *Revue Bénédictine* 105 (1995) S. 9–19.

20 *Templum vero in inferiore parte urbis in vicinia muri ab oriente locatum magnificeque extructum quondam miraculum fuit; ex qua parietis unius in ruinis quaedam pinna superest reliquis a fundamentis usque distractis, Itinera Hierosolymitana (wie Anm. 17) S. 126; Corpus Christianorum Bd. 175, Turnhout 1965, S. 238.*

21 Vgl. DEKKERS / GAAR (wie Anm. 16) Nr. 2327.

22 *Et inde venis ad illam pinnam templi, ubi temptavit satanas dominum nostrum Iesum Christum. Et est ibi basilica in cruce posita, Itinera Hierosolymitana (wie Anm. 17) S. 155; Corpus Christianorum Bd. 175, Turnhout 1965, S. 112.*





Abb. 1: Reichenau-Oberzell, St. Georg, Fünftes Wandbild: Die Heilung des Aussätzigen. Der vor dem Tempel von Jerusalem sitzende Hohepriester erteilt dem von Jesus geheilten Aussätzigen Bescheid gemäß dem Gesetz (Lv 14, 2–7). Rechts neben der Tempelarchitektur der mehrstöckige Turm. Reichenau, um 900.



Abb. 2: „Codex Egberti“, Trier, Stadtbibliothek 24, fol. 13r: Christi Geburt. In der unteren Bildhälfte erscheint eine Engelschar den Hirten. Weder der Turm am Erscheinungsort, noch die Beischrift TURRIS GREGIS sind Erfindung des Meisters, sondern vielfach belegte Tradition. Registrum-Meister, Reichenau/Trier 977/993.



lem<sup>23</sup>. Das stärkste und wirkungsmächtigste Zeugnis für dieses Bauwerk findet sich bei den *Tituli historiarum*, auch *Dittochaeon* genannt, des Prudentius (um 400), deren 31. Stück ähnlich dem *Itinerarium Burdigalense*<sup>24</sup> in dem hochragenden Rest des salomonischen Tempels einen Hinweis auf den ‚verworfenen Eckstein‘ Jesus Christus sieht, der seine Gegner mit keinem Wort so erboste wie dem vom Tempel, den er niedergerissen in drei Tagen wieder aufbauen werde<sup>25</sup>. Der Titulus lautet<sup>26</sup>:

*Pinna templi*

Mt 21, 42  
etc.  
*Excidio templi veteris stat pinna superstes;  
structus enim lapide ex illo manet angulus usque  
in saeculum saeculi, quem spererunt aedificantes;  
nunc caput est templi et lapidum compago novorum.*

„Als ein Überbleibsel vom Untergang des Tempels steht [da] die Zinne; / die Ecke, erbaut aus dem ‚Stein, den die Bauleute‘ verachteten, bleibt / in alle Ewigkeit; / denn nun ist dieser [Eckstein] das Haupt des [neuen] Tempels und der Halt neuer Steine.“ Angesicht der hohen symbolischen Bedeutung dieses Überrestes des salomonischen Tempels schon im IV. Jahrhundert ist es nicht ausgeschlossen, dass der isolierte Turm im Bildprogramm der Lipsanothek von Brescia (um 370–390)<sup>27</sup> die *pinna templi* meint<sup>28</sup>.

23 *Sanctus Iacobus [...] post ascensum domini de pinna templi praecipitatus est [...] Ipse sanctus Iacobus et sanctus Zacharias et sanctus Symeon in una memoria positi sunt.. [...]*, *Itinera Hierosolymitana* (wie Anm. 17) S. 142; *Corpus Christianorum* Bd. 175, Turnhout 1965, S. 119. In dieser Memoria stand zur Kreuzfahrerzeit eine Inschrift (inc. *Iacobus Alpei, frater domini Nazarei*) mit Erwähnung der *templi pinna*: Iohannes von Würzburg, *Descriptio terrae sanctae* [um 1160–1170], *Peregrinationes tres*, hg. von Robert B.C. HUYGENS (CC 139), Turnhout 1994, S. 92. Die *templi pinna* auch bei: Theodoricus, *Libellus de locis sanctis* [um 1172] c.16, hg. von Marie Luise BULST / Walther BULST, Heidelberg 1976, S. 24; *Peregrinationes tres*, hg. von HUYGENS, ebd., S. 162.

24 Vgl. Anm. 17.

25 Vgl.: Io 2,19 und Mt 26,61. – „Er aber redete von dem Tempel seines Leibes“, Io 2,21.

26 Prudentius, *Dittochaeon* tit. 31, *Prudence*, hg. von Maurice LAVARENNE, Bd. 4, Paris 1951, S. 212.

27 Vgl. Richard DELBRUECK, *Probleme der Lipsanothek in Brescia*, Bonn 1952; Zum Turmsymbol S. 48–50. Überblick über die verschiedenen Deutungen des Turms bei C.B. TKACZ, *The Key to the Brescia Casket: Typology and the Early Christian Imagination*, Paris 2001, S. 241. Gleichzeitig erschien: Clara STELLA, „La Lipsanoteca“, in: *San Salvatore–Santa Giulia a Brescia*, hg. von Renata STRADIOTTI, Genf/Mailand 2001, S. 347–353.

28 Vgl. Renate PILLINGER, *Die Tituli Historiarum oder das sogenannte Dittochaeon des Prudentius*, Wien 1980, S. 84; Kurt SMOLAK, „Ut pictura poesis? Symmetrie zum so genannten Dittochaeon des Prudentius“, in: *Text und Bild*, hg. von Viktoria ZIMMERL-PANAGL / Dorothea WEBER, Wien 2010, S. 167–193, hier S. 181. – „pinna: kann auf Grund des Kontextes [...] nur den Abschlußstein des Baues bezeichnen“ (PILLINGER, ebd., S. 81) ist zu apodiktisch behauptet, vgl.: *The-saurus Linguae Latinae* X 1, 1982–1997, Sp. 1090 f.

Die Werke des Prudentius sind bald schon in der Schule gelesen worden<sup>29</sup>. Auf der Reichenau ist Prudentius Schulautor ab dem frühen IX. Jahrhundert: Der Reichenauer Bibliothekskatalog von 821/822 nennt diesen Autor im Schlussabschnitt bei den Büchern, die man im ‚Grammatik‘-Unterricht brauchte<sup>30</sup>. Dann kam auf der Reichenau um 900 ein prächtig illustrierter Codex der *Opera omnia* des Prudentius dazu<sup>31</sup>. Wer in einem solchen Buch das Tetrastichon über die *pinna* studiert hatte, brauchte keinen Reisebericht gelesen zu haben, oder gar nach Jerusalem gepilgert zu sein, um zu wissen, dass da als Überbleibsel des Tempels nur noch eine „Zinne“ stand.

Ungewöhnlich scharf hat der Reichenauer Maler auf dem Wandbild der Heilung des Aussätzigen die Tempelfront senkrecht abgeschnitten (die er wie auf dem Bild der Heilung des Wassersüchtigen hätte bis zum rechten Rand durchziehen können). Wenn die „Kompositionslücke“, von der Sauer sprach<sup>32</sup> gewollt war, um den Turm recht eindrucksvoll zur Geltung zu bringen, und wenn dieser Turm so wie der Palast daneben etwas mit Jerusalem zu tun haben sollte, dann war die in der biblischen und frühchristlichen Geschichte bedeutsame *pinna templi*, „die Tempelzinne“ gemeint.

29 Günter GLAUCHE, *Schullektüre im Mittelalter*, München 1970, S. 5 f., unter Berufung auf Venantius Fortunatus, *Vita S. Martini* I 18 f.

30 *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1, hg. von königl.-bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1918, S. 252.

31 Bern, Bürgerbibliothek 264; dazu Otto HOMBURGER, *Die illustrierten Handschriften der Bürgerbibliothek Bern*, Bern 1962, S. 136–158; Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, *Reichenauer Buchmalerei 850–1070*, Wiesbaden 2015, S. 46 f. (Lit.).

32 Vgl. oben mit Anm. 2.

# Der Evangelist Markus auf der Reichenau<sup>1</sup>: Abt Berns († 1048) *sermo (II) de S. Marco*

Erstedition und Übersetzung

Von

Niels Becker

Als Bern von der Reichenau am 7. Juni 1048 – 40 Jahre nach Beginn seines Abbiats – verstarb, hinterließ er ein beeindruckendes literarisches Erbe. Zu diesem zählen neben einem wirkmächtigen Tonar, einer kulturhistorisch bedeutsamen Briefsammlung und einer vielgelesenen Biographie des heiligen Ulrich von Augsburg auch mindestens 16 sprachlich wie inhaltlich äußerst reizvolle Predigten<sup>2</sup>. Diese befassen sich zum größten Teil mit der Mutter Gottes – das Reichenauer Münster hat Marienpatrozinium –, den Feiertagen im Kreis des Kirchenjahres und dem Evangelisten Markus, dessen Reliquien im Jahr 830 auf die Reichenau kamen. Zwei Predigten – der *sermo de S. Matthia apostolo* und der *sermo de dedicatione ecclesiae* – lassen sich keiner der drei Gruppen zuordnen<sup>3</sup>. Handschriftlich überliefert sind nur elf dieser Predigten; von den übrigen *sermones* – darunter der *sermo (III) de S. Marco* – sind lediglich einzelne Exzerpte im elften Band der von den Magdeburger Zenturiatoren um Matthias Flacius Illyricus verfassten *Historia ecclesiastica* erhalten<sup>4</sup>.

1 Unter diesem Titel veröffentlichten Walter BERSCHIN und Theodor KLÜPPEL in der Reihe ‚Reichenauer Texte und Bilder‘ (Bd. 4, Sigmaringen 1994) mehrere auf der Klosterinsel entstandene Werke über den Evangelisten Markus und dessen Wundertaten, darunter den *sermo (I) de Sancto Marco* (vgl. Fußn. 7). Der hier vorgelegte Beitrag ist als Ergänzung jenes Editionsbandes und der darin enthaltenen Texte zu verstehen.

2 Zu Berns Leben und Werk vgl. zusammenfassend Dieter BLUME, Bern von Reichenau (1008–1048). Abt, Gelehrter, Biograph. Ein Lebensbild mit Werkverzeichnis sowie Edition und Übersetzung von Berns *Vita S. Uodalrici* (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 52), Ostfildern 2008; Ergänzungen zu Berns Vita und Nachträge zur handschriftlichen Überlieferung seiner Werke in: Niels BECKER, Bern von der Reichenau: *De nigromantia seu divinatione daemonum contemnenda* sowie drei Predigten (*de pascha, in epiphania Domini, in caena Domini*). Edition, Übersetzung, Kommentar, Heidelberg 2017, S. 13–25.

3 Vgl. BLUME (wie Anm. 2) S. 107–111.

4 Die Zenturiatoren benutzten wahrscheinlich einen heute verlorenen Widmungskodex, den Bern im Jahr 1043/44 König Heinrich III. überreichte; vgl. BECKER (wie Anm. 2) S. 54–60. Im An-

Fast alle Predigten Berns blieben bis weit ins 20. Jahrhundert hinein unediert. Allein der handschriftlich sehr breit überlieferte *sermo de S. Matthia apostolo* fand bereits im 18. Jahrhundert in Martin Gerbert, Fürstabt des Klosters St. Blasien, einen Herausgeber; er veröffentlichte die Predigt in seiner 1784 erschienenen Quellensammlung *Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum*<sup>5</sup>. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandte sich die Aufmerksamkeit der Forschung den Marienpredigten und der ersten der drei Markuspredigten zu; erstere edierte Henri Barré 1964 in den *Ephemerides mariologicae*<sup>6</sup>, letztere Walter Berschin in dem 1994 erschienenen Band der Reihe ‚Reichenauer Texte und Bilder‘ über den Evangelisten Markus auf der Reichenau<sup>7</sup>. Erst in den letzten Jahren wurden auch die erhaltenen Predigten zu den kirchlichen Feiertagen Weihnachten, Ostern, Epiphantias und Gründonnerstag ediert<sup>8</sup>. Gänzlich unbearbeitet blieb Berns zweite Predigt über den Evangelisten Markus, deren Edition hier vorgelegt wird.

Der *sermo (II) de S. Marco* ist – anders als die meisten Predigten Berns<sup>9</sup> – handschriftlich allein im Codex Augiensis LXXXIV überliefert<sup>10</sup>; hinzu kommen zwei Exzerpte, die von den Magdeburger Zenturiatoren zitiert werden<sup>11</sup>. Bei der

schluss an Arno Duch, der als erster auf die Bern-Zitate in den Zenturien aufmerksam machte, ging man lange davon aus, nicht der *sermo (III)*, sondern der *sermo (II) de S. Marco* sei nur als Exzerpt überliefert; zur Richtigstellung vgl. BLUME (wie Anm. 2) S. 110, Werknr. 52.

- 5 Martin GERBERT, *Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum*, Bd. 1–3, St. Blasien 1784. Der Abt benutzte für seine Edition allein den St. Galler Kodex 898; rund 200 Jahre später legte Karl MANITIUS eine Neuedition auf Grundlage einer Handschrift aus Bernkastel-Kues vor (Ein „*Sermo in natale Sancti Mathiae*“ des 12. Jahrhunderts und die mittelalterliche Arithmetik, in: *Orbis mediaevalis*, hg. von Horst GERICKE / Manfred LEMMER / Walter ZÖLLNER, Weimar 1970, S. 145–162).
- 6 Henri BARRÉ, *Sermons marials de Bernon de Reichenau*, in: *Ephemerides mariologicae* 14 (1964) S. 39–62.
- 7 Walter BERSCHIN / Theodor KLÜPPEL, *Der Evangelist Markus auf der Reichenau* (Reichenauer Texte und Bilder, Bd. 4), Sigmaringen 1994, S. 68–85. Der *sermo* wird im Folgenden nach dieser Ausgabe zitiert.
- 8 Niels BECKER, Ein unedierter *sermo de natali Domini* Berns von der Reichenau, in: ZGO 167 (2019) S. 1–20 und BECKER (wie Anm. 2) S. 166–193.
- 9 Fast alle Predigten sind ausschließlich im Codex Sangallensis 898 überliefert, der *sermo (I) de S. Marco* zusätzlich im Codex Augiensis LXXXIV. Die Predigten *in epiphania Domini* und *in caena Domini* sind in ein originales Widmungsschreiben Berns an Heinrich III. inseriert, das in der Salemer Handschrift IX 20 der Heidelberger Universitätsbibliothek erhalten ist (vgl. Wilfried WERNER, *Die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem*, Wiesbaden 2000, S. 191–196).
- 10 Vgl. Alfred HOLDER, *Die Reichenauer Handschriften*, Bd. 1: *Die Pergamenthandschriften* (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, Bd. 5), Wiesbaden 21970, S. 227–234. Die gesamte Handschrift ist durch Wassereinwirkung stark beschädigt, der Text an vielen Stellen mit bloßem Auge nicht mehr zu entziffern.
- 11 Vgl. Cent. XI,196,23–55 und 230,23–30. An einer weiteren Stelle – Cent. XI,291,42–43 – wird der *sermo* lediglich erwähnt, nicht aber daraus zitiert. Eine Aufstellung aller im elften Zenturienband enthaltenen Auszüge aus Berns drei *sermones de S. Marco* wird im Anhang geboten.

Karlsruher Handschrift handelt es sich um den gegen Ende des 10. Jahrhunderts angelegten *Codex domesticus*, das „Hausbuch“ der Reichenau, in dem man eine Vielzahl von Texten zu den auf der Klosterinsel verehrten Heiligen und Reliquien versammelte. Dazu zählen die Viten der Heiligen Heraclius, Meinrad, Burchard und Kilian sowie die Erzählung vom Griechen Symeon, dem die Reichenau den Kana-Krug verdankt, und die Geschichte der Heiligblutreliquie, die im Jahr 925 auf die Reichenau kam<sup>12</sup>.

Der Kodex enthält zwei Teile, die dem Leben und Wirken des Evangelisten Markus gewidmet sind: einen Quaternio mit der Erzählung *De miraculis et virtutibus Sancti Marci evangelistae* (fol. 138<sup>r</sup>–144<sup>r</sup>) über die Wundertaten des heiligen Markus und einen Binio mit Berns ersten beiden Markuspredigten (fol. 145<sup>r</sup>–148<sup>v</sup>)<sup>13</sup>. Der *sermo (II) de S. Marco* beginnt auf fol. 147<sup>ra</sup> mit dem in Capitalis rustica geschriebenen Titel *Item sermo in eodem die* „eine weitere Predigt, [die] an demselben Tag [zu lesen ist]“; dieser bezieht sich auf den Titel der ersten Markuspredigt auf fol. 145<sup>ra</sup>: *Sermo in festivitate Sancti Marci legendus* „Predigt, die am Festtag des heiligen Markus zu lesen ist“<sup>14</sup>.

Der Text des *sermo* wurde von einer Hand geschrieben<sup>15</sup>. Deren Schrift weist Einflüsse des im 11. Jahrhundert aufkommenden schrägovalen Stils der karolingischen Minuskel auf. Dabei nimmt das o die Form eines schrägen Ovals an, ss bzw. ff werden mit Anschreibung geschrieben, das x bleibt im Mittelband und q erhält einen Basisstrich (vgl. z. B. fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 32 [nos] und Z. 39 [inportuna]: schrägovalen o; fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 9 [officium] und Z. 37 [certissime]: Anschreibung)<sup>16</sup>.

Wann Bern seinen *sermo (II) de S. Marco* verfasste, lässt sich – wie bei fast allen seinen Predigten<sup>17</sup> – nicht feststellen, da der überlieferte Text keinerlei

12 Vgl. Walter BERSCHIN / Ulrich KUDER, *Reichenauer Buchmalerei 850–1070*, Wiesbaden 2015, S. 62 f.

13 Beide Teile wurden der Handschrift nachträglich hinzugefügt; zur Lagenstruktur vgl. HOLDER (wie Anm. 10) S. 227 f. Eine Aufstellung aller im Kodex zu findenden Hände bietet Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, Textband (Schriften der MGH, Bd. 30.I), Stuttgart 1986, S. 324. Er identifiziert vier Hände, die Nachträge zum Grundstock der Handschrift lieferten (S. 324), darunter die Hand Z, die Berns *Vita (III) S. Uodalrici* schrieb (fol. 149<sup>r</sup>–164<sup>v</sup>; zur Vita ausführlich BLUME [wie Anm. 2] S. 115–193).

14 Den freien Platz auf fol. 148<sup>v</sup> nutzten mehrere spätere Schreiber für Nachträge, darunter der um die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene *Planctus Augiae*; vgl. dazu Walter BERSCHIN, *Eremus und Insula: St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 2005, S. 92 u. 107.

15 Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 13) S. 324 („Hand Y“). Diese ist nicht identisch mit der Hand, die den *sermo (I)* schrieb („Hand X“).

16 Der Haarstrich des x bleibt in aller Regel nicht im Mittelband (vgl. z. B. fol. 148<sup>ra</sup>, Z. 27 [Ex] und fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 29 [xpo = Christo]); q hat keinen Basisstrich (vgl. z. B. fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 12 [quandoque]). Zu den Merkmalen des schrägovalen Stils vgl. Bernhard BISCHOFF, *Kalligraphie in Bayern*, Wiesbaden 1981, S. 34–36.

17 Lediglich die *sermones in epiphania Domini* und *in caena Domini* sind präzise auf die Jahre 1044/45 zu datieren; vgl. BLUME (wie Anm. 2) S. 110, Werknr. 53 u. 54.

Datierungshinweise enthält<sup>18</sup>. Eine genauere paläographische Analyse erlaubt aber eine Eingrenzung des Zeitraums, in dem dieser Text in den Augiensis LXXXIV – den einzigen handschriftlichen Überlieferungsträger – eingetragen wurde. Als Ausgangspunkt dieser Analyse bieten sich die in der Forschung als „Bern’sche Originale“ bezeichneten Handschriften an. Es sind dies originale Widmungsschriften von Werken Berns, die unter dessen Aufsicht auf der Reichenau entstanden sind. Zwei dieser Kodizes sind aufgrund ihrer Entstehungszeit von besonderem Interesse: der nach 1044 entstandene Kodex Montpellier, Faculté de Médecine H 303 (= Montp.), der auf fol. 2<sup>v</sup>–4<sup>v</sup> einen fragmentarischen Brieftraktat für Heinrich III. enthält, und die Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek Sal. IX 20 (= HD), die auf fol. 59<sup>r</sup>–68<sup>v</sup> einen zwischen dem 5. Juni 1044 und dem 30. Januar 1045 geschriebenen Brief ebenfalls an Heinrich III. überliefert<sup>19</sup>. Beide Kodizes repräsentieren also die Produktion des Reichenauer Skriptoriums in Berns letzten Abbatatsjahren. Einen weiteren Referenzpunkt liefert der Augiensis LXXXIV (= Aug.) selbst; er beinhaltet auf fol. 124<sup>r</sup> einen Auszug aus den *Miracula beati Leonis papae*<sup>20</sup>, der – Papst Leo IX. starb am 19. April 1054 – erst Jahre nach Berns Tod entstanden sein kann; Hoffmann setzt ihn ins dritte Viertel des 11. Jahrhunderts<sup>21</sup>. Ein Vergleich der vier Texte zeigt, dass die Schrift des *sermo (II) de S. Marco* einem späteren Entwicklungsstadium angehört als die der Widmungshandschriften und der *Miracula Leonis*.

Dieser Befund stützt sich auf drei Aspekte der Schriftgestaltung: den allgemeinen Schriftduktus, die Form einzelner Buchstaben und die Kürzungsgewohnheiten der Schreiber. Charakteristisch für den Gesamteindruck der Bern’schen Originale ist ein breiter, den Schriftraum des Mittelbandes betonender Duktus mit wenig ausgeprägten Ober- und Unterlängen. Von zentraler Bedeutung für diesen Eindruck ist der präzise Abschluss aller Buchstaben ohne Oberlänge entlang der oberen Linie des Mittelbandes (z. B. HD fol. 59<sup>r</sup>, Z. 7 [*seruitutis*]; Montp. fol. 3<sup>r</sup>, Z. 1 [*hominum*]). Auch in den *Miracula* ist diese Betonung des Mittelbands noch gut zu erkennen, obschon die Mittellinie hier deutlich stärker in Bewegung ist und nicht selten eine regelrechte Wellenbewegung beschreibt (vgl. z. B. Aug. fol. 124<sup>rb</sup>, Z. 1 u. 2). In der Markuspredigt ist zwar ein gewisses Bestreben erkennbar, das Mittelband nach oben hin abzuschließen (z. B. Aug. fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 1 [*pretereundum*]), doch will dem Schreiber die Herstellung einer

18 BERSCHIN (wie Anm. 7) weist in seiner Edition des *sermo (I) de S. Marco* auf „Berns Insistieren auf dem Thema Frieden“ hin, das „an einen Zusammenhang mit dem berühmten Friedensgebot denken lassen [könnte], das König Heinrich III. im Jahr 1043 im Konstanzer Dom verkündete“ (S. 69). Dies würde allerdings bedeuten, dass Bern alle drei Markuspredigten in den letzten fünf Jahren seines Abbatats verfasste.

19 In diesen Brief sind Berns Predigten *in epiphania Domini* und *in caena Domini* inseriert (fol. 61<sup>r</sup>–65<sup>v</sup>); zu den Bern’schen Originalen vgl. BLUME (wie Anm. 2) S. 81–83.

20 Vgl. HOLDER (wie Anm. 10) S. 231.

21 Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 13) S. 325. Die Schrift steht, wie Hoffmann feststellt, „noch ganz in der Tradition der Bernozeit“ (S. 325).



augenfälligen Mittellinie über weite Strecken des Textes nicht recht gelingen (z. B. Aug. fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 13 [*esaias longe ante*] u. Z. 16 [*olei per mundi*]).

Dieser Entwicklungsdreischritt spiegelt sich in individuellen Buchstabenformen wider. Besonders eindrücklich ist die Entwicklung des Minuskel-g. In den Widmungsschriften weist dieses eine klare Dreiteilung auf: Ein annähernd kreisrunder oberer Teil ist durch einen kurzen Verbindungsstrich, der bis auf die Grundlinie reicht, mit einem größeren, in aller Regel vollständig geschlossenen, leicht nach rechts geneigten Oval verbunden (z. B. Montp. fol. 3<sup>r</sup>, Z. 18 [*euangelio*]; HD fol. 59<sup>v</sup>, Z. 22 [*pugnando*]). Auch in den *Miracula* ist die dreiteilige Form vorherrschend (z. B. Aug. fol. 124<sup>ra</sup>, Z. 30 [*cognoscentes*] u. Z. 32 [*longo*]). Im *sermo (II) de S. Marco* hingegen ist der untere Bogen des g stets geöffnet und schließt direkt, d. h. ohne Verbindungsstrich, an den oberen Kreis an (z. B. Aug. fol. 148<sup>ra</sup>, Z. 38 [*uirgine*] u. fol. 148<sup>rb</sup>, Z. 13 [*longe*])<sup>22</sup>.

Schließlich lässt sich auch an den Kürzungsgewohnheiten der Schreiber ablesen, dass die Schrift der Markuspredigt sehr viel weiter von der Schreibtradition der Bern-Jahre entfernt ist als die der *Miracula*. So hat z. B. die orum-Ligatur in den Widmungsschriften und den *Miracula* eine weitgehend identische Form: Der untere Strich des runden r reicht bis weit unter die Zeile und wird von einem geschwungenen Querstrich gekreuzt (vgl. HD fol. 61<sup>v</sup>, Z. 28 [*assiriorum*] u. Montp. fol. 4<sup>r</sup>, Z. 17 [*membrorum*] mit Aug. fol. 124<sup>ra</sup>, Z. 4 [*apostolorum*]). Im *sermo (II) de S. Marco* hingegen wirken Bogen und Strich des r wie an das o angeheftet; die Ligatur erhält dadurch eine sehr viel weniger raumgreifende Form (z. B. Aug. fol. 147<sup>va</sup>, Z. 7 [*auditorum*]). Auch die weite und runde Form der st-Ligatur, die sich in den Widmungsschriften findet (z. B. Montp. fol. 3<sup>r</sup>, Z. 9 [*constitutione*] und HD fol. 59<sup>r</sup>, Z. 25 [*iustitia*]), hat sich in den *Miracula* weitgehend erhalten (z. B. Aug. fol. 124<sup>ra</sup>, Z. 19 [*est*]), wohingegen die Ligatur in der Markuspredigt nur halbseitig abgerundet ist (z. B. Aug. fol. 147<sup>va</sup>, Z. 23 [*mysterium*] u. fol. 147<sup>vb</sup>, Z. 22 [*testantur*])<sup>23</sup>.

Diese exemplarische Analyse macht deutlich, dass der *sermo (II) de S. Marco* keinesfalls zu Berns Lebzeiten geschrieben worden sein kann<sup>24</sup>; vielmehr handelt es sich um eine deutlich nach dem Ableben des Reichenauer Abtes angefertigte Kopie des Predigttextes. Der paläographische Befund legt nahe, dass diese im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts entstand<sup>25</sup>.

22 Interessant ist auch das völlige Verschwinden unzialer Schrift Elemente im Text der Markuspredigt. So begegnet z. B. unziales d in den Widmungsschriften (z. B. HD fol. 61<sup>v</sup>, Z. 22 [*sed*] u. fol. 62<sup>r</sup>, Z. 1 [*Sed*]) und in den *Miracula* (Aug. fol. 124<sup>rb</sup>, Z. 6 [*quidam*] u. Z. 23 [*uidido*]) zumindest gelegentlich, im *sermo (II) de S. Marco* hingegen nie.

23 Die ct-Ligatur, bei der ein Bogen das c und den Schaft des t verbindet (z. B. HD fol. 59<sup>r</sup>, Z. 27 [*cunctis*] und Aug. fol. 124<sup>ra</sup>, Z. 35 [*facto*]), kommt im Text der Markuspredigt gar nicht mehr vor.

24 Der Einschätzung HOFFMANNs (wie Anm. 13) S. 324, wonach die Hände X und Y „im zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts geschrieben haben“ sollen, ist daher zu widersprechen.

25 Vgl. die von BERSCHIN (wie Anm. 7) in Bezug auf den Text des *sermo (I) de S. Marco* (fol. 145<sup>ra</sup>–147<sup>ra</sup>) angegebene Datierung „saec. XI<sup>2<sup>te</sup></sup>“ (S. 69).

Die folgende Edition legt den im Codex Augiensis LXXXIV überlieferten Text zugrunde, berücksichtigt aber auch die im elften Band der Magdeburger Zenturien überlieferten Lesarten. Die *e caudata* (ꝛ) wurde zu *ae* aufgelöst, die Interpunktion den Regeln der deutschen Rechtschreibung angepasst. Eigennamen und Substantive, die sich auf den dreieinigen Gott beziehen (*Deus, Pater, Dominus, Filius, Spiritus sanctus*), wurden großgeschrieben. Die biblischen Bücher werden mit den Abkürzungen der Stuttgarter Vulgata-Ausgabe von Weber und Gryson bezeichnet (<sup>5</sup>2007). Die sonstigen Einträge im Similienapparat entsprechen den Abkürzungen des Indexbandes des *Thesaurus Linguae Latinae* (<sup>2</sup>1990); für dort nicht enthaltene Werke wurden eigene, leicht auflösbare Abkürzungen gewählt.

Die Orthographie des im Augiensis LXXXIV überlieferten Textes wurde anhand der in den „Bern’schen Originalen“ anzutreffenden Schreibweisen kontrolliert<sup>26</sup>. Wo eine Lesart von den in den Originalhandschriften überlieferten Schreibgewohnheiten abweicht, wurde sie im Editionstext stillschweigend korrigiert. Dies betrifft insbesondere die Wörter *euangelium, euangelista* und *euangelizare*, die im Augiensis konsequent mit *-uu-* geschrieben werden; die Originalhandschriften kennen hingegen nur die Form mit *-u-*. Nicht korrigiert wurde die Verwendung von *ae* statt *e* (z. B. Z. 19: *aecclesiam*), da diese auch in den Originalen regelmäßig begegnet (z. B. Heidelberg, Universitätsbibliothek, Sal. IX 20, fol. 64<sup>v</sup>, Z. 6: *Aepulari*).

Angaben zur Foliierung des Augiensis LXXXIV (fol. 147<sup>ra</sup>–148<sup>va</sup>) finden sich im Zeilenspiegel links neben dem lateinischen Text; Blattwechsel werden im Text durch einen senkrechten Strich markiert ( | ).

Da der Binio des Augiensis LXXXIV, der den *sermo (II) de S. Marco* überliefert, stark durch Wassereinwirkung beschädigt ist<sup>27</sup>, war für die Transkription des Textes vielfach die Verwendung einer UV-Lampe erforderlich. An Stellen, die auch unter UV-Licht nicht entziffert werden konnten, wird der konjizierte Text durch spitze Klammern ( < Konjektur > ) markiert.

Die Übersetzung bemüht sich um ein ausgewogenes Verhältnis von Texttreue und Lesbarkeit. Die Wiedergabe von Bibelziten orientiert sich an der Sprache der Allioli-Bibel<sup>28</sup>.

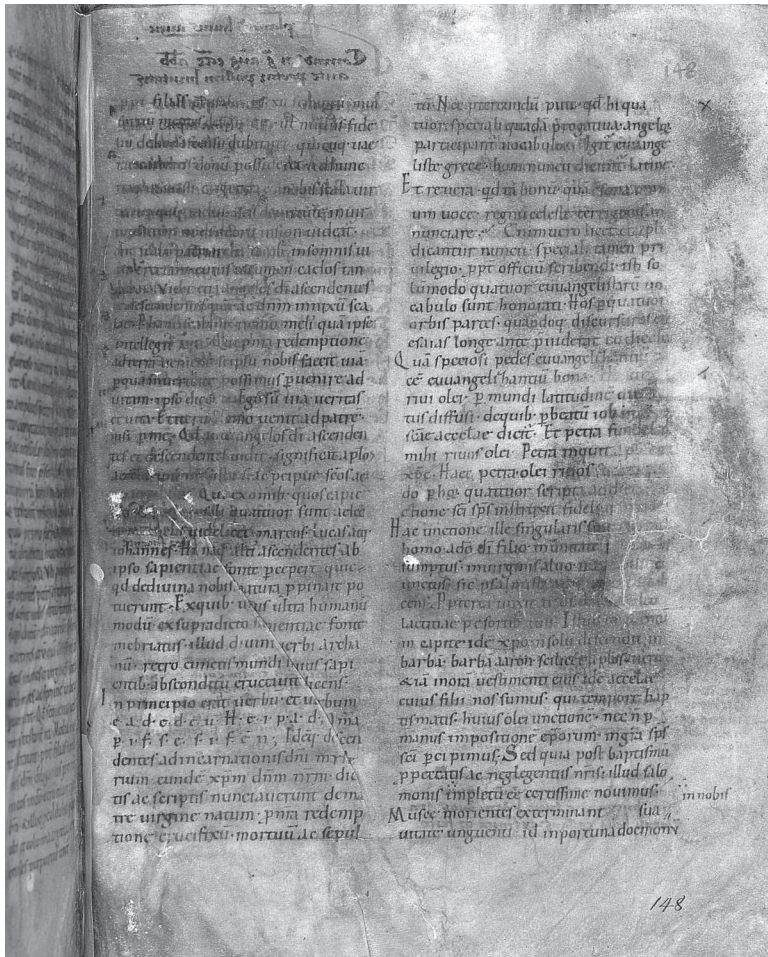
26 Berücksichtigt wurden die Handschriften Wien, Österreichische Nationalbibliothek 573; Heidelberg, Universitätsbibliothek, Sal. IX 20 sowie Montpellier, Faculté de Médecine, H 303.

27 Vgl. Anm. 10 u. 13. Die Lesbarkeit ist v. a. auf fol. 147<sup>rv</sup> stark eingeschränkt; auf fol. 148<sup>rb</sup> verdeckt die Überklebung eines Risses im Pergament über sieben Zeilen hinweg (Z. 21–27) einen Teil des Textes, der durch die Benutzung einer Durchlichtfolie sichtbar gemacht werden konnte.

28 Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Mit dem Texte der Vulgata, hg. von Augustin ARNDT, 3 Bde., Regensburg 1899–1910.

Im Apparat verwendete Siglen und Abkürzungen:

|          |   |
|----------|---|
| Aug.     | Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Augiensis LXXXIV, fol. 147 <sup>ra</sup> –148 <sup>va</sup>                             |
| Cent. XI | <i>Undecima Centuria Ecclesiasticae Historiae</i> , Basel 1567 (München, Bayerische Staatsbibliothek, 2 H. eccl. 191 c-10/11) |
| add.     | addidi (ich) habe hinzugefügt   |
| corr.    | correxit hat korrigiert   |
| emend.   | emendavi (ich) habe verbessert/emendiert  |



Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. Aug. LXXXIV, letztes Viertel 11. Jhdt., fol. 148<sup>r</sup>: Bern von der Reichenau, *sermo (II) de S. Marco* (2,75–4,126).

Karlsruhe,  
BLB, Aug.  
LXXXIV,  
fol. 147r

Sermo (II) de S. Marco

1. Si quid in illo caelesti sanctorum choro inter emeritos Christi milites distare potest, hi praecipui saluo eo, quod Deus erit omnia in omnibus, sunt habendi, qui per proprii sanguinis effusionem ad illam Ierusalem meruerunt ascendere caelestem, quae aedificatur lapidibus uiuis, idest animabus sanctis, quemadmodum Petrus alloquitur fideles: „Et uos tamquam lapides uiui supraedificamini domos spiritales“ et psalmista: „Ierusalem quae aedificatur ut ciuitas“ et paulo post: „Illuc enim ascenderunt tribus, tribus Domini“. De hoc triumphali martyrum ascensu in Canticis canticorum dicit sponsa eadem et mater ecclesia: „Ferculum faecit sibi rex Salomon de lignis Libani, columnas eius fecit argenteas, reclinatorium aureum, ascensum purpureum, media caritate constrauit propter filias Ierusalem“. Quis est iste Salomon, <uius> nomen interpretatur ‚pacificus‘, nisi redemptor noster, de quo dicitur: „Multiplicabitur eius imperium et pacis non erit finis“ et psalmista: „Orietur“, inquit, „in diebus <eius> iusticia et abundantia pacis“, <qui> iuxta apostolum est pax nostra, qui faecit utraque unum. Hic ferculum de lignis Libani, quae sunt inputribilia sibi f<ecit, idest> aecclesiam de fortium patrum utrius<que> tes<ta>menti inputribilibus mentibus constru<xit. Quae> recte a ferendo ferculum dicitur, quia <ipsa> cottidie animas aelectorum fert ad aeternum Dei conuiuium. Cui colonne arg<enteae> sunt factae, sancti utique predicatores <diuini> aeloqui luce fulgentes, qui statum <ecclesiae> uoce et moribus sublimarent et, ne in fide laberetur, uerbis et exemplis confirmarent. Nam quisquis recta fide fundatur, caritate radicatur et fundatur, spe ad superna erigitur, iure in templo Dei, quod est aecclesia, columna Dei efficitur, sicut in Apocalipsi Iohanlnis dicitur: „Qui uicerit, faciam illum columnam in templo Dei mei“. De huiusmodi columnis Paulus dicebat: „Iacobus et Cephas et Iohannes, qui uidebantur colonne esse, dextras dederunt mihi
- cf. Bern, ep. 11  
I Pt 2,5  
Ps 121,3–4  
Ct 3,9–10  
Hier. nom. hebr. p. 63,5  
Is 9,7  
Ps 71,7  
Eph 2,14  
Greg. M. in Ezech. 2,3,14 et Beda, In cant. 6, l. 290–297  
cf. Tb 13,13  
cf. Col 1,23  
cf. Eph 3,17  
Apc 3,12  
Gal 2,9

1 Sermo ... Marco] Titulum add. iuxta Dieter BLUME, Bern von Reichenau, p. 110; Aug.: Item sermo in eodem die, cf. Aug. fol. 145ra: SERMO IN FESTIUITATE SANCTI MARCI LEGENDUS. 3 inter emeritos] Corr. manus secunda ex intemeritos.

## Zweite Predigt über den heiligen Markus

1. Wenn in jener himmlischen Schar der Heiligen unter den verdienten Soldaten Christi irgendetwas sich [von allem anderen] unterscheiden kann, dann sind – unbeschadet dessen, dass Gott alles in allem sein wird – vor allem diejenigen zu nennen, die es durch das Vergießen ihres eigenen Blutes verdient haben, zu jenem himmlischen Jerusalem emporzusteigen, das aus lebendigen Steinen, d. h. den heiligen Seelen, erbaut wird, wie Petrus zu den Gläubigen sagt: „Und ihr bauet euch selbst als lebendige Steine [auf ihn] zu geistigen Häusern“, und der Psalmist spricht: „Jerusalem ist gebaut wie eine Stadt“, und kurz darauf: „Da wallten die Stämme hinauf, die Stämme des Herrn“.

Über diesen triumphalen Aufstieg (*ascensus*) der Märtyrer sagt die Braut, die zugleich auch die Mutter Kirche ist, im Hohen Lied folgendes: „Eine Trage machte sich der König Salomon aus Holz vom Libanon: Ihre Säulen machte er von Silber, die Lehne von Gold, den Sitz (*ascensus*) von Purpur, das Innere belegte er mit der Liebe um der Töchter Jerusalems willen“.

Wer ist dieser Salomon, dessen Name „Friedensstifter“ bedeutet, wenn nicht unser Erlöser, über den es heißt: „Seine Herrschaft wird sich mehren und des Friedens wird kein Ende sein“, über den der Psalmist sagt: „In seinen Tagen wird aufgehen die Gerechtigkeit und die Fülle des Friedens“, der gemäß den Worten des Apostels unser Friede ist, der aus beiden eins gemacht hat.

Dieser machte sich eine Trage aus Holz vom Libanon, das unverweslich ist, d. h. er erbaute die Kirche aus dem unverweslichen Geist der wackeren Väter beider Testamente.

Diese wird zurecht – abgeleitet von dem Wort „tragen“ – eine Trage genannt, denn sie trägt jeden Tag die Seelen der Auserwählten zum ewigen Gastmahl Gottes.

Für diese Trage sind Säulen gemacht, nämlich die heiligen Prediger des göttlichen Wortes, die im Licht erstrahlen, durch ihre Rede und ihre Sitten den Stand der Kirche erhöhen und durch ihre Worte und Taten befestigen, damit sie nicht im Glauben schwach werde. Denn jeder, der festgegründet im rechten Glauben, verwurzelt und festgegründet in der Liebe und voll Hoffnung sich gen Himmel erhebt, wird mit Recht zu einem Pfeiler im Tempel Gottes gemacht, der die Kirche ist, wie es in der Offenbarung des Johannes heißt: „Wer überwindet, den mache ich zu einem Pfeiler im Tempel meines Gottes“.

Über diese Säulen sagte Paulus: „Jakobus und Kephas und Johannes, die als Säulen angesehen waren, gaben mir und Barnabas die Hand zur Gemeinschaft“.



- et Barnabae societatis“. Inter columnas argenteas faecit ferculo  
 reclinatorium aureum, quia mentes auditorum per fulgorem lucidae et  
 apertae praedicationis, quam hic intenta cordis aure percipiunt, ad  
 claritatem intimae quietis quandoque perueniunt. Ad quam requiem  
 35 Dominus in aeuangelio huiusmodi uerbis inuitat dicens: „Uenite ad me  
 omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam uos, tollite iugum  
 meum super uos et discite a me, quia mitis sum et humilis corde et  
 inuenietis requiem animabus uestris“. Qualis uero ascensus sit ad  
 requiem hanc, patenter ostendit, cum protinus subiungit „ascensum  
 40 pur<pu>reum“, quia purpura tinguitur sanguine, ut uera possit esse  
 redemptor generis humani. Ascensum faecit purpureum, quando per  
 passionis suae mysterium fidelibus suis iter parauit ad caelum.  
 Ascensum fecit purpureum, quia nullus nisi sacramentis Dominicae  
 passionis imbutus hic ecclesiam ingreditur per fidem nec hinc egrediens  
 45 ad aeternae quietis reclinatorium ascendit per speciem.
2. Uel certe illi prae ceteris specialius ad illud reclinatorium aureum  
 per ascensum purpureum ascendere meruerunt, qui pro Christi amore  
 sanguinem fuderunt. Inter quos noster aeuangelista Marcus, cuius nomen  
 interpretatur ‚excelsus‘, hodierna die gloriosus ascendit, quando  
 50 diruptis uinculis carnis se ipsum Deo sacrificauit hostiam laudis.  
 „Dirupisti“, inquit, „uincula mea, tibi sacrificabo hostiam laudis“. Hic  
 Marcus, qui et alio nomine ‚Iohannes‘ est dictus, cuius mater Maria  
 uocabatur, ut ex patrum traditione certum tenemus, de tribu Leui fuit  
 ante conuersionem sacerdotium gerens in Israhel; qui per beati Petri  
 55 apostoli praedicationem ad fidem Christi conuersus eiusdem  
 apostolorum principis in baptisate filius est factus. Cui in baptismo per  
 illustrationem ueri luminis uelut Maria matre genito, Marc<o> et Iohanni  
 nominato tam excelsam Deus gratiam contulit, ut inter ceteros  
 euangelistas leonis figuram gerens non solum euangelium Dei ore  
 60 praedicaret, digito scriberet, uerum etiam ipsum euangelizandi opus

cf. Ct 3,10

Greg. M. in  
 evang. 36,10

Mt 11,28–29

Ct 3,10

Greg. M. in  
 Ezech. 2,3,14 et  
 Beda, In cant. 6,  
 l. 307–312Beda, In cant.  
 2,3,10Hier. nom. hebr.  
 p. 70,6

Ps 115,16–17

Praef. bibl.,  
 p. 171 (ed. De  
 Bruyne); cf.  
 sermo (I) II,3  
 cf. I Pt 5,13Praef. bibl.,  
 p. 178 (ed. De  
 Bruyne); cf.  
 sermo (I) II,4–8

Zwischen den Säulen von Silber machte er für die Trage eine Lehne von Gold, weil der Sinn der Zuhörer durch den Glanz der klaren und verständlichen Predigt, die sie hienieden mit dem gespitzten Ohr ihres Herzens vernehmen, einmal zum Licht innigster Ruhe gelangt. Zu dieser Ruhe lädt uns der Herr im Evangelium mit folgenden Worten ein: „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch und lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und demütig vom Herzen, so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen“.

Welcher Art aber der Aufstieg (*ascensus*) zu dieser Ruhe ist, offenbart er klar und deutlich, indem er sogleich hinzufügt: „den Sitz (*ascensus*) von Purpur“, weil der Purpur mit Blut getränkt wird, damit er als echter [Purpur] der Erlöser des Menschengeschlechts sein kann. Er machte den Sitz von Purpur, als er durch das Geheimnis seiner Passion seinen Gläubigen den Weg in den Himmel bereitete. Er machte den Sitz von Purpur, weil niemand, der nicht von den Sakramenten der Passion unseres Herrn erfüllt ist, hienieden durch den Glauben die Kirche betritt und, wenn er aus dieser Welt scheidet, in seiner körperlichen Gestalt zu der Ruhestätte des ewigen Friedens emporsteigt.

2. Und gewiss haben es vor allen anderen in besonderer Weise jene verdient, durch den purpurnen Sitz zu jener Ruhestätte von Gold emporzusteigen, die für Christi Liebe ihr Blut vergossen haben. Zu diesen zählt auch unser Evangelist Markus, dessen Name „der Erhabene“ bedeutet; ruhmvoll stieg er am heutigen Tage empor, als er, nachdem die Fesseln des Fleisches zerrissen waren, sich selbst Gott als ein Opfer des Lobes darbrachte. „Du hast“, sagte er, „meine Bande zerrissen. Dir will ich opfern ein Opfer des Lobes“.

Dieser Markus, der mit anderem Namen auch Johannes genannt wird, dessen Mutter Maria hieß, wie wir aus der Tradition der Väter mit Sicherheit wissen, war vom Stamme Levi und versah vor seiner Bekehrung das Priesteramt in Israel; durch die Predigt des seligen Apostels Petrus zum Glauben an Christus bekehrt, wurde er in der Taufe zum Sohn dieses Fürsten der Apostel.

Ihm gewährte Gott in der Taufe – ganz wie es einem von einer Mutter namens Maria geborenen und selbst Markus und Johannes genannten Mann entspricht – durch das erstrahlende Licht der Wahrheit eine so hervorragende Gnade, dass er unter dem Zeichen des Löwen nicht nur wie die übrigen Evangelisten das Evangelium Gottes mit dem Munde predigte und mit dem Finger niederschrieb, sondern eben dieses Werk der Verkündigung im ruhmreichen Triumph des Märtyrers vollendete.

- glorioso martyrii triumpho consummaret. Cuius sacratissimae passioni tanto amplius prae ceteris hodierna die merito congaudemus, quanto specialius in hac insula sanctissimi corporis sui meruimus frui presentia.
- 65 Ut enim ueracia antiquorum scripta ac creb<ra> miraculorum testantur insignia, ab <Alex>andria, in qua primo fuerunt condita, in Uenetiam, de Uenetia huc ueneranda eius translata sunt ossa. Ubi per ipsius merita quicquid orantes petitis, credite quia accipietis et fiet uobis certum tenentes, quia ad superius dictum reclinatorium non solummodo martyres, uerum etiam confessores utriusque sexus, iuuenes et uirgines, 70 senes cum iunioribus, mares ac faemine, uidue et coniugate perueniunt. Quod sequentia uersus superioris testantur ita: „Media“, inquit, „caritate constrauit propter filias Ierusalem“. Amemus Deum, diligamus proximum, non solum amicos in Deo, uerum etiam inimicos propter Deum et illuc proculdubio perueniemus, ubi et columna argentea erigitur et ascensus purpureus tenetur. Quod uero ait I., „propter filias Ierusalem“, 75 [148r] per sexum femineum minus fortium mentes designauit, ut nullus fidelium de hoc ascensu dubitaret quicumque uerae caritatis donum possideret.
- 80 **3.** Ad hunc itaque ascensum erigenda est a nobis scala uirtutum, per cuius gradus a sanctis de uirtute in uirtutem itur, ut Deus deorum in Sion uideatur. Hanc scalam patriarcha Iacob in somnis uidit erectam, cuius cacumen caelos tangebatur, uidit etiam angelos Domini ascendentes et descendentes per eam ac Dominum innixum scalae. Per hanc scalam nemo melius quam ipse intellegitur Christus, qui pro nostra redemptione 85 ad terram ueniens seipsum nobis faecit uiam, per quam in ueritate possimus peruenire ad uitam ipso dicente: „Ego sum uia, ueritas et uita“ et iterum: „Nemo uenit ad patrem nisi per me“. Quod autem angelos Domini ascendentes et descendentes uidit, significat apostolos, aecclesiarum magistros ac praecipue sanctos aeuangelistas, qui ex 90 omnibus, quos capiebat mundus, soli quattuor sunt aelecti, Matheus

cf. Miracula S. Marci; sermo (I) XI,1-4

Mc 11,24

Ct 3,10

cf. Greg. M. in Ezech. 2,3,15 et Beda, In Cant. 6, l. 218-322

Ps 83,8

Gn 28,12-13

cf. Isid. expos. in gen. 24,3

Io 14,6

**66-70** per ipsius ... perueniunt] Cf. Cent. XI,230,23-30. **66** ipsius] Aug. : sancti Marci Cent. XI,230,23-24. **81-103** Hanc scalam ... dicuntur Latine] Cf. Cent. XI,196,23-55. **81** somnis] Aug. : somniis Cent. XI,196,24. **87** et iterum] Abest in Cent. XI,196,32. **90-91** Matheus ... Iohannes] Abest in Cent. XI,196,38.



Zurecht freuen wir uns über dessen hochheilige Passion am heutigen Tage vor allen anderen umso mehr, als wir speziell auf dieser Insel uns das Vorrecht erwarben, uns der Präsenz seines allerheiligsten Leibes zu erfreuen.

Wie es nämlich die wahrhaftigen Schriften der Alten und die zahlreichen Zeichen seiner Wunder bezeugen, wurden dessen verehrungswürdigen Gebeine aus Alexandrien, wo sie zuerst beigesetzt worden waren, nach Venedig und von Venedig hierher überführt, wo durch seine Verdienste – glaubet es nur – was immer ihr im Gebet begehret, ihr erhalten werdet und euch geschehen wird.

Dies wird euch in dem Wissen zuteil, dass nicht nur die Märtyrer zu der oben erwähnten Ruhestätte gelangen, sondern auch die Bekenner beiderlei Geschlechts, Jünglinge und Jungfrauen, Alte wie Junge, Männer und Frauen, Witwen und Ehefrauen. Dies bezeugen die auf das obige Zitat folgenden Worte „das Innere belegte er mit der Liebe um der Töchter Jerusalems willen“.

Lieben wir [also] Gott, lieben wir auch unseren Nächsten, nicht nur unsere Freunde in Gott, sondern auch unsere Feinde um Gottes willen, und wir werden ohne Zweifel dorthin gelangen, wo sowohl eine Säule von Gold errichtet als auch ein Sitz (*ascensus*) von Purpur getragen wird.

Mit den Worten „um der Töchter Jerusalems willen“ bezeichnete er durch das weibliche Geschlecht die im Geiste weniger Starken, damit kein Gläubiger, der das Geschenk der wahren Liebe besitzt, an diesem Aufstieg (*ascensus*) zweifle.

3. Zu diesem Aufstieg also müssen wir eine Leiter der Tugenden errichten, auf deren Sprossen die Heiligen von Tugend zu Tugend wandeln, um so Gott den Höchsten in Zion zu sehen. Diese Leiter sah der Patriarch Jakob im Traume, die da stand auf der Erde und mit der Spitze den Himmel berührte, und sah auch die Engel Gottes, die auf derselben auf und nieder flogen, und den Herrn, der auf der Leiter stand.

Durch diese Leiter wird niemand besser versinnbildlicht als Christus selbst, der zu unserer Erlösung auf die Erde kam und sich selbst für uns zum Weg machte, auf dem wir durch die göttliche Wahrheit das Leben erlangen können. Er selbst sagt ja: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater außer durch mich“.

Dass er aber die Engel Gottes auf und nieder fliegen sah, bezeichnet die Apostel, die Kirchenlehrer und vor allem die heiligen Evangelisten, die aus allen Menschen, die das Erdenrund umfasste, allein auserwählt worden sind, die folgenden vier nämlich: Matthäus, Markus, Lukas und Johannes.

- uidelicet, Marcus, Lucas atque Iohannes. Hi namque altius ascendentes ab ipso sapientiae fonte perceperunt quicquid de diuina nobis natura propinare potuerunt. Ex quibus unus ultra humanum modum ex supradicto sapientiae fonte inebriatus illud diuini uerbi archanum retro
- 95 cunctis mundi huius sapientibus absconditum eructauit dicens: „In principio erat uerbum et uerbum erat apud Deum et Deus erat uerbum. Hoc erat in principio apud Deum. Omnia per ipsum facta sunt et sine ipso factum est nihil“. Idemque descendentes ad incarnationis Domini mysterium eundem Christum Dominum nostrum dictis ac scriptis
- 100 nunciauerunt de matre uirgine natum, pro nostra redemptione crucifixum, mortuum ac sepultum. Nec praetereundum puto, quod hi quatuor speciali quadam praerogatiua angelorum participantur uocabulo. Igitur ‚euangeliste‘ Grece, ‚boni nuncii‘ dicuntur Latine. Et reuera quid
- 105 annunciare? Enim uero licet et apostoli dicantur ‚nuncii‘, speciali tamen priuilegio propter officium scribendi isti solummodo quatuor euangelistarum uocabulo sunt honorati.
- 4.** Hos per quatuor orbis partes quandoque discursuros esse Esaias longe ante praeuiderat, cum dicebat: „Quam speciosi pedes euangelizantium pacem euangelizantium bona“. Hi sunt riui olei per mundi latitudinem diuinitus diffusi, de quibus per beatum Iob in typo sanctae aecclesiae dicitur: „Et petra fundebat mihi riuos olei“. „Petra“, inquit apostolus, „erat Christus“. Haec petra olei riuos fudit, quando per harum quattuor scripta ac dicta unctione Sancti spiritus instruxit fidelium corda. Hac
- 115 unctione ille singularis sine peccato homo a Deo Dei filius in unitatem personae assumptus in uirginis aluo inuisibiliter est unctus, sicut psalmista ad ipsum loquitur dicens: „Propterea unxit te, Deus, Deus tuus oleo laetitiae prae consortibus tuis“. Istud unguentum in capite, idest Christo, non solum descendit in barbam, barbam Aaron, scilicet
- 120 apostolos, uerum etiam in oram uestimenti eius, idest aecclesiae, cuius

Io 1,1–3

cf. Ordo missae,  
Symbolumcf. Aug. serm.  
ad pop. 351cf. Praef. bibl.,  
p. 183 (ed.  
De Bruyne)Rm 10,15; cf. Is  
52,7Iob 29,6  
I Cor 10,4cf. Aug. praed.  
sanct. 15,30  
(col. 981/2)

Ps 44,8

Ps 132,2

**91** Hi] Aug. : *Illi* Cent. XI,196,38. **96–98** et uerbum ... nihil] Aug. : et reliqua Cent. XI,196,46. **99** eundem] Aug. : *eundemque* Cent. XI,196,48. **115** filius] Emend. : *filio* Aug.

Diese stiegen nämlich in die Höhe und schöpften aus dem Quell der Weisheit, was immer sie uns von der göttlichen Natur zu trinken geben konnten.

Von diesen verkündete einer, der über das menschliche Maß aus der oben genannten Quelle der Weisheit getrunken hatte, jenes Geheimnis des göttlichen Wortes, das bis dahin allen Weisen dieser Welt verborgen geblieben war, und sprach: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dieses war im Anfang bei Gott. Alles ist durch dasselbe gemacht worden, und ohne dasselbe wurde nichts gemacht, was gemacht worden ist“.

Und dieselben [Evangelisten] stiegen herunter zum Geheimnis der Fleischwerdung des Herrn und verkündeten mit ihren Worten und Schriften eben diesen, nämlich Christus unseren Herrn, ihn, der von einer jungfräulichen Mutter geboren, für unsere Erlösung gekreuzigt, gestorben und begraben ist.

Auch darf man, so denke ich, nicht übergehen, dass diese vier [Evangelisten] durch ein spezielles Vorrecht an der Bezeichnung „Engel“ teilhaben. So nennt man sie auf Griechisch „Evangelisten“, auf Latein „gute Boten“. Und fürwahr, was ist so gut, wie im Einklang aller Stimmen den himmlischen König den Erdgeborenen zu verkünden? Mögen nämlich auch die Apostel als „Boten“ bezeichnet werden, so werden dennoch durch ein spezielles Vorrecht allein diese vier wegen ihres Schreibamtes mit der Bezeichnung „Evangelisten“ geehrt.

4. Dass diese einmal den Erdkreis in alle Himmelsrichtungen durcheilen würden, hatte Jesaja schon sehr viel früher vorhergesehen, als er sagte: „Wie schön sind die Füße derer, die den Frieden verkünden, die frohe Botschaft vom Guten bringen.“ Sie sind die durch das Wirken Gottes über die ganze Welt hin vergossenen Ölbäche, über die durch den seligen Hiob, der die Kirche symbolisiert, gesagt wird: „Und der Fels goss mir Ölbäche“. „Der Fels“, spricht der Apostel, „war Christus“.

Dieser Fels goss Ölbäche, als er durch die Schriften und Worte dieser vier [Evangelisten] mit der Salbung des Heiligen Geistes die Herzen der Gläubigen belehrte. Durch diese Salbung wurde jener einzigartige, sündlose Mensch von Gott als Gottessohn in die Einheit der Person aufgenommen und im Leib der Jungfrau [Maria] unsichtbar gesalbt, wie der Psalmist selbst ihm mit folgenden Worten sagt: „Darum hat dich, o Gott, dein Gott mit Freude gesalbet mehr als deine Genossen“.

fili nos sumus, qui tempore baptismatis huius olei unctionem necnon per manus impositionem episcoporum in gratia Spiritus sancti percipimus. Sed quia post baptismum pro peccatis ac neglegentiis nostris illud Salomonis in nobis impletum certissime nouimus: „Muscae morientes exterminant suauitatem unguenti“, idest inportuna doemonum | suggestionem uicia et peccata exterminauerunt in nobis gratiam Spiritus sancti.

Ecl 10,1

125  
[148v]

**5.** Restat, ut ad firmissimam petram, de qua tot olei, idest misericordiae, riuus profluunt, recurramus, quatinus beati Marci aeuangelistae ac martyris, Christi nostri specialis patroni, cuius hodie diem passionis colimus, ceterorumque eius consortium doctrinae riuus infusi, orationibus adiuti iterum per gratiam Spiritus sancti in remissionem peccatorum mereamur perungi per Iesum Christum Dominum nostrum, qui cum Patre et Spiritu sancto uiuit et regnat per omnia saecula saeculorum. Amen.

135

Diese Salbe auf dem Haupte, d. h. auf Christus, fließt nicht nur herab in den Bart, den Bart Aarons, d. h. in die Apostel, sondern auch auf den Saum seines Kleides, d. h. der Kirche, deren Kinder wir sind, die wir zur Zeit der Taufe die Salbung mit diesem Öl auch durch die Handauflegung der Bischöfe in der Gnade des Heiligen Geistes empfangen. Doch weil wir mit Sicherheit wissen, dass nach der Taufe wegen unserer Sünden und Versäumnisse jenes Wort Salomons in uns erfüllt wurde: „Tote Fliegen verderben die Annehmlichkeit der Salbe“, d. h. durch die ungehörige Einflüsterung der Dämonen löschten die Laster und Sünden die Gnade des Heiligen Geistes in uns aus.

5. Es bleibt uns übrig, dass wir zu dem unerschütterlichen Felsen, aus dem sich so viele Bäche von Öl, d. h. Barmherzigkeit, ergießen, zurückeilen, damit wir, getränkt mit den Bächen der Lehre des seligen Evangelisten und Märtyrers Christi Markus, unseres speziellen Schutzherrn, dessen Todestag wir heute feiern, und seiner übrigen Gefährten und mithilfe unserer Gebete wiederum durch die Gnade des Heiligen Geistes das Verdienst erwerben, zur Vergebung unserer Sünden durch Jesus Christus unseren Herrn gesalbt zu werden, der mit dem Vater und dem Heiligen Geist lebt und herrscht von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

## Anhang

## Berns Markuspredigten im elften Band der Magdeburger Zenturien

Viele Werke Berns sind nicht nur handschriftlich, sondern auch in Form von Zitaten in der von den Magdeburger Zenturiatoren um Matthias Flacius Illyricus (1520–1575) verfassten *Historia ecclesiastica* überliefert<sup>29</sup>.

Lange Zeit ging man davon aus, dass sich von Berns dritter Markuspredigt lediglich ein Zitat in Cent. XI,230 erhalten habe<sup>30</sup>. Die Edition des *sermo (II) de S. Marco* hat aber gezeigt, dass nicht weniger als vier Textzitate, die weder aus der ersten noch aus der zweiten Markuspredigt stammen, dem verlorenen *sermo (III)* zugerechnet werden müssen<sup>31</sup>.

Im Folgenden werden die Fundstellen in der elften Zenturie und der jeweiligen Edition sowie der Wortlaut der in der *Historia ecclesiastica* verwendeten Quellenangabe aufgeführt. Für den *sermo (III)* wird auch der von den Zenturiatoren zitierte Text wiedergegeben.

*Sermo (I) de S. Marco:*

| Nr. | Cent. XI<br>(Sp., Z.) | Quellenangabe in Cent. XI                 | Edition<br>(Kap., Z.) |
|-----|-----------------------|---|-----------------------|
| 1   | 65,41–46              | Sermone septimo, de S. Marco              | VII,16–20             |
| 2   | 127,22–27             | Serm. 1 de S. Marco evang.                | V,6–9                 |
| 3   | 191,29–37             | Sermone 1, de S. Marco Evangelista        | III,21–28             |
| 4   | 230,12–22             | Sermone primo de Sancto Marco evangelista | I,10–II,3             |

*Sermo (II) de S. Marco:*

| Nr. | Cent. XI<br>(Sp., Z.) | Quellenangabe in Cent. XI                   | Edition<br>(Kap., Z.) |
|-----|-----------------------|---|-----------------------|
| 5   | 196,23–55             | sermone in festo Marci habito               | 3,81–103              |
| 6   | 230,23–30             | Sermone secundo de Sancto Marco evangelista | 2,66–70               |

29 Vgl. Fußn. 4 u. 11. – Eine Liste aller Stellen, an denen aus Werken Berns zitiert wird, findet man in BECKER (wie Anm. 2) S. 353–362.

30 Vgl. BLUME (wie Anm. 2) S. 111 (Werknr. 55) u. S. 110 (Werknr. 52).

31 Insofern ist auch die Zuordnung der Zitate in BECKER (wie Anm. 2) S. 356 (Werknr. 51, 52 u. 55) zu korrigieren.

*Sermo (III) de S. Marco:*

| Nr. | Cent. XI (Sp., Z.)<br>mit Quellenangabe   | Text   |
|-----|---|--|
| 7   | 56,36–37 (Sermone tertio, de S. Mar. evangelio)   | Item in sacris eloquiis pendent totius nostrae salutis munimina.   |
| 8   | 81,41–50 (Serm. 3 de sanct. Marco evang.)<br>u. 192,17–25 (Serm. 3, de S. Marc. Evang.)                                   | Mediator Dei et hominum, homo Christus Iesus, cum Deus esset ante secula, per spontaneam benignitatem/dignitatem carne/carnis indutus, in populo suo pie ac misericorditer apparuit, quem redimendo suum fecit. Qui quasi currui, praedicatorum suorum cordibus praesidens, spiritus sui gratia illos impleuit, ut per doctrinam illorum ab errore paterni delicti liberaret orbem terrarum. |
| 9   | 200,12–17<br>(Sermone tertio de sancto Marco Evangelista)   | Quid totius humanae uitae cursus est aliud, quam certamen continuum contra hostem antiquum? Quod per experimentum in seipso uerum esse comprobabat, qui dicebat: Militia est hominis uita eius super terram.   |
| 10  | 230,32–37<br>(Ibidem<br>[sc. Sermone secundo de Sancto Marco evangelista, cf. Cent. XI,230,23–30; die Angabe ist falsch]) | Hodiernae festivitatis diem in huius sancti veneratione debita cum laude celebremus, qui mirabilia in sanctis suis operatur, Iesus Christus Dominus noster: qui cum patre et Spiritu sancto vivit et regnat Deus, per omnia secula seculorum.  |

An einer weiteren Stelle – Cent. XI,291,42–43 – werden Berns drei Markuspredigten lediglich erwähnt: Extant de festiuitate S. Marci evangelistae, tres sermones Bernonis.





# Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit am Oberrhein 1351–1500

Neuenburg am Rhein als Beispielfall

Von

*Jörg W. Busch*

## 1. Die Neuenburger Urkunden als einzige Überreste der mittelalterlichen Kleinstadt<sup>1</sup>

Die Stadt Neuenburg am Rhein, in dem äußersten Südwesten des heutigen Landkreises „Freiburg/Hochschwarzwald“ gelegen, besitzt keinen einzigen steinernen Überrest mehr, der von ihrer mittelalterlichen Geschichte Zeugnis ablegt. Ihre strategisch günstige Lage an einem Übergang über den Oberrhein war einerseits Anlass für den Herzog Berthold IV. von Zähringen, dort ein *novum castrum* errichten zu lassen, das urkundlich erstmals 1185 greifbar wird<sup>2</sup>, andererseits war die strategisch exponierte Lage der Grund für die völlige Zerstörung der Stadt nicht erst 1940 und 1945, vielmehr bereits während des Spanischen Erbfolgekrieges am Beginn des 18. Jahrhunderts und des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648<sup>3</sup>. Doch ging das Mittelalter, das traditionell mit dem Aufkommen

1 Zur Entlastung des Apparats werden neben den üblichen folgende Abkürzungen benutzt: GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe; UStNnbG I mit Nr. (Datum) = Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500, Bd. 1: Die Urkunden bis 1350 (Regg. 1–396), bearb. von Jörg W. BUSCH / Jürgen TREFFEISEN, Neuenburg am Rhein 2014, S. 142–397; UStNnbG II mit Nr. (Datum) = Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500, Bd. 2: Die Urkunden 1351–1413 (Regg. 397–833), bearb. von DENS., Neuenburg am Rhein 2017, S. 60–429; UStNnbG III mit Nr. (Datum) = Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500, Bd. 3: Die Urkunden 1414–1462 (Regg. 834–1241), bearb. von DENS., Neuenburg am Rhein 2019; UStNnbG IV (Datum) = Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500, Bd. 4: Die Urkunden 1463–1500 (Regg. 1242–1663), bearb. von DENS., ebd. (in Druckvorbereitung).

2 Vgl. Jürgen TREFFEISEN, Die Stadt Neuenburg am Rhein und die Herzöge von Zähringen, in: UStNnbG I, S. 8–127, insbesondere S. 101–119.

3 Einen Gesamtüberblick bietet Konstantin SCHÄFER, Neuenburg. Geschichte einer preisgegebenen Stadt, Neuenburg am Rhein 1963, dessen Darstellung Alfred KELLER S. 431–467 bis in die Zeit nach dem letzten Wiederaufbau führt.

des Buchdruckes um 1450, der Entdeckung Amerikas 1492 und der Glaubensspaltung 1517 abgegrenzt wird<sup>4</sup>, für Neuenburg 1496 zu Ende, als ein Rheinhochwasser das lockere Hochufer unterspülte und weitere bis 1525 etwa ein Drittel der darauf errichteten Altstadt hinwegschwemmten<sup>5</sup>. Rat-, Salz- und Schulhaus als wichtige Orte der Bürgergemeinde mitsamt der westlichen Stadtmauer und der dort gelegenen Häuser verschwanden völlig und die Stadtpfarrkirche, als geistlicher Mittelpunkt der Stadt auch Liebfrauenmünster genannt, nahm so schweren Schaden, dass 1527 die Kirche der Franziskaner zu der offiziellen Pfarrkirche umgewidmet werden musste<sup>6</sup>. Nur noch der hochaufragende Turm des gotischen Liebfrauenmünsters erinnerte bis in das 17. Jahrhundert hinein an die große Katastrophe<sup>7</sup>, die aber nicht die letzte bleiben sollte.

Während alle steinernen Zeugnisse aus dem Mittelalter heute völlig vernichtet sind, blieben viele urkundliche Zeugnisse aus der Zeit vor 1500 bis heute erhalten, weil man sie anders als das serielle Schriftgut, die fortlaufend geführten Verzeichnisse, vor jeder nahenden Gefahr in Sicherheit gebracht hatte: 227 Urkunden in dem Pfarrarchiv<sup>8</sup>, heute ein Depositum in dem Erzbischöflichen

4 Gegen die gängige Abgrenzung wendet sich Bernhard JUSSEN, Richtig denken im falschen Rahmen? Warum das „Mittelalter“ nicht in den Lehrplan gehört, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 9/10 (2016) S. 558–576. Die Neuenburger dürften sehr wohl einen Einschnitt wahrgenommen haben, denn einerseits lebten in ihrer „Reststadt“ die überkommenen „mittelalterlichen“ Einrichtungen weiter, andererseits hing die Markgrafschaft, die ihre Stadt auf allen „trockenen“ Seiten umgab, wenige Jahrzehnte nach der Hochwasserkatastrophe einem „neuen“ Glauben an.

5 Vgl. Jörg W. BUSCH, Streifzüge durch das spätmittelalterliche Neuenburg zugleich Leseanregungen für historisch interessierte Neuenburger Bürgerinnen und Bürger, in: *UStNnbg II*, S. 10–46, hier S. 37, Anm. 78. Der Rhein hatte stets Schwemmland entstehen lassen und wieder vernichtet (vgl. *UStNnbg I* 186 [1312 Januar 4], IV 1276 [1466 März 14] Aussage 8, oder IV 1348 [1471 vor August 2]), doch seit Beginn des 15. Jahrhunderts näherte er sich bedrohlich der niederen Stadt selbst, also der zum Rhein hin gelegenen Vorstadt, was Zerstörungen absehen ließ: Denn als der Neuenburger Seldner Hanns Gartach *UStNnbg IV* 1541 (1488 September 17) einen Stall in der Unterstadt als Unterpfand für einen Zins einsetzte, vereinbarte er mit dem Gläubiger, dass die Schuldverschreibung kraft- und wirkungslos werden sollte und Schuldner wie Bürgen ihrer Verpflichtungen enthoben sein sollten, falls der Rhein den Stall hinweg reißen und unbrauchbar machen würde. Wie realistisch diese Voraussicht war, wird dadurch belegt, dass die Neuenburger Johanniter bereits zuvor, nämlich 1477, 1478, 1481 und 1486, den Verlust von Gebäuden beklagen mussten, so Jürgen TREFFEISEN, *Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Eendingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 36), Freiburg im Breisgau/München 1991, S. 155.

6 Kirchenordnung, festgesetzt anlässlich der Umwandlung der Neuenburger Franziskanerklosterkirche in eine Pfarrkirche (1527 September 13), in: *Oberrheinische Stadtrechte, Abteilung 2: Schwäbische Rechte, Heft 3: Neuenburg am Rhein*, hg. von Walther MERK, Heidelberg 1913, S. 175–180, Nr. 84.

7 Abgebildet von Matthias MERIAN, *Topographia Alsatae*, Frankfurt am Main 1663, S. 38.

8 Otto BIHLER, *Archivalien des katholischen Pfarrarchivs Neuenburg am Rhein*, in: *Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33* (1911) = *ZGO* 65 (1911) S. m56–m115.

Archiv Freiburg im Breisgau, und 104 Urkunden in dem Stadtarchiv<sup>9</sup>, das noch immer vor Ort, nur inzwischen nicht mehr in dem Rathaus, sondern in einem renovierten Schulgebäude von 1828 verwahrt wird. Diese zusammen 331 Urkunden sind heute die einzig erhaltenen Überreste der mittelalterlichen Kleinstadt Neuenburg. Daher fasste die moderne Kommune Neuenburg am Rhein 1991 den Entschluss, der auf die Anregung ihres damaligen Hauptamtsleiters Winfried Studer und des angehenden Archivars Jürgen Treffeisen zurückging, die erhaltenen Urkunden als die einzig verbliebenen Überreste der mittelalterlichen Stadt allen historisch Interessierten zugänglich zu machen, und zwar nicht durch den Abdruck der Urkundentexte, vielmehr (gerade im Blick auf ein allgemeineres Publikum) durch die Wiedergabe ihrer wichtigsten Bestandteile in einem modernen Deutsch, also in Form von Regesten.

Die moderne Kommune, vertreten durch Bürgermeister Joachim Schuster und den Gemeinderat, hat, was mit besonderer Dankbarkeit hervorzuheben ist, seit bald drei Jahrzehnten mit großer Ausdauer das Neuenburger Regestenwerk materiell gefördert und den Druck der ersten drei von insgesamt vier geplanten Bänden ermöglicht: 1185–1351, 1351–1413, 1414–1462 und 1463–1500. Die insgesamt 331 Urkunden des Neuenburger Pfarr- und Stadtarchivs hätten sicherlich in einem Band Platz gefunden. Doch der Plan von 1991 steckte ein sehr viel ehrgeizigeres und letztlich wohl unerreichbares Ziel, indem er vorgab, alle und nicht nur die genannten 331 Urkunden in Regesten zur Verfügung zu stellen, in denen zum einen die Stadt Neuenburg handelt oder erwähnt wird und in denen zum anderen einzelne Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie deren Beisassen, alemannisch Seldner genannt, handeln oder erwähnt werden.

In den Beständen vor allem des Generallandesarchivs Karlsruhe und seit 2002, als ein zweiter Bearbeiter hinzustieß, in den Beständen vor allem des Stadtarchivs Freiburg im Breisgau und des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt, weniger in denen des Tiroler Landesarchivs Innsbruck sowie des Straßburger Departements- und Stadtarchivs, aber auch in gedruckten Regesten und Urkunden aus dem weiteren Oberrheingebiet zwischen Straßburg im Norden und Basel im Süden beziehungsweise zwischen Mülhausen im Westen und Rheinfelden im Osten ließen sich – sofern die Repertorien und Register das Stichwort „Neuenburg“ aufgenommen haben<sup>10</sup> – insgesamt 1.663 Urkunden ermitteln, in denen

9 A[ibert Julius] SIEVERT, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim. Neuenburg am Rhein (Stadtarchiv), in: Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 7 = ZGO 40 (1886) S. m7–m30.

10 Die Repertorien müssen sich naturgemäß in ihren Kurz- oder Kürzestregesten auf den Aussteller, auf den Begünstigten und auf die Art des Rechtsaktes beschränken. Daher gelangen alle Urkunden, die nicht in Neuenburg selbst ausgestellt sind, nicht zur Kenntnis, in denen sich ein Neuenburger gleichsam versteckt, beispielsweise als Anrainer einer verkauften Liegenschaft. Wiewohl für die Kenntnis auswärtigen Neuenburger Grundbesitzes wichtig, bleibt ein solches Detail verborgen. Eine große Erleichterung stellt die Digitalisierung der alten Repertoriumseinträge dar, die aber – wie die Kenner wissen – unterschiedlich ausführlich sind. Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt ist so unter <https://query.staatsarchiv.bs.ch/query/volltext->

zwischen 1185 und 1500 die Stadt Neuenburg oder einzelne ihrer Einwohner handeln oder erwähnt werden. Die schiere Masse der Neuenburger Urkunden erzwang eine Abkehr von dem ursprünglichen Plan, alle Regesten in einem einzigen Band zu veröffentlichen. Nachdem ein erster Band (1185–1351) 2014, ein zweiter (1351–1413) 2017 und ein dritter (1414–1462) 2019 im Druck erschienen sind und der vierte (1462–1500) sich in der Druckvorbereitung befindet, während immer mehr, hier nicht berücksichtigte Nachträge auftauchen, sei die Gelegenheit ergriffen, einige kleinere Beobachtungen zu der grundsätzlichen Frage festzuhalten, welche Aufschlüsse die insgesamt 1.663 Neuenburger Regesten über Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit in einer spätmittelalterlichen Kleinstadt am Oberrhein vermitteln.

## 2. Die Bearbeitung der Urkunden, ihre Möglichkeiten und Grenzen

„Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein 1185–1500“ wollen als Grundlagenwerk der einschlägig interessierten Forschung das Vergleichsbeispiel einer Breisgaukleinstadt leicht verfügbar machen<sup>11</sup>; Zu denken wäre an vergleichende Untersuchungen im Bereich der Kirchen-<sup>12</sup>, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte<sup>13</sup>, des Verhältnisses von Stadt und Umland oder von städtischer Gemeinschaft zu

suche.aspx und das Generallandesarchiv Karlsruhe unter <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/suche> zu konsultieren, wobei letzteres den hier wichtigen Bestand GLA 21 vollständig in Aufnahmen verfügbar gemacht hat. Doch übersteigt es die Arbeitskraft, ja die Lebenszeit eines Bearbeiters, alle diese Breisgauer Urkunden darauf hin durchzusehen, ob sie Angaben zu der Stadt Neuenburg oder einzelnen ihrer Bewohner enthalten, die nicht in dem betreffenden Repertoriumseintrag genannt sind.

- 11 Wünschenswert wären auch Auswertungen zu der Neuenburger Stadtgeschichte selbst, so könnten alle Beschreibungen von Grundstücken innerhalb der Stadtmauern (unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Abfolge) neben einander gelegt gleichsam einen Kataster ergeben. Einen solchen Versuch, allerdings schlecht belegt, hatte bereits der Registrator zuerst im Generallandesarchiv, dann im badischen Staatsministerium Johannes Vetter vor seinem frühen Tod 1874 unternommen, und zwar in seiner elf Bände umfassenden Vorarbeit zu einer ungedruckt gebliebenen badischen Topographie GLA N Vetter.
- 12 Vgl. Jörg W. BUSCH, Die Kapläne an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein. Absenzen und Mehrfachbepfändung in einer Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts, in: FDA 134 (2014) S. 97–224.
- 13 Um 1400 fällt beispielsweise die Rolle auf, die der „Finanzplatz Neuenburg“ bei der Geldbeschaffung der regional führenden Städte Basel und Freiburg spielte: Während die Stadt Neuenburg selbst so gut wie keine Schuldurkunden hinterlassen hat (nämlich nur elf für Altarpfründen), haben einzelne Bürgerinnen (wie betont werden muss) und nicht nur Bürger dieser Kleinstadt den Stadträten von Basel und von Freiburg jährliche Renten für Summen zwischen 300 und 900 Gulden, im Schnitt für etwa 500 Gulden verkauft, was dem 12fachen Jahreseinkommen eines Neuenburger Pfarrherrn entsprach, der im 15. Jahrhundert jährlich 40 Gulden bezog (so BUSCH, Kapläne [wie Anm. 12] S. 208, Nr. P06). Nachweise für die genannten Geldgeschäfte bietet UStNbnbg II in dem Personenregister unter „Brenner“, „Hirt“, „Höppler“, „Korber“, „Sigelmann“ und „zum Thor“; ebenfalls Nachweise bietet Jörg W. BUSCH, Die Schulmeister in den Neuenburger Urkunden. Oder: Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen

Geistlichen innerhalb und außerhalb der Mauern<sup>14</sup> oder von Bürgern zu landsässigem Adel. Auch sollen umfangreiche Register dem nur punktuell Interessierten einen raschen Zugriff ermöglichen, indem beispielsweise für die Breisgauer Ortsgeschichte das entsprechende Register die Orte mit den dort belegten Sachen verbindet. Der Genealoge wird das Personenregister benutzen, das auch Amtsträger nach Städten und Orten untergliedert aufführt. Erscheinungen spätmittelalterlichen Lebens hingegen listet das reine Sachregister auf.

„Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein“ stellen insgesamt den Versuch dar, alle „unter Beachtung bestimmter Formen ausgefertigte[n] und beglaubigte[n] Schriftstück[e] von rechtserheblicher Natur“<sup>15</sup> zu erfassen, in denen die Stadt Neuenburg oder einzelne ihrer Einwohner handeln oder erwähnt werden. Dieses Ziel ist nach bestem Können und Wissen angestrebt worden, bleibt aber – nicht zuletzt wegen der Kargheit mancher Repertoriumseinträge<sup>16</sup> – unerreichbar. Schon nicht mehr oder nicht mehr ganz der strengen Definition entsprechen die königlichen und pfandherrlichen Mandate, denn Neuenburg war seit 1331 den Herzögen von Österreich verpfändet<sup>17</sup>. Dennoch sind die Mandate unter die Privaturkunden eingereiht, weil sie für die Stadtgeschichte so aussagekräftig sind. Eindeutig ausgeschlossen bleiben selbst datierte Einträge in seriellem Schriftgut, nämlich (um schon einmal die „Träger“ der Rechtsschriftlichkeit zu nennen) auf Seiten der Laien, der Weltlichen, Ratsbeschlussbücher, Briefausgangsbücher (Missivenbücher) oder Steuerverzeichnisse und auf Seiten der Geistlichen, der Kleriker, Einkünfteverzeichnisse oder Präsenzlisten, denn in Neuenburg hatte sich, wiewohl es nur eine Kleinstadt war, ab etwa 1400 eine eigene geistliche Gemeinschaft herausgebildet, die aus den Pfründern an den 1493 schließlich 17 Altären in der Stadtpfarrkirche, auch Liebfrauenmünster genannt, bestand<sup>18</sup>.

Der Verzicht auf datierte Einträge in seriellem Schriftgut ist aber kein bewusster, vielmehr war er durch den „Überlieferungszufall“<sup>19</sup> diktiert. Doch dürfte dieser in dem Fall von Neuenburg mit einiger Sicherheit auf die Rheinhochwasserkatastrophe von 1496 und die Kriegszerstörungen der folgenden Jahr-

und Schreiben bei?, in: Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Ursula HUGGLE / Heinz KRIEG (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 60), Freiburg/München 2016, S. 37–52, S. 49 mit Anm. 47–55, nur Anm. 46 zwei Schuldverschreibungen der Stadt Neuenburg, die an Pfründen in der Stadtpfarrkirche gelangten.

14 Dazu grundlegend und zugleich die Initialstudie für das hier vorzustellende Regestenwerk TREFFEISEN (wie Anm. 5).

15 Ahasver VON BRANDT, *Werkzeug des Historikers*. Mit aktualisierten Literaturnachträgen und einem Nachwort von Franz FUCHS (Urban-Taschenbücher, Bd. 33), Stuttgart 182012, S. 82.

16 Dazu oben Anm. 10.

17 UStNngb I 284 (1331 Mai 3) die Verpfändung durch Kaiser Ludwig den Baiern.

18 BUSCH, *Kapläne* (wie Anm. 12).

19 Arnold ESCH, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: HZ 240 (1985) S. 529–570.

hunderte<sup>20</sup>, aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die kommunale „Buchführung“ in dem kleinen Neuenburg noch nicht so weit entwickelt war wie in anderen Städten<sup>21</sup>. Bewusst hingegen sind, einer Grundsatzentscheidung von 1991 folgend, die Urkunden einer geistlichen Gemeinschaft nicht eingereiht. Die etwa 200 Urkunden der Neuenburger Johanniterkommende<sup>22</sup>, die lange als eine geistliche Sondergemeinschaft in der Stadt bestand und erst 1466 ausdrücklich das Neuenburger Bürgerrecht in Anspruch nahm<sup>23</sup>, sind nur dann berücksichtigt, wenn in ihnen – gemäß dem leitenden Grundsatz – die Stadt Neuenburg oder einzelne ihrer Einwohner handeln oder erwähnt werden (was auf etwa drei Viertel der „Johanniterurkunden“ zutrifft). Hingegen sind Rechtsakte, die beispielsweise Besitzungen der Neuenburger Johanniter in dem Nachbarort Schliengen oder im Elsass betreffen, nicht oder nur dann aufgenommen, wenn einzelne Neuenburger Einwohner daran beteiligt oder Besitznachbarn waren.

Ebenfalls nicht chronologisch unter die Urkunden und Mandate eingereiht sind Missiven, die Bürgermeister und Rat von Neuenburg sicherlich – dem Vorbild der Nachbargemeinden Basel und Freiburg folgend – in Briefausgangsbüchern festhalten ließen. Doch als ein wichtiger Teil des seriellen Schriftgutes neben den Ratsbeschlussbüchern einer spätmittelalterlichen Stadtgemeinde sind sie für Neuenburg heute verloren<sup>24</sup>. Einen gewissen Einblick in die zwischenstädtische Korrespondenz verschafft heute nur noch die Überlieferung weniger

20 Dazu oben bei Anm. 5 und bei Anm. 3.

21 Hierfür bietet UStNbn III 1056 (1443 März 7) einen kleinen Anhaltspunkt: Als sich ein Neuenburger Bürger als Schuldner eines Zinses auf einem Haus bekannte, wollte er sich als solcher in das Stadtbuch eintragen lassen, musste sich aber von Bürgermeister und Rat befehlen lassen, dies sei in der Stadt Neuenburg nicht üblich, vielmehr müsse er sich gegenüber dem Gläubiger mit einer Einzelurkunde verschreiben. Ein solches, 1401 in Ulm vorgeschriebenes Buch beschreiben Gerhard BURGER, *Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter* (Beiträge zur schwäbischen Geschichte, Bd. 1–5), Böblingen 1960, S. 155 f., und Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2012*, S. 439.

22 Heute GLA 20.

23 Mit UStNbn IV 1282 (1466 November 4) beriefen sich die Johanniter erstmals ausdrücklich auf ihr Neuenburger Bürgerrecht, vgl. Jörg W. BUSCH, *Ein Kaplan am Tisch der Johanniter. Nachtrag zu den „Kaplänen an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein“*, in: FDA 137 (2017) S. 71–77, hier S. 75 mit Anm. 24. Doch sind die Johanniter bereits UStNbn III 883 (1420 Dezember 5) als Bürger der Stadt angesehen worden, vgl. auch TREFFEISEN (wie Anm. 5) S. 210 f. mit Anm. 12–14. Einblicke in das zuvor nicht völlig konfliktfreie Verhältnis zwischen der Bürgergemeinde und der Sondergemeinschaft gewähren UStNbn I 186 (1312 Januar 4) sowie UStNbn II 464 (1364 November 15) und II 467 (1364 Dezember 10), dazu auch unten zwischen Anm. 91 und Anm. 92.

24 Einen Einblick in die Überlieferung in dem „viermal“ so großen Basel (dazu unten nach Anm. 184) vermittelt Hans-Rudolf HAGEMANN, *Basler Stadtrecht im Spätmittelalter. Studien zur Rezeptionsgeschichte*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 91, Germanistische Abt. 78 (1961) S. 140–297, S. 141 f. Zu anderen Städten vgl. ISENMANN, *Stadt* (wie Anm. 21) S. 434–440.

in Basel, als vielmehr in Freiburg im Breisgau. Die seit dem zweiten Halbjahr 1440, wenn auch sehr lückenhaft erhaltenen Freiburger Missivenbücher<sup>25</sup> bieten zumindest Antworten auf Anfragen, die Bürgermeister und Rat von Neuenburg an die von Freiburg richteten.

Die „allgemein-politischen Schreiben“, also Benachrichtigungen über Maßnahmen der Herrschaft von Österreich oder ihres Landvogtes, Einladungen zu Beratungen der Breisgaustädte (deren Tagungsort oft Neuenburg war), gingen meist von den Freiburgern aus und zwischen den Jahren 1476 und 1493 kaum noch an die Neuenburger<sup>26</sup>; insgesamt bestätigen diese Schreiben – zumindest dem landfremdem Bearbeiter – die Forschungseinschätzung, dass die wirklich interessierenden Hintergründe, Vorschläge und Zusammenhänge nicht auf dem Papier gestanden haben, sondern von dem Boten dem Empfänger mündlich erläutert worden sind<sup>27</sup>. Aufschlussreiche Ergänzungen zu urkundlich gesicherten Rechtsakten oder überhaupt Zeugnisse über solche, heute verlorene Urkunden bieten hingegen jene Schreiben, mit denen sich Bürgermeister und Rat der einen Stadt für Rechtsanliegen ihrer Bürger oder Beisassen (Seldner) bei dem Bürgermeister und Rat der anderen Stadt verwandten, indem sie meist die nachdrückliche Bitte vorbrachten, „unverzogenes Recht“ zu gewähren.

Daher sind solche Missiven, die – soweit die Freiburger Regestzettel oder die modernen Baseler Empfängerverzeichnisse erkennen lassen – Neuenburg betreffen oder erwähnen, zwar nicht chronologisch unter die Urkunden eingereiht, vielmehr werden sie in Fußnoten dokumentiert, die entweder an chronologisch

25 StadtA Freiburg B 5 XI Missiven Bd. 1–5.9 decken den Zeitraum von 1440 bis 1500 ab, wobei die Lagen für 1440, 1446, 1450, 1465, 1466, 1468, 1469, 1471, 1474, 1481, 1482 und 1488 bruchstückhaft (meist für ein halbes Jahr, gelegentlich nur für wenige Wochen) sowie die für 1447, 1451, 1453, 1457–1459, 1470 und 1489–1491 gar nicht überliefert sind. Original erhaltene Einzelstücke sind – soweit in ihren Regesten gefunden – berücksichtigt, beispielsweise UStNbg II 779 (1405 Oktober 31) und II 784 (1406 Dezember 8).

26 Dazu die Anm. zu UStNbg IV 1408 (1475 November 9). Zum dem erneuten Einsetzen „politischer Korrespondenz“ von Freiburg an Neuenburg die Anm. zu UStNbg IV 1587 (1493 Februar 4), die Anm. zu IV 1589 (1493 März 13) und die Anm. zu IV 1615 (1496 März 2). Zu Freiburgs damaliger Stellung vgl.: Dieter MERTENS / Frank REXROTH / Tom SCOTT, Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 215–278, hier S. 225–228.

27 Hierauf deutet hin eine Formulierung wie *das wir uch nit geschriben können*, StadtA Freiburg B 5 XI Missiven Bd. 1.5, Bl. 42v (1443 Juli 25), ähnlich ebd., 1v–2r, vermerkt UStNbg III 1058 (1443 Oktober 23) Anm. 1; Klara HÜBNER, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters (Mittelalter-Forschungen, Bd. 30), Ostfildern 2012, S. 58, stellt nur die Frage, ob „das Wesentliche des Auftrages in einer informellen, mündlichen Unterweisung (bestand)“. Belege für die eingangs zitierten Formulierungen bietet auch: Bastian WALTER, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477) (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 218), Stuttgart 2012, S. 217 f.



oder an sachlich passender Stelle gesetzt sind, um möglichen künftigen Benutzern eine Hilfestellung zu bieten. Solche Interessenten werden auch die in Regestform gebotenen Urkunden in ihren jeweiligen ereignis-, familien-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhang einordnen, also kommentieren müssen, denn eine ausführlichere Kommentierung als jene, die für die vor allem chronologische Einordnung der Regesten notwendig ist, kann angesichts der schiereren Masse von 1.663 Einzelurkunden für die Jahre zwischen 1185 und 1500 nicht geleistet werden<sup>28</sup>.

### 3. Die Neuenburger Urkunden als Bestätigung bekannter Tatsachen

Unter den möglichen Benutzern des hier vorgestellten Regestenwerkes mag vielleicht auch der ein oder andere Rechtshistoriker sein. Er wird mit den insgesamt 1.663 Urkunden auch an dem regionalen Beispielfall der Breisgaukleinstadt Neuenburg am Rhein Einschätzungen der Forschung bestätigt finden, die hier nur kurz angerissen seien<sup>29</sup>. Dabei wird bei einzelnen Feststellungen für die Jahre zwischen 1351 und 1500 nach der Untergliederung der Regesten in drei Bände unterschieden, die jedoch eine rein willkürliche ist, nämlich durch den Zwang diktiert, in jeweils einem Band etwa 400 Nummern zusammenzustellen. Doch hat es sich gefügt, dass der zweite Band (1351–1413) mit dem Vorabend des Konstanzer Konzils und der dritte Band (1414–1462) mit dem Baseler Schiedsspruch<sup>30</sup> von 1462 schließt.

28 Wie Elke GOEZ, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016) S. 650 f., völlig zurecht bemerkt, „ist die Kommentierung zu den einzelnen Stücken äußerst karg“, was mit einem „Zweimann-Unternehmen“ erklärt, nicht aber entschuldigt sein mag. Doch sei nicht verschwiegen, dass Sabine Strupp auf den Archivreisen bereits als Studentin jeweils zur Hälfte dazu beigetragen hat, die Originale äußerlich zu beschreiben. Ihr alleiniges Verdienst ist es, dort, wo es Benutzern – wie in Basel, Neuenburg und Straßburg – selbst möglich war, hervorragende Digitalisate herzustellen.

29 Ein Vergleich, der hier nicht möglich ist, wird zunächst die beiden deutlich größeren Nachbarstädte, zwischen denen Neuenburg gelegen ist, in den Blick nehmen müssen, die aber bislang unterschiedlich dicht erforscht sind: Gegenüber HAGEMANN (wie Anm. 24) bieten die Beiträge in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1 (wie Anm. 26) zwar immer wieder entsprechende Angaben, doch nur Marita BLATTMANN, *Diz sint dü reht der stat ze Friburg im Brisgöwe*. Das Freiburger Rechtswesen bis 1300, ebd., S. 552–561, behandelt zusammenhängend die hier für Neuenburg ausgeklammerte Frühzeit. Wiederum für die spätere Zeit beschreibt Günther HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahr 1700, Karlsruhe 1969, S. 175 f., aus seiner Kenntnis aller Urkunden ganz knapp den „Ablauf der Zivilprozesse in Breisach“.

30 Dazu unten zwischen Anm. 142 und Anm. 146. Die Verteilung von jeweils etwa 400 Nummern auf die einzelnen Bände, nämlich UStNnb I: 395, UStNnb II: 437, UStNnb III: 408, UStNnb IV: 422, wird drucktechnisch bei dem letzten Band an eine Grenze stoßen, denn die Ausweitung der Rechtsschriftlichkeit (dazu unten zwischen Anm. 118 und Anm. 122) wird eine Aufteilung auf zwei Halbbände erforderlich machen, obwohl die Zahl der Urkunden gegenüber dem dritten Band fast gleich geblieben ist.

### 3.1. Die zeitgenössische Bevorzugung von „Brief und Siegel“ gegenüber Notariatsinstrumenten

Die Bürger der Stadt Neuenburg und ihre Seldner (Beisassen), die ab dem frühen 15. Jahrhundert verstärkt hervortraten, bevorzugten wie andere Menschen im deutschen Spätmittelalter eindeutig „Brief und Siegel“, also eine Siegelurkunde und nicht die unterschriebene Urkunde eines Notars. Um „Brief und Siegel“ für ihre Rechtsgeschäfte zu erhalten, gingen die Neuenburger, sofern sie als Ritterbürtige nicht selbst ein Siegel führten<sup>31</sup>, bis fast zu dem Ende des 14. Jahrhunderts vor den Rat ihrer Stadt, seit den 1390er Jahren überwiegend und im Laufe des 15. Jahrhunderts fast nur noch vor das offene Gericht unter der Ratslaube<sup>32</sup>, worin sich mit einer zeitlichen Verzögerung von knapp einer Generation bemerkbar machen dürfte, dass Bürgermeister und Rat das Schultheißenamt 1368 bei ihrem herzoglichen Pfandherrn von den bisherigen adligen Pfandinhabern ausgelöst hatten<sup>33</sup>. 20 Jahre, nachdem sie das Schultheißenamt früher als die Baseler und deutlich früher als die Breisacher und die Freiburger selbst in die Hand bekommen hatten<sup>34</sup>, überließen Bürgermeister und Rat von Neuenburg faktisch die Masse des Beurkundungsgeschäftes ihrem offenen Gericht unter dem Vorsitz des Schultheißen, der stets ein Ratsmitglied war und erstmals 1438 ausdrücklich

31 UStNnbg II–IV Personenregister unter „Brenner“, „Hesing“, „Hohenfirst“ oder „Neuenfels“.

32 Beurkundungen (ohne Urteile), die zwischen 1351 und 1500 sowohl vor Bürgermeister und Rat als auch vor dem offenen Gericht erfolgten:

| Beurkundungen         | Vor 1391 | 1391–1399 | 1400–1413 | 1351–1413 | 1414–1462 | 1463–1500 |
|-----------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| des Rates der Stadt   | 45       | 11        | 6 =       | 62        | 6         | 5         |
| des offenen Gerichtes | 6        | 7         | 17 =      | 30        | 56        | 73        |

Wiewohl die absoluten Zahlen letztlich unbekannt bleiben, sind doch die Verhältnisse zwischen den Zahlen der erhaltenen Urkunden eindeutig.

33 UStNnbg II 499 (1368 Mai 8).

34 Die Durchsicht aller Registerbelege „Schultheiß“ von ISENMANN, Stadt (wie Anm. 21) ergibt, dass die Übernahme des Amtes durch den Rat nicht im Zusammenhang behandelt wird. Nach Dems., Gelehrte Juristen und das Prozeßgeschehen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in: Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters, hg. von Franz-Josef ARLINGHAUS / Ingrid BAUMGÄRTNER / Vincenzo COLLI / Susanne LEPSIUS / Thomas WETZSTEIN (Rechtsprechung. Materialien und Studien, Bd. 23), Frankfurt am Main 2006, S. 305–417, hier S. 316 f., konnten die Nürnberger das Schultheißenamt 1385 erst relativ spät erwerben; ebenfalls 1385 die Baseler für Großbasel und 1392 für Kleinbasel, so HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 175. Die Freiburger erhielten das Schultheißenamt 1383 als Pfand, 1392 fiel es an den österreichischen Herzog zurück und kam 1409 erneut als Pfand an die Stadt, so MERTENS / REXROTH / SCOTT (wie Anm. 26) S. 215 und 218. Doch behielt der Herzog den bestimmenden Einfluss auf die Auswahl des Schultheißen, so Rosemarie MERKEL, Bürgerschaft und städtisches Regiment im mittelalterlichen Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1 (wie Anm. 26) S. 565–596, S. 587. Die Breisacher hingegen schworen weiterhin einem adligen Vertreter ihres herzoglichen Pfandherren, so Ad[olf] POINSIGNON, Die Urkunden des Stadtarchivs Breisach, in: Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 11 (1889) = ZGO 43 (N.F. 4, 1889) S. n1–n91, S. n11, Nr. 47 (1397 September 30), und S. n20 f., Nr. 116 (1454 November 15). Erst danach erlangten sie, wenn auch mit Unterbrechungen, das wichtige Amt, vgl. HASELIER (wie Anm. 29) S. 220 f., 232, 245 und 253 f.

und ab 1465 durchgängig bekannt gab, dass er im Auftrag von Bürgermeister und Rat handelte<sup>35</sup>. Diese wiederum beschränkten sich seit dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts überwiegend und schließlich im nächsten Jahrhundert ganz auf die Beurkundung von Rechtsgeschäften, welche die Stadtgemeinde als ganze oder gleichsam „Auswärtige“ betrafen<sup>36</sup>.

Von der Möglichkeit, vor dem offenen Gericht unter der Ratslaube Rechtsgeschäfte zu beurkunden, machten die Neuenburger Bürger und Beisassen (Seldner) im 15. Jahrhundert ausschließlichen Gebrauch. Zwar hätten sie wie andere Menschen am Oberrhein auch zu einem *offen schreiber* oder *notarius publicus* gehen können<sup>37</sup>. Denn einen solchen hätten die Neuenburger im 15. Jahrhundert in jeder Generation unter den Kaplänen ihrer Pfarrkirche finden können: Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger (– 1443)<sup>38</sup>, Paul Schlecht (– 1454)<sup>39</sup>, Albert Maiger († 1487)<sup>40</sup> und Caspar Kraye (– 1504)<sup>41</sup>. Doch auf deren Dienste<sup>42</sup> kamen selbst diejenigen Interessenten nicht zurück, die ein Anliegen mit Bezug

35 UStNnb III 1019 (1438 November 21), III 1061 (1444 April 16), III 1183 (1455 Oktober 29), III 1224 (1461 Juni 8) und UStNnb IV 1260 (1465 Mai 29) sowie weitere Belege in dem Personenregister der UStNnb IV unter „Schultheiß, Neuenburg“.

36 Beurkundungen nur vor Bürgermeister und Rat

|  | 1351–1413 | 1414–1462 | 1463–1500 |
|--|-----------|-----------|-----------|
| 1. Aufnahme als Bürger                               | 0         | 1         | 1         |
| 2. Renten  |           |           |           |
| 2.1. Eigene Verschreibungen                          | 0         | 8         | 3         |
| 2.2. Verschreibungen zusammen<br>mit anderen Städten | 0         | 0         | 3         |
| 2.3. Quittungen für Zinszahlungen<br>an Neuenburg    | 0         | 1         | 2         |
| 3. Vergleiche durch Ratsmänner u. a.                 | 2         | 3         | 4         |
| 4. Vidimierung von Urkunden                          | 0         | 2         | 3         |
| 5. Verschiedenes                                     | 0         | 4         | 1         |
| Insgesamt  | 2         | 19        | 17        |

Zu der Art der Beurkundungen, die sowohl vor Bürgermeister und Rat als auch vor dem offenen Gericht erfolgten, unten die Übersicht in Anm. 55.

37 Unter den 1.663 Neuenburger Urkunden der UStNnb I–IV befinden sich nur 26 reine Notariatsinstrumente sowie 6 von einem Notar unterzeichnete Siegelurkunden, vor allem des Baseler Offizials (II 541 [1373 Dezember 15], II 578 [1379 März 12], II 651 [1390 April 27] und III 1071 [1446 Juni 15]), eine des Konstanzer Generalvikars (II 678 [1394 April 4]) und eine des Kustos von Waldkirch (III 985 [1434 Febr. 6]). Zu den reinen Notariatsinstrumenten auch unten zwischen Anm. 41 und Anm. 50.

38 BUSCH, Kapläne (wie Anm. 12) S. 171–173, Nr. K26.

39 Ebd., S. 182, Nr. K43.

40 Ebd., S. 174 f., Nr. K27.

41 Ebd., S. 170, Nr. K21.

42 Diese „einheimischen“ Notare sind nur in folgenden Fällen bemüht worden: 1.) Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger, UStNnb III 932 (1428 Oktober 31) bei der Beilegung des Streites zwischen Stift Beromünster und dem Vikar von Auggen sowie 2.) Paul Schlecht UStNnb III 1046 (1442 Juli 4) bei der Beilegung des Streites zwischen den Kaplänen und den übrigen

auf Neuenburg besaßen, vielmehr bemühten sie auswärtige Notare, so die Neuenburger Johanniter<sup>43</sup>, sehr selten die dortigen Kapläne<sup>44</sup>, häufiger auswärtige Geistliche<sup>45</sup> und der Markgraf von Hachberg<sup>46</sup>. Die Bürger und Seldner von Neuenburg hingegen schätzten mit einer merkwürdigen Ausnahme<sup>47</sup> eindeutig die Siegelurkunde, während die Bürgergemeinde insgesamt<sup>48</sup>, vertreten durch Bürgermeister und Rat, nur in jenen Fällen einen Notar bemühte, die vor auswärtige Gerichte gingen<sup>49</sup> oder vor ihnen anhängig waren<sup>50</sup>.

Geistlichen des Dekanates Neuenburg und UStNnb III 1137 (1452 März 12) bei der Zeugen-  
einvernahme einer Neuenburgerin auf Antrag des Henman von Offenburg, weitere Instrumente  
des Paul Schlecht Anm. 45 und Anm. 49 f. sowie bei Anm. 172.

- 43 UStNnb II 620 (1386 Juni 19) eine Schenkung durch einen Freiburger Notar (wobei die Vidi-  
mierung UStNnb III 940 [1429 Mai 11] allerdings durch den einheimischen Notar Burkhard  
Langenbrunn erfolgte) und UStNnb II 672 (1393 November 18) ein Zeugenverhör durch einen  
Konstanzer Notar beurkundet sowie ein weiteres Zeugenverhör aufgenommen von einem  
kaiserlichen Notar, der wohl der Neuenburger Stadtschreiber war, dazu Anm. 161.
- 44 Nur die Anm. 42 genannte Streitbeilegung, die Paul Schlecht beurkundete. An die Neuenburger  
Kapläne richtete sich UStNnb IV 1345 (1471 Juli 5), als der Konstanzer Generalvikar deren  
Streit mit dem Pfarrherrn durch einen Konstanzer Notar beurkunden ließ. Und schließlich ließ  
Burkhard Langenbrunn (zu ihm Anm. 38 und Anm. 42 f.) UStNnb III 899 (1424 Februar 16)  
seine Schenkung an die Neuenburger Erhardspfründe in Basel notariell beurkunden.
- 45 Kloster Günterstal UStNnb II 471 (1365 März 21) und II 622 (1387 Februar 19) jeweils durch  
Notare in Freiburg; Stift Beromünster UStNnb III 932 (1428 Oktober 31) durch Burkhard Lan-  
genbrunn (wie Anm. 44), und der Pfarrherr von Buggingen UStNnb III 1067 (1445 Dezember  
16) durch den Neuenburger Notarskaplan Paul Schlecht sowie Kloster Klingenthal und die  
Baseler Dominikaner, die sich in Neuenburg verglichen, UStNnb IV 1493 (1483 Mai 3) durch  
einen Baseler Notar.
- 46 UStNnb II 716 (1396 Dezember 6) und II 795 (1409 Mai 30) zwei Zeugenverhöre, aufgenom-  
men von Baseler Notaren.
- 47 UStNnb II 741 (1400 November 2) ließ Heinrich Brenner sein Testament in Form eines Nota-  
riatsinstrumentes vorbereiten, aber nicht ausfertigen.
- 48 UStNnb II 497 (1368 April 5) bietet den frühesten Beleg, als Bürgermeister und Rat von einem  
Freiburger Notar die Urkunden über das Schultheißenamt in ihrer Stadt vidimieren ließen. Wie  
UStNnb III 1165 f. (1454 22–I und II) sowie UStNnb IV 1591 (1493 April 21) und UStNnb IV  
1619 (1496 Oktober 7) zeigen, wandten sie sich ein knappes Jahrhundert später wegen der Vidi-  
mierung von (Herrscher)Urkunden an den Abt von St. Trudpert und griffen damit auf ein Recht  
zurück, das König Sigismund denen von Freiburg, Breisach und Endingen eingeräumt hatte.  
Denn diese hatten den Herrscher gebeten, jemanden in ihrer Nähe zu benennen, der ihre Urkun-  
den vidimieren könne; daraufhin bevollmächtigte der König den Abt von St. Trudpert und seine  
Nachfolger dazu, so: Die Urkunden Kaiser Sigmunds 2: 1425–1437, bearb. von Wilhelm ALT-  
MANN (Regesta Imperii, Bd. 11.2), Innsbruck 1897–1900, S. 29, Nr. 6439 f. (1425 September 28).
- 49 Bürgermeister und Rat baten UStNnb III 1105 (1449 September 11) den „einheimischen“ Notar  
Paul Schlecht ihre Bemühungen zu protokollieren, von dem Baseler Bischof eine Ausfertigung  
seines Schiedsspruches zu erhalten. Die Appellation gegen diesen Spruch durch den Neuen-  
burger bevollmächtigten Ratsboten beurkundeten UStNnb III 1109 (1449 Okt. 25) vor Bürger-  
meister und Rat von Breisach zwei Notare, die in der Abschrift davon nicht genannt wurden.
- 50 Nachdem der Kaplan Johann von Bern seinen Streit mit dem Neuenburger Pfarrherrn *gen rom*  
getragen hat, wurde die Streitbeilegung auf Betreiben von Bürgermeister und Rat UStNnb III  
1164 (1454 Juli 20) durch den „einheimischen“ Notar Paul Schlecht beurkundet.

### 3.2. Das offene Gericht als Beurkundungsstelle

Das Neuenburger offene Gericht trat mit dem Schultheißen als Vorsitzendem und mit einzelnen Ratsmännern als Urteilern unter der Gerichtslaube, gelegentlich auch Ratslaube genannt, zusammen und ist erstmals 1272 urkundlich belegt<sup>51</sup>. Die, wie zu betonen ist<sup>52</sup>, erhaltenen Urkunden von 1351 bis 1500 lassen erkennen, dass dieses Gericht eine regelrechte „Beurkundungsstelle“ für Rechtsgeschäfte aller Art war und eben kein Ort des formalisierten, weil nicht von den Parteien selbst, sondern von ihren Fürsprechern aus den Reihen der Ratsmännern vorgebrachten Streitaustrages, der mit der Ausstellung eines Urteils endete. Dabei ist die Unterscheidung zwischen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes einerseits und einem Urteil als Abschluss eines mit Klage und Antwort, Rede und Widerrede durchgeführten Verfahrens andererseits eine moderne, hier aus pragmatischen Gründen vorgenommene, denn auch das Rechtsgeschäft, beispielsweise ein Verkauf, erfolgte vor dem offenen Gericht mit „Urteil“, weil nämlich die Urteiler auf die Umfrage des Schultheißen hin vorgaben, wie das Rechtsgeschäft abzuschließen sei.

Der modernen Unterscheidung zufolge ließen die Neuenburger Bürger und Seldner, wie bereits dargestellt<sup>53</sup>, ihre Rechtsgeschäfte ab 1390 nicht mehr vor dem Rat, sondern deutlich überwiegend unter der Ratslaube beurkunden. Von der „Überlieferungschance“ her nicht verwunderlich, bezeugen die erhaltenen Urkunden des Neuenburger offenen Gerichtes wie auch die hier – zunächst – außer Acht gelassenen Urkunden der Gerichte in den umliegenden Orten, deren Einwohner zugunsten oder unter Beteiligung von Neuenburger Bürgern oder

51 Die Urkunden verwenden die Bezeichnung „Gerichtslaube“ bis 1350 kaum (erstmalig UStNbg I 47 [1272 April 8] und dann im Neuenburger Stadtrecht UStNbg I 98 [1292 Dezember 24] § 53). Von 1351 bis 1413 tritt der Ausdruck mit 16 Belegen deutlich hinter die Bezeichnung „offenes Gericht“ mit 37 Belegen zurück, bevor er nach 1414 aus den Urkunden fast völlig verschwindet; vgl. dazu im Ortsregister der UStNbg I–IV unter „Neuenburg am Rhein“ die Stichworte „Gericht“, „Gerichtslaube“ und „Laube“. Zu dem Verfahren unter „blauem“ oder „bewölktem Himmel“ vgl. ISENMANN, Stadt (wie Anm. 21) S. 495 f.

52 Denn der Verlust jeder seriellen Überlieferung lässt nicht mehr erkennen, welche sozusagen Alltagsgeschäfte wie „Zahlungsaufforderungen, Stundungen, Fristverlängerungen, Anerkenntnisse von Schulden“ ein Gericht in Anspruch nahmen, die nicht die Schwelle der Beurkundung überschritten, weil „[sic] die Kontrahenten – wohl um weitere Gerichtskosten zu sparen – ...] nach einem ersten Schlagabtausch vor Gericht, der die zögerliche Gegenpartei genötigt hat, sich einer Auseinandersetzung überhaupt zu stellen, [...] auf eine außergerichtliche Weiterbehandlung des Falles durch einvernehmlich gewählte Schiedsleute einigten“, so Marita BLATTMANN, Beobachtungen zum Schrifteinsatz an einem deutschen Niedergericht um 1400: die Ingelheimer Haderbücher, in: Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter, hg. von Susanne LEPSIUS / Thomas WETZSTEIN (Rechtssprechung, Materialien und Studien, Bd. 27), Frankfurt am Main 2008, S. 51–91, die Zitate S. 54 und 60; zur Überlieferung solcher Gerichtsbücher überhaupt ebd., S. 66 und für Groß- und Kleinbasel HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 176, Anm. 153.

53 Dazu oben Anm. 31 und Anm. 36.

Beisassen (Seldnern) Rechtsgeschäfte tätigten<sup>54</sup>, vor allem solche Vereinbarungen, denen eine lange Dauer beschieden sein sollte: Dabei handelte es sich um Erblehen, Jahrgedächtnisse und ähnliche Stiftungen, Immobilien- und Rentenverkäufe sowie mit letzteren zusammenhängende Beurkundungen wie die von Ersatzbürgen<sup>55</sup>. Besonders auffällig hinsichtlich der absoluten Zahlen, aber auch hinsichtlich des Anteils (bezogen auf die Jahre 1351 bis 1413, 1414 bis 1462 und 1463 bis 1500) von je der Hälfte und von drei Vierteln aller erhaltenen Beurkundungen vor dem offenen Gericht sind die Rentengeschäfte mit ihren verwandten Beurkundungen. Hierin mag sich für den Wirtschaftshistoriker die Rolle der Geldwirtschaft im 15. Jahrhundert spiegeln, für den Diplomatiker hingegen besaßen diese Rechtstitel schlicht die größte Überlieferungschance, weil sie teilweise bis zu dem Ende des Alten Reiches rechtskräftig blieben. Wer diese Urkunden in Neuenburg schrieb, ob nur ein Stadtschreiber tätig war oder ob unter ihm noch ein Gerichtsschreiber wirkte, bleibt völlig im Dunklen, denn anders als vor den Bischofsrichtern (Offizialen)<sup>56</sup> war es in Neuenburg sowohl vor dem Rat als auch vor dem offenen Gericht (fast) völlig unüblich<sup>57</sup>, dass der Schreiber

54 Diese Urkunden bleiben hier außer Betracht, bei Interesse finden sie sich in den Ortsregistern der UStNbnbg III und IV unter „Badenweiler“, „Biengen“, „Britzingen“, „Buggingen“, „Feldberg“, „Grunern“ und „Schliengen“, vor allem aber unter dem Neuenburg unmittelbar benachbarten „Auggen“ jeweils unter dem Unterstichwort „Gericht“ oder „Urteiler“ nachgewiesen.

55 Beurkundungen vor dem offenen Gericht (= OfG) und vor dem Rat (= BuR), allein (= A) und mitsiegelnd (= M)

|                       | 1351–1413 |       | 1414–1462 |     | 1463–1500 |     |
|-----------------------|-----------|-------|-----------|-----|-----------|-----|
|                       | OfG       | BuR   | OfG       | BuR | OfG       | BuR |
|                       | A+M       | A+M   | A+M       | A+M | A+M       | A+M |
| 1. Erblehen           | 4         | 5     | 10        | 0   | 4         | 0   |
| 2. Immobilien         |           |       |           |     |           |     |
| 2.1. Grundstücke      | 1         | 10+2  | 9+2       | 1+1 | 5         | 0   |
| 2.2. Häuser, Höfe     | 1         | 5+2   | 3         | 0   | 1         | 0   |
| 3. Renten             |           |       |           |     |           |     |
| 3.1. Verkauf          | 6+1       | 6+2   | 17+1      | 3   | 29        | 0   |
| 3.2. Weiterverkauf    | 1         | 8+4   | 3         | 1   | 2         | 0   |
| 3.3. Ersatzbürgen     | 4         | 6+2   | 6         | 0   | 19        | 0   |
| 3.4. Ablösung         | 3         | 2+1   | 0         | 0   | 3         | 1   |
| 4. Stiftungen*        | 1         | 5+1   | 1+1       | 0   | 8         | 2   |
| 5. Zeugeneinvernahmen | 0         | 1     | 2         | 0   | 2         | 2   |
| 6. Verschiedenes      | 6+2       | 0     | 1         | 0+1 | 0         | 0   |
| Insgesamt             | 27+3      | 48+14 | 52+4      | 5+2 | 73        | 5   |
|                       | = 30      | = 62  | = 56      | = 7 |           |     |

\* umfasst Pfründenausstattungen, Patronatssachen und Seelgeräte

56 UStNbnbg III Personenregister nennt unter „Friedrich von Münsterstatt, Johannes“, „Heidelbeck, Wunewald“, „Struß, Johannes“ und „Winterlinger, Friedrich“ solche „Unterzeichner“. Zu den Baseler Bischofsrichtern vgl. den Überblick von HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 166–172.

57 Eine Ausnahme bildet UStNbnbg 1497 (1483 September 4), eine Urkundenbeglaubigung für den Propst des Benediktinerinnenpriorats St. Cyriacus in Sulzburg, mit der Unterschrift des kaiserlichen Notars (und wohl Neuenburger Stadtschreibers) Sixt Selber. Für Neuenburg mochte

seine Unterschrift auf den Umbug setzte, was gegen Ende des 15. Jahrhunderts bereits der Gerichtsschreiber von Badenweiler tat<sup>58</sup>.

Kamen wirklich einmal Streitfälle vor das offene Gericht unter Neuenburgs Laube, so lautete – nach den erhaltenen Urkunden in zunehmendem Maße – der Spruch der Urteiler auf die Umfrage des Schultheißen, die Sache – ohne weitere Begründung<sup>59</sup> – vor Bürgermeister und Rat zu bringen. Dort in der Ratsstube war es dann die Aufgabe des Schultheißen, der mit den Parteien erschien, die bisher verhandelte Sache und den Verfahrensstand vorzutragen. Nach erneuter Rede und Widerrede erkannten dann erst Bürgermeister und Rat für Recht. Dabei fällt auf, dass in den meisten, nämlich in 15 der 22 überwiesenen Fälle geistliche Streitgegner beteiligt waren, nämlich die Nonnen von Gutnau und Sitzenkirch (fünfmal), die Johanniter in der Stadt (siebenmal) und die Kapläne an der Pfarrkirche (dreimal)<sup>60</sup>; in je zwei Fällen war ein Streitgegner ein Edel- oder Landmann, mithin ein „Auswärtiger“, und in nur drei Fällen lagen ausschließlich weltliche Bewohner der Stadt in Streit. Mithin dürften die Urteiler unter der Laube nicht allein die Verantwortung für „geistliche Angelegenheiten“ und für offenbar gewichtige „auswärtige Beziehungen“ haben tragen wollen<sup>61</sup>, wie auch ihre Bereitschaft, überhaupt Urteile zu fällen, im Laufe des 15. Jahrhunderts – den erhaltenen Urkunden nach zu urteilen – deutlichst abnahm. Tatsächlich urteilte das offene Gericht überwiegend nur noch, wenn beide Parteien der Stadt verbunden waren, denn selbst ein scheinbar „auswärtiger“ Streitgegner wie Kloster Gutnau war mit seiner Priorin Bürgerin der Stadt. Gänzlich außen vor blieb das offene Gericht unter der Laube, wenn Parteien, die nicht das Neuenburger Bürgerrecht besaßen, sich auf Bürgermeister und Rat als erbetene, als verwillkürte<sup>62</sup> Richter geeinigt hatten<sup>63</sup>.

Die bisherigen Feststellungen zu Beurkundungen und zu Urteilen können nur sehr näherungsweise, wenn schon nicht die einstige Wirklichkeit selbst abbilden, so doch Tendenzen ihrer Entwicklung beschreiben, denn die getroffenen Aus-

das gegolten haben, was BURGER (wie Anm. 21) S. 148 mit Anm. 7 in Bruchsal, Radolfzell und Winterthur feststellt: „[...] in den spätmittelalterlichen südwestdeutschen Kleinstädten waren Gerichts- und Stadtschreiberei in einer Hand vereint“.

58 UStNbn IV Personenregister unter „Michel, Hans“.

59 Nur UStNbn III 1149 (1453 Oktober 11) wird angegeben, dass „Eigen und Erbe“ Gegenstand waren, weshalb der Rat den Streit an sich gezogen habe.

60 Auch bei jenen elf Ratsurteilen, deren Beurkundung nicht hervorhebt, es sei eine Überweisung durch das offene Gericht erfolgt, war mindestens eine „geistliche“ Streitpartei beteiligt, nämlich in acht von elf Fällen die Johanniter in der Stadt.

61 Auch in Basel „[sollten ...] schwierige Fälle, denen sich die Urteilssprecher nicht gewachsen fühlten, [...] vor den Rat [gebracht werden], der alsdann selber das Urteil fällte“, so HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 177; vgl. auch ebd., S. 177–181 zu dem Verfahren vor dem Stadt-, dem vormaligen Schultheißengericht.

62 Vgl. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Willkür, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1438–1440, insbesondere Sp. 1439.



sagen sind in höchstem Maße von dem Überlieferungszufall abhängig, so dass mit den heute noch erhaltenen keineswegs alle einst ausgestellten Urkunden vorliegen. Nur Rechtsgeschäfte, die auf längere Dauer angelegt waren<sup>64</sup>, hatten überhaupt Aussicht, aufbewahrt zu werden, allerdings nur dann, wenn einer der Beteiligten an dem Geschäft als Adelsfamilie oder als Johanniterkommende überhaupt die Gewähr bot, die Pergamente über einen längeren Zeitraum sicher zu verwahren. Wenn diese beiden Voraussetzungen nicht gegeben waren, gingen die Urkunden verloren. Daher entsteht durch die beschriebene „Überlieferungschance“ leicht ein schiefes Bild wie beispielsweise dasjenige, Bürgermeister und Rat von Neuenburg hätten überwiegend Urteile in Streitigkeiten zwischen den Johannitern ihrer Stadt und deren Bewohnern oder solchen des Umlandes gefällt<sup>65</sup>, hingegen so gut wie keine Entscheidungen getroffen in jenen Streitigkeiten zwischen Neuenburger Handwerksgesellen, die in Ehrverletzungen ausarten und den inneren Frieden der Stadt bedrohen konnten<sup>66</sup>. Dieser falsche Eindruck rührt aber schlicht daher, dass die geistlichen Ritter von dem Augenblick an, als sie eine Urteilsurkunde erhielten, diese sorgfältig „archivierten“, während das Pergament mit dem Urteil zwischen den streitenden Handwerksgesellen 130 Jahre, nachdem es ergangen war, als Einband eines Güterverzeichnisses diente und nur als solches bis heute überdauert hat.

### 3.3. Die Verfahren vor dem offenen Gericht sowie vor Bürgermeister und Rat

#### 3.3.1. Die Prozesse als „Rechtsfeststellungsverfahren“

Die „Prozesse“, also die Verfahren, um Klagen – wie gerade dargestellt – weniger vor dem offenen Gericht als vielmehr vor dem Rat von Neuenburg zu verhandeln, erscheinen in vielen der erhaltenen Urkunden nicht als erbitterter Streit der Parteien, vielmehr ergibt sich der Eindruck eines schiedlich-friedlichen „Rechtsfeststellungsverfahrens“. Wenn vor dem offenen Gericht unter der Ratslaube ohne langwierige Rede und Widerrede ein Beklagter (den man den Angesprochenen nannte) den Anspruch seines Gegenübers nicht bestritt oder eine

63 Urteile, gefällt durch

|   | 1351–1413 | 1414–1462 | 1463–1500 |
|---|-----------|-----------|-----------|
| das offene Gericht  | 10        | 6         | 3         |
| Bürgermeister und Rat, davon                              |           |           |           |
| – nach Überweisung  |           |           |           |
| – von dem eigenen Gericht                                 | 5         | 8         | 9         |
| – von einem anderen Gericht                               | 0         | 1         | 2         |
| – nach Vereinbarung auswärtiger Parteien<br>(verwillkürt) | 1         | 9         | 2         |
| – unmittelbar angerufen (?)                               | 1         | 9         | 1         |
|   | 7         | 27        | 14        |

64 Dazu zwischen Anm. 54 und Anm. 55.

65 Dazu oben bei Anm. 60.

66 UStNbn IV 1336 (1470 August 24 ca).



Klägerin (die man Ansprechlerin nannte) auf ihren Anspruch verzichtete oder die Angesprochenen damit antworteten, dass sie einfach wissen wollten, auf welchen Liegenschaften ihre Zinsverpflichtung lag oder wem diese im Einzelnen zu entrichten war<sup>67</sup>, ging es nicht darum, etwas abzuwehren, sondern „mit Brief und Siegel“ feststellen zu lassen, welche Rechtsverhältnisse bestanden. Hingegen steht ein weniger schiedlich-friedlicher Austrag gerade in jenen Fällen zu erwarten, die Bürgermeister und Rat überwiesen erhielten, weil die Urteiler unter der Laube die Entscheidung nicht allein tragen wollten. Doch lässt sich auch in einigen der schwierigen Fälle, die Bürgermeister und Rat entschieden, durchaus ein Bemühen um Ausgleich<sup>68</sup> oder um die Klärung verworren unklarer Rechtsverhältnisse<sup>69</sup> erkennen. Dieses Streben nach einem beiderseitigen Ausgleich konnte so weit gehen, dass Bürgermeister und Rat, wiewohl sie in der Sache bereits geurteilt hatten, dennoch, von den Parteien angerufen, drei ihrer Ratsmänner abordneten, damit diese zusammen mit einem Vertreter beider Seiten gütlich die Einzelheiten einer Erbauseinandersetzung zwischen einer Witwe und dem natürlichen Sohn ihres Ehemannes regelten, bevor Bürgermeister und Rat diese gütliche Übereinkunft endgültig beurkundeten<sup>70</sup>.

### 3.3.2. Die Verhandlungstage

Eines aber lassen die Datierungen der beurkundeten Urteile, soweit sie erhalten blieben, ganz klar erkennen: das offene Gericht trat montags, mittwochs und freitags unter der Laube zusammen, der Rat hingegen tagte dienstags und donnerstags<sup>71</sup>. Ein Samstag, der nicht nur in größeren Städten als weiterer Tag für Sitzungen diente<sup>72</sup>, ist in Neuenburg nur vier Mal kurz nach der Mitte des

67 Anerkenntnis: UStNnb II 557 (1376 Mai 7), Verzicht: II 735 (1400 Februar 24), Zinsverpflichtung: UStNnb III 885 (1421 Januar 29), III 990 (1434 August 4) und III 1021 (1438 Dezember 15).

68 UStNnb II 704 (1397 Juli 31) erhielt die Ansprechlerin die Mehrzahl der strittigen Güter zugesprochen, verzichtete aber auf eines zugunsten des Angesprochenen. UStNnb III 915 (1426 März 20) bewogen Bürgermeister und Rat den Ansprecher auf seinen Anspruch zugunsten der Johanniter zu verzichten. UStNnb III 937 (1429 März 22), III 1015 (1438 Mai 1) und III 1086 (1447 Juli 13) führten Bürgermeister und Rat einen Vergleich zwischen beiden Seiten herbei.

69 UStNnb III 939 (1429 April 28), III 948 (1430 Januar 26), III 963 (1431 September 13) und III 1173 (1455 Februar 13).

70 UStNnb IV 1364 (1472 September 15) und UStNnb IV 1374 (1473 Juli 27); zur Rolle von Schiedsgerichten unten zwischen Anm. 78 und Anm. 92.

71 In der benachbarten Breisgauemetropole traten Bürgermeister und Rat montags, mittwochs und donnerstags zusammen, während der Schultheiß an den übrigen Wochentagen urkundete, es sei denn, er tat es im Anschluss an eine Erbeinweisung durch Bürgermeister und Rat an deren Mittwoch oder Freitag. Doch kann sich diese Feststellung nur auf drei Dutzend Urkunden stützen, die zwischen 1351 und 1500 Neuenburg oder Neuenburger betrafen.

72 Für Nürnberg ISENMANN, Gelehrte Juristen (wie Anm. 34) S. 311 f., und für den Ingelheimer Grund: BLATTMANN, Beobachtungen (wie Anm. 52) S. 53.

14. Jahrhunderts bezeugt, bevor sich dann die Forderung „Samstags gehört Vati mir“<sup>73</sup> durchsetzte. Fast zwei Drittel (58 Prozent) der zwischen 1351 und 1500 urkundlich belegten Sitzungen des offenen Gerichtes fanden an einem Montag statt, ein Viertel an einem Mittwoch, ein Zehntel an einem Freitag und der kleine Rest von einem Zwanzigstel an Tagen, an denen Bürgermeister und Rat zusammentraten. Hierfür mag es im Einzelnen Gründe gegeben haben, vor allem aber den, dass an den jeweiligen Tagen der Rat nicht tagte, weil ein Teil von ihm unter der Laube saß<sup>74</sup>. Während auf einen Montag die Masse der beurkundeten Entscheidungen des offenen Gerichtes fiel, war ein solcher „Haupttag“ für den Rat der Donnerstag. Allerdings erfolgten nur die Hälfte seiner Beurkundungen an diesem „Haupttag“, ein Fünftel an einem Dienstag und kaum messbar in der Anfangszeit an einem Samstag. Doch urkundete der Rat in einem Fünftel der Fälle an Tagen, an denen eigentlich das offene Gericht zusammentrat. Hierfür mag es im Einzelnen Gründe gegeben haben wie den, dass eine auswärtige Ratsgesandtschaft erschien, um eine Urkundenbeglaubigung zu erbitten<sup>75</sup>, oder den, dass ein Adliger sich in das Bürgerrecht aufnehmen lassen wollte<sup>76</sup>. Quittungen hingegen ließen sich auch ausstellen<sup>77</sup>, bevor ein Teil der Ratsmannen als Urteiler unter die Laube ging, während das offene Gericht sich bewusst vertagt haben könnte, weil ein Beteiligter an einem Rechtsgeschäft dessen Behandlung vor Bürgermeister und Rat erforderlich machte<sup>78</sup>.

73 Ulrike JASPERS, „Samstags gehört Vati mir.“ Vom Wandel der Arbeitszeit: Mehr Urlaubstage, sinkende Wochenarbeitszeit? Doch wo bleibt die „gewonnene“ Zeit?, in: Forschung Frankfurt. Wissenschaftsmagazin der Goethe-Universität, Frankfurt am Main 1 (2017) S. 63–67. Als Bürgermeister und Rat UStNnb III 1151 (1453 November 10) Angehörige der Familien von Neuenfels gütlich übereinbrachten, urkundete ein Familienmitglied an einem Samstag, was aber nicht zwangsläufig auf eine Ratssitzung an diesem Tag schließen lässt.

74 UStNnb II 735 (1400 Februar 24) und UStNnb IV N1200b (1458 April 18) dienstags, UStNnb II 593 (1383 Januar 15), II 600 (1383 November 19) und UStNnb III 1061 (1444 April 16) jeweils donnerstags, UStNnb IV 1658 (1500 März 20) freitags, ja sogar UStNnb III 1023 (1439 April 18) samstags!

75 UStNnb III 936 (1429 Februar 7), III 1124 (1451 Februar 8–I) und UStNnb IV 1601 (1494 August 11) jeweils montags. Hierher lassen sich auch Beurkundungen für die von Basel setzen: UStNnb II 584 (1380 Dezember 19) eine Zeugenaussage mittwochs und UStNnb III 1063 (1444 Oktober 26) eine Urfehde montags.

76 UStNnb IV 1572 (1491 Mai 6) der von Hohengeroldseck an einem Freitag. Der Abt von St. Blasien erschien zu diesem Zweck an einem ordentlichen „Ratstag“, einem Dienstag, so UStNnb III 875 (1419 August 29).

77 UStNnb III 1190 (1456 Juni 4) und UStNnb IV 1277 (1466 Juni 6) jeweils freitags. Ebenfalls an einem solchen Wochentag siegelten Bürgermeister und Rat UStNnb III 1170 (1454 November 22) den von ihren Ratsboten herbeigeführten Vergleich zwischen den Schifflenten von Basel und Breisach.

78 UStNnb II 452 (1362 Januar 21) ein Erblehen von Kloster Tennenbach und UStNnb III 955 (1430 September 1) ein Verkauf an den Freiburger Johanniterkomtur, jeweils freitags. UStNnb III 967 (1431 November 7) die Beurkundung einer herzoglichen Schuldsache und UStNnb III 1191 (1456 Juli 28) ein Rentenverkauf an die Neuenburger Kapläne, jeweils mittwochs.

### 3.4. Die Rolle der Schiedsgerichte

Schiedsgerichte spielten, wie die Beteiligung von Neuenburgern daran oder Neuenburg als Tagungsort<sup>79</sup> zeigen, im 14. Jahrhundert eine erhebliche Rolle, wenn die Streitgegner nicht das eine offene Gericht unter der Ratslaube oder Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg anerkennen mussten. Wenn also ein Laie, sei er adlig, sei er ein Bürger, mit einem Kloster wegen Gütern, seien es Liegenschaften, seien es Einkünfte daraus, über Kreuz lag<sup>80</sup>, oder wenn zwei Adlige<sup>81</sup> oder Bürger verschiedener Städte<sup>82</sup> darum stritten, lebten die Kontrahenten in verschiedenen Rechtskreisen. Gleiches galt, wenn ein Adliger mit einem Bürger<sup>83</sup> oder mehreren Bürgern oder Städten<sup>84</sup> im Streit lag, wie der Graf von Freiburg im frühen 14. Jahrhundert lange mit den Bürgern dieser Stadt<sup>85</sup>. Auch war die Rechtsstellung eine unterschiedliche, wenn eine Stadt mit angeworbenen Kriegsknechten stritt<sup>86</sup>, oder – was im 15. Jahrhundert, in dem eine Vielzahl von Kontrahenten zu verzeichnen ist<sup>87</sup>, stärker hervortritt – die sich herausbildenden Herrschaften, nämlich Hachberg und Österreich, mit einer Stadt über Kreuz lagen<sup>88</sup> oder wenn unterschiedliche geistliche Einrichtungen stritten<sup>89</sup>. Immer dann, wenn die Streitenden nicht die gleiche Rechtsstellung

79 Beispielsweise UStNnb III 1098 (1448 Dezember 26) vor dem Markgrafen Jacob I. von Baden oder III 1123 (1451 Januar 22) vor herzoglichen Räten.

80 UStNnb I 33 (1261 August 11), I 114 (1295 September 26), I 207 (1315 Februar 3), UStNnb II 662 (1392 März 15) und II 663 (1392 März 18) sowie II 781 (1406 Juni 30). Wenn nur noch UStNnb IV 1296 (1467 Juni 2) zu verzeichnen ist, könnte dies ein Anhaltspunkt sein, dass solche Differenzen im Laufe des 15. Jahrhunderts vor die offenen Gerichte getragen wurden.

81 UStNnb I 287 (1331 August 5), I 290 (1332 Januar 9) und UStNnb II 592 (1382 Juni 5) sowie III 891 (1422 Mai 5).

82 UStNnb I 255 (1324 Dezember 14) und I 257 (1325 Januar 17) sowie UStNnb IV 1550 (1489 Mai 14–I), auch hier könnte gelten, was Anm. 80 angemerkt ist. Im 15. Jahrhundert sind vor allem ganze Stadtgemeinden als Kontrahenten Einzelner zu verzeichnen: UStNnb III 901 (1424 August 10), III 971 (1432 März 27), III 1081 (1447 März 6) und III 1225 (1461 August 25) sowie UStNnb IV 1547 (1489 Januar 12).

83 UStNnb I 336 (1341 Mai 18) und UStNnb III 986 (1434 März 20).

84 UStNnb I 316 (1336 Juni 25) und UStNnb III 978 (1433 Oktober 10).

85 Entscheide: UStNnb I 37 (1265 Oktober 8), I 122 (1297 April 20), I 136 (1299 Dezember 19), I 138 (1300 Januar 30), I 158 (um 1306), I 196 (1314 Januar 17) und I 199 (1314 Mai 1); Vereinbarungen über Schiedsgerichte für künftige Streitfälle: UStNnb I 104 (1293 August 28), I 139 (1300 Januar 30) und I 152 (1302 September 14).

86 UStNnb II 644 (1389 Juli 27) und II 710 (1398 September 3).

87 Beispielsweise UStNnb IV 1342 (1471 o.D.) die Stadtgemeinde Neuenburg im Streit mit den Dörfern auf der anderen Rheinseite um die Auennutzung oder UStNnb IV 1496 (1483 August 24) Schwiegermutter und -sohn.

88 UStNnb III 913 (1426 vor Januar 30), III 1090 (1447 Oktober 30), III 1186 (1456 Januar 2) und III 1204 (1459 April 27) sowie UStNnb IV 1571 (1491 April 30). UStNnb IV 1513 (1485 September 8) sahen Herzog und Bischof ein Schiedsgericht für Streitfälle vor.

89 UStNnb III 932 (1428 Oktober 31), III 976 (1432 Dezember 22) und III 1067 (1445 Dezember 16) sowie UStNnb IV 1279 (1466 Juni 24), IV 1281 (1466 Oktober 9) und IV 1304 (1468/1469 o.D.).

besaßen, wenn sie also nicht wie die Bürger der Stadt Neuenburg das eine offene Gericht oder den Rat über sich hatten, einigten sich die Parteien auf die Bildung eines Schiedsgerichtes, das ganz offenbar auch geringere Kosten verursachte<sup>90</sup>. Jede Seite benannte einen Schiedsmann, meist jedoch zwei Schiedsmänner, die einen Interessenausgleich herbeiführen sollten. Wenn dies, wofür von vorneherein ein Mehrheitsentscheid vereinbart war, nicht gelang, fiel die Abstimmung „Zwei zu Zwei“ oder „Drei zu Drei“ aus. Deshalb einigten sich beide Parteien, bevor sie überhaupt an einem vereinbarten (Rechts)Tag verhandeln ließen, auf einen Obmann, eben auf einen Dritt-, Fünft- oder gar Siebtmann, der bei Stimmengleichheit der Schiedsmänner für eine Seite erkennen sollte, also sich entscheiden musste.

In der Frühzeit mochten beide Seiten die Hand gehoben und geschworen haben, den Mehrheitsentscheid ihres Schiedsgerichtes anzuerkennen und vor allem einzuhalten. Doch je weiter die Zeit voranschritt, umso mehr gab man sich auch hier „Brief und Siegel“, beide Parteien stellten also je eine Urkunde aus, in der sie ihre Schiedsmänner benannten, das Verfahren festlegten und vor allem den Schiedsspruch von vorneherein anerkannten. Die dritte Urkunde war dann jene, die den Schiedsspruch enthielt. Doch meist sind nur die dritte und noch eine der beiden ersten Urkunden bis heute erhalten<sup>91</sup>. So auch in einem Fall, der in Neuenburg grundsätzliche Bedeutung erlangte und der heute unter der Schlagzeile „Der Totschläger in der Johanniterkommende“ verbreitet würde: Ein Knecht hatte 1364 einen anderen totgeschlagen, floh in die Neuenburger Niederlassung der geistlichen Ritter und erhielt dort Asyl. Bürgermeister und Rat aber drangen gewaltsam in das Ordenshaus ein und führten den Übeltäter ab, womit die geistlichen Ritter die Freiheit ihrer Kommende verletzt sahen. Beide Parteien kamen aber überein, diesen Vorfall zum Anlass zu nehmen, einmal grundsätzlich ihr beiderseitiges Verhältnis zu klären, und einigten sich auf ein Schiedsgericht. Dafür stellten die Neuenburger Johanniter die Komture, die Vorsteher, ihrer Niederlassungen in Bubikon und in Basel, Bürgermeister und Rat von Neuenburg den Schultheiß ihrer Stadt und einen Ritter von Falkenstein, als gemeinsamen Fünftmann wählten die beiden Parteien den Freiburger Schultheißen. Diese Fünf regelten dann einmütig, also einstimmig, das künftige Verhältnis zwischen der Stadt Neuenburg und ihrer geistlichen Sondergemeinschaft<sup>92</sup>. Und der Totschläger konnte das Stadtgefängnis, wahrscheinlich einen

90 UStNnb IV 1281 (1466 Oktober 9) zufolge einigten sich die Johanniterkommenden von Villingen und von Neuenburg darauf, ihre Auseinandersetzung um Zehnten in Auggen durch einen Einwohner von dort und durch den Neuenburger Pfarrherrn schlichten zu lassen, um – wie ausdrücklich angeführt wird – die größeren Kosten und Mühen eines Ganges vor Gericht zu vermeiden.

91 Die Spruchurkunde UStNnb III 1204 (1450 April 27) integriert die beiden Urkunden, mit denen die Schiedsleute beider Seiten bevollmächtigt werden und zugleich die Vollmachtgeber anerkennen, den Spruch einzuhalten.

92 UStNnb II 464 (1364 November 15) und II 467 (1364 Dezember 10).

der Tortürme, verlassen und musste den Freunden seines Opfers das leisten, was er ihnen geschworen hatte. Wem der Totschläger wie Wiedergutmachung leisten musste, interessierte nicht mehr im Einzelnen bei der grundsätzlichen Regelung, wie ihre besonderen Bewohner, die Johanniter, künftig in der Stadt leben sollten.

### 3.5. Das offene Wirtshaus als „Ort des Rechts“

Das Wirtshaus war, nicht nur in der Stadt Neuenburg<sup>93</sup>, eine „Rechtsstelle“, und zwar in dem Sinne, dass man dort zwar keine Urteile sprach, wohl aber dass man dort rechtserhebliche Handlungen vornahm: so bestellte der Wirt Hans Hase 1398 Zeugen in sein Gasthaus „Zum Hasen“, damit ein Notar ihre Aussagen für den Markgrafen von Hachberg beurkunden konnte<sup>94</sup>, oder Geistliche einigten sich 1428 im Gartensaal des „Hasen“ auf die Bildung eines Schiedsgerichtes<sup>95</sup> oder ein rechtskundiger Wirt, der zugleich Ratsmitglied war, saß selbst als Obmann einem Schiedsgericht vor<sup>96</sup>. Weiter leisteten in offenen Wirtshäusern Schuldner Zahlungen oder hinterlegten Pfänder<sup>97</sup>, vor allem aber leisteten die Bürgen eines Schuldners, wenn sie gemahnt waren, bei offenen gastgebenden Wirten zu feilem Kauf ihre Geiselschaft<sup>98</sup>. Dieses auch so genannte Einlager war ein durchgängiger Bestandteil in den Bürgenbestimmungen älterer Rentenverkäufe, bevor im Laufe des 15. Jahrhunderts neben das Einlager die sofortige Vollstreckung bei ausbleibender Zinszahlung oder Vernachlässigung der Unterpfänder trat; doch verdrängt hat die sofortige Vollstreckung keineswegs bis 1500 das Einlager – weder bei Rentenverkäufen vor dem offenen Gericht der Stadt Neuenburg noch bei solchen vor den Gerichten in den Orten des Umlandes<sup>99</sup>.

### 3.6. Die Mündlichkeit der Verfahren am Beispiel der „üblichen Bürgenbestimmung“

Die „übliche Bürgenbestimmung“ gab es weder vor dem Neuenburger Gericht noch vor den Gerichten des Umlandes. Wohl gab es Grundbestimmungen wie die Bürgen- oder die Ersatzbürgenstellung, wie die Art der Mahnung zu Haus,

93 Vielmehr auch in den Orten des Umlandes, wie UStNnb III 1241 (1462 November 16) = Baseler Schiedsspruch, C. Entscheidungen, Art. A4 (Gerichtsstand) erkennen lässt.

94 UStNnb II 768 (1398 Dezember 6).

95 UStNnb III 932 (1428 Oktober 31).

96 UStNnb III 1204 (1459 April 27).

97 Hinterlegung von Pfändern: UStNnb III 1241 (1462 November 16) = Baseler Schiedsspruch, C. Entscheidungen, Art. A4 (Gerichtsstand); Zahlungen: UStNnb III 1221 (1461 Januar 2) Aussage 13 und 17 (Geleitsgelder für den Markgrafen von Hachberg).

98 Nachweise finden sich unter den genannten Stichworten in den Sachregistern der UStNnb I–IV. UStNnb II 708 (1398 März 22) lässt erkennen, dass gegebenenfalls mit der Aussage des Wirtes die tatsächliche Leistung der Geiselschaft bewiesen werden musste.

99 Zu deren Nachweis oben Anm. 54.

zu Hof durch Briefe, Boten oder mündlich unter Augen, aber schon bei Fristen, wann nach der Mahnung das Einlager zu leisten oder wann nach der Aufforderung ein Ersatzbürge oder neuer Schuldner zu stellen war, gab es Unterschiede und erst recht gab es sie, was die Abfolge und Anordnung der einzelnen Bestimmungen anlangte. Daher hatte ein einheitliches Formular für Bürgenbestimmungen nicht existiert, das der Schreiber des betreffenden Gerichtes hervorholen und einfach abschreiben konnte. Vielmehr schlug in den Beurkundungen von Rentengeschäften die Mündlichkeit des Verfahrens<sup>100</sup> durch, denn die Urteiler des betreffenden Gerichtes wussten einfach, was dessen Recht und Gewohnheit war, weshalb die Wiedergabe aus diesem erinnerten Wissen heraus stets die Grundbestimmungen enthielt, aber von Geschäft zu Geschäft individuell ausfiel<sup>101</sup>. Erinnerung aber konnte auch trügerisch sein<sup>102</sup>.

#### 4. Die Aussagekraft der erhaltenen Neuenburger Urkunden insgesamt

Diese kurzen Bemerkungen zu Tatsachen, die unter Diplomatikern und Rechtshistorikern bekannt sind, leiten zu der grundsätzlichen Frage über, welche Aufschlüsse die insgesamt 1.663 Neuenburger Regesten über Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit in der spätmittelalterlichen Breisgaukleinstadt Neuenburg am Rhein vermitteln.

##### 4.1. Die wachsende Zahl als Spiegel der Rechtsentwicklung

Zunächst einmal ist, der allgemeinen Entwicklung am Oberrhein entsprechend, ein schlagartiger Anstieg der Urkunden- und damit Rechtsschriftlichkeit zu verzeichnen: Aus den ersten einhundert Jahren, in denen Neuenburg am Rhein bezeugt ist, also aus der Zeit zwischen 1185 und 1284, blieben 81 Urkunden erhalten. Weitere 81 lagen bereits 23 Jahre später vor, also im Jahr 1307. Und die dritten 81 entstanden innerhalb von nur 14 weiteren Jahren, also bis zum Jahr 1321. Von 1321 an wuchs die Zahl allein der erhaltenen Neuenburger Urkunden alle 15 Jahre um weitere 81 neue Stücke an, um sich am Ende des Jahres 1413 auf insgesamt 833 Urkunden zu summieren.

Nicht nur die bessere Überlieferungschance mit vorrückender Zeit ist für dieses immer raschere Anwachsen der Urkundenzahlen verantwortlich. Vielmehr ist für die rasant beschleunigte Urkundenproduktion ab etwa 1290 auch verant-

100 Daran hielten auch die Baseler fest, während vor den geistlichen Gerichten der „Schriftprozeß“ üblich war, so HAGEMANN, Basler Stadtrecht (wie Anm. 24) S. 181.

101 Nachweise finden sich in den allgemeinen Sachregistern der UStNbnbg I–IV unter dem Stichwort „Bürge“ oder in dem Ortsregister unter den Anm. 54 aufgeführten Gerichtsorten ebenfalls unter dem Unterstichwort „Bürge“.

102 UStNbnbg III 1043 (1442 März 1) stellte sich heraus, dass in einer Urkunde über eine Erbleihe die Währschaftsleistung „vergessen“ worden war, mithin musste der Erbbeliehene nicht nur, wie er meinte, für das Erbe zinsen, sondern auch für die andere Belastung des vermeintlichen freien Eigen.

wortlich, dass zu dieser Zeit die volkssprachliche Urkundenschriftlichkeit aufkam<sup>103</sup>. Die Verwendung des Mittelhochdeutschen in den Rechtsschriftstücken zeigt wiederum an, dass ein Bedürfnis nach Rechtssicherheit tiefer und in Neuenburg ab etwa 1290 auch in nicht-literare Kreise vordrang, weil beispielsweise Handwerker erkannten, wie wichtig es war, ein getätigtes (Rechts)Geschäft mit „Brief und Siegel“, also in „Form“ einer Urkunde, nach Hause zu tragen und bei Bedarf hervorzuholen. Nach der bekannten Publikationsformel *sehen und horen lesen* erlaubte nämlich die allgemein verständliche Rechtssprache auch dem Leseunkundigen zumindest<sup>104</sup>, unmittelbar das Rechtsgeschäft zu „hören“ und zu verstehen. Dieses Verlangen nach unmittelbarer Teilhabe am Rechtsgeschäft sorgte im 14. Jahrhundert dafür, dass die Zahl der Neuenburger Urkunden jährlich um etwa sechs neue anwuchs und so (wie erwähnt) mit dem Ende des Jahres 1413 insgesamt 833 erreichte. Im 15. Jahrhundert zog die Rechtskultur dann noch einmal weitere Kreise, was sich rein statisch an einem jährlichen Zuwachs von acht neuen Urkunden ablesen lässt, die sich am Ende des Jahres 1500 auf 1.663 Rechtsschriftstücke summierten.

#### 4.2. Die erhaltenen als Zeugen verlorener Urkunden

Diese Beobachtungen können sich allein auf die heute erhaltenen Urkunden stützen und damit nur eine grobe Tendenz angeben, denn wie viele Urkunden im 14. und 15. Jahrhundert tatsächlich ausgestellt worden sind, entzieht sich weitgehend einer genauen Einschätzung. Eines aber lässt sich für das Spätmittelalter festhalten, dass nämlich der für das Frühmittelalter gültige Grundsatz nicht mehr durchweg Geltung beanspruchen darf, Rechtsgeschäfte zwischen Laien blieben nur dann erhalten, wenn ihre Gegenstände an die „tote Hand“ gelangten. Denn nicht mehr allein geistliche Archive wie das der Johanniterkommende, die an das reiche Erbe der Elisabeth Brenner, verwitwete von Hach<sup>105</sup>, gelangte, bewahren die hier untersuchten 1.663 Neuenburger Urkunden, vielmehr stammen immerhin 104 aus dem dortigen Stadtarchiv, das damit gerade einmal halb so

103 Auch in Basel vollzog sich in den Urkunden des Schultheißengerichts „gegen Ende des 13. Jh.s [...] der Übergang zur deutschen Sprache“, so HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 174.

104 Was die Alphabetisierung der Handelnden anlangt, lassen sich nur vereinzelt Nachrichten finden: So gab der Neuenburger Metzger Rudolf Gerung UStNbn IV 1544 (1488 November 10) an, er habe auf einem Schuldtitel, den er gerade verkaufte, vor längerem mit eigener Hand vermerkt, dass die Hälfte abgelöst sei. Doch waren nicht alle Metzger dazu in der Lage, denn ein solcher, Gilg Medler, gab UStNbn IV 1542 (1488 September 25) vor Gericht an, dass sein verstorbener Schwiegervater Peter Rüsslin, ebenfalls Metzger, weder schreiben noch lesen konnte, weshalb dieser den Urkundenbeweis, den er nun führte, nicht hätte vorbringen können. Hingegen erscheint es selbstverständlich, dass der Neuenburger Kaplan Stefan Schweizer UStNbn IV 1541 (1488 September 17) einen Dorsualvermerk wie der erste Metzger mit seiner eigenen Hand anbrachte.

105 Vgl. UStNbn II Personenregister und UStNbn III Personenregister unter dem Namen der Genannten.



groß wie das von Breisach ist<sup>106</sup>, und immerhin 26 Urkunden aus dem Archiv der in Neuenburg nicht unbedeutenden Familie von Neuenfels<sup>107</sup>.

Eine näherungsweise Aussage aber erlaubt der Beispielfall der Breisgaukleinstadt Neuenburg zu der nie sicher zu beantwortenden Frage, wie viele der einstmals ausgestellten Urkunden überdauert haben: Die heute erhaltenen 1.663 Neuenburger Urkunden bieten etwa vier Fünftel der einst in solchen Geschäften ausgestellten, die auf längere Dauer angelegt waren<sup>108</sup>. Die „Mindestverlustrate“ von einem Fünftel der einst ausgestellten Urkunden ergibt sich daraus, dass für die Jahre 1351 bis 1413 noch 437 Urkunden existieren, von denen ein knappes Viertel (23,3 Prozent)<sup>109</sup> weitere Urkunden zitiert, auf sie verweist oder zum Beweis vorlegt. Insgesamt werden so weitere 162 Urkunden bezeugt, von denen aber nur 36 erhalten sind, so dass 126 verloren sind. Rechnet man die 126 verlorenen zu den 437 erhaltenen hinzu, kommt man auf 563 Urkunden und kann den Anteil der verlorenen mit einem Fünftel (genau 22,4 Prozent) angeben<sup>110</sup>.

Doch ist nachdrücklich zu betonen, dass mit dem verlorenen Fünftel nur jene Mindestzahl angegeben ist, die sich an den einst zitierten oder vorgewiesenen und heute verlorenen Urkunden erkennen lässt. Wie viele Urkunden, die nicht in den erhaltenen erwähnt oder zitiert werden, heute vernichtet sind, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden, so dass alle Aussagen über Beurkundungen vor Gericht und Rat von Neuenburg, die sich hier auf Urkundenzahlen stützen<sup>111</sup>, lediglich Tendenzen angeben, nicht aber die einstige Wirklichkeit völlig abbilden können. Dennoch bleibt für die Stadt Neuenburg die Mindestzahl gleich, dass nämlich ein Fünftel der einstmals, sicher bezeugt vorhandenen Urkunden heute verloren ist. Denn für die Jahre 1413 bis 1463 lässt sich ebenfalls ein Fünftel heute verlorener Urkunden errechnen: Es überdauerten 408 Urkunden, von denen

106 In dem damals „doppelt“ so großen Breisach (dazu unten nach Anm. 184) blieben aus der Zeit vor 1501 insgesamt 185 Urkunden erhalten, wenn die 57 aus dem Kloster Marienau nicht mitgerechnet werden, vgl. POINSIGNON (wie Anm. 34) S. n4–S. n28, Nr. 1–161 (städtische Rechts- und Besitztitel), S. n45–n48, Nr. 309–317a, und S. n49 f., Nr. 318 f. (Spitalurkunden), sowie S. n72–n74, Nr. 492–503 (Münsterfabrik).

107 StadtA Freiburg A 1 XIV b Neuenfels Datum liefert die Vorlagen für UStNnbg I 249, 259, 336, 385 und 392; UStNnbg II 404, 454, 479, 510, 591, 617, 671, 689, 708, 715, 719, 760, 761, 765 und 774; UStNnbg III 897, 1138 und 1151, sowie UStNnbg IV 1289 (1467 März 5), IV 1412 (1476 August 7) und IV 1416 (1476 September 9).

108 Dazu zwischen Anm. 54 und Anm. 55.

109 Dabei bleiben die 13 Stadtrechtsurkunden aus diesem Zeitraum unberücksichtigt, weil ihre Vorgängerurkunden durchweg erhalten blieben und mit jeder neuen Bestätigung dieselben bereits angeführten Urkunden erneut genannt oder meist pauschal erwähnt werden.

110 Um hier keinen Belegfriedhof anlegen zu müssen, sei nur darauf verwiesen, dass die in dem Sachregister der UStNnbg II unter „Brief (Urkunde)“ und unter „Urkunde“ nachgewiesenen Nummern einzeln angesehen und daraufhin geprüft wurden, ob Fußnotennachweise für die im Urkundentext herangezogenen Vorurkunden gegeben sind oder fehlen.

111 Dazu oben bei Anm. 32, vor allem bei Anm. 55.

ein gutes Viertel (27 Prozent) weitere Urkunden zitiert, auf sie verweist oder zum Beweis vorlegt. Insgesamt werden so 172 Urkunden bezeugt, von denen nun aber 53 erhalten sind, so dass 119 verloren sind. Die Addition der 119 verlorenen zu den 408 erhaltenen Urkunden ergibt eine Gesamtzahl von 527 einst vorhandenen Urkunden, von denen die heute verlorenen 119 wiederum ein Fünftel (genau 22,6 Prozent) ausmachen<sup>112</sup>.

Doch eine Veränderung zeigt sich trotz der gleichbleibenden Mindestverlustrate von einem Fünftel der einst bezeugten Urkunden im Übergang von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, genauer zu der Jahrhundertmitte hin: immer mehr Urkunden bezeugen nicht mehr bloß eine einzige weitere Urkunde, auch nicht mehr bloß zwei weitere; vielmehr liegen sechs Urkunden vor, die bis zu sieben weitere Urkunden zitieren, auf sie verweisen oder zum Beweis vorlegen<sup>113</sup>. Mit diesen sechs Urkunden deutet sich auch für Neuenburg gegen 1450 jener Übergang an, auf den noch einzugehen ist und der von dem Zeitalter der Urkunden zu dem Zeitalter der Akten, vom Mittelalter zur Neuzeit, überleitete<sup>114</sup>. Zugleich lässt sich an diesen Zahlen das Vordringen des Urkundenbeweises ablesen, und zwar nicht nur in jenen gleichsam auswärtigen Verfahren, denen sich die Stadt Neuenburg wie beispielsweise dem Baseler Schiedsspruch von 1462 stellen musste<sup>115</sup>, sondern auch in den immer noch mündlichen Verhandlungen vor dem eigenen offenen Gericht unter der Ratslaube. Dort lag in der Hälfte der wenigen überlieferten Verfahren, welche die Urteiler nicht an Bürgermeister und Rat überwiesen hatten, eine Urkunde vor, sei es als Vollmacht, sei es als Streitgegenstand, es sei in der Mehrzahl als Nachweis eines Anspruchs<sup>116</sup>. Bei den Verfahren, die vor Bürgermeister und Rat gelangten, lagen in etwas mehr als der Hälfte der entschiedenen Fälle Schrift-

112 Berechnet, wie in Anm. 110 erläutert. Für die Jahre 1463–1500 deutet sich an, dass die „Mindestverlustrate“ ein knappes Drittel betragen haben dürfte, weil die erhaltenen Urkunden etwa 170 weitere Urkunden nennen, die aber nicht erhalten blieben.

113 73 Urkunden nennen nur eine „Vorurkunde“, 30 zwei, je drei drei und vier sowie je eine Urkunde fünf, sechs und sieben „Vorurkunden“. In der Zeit nach 1463 bietet UStNnbG IV 1334 (1470 August 9) einen außergewöhnlichen Fall, weil bei einer adeligen Erbteilung mindestens 25 Schuldurkunden den beiden Seiten zugewiesen werden.

114 Vgl. die Beiträge, in: Als die Welt in die Akten kam (wie Anm. 52) darunter besonders den von Hans-Jörg GILOMEN, ...*facto realiter in scriptis*: Schriftlichkeit und Mündlichkeit im Verfahren vor der Basler Konzilsrota, ebd., S. 197–251, weil dieses Gericht seit 1432 in unmittelbarer Nachbarschaft des Breisgauses, für Interessierte sichtbar, ausgefeilte Verfahren anwandte, die vorbildlich hätten sein können. Doch stellte nur der Lizentiat in decretis Petrus Heinrich von Waldkirch eine äußerst lose Verbindung zwischen dieser Kleinstadt und dem Konzil her, weil er als Kaplan nie in Neuenburg anwesend war, vgl.: BUSCH, Kapläne (wie Anm. 12) S. 163 f., Nr. K13, sowie S. 132.

115 Dazu unten zwischen Anm. 142 und Anm. 146.

116 Vollmacht: UStNnbG II 596 (1383 September 7); Streitgegenstand: UStNnbG II 735 (1400 Februar 24); Nachweis: UStNnbG II 549 (1375 Januar 17: Verpfändung), II 683 (1394 August 31: Güterübertragung), II 708 (1398 März 22: Schuldtitel), II 824 (1412 August 17: Zinsbuch),

stücke vor oder wurden angeboten, wenn auch bei den *kuntschafften* nicht immer eindeutig ist, ob man sie schriftlich oder mündlich vorbrachte. Dennoch wuchs zum Ende des Jahrhunderts die Anzahl der vorgewiesenen oder zitierten Schriftstücke, weil nicht nur Urkunden, sondern auch Zinsverzeichnisse (Rodel) Beweiskraft besaßen<sup>117</sup>. Auch war es nach 1463 vor den Gerichten des Umlandes üblich geworden, bei jeder Ersatzbürgenstellung regelmäßig auf den zugrundeliegenden Schuldtitel zumindest zu verweisen<sup>118</sup>.

#### 4.3. Der Übergang von der „Urkunde“ zur „Akte“

Wenn sich der Blick von den bloßen Zahlen abwendet und auf die „Felder“ der Urkunden- und damit Rechtsschriftlichkeit richtet, erkennt er auch dort eine Ausweitung: Zwar stellten im 15. Jahrhundert (wie schon in der Zeit der lateinischen Urkundenschriftlichkeit vor 1290) auch weiterhin vor allem Kauf, weniger Tausch und Schenkung die Masse der Rechtsgeschäfte, doch traten gegen Ende des Mittelalters Verpachtungen (sogenannte Erbleihen) und Rentengeschäfte immer deutlicher hervor<sup>119</sup>. Welche besonderen „Felder“ des Schriftgebrauches sich aber im 15. Jahrhundert erschlossen, lassen einzelne Urkunden erkennen, in denen sich beispielsweise zwei Neuenburger über die Mauer zwischen ihren Grundstücken oder zwei andere über die Fenster in angrenzenden Häusern einigten oder sich ein Schwiegervater von seinem Schwiegersohn Schergeld, also Friseurkosten, neben dem geheizten Altersruhesitz mit warmen Mahlzeiten urkundlich zusichern ließ<sup>120</sup>. Dieses letzte Rechtsgeschäft, das nur auf die Lebenszeit des Schwiegervaters abgeschlossen worden war, lässt ein wenig erahnen, wie viele Urkunden solchen oder ähnlich kurzfristigen Inhalts aus dem 15. Jahrhundert – und nicht nur das errechnete Fünftel<sup>121</sup> – heute verloren sein müssen.

UStNbnbg III 1021 (1438 Dezember 15: Besitzurkunden und Rodel), UStNbnbg IV 1344 (1471 Mai 6), IV 1412 (1476 August 7) und IV 1491 (1483 März 10: jeweils Rentenverkauf und im letzten Fall auch Ersatzbürgenstellung).

117 Eine Urkunde nennen UStNbnbg III 895 (1423 Februar 11), III 1033 (1440 August 25–I), III 1043 (1442 März 1), UStNbnbg IV 1353 (1471 Oktober 10), IV 1364 (1472 September 15), IV 1374 (1473 Juli 27), IV 1606 (1495 Juli 28) und IV 1638 (1498 März 29), mehrere Urkunden UStNbnbg III 952 (1430 Juli 6–I), UStNbnbg IV 1246 (1463 April 28) und IV 1609 (1495 November 3). Eine Urkunde und Kundschaft, Rodel oder Zeugen nennen UStNbnbg II 556 (1376 Februar 28), II 666 (1393 Januar 16), UStNbnbg III 1176 (1455 Mai 8), UStNbnbg IV 1394 (1474 November 17) und IV 1574 (1491 November 24); mehrere Urkunden und Rodel UStNbnbg II 704 (1397 Juli 31), III 915 (1426 März 20), III 1193 (1457 Januar 27) und UStNbnbg IV 1320 (1469 Januar 26), ausschließlich Kundschaften UStNbnbg II 794 (1409 April 18), UStNbnbg III 883 (1420 Dezember 5) und UStNbnbg IV 1650 (1499 Dezember 12).

118 Belege erschließen auf dem oben in Anm. 54 genannten Weg.

119 Dazu oben Anm. 55 die tabellarische Übersicht.

120 Mauer II 760 (1403 März 23), aber auch für das Unterpfund eines Zinses II 791 (1408 Juni 27); Fenster II 404 (1351 November 15) und Schwiegervater IV 1551 (1489 Mai 14–II).

121 Dazu oben zwischen Anm. 107 und Anm. 112.

Eindeutig erfuhr damals die Rechtsschriftlichkeit auch inhaltlich eine Ausweitung, die in den Regesten rein platzmäßig ihren Niederschlag findet: Die Einzelbestimmungen der Privaturkunden wurden immer umfangreicher, besiegelte Verträge wurden mit immer mehr Klauseln versehen, der Verfahrensgang von Gerichts- und Schiedsgerichtsverhandlungen wurde bis in das Einzelne hinein abgebildet, Zeugenaussagen wurden mit großer Genauigkeit beurkundet. Hierin deutet sich für Neuenburg gegen 1450 jener Übergang an, der bereits kurz erwähnt worden ist und der von dem Zeitalter der Urkunden zu dem Zeitalter der Akten, vom Mittelalter zur Neuzeit, überleitete<sup>122</sup>. Wenn „Akten [...] der Niederschlag schriftlicher Geschäftsführung [sind]“<sup>123</sup> und für „Geschäft“ das Wort „Prozess“ gesetzt werden darf, dann ist hierfür, auf die Breisgaukleinstadt bezogen, am aussagekräftigsten Neuenburgs langer Rechtsstreit mit Basel um den Zoll.

#### 4.3.1. Der Neuenburger Zollstreit mit Basel

Der Streitanlass war der Rhein, auf dem die Neuenburger seit 1442 Zoll erhoben, und zwar weil der Strom der Totengräber der mittelalterlichen Stadt war, nachdem er sie lange begünstigt hatte. Denn auf ihm kam mit Flößen Bauholz aus dem Wiesental im Südschwarzwald und auf ihm gingen Tuche (als Hauptprodukt der Stadt) zu der Frankfurter Messe ab. Aber bereits vor 1403 rückte der Fluss, weil noch nicht in den Kanal des 19. Jahrhunderts gezwungen, der Stadt immer näher. Der Rhein ließ, sich frei windend, 1407 in dem flachen Bereich Grundstücksmarkierungen verschwinden<sup>124</sup> und nagte schließlich sogar an dem Neuenburger Hochufer, das im Gegensatz zu dem Breisacher nicht aus festem Stein bestand. Umfangreiche Gegenmaßnahmen zum Schutz der auf dem Hochufer gelegenen Reichsstadt wurden ergriffen, kosteten viel Arbeit und Geld, weshalb der römische König Friedrich III. 1442 den Bewohnern einen Zoll auf dem zerstörerischen Rhein gewährte, um die Abwehrmaßnahmen gegen den Fluss zu finanzieren<sup>125</sup>.

Diesem Zollprivileg von 1442 folgte ein langer Rechtsstreit, weil die Baseler sich weigerten, diesen Flusszoll zu bezahlen, und ihrerseits das dringend in Neuenburg benötigte Bauholz aus dem Wiesental mit Abgaben und Schikanen

122 Eine Frühform der Aktenbildung ergab sich, wenn mit einem Rechtsakt zusammenhängende oder durch ihn veranlasste Urkunden mit den Pergamentstreifen der jeweils folgenden Siegel verbunden wurden, wie es bei Pfründen-Stiftungen und den auf sie folgenden Genehmigungen der Fall war, z. B. die Genehmigung des Neuenburger Pfarrherrn (UStNnbg III 872 [1419 Mai 5]), die eigentliche Stiftungsurkunde (UStNnbg III 878 [1420 April 16]) und die Bestätigung durch den Konstanzer Generalvikar (UStNnbg III 881 [1420 September 15]).

123 BRANDT (wie Anm. 15) S. 103.

124 UStNnbg II 787 (1407 Mai 31). Zuvor hatte der römische König Ruprecht UStNnbg II 767 (1403 September 4) das Recht, innerhalb des Neuenburger Bannbezirkes Ungelder (Verbrauchssteuern) und (Land)Zölle zu erheben, damit begründet, so Einnahmen für Baumaßnahmen gegen den Rhein zu erhalten.

125 UStNnbg III 1051 (1442 September 30).

belegten. Bereits 1443 schlichtete die Rheinfelder Richtung zwischen Bürgermeister und Rat von Basel einerseits und der Herrschaft von Österreich, zu der Neuenburg gehörte, andererseits, indem sie bezüglich des Zollstreits die gegenseitige Zollfreiheit in Kemps und in Neuenburg festlegte<sup>126</sup>. Die Missachtung dieser Festlegung durch die Neuenburger<sup>127</sup> und viele andere Differenzen zwischen Basel und Österreich veranlassten 1446 die Einsetzung eines erneuten Schiedsgerichtes unter Bischof Friedrich III. von Basel als Obmann, wozu die Baseler Schiedsmänner 1447 einen höchst umfänglichen Schriftsatz vorlegten<sup>128</sup>, der neben vielem Anderen den Einwand der Neuenburger zurückwies, sie seien in Rheinfelden nicht mit einem Bevollmächtigten vertreten gewesen und deshalb an die Richtung nicht gebunden. Doch erfolgte ein Entscheid des Obmanns nicht umgehend, vielmehr vereinbarten die Parteien 1448 beurkundete Fristverlängerungen, von denen einige ausdrücklich Neuenburg nennen, um dem Obmann Gelegenheit zu geben, die Parteien auf „freundlichen Tagen“ gütlich übereinzubringen<sup>129</sup>. Nachdem die Breisacher Richtung durch Markgraf Jacob I. von Baden 1449 neben vielen anderen Regelungen in dem Zollstreit bestimmt hatte, Bischof Friedrich solle seinen Schiedsspruch verkünden<sup>130</sup>, erklärten sich die Parteien mit einer Verkündung innerhalb von drei Monaten einverstanden<sup>131</sup>. Wenige Tage vor Ablauf der Frist verkündete Bischof Friedrich III. von Basel seinen Spruch, der grundsätzlich der Stellungnahme der Baseler Schiedsmänner folgte und in der Neuenburger Zollsache ausdrücklich die Stellungnahme der herzoglichen Schiedsmänner zurückwies<sup>132</sup>.

Bürgermeister und Räte von Neuenburg und von Breisach, die sich gleichfalls durch den Schiedsspruch benachteiligt sahen, konnten unmittelbar nicht dagegen vorgehen, weil sie keine Ausfertigung in Händen hielten. Am 11. September 1449 unternahmen die beiden Bevollmächtigten der Breisgaustädte in Begleitung von zwei Notaren, die deren Bemühungen urkundlich festhielten, einen Gang durch die Stadt Basel, bei dem sich die Bevollmächtigten, wenn sie ihn denn schon gekannt hätten, vorgekommen sein müssten wie der berühmte Buchbinder Wanninger<sup>133</sup>. In der Ratsstube, vor der Haustüre des Baseler Bischofsnotars

126 UStNbg III 1058 (1443 Oktober 23).

127 UStNbg III 1074 (1446 September 24) bietet 16 Baseler Zeugenaussagen über die Neuenburger Missachtung der Rheinfelder Richtung.

128 UStNbg III 1090 (1447 Oktober 30), Teil 1 § 25, Teil 13 und Teil 26, § 34 zu den Zollstreitigkeiten.

129 UStNbg III 1092 (1448 März 2), III 1093 (1448 April 2) und III 1094 (1448 Juni 10). Dazu gehört auch UStNbg III 1097 (1448 Oktober 15), ein herzoglicher Geleitbrief für Baseler, um sicher an einem Treffen in Neuenburg teilnehmen zu können.

130 UStNbg III 1099 (1449 Mai 14) § 21c.

131 UStNbg III 1100 (1449 Mai 16).

132 UStNbg III 1103 (1449 August 12), insbesondere § 7.

133 Karl VALENTIN, Buchbinder Wanninger. Auswahl und Nachwort von Rudolf GOLDSCHMIT (Reclams Universal-Bibliothek, Bd. 9925), Stuttgart 1978, S. 5–8.

Wunnwald Heidelbeck und vor dem Hoftor des Bischofs trugen sie ihr Anliegen vor, wobei die Ehefrau des Notars und die Wirtschaftlerin des Bischofs nur auf die Abwesenheit ihrer verreisten Herren verweisen konnten, was auch der Bischofsschaffner tat, als er die Gesandtschaft in ihrer Herberge eigens noch einmal aufsuchte<sup>134</sup>. Zwar trägt die bischöfliche Ausfertigung des Schiedsspruches für die Stadt Neuenburg das Datum des 12. August 1449, doch erfolgte die Übergabe erst am 20. Oktober, wozu der Bischof die Neuenburger nach Basel einlud, aber zugleich betonte, auf seiner Seite läge kein Versäumnis vor, denn er hätte rechtzeitig geurkundet und würde den Neuenburgern zuliebe, wiewohl es viel Arbeit und Zeit koste, seinen Schiedsspruch noch einmal eigens für sie ausfertigen lassen<sup>135</sup>.

Fünf Tage später reagierten Bürgermeister und Rat von Neuenburg, indem sie ihren mit einer Siegelurkunde bevollmächtigten Vertreter vor Bürgermeister und Rat von Breisach ihre Appellation gegen den bischöflichen Schiedsspruch notariell beurkunden ließen, wobei sie auf Verfahrensmängel, noch einmal auf ihre fehlende Zustimmung zu der Rheinfelder Richtung und vor allem auf ihre Freiheiten verwiesen, weshalb die Sache vor deren Urheber, den König, gehöre<sup>136</sup>. Der so in Frage gestellte Obmann nahm die Appellation in einer merkwürdigen Formlosigkeit zur Kenntnis<sup>137</sup>, bevor das von den Neuenburgern angestrebte Verfahren seinen Gang nahm, indem die einschlägigen Urkunden – was aber nur für die Baseler Seite bezeugt ist – in „Buchform“ vidimiert wurden<sup>138</sup>, die Ladungsurkunden ergingen und die Prozessvertreter bevollmächtigt wurden. Bereits ein Jahr später beurkundete der römische König Friedrich III. den Spruch seines Kammergerichtes, der bis in die Einzelheiten hinein die Neuenburger Klage, die Baseler Antwort und Gegenklage sowie die Neuenburger Widerrede wiedergibt, bevor das Kammergericht darauf erkannte, dass die Neuenburger Appellation berechtigt gewesen war und dass in der Hauptsache zu geschehen habe, was Recht sei<sup>139</sup>. Nach Verhandlungen vor dem Markgrafen Jacob I. von Baden<sup>140</sup> als kaiserlichem Kommissar ließ Kaiser Friedrich III. 1454 eine Klagen nichtig machende (peremptorische) Ladung an Bürgermeister und Rat von Basel ergehen<sup>141</sup>, doch soll erst Bischof Arnold von Basel 1456 den Schlusspunkt unter den Zollstreit zwischen Basel und Neuenburg gesetzt haben<sup>142</sup>.

134 UStNnbg III 1105 (1449 September 11).

135 UStNnbg III (1104 [1449 August 12, 15 oder Oktober 20]), der Brief des Bischofs in der Anmerkung zu dem Datum.

136 UStNnbg III 1109 (1449 Oktober 25).

137 UStNnbg III 1110 ([1449 nach Oktober 31]).

138 UStNnbg III 1118 (1450 August 25).

139 UStNnbg III 1121 (1450 Oktober 9). Eine Protestation der Baseler UStNnbg III 1172 (1455 Februar 5) ließ sich nicht mehr auffinden.

140 Dazu die letzte Anmerkung zu UStNnbg III 1121 (1450 Oktober 9).

141 UStNnbg III 1160 (1454 Mai 7).

#### 4.3.2. Der große Baseler Schiedsspruch von 1462

Während der Streit um den Flusszoll eine ganze Reihe, modern gesprochen, eine Akte von nur teilweise erhaltenen Rechtsschriftstücken hervorbrachte, stellte der große Baseler Schiedsspruch von 1462 in dem Streit zwischen der Markgrafschaft Hachberg und der Stadt Neuenburg zwar nur ein Einzelschriftstück, im klassischen Sinn eine Urkunde, dar, die allerdings in Buchform ausgestellt werden musste, weil sie detailfreudig den ganzen Verfahrensgang abbildete<sup>143</sup>. Dieser stand als „Artikelprozess“ unter dem deutlichen Einfluss des gelehrten Rechts<sup>144</sup> und wies zusammen mit einem offene Einzelfragen klärenden Baseler Schiedsspruch von 1463 und mit einem 1491 geschlossenen Vertrag zwischen dem Markgrafen und der Stadt<sup>145</sup> in die Neuzeit, in deren Verlauf der große Baseler Schiedsspruch von 1462, wie Gebrauchsspuren an dem Original zeigen, noch lange das Verhältnis der Stadt Neuenburg zu der sie (außer auf der Rheinseite) umgebenden Markgrafschaft regelte.

1462 hatte eine Einsetzungsurkunde das Schiedsgericht vereinbart und anerkannt, dann wiesen die Vertreter der Markgrafschaft und die der Stadt Neuenburg ihre schriftlichen Vollmachten vor, bevor die markgräflichen Vertreter in elf Artikeln Klagen gegen die Stadt vortrugen, die nach einem Einzelfall vor allem grundsätzlich darauf abzielten, Neuenburger Eingriffe in markgräfliche Herrschaftsrechte jenseits des sehr schmalen städtischen Bannbezirkes zu unterbinden. Dabei argumentierten die Markgräflichen mit der Goldenen Bulle, kaiserlichen Freiheiten des Markgrafen und der Frankfurter Reformation von 1442 und legten zum Beweis (Herrscher)Urkunden, Schiedssprüche und Zeugeneinvernahmen vor. Darauf antworteten die Vertreter der Stadt, auf jeden der elf Artikel eingehend, und ließen zu dem städtischen Bannbezirk ihr Stadtrecht von 1292 und seine Bestätigungen vortragen, auch legten sie zu einzelnen Artikeln insgesamt drei Siegelurkunden vor. Bei ihren Widerreden zu den elf Artikeln wiesen die Markgräflichen dann Zeugeneinvernahmen vor, um die Neuenburger Antworten zu entkräften, woraufhin die Neuenburger in ihren Nachreden zu den elf Artikeln die markgräflichen Beweismittel zu entkräften versuchten und selbst noch eine Siegelurkunde sowie Zeugeneinvernahmen vorlegten.

142 So Rudolf WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, Bd. 1, Basel 1907, S. 601 f. („alles fand seine Erledigung durch die von Bischof Arnold am 1. [so !] Januar 1456 zu Stande gebrachte ‚letzte Richtung‘“), doch behielt UStNbn III 1186 (1456 Januar 2) § 4, die Zollsachen einem künftigen Schiedsgericht unter Markgraf Karl von Baden und Bischof Arnold vor.

143 UStNbn III 1241 (1462 November 16), bislang auszugsweise unter Weglassung des ganzen Verfahrensganges und der Einzelfallentscheidungen abgedruckt in: *Oberrheinische Stadtrechte* 2.3 (wie Anm. 6) S. 62–68, Nr. 46.

144 Zu dem auch so genannten Positionalverfahren vgl.: Peter OESTMANN, *Wege zur Rechtsgeschichte. Gerichtsbarkeit und Verfahren* (UTB, Bd. 3755), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 119.

145 UStNbn IV 1249 (1463 Mai 25), abgedruckt in *Oberrheinische Stadtrechte* 2.3 (wie Anm. 6) S. 68–71, Nr. 47, und UStNbn IV 1571 (1491 April 30), abgedruckt ebd., S. 74–79, Nr. 50.



Anschließend trugen die Neuenburger Vertreter in acht Artikeln neben dem grundsätzlichen Problem der Freizügigkeit zwischen Land und Stadt, wozu sie mit dem großen Breisgauer Frieden von 1368 argumentierten, vor allem sehr kleinteilige Fälle vor, in denen die Markgräflichen einzelnen benannten Neuenburgern Gewalt angetan und kein Recht gewährt hätten. In ihren Antworten zu den acht Artikeln verfuhrten die Vertreter des Markgrafen sehr summarisch, indem sie die betroffenen Neuenburger an die Gerichte der Orte verwiesen, an denen die jeweiligen Kontrahenten ansässig waren. Nur in der Frage der Freizügigkeit beantragten sie die Verlesung der Urkunde des Friedens von 1368, um Klarheit zu gewinnen. In ihren Nachreden zu den acht markgräflichen Antworten verfuhrten die Neuenburger Vertreter gleichfalls summarisch, indem sie in vielen Fällen nur auf ihre Klage verwiesen, woraufhin die Markgräflichen in ihren Nachreden so Stellung nahmen, wie sie es schon zu den Neuenburger Klagen getan hatten.

Erst nach reiflicher Überlegung erkannten Bürgermeister und Rat von Basel für Recht, indem sie zuerst Artikel für Artikel auf die markgräflichen Klagen eingingen. Dabei beurteilten sie den Einzelfall als eine Gewalttat der Neuenburger, erkannten diese jedoch keinen Strafen verfallen, zu den anderen Artikeln anerkannten sie die Neuenburger Rechtstitel, insbesondere den Bannbezirk der Stadt, und regelten, dass künftig grundsätzlich jeder sein Recht am Wohnsitz des Kontrahenten geltend machen sollte. Auf jede der acht Neuenburger Klagen einzeln eingehend, entschieden die Bürgermeister und Rat von Basel für die grundsätzliche Geltung der Freizügigkeit und in den übrigen, sehr kleinteiligen Fällen für sehr genaue Regelungen auf dem Rechtsweg.

## 5. Die rechtskundigen Handwerker im Neuenburger Gericht und Rat ohne geschulte Helfer?

### 5.1. Die weitgehend unbekanntes Stadtschreiber

Während die Neuenburger ihr angespanntes und strittiges Verhältnis zu der eng benachbarten Markgrafschaft „nur“ auf einem abgesprochenen Weg vor Bürgermeister und Rat von Basel führte, gelangte zuvor der Zollstreit zwischen ebendiesen (!) und denen von Neuenburg auf einem langen Weg zwischen 1442 und 1450 bis vor das königliche Kammergericht<sup>146</sup>. Auf beiden Foren sind um die Mitte des 15. Jahrhunderts rechtlich gebildete Fachleute anzunehmen oder nachzuweisen<sup>147</sup>, während in dem Neuenburger offenen Gericht unter der Ratslaube wie in der Ratsstube zu dieser Zeit Handwerker saßen, an denen aber die zeit-

146 Zu diesem vgl.: OESTMANN (wie Anm. 144) S. 136–152, zu seiner schriftgestützten Vorgehensweise: Christine MAGIN, Schriftlichkeit und Aktenverwaltung am Kammergericht Kaiser Friedrichs III., in: Als die Welt in die Akten kam (wie Anm. 52) S. 349–387.

147 Zu den Möglichkeiten der Baseler, auf juristischen Sachverstand zurückzugreifen, vgl.: HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 146–148, und zu deren Festhalten an Laiengerichten ebd., S. 185–187.

genössische Liebe am rechtlichen Detail nicht spurlos vorüberging. Auch die Ratsmänner unter der Laube, die als Urteiler vorgaben, was Recht und Gewohnheit ihrer Stadt war, indem sie „als Rechtshonoratioren aus ihrer umfassenden Erfahrung der heimischen Rechtsgewohnheiten schöpften“<sup>148</sup>, ließen Verträge zwischen Neuenburger Bürgern oder zwischen solchen und den Kaplänen ihrer Stadtpfarrkirche beurkunden, die immer mehr Einzelheiten regelten, obwohl diese Ratsmänner um die Mitte des 15. Jahrhunderts wie auch ihre Vorgänger<sup>149</sup> keine Rechtsgeschulden, allenfalls Rechtskundige waren, nämlich (soweit es andere Urkunden erkennen lassen) drei Bäcker, zwei Küfer, zwei Wirte sowie je ein Metzger, Sattler, Scherer, Schlosser, Schuhmacher, Seiler, Tuchscherer und Weber<sup>150</sup>.

Ob und inwieweit diesen rechtskundigen Handwerkern und Ratsmännern wenn nicht universitätsgeschulter, so doch rechtskundiger Rat und eine entsprechende Unterstützung zu Teil wurde, bleibt im Fall der Breisgaukleinstadt

148 OESTMANN (wie Anm. 144) S. 129, ähnlich ISENMANN, Stadt (wie Anm. 21) S. 493. Unter den Stadtgerichten, die DERS., S. 490–492, beschreibt, ähnelt am ehesten das von Basel dem Neuenburger.

149 Die etwa 73 Urteiler in den Jahren zwischen 1351 und 1413 lassen sich hinsichtlich ihrer Stellung außerhalb des Rates nicht eindeutig bestimmen, weil mehr als die Hälfte, nämlich 37, entweder nur in den Gerichtsurkunden oder als Besitzer oder Nachbarn von Liegenschaften belegt sind. Heinzmann von Baden und Dietrich von Keppenbach wurden als Urteiler Ritter genannt (= 2), Jodokus, Petermann, Heinzmann und Walter Brenner wurden entweder Junker genannt oder sind anderweitig als Edelknechte bezeugt, Johannes von Hach war mit einer Brennerin verheiratet, Konrad Hesing war ihr Oheim und gehörte wie Johann Hesing einer Familie an, deren Männer nach 1413 Junker genannt wurden, und schließlich ist Paulus Viselli als Edelknecht bezeugt (= 8). Unter den Nichtadeligen könnten Handwerke als Zunamen auf eine entsprechende Tätigkeit hindeuten (= 5): Erhart Bader, Rudolf Scherer, Rudolf Schneider sowie Johann und Ulmann Wirt, doch waren Rudolf Schneider im Tuchhandel und Ulman Wirt in Rentengeschäften engagiert. Eindeutig in einer Gerichtsurkunde Metzger genannt wurde Hans Krebs und Cuntze Schaler ist anderweitig als solcher bezeugt, Johann Medeler wie Peter und Rüttsche Gerung trugen Zunamen, unter denen nach 1413 Metzger bezeugt sind, so dass vor 1413 wohl fünf Metzger im Rat saßen und mit Bürckli zum Stein nur ein Bäcker. Custer Hensli, Heinzmann Scherlin und Henseli Swap stehen jeweils am Ende der Urteilerliste als Fron-/Gerichtsboten (3 Weibel). Und die letzten 12, um auf 73 Urteiler zu kommen, sind mit teils beträchtlichen Rentengeschäften bezeugt: Heinrich Herbigel, Hans Hirt, Hans und Paulus von Hohenfirst, Konrad und Rudolf Höppler, Hans und Rudolf Schalsing, Sigelmann Sigeli, Johann Strube sowie Hans und Werner zum Tor. Nachweise in dem Personenregister UStNnbg II unter den genannten Namen.

150 Der Küfer Hans am Leen, der Schlosser Hans Battmann, der Seiler Hans Ulrich Brem, der Bäcker Ludwig Büchler, der Metzger Rudolf Gerung, der Sattler Hans Geschmuse, der Wirt Hans Hase, der Weber Hanns Hugelin, der Metzger Gilg Medeler, der (was aber nicht sein unbekannter Beruf war) Spitalpfleger Hanns von Nassau, der Scherer Diebolt Ritter, der Schuhmacher Symon Scherer und der (was aber nicht sein unbekannter Beruf war) Spitalpfleger Michel Tegerfeld werden in dem Personenverzeichnis der UStNnbg IV einzelnen nachgewiesen sein, in dem der UStNnbg III noch der Bäcker Claus von Wurms, der (was in Neuenburg nicht ungewöhnlich war) vom Seldner über den Bürger zum Ratsmitglied aufstieg, sowie sein Berufskollege Clewy Sigbott, der bereits bekannte Seiler Hans Ulrich Brem, der Küfer Clewi von Eistat, der bereits bekannte Wirt Hanns d. Ä. Hase, der Gerber Konrad Held, der Wirt Hans Here, genannt von Werr, und der Tuchscherer Heinrich Villmaringer.

weitestgehend im Dunklen<sup>151</sup>. Denn der Stadtschreiber, der in Basel – wie eine Neuenburg betreffende Abschrift mit ihren Marginalnotizen zeigt – die Argumente der Gegenseite bewertete<sup>152</sup>, bleibt in Neuenburg in seiner Bedeutung, ja sogar in seiner Tätigkeit für Bürgermeister und Rat auffallend undeutlich, ja sogar unkenntlich, was zu einem guten Teil durch den Verlust jeder seriellen Überlieferung bedingt sein dürfte. Erst die jüngeren, namentlich nicht genannten Stadtschreiber sollten in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts für Bürgermeister und Rat Urkunden vidimieren<sup>153</sup> oder den Kontakt zu dem König pflegen<sup>154</sup>. Die älteren Stadtschreiber, von denen drei auf den Namen Probst hörten und der nach ihnen auftretende, der wie der von Mülhausen Schad(en) hieß<sup>155</sup>, sollten nur in Erscheinung treten, wenn sie bei privaten Rechtsgeschäften siegelten<sup>156</sup>, Urkunden verwahrten<sup>157</sup> oder Zeugnis ablegten<sup>158</sup>.

- 151 Anders in der benachbarten Breisgaumetropole, vgl. Folkmar THIELE, Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 13), Freiburg im Breisgau 1973; ISENMANN, Stadt (wie Anm. 21) S. 419–427, überschaut die Stadtschreiber in verschiedenen Städten. Bekanntes aus Neuenburgs weiterer Nachbarschaft trägt BURGER (wie Anm. 21) zusammen.
- 152 UStNbg III 1109 (1449 Oktober 24) bietet die bei Anm. 136 angesprochene Appellation der Stadt Neuenburg gegen den Schiedsspruch des Bischofs von Basel, wobei die Abschrift der Appellation durch den Baseler Stadtschreiber Konrad Künlin kommentiert ist; zu ihm unten Anm. 163.
- 153 Ohne Angabe eines Namens UStNbg IV 1483 (1482 Oktober 22–I) sowie IV 1497 (1483 September 4) und IV 1601 (1494 August 11) mit dem ausdrücklichen Vermerk „geschworener Stadtschreiber“.
- 154 UStNbg IV 1626 (1497 März 2–I), nach der Anm. zu IV 1604 (1495 April 15) war der Stadtschreiber bereits 1495 zu dem König geschickt worden. Bereits am 1. November 1487 ist ein namentlich nicht genannter Stadtschreiber auf dem Landtag von Meran anwesend, dazu die Anm. zu UStNbg IV 1562 (1490 Juni 12). Ein Stadtschreiber musste also auch reiten können, wie im benachbarten Freiburg vielfach bezeugt ist, vgl. THIELE (wie Anm. 151) S. 35 f. und 67 f.
- 155 Der übereinstimmende Nachname Probst (dazu die Belege in den beiden nächsten Anm.) könnte daraufhin weisen, dass die Stadtschreiberei zwischen 1374 und 1444 gleichsam als „Familienbetrieb“ geführt wurde. Der Verkauf des Hauses „Zum Engel“ in Freiburg durch Nicolaus Probst (UStNbg II 547 [1374 Juni 23]) könnte auf eine Herkunft aus dieser Stadt, aber zumindest auf verwandtschaftliche Beziehungen in der Breisgaumetropole hindeuten. Ob Jakob Schaden, der nur UStNbg III 1144 (1453 Januar 24) als Käufer von Wiesen bezeugt ist, in die Familie Probst einheiratete, muss reine Spekulation bleiben. Hingegen bezeugen UStNbg III 1114 (1450 März 12) und die Anm. zu UStNbg III 1058 (1443 Oktober 23), dass der damalige Stadtschreiber von Mülhausen Andres Schad hieß.
- 156 UStNbg II 734 ([1400 nach Februar 2]) und II 745 (1401 Mai 24–I) siegelte Gotfrid Probst auf Bitten Neuenburger Bürger Bestätigungen, von der Herrschaft Badenweiler Zinszahlungen erhalten zu haben, sowie UStNbg II 801 (1410 Juni 19) noch mit zwei anderen die Erklärung einer Neuenburger Bürgerin.
- 157 UStNbg III 888 (1421 Juni 26) nahm Gottfried Propst die Urkunde eines Neuenburger Bürgers in Verwahrung.
- 158 UStNbg III 1061 (1444 April 16) legte Johann Probst mit zwei anderen vor dem Neuenburger Gericht auf Antrag eines Klosterschaffners Zeugnis ab.

Der letzte namentlich bekannte Stadtschreiber, Conrat Húßler, hingegen ist bei einer im weiteren Sinn „städtischen Aufgabe“ bezeugt, als er mit einem Ratsmann eine Neuenburger Bürgerin in einem Verfahren vor Bürgermeister und Rat von Endingen als verwillkürten Richtern vertrat<sup>159</sup>.

Hinsichtlich ihrer Aus- und Vorbildung, die nach der elementaren keineswegs eine akademische gewesen sein musste, vielmehr auch in einer Lehre bei einem erfahrenen Stadtschreiber bestanden haben konnte<sup>160</sup>, sind nur zwei der sieben namentlich bekannten Neuenburger Stadtschreiber, nämlich 1463 und 1466 Herman von Bingen<sup>161</sup> sowie 1481 und 1491 Sixt Selber<sup>162</sup>, als Notare greifbar, denen qua Profession eine weitergehende Rechtskenntnis unterstellt werden kann<sup>163</sup>.

159 UStNbn IV 1642 (1499 Januar 8). BURGER (wie Anm. 21) S. 330, setzt Konrad Husler mit einem nicht nachvollziehbaren Beleg in das Jahr 1404.

160 Vgl. Urs Martin ZAHND, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (ZHF Beiheft 18), Berlin 1996, S. 453–476, S. 463–466. Auch THIELE (wie Anm. 151) sieht durchgängig beispielsweise S. 73 in den Freiburger Substituten solche „Lehrlinge“. Wenn einzelne Freiburger Stadtschreiber Meister genannt wurden, meint DERS., S. 29 f., auf ein durch Abschlussprüfung beendetes Universitätsstudium schließen zu können, übersieht aber die Ehrbezeugung, die in der Benennung zum Ausdruck kam, so BUSCH, Schulmeister (wie Anm. 13) S. 41, Anm. 11, und S. 43 f. mit Anm. 24. Nicht ersichtlich wird, was HASELIER (wie Anm. 29) S. 243, veranlasst, „von dem Einfluß der akademisch gebildeten Breisacher Stadtschreiber“ zu sprechen.

161 Eine Dorsualnotiv über einen Rückkauf, den ein Neuenburger Bürger gestattet hatte, (UStNbn IV 1243 [1463 März 8]) ist unterschrieben von *Herman von Bingen Stadtschreiber zu Nuwenburg*. Ein gleichnamiger kaiserlicher Notar und Kleriker des Mainzer Bistums (1447–1466) beurkundete UStNbn IV 1276 (1466 März 14) eine Zeugeneinvernahme, die der Neuenburger Johannerschaffner erbeten hatte. Von der Zeitstellung her müsste Herman von Bingen der namentlich nicht genannte Stadtschreiber sein, der UStNbn IV 1246 (1463 April 28) Urkunden über ein privates Schuldverhältnis in Verwahrung nahm. Der Umstand, dass der Neuenburger Notar Mainzer Kleriker war und sich wohl nach der westlich von Mainz gelegenen Stadt nannte, dürfte wohl ausschließen, ihn mit jenem Baseler Stadtschreiber eine Generation zuvor in familiäre Verbindung zu bringen, der sich wohl nach dem Breisgauer Biengen nannte, nämlich Johan[ne]s von Bingen, bezeugt Staatsarchiv Basel-Stadt, Städtische Urkunden 1116 (1432 September 24), 1117 (1432 November 12) und 1240 (1441 Mai 30).

162 UStNbn IV 1571 (1491 April 30) Stadtschreiber genannt, als er mit Ratsherren die Neuenburger Seite in einem Schiedsverfahren vertrat. UStNbn IV 1497 (1483 September 4) ist von ihm als kaiserlichem Notar auf dem Umbug unterschrieben. Sofern nicht eine Namensgleichheit vorliegt, dürfte Sixt Selber nach Basel gewechselt sein, um als *procurator causarum* am Baseler Offizialatsgericht zu wirken, bezeugt Staatsarchiv Basel-Stadt, St. Peter 1234/V (1500 Juli 1) und 1233 (1500 Dezember 23).

163 Für den oben bei Anm. 152 erwähnten Baseler Stadtschreiber ist eine universitäre Schulung mit den Abschlüssen Magister artium und Baccalaureus decretorum nachweisbar, so Konrad Künlin (ID: 2147120245), in: RAG, Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147120245> (aufgerufen: 24. September 2017). In diesem äußerst hilfreichen Verzeichnis finden sich hingegen die namentlich bekannten Neuenburger Stadtschreiber nicht.

Zeitlich nahe liegend, aber nicht ausdrücklich belegt, doch gegenüber dem Bild, das Breisgauemetropole bietet<sup>164</sup>, auffällig abweichend ist, dass Herman von Bingen, der am 8. März 1463 erstmals in Neuenburg bezeugt ist, Bürgermeister und Rat dieser Stadt in jenem „artikulierten Verfahren“ unterstützte, das kurz zuvor zu dem Baseler Schiedsspruch vom 16. November 1462 geführt hatte und dessen Durchführung eine schriftkundige, wenn nicht rechtsgeschulte Prozessaktenführung erforderte<sup>165</sup>. Eine solche, die der Freiburger Oberhof offensichtlich entbehren konnte<sup>166</sup>, war spätestens auch in der Neuenburger Ratsstube erforderlich, als Bürgermeister und Rat nach 1491 einen langwierigen Artikelprozess als königliche Kommissare durchzuführen hatten<sup>167</sup>. Doch wer die *hochvernünftigen* gelehrten Leute waren, bei denen sie Rat einholten, ließen Bürgermeister und Rat nicht in ihre Urkunde schreiben<sup>168</sup>. Ob das Budget einer Kleinstadt hinreichte, um wie in großen Reichsstädten am Ende des 15. Jahrhunderts einen „Gelehrten“ zu besolden, darf hingegen füglich bezweifelt werden<sup>169</sup>.

## 5.2. Die Notarskapläne an der Liebfrauenkirche

Weiteren rechtskundigen Rat und weitere Unterstützung hätte von jenen Notarskaplänen kommen können, die an der Neuenburger Stadtpfarrkirche bepfündet waren<sup>170</sup>. Wenn der um Beurkundung gebetene Notar auch noch im 15. Jahrhun-

164 Während die Familie Probst am Beginn des 15. Jahrhundert in Neuenburg das Stadtschreiberamt gleichsam erblich besaß (dazu oben Anm. 155 f. und Anm. 158), beschäftigten die Freiburger, wie die Breisacher einen (dazu unten bei Anm. 178), drei Notare in dieser Funktion: Johann von Gloter (1374–1392), Berthold Besenkein (1393–1402) und Nicolaus Kleinbrötl (1417–1429), so THIELE (wie Anm. 151) S. 117 f., 119 und 121 f., dann aber erst wieder am Ende des Jahrhunderts Ulrich Zasius (1494–1496), ebd., S. 125–127. Letzter war ein Zeitgenosse des Neuenburger Stadtschreibers und Notars Sixt Selber, daher ist umso auffälliger, dass die Neuenburger in der langen Zeitspanne, in der die Freiburger keinen Notar als Stadtschreiber beschäftigten, genau dies in den zeitlichen Umfeld jenes Verfahrens taten, das zu dem Baseler Schiedsspruch von 1462 führte.

165 Dazu oben zwischen Anm. 142 und Anm. 146.

166 „Eine rechtsberatende Tätigkeit durch einen juristisch geschulten Stadtschreiber konnte der [Freiburger] „Rat also durchaus entbehren“, so THIELE (wie Anm. 151) S. 39.

167 UStNbg IV 1606 (1495 Juli 28) und IV 1609 (1495 November 3), die Beauftragung bietet IV 1568 (1491 Februar 13). Um dieselbe Zeit (1491/92) begegnet in Basel bereits ein „innerstädtischer“ Artikelprozess, so HAGEMANN (wie Anm. 24) S. 183, Anm. 183.

168 Wenn seine Einweisung in die Pfründe des Antonius-Altars 1494 oder 1495 erfolgt wäre, also in jenen Jahren, deren Konstanzer Investiturprotokolle heute verloren sind (vgl. BUSCH, Kapläne [wie Anm. 12] S. 103, Anm. 22), dann wäre bereits zur Zeit des genannten Prozesses jener „gelehrte“ Baseler Offizial Arnold Zum Luft, seit 1500 Doktor beider Rechte, Neuenburg verbunden gewesen, der allerdings erst 1497 sicher dort als Kaplan bezeugt ist, vgl. ebd., S. 198, Nr. K74. Die beiden Kapläne, die zuvor während ihres Studiums den Antonius-Altar innehatten, sind für die Zeit des Prozesses in den 1490er Jahren nicht mehr bezeugt, vgl. ebd., S. 143 f.

169 Das Jahresgehalt eines Nürnberger Stadtjuristen lag Ende des 15. Jahrhunderts bei 200 Gulden, so ISENMANN, Gelehrte Juristen (wie Anm. 34) S. 316 und 404.

170 Dazu oben Anm. 38 bis Anm. 41.

dert, wie es eine frühe *Ars notariae* lehrte<sup>171</sup>, die Bittenden über das Rechtsgeschäft aufklärte, dann hatten Bürgermeister und Rat fachkundige Unterstützung, als ihre Ratsboten 1449 versuchten, eine Ausfertigung des bischöflichen Schiedsspruches in ihrem Zollstreit mit der Stadt Basel zu erlangen, weil der Neuenburger Kaplan und kaiserliche Notar Paul Schlecht (– 1454) die Boten auf ihrem Weg begleitete und ihre vergeblichen Bemühungen beurkundete<sup>172</sup>. Doch dürfte Paul Schlecht nicht einfach nur der zeitlich zweite von vier Notaren im 15. Jahrhundert gewesen sein, die gleichsam in jeder Generation an der Neuenburger Stadtpfarrkirche bepfründet waren, denn es fällt doch sehr auf, dass ausgerechnet Herzog Albrecht VI. von Österreich 1452 den Konstanzer Bischof bat, genau diesen Kaplan von seiner Residenzpflicht in Neuenburg zu entbinden<sup>173</sup>. Nach seinen Notariatsinstrumenten zu urteilen<sup>174</sup>, entfernte sich der „Freigestellte“ allerdings nicht allzu weit von Neuenburg, so dass die Annahme nahe liegt, der Pfandherr habe seiner Stadt einen rechtskundigen Helfer freistellen lassen wollen, der zudem von Bürgermeister und Rat auf seine Pfründe präsentiert worden war.

Ähnliche Gründe könnten die Stadtväter bewogen haben, in der Generation zuvor darüber hinwegzusehen, dass der von ihnen präsentierte kaiserliche Notar Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger (– 1443), sich als der erfolgreichste Pfründensammler unter den Neuenburger Kaplänen erwies. Denn offensichtlich wog schwerer, dass er sich durch seine praktische Rechtskenntnis für diffizile Aufgaben empfahl<sup>175</sup>. Weil aber der Notarskaplan Langenbrunn zu jener Zeit in Neuenburg bezeugt ist, als noch die Familie Probst die Stadtschreiber stellte<sup>176</sup>,

171 Salatielis Bononiensis *Ars notarie*, hg. von Gianfranco ORLANDELLI, 2: La seconda stesura dai codici della biblioteca nazionale di Parigi Lat. 4593 e Lat. 14622 (*Opere dei maestri*, Bd. 2.2), Milano 1961, S. 13. Die Notarspflichten nach Salatieles Prömium insgesamt paraphrasiert Jörg W. BUSCH, *Certi et veri cupidus*. Die Behandlung geschichtlicher Zweifelsfälle und verdächtiger Dokumente um 1100, um 1300 und um 1475. Drei Fallstudien (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 80), München 2001, S. 120, Anm. 57. Einen deutschsprachigen Überblick über die *Artes notariae* bietet Barbara BRANDT, Die Prozessschriftstücke als Gegenstand theoretischer Überlegungen in den Bologneser *artes notariae* des 13. Jahrhunderts, in: Träger der Verschriftlichung und Strukturen der Überlieferung in oberitalienischen Kommunen des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Hagen KELLER / Marita BLATTMANN (Wissenschaftliche Schriften der WWU Münster, Reihe X, Bd. 25), Münster 2016, S. 259–302, S. 268–274.

172 UStNbg III 1105 (1449 September 11), so schon oben Anm. 49 und bei Anm. 134.

173 UStNbg III 1134 (1452 o. D.).

174 Peter-Johannes SCHULER, *Notare Südwestdeutschlands*. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, Textband (VKgLB, Bd. 90), Stuttgart 1987, S. 394, Nr. 1169. Zu einer besonderen Beurkundung vgl. Jörg W. BUSCH, Ein Ungeborenes schwor 1452 nicht mit der Mutter. Recht und Religion in der Breisgaukleinstadt Neuenburg am Rhein, in: FDA 139 (2019) (im Druck).

175 BUSCH, Kapläne (wie Anm. 12) S. 125 f., die Nachweise im Einzelnen ebd., S. 171–173, Nr. K26, vgl. auch SCHULER (wie Anm. 174) S. 264, Nr. 760.

176 Dazu oben Anm. 155 f. und Anm. 158.



dürfte die notarielle Beratung jeweils nur eine gelegentliche gewesen sein, denn Bürgermeister und Rat sahen erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts angesichts ihres langwierigen Zollstreits mit Basel die Notwendigkeit, mit Herman von Bingen einen Notar als Stadtschreiber wirken zu lassen<sup>177</sup>, während Bürgermeister und Rat von Breisach bereits zur Zeit des Neuenburger Notarskaplans Langenbrunn mit Nicolaus Klärer von Oberndorf einen kaiserlichen Notar als Stadtschreiber beschäftigten<sup>178</sup>. Für seine hauptsächlichen Hinterlassenschaft in Breisach, nämlich für vidimierte Herrscherurkunden, fanden die Breisgaustädte 1425 in dem Abt von St. Trudpert einen – möglicherweise preisgünstigeren – Ersatz, den später auch Bürgermeister und Rat von Neuenburg in Anspruch nahmen<sup>179</sup>.

## 6. Der Vergleichsfall Neuenburg in der zeitgenössischen Größenordnung

Rein von der Anzahl, von den Verwendungszusammenhängen und von dem Inhalt her ist also in der Breisgaukleinstadt Neuenburg am Rhein im Laufe des 15. Jahrhunderts eine deutliche Ausweitung des Rechtsschriftgebrauches festzustellen. Doch gibt es ein „Feld“ des Schriftgebrauches, auf dem es als Folge der veränderten politischen Stellung der Stadt zu einem deutlichen Rückgang kam: Urkunden über Städtebündnisse, die Bürgermeister und Rat von Neuenburg auch unter österreichischer Pfandherrschaft seit 1331 noch im 14. Jahrhundert abschlossen<sup>180</sup>, verschwanden, nachdem Bürgermeister und Rat von Basel 1412 darauf bestanden hatten, die herzoglichen Städte einzubinden<sup>181</sup>, im 15. Jahrhundert fast völlig, bis auf die Ausnahme eines „innerbreisgauer“ Bündnisses, das Freiburg, Endingen, Breisach und Neuenburg 1475 abschlossen<sup>182</sup>.

Die Bündnisurkunde von 1475 sah Neuenburg als letzten Ort für die vierte Beratung eines Bündnisfalles vor<sup>183</sup>, was in etwa dem damaligen politischen Gewicht der Kleinstadt entsprochen haben dürfte. Ein Jahrhundert zuvor mussten die Neuenburger fünf, die Breisacher zehn sowie die Baseler und Straßburger je

177 Dazu oben zwischen Anm. 159 und Anm. 166.

178 Als eine Ratsbotschaft von Breisach vor dem Landrichter auf der Baar erschien, begleitete sie Meister Nikolaus Clärer „vormals Stadtschreiber“, so POINSIGNON (wie Anm. 34) S. n17, Nr. 86 (1425 August 27). Zwischen 1413 und 1425 hatte dieser als kaiserlicher Notar zahlreiche Herrscherurkunden vidimiert, ebd., S. n14, Nr. 66, S. n15, Nr. 72 f., S. n15 f., Nr. 76–78, S. n16, Nr. 80 f., und S. n17, Nr. 85. Vgl. auch SCHULER (wie Anm. 174) S. 234, Nr. 668.

179 Das Recht des Abtes, Urkunden zu vidimieren, war von König Sigismund verliehen worden, dazu oben Anm. 48.

180 Nachweise finden sich in den Ortsregistern der UStNnbg I und II unter „Neuenburg“ und unter den Unterstichworten „Bündnis“ und „Landfriede“.

181 UStNnbg 826 (1412 Oktober 13).

182 UStNnbg IV 1406 (1475 Oktober 27).

183 Ebd. § 14.



zwanzig Gleven für die Landfriedenswahrung stellen<sup>184</sup>. Anders gewendet, besaßen die Neuenburger 1370 die Hälfte des Gewichts der Breisacher und nur ein Viertel desjenigen, das die Baseler in die Waagschale des politischen Einflusses am Oberrhein werfen konnten. Mit diesen zeitgenössischen Einschätzungen dürfte in etwa die Bedeutung und Größe der hier vorgestellten Breisgaukleinstadt Neuenburg am Rhein umrissen sein, doch bleibt zu hoffen, dass sie trotz ihres bescheidenen Gewichts mit ihrer in absehbarer Zeit aufgearbeiteten Urkundenüberlieferung als Beispielfall nicht nur für Untersuchungen zur Rechtskultur und Rechtsschriftlichkeit am Oberrhein herangezogen wird.

184 UStNnbg II 517 ([zu 1370 September 21]).



# Die badischen Genealogien Georg Ruxners

Ein Herold als politischer Waffenträger zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Von

*Stefan G. Holz und Konrad Krimm*

In den vergangenen Jahren fiel einem als Besucher historischer und kunstgeschichtlicher Ausstellungen in Karlsruhe ein bestimmtes Ausstellungsstück besonders häufig ins Auge<sup>1</sup>: die mehrere Meter lange und mit farbigen Wappenschilden geschmückte genealogische Rolle der Markgrafen von Baden (Abb. 1)<sup>2</sup>. Das Erscheinungsbild der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Auftrag gegebenen Genealogie hinterlässt nicht nur bei heutigen Museumsbesuchern einen bleibenden Eindruck. Sie tat dies sicher bereits bei den Zeitgenossen am Hof der badischen Markgrafen. Dass die Genealogie ihren Reiz nicht verloren hat, liegt in erster Linie an ihrer materiellen Präsenz: Vor dem Auge des Betrachters entrollt sich die ganze Pracht der Dynastie, von ihren um 1500 nachweisbaren urkundlichen Anfängen in staufischer Zeit bis zur Familie Markgraf Christophs I. von Baden. Gerade die jüngsten Generationen werden am Ende der Rolle durch eine

1 Wir danken Dr. Klaus Graf (Aachen/Freiburg), Matthias Kuhn und Dr. Maree Shirota (beide Heidelberg) für ihre Hinweise und kritische Lektüre. Folgende Archiv- und Bibliothekssiglen werden verwendet: BA = Biblioteca apostolica, BL = British Library, BM = Bibliothèque municipale, BNF = Bibliothèque nationale de France, BSB = Bayerische Staatsbibliothek, GHA = Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv, GLA = Generallandesarchiv, HLB = Hochschul- und Landesbibliothek, HStA = Hauptstaatsarchiv, HZA = Hohenlohe Zentralarchiv, PL = Public Library, StA = Staatsarchiv, ThSta = Thüringisches Staatsarchiv, Thulb = Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek, UB = Universitätsbibliothek, ULB = Universitäts- und Landesbibliothek, ULBT = Universitäts- und Landesbibliothek Tirol.

2 Zuletzt war sie Teil der Großen Landesausstellung Baden-Württemberg vom November 2019 bis März 2020 in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe (vgl. Hans Baldung Grien. Heilig | unheilig, hg. von Holger JACOB-FRIESEN, Berlin/München 2019, Nr. 42, S. 134 f.). Zuvor konnte man sie bereits im Generallandesarchiv Karlsruhe in Augenschein nehmen (vgl. Ritter – Landespatron – Jugendidol. Markgraf Bernhard II. von Baden. Begleitband zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg im Generallandesarchiv Karlsruhe, Mai bis November 2019 .... in Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, hg. von Martin STINGL / Wolfgang ZIMMERMANN, Stuttgart 2019, S. 50) und im Badischen Landesmuseum, dort wiederum im Rahmen der Großen Landesausstellung Baden-Württemberg vom Juni bis November 2012 (vgl. Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes, hg. von Oliver SÄNGER, Karlsruhe 2012, S. 42 f.).

heraldische Zurschaustellung der hochrangigen Ahnen besonders hervorgehoben. Autor dieses Prunkstücks dynastisch-familiärer Memoria und Propaganda war nicht irgendjemand, sondern einer der berühmten Herolde seiner Zeit – Georg Ruxner. Kaum ein anderer verstand es so gut wie der für die Habsburger, Wittelsbacher, Hohenzollern und zahlreiche andere Fürstenfamilien tätige Ruxner, die Kernaussage auf Pergament zu bannen: Mit der prächtigen Genealogie wollten sich die Markgrafen von Baden unter den führenden Fürsten des Reichs wissen. Ausweis dieser außergewöhnlichen Stellung waren die jüngsten Eheverbindungen mit den Habsburgern und Wittelsbachern, die den Markgrafen Familienbeziehungen zu den Herzögen von Burgund, Lothringen und Savoyen einbrachten. Die Genealogie setzte all diese Verbindungen plastisch ins Bild. Sie machte überdies visuell deutlich, dass es mit Markgraf Philipp in der badischen Dynastie nur einen legitimen Herrschaftsnachfolger geben konnte. Die Genealogie war somit vor allem auch ein innerfamiliäres Symbol fürstlicher Autorität und Herrschaft.

Der vorliegende Aufsatz untersucht das Phänomen fürstlicher Genealogien am Ende des Mittelalters am Beispiel der Arbeiten Georg Ruxners für die Markgrafen von Baden. Seine heraldisch ausgeschmückten Stammlinien und Ahnenproben der Familie Christophs I. gehören zu den frühen Zeugnissen fürstlicher Genealogien aus dem deutschen Südwesten. Die Untersuchung von Form und Inhalt der Genealogien ebenso wie von Entstehungs- und Nutzungskontext kann die Forschung um herausragende Fallbeispiele ergänzen und zum Verständnis spätmittelalterlicher genealogischer Aufzeichnungen wie familiär-dynastischer Herrschaftsstrategien beitragen. Nach einer Kontextualisierung der markgräflichen Genealogien innerhalb der genealogischen Überlieferung West- und Mitteleuropas rückt der Autor der Stammbäume, Georg Ruxner, in den Fokus. Darauf aufbauend folgt eine Analyse der politischen und familiären Situation der Markgrafen von Baden an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit, ohne den sich die Entstehung und Nutzung der Ruxnerschen Werke nicht verstehen lässt. Der Anhang erschließt die Stammlinien und Ahnenproben Georg Ruxners in einer Edition.

## 1. Fürstengenealogien im Spätmittelalter

Der Begriff *Genealogie* umfasst eine Vielzahl an Phänomenen und Darstellungsformen<sup>3</sup>. Mit Blick auf die medialen Manifestationen mittelalterlicher Genealogien reicht das Spektrum von rein textuellen oder rein bildlichen Darstellungen über die Kombination textueller und bildlicher Elemente, meist in diagramma-

<sup>3</sup> Siehe dazu zuletzt mit zahlreichen weiterführenden Nachweisen: Karl-Heinz SPIESS, *Dynastische Identitäten durch Genealogie*, in: *Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit*. Bd. 2: Soziale Gruppen und Identitätspraktiken, hg. von Udo FRIEDRICH / Ludger GRENZMANN / Frank REXROTH (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen N. F., Bd. 41,2), Berlin/Boston 2018, S. 3–26.

tischen Formen, bis hin zu monumentalen Ensembles<sup>4</sup>. Gemein ist all diesen Quellengattungen, dass sie ein Beziehungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Personen materialisieren, das entweder auf biologisch-familiären oder amtlich-funktionalen Aspekten basiert und das auch als immaterielles gedankliches Konstrukt besteht. Aufgrund der Fülle an genealogischen Quellen behandeln wir hier lediglich solche Stücke, die Relationen von Familien fürstlichen Rangs in Diagrammen darstellen<sup>5</sup>. Rein textuelle Genealogien wie beispielsweise die unter Abt Peter Gremelsbach († 1512) aus älteren Vorlagen im Kloster St. Peter zusammengestellte *Genealogia Zaringorum*<sup>6</sup> oder monumentale Genealogien wie jene auf der Metallaufgabe der Grabplatte Markgräfin Katharinas von Baden († 1439), geborene Herzogin von Lothringen<sup>7</sup>, seien nur am Rand genannt.

Die graphische Repräsentation genealogischer Informationen begann in der Spätantike und fand ab dem 9. Jahrhundert in Form der *arbores consanguinitatis* Eingang in die mittelalterliche Schriftkultur<sup>8</sup>. Aus der Kombination vornehmlich im kirchlichen Bereich verwendeter graphischer Stammbäume über Verwandtschaftsbeziehungen oder Tugenden sowie biblischer Genealogien, allen voran der *Genealogia Christi*, kam es in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu einem Innovationsschub, aus dem die ersten nicht-biblischen Genealogien hervorgingen. Die beiden ältesten überlieferten Stücke lehnen sich dabei noch stark an die ebenfalls in antiken Traditionen fußenden Amtsgenealogien an: zum einen der in den 1060er-Jahren entstandene, sich über drei Seiten erstreckende Stammbaum der merowingischen und fränkischen Könige, der vom mythischen Farumund bis zu König Philipp I. (reg. 1060–1108) reicht<sup>9</sup>; zum anderen der aus der Feder Ekkehards von Aura († 1125) stammende einseitige Stammbaum der karolingischen Könige, der vom Heiligen Arnulf bis zu König Konrad II.

4 Einen Überblick unterschiedlicher genealogischer Quellen bietet jüngst Joan A. HOLLADAY, *Genealogy and the Politics of Representation in the High and Late Middle Ages*, Cambridge 2019 vor allem aus kunstgeschichtlicher Sicht.

5 Siehe zu dieser Gattung überblicksartig, jedoch stark auf den deutschen Sprachraum beschränkt: Tobias TANNEBERGER, *Visualisierte Genealogie – Zur Wirkmächtigkeit und Plausibilität genealogischer Argumentation*, in: *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, hg. von Gerhard WOLF / Norbert H. OTT, Berlin 2016, S. 521–542.

6 BLB Karlsruhe St. Peter perg. 86, fol. 26r, URN: urn:nbn:de:bsz:31-28021 (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020); Druck: *Genealogia Zaringorum*, hg. von Georg WAITZ (MGH SS 13), Hannover 1881, S. 735–737.

7 Die Inschriften der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt, bearb. von Ilas BARTUSCH (*Deutsche Inschriften. Heidelberger Reihe*, Bd. 78), Wiesbaden 2009, Nr. 138† (3. D. 15. Jh.), URN: urn:nbn:de:0238-di078h017k0013801 (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020).

8 Siehe zu den Ursprüngen und zur Entwicklung genealogischer Darstellungen von der Spätantike bis ins Hochmittelalter umfassend: Christiane KLAPISCH-ZUBER, *L'ombre des ancêtres. Essai sur l'imaginaire médiéval de la paranté*, Paris 2000, S. 19–118.

9 BM Angers Rés. Ms. 58, fol. Ir–IIIr (1161–1186); hochauflösende Abbildungen der Seiten finden sich auf: <http://blog.univ-angers.fr/genealogiesangevines/les-premiers-dessins-genealogiques> (zuletzt abgerufen am: 12.6.2020).

(reg. 1027–1039) führt<sup>10</sup>. Ein Stammbaum, bei dem nicht mehr das Königtum im Zentrum stand, findet sich etwa zeitgleich in der päpstlichen Kanzlei: Um einen Überblick über die Ehefähigkeit zu gewinnen, erstellten die kurialen Schreiber eine Genealogie der Grafen des Anjou<sup>11</sup>. Aus dem römisch-deutschen Reich ist die älteste, auf eine einzige Familie fokussierte diagrammatische Darstellung die im ausgehenden 12. Jahrhundert im Kloster Weingarten erstellte und im Kontext der Welfenchronik überlieferte *Genealogia Welforum*<sup>12</sup>.

Die wenigen Beispiele verdeutlichen, dass diagrammatische Genealogien adeliger Familien im Hochmittelalter noch Seltenheitswert hatten. In Übung kamen sie erst im Lauf des späten Mittelalters, als sich ein auf die Dynastie bezogenes Bewusstsein herausgebildet hatte<sup>13</sup>. Darum überrascht es nicht, dass es im deutschsprachigen Raum bis ins 15. Jahrhundert kaum verschriftlichte graphische Familienstammbäume gibt. Anders gestaltete sich dies bei monumentalen Genealogien in Form von Wand- und Glasmalereien sowie Grabmälern, die bereits ab dem 14. Jahrhundert Verbreitung fanden<sup>14</sup>.

In Westeuropa war der Grad der Verschriftlichung diagrammatischer Genealogien weitaus höher und setzte früher ein als in Mitteleuropa. Besonders in England erblühte die Quellengattung der Königsgenealogien ab der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>15</sup>. Bis zum Ausgang des Mittelalters sind hunderte Hand-

10 Ekkehard von Aura, *Chronica* (MGH SS 6), hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1844, S. 1–32, hier Tafel I.

11 BA Vatikan Reg. lat. 1283 pt. A, fol. 65v (*Genealogia comitis Andegavie*, 1073–1075), URL: [https://digi.vatlib.it/view/MSS\\_Reg.lat.1283.pt.A](https://digi.vatlib.it/view/MSS_Reg.lat.1283.pt.A) (zuletzt abgerufen am: 14. 6. 2020).

12 HLB Fulda 4° D 11, fol. 13v (nach 1185), URN: urn:nbn:de:hebis:66:fuldig-2454245 (zuletzt abgerufen am: 14. 6. 2020); Beschreibung: Regina HAUSMANN, Die historischen, philologischen und juristischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600 (Die Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda, Bd. 2), Wiesbaden 2000, S. 131–136.

13 Grundlegend sind bis heute die Arbeiten Gert MELVILLES, besonders: Geschichte in graphischer Gestalt. Beobachtungen zu einer spätmittelalterlichen Darstellungsweise, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans PATZE (VuF 51), Sigmaringen 1987, S. 57–154 sowie: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als historischer und sozialer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hg. von Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 203–309.

14 Vgl. z. B. die heute verlorene sogenannte Fürstentafel im Kloster Scheyern (1390–1395), bei der historiographisch-genealogische Wandgemälde die Herkunft der Wittelsbacher beschrieben, heute überliefert in: BSB München CLM. 7021, fol. 225r–226v, URN: urn:nbn:de:bsv:12-bsb00095997-7 (zuletzt abgerufen am: 11. 7. 2020); Druck: Jean Marie MOEGLIN, Les ancêtres du prince. Propagande politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au Moyen Âge (1180–1500) (Hautes études médiévales et modernes, Bd. 54), Genf 1984, S. 77–84. Siehe zur Neuzeit aus kunsthistorischer Sicht wegweisend: Kilian HECK, Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 98), München/Berlin 2002.

15 Siehe dazu grundlegend: Olivier DE LABORDERIE, Histoire, mémoire et pouvoir. Les généalogies en rouleau des rois d'Angleterre (1250–1422) (Bibliothèque d'histoire médiévale, Bd. 7), Paris 2013.

schriften überliefert, welche die Herkunft der englischen Könige, häufig von biblischen oder antiken Anfängen bis in die jüngste Zeit, nachzeichnen. Dass diese Genealogien so erfolgreich waren, lag nicht allein an der zentripetalen Kraft der Erbmonarchie, sondern gerade auch an den Herrschaftsbrüchen während des 14. Jahrhunderts – den Königsabsetzungen Eduards II. und Richards II. – sowie während des 15. Jahrhunderts an den als Rosenkriegen bekannten Auseinandersetzungen zwischen den Häusern York und Lancaster<sup>16</sup>. Nicht zu vergessen ist der Hundertjährige Krieg zwischen England und Frankreich, der auf beiden Seiten die Produktion legitimatorischer und propagandistischer Schriften enorm anregte. Die königlichen Genealogien dienten in vielerlei Weise den Zielen der jeweiligen Herrschaftshäuser. Darum nimmt es nicht wunder, dass auch die französischen Herrscher ab dem 14. Jahrhundert verstärkt auf das Medium der Genealogie in graphischer Gestalt setzten<sup>17</sup>.

Die weite Verbreitung der royalen Genealogien in England und Frankreich wirkte sich nachweislich auch auf den Adel der beiden Königreiche aus, die im Laufe des Spätmittelalters ebenfalls damit begannen, diagrammatische Genealogien anzulegen<sup>18</sup>. Als Bindeglied zwischen Frankreich und dem Reich gilt die 1478 angelegte burgundische *Genealogia principum Turgo-Brabantinorum*<sup>19</sup>. Die Genealogie Marias von Burgund (reg. 1477–1482) leitet zu Kaiser Maximilian I., dem wohl bekanntesten Auftraggeber diagrammatischer Genealogien

16 Am Heidelberger SFB 933 „Materiale Textkulturen“ entstand im Teilprojekt B10 „Rollen im Dienst des Königs“ eine Dissertation zu den königlichen Genealogien des 15. Jahrhunderts, Maree SHIROTA, *Royal Genealogies in Fifteenth Century England and France: Form, Layout and Content*, Phil. Diss., Heidelberg 2018.

17 Anders als in England dominierte in Frankreich mit *A tous nobles* ab dem 15. Jahrhundert eine bestimmte Genealogie, die von Königen propagandistisch eingesetzt wurde, vgl. zu *A tous nobles* mit einem Überblick über die überlieferten Handschriften zuletzt Marigold Anne NORBYE, *Roll or Codex for ‚A tous nobles‘? The Physical Expression of a French Genealogical Chronicle*, in: *The Roll in England and France in the Late Middle Ages: Form and Content*, hg. von Stefan G. HOLZ / Jörg PELTZER / Maree SHIROTA (Materiale Textkulturen, Bd. 28), Berlin/Boston 2019, S. 217–262, hier S. 254–259. Diese Chronik fand wiederum Eingang in eine weit verbreitete Universalchronik, Druck: *La Chronique anonyme universelle: Reading and Writing History in Fifteenth-Century France*, hg. von Lisa Fagin DAVIS, Turnhout 2014.

18 Vgl. für England z. B. BL London Add. Ms. 48976 (Rous Roll, ca. 1483, Earls of Warwick), URL: [http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Add\\_MS\\_48976](http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Add_MS_48976) (zuletzt abgerufen am: 6.7.2020); für Frankreich Germain BUTAUD, *Pour un panorama des écrits généalogiques en France à la fin du Moyen Âge (XIVe–début du XVIe siècle)*, in: *L’opération généalogique. Cultures et pratiques européennes, XVe–XVIIIe siècle*, hg. von Olivier ROUCHON (Histoire), Rennes 2014, S. 141–163 sowie für Burgund Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, *Un prince, des fiefs, des ancêtres. Des généalogies en partage dans la principauté de Bourgogne au XVe siècle*, in: *L’opération généalogique* (wie Anm. 18), S. 51–71.

19 BA Vatikan Reg. lat. 947, URL: [https://digi.vatlib.it/view/MSS\\_Reg.lat.947](https://digi.vatlib.it/view/MSS_Reg.lat.947) (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020), Beschreibung und Teilabdruck: Tobias TANNEBERGER, *Vom Paradies über Troja nach Brabant. Die „Genealogia principum Tungro-Brabantinorum“ zwischen Fiktion und Akzeptanz* (Vita curialis, Bd. 3), Berlin/Münster 2012.



am Ende des Mittelalters, über<sup>20</sup>. Sie deutet zudem den Transfer von Ideen von West- nach Mitteleuropa an<sup>21</sup>. Eine deutliche West-Ost-Bewegung der hochadelig-fürstlichen Genealogien lässt sich allerdings nicht nachweisen. Die ersten diagrammatischen Genealogien fürstlicher Familien in Westeuropa stammen aus dem 15. Jahrhundert<sup>22</sup>. Eben aus diesem Jahrhundert sind auch die ersten Handschriften für den deutschen Hochadel nachweisbar<sup>23</sup>. Am ehesten ist somit eine Beeinflussung deutscher Fürsten durch die monarchische Handschriftentradition Westeuropas vorstellbar, ganz so wie es in England und Frankreich selbst geschah.

Dass visuelle genealogische Handschriften im römisch-deutschen Reich des 15. Jahrhunderts auf einen fruchtbaren Boden fielen, ist einer neuerlichen fürstlichen Erinnerungskultur zu verdanken, die auf die Etablierung und den Erhalt des persönlichen und familiären *gedechtnuses* abzielte<sup>24</sup>. Im Zentrum dieser Erinnerungskultur stand das fürstlich-dynastische Haus. Gedacht wurde die Einheit einer Familie über territoriale und herrschaftliche Grenzen hinweg. So stand sowohl für die in mehrere Linien geteilten Wittelsbacher als auch für den Länderkomplex der Habsburger häufig das „Haus Bayern“<sup>25</sup> bzw. das „Haus Österreich“<sup>26</sup> im Mittelpunkt der dynastischen Memoria.

20 Siehe zu Maximilian I. besonders Heinz HYE, „Plurimumque Europae provinciarum rex et princeps potentissimus“ – Kaiser Maximilians I. genealogisch-heraldische Denkmäler in und um Innsbruck, in: Staat, Wappen, Dynastien. XVIII. Internationaler Kongreß für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1988 (Veröffentlichungen des Innsbrucker Stadtarchivs, N. F. Bd. 18), Innsbruck 1988, S. 35–63 und Beate KELLNER, Formen des Kulturtransfers am Hof Kaiser Maximilians I. Muster genealogischer Herrschaftslegitimation, in: Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I., hg. von Udo FRIEDRICH / Matthias MÜLLER / Karl-Heinz SPIESS, Berlin 2013, S. 52–103.

21 Siehe zum Kulturtransfer speziell zur Zeit Maximilians I.: Kulturtransfer am Fürstenhof (wie Anm. 20) ebenso wie für den Oberrhein: Zwischen Habsburg und Burgund. Der Oberrhein als europäische Landschaft im 15. Jahrhundert, hg. von Rainer BRÜNING / Konrad KRIMM (Oberrheinische Studien, Bd. 21), Ostfildern 2003.

22 Eines der ersten Beispiele ist die antike Herkunftsgenealogie der Visconti aus dem Jahr 1403, die bis zu Philipp Maria Visconti (reg. 1412–1447) reicht, vgl. BNF Paris Ms. lat. 5888, fol. 7r–12v (Incipit: *Exordium geonologie a qua descendit domus vicecomituz*), URL: <https://archi-vesetmanuscripts.bnf.fr/ark:/12148/cc64880b> (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020).

23 Am Heidelberger SFB 933 „Materiale Textkulturen“ arbeitet Matthias Kuhn im Teilprojekt B10 „Rollen im Dienst des Königs“ aktuell an einer Dissertation über fürstliche Genealogien im spätmittelalterlichen Reich.

24 Klaus GRAF, Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, in: Les princes et l'histoire du XIVE au XVIIIe siècle, hg. von Chantal GRELL / Werner PARAVICINI / Jürgen VOSS (Pariser Historische Studien, Bd. 47), Bonn 1998, S. 1–11.

25 Reinhard STAUBER, Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60 (1997) S. 539–565; Franz FUCHS, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert. Formen und Strategien einer dynastischen

Im Zuge dieser neuen Erinnerungskultur gaben die fürstlichen Dynastien zahlreiche genealogische Projekte in Auftrag, die vor allem auf die Betonung der alten Herkunft der Familien abzielten<sup>27</sup>. Diese bis in biblische Zeiten (Noah, Adam und Eva), die Antike (Troja) oder das Frühmittelalter zurückreichenden Herkunftsnarrative stellen eine häufig gewählte Erzählstrategie in den genealogischen Handschriften dar. Man findet sie nicht allein in den Genealogien der englischen und französischen Könige, sondern eben auch bei den deutschen Fürsten. Die Wittelsbacher nutzten beispielsweise die bayerische Stammesgeschichte, wonach sie vom aus Armenien stammenden Bawarus, dem ersten Herzog Bayerns, abstammten, und nahmen sie in ihre Genealogien auf<sup>28</sup>. Die Habsburger wiederum konstruierten eine gemeinsame Abstammung mit dem berühmten stadtrömischen Adelsgeschlecht der Colonna<sup>29</sup>. Dabei waren die Erzherzöge nicht allein: Beispielsweise auch die gefürsteten Grafen von Henneberg-Römhild<sup>30</sup> oder die hohenzollerischen Markgrafen von Branden-

„Integration“, in: Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa, hg. von Werner MALECZEK (VuF 63), Ostfildern 2005, S. 303–324.

- 26 Heinrich KOLLER, Zur Bedeutung des Begriffs „Haus Österreich“, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 78 (1970) S. 338–346; Christian LACKNER, Das Haus Österreich und seine Länder im Spätmittelalter. Dynastische Integration und regionale Identitäten, in: Fragen der politischen Integration (wie Anm. 25) S. 273–301.
- 27 Vgl. dazu Evemarie CLEMENS, Luxemburg-Böhmen, Wittelsbach-Bayern, Habsburg-Österreich und ihre genealogischen Mythen im Vergleich, Trier 2001; Joachim SCHNEIDER, Dynastisch-territoriale Geschichtsschreibung in Bayern und Österreich: Texte und Entstehungsbedingungen – Herkunftsgeschichte und Gründungsmythen, in: Handbuch Chroniken des Mittelalters (wie Anm. 5) S. 225–265, hier S. 247–262.
- 28 Vgl. z. B. *Der erst hertzog, der hie stat, von dem Baierland denn namen hat, hertzog Bavarus was sein nam, vonn Armenias er herkam. Der annder hertzog Norix hieß, der Narckaw nach im nennen ließ, er auch zu(o) seiner hauptstat Regenspurg uffgepawenn hat. Diese zwen des erst virainig wuren bruderschafft sy zusamen schwurenn ir berichtung gemacht wardt, das sie furbas an widerbart sellen sein eines wappens und names, als ob sye werenn eins stams*; BSB München Cgm. 2822, fol. 1r; URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00074190-7 (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020). Vgl. zu den Herkunftsmaythen: Jan Paul NIEDERKORN, Art. Bayerische Stammesgeschichten, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische\\_Stammesgeschichte](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Stammesgeschichte), Stand: 13.8.2012 (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020).
- 29 Alphons LHOTSKY, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 55 (1944) S. 171–246 [ND 1972]. Siehe zu den römischen Ursprungslegenden grundlegend Werner PARAVICINI, Colonna und Orsini. Römische Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters, in: Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert), hg. von Enno BÜNZ / Ulrike HÖROLDT / Christoph VOLKMAR (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 49 / Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt. Reihe A, Bd. 22), Leipzig 2016, S. 19–110.
- 30 Vinzenz CZECH, Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Berlin 2003, S. 32–40.

burg<sup>31</sup> beriefen sich auf die Colonna. Unter Markgraf Albrecht Achilles (reg. 1440–1486) versuchte man am Brandenburger Hof über die römische Familie gar eine trojanische Abstammung zu konstruieren. Das Interesse am „alten Herkommen“ blieb ferner im späten Mittelalter keineswegs auf den fürstlichen Hochadel beschränkt, sondern findet sich auch bei Grafen und Freiherren<sup>32</sup>.

Neben diesen auf Anciennität ausgerichteten Genealogien gab es fürstliche Stammbäume, die allein die urkundlich nachweisbaren Vorfahren einschlossen und auf Herkunftsmythen verzichteten. Zu dieser Gruppe sind die Genealogien der Markgrafen von Baden zu zählen. Ruxner bediente sich keiner fantastischen Narrative, sondern arbeitete mit vorhandenen Dokumenten und real greifbaren Informationen. Wobei er an vielen Stellen, an denen seine Informationsdecke zu dünn war oder die Familienverbindungen nicht den fürstlichen Vorstellungen entsprachen, durchaus eigenwillig konstruierte. Bevor wir jedoch im zweiten und dritten Abschnitt zum Autor und seiner Kompilation der badischen Genealogien kommen, sei ein Element hervorgehoben, das Klaus Graf treffend als Fixierung der „heraldischen Ordnung“ charakterisiert<sup>33</sup>.

Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedienten sich die Autoren hochadeliger Genealogien zunehmend des Mediums der Heraldik, um Familienverbindungen ins Bild zu setzen. Wie anhand der wittelsbachischen Genealogien deutlich wird, beschränkte sich die heraldische Auszeichnung von Personen nicht bloß auf die jüngsten Generationen, sondern reichte bis in vorheraldische Zeit<sup>34</sup>. Dies zeigt die große Bedeutung der Heraldik als ordnungsstiftendes Element gerade auch im Bereich des Imaginären<sup>35</sup>. Die badischen Genealogien weisen zwar keine imaginäre Heraldik auf, doch auch die „realen“ Wappen dienten zur visuellen Identifikation der Personen ebenso wie der gezielten visuellen Kom-

31 Jean-Marie MOEGLIN, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: *HZ* 256 (1993) S. 593–635, hier S. 631–634.

32 Clemens JOOS, *Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik*, in: *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert*, hg. von Kurt ANDERMANN / DEMS. (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 5), Ependorf 2006, S. 121–153.

33 GRAF, *Fürstliche Erinnerungskultur* (wie Anm. 24) S. 6 f. Vgl. dazu für die Wettiner: Olav HEINEMANN, *Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 51), Leipzig 2015, bes. S. 156–183.

34 Als Beispiel sei hier nur auf den Fürstenzyklus des Alten Hofes in München verwiesen, der vermutlich von Herzog Sigmund (reg. 1460–1467) in Auftrag gegeben wurde, vgl. dazu Andreas M. DAHLEM, *The Wittelsbach Court in Munich: History and Authority in the Visual Arts (1460–1508)*, PhD, University of Glasgow 2009, S. 133–144, URL: [http://theses.gla.ac.uk/892/1/2009dahlemphd\\_edited.pdf](http://theses.gla.ac.uk/892/1/2009dahlemphd_edited.pdf) (zuletzt abgerufen am: 14.6.2020).

35 Siehe zur „imaginären Heraldik“ wegweisend: Michel PASTOUREAU, *Introduction à l'héraldique imaginaire (XIIe–XVIe siècle)*, in: *Revue française d'héraldique et de sigillographie* 48 (1978) S. 19–26. Aaron Jochim (Heidelberg/Paris) arbeitet aktuell an einer Dissertation zur imaginären Heraldik des späten Mittelalters.

munikation des Rangs und der Legitimität der fürstlichen Familie. Im südwestdeutschen Umfeld finden sich im ausgehenden 15. Jahrhundert einige genealogische Aufzeichnungen, bei denen das Individuum wie die Familie mittels heraldischer Elemente prominent in Szene gesetzt werden. So nutzten beispielsweise der neu erhobene Graf Kraft VI. von Hohenlohe<sup>36</sup> oder der vor der Erhebung zum Herzog stehende Graf Eberhard VI. von Württemberg<sup>37</sup> wappengeschmückte Ahnenproben. Letzterer tat sich bei genealogisch-heraldischen Ausschmückungen besonders hervor, beschränkten sie sich doch nicht allein auf Manuskripte, sondern fanden beispielsweise auch in seiner Uracher Residenz Umsetzung<sup>38</sup>.

Das Herkommen spielte noch in einem weiteren Bereich eine zentrale Rolle, der sich zudem überaus fruchtbar auf die Entwicklung adeliger Genealogien auswirkte: der Nachweis der adeligen Abstammung<sup>39</sup>. Im späten Mittelalter gewannen Adelsproben, die bereits im Turnierwesen eine Rolle spielten, zunehmend an Bedeutung. Dies lag in erster Linie an den Abschließungsbemühungen des Adels gegenüber Nichtadeligen. Besonders früh führten Domkapitel für die Aufnahme eines Domherrn einen Adelsnachweis ein. Auch in den Ritterorden war die adelige Herkunft seit dem 14. Jahrhundert verpflichtend. Hinzu kamen im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts Stifte, weltliche Hoforden und -ämter wie auch die Ritterschaften. Solche Ahnenproben – zumeist für die Domstifte von Speyer und Konstanz – haben sich seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert im Generallandesarchiv erhalten<sup>40</sup>. Sie bilden den weiteren Kontext der auf den

36 HZA Neuenstein GA 5 U 1 (Ahnenprobe Graf Krafts VI. von Hohenlohe, Ende 15. Jh.); GA 120 Nr. 4, unfol. [fol. 2r–7r] (Ahnenprobe und Text über die Herkunft der Grafen von Hohenlohe, eingebunden ins Lehnbuch Graf Krafts VI. von Hohenlohe, 1498). Barbara Frank (Heidelberg) arbeitet aktuell an einer Dissertation über die wappengeschmückten Lehnbücher im deutschen Südwesten des ausgehenden Mittelalters.

37 HStA Stuttgart G 400 Bü 1 (Mömpelgarder Genealogie, 1474); siehe dazu Sönke LORENZ, Die Mömpelgarder Genealogie (1474). Zu den Anfängen dynastischer Geschichtsschreibung in Württemberg, in: *Historiographie, Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region*, hg. von DEMS. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 71), Ostfildern 2011, S. 49–74.

38 Vgl. Klaus GRAF, *Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1449–1496)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993) S. 165–193, hier bes. S. 171 f.; Sönke LORENZ, *Graf Eberhard im Bart und seine Ahnenprobe. Zur Herrschaftsrepräsentation der Grafen von Württemberg im Spiegel der Heraldik*, in: *ZWLG* 71 (2012) S. 83–106.

39 Elizabeth HARDING, *Art. Adelsprobe*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: <https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Adelsprobe>, Stand: 25.1.2010 (zuletzt abgerufen am: 5.7.2020).

40 GLA 73 (Aufschwörungen und Stammbäume); vgl. dazu Kurt ANDERMANN, *Zur Praxis der Aufschwörungen in südwestdeutschen Domstiften der Frühneuzeit*, in: *Die Ahnenprobe in der Vor- und Frühneuzeit. Selektion – Initiation – Repräsentation*, hg. von Elizabeth HARDING / Michael HECHT (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Bd. 37), Münster 2011, S. 191–208.

badischen Genealogien in unterschiedlicher Form dargestellten Adelsnachweise für die jüngsten Generationen der Markgrafen von Baden<sup>41</sup>.

Die Adelsproben führen zum Kern der Konstruktion von Genealogien. Visuelle Genealogien können in zweierlei Weise konstruiert werden: zum einen in einer linearen genealogischen Form, wie zum Beispiel Stammlinien, bei denen jeweils nur die herrschenden Fürsten auf einer fortlaufenden Linie platziert werden; zum anderen in einer hierarchisierenden genealogischen Form, wie beispielsweise Ahnentafeln, bei denen generationell absteigend die Vorfahren einer Person dargestellt werden<sup>42</sup>.

Eng verbunden mit der Frage der Konstruktion ist auch die materielle Präsentation der Genealogien. Grundsätzlich sind Genealogien auf allen drei Schriftträgerformen – Einzelblatt, Rolle und Kodex – überliefert. Die Wahl der jeweiligen Form hing stark von der Funktion der Genealogie ab. Kodizes eigneten sich dazu, umfangreiche Inhalte zu speichern. Sie waren darüber hinaus prädestiniert, in den seit dem 15. Jahrhundert angelegten fürstlichen Bibliotheken zu stehen<sup>43</sup>. Zudem waren die meisten Bücher aufgrund ihrer materiellen Beschaffenheit relativ leicht nutzbar. Inhalte konnten ohne Weiteres erschlossen und nachgeschlagen werden. Diese Eigenschaft war besonders wertvoll, wurden doch häufig viele unterschiedliche Texte zusammengebunden, sodass sich eine Genealogie neben einem chronikalen oder juristischen Text wiederfinden konnte. Aus diesen Gründen überrascht es nicht, dass sich viele diagrammatische Genealogien in Kodizes erhalten haben<sup>44</sup>. Wo es zahlreiche Vorteile gibt, gibt es auch einige Nachteile: Aufgrund der materiellen Beschränkung auf das Doppelblatt konnten umfangreiche diagrammatische Stammlinien beim Buch nur durch Inkaufnahme eines visuellen Bruchs durch das Umblättern umgesetzt werden. Das Element der Kontinuität, das bei den Genealogien so wichtig war, verlor bei Kodizes im Gegensatz zu Rollen an Gewicht.

Dass man sich daher für Einzelblätter und Schriftrollen und gegen den Kodex entschied, lag vor allem an den Genealogietypen und der intendierten Funktion der Genealogien. Für die reinen Ahnenproben wählte man häufig Einzelblätter. Die Vorfahren des im Zentrum der Genealogie stehenden Adligen

41 Siehe Abschnitt 3.

42 Die Einteilung in zwei Systeme findet sich beispielsweise bei Kilian HECK, Ahnentafel und Stammbaum. Zwei genealogische Modelle und ihre mnemotechnische Aufrüstung bei frühneuzeitlichen Dynastien, in: Seelenmaschinen. Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechniken vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne, hg. von Jörg Jochen BERNIS / Wolfgang NEUBER (Frühneuzeit-Studien, N. F. Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 563–584.

43 Bestes Beispiel hierfür sind die gleichförmigen Alberthus-Einbände bei den Heidelberger Kurfürsten für Verwaltungsschriftgut wie historiographische Werke des 15. Jahrhunderts, vgl. Ellen WIDDER, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches (VKgLB 204), Stuttgart 2016, S. 424–430.

44 Siehe die Handschriften in Anm. 36 f.

sollten auf einen Blick eingefangen werden können. Eine Aufteilung der Ahnen auf mehrere Blätter oder mehrere Seiten eines Buchs wäre abträglich gewesen, weil der Autor die Gesamtheit der Ahnen visuell vorführen wollte. Im Laufe der frühen Neuzeit genügte häufig ein einziges Blatt nicht mehr, um die auf die 5. oder gar 6. Vorfahrgeneration angewachsenen 16er- oder 32er-Adelsproben zu präsentieren<sup>45</sup>. Darum klebte man hierfür mehrere Papier- oder Pergamentstücke aneinander. Solche Ahnenproben findet man bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, beispielsweise die bekannte Ahnentafel der Pfalzgrafen Ottheinrich (reg. 1522–1557) und Philipp von Pfalz-Neuburg (reg. 1522–1548)<sup>46</sup>. Der Übergang vom Einzelblatt zur Rolle war gleichsam fließend.

Pergament- und Papierrollen, wie sie bei den Genealogien der Markgrafen von Baden begegnen, gehören nicht zu den gängigen Überlieferungsformen in deutschen Archiven. Nicht allein aus Gründen der Kuriosität drängt sich die Frage nach der von den Zeitgenossen gewählten Form der Genealogien auf<sup>47</sup>. Ihre Wahl wurde keineswegs dem Zufall überlassen. Sie transportiert vielmehr eine materielle Botschaft, die noch heute auf den Betrachter wirkt. Anders als der Kodex ermöglicht die Rollenform die ununterbrochene Präsentation der Genealogie. Die Stammlinie wurde nicht von den einzelnen Seiten eines Buches zerschnitten, sondern entfaltete sich auf der Rolle ungehindert über mehrere Generationen vom zeitlichen Standpunkt des Betrachters bis zu den Anfängen der Familie. Präsenz und Wirkung der mehrere Meter langen Schriftrolle wirken nicht allein beim Besucher heutiger Ausstellungen. Sie dürften sich auch beim vormodernen Betrachter entfaltet haben. Über die Nutzung der rollenförmigen Genealogien des späten Mittelalters ist besonders im westeuropäischen Kontext mehrfach gearbeitet worden<sup>48</sup>. Dass die Rollen als „Banner“ an den Höfen ausgestellt wurden – wie es zuletzt bei der Ausstellung über Markgraf Bernhard II. im Generallandesarchiv zu sehen war –, darf als eher unwahrscheinlich gelten<sup>49</sup>. Wahrscheinlicher ist hingegen das Ausrollen der Genealogien auf einer langen

45 Siehe z. B. GLA 47 Nr. 523 (8er-, 16er- und 32er-Adelsproben verschiedener Markgrafen von Baden-Baden, 17. Jh.), 47 Nr. 546 (16er-Adelsprobe für Markgräfin Maria Johanna von Baden-Baden, 18. Jh.).

46 ThStA Meiningen GHA I Nr. 13 (vermutlich 1524).

47 Siehe zuletzt: *The Roll in England and France in the Late Middle Ages. Form and Content*, hg. von Stefan G. HOLZ / Jörg PELTZER / Maree SHIROTA (Materiale Textkulturen, Bd. 28), Berlin/Boston 2019; *Der Rotulus im Gebrauch. Einsatzmöglichkeiten – Gestaltungsvarianz – Deutungen*, hg. von Étienne DOUBLIER / Jochen JOHRENDT / Maria Pia ALBERZONI (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 19), Wien/Köln/Weimar 2020.

48 Vgl. zuletzt: Maree SHIROTA, *Neither Roll nor Codex. Accordion Genealogies of the Kings of England from the Fifteenth Century*, in: *The Roll in England and France* (wie Anm. 17) S. 263–288.

49 Plausibel widerlegt von LABORDERIE, *Histoire* (wie Anm. 15) S. 67 f.



Tafel in der Halle<sup>50</sup>. Die Szenerie der höfischen Tafel passt jedenfalls gut zum Medium der rollenförmigen Genealogie.

Neben der Präsentation der Genealogie ist als weiteres Argument für die Rollenform der Produktionsaspekt ins Feld zu führen. Wir haben gesehen, dass das Ziel der Darstellungsform bei der Ahnenprobe darin lag, möglichst alle Vorfahren auf einen Blick darzustellen. Dafür griff man zumeist auf das Einzelblatt zurück. Im Grunde bezweckte man bei der Stammlinie das gleiche wie bei der Ahnenprobe: Auf einen Blick sollte man die gesamte Schar der Vorfahren, die Gänze des dynastischen Ursprungs visuell erfassen können. Das Gleiche gilt für die Zukunft. Die Form der Rolle bot – zumindest theoretisch – die Möglichkeit der unendlichen Verlängerbarkeit in die Vergangenheit wie auch die Zukunft. Genealogische Schriftrollen konnten zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres um die neue Generation der herrschenden Fürsten und ihrer Kinder ergänzt und somit die ruhmreiche Geschichte des Hauses fortgeschrieben werden. In Westeuropa finden sich zahlreiche Zeugnisse spätmittelalterlicher Genealogien der englischen Könige, die im 15. oder 16. Jahrhundert weitergeführt, ergänzt oder aus politischen Gründen verändert wurden, um die Geschichte des Königreichs und der herrschenden Dynastie fort- oder umzuschreiben<sup>51</sup>. Diese materielle Flexibilität machte die Rolle zu einer bevorzugten Aufzeichnungsform fürstlicher Genealogien im vormodernen Europa<sup>52</sup>.

## 2. Georg Ruxner als Autor von Fürstengenealogien

Über die Autoren königlicher oder fürstlicher Genealogien ist vor der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts meist nur wenig bekannt. Da viele der frühen Genealogien des 11. bis 14. Jahrhunderts in andere historiographische Texte ein-

50 Vgl. z. B. zuletzt NORBYE, *Roll or Codex* (wie Anm. 17) S. 252.

51 Vgl. z. B. für die *Canterbury Roll* aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die im Zuge der englischen Rosenkriege zwischen den Häusern Lancaster und York mehrfach verändert wurde, Maree SHIROTA, *Royal Depositions and the ‚Canterbury Roll‘*, in: *Principes. Dynastien und Höfe* 32/2 (2015), S. 39–61.

52 So kamen Rollen beispielsweise bei den Genealogien der Grafen von Henneberg-Schleusingen im 16. Jahrhundert zum Einsatz, vgl. ThStA Meiningen GHA I Nr. 15 (um 1520), vgl. zu weiteren Rollen der Grafen von Henneberg: Ralf-Gunnar WERLICH, *Genealogische und heraldische Bemühungen im Hause Henneberg am Beispiel der Ahnenwappen Graf Wilhelms IV. von Henneberg und seiner Gemahlin Anastasia von Brandenburg*, in: *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.–18. Juni 2000*, hg. von Cordula NOLTE / Karl-Heinz SPIESS / DEMS. (Residenzenforschung, Bd. 14), Stuttgart 2002, S. 425–447; bei den bayerischen Wittelsbachern, vgl. MOEGLIN; *Les ancêtres* (wie Anm. 14) S. 167–171; oder auch in Franken bei Genealogien zu verschiedenen Fürstenhäusern aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert, siehe UB Basel HS. E II 79; vgl. dazu Klaus GRAF, *Zur genealogischen Kultur um 1500*, in: *Archivalia*, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/11777>, Stand: 26.7.2011 (zuletzt abgerufen am: 14.7.2020).



gebettet beziehungsweise mit ihnen überliefert sind, kann man davon ausgehen, dass die Schreiber aus dem monastisch-klerikalen Kontext stammten, war dort doch die Lese- und Schreibfähigkeit vorhanden. Im späten Mittelalter war der Zirkel nicht mehr auf den geistlichen Bereich beschränkt. In vielen Fällen handelte es sich weiterhin um Geistliche, die nunmehr eine universitäre Vorbildung genossen hatten und am Hof der Herrscher tätig waren. Bestes Beispiel hierfür ist der am Heidelberger Hof tätige Matthias von Kemnat († 1476)<sup>53</sup>. Allerdings sind neben den Geistlichen zunehmend auch weltliche Historiografen als Autoren genealogischer Texte tätig. So fertigte beispielsweise Dr. Jakob Mennel, ein an den Universitäten Tübingen und Freiburg ausgebildeter kaiserlicher Rat, für Kaiser Maximilian I. eine bis in die Merowingerzeit zurückreichende Genealogie der Habsburger an<sup>54</sup>. Für die Wittelsbacher ist mit Hans Ebran von Wildenberg († vor 1503) ein aus dem Niederadel stammender Autor bekannt<sup>55</sup>.

Die Markgrafen von Baden bedienten sich um 1500 jedoch weder im Klerus noch im Niederadel. Sie entschieden sich für keinen geringeren als den bekannten Persevant und Herold Georg Ruxner<sup>56</sup>. Der zwischen 1494 und 1526 für zahlreiche Fürsten tätige Ruxner nennt sich auf den markgräflichen Genealogien als *Jörg Brandenburg erholde* (Herold) selbst. Klaus Graf konnte die Polyonymie Ruxners eindrucklich nachweisen<sup>57</sup>. In unterschiedlichen Kontexten und zu unterschiedlichen Zeiten ist Ruxner unter zahlreichen Namen zu fassen: in den 1490er-Jahren als *Jörg Ruge*, nach 1500 als *Brandenburger*, 1509 auch *Jerusalem*, 1515 schließlich in der Kombination *Jörg Rixner genannt Jerusalem*.

53 Birgit STUDDT, *Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung* (Norm und Struktur, Bd. 2), Köln/Weimar/Wien 1992.

54 Beate KELLNER, *Genealogische Entwürfe am Hof Kaiser Maximilians I.* (am Beispiel von Jakob Mennels Fürstlicher Chronik), in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 37 (2007) S. 122–150; vgl. auch unten Anm. 77.

55 Vgl. zu seiner Person und seinem Werk zuletzt: Klaus GRAF, *Die bislang übersehene Gießener Handschrift* (Hs. 540) der Bayerischen Chronik des Hans Ebran ist online, in: *Archivalia*, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/102437>, Stand: 2.9.2019 (zuletzt abgerufen am: 14.7.2020).

56 Siehe zu Georg Ruxner besonders: Klaus GRAF, *Herold mit vielen Namen. Neues zu Georg Ruxner alias Rugen alias Jerusalem alias Brandenburg alias ...*, in: *Ritterwelten im Spätmittelalter. Höfisch-ritterliche Kultur der Reichen Herzöge von Bayern-Landshut. Katalog zur Ausstellung der Museen der Stadt Landshut in der Spitalkirche Heiligegeist vom 26. Juni bis zum 27. September 2009* (Schriften aus den Museen der Stadt Landshut, Bd. 29), Landshut 2009, S. 115–125; Nils BOCK, *Die Herolde im römisch-deutschen Reich. Studie zur adeligen Kommunikation im späten Mittelalter* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 49), Ostfildern 2015, S. 94–100.

57 GRAF, Herold (wie Anm. 56). In den letzten Jahren konnte Graf Georg Ruxner in unterschiedlichen Handschriften immer wieder fassen, siehe zuletzt Klaus GRAF, *Eichstätter Wappenbuch st 703 nach Klaus Arnold von der Hand Georg Ruxner*, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/81621>, Stand: 14.9.2018; sowie allgemein die Übersicht über die Miscellen Klaus Grafts: <https://archivalia.hypotheses.org/miscellen-in-archivalia> (beide zuletzt abgerufen am: 14.7.2020).

*Brandenburger* gehörte zu den häufiger gewählten Namenszusätzen. Ob Ruxner damit direkt auf seine Stellung als Herold des Markgrafen von Brandenburg anspielen wollte, lässt sich nicht eindeutig sagen. Zum Zeitpunkt der Ausführung der markgräflichen Genealogien nach 1500 sind Ruxners Kontakte zu den Hohenzollern-Fürsten weit weniger ausgeprägt als beispielsweise zu den Württembergern oder Wittelsbachern<sup>58</sup>.

Klaus Graf konnte Georg Ruxner in den 1490er-Jahren am württembergischen Hof Graf Eberhards VI. von Württemberg nachweisen, wo er kurz vor Eberhards Herzogserhebung die Herkunft und Ordnung des Reiches in den Quaternionen auslegte, um so möglicherweise das Herkommen und die Position des neuen Herzogtums Württemberg für den Fürsten verständlich zu machen<sup>59</sup>. Wesentlich prominenter war Ruxners Rolle allerdings an den Höfen der bayerischen Wittelsbacher. Klaus Graf brachte für die bayerischen Herzöge, allen voran Herzog Albrecht IV. (reg. 1465/1505–1508), die Autorschaft Ruxners für die *Chronik und der fürstliche Stamm* von 1501 ins Spiel<sup>60</sup>. Bereits aus den 1490er-Jahren sind mehrere rein textuelle Genealogien und Herkunftsschroniken für die Wittelsbacher überliefert. Eine davon lässt sich Ruxner direkt zuordnen: Um 1495/98 widmete Ruxner Herzog Georg von Bayern-Landshut (reg. 1479–1503) eine wappengeschmückte Chronik über die Herkunft des Hauses Bayern<sup>61</sup>. Außerdem findet sich eine undatierte, nach 1491 entstandene rein textuelle Genealogie, deren Handschrift zwar nicht mit den für Ruxner überlieferten Autographen über-

58 Siehe zu den Beziehungen Ruxners zu den Herzögen von Bayern: Klaus GRAF, Georg Ruxner und die Wittelsbacher-Genealogien, in: Archivalia, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/21060>, Stand: 8.6.2009; sowie DERS., Neues zu Georg Ruxner, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/19123>, Stand: 30.12.2009 (beide zuletzt abgerufen am: 12.6.2020).

59 Druck: 1495. Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Begleitbuch zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart vom 20. Juli bis 3. Oktober 1995, bearb. von Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995, Nr. 6, S. 72; siehe dazu GRAF, Geschichtsschreibung und Landesdiskurs (wie Anm. 38) S. 183–186.

60 BSB München Res/4 Bavar. 425 (Landshut [1501]); Druck: Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 2,1), München 1905; vgl. zu Person und Werk Ebrans von Wildenberg Werk Peter JOHANEK, Art. Ebran, Hans, von Wildenberg, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. 2, Berlin/New York 21980, Sp. 307–312.

61 *Dem durchlechten, hochgebornnen furstenn unnd hern hern Jörgen, palczgraffen bey Rein, herzog in Nidern- unnd Öbernpairnn etc., meinem gnedigen herrn enpeut ich, Jörg Rugen, mein gehorsam willig dienst in aller undertänigkait perait [...] Hernach volgt die vorred über die kronigk des edlenn geplüczs der fursten zo Pairnn und des löblichen hauss von Pairnn etc.;* ULBT Innsbruck Cod. 545, fol. 265r–313r, hier fol. 265r; einige Abbildungen in URL: [https://www.manuscripta.at/hs\\_detail.php?ID=9398](https://www.manuscripta.at/hs_detail.php?ID=9398) (zuletzt abgerufen am: 14.7.2020); Beschreibung: Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Innsbruck. Teil 6: Cod. 501–600, bearb. von Walter NEUHAUSER u. a. (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse, Denkschriften, Bd. 375 / Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters, Bd. II, 4, 6), Wien 2009, S. 157–163.

einstimmt, jedoch thematisch nah an die sonstigen Arbeiten des Herolds heranrückt<sup>62</sup>; darunter befindet sich auch ein kurzer Auszug für die Markgrafenbrüder Johann I. und Karl von Baden<sup>63</sup>. Dass dieser kurze genealogische Abriss der Markgrafen von Baden Einzug in eine Handschrift des bayerischen Herzogshofs fand, mochte an den familiären Beziehungen zwischen den Wittelsbachern und Markgrafen von Baden liegen. Die Mutter der Brüder Johann und Karl war Katharina von Lothringen (1407–1439), die Tochter Herzog Karls II. von Lothringen (reg. 1390–1431) und Margaretes von der Pfalz (1376–1434), letztere wiederum Tochter König Ruprechts von der Pfalz (reg. 1398/1400–1410). Die Verbindung zwischen den Wittelsbachern und den Markgrafen spielte vermutlich auch im Fall Georg Ruxners eine ausschlaggebende Rolle. Ruxners erste Genealogien für Markgraf Philipp entstanden im Zusammenhang mit dessen Hochzeit mit Elisabeth von der Pfalz (1483–1522), Tochter Kurfürst Philipps (reg. 1449/76–1508)<sup>64</sup>. Es ist durchaus anzunehmen, dass Georg Ruxner von den wittelsbachischen Verwandten an Markgraf Christoph von Baden und dessen Sohn Philipp vermittelt wurde.

Ruxners Karriere war nicht auf die Fürstenhöfe Süddeutschlands beschränkt. Nach seiner Tätigkeit in Baden, Bayern und Württemberg scheint sich Ruxners Arbeitsfeld nach Mittel- und Norddeutschland verschoben zu haben. Er ist am Ende der 1510er-Jahre bei den Markgrafen von Brandenburg nachweisbar, bevor er sich in die Dienste der Herzöge von Sachsen und Mecklenburg sowie der Grafen von Henneberg-Schleusingen und Schwarzburg begab. Für die Henneberger und Schwarzburger erstellte er Genealogien<sup>65</sup>, für die Mecklenburger Herzöge wiederum schmückte er 1523/24 eine Reimchronik über die Herkunft der Familie mit Wappen aus<sup>66</sup>. Die Wettiner beauftragten Ruxner wohl zu Beginn der 1520er-

62 BSB München Cgm. 699 (nach 1491); Beschreibung: Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Cgm 691–867, bearb. von Karin SCHNEIDER (Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Monacensis, Bd. 5,5), Wiesbaden 1984, S. 33–36.

63 *Die vier ann vonn vater und mutter margraff Johans und Carolus von Badem, gebrueder, und graff zu Sponheym*; BSB München Cgm. 699, fol. 146v–147r, hier fol. 146v.

64 Siehe dazu Abschnitt 3. Ruxner fertigte für Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz (reg. 1508–1544) und dessen Brüder eine gedruckte Ahnenprobe an, die ihn – wenn auch zeitlich später – direkt mit den pfälzischen Wittelsbachern verbindet, siehe BSB München Einbl. V,66a, URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00099440-2 (zuletzt abgerufen am: 14.7.2020).

65 Vgl. CZECH, Legitimation (wie Anm. 30) S. 31, 62 f. Siehe zu weiteren genealogischen Manuskripten und Drucken der Henneberger Johannes MÖTSCH, Die letzten Grafen von Henneberg und ihre Hofgeschichtsschreibung, in: *Principes* (wie Anm. 52) S. 403–424; und der Druck dieser Genealogie: Die Grafen von Henneberg. Eine illustrierte Genealogie aus dem Jahr 1567, hg. von Verena KESSEL / Johannes MÖTSCH (Selecta, Bd. 9 / Sonderveröffentlichungen des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins, Bd. 17), Frankfurt am Main 2003.

66 Gedruckt in: Georgii Rixneri Origines et insignis regum Obotritarvm et dvcvm Mecklenbvr gensivm, in: *Monumenta inedita rerum Germanicarum [...]*, hg. von Ernst Joachim VON WESTPHALEN, Bd. 3, Leipzig 1743, Nr. 25, Sp. 711–782; siehe dazu: Klaus ARNOLD, Georg Rixner genannt Hierosalem Eraldo unnd kunig der wappen und sein Buch über Genealogie und

Jahre mit der Erstellung einer wappengeschmückten Genealogie, die sich in mehreren Ausgaben erhalten hat und unter Kurfürst Johann Friedrich I. (reg. 1532–1547/54) bzw. Herzog Johann Wilhelm (reg. 1566/72–1573) fortgeführt wurde<sup>67</sup>. In diese produktive Zeit Rixners fällt auch der Druck der sogenannten *Reformation Kaiser Friedrichs III.*<sup>68</sup> sowie seines bekanntesten Werks, des *Turnierbuchs*<sup>69</sup>. Mit den jüngsten Genealogien und Werken Rixners befinden wir uns zeitlich bereits in einer Phase, in der diagrammatische Genealogien bei Weitem nicht mehr auf den Hochadel beschränkt waren. Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts finden sich wappengeschmückte Genealogien sowohl beim niederen Adel als auch zunehmend bei Nichtadeligen<sup>70</sup>.

Wappen der Herzöge von Mecklenburg, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias THUMSER / Annegret WENZ-HAUBFLEISCH / Peter WIEGAND, Stuttgart 2000, S. 384–399; Andreas RÖPCKE, Die Abstammungsmythen in der mecklenburgischen Geschichtstradition des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Abstammungsmythen und Völkergenealogien im frühneuzeitlichen Ostseeraum, hg. von Stefan DONECKER (Studien zur Geschichte der Ostseeregion, Bd. 2), Greifswald 2020, S. 79–94, hier S. 85.

67 Thulb Jena Ms. Prov. f. 262 (Provenienz: Herzogliche Bibliothek Meiningen); ULB Darmstadt Hs. 203 (nach 1573), URL: <http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Hs-203> (zuletzt abgerufen am: 5.7.2020); vgl. zu den Genealogien der Wettiner: HEINEMANN, *Herkommen* (wie Anm. 33) bes. S. 82–86.

68 BSB München Res/4 J.publ.g. 1239,2 (VD16 D 799, 1523), URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb10202000-9 (zuletzt abgerufen am: 11.7.2020). Vgl. dazu Klaus ARNOLD, Reichsherold und Reichsreform. Georg Rixner und die sogenannte „Reformation Kaiser Friedrichs III.“, in: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 120 (1984) S. 91–109.

69 BSB München Res/2 Heral. 39 (VD16 R 3541, 1530), URN: urn:nbn:de:bvb:12-bsb00090290-0 (zuletzt abgerufen am: 11.7.2020). Vgl. dazu Klaus ARNOLD, Der fränkische Adel, die „Turnierchronik“ des Jörg Rugen (1494) und das Turnierbuch des Georg Rixner (1530), in: Nachdenken über fränkische Geschichte. Vorträge aus Anlass des 100. Gründungsjubiläums der Gesellschaft für Fränkische Geschichte vom 16.–19. September 2004, hg. von Erich SCHNEIDER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Bd. 9,50), Neustadt a. d. Aisch 2005, S. 129–153; Claudius SITTING, Adelige *aemulatio*. Die soziale Grammatik der frühneuzeitlichen Adelskultur und ihre Formulierung in Georg Rixners Turnierbuch (1530) und seiner lateinischen Übersetzung durch Franciscus Modus (1568), in: *Aemulatio. Kulturen des Wettstreits in Text und Bild (1450–1620)*, hg. von Jan-Dirk MÜLLER u. a. (Pluralisierung und Autorität, Bd. 27), Berlin 2011, S. 863–889. Bereits am Anfang seiner Karriere verfasste Rixner mit der sogenannten *Turnierchronik* ein wichtiges Werk, siehe für die älteste bekannte Überlieferung PL New York Spencer Collection Ms. 176, fol. 214r–236r, einige Abbildungen finden sich in UUID: 746c0f00-c61f-012f-b6ab-58d385a7bc34 (zuletzt abgerufen am: 4.7.2020); vgl. zur *Turnierchronik* Helgard ULMSCHEIDER, Art. Turnierchronik, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters*, Bd. 11, <sup>2</sup>Berlin/New York, Sp. 1569–1572. Die *Turnierchronik* wurde gemeinsam mit einem durch Ludwig von Eyb d. J. († 1521) bearbeiteten *Turnierbuch* gedruckt: *Das Turnierbuch des Ludwig von Eyb* (cgm 961): Edition und Untersuchung. Mit einem Anhang: Die Turnierchronik des Jörg Rugen (Textabdruck) (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, Bd. 166), Stuttgart 1986, S. 235–292.

70 Einen Überblick bietet Naïma GHERMANI, *Ancestralités princières, ancestralités patriciennes. Aspects de la culture généalogique dans le Saint Empire (XVIe–XVIIe siècle)*, in: *L'opération généalogique* (wie Anm. 18) S. 165–190. Vgl. für die ausgestorbenen Herzöge von Teck: Rolf

An den zahlreichen Beispielen zeigt sich, dass die Autorschaft eines Herolds an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert keine Seltenheit mehr war. Dies lässt sich auch für andere Regionen Europas feststellen<sup>71</sup>. Um 1500 griffen zahlreiche Fürsten auf das Expertenwissen der Herolde zurück, um sich Genealogien erstellen und mit Wappen ausschmücken zu lassen. Die erhöhte Präsenz der Heraldik in Genealogien und der Herolde als deren Autoren verdeutlicht abermals eindrücklich den Wert, den die Heraldik als ordnungsstiftendes visuelles System am Ende des Mittelalters hatte. Waren Wappenschilder in Genealogien vor 1450 die Ausnahme, waren sie nach 1450 die Regel. Die einzelnen Personen wurden nunmehr nicht mehr ausschließlich textuell durch ihren Namen identifiziert, sondern nun mehr bildlich durch ihre Wappen.

### 3. Die Genealogien der Markgrafen von Baden

Mit Rixner verbinden sich direkt und indirekt fünf Genealogien des Hauses Baden im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA 47 Nr. 515,6 / 515,9 / 516,1–3); zwei weitere (47 Nr. 517 und 518) lassen sich ihm nicht zuordnen, gehören aber so eng in den Entstehungskontext der Rixnerschen Werke, dass sie hier mitbehandelt werden sollen. Als Pracht-Genealogien im altbadischen Archiv waren die Handschriften wohl immer bekannt; sie wurden im 19. Jahrhundert im neugebildeten Haus- und Staatsarchiv bei den „Haus- und Hofsachen“ (Bestand 47) eingereiht und blieben mit diesem Bestand wegen des direkten Bezugs zur Dynastie auch über 1918 hinweg im Eigentum des Hauses Baden. Lediglich von der Identität des Urhebers *Brandenburg* mit Rixner wusste man nichts, und auch die besonderen (fast ließe sich sagen: skandalösen) Umstände der Entstehung fielen nicht auf – es waren eben die ältesten Stammbäume und Ahnenproben des Hauses Baden. Erst bei der Suche nach Exponaten für die Große Landesausstellung von 2012 ließen sich diese Schichten des Vergessens wieder abtragen<sup>72</sup>. Die Edition im Anhang kommentiert die Handschriften im Einzelnen. An dieser Stelle sind daher zunächst nur Hinweise zur äußeren Form und zum Verhältnis untereinander am Platz.

GÖTZ, Wege und Irrwege frühneuzeitlicher Historiografie. Genealogisches Sammeln zu einer Stammfolge der Herzöge von Teck im 16. und 17. Jahrhundert (Tübingen Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 8), Ostfildern 2007.

71 Ein Beispiel aus Westeuropa ist eine genealogische Rolle der Könige von England, die vermutlich von Sir Thomas Wriothesley († 1534), dem Garter King of Arms, ausgeführt wurde, vgl. BL London Add. Ms. 63009 (nach 1461). Auf der heraldisch ausgeschmückten Rolle findet sich das Emblem des Garter Kings, vgl. dazu: Jaclyn RAJSIC, The English Prose Brut Chronicle on a Roll, in: The Prose Brut and Other Late Medieval Chronicles: Books Have Their Histories. Essays in Honour of Lister M. Matheson, hg. von DERS. / Erik S. KOOPER / Dominique Tieman HOCHÉ (Manuscript Culture in the British Isles, Bd. 8), York 2016, S. 105–124, hier S. 116.

72 Vgl. Konrad KRIMM, Herrschaftsausbau im Mittelalter. Organisation und Repräsentation, in: 900 Jahre Baden (wie Anm. 2) S. 42.

Die wegen des Beschreibstoffs „ehrwürdigste“ und auffälligste Handschrift ist sicher GLA 47 Nr. 516,1 (wir nennen sie A, Edition im Anhang Nr. 1): Auf einer Pergamentrolle von 280 cm Länge – die Breite wechselt wegen der vier ursprünglich aneinandergeklebten Pergamentmembra zwischen 29,5 und 31 cm – erstreckt sich die Stammlinie des Hauses Baden von Markgraf Hermann V. († 1243) bis zu Markgraf Philipp (\* 1479, verh. 1503), genauer: bis zu seinem noch ungeborenen, nicht benannten Stammhalter (Abb. 1). Die nachgeborenen Kinder verteilen sich links und rechts der Hauptlinie, links (heraldisch rechts, also auf der vornehmeren Seite) eher die Söhne, rechts die Töchter, gegebenenfalls mit den Ehegatten – solange der Platz dafür reicht; wenn man für die jüngeren Generationen zu viele Namen kannte, kommen Töchter auch einmal links zu stehen und umgekehrt. Das Rangverhältnis von Stamm- und Nebenlinie ist nicht nur durch die Platzierung markiert, sondern auch grafisch exakt definiert: Die Wappen der Stammhalter sind 4,5 cm hoch, die der Nachgeborenen 3 cm (bei den Handschriften B und C entspricht dies etwa 6:5 cm bzw. 5,5:4,5 cm). In diese klare hierarchische und zeitlich fortschreitende Ordnung vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts – der Beibtext Ruxners nennt die Generationenfolge korrekt *bis an den zehenden vatter*, obwohl die in die Zukunft fortgeführte Stammlinie bereits den elften suggeriert – schieben sich für die Markgrafen Karl (reg. 1453–1475), Christoph (reg. 1475–1515) und Philipp Ahnenproben ein, mit den Namen und Wappen der je 16 Ururgroßeltern (Abb. 2). Die Probe für den künftigen Erben Philipps schließt oben die Rolle ab, nicht ohne noch leeren Platz über sich für eine weitere Generation zu lassen. Auch diese Ahnenproben ordnen heraldisch korrekt die väterlichen Ahnen links („rechts“) der Stammlinie, die mütterlichen rechts davon an. Hierarchisch ganz auf die Stammlinie bezogen, sind sie auch von dieser Linie aus zu lesen, beginnen also zunächst der Mittellinie mit dem männlichen Wappen, sodass der moderne Betrachter, der die Leserichtung von links nach rechts gewohnt ist, bei den Ehe-Allianzwapen links der Stammlinie zunächst auf das weibliche Wappen stößt (rechts der Linie zuerst auf das männliche) – das verwirrt, folgt aber diagrammatisch einem in sich stimmigen Aszendenten-Modell:

|  |   |   |  |   |  |  |   |
|--|---|---|--|---|--|--|---|
| Großmutter<br>mütterlich<br>des<br>Großvaters<br>väterlich | Großvater<br>mütterlich<br>des<br>Großvaters<br>väterlich | Ururgroß-<br>mutter<br>väterlich                          | Ururgroß-<br>vater<br>väterlich                          | Ururgroß-<br>vater<br>mütterlich                          | Ururgroß-<br>mutter<br>mütterlich                          | Großvater<br>mütterlich<br>des<br>Großvaters<br>mütterlich | Großmutter<br>mütterlich<br>des<br>Großvaters<br>mütterlich |
| Großmutter<br>mütterlich<br>der<br>Großmutter<br>väterlich | Großvater<br>mütterlich<br>der<br>Großmutter<br>väterlich | Großmutter<br>väterlich<br>der<br>Großmutter<br>väterlich | Großvater<br>väterlich<br>der<br>Großmutter<br>väterlich | Großvater<br>väterlich<br>der<br>Großmutter<br>mütterlich | Großmutter<br>väterlich<br>der<br>Großmutter<br>mütterlich | Großvater<br>mütterlich<br>der<br>Großmutter<br>mütterlich | Großmutter<br>mütterlich<br>der<br>Großmutter<br>mütterlich |

**Proband**



Durchgehalten ist das Modell nicht immer; auf der väterlichen Seite begegnet man auch Allianzwappen, bei denen die traditionelle heraldische Hierarchie eingehalten ist. Die Leserichtung verläuft jeweils vom Stamm aus nach außen und von oben nach unten, sodass in der 2. Zeile außen die Wappen der Ururgroßeltern allein aus den mütterlichen Linien platziert sind.

An den Fuß der Stammlinie, deren Würzelchen sich noch etwas verzweigen dürfen, setzte Rükner einen längeren einführenden Text: In der Regierungszeit des Markgrafen Hermann von Baden, Herrn zu Verona, und von dessen Frau Irmengard, einer geborenen Pfalzgräfin, habe 1232 Kaiser Friedrich II. dem Markgrafen die Reichsstädte Ettlingen und Durlach verliehen. *Das marggrävisch geplüt, das sich von Hermann herleitet, mit sone und tochttern, ... namen und wappen, [...] man und wyben* hat der Verfasser dargestellt – *sovil ich des diß zyt hab mögen fynden und begrifen*. Und er nennt sich in der Unterschrift: *Georg Brandenburg erholdt* (Abb. 7).

Die Papierrollen 47 Nr. 516,2 (B) und 516,3 (C) reproduzieren A im Wesentlichen. Sehr exakt übernehmen sie den willkürlichen Wechsel von Schrägrechts- und Schräglingsbalken im badischen Wappen, den A vorgibt<sup>73</sup>; wo A – wohl als künstlerischen Effekt – den roten Balken in eine hellere und eine dunklere Bahn teilt, belassen es B und C zwar bei einfachem Rot, C erinnert an die Farbkante bei A jedoch durch einen Strich, der nun wie ein Faden die Farbe belegt und als scheinbar heraldisches Zeichen eher in die Irre führt. Da der billigere Beschreibstoff Papier von B und C in der Fläche mehr Freiheit lässt und Wappenzeichnungen und Beschriftung großzügiger ausfallen konnten, sind beide Rollen auch größer geraten: B misst in der Länge 306,5 cm, um wenig kürzer (die Beschriftung ist etwas gedrängter) wird C gewesen sein, das aber nur auf einer Länge von 235 cm erhalten ist; ein abgerissener unterer Teil liegt noch bei, das obere Ende fehlt ganz. Wegen des schlechten Erhaltungszustands – C ist schon im 16. Jahrhundert mit Makulatur hinterklebt worden, davon wird unten noch zu reden sein – wurde C später offenbar auch nicht mehr zur Präsentation benutzt und ist deswegen am vielfach zerfransten Rand unbeschnitten. Die Breite von 43,5 cm bei C gibt damit wohl die ursprüngliche Breite auch von B an (heute ca. 41 cm).

Trotz ihrer starken formalen Nähe stammen A, B und C von jeweils verschiedenen Schreibern; die Schriftmerkmale liegen zeitlich so nahe beieinander, dass sie ihre genaue Reihenfolge nicht zu erkennen geben, sich im Duktus aber deutlich unterscheiden. Die Vermutung läge nahe, dass es sich bei B und C – auch

73 Vorlagen dafür können zumindest die Siegel der Markgrafen nicht gewesen sein, vgl. Friedrich von Weech, Siegel von Urkunden des Großherzoglich Badischen General-Landesarchivs zu Karlsruhe, Karlsruhe 1883, Tafeln 3–10, die ausschließlich Schrägrechtsbalken zeigen. Rükner scheint zwar Schräglingsbalken eher den Töchtern und den geistlichen Söhnen zuzuweisen; da dies aber unsystematisch geschieht und auch einige Markgrafen der Stammlinie selbst Schräglingsbalken erhalten, kann dies nicht als Rangkriterium gemeint sein, eher als Auflockerung einer sonst sehr uniformen heraldischen Landschaft.



wegen einiger Korrekturinträge – um Papierkonzepte, bei A um die feierliche Ausfertigung auf Pergament handelt; auch ist nur A mit dem Autorennamen gezeichnet. Aber diese Hierarchisierung wäre falsch. Die Korrekturen bei B und C sind in A nicht berücksichtigt und A enthält Lücken und Ungereimtheiten, die B und C ausräumen: So fehlt bei A vor allem der jüngere Bruder Markgraf Karls, Bernhard († 1458), den B und C ehrfürchtig als *der selige margrave Bernhard* nachtragen. Zur Entstehungszeit der Stammlinien lag das erste, steckengebliebene Kanonisierungsverfahren für Bernhard II. zwar schon fast eine Generation zurück, aber seine Verehrung als Hausheiliger und Landespatron hatte um 1500 einen ersten Höhepunkt erreicht<sup>74</sup> und der Eintrag in die Hausgenealogie befestigte dies ein erstes Mal auch in einem solchen Kontext. A fügt andererseits als Karls und Bernhards Bruder einen Johann ein, obwohl der älteste Bruder Johann als Erzbischof von Trier bereits genannt ist und der Bruder Markus, Domherr in Straßburg, versehentlich ebenfalls als Johann erscheint; beim dritten Johann übernehmen B und C zwar den Irrtum, bezeichnen mit dem Zusatz *Johann vacat* aber doch wohl den Korrekturbedarf. Bei den Kindern Markgraf Christophs ergänzen B und C das Wappen Philipps von Hanau-Lichtenberg, des Gatten Sybillas von Baden, das A noch nicht kennt. B und C können also nur Abschriften von A sein, nicht umgekehrt.

Und auch sprachlich weist die Pergamentrolle Eigenheiten auf, die sie von den Papierfassungen unterscheidet. Während B und C im Beibetext die Schreibungen *hochgeborn* bzw. *geborn* verwenden, gibt A *hochgeporn* und *geporn* vor. Das verweist auf oberdeutsch-bayerischen Sprachraum, ebenso wie die auffallende Diphthongierung *Eyrmgart*, die in B und C zu *Irmgart* korrigiert wird. Rüxners Herkunft ist unbekannt; ihn nicht nur nach seinen häufigen Heroldfunktionen für den Münchener Hof, sondern auch biografisch vor allem in Bayern zu verorten, dürfte nach den vielfachen Belegen bei Klaus Graf<sup>75</sup> zulässig sein. B und C könnten vom Oberrhein, wenn nicht – wegen der besseren Kenntnisse – direkt vom badischen Hof stammen. A wäre dann die Fassung, die Rüxners Vorgaben am nächsten kommt; dafür spricht auch sein Name als Unterschrift.

Ein Autograph ist A dagegen nicht; ein Vergleich mit mutmaßlichen Autographen Rüxners schließt dies aus<sup>76</sup>. Von der Hand Rüxners selbst könnten aber die Ahnenprobe für Markgraf Philipp und seine Frau, Pfalzgräfin Elisabeth, stammen (Abb. 4, GLA 47 Nr. 515,9, Edition Anhang Nr. 2) sowie seine Vorfahren-

74 Vgl. Konrad KRIMM, Von der Memoria zur Devotio. Die Bernhard-Verehrung im Haus Baden im 15. und 16. Jahrhundert, in: Ritter – Landesidol – Jugendpatron (wie Anm. 2) S. 33–53, hier S. 47 ff.

75 Vgl. Anm. 57.

76 Vgl. den bei Stargardt an Privat verkauften Brief von 1523 (GRAF, Herold [wie Anm. 56] S. 120) und den Wiener Cod. 2799 (DERS., Wien Cod. 2799 ein Rükner-Autograph, 2010, in: Archivalia, URL: <https://archivalia.hypotheses.org/16365>, Stand: 21.8.2010, zuletzt abgerufen am: 14.7.2020).

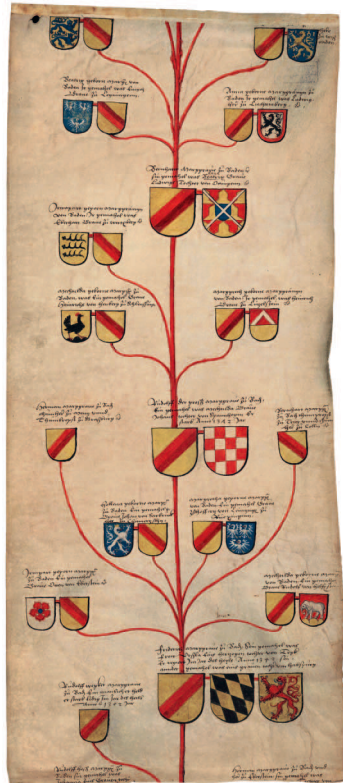


Abb. 1: Georg Ruxner / Georg Brandenburg, Stammlinie der Markgrafen von Baden.  
 Vorlage und Aufnahme: GLA Karlsruhe 47 Nr. 516,1 (Eigentum des Hauses Baden).





Abb. 2: Ahnenprobe für den noch ungeborenen Sohn Markgraf Philipps von Baden (Ausschnitt aus Abb. 1).



Abb. 3: Söhne Markgraf Christophs von Baden und Randglosse Georg Ruxners zur Geburtenfolge (Ausschnitt aus Abb. 1).





Abb. 4: Jörg Brandenburg, Ahnenprobe für Markgraf Philipp von Baden und Pfalzgräfin Elisabeth. Vorlage und Aufnahme: GLA Karlsruhe 47 Nr. 515,9 (Eigentum des Hauses Baden).

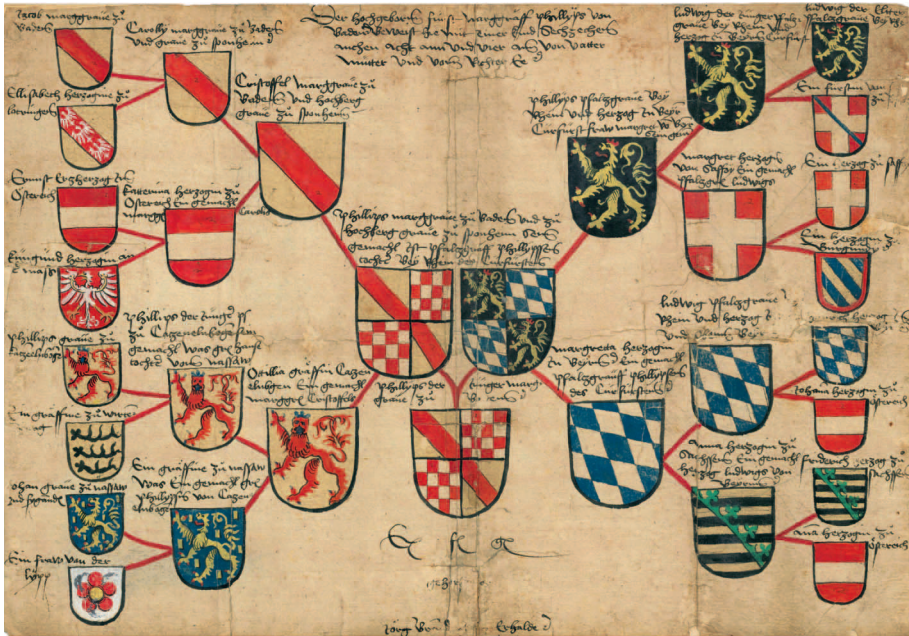


Abb. 5: Jörg Brandenburger, Ahnenprobe für Markgraf Philipp d.J. von Baden. Vorlage und Aufnahme: GLA Karlsruhe 47 Nr. 515,6 (Eigentum des Hauses Baden).



Abb. 6: Eigenhändige Unterschrift Jörg Brandenburg (Ausschnitt aus Abb. 5).



Abb. 7: Unterschrift Georg Brandenburg (Ausschnitt aus Abb. 1).



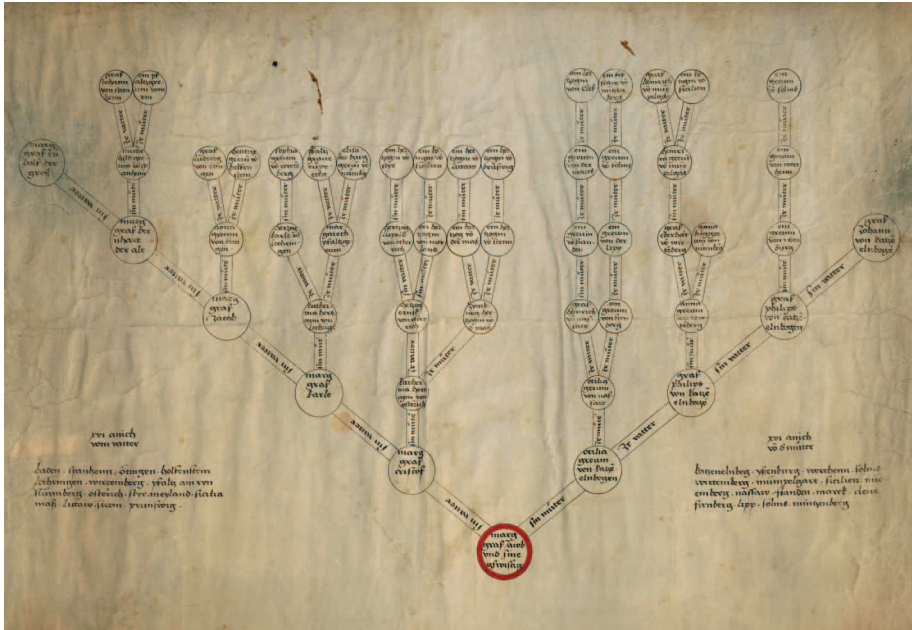


Abb. 8: Ahnenprobe für Markgraf Jakob II. von Baden und seine Geschwister. Vorlage und Aufnahme: GLA Karlsruhe 47 Nr. 517 (Eigentum des Hauses Baden).



Abb. 9: Ahnenprobe für die Kinder Markgraf Christophs von Baden und seiner Frau Ottilia, geb. Gräfin von Katzenelnbogen. Vorlage und Aufnahme: GLA Karlsruhe 47 Nr. 518 (Eigentum des Hauses Baden).

tafel für Markgraf Philipp d.J. (Abb. 5, GLA 47 Nr. 515,6, Edition Anhang Nr. 3). Die Unterschrift *E[euer] f[ürstlichen] g[naden] gehorsamer Jörg Brand [...]* [verblasst] *erholde* (Abb. 6, GLA 47 Nr. 515,6) stammt von derselben Hand wie *Jörg Brandenburg erhold* (515,9), und auch das bayerische *p* begegnet in *geplüt* wieder (515,9), wenn auch wechselnd mit *b* (*hochgeborne* in 515,6 und 9). Die Ahnenprobe des Brautpaares zeigt nur die je 16 Wappen der Ururgroßeltern; da die Generationen dazwischen fehlen, erschließt sich die genealogische Anordnung nicht sofort, sie folgt aber einem festen Schema wie bei der Stammlinie. Trotz der sorgfältig gemalten, durchaus repräsentativ angelegten Wappenschmuck – große Wappen beider Eheleute dominieren mit Helmzier und flatternden Helmdecken das Blatt, die Ahnenwappen gruppieren sich kleiner darum – deutet das bescheidene Format von GLA 47 Nr. 515,9 (43 x 30,1 cm) vielleicht auf einen eher persönlichen Auftrag. Dieses Format wiederholt sich bei der Vorfahrentafel des Sohnes, Philipp (GLA 47 Nr. 515,6: 43,7 x 30,7 cm); sie wirkt – verglichen mit der Ahnenprobe – um einiges schlichter, mehr wie „Arbeitsmaterial“. Einer solchen „persönlichen“ Belieferung der Auftraggeber könnten die eigenhändige Ausführung und die Unterschriften entsprechen. Vielleicht ist es ja auch kein Zufall, dass Ruxner hier mit *Jörg* signiert, während er sich in Fassung A der Stammlinie als *Georg* bezeichnen lässt.

Die Datierung aller fünf Genealogien scheint zunächst einfach, verglichen mit den Fragen an Lesarten und Eigenhändigkeit. Mit der badisch-pfälzischen Hochzeit vom 3. Januar 1503 war genug Anlass gegeben, um solche prächtigen Schauwerke zu bestellen. Die Stammlinie läuft ganz auf diese dynastische Verbindung und ihren künftigen Kindersegen zum Erhalt der Dynastie hin, die Ahnenprobe feiert das Ehepaar im Glanz seiner fürstlichen Ahnen. Der Stammhalter Philipp, den zunächst ein namenloses Wappen vertrat, kam fünf Jahre später zur Welt; wir müssten also seine – im Tagesdatum unbekannte – Geburt 1508 als terminus post quem ansetzen. Aber ganz überzeugend scheint dieser Befund nicht. Die Vorfahrentafel Philipps d.J. setzt nicht eigentlich den ersehnten Sohn in den Mittelpunkt, sondern seine Eltern; sein Name und Wappen bilden unter den zentral gesetzten Wappen des Elternpaares eher ein Anhängsel. Wie der geläufige Typus Vorfahrentafel aussehen müsste, lässt sich für die badische Familie an der Genealogie für den ältesten Bruder Markgraf Philipps, Jakob II., *und sine gswistrig* ablesen (Abb. 8, GLA 47 Nr. 517, Pergament, 54 x 37,5 cm): Entstanden wohl noch vor seinem ersten geistlichen Amt als Propst von St. Paulin in Trier, d. h. vor 1490 (Erzbischof von Trier wurde er 1503), läuft das Liniensystem des genealogischen Stemmas auf den Probanden hin. In Ruxners Tafel für Philipp d.J. lässt auch der Begleittext in seiner vagen Formulierung aufhorchen: *Der hochgebornn fürst marggraff Phillyps von Baden beweist hie mit einer [!] kind sechzechenn anchen, acht ann und vier ann von vatter, mutter und von rechter ee etc.* Das klingt eher nach einer „Arbeitshypothese Kind“ als nach der wirklichen Geburt eines Prinzen, und dass für dieses „Kind“ weiter unten der Name des badischen Vaters und des pfälzischen Großvaters als Platzhalter eingesetzt

wurde – wie es sich dann ja auch erfüllte –, war sicher nicht anstößig. Auch aus einem zweiten Grund scheuen wir etwas vor der Datierung dieser Vorfahrentafel auf 1508 zurück: Philipp d. J. war ja nicht das erste Kind seiner Eltern, sondern das zweite; die älteste Tochter, Jacobea, war im Vorjahr zur Welt gekommen (sie sollte das einzige Kind bleiben, das das Kindesalter überlebte). Warum spricht der Eingangstext auf 516,6 also nicht von den „Kindern“ Philipps, so wie es eine wohl ältere, große Schautafel für die 32 Ahnen der Kinder Markgraf Christophs und seiner Frau Ottilie von Katzenelnbogen vorführte (Abb. 9, GLA 47 Nr. 518, Papier, 130 x 31–32 cm)? So spricht manches dafür, die Vorfahrentafel für den jüngeren Philipp zeitlich doch zur Gruppe der Hochzeits-Genealogien von 1503 zu setzen; sie wiederholt dann die Fiktion der gesicherten Nachfolge, wie sie die genealogische Rolle Ruxners mit den fünf noch unbenannten Kindern schon konstruierte. Zugleich zeigt Ruxner mit den drei Modellen – Stammlinie, Ahnenprobe und Vorfahrentafel – die Kunst des Herolds, der dasselbe Thema in verschiedenen Formen meisterlich abzuhandeln weiß. Für die Vorfahrentafel 515,6 bleibt dies freilich Hypothese. Beweisen lässt sich die frühere Datierung nicht und auch der Ansatz bei 1508 hat Argumente für sich.

Um es zu wiederholen: Alle drei Werke Ruxners gehen unübersehbar von der badisch-pfälzischen Heirat aus oder laufen auf sie hin. Bevor wir uns damit näher befassen – als einem für die Markgrafen offenbar epochalen Ereignis –, haben wir uns noch einmal den Begleittext Ruxners am Fuß der genealogischen Rolle und deren eingeschobene Ahnenproben anzusehen.

Was wohl am meisten auffällt: Ruxner, der Meister der historischen Fiktion und der genealogischen Legitimierung aus unbekanntem Quellen, verzichtet hier auf jede rückwärtsgewandte Konstruktion – wir sprachen anfangs schon davon. Von der Verwandtschaft der Badener mit den Zähringern wusste er wohl nichts; erst für spätere badische Fürstengenealogien wurden diese und die sagenhafte Ansippung an die ältesten Habsburger selbstverständlich<sup>77</sup>. Ruxners Schlusssatz *sovil ich des disz zyt hab mögen fynden und begrifen* suggeriert Recherche, viel-

77 Vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Markgrafen und Großherzöge von Baden als Zähringer, in: Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 193–210, hier S. 202 f. Die Konstruktion des gemeinsamen Ahnen des 9. Jahrhunderts, Guntram, die Jakob Mennel schon zu Ruxners Lebzeiten vorgestellt hatte, taucht als Gerichtsbeweis 1627 in einem Prozess zwischen Baden und Österreich vor dem Reichskammergericht auf, vgl. GLA 47 Nr. 521; die genealogische Rolle stammt vermutlich aus den Parteiakten GLA 47 Nr. 247 ff., ein Gegenstück findet sich in den österreichischen Parteiakten GLA 67 Nr. 1677 fol. 159; zum ganzen Prozess vgl. ausführlich das künftige Inventar zu GLA 71 Akten des Reichskammergerichts, hier unter Nr. 3697. Zur Verwendung genealogischer Beweismittel vor dem Reichskammergericht im selben Zusammenhang 1618 vgl. auch GLA 47 Nr. 270 und 271. Zu Mennel vgl. Dieter MERTENS, Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 121–153, zu Mennels Werk allgemein [https://de.wikisource.org/wiki/Jakob\\_Mennel](https://de.wikisource.org/wiki/Jakob_Mennel) (zuletzt abgerufen am: 13.7.2020); vgl. auch oben Anm. 54.



leicht sogar Archivrecherche. Dass er das Wissen am badischen Hof benutzt haben wird, liegt nahe. Keinesfalls hat er aber im badischen Archiv nach den ältesten Zeugnissen gesucht: Er hätte sonst die Urkunde Friedrich Barbarossas von 1153 gefunden, mit der der Kaiser die Besigheimer Schenkung des Klosters Erstein an Markgraf Hermann III. bestätigte<sup>78</sup>. Dagegen beruft sich Rixner auf einen urkundlichen Akt, der zu seiner Zeit gerade nicht im badischen Archiv nachzuweisen war. Friedrich II. hatte 1234 den Übergang von Reichsgut, der Städte Ettlingen und Durlach, in badisches Eigentum sanktioniert<sup>79</sup> (1232 mag ein Schreibfehler wie viele andere aus Rixners Materialsammlung gewesen sein, etwa die Verdrehung des Todesjahrs Hermanns V. von 1243 zu 1234). In derselben Urkunde hatte der Kaiser auch die Pfandsummen auf Laufen, Sinsheim und Eppingen erhöht, die in badischem Besitz waren. Damit gehörte gerade diese Urkunde zu einem ganzen Bündel von Rechtstiteln, die in den Katastrophenjahren 1462/63 von den Markgrafen an Kurpfalz übergeben werden mussten<sup>80</sup>. Rixner fand die Urkunde von 1234, auf die er sich so intensiv bezog, also vermutlich in Heidelberg vor. Auch die Besigheimer Urkunde von 1153 hätte 1463 nach Heidelberg gelangen müssen, blieb aber offenbar im badischen Archiv liegen und wanderte erst mit der Übergabe Besigheims an Württemberg 1505 nach Stuttgart. Als zuverlässige Quelle für solche reichlich komplizierten Überlieferungswege sollte das älteste badische Archivinventar, das um 1490 angelegt wurde und auch Verschiebungen notiert, mehr Beachtung finden<sup>81</sup>. Für unsere Fragestellung erhärtet der Befund, dass Rixner über pfälzische Vermittlung an den Auftrag zur badischen Genealogie kam, wenn er die Genealogie nicht überhaupt am pfälzischen Hof erarbeitete. Seine Namens-Irrtümer etwa bei den Brüdern Markgraf Karls fänden so ihre Erklärung.

Wir haben den Fußtext Rixners bisher in der Erwartung gelesen, hier zu finden, was ihm zum Ursprung des Hauses Baden bekannt war. Da er noch keine Ordnungszahlen der badischen Hermanne kennt, fällt auch nicht auf, dass sein ältester Beleg erst Hermann V. gilt (erst weiter oben, als unvermittelt *Rudolf der*

78 1153 Juli 12, Original: HStAS H 51 U 9; Druck: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 10,1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, hg. von Heinrich APPELT (MGH DD FI.), Hannover 1975, Nr. 65, S. 110–111. Vgl. allgemein Hansmartin SCHWARZMAIER, Besigheim zwischen König und Markgraf: zur Urkunde vom 12.7.1153, Besigheim 2003.

79 1134 November, Original: GLA D 31; Regest: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, bearb. von Johann Friedrich BÖHMER (Regesta Imperii 5, Bd. 1,1), Innsbruck 1881, Nr. 2060, S. 407; Druck: WUB 3 (1871), Nr. 855, S. 353.

80 Sie waren z.T. beim Deutschen Orden hinterlegt, vgl. die Aufforderung Markgraf Karls an den Deutschmeister Ulrich von Leutersheim, diese Urkunden dem Pfalzgrafen auszuhändigen (1463 April 20, Regest: Regesten der Markgrafen von Baden. Bd. 4: 1453–1475, bearb. von Albert KRIEGER, Innsbruck 1915, Nr. 9044, vgl. auch Nr. 9019, 9024 und 4127 f.). Zur politischen Situation siehe unten.

81 GLA 68 Nr. 29.

*ander* genannt wird, fragt ein zeitgenössischer, kritischer Kommentar dazu: *wo bleibt der erst*<sup>82</sup>. Hermann und Irmgart nehmen den Platz der Stammeltern ein, ihnen gilt der Vorspruch – mit der Urkunde Friedrichs II. – und dann noch einmal ein langer Beitzext zu den beiden Wappen, der vor allem Irmgart als Tochter Pfalzgraf Heinrichs, des Herzogs von Braunschweig, und als Stifterin des Klosters Lichtenthal gewidmet ist. Hat Ruxner, in den Grenzen seines Wissens, damit das Datum und die Generation an den Anfang der badischen Genealogie gesetzt, auf die er eben gestoßen war – *sovil ich des disz zyt hab mögen fynden?* Wir würden mit Sicherheit einem anachronistischen Geschichtsdenken aufsitzen, wenn wir sein Werk in diesen Kategorien verstehen wollten. Wir sollten auch der Versuchung widerstehen, die politische Brisanz des Aktes von 1234 und die tatsächlich epochale Bedeutung Markgraf Hermanns V. für die Geschichte des Hauses und der badischen Herrschaftsbildung hier mit einzubeziehen. Die badische Genealogie Ruxners gilt allein dem fürstlichen Rang der Dynastie, nicht ihrem Alter und in diesem Sinn auch nicht ihrer Geschichte. Den Rang bestimmt vor allem das Konnubium und hier ging es um die Ebenbürtigkeit einer aktuellen Heirat. Ruxner lässt die Genealogie mit dem Fürstenpaar des Markgrafen und der Pfalzgräfin beginnen und mit der Heirat eines Markgrafen und einer Pfalzgräfin vorerst enden. Die Vorfahren Hermanns nennt Ruxner nicht; wichtig ist ihm, dass Irmgarts Vater auch Herzog von Braunschweig war (sie war eine Enkelin Heinrichs des Löwen) und der herzogliche Rang zumindest in den österreichischen Heiraten der Kinder und Enkel fortlebte – auch wenn Ruxner hier wenig wusste und wohl auch Konnubien dazuerfand<sup>83</sup>.

Und auch die weiter oben eingeschobenen Ahnenproben erfüllen allein die Aufgabe, die Ahnenproben immer erfüllen müssen: sie beweisen den Rang – normalerweise eines Probanden, hier, in der Massierung, einer ganzen Dynastie. Der heraldische Aufwand dafür ist beträchtlich und durchaus ungewöhnlich; uns ist kein anderes Beispiel bekannt, in dem auf diese Weise das diachrone Modell der Stammlinie mit dem synchronen Modell der Ahnenprobe vermischt wird. Dass die Ahnenproben für die Stammlinie erst bei Markgraf Karl (reg. 1453–1475), dem Großvater Philipps, einsetzen, könnte praktische Gründe haben: Je größer die zeitliche Distanz, desto schwieriger mochte es für Ruxner sein, die genealogischen und heraldischen Belege zu finden. Aber man kann die Enthaltbarkeit des Herolds bei den älteren Markgrafen auch anders erklären: Erst mit den Vorfahren von Karls Mutter Katharina ließen sich die Herzöge von Lothringen mit ihrer eindrucksvollen europäischen Aszendenz in den badischen Ahnenproben präsentieren. Karls Vater Jakob und dessen Schwester Agnes waren seit Generationen die ersten im Haus Baden, für die wieder Heiraten in den Reichsfürstenstand hinein gelungen waren (Lothringen 1426, Holstein 1432); bis zu ihnen und noch für fünf ihrer Geschwister blieben die Konnubien der Markgrafen

82 In Fassung C, GLA 47 Nr. 516,3.

83 Vgl. Anhang.

seit Hermann V. durchweg auf der gräflichen Ebene<sup>84</sup>. Eine *Ursula*, Frau Markgraf Friedrichs (III.), aus dem Haus der Herzöge von Teck lässt sich historisch nicht nachweisen, allerdings wäre ihr Vater dann einer der Herzöge „ohne Herzogtum“ gewesen<sup>85</sup>. Ruxner interpolierte überhaupt höheren Rang, wo es ihm nötig schien. Die Gemahlin des Bernabo Visconti ließ er nicht aus der Familie der Scaliger, sondern aus dem englischen Königshaus kommen (die wohl nur wenig ältere Ahnenprobe für die Kinder Markgraf Christophs, GLA 47 Nr. 518, setzt an dieser Stelle eine Tochter des Königs von Sizilien ein). Auch die verwandtschaftliche Nähe zu Königen und Kaisern wird natürlich vorrangig genannt; beim bayerischen Herzog Heinrich (XVI.) rangiert die Gemahlin als Schwester König Albrechts II., und Katharina, Markgraf Karls Frau, erscheint nicht als Tochter Herzogs Ernsts von Österreich, sondern Schwester Kaiser Friedrichs III.<sup>86</sup>.

Stand der heraldische und genealogische Aufwand im Verhältnis zu seinem Anlass? Unbedingt – zumindest für das Haus Baden. Die Hochzeit von 1503 sollte der Höhepunkt einer strategisch angelegten Familien- und Herrschaftspolitik Markgraf Christophs werden. Der Heiratsvertrag seines Sohnes mit einer Wittelsbacherin beendete – für die Öffentlichkeit sichtbar – eine lange Periode der Demütigung und der Abhängigkeit von Kurpfalz. Als fürstliche Klientel und Verwandte der Habsburger hatten die Markgrafen im habsburgisch-wittelsbachischen Dauerkonflikt die partielle Schwäche des fernen Kaisers und die Stärke des nahen, königsgleichen pfälzischen Kurfürsten zu spüren bekommen<sup>87</sup>. Seit der verheerenden Niederlage von Seckenheim im Reichskrieg gegen Pfalzgraf Friedrich I. von 1462 waren die Markgrafen finanziell und politisch von Kurpfalz abhängig; erst mit den habsburgischen Erfolgen in Burgund fanden sie wieder zu einer eigenen politischen Rolle und durch einen vorteilhaften Erbvertrag mit dem markgräflichen Vetter in Rötteln auch zu einer Erweiterung der Herrschaft. Den Aufstieg sollte die wittelsbachische Heirat besiegeln: Die Markgrafen waren fraglos wieder in den Reihen der Reichsfürsten angekommen. Neue, für Baden ungewohnte Medien hatten dies öffentlich sichtbar zu machen. Auf die Hochzeit

84 Heinz KRIEG, Die Markgrafen von Baden: Eine Familie am unteren Rand des Fürstenstandes, in: *Princely Rank in Late Medieval Europe: Trodden Paths and Promising Avenues*, hg. von Thorsten HUTHWELKER / Jörg PELTZER / Maximilian WEMHÖNER (RANK, Bd. 1), Sigmaringen 2011, S. 302–332.

85 Vgl. Rolf GÖTZ, Die Herzöge von Teck. Herzöge ohne Herzogtum (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 33), Kirchheim 2009. Belegt ist dagegen die Heirat einer Schwester Markgraf Jakobs mit Herzog Ulrich von Teck 1426.

86 Vgl. allg. Heinz KRIEG, Eine standesgemäße Hochzeit: Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: *Höfische Feste im Spätmittelalter*, hg. von Gerhard FOUQUET / Harm von SEGGERN / Gabriel ZEILINGER (Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, Sonderheft 6), Kiel 2003, S. 39–54.

87 Vgl. allg. Konrad KRIMM, Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (VKgLB 89), Stuttgart 1976, S. 147 ff.



von Philipp und Elisabeth wurde die erste badische Anlass-Münze geschlagen, ein Raitpfennig, der unter der Devise GLUCK AUF MEINER SEITE / NICHT AN URSACH das badische Wappen und die Initialen P und E zeigt; er wird zu den ersten badischen Medaillen gerechnet<sup>88</sup>. Die genealogische Rolle Ruxners könnte im Zeremoniell der beiden Höfe eine vergleichbare Funktion erhalten haben. Auch lässt sich denken, dass Ruxners Werk zunächst auf dem Heidelberger Schloss ausgestellt wurde. In Heidelberg wurde das ganze Bündel der Heiratsverträge besiegelt und auch dem Brautvater musste ja daran gelegen sein, die Ebenbürtigkeit dieser Heirat augenfällig vorzeigen zu können.

Der Preis dafür war hoch. Markgraf Christoph musste Vertragsbedingungen auf sich nehmen, wie sie bei fürstlichen Heiratsverträgen unüblich waren: So behielt sich Kurfürst Philipp vor, den Zustand der badischen Wittumgüter seiner Tochter (vor allem Orte der Grafschaft Eberstein) routinemäßig selbst kontrollieren und die Höhe der Einkünfte prüfen zu lassen<sup>89</sup>. Umgekehrt war von dem großen katzenelnbogischen Erbe, das als Wittum aus der ersten hessischen Ehe Elisabeths an ihr hing und auch noch bei ihrem zweiten Eheprojekt eine Rolle gespielt hatte – Markgraf Philipp war erst der dritte in dieser Reihe – keine Rede; Christoph mochte darauf gehofft haben, da seine Frau eine Gräfin von Katzenelnbogen war und er um dieses Erbe lange verhandelt hatte. Die wichtigste und zugleich schwierigste Bedingung des Heiratsvertrags blieb aber die Zusicherung, dass Christophs Sohn Philipp nach dem Tod des Vaters als regierender Fürst und Herr die Markgrafschaft Baden, die Grafschaften Sponheim und Neueberstein und die Herrschaft Altensteig alleine erben sollte; seine Brüder waren demnach mit kleineren Herrschaften und Apanagen zu entschädigen. Das widersprach nicht nur der badischen Haustradition des Teilens oder der gemeinsamen Regierung, sondern vor allem auch dem Gesetz der Primogenitur. Philipp war der fünfte Sohn Christophs. Seine älteren Brüder Jakob, Karl und Christoph d.J. waren mit geistlichen Ämtern versorgt, aber der zweitgeborene Bruder Bernhard und der jüngere Ernst nicht. Wenn Christoph diesen Rechtsbruch rechtfertigte – *dwijl wir unnsern sone marggrave Philips vor anndern unnsern sonen zum regiment weltlichen stands geschickt und tauglich erkennen*<sup>90</sup> –, erklärte er Bernhard für regierungsunfähig.

Zur Problematik der badischen Hausordnungen Christophs, zur Rechtsfigur der Herrschaftsteilung und -unteilbarkeit und nicht zuletzt zum dramatischen Verlauf des badischen Hauskonflikts, der über Gefangensetzung und Verbannung der benachteiligten widerspenstigen Söhne, ihrer Kriegsdrohung, umgestürzte

88 Vgl. Friedrich WIELANDT / Joachim ZEITZ, Die Medaillen des Hauses Baden. Denkmünzen zur Geschichte des zähringen-badischen Fürstenhauses aus der Zeit von 1499 bis 1871, Karlsruhe 1980, S. 19.

89 Vgl. 1503 Januar 27, GLA 46 Nr. 1469.

90 1503 Januar 31, GLA 46 Nr. 1203, fol. 368r–370v, Insert in gleichzeitigem Rechtsgutachten zur Primogenitur. Die Ausfertigung ist verschollen.

Testamente und folgenschwere Teilungen unter die Söhne Bernhard, Philipp und Ernst bis zur Entmündigung Christophs und seinem Tod in Gefangenschaft führte, ist andernorts hinreichend detailliert geschrieben worden<sup>91</sup>. Im thematischen Kontext der Ruxnerschen Genealogie ist darauf hinzuweisen, dass es auch hier um Ebenbürtigkeit des Konnubiums ging. Für beide Seiten, für die Markgrafen wie den pfälzischen Kurfürsten, hing der fürstliche Rang auch vom Gewicht der Herrschaft ab. Der Kurfürst nannte Heirat und ungeteiltes Regiment des Schwiegersohns immer in direktem Zusammenhang; aus diesem unverzichtbaren Konnex heraus bot er – auch dies ungewöhnlich für Heiratspakte – in einer Nebenurkunde seine Hilfe an, wenn die enterbten Söhne, die *verzyhen* [...] *abtretten und entwichen sollen*, rebellieren würden: *Wenn iemand, er were wer er wolt, [Christoph oder Philipp] am regiment der marggraveschafft Baden [...] [und der anderen Herrschaften] irren, betrucken oder abzutrennen understeen wurde*, sollten die beiden Markgrafen auf Hilfsersuchen hin *zimlichermassen beholffen und beratten sin*<sup>92</sup> – das war eine unverhohlene Drohung gegen etwa widerspenstige Brüder des Bräutigams. Vermutlich drängte auch der Kurfürst im Hintergrund auf die Publikation der badischen Hausordnung in der denkbar größten Öffentlichkeit, denn das geistliche Gericht des Speyerer Bischofs ließ sie auf Bitten Markgraf Philipps in einem aufwendigen Verfahren an den Türen des Speyerer Doms *affigieren* und zu Einspruch auffordern<sup>93</sup> – das hätte ja auch mit Hilfe des Baden-Badener Stiftsdekans an der dortigen Stiftskirche geschehen können, Speyer war aber das „Hausbistum“ der Pfalzgrafen und die Domkirche der vornehmere Ort. Auch verlangte der pfälzische Kurfürst Abschriften aller Verzichtserklärungen der Brüder Markgraf Philipps, der geleisteten wie etwa zukünftiger: wohl keine redundante Vorsichtsformel, sondern bereits konkret im Blick auf das „Rötteler Gemächte“ formuliert, den badischen Erbvertrag mit den Markgrafen von Hachberg-Sausenberg von 1490. Der Rötteler Vetter (der gemeinsame Ahnherr war Markgraf Hermann IV. von Baden – sogar Ruxner hätte da wohl Mühe gehabt, dies genealogisch nachzuweisen), starb noch

91 Vgl. Friedrich WIELANDT, Markgraf Christoph von Baden 1475–1515 und das badische Territorium, in: ZGO 85 (1933) S. 527–611, hier S. 550 ff.; Hansmartin SCHWARZMAIER, „Von der fürsten teilung“. Die Entstehung der Unteilbarkeit fürstlicher Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990) S. 161–183; Konrad KRIMM, Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: ZGO 138 (1990) S. 199–215; Susan RICHTER, Abgesetzt wegen *blodigkeit* – Geisteskrankheit als Legitimationsstrategie für erzwungene Herrscherwechsel am Beispiel Markgraf Christophs I. von Baden, in: ZGO 161 (2013) S. 85–111.

92 1503 Januar 30, GLA 46 Nr. 1337. Bedingung dafür ist die oben genannte Hausordnung Christophs, die gleichzeitig mit dem Heiratsvertrag in Heidelberg offenbar in mehreren Ausfertigungen hergestellt wurde, denn der Kurfürst zitiert das Exemplar vom 30. Januar, während das Rechtsgutachten (siehe Anm. 89) und das Speyerer Gericht (siehe Anm. 90) aus einem Exemplar vom 31. Januar referiert. Auch die Ausfertigung des älteren Exemplars ist verschollen.

93 1504 Mai 4, GLA 46 Nr. 1378, Protokoll des Speyerer Gerichts über den Aushang und Vidimus der Hausordnung in der Fassung vom 31. Januar 1503.

im selben Jahr 1503, und das zu erwartende Erbe im „Markgräfler“ Land, das später *Obere Markgrafschaft* hieß, sollte ebenfalls an den pfälzischen Schwiegersohn fallen.

Markgraf Christoph hatte in der Frage der Unteilbarkeit von Herrschaft selbst durchaus verschiedene Positionen bezogen. In einem ersten Eheprojekt für den offenbar so hoch talentierten Sohn Philipp hatte die Gegenseite, Markgraf Philipp von Hachberg-Sausenberg in Rötteln, 1501 gleichfalls das ungeteilte Erbe für einen Schwiegersohn gefordert; damals hatte Christoph dagegen argumentiert, dass die Markgrafschaft auch geteilt ein Ganzes bleibe und es im Hause Baden eben anders üblich sei<sup>94</sup>. Gegenüber dem Pfalzgrafen musste er hier nachgeben. Schwieriger war es mit der Umgehung der Primogenitur. In den juristischen Gutachten, die Christoph in Auftrag gab, hieß es zunächst sehr eindeutig *qualitas primogeniti ad secundogenitum non devolvatur*<sup>95</sup> – die Gutachter retteten sich dann auf die bedingungslose Willensunterwerfung der anderen Söhne, die sich Christoph in Einzelurkunden vorab gesichert hatte. Juristisch ließ sich in Text und Argument Strittiges dorthin schieben, wo man es haben wollte. Aber in einer hierarchischen Grafik? Damit sind wir wieder bei Ruxners Genealogie.

Die genealogische Stammlinie definiert sich geradezu durch die Primogenitur; die Nebenlinien vertreten stets die Nachgeborenen. Ruxners Rolle hatte mit der ganzen Suggestionskraft ihrer Länge, ihres Beschreibstoffs, ihrer Farbigkeit, ihrer heraldischen Würde und der Fülle von Texten und Daten die Position Philipps als die fraglos richtige zu beweisen und seinen Vor-Rang im Medium des Bildes darzustellen. Wir sprachen eingangs von der Ordnungsaufgabe der Herolde: Auch hier schuf die Heroldsrolle Ordnung, gerade die Stammlinie ließ keine Mehrdeutigkeit zu. Ein einziges Zeugnis gibt es, das im badischen Familienkonflikt nach 1503 die usurpierte Primogenitur, die Fiktion der genealogischen Ordnung noch eindrucksvoller in sichtbare Form übertrug. Die Motivtafel Hans Baldung Griens für Markgraf Christoph und seine Familie überbietet Ruxners Rolle in ihrem beabsichtigten Effekt. Das liegt aber nicht vorrangig an der Kunst Hans Baldungs (als „Meisterwerk“ würden wir die sog. Markgrafentafel bereits wieder mit modernen Augen sehen). Neu ist vielmehr, dass Baldung das weltliche Thema überhöht, dass er die dynastische Fiktion einer angeblichen Primogenitur unter den Schutz der himmlischen Hierarchie stellt. Die irdisch geordnete Familie kniet vor Anna Selbdritt, vor der Familie des Erlösers, und Erbprinz Philipp kniet im Glanz seiner goldenen Harnisch-Stücke vor seinem halb verdeckten älteren Bruder Bernhard. Der Auftrag an Hans Baldung dürfte um 1510 ergangen sein; zu dieser Zeit steuerte der Erbkonflikt in der Familie auf seinen bitteren, skandalösen Höhepunkt zu. Ruxners genealogische Beweisführung hatte den Anfang der Auseinandersetzung begleitet, jetzt blieb nur noch die Überbietung im Medium des Devotionsbildes. Eine Wallfahrt Markgraf

94 Vgl. KRIMM, Teilung (wie Anm. 91) S. 211 ff.

95 GLA 46 Nr. 1204, fol. 32[5]r, undatiertes Gutachten.

Christophs zu Fuß nach Einsiedeln bot eine andere Möglichkeit der öffentlichen Inszenierung, die Gegenseite parierte mit der Verbreitung von Pamphleten<sup>96</sup>.

Die Markgrafen Christoph oder Philipp bestellten die Votivtafel bei Hans Baldung, so wie Ruxner von ihnen oder dem pfälzischen Brautvater als bereits berühmter Meister beauftragt worden war. Konnte der Herold als Verkünder und Hüter von Rang den Bruch der Ordnung sanktionieren? Das Erstaunliche: Er konnte die Fiktion nach den Regeln seiner Kunst im Bild feiern und sie gleichzeitig als Fiktion enthüllen. Die Stammlinie zeigt Markgraf Philipp in der Position des Erstgeborenen, seine Brüder werden daneben nur in Gruppen aufgezählt; die Gruppe, in der Bernhard erscheint, erhält nicht einmal ein eigenes Wappen. Mit einem Randkommentar an dieser Stelle (Abb. 3) hebt Ruxner die konstruierte Hierarchie wieder auf: *Allso sind marggrave Cristoffs kynd nacheinander geporn Jacob, Maria, Bernhart, Carolij, Cristoffel, Philips, Ottilia, Rudolff, Ernst, Wolff, Sibilla, Rossina, Johans, Beatrix und marggrave Georg*. Auch die in Manchem korrigierte Abschrift B übernimmt diese Marginalie, C lässt sich wegen des Textverlusts nicht mehr überprüfen. So schwer es fällt, sich die Situation vorzustellen: Ruxner konnte offenbar diese Korrektur, der ja nicht zu widersprechen war, als Herold durchsetzen (oder war es der benachteiligte Bruder Bernhard? Das scheint, mit Blick auf die Familienanordnung im Votivbild Baldungs, wenig wahrscheinlich). Die badischen Genealogien zeigen Ruxner damit nicht nur einmal mehr als den Könner seines heraldischen Fachs, sondern auch als einen, der gerade wegen seiner vielen höfischen Dienste in der Lage war, die Regeln dieses Fachs gegenüber den fürstlichen Auftraggebern zu behaupten.

#### 4. Nachspiel: Der Umgang mit den Rollen

So wenig wir wissen, für welchen Andachtsort die Votivtafel Hans Baldungs gedacht war und was mit ihr geschah, als Markgraf Philipp söhnelos starb, so wenig kennen wir den Verbleib der Genealogien Ruxners. Baldungs Tafelbild taucht erst in den Fluchtlisten von 1688 wieder auf, als die Gemälde aus der Durlacher Karlsburg nach Basel gebracht wurden<sup>97</sup>. In Basel wanderte die Markgrafentafel ins Archiv – vermutlich „traf“ sie sich dort mit den genealogischen Rollen. Andachtsbild und Stammlinie, beides Werke der dynastischen Memoria und damit eigentlich der ewigen Gültigkeit, waren durch ihre politische Brisanz und Tagesaktualität zu ephemeren Überresten geworden; vermutlich mochten sich weder die Besitzer der bernhardinischen noch der ernestinischen Linie der Markgrafen ihrer gerne erinnern, solange sie die Anstößigkeit der Texte und Bilder

96 Vgl. Konrad KRIMM, Markgraf Christoph I. von Baden, in: Die Geschichte Baden-Württembergs, hg. von Reiner RINKLER / Wilfried SETZLER, Stuttgart 1986, S. 102–114, hier S. 102 ff. Zur Markgrafentafel vgl. JACOB-FRIESEN (wie Anm. 2) S. 130–133.

97 Vgl. KRIMM, Teilung (wie Anm. 91) S. 199.

noch verstanden. Trotzdem lässt sich für Ruxners Rollen zumindest im 16. Jahrhundert eine Art Nachleben rekonstruieren. Von Korrekturen an den Fassungen B und C war bereits die Rede. Sie sind zeitlich schwer einzuordnen; der erwähnte Frageeintrag nach dem fehlenden Rudolf I. in C könnte näher an der Entstehungszeit liegen, die Korrektur des falschen *Herman* von Baden, der *zu Neapel mit hertzog Conradin von Swaben erschlagen* wurde (1268), in *Fridericus* (B, nicht dagegen in C) eher später. Auf der Rückseite von C haben sich jedoch einige Textfragmente des 16. und frühen 17. Jahrhunderts erhalten, die Rückschlüsse auf eine nachträgliche Nutzung, zumindest auf die Wertschätzung der Genealogien und die Sorge für ihren Erhalt ermöglichen. Um die Papierrolle vor dem Zerfall zu schützen, wurde sie mit makulierten Papierstreifen kreuz und quer verstärkt; durch die Verklebungen sind freilich auch etwaige Wasserzeichen nicht mehr sichtbar<sup>98</sup>. Neben mathematischen Aufzeichnungen, besonders Bruchrechnungen, und einem medizinischen Rezept, das unter anderem Alpenveilchen, Ochsen-galle und Wein nennt, fällt vor allem ein längeres astronomisch-historiographisches Textfragment auf. In der Korrelierung kosmischer Beobachtungen, besonders der Sonne und des Monds, mit historischen Ereignissen ist der Text prophetisch ausgerichtet. Das Fragment setzt im Jahr 234 vor Christus mit einer Mondfinsternis und den Aufständen auf Korsika und Sardinien gegen Rom ein und schließt, abgesehen von einem unvollständigen Eintrag für das Jahr 1169, mit dem Jahr 1157, für das zwei Nebensonnen und der Streit zwischen Papst Hadrian IV. und Kaiser Friedrich I. um die Lehnbarkeit (*beneficium*) des Kaisertums auf dem Hoftag von Besançon aufgeführt werden. Inhaltlich stimmt der Text teilweise überein mit den Ende des 16. Jahrhunderts publizierten *Lectiones memorabilium et reconditarum* des Amtmanns, Diplomaten und Historiographen Dr. Johann Wolf (1537–1600)<sup>99</sup>. Für die mehrbändigen Werke exzerpierte Wolf die Schriften anderer Gelehrter des 15. und 16. Jahrhunderts, stellte sie neu zusammen und kommentierte sie. In seinem Textabschnitt über die Zukunft und Siegeshoffnung gegen die Osmanen berichtet Wolf von Sonnenerscheinungen, die am 26. Januar 1567 über Kaffa (heute: Feodosia auf der Krim) zu beobachten gewesen seien<sup>100</sup>. Diese Himmelsphänomene deuteten laut Wolf bereits den Untergang der Osmanen an. Im selben Abschnitt führt er außerdem mehrere

98 Vgl. dagegen das gut sichtbare Ochsenkopf-Wasserzeichen der Ahnenprobe für Markgraf Christophs Kinder, GLA 47 Nr. 518.

99 Zu Person und Werk vgl.: Sabine SCHMOLINSKY, *Prophetia in der Bibliothek. Die Lectiones memorabiles des Johannes Wolff*, in: *Zukunftsvoraussagen in der Renaissance*, hg. von Klaus BERGDOLT / Walther LUDWIG, Wiesbaden 2005, S. 89–130, sowie DIES., *Im Angesicht der Endzeit? Positionen in den Lectiones memorabiles des Johannes Wolff (1600)*, in: *Endzeiten. Eschatologie in den monotheistischen Weltreligionen*, hg. von Wolfram BRANDES / Felicitas SCHMIEDER, Berlin 2008, S. 369–417.

100 Johann WOLF, *Lectionum memorabilium et reconditarum centenarius decimus sextus*, Lauingen 1600, Bd. 1, S. 894: *De futuro et sperata victoria secundum varia prodigia ad Cassam observata*.

historische Mond- und Sonnenphänomene als Belege zur Verifizierung seiner Siegeshoffnung ins Feld, darunter die auch auf der Rückseite der Genealogie genannten Jahre 1107 und 1157<sup>101</sup>. Das Werk Johann Wolfs enthält zahlreiche weitere historische Himmelsbeobachtungen, welche die Deutungen des Autors und seiner Zeitgenossen bestätigen sollten. Natürlich sind die auf der Genealogie-Makulatur aufgezeichneten antiken und mittelalterlichen Ereignisse und ihre Korrelierung mit Sonnen- und Mondphänomenen in zahlreichen Texten belegt; der Rückschluss auf Wolf ist nicht zwingend. Wolf stand jedoch zwischen 1573 und 1593 unter anderem als Rat in badischen Diensten; man könnte ihn also durchaus als Autor der fragmentarischen Notizen identifizieren. Ob Johann Wolf die Genealogie der Markgrafen für seine eigenen historischen Arbeiten nutzte oder – was wahrscheinlicher ist – in späterer Zeit Wolfs Blätter zur Reparatur verwendet wurden, lässt sich nicht abschließend beantworten. Fest steht lediglich, dass die Fassung C der Ruxnerschen Genealogien noch nach Jahrzehnten benutzt bzw. gesichert wurde, um benutzt werden zu können; dasselbe dürfte für Fassung B gelten, deren Rückseite jedoch modern hinterklebt ist. Fassung A hat in ihrer pergamentenen Unverwüstlichkeit keine Gebrauchsspuren angenommen. Alle drei Rollen zusammen stellen historiografisch eine Art Brücke dar: Aus einer Zeit, in der es außer Ahnenproben für vor allem geistliche Karrieren noch keinen Bedarf an Genealogien gab, über eine Epoche hinweg, in der es um Demonstration des fürstlichen Ranges und vermehrt auch um den Beweis rechtmäßiger Erbfolge ging – in Baden etwa bei den über ein Jahrhundert beim Reichskammergericht anhängenden Prozessen des 16. und 17. Jahrhunderts gegen Österreich und die Familie de Longueville um das Eigentum an der Oberen Markgrafschaft<sup>102</sup> – bis ins 18. Jahrhundert, als die ersten badischen Hofhistoriografen ihre Sammlungen und dann ihre großen Werke zur Dynastiegeschichte vorlegten. Es ist kaum vorstellbar, dass Ruxners Werk dafür nicht genutzt wurde – und es wäre eine Aufgabe für sich, dem Umgang dieser ältesten badischen Historiografie mit ihren Quellen nachzugehen.

101 Ebd.: *Praeterae anno 1107 tres conspecti fuerunt soles in Oriente, cum arcu verisicolore, ac inde Turci contra Damascum arma sumsit. Adhaec anno 1157 tres in Italia soles ac tres lunae, quarum media crucem ante se habebat, visi fuerunt, fuitque insecuta illas Discordia et schisma in electione pontificis.*

102 Vgl. Anm. 77. Vor dem Reichskammergericht benutzten die Markgrafen in diesem Zusammenhang 1618 übrigens auch Auszüge aus Ruxners Turnierbuch, vgl. GLA 47 Nr. 271 Qu. 163.



Anhang<sup>103</sup>

*1. Stammlinie der Markgrafen von Baden von Markgraf Hermann V. bis zu den Kindern Markgraf Philipps mit Ahnenproben für die letzten vier Generationen.*  
[1503]

A: Ausfertigung – GLA Karlsruhe, 47 Nr. 516, 1 – Pergament – Rolle in vier Membranen – Format: B. 310 mm x H. 2.800 mm.

B: Gleichzeitige Abschrift – GLA Karlsruhe, 47 Nr. 516, 2 – Papier – Rolle in zwölf Membranen – Format: B. 410 mm x H. 3.060 mm.

C: Gleichzeitige Abschrift, beschädigt, Mem. 1 weist Materialverlust auf – GLA Karlsruhe, 47 Nr. 516, 3 – Papier – Rolle in elf Membranen – Format: B. 435 mm x H. 2.350 mm – Rückvermerke: *Astronomisch-historiographische Annalen Dr. Johann Wolfs (1537–1600) auf aufgeklebter Papiermakulatur, vermutl. 2. H. 16. Jh. Nicht näher identifizierbares medizinisches Rezept und mathematische Rechnungen sowie weitere nicht identifizierbare Textfragmente auf aufgeklebten Papiermakulaturen des 16. und 17. Jahrhunderts. Archivvermerk, 18. Jh.: Marggravischer stammbaum und anichen wappen und proben. Numero 6.*

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| Ernst,<br>ertzherzog<br>zu Österreich,<br>sin gemahel<br>was<br>Kungünd,<br>eins<br>hertzen<br>tochter an der<br>Masz etc. <sup>104</sup> | Jacob,<br>marggrave<br>zu Baden,<br>sin gemahel<br>was<br>Ellisabeth,<br>hertzog<br>Karlins<br>tochter von<br>Lothringenn <sup>105</sup> | Ludwig der<br>Elter,<br>pfaltzgrave bij<br>Reijn, hertzog<br>in Baijern,<br>curfurst etc.,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzen<br>tochter von<br>Soffeij zu<br>Blessz etc. <sup>106</sup> | Ein hertzog<br>von Soffeij,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzen<br>tochter von<br>Burgunden<br>etc. <sup>107</sup> |
|---|--|---|--|

103 Die Transkription erfolgt buchstabengetreu. Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung sowie die Zeichensetzung werden normalisiert. Bis auf Eigennamen und Satzanfänge wird alles kleingeschrieben; die Getrennt- und Zusammenschreibungen wie auch die Zeichensetzung erfolgen nach heutigem Gebrauch. Aufsteigende Punkte über Vokalen werden als überschriebenes „e“ aufgelöst. Alle anderen überschriebenen Buchstaben werden als solche wiedergegeben. Indo-arabische und römische Ziffern werden vorlagengetreu wiedergegeben. Alle Abkürzungen werden stillschweigend aufgelöst. Unsichere Auflösungen werden in runden Klammern, unlesbare Stellen und Ergänzungen der Autoren in eckigen Klammern ausgeführt. Die mit Kleinbuchstaben versehenen Anmerkungen weisen lediglich Varianten nach.

Beim Anhang Nr. 1 ist A die Leithandschrift. Sie wird um Zusatzinformationen aus den Handschriften B und C ergänzt. Die biografischen Informationen stammen hauptsächlich aus der Deutschen Biographie, URL: <https://www.deutsche-biographie.de> (zuletzt abgerufen am: 12.7.2020) und den angeschlossenen Landesbiografien.

104 Erzherzog Ernst von Österreich (1377–1424), II ☉ Cimbürgis von Masowien († 1429).

105 Markgraf Jakob I. von Baden (1407–1453), ☉ Katharina von Lothringen († 1439).

106 Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1378–1436), II ☉ Mechthild von Savoyen († 1438).

107 Herzog Amadeus VIII. von Savoyen (1383–1451), ☉ Marie von Burgund (1380–1422).



|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Der Wirich <sup>a</sup><br>Hubnener,<br>grave zu<br>Nassow und<br>Vyanden, sin<br>gemahel was<br>ein edle<br>jungkfrauw <sup>b</sup><br>von<br>Fijernberg<br>etc. <sup>108</sup> | Philips der<br>Ellter, grave zu<br>Katzenellenbogen<br>unnd zu Dietz,<br>sin gemahel<br>was graven<br>tochter von<br>Wirtenperg <sup>109</sup> | Heinrich<br>der Rijch,<br>pftalzgrave<br>bij Reijn und<br>hertzog inn<br>Obern- unnd<br>Nijdernnbaijern,<br>sin gemahel<br>was Johanna<br>des Romischen<br>konig<br>Albrechts von<br>Osterrichs<br>swöster <sup>110</sup> | Friderich,<br>hertzog zu<br>Sachsenn,<br>curfurst etc.,<br>sin gemahel<br>was Anna <sup>c</sup><br>keiser<br>Friderichs<br>swöster von<br>Österrich<br>etc. <sup>111</sup> |
| Disz sind die acht anchen<br>marggrave Philipsenn, kynd von<br>Badenn, von irem vatter etc.  |  | Disz sind die acht anchen<br>marggrave Philipsen, kynnd<br>von Baden, von irer mutter etc.  |  |
|  |  |   |  |
| Das sind die acht anchenn<br>marggrave Philipsen von<br>Baden und siner gewüstert<br>von irem vater  |  | Dits sind die acht anchen<br>marggrave Phillipssen unnd<br>alle siner gewüstert von<br>irer muter <sup>d</sup>  |  |

[Philipp der  
Jüngere]<sup>112</sup>

a B.

b B.

108 Graf Heinrich II. von Nassau-Dillenburg (1414–1451), ⚭ Genovefa von Virneburg († 1437).

109 Graf Philipp der Ältere von Katzenelnbogen (1402–1479), I ⚭ Anna von Württemberg († 1471).

110 Herzog Heinrich XVI. von Bayern-Landshut (1386–1450), ⚭ Margarethe von Österreich (1395–1447).

c B.

111 Kurfürst Friedrich II. von Sachsen (1412–1464), ⚭ Margaretha von Österreich (um 1416–1486).

112 An dieser Stelle steht für den noch ungeborenen Sohn Markgraf Philipps I. als künftigen Regenten der Markgrafschaft ein großer Schild (quadriert: Baden und Sponheim), vier weitere Schilde repräsentieren nachgeborene Kinder.

d B.

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Karolij,<br>hertzog zu<br>Lothringenn,<br>sin gemachel<br>was Elsbeth,<br>des<br>Romischen<br>kunigs<br>Ruprechts<br>tochter,<br>pfaltzgrävijn<br>etc. <sup>113</sup> | Bernt,<br>marggrave<br>zu Baden,<br>sin gemahell<br>was ein<br>grävijn von<br>Ottingenn <sup>114</sup>                            | Johanns, grave zu<br>Katzenelnbogen,<br>sin gemahel<br>was eins graven<br>tochter von<br>Ijsenburg etc. <sup>115</sup>                  | Eberhart,<br>grave zu<br>Wirtemperg,<br>sin gemahel<br>was eins<br>graven<br>erbtochter von<br>Mumpelgartt<br>etc. <sup>116</sup> |
| Conrat,<br>hertzog an<br>der Maszs,<br>sin gemahel<br>was<br>Katherina<br>eins<br>hertzen<br>tochter von<br>Pomern etc. <sup>117</sup>                                | Lupollt,<br>hertzog <sup>e</sup><br>zu Osterrich,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzen<br>tochter von<br>Meijland <sup>118</sup> | Johann der<br>Hübner zu<br>Nassow und<br>Vijanden,<br>sin gemahel<br>was eins graven<br>tochter von<br>der Margk<br>etc. <sup>119</sup> | Ein grave<br>von Firniberg,<br>sin gemahel<br>was eins<br>graven<br>tochter von<br>der Lypp<br>etc. <sup>120</sup>                |

113 Herzog Karl II. von Lothringen (um 1364–1431), ⚭ Margarete von der Pfalz (1376–1434).

114 Markgraf Bernhard I. von Baden (1364–1431), II ⚭ Anna von Öttingen († 1436).

115 Graf Johann IV. von Katzenelnbogen (1402–1444), ⚭ Anna von Katzenelnbogen.

116 Graf Eberhard IV. von Württemberg (um 1388–1419), ⚭ Henriette von Mömpelgard (um 1384/91–1444).

117 Herzog Ziemowit IV. von Masowien (um 1352–1426), ⚭ Alexandra von Litauen († 1434).

e B: ertzherzog.

118 Herzog Leopold III. von Österreich (1351–1386), ⚭ Vidris Visconti († 1414).

119 Graf Johann I. von Nassau-Dillenburg (um 1340–1416), ⚭ Margarethe von Kleve. Graf Johann I. war jedoch nicht der Ururgroßvater Markgraf Philipps, sondern der Urururgroßvater, weswegen an dieser Stelle Graf Engelbert I. von Nassau-Breda (um 1380–1442), ⚭ Johanna von Poolanen († 1445), hätte stehen müssen.

120 Graf Ruprecht IV. von Virneburg († 1444), II ⚭ Agnes von Solms († 1420).

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p>Allso sind marggrave Cristoffs kynd nacheinander geporn: Jacob, Maria, Bernhart, Carolij, Cristoffel, Philips, Ottilia, Rudolff, Ernst, Wolff, Sibilla, Rossina, Johans, Beatrix und marggrave Georg</p>  | <p>Philipsz, marggrave zu Baden unnd grave zu Spannheim, sin gemahel ist eins pfaltzgraven tochter bij Reijn, frow Elisabeth etc.<sup>121</sup></p> |  |
| <p>Jacob, ertzbischoff zu Trier, curfurst, ein marggrave von Baden geporn etc.<sup>122</sup></p> <p>Carolii, Bernt, Cristoff und Rudolff, gebrüder, marggraven zu Baden etc.<sup>123</sup></p> <p>Wolff und Georg, gebrüder, marggraven zu Baden, sturben jung<sup>124</sup></p> <p>Philips, grave zu Hanow und her zu Liechtemberg, sin gemahel ist marggrave Cristoffels tochter von Badenn etc., frow Sibilla<sup>125</sup></p> <p>Johans und Ernst, marggraven<sup>126</sup></p> |   | <p>Ein eppissin zu Burn, Maria<sup>127</sup></p> <p>Johans, pfaltzgrave bij Rijn, hertzog inn Baijern unnd grave zu Spanheim, sin gemahel ist marggrave Cristoffs tochter, Beatrix von marggraven Baden<sup>128</sup></p> <p>Ein closterfrow Ottilia<sup>129</sup></p> <p>Franniscus, grave zu Hochenzollern, des heilligen Romischen rijchs erbcamerer, sin gemahel ist marggrave Cristoffs tochter von Baden etc., frow Rosina<sup>130</sup></p> |

121 *Markgraf Philipp I. von Baden (1479–1533)*, ⚭ *Elisabeth von der Pfalz (1483–1522)*.

122 *Markgraf Jakob II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1471–1511)*.

123 *Markgraf Karl von Baden (1476–1510)*, *Domherr in Straßburg und Trier*, *Markgraf Bernhard von Baden (1474–1536)*, *Markgraf Christoph von Baden (1477–1508)*, *Domherr in Straßburg und Köln*, und *Markgraf Rudolf von Baden (1481–1532)*, *Domherr in Mainz, Köln, Straßburg und Augsburg*.

124 *Markgrafen Wolfgang von Baden (\* 1484) und Markgraf Georg von Baden (\* / † 1493)*.

125 *Sibylle von Baden (1485–1518)*, ⚭ *Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg (1482–1538)*.

126 *Markgraf Johann von Baden († 1490) und Markgraf Georg von Baden († 1493)*.

127 *Maria von Baden (1473–1519)*, *Äbtissin im Kloster Lichtenthal*.

128 *Beatrix von Baden (1492–1535)*, ⚭ *Herzog Johann II. von Pfalz-Simmern (1492–1557)*.

129 *Otilie von Baden (1470–1490)*, *Äbtissin in Pforzheim*.

130 *Rosine von Baden (1487–1554)*, ⚭ *Graf Franz Wolfgang von Haigerloch († 1517)*.

|  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| Ludwig, grave zu Öttingen, sin gemahel ein gravyn von Helffenstein <sup>131</sup>  | Rudolff, marggrave zu Baden, sin gemahel was eins graven tochter von Spanheijm etc. <sup>132</sup> | Albrecht, hertzog zu Osterrich, sin gemahel eins graven tochter von Pfirt etc. <sup>133</sup>         | Barnabas, hertzog zu Maijland, sin gemahel was eins kunigs tochter von Engellannd etc. <sup>134</sup>                            |
| Rupprecht, Romischer kunig unnd pfaltzgrave bij Rijn, sin gemahel Barbara, burggrave Friderichs tochter von Nurmberg etc. <sup>135</sup> | Johann, hertzog zu Luthringen, sin wijb was eins graven tochter von Wirtemperg etc. <sup>136</sup> | Johanns, hertzog an der Massa, sin gemahel was eins marggraven tochter von Brandenburg <sup>137</sup> | Wartzolff, hertzog zu Pomern, sin gemahel was Katherina <sup>f</sup> ein kunigs tochter von Poln unnd Littaw etc. <sup>138</sup> |

131 *Graf Ludwig IX. von Öttingen* (†1440), I ♂ *Beatrix von Helfenstein* († vor 1400), II ♂ *Agnes von Werdenberg* (†1474).

132 *Markgraf Rudolf VI. von Baden* (†1372), ♂ *Mechthild von Sponheim* (†1410).

133 *Herzog Albrecht II. von Österreich* (1298/99–1358), ♂ *Johanna von Pfirt* (†1351).

134 *Bernabò Visconti* (1323–1385), ♂ *Beatrice Regina della Scala* (†1384). Hier gibt Rixner fälschlich eine Eheverbindung nach England an, die im Haus Visconti jedoch während des gesamten Mittelalters nicht bestand.

135 *König Ruprecht von der Pfalz* (1352–1410), ♂ *Elisabeth von Hohenzollern-Nürnberg* (1358–1411).

136 *Herzog Johann I. von Lothringen* (1346–1390), ♂ *Sophie von Württemberg* (1343–1369).

137 *Bezieht sich möglicherweise auf Herzog Ludwig II. von Liegnitz* (1384–1436), ♂ *Elisabeth von Brandenburg* (1403–1449). An dieser Stelle hätte *Ziemovit III.* (†1381), I ♂ *Euphemia von Troppau* stehen müssen.

f B.

138 *Bezieht sich möglicherweise auf Herzog Bogislaw V. von Pommern-Wolgast* (um 1318/19–1373/74), ♂ *Elisabeth von Polen* (†1361). An dieser Stelle hätte *Großfürst Algirdas von Litauen* (†1377), II ♂ *Uljana von Twer* (†1377) stehen müssen.

|  |   |  |
|--|---|--|
| <p>Hie oben stend die acht anchen marggrave Cristoffels von Baden und siner gewistert aller von irem vatter etc.</p>   | <p>Cristof, marggrave zu Baden und Hochberg, grave zu Spanheim, sin gemahel ist Otillia, grave Philipsen des Jungen zu Katzenellbogen tochter<sup>139</sup></p> | <p>Hie obenn stend die acht anchen marggrave Cristoffs von Baden unnd aller siner gewistertgit von irer mutter etc.</p>  |
|  |   |  |
| <p>Friderich, marggrave zu Baden geborn, ward bischof zu Utrich etc.<sup>140</sup></p> <p>Engelbrecht, grave zu Nassow, zu Heinsperg und Vyanden, her zu Breda, sin gemahel was marggrave Karolis tochter von Baden, frow Beatrix etc.<sup>141</sup></p> |   | <p>Albrecht, marggrave zu Baden unnd sin swöster ein epptissin zu Bürn im closter, frow Margreth etc.<sup>142</sup></p> <p>Georg, grave zu Werdenberg, sin gemahel was marggrave Carlins tochter von Baden Katherina<sup>143</sup></p> |

139 *Markgraf Christoph I. von Baden (1453–1527)*, ⚭ *Otilie von Katzenellbogen († 1517)*.

140 *Markgraf Friedrich IV. von Baden, Bischof von Utrecht (1458–1517)*.

g B: mit Zimburga überschrieben.

141 *Bezieht sich auf Cimburga von Baden (1450–1501)*, ⚭ *Graf Engelbert II. von Nassau-Breda (1451–1504)*. Bei der von Georg Rixner genannten Beatrix kann es sich möglicherweise um die Schwester (1400–1452) Markgraf Christophs I. oder die Tochter (1492–1535) desselben handeln.

142 *Markgraf Albrecht von Baden (1455–1488) und Margaretha von Baden (1452–1495)*, Äbtissin des Klosters Lichtenthal.

143 *Katherina von Baden (1449–1484)*, ⚭ *Graf Georg von Werdenberg († 1500)*.

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| Hie unden stennd die acht<br>anchenn marggrave Carolus<br>von Baden unnd siner<br>gewistert von irem vatter etc.                                |   | Hie unden stand die acht<br>anchen marggrave Carolus<br>von Baden unnd siner<br>gewistert von irer mutter   |  |
| Ein grave zu<br>Spanheim zu<br>Starkenperg,<br>sin gemahel<br>was eins<br>graven tochter<br>von Spanheim<br>zu Crutznach<br>etc. <sup>144</sup> | Johann,<br>marggrave zu<br>Baden, sin<br>gemahel was<br>eins graven<br>tochter von<br>Haspurg etc. <sup>145</sup>     | Friderich,<br>hertzog zu<br>Lothringen,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzogen<br>tochter von<br>Brabant<br>etc. <sup>146</sup>  | Eberhart,<br>grave zu<br>Wirtenperg,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzogen<br>tochter von<br>der Tegk<br>etc. <sup>147</sup>           |
| Ludwig,<br>grave zu<br>Helfenstein,<br>sin gemahel<br>was eins<br>graven tochter<br>von<br>Kirchberg <sup>148</sup>                             | Ein grave<br>von Ottingen,<br>sin gemahel<br>was eins<br>hertzogen<br>tochter von<br>Osterrich<br>etc. <sup>149</sup> | Ruprecht<br>der Klein,<br>pfaltzgrave<br>bij Rijn, hertzog<br>in Baijern,<br>curfurst, sin<br>gemahel was<br>eins kunigs<br>tochter von<br>Secillia etc. <sup>150</sup> | Friderich,<br>burggrave zu<br>Nurmperg,<br>sin gemahel<br>was marggrave<br>Friderichs<br>tochter von<br>Meichszen<br>etc. <sup>151</sup> |

144 Graf Johann III. von Sponheim-Starkenburg († 1398/99), ⚭ Mechthild von der Pfalz († 1375).

145 Ein Markgraf Johann von Baden ist für das 14. Jahrhundert nicht bekannt. An dieser Stelle hätte Markgraf Friedrich III. von Baden (1327–1353), ⚭ Margareta von Baden († 1367), stehen müssen.

146 Herzog Friedrich IV. von Lothringen († 1329), ⚭ Elisabeth von Österreich († 1352). An dieser Stelle hätte jedoch Herzog Rudolf von Lothringen († 1346), I ⚭ Leonore von Bar († 1332), II ⚭ Marie de Châtillon († 1363), stehen müssen.

147 Graf Eberhard II. von Württemberg (nach 1315–1392), ⚭ Elisabeth von Henneberg-Schleusingen (1329–1402).

148 Ein Graf Ludwig von Helfenstein ist für das 14. Jahrhundert nicht bekannt. An dieser Stelle hätte Graf Ulrich V. von Helfenstein (1322–1372), ⚭ Maria Kotromanics (1335–1403), stehen müssen.

149 Graf Ludwig X. von Öttingen († 1370), ⚭ Imagina von Schauenberg († 1387).

150 Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz (1325–1398), ⚭ Beatrix von Sizilien-Aragon (1326–1365).

151 Burggraf Friedrich V. von Nürnberg (1332–1398), ⚭ Elisabeth von Meißen (1329–1375).



|   |   |   |
|---|---|---|
|   | <p>Carolij,<br/>marggrave<br/>zu Baden<br/>unnd grave<br/>zu Spanheijm,<br/>sin gemahel<br/>was frow<br/>Katherina<br/>von Osterrich,<br/>keisser<br/>Friderichs<br/>swöster etc.<sup>152</sup></p> |   |
| <p>Johann, ein marggrave zu Baden<br/>geporn, ward ertzbischoff<br/>zu Trier unnd churfurst<sup>153</sup></p> <p>Johann<sup>h</sup>, marggrave zu Baden,<br/>thumher zu Straszburg etc.<sup>154</sup></p> <p>Der selig marggrave Bernhart<sup>i155</sup><br/>Marggrave Johanni<sup>j156</sup></p> | <p>Jacob,<br/>marggrave<br/>zu Baden<br/>unnd grave<br/>zu Spanheijm,<br/>sin gemahel<br/>was Katherina<br/>hertzog Karlys<br/>tochter von<br/>Lothringenn<br/>etc.<sup>159</sup></p>               | <p>Albrecht, marggrave zu<br/>Brandenburg, curfurst etc.,<br/>Margreth, marggraven<br/>Jacobs von Baden tochter<br/>was sin gemahel etc.<sup>157</sup></p> <p>Georg, marggrave zu Baden,<br/>ward bischoff zu Metz etc.<sup>158</sup></p> |

152 *Markgraf Karl I. von Baden (1425/27–1475)*, ⚭ *Katharina von Österreich (1420–1493)*.

153 *Markgraf Johann II. von Baden, Erzbischof und Kurfürst von Trier (1434–1503)*.

<sup>h</sup> *B und C*: Marx.

154 *Ein weiterer Markgraf Johann ist in dieser Generation nicht bekannt. Bezieht sich auf Markgraf Marcus, Verweser des Bistums Lüttich (1434–1478)*.

<sup>i</sup> *Eintrag nach B. Bei A steht hier lediglich ein leerer Schild.*

155 *Markgraf Bernhard II. von Baden (um 1428/29–1458)*.

<sup>j</sup> *B*: vacant.

156 *Ein weiterer Markgraf Johann ist in dieser Generation nicht bekannt.*

157 *Margarete von Baden (1431–1457)*, ⚭ *Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg (1414–1486)*.

158 *Markgraf Georg von Baden (1433/36–1484)*, *Bischof von Metz*.

159 *Markgraf Jakob I. von Baden (1407–1453)*, ⚭ *Katharina von Lothringen († 1439)*.

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>Anno 1402 jar starb jungkfrow Mechtild, geborn marggrāvijn zu Baden und ir rechte swōster jungkfrow Brigitta nach ir etc.<sup>160</sup></p> <p>Agnes, geborne marggrāvijn von Baden, ir gemahel was Gerhart, hertzog zu Schleszwijgk unnd Holstein, grave zu Stormer<sup>k</sup> und Schaunburg etc.<sup>161</sup></p> |  | <p>Urszula, geborne marggrāvijn von Baden, ir erster gemahel was grave Gottfrid von Zijgennheim, der annder hertzog Ulrich von Tegk, der letst des geschlechts<sup>163</sup></p> <p>Margretha, geborne marggrāvijn von Baden, ir gemahel was Adolff, grave zu Nassow und herre zu Wiszbaden<sup>164</sup></p> |
| <p>Beatrix, geborn marggrāvijn von Baden, ir gemahel was Emych, grave zu Leijningenn<sup>162</sup></p>  | <p>Bernharte, marggrave zu Baden etc., sin gemahel was Beatrix<sup>166</sup>, grave Ludwigs tochter von Ottingenn etc.<sup>167</sup></p> | <p>Anna, geborne marggrāvijn zu Baden, ir gemahel was Ludwig, herr zu Liechtenberg etc.<sup>165</sup></p>   |

160 *Matilde von Baden (1401–1402) und Brigitte von Baden, Nonne (1416–1441).*

k B: Sarmer.

161 *Agnes von Baden (1408–1473), ⚭ Graf Gerhard VII. von Holstein-Schauenburg (1404–1433).*

162 *Beatrix von Baden (1400–1452), ⚭ Graf Emich VII. von Leiningen-Hardenburg († 1452).*

163 *Ursula von Baden (1409–1429), I ⚭ Graf Gottfried IX. von Ziegenhain († 1425), II ⚭ Herzog Ulrich von Teck († 1432).*

164 *Margarete von Baden (1404–1442), ⚭ Graf Adolf II. von Nassau-Wiesbaden-Idstein (1375–1426).*

165 *Anna von Baden (1399–1421), ⚭ Ludwig IV. von Lichtenberg († 1434).*

166 *Beatrix von einer späteren Hand unterstrichen und mit Anna überschrieben.*

167 *Markgraf Bernhard I. von Baden (1364–1431), I ⚭ Margarete von Hochberg († 1419), II ⚭ Anna von Öttingen († 1436). Bei der von Georg Ruxner genannten Beatrix handelt es sich möglicherweise um Markgraf Bernhards I. Tochter (1400–1452).*

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>Irmagart, geporn marggrävijn von Baden, ir gemahel was Eberhart, grave zu Wirtenberg etc.<sup>168</sup></p> <p>Mechtilda, geborne marggrävijn zu Baden, was ein gemahel grave Heinrichs von Henberg zu Schleussingen<sup>169</sup></p> | <p>Rudolff der Grossz, marggrave zu Baden, sin gemahel was Mechtilda, grave Johans tochter von Spannhejm. Er starb anno 1372 jar<sup>171</sup></p> | <p>Marggreth, geborne marggrävijn von Baden, ir gemahel was Heinrich, grave zu Lutzelstein etc.<sup>170</sup></p> |
|---|--|---|

168 *Irmengard von Baden* († nach 1297), ⚭ *Graf Eberhard I. von Württemberg* (1265–1325). Anders als es Georg Rükner hier darstellt, ist Irmengard nicht die Tochter Markgraf Rudolf VI., sondern seines Urgroßvaters, Markgraf Rudolfs I.

169 *Matilde von Baden* († 1425), ⚭ *Graf Heinrich XI. von Henneberg-Schleusingen* († 1405).

170 *Margarete von Baden*, I ⚭ *Graf Jofried II. von Leiningen-Rixingen* († um 1380), II ⚭ *Graf Heinrich von Lützelstein* († 1394). Anders als es Georg Rükner hier darstellt, ist Margarete nicht die Tochter Markgraf Rudolfs VI., sondern als Tochter Markgraf Friedrichs III. dessen Schwester.

171 *Markgraf Rudolf VI. von Baden* († 1372), ⚭ *Mechthild von Sponheim* († 1410).

|   |  |   |
|---|--|---|
| <p>Herman, marggrave zu Baden, thumher zu Mentz unnd thumbropst zu Straszburg etc.<sup>172</sup></p> <p>Hellena, geborne marggrävijn zu Baden, ein gemahel grave Johan von Sarbruck, her zu Chumertzschij<sup>173</sup></p> <p>Irmgart, geporn marggrävijn zu Baden, ein gemahel grave Otten von Eberstein etc.<sup>174</sup></p> | <p>Friderich, marggrave zu Baden, sein gemahel was frow Urszla, eins hertzogen tochter von Tegk. Er regiert im jar des heijls anno 1342. Sin annder gemahel was eins graven tochter von Habspurg<sup>178</sup></p> | <p>Bernhart, margggrave zu Baden, thumpropst zu Trier unnd thumher zu Colln etc.<sup>175</sup></p> <p>Margretha, geporne marggrävijn von Baden, ein gemahel grave Zschoffertzl von Leinijngen zu Rűexingenn<sup>176</sup></p> <p>Mechtilda, geborne marggrävijn von Baden, ein gemahel grave Rudolf<sup>m</sup> von Helfenstein<sup>177</sup></p> |
|---|--|---|

172 Ein weiterer Hermann ist im 14. Jahrhundert nicht bekannt.

173 Eine Helena von Baden ist nicht bekannt. Die Grafen von Saarbrücken Johann I. (um 1260–1342) und Johann II. († 1381) waren mit Mathilde von Apremont respektive Gille von Bar verheiratet.

174 Bezieht sich möglicherweise auf Irmgard von Baden, Nonne in Lichtenthal, Tochter Markgraf Friedrichs II. oder auf Irmengard († nach 1320). Eine Eheverbindung zwischen einer Markgräfin von Baden und einem Grafen von Eberstein ist für das 14. Jahrhundert nicht überliefert. Möglicherweise bezieht sich der von Georg Rűxner genannte Graf von Eberstein auf Otto, den Vater der genannten Irmengard, der den Markgrafen von Baden 1283 seine Burg Alt-Eberstein verkaufte.

175 Ein Markgraf Bernhard, Domherr in Trier und Köln, ist für das 13. oder 14. Jahrhundert nicht bekannt.

l B: Cristoffers.

176 Margarete von Baden, I ⚭ Graf Jofried II. von Leiningen-Rixingen († um 1380), II ⚭ Graf Heinrich von Lűtzelstein († 1394).

m B: Ludwigs.

177 Eine Mechthild von Baden, die mit einem Grafen von Helfenstein verheiratet war, ist nicht bekannt. Der einzige Graf von Helfenstein dieses Namens im späten Mittelalter verstarb im Jahr 1260.

178 Markgraf Friedrich III. von Baden (1327–1353), ⚭ Margareta von Baden († 1367). Eine Eheverbindung bestand im 14. Jahrhundert weder zu den Herzögen von Österreich noch zu den

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p>Rudolff Wegker, marggrave zu Baden, ein manlicher held. Er starb ledig im jar de heils anno etc. 1362 jar<sup>179</sup></p> <p>Rudolff Hessz, marggrave zu Baden, sin gemahel was Johanna, eins graven tochter von Mumppegart, mit der lept er im jar des heils anno 1388<sup>n</sup> jar<sup>180</sup></p> | <p>Rudolff, der dritt des namens, marggrave zu Baden etc., sin elster gemahel was Adelheit, eins frijhern tochter von Ochsenstein, die starb im jar des heils anno 1311, sin annder gemahel was Guetta, graven Bechtolds swöster von Straszberg, die starb anno 1321 unnd ligt bij irem bruder zu Liechtentall etc. Er starb anno 1345<sup>182</sup></p> | <p>Herman, marggrave zu Baden und her zu Eberstein, sin gemahel was Mechtilda, eins graven tochter von Feiching unnd lepten im jar 1348<sup>181</sup></p> |
|--|--|---|

*Herzögen von Teck. Die einzige Heirat einer Markgräfin von Baden und eines Herzogs von Teck datiert ins 15. Jahrhundert: Ursula von Baden (1409–1429), ⚭ Herzog Ulrich von Teck († 1432).*

179 *Markgraf Rudolf V. von Baden († 1361), ⚭ Adelheid von Baden.*

*n B: 1288.*

180 *Markgraf Rudolf IV. Hesso von Baden († 1335), ⚭ Johanna von Mömpelgard († 1347/49). Anders als von Georg Rixner dargestellt, war Markgraf Rudolf Hesso nicht der Sohn Rudolfs II., sondern der Sohn Markgraf Hessos († 1297) und damit dessen Neffe.*

181 *Bezieht sich möglicherweise auf Markgraf Hermann IX. von Baden († 1353), ⚭ Matilde von Vaihingen.*

182 *Bezieht sich möglicherweise auf Markgraf Rudolf III. von Baden († 1332), ⚭ Gertrud von Strassberg († 1337). Allerdings wäre mit Rudolf III. die Vater-Sohn-Folge gestört, da er keine Nachkommen hatte. Daher scheint es wahrscheinlicher, dass es sich bei dieser Person um Rudolf IV. († 1348), I ⚭ Luitgard von Bonlanden († 1324/25), II ⚭ Maria von Öttingen († 1369), der nicht nur ein Sohn Hermanns VII. war, sondern eben auch zweimal verheiratet war.*

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p>Agnes, marggrāvijn von Baden, ward mit irer mutter ein closterfrow zu Liechtentall<sup>183</sup></p> <p>Maria, geporn marggrāvijn, ward mit irer mutter, frow Agnes, ein closterfrow zu Bûrn<sup>184</sup></p> | <p>Friderich, marggrave zu Baden etc., sin gemahel was Agnes, eins graven tochter von Buchling. Er starb anno 1333, und sie ward nach absterben irs gemahels mit ir drijen töchter ein closterfrow zu Liechtenntall<sup>186</sup></p> | <p>Irmgartt, geporne marggrāvijn von Baden etc., ward mit irer mutter ein closterfrow zu Liechtentall bij Bûrn etc.<sup>185</sup></p> |
|---|---|---|

183 *Agnes von Baden († 1361), Äbtissin des Klosters Lichtenthal.*

184 *Maria von Baden, Nonne im Kloster Lichtenthal.*

185 *Irmgard, Nonne im Kloster Lichtenthal.*

186 *Bezieht sich möglicherweise auf Markgraf Friedrich II. von Baden († 1333), I ⊗ Agnes von Weinsberg († 1320). Allerdings wäre mit Friedrich II. die Vater-Sohn-Folge gestört, da die Ehe seines Sohns Hermann IX. kinderlos blieb. Daher scheint es wahrscheinlicher, dass es sich bei dieser Person um Hermann VII. († 1291), ⊗ Agnes von Truhendingen († nach 1309), handelt. Dies wird durch das dargestellte Wappen der Truhendingen bekräftigt.*



|   |   |  |
|---|---|--|
| <p>Heinrich, marggrave zu Baden, ward thumbrobst zu Trier und thumherre zu Mentz etc.<sup>o187</sup></p> <p>Margreth, geporn marggrävijn von Baden, ir gemahel was Heinrich, hertzog zu Meronne<sup>188</sup></p> | <p>Rudolff der ander, marggrave zu Baden und herre zu Veronna etc., sin gemahell was Maria, eins graven tochter von Öttingen etc. Er starb anno 1295<sup>p</sup> und sin gemahel starb nach im anno 1322<sup>q191</sup></p> | <p>Herman, marggrave zu Baden, starb alls ein seliger, fromer jungling etc.<sup>189</sup></p> <p>Anna, geporn, marggrävijn zu Baden etc., ir gemahel was Johanss, ein grave zu Wertheim etc.<sup>190</sup></p> |
|---|---|--|

o *B und C*: Herman.

187 *Ein Heinrich von Baden ist in dieser Generation nicht nachweisbar.*

188 *Eine Margarethe von Baden ist in dieser Generation nicht nachweisbar.*

189 *Bezieht sich möglicherweise auf Markgraf Hermann VIII. († 1296).*

190 *Bezieht sich möglicherweise auf Kunigunde von Baden († 1310), I ⚭ Graf Friedrich VI. von Zollern († 1298), II ⚭ Graf Rudolf II. von Wertheim, die Tochter Rudolfs I.*

p *B*: danach jar.

q *B*: danach jare.

191 *Markgraf Rudolf II. von Baden († 1295), ⚭ Adelheid von Ochsenstein († 1314). Georg Rükner überspringt hier eine Generation, indem er von Hermann V. direkt zu Rudolf II. überleitet und dabei dessen Vater Markgraf Rudolf I. von Baden († 1288) übergeht. Zur Aufrechterhaltung der Vater-Sohn-Folge hätte Rükner hier Rudolf I. nennen müssen, da Rudolfs II. Ehe kinderlos blieb. Bei der von Rükner genannten Gemahlin handelt es sich um Maria von Öttingen († 1369), ⚭ Markgraf Rudolfs IV. von Baden († 1348). Damit überspringt Rükner erneut eine Generation, da es sich bei Markgraf Rudolf IV. um den Neffen Markgraf Rudolf II. und den Sohn Markgraf Rudolf I. handelt.*

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p>Margreth, geporne marggrāvijn von Baden und hertzogin in Osterrich, ward eulich vermehelt hertzog Menharten von Kerntenn<sup>192</sup></p> <p>Herman<sup>r</sup>, hertzog zu Osterrich und marggrave zu Baden, ward zu Neapols mit hertzog Conraten von Swaben erschlagen<sup>193</sup></p> <p>Herman der Klein, marggrave zu Baden und hertzog zu Osterrich, stiftt das closter Bagnang. Sin gemahel was Margreth, ein hertzogin in Osterich. Er regiert mit ir anno 1243<sup>194</sup></p> | <p>Herman, marggrave zu Baden und herre zu Veronna etc., sin gemahel was Irmgart, pfaltzgrave Heinrichs tochter bij Reijn, der ouch hertzog zu Brunswigk was. Er starb anno 1234. Sie stiftt Liechtenntal bij Bürn mit willen ir beider sone. Sie starb anno 1245 unnd ligt da begraben<sup>195</sup></p> |  |
|---|---|--|

192 *Bezieht sich auf Agnes von Baden-Österreich (1250–1295), Tochter Hermanns VI. und Gertruds I. ☉ Ulrich III. von Sponheim (um 1220–1269), Herzog von Kärnten.*

*r B: zeitgenössisch korrigiert zu Fridericus.*

193 *Bezieht sich auf Markgraf Friedrich von Baden-Österreich (1249–1268), Sohn Hermanns VI. und Gertruds, der als Mitstreiter König Konradins in Neapel hingerichtet wurde.*

194 *Markgraf Hermann VI. von Baden (um 1225–1250), ☉ Getrud von Babenberg (1226–1299). Die Heirat zwischen Markgraf Hermann VI. und Gertrud erfolgte erst 1248. Margarethe von Babenberg (1204/05–1266) war wiederum mit König Ottokar II. von Böhmen (um 1232–1278) und König Heinrich (VII.) (1211–1242) verheiratet.*

195 *Markgraf Hermann V. von Baden († 1243), ☉ Pfalzgräfin Irmgard bei Rhein († 1260).*

|   |   |  |
|---|---|--|
| <p>Anno 1232<sup>s196</sup> regiert der hochgeporn furst Herman, marggrave zu Baden unnd herre zu Veronna, mit sinem gemahel frow Eijrmgart, die ein geporne pfaltzgrävijn bij Rijn was etc. Diser marggrave Herman ward von keiszer Friderich dem andern mit disen zweyen rijchstetten, Etlingen und Durlach, begapt. Von dem Herman hatt sich das marggrävisch geblüt erlengt bisz an den zehenden vatter mit iren sone und tochtern, ir namen und wappen hiebij mitsampt ierem man unnd wijben antzöigt, so vil ich des disz zijt hab mögen fijnden und begrifen</p> | <p>Georg<br/>Brandenburg,<br/>erholde<sup>t</sup></p> |  |
|---|---|--|

s B: danach jare.

196 Zur Datierung 1232 und der dahinterstehenden Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234 vgl. oben S. ##.

t Eintrag fehlt bei B.

## 2. Ahnenprobe für Markgraf Philipp von Baden und Pfalzgräfin Elisabeth.

[wohl 1503]

Ausfertigung – GLA Karlsruhe, 47 Nr. 515, 9 – Papier, modern auf Karton kaschiert – Format: H. 301 mm x B. 430 mm.

[Blattmitte] Disse zweyundreissig anchen und voreleren des hochgebornen fursten marggraven Phillypssnn und seiner genaden gemacht frau Elisabethe, geborne pfalzgrafine bey Rhein etc., meine gnedige furstin hab ich mit fleis rechtlich aufgezogen und alweg vier die recht und nachstgesypten vier anchen von eim geplüet zů samen gestellt, darauss man beider teil XVI anchen warlich und gerecht finden mag etc.

Jorg Brandenburg erhold

|                         |                         |   |                           |                 |   |                     |  |                               |                         |   |                 |                         |
|-------------------------|-------------------------|---|---------------------------|-----------------|---|---------------------|--|-------------------------------|-------------------------|---|-----------------|-------------------------|
| Meylanndt               | Östereich               | Phillyps marggrave zů Baden, ein gemacht frau Ellysabethe pfalzgräffin bey Rhein etc. geboren | Ötting                    | Badenn          | Dis sind die acht anchem margraff Phillypsenn von Badenn von seinem vatter und die nidern acht anchen sind von seiner müter |                     |  | Rüprecht Romischer konig etc. | Bürggravenn zů Nurnberg | Ellisabeth, geborne pfalzgräffine bey Rhein etc., ein gemacht marggraff Phillypsenn von Baden | Saffoy herzogen | Armagagk <sup>197</sup> |
| Pommerenn               | Nassaw                  |   | Pfalcz                    | Lotring         | Saffoy zů Bless <sup>198</sup>  | Östereich           |  |                               |                         |   | Burgundy        | Beyrnn v[on] [Hollandt] |
| Margk                   | Nassaw                  |   | Eyssenburg <sup>199</sup> | KaczeneInbogenn | Beyrnn  | Meylanndt           |  |                               |                         |   | Sachsenn        | Braunswigen             |
| Randerod <sup>200</sup> | Fiemberg <sup>201</sup> |   | Mümpelgart                | Wirrtenberg     | Östereich   | Beyrnn und Hollandt |  |                               |                         |   | Östereich       | Massow <sup>202</sup>   |

197 Armagnak.

198 Plessis.

199 Isenburg.

200 Herren von Randerath. In der eingeschobenen Ahnenprobe Markgraf Philipps auf Rixners Rolle (GLA 47 Nr. 516,1) erscheint an dieser Stelle das Wappen einer Gräfin von der Lippe, so auch auf der Ahnenprobe für Markgraf Jakob II. (GLA 47 Nr. 517). Die Ahnenprobe für die Kinder Markgraf Christophs (GLA 47 Nr. 518) zeigt dagegen von Randerath.

201 Virneburg.

202 Masowien.

3. Ahnenprobe für Markgraf Philipp den Jüngeren (1508–1509), Sohn Markgraf Philipps und Pfalzgräfin Elisabeths.  
 [1503 oder zwischen 1508 und 1509 Februar 16]  
 Ausfertigung – GLA Karlsruhe, 47/515, 6 – Papier, modern auf Karton kaschiert – Format: H. 307 mm x B. 437 mm.

Der hochgeborene Fürst Marggraf Philipp von Baden beweist hiermit einer Kindsechzechen anchen, acht an und vier an von vatter, mütter und von rechter ee etc.

|   |  |  |   |  |   |  |
|---|--|--|---|--|---|--|
| Jacob marggrave zu Badenn                   | Carolly marggrave zu Badenn und grave zu Sponheim etc.   | Cristoffel marggrave zu Badenn und Hochberg, grave zu Sponheim | Phillips marggrave zu Badenn und zu Hochberg, grave zu Sponheim. Sein gemachl ist pfalzgraff Phillypsenn tochter bey Rhein des cürfürstenn <sup>203</sup> | Phillyps pfalzgrave bey Rhein und herzog zu Beyren, cürfürst, fraw Margret von Beyern sein gemachl | Ludwig der jünger pfalzgrave bey Rhein und herzog zu Beyren, cürfürst<br>Margret herzogin von Saffoy, ein gemachl pfalzgraven Ludwigs | Ludwig der eltter pfalzgrave bey Rhe[in] |
| Ellisabeth herzogine zu Lotringenn          | Katterina herzogin zu Ostereich, ein gemachl marggrave Carolis                                     |  |   |  | Ein fürstin von S[affoy] zu Bless   |  |
| Ermst ertzherzog zu Ostereich               | Phillips der jünger g(r)af zu Caczenelnbogen, sein gemachl was gr(afen) Hansens tochter von Nassaw | Ottilia gräfin Caczenelnbogen, ein gemachl Cristoffels         |   | Margeta herzogin zu Beyrenn etc. ein gemachl pfalzgravff Phillypsenn des cürfürstenn etc.          | Ein herzog zu Saffoy  |  |
| Kungund herzogin an der Mass <sup>204</sup> | Ein gräffine zu Wirtenberg   |  | Phillips der jünger marggrave zu Badenn etc.  |  | Ein herzogin zu Burgundy etc.   |  |
| Phillips grave zu Kaczenelnbogen            | Johan grave zu Nassaw und Fyganden <sup>205</sup>  |  |   |  | Ludwig herzog zu Beyrenn  |  |
| Ein gräffine zu Wirtenberg                  | Ein fraw von der Lypp  |  |   |  | Johanna herzogin zu Ostereich   |  |
|   |  |  |   |  | Anna herzogin zu Sachsenn   |  |
|   |  |  |   |  | Anna herzogin zu Ostereich  |  |

E(ure) f(urstlichen) g(naden) gehorsamer Jörg Brandt[enburg] erholde etc.

203 Dieser Eintrag repräsentiert die beiden Schilde in der Mitte der Genealogie.

204 Masowien.

205 Vianden.





## *Wie sich ein buntschuch erhub und widder getilget warde*

Die Wahrnehmungen des Untergrombacher Bundschuhs  
und ihre Auswirkungen auf die Reaktion der Obrigkeit

Von

*Alexandra R. Nørgaard*

### I.

*Uns hat glaublichen angelangt*<sup>1</sup>, so beginnt der Straßburger Bischof Albrecht am 15. April 1502 sein Schreiben an das elsässische Oberehnheim, welches er vor der erneuten Gefahr des ‚Bundschuhs‘ warnt, der *noch zur zit nit herloschen*<sup>2</sup> sei. Die Bewegung des Bundschuhs sei nach den Vorkommnissen 1493 in Schlettstadt nicht aufgelöst, sondern habe sich wieder vereint, werbe neue Mitglieder an und plane, sich zu erheben<sup>3</sup>.

Galt der Bundschuh – die übliche Fußbekleidung von Bauern und Handwerkern – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch „als Symbol für Verteidigung, Rechtschaffenheit, Recht und Freiheit“<sup>4</sup>, wurde er um die Jahrhundertwende „im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zum Symbol für gewalttätigen Umsturz und Terror“<sup>5</sup>. Bereits 1493 war es in Schlettstadt zu einem ‚Bundschuh‘, zu einer Verschwörung des einfachen Volkes gegen die Obrigkeit,

1 Albert ROSENKRANZ, *Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517*, Bd. II, Quellen, Heidelberg 1927, Nr. 4, S. 98. Das Zitat aus dem Titel ist dem Bericht von Georg Brenz vorangestellt. Ebd., Nr. 3, S. 95.

2 ROSENKRANZ, *Quellen* (wie Anm. 1) Nr. 4, S. 98.

3 Vgl. ebd.

4 Peter BLICKLE, *Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502, das unruhige Reich und die Revolutionierbarkeit Europas*, hg. von Peter BLICKLE / Thomas ADAM, Stuttgart 2004, S. 11–30, hier S. 12.

5 Ebd.; vgl. Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1), München 2012, S. 23; DERS., Art. *Bundschuh*, in: *LexMA 2* (1983) Sp. 936–937, hier Sp. 936. Der Begriff ‚Bundschuh‘ kann nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen werden. Anfang des 15. Jahrhunderts schließlich „wurde das Wort am Oberrhein unter Betonung seiner ersten Silbe, des Bindens, zur Bezeichnung eines Bündnisses gebraucht, auch wenn es keinen bäuerlichen Charakter trug.“ Günther FRANZ, *Zur Geschichte des Bundschuhs*, in: *ZGO 86* (1934) S. 1–23, hier S. 5; vgl. ebd., S. 1–3.

gekommen<sup>6</sup>. Gemein ist dem Schlettstadter und dem Untergrombacher Bundschuh sowie den späteren als Bundschuh klassifizierten Ereignissen die frühzeitige Aufdeckung durch Verrat, bevor die geschmiedeten Pläne in die Tat umgesetzt werden konnten<sup>7</sup>. „Das *Ereignis* eines Bundschuhaufstands“, so Guy P. Marchal, „der offenkundig allen vor Augen getreten wäre und dessen Umfang, Verlauf, Erfolg oder Niederwerfung in vielfältigen Zeugnissen uns überliefert wurde, hat nicht stattgefunden“<sup>8</sup>.

Dies veranlasst Guy P. Marchal dazu, den Begriff der ‚Bewegung‘ für die Bundschuhverschwörungen in Zweifel zu ziehen<sup>9</sup>. In Anlehnung daran erscheint auch die Bezeichnung als ‚Aufstand‘ fraglich, da die Bundschuhverschwörungen „nie das Stadium eines offenen Aufstandes erreicht haben“<sup>10</sup>. Der Begriff der Verschwörung scheint zulässig, aufgrund des „ausgesprochen konspirativen Charakter[s]“<sup>11</sup> der Ereignisse. Des Weiteren könnte der Begriff der ‚Unruhen‘ Verwendung finden, da dieser, laut Peter Blickle, auf den städtischen sowie ländlichen Raum anzuwenden ist und die Bundschuhverschwörungen „eindeutig überständig angelegt [waren]“<sup>12</sup>. Diese sinnvollen Überlegungen zur Begriffs-differenzierung sind jedoch aus der Retrospektive getroffen worden und haben

6 Die Quellen hierzu sind ediert bei ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) S. 1–86. Vier Vorkommnisse werden in der Forschung als Bundschuhverschwörungen klassifiziert: Der Aufstand 1493 im elsässischen Schlettstadt, der Untergrombacher Bundschuh 1502, der Bundschuh in Lehen 1513 und der ‚oberrheinische‘ Bundschuh von 1517. Das Symbol des Bundschuhs taucht auch zu anderen Gelegenheiten auf, in der Forschung werden jedoch hauptsächlich die vier genannten Bundschuhverschwörungen als solche angesehen. Vgl. BLICKLE, Art. Bundschuh (wie Anm. 5) Sp. 936. Die Existenz einer Bundschuhverschwörung von 1517 wurde inzwischen infrage gestellt. Dillinger konstatiert, dass es sich bei diesem Bundschuh „um ein Konstrukt nervöser Obrigkeiten handelt [...]“. Johannes DILLINGER, Freiburgs Bundschuh. Die Konstruktion der Bauernerhebung von 1517, in: ZHF 32 (2005) S. 407–435, hier S. 433. Zum Begriff ‚Obrigkeit‘ siehe: Dietmar WILLOWEIT, Art. Obrigkeit, in: HRG III (1984) Sp. 1171–1174.

7 Vgl. Guy P. MARCHAL, Karsthans, Bundschuh und Eidgenossen: Metaphern für die Bauern – der Bauer als Metapher, in: Bundschuh. Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 249–277, hier S. 259 f.; Guy P. MARCHAL, Bundschuh und schweizerische Eidgenossenschaft. Des Johannes Trithemius Bericht über den Untergrombacher Bundschuh und seine wundersamen Folgen, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 52 (2002) S. 341–351, hier S. 341.

8 MARCHAL, Karsthans (wie Anm. 7) S. 260 [Hervorhebung im Original].

9 Vgl. ebd.

10 MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7) S. 341.

11 BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 23. „Sein [des Bundschuhs] Merkmal war die ‚Heimlichkeit‘.“ Horst BUSZELLO, Joß Fritz und der Bundschuh zu Lehen 1513. Obrigkeitliche Inszenierung und geschichtswissenschaftliche Rekonstruktion, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 132 (2013) S. 41–79, hier S. 45.

12 BLICKLE, Unruhen (wie Anm. 5) S. 23; vgl. ebd., S. 5. Zeitlich ordnen sich diese Bundschuhverschwörungen in eine Reihe von Aufständen und Unruhen ein und werden daher auch häufig als ‚Verboten des Bauernkrieges‘ bezeichnet. Vgl. Philippe DOLLINGER, Art. Elsaß, in: LexMA 3 (1986) Sp. 1852–1860, hier Sp. 1859; Peter BLICKLE, The Criminalization of Peasant Resistance in the Holy Roman Empire: Towards a History of the Emergence of High Treason in

somit keinen Einfluss auf die damalige Wahrnehmung, dass aus einer Bundschuhverschwörung ein Aufstand hervorgehen könnte. Die erneute Nachricht des Jahres 1502 von einem solchen Vorfall versetzte die Obrigkeit daher in große Furcht<sup>13</sup>.

So mutet der Warnung des Bischofs nichts Verwunderliches an, wenn er von dem nach seinem ausgemachten Zentrum Untergrombach<sup>14</sup> benannten ‚Bundschuh‘ berichtet. Zum Zeitpunkt des bischöflichen Schreibens war die Verschwörung des Bundschuhs jedoch noch nicht öffentlich gemacht worden. Bischof Albrecht bat daher darum, die Information *in still und geheim zu haben und sunst der maïßen zu handeln*<sup>15</sup>. Aus welcher Quelle der Bischof von Straßburg seine Informationen erhalten hat, ist dabei nicht ersichtlich.

Gerade solchen Informationsspuren – den Gerüchten von einem Bundschuh – versucht diese Arbeit nachzugehen. Welche Informationen über die Konspiration ihrer Untertanen gelangten an die Obrigkeit, wie wurden diese wahrgenommen und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Das hierfür verwendete Quellenkonvolut stellt die 1927 erschienene Edition von Albert Rosenkranz über die Bundschuhverschwörungen von 1493 bis 1517 dar<sup>16</sup>. Über die von Rosenkranz edierten Quellen hinaus haben sich kaum neue Quellen auffinden lassen<sup>17</sup>. Die ältere Forschung erwähnt die Berichte der Speyerer Schriftsteller Eysengrein und Simonis, jedoch weisen diese zeitlich keinen geringen Abstand zum Geschehen des Bundschuhs von 1502 auf<sup>18</sup> und gehen überdies vornehmlich auf die Darstellung des Abtes Johann Trithemius zurück<sup>19</sup>. Der Auszug aus den Annales Hirsaugiensens wird auch von Rosenkranz aufge-

Germany, in: *The Journal of Modern History*, 58, Supplement: Politics and Society in the Holy Roman Empire, 1500–1806 (1986) S. S88–S97, hier S. S88; Willy Andreas nennt die Bundschuhaufstände nicht ganz wertungsfrei sogar ein „verunglücktes Vorspiel des Bauernkrieges“. Willy ANDREAS, *Der Bundschuh. Eine Studie zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkriegs*, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 60 (1928) S. 508–541, hier S. 539, vgl. weiter S. 541.

13 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 97.

14 Zur Geschichte Untergrombachs siehe: Josef LINDENFELSER, *1200 Jahre Ober- und Untergrombach. Frühe Siedlungsspuren im Grombachtal und die Entwicklung des Dorfes Grombach*, in: *Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung* 11 (1989) S. 173–177; Wolfgang OSSFELD, *Obergrombach und Untergrombach in Mittelalter und früher Neuzeit (bis um 1600). Untersuchungen zur älteren Siedlungs-, Verfassungs- und Kirchengeschichte der zwei heutigen Stadtteile von Bruchsal*, Stuttgart 1975.

15 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 4, S. 98.

16 Siehe: ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1). Ein „für jede Arbeit über den Bundschuh unentbehrliche[r] Quellenband“. MARCHAL, *Bundschuh* (wie Anm. 7) S. 342.

17 Vgl. Peter BLICKLE, Vorwort, in: *Bundschuh. Untergrombach 1502* (wie Anm. 4) S. 7–9, hier S. 8.

18 Eysengreins Werk ist auf 1561, das des Simonis auf 1583 datiert. Vgl. Richard HEROLD, *Der Bundschuh im Bistum Speyer vom Jahre 1502*, Greifswald 1889, S. 3 f.

19 Vgl. HEROLD (wie Anm. 18) S. 4.

führt<sup>20</sup>, allerdings deutet die Forschung inzwischen ausführlich auf die Voreingenommenheit des Sponheimer Abtes hin, weshalb die Darstellung in dieser Arbeit keine Verwendung finden wird<sup>21</sup>. Gleiches gilt für die Ausführungen des Hirsauer Mönches Nikolaus Baselius<sup>22</sup>, da diese ebenfalls auf Trithemius basieren<sup>23</sup>.

Damit reduziert sich die Quellenlage zum Untergrombacher Bundschuh auf amtliche Schriftstücke aus dem Jahr 1502<sup>24</sup> – vielfach Korrespondenzen zwischen der Obrigkeit – und amtliches Schriftgut, „in dem der Bundschuh aus räumlicher Nähe rückblickend thematisiert wird“<sup>25</sup>, welches dagegen zu späterer Zeit entstand<sup>26</sup>.

In dieser Kategorie findet sich auch der Bericht des Georg Brenz, der als Landschreiber von Udenheim als ein „intime[r] Kenner [...] der Geschehnisse“<sup>27</sup> im Hochstift Speyer gelten kann. Brenz verfasste unter Berufung auf eine ihm vorliegende Aktensammlung – *daruf steet ein buntschuhe*<sup>28</sup> – einen informativen Bericht: *Wie sich ein buntschuch erhub und widder getilget warde*<sup>29</sup>.

20 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 1, S. 89–92.

21 Ausführlich zu den Gründen vgl.: MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7); Claudia ULBRICH, Der Untergrombacher Bundschuh 1502, in: Bundschuh. Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 31–52, hier S. 48–51. Trithemius' Darstellungen zum Untergrombacher Bundschuh mögen trotz allem, „wenn man [die Subjektivität] nicht nur als störenden Faktor sieht, der durch intensive Quellenkritik herausgefiltert werden muss, neue Perspektiven auf die mittelalterliche Geschichte [eröffnen]. Die aus ihrem Kontext und für ein zeitgenössisches Publikum schreibenden Urheber der Texte offenbaren [...] indirekt und unbewusst viel über die Einstellungen, Wahrnehmungen und Denkweisen mittelalterlicher Menschen.“ Jürgen SARNOWSKY, Einleitung, in: Perzeption und Rezeption. Wahrnehmung und Deutung im Mittelalter und in der Moderne, hg. von Joachim LACZNY / Jürgen SARNOWSKY (Nova Mediaevalia, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter, Bd. 12), Göttingen 2014, S. 9–11, hier S. 9 f.; vgl. MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7) S. 350 f.

22 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 2, S. 93 f.

23 „Zu ersehen ist also aus allem, dass Baselius als selbstständige Quelle fast völlig ausser Acht zu lassen ist.“ HEROLD (wie Anm. 18) S. 6. Der zeitliche Abstand zum Geschehen kann zu den Gründen hinzugerechnet werden, warum die Quelle hier unberücksichtigt bleibt. Vgl. ebd., S. 3–6. Claudia Ulbrich konstatiert darüber hinaus sowohl für Trithemius als auch Baselius, dass sie „keinen unmittelbaren Bezug zu den Bundschuhunruhen von 1502 erkennen lassen“. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

24 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 4–29.

25 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

26 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, 30, 31. Die Einteilung geht auf Ulbrich zurück, die Trithemius' und Baselius' Darstellungen (Nr. 1, 2) als Chroniken mit räumlichem und zeitlichem Abstand zu den Ereignissen gesondert einteilt. Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

27 Gerhard FOUQUET, Getreide, Brot und Geld – offene Forschungsfragen zum Untergrombacher Bundschuh 1502 und ihre wirtschafts- und sozialgeschichtliche Einordnung und Wertung, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 104 (2017) S. 29–51, hier S. 30.

28 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 97. Die Aktensammlung ist heute nicht mehr auffindbar.

29 Ebd., S. 95. Der Bericht wurde nach dem Tod Ludwigs von Helmstatt, vermutlich im Spätsommer oder Herbst 1504, verfasst. Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 44.

Einerseits klingt bei Brenz eine Herrschaftskritik<sup>30</sup> an, andererseits wird ihm jedoch Parteilichkeit seinem Herrn, dem Bischof von Speyer, gegenüber vorgeworfen<sup>31</sup>. Gerhard Fouquet stuft den Bericht letztendlich als „zwar interessen-geleitet [...], aber gewiss nicht apologetisch komponiert [...]“<sup>32</sup> ein.

Die vorgefundenen Quellen können freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Überlieferung einem starken Defizit unterliegt: Es liegen keine Quellen aus Sicht der mutmaßlichen Verschwörer vor. Die Quellen lassen folglich „eine Rekonstruktion dessen, was sich 1502 in Untergrombach abgespielt hat, nicht zu“<sup>33</sup>. Infolgedessen konstatiert Guy P. Marchal über die Quellenlage der Bundschuhverschwörungen allgemein: „Anders wie bei offenen Aufständen [...] sind wir bei den Fragen, wie es zu diesen Verschwörungen gekommen ist, was eigentlich bei den Versammlungen vorgegangen ist, wie gross die ‚Bewegung‘ war und welches die Pläne denn wirklich waren, auf das angewiesen, was die verschiedenen Obrigkeiten, die nur zum Teil zeitgenössischen Chronisten und schließlich Generationen von Historikern aus den Geständnissen der damals Gefangenen entnehmen zu können glaubten“<sup>34</sup>.

Dementsprechend beruft man sich auch heute noch neben dem Quellenband auf die Darstellung von Albert Rosenkranz aus dem Jahr 1927<sup>35</sup>. Die hinzukommenden Beiträge von Günter Franz<sup>36</sup> und Willy Andreas<sup>37</sup> ließen das Thema

30 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 97.

31 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 44–48.

32 FOUQUET (wie Anm. 27) S. 33. „Es ist [Brenz], dem höchsten nichtadeligen Amtsträger des Hochstifts, ein besonderes Anliegen, beide Seiten, Herren wie Herrschaftsunterworfenen, an die Rechte, vor allem die Pflichten des göttlich legitimierten Herrschaftsvertrages, zu erinnern.“ Ebd., S. 33, Anm. 16.

33 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 31.

34 MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7) S. 341.

35 Siehe: Albert ROSENKRANZ, Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493–1517, Bd. I, Darstellung, Heidelberg 1927; Marchal bezeichnet den Band als „eine überaus einlässliche Rekonstruktion des Bundschuhgeschehens“; MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7) S. 342. Es gibt jedoch auch kritischere Stimmen. So genügt Rolf Köhn zufolge die „Darstellung nicht mehr den Anforderungen der Geschichtswissenschaft“. Rolf KÖHN, Der Bundschuh von 1517 – kein Aufstandsversuch des Gemeinen Mannes auf dem Lande?, in: Bundschuh. Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 122–139, hier S. 124. Als Beispiel hierfür können Ausführungen über Joß Fritz herangezogen werden. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung, ebd., S. 176–189, 242.

36 Siehe: Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 81969; FRANZ, Bundschuh (wie Anm. 5) S. 1–23. Franz muss mit dem Wissen um seine ideologische Involviertheit in den Nationalsozialismus gelesen werden. Siehe: Wolfgang BEHRINGER, Bauern-Franz und Rassen-Günther. Die politische Geschichte des Agrarhistorikers Günther Franz (1902–1992), in: Deutsche Historiker im Nationalsozialismus hg. von Winfried SCHULZE / Gerhard OEXLE, Frankfurt am Main 2000, S. 114–141.

37 Siehe: ANDREAS, Bundschuh (wie Anm. 12) S. 508–541; Willy ANDREAS, Der Bundschuh. Die Bauernverschwörungen am Oberrhein, Karlsruhe 21953. Andreas wollte die Geschichte des Bundschuhs durch seine zweite Veröffentlichung zu dem Thema für breitere Schichten zugänglich machen. Vgl. ebd., S. 6.

schließlich für längere Zeit als „erschöpfend behandelt“<sup>38</sup> gelten, weshalb die Bundschuhforschung nicht von den Forschungen zu den Themen ‚Unruhen‘ und ‚Bäuerlicher Widerstand‘ profitieren konnte, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vermehrt betrieben wurden<sup>39</sup>.

Die Bundschuhverschwörungen – insbesondere der Bundschuh von Untergrombach – fanden erst in dem 2004 von Peter Blickle und Thomas Adam veröffentlichten Sammelband eine Neubewertung<sup>40</sup>. Darunter sind vor allem die Beiträge Claudia Ulbrichs<sup>41</sup> und Guy P. Marchals<sup>42</sup> hervorzuheben, welche durch ihre quellenkritischen Betrachtungen mit überkommenen Schlussfolgerungen der älteren Forschung über den Untergrombacher Bundschuh aufräumten<sup>43</sup>.

Diese Arbeit setzt insbesondere bei Claudia Ulbrich an, indem sie nicht versucht, die wenig rekonstruierbaren Ereignisse in Untergrombach zu beleuchten, sondern die obrigkeitlichen Wahrnehmungen des Bundschuhs von 1502 und ihre Auswirkungen auf die Reaktionen der Obrigkeit zu untersuchen<sup>44</sup>. In den Bereich der Wahrnehmungen können auch die bereits angesprochenen Informationen, die über den Bundschuh kursierten, verwiesen werden. Ihre Wege sollen nachvollzogen und ihre Nähe zum Gerücht nachempfunden werden.

Nach einer Annäherung an das Phänomen des Gerüchts im Spätmittelalter werden die Quellen zunächst daraufhin untersucht, wie die Obrigkeit das Gerücht über den Bundschuh wahrnahm. Anknüpfend daran wird aufgezeigt, wie sich eben diese Wahrnehmung auf die Maßnahmen der Obrigkeit auswirkte. Dem schließt sich die Schlussbetrachtung an, in der die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Reaktionen vergleichend gegenübergestellt werden.

## II. Eine Annäherung an das Phänomen Gerücht im Spätmittelalter

Der Ausdruck ‚Gerücht‘ wurde in spätmittelhochdeutscher Zeit aus dem Mittelniederdeutschen ‚geruht‘, ‚gerüht‘ entlehnt, welches dem mittelhochdeutschen ‚ruofede‘, ‚geruofte‘, ‚gerüefte‘ entspricht<sup>45</sup>. ‚Geruofte‘ bedeutete ‚Gerufe‘ und

38 BLICKLE, Vorwort (wie Anm. 17) S. 8.

39 Vgl. ebd.

40 Siehe: Bundschuh. Untergrombach 1502 (wie Anm. 4).

41 Siehe hierzu: ULBRICH (wie Anm. 21).

42 Siehe hierzu: MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7).

43 Wie etwa das Führertum des Joß Fritz und das Vorbild der schweizerischen Eidgenossenschaft für den Bundschuh. Vgl. FOUQUET (wie Anm. 27) S. 30. „Albert Rosenkranz, vor allem aber Günther Franz haben Gerüchte [...] unbesehen als historische Wahrheit genommen und ‚Fritz von Udern Grunbach‘ zum Helden ausgeschrieben“. Ebd., S. 3.

44 Der Ansatz findet sich auch bei Marchal. Vgl. MARCHAL, Karsthans (wie Anm. 7) S. 260.

45 Vgl. Elmar SEEBOLD (Bearb.), Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin/Boston <sup>25</sup>2011, S. 351; Duden, Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache (Duden, Bd. 7), Mannheim u. a. <sup>4</sup>2007, S. 269; Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 4, 1. Abt., 2. Teil, hg. v. Rudolf HILDEBRAND / Herman WUNDERLICH (Bearb.), Leipzig 1897, Sp. 3758–3760.

‚Geschrei‘, welches auch das Not- und Hilfesgeschrei oder das Geschrei, unter dem vor Gericht Klage erhoben wurde, bezeichnete<sup>46</sup>. Im rechtlichen Rahmen entwickelte sich die Bedeutung von ‚geruchte‘ als ‚Ruf‘ oder ‚Leumund‘<sup>47</sup>. Eine im 15. Jahrhundert bereits gebräuchliche Verwendung von ‚gerufte‘ war überdies die Bedeutung ‚umhergehendes gerede‘ oder ‚landgeschrei‘<sup>48</sup>.

Für die mittelhochdeutsche Literatursprache bekräftigt Werner Wunderlich das Auftauchen „[i]m Sinn von unbestimmter Information, unbewiesener Nachricht, von Gerede, von guter oder böser Nachrede“<sup>49</sup> bereits im Verlauf des 14. Jahrhunderts<sup>50</sup>. Im allgemeinen Sprachgebrauch kam der Aspekt der Unsicherheit und Ungewissheit, der unserer heutigen Bedeutung von Gerücht immanent ist, vermutlich erst im 16. und 17. Jahrhundert als Bedeutungskomponente hinzu<sup>51</sup>. Der umgehenden, mit anderen Worten der ‚gemeinen rede‘ dürfte jedoch auch schon ein Moment der Ungewissheit inhärent gewesen sein.

Unter der ‚gemeinen rede‘ können „im Volke kursierende politische Nachrichten, Gerüchte [und] Meinungen“<sup>52</sup> verstanden werden. Ernst Schubert weist in diesem Zusammenhang auf den feststehenden Ausdruck hin, etwas verbreite sich ‚in landmannsweise‘<sup>53</sup>. ‚In landmannsweise‘ verbreitete Nachrichten oder die ‚gemeine rede‘ sind aufgrund der Überlieferungslage selten in den Quellen aufzufinden<sup>54</sup>. Als geeignetste Quellengattung erscheinen hier Chroniken, in denen „die einleitende Wendung ‚man sagt‘ einen Rekurs auf die öffentliche Meinung einleiten kann“<sup>55</sup>, oder diplomatische Korrespondenzen, in denen die ‚gemeine rede‘ kommentiert wird<sup>56</sup>.

Schubert kommt zu dem Schluss, dass die ‚gemeine rede‘, dass das „‚geschrey‘ als eine im unmittelbarsten Wortsinn Veröffentlichung von Gerüchten zu definieren“<sup>57</sup> ist. Es gibt hierbei jedoch einen Unterschied zum Wortverständ-

46 Vgl. Duden, Herkunftswörterbuch (wie Anm. 45) S. 269.

47 Vgl. ebd.

48 Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (wie Anm. 45) Sp. 3759; Manfred BRUHN, Gerüchte als Gegenstand der theoretischen und empirischen Forschung, in: Medium Gerücht. Studien zur Theorie und Praxis einer kollektiven Kommunikationsform, hg. von Manfred BRUHN / Werner WUNDERLICH (Facetten der Medienkultur, Bd. 5), Bern/Stuttgart/Wien 2004, S. 11–39, hier S. 14.

49 Werner WUNDERLICH, Gerücht – Figuren, Prozesse, Begriffe, in: Medium Gerücht (wie Anm. 48) S. 41–65, hier S. 55.

50 Vgl. ebd. Diese Behauptung wird indes durch keinen direkten Beleg gestützt.

51 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 31.

52 Ernst SCHUBERT, „bauerngeschrey“. Zum Problem der öffentlichen Meinung im spätmittelalterlichen Franken, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975) S. 883–907, hier S. 883.

53 Vgl. ebd., S. 883 f.

54 Vgl. ebd., S. 886.

55 Ebd., S. 886.

56 Vgl. ebd., S. 886. Zum historischen Volkslied als Quelle, siehe: ebd., S. 896–907.

57 Ebd., S. 891.



nis von ‚Gerücht‘ zu beachten: „[D]enn der Sinn, der heutzutage dem Wort ‚Gerücht‘ als einer unbewiesenen und meist haltlosen Behauptung inne liegt, hatte sich im Mittelalter noch nicht in seinem peiorativen Gehalt ausbilden können, da eine Nachricht auf ihren Wahrheitsgehalt viel schwerer zu überprüfen war“<sup>58</sup>.

Dem Phänomen Gerücht wohnt schon deshalb eine Ambivalenz inne, da es noch heute keine allgemein anerkannte Definition desselben gibt<sup>59</sup>. Werden die geläufigsten Definitionen<sup>60</sup> auf ihren Kern reduziert, so „ist das Gerücht zuallererst eine Information“<sup>61</sup>. Präziser formuliert handelt es sich bei einem Gerücht um eine unbestätigte Information oder Nachricht, die meist auf Hörensagen beruht<sup>62</sup>. Für die folgende Untersuchung ist aufgrund der vielfach dargestellten Bedeutungsunterschiede und des laufenden Prozesses des Bedeutungswandels im Untersuchungszeitraum daher grundsätzlich der Begriff ‚Gerücht‘ im heutigen Sinne zu verstehen<sup>63</sup>.

Wichtig für die Betrachtung ist außerdem die Verknüpfung der ‚gemeinen rede‘ und der öffentlichen Meinung, wie sie Schubert weiter postuliert: „Wenn eine an sich unbeweisbare Behauptung durch ‚geschrey‘, ‚gemeine sage‘, ‚in landmannsweise‘ veröffentlicht wird, ist hier ein Bestandteil öffentlicher Meinung zu suchen“<sup>64</sup>. Demnach wird das Hörensagen zur öffentlichen Meinung und weiterhin zur Realität für den einzelnen Rezipienten.

Der Verlauf von Gerüchten kann für das späte Mittelalter allerdings nicht nur auf die Ebene des ‚gemeinen Mannes‘ heruntergebrochen werden. Es muss von analogen Strukturen in anderen Bevölkerungsgruppen ausgegangen werden. So handelt es sich bei den in dieser Arbeit untersuchten Quellen um Urkunden und Korrespondenzen der Obrigkeit, für die die gleichen Strukturen der Gerüchtebildung vorausgesetzt werden können – die Annahme der Richtigkeit führt zur Herstellung von Öffentlichkeit. Ferner gilt es zu beachten, dass die Funktion des Gerüchts, selbst als Medium zu fungieren und durch dieses bestimmt zu werden, sich auf das Untersuchungsvorhaben an sich auswirkt. Das Gerücht, so Heike Johanna Miernau, „ist beeinflusst durch den Medienwechsel vom mündlichen Gerücht zum Text über Gerüchte und durch die Tradition des Geschrie-

58 Ebd.

59 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 15, 35.

60 Zur knappen Übersicht einiger Definitionen siehe Jean-Noël KAPFERER, Gerüchte. Das älteste Massenmedium der Welt, übers. von Ulrich KUNZMANN, Berlin 1997, S. 11 f.

61 Ebd., S. 12. „Gerüchte sind in kommunikationstheoretischer Hinsicht zunächst Informationen, also Vorstellungen, Mitteilungen oder Neuigkeiten, kurz: Inhalte, die wir erfahren.“ Manfred BRUHN / Werner WUNDERLICH, Vorwort, in: Medium Gerücht (wie Anm. 48) S. 7 f., hier S. 7.

62 Vgl. ebd.

63 Hierfür wird die Bedeutungsübersicht des Duden zugrunde gelegt: „etw., was allgemein gesagt, weitererzählt wird, ohne dass bekannt ist, ob es auch wirklich zutrifft“ Art. Gerücht, das, in: Duden. Deutsches Universalwörterbuch, Berlin 2015, S. 711.

64 SCHUBERT (wie Anm. 52) S. 891.

benen<sup>65</sup>. Dem Gerücht können durch diesen Medienwechsel Eigenschaften verloren gehen oder neue hinzugefügt werden. Details können vernachlässigt und Aspekte verschärft werden, letztlich kann das Gerücht eine Färbung erhalten<sup>66</sup>. Bei einem Wechsel aus der mündlichen in die schriftliche Sphäre muss daher mit bedacht werden, „wann, in welchen Kontexten und wieso es in einer Gesellschaft [...] zur Verschriftlichung von Gerüchten oder zur schriftlichen Berichterstattung über kursierende Gerüchte kam“<sup>67</sup>.

Neben den von Miernau herausgestellten Folgen der Verschriftlichung muss des Weiteren auf die Prozesshaftigkeit von Gerüchten eingegangen werden. Diese können in die prototypischen Phasen Entstehung, Verbreitung und Beendigung unterteilt werden<sup>68</sup>. Der Beginn des Gerüchts – die erste Phase – bleibt jedoch größtenteils im Unklaren<sup>69</sup>. Die Aufzeigung von Entstehungsmöglichkeiten verläuft unweigerlich ins Leere, da „die Frage nach den Ursachen für Gerüchte nicht pauschal beantwortet werden kann, sondern die Entstehungsgeschichte eines Gerüchts jeweils individuell betrachtet werden muss“<sup>70</sup>. Die Verbreitungsgeschwindigkeit und die Lebensdauer eines Gerüchts hängen dabei davon ab, wie intensiv der Empfänger bzw. Rezipient davon betroffen ist<sup>71</sup>.

### III. Wie der Untergrombacher Bundschuh von der Obrigkeit wahrgenommen wurde

Für die Wahrnehmung des Untergrombacher Bundschuhs durch die umliegenden Herrschaften lassen sich zwei lokale Zentren und somit auch Akteure in den Quellen ausmachen. Zum einen die durch die räumliche Nähe und die Herrschaftsverhältnisse „betroffenen Herrschaften, Bischof und Domkapitel von Speyer sowie die Kurpfalz“<sup>72</sup> und zum anderen der Bischof von Straßburg und die elsässischen Städte. Um die abweichende obrigkeitliche Wahrnehmung im

65 Heike Johanna MIERNAU, Über Gerüchte schreiben: Quellen zur Gerüchteforschung vom Konstanzer Konzil (1414–1418), in: *Die Kommunikation der Gerüchte* hg. von Jürgen BROKOFF, Göttingen 2008, S. 44–67, hier S. 44.

66 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 23 f.

67 MIERNAU (wie Anm. 65) S. 44 f.

68 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 21.

69 Vgl. ebd., S. 21 f.

70 Ebd., S. 23; vgl. ebd., S. 22 f.; KAPFERER (wie Anm. 60) S. 39–42.

71 Vgl. ebd.

72 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 33. Erkenntnisse über die Entdeckung und das Vorgehen in der Kurpfalz und in Baden gegen den Bundschuh können kaum getroffen werden. Einige Untertanen des Pfalzgrafen wurden verhaftet und hingerichtet. Über die Verfolgung der Bundschuhmitglieder in Baden ist noch weniger bekannt. Vgl. ROSENKRANZ, *Darstellung* (wie Anm. 35) S. 233, 237, 240. Aufgrund dieser dürftigen Quellenlage beschränkt sich der rechtsrheinische Untersuchungsbereich im Folgenden auf das Hochstift Speyer.

Elsass – obwohl fast eine Tagesreise vom Kerngebiet des Bundschuhs entfernt gelegen<sup>73</sup> – mit jener im Hochstift Speyer<sup>74</sup> zu vergleichen, werden die Geschehnisse zunächst getrennt betrachtet.

### III. 1. Das Aufkommen des Gerüchts im Hochstift Speyer

Die Aufdeckung des Bundschuhs von Untergrombach ging auf die Meldung eines Landsknechts aus der Markgrafschaft Baden, genannt Lux Rapp, zurück. Dieser wandte sich am 3. April 1502 an den speyerischen Bischof Ludwig von Helmstatt, der zu dieser Zeit in Udenheim weilte<sup>75</sup>. Dem Bericht des Georg Brenz zufolge erzählte Rapp *seinen gnaden [dem Bischof] und dem hoffmeister Hartman Fuchsen von Dornheim in geheime, das ine het angelangt, wie sich ein gesellschaft, die buntschauer genannt, zusammen verpflichtet*<sup>76</sup>.

Die Anzeige des Lux Rapp bildet den Ausgangspunkt für das Gerücht über eine Bundschuhverschwörung. Die Bezeichnung als Gerücht scheint geboten, da die Informationen, welche Rapp an die Obrigkeit und damit an die Öffentlichkeit brachte, einen unbestätigten Charakter hatten und daher der Sphäre des Gerüchts zuzuschreiben sind.

Der speyerische Bischof erfuhr von Rapp zunächst vom Umfang der Verschwörung: *darin sollten sein vil von Bruchsal, vill von Obern und Undern Grunbach, von Jölingen, von Wingarten, von Pfortzen vil und von andern orten und enden darumb*<sup>77</sup>. Die Verschwörer planten, Bruchsal, Unter- und Obergrombach, Udenheim, Bretten, Heildelsheim und Maulbronn einzunehmen, und hofften dabei auf die Unterstützung aller Bauern und Bürger<sup>78</sup>. *[D]ann wolten sie pfaffen und edelluten gesetz geben, sich selbs frihen*<sup>79</sup> und wer ihnen dabei im Wege stünde, sollte tot geschlagen werden<sup>80</sup>.

73 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

74 Vgl. Kurt ANDERMANN, Art. Speyer, B. Bistum und Hochstift, in: LexMA, 7 (1999) Sp. 2096–2098.

75 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95.

76 Ebd.

77 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95. [E]nden darumb bezieht sich laut Rosenkranz auf die dortige Umgebung. Vgl. ebd. Diese Aufzählung macht den überständischen Charakter der Untergrombacher Bundschuhverschwörung deutlich, denn unter den genannten Orten befinden sich allein mit Bruchsal und Obergrombach auch Städte mit ihren Bürgern. Dass Stadtluft besonders in Klein- und Mittelstädten nicht unbedingt frei machte, hat Gabriel Zeilinger aufgezeigt. Vgl. Gabriel ZEILINGER, Grenzen der Freiheit. Stadtherrschaft und Gemeinde in spätmittelalterlichen Städten Südwestdeutschlands, in: Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems hg. von Kurt ANDERMANN / Gabriel ZEILINGER (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 7), Epfendorf 2010, S. 137–152, bes. S. 143 f.

78 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95.

79 Ebd.

80 Vgl. ebd.

Bischof und Hofmeister zweifelten jedoch am Wahrheitsgehalt der Aussage. Die Informationen wurden als *nit von wert*<sup>81</sup> erachtet und für erfunden gehalten. Ob das fehlende Vertrauen darauf zurück ging, dass der Denunziant Lux Rapp nicht der speyerischen, sondern der badischen Herrschaft unterstand, kann nur vermutet werden. Die Unsicherheit bezüglich des Wahrheitsgehalts – ein konstitutives Merkmal des Gerüchts – führte in diesem Fall zur mangelnden Glaubwürdigkeit und dadurch zu der Verhinderung der weiteren Verbreitung des Gerüchts im Hochstift Speyer. Die Annahme der Richtigkeit der Informationen wurde nicht getroffen und somit zog das Gerücht zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Konsequenzen nach sich.

Lux Rapp ließ sich hiervon nicht aufhalten. Der Landsknecht bemühte sich, sei es nun aus Pflichtgefühl oder in der Hoffnung auf eine Belohnung<sup>82</sup>, nicht nur bei Bischof Ludwig von Helmstatt, sondern auch beim Bischof von Straßburg und dem Markgrafen von Baden um die Offenlegung der Verschwörung<sup>83</sup>.

Ungeachtet des Misstrauens, mit dem er in Udenheim empfangen worden war, kam Rapp nach einigen Tagen erneut, um einen jungen Bauern namens Fritz aus Untergrombach anzuzeigen<sup>84</sup>. Albert Rosenkranz vermutet, dass ihm wiederum nicht geglaubt wurde, da „aufregende Meldungen bei den unsicheren Zuständen des damaligen Verkehrslebens nicht gerade zu den Seltenheiten gehörten“<sup>85</sup>. Vermutlich richtete sich Rapp erst nach dieser zweiten Warnung an den Bischof von Straßburg und den Markgrafen von Baden<sup>86</sup>.

Nicht lange nach eben jener zweiten Anzeige Rapps fand das Gerücht vom Bundschuh Bestätigung und wurde damit zur beunruhigenden politischen Realität. Der Udenheimer Theobald wurde – Rosenkranz nimmt hierfür die Tage um den 10. April 1502 an<sup>87</sup> – durch den Neudorfer Bauern Michel angeworben, dem

81 Ebd.

82 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 216, 218 f. Rapp profitierte langfristig von seiner Denunziation. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie in Anm. 1) Nr. 3, S. 97; Nr. 30, S. 120.

83 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie in Anm. 1), Nr. 3, S. 96.

84 Der genannte Bauer Joß Fritz *solt davon wissens haben*. Ebd., S. 95. Brenz zweifelt indes an der Verantwortlichkeit desselben für den Bundschuh. Vgl. ebd., S. 97. Im Folgenden wurde Fritz zum Anführer des Bundschuhs mystifiziert. Siehe hierzu: MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7).

85 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 216.

86 Jedenfalls treffen etwa zur Zeit der Festnahmen beim speyerischen Bischof Warnungen eben jener Herrschaften ein. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96. Rosenkranz kombiniert die unterschiedlichen Aussagen Lux Rapps zu einem einzigen Vorgehen, anstatt die Quellen aus verschiedenen Kontexten getrennt zu behandeln. Exemplarisch hierfür: Rapp und ein anderer hätten unter dem Schutz des Beichtgeheimnisses dem Bischof und dem Hofmeister vom Bundschuh berichtet. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 216. Der Verweis auf die Beichte stammt jedoch aus dem Schreiben des ersten Schlettstadter Tages an Maximilian I. Brenz erwähnt lediglich, die Aussage sei *in geheime* gemacht worden. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95; Nr. 10, S. 100.

87 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 217.

Geheimbund beizutreten<sup>88</sup>. Dem Werber zufolge würde man *furbas fri sein, den hern nit geben noch frönen*<sup>89</sup>, außerdem sollten Bruchsal, Grombach und Udenheim eingenommen werden. Am konkretesten gestaltete sich aber der Plan, die Obergrombacher Burg zu besetzen. Zwei Schlossknechte sollten den Verschwörern die Tore öffnen, und würde der Kellner<sup>90</sup> Widerstand leisten, wolle man ihn totschiagen<sup>91</sup>. Die Informationen weichen zwar vage voneinander ab, im Kern gleichen sich jedoch die Absichten, welche der Bundschuh verfolgte.

Der Bitte um Verschwiegenheit kam Theobald allerdings nicht nach, sondern meldete das Gehörte dem Amtmann und bischöflichen Vogt des Bruhrains Peter Nagel von Dirmstein<sup>92</sup>. Durch diesen gelangte die Nachricht zur bischöflichen Residenz in Udenheim. Ludwig von Helmstatt schickte seinen Amtmann Peter Nagel und Hartmann Fuchs nach Unter- und Obergrombach, um die Schlossknechte und den Bauern Joß Fritz zu verhaften. Einer der Schlossknechte entging ihnen indes und warnte Joß Fritz und andere – sie entflohen und entkamen ihren Häschern. Die Festsetzung des Schlossbäckers, einem der Knechte, von denen die Rede war, führte aber zu weiteren Festnahmen<sup>93</sup>. Somit war der Bundschuh von Untergrombach vermutlich bereits Mitte April und noch vor dem geplanten Erstschiag aufgedeckt worden. Die Gefangenen bestätigten und bekräftigten bei ihrer peinlichen Befragung<sup>94</sup> die Inhalte, die der Warnung glichen, welche *erst-mals durch Luxen bescheen*<sup>95</sup>.

Den Informationen des Lux Rapp über die Erhebung eines neuen Bundschuhs wurde zunächst kein Glauben geschenkt und somit die Verbreitung des Gerüchts im Speyerer Hochstift verhindert. Durch die Aussage des Udenheimers Theobald wurden die Informationen Rapps verdichtet, bis sie zuletzt die Bestätigung in den Aussagen der Festgenommenen fanden. Der typische Prozess einer Gerüchteverbreitung kann für das Untersuchungsgebiet des Hochstifts Speyer nur unvollständig nachgewiesen werden. Die zunächst unbestätigten Informationen des fremden Landsknechts erhielten jedoch die größtmögliche Bestätigung ihrer Richtigkeit – die Existenz einer Bundschuhverschwörung. Inwiefern allerdings

88 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95.

89 Ebd.

90 Vgl. Dieter WERKMÜLLER, Art. Keller, Kellner, in: HRG II (2012) Sp. 1696–1699. Die Verwaltung des Amtes Grombach für das Hochstift unterlag dem Keller/Kellner. Vgl. LINDENFELSER (wie Anm. 14) S. 176 f. Siehe auch: OSSFELD (wie Anm. 14) S. 120–133.

91 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1), Nr. 3, S. 95.

92 Vgl. ebd.; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 217.

93 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95 f.

94 Von den peinlichen Befragungen sind für den Untergrombacher Bundschuh zwar keine Protokolle erhalten, ein Hinweis auf diese ist jedoch bei Brenz zu finden: *befragt durch den nachrichter*. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96. Die Aussagen aus solchen Befragungen sind in ihrer Aussagekraft allgemein schwer zu bewerten. Vgl. MARCHAL, Karthans (wie Anm. 7) S. 260.

95 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96.

die Aussagen über die Ausmaße und Pläne des Bundschuhs als gegeben angenommen werden können, bleibt weiterhin offen. Die Quellen lassen hier keinen eindeutigen Schluss zu, welche der Informationen über den Bundschuh durch die Verhöre Bestätigung fanden und welchen weiterhin der unbestätigte Charakter eines Gerüchts anhaftete.

### III. 2. Die Auswirkungen des Gerüchts im Elsass

Im Gegensatz zum Gebiet des Speyerer Bischofs sind aus dem Elsass eine Vielzahl an Korrespondenzen erhalten, die den Bundschuh zum Gegenstand haben. Der erste Beleg für den Bundschuh überhaupt stellt die bereits einleitend referierte Warnung Bischofs Albrecht von Straßburg<sup>96</sup> vom 15. April 1502 an das elsässische Oberehnheim dar. Die Nachricht wurde noch an die Ämter, den Unterlandvogt im Elsass, die Städte Straßburg und Schlettstadt und wohl auch an den speyerischen Bischof versandt<sup>97</sup>. Laut Claudia Ulbrich verfolgte der Bischof „damit das Ziel, die elsässischen Städte und Landschaften in Alarmbereitschaft zu setzen und ein System gegenseitiger Information und Hilfeleistung zu initiieren“<sup>98</sup>.

Woher die Informationen des Bischofs über den Bundschuh stammten, kann nicht mit Eindeutigkeit ermittelt werden. Die Vermutung, Lux Rapp sei der erste Warner des straßburgischen Bischofs gewesen, liegt nahe. Fest steht, dass die Quelle des Gerüchts dem Bischof glaubwürdig erschien, beziehungsweise, dass er diese Glaubwürdigkeit zur Autorisierung der Informationen in seinem Schreiben hervorhob: *Uns hat glaublichen angelangt*<sup>99</sup>. Mit dem Verweis auf die Fortsetzung des Bundschuhs von 1493, mit der Betonung des ‚gemeinen Mannes‘ als Urheber und dem eidlichen Charakter der Unternehmung wurde ein Schreckensszenario für die Obrigkeiten entworfen, das keiner weiteren Information bedurfte<sup>100</sup>. Das Vorgehen des straßburgischen Bischofs vereint dabei alle Faktoren, welche maßgeblich für die Verbreitung von Gerüchten sind: Unsicherheit bezüglich der Situation, Ängstlichkeit und die Einstufung der Informationen als glaubwürdig und wichtig<sup>101</sup>.

Die Nachricht von der Aufdeckung des Bundschuhs und den Verhaftungen im Bistum Speyer schien noch nicht an den straßburgischen Bischof gelangt zu sein, da er darum bat, die Sache geheim zu halten<sup>102</sup>. Die Ernsthaftigkeit, mit welcher

96 Die Bischöfe von Straßburg besaßen im Spätmittelalter eine der größten Herrschaften im Elsass. Vgl. DOLLINGER (wie Anm. 12) Sp. 1858.

97 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32; ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96, bes. Anm. c.

98 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

99 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 4, S. 98; vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 33.

100 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 32.

101 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 23, 29–32; WUNDERLICH (wie Anm. 49) S. 45.

102 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 4, S. 98; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 221.

sich die Obrigkeit im Elsass des Themas annahm, tritt in der nun einsetzenden Kette an Korrespondenzen zutage und steht für den kollektiven Charakter des Gerüchts. Bereits am 16. Mai 1502 antwortete Schlettstadt – dort hatte sich 1493 die erste Bundschuhverschwörung ereignet – Bischof Albrecht und dankte ihm für die Warnung. Verbunden damit war die Bitte, weiter über *sollich bose furnemen*<sup>103</sup> unterrichtet zu werden, und das Versprechen, selbst von Neuigkeiten in der Sache zu berichten<sup>104</sup>. Die Markierung der Vorkommnisse als *bose*<sup>105</sup> korreliert mit der Annahme, Gerüchte mit negativem Inhalt fänden schnellere Verbreitung<sup>106</sup>.

Ferner warnte Schlettstadt am 20. April Colmar und Kaysersberg. Die Beteuerung der glaubwürdigen Quelle wurde nun noch gesteigert: Die Warnung sei *von gloubwürdigen dreffenlichen parsonen*<sup>107</sup> erhalten worden, was als Referenz auf den Bischof verstanden werden kann. Die Nachrichten gingen, „wie bei Gerüchten üblich“<sup>108</sup>, immer stärker ins Detail<sup>109</sup>. So wurde die Bedrohung konkretisiert, indem von *inlendigen parsonen das gemein volk*, Bundschuhmitgliedern aus *welscher nacion* und *reisebumen*<sup>110</sup>, die Rede war<sup>111</sup>. Das feststehende Feindbild der ‚Welschen‘ in der elsässischen Bevölkerung hatte 1474 dazu geführt, dass sich die an den burgundischen Besitz angrenzenden oberrheinischen Städte zu einem Landfriedensbündnis, der Niederen Vereinigung, zusammengeschlossen hatten, die 1493 erneuert worden war<sup>112</sup>.

Die Vermutung, von welcher schon der straßburgische Bischof berichtete – der Bundschuh wolle sich am 25. April erheben –, wiederholte Schlettstadt und präziserte, der Bundschuh hätte vor, *etlich sloß*<sup>113</sup> einzunehmen. Der Plan, die Obergrombacher Burg zu erobern, scheint also zu dem Zeitpunkt bereits in Schlettstadt angekommen zu sein.

Die Bitte um Stillschweigen wiederum wiederholte Bischof Albrecht von Straßburg am 21. April 1502 gegenüber Wilhelm von Rappoltstein<sup>114</sup>. Die Nach-

103 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 5, S. 98.

104 Vgl. ebd.

105 Ebd.

106 Vgl. BRUHN (wie Anm. 48) S. 24.

107 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 6, S. 99.

108 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 33.

109 Vgl. ebd.

110 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 6, S. 99. *Reisebumen* steht für Reisebuben. Vgl. ebd., Anm. b. Unter Reiseleuten wurden im mhd. Kriegsleute verstanden. Vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 8, bearb. von Moriz HEYNE, Leipzig 1893, Sp. 729.

111 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 33.

112 Vgl. ebd.; Peter-Johannes SCHULER, Art. Niedere Vereinigung, in: LexMA 6 (1999) Sp. 1141.

113 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 6, S. 99.

114 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 7, S. 99.



richt sollte zur Gewährleistung der Geheimhaltung *in sin selbs hant*<sup>115</sup> übergeben werden, obwohl der Bundschuh bereits einige Tage zuvor entdeckt worden war<sup>116</sup>.

Die gegenseitigen Warnungen scheinen nicht versiegt zu sein, gleichwohl kaum neue Informationen das Gerücht weiter befeuerten. So schrieb Schlettstadt am 22. April 1502 der Stadt Straßburg, man wisse nicht mehr, als bereits mitgeteilt worden sei: *da fugent wir uch zu bericht, das wir sonders dovon nit wissen dan die heimlich warnung, so uns durch unsern gnadigen hern, den bischof von Straßburg, in vergangenzen tagen verkundt ist*<sup>117</sup>.

Die Furcht, die durch die Möglichkeit eines Bundschuhaufstands entstand, findet auch im Bericht des Georg Brenz Erwähnung. Die *meer* – eine der Bedeutungsmöglichkeiten der ‚mære‘ ist das Gerücht<sup>118</sup> – habe, *als sie noch new was, den fursten (großen und kleinen) nit wenig furcht bracht*<sup>119</sup>. Anscheinend aus diesem Grund wurde im Elsass, „[o]bwohl bisher an keinem Ort der dortigen Landschaft ein greifbarer Beweis für aufrührerische Absichten erbracht worden war“<sup>120</sup>, die Notwendigkeit gesehen, die Niedere Vereinigung zu erneuern<sup>121</sup> und am 29. April 1502 den ersten Schlettstadter Tag einzuberufen, *damit dis böse furnemen mit rat furkomen und abgewendt werde*<sup>122</sup>. Die Versammlung der Niedere Vereinigung bewirkte schließlich für einen Wissensausgleich aller beteiligten Rezipienten<sup>123</sup>. Die als unsicher empfundene Situation wurde durch die Bündelung der Informationen entschärft und das Gerücht vom Bundschuh durch gegenseitige Zusicherung bestätigt.

Auf dem Schlettstadter Tag wurden auch die bischöflich straßburgischen Aufzeichnungen über eine Aussage in Sachen Bundschuh – vermutlich die des Lux Rapp – allen Beteiligten vorgelegt. Die Aufzeichnungen selbst und folglich ebenfalls der Zeitpunkt der Aussage Rapps können allerdings nicht genau bestimmt werden. Claudia Ulbrich behauptet, die Aufzeichnungen seien nach dem

115 Ebd., Anm. f.

116 Der genaue Zeitpunkt der ersten Festnahmen lässt sich nicht ermitteln, doch weist der Bericht von Brenz darauf hin, dass sie spätestens mit der Warnung Bischof Albrechts vom 15. April 1502 zusammenfallen. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96, bes. Anm. c.

117 Ebd., Nr. 9, S. 100.

118 Vgl. Beate HENNIG, Kleines Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 52007, S. 214.

119 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 97.

120 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 222.

121 Vgl. ebd., S. 221 f.

122 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 9, S. 100.

123 Teilnehmende waren Vertreter des Königs, des Pfalzgrafen, von Bischof Albrecht von Straßburg, von den Herrschaften Hanau und Bitsch, Wilhelm von Rappoltstein persönlich sowie Ratsherren oder Bürgermeister der Städte Straßburg, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, sowie Vertreter von Weißenburg, Rosheim, Oberehnheim, Kaisersberg, Münster und von Türkheim. Mühlhausen hatte sein Fehlen entschuldigt. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 11, S. 104; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 222.

23. April 1502 entstanden<sup>124</sup>. Da die Aussage Rapps zum Entstehungszeitpunkt acht Tage zurücklag, lässt dies für den Zeitpunkt der Aussage den 15. April wahrscheinlich werden. Die Warnung Bischof Albrechts von Straßburg vom 15. April wäre somit die direkte Reaktion auf die Aussage des Lux Rapp.

Der erste Schlettstadter Tag sorgte überdies für die weitere Verbreitung der Nachricht vom Bundschuh, indem die Teilnehmenden noch am 29. April eine Warnung an König Maximilian I. absetzten. Die Informationsquelle wurde dem König gegenüber dadurch authentisiert, dass die Obrigkeit in *bichtlicher wise*<sup>125</sup>, also unter dem Beichtgeheimnis, von der Verschwörung erfahren habe<sup>126</sup>.

Die Aufzeichnungen des straßburgischen Bischofs erwähnten nun auch erstmals Bruchsal. Dort wurde der Versuch unternommen, den Informanten anzuwerben. Es folgten Angaben zur Größe des Bundschuhs: so sollten 400 Verschwörer aus Bruchsal, 40 aus Jöhlingen, viele aus Speyer und 500 aus Heimsheim, Weil der Stadt, Merklingen und Tiefenbronn daran teilgenommen haben<sup>127</sup>. Und in Untergrombrach *da sol die ganze gemein, usgenommen acht man, in der buntnus sin*<sup>128</sup>. Zudem sollen *funfhundert man reißigen*<sup>129</sup> Mitverschwörer des Bundschuhs gewesen sein, 40 Boten würden in allen Landen für die Verschwörung werben. Insgesamt, hieß es, hätte der Bundschuh 20 000 Mitglieder<sup>130</sup>. Bereits Albert Rosenkranz hält diese Zahlen für „märchenhaft“<sup>131</sup> und schließt eine Übertreibung des Lux Rapp nicht aus<sup>132</sup>.

Darüber hinaus wurden weitere Pläne offengelegt: Das Hilfesuch an die schweizerischen Eidgenossen<sup>133</sup>, die Vertagung der Erhebung vom 23. April auf den 15. Mai 1502 sowie der Wahlspruch der Konspiration<sup>134</sup>. Schon Rosenkranz nimmt an, in den Aufzeichnungen sei „manches übertriebene Gerücht enthalten“<sup>135</sup>. Die Angaben weichen überdies von denen des Georg Brenz ab, enthalten

124 Eine Begründung hierfür führt Ulbrich nicht an. Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 35.

125 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 12, S. 104.

126 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 34.

127 Zumindest interpretiert Adam die Ortsnamen folgendermaßen. Vgl. Thomas ADAM, Joß Fritz – das verborgene Feuer der Revolution. Bundschuhbewegung und Bauernkrieg am Oberrhein im frühen 16. Jahrhundert, Bruchsal 2002, S. 106 f.

128 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 10, S. 101.

129 Ebd.

130 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 10, S. 101.

131 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 240, Anm. 1.

132 Vgl. ebd., S. 226.

133 Bereits Andreas vermutet dahinter ein Gerücht. Vgl. ANDREAS, Bundschuh (wie Anm. 12) S. 513. Marchal entkräftet die Bedeutung des Hilfesuchts endgültig. Vgl. MARCHAL, Bundschuh (wie Anm. 7).

134 *Und welche[r] in dem punde sin wilt, wo er her kompt, so spricht er: „was ist das weßen?“ so wirt ime geantwort: „wir können vor pfaffen und den ettellutten nit geneßen.“* ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 10, S. 101. Vgl. ebd., S. 101 f.

135 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 222.

jedoch denselben Kern: die Existenz eines Bundschuhs und die Gefahr einer Erhebung.

Claudia Ulbrich weist auf zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen hin, die in der Aussage über den Bundschuh zutage treten. Am Anfang der bischöflichen Aufzeichnungen wird die Aussage in indirekter Rede referiert, bevor die Darstellung in die direkte Rede übergeht. Außerdem ist bis auf einmal immer von einem Bund und nicht von einem Bundschuh die Rede<sup>136</sup>. Doch eben diese Deutung der Verschwörung als Bundschuh scheint verfestigt worden zu sein. Dementsprechend konstatiert Ulbrich: „Die Interpretation des Untergrombacher Bundes als Bundschuh sollte die Wahrnehmung und obrigkeitliche Reaktion auf die Ereignisse im Bistum Speyer fortan bestimmen“<sup>137</sup>.

Im Falle des elsässischen Raumes sind die Phasen des Gerüchts eindeutiger auszumachen. Der Bischof von Straßburg greift dieses auf und markiert es deutlich als Hörensagen. Trotz dieser Markierung als Gerücht – oder vielleicht gerade deshalb – wurde die Nachricht vom Bundschuh weiterverbreitet. Die Glaubwürdigkeit und Bedeutung der Nachricht werden hervorgehoben, Unsicherheit und Ängstlichkeit scheinen bei der Verbreitung ebenso eine Rolle gespielt zu haben. Die Kette der Korrespondenzen ebbt schließlich ab, als der erste Schlettstadter Tag für die Selbstbestätigung des Gerüchts sorgte. Eine offizielle Nachricht über die Festnahmen von Seiten der Speyerer Obrigkeit ist nicht bekannt. Im Vergleich zum Hochstift Speyer wurde die Möglichkeit eines erneuten Bundschuhs vermutlich hauptsächlich aufgrund der Vorerfahrungen von Schlettstadt ängstlicher, aber auch begieriger angenommen. Dies spiegelt sich ebenfalls in den konkreten Maßnahmen und der aktiven Vernetzung der Obrigkeit im Elsass wider.

#### IV. Die Reaktion auf den Bundschuh

##### IV. 1. Die Maßnahmen im Hochstift Speyer

Die Reaktion im Hochstift Speyer auf das Gerücht von einem erneuten Bundschuhaufstand kann als zunächst zögerlich bezeichnet werden<sup>138</sup>. Dem warnenden Lux Rapp aus fremder Herrschaft wurde zuerst kein Glauben geschenkt. Erst die Bestätigung des bischöflichen Vogtes Peter Nagel von Dirmstein, der dem Bericht Theobalds vertraute, veranlasste zu konkreten Handlungen und Festnahmen<sup>139</sup>.

Die Stadt Speyer sowie Herzog Ludwig, dessen Vater, Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige, zu der Zeit in Bayern weilte, wurden über die Vorkommnisse

136 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 35. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 10, S. 100 f.

137 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 35.

138 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 220.

139 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1), Nr. 3, S. 95 f.; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 217.

unterrichtet. An den Bischof von Straßburg und den Markgrafen zu Baden waren die Informationen ja bereits von Lux Rapp herangetragen worden<sup>140</sup>.

Die Quellen geben erst Ende April wieder Aufschluss über die obrigkeitliche Reaktion im Hochstift. So findet sich in den Protokollen des Speyerer Domkapitels vom 30. April 1502 ein Vermerk, dass der Domdekan Heinrich von Helmstatt und der Speyerer Bischof zum Pfalzgrafen geritten seien, um sich in Sachen des Bundes zu beraten<sup>141</sup>. Auf Anraten des Pfalzgrafen ließ der Bischof von Speyer *sein slos mit edlen und mit reisigen verhuten*<sup>142</sup>. Diesem Rat wurde wohl eine Zeit lang nachgekommen, von weiteren konkreten Schutzmaßnahmen im Hochstift Speyer ist jedoch nichts überliefert<sup>143</sup>.

Die Bezeichnung ‚Bundschuh‘ wurde in den Aufzeichnungen des Domkapitels zugunsten von Bund, *buntnus*<sup>144</sup>, vermieden. Die Berichte aus Speyer lassen insgesamt einen anderen Eindruck entstehen als die Korrespondenzen und Beschlüsse der elsässischen Obrigkeiten. Der Begriff des ‚Bundes‘ konnte deutlich positiver belegt werden, während in der Bezeichnung ‚Bundschuh‘ unweigerlich die Gefahr eines Aufstandes zum Ausdruck kam<sup>145</sup>.

Eine weitere Stelle in den Protokollen des Speyerer Domkapitels referiert eine Versammlung des Kapitels am 16. Mai 1502, welche dem Bischof nach Berücksichtigung königlicher<sup>146</sup> und pfalzgräflicher Schreiben riet, selbst und zusammen mit dem Dompropst oder dem Domdekan den für den 30. Mai angesetzten Heidelberger Tag zu besuchen<sup>147</sup>. Das königliche Strafmandat, welches auf dem Heidelberger Tag verlesen wurde, war zu diesem Zeitpunkt wohl schon bekannt und verfehlte seine Wirkung nicht<sup>148</sup>, denn es war weiterhin die Rede von etlichen Grundholden des Kapitels, *die in solcher buntnus gewest* [und die] *wider gnad begerten*<sup>149</sup>. Auf die Angst der Teilnehmer am Bund vor möglichen Strafen deuten auch die Aufzeichnungen vom 19. Mai über die Anhörung von Gesandten aus Jöhlingen hin. Viele der Jöhlinger gehörten, nach dem Bericht des Georg Brenz, dem Bundschuh an<sup>150</sup>, und jene Gesandten erkundigten sich nun, wie sie

140 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96.

141 Vgl. ebd., Nr. 13, S. 105.

142 Ebd., Nr. 3, S. 97.

143 Vgl. ebd.

144 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 13, S. 105; Nr. 18, S. 108; Nr. 19, S. 108 f.; Nr. 28, S. 119.

145 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 43.

146 Maximilian I. war durch den ersten Schlettstadter Tag vom Bundschuh unterrichtet worden. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 18, S. 108, Anm. d.

147 Vgl. ebd.

148 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 42; BLICKLE, Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 11.

149 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 18, S. 108.

150 Vgl. ebd., Nr. 3, S. 95.

sich gegenüber Bundschuhmitgliedern verhalten und wie diese bestraft werden sollten<sup>151</sup>. Die Domherren wollten *hirinnen zum fuglichsten und furderlichsten handeln*<sup>152</sup> und sich mit dem Bischof beraten<sup>153</sup>. Das Domkapitel empfahl dem Bischof, *derselbigen buntgenossen einen oder zwen anzunemen*<sup>154</sup>, also wenige der Bundschuhler gefangen zu nehmen „wohl zur Demonstration, dass die Obrigkeit beabsichtigte, gegen die Unruhestifter mit harten Maßnahmen vorzugehen“<sup>155</sup>.

Auf dem Heidelberger Tag am 30. Mai 1502<sup>156</sup> wurde das Strafmandat König Maximilians I. bestätigt und darüber hinaus formuliert, *wie man den buntschuch kunftlich furkomen soll*<sup>157</sup>. Die Bettler sollten vertrieben, die Einwohner überwacht und das Reißlaufen<sup>158</sup> verboten werden. Die Herrschaften sicherten sich gegenseitige Hilfeleistung zu, zudem sollte ein Kurfürstentag für weitere Reformen sorgen<sup>159</sup>. Ferner wurde das Verbot beschlossen, *das niemand öffentlich von den sachen, den puntschuch beruren, rede*<sup>160</sup>. Nach dem offiziellen Beschluss des königlichen Mandates wurden die Strafen an den Gefangenen vollzogen: *Der etlich mit recht enthawbt und gefierteilt an die straßen ufgehenkt, etlich der finger entsetzt, des landes verwisen, etliche aus g[naden] um ire juget und torheit willen an lib und gelidern geschonet, doch am gut bestrafft nach mas eins ieden mißhandlung und gelegenheit, also das zehen mit dem tot gestrafft, dri des landes verwisen und vil selbs hienweg gelaufen, vil am gut gebußt: summa der an dem buntschuch schuldig erfunden seind, ist ob hundert gewest*<sup>161</sup>.

Von denjenigen, welche geflohen und nicht durch andere Herrschaften aufgegriffen worden waren, hoffte man, die Strafen würden eine Mahnung sein,

151 Vgl. ebd., Nr. 19, S. 108 f.

152 Ebd., S. 109.

153 Vgl. ebd.

154 Ebd.

155 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 42. Brenz spielt eventuell auf diese Verhaftungen etwa einen Monat nach Entdeckung des Bundschuhs an, indem er schreibt: *die alle wurden gefenglich angenomen, uber gut zeit*. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96; vgl. ebd., Anm. b.

156 Wer außer der speyerischen Delegation und den Vertretern von Baden und Pfalz teilnahm, lässt sich nicht sagen. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 109 f.; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 230.

157 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 112 f.

158 Vgl. HEYNE (wie Anm. 110) Sp. 729.

159 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 112 f.; ULBRICH (wie Anm. 21) S. 38. Die Kurfürsten kamen wohl zu der Einsicht, dass die Bevölkerung zu belastet sei. Zu Reformen kam es jedoch in der Folge trotzdem nicht. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 248 f.

160 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 113.

161 Ebd., Nr. 3, S. 96.

*dergleichen conspiracion nit balde meer furzunehmen*<sup>162</sup>. Es ist indes anzunehmen, dass sich weiterhin viele der Bundschuhmitglieder auf freiem Fuß befanden, sollten die kursierenden Zahlen annähernd stimmen<sup>163</sup>.

Die Abschreckungsmaßnahmen zeigten gleichwohl ihre Wirkung, denn am 2. September 1502 baten Untertanen aus Jöhlingen, Unter- und Obergrombach vor dem Speyerer Domkapitel um Gnade für die Bundschuhverschwörer. Viele seien *us einfaltig- und unwissenhait in solche buntnus kommen und unschuldig*<sup>164</sup>, sie seien außer Landes geflohen und ihre Familien und Güter würden daher nicht versorgt und bewirtschaftet. Darum baten die Gesandten *solch swer straf zu miltern und zu erlichtern*<sup>165</sup>. Die Domherren sagten daraufhin Fürsprache beim Bischof zu<sup>166</sup>. Wie dieser verfuhr, ist jedoch nicht bekannt.

An den Zuständen im Hochstift Speyer, die auch ursächlich für das Aufkommen des Bundschuhs gewesen waren, veränderte sich in der Folge lediglich die Abschaffung des Bruchsaler Ungelds zu Martini 1502, da es nicht die gewünschten Einnahmen erbracht hatte<sup>167</sup>. Ein kleines Zugeständnis an das Aufbegehren der Untertanen im Hochstift Speyer gibt indes Georg Brenz, wenn er über die Herrschenden reflektiert: *dann wo sie nit recht uber dem volk sein, werden sie damit gestrafft, das volk auch nit recht under inen ist*<sup>168</sup>. Der eigentliche Gnadenbrief für die Mitverschwörer von Unter- und Obergrombach wurde letztendlich erst von einem späteren Bischof von Speyer, Georg von der Pfalz, am 17. November 1519 erlassen<sup>169</sup>.

Die Reaktionen im Hochstift Speyer wirkten wie die Wahrnehmung der Nachricht vom Bundschuh relativ verhalten. Es wurden zwar notwendige Maßnahmen zur Eindämmung der Bundschuhgefahr getätigt: Festnahmen der Verdächtigen, Teilnahme am Heidelberger Tag und die Befolgung des königlichen Strafmandates. Darin erschöpfte sich jedoch die herrschaftliche Abschreckung. Als treibende Kraft gegen die Gefahr eines Bundschuhs tritt die Obrigkeit im Hochstift Speyer nicht auf. Demgemäß lässt auch Georg Brenz in seinem Bericht „keinen Zweifel daran, dass die Speyrer Obrigkeit die Bewegung unter Kontrolle hatte“<sup>170</sup>. Für gefährlich hielten Bischof- und Domkapitel die aufkeimende Bundschuhverschwörung offensichtlich nicht<sup>171</sup>.

162 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 96.

163 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 240.

164 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 28, S. 119.

165 Ebd.

166 Vgl. ebd.

167 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 239; Zu den sozioökonomischen Hintergründen siehe: FOUQUET (wie Anm. 27).

168 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 97.

169 Vgl. ebd., Nr. 31, S. 120 f.

170 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 47.

171 Vgl. ebd., S. 51.

## IV. 2. Die obrigkeitlichen Reaktionen und die Maßnahmen im Elsass

Im Elsass wurden bereits einen Monat vor dem Heidelberger Tag auf dem ersten Schlettstadter Tag am 29. April 1502 konkrete Maßnahmen ergriffen. König Maximilian I. wurde über den Bundschuh in Kenntnis gesetzt, *damit sollich mutwillig ungehorsamkeit der underthonen im Rich abgestellt und furkumen werde*<sup>172</sup>.

Die weiteren Maßnahmen erstreckten sich auf allgemeine Bewaffnung, Kontrollen, die Ausweisung Verdächtiger und die Einrichtung einer Sperrstunde in den Gasthäusern zur Eindämmung der Gefahr<sup>173</sup>. Das Vorgehen im Geheimen wurde beendet und, in der Annahme „die Bevölkerung werde [...] treu zu ihrer Obrigkeit stehen“<sup>174</sup>, die Amtsleute und Untertanen eingeweiht<sup>175</sup>. Eine Beteuerung, sich gegenseitig bei Vorkommnissen zu unterrichten, fehlt auch nicht: *Und ob sich etwas ufrur begeben wurde oder einchem theil etwas furkeme. das sol ie ein theil dem andern fur und fur furderlich und on verzogk verkunden und zu wissen thun*<sup>176</sup>.

Albert Rosenkranz vermutet, dass sich die nördlichen Gebiete am stärksten bedroht fühlten und die „oberelsässischen Städte wenig Neigung zeigten, sich wegen einer so fern liegenden Gefahr Ausgaben aufzuerlegen“<sup>177</sup>. Über tatsächliche Festnahmen im Elsass sind keine Quellen erhalten, doch zogen die beschlossenen Maßnahmen des ersten Schlettstadter Tages unverkennbar Handlungen nach sich. So beteuerte Schlettstadt gegenüber Colmar die Unbescholtenheit zweier seiner Bürger<sup>178</sup>. Einer von ihnen war durch auffällige Kleidung in Verdacht geraten. Vielmehr, so Schlettstadt, sei ein Knecht verdächtig, *der hat ouch ein sollichen himelblowen mantel mit wißben belegde und darzu rot und wiß hoß mit langen striffen*<sup>179</sup>. Es scheint also wachsam nach Verschwörern Ausschau gehalten worden zu sein.

Überdies erging am 15. Mai 1502 in Straßburg ein Ratsbefehl *der buntschuhher halb*<sup>180</sup>, der eine verstärkte Bewachung der Stadt an den Pfingsttagen, zu wel-

172 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 12, S. 105.

173 Vgl. ebd., Nr. 11, S. 102 f.; ULBRICH (wie Anm. 21) S. 34.

174 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 222 f.

175 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 11, S. 102.

176 Ebd., S. 103.

177 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 223. Die Zustimmung zu den Beschlüssen des ersten Schlettstadter Tages erfolgte wohl erst um den 4. Mai. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) S. 105 f.; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 224 f.

178 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 15, S. 106.

179 Ebd. „Wer sich so auffällig kleidete, kam leicht in den Verdacht, daß er auch in seinem Benehmen die Grenzen seines Standes zu überschreiten trachte“. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 226.

180 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 17, S. 107.



chem Zeitpunkt die Erhebung geplant gewesen sein soll, vorsah<sup>181</sup>. Auch wenn über Vorkommnisse um Pfingsten 1502 nichts überliefert wurde und sonst keine Hinweise zu finden sind, sahen die Obrigkeiten im Elsass weiteren Handlungsbedarf und beriefen für den 10. Juni einen zweiten Schlettstadter Tag ein<sup>182</sup>. Als Begründung brachte der Straßburger Bischof Albrecht gegenüber Wilhelm von Rappoltstein am 27. Mai in einem Schreiben an, dass *uf anzaig gloubwürdiger personen sollich böß furnemen noch nit erloschen*<sup>183</sup> sei. Hier handelt es sich erneut um Hörensagen, einen Hinweis, dass trotz Bestätigung des Vorhandenseins eines Bundschuhes weitere Informanten für das anhaltende Kursieren neuer Gerüchte sorgten.

Am 10. Juni wurden auf dem zweiten Schlettstadter Tag die Beschlüsse des ersten Schlettstadter Tages bestätigt und entschieden, wie man sich im Falle einer Bundschuhverschwörung benachrichtigen und unterstützen wolle<sup>184</sup>. Zusätzlich ergingen Schreiben an den Bischof von Speyer, den Pfalzgrafen und den Markgrafen von Baden mit der Bitte, die festgesetzten Bundschuhler bald und streng zu bestrafen<sup>185</sup>. Die versammelten Herrschaften betonten dabei wiederholt das *untöglich, lichtfertig, böß fürnemen*<sup>186</sup> und die Tatsache, dass der Bundschuh gegen *aller oberkeit, eerlichs stands und wesens*<sup>187</sup> sei. Daher empfahlen sie in ihrem Mahnbrief, die Leibstrafe der Geldbuße vorzuziehen<sup>188</sup>. Vermutlich hatte zuvor kein wirklicher Austausch zwischen den elsässischen Herrschaften und dem speyerischen Hochstift stattgefunden<sup>189</sup>. Allein das Gerücht über einen Bundschuh hatte die elsässischen Obrigkeiten zu einem hektischen Aktionismus verleitet, sodass der Eindruck entstehen mag, im Elsass sei sowohl die Gefahr eines Bundschuhs als auch die Abwehrmaßnahmen ernster genommen worden als im Hochstift Speyer<sup>190</sup>.

181 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 17, S. 107; Nr. 10, S. 101; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 226.

182 Mühlhausen, bei der ersten Verabredung abwesend, hatte die Beschlüsse wohl noch nicht gänzlich anerkannt. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 225 f. Anwesend waren, neben Vertretern von Mühlhausen und Württemberg, dieselben Herrschaften wie bei der ersten Zusammenkunft. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 22, S. 115.

183 Ebd., Nr. 20, S. 109.

184 Vgl. ebd., Nr. 22, S. 113 f.; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 227 f.

185 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 23, S. 115 f.

186 Ebd., S. 115.

187 Ebd., S. 116.

188 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 23, S. 116. Die Antwort auf diese Forderungen des zweiten Schlettstadter Tages ist nicht erhalten, ihre Übermittlung an Bischof Albrecht wird jedoch in einem Schreiben von Schlettstadt bezeugt. Vgl. ebd., Nr. 24, S. 116.

189 Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 229.

190 Vgl. ebd.

Ein dritter Tag zu Schlettstadt am 30. Juni 1502 diente schließlich der erneuten Bestätigung früherer Beschlüsse<sup>191</sup>. Albert Rosenkranz wertet dies als „ein trauriges Zeichen kleinlicher Unentschlossenheit“<sup>192</sup>, die erneute Zusammenkunft zeigt nichtsdestotrotz, dass es noch lange nach der eigentlichen Aufdeckung des Bundschuhs Mitte April im Bistum Speyer Kräfte im Elsass gab, die auf Maßnahmen drängten. Als Grund hierfür kann nur die weitere Angst vor einem Bundschuh angenommen werden. Bis auf den überregionalen Charakter – die Aussagen, welche Beteiligungen am Bundschuh über Herrschaftsgrenzen hinaus behaupteten – gibt es jedoch keine Hinweise darauf, dass sich die Bundschuhverschwörung überhaupt bis ins Elsass hinein erstreckt hatte<sup>193</sup>.

### V. Überregionale Konsequenzen des Bundschuhs – die ‚Erfindung‘ des Hochverrats

Nachdem Maximilian I. vom ersten Schlettstadter Tag über das *böß furnemen*<sup>194</sup> des Bundschuhs unterrichtet worden war<sup>195</sup>, arbeitete die königliche Kanzlei ein Strafmandat aus, das auf dem Heidelberger Tag am 30. Mai verlesen wurde<sup>196</sup>. Das königliche Mandat<sup>197</sup> verurteilte die *conspiracion [...] wider die obristen hewbter, alle oberkeit, geistlichkeit [und] cristenlich ordnung*<sup>198</sup> aufs Schärfste.

Die vorgesehenen Strafen können als drakonisch bezeichnet werden<sup>199</sup>. All diejenigen, die dem Bundschuh durch einen Eid beigetreten waren, die Hauptleute und die Anwerber, sollte *man mit einem schentlichen tod straffen als verreter und vierteilen*<sup>200</sup>. Ihre Güter sollten an die Herren fallen und ihre Kinder des Landes verwiesen werden. Jedweder Mitwisser der Verschwörung, der seinen

191 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 26, S. 117 f. Weißenburg, Türkheim und Mühlhausen mussten aufgrund ihrer Abwesenheit über die neuen Beschlüsse noch unterrichtet werden. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 228 f. Zudem erging ein Schreiben an den Landvogt im Elsass. Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 27, S. 118.

192 ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 228.

193 Vgl. ebd., S. 222.

194 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 11, S. 102.

195 Vgl. ebd., Nr. 12, S. 104 f.

196 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 36. Rosenkranz zufolge arbeitete der Heidelberger Tag lediglich den Entwurf für das Mandat aus, welches dann erst Mitte Juni erlassen worden sein soll. Vgl. ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 234.

197 Franz machte eine andere leicht abweichende Version des Mandats vom 10. Juni 1502 ausfindig. Es findet sich jedoch ein Fehler, vermutlich im Abdruck, bei der Datierung. Vgl. FRANZ, Bundschuh (wie Anm. 5) S. 16 f.

198 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 110.

199 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 36.

200 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 111.

Herrn nicht davor gewarnt hatte, sollte ebenfalls hart bestraft werden. Mitläufer im Bund, die sich innerhalb von zwei Monaten selbst meldeten, sollten lediglich an ihrem Gut gestraft werden. Schließlich wurde jedem Richter, der sich dem Mandat widersetzte, ebenfalls Strafen an Leib und Gut angedroht<sup>201</sup>.

„Grundsätzlicher und vernichtender“, so Peter Blickle, „konnte das Urteil über die Erhebung des Bundschuhs von Untergrombach nicht ausfallen“<sup>202</sup>. Die Bestimmungen des königlichen Strafmandats zeigen darüber hinaus, „dass man zwischen der ‚Verrätherey‘ als einem eidlichen Zusammenschluss von Untertanen gegen die Obrigkeit und der ‚Verrätherey‘ im Sinne des Verrats einer Bewegung deutlich zu unterscheiden begann“<sup>203</sup>. Wer bereit zur Denunziation<sup>204</sup> war und somit der Rügepflicht seinem Herrn gegenüber nachkam, der konnte mit geringeren Strafen rechnen<sup>205</sup>.

Es ist sogar möglich, dass es im Rat König Maximilians unter anderem auch aufgrund der Aufzeichnungen der ursprünglichen Denunziation des Lux Rapp zu diesen Bestimmungen gekommen ist, denn die Versammlung des ersten Schlettstadter Tages legte dem Schreiben an den König Schriften mit Anzeigen der Verschwörung bei<sup>206</sup>.

Das Mandat von 1502, welches ausdrücklich von den Bundschuhmitgliedern als *verretter irs vatterlands, irer hern und oberhut, des gemeinen nutz und frides im Rich und als treulos und meineidig*<sup>207</sup> spricht, stellt nach Blickle eine Definition des Straftatbestandes des Hochverrats dar, denn der Bundschuh richtete sich in der Wahrnehmung der Obrigkeit gegen das Herrschaftsgefüge und somit auch gegen die wesentlichen Grundsätze des Reiches<sup>208</sup>. In dem Mandat kommt folglich nicht nur „die Angst vor konspirativen Bewegungen zum Ausdruck, die um 1500 weit verbreitet war“<sup>209</sup>, es war vielmehr auch eine „wichtige Etappe auf dem Weg zur Durchsetzung der Denunziation und zur Kriminalisierung von Aufruhr und Empörung, die Widerstand gegen die Obrigkeit zunehmend zu einem

201 Vgl. ebd.; ULBRICH (wie Anm. 21) S. 36; ROSENKRANZ, Darstellung (wie Anm. 35) S. 234–236.

202 BLICKLE, Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 11.

203 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 36.

204 Siehe hierzu: Renate BLICKLE, Denunziation. Das Wort und sein historisch-semantisches Umfeld: Delation, Rüge, Anzeige, in: Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, hg. von Michaela HOHLKAMP / Claudia ULBRICH, Leipzig 2001, S. 25–59.

205 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 36.

206 Vgl. ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 12, S. 104; ULBRICH (wie Anm. 21) S. 34 f., 36 Anm. 19.

207 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 21, S. 111.

208 Vgl. BLICKLE, Criminalization (wie Anm. 12) S. S93–S94; BLICKLE, Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 26.

209 ULBRICH (wie Anm. 21) S. 37.

höchst gefährlichen Unternehmen werden ließ“<sup>210</sup>. Den Untergrombacher Bundschuh kennzeichnet Peter Blickle daher als den radikalsten und folgenreichsten Aufstand seiner Art<sup>211</sup>.

## VI. Schlussbetrachtung

Zeitgenössische Wahrnehmungen stehen häufig im Mittelpunkt der Geschichtsschreibung. Quellen berichten aus unterschiedlichen Perspektiven von Ereignissen und die Geschichtswissenschaft versucht darauf methodisch Antworten zu finden. In Bezug auf den Untergrombacher Bundschuh von 1502 ist lange versucht worden, die Ereignisse der Verschwörung gegen die Obrigkeiten zu rekonstruieren und aus den Quellen ‚Tatsachen‘ abzuleiten. Die Geschichte *Wie sich ein buntschuch erhub und widder getilget warde*<sup>212</sup> lässt sich jedoch nicht von Anfang bis Ende erzählen, denn vieles bleibt im Dunkeln. Es muss daher aufgezeigt werden – und dies gelingt durch die Einbeziehung des Phänomens Gerücht –, dass die Informationen, anhand welcher Geschichte geschrieben wird, nicht einmal in ihrer eigenen Gegenwart immer als unumstößliche Tatsachen dastehen.

Gerüchte stellen eine „Erkenntnisstufe im Bereich zwischen Wissen und Nichtwissen über das tatsächlich Geschehene“<sup>213</sup> dar. Der Rezipient entscheidet sich, die ihm angebotenen Informationen zu glauben oder für falsch zu erachten. So geschehen in Straßburg, wo das Gerücht über den Bundschuh sofort aufgegriffen wurde, und im Hochstift Speyer, in welchem der Denunziant Lux Rapp zunächst keinen Glauben fand.

Die Beweggründe, welche im Elsass zur Annahme und Verbreitung der dargebrachten Informationen führten, können in der Angst vor einer Wiederholung von erschütternden Ereignissen wie dem Schlettstadter Bundschuh ausgemacht werden. Überdies hat ‚gerüchteweises Reden‘ oftmals die Funktion, Missstände aufzudecken<sup>214</sup>. So auch in diesem Fall, denn für das herrschaftliche Legitimationsverständnis handelte es sich bei rebellierenden Untertanen um einen Missstand, der die Existenz von Obrigkeit infrage stellte und dem vorgebeugt werden musste. Schon allein die Möglichkeit einer Bundschuhverschwörung konnte dementsprechend als Angriff auf das etablierte Herrschaftsgefüge ausgelegt werden.

In der Reaktion der elsässischen Obrigkeiten, bestehend aus einer Kette von Korrespondenzen, deren Inhalte auf Hörensagen basierten, zeigt sich vermutlich

210 Ebd.; BLICKLE, Untergrombach 1502 (wie Anm. 4) S. 26. Siehe ausführlich: BLICKLE, Criminalization (wie Anm. 12).

211 Vgl. BLICKLE, Vorwort (wie Anm. 17) S. 7.

212 ROSENKRANZ, Quellen (wie Anm. 1) Nr. 3, S. 95.

213 MIERNAU (wie Anm. 65) S. 64.

214 Vgl. ebd., S. 63.

die Reichweite ihrer begrenzten Handlungsmöglichkeiten. Da nichts auf das wirkliche Vorhandensein eines Bundschuhs im Elsass hinweist, kann der Bundschuh als Konstrukt der obrigkeitlichen Wahrnehmung<sup>215</sup> bezeichnet werden. Er wurde als hochgradig gefährlich eingestuft und die Machtlosigkeit gegenüber der unsichtbaren Gefahr steigerte nur die Hektik der Maßnahmen gegen die befürchtete Verschwörung.

Im Gegensatz dazu wurde im Speyerer Herrschaftsgebiet, in dem sich der Bundschuh durch die frühen Festnahmen materialisiert hatte und die Gefahr sichtbar geworden war, das Mandat Maximilians zwar befolgt, die Vorsichtsmaßnahmen gegenüber der Bundschuhgefahr jedoch nicht mit der gleichen Dringlichkeit betrieben wie im Elsass. Die speyerische Obrigkeit nahm den Bundschuh viel eher als Bund, denn als Bundschuh wahr<sup>216</sup>. Claudia Ulbrich spricht auch deshalb von einer Trennlinie „zwischen lokaler Obrigkeit und den anderen, weiter entfernten Herrschaften, die den Bundschuh und seine Bekämpfung zu ihrer Sache machten: den elsässischen Ständen und dem König“<sup>217</sup>.

Die Maßnahmen der elsässischen Obrigkeit, in deren Herrschaftsgebiet es keine Hinweise für eine konkrete Verschwörung gab, führten, gerade weil das Gerücht vom Untergrombacher Bundschuh und die Gefahr, die von diesem ausging, für real gehalten wurden, unter anderem durch die Meldung an Maximilian I. und damit der Forcierung des königlichen Mandats zur Entwicklung eines Hochverratsrechts, das neben vielen weiteren Prozessen, die Schaffung einheitlicher Untertanenverbände im Heiligen Römischen Reich förderte.

215 An dieser Stelle wird lediglich die Existenz des Bundschuhs 1502 im Elsass und nicht seine generelle Existenz infrage gestellt, wie es Dillinger für 1517 veranschlagt. Siehe hierzu: DILLINGER (wie Anm. 6).

216 Vgl. ULBRICH (wie Anm. 21) S. 51.

217 Ebd. Zur Funktionalisierung des Bundschuhs durch Maximilian I. siehe insgesamt: ULBRICH (wie Anm. 21).

# Jüdisches Leben in Offenburg und in den Städten am Oberrhein

Zur Einführung

Von

*Sigrid Hirbodian*

Die folgenden Beiträge von Gerd Mentgen, Matthias Untermann und Valerie Schönenberg sind die Schriftfassung der Vortragsreihe „Jüdisches Leben in Offenburg und in den Städten am Oberrhein“, die am 28. Juni 2019 auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Offenburg gehalten wurde. Die Kommission hatte seinerzeit Stefan Weinfurter und mich mit der Planung und Durchführung dieser Sektion beauftragt. Stefan Weinfurter konnte die Offenburger Vortragsreihe nicht mehr erleben. Dem ehrenden, dankbaren und freundschaftlichen Andenken an den großen Historiker Stefan Weinfurter sei diese kleine Beitragsreihe gewidmet!

Forschungen zur jüdischen Geschichte waren im Deutschland nach dem Holocaust lange Zeit den Spezialisten oder engagierten Gedenkinitiativen überlassen<sup>1</sup>. Nur wenige Landeshistoriker wandten sich dem Thema zu:<sup>2</sup> War das eigentliche Motiv vielleicht die Scheu, an ein schuldbelastetes Kapitel deutscher Geschichte und Geschichtsforschung anzuknüpfen, so diente vor allem das Argument der fehlenden Sprachkenntnisse oft als Grund, die jüdische Geschichte den Judaisten zu überlassen. Es ist das Verdienst unter anderem von Alfred Haverkamp und des von ihm gegründeten Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden, die jüdische Geschichte in die allgemeine deutsche Geschichte des Mittelalters und damit auch in die Landesgeschichte eingebettet zu haben<sup>3</sup>.

1 Beispielhaft sei hier die AG Alemannia Judaica erwähnt, <http://www.alemannia-judaica.de/>.

2 Hervorzuheben sind etwa für Hessen Friedrich Battenberg oder Rolf Kießling für Bayern.

3 Vgl. Alfred HAVERKAMP, *Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte (2000–2011)*, Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers, hg. v. Christoph CLUSE / Jörg R. MÜLLER, Hannover 2012; *Christliches und jüdisches Europa im Mittelalter. Kolloquium zu Ehren von Alfred Haverkamp*, hg. von Lukas CLEMENS / Sigrid HIRBODIAN, Trier 2011, darin S. 281–284 das Schriftenverzeichnis von Alfred Haverkamp. Zum Arye Maimon-Institut der Universität Trier s. <https://www.uni-trier.de/index.php?id=7022>.

In enger Kooperation mit der Judaistik, aber eben auch in historischer und landesgeschichtlich-vergleichender Perspektive erforschte er das Zusammenleben von Christen und Juden in der mittelalterlichen Gesellschaft, von der *conconvilitas* des Hochmittelalters<sup>4</sup> über den Einschnitt der Pestpogrome bis zu den Vertreibungen des ausgehenden Mittelalters und der daraus folgenden Konsequenz, dass jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit in Deutschland sich gezwungenermaßen allmählich von einer städtischen zu einer tendenziell ländlichen Existenz wandelte<sup>5</sup>.

Die Quellenlage für die Erforschung jüdischen Lebens hat sich in den letzten Jahren mit dem von Haverkamp initiierten Akademieprojekt des „Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich“ deutlich verbessert<sup>6</sup>, doch noch immer gilt die auch von Gerd Mentgen in seinem Beitrag getroffene Aussage, dass wir „über ‚jüdisches Sterben‘ [...] in mancher Hinsicht besser Bescheid“ wissen „als über ‚jüdisches Leben‘“<sup>7</sup>. Dafür sind neben den Sachüberresten der jüdischen Friedhöfe vor allem auch die zahlreichen Quellen zu Pogromen verantwortlich, die einen Großteil der schriftlichen Überlieferung ausmachen – auch der jüdischen Überlieferung. So ist es nicht verwunderlich, dass die Sozialgeschichte sich lange Zeit mit der Einordnung der Juden als „Randgruppe“ in der Stadt des Spätmittelalters zufriedengab<sup>8</sup>. Auch die wirtschaftliche Bedeutung von Juden für die mittelalterlichen Städte war und ist noch immer Gegenstand intensiver Diskussionen, wobei auch hier die Pestpogrome mit ihrem in vielen Städten fast völligen Auslöschen jüdischen Lebens in ihren Mauern den wohl wichtigsten Einschnitt darstellten<sup>9</sup>.

4 Zur Begriffsbildung: Alfred HAVERKAMP, „Conconvilitas“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahrs, hg. von Michael MATHEUS / Friedhelm BURGARD / Lukas CLEMENS, Trier 2002, S. 315–344.

5 Alfred HAVERKAMP, Judenvertreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Erscheinungsformen und Zusammenhänge, Betrachtungsweisen und Erkenntnischancen. Zur Orientierung, in: Judenvertreibungen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Friedhelm BURGARD / Alfred HAVERKAMP / Gerd MENTGEN, Hannover 1999, S. 1–21.

6 <http://www.medieval-ashkenaz.org/>.

7 S. unten den Beitrag von Gerd Mentgen.

8 Vgl. dazu etwa Gerd MENTGEN, „Die Juden waren stets eine Randgruppe“. Über eine fragwürdige Prämisse der aktuellen Judenforschung, in: Liber Amicorum necnon et Amicarum für Alfred Heit, hg. von Friedhelm BURGARD / Christoph CLUSE / Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 393–411.

9 Vgl. z. B. Michael TOCH, Der jüdische Geldhandel in der Wirtschaft des deutschen Spätmittelalters: Nürnberg 1350–1499, in: DERS., Peasants and Jews in Medieval Germany (Variorum collected studies series, Bd. 757), Burlington VT 2003, S. 283–310; Hans-Jörg GILOMEN, Die Substitution jüdischer Kredite im Spätmittelalter. Das Beispiel Zürich, in: Christliches und jüdisches Europa (wie Anm. 3) S. 207–234; David SCHNUR, Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter: christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinde, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Bd. 30), Wiesbaden 2017.



Verallgemeinerbare Aussagen über die Geschichte der Juden im Mittelalter sind – so wenig wie bei der Untersuchung anderer sozialer und religiöser Gruppen im Mittelalter – ohne solide landesgeschichtliche Grundlagenforschung kaum erreichbar. In den letzten Jahrzehnten sind für Baden-Württemberg und für Bayern hierzu einige grundlegende Studien erschienen, doch werden allenthalben erhebliche Forschungsdesiderate sichtbar<sup>10</sup>. Nicht zuletzt die Mittelalterarchäologie liefert immer wieder neue Funde und Befunde, die mancherorts zu einer erheblichen Revision des bisherigen Forschungsstandes zwingen<sup>11</sup>.

Als die Kommission den Beschluss fasste, ihre Jahrestagung 2019 in Offenburg durchzuführen, regte daher Stefan Weinfurter an, die jüngst dort neu erschlossene und archäologisch, bauhistorisch und historisch neu bewertete mittelalterliche Mikwe zum Anlass zu nehmen, sich mit der jüdischen Geschichte des Ortes und der Region genauer zu befassen. Die Konzeption der Vortragsreihe war schnell beschlossen: Mit Gerd Mentgen konnte einer der besten Kenner der jüdischen Geschichte dieser Region gewonnen werden, um in einem Überblick den aktuellen Forschungsstand zur Entwicklung jüdischen Lebens am Oberrhein zu geben. Mit Matthias Untermann konnte ein Kunsthistoriker gewonnen werden, der am Beispiel der Städte Worms und Speyer die Stellung jüdischer Kultgebäude in der mittelalterlichen Stadtentwicklung darstellen sollte. Und mit Valerie Schönenberg schließlich konnte eine ausgewiesene Kennerin der archäologischen und historischen Befunde zum jüdischen Kultbad in Offenburg den dortigen Stand der Dinge vorstellen. Vom allgemeinen hin zum speziellen, so zeigte sich während der Vortragsreihe, wurde so das Bild mittelalterlichen jüdischen Lebens am Oberrhein immer plastischer.

Gerd Mentgen machte deutlich, wie unsicher die Beantwortung der Frage nach den Anfängen jüdischer Gemeinden in den Städten entlang des Oberrheins aufgrund der Quellenlage noch immer ist. So lässt sich nicht sicher sagen, ob es außer in Straßburg vor dem 13. Jahrhundert jüdische Niederlassungen gab. Die Blütezeit jüdischen Lebens bildeten das 13. und 14. Jahrhundert mit der Ausbildung der dichten Städtelandschaft am Oberrhein. Insbesondere in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wuchs die Zahl jüdischer Bewohner dieser Region, unter anderem aufgrund der Vertreibungen aus Frankreich. „Man kann

10 Vgl. etwa: Stefan LANG, *Ausgrenzung und Koexistenz: Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im „Land zu Schwaben“ (1492–1650)* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 63), Ostfildern 2008; Rolf KIESSLING, *Jüdische Geschichte in Bayern. Von den Anfängen bis zur Gegenwart* (Studien zur jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 11), Berlin/Boston 2019.

11 S. etwa die seit 2014 erfolgende Aufarbeitung der Domus Judeorum in Schwäbisch Gmünd: Simon PAULUS, „Judenhäuser“. Befunduntersuchungen in domo iudeorum. Das „Judenhaus“ in Schwäbisch Gmünd und die Frage nach jüdischen Gemeinschaftshäusern im zentraleuropäischen Raum, in: *Inter Iudeos. Topographie und Infrastruktur jüdischer Quartiere im Mittelalter*, hg. von Maria STÜRZEBECKER / Simon PAULUS (Erfurter Schriften zur jüdischen Geschichte, Bd. 5), Jena 2019, S. 112–131.

sagen, daß Juden nun in beinahe jeder Stadt zur Einwohnerschaft dazugehörten“<sup>12</sup>. Diese Blütezeit wurde durch die Pogrome der „Armlederbewegung“, vor allem aber durch die Pestpogrome brutal beendet. Ansätze zum Wiederaufbau der jüdischen Gemeinden in den 1370er und 1380er Jahren scheiterten – beginnend mit der Vertreibung der Juden aus Straßburg 1390, dann aus Basel und Freiburg. Noch im ausgehenden 15. Jahrhundert aber gab es Juden in elsässischen Städten, wenn auch deren Existenz erneut nur aufgrund von Verfolgungsdokumenten sichtbar wird.

Zeichnet Gerd Mentgen alles in allem ein recht düsteres Bild jüdischen Lebens am Oberrhein, so beleuchtet Matthias Untermann anhand der materiellen Hinterlassenschaften eine ganz andere Seite. In seinem Beitrag wurde die große Bedeutung der jüdischen Kultbauten in den sogenannten Schum-Städten Mainz, Worms und Speyer deutlich, wie auch deren Einbindung in die hoch- und spätmittelalterliche Stadtentwicklung. Er zeigte, dass die jüdischen „Teilgemeinden“ in Speyer und Worms seit dem 11. Jahrhundert wichtige Akteure in der Stadtgesellschaft waren und bis ins 14. Jahrhundert in enger Wechselwirkung zu den christlichen „Teilgemeinden“ standen. Während die jüdischen Kultbauten in Speyer eine von den Hauptstraßen abseitige, rückwärtige Lage aufweisen – was Untermann mit Verweis auf die ähnlich situierten Bettelordensklöster des 13. Jahrhunderts keineswegs als Zeichen für einen Bedeutungsverzicht werten will – liegen die zentralen Kultbauten der Juden in Worms in prominenter bischofsnaher Position. Untermanns Beitrag korrigiert damit aus kunsthistorischer Perspektive die vor allem den Konfliktcharakter der christlich-jüdischen Beziehungen betonende Sicht der Schriftquellen und beleuchtet eher die *convivitas*, insbesondere in den großen Zentren jüdischen Lebens.

Auch die in Offenburg als einzigartiges Relikt jüdischen Lebens erhaltene Mikwe zeugt von einer blühenden jüdischen Gemeinde, von der wir aus der Schriftüberlieferung lediglich das grausame Ende während der Pestpogrome kennen lernen. Wenn auch, wie Frau Schönenberg in ihrem klug aufgebauten Beitrag zeigte, der archäologisch und kunsthistorisch gesicherte Befund keine zweifelsfreie Datierung zulässt – so dass der Bau zwischenzeitlich sogar als frühneuzeitlich angesprochen worden ist – so konnte sie doch überzeugend darlegen, dass im Prinzip keine andere Bauzeit als die Blütezeit jüdischen Lebens in Offenburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Frage kommt.

So kann unsere kleine Vortragsreihe als Musterbeispiel für den Wert interdisziplinärer Zusammenarbeit gelten. Sie zeigt zudem, dass die Perspektive auf jüdisches Leben als von Verfolgung und Vertreibung geprägt zwar aus Sicht der Schriftquellen oft überwältigend dominant ist; dahinter und dazwischen aber scheinen immer wieder Phasen jüdisch-christlicher *convivitas* durch, Perioden, in denen das Zusammenleben von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger kul-

12 Vgl. Beitrag Mentgen.

tureller wie materieller Bereicherung geprägt ist und in denen der bedeutende Anteil jüdischer Kultur an der Geschichte unsrer Städte und Regionen deutlich wird<sup>13</sup>. Es sollte die Aufgabe landesgeschichtlicher Forschung sein, diesen Spuren nicht weniger sorgfältig nachzugehen als den Spuren der Verfolgung und Vernichtung<sup>14</sup>.

13 Dieser Gedanke ist auch die Grundlage des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, das 2021 begangen werden soll, vgl. <https://www.1700jahre.de/>.

14 Vgl. auch Sigrid HIRBODIAN, Konzepte und Perspektiven der Landesgeschichte. Das Beispiel „Juden und ländliche Gesellschaft in Württemberg“, in: Pro Multis Beneficiis. Festschrift für Friedhelm Burgard, hg. von DEMS. / Christian JÖRG / Sabine KLAPP / Jörg R. MÜLLER (Trierer Historische Forschungen, Bd. 68), Trier 2012, S. 271–285; Sabine ULLMANN, Regionalgeschichte und jüdische Geschichte der frühen Neuzeit in interdisziplinärer Perspektive, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010) S. 17–36.



# Jüdisches Leben am Oberrhein im Mittelalter

Von

*Gerd Mentgen*

Der nachfolgende Beitrag<sup>1</sup> behandelt vornehmlich das südliche Oberrheingebiet: die breit gestreuten Judensiedlungen im Elsass und die weniger zahlreichen im gegenüberliegenden Tiefland von der Ortenau bis hinab nach Basel. Die weiter nördlich gelegene Kern- und Ursprungsregion jüdischer Präsenz in deutschen Landen rund um Speyer, Worms und Mainz wurde als solche bereits im Jahr 1995 von Franz-Josef Ziwes ebenso umfassend wie wegweisend untersucht<sup>2</sup>.

Wie sehr beide Seiten des südlichen Oberrheins zur Lebenswelt aschkenasischer Juden gehörten, exemplifizieren sehr gut die Migrationsspuren des jüdischen Arztes Meister Gutleben, der zwischen 1364 und 1406 jeweils eine Reihe von Jahren in Colmar, Basel, Freiburg im Breisgau und Straßburg lebte und praktizierte<sup>3</sup>. Verwiesen sei hier aber auch auf eine jüdische Diebesbande, die – von Hornberg im Gutachtal aus operierend – um 1340 sowohl im Oberelsass als auch im Breisgau, in Villingen am Ostrand des Schwarzwalds, in der Ortenau und in Basel sowie in der Bodenseeregion ihr Unwesen getrieben haben soll<sup>4</sup>.

Trotz diesen und anderen, im Weiteren noch deutlich werdenden Verbindungslinien existieren zur jüdischen Geschichte in dem von mir anvisierten Raum als Ganzem, wie schon angedeutet, bislang keine Überblicksdarstellungen. Zwar stößt man in dem opulenten Aufsatzband „Spätmittelalter am Oberrhein“ von 2001 ganz gegen Ende – eingerahmt zwischen Beiträgen über Bettler, Fahrendes

1 Er gibt, mit wenigen Änderungen und Ergänzungen sowie den nötigen Nachweisen versehen, den Vortrag wieder, den der Verfasser am 28. Juni 2019 in Offenburg auf der 66. Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg gehalten hat.

2 Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 1), Hannover 1995.

3 Gerd MENTGEN, Die mittelalterliche Ärzte-Familie „Gutleben“, in: ZGO 139 (1991) S. 79–93.

4 Jörg R. MÜLLER, Eine jüdische Diebesbande im Südwesten des Reiches in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Beziehungsnetze aschkenasischer Juden während des Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von DEMS. (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 20), Hannover 2008, S. 71–116.

Volk und zwei Hexenjäger am Oberrhein<sup>5</sup> – noch auf einen Aufsatz über die Juden. Darin geht es jedoch ausschließlich um das Elsass. Die Verfasserin, Christine Krüger, stellt eingangs die Behauptung auf, das früheste Zeugnis eines Aufenthalts von Juden im Elsass sei „ein Bericht über Judenverbrennungen in Straßburg/Strasbourg im Jahre 1146: Der mit dem Zweiten Kreuzzug auf-flackernde missionarische Eifer der Christen hatte die Stimmung gegen die Juden aufgeheizt“<sup>6</sup>. Mit diesem angeblichen „Bericht“ sind die *Gesta Friderici* Bischof Ottos von Freising gemeint. Von einer Verbrennung von Juden in Straßburg ist dort jedoch gar nicht die Rede<sup>7</sup>!

Unabhängig von diesem speziellen Sachverhalt muss indes betont werden: Wir wissen leider in der Tat in mancher Hinsicht besser Bescheid über „jüdisches Sterben“ als über „jüdisches Leben“ in Orten am Oberrhein während des Mittelalters. Verfolgungen der Juden fanden nämlich häufig ihren Niederschlag in teils relativ ausführlichen erzählenden Quellen, während das erhaltene urkundliche Material oft nur die Vergabe von Darlehen jüdischer Geldgeber dokumentiert und serielle Quellen, in denen Juden ausführlicher und aspektreicher erwähnt werden, selbst in relativ wohlbestückten Stadtarchiven mitunter kaum oder gar nicht zur Verfügung stehen.

Die besonders interessierende Eigenperspektive der Juden kann zudem logischerweise nur mit Hilfe der von ihnen selbst produzierten zeitgenössischen Schriftzeugnisse adäquat erfasst werden<sup>8</sup>. Indes ist die hebräische Überliefe-

5 Diese Reihung erinnert an die Gliederung des Überblicksartikels von Meinrad SCHAAB, Siedlung, Gesellschaft, Wirtschaft von der Stauferzeit bis zur Französischen Revolution, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, 1. Bd.: Allgemeine Geschichte, 2. Tl.: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, hg. von DEMS. / Hansmartin SCHWARZMAIER in Verbindung mit Gerhard TADDEY, Red.: Michael KLEIN, Stuttgart 2000, S. 457–585, wo den Juden im Kapitel „C. Bevölkerung“ ganz am Ende, unmittelbar nach dem Kapitel „6. Krankheit, Armut, Vagantentum – Fürsorge und Bekämpfung“, die Seiten 522–527 gewidmet wurden.

6 Christine KRÜGER, Der Alltag der Juden im mittelalterlichen Elsaß, in: Spätmittelalter am Oberrhein. Große Landesausstellung Baden-Württemberg, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 29. September 2001 – 3. Februar 2002, Tl. 2: Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Aufsatzband, hg. von Sönke LORENZ / Thomas ZOTZ, Stuttgart 2001, S. 587–592, hier S. 587.

7 Die genannte Autorin wurde hier irrefühlerweise durch die Angabe von Max EPHRAÏM, Histoire des Juifs d’Alsace et particulièrement de Strasbourg, depuis le milieu de XIII<sup>e</sup> jusqu’à la fin du XIV<sup>e</sup> siècle, Paris 1925, S. 1, die Juden von Straßburg seien zur Zeit des Zweiten Kreuzzugs teilweise verbrannt worden („en partie brûlés“). Zur Einordnung dieser Behauptung vgl. Germania Judaica, Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis 1238, hg. von Ismar ELBOGEN / Abraham FREIMANN / Haim TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 368; Rudolf HIESTAND, Juden und Christen in der Kreuzzugspropaganda und bei den Kreuzzugspredigern in: Juden und Christen zur Zeit der Kreuzzüge, hg. von Alfred HAVERKAMP (VuF, Bd. 47), Sigmaringen 1999, S. 153–208, hier S. 153 u. 179; Gerold BÖNNEN, Der Durchzug französischer Kreuzfahrer durch Worms im Sommer 1147, in: Der Wormsgau. Wissenschaftliche Zeitschrift der Stadt Worms und des Altertumsvereins Worms e.V. 21 (2002) S. 177–184, hier S. 183.

8 Vgl. Stefan ROHRBACHER, Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, hg. von Rolf KIESSLING (Colloquia Augustana, Bd. 2), Berlin 1995, S. 80–109, hier S. 80 f.

rung im Untersuchungsraum dünn gesät. Nutzbare Responsenliteratur zum Beispiel fehlt weitgehend, während andere Zeugnisse leider zumeist einen höchst fragmentarischen Informationsgehalt haben. Wenn etwa in einem wohl im Jahr 1450 in Savigliano im Piemont entstandenen religionsgesetzlichen Werk – einer Ausgabe des sogenannten Zürcher SeMaKs – eine Liste mit den Ortsnamen Straßburg, Paris, Colmar, Sulz, Maursmünster, Freiburg, Hagenau und Rufach begegnet, so mögen dies mit der Familiengeschichte des Schreibers namens Meir in Verbindung stehende Lebensstationen gewesen sein; mehr als eine Vermutung ist das jedoch nicht<sup>9</sup>. Sonstige hebräische Quellen – zum Beispiel aus der Feder der Rabbiner Jochanan Luria und Josel von Rosheim – betreffen überwiegend nur die Zeit ab dem späten 15. Jahrhundert und im letzteren Fall wieder sehr dominant das Thema der Bedrohungen und Verfolgungen der Juden<sup>10</sup>.

Noch einseitiger verweist ein in Ausstellungen zur Geschichte der Juden häufig prominent vertretener Quellentypus aus dem Bereich der materiellen Kultur auf das „jüdische Sterben“: die Grabsteine der Juden<sup>11</sup>. Oftmals lässt sich auf denselben neben dem Namen des oder der Toten auch noch das Sterbedatum ablesen. Leider ist letzteres indes bei den bis heute einer kompetenten wissenschaftlichen Untersuchung harrenden Exemplaren bzw. Bruchstücken, die in der Stadtmauer von Neuweiler im Unterelsass verbaut wurden, anscheinend nicht der Fall<sup>12</sup>. In Neuweiler gab es im Jahr 1335 nachweislich eine Synagoge, und ein Friedhof könnte der damaligen jüdischen Gemeinde ebenfalls zur Verfügung gestanden haben, jedoch – auch wenn dies stolz vor Ort als historisches Faktum

9 Ingrid KAUFMANN, Ein „Zürcher“ jenseits der Alpen. Der Zürcher SeMaK als Zeugnis jüdischer Mobilität im Mittelalter, in: Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt. Begleitband zur Ausstellung, hg. von Dorothee WELTECKE unter Mitarbeit von Mareike HARTMANN, Konstanz 2017, S. 116–119, hier S. 117; s. auch Leopold ZUNZ, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, geschichtlich entwickelt, Berlin 1859, S. 218.

10 Vgl. The Historical Writings of Joseph of Rosheim. Leader of Jewry in Early Modern Germany. Ed. with an Introduction, Commentary, and Translations by Chava FRAENKEL-GOLDSCHMIDT, English Edition. Ed. and an Afterword by Adam SHEAR (Studies in European Judaism, Bd. 12), Leiden/Boston 2006, und Anton LOURIÉ, Die Familie Lourié (Luria), Wien 1923, S. 12 f.

11 Vgl. dazu die Editionen der Grabsteininschriften in der digitalen Datenbank „epidat“ des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen sowie Susanne HARTEL, Jüdische Friedhöfe im mittelalterlichen Reich (Europa im Mittelalter, Bd. 27), Berlin/Boston 2017, Kap. 5: „Steine“, S. 211–279.

12 Vorerst existiert neben der für Touristen angebrachten Informationstafel vor Ort hierzu meiner Kenntnis nach immer noch nur die Broschüre von Gilbert WEIL, Remparts de Neuwiller-lès-Saverne (Alsace). L'énigme des graffiti hébraïques, o. O. [Neuwiller?] 1995. Die auch in DERS., Le rôle des Juifs d'Alsace dans la cité, in: Regards sur la culture judéo-alsacienne. Des identités en partage, hg. von Freddy RAPHAËL, Strasbourg 2001, S. 131–151, hier S. 135, anzutreffende Angabe, die Juden hätten seit 1260 („dès 1260“), also kurz vor dem Jahresdatum der frühesten Erwähnung Neuweilers als *oppidum* (1261), in dieser Stadt einen bzw. ihren Friedhof gehabt, ist alles andere als eine gesicherte Erkenntnis. Abgesehen von der Datierungsproblematik, steht nicht einmal fest, ob die verbauten Fragmente überhaupt aus Neuweiler stammen.



propagiert wird – nicht unbedingt schon zur Zeit der Errichtung des ältesten Mauerwerks um die Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>13</sup>.

Für die Juden war die Verfügbarkeit eigener Begräbnisstätten von größter Bedeutung. Lange übersehen wurde jedoch, dass letztere auch für Raumperzeption und -organisation der Juden eine wichtige Rolle spielten. Rainer Barzen hat festgestellt, dass jüdischerseits verschiedene Bezirke mit jeweiligen Vororten unterschieden wurden, die in der Regel über Friedhöfe verfügten. Im Mittel- und Oberrheinland bildeten die Kathedralstädte mit ihren traditionsreichen Judenniederlassungen und deren Nekropolen solche Mittelpunkte von größeren Gebieten, die lange Zeit mit den entsprechenden Bistümern der Christen weitgehend deckungsgleich waren<sup>14</sup>.

Ein Vorortcharakter dieser Art konnte bedeuten, dass etwa die im Einzugsgebiet des Friedhofs in Mainz ansässigen Juden noch im 15. Jahrhundert einer Weisungsbefugnis der Mainzer Judengemeinde unterlagen<sup>15</sup>. Im Elsass gab es

13 Vgl. zur Befestigung des mittelalterlichen Neuweiler: Bernhard METZ, *Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d'Alsace (1250–1350)*, 2. Tl., in: *Revue d'Alsace* 134 (2008) S. 129–167, hier S. 150. Für seine archäologischen Erläuterungen dazu, die er mir am 19. Februar 2016 zukommen ließ, habe ich Herrn Bernhard Metz, Strasbourg, sehr zu danken.

14 Vgl. Rainer BARZEN, *Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Eine vergleichende Untersuchung auf der Grundlage der Ortslisten des Deutzer und des Nürnberger Memorbuches zur Pestverfolgung*, in: *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk*, hg. von Alfred HAVERKAMP, Tl. 1: *Kommentarband (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/1)*, Hannover 2002, S. 293–366, hier S. 305.

15 *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 2: *Ortschaftsartikel Mährisch-Budwitz – Zwolle*, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 796; Josef Salomon MENCZEL, *Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im XV. Jahrhundert. Eine quellenkritische Untersuchung mit Quellenabdruck*, Berlin [1932 oder 1933], S. 87, Anm. 242. Vgl. dazu und zu anderen Friedhofsbezirken: David SCHNUR, *Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400*, Wiesbaden 2017, S. 131 f. mit Anm. 470 u. S. 136; Peter AUFGBAUER / Ernst SCHUBERT, *Königtum und Juden im deutschen Spätmittelalter, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus*, hg. von Susanna BURGHARTZ / Hans-Jörg GILOMEN / Guy P. MARCHAL / Rainer C. SCHWINGES / Katharina SIMON-MUSCHEID, Sigmaringen 1992, S. 273–314, hier S. 308 f.; Rainer BARZEN / Friedhelm BURGARD / Rosemarie KOSCHE, *The Hierarchy of Medieval Jewish Settlements Seen Through Jewish and Non-Jewish Sources*, in: *Jewish Studies* 40 (2000) S. 57\*–67\*, hier S. 63\*; BARZEN (wie Anm. 14) S. 302 f.; Rosemarie KOSCHE, *Mittelalterliche regionale Netzwerke von Juden im Nordwesten des Reiches*, in: *Städtelandschaft – Réseau urbain – Urban Network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Holger Th. GRAF / Katrin KELLER, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 185–198, hier S. 187 u. S. 190 mit Anm. 18; Yacov GUGGENHEIM, *Die jüdische Gemeinde und Landesorganisation im europäischen Mittelalter*, in: *Europas Juden im Mittelalter. Beiträge des internationalen Symposiums in Speyer vom 20.–25. Oktober 2002*, hg. von Christoph CLUSE, Trier 2004, S. 86–106, hier S. 94; Jörn Roland CHRISTOPHERSEN, *Jüdische Friedhöfe und Friedhofsbezirke in der spätmittelalterlichen Mark Brandenburg*, in: *Pro multis beneficiis*. Festschrift für Friedhelm Burgard. *Forschungen zur Geschichte der Juden und des Trierer Raums*, hg. von Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Sabine KLAPP / Jörg R. MÜLLER, Trier 2012, S. 129–146, hier S. 143–145.

nach demselben Prinzip seitens der Juden eine Einteilung in zwei Bezirke mit den Vororten Straßburg und Basel. Zu diesen Sprengeln gehörten auch rechtsrheinische Judenschaften wie diejenigen in Offenburg, Haslach, Lahr, Endingen, Breisach, Neuenburg am Rhein und Freiburg im Breisgau<sup>16</sup>. Davon, dass Juden aus diesen Orten für Bestattungen die jüdischen Gräberfelder in Straßburg oder Basel – solange diese existierten – genutzt hätten, ist allerdings nichts bekannt.

Bis heute bleibt so unter anderem rätselhaft, wo etwa die spätestens im 13. Jahrhundert zur Freiburger Einwohnerschaft gehörenden Juden<sup>17</sup> ihre Toten zur letzten Ruhe betteten. Insgesamt ist rechts des südlichen Oberrheins für die Zeit vor 1350 kein einziger Judenfriedhof nachzuweisen<sup>18</sup>, und für das weitere Spätmittelalter kann diesbezüglich nur auf Waldkirch verwiesen werden<sup>19</sup> – ganz andere Verhältnisse, wie es scheint, als im benachbarten Elsass.

Zur Anlegung eines Judenfriedhofs mit großem Einzugsbereich unter Einschluss breisgaurischer Juden könnte es freilich nach der Gewährung umfassender Freiheiten für ihre Juden durch die Habsburger im Oktober 1396 gekommen sein, denn damals wurde deren jüdischen Hintersassen in Vorderösterreich unter anderem erlaubt, eine Begräbnisstätte zu kaufen oder zu pachten<sup>20</sup>. Vielleicht geht die Schaffung einer jüdischen Nekropole in Sennheim im Sundgau<sup>21</sup> auf diese Bewilligung zurück.

16 Vgl. BARZEN (wie Anm. 14) S. 308, 312–315 u. S. 339–341.

17 Siehe unten, zu Anm. 29.

18 Die in *Germania Judaica*, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, 2. Hbhd.: Maastricht – Zwole, Tübingen 1968, S. 626, erwähnten Grabsteine vom jüdischen Friedhof in Offenburg, die in den 1920er Jahren bei Bauarbeiten entdeckt wurden, stammen wohl nicht aus dem Mittelalter; frdl. Mitteilung von Frau Dr. Valerie Schoenenberg, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

19 Zur Überlieferungslage bezüglich des Waldkircher Judenfriedhofs s. [www.alemannia-judaica.de/waldkirch\\_juedgeschichte.htm](http://www.alemannia-judaica.de/waldkirch_juedgeschichte.htm) (Zugriffsdatum 13. Februar 2020). In: *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON / Mordechai BREUER / Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2046, ist fälschlich von einem vorderösterreichischen Judenfriedhof „in Dettelsbach bei Waldshut“ die Rede, womit offenbar der Gottesacker von bzw. bei Waldkirch gemeint ist. Dass die Freiburger Juden ihre Verstorbenen „in Sulzburg oder Breisach“ bestattet hätten, wie in HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 88 – der Vermutung von Adolf LEWIN, *Juden in Freiburg i. B.*, Trier 1890, S. 10, folgend – dargestellt, ist ebenso reine Spekulation wie die Mutmaßung von Moses GINSBURGER, *Die Juden in Basel*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 8 (1909) S. 315–436, hier S. 356, die Basler Juden hätten ihre Toten im späten 14. Jahrhundert in Freiburg i. Br., Colmar oder Mülhausen beerdigt. Dasselbe gilt, wie schon erwähnt, für die Annahme von Jürgen STUDE, *Mittelalterliches Judentum in der Ortenau*, in: *Geroldsecker Land. Jahrbuch einer Landschaft* 54 (2012) S. 159–183, hier S. 162, dass „die Ortenauer Juden ihre Verstorbenen auf dem Straßburger Friedhof beigesetzt haben.“

20 TLA Innsbruck Urk. I 7745.

21 Vgl. Gerd MENTGEN, *Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß* (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg.: A: Abhandlungen, Bd. 2), Hannover 1995, S. 61 f.

Wann die übrigen Totenfelder der elsässischen Juden genau entstanden, ist ebenso ungewiss, so wie auch im Falle des einem Indiz aus dem Jahr 1366 zufolge eventuell schon im 14. Jahrhundert existenten, heute etwa 5.000 neuzeitliche Gräber aufweisenden Friedhofs bei Rosenweiler<sup>22</sup>. Er könnte – sofern tatsächlich in die Zeit des Mittelalters zu datieren – einst den Juden der nahen Reichsstädte Rosheim und Oberehnheim für Beerdigungen gedient haben, während der in Rixheim spätestens seit 1327 bestehende<sup>23</sup> vor allem – wenn nicht ausschließlich – für die Judengemeinde in der benachbarten Reichsstadt Mülhausen angelegt wurde. Noch weiter südlich muss es damals auch ein Begräbnisgelände der Juden in dem kleinen Altmünsterol an der Grenze zur Romania gegeben haben<sup>24</sup>, um nur diesen erst seit kurzem nachgewiesenen Gottesacker noch zu erwähnen.

Nicht nur unsere Kenntnisse bezüglich der wichtigen Gemeindeinstitution Friedhof<sup>25</sup> sind leider gering, vielmehr liegt auch die Frühgeschichte der ober-rheinischen Judengemeinden im 12. und im 13. Jahrhundert fast komplett im Dunkeln. Wann, auf wessen Initiative und unter welchen Umständen sie gegründet wurden, ist in keinem einzigen Fall bekannt.

Ob es vor dem 13. Jahrhundert außer in Straßburg noch weitere jüdische Niederlassungen am südlichen Oberrhein gab, bleibt ungewiss. Die Spuren der Basler Juden sind, genau wie die ihrer Hagenauer Glaubensgenossen, nur bis ins Jahr 1241 zurückzuverfolgen<sup>26</sup>. Immerhin muss es demgegenüber sowohl in Oberehnheim als auch in Rosheim schon vor 1215 mindestens einen jüdischen Geldverleiher gegeben haben<sup>27</sup>. Beide Orte liegen relativ nahe bei Straßburg, so dass hier eine Straßburger Muttergemeinde auf das Umland ausgegriffen haben dürfte.

Im Oberelsass könnten sowohl die Colmarer als auch die Rufacher Judenschaft älter gewesen sein als bislang vermutet: Werden doch in einer von der

22 Siehe Georges HALBRONN, *Le cimetière juif de Rosenwiller*, in: *Cimetières juifs d'Alsace, un patrimoine à préserver: Rosenwiller et Wintzenheim* (Recherches et documents, Bd. 83), Strasbourg 2012, S. 55–61, hier S. 55.

23 Vgl. *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich*, hg. von Alfred HAVERKAMP / Jörg R. MÜLLER, Trier/Mainz 2014, EL01, Nr. 131, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-0100.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

24 Vgl. *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 23), Nr. 114, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-020k.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

25 Vgl. dazu Alfred HAVERKAMP, *Jüdische Friedhöfe in Aschenas*, in: *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, hg. von Johannes FRIED / Olaf B. RADER, München 2011, S. 70–82 u. S. 494–496.

26 Im Reichssteuerverzeichnis (*Notitia de precariis civitatum et villarum*) von 1241: MGH. *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum*, Bd. 3: *Inde ab a. MCCLXXIII vsque ad a. MCCXCVIII*, hg. von Jakob SCHWALM, Hannover/Leipzig 1904–1906, S. 3 Nr. 47: *Item Iudei de Basila XL mr.*, Nr. 48: *Item Iudei de Hagenowia XV mr.*

27 Vgl. Gerd MENTGEN, *Josel von Rosheim und die Juden des Elsass im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: ZGO 164 (2016) S. 173–204, hier S. 177 f.

Forschung weitgehend unbeachtet gebliebenen Sammelhandschrift aschkenasischen Ursprungs aus dem 15. Jahrhundert in einem von Gebetsbräuchen handelnden Teil als zwei Autoritäten auf diesem Gebiet die Juden Joseph Chasan von Colmar und – sogar mehrfach – Elijah von Rufach erwähnt, von denen es heißt, sie hätten der dritten oder vierten Generation nach Joseph Chasan von Troyes angehört, einem Zeitgenossen des großen Raschi von Troyes (gestorben im Jahr 1105). Da hier jedoch offenbar auf Joseph Chasan ben Juda von Troyes Bezug genommen wurde, der nachweislich im 13. Jahrhundert lebte, dürften die erwähnten elsässischen Juden in Wirklichkeit erst im 14. Jahrhundert gewirkt haben<sup>28</sup>!

Was das Alter der ersten Freiburger Judenniederlassung betrifft, bleibt unklar, ob aus einer Urkunde König Heinrichs (VII.) vom 13. August 1230, mit welcher der Staufer dem Grafen Eginio I. von Freiburg verzieh, „seine Juden in Freiburg gefangengesetzt“ zu haben (*judeos nostros apud Friburc captivavit*), geschlossen werden darf, dass diese königlichen Juden in Freiburg wohnten und keine Ortsfremden waren, so dass Juden schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Freiburger Einwohnerschaft gehört hätten. Eine bei der Interpretation dieses Diploms gelegentlich vorgebrachte Meinung, die zitierte Passage sei nicht mit Juden „in“, sondern Juden „bei“ Freiburg zu übersetzen und auf Breisach zu beziehen, dürfte sowohl sprachlich als auch sachlich fehlgehen<sup>29</sup>.

28 Siehe Hebrew Manuscripts in the Vatican Library: Catalogue, hg. von Benjamin RICHLER. Palaeographical and Codicological Descriptions: Malachi BEIT-ARIE in collaboration with Nurit PASTERNAK, Città del Vaticano 2008, S. 363 (Vat. ebr. 422, fol. 51r und 53v; frdl. Hinweis von Herrn Prof. Dr. Simon SCHWARZFUCHS, Jerusalem). Zu Joseph Chasan vgl. Ephraim KUPFER, Art. Joseph Hazzan ben Judah of Troyes, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 11: JA-KAS, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Detroit u. a. 2007, S. 430.

29 Siehe die Edition des Diploms im Freiburger UB, 1. Bd., Texte, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg i. Br. 1940, S. 35 Nr. 47. In diesem Fall stellt sich das philologische Problem, dass sowohl gemeint sein kann, dass der Graf von Freiburg (einige, woher auch immer gekommene) Juden König Heinrichs in Freiburg festgesetzt habe, als auch, dass des Königs in Freiburg ansässige Juden gefangenegenommen worden seien. Es erscheint mir allerdings fraglich, ob in ersterem Fall der Ort der Freiheitsberaubung überhaupt hätte erwähnt werden müssen. Bemerkenswerterweise hat sich der Autor des Ortsartikels zu Freiburg in der Germania Judaica, Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, 1. Hbbd.: Aachen – Luzern, Tübingen 1968, S. 256 Anm. 1, von dem Verweis auf die 1230er Urkunde als Erstbeleg für Freiburger Juden und der Interpretation dieser Quelle in Germania Judaica, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis 1238, nach dem Tode von M. BRANN, hg. von I. ELBOGEN / A. FREIMANN / H. TYKOCINSKI, Breslau 1934, S. 108, mit der formal nicht von der Hand zuweisenden Kritik distanziert, hier würden „Hypothesen als Tatsachen berichtet“. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass diese auf LEWIN (wie Anm. 19) S. 5 zurückgehenden „Hypothesen“ durchaus plausibel erscheinen. Vgl. dazu auch: Regesten zur Geschichte der Juden im Fränkischen und Deutschen Reiche bis zum Jahre 1273, bearb. von Julius ARONIUS, unter Mitwirkung von Albert DRESDNER / Ludwig LEWINSKI, Berlin 1887–1902, S. 198 Nr. 449 (mit weiterer Literatur); Franz HUNDSNURSCHER / Gerhard TADDEY, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, hg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1968, S. 1 (hier ist davon die Rede, dass „etwa 1230“ Juden in Freiburg „wohnten“) u. S. 87 (letzteres sei „nicht sicher geklärt“)

Frühe Quellen zu elsässischen Juden, die jeweils das Jahr 1270 betreffen, handeln bezeichnenderweise wieder von dem, was Angehörige dieser religiösen Minderheit von christlicher Seite erdulden mussten, sonst wären sie gar nicht entstanden. In dem einen der beiden Fälle geht es um die Abteistadt Weißenburg im äußersten Norden des Elsass, in der in jenem Jahr mehrere Juden wegen angeblichen Ritualmords an einem Christenjungen hingerichtet wurden<sup>30</sup>.

Wenn Michael Toch im Jahr 2003 konstatiert hat, es bleibe rätselhaft, warum man christlicherseits „im Bodenseeraum und [in den] angrenzenden Regionen am Oberrhein für die Hostienschändungs- und Ritualmordbeschuldigungen“ der Juden eine besondere „Vorliebe oder Anfälligkeit“ gehabt habe, da sich von 32 aus dem Spätmittelalter nach 1350 „überlieferten [einschlägigen] Affairen“ 13 in diesem Teil Deutschlands zugetragen hätten<sup>31</sup>, so wird man zusätzlich darauf hinweisen müssen, dass es auch vor 1350 schon mehrere solcher speziellen Ausbrüche von Antijudaismus am Oberrhein gab, denen die Ereignisse in Weißenburg vorangingen<sup>32</sup>. Ins Auge springen zudem die zahlreichen anti-jüdischen Hostienfrevle-Erzählungen in den *Historiae memorabiles* aus der Zeit um 1300, die von einem früher fälschlich als Rudolf von Schlettstadt identifizierten<sup>33</sup> Colmarer Dominikaner stammen<sup>34</sup>.

und als neuere Darstellung: Peter SCHICKL, Von Schutz und Autonomie zu Verbrennung und Vertreibung: Juden in Freiburg, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, Stuttgart 1996, S. 524–551, hier S. 524, wo über die Ansässigkeit der „1230 zum erstenmal [...] erwähnt[en]“ „Juden in Freiburg“ keine Aussage getroffen wurde. Folgendes sollte allerdings unstrittig sein: Wenn König Heinrich (VII.) in jener Urkunde von „seinen Juden“ sprach, muss das angesichts der allgemeinen Unterstellung der Juden unter die Königsherrschaft mitnichten bedeuten, dass die Opfer von Graf Eginos Übergriff in einer Reichsstadt wie dem „bei Freiburg“ gelegenen Breisach lebten (wo der Fall verhandelt und die Urkunde ausgestellt wurde), wie z. B. von Otto KÄHNI, Geschichte der Offenburger Judengemeinde, in: Die Ortenau. Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden 49 (1969) S. 80–114, hier S. 81, und von Hans David BLUM, Juden in Breisach. Von den Anfängen bis zur Schoah, 12.–19. Jahrhundert, Bd. 1, hg. von Erhard Roy WIEHN, Konstanz 1998, S. 12 f., angenommen wurde, wo zudem das keine Juden in Breisach erwähnende Reichssteuerverzeichnis von 1241 als wichtiges Indiz gegen seine These zu leichtfertig verworfen wird, denn die Reichssteuern der Stadt Breisach werden im Gegensatz zu Breisacher Juden darin ja aufgelistet; *Notitia de precariis civitatum et villarum* (wie Anm. 26) S. 3 Nr. 41.

30 Dazu zuletzt: Bernard WEIGEL, Un antisémitisme démentiel, in: L'Outre-Forêt. Revue du Cercle d'Histoire et d'Archéologie de l'Alsace du Nord 153 (2011) S. 16–22.

31 Michael TOCH, Die Verfolgungen des Spätmittelalters, in: *Germania Judaica* 3, 3 (wie Anm. 19) S. 2298–2327, hier: S. 2313.

32 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 426–431.

33 Vgl. die Edition: Rudolf von Schlettstadt, *Historiae Memorabiles*. Zur Dominikanerliteratur und Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts, hg. von Erich KLEINSCHMIDT (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 10), Köln/Wien 1974.

34 Die neuen Erkenntnisse, fußend auf der Identifizierung eines zweiten, umfänglicheren Textzeugen durch Dr. Klaus Graf, erbrachte die leider ungedruckt gebliebene Freiburger Diplomarbeit (Wintersem. 1998/99) von Stefan GEORGES, *Der Sigmaringer Codex 64: Eine Zweitüberlieferung Rudolfs von Schlettstadt*. Erste Untersuchungsergebnisse.

In dem zweiten Fall liegt eine Urkunde von 1270 vor, die ausgestellt wurde, um die Juden im oberelsässischen Gebweiler jeder Möglichkeit zur Wiedergutmachung allen ihnen zugefügten Unrechts seitens des Murbacher Abtes Berthold von Steinbronn (1260–1285) oder seiner Vorgänger zu berauben, auf welche Entschädigung damals immerhin 18 erwachsene Juden und Jüdinnen einschließlich ihrer Kinder und des *episcopus iudeus* in Gegenwart mehrerer Ritter Verzicht leisten mussten. Damit tritt die Existenz einer Dutzende Seelen zählenden, von einem seitens der Christen „Judenbischof“ genannten Gemeindeleiter geführten Judengemeinde in Gebweiler ans Licht, deren Anfänge aufgrund der Erwähnung von Bertholds Vorgängern noch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückgehen dürften<sup>35</sup>.

Einen vergleichbaren Einblick in eine oberrheinische Judengemeinde bietet danach erst wieder der Vertrag, den das Augustiner-Chorherrenstift St. Leonhard in Basel am 17. Mai 1293 vor dem Offizial der Basler Kurie mit den von Jölin, Sohn Josef Kaltwassers, und Enslin, genannt Rabbi von Neuenburg, repräsentierten zahlreichen Jüdinnen und Juden abschloss, die damals insgesamt zehn Häuser im Bereich der Pfarrei von St. Leonhard bewohnten. Wir erfahren darin weitere Namen, wie Rabbi Rasor, Moses von Rheinfelden, Gitta von Neuenburg, die „frohe“ (*dicta vro*) Genta oder Jakob von Rufach, und wo die Betroffenen genau wohnten, teils auch, ob in einem Holz- oder einem Steinhaus; erwähnt wird zudem die Synagoge.

Inhalt des Vertrages war der Verzicht der Chorherren auf Zwangsmaßnahmen gegen die Juden wegen der von letzteren bis dahin nicht geleisteten Zehnten von ihren Immobilien, nachdem die Juden zum Ausgleich drei Pfund und zehn Schilling Pfennige entrichtet hatten. Zudem versprachen sie, für ihr Wohnrecht im Gebiet der Leonhards-Pfarrei künftig an jedem Heiligen Abend 35 Schilling Pfennige – als Pfarrgeld – an das Stift zu zahlen. Die Höhe dieser jährlichen Pauschsumme sollte im Falle einer eventuellen Vermehrung oder Verringerung der Häuser bzw. Wohnungen der Juden jeweils nach sorgfältiger Beratung nach oben oder unten angepasst werden. Zusätzlich gingen die Juden die Verpflichtung ein, dem Stift auf Verlangen fünf Pfund Pfennige sechs Monate lang zins- und kostenfrei zu leihen, so oft Bedarf bestand – allerdings bei Stellung von höherwertigen Pfändern und immer erst dann erneut, wenn das alte Darlehen auch getilgt worden war. Die Judengemeinde wurde somit von den Klerikern zu St. Leonhard zwar als bequeme Kreditquelle ausgenutzt, indes dennoch relativ fair behandelt<sup>36</sup>.

35 ADHR Colmar 10 G Murbach titres généraux 16/6. Zum Amt des „Judenbischofs“ siehe Esriel HILDESHEIMER, „Bischof haJehudim“ (hebr.), in: Sinai. Monatsschrift für Thora und Wissenschaft des Judentums 105 (5750 = 1989/90) S. 142–165.

36 Monuments de l’histoire de l’ancien évêché de Bâle, Bd. 2, hg. von Joseph TROUILLAT, Porrentruy 1854, S. 543–545 Nr. 421. Siehe dazu GINSBURGER (wie Anm. 19) S. 321–323 sowie Karl Heinz BURMEISTER, Die Abgaben von silbernen Löffeln durch die Juden – eine Variante des Pfarrgeldes, in: Rechtsgeschichte – Interdisziplinarität. Festschrift für Claus Dieter Schott zum 65. Geburtstag, Bern u. a. 2001, S. 289–300, hier S. 293.



Im 13. und frühen 14. Jahrhundert entwickelte sich am Oberrhein eine ausgeprägte Städtelandschaft mit vielen Schutz nach außen hin gewährenden ummauerten Siedlungen<sup>37</sup>, die den Juden auch ein breites Betätigungsfeld für die Geld- einschließlich der Pfandleihe als ihrem keineswegs einzigen, aber doch dominierenden Erwerbszweig<sup>38</sup> bot. Da zudem die Ortsherren in der Regel aus ökonomisch-fiskalischen Gründen an einer Aufnahme von Juden interessiert waren<sup>39</sup>, muss es relativ rasch zu einer Ausdehnung des jüdischen Siedlungsnetzes vor allem im Elsass gekommen sein<sup>40</sup>. Die hohe Mobilität der Juden begünstigte diese Entwicklung.

Aufgrund der großflächigen Prägung des Elsass durch die Weinwirtschaft wuchs dessen Attraktivität aus Sicht der Juden noch, da diese mit den elsässischen Weinproduzenten viele Geschäfte tätigen konnten<sup>41</sup>. Bezeichnend ist, dass von allen Judenschaften des Reiches, mit denen im Februar 1434 in Basel über ein Geldgeschenk an den Kaiser verhandelt wurde, die jüdischen Hintersassen der Herrschaft Rappoltstein im Elsass als einzige statt einer Summe Geldes zwei Fuder Wein zu geben versprachen<sup>42</sup>.

Bekanntlich existieren auch in der Ortenau, im Breisgau und im Markgräflerland weite Rebflächen. Der Erstbeleg für jüdische Präsenz in Endingen am Kaiserstuhl aus dem Jahr 1331 handelt denn auch von Wein, mit dem Schulden bei Endinger Juden abgetragen wurden. Waren diese Gewächse nicht lokaler Provenienz, durften die Juden sie in Endingen nicht an Christen verkaufen, doch stand es ihnen frei, die Trauben zu *jytschen*, d. h. koscheren Wein für den Eigen-

37 Vgl. Bernhard METZ, *Essai sur la hiérarchie des villes médiévales d'Alsace (1200–1350)*, in: *Revue d'Alsace* 128 (2002) S. 47–100 u. 134 (2008) S. 129–167, sowie Norbert OHLER, *Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 6) S. 47–53, hier S. 50 f.* Zu beachten ist allerdings die Feststellung von Tom SCOTT, *Städte und Märkte im spätmittelalterlichen Breisgau zwischen wirtschaftlicher Konkurrenz und Umlandsicherung, in: Das Markgräflerland. Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein. Tagung des Historischen Seminars Abteilung Landesgeschichte an der Universität Freiburg und der Stadt Neuenburg am Rhein, 11. und 12. Oktober 2002 = Das Markgräflerland 2/2003, S. 164–181, hier S. 167 f.:* „Weder der Breisgau noch die Ortenau gelten im Vergleich zum Elsaß als städtereiche Landschaften. Hier fehlte es außerdem an Reichsstädten, sieht man von der Trias Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach in der Ortenau, die von untergeordneter Bedeutung bleib, einmal ab.“ Ebd., S. 178, hat Scott sogar eine „im Elsaß anzutreffende ‚Überstädterung‘“ konstatiert.

38 Vgl. Michael TOCH, *Die Juden im mittelalterlichen Reich*, 3., um einen Nachtrag erw. Aufl., München 2013, S. 11 f.

39 Besonders gut zeigt sich dies an den Privilegien zur Aufnahme von mitunter Dutzenden von Juden, die etwa die Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Bayer verdienten Territorialherren ausstellten; vgl. ZIWES (wie Anm. 2) S. 34 f.

40 Vgl. MENTGEN, *Studien* (wie Anm. 21) S. 40–48.

41 Vgl. ebd., S. 561–573.

42 Vgl. Dietrich KERLER, *Zur Geschichte der Besteuerung der Juden durch Kaiser Sigmund und König Albrecht II.*, 2. Tl., in: *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 3 (1889) S. 107–129, hier S. 125.



bedarf daraus herzustellen<sup>43</sup>. Nicht minder bemerkenswert ist ein Freiburger Weinungeld-Register von 1390, das – gesondert – auch entsprechende Abgaben zahlreicher Juden und einer Jüdin erfasste, darunter Isaak zum Schiff, Gutleb zum Mantel, Eberlin zum Kelch, Salman zum Grünen Haus, die Frau Isaaks von Rosheim und Lauwelin von Hagenau<sup>44</sup>.

Neben der Rebkultur dominierte am Oberrhein der Getreidebau. Vor allem der elsässische Sundgau gehörte zu den Kornkammern des Reiches<sup>45</sup>. Als weiteres Handelsgut der Juden ist Getreide keineswegs zu unterschätzen. Illustrieren lässt sich dies etwa anhand einer Notlage der Kanoniker des Allerheiligenstifts in Freiburg im Jahr 1321, die damals aufgrund einer kriegsbedingten Teuerung eine dringend benötigte Menge Roggen höchstens noch bei Juden hätten erwerben können, wie sie später erklärten<sup>46</sup>. Verwiesen sei darüber hinaus auf einen Kornzehnten zu Offenburg, den Georg von Geroldseck seinem Gläubiger, dem Straßburger Juden Gumprecht von Offenburg, im Mai 1343 verpfändete. Zahlte Georg seine Schulden nicht rechtzeitig zurück, durfte der Jude das Getreide im Folgejahr verkaufen<sup>47</sup>.

Anders als für Freiburg ist für das wesentlich ältere Breisach die Gründung einer jüdischen Gemeinde nicht unbedingt schon in der ersten, spätestens jedoch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzunehmen. Schließlich war der potente Finanzier Schmariant (Schmariahu), der Ende 1301 in Breisach beurkunden ließ, dass Heinrich der Schuler von Freiburg ihm sein der Stadt Konstanz gewährtes Darlehen samt Zinsen zurückgezahlt hatte, höchstwahrscheinlich schon vor 1300 ein Bürger der Stadt Breisach (*unser burger*)<sup>48</sup> und nicht der alleinige Jude dort. Somit darf man davon ausgehen, dass Breisach neben Freiburg, Neuenburg und wohl zudem noch Bruchsal und Renchen sowie möglicherweise

43 *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 209 f. mit Anm. 3.

44 StadtA Freiburg i.Br. E 1 A III h Nr. 1 (frdl. Hinweis von Herrn Michael SCHLACHTER M.A., Arye Maimon-Institut, Universität Trier).

45 Vgl. Heinrich BULLINGER, *Werke*, 2. Abtlg.: Briefwechsel, Bd. 17: Briefe von Juni bis September 1546, bearb. von Reinhard BODENMANN / Alexandra KESS / Judith STEINIGER, Zürich 2015, S. 341; Iris HOLZWART-SCHÄFER, *Getreideanbau im Elsaß, Versorgungslage Straßburgs und Basels und der Handel mit elsässischem Korn (14.–16. Jahrhundert)*, Mag.arbeit, Betreuer: Prof. Dr. Sönke LORENZ, Universität Tübingen 2000.

46 UB der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, Bd. 1, 2. Abtlg., Freiburg i.Br. 1828, S. 247 f.; LEWIN (wie Anm. 19) S. 10; *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 255.

47 *Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden* (wie Anm. 23) Nr. 298, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02d6.html>. Siehe auch ebd., Nr. 176a, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/EL-c1-0086.html> (Zugriffsdatum jeweils 23. Januar 2020).

48 Freiburger UB, 3. Bd., *Texte*, bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg i.Br. 1957, S. 12 f. Nr. 14. Die bei Günter BOLL, *Die erste Gemeinde in Breisach am Rhein*, in: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 119 (2000) S. 55–60, hier S. 59, Anm. 1, angegebene Signatur dieser im Stadtarchiv Konstanz aufbewahrten Urkunde: „Nr. 5083“ (statt 8053) wäre ebenso zu korrigieren wie das Jahresdatum „1302“ und der dem Juden zugeschriebene Name „Johannes“ in: Günther HASELIER, *Geschichte der Stadt Breisach am Rhein*, 1. Hbbd.: Von den

Hornberg (ebenso wie Renchen in der Ortenau gelegen) – wenn nicht desgleichen die Ortenau-Städte Offenburg und Gengenbach – zu den vor 1300 existenten oberrheinischen Judensiedlungsorten südlich von Speyer gehörten<sup>49</sup>.

Auf welchen Betrag sich jene an die Stadt Konstanz ausgezahlte Geldsumme belief, erfahren wir nicht, bei einer anderen Kreditvergabe Schmariants war er jedoch zweifellos sehr hoch, da der Schuldner, Markgraf Heinrich von Hachberg, seinem Bürgen und Schwiegervater Burchard von Üsenberg dafür Burg und Stadt Burkheim am Kaiserstuhl, das Dorf Jechtingen sowie weitere Güter und Einkünfte verpfänden musste<sup>50</sup>.

Ein Breisacher Hofstättenverzeichnis von 1319 führt immerhin 14 oder 15 jüdische Hausbesitzer und -besitzerinnen in Breisach an. Besagter Schmariant besaß gleich zwei, benachbarte Anwesen, ein anderes gehörte seinem Sohn Schobeli<sup>51</sup>. Zwei weitere Söhne hatten Freiburger Bürgern vor dem 20. Oktober 1328 insgesamt 130 Mark Silber geliehen, und zwar zunächst zinsfrei<sup>52</sup>. Beide Brüder könnten irgendwann von Breisach nach Freiburg übergesiedelt sein, wo in den 1320er Jahren zudem ein Moses, wenn nicht auch ein Jakob von Breisach wohnten<sup>53</sup>. Sie alle gehörten zu den Darlehensgebern, die für die Liquiditätsversorgung der Freiburger Bevölkerung eine wichtige Rolle spielten. Bei Moses verschuldete sich im Übrigen auch das Freiburger Münster<sup>54</sup>.

Anfängen bis zum Jahr 1700, Breisach am Rhein 1969, S. 135. In: HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 49 wird bezüglich der Anfänge der Breisacher Judengemeinde behauptet: „Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts [...] wanderten von Straßburg Juden ein.“ Ebd. S. 50 wird „die erste Nachricht über die Anwesenheit von Juden [in Breisach]“ sodann ins Jahr 1330 datiert.

49 Wahrscheinlich ortsansässige Juden wurden im November 1301 aufgrund einer Ritualmordverleumdung in Renchen hingerichtet, so dass mit einer Ansiedlung von Juden dort schon vor 1300 zu rechnen ist; Martin RUCH, 700 Jahre Geschichte der Juden in Gengenbach 1308–2008, Willstätt 2008, S. 26. Mit dem Vorwurf der Hostienschändung hatte dies, anders als in HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 230 behauptet, nichts zu tun. Weitere Nachweise jüdischer Präsenz in Renchen fehlen für das Mittelalter. Zu Bruchsal (ein Isaak von Bruchsal wohnte im Jahr 1288 in Frankfurt am Main) und Hornberg (unsicher identifizierter Verfolungsbeleg zu 1287/88) s. *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 135 u. 371. Der Beweis für ein hohes Alter der Offenburger Judengemeinde hängt bis heute an der möglichen Frühdatierung der dortigen Monumentalmikwe; s. dazu den Beitrag von Valerie SCHOENENBERG in diesem Band. In Gengenbach lebten im Mai 1308 offenbar schon seit vielen Jahren Juden; RUCH, a. a. O., S. 25 f.

50 HASELIER (wie Anm. 48) S. 135; BOLL (wie Anm. 48) S. 55.

51 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil I). Mit Abdruck des Textes, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 108 (1989) S. 5–82, hier S. 21–55.

52 UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 280 Nr. 14; BLUM (wie Anm. 29) S. 14; BOLL (wie Anm. 48) S. 55.

53 Der Jude Jakob von Breisach gehörte in den Jahren 1326 bzw. 1327 zusammen mit einer Reihe weiterer Juden zu den Gläubigern der Stadt Freiburg und dürfte dort gewohnt haben; vgl. UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 263 u. 269 f. Nr. 132 u. 134; LEWIN (wie Anm. 19) S. 13. Zu Moses vgl. die folgende Anm.

Ein Wohn- bzw. Standort in Freiburg war für manche Juden anscheinend attraktiver als die Präsenz in Breisach. Blühende kleine Judengemeinden gab es aber in beiden Städten. Dass Söhne des reichen Schmariant im Jahr 1349 sowohl in Freiburg als auch in Breisach durch erfolgte Aussagen gefangener Juden als angebliche Finanziers von Brunnenvergiftungen denunziert wurden<sup>55</sup>, kann nicht weiter überraschen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Zustroms von jüdischen Exulanten aus der Romania nach Vertreibungen durch die französischen Könige im ersten und dritten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts<sup>56</sup> wuchs die jüdische Bevölkerung am Oberrhein in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts beträchtlich. In Straßburg scheinen sogar deutsche und romanische Juden in unterschiedlichen Vertragsverhältnissen zum Magistrat gestanden zu haben<sup>57</sup>. Man kann sagen, dass Juden nun in beinahe jeder Stadt zur Einwohnerschaft dazugehörten, auch wenn bislang etwa ein solcher Nachweis rechtsrheinisch für Mahlberg, Hausach sowie Zell am Harmersbach in der Ortenau, Sulzburg im Markgräflerland oder das schon erwähnte Burkheim nicht zu führen ist.

Zwar blieben die Juden den Christen in vielem fremd, aber gleichzeitig wurden sie für diese in weitgehender Duldung ihrer religiösen Differenz zu einer vertrauten Erscheinung, und auch freundschaftliche Beziehungen untereinander waren keineswegs ausgeschlossen<sup>58</sup>. Schon allein ihre vielerorts nachweisbare langjährige Akzeptanz als Bürger der Städte des mittelalterlichen Reichs<sup>59</sup> sollte

54 Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters [Tl. 2], bearb. von Peter P. ALBERT, in: Freiburger Münsterblätter 3 (1907) S. 66–77, hier S. 77 Nr. 95.

55 Vgl. Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abtlg.: UB der Stadt Straßburg, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, bearb. von Hans WITTE / Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, S. 175 Nr. 186. Bei BOLL (wie Anm. 48) S. 55 ist diesbezüglich der Name des Juden *Vivelman* als „*Üwelman*“ (also „*Übelmann*“) verlesen worden.

56 Vgl. William Chester JORDAN, Home Again: The Jews in the Kingdom of France, 1315–1322, in: *The Stranger in Medieval Society*, hg. von F. R. P. AKEHURST / Stephanie CAIN VAN D'ELDEN (Medieval Cultures, Bd. 12), Minneapolis 1997, S. 27–45, hier S. 27 f. u. S. 38.

57 Vgl. Alfred HAVERKAMP, „*Concivitas*“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: *Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. von Robert JÜTTE / Abraham P. KUSTERMANN (Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden, Beihefte, Bd. 3), Wien/Köln/Weimar 1996, S. 103–136, hier S. 133 f.

58 Vgl. Mordechai BREUER, Nachbarn – bekannt und doch fremd. Juden und Christen im Mittelalter, in: *Dokumentation der Eröffnungsfeier des Instituts für Geschichte der Juden*, Universität Trier, 9. Juni 1997, Trier 1998, S. 12–24, hier S. 14; Ashkira DARMAN, „*stewren, raisen, wachen, schenken*“. Steuern und Rechte jüdischer Bürger im Vergleich mit christlichen rechtlichen Gruppen und im Rahmen des städtischen Finanzhaushalts in Reichsstädten im Südwesten des Reiches (1350–1500), Diss. phil. Universität Zürich, Sommersem. 2005, Zürich 2009 (<https://www.zora.uzh.ch/id/eprint/163842/>, Zugriffsdatum 15. März 2020), S. 68.

59 Vgl. oben, zu Anm. 48. Als spätes oberrheinisches Beispiel vgl. nur die aus den 1520er Jahren stammende *Clag gemeiner judischait wonend in der lantvogti Hagenaw gegen burgermeister und rat der stadt Ehenheim*, in der sich die Juden unter anderem beim kaiserlichen Hof beschwerten, vom Oberehnheimer Magistrat in dessen Schutz aufgenommen und *wie andere ire burgerschaft* in das städtische Gewerfbuch (Steuerbuch) eingeschrieben worden zu sein, wofür

gegenüber einer vorschnellen, undifferenzierten Kategorisierung der Juden als soziale „Randgruppe“ zur Vorsicht mahnen<sup>60</sup>.

Das im Spätmittelalter daneben fortbestehende Nahverhältnis der Juden zum Reichsoberhaupt äußerte sich im frühen 14. Jahrhundert zum Beispiel darin, dass Beauftragte Kaiser Heinrichs VII. im Jahr 1313 für die Aufnahme des reichen elsässischen Juden Jeckelin von Schlettstadt als Bürger von Speyer und Mitglied der dortigen Judengemeinde sorgten, der auf diese Weise eine geforderte Zahlung von 1.500 Pfund Heller an den Speyrer Rat – die aber für Heinrich VII. bestimmt war – erleichtert wurde<sup>61</sup>. Ein in Heidelberg ansässiger Zeit- und Glaubensgenosse Jeckelins namens Anshelm begegnet im Jahr 1307, zusammen mit einem Ritter, in der Funktion eines *officiatus* der rheinischen Pfalzgrafen, gehörte also zu deren Verwaltungspersonal, so wie in gewisser Weise auch der Jude Kaufmann von Speyer, dem im Dezember 1385 vom Speyrer Bistumsadministrator Adolf von Nassau das Dorf Lambrecht samt allen Einkünften und Rechten auf vier Jahre unter der Auflage verschrieben wurde, es mit Toren, Palisaden und Gräben zu befestigen<sup>62</sup>.

sie jährlich eine Bede gezahlt hätten, desungeachtet aber durch heimliche Machenschaften der Stadtväter das Unrecht der Vertreibung erlitten zu haben; Ludwig FEILCHENFELD, Rabbi Josel von Rosheim. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Deutschland im Reformationszeitalter, Straßburg 1898, Beilage II, S. 146–153, hier S. 148. Siehe zu dieser Thematik: Salo Wittmayer BARON, *A Social and Religious History of the Jews*, 2<sup>nd</sup> ed., revised and enlarged: Late Middle Ages and Era of European Expansion 1200–1650, Bd. 11: Citizen or Alien Conjurer, New York/London 1967, S. 14–17; DARMAN (wie Anm. 58) S. 380–393; HAVERKAMP, „Concivilitas“ (wie Anm. 57) sowie – in vergleichender Perspektive – DERS., „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des späten Mittelalters, in: *Die Juden in Schwaben*, hg. von Michael BRENNER / Sabine ULLMANN (Studien zur Jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern, Bd. 6), München 2012, S. 11–40. Zur Bedeutung und zu den diversen Regelungen des Bürgerrechts im Mittelalter unter Einschluss der Juden vgl. den Überblick von Eberhard ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Wien/Köln/Weimar 2012, S. 133–157.

60 Gerd MENTGEN, „Die Juden waren stets eine Randgruppe“. Über eine fragwürdige Prämisse der aktuellen Judenforschung, in: *Liber Amicorum necnon et Amicarum für Alfred Heit*. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde, hg. v. Friedhelm BURGARD / Christoph CLUSE / Alfred HAVERKAMP (Trierer Historische Forschungen, Bd. 28), Trier 1996, S. 393–411. Vgl. die Reaktion auf diesen Beitrag von Miri RUBIN, *Gentile Tales. The Narrative Assault on Late Medieval Jews*, New Haven/London 1999, S. 200, Anm. 13. Verwiesen sei hier ferner auf die Einordnung des Freiburger Juden Moses bzw. „Mössin“, der in den 1320er Jahren sogar mit dem ehrenden Beinamen „Herr“ in den Quellen begegnet, unter die Angehörigen der grundbesitzenden Oberschicht Freiburgs durch Heiko HAUMANN, *Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt*, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau I* (wie Anm. 29) S. 501–523, hier S. 501, sowie auf MENCZEL (wie Anm. 15) S. 71.

61 HAVERKAMP, „Concivilitas“ (wie Anm. 57) S. 132 f.

62 Zu Anshelm vgl. Landesarchiv Speyer Best. F 7 Urk. 1013 und GLA 43 Nr. 4467, zu Kaufmann von Speyer die umfangreiche Studie von: Jörg R. MÜLLER, *Kaufmann von Speyer und die Burg Spangenberg. Ein Fall individueller jüdischer Resilienz im späten 14. Jahrhundert*, in: *The Jews of Europe around 1400. Disruption, Crisis, and Resilience*, hg. von Lukas CLEMENS / Christoph CLUSE, Wiesbaden 2018, S. 73–118, hier S. 106 sowie S. 113 f.

Auch an diesen Beispielen zeigt sich, dass der generelle Status der Juden als sogenannte „Kammerknechte“ von König und Reich<sup>63</sup> zwar eine besondere Form von Abhängigkeit bedeutete, aber über ihre realen Lebensverhältnisse wenig aussagt. Bei jüdischen Finanziers vom Schlage Schmarjants von Breisach und Jeckelins von Schlettstadt ist das besonders evident. Diese und alle anderen Juden im Reichsgebiet stellte einer ihrer oberrheinischen Glaubensgenossen, Vivelin der Rote aus Straßburg, als Bankier sogar noch weit in den Schatten – war doch König Eduard III. von England bei ihm im Jahr 1339 mit einem sechsstelligen Guldenbetrag verschuldet<sup>64</sup>. Unter anderem führte dies dazu, dass Vivelin Anteil an der Verpfändung der englischen Reichskrone an Erzbischof Balduin von Trier erhalten sollte<sup>65</sup>.

Für die Juden am Oberrhein schien es in den ersten Dezennien nach 1300 durchaus Grund zu Hoffnungen auf eine positive – oder zumindest positivere – Zukunft zu geben, hätte nicht das Ausmaß der Verschuldung insbesondere des Adels bei ihnen ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Eine im Jahr 1307 abgehaltene Versammlung jüdischer Repräsentanten aus dem Gebiet des Wormser Hochstifts war sich darüber völlig im Klaren. Auf dieser Tagung wurde sogar ein Gebot erlassen, christlichen Schuldnern künftig keine Kredite mehr zu gewähren, die 100 Pfund Heller überstiegen. Gleichzeitig wurde vor Komplotten gegen die jüdischen Geldleiher gewarnt, die weniger von den extrem verschuldeten Fürsten als von Klerikern und Bürgern ausgehen würden<sup>66</sup>.

Die sich intensivierende Schuldenkrise führte letztlich zu den großen Pogromwellen von 1338 und 1348/49. Von der sogenannten „Armlederverfolgung“ wurden 1338 am Oberrhein fast ausschließlich die Juden des Elsass heimgesucht, während auf der gegenüberliegenden Rheinseite jüdische Opfer – außer für

63 Vgl. dazu vor allem J. Friedrich BATTENBERG, Des Kaisers Kammerknechte. Gedanken zur rechtlich-sozialen Situation der Juden in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: HZ 245 (1987) S. 545–600; DERS., Heilbronn und des Königs Kammerknechte. Zu Judenschutz und Judennutzung in Stadt, Region und Reich, in: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 15. bis 18. März 1991 in Heilbronn, Red.: Christhard SCHRENK / Hubert WECKBACH (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn, Bd. 1), Heilbronn 1992, S. 271–305; Dietmar WILLOWEIT, Verfassungsrechtliche Aspekte des Judenschutzes im späten Mittelalter, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 9 (1999) S. 9–30; HAVERKAMP, „Kammerknechtschaft“ (wie Anm. 59).

64 Es handelte sich um Außenstände in Höhe von 140.000 Gulden; Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 239, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02pp.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

65 Vgl. Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 236, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-02pq.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

66 Vgl. Rainer BARZEN / Lennart GÜNZEL, Die Vertreibungen der Juden aus Frankreich (1287–1306) und England (1290). Kulturbereiche zwischen Kontinuität und Umbrüchen, in: Mittelalter im Labor. Die Mediävistik testet Wege zu einer transkulturellen Europawissenschaft, hg. von Michael BORGOLTE / Juliane SCHIEL / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Annette SEITZ (Europa im Mittelalter, Bd. 10), Berlin 2008, S. 228–251, hier S. 249 f.

Rastatt – nur für Ettenheim und Oberkirch verzeichnet sind, also zwei bischöflich-straßburgische Kommunen in der Ortenau, da die aufrührerischen „Armlerderhaufen“ im Elsass zunächst und besonders im Straßburger Hochstift wüteten<sup>67</sup>.

Nach der „Armlerderverfolgung“ suchten die wichtigsten Territorialherren des Elsass, die Stadt Straßburg und die elsässischen Reichsstädte, aber auch Breisach und Neuenburg am Rhein eine Wiederholung der um sich greifenden Judenmorde im Mai 1338 durch Abschluss eines Bündnisses zur Bestrafung von fünfzehn Haupttätern und Abwehr möglicher neuer Angriffe zu verhindern<sup>68</sup>.

Welch großes Interesse die Grafen Konrad und Friedrich von Freiburg in dieser gefährlichen Zeit am Fortbestand der Freiburger Judengemeinde hatten, zeigte sich am 12. Oktober 1338, als sie, um Schaden von ihrer Herrschaft Freiburg abzuwenden, mit den Juden der Münsterstadt einen Vertrag eingingen, der diesen eine siebenjährige Befreiung von sämtlichen an die Grafen abzuführenden Steuern und Abgaben zusagte. Die Festsetzung und Nutzung von Steuern der Juden sollte innerhalb besagten Zeitraums künftig eine rein innerjüdische Angelegenheit sein. Auch den *Cherem ha-Jischuv* („Siedlungsbann“) billigten die Aussteller der Judengemeinde zu, d. h. gegen deren Willen durften die nächsten sieben Jahre keine Neuaufnahmen von Juden in Freiburg erfolgen<sup>69</sup>. Alle Juden sollten ferner inner- und außerhalb Freiburgs den Schutz der Grafen genießen und ihre Rechte und Gewohnheiten nur zum Guten hin verändert werden dürfen. Diese Versprechen nahmen die Aussteller auf ihren Eid und verpflichteten gleichzeitig Bürgermeister und Rat der Stadt, es ihnen gleich zu tun. Letztere schworen unter anderem zusätzlich, öffentliche Aufführungen von Schauspielen zu verbieten, wenn man den Eindruck habe, dass sie für die Juden ehrverletzend seien<sup>70</sup>.

Da die erwähnte Anti-Armleder-Liga nur bis zum September 1340 beschlossen worden war, stellten Bischof und Domkapitel von Straßburg den Juden des Hochstifts im folgenden November eine Urkunde aus, die namentlich den Juden

67 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 354.

68 Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 216, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-019m.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020). Vgl. dazu das ober-rheinische Landfriedensbündnis vom 21. Februar 1338: Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (ebd.) Nr. 209, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-0193.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020). Siehe zu beiden Quellen: Matthias FAHRNER, Der Landfrieden im Elsass. Recht und Realität einer interterritorialen Friedensordnung im späten Mittelalter, Marburg 2007, S. 206–209.

69 Eine solche Regelung findet sich in Villingen im Schwarzwald noch im Jahr 1498, in dem die Stadt König Maximilian zuliebe fünf Juden in ihren Schutz aufnahm und ihnen unter anderem garantierte, ohne ihr Einverständnis keine anderen Juden aufzunehmen; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1537.

70 UB der Stadt Freiburg 1, 2 (wie Anm. 46) S. 337–340 Nr. 171. Die Zusicherung künftiger Steuerfreiheit relativiert sich allerdings angesichts einer anzunehmenden beträchtlichen Steuer-Vorauszahlung durch die Juden, auch wenn diese nicht explizit erwähnt wurde; vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 15 f. sowie SCHICKL (wie Anm. 29) S. 533.



in Rufach, Sulz, Rheinau, Molsheim und Zabern mitsamt Gütern und Gesinde, solange sie dort wohnten und Steuern bezahlten, Schutz und Schirm zusicherte. Bischof Berthold schwor außerdem, keine Zwangsanleihen oder ungebräuchlichen Abgaben von seinen Juden zu verlangen. Letzteren wurden darüber hinaus dieselben Rechte zugesichert, über die die jüdischen Hintersassen des Reiches verfügten. Hierbei orientierte man sich an dem Privileg König Albrechts I. für die Juden im Elsass und im Breisgau aus dem Mai 1299, von dem die Colmarer Juden ein Transsumpt Kaiser Ludwigs des Bayern besaßen<sup>71</sup>.

Die Urkunde von 1340 informiert darüber, dass der Oberhirte und das Domkapitel zu Straßburg damals sämtliche Vögte, Schultheißen, Schaffner und Gemeindemitglieder in den erwähnten Orten des Hochstifts schwören ließen, die bei ihnen ansässigen Juden nach Kräften vor Gewalt zu schützen und ihnen notfalls vor Gericht zu ihrem Recht zu verhelfen. Zudem versprachen die Aussteller auch allen Juden und Jüdinnen, die in Egisheim, Benfeld, Oberkirch oder anderswo auf straßburgischem Gebiet wohnten, ausdrücklich ihren Schutz<sup>72</sup>.

Wie wenig solche feierlichen Eidesleistungen und besiegelten Pergamente wert waren, zeigte sich Ende 1348 und im folgenden Jahr, als diesmal dem Fortbestand jüdischen Lebens am gesamten Oberrhein vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Gefahr einer verheerenden Pandemie ein jähes Ende gesetzt wurde, indem die Juden der Brunnenvergiftung und Pestverursachung beschuldigt und sodann gefangengesetzt, oftmals gefoltert und schließlich getötet wurden<sup>73</sup>.

Die Kommunen am Oberrhein standen dabei in einem regen Informationsaustausch. So wollten zum Beispiel die Straßburger Stadtväter von ihren Kollegen in Offenburg um den 10. Februar 1349 herum wissen, was die dort im Januar gefangenen Juden ausgesagt hätten. Die Antwort lautete, einen unbekanntem fremden Juden habe man als ersten zur Rede gestellt. Ungefoltert habe dieser angegeben, der Jude Kerbholz (*Kerfholtz*) von Haslach habe dem Offenburger Juden Süßkind ein Säckchen gebracht, das von diesem an seinen Gemeindegossen Schade weitergegeben worden sei, der genau gewusst habe, was er

71 Siehe das ausführliche Regest von Albrechts Privileg in: Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 35, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-00pp.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

72 Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden (wie Anm. 23) Nr. 253, URL: <http://www.medieval-ashkenaz.org/EL01/CP1-c1-01bs.html> (Zugriffsdatum 23. Januar 2020).

73 Vgl. Alfred HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von DEMS. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 24), Stuttgart 1981, S. 27–93; Christoph CLUSE, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, in: Geschichte der Juden im Mittelalter 1 (wie Anm. 14) S. 223–242; Gerd MENTGEN, Die Pest-Pandemie und die Judenpogrome der Jahre 1348–1350/51, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters, Bd. 2: Essays, hg. von Matthias PUHLE / Claus-Peter HASSE, Dresden 2006, S. 293–303.



damit tun solle, worauf beide beschlossen hätten, es in einen Offenburger Brunnen zu werfen. Als nächste seien Süßkind und Schade verhört worden, Süßkind habe dabei alles bestätigt. Dem Bericht zufolge nahm man sich darauf besagten Schade vor und tat ihm mit verschiedenen Foltermitteln, wie es heißt, „sehr weh“ (*gar we*). Doch der furchtbar Gequälte wollte trotz allem nichts sagen, und da es gerade Heiligabend und schon spät war, ließ man erst einmal von ihm ab, machte sich nach Hause auf, besuchte wahrscheinlich dann die Christmette und setzte Schades Verhör nach dem Mittagessen am folgenden Weihnachtsfeiertag fort.

Die Androhung neuer Folter bewog Schade zu der Behauptung, zusammen mit Kerbholz, Süßkind und dem Juden Schälklin<sup>74</sup> von „Rotweiler“ (*Rotwiler*) an einem Herbsttag in der Stube von Schades Offenburger Haus angesichts des Pestzuges in Schwaben beraten zu haben, wie man die Brunnen verseuchen solle, worauf sie genau diese Tat in Offenburg veranlasst hätten. Ein sich anschließendes erneutes Verhör Süßkinds erbrachte keine Zusatzinformationen. Deshalb zog man nun ihn, an seinen Daumen hängend, in der Folterkammer in die Höhe. Bereits nach kurzer Zeit flehte er, wieder herabgelassen zu werden, und bestätigte das angebliche Komplott, das er und die drei anderen Juden schon im vergangenen September – bezeichnenderweise am Fest des heiligen Kreuztages – geschmiedet hätten.

Als die Offenburger Juden erkannten, dass ihr Ende nahte, richteten sie angeblich an den Stadtrat das Ansinnen, wenn man sie „hinschlachten“ („zerschlagen“/rädern?), verächtlich machen und ausnahmslos töten (*hin schlafen und buben und maniklich lazzen murden*) wolle, doch so gut zu sein zu befehlen, für sie ein Feuer zu machen oder von ihrem Geld ein Haus kaufen zu lassen, da sie darin verbrennen wollten. Der Rat will ihnen darauf angeboten haben, einen oder mehrere von ihnen oder gar alle, Männer und Frauen, bei Tag oder bei Nacht, mitsamt ihrer Habe eine halbe Meile Weges aus der Stadt zu geleiten und sie so entkommen zu lassen. Seien sie indes nicht einverstanden, würde man gerne auf ihre Kosten für das gewünschte Feuer sorgen, sie aber nicht selbst den Flammen überantworten, sondern ihnen eine solche Entscheidung überlassen. Tatsächlich hätten die Offenburger Juden ihren Entschluss ausgeführt und weder Straßburger noch andere Glaubensgenossen durch ihre Aussagen belastet. Der referierte Brief endet mit der lapidaren, nicht weiter kommentierten Information, der vermeintlich vergiftete Brunnen sei ausgeschöpft worden, gefunden habe man darin jedoch nichts<sup>75</sup>.

74 Im Gegensatz zu „Süßkind“ handelt es sich bei „Schade“ und „Kerbholz“ um ungewöhnliche Namen für Juden. Eventuell verweisen sie beide auf den Bereich der Geldleihe. Auch „Schälklin“ war vermutlich ein „Spitzname“, im Sinne von „kleiner Schalk“, sofern nicht von dem Ort Schelklingen bei Ulm abgeleitet.

75 UB der Stadt Straßburg 5 (wie Anm. 55) S. 184 f. Nr. 196. Mit dieser Quelle hat sich zuletzt intensiv auseinandergesetzt: Andre GUTMANN, Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde von Offenburg: eine Neubewertung der Ereignisse im Winter 1348/49, in: Die Ortenau. Zeitschrift

Dieses erschütternde Dokument ist nicht nur das einzige, das – abgesehen von zwei mutmaßlichen Übersiedlern nach Straßburg<sup>76</sup> – jüdische Bewohner des mittelalterlichen Offenburg namhaft macht<sup>77</sup>, sondern es bietet darüber hinaus singuläre Indizien für die Anwesenheit von Juden in Haslach und vielleicht auch in Ober- oder Niederrotweil (heute in beiden Fällen zur Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl gehörend), denn die oben erwähnte mittelalterliche Namensform *Rotwiler* kann im 14. Jahrhundert ebenso gut Rotweil meinen<sup>78</sup> wie die Stadt Rottweil, auf die man diese Herkunftsbezeichnung in der Regel bezogen hat<sup>79</sup>. Auch die Hinweise auf Ansässigkeit von Juden in einigen anderen rechtsrheinischen Orten vor 1350, wie zum Beispiel Ihringen am Kaiserstuhl<sup>80</sup> oder Wald-

des Historischen Vereins für Mittelbaden 97 (2017) S. 195–220, wo sich S. 215–217 auch eine neuerliche Edition mit neuhochdeutscher Übersetzung des Verhörprotokolls findet (in der, wie üblich, das Verb *buben* irrig mit „entmannen“ übersetzt wird). Seine Analyse des Dokuments führte den Autor zu einem überraschenden Ergebnis bezüglich der Initiative zu der in Offenburg durchgeführten „peinlichen Befragung“ der Juden, denn den einleitenden Satz nach der „Inscriptio“ des Schreibens der Offenburger an die Straßburg Stadtväter – *Als ir uns enboten hant umb daz verjehen, so unser juden verjehen hant, sullent ir wizen* – bezieht Gutmann aufgrund seiner fragwürdigen Interpretation von *enboten hant umb* auf die Mitteilung eines (Gift-)Geständnisses, das „zunächst gar nicht von den Offenburgern errungen“, sondern „offensichtlich von den Straßburgern“ erlangt worden sei. Gutmann folgerte: „Demnach dürfte dieses Geständnis wohl am ehesten bei einer – vermutlich unter Anwendung von Folter durchgeführten – Befragung der in Straßburg ansässigen Juden zustande gekommen sein. [...] wahrscheinlich im Rahmen der ersten Straßburger Pogrome im Sommer 1348. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass es in Offenburg selbst möglicherweise gar keinen Grund gegeben haben könnte, weshalb die Juden irgendeines Verbrechens hätten verdächtigt werden müssen. Denn bemerkenswerterweise enthält der Bericht gar keine Angabe zum Anlass der Untersuchung. Sie scheint allein dadurch begonnen worden zu sein, weil dem Offenburger Rat aus Straßburg mitgeteilt wurde, Offenburger oder ursprünglich aus Offenburg stammende Juden hätten im Verhör dort lebende Glaubensgenossen beschuldigt, worauf der Offenburger Rat überhaupt erst die lokalen Juden gefangen setzte“ (S. 203 f.). Diese Revision ist zwar durchaus diskussionswürdig, geht aber meines Erachtens fehl – nicht nur deshalb, weil es im Sommer 1348, also vor dem Straßburger „Judenbrand“ am Valentinstag (14. Februar) 1349, gar keine „Straßburger Pogrome“ gegeben hat (vgl. MENTGEN, Studien [wie Anm. 21] S. 383 mit Anm. 220) und auch in den erzählenden Quellen nirgends von entsprechenden Geständnissen in Straßburg berichtet wird.

76 Die Juden Gumprecht von Offenburg und „Lenit“ (wohl richtiger: „Levit“) von Offenburg, die beide spätestens im Jahr 1338 der Straßburger Gemeinde angehörten; *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 626.

77 Siehe auch oben, zu Anm. 47.

78 Siehe Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, bearb. von Albert KRIEGER, Bd. 2, Heidelberg 1905, Sp. 685 s. v. ‚Rotweil‘.

79 Diese Identifizierung wurde unter anderem vorgenommen in: UB der Stadt Straßburg 5 (wie Anm. 55) S. 1104; *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 721; GUTMANN (wie Anm. 75) S. 217. Hingegen entschied sich STUDE (wie Anm. 19) S. 176 für Rotweil. Zu den im 14. Jahrhundert belegten Namensvarianten von Rottweil gehört zwar auch *Rotwiler* in der Form *Rotwilr*, allerdings selten; siehe UB der Stadt Rottweil, Bd. 1, bearb. von Heinrich GÜNTER (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Stuttgart 1896, S. 736, s. v. ‚Rottweil‘.

80 Vgl. *Germania Judaica* 2, 1 (wie Anm. 29) S. 373 f.

kirch<sup>81</sup>, finden sich fast ausschließlich in den Quellen zu den Pestverfolgungen. Angesichts dessen könnten rechts des Rheins in dieser Periode deutlich mehr Juden gelebt haben, als es *prima facie* den Anschein hat.

Nach der großen Ruptur von 1349 entschlossen sich die Stadtreger am Oberrhein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit mehr oder weniger großem Abstand zu den grausamen Geschehnissen, wieder Juden aufzunehmen<sup>82</sup>. Während man zum Beispiel 1349 in Basel geschworen hatte, in den nächsten 200 Jahren keine Juden mehr dort wohnen zu lassen, und Straßburg dies zumindest ein Jahrhundert lang nicht mehr erlauben wollte, kam es doch in beiden Kathedralstädten schon in den 1360er Jahren zu einem Sinneswandel<sup>83</sup>. Fast überall sonst am Oberrhein war es ähnlich. Sieht man von Neuenburg am Rhein, dem geroldseckischen Lahr (heute Lahr/Schwarzwald) und dem bischöflich-straßburgischen Oberkirch in der Ortenau ab, scheinen die auffälligsten bzw. merkwürdigsten Ausnahmen dabei Offenburg und das nicht weit davon entfernte Gengenbach zu bilden<sup>84</sup>, sofern es sich hierbei nicht jeweils um einen überlieferungsbedingten Fehlschluss handelt, was für keine der genannten Städte auszuschließen ist.

Dort, wo wieder Judensiedlungen entstanden, konnte quantitativ nur bedingt an die früheren Zeiten angeknüpft werden, und einen neuen Vivelin den Roten

81 Vgl. *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 861; RUCH (wie Anm. 49) hat S. 26 zudem noch auf „Spuren der Juden“ in der Ortenau-Stadt Prinzbach im Jahr 1345 aufmerksam gemacht. Diese bestehen allerdings lediglich in der Erwähnung eines Sohnes des Juden Jöselin von „Brünsebach“ in einem Speyrer Dokument aus dem Jahr 1347, in dem er sein Speyrer Bürgerrecht aufgab. Ob nun mit dieser Herkunftsbezeichnung wirklich die heute verschwundene, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Zeitlang als – nur vier Hektar große – „Bergwerksstadt“ in einem Kinzig-Seitental gegenüber von Biberach florierende Siedlung Prinzbach, das unmittelbar benachbarte Dorf gleichen Namens oder aber ein Ort in Württemberg gemeint war, muss offenbleiben; vgl. *Germania Judaica* 2, 2 (wie Anm. 18) S. 664 und Wolfgang WESTERMANN, Die mittelalterliche Bergwerksstadt Prinzbach, in: *Die Ortenau. Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden* 70 (1990) S. 84–93, hier S. 84 f. Warum ein Lehen namens *seligers graben* zu Prinzbach im 14. Jahrhundert etwas mit Juden zu tun haben soll, ist rätselhaft; anders STUDE (wie Anm. 19) S. 172.

82 In: Max WETZEL, *Waldkirch im Etsztal. Stift, Stadt und Amtsbezirk*, 1. Tl., Freiburg i. B. 1905, S. 125, findet sich dazu die Erklärung, „jüdische Zudringlichkeit und Unabtreibarkeit“ hätten dies bewirkt! Derselben zynischen Sprache bediente sich in dieser Hinsicht bereits Carl JÄGER, *Geschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Ein Beitrag zur Geschichte des schwäbischen Städtewesens, nach handschriftlichen Quellen bearbeitet*, 1. Bd., Heilbronn 1828, S. 138, Anm. 396.

83 Vgl. MENTGEN, *Studien* (wie Anm. 21) S. 102.

84 Zwar wird Offenburg in einer umfassenden Liste jüdischer Siedlungen im Reichsgebiet erwähnt, die im Jahr 1461 für Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg angefertigt wurde, doch handelt es sich bei manchen der aufgeführten Städte um nur vermutete Niederlassungsorte von Juden, so anscheinend auch im Falle Offenburgs; s. Markus J. WENNINGER, Die Judensteuerliste des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg aus dem Jahr 1461, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 13 (2003) S. 361–424, hier S. 395 (Nr. 111). Zu Gengenbach s. RUCH (wie Anm. 49) S. 27 mit seinem Hinweis auf einen erst um 1500 in Worms belegten Juden mit der Herkunftsbezeichnung „von Gengenbach“.

brachte die zweite Straßburger Judengemeinde nun nicht mehr hervor. Dennoch gehörte ihr bald wieder einer der bedeutendsten jüdischen Finanziers seiner Zeit an, dessen Familie aus dem kleinen lothringischen Burgort Deneuvre zuwanderte. Ein Zweig von ihr ließ sich, nach vorübergehender Station in Weißenburg, in Straßburg, ein anderer in Hagenau nieder<sup>85</sup>.

Der auch in Hochadelkreisen sehr gesuchte Bankier Simon von Deneuvre trat in Straßburg in Konkurrenz zu einem von zwei Brüdern und ihrem Schwager geleiteten Ableger des kleinen Finanzimperiums des Juden Jecklin von Ulm<sup>86</sup>. Einer von Jecklins Söhnen, Mennelin, wurde nach der mysteriös-frühen Auflösung der Straßburger Gemeinde im Herbst 1390<sup>87</sup> bereitwillig in Mainz als Judenbürger aufgenommen und konnte schon im Oktober desselben Jahres dem Mainzer Domkapitel mit einem Kredit von 600 Gulden aushelfen, wofür ihm und seinem Kompagnon Abraham, Sohn Gumpelins von Würzburg, unter anderem Gold und eine Mitra verpfändet wurden<sup>88</sup>. In Straßburg wiederum lebte in den 1380er Jahren auch ein mit Mennelin nicht verwandter Jecklin von Ehnheim, der noch vermögender als Mennelin gewesen sein dürfte<sup>89</sup>. Mit Blick auf die Stadt Basel lässt sich für diese Zeit auf den dorthin übergesiedelten Juden Moses von Colmar verweisen, der als Finanzmann ebenfalls in der Oberliga spielte<sup>90</sup>.

Von den Herkunftsbezeichnungen der Straßburger Juden in den 1370er und 1380er Jahren verweisen viele auf Städte am Oberrhein, darunter Basel, Bergheim, Molsheim, Oberehnheim, Hagenau, Speyer und Worms, aber auch Bretten, Kenzingen und Breisach<sup>91</sup>. Den Juden Vivilkind von Breisach zog es demgegenüber nicht nach Straßburg. Von ihm wissen wir zum Beispiel, dass er im Februar 1376 der oberelsässischen Zisterze Pairis für 125 Gulden ein Haus in Breisach abkaufte. Da Vivilkind in der von den Zisterziensern darüber ausgestellten Urkunde als „der weise, bescheidene Jude, den man Vivilkind nennt,“ bezeichnet

85 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 274–277.

86 Vgl. Christian SCHOLL, Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 23), Hannover 2012, S. 207–229, bes. S. 207 f.

87 Zum sehr frühen endgültigen Ende der zweiten Straßburger Judengemeinde vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 169–179. Dass im Elsass schon zwei Jahre vorher, im Jahr 1388, die Reichsstadt Schlettstadt eine Ausweisung der Juden verfügt habe und ihr die Reichsstadt Bern nur vier Jahre später in dieser Hinsicht gefolgt sei – so Rolf KIESSLING, Im Spannungsfeld von Kaiser, Territorien und Ortsherrschaft. Die Entstehung der jüdischen Landgemeinden im deutschen Südwesten im 16. Jahrhundert, in: ZGO 164 (2016) S. 153–171, hier S. 154 –, trifft in beiden Fällen nicht zu; vgl. nur Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1321 und Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, Tlbd. 1: Ortschaftsartikel Aach – Lychen, hg. von Arye MAIMON in Zusammenarbeit mit Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 107 f.

88 StA Würzburg Erzstift Mainz Urk. 1340.

89 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 486.

90 Vgl. ebd., S. 488–491.

91 Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1418.

wird<sup>92</sup>, stand er wohl zumindest bei den Zisterziensern von Pairis in hohem Ansehen. Auch im elsässischen Schlettstadt kannte man ihn, denn wenige Jahre nach jenem Hauskauf sorgte man dort dafür, dass beim „peinlichen Verhör“ einer getauften Jüdin anlässlich eines neuen Pestzuges am Oberrhein mit dem offenkundigen Ziel, eine abermalige Judenverfolgung zu initiieren, Vivilkins Name als der eines angeblichen Giftverschwörers genannt wurde<sup>93</sup>.

Folgeschwerer als diese Brunnenvergiftungs-Verleumdung wurde eine weitere gesteuerte antijüdische Hysterie wegen desselben Verdachts – der während des Mittelalters in dieser Virulenz nur im Elsass begegnet –, und zwar diesmal im Jahr 1397, als in mehreren elsässischen Städten Juden wegen behaupteter Brunnenverseuchung, aber auch wegen vorgeblicher Fälschung von Schuldbriefen gefangen genommen und brutal verhört bzw. hingerichtet wurden<sup>94</sup>. In der elsässischen Reichsstadt Türkheim erpresste man von einem vermeintlichen jüdischen Brunnenvergifter namens David damals die Aussage, er habe todbringendes Pulver bei einer jüdischen Hochzeitsfeier in Breisach, an der auch die Basler Juden teilgenommen hätten, von seinem Glaubensgenossen Jakob erhalten. Darüber informierten die Colmarer Stadtväter ihre Kollegen in Freiburg im Breisgau<sup>95</sup>. Als die in Basel ansässigen Juden von solchen Bezeichnungen Kenntnis erhielten, flohen sie unter nicht näher bekannten Umständen – auch vor dem Hintergrund innerstädtischer politischer Auseinandersetzungen – aus der Cathedralstadt und kehrten nicht wieder zurück<sup>96</sup>.

Damit endete nur sieben Jahre nach dem Exodus der Straßburger Juden<sup>97</sup> die mittelalterliche Geschichte der Gemeinde ihrer Glaubensgenossen in dem anderen jüdischen Vorort am südlichen Oberrhein ebenfalls unwiderruflich. Weitere vier Jahre später erreichte der Magistrat von Freiburg die Ausweisung aller Juden

92 [...] *dem wisen bescheidene iüde, dem man spricht Vivilkint, ze Brisach seshaft*; Archiv der Münsterpfarre St. Stephanus Breisach Urk. Nr. 459; vgl. HASELIER (wie Anm. 48) S. 209; BLUM (wie Anm. 29) S. 18 f.; Günter BOLL, „Matys von Brysach git xxv guldin“. Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 121 (2002) S. 11–13, hier S. 11; DERS., Die Erwähnung von Breisacher Juden in Straßburger Quellen des 14. Jahrhunderts, in: Maajan – Die Quelle. Jahrbuch für jüdische Familienforschung 63 (2002) S. 1982.

93 Günter BOLL, „Matys“ (wie Anm. 92) S. 11; DERS., Erwähnung (wie Anm. 92).

94 MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 394–397.

95 UB der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, Bd. 2, 1. Abtlg., Freiburg i. Br. 1828, S. 110 f. Nr. 356; vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 66; HASELIER (wie Anm. 48) S. 209 (nicht ganz zutreffend); MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 396.

96 *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 87) S. 86; Werner MEYER, Benötigt, geduldet, verachtet und verfolgt. Zur Geschichte der Juden in Basel zwischen 1200 und 1800, in: Acht Jahrhunderte Juden in Basel. 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel, hg. von Heiko HAUMANN, Basel 2005, S. 13–56, hier S. 40–42; Juden in Basel und Umgebung. Zur Geschichte einer Minderheit. Darstellung und Quellen für den Gebrauch an Schulen, hg. von den Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, bearb. von Heiko HAUMANN u. a., Basel 1999, S. 15.

97 Vgl. oben, Anm. 87.

auch aus dieser Stadt auf ähnliche Weise, indem er dem habsburgischen Stadtherrn unter anderem darlegte, dass die seinerzeit schwelende Ritualmordaffäre von Diessenhofen<sup>98</sup> die Gefährlichkeit der Juden als Knabenmörder und Luftvergifter erwiesen habe und zum sofortigen Handeln dränge<sup>99</sup>.

Nach diesen großen Schlägen für das nach 1349 neubegründete Judentum am Oberrhein erwies sich letzteres im weiteren Verlauf des Mittelalters im Elsass trotz periodisch auftretenden Krisen vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Notzeiten und Kriege bis zur Reformationszeit insgesamt dennoch als verhältnismäßig resilient. Die Zahl jüdischer Niederlassungen blieb hier insgesamt sehr hoch, da für das Ende städtischer Judengemeinden dörfliche Ansiedlungen einen gewissen Ersatz boten, insbesondere die vielen Reichsdörfer im Unterelsass<sup>100</sup>.

Freilich erwiesen sich unter anderem die Bundschuh-Unruhen vor und nach 1500 für jüdische Bewohner des Oberrheins als sehr gefährlich<sup>101</sup>. Auch unabhängig davon wurde die Stimmung gegenüber den Juden in Deutschland damals so bedrohlich, dass zum Beispiel ein Beobachter aus Mainz nach Frankfurt meldete, man hetze allenthalben gegen die Juden<sup>102</sup>. Es verwundert kaum, wenn aschkenasische Juden vor diesem Hintergrund bereitwillig den Verheißungen des bald nach 1500 in Oberitalien auftretenden Pseudomessias Ascher ben Meir Lemlein Reutlingen glauben wollten<sup>103</sup>.

Selbst in einigen Städten der elsässischen Dekapolis hielten sich damals indes noch jüdische Gemeinden. Auch in der Reichsstadt Hagenau, dem Vorort der Reichslandvogtei Elsass, lebten im frühen 16. Jahrhundert nach wie vor Juden.

98 Dazu ausführlich: Oliver LANDOLT, „Wie die Juden zu Diessenhofen ein armen Knaben ermordeten, und wie es ihnen gieng.“ Ritualmordvorwürfe und die Judenverfolgungen von 1401, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 73 (1996) S. 161–194, sowie SCHICKL (wie Anm. 29) S. 544 f.

99 Siehe UB der Stadt Freiburg 2, 1 (wie Anm. 95) S. 172 f. Nr. 370. Im Juni 1411 sorgte Herzog Friedrich IV. von Österreich dennoch wieder für die Aufnahme einiger jüdischer Familien in Freiburg, gegen den Willen des dortigen Rates; LEWIN (wie Anm. 19) S. 71; Markus J. WENNINGER, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien/Köln/Graz 1981, S. 69 f.; SCHICKL (wie Anm. 29) S. 545 („[...] es handelte sich lediglich um ein kurzes Zwischenspiel.“).

100 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 59. Folgt man Bernard WEIGEL, Des juifs à Altenstadt en 1303?, in: L'Outre-Forêt. Revue du Cercle d'Histoire et d'Archéologie de l'Alsace du Nord 178 (2017) S. 63 f., hätte es freilich sogar schon im Jahr 1303 eine „présence juive“ in dem Dorf Altenstadt im äußersten Norden des Unterelsass (seit 1975 von Weißenburg/Wissembourg eingemeindet) gegeben. Die diesbezügliche Beweisführung des Autors vermag allerdings nicht zu überzeugen.

101 MENTGEN, Josel von Rosheim (wie Anm. 27) S. 198–201.

102 Dietrich ANDERNACHT, Regesten zur Geschichte der Juden in der Reichsstadt Frankfurt am Main von 1401–1519 (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. B: Quellen, Bd. 1/3), Hannover 1996, S. 969 Nr. 3690.

103 Vgl. Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1237 Anm. 33 und Rebekka VOSS, Umstrittene Erlöser. Politik, Ideologie und jüdisch-christlicher Messianismus in Deutschland, 1500–1600, Göttingen 2011, S. 57–72.



Ein Rabbinatsgericht tagte dort in jener Zeit unter dem Vorsitz von Rabbi Raphael Wolff, einem Verwandten des Vorstehers des Wormser jüdischen Gerichts, Rabbi Samuel ben Elieser Misa, der im Jahr 1521 vom Kaiser zum Reichsrabbiner ernannt wurde. Dem Humanisten und Prior der Augustinereremiten in Lauingen, Kaspar Amman, vermittelte Raphael Wolff den Kontakt zu dem berühmten Kabbalisten Rabbi Naftali Hirtz Treves in Worms<sup>104</sup>.

Das vom überragenden Gesetzeslehrer Raschi von Troyes abstammende Geschlecht der Treves<sup>105</sup> war aber auch selbst im Elsass präsent, im 15. Jahrhundert jedenfalls in Schlettstadt<sup>106</sup>. Nach dieser Stadt wurde im Übrigen Rabbi Samuel ben Aaron Schlettstadt zubenannt, der in den 1370er Jahren einer Talmudschule vorstand und nicht nur im Elsass als rabbinische Autorität anerkannt gewesen sein muss. Von ihm stammt unter anderem eine Kurzfassung des verbreiteten talmudischen Kompendiums von Mordechai ben Hillel<sup>107</sup>. Ein Nachkomme dieses Rabbiners könnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Mülhausen gewohnt haben<sup>108</sup>.

Der eingangs angesprochene jüdische Gelehrte Jochanan Luria gründete im Jahr 1473 eine Jeschiwa „im Lande Elsass“ – ob in Hagenau oder anderswo, muss leider offenbleiben<sup>109</sup>. Nicht lange vorher scheint es zudem ein jüdisches

104 ROHRBACHER (wie Anm. 8) S. 102 Anm. 37.

105 Vgl. Esriel HILDESHEIMER, The Treves Families, in: Avotaynu. The International Review of Jewish Genealogy 5, 1 (1989) S. 17–22.

106 Vgl. Gerd MENTGEN, Geschichte der Juden in der mittelalterlichen Reichsstadt Schlettstadt, in: Annuaire des Amis de la Bibliothèque Humaniste de Sélestat 1990, S. 51–73, hier S. 64.

107 Zu Samuel Schlettstadt s. Shlomoh Zalman HAVLIN, Art. Schlettstadt, Samuel ben Aaron, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 18: SAN-SOL, hg. von Fred SKOLNIK / Michael BERENBAUM, Detroit u. a. 2007, S. 142 f.; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 1320 f.; Rainer Josef BARZEN, Die SchUM-Gemeinden und ihre Rechtssatzungen. Geschichte und Wirkungsgeschichte, in: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Schriftleitung: Pia HEBERER / Ursula REUTER, Regensburg 2013, S. 23–35, hier S. 23 f. Zum Verbleib eines von einem Schüler Samuel Schlettstadts geschriebenen Manuskripts des „kleinen Mordechai“, das die Zeiten überdauert hat, s. Moses GINSBURGER, Histoire de la communauté israélite de Bischheim au Saum, Strasbourg 1937, S. 7.

108 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 250 mit Anm. 782.

109 Wir wissen davon nur durch folgende autobiographische Angabe: „[...] Und ich kaufte mit meinem Geld in der Königsstadt im Lande Elsass die Erlaubnis zu sitzen/zur [Gründung einer] Jeschiwa, um diejenigen zu versammeln, die verstreut waren“; Rabeinu Yochanan LURIA, Meschiwat Nefesch (hebr.), bearb. von Jakov HOFFMANN, Jerusalem 1998, S. 13 (für die Ermittlung und Übersetzung dieses Zitats danke ich Herrn Dr. Andreas Lehnertz und seinem Kollegen Herrn Dr. Eyal Levinson, beide von der Hebräischen Universität Jerusalem, sehr herzlich). Mit der „Königsstadt“ dürfte eine elsässische Reichsstadt gemeint gewesen sein, aufgrund der alten Residenzfunktion am ehesten Hagenau, der Vorort der Reichslandvogtei Elsass. Der Satz lässt leider im Unklaren, ob die Talmudschule in besagter „Königsstadt“ selbst oder einem anderen, dem Reichslandvogt unterstehenden Ort gegründet wurde, nachdem die „Lizenz“ dazu erworben worden war.

110 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 61.



Lehrhaus in Bollweiler im Oberelsass gegeben zu haben<sup>110</sup>. Das Elsass war somit auch in dieser Spätzeit nicht ohne ausgewiesene Torahexperten; zudem gab es noch Josel von Rosheim und Rabbiner mit überörtlichen Funktionen auch in Bergheim und Mülhausen<sup>111</sup>.

Zwei Großonkel Josels waren sehr angesehene Rabbinen, die im 15. Jahrhundert rechts des Rheins gewirkt haben. Im Jahre 1470 starben sie einen grausamen Tod im Rahmen der Hinrichtungen im Gefolge der damals am Oberrhein große Publizität erreichenden Ritualmordaffäre von Endingen<sup>112</sup>. Von dem letzten Freiburger Rabbiner, Thodoros/Dodorus, der nach dem Ende seiner Gemeinde offenbar vom Erzbischof von Mainz in dessen Landen aufgenommen wurde<sup>113</sup>, ist weiter nichts Biographisches bekannt. Nachrichten von anderen jüdischen Gelehrten in rechtsrheinischen Orten fehlen gänzlich. Chajim von Breisach, der auch nach der Breisach im Jahr 1421 gewährten Vertreibungserlaubnis noch in dieser Stadt gelebt zu haben scheint und 1454 als einer der Vorsteher der vorderösterreichischen Juden fungierte, wurde im Gegensatz zu seinem Bergheimer Kollegen Schmuel nicht als Rabbi bezeichnet<sup>114</sup>.

Diese magere Bilanz für den heute deutschen Süden der Oberrheinlande im 15. und frühen 16. Jahrhundert relativiert sich angesichts der Tatsache, dass für diesen Zeitraum dort bis jetzt nie mehr als höchstens sieben oder acht Orte mit jüdischen Einwohnern gleichzeitig ermittelt werden konnten<sup>115</sup>, darunter nun erstmals auch Sulzburg<sup>116</sup> und Burkheim am Kaiserstuhl<sup>117</sup>, wenngleich nur

111 Vgl. *Germania Judaica* 3, 1 (wie Anm. 87) S. 100 u. *Germania Judaica* 3, 2 (wie Anm. 15) S. 896.

112 Vgl. MENTGEN, Josel von Rosheim (wie Anm. 27) S. 194.

113 Vgl. LEWIN (wie Anm. 19) S. 19; ZIWES (wie Anm. 2) S. 293 Nr. 158.

114 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 334 f.

115 Siehe die Karten A 4.7–A 4.9 in: *Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen*. Kommentiertes Kartenwerk, hg. von Alfred HAVERKAMP, Tl. 3: Karten (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/3), Hannover 2002. Eine ältere, nicht mehr ganz zuverlässige Karte mit Berücksichtigung des Oberrheins findet sich sowohl am Anfang des Lexikons von Joachim HAHN, *Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1988, als auch in: *Museum zur Geschichte der Juden in Kreis und Stadt Heilbronn*. Katalog, hg. vom Landkreis Heilbronn, bearb. von Wolfram ANGERBAUER, o.O. 1989, S. 29.

116 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 114 u. S. 431 f. mit Anm. 459. Ludwig David KAHN, *Die Geschichte der Juden von Sulzburg*, o.O. 1969, ging S. 13 f. noch davon aus, dass sich die ersten Juden nicht vor 1528 in Sulzburg angesiedelt hätten und noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts dann der bedeutende jüdische Begräbnisplatz dort entstanden sei.

117 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 113 Anm. 272 (dort irrig „Burghheim“ statt „Burkheim“). Der ebd. angeführte Erstbeleg jüdischer Einwohner von Burkheim aus dem Jahr 1509 wurde in ANDERNACHT (wie Anm. 102) S. 930 Nr. 3577 versehentlich auf Bergheim im Oberelsass und in: *Geschichte der Juden im Mittelalter* (wie Anm. 115) Tl. 2: Ortskatalog (Forschungen zur Geschichte der Juden, Abtlg. A: Abhandlungen, Bd. 14/2), Hannover 2002, S. 65, irrig auf das Dorf Burkheim im Elsass bezogen. Die Kleinstadt Burkheim am Kaiserstuhl hatte am 27. April 1472 von Erzherzog Sigmund dem Münzreichen das Recht zur Abhaltung

durch ganz vereinzelte Quellenbelege. Dorfjudentum lässt sich in der Region lange gar nicht nachweisen, obwohl man früher annahm, die vertriebenen Freiburger Juden hätten sich bereits ab dem Jahr 1446 unter anderem in Krozingen, Gottenheim am Tuniberg oder Neuershausen ansiedeln dürfen<sup>118</sup>. Ein in den 1440er Jahren belegter Colmarer Jude namens Eberlin von *Eystatt* mag freilich nach Eichstetten am Kaiserstuhl benannt worden sein<sup>119</sup> – letzterer Ort in der Tat ein Winzerdorf bzw. Marktflecken, keine Stadt, indes seit dem Jahr 1418 immerhin mit einem Jahrmarkt ausgestattet<sup>120</sup>.

Ohne die Nachrichten über die Endinger Ritualmordverleumdung wäre unbekannt geblieben, dass mindestens die gesamten 1460er Jahre über bis 1470 mehrere jüdische Familien in Endingen gelebt haben<sup>121</sup>. Selbst in dieser quellenreicheren Spätzeit stellt sich also immer noch das große Problem, dass ohne Verfolgungsnachrichten jüdisches Leben vor allem rechts des Rheins extrem schlecht dokumentiert ist. So bedurfte es denn auch der Sichtung der zahlreichen Informationen über eine der letzten Ritualmordbeschuldigungen am Oberrhein, um zu erkennen, dass trotz einer schon 1424 erfolgten Vertreibung im Jahr 1504 doch wieder einige Juden in Waldkirch ansässig waren. Die damalige Judenverfolgung, die durch die Intervention König Maximilians ohne Todesurteile endete, war noch einmal eine ausgesprochen rheinübergreifende: hatte sie doch – außer auf die Juden in Waldkirch – insbesondere Auswirkungen auf deren Glaubensgenossen in Bräunlingen, Aach, Bollweiler, Ensisheim, Colmar, Mülhausen, Stockach und Villingen<sup>122</sup>.

eines Wochen- sowie eines dreitägigen Jahrmarktes erhalten (Archivalien der Stadt und Pfarrei Burkheim a. K., aufgenommen von A. POINSIGNON, in: ZGO 44 [1890] S. m114–m121, hier S. m116), was ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zugutegekommen sein dürfte.

- 118 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER / Franz LAUBENBERGER, Geschichte und Schicksal der Freiburger Juden. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der israelitischen Gemeinde in Freiburg (Freiburger Stadtheft, Bd. 6), Freiburg 1963, S. 3; HUNDSNURSCHER / TADDEY (wie Anm. 29) S. 89; BLUM (wie Anm. 29) S. 21 („1446 können wieder Juden in Breisach, sowie in Krozingen, Gottenheim und Neuershausen nachgewiesen werden“); SCHICKL (wie Anm. 29) S. 545 („Vermutlich ließen sich etliche ehemalige Freiburger Juden im Umland nieder, wo später eine Reihe bezeugt sind, etwa in Gottenheim, Krozingen und Neuershausen.“). Siehe dazu Geschichte der Juden im Mittelalter 2 (wie Anm. 117) S. 135, S. 188 u. S. 251. Erst im Jahr 1504 war ein Jude nachweisbar in dem Dorf Niederschopfheim in der Ortenau ansässig; Germania Judaica 3, 2 (wie Anm. 15) S. 970.
- 119 Vgl. MENTGEN, Studien (wie Anm. 21) S. 204; DARMAN (wie Anm. 58) erwähnt S. 143 auch einen Juden namens Mosse von Eichstetten, der bis 1442 in Nördlingen gewohnt habe – ebenso wie einige Jahre zuvor ein wohl ursprünglich elsässischer Jude: Leo von Rappoltsweiler.
- 120 Vgl. Franz IRSIGLER, Zur Hierarchie der Jahrmärkte, in: Spätmittelalter am Oberrhein (wie Anm. 6) S. 89–99, hier: S. 96; SCOTT (wie Anm. 37) S. 168 u. S. 173.
- 121 Vgl. R. Po-chia HSIA, The Myth of Ritual Murder. Jews and Magic in Reformation Germany, New Haven/London 1988, S. 14–41.
- 122 Näheres dazu in: Kathrin GELDERMANS-JÖRG, *Schreiben, sag, berichte, antwort*. Kommunikationswege und soziale Netzwerke am Beispiel des Waldkircher Ritualmordverfahrens (1504/05), in: Gesellschaftliche Umbrüche und religiöse Netzwerke. Analysen von der Antike bis zur Gegenwart, hg. von Daniel BAUERFELD / Lukas CLEMENS, Bielefeld 2014, S. 173–206.

# Die hochmittelalterlichen Synagogenbezirke in Speyer und Worms im urbanistischen Kontext

Befunde und Fragen<sup>1</sup>

Von

*Matthias Untermann*

Für die „SchUM-Stätten“, die hochmittelalterlichen Kult- und Gemeindebauten der ehemaligen jüdischen Gemeinden in Worms und Speyer sowie ihre hochbedeutenden Friedhöfe in Mainz und Worms, wurde im Januar 2020 der Antrag zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste eingereicht<sup>2</sup>. Die mehrteiligen Gemeindezentren, d. h. der Judenhof in Speyer und der Synagogenbezirk in Worms mit ihren Bauten, haben ebenso wie die beiden Friedhöfe mit ihren Grabsteinen und Funktionsbauten nicht nur aus Sicht der Antragsteller einen „außergewöhnlichen universellen Wert“, wie ihn die UNESCO für Welterbestätten voraussetzt. Nicht in den Antrag aufgenommen sind der ehemalige Synagogenbezirk in Mainz, der lokalisierbar<sup>3</sup>, aber modern überbaut ist, sowie der ehemalige Fried-

1 Abgekürzt zitierte Literatur: Pfklosterlexikon: Pfälzisches Klosterlexikon, Bd. 1–5, hg. von Jürgen KEDDIGKEIT u. a. (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 26,1–5), Kaiserslautern 2014–19. SchUM-Gemeinden 2013: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hg. von Pia HEBERER / Ursula REUTER, Regensburg 2013.

Die am 28. Juni 2019 auf Anregung von Stefan Weinfurter in Offenburg vorgetragene Beobachtung und Fragen verbinden meine urbanistischen Interessen mit zwei aktuellen Forschungsprojekten, der vom Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz finanzierten Erarbeitung der bauhistorischen Teile des UNESCO-Welterbeantrags für die SchUM-Stätten sowie der vom Pfälzischen Institut für Geschichte und Volkskunde beauftragten Mitherausgabe des Pfälzischen Klosterlexikons. Herzlich danke ich für Anregungen, Diskussion, Hilfe und Kritik Monika Porsche (Urbanistik), Heribert Feldhaus, Jürgen Keddigkeit und Charlotte Lagemann (Klosterlexikon), Tino Licht (Mittellatein) sowie Florence Fischer, Stefanie Fuchs, Stefanie Hahn, Ellen Schumacher und besonders Christoph Cluse (SchUM-Antrag).

2 Der rund 650 Seiten umfassende Antrag (Nominierungsdossier) mit ausführlichen Beschreibungs- und Begründungstexten ist auf den Seiten der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz online gestellt; zugehörig ist ein Quellendossier von Christoph Cluse, vgl.: <https://gdke.rlp.de/de/ueber-uns/projekte/unesco-welterbestaetten/schum/unesco-welterbeantrag-schumstaetten-speyer-worms-und-mainz/>.

3 Zu Mainz jetzt: Daniel SCHNEIDER, Ein neuer Beitrag zur Topographie der jüdischen Siedlung in Mainz während des Mittelalters, in: Mainzer Zeitschrift 113 (2018) S. 113–125.

hof in Speyer, der nach Einrichtung des neuen Hauptfriedhofs 1888 parzelliert und überbaut wurde.

Zum „außergewöhnlichen universellen Wert“ der „SchUM-Stätten“ Speyer, Worms und Mainz gehört die Bedeutung ihrer Ensembles, Monumente und Friedhöfe für die urbanistische Entwicklung dieser drei Bischofsstädte am Rhein vom 10. bis zum 13. Jahrhundert. Zu den frühen Stadtkonzeptionen dieser Orte, von denen nachfolgend nur Speyer und Worms genauer in den Blick genommen werden sollen, liegen kritische Studien vornehmlich von Historikern vor<sup>4</sup>. Urbanistische Themen im Mittelalter können allerdings nur im Zusammenwirken mit Kunstgeschichte und Archäologie bearbeitet werden<sup>5</sup>. Deren Befunde führen zu interdisziplinären, strukturellen Fragestellungen, zu denen unmittelbar aussagekräftige Schriftquellen in der Regel fehlen. Frank Hirschmann hat die vornehmlich bischöflichen Initiativen zum Ausbau von Speyer und Worms detailliert untersucht und in einen größeren Rahmen gestellt, ohne dabei die topographische Einbindung der jüdischen Gemeindezentren genauer zu analysieren<sup>6</sup>.

Eine Formulierung in der Urkunde, mit der der Speyerer Bischof Rüdiger Huzman 1084 die wenig ältere jüdische Gemeinde in Speyer privilegierte, spiegelt Vorstellungen seiner Epoche: *cum ex Spirensi villam urbem facerem, putavi milies amplificare honorem loci nostri, si et Iudeaos colligerem* (Als ich aus der *villa* Speyer eine *urbs* machen wollte, war ich der Überzeugung, das Ansehen unseres Ortes tausendfach zu vermehren, wenn ich auch Juden ansiedeln würde)<sup>7</sup>. Ausdrücklich bewilligt wurden ihnen Bankgeschäfte (*commutandi*

4 Frank G. HIRSCHMANN, Stadtplanung, Bauprojekte und Großbaustellen im 10. und 11. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu dem Kathedralstädten westlich des Rheins (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 43), Stuttgart 1998, bes. S. 315–317 und 329–356; DERS., Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa. Die Bischofssitze des Reiches bis in 12. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 59), Stuttgart 2011/12, zu Speyer und Worms S. 284–347; DERS., Die Stadt Speyer und ihr Dom als Ergebnis einer mittelalterlichen Monumentalplanung, in: Der Dom zu Speyer. Konstruktion, Funktion und Rezeption zwischen Salierzeit und Historismus, hg. von Matthias MÜLLER / Matthias UNTERMANN / Dethard VON WINTERFELD, Darmstadt 2013, S. 55–75. – Anregend ist weiterhin: Carlsruh BRÜHL, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II, Köln/Wien 1990, zu Speyer und Worms S. 89–148.

5 Monika PORSCHKE, Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich, Hertingen 2000, zu Worms S. 57–83.

6 HIRSCHMANN, Stadtplanung (wie Anm. 4) S. 327 und 353–356; DERS., Anfänge (wie Anm. 4) S. 306 f. und 334–338.

7 Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, hg. von Alfred HILGARD, Straßburg 1885, S. 11 f., Nr. 11; nach der kopialen Überlieferung im *Codex minor Spirensis*, GLA 67/447, fol. 26r/v. – Zum Kontext der Urkunde, der Zuverlässigkeit ihrer Überlieferung und Korrekturbedürftigkeit der Edition: Alfred HAVERKAMP, Beziehungen zwischen Bischöfen und Juden im ottonisch-salischen Königreich bis 1090, in: Trier, Mainz, Rom. Stationen, Wirkungsfelder, Netzwerke. Festschrift für Michael Matheus zum 60. Geburtstag, hg. von Anna ESPOSITO u. a., Regensburg

*aurum et argentum*) und Handel (*emendi vero et vendendi omnia que placuerint*) sowie das Selbstverwaltungsrecht. Die Existenz einer jüdischen Gemeinde – das heißt, das wirtschaftliche Wirken, die Bildung und die Netzwerke ihrer wohlhabenden Mitglieder – galt demnach im späten 11. Jahrhundert als unverzichtbar für eine blühende Bischofsstadt. In Speyer war wirtschaftliche Potenz offenbar dringend notwendig für den gerade begonnenen prachtvollen Teilneubau der Domkirche<sup>8</sup>, und die Juden erhielten schon 1090 ein zweites Privileg<sup>9</sup>. In Mainz und Worms, aber auch in Köln, Trier und Regensburg waren damals jüdische Gemeinden schon längst ansässig, wie direkte und indirekte Überlieferungen, datierte Grabinschriften, in Worms auch die Stifterinschrift der Synagoge von 1034 bezeugen<sup>10</sup>.

Im Stadtbild der mittelalterlichen Bischofsstädte waren die jüdischen Gemeinden mit ihren Synagogen und Gemeindebauten allerdings wenig sichtbar, verglichen mit den prächtigen, hochaufragenden Kirchenbauten der Zeit<sup>11</sup>. Die Zurückhaltung im architektonischen Prunk und der Größe der Kultbauten war bedingt von der ganz anderen Funktion der Synagogen, die primär Versammlungsstätten waren<sup>12</sup>.

Gerade in Worms wurde aber der Bezug auf den 70 n. Chr. zerstörten, von König Salomon erbauten Tempel in Jerusalem<sup>13</sup> ausdrücklich gesucht, auf diesen geistlichen Sehnsuchtsort der Juden in der Diaspora. In der Stifterinschrift von 1034, der frühesten erhaltenen ihrer Art, wird die Synagoge als *מקדש מעט* (*mikdasch me'at*, kleines Heiligtum, vgl. Ezechiel 11,16) apostrophiert<sup>14</sup>. Genaue

2013, S. 45–87, hier S. 48–60 mit Anm. 14. – Deutsche Übersetzung (hier nicht benutzt): Karl-Heinz DEBUS, *Geschichte der Juden in Speyer bis zum Beginn der Neuzeit*, in: *Die Juden von Speyer* (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte, Bd. 9), Speyer 2004, S. 1–62, hier S. 5.

8 Annette WEBER, *Der Streit zwischen Kaiser Heinrich und Rabbi Kalonymos um den neuerrichteten Dom von Speyer*, in: *Juden in der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentationen und Analysen* (Trumah, Bd. 14), Heidelberg 2005, S. 167–184, hier S. 170.

9 *Die Urkunden Heinrichs IV.*, hg. von Dietrich von GLADISS / Alfred GAWLIK (*Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser*, Bd. 6,2), Weimar 1952, S. 543–547 Nr. 411; deutsche Übersetzung: Debus (wie Anm. 7) S. 6 f.

10 *Germania Judaica*, Bd. 1: *Von den ältesten Zeiten bis 1238*, Breslau 1934 (Neudruck Tübingen 1963), S. 69–84, 174–223, 285–305, 376–383 und 437–474.

11 Matthias UNTERMANN, *Diaspora-Architektur: Synagogen im Kontext mittelalterlicher Städte*, in: *SchUM-Gemeinden 2013*, S. 283–296.

12 Katrin KESSLER, *Ritus und Raum der Synagoge. Liturgische und religionsgesetzliche Voraussetzungen für den neuzeitlichen Synagogenbau in Mitteleuropa* (Schriftenreihe der Bet-Tifla-Forschungsstelle für Jüdische Architektur in Europa, Bd. 2), Braunschweig 2007.

13 Wolfgang ZWICKEL, *Der salomonische Tempel* (Kulturgeschichte der antiken Welt, Bd. 83), Mainz 1999.

14 Otto BÖCHER, *Die alte Synagoge zu Worms* (Der Wormsgau, Beiheft 18), Worms 1960, Wiederabdruck in: *Festschrift zur Wiedereinweihung der Alten Synagoge zu Worms*, hg. von Ernst RÓTH, Frankfurt am Main 1961, S. 11–154, hier S. 97 f.; *Nominierungsdossier* (wie Anm. 2) S. 107. – Im Spätmittelalter als allgemeine Deutung belegt durch Synagogen-Bauinschriften

Lage und Bauform dieser Synagoge sind unbekannt; es bleibt damit unbekannt, ob dieser Bezug auch einen Ausdruck in ihrer Baugestalt oder Bauornamentik gefunden hatte. Der Bezug auf den Tempel wurde beim aufwändigen Synagogenneubau 1174/75 neu aufgegriffen (Abb. 1), indem eine gereimte Inschrift auf einer der beiden gewölbtragenden Säulen lautet:

פֿאַרײַ [ה'עמ'ודי'ם] ש'ת'י'ם  
 ע'ש'ה בל'י ע'צ' [ל'ת'י'ם]  
 ג'ם ג'ול'ת' ה'כ'ת'ר'ו'ת'  
 ג'ם [ת'ל'ה] ה'נ'ר'ו'ת'

(Den Perlenschmuck ‚der beiden Säulen‘ verfertigte er ‚ohne lässige Hände‘, auch die ‚kugeligen Knäufe‘, an denen er ‚die Lampen‘ aufhänge)<sup>15</sup>. Dieser Text nahm dezidiert Bezug auf die Beschreibung der beiden von König Salomon in Auftrag gegebenen Bronzesäulen vor dem Tempel (1 Kön 7, 13-22)<sup>16</sup>. Die Wormser Judengemeinde konnte ihr Selbstverständnis als „aschkenasisches Jerusalem“ bis in die Neuzeit bewahren<sup>17</sup>.

Prunkvolle Außenarchitektur zeigten mittelalterliche jüdische Synagogen weder in Speyer noch Worms. Dies war aber auch im christlichen Kirchenbau nördlich der Alpen bis ins 12. Jahrhundert hinein ganz unüblich: Erst der Speyerer Dom hat bei seinem Teilneubau im späten 11. Jahrhundert neue und erst allmählich aufgegriffene Maßstäbe für reiche Außengestaltung gesetzt. Als Kapitalgeber und Mitbürger waren die Speyerer Juden zweifellos hervorragend über diesen und andere Kirchenneubauten informiert. Für den bibelkundigen Rabbiner Kalonymos – so erzählt eine spätere jüdische Anekdote – hat Heinrich IV. allerdings den Bauaufwand des salomonischen Tempels nicht erreicht, und dessen Gottesnähe konnte eine christliche Kirche ohnehin nicht

z. B. in Molsheim (vor 1343) und Hagenau (1491/92) sowie durch Responsen: Gérard NAHON, *Inscriptions hébraïques et juives de France médiévale* (Collection Franco-Judaïca, Bd. 12), Paris 1986, S. 245 und 237; Brigitte KERN-ULMER, *Rabbinische Responsen zum Synagogenbau*, Bd. 1: Die Responsentexte (Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 56), Hildesheim 1990, S. 104 f. (Hinweise von Christoph Cluse). – Zum Kontext der Wormser Inschriften: Christoph CLUSE, *The Jews of Medieval Ashkenaz. Topographies of Memory*, in: *Rostros judios del Occidente medieval. Actas de la XLV semana de estudios medievales*, Estella 2018, Pamplona 2019, S. 137–165, hier S. 157–163.

15 BÖCHER (wie Anm. 14) S. 101–103; Nominierungsdossier (wie Anm. 2) S. 111. Die Inschrift ist, wie die Markierungen über den Buchstaben zeigen, zugleich als Chronogramm zu lesen.

16 BÖCHER (wie Anm. 14) S. 102 f.; Weber (wie Anm. 7) S. 181–183; Annette WEBER, *Neue Monumente für das mittelalterliche Aschkenas. Zur Sakraltypologie der Ritualbauten in den SchUM-Gemeinden*, in: *SchUM-Gemeinden 2013*, S. 37–62, hier S. 38, 44–46.

17 Nathanael RIEMER, *Juden und Christen in Juspa Schammes' Mayse Nissim und das Selbstverständnis der Wormser jüdischen Gemeinde als aschkenasisches „Jerusalem“ in einer diesseitigen, fragilen Heimat*, in: *Jüdische Kultur in den SchUM-Städten. Literatur, Musik, Theater*, hg. von Karl E. GRÖZINGER (*Jüdische Kultur*, Bd. 26), Wiesbaden 2014, S. 119–136.

gewinnen<sup>18</sup>. Es gab immer auch innerchristliche Kritik am Bauluxus der Bischöfe und Kirchenfürsten<sup>19</sup>, aber sie konnte bekanntlich die Errichtung monumentaler, weithin sichtbarer, stadtbildprägender Dom- und Stiftskirchen nicht aufhalten. Nach jüdischer Tradition sollte die Synagoge gleichfalls das höchste Gebäude ihrer Umgebung und das schönste jüdische Gebäude der Stadt sein<sup>20</sup>, und die Synagogen der SchUM-Gemeinden waren demgemäß anspruchsvoll gestaltet<sup>21</sup>.

Als weiterer Grund für die architektonische Zurückhaltung im Synagogenbau wird schon für die Zeit seit dem späten 11. Jahrhundert das ambivalente Verhältnis zur christlichen Mehrheitsgesellschaft vermutet. 1096 fanden in Speyer, Worms und Mainz im Kontext der ersten Kreuzzugsbewegung Pogrome statt, die auf Auslöschung der Judengemeinden gerichtet waren. In Speyer konnte der Bischof immerhin das Leben der meisten Gemeindemitglieder schützen, in Worms und Mainz wurden viele Hundert Juden ermordet<sup>22</sup>. Als die rheinischen Judengemeinden wieder aufblühten, blieb das Gedenken an die Märtyrer dieser Pogrome dauerhaft in ihrem Gedächtnis eingeschrieben und gab Anlass zu besonders strengen Reinheitsgeboten sowie wohl auch zu sehr überlegt und anspruchsvoll konzipierten Synagogen, Frauenschulen (Frauenbeträumen) und Mikwaot (Ritualbädern)<sup>23</sup>. Die Gestaltung der Synagogen und anderen Gemeindebauten übertraf im 11./12. Jahrhundert die zeitgleichen Pfarrkirchen der Christen<sup>24</sup>, vom fehlenden Turm abgesehen. Sie entsprach dem gehobenen sozialen Status der jüdischen Gemeinden und auch der hohen wirtschaftlichen wie sozialen Bedeutung der Frauen innerhalb dieser Gemeinden. Ausdrückliche lokale

18 WEBER (wie Anm. 8) S. 167–170, 174–179, die nahelegt, dass es sich um den Gelehrten Rabbiner Kalonymos ben Isaak von Speyer (gest. 1128 oder 1129) handelte.

19 Victor MORTET, Hugue de Fouilloi, Pierre de Chantre, Alexandre Neckam et les critiques dirigées au douzième siècle contre le luxe de constructions, in: *Mélanges d'histoire offerts à M. Charles Bémont*, Paris 1913, S. 105–137; Günther BINDING, Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus (61. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1996, S. 215–235. – Zur christlichen Kritik am Verständnis von Kirchengebäuden als „Haus Gottes“ vgl. die Kirchweihpredigten Bernhards von Clairvaux; dazu Matthias UNTERMANN, *Forma Ordinis. Die mittelalterliche Baukunst der Zisterzienser* (Kunstwissenschaftliche Studien, Bd. 89), München/Berlin 2001, S. 105.

20 KESSLER (wie Anm. 12) S. 46.

21 WEBER (wie Anm. 8) S. 179–181.

22 Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, hg. von Eva HAVERKAMP (Monumenta Germaniae Historica, Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland, Bd. 1). München 2005, S. 247–400.

23 WEBER (wie Anm. 16).

24 Hans Erich KUBACH / Albert VERBEEK, *Romanische Baukunst an Rhein und Maas*, 4 Bde., Berlin 1976–1985; Felicitas JANSON, *Romanische Kirchenbauten im Rhein-Main-Gebiet und in Oberhessen. Ein Beitrag zur oberrheinischen Baukunst* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 97), Darmstadt 1994.



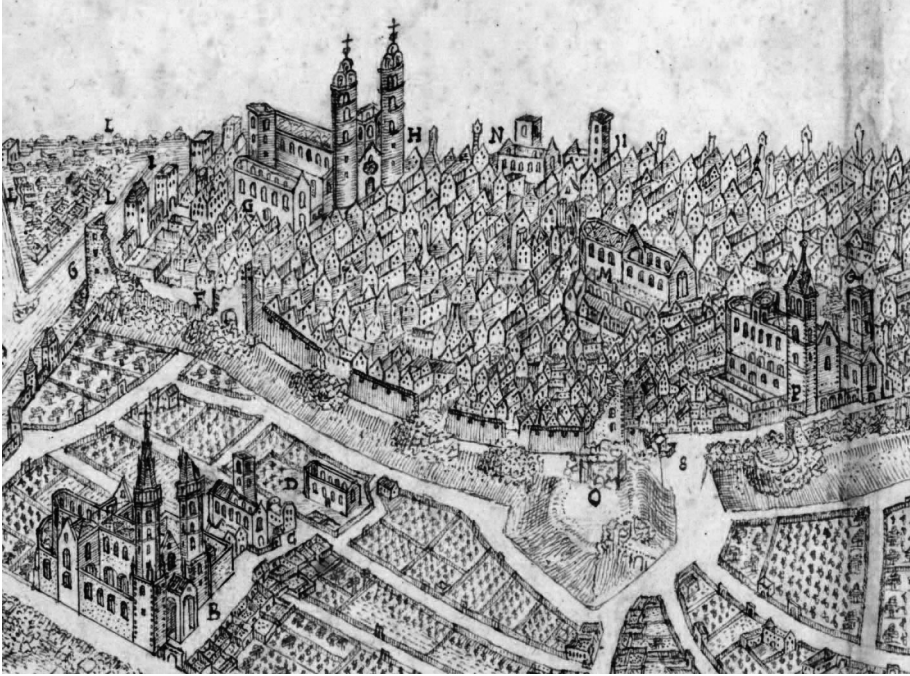


Abb. 3: Peter Hamman, Die brandzerstörte Stadt Worms von Nordwesten, mit den Stiftskirchen Liebfrauen (unten links), St. Paul (oben links) und St. Martin (rechts); die Synagoge ist nicht erkennbar dargestellt. Vorlage: Stadtarchiv Worms 1 B Nr. 48\_12.

Vorschriften für eine reduzierte Höhe von Synagogenbauten sind erst aus dem späten Mittelalter bekannt<sup>25</sup>.

Das Bild ändert sich im 15. Jahrhundert, nicht zuletzt durch die neuen, großen Dimensionen spätgotischer Pfarr- und Stiftskirchen<sup>26</sup>. In den frühneuzeitlichen Stadtansichten deutscher Städte sind Synagogen gar nicht dargestellt – allenfalls dann, wenn sie nach Judenvertreibungen in Kirchen umgewandelt worden waren. Stadtansichten sind allerdings keine Abbilder, sondern Darstellungen mit Dar-

25 Simon PAULUS, Die Architektur der Synagoge im Mittelalter. Überlieferung und Bestand (Schriftenreihe der Bet-Tfila-Forschungsstelle für Jüdische Architektur in Europa, Bd. 4), Petersberg 2007, S. 33–42; DERS., Gebautes Miteinander? Mittelalterliche Synagogenarchitektur zwischen *Civitas* und *Eruw*, in: Abrahams Erbe. Konkurrenz, Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter, hg. von Ludger LIEB / Klaus OSHEMA / Johannes HEIL (Das Mittelalter, Beihefte, Bd. 2), Berlin u. a. 2015, S. 263–276, hier S. 268–271.

26 Fritz STICH, Der gotische Kirchenbau in der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 40), Speyer 1960; Gotische Architektur am Mittelrhein. Regionale Vernetzung und überregionaler Anspruch, hg. von Hauke HORN / Matthias MÜLLER (Phoenix. Mainzer kunstwissenschaftliche Bibliothek, Bd. 5), Berlin/Boston 2020.

stellungsabsichten<sup>27</sup>. Die Ansichten der Stadt Worms nach der Brandzerstörung der Stadt durch französische Truppen 1689, der auch die Synagoge zum Opfer gefallen war, entstanden in einer politischen Situation, in der die Existenz der jüdischen Gemeinde erneut bedroht war<sup>28</sup> – ihre Existenz wird in diesen Zeichnungen von Peter und Johann Friedrich Hamman weitgehend geleugnet (Abb. 3)<sup>29</sup>. Immerhin war der große, vor der inneren Stadtmauer gelegene Friedhof in den Vogelschauansichten weiterhin stadtbildprägend. In Speyer war die Synagoge nach 1469 konfisziert und nach 1528 zum städtischen Zeughaus umgewandelt worden, der Friedhof wurde 1601 konfisziert und im 18./19. Jahrhundert nur in einer Restfläche weitergenutzt<sup>30</sup>; jüdische Einrichtungen erscheinen hier gar nicht in den spätmittelalterlichen Stadtansichten. Als kulturgeschichtliche Monumente fanden Synagoge und Ritualbad (Mikwe) in Speyer allerdings schon 1759 eindruckliche Beachtung<sup>31</sup>.

### Speyer

Beim Blick auf die urbanistische Situation in Speyer im Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert wird die hohe Bedeutung des jüdischen Gemeindezentrums unmittelbar sichtbar (Abb. 4). In einem relativ kleinen, frühmittelalterlich erweiterten Befestigungsring auf dem Geländesporn zwischen Rhein und Speyerbach<sup>32</sup> war nach ca. 1015 ein monumentaler Dombau errichtet worden, um-

27 Andreas BEYER, *Wie kommt die Stadt ins Bild? Das Stadtbild zwischen Realienkunde und eigenem Recht*, in: *Stadtbild und Denkmalpflege. Konstruktion und Rezeption von Bildern der Stadt*, hg. von Sigrid BRANDT / Hans-Rudolf MEIER (Stadtentwicklung und Denkmalpflege, Bd. 11), Berlin 2008, S. 20–27.

28 Der damalige Wormser Archivar Johann Friedrich Seidenbender sprach sich zur selben Zeit gegen eine Wiederzulassung der Juden aus: Wilhelm ONCKEN, *Eine authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen im Jahre 1689*, in: ZGO 23 (1871) S. 343–404, hier S. 378–380 (Hinweis von Christoph Cluse).

29 Fritz REUTER, Peter und Johann Friedrich Hamman. *Handzeichnungen von Worms aus der Zeit vor und nach der Stadtzerstörung 1689 im „Pfälzischen Erbfolgekrieg“*, Worms 1989. – Nur in einer der Vogelschau-Ansichten (Nr. 17, S. 86 f.) sind „Synagoge und Judengasse“ sowie „Judenbegräbnis“ ausdrücklich beschriftet. Der Judenfriedhof ist auch in den anderen Vogelschau-Darstellungen dieses Zyklus mit seiner Mauer und den Grabsteinen gezeichnet, aber nicht beschriftet, die Synagoge nicht einmal als Bauwerk zu identifizieren.

30 Renate ENGELS, *Zur Topographie der jüdischen Kult- und Wohngebiete im Mittelalter*, in: *Die Juden von Speyer* (wie Anm. 7) S. 93–124, hier S. 96–102; Pia HEBERER, *Perspektive Welterbe SchUM. Ein Managementplan für Speyer, Worms und Mainz. Bestandsaufnahme und Desiderate*, in: *SchUM-Gemeinden 2013*, S. 393–445, hier S. 398 f. mit Abb. 1.

31 Georg LITZEL, *Beschreibung der alten jüdischen Synagoge nebst einer Anzeige eines römischen Castells bey Speyer, dessen Merkmale man im vorigen Jahr 1758 gefunden*, Speyer 1759; Fritz KLOTZ, *Das Judenbad zu Speyer im 18. Jahrhundert*, in: *Pfälzer Heimat* 5 (1954) S. 16–18.

32 Renate ENGELS, *Zur Topographie Speyers im hohen Mittelalter*, in: *Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 2: In den südlichen Landschaften des Reiches*, hg. von Horst Wolfgang BÖHME (Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Monographien, Bd. 28), Sigmaringen 1992,

geben von Bischofspalast und Wohnungen des Klerus<sup>33</sup>, wohl auch einem anspruchsvollen Gästehaus, das dem König als Pfalz dienen konnte. Südlich außerhalb des römischen und späteren bischöflichen Stadtgebiets war um das wohl im frühen 11. Jahrhundert gegründete Stift St. German ein in der Fläche noch größerer Immunitätsbezirk ausgegrenzt und später eigens ummauert, der im 13. Jahrhundert als *villa sancti Germani* bezeichnet wurde<sup>34</sup>. *Villa* bezeichnet in Speyer und anderen südwestdeutschen Städten (Hagenau, Kaiserslautern, Gelnhausen) nicht ein Dorf, sondern eine stadtartige, herrschaftsgebundene Siedlung<sup>35</sup>.

Die Stadt der Kaufleute und Handwerker war seit dem 10. Jahrhundert westlich außerhalb der frühmittelalterlichen Umwehrung entstanden<sup>36</sup>. In charakteristischer Weise fixierten die Bischöfe Reginbald II. und Sigibodo I. die Eckpunkte eines neuen, äußeren Stadtgebiets mit Stiftskirchen, die dem Dom zugeordnet waren: dem 1030/45 gegründeten Stift St. Johannes (später: St. Guido) im Nordosten<sup>37</sup> und dem 1039/51 gegründeten Stift St. Trinitatis (später: Allerheiligen) im Südwesten<sup>38</sup>. Eine steinerne Stadtmauer, die diese Stifte an ihren Eckpunkten umfasste, wurde um 1080/1100 erbaut<sup>39</sup>, wohl unter Mitwirkung dieser geistlichen Gemeinschaften<sup>40</sup>. Der 1084 ebenfalls von Bischof Rüdiger bewilligte jüdische Friedhof wurde anders als christliche Friedhöfe in antiker Tradition außerhalb der Stadt angelegt. Er liegt nördlich des Stifts St. Johannes;

S. 153–176, hier S. 154–157; Karl Rudolf MÜLLER, Die Mauern der Freien Reichsstadt Speyer als Rahmen der Stadtgeschichte, Speyer 1994, S. 49–102. – Die für 2015 angekündigte Darstellung des spätrömischen Speyer durch Helmut Bernhard ist bis heute nicht erschienen: Helmut BERNHARD, Studien zur Spätantike. Civitas Nemetum (Forschungen zur pfälzischen Archäologie, Bd. 7), Speyer.

33 Matthias UNTERMANN in: Jürgen KEDDIGKEIT u. a., Speyer, St. Maria, Domstift, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 133–238, hier S. 172–177.

34 Markus Lothar LAMM / Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN, Speyer, St. German, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 239–261, hier S. 247 mit Abb. S. 130 und S. 251.

35 Monika PORSCHKE, *Villa Spira – civitas*: Zwei mittelalterliche Judensiedlungen in Speyer? in: ZGO 151 (2003) S. 13–34, hier S. 15 f.

36 Ebd., S. 20.

37 Franz MAIER / Britta HEDTKE / Matthias UNTERMANN, Speyer, St. Johannes und Guido, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 262–296.

38 Hans AMMERICH u. a., Speyer, St. Trinitatis/Allerheiligen, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 297–329

39 ENGELS (wie Anm. 32) S. 157–165; MÜLLER (wie Anm. 32) S. 102–130, mit problematischen Rekonstruktionen.

40 Die Bewohner des Umlands wirkten wohl an dieser Stadtbefestigung mit. Zum überlieferten „Zinnenstein“ der Bewohner von *Muderstadt*: Georg Chr. LEHMANN, *Chronica der Freyen Reichs Stadt Speyr*, Frankfurt 1612, S. 21; Gerold BÖNNEN, Stadtopographie, Umlandbeziehungen und Wehrverfassung: Anmerkungen zu mittelalterlichen Mauerbauordnungen, in: Stadt und Wehrbau im Mittelrheingebiet (Mainzer Vorträge, Bd. 7), Stuttgart 2003, S. 21–45, hier S. 39 f.



Abb. 1: Worms,  
Synagoge, Innenraum  
mit den zwei Säulen.  
Aufnahme:  
Jürgen Ernst, GDKE  
Rheinland-Pfalz.



Abb. 2: Worms,  
barocke Fassade des  
Synagogenkomplexes  
mit der Kahalstube.  
Aufnahme:  
Jürgen Ernst, GDKE  
Rheinland-Pfalz.



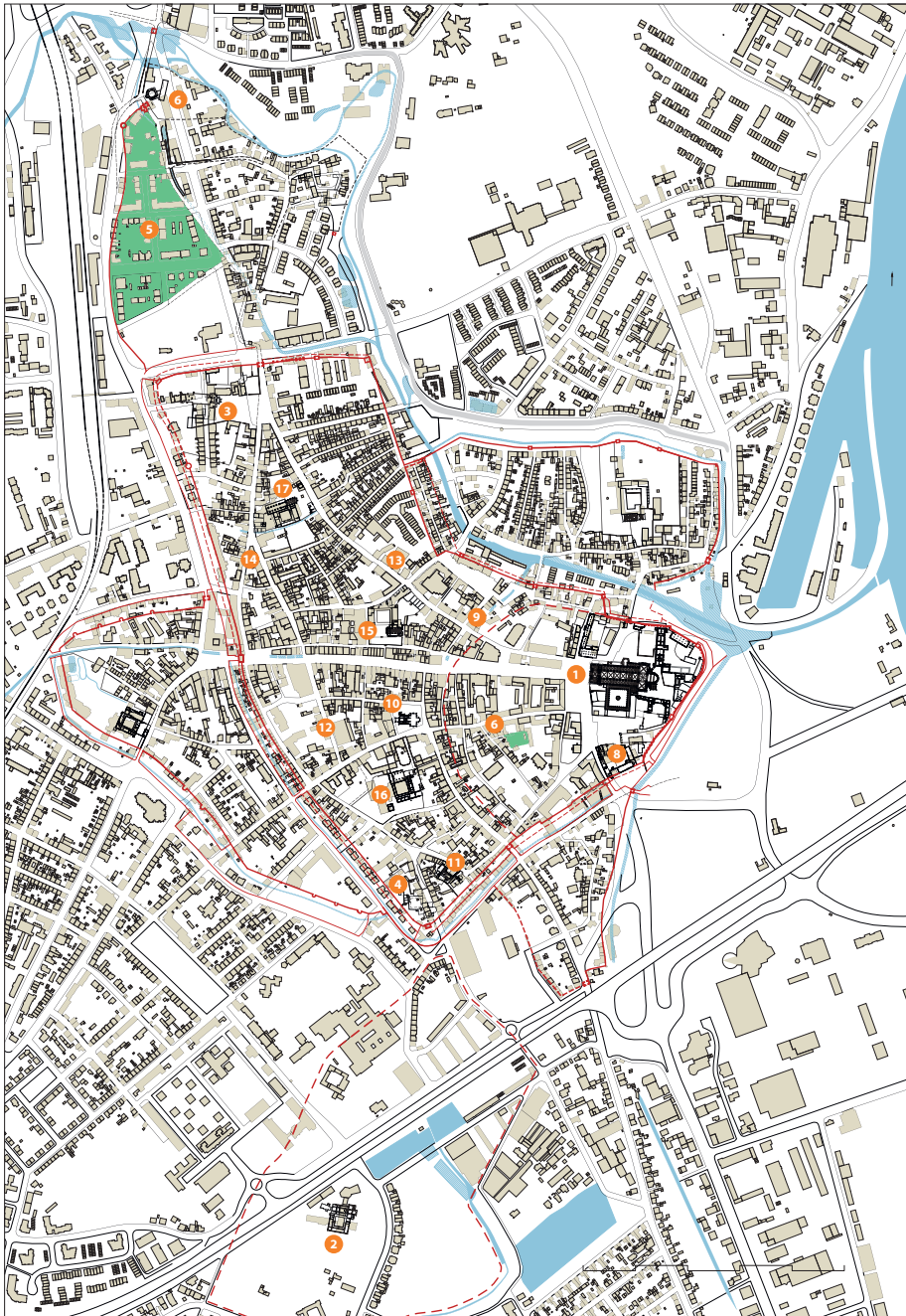


Abb. 4: Speyer, Stadtplan mit Stadtmauerlinien. – 1 Dom, 2 St. German, 3 Stift St. Johannes / St. Guido, 4 Stift St. Trinitatis / Allerheiligen, 5 jüdischer Friedhof in Altspeyer, 6 Synagogenbezirk („Judenhof“), 7 Heilig-Grab-Kirche an der Dietbrücke, 8 St. Stephan am domstiftischen Hospital, 9 St. Georg, 10 St. Mauritius, 11 St. Peter, 12 St. Jakob, 13 St. Johannes, 14 St. Bartholomäus, 15 Dominikaner, 16 Franziskaner, 17 Augustinereremiten. Vorlage: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 130; Zeichnung Heribert Feldhaus, Beschriftung angepasst.

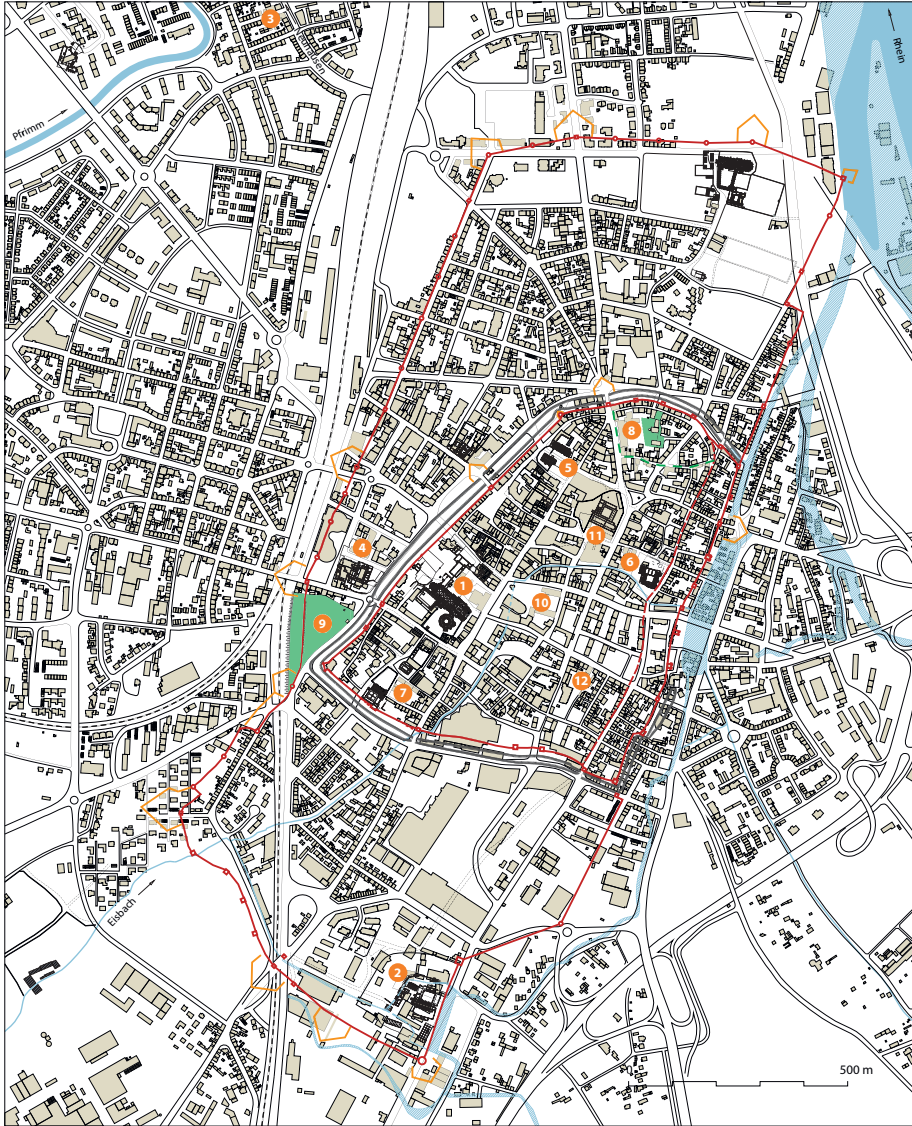


Abb. 5: Worms, Stadtplan mit Stadtmauerlinien. – 1 Dom mit St. Johannes, 2 Frauenkloster Nonnenmünster, 3 Stift Neuhausen (außerhalb des Plans), 4 Stift St. Andreas in monte, 5 Stift St. Martin mit St. Laurentius, 6 Stift St. Paul mit St. Rupert, 7 Stift St. Andreas mit St. Magnus, 8 Synagogenbezirk im jüdischen Viertel, 9 jüdischer Friedhof, 10 Franziskaner, 11 Dominikaner, 12 Augustinereremiten (aus: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 406; Zeichnung Heribert Feldhaus, Beschriftung angepasst).





Abb. 6: Speyer, Judenhof von Südwesten, oben rechts der Dom. Drohnenaufnahme: Christian Seitz, Universität Heidelberg.



Abb. 7: Worms, Synagogenbezirk von Südwesten, dahinter die Judengasse parallel zur Stadtmauer. Drohnenaufnahme: Christian Seitz, Universität Heidelberg.



im 15./16. Jahrhundert ist seine Fläche von fast 18 Morgen (3–4 Hektar) erkennbar<sup>41</sup>.

Vor dieser urbanistischen Situation<sup>42</sup> ist es eindrücklich, dass die neue jüdische Gemeinde ein großes Areal innerhalb des bischöflichen, noch eigens umwehrten Stadtbezirks erhielt. Bischof Rüdiger erwähnte 1084 ausdrücklich, dass er die Juden „außerhalb der Gemeinde und Wohnbezirke der übrigen Bürger“ angesiedelt und mit einer Mauer umgeben habe, damit sie nicht durch den Übermut schlechten Volkes belästigt werden (*Collectos igitur locavi extra communionem et habitacionem ceterorum civium, et ne a peioris turbe insolencia facile turbarentur, muro eos circumdedi*)<sup>43</sup>. Ihr Wohnplatz bestand aus *clivus* (Hang) und *vallis* (Tal) mit unterschiedlichen Besitzverhältnissen; im Kontext des Pogroms von 1096 nennt ein jüdischer Autor diese Areale העליונה bzw. התחתונה („obere“ bzw. „untere Nachbarschaft“) <sup>44</sup>.

Aus dem Begriff *villa* und aus der zeitnahen jüdischen Überlieferung, dass sie zunächst im ירכתי העיר („Randbezirk“) der Stadt gewohnt hätten<sup>45</sup>, erschloss die ältere Forschung eine oder sogar zwei Ansiedlungen im Bereich der späteren Vorstadt Altspeyer<sup>46</sup>, die außerhalb der neuen, großen Stadtmauer verblieben war. Deren geistlicher Mittelpunkt wurde um 1140 die Nachbildung der runden Jerusalemer Heilig-Grab-Kirche an der Dietbrücke<sup>47</sup>; an dieser Stelle war ein mit Kapitellen geschmückter Sakralbau sogar schon im späten 11. Jahrhundert errichtet worden<sup>48</sup>. Schriftliche Nachrichten aus diesem Kontext nehmen – wie es beim Jerusalem-Titel der Kirche naheliegend erscheinen könnte – in keiner Weise auf das vermutete, ehemalige jüdische Quartier Bezug, für dessen Existenz im 11.–13. Jahrhundert es auch sonst keine Belege gibt<sup>49</sup>, sondern erklären den

41 Vgl. Anm. 30.

42 HIRSCHMANN, Stadtplanung (wie Anm. 4) S. 338–353.

43 HILGARD (wie Anm. 7) S. 11, Nr. 11; DEBUS (wie Anm. 7) S. 5. – Zur richtigen Lesung *peioris* (statt *pecoris* bei Hilgard) erstmals Hansjörg GRAFEN, Die Speyerer im 11. Jahrhundert. Zur Formierung eines städtischen Selbstverständnisses in der Salierzeit, in: Siedlungen und Landesausbau (wie Anm. 32), S. 97–152, hier S. 137 f., ebenso: HAVERKAMP (wie Anm. 7) S. 51 Anm. 34. – Die Junktur *peior turba* erscheint 1182/83 auch bei Alanus ab Insulis: *Peior auariciam comittatur turba clientum* – Alain de Lille, *Anticlaudianus*, hg. von Robert BOSSUAT (Textes philosophiques du Moyen Âge, Bd. 1), Paris 1955, S. 181, VIII 291 (Hinweis von Tino Licht).

44 Hebräische Berichte (wie Anm. 22) S. 492 f.; Quellendossier (wie Anm. 2) Nr. 18.

45 Hebräische Berichte (wie Anm. 22) S. 490 f.; Quellendossier (wie Anm. 2) Nr. 18.

46 DEBUS (wie Anm. 7) S. 15–17; ENGELS (wie Anm. 30) S. 93; HIRSCHMANN, Anfänge (wie Anm. 4) S. 334–338; HAVERKAMP (wie Anm. 7) S. 50 f., S. 51 mit der Überlegung, dass der Bischof „die Urbanisierung der *villa* Altspeyer fördern“ wollte – die bis heute nicht gelang.

47 Paul WARMBRUNN / Charlotte LAGEMANN / Matthias UNTERMANN, Speyer, Heilig-Grab-Kirche St. Philipp und Jakob, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 330–355, hier 344–349.

48 Ebd. S. 349–352.

49 Erstmals 1337 werden *der juden huser* [...] *ze Altspire erwähnt*, ohne genauere Lokalisierung: ENGELS (wie Anm. 30) S. 93.

Kirchenbau mit einer erfolgreichen Jerusalem-Wallfahrt Speyerer Bürger<sup>50</sup>. Die Anlage des jüdischen Friedhofs nördlich des Stifts St. Johannes/St. Guido ab 1084 dürfte Zeugnis dafür sein, dass das Areal von Altspeyer aus der Sicht von Bischof Rüdiger wie der jüdischen Gemeinde dauerhaft außerhalb der urbs und der civitas Speyer verbleiben sollte. Erst im 15. Jahrhundert wurden das Vorstadtareal und der Friedhof, ähnlich wie in Worms, aus militärischen Gründen ummauert<sup>51</sup>.

1114 lagen die *curtes Iudeorum* jedenfalls in der civitas<sup>52</sup>, und der damals genannte Zins entsprach der 1084 festgesetzten Zahlungsverpflichtung. „Untere Nachbarschaft“ (= *vallis*) und „obere Nachbarschaft“ (= *clivus*)<sup>53</sup> gehörten 1096 zum bischöflichen Stadtgebiet. Auch der seit 1084 fassbare Kontext mit Handel und Rheinhafen (*portus navalis*) weist auf eine Ansiedlung in unmittelbarer Nähe zur bischöflichen Stadt und dann in diesem Stadtbezirk selbst, nicht in der vorgelagerten frühen Bürgerstadt<sup>54</sup>. Zentral war 1084 die Errichtung einer Mauer, die wohl nicht als Wehrmauer anzusprechen ist, sondern als geschlossener **ערוו** (*Eruv*), der die Juden vor aufdringlichen Christen schützen sollte<sup>55</sup>. In der oberen Nachbarschaft lag die 1104 eingeweihte, bis heute in umfangreichen Resten erhaltene Hauptsynagoge<sup>56</sup>.

Innerhalb des frühmittelalterlich ummauerten, inneren bischöflichen Stadtgebiets von Speyer gehörten die jüdischen Gemeindebauten des späten 11. und 12. Jahrhunderts – nach Dom und Bischofspalast – zu den repräsentativsten Gebäuden (Abb. 6). Die Kapellen im Umfeld des Doms, an den Domherrenhöfen und im Bischofspalast hatten recht bescheidene Dimensionen<sup>57</sup>. Der Laienseelsorge diente neben dem Dom selbst nur die Kirche St. Stephan am domstiftischen Hospital. Die Stephanskirche stand in der Verfügung des Stifts St. German; sie ist in Fotos vor ihrem Abbruch 1901 überliefert<sup>58</sup>. Fläche Lise-

50 LEHMANN (wie Anm. 40) S. 570.

51 MÜLLER (wie Anm. 32) S. 152 f.

52 Franz Xaver REMLING, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Mainz 1852/53, Bd. 1, S. 89 f. Nr. 81; dazu ENGELS (wie Anm. 30) S. 103. – Im 14./15. Jahrhundert liegen die wichtigen jüdischen Anwesen im Bereich der Pfaffengasse (damals: Judengasse) innerhalb des ehemaligen bischöflichen Stadtgebiets: ebd., S. 109–111 (ohne Bewertung dieses Befunds).

53 Es leuchtet nicht ein, diese topographischen Begriffe der Bischofsurkunde auf Altspeyer, im Pogrombericht jedoch – einleuchtend – auf die bischöfliche Stadt zu beziehen, so u. a. HAVERKAMP in Hebräische Berichte (wie Anm. 22) S. 491 Anm. 13 gegen S. 492 Anm. 18.

54 PORSCHÉ (wie Anm. 35); HEBERER (wie Anm. 30) S. 395–397 mit Abb. 2.

55 PAULUS, Miteinander (wie Anm. 25) S. 266–268.

56 DEBUS (wie Anm. 7) S. 15 lokalisiert sie deshalb in Altspeyer.

57 UNTERMANN (wie Anm. 33) S. 197–204

58 Martin ARMGART / Andreas DIENER, Speyer, St. Stephan, Deutschordenskommande, zeitweise Haus des Lazarusordens, in: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 356–390, Abb. S. 376–379; UNTERMANN (wie Anm. 27) S. 203 f.

nen und Bogenfriese gliederten das bescheidene Bauwerk; der Deutsche Orden hat sie nach 1231, als er die Kirche übernahm, nur verlängert, aber nicht neu gebaut.

Alle weiteren christlichen Gemeinschaften wurden nicht in diesem Bereich, sondern in der bürgerlichen Stadt oder sogar vor deren Toren angesiedelt. Die Stiftskirche St. Johannes (St. Guido) war nach dem Dom der bedeutendste Kirchenbau in Speyer, eine doppelchörige Säulenbasilika mit stadtseitiger, östlicher Doppelturmfassade<sup>59</sup>. St. Trinitatis zeichnete sich demgegenüber durch einen kreuzförmigen Kirchenbau mit hohem Mittelurm aus<sup>60</sup>. Zusammen mit der dreischiffigen romanischen Stiftskirche St. German<sup>61</sup> rahmten sie Dom und Stadt in einem beträchtlichen Abstand. Von den sechs Kirchen des bürgerlichen Stadtbezirks, die im Spätmittelalter als Pfarrkirchen fassbar werden, – St. Georg, St. Maurit, St. Peter, St. Jakob, St. Johannes und St. Bartholomäus – sind im 11./12. Jahrhundert nur die drei letzteren schon nachweisbar<sup>62</sup>; Zeichnungen des 19. Jahrhunderts überliefern für St. Bartholomäus und St. Johannes einfache romanische Bauformen und kleine Kirchtürme.

Das jüdische Gemeindezentrum lag zwischen zwei Hauptstraßen der inneren Stadt (heute: Kleine Pfaffengasse und Große Pfaffengasse), allerdings rückwärtig, hinter den straßenseitigen Privatgrundstücken. Auch von der westlich entlangführenden Judengasse aus war es nur indirekt zu erreichen – ähnlich wie heute von der Kleinen Pfaffengasse aus. Diese Position war in Worms und in Mainz (hier durch Beschreibungen überliefert<sup>63</sup>) gleichartig, und findet sich charakteristisch auch in anderen Städten – in Sopron (Ungarn) bis heute gut erhalten.

In Speyer ist diese zurückgezogene Lage aber nicht als Bescheidenheitsgestus oder Rückzug aus der Öffentlichkeit zu werten, sondern als urbanistische, letztlich ökonomische Entscheidung. In gleicher Weise liegen nämlich alle drei großen Speyerer Bettelordensklöster des 13. Jahrhunderts nicht an den Hauptstraßen, sondern im Inneren der Stadtquartiere und sind meist nur durch schmale Zuwege erreichbar: Das 1222 gegründete Franziskanerkloster liegt zwischen Ludwigstraße, Herdgasse und Allerheiligenstraße<sup>64</sup>, das wohl 1264/65 gegründete Dominikanerkloster zwischen Korngasse und Johannesstraße<sup>65</sup>, und das 1265 gegründete Augustinereremitenkloster zwischen Wormser Straße und Armbrust-

59 UNTERMANN, in: MAIER / HEDTKE / UNTERMANN (wie Anm. 37) S. 282 f.

60 Konrad KNAUBER, in: AMMERICH u. a. (wie Anm. 38) S. 319–323.

61 UNTERMANN, in: LAMM / KEDDIGKEIT / UNTERMANN (wie Anm. 34) S. 155 f.

62 ENGELS (wie Anm. 48) S. 39 f., 52 f., 105 f., 116 f., 152–155, 176 f.

63 Zu Mainz: Hebräische Berichte (wie Anm. 22) S. 378 f.; Quellendossier (wie Anm. 2) Nr. 16.

64 Franz MAIER / Leonie SILBERER, Speyer, St. Maria, Franziskanerkloster. In: PFKlosterlexikon 4, 2017, S. 391–406.

65 Paul WARMBRUNN / Martin WENZ / Matthias UNTERMANN, Speyer, St. Peter und Paul, Dominikaner, in: PFKlosterlexikon 4, 2017, S. 449–472.

straße<sup>66</sup>. Dies ist sicher kein Zufall. Alle drei Klöster wurden überdies nicht am Stadtrand angesiedelt, wie man es lange Zeit als typisch für Bettelordensklöster sehen wollte<sup>67</sup>.

Ebensowenig wie die Lage der Stiftskirchen in den Ecken der Stadtumweh- rung in mittelalterlichen Texten thematisiert wurde, gibt es zeitnahe Äußerungen zur Position der Bettelordensklöster. Für die Stiftskirchen bietet sich an, ihnen eine Aufgabe als geistliche Einfassung des Stadtgebiets und Mitwirkung beim geplanten Stadtmauerbau zuzuschreiben. Bei den Bettelordensklöstern erscheint eher naheliegend, dass die schon besetzten, guten Geschäftslagen an den Straßen nicht für geistliche Stiftungen aufgegeben werden sollten, sondern dafür weniger intensiv genutzte rückwärtige Gärten und Höfe zur Verfügung gestellt wurden. Speyer unterscheidet sich darin allerdings von Worms und auch von anderen südwestdeutschen Städten, wie Freiburg<sup>68</sup>, in denen die Bettelorden durchaus hochrangige und straßenseitige Grundstücke erhielten. Wesentlich ist aber die Beobachtung, dass das jüdische Gemeindezentrum in Speyer keine Ausnahme gebildet hat und seine rückwärtige Lage keinen Bedeutungsverzicht erkennen lässt – sondern ganz im Gegenteil seine erkennbar bischofsnahe Position dauerhaft gegenüber den christlichen Stifts- und Ordensgemeinschaften behaupten konnte<sup>69</sup>. Seine ökonomisch bedeutsame Nähe zu Hafen und Hafenmarkt, die in der Urkunde von 1084 ausdrücklich thematisiert wurde<sup>70</sup>, hebt es gegenüber den entfernter gelegenen bürgerlichen Stadtquartieren heraus.

## Worms

In Worms liegt das jüdische Gemeindezentrum weitab der Domkirche im Norden des hochmittelalterlichen Stadtgebiets (Abb. 5)<sup>71</sup>. Die Stadtstruktur dieser Bischofsstadt unterscheidet sich in vielen weiteren Elementen von Speyer. Worms hatte als Herrschaftszentrum des Reichs im Frühmittelalter einen deutlich höheren Rang als Speyer<sup>72</sup>. Von höchster Bedeutung ist, dass Worms schon im 9. Jahr-

66 Lenelotte MÖLLER / Leonie SILBERER / Matthias UNTERMANN, Speyer, Hl. Leib Christi, Augustinereremiten. In: Pfklosterlexikon 4, 2017, S. 478–503.

67 Kritisch dazu: Armand BAERISWYL, Die Mendikanten am Stadtrand? Überlegungen zur Lage von Bettelordensklöstern in der mittelalterlichen Stadt an drei Fallbeispielen. In: Kloster und Stadt am südlichen Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Heinz KRIEG, in: Das Markgräflerland 2011, Heft 2, S. 25–38.

68 Barbara HENZE, Die Entstehung der Stadt und die Gründung der Bettelordensklöster im 13. Jahrhundert, in: Eine Stadt braucht Klöster – Freiburg im Breisgau braucht Klöster, Ausst.-Kat. Freiburg 2006, S. 10–21.

69 Zur in Speyer ungewöhnlich verzögerten Ausbildung von Pfarrbezirken: ENGELS (wie Anm. 55) S. 2–10.

70 Dazu PORSCHE (wie Anm. 35) S. 27–29.

71 HEBERER (wie Anm. 30) S. 414–416 mit Abb. 15 und 18.

72 Thomas KOHL / Franz J. FELTEN, Worms. Stadt und Region im frühen Mittelalter von 600–1000, in: Geschichte der Stadt Worms, hg. von Gerold BÖNNEN, Stuttgart 2015, S. 102–132, hier

hundert über eine großflächige Stadtbefestigung mit Wall und Graben verfügte, in die Mauerreste römischer Ruinen einbezogen waren<sup>73</sup>. In römischer Zeit hatte es keine geschlossene Stadtmauer gegeben<sup>74</sup>, und auch das vermutete spätantike „Kastell“<sup>75</sup> ist bislang nicht nachgewiesen. Auffallenderweise wurde die frühmittelalterliche Umwehrung nicht vom König oder vom Bischof und auch nicht von den frühen geistlichen Gemeinschaften unterhalten, sondern von drei Gruppen der Stadtbewohner, überwiegend aber von den dörflichen Gemeinden des Umlands, denen diese Befestigung im Gegenzug Schutz bot. Eine „Mauerbauordnung“ der Zeit um 900 zählt die Orte und ihre Verpflichtungen detailliert auf<sup>76</sup>. Lediglich für die Rheinseite waren unmittelbar die Stadtbewohner zuständig, die *Frisones* für den Nordostbereich, die *familia* der Besitzungen des Klosters Murbach für den mittleren Teil und die *heimgereiden* genannten *urbani* für den Südostbereich; für den später zum Judenviertel gehörenden Nordteil östlich der *porta mercati* (Marktpforte, später Martinspforte?) sollten die Dörfer beiderseits der Pfrimm sorgen. In Mainz ist eine gleichartige Regelung fassbar, die noch um 1200 zahlreiche Orte in Rheinhessen und im Rheingau umfasste<sup>77</sup>.

In Worms waren im 9./10. Jahrhundert schon drei geistliche Gemeinschaften gegründet worden, die alle außerhalb dieser Stadtumwehrung lagen: das Stift Neuhausen im Norden<sup>78</sup>, das Frauenkloster Nonnenmünster im Süden<sup>79</sup> und das Stift St. Andreas im Westen<sup>80</sup>.

S. 107–126; Gerold BÖNNEN, Die Blütezeit des hohen Mittelalters. Von Bischof Burchard zum Rheinischen Bund (1000–1254), in: ebd., S. 133–179, hier S. 135–153.

73 Da bislang an keiner Stelle der Stadt eine römische Wehrmauer archäologisch qualifiziert nachgewiesen ist, dürfte die um 900 fassbare Umwehrung eine frühmittelalterliche Neuanlage unter Einbezug weniger römischer und spätantiker Mauerzüge gewesen sein.

74 PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 57–60; Mathilde GRÜNEWALD, Neue Thesen zu den Wormser Stadtmauern. Mit Exkursen zur Mauerbauordnung und der Vita Burchardi sowie Bemerkungen zur Lage des Wormser Hafens, in: Mannheimer Geschichtsblätter, Neue Folge 8 (2001) S. 11–32, hier S. 12–16; DIES., Worms von der vorgeschichtlichen Epoche bis in die Karolingerzeit, in: Geschichte der Stadt Worms (wie Anm. 72) S. 44–101, hier S. 79–81.

75 GRÜNEWALD, Thesen (wie Anm. 75) S. 17–21; DIES., Unter dem Pflaster von Worms. Archäologie in der Stadt, Lindenberg 2012, S. 12 f., 21–24 (mit Bezug der Mauerbauordnung auf das vermutete Kastell); HIRSCHMANN, Anfänge (wie Anm. 4) S. 286; anders noch DERS., Stadtplanung (wie Anm. 4) S. 315.

76 PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 66–70; BÖNNEN (wie Anm. 40) S. 22–35.

77 PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 23–27; BÖNNEN (wie Anm. 40) S. 35–38.

78 Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN, Neuhausen, St. Cyriak, in: Pfklosterlexikon 3, 2015, S. 182–210.

79 Christine KLEINJUNG / Peter SCHMIDT / Matthias UNTERMANN, Worms, St. Maria, Nonnenmünster, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 584–619.

80 Peter SCHMIDT / Stefanie FUCHS, Worms, St. Andreas, später St. Maria Magdalena, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 505–531, bes. S. 507 und 521 f.

Die Situation ändert sich grundlegend unter Bischof Burchard I. (1000–1025)<sup>81</sup>. Er ließ die Stadtumwehrung aufwändig wiederherstellen und nutzte dafür die stiftischen Gemeinschaften. Der Bischof verlegte das Stift St. Andreas in die Stadt<sup>82</sup>, an den südlichen Stadtrand, er förderte das im späten 10. Jahrhundert entstandene Stift St. Martin am Nordwestrand der Stadt<sup>83</sup> und gründete anstelle der salischen Burg an der ostseitigen Stadtmauer das Stift St. Paul<sup>84</sup>. Wie wenig später in Speyer sollte hiermit die Stadtverteidigung – gegen Adel und König – in die Verantwortung des Bischofs und der eng mit ihm verbundenen geistlichen Gemeinschaften überführt werden.

Eine jüdische Gemeinde in Worms ist erstmals sicher zu fassen, als sie schon 1034 als Stiftung des Jakob ben David und seiner Frau Rahel eine Synagoge nahe der nördlichen Grenze der Umwehrung errichtete<sup>85</sup>. Ihren Friedhof legte sie südwestlich außerhalb der Stadt an; die älteste Grabinschrift datiert auf 1058/59<sup>86</sup>. Hirschmann betont, dass diese Synagogenstiftung der „älteste dokumentierte Fall eines aus der städtischen Führungsschicht ... erwachsenen Bauvorhabens“ im Rheinland ist<sup>87</sup> – ohne diesen eindrücklichen Befund weiter zu analysieren und ohne ihn dezidiert in die erschließbaren Prozesse des Wormser Stadtausbaus im frühen 11. Jahrhundert einzuordnen. Von Bedeutung ist vielleicht, dass die Juden hier, anders als in Speyer, nicht dem Bischof unterstanden, sondern unmittelbar dem deutschen König und seinem Vertreter.

Die topographische Situation im Norden der Stadt ist problematisch. Römische Gräber im Bereich der Synagoge und im umliegenden Stadtareal sprechen dafür, dass das Gebiet außerhalb des römischen *pomerium* lag<sup>88</sup>. Verschiedene archäologische Untersuchungen, auch im Judenviertel, haben gezeigt, dass dieser Friedhof schon in römischer Zeit überbaut wurde<sup>89</sup>, und ab karolingischer Zeit

81 BÖNNEN, Blütezeit (wie Anm. 73) S. 135–142.

82 Jürgen KEDDIGKEIT / Aquilante DE FILIPPO, Worms, St. Andreas, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 662–712.

83 Paul WARMBRUNN / Charlotte LAGEMANN, Worms, St. Martin, Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 532–583.

84 Jürgen KEDDIGKEIT / Martina ROMMEL / Matthias UNTERMANN, Worms, St. Paul, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 620–661.

85 BÖCHER (wie Anm. 14) S. 23–28; Fritz REUTER, Warmaisa – das jüdische Worms. Von den Anfängen bis zum jüdischen Museum des Isidor Kiefer (1924), in: Geschichte der Stadt Worms (wie Anm. 72) S. 664–690, hier S. 665 f. – Zu einem problematischen Grabungsbefund: GRÜNEWALD (wie Anm. 76) S. 114–118.

86 Michael BROCKE, Der jüdische Friedhof Worms im Mittelalter, 1059 bis 1519, in: SchUM-Gemeinden 2013, S. 111–154; zur Lage: HEBERER (wie Anm. 30) S. 426–432 mit Abb. 15.

87 HIRSCHMANN, Stadtplanung (wie Anm. 4) S. 327; DERS., Anfänge (wie Anm. 4) S. 307.

88 August WECKERLING, Die römische Abteilung des Paulus-Museums der Stadt Worms, 2 Bde., Worms 1885–87, Bd. 1, S. 19 f.; PORSCHKE (wie Anm. 5) S. 57 f.

89 GRÜNEWALD (wie Anm. 76) S. 116 und S. 168 zu einzelnen Mauern unterhalb der Synagoge und unter dem Raschi-Haus.



war das Areal intensiv genutzt<sup>90</sup>. Auf den frühmittelalterlichen Wall ist spätestens um 1000 eine Stadtmauer aufgesetzt worden<sup>91</sup>. Die friesischen Fernhändler und später die jüdischen Bankiers und Fernhändler waren also nicht außerhalb einer bis ins Mittelalter genutzten spätantiken Binnenbefestigung („Kastell“) angesiedelt worden<sup>92</sup> – für die es keine Befunde gibt –, sondern in einem wichtigen Randbereich der frühmittelalterlichen Gesamtstadt: Hafen und Marktareal grenzten an, lagen aber wie üblich außerhalb der großen Stadtumwehrung<sup>93</sup>.

Die jüdische Gemeinde übernahm im Norden der Stadt Worms umfangreiche Aufgaben bei der im frühen 11. Jahrhundert von Bischof Burchard verstärkten Stadtbefestigung. Bis heute eindrucklich ist im Norden der Altstadt der Blick auf die Stadtmauerlinie entlang des Judenviertels: Sie besteht nicht aus einem durchgehenden Mauerzug, sondern aus den einzeln errichteten Nordwänden der Privathäuser an der Judengasse<sup>94</sup>. In der Tradition der gemeindlichen Verpflichtungen des Frühmittelalters übernahm die jüdische Gemeinde erkennbar die Sicherung der Stadt nach Norden hin. Dazu fügt sich, dass in einer auf 1080 gefälschten Bischofsurkunde des mittleren 12. Jahrhunderts als topographischer Punkt der nördlichen Stadtgrenze die *porta Judeorum* unweit der *frisonen spizam* genannt wird<sup>95</sup>. Die Judengemeinde als bürgerliche Teilgemeinde organisierte keinen homogenen Stadtmauerbau, sondern sicherte die Stadtgrenze kontinuierlich und aktiv durch individuelle Leistungen. Die Wormser Stadtverteidigung war also, anders als von Burchard beabsichtigt, im 11. Jahrhundert nicht in die alleinige Verfügung des Bischofs übergegangen.

Im Gegenzug erhielt die Judengemeinde unter „Judenbischof“ Salmann um 1090 von Kaiser Heinrich IV. nicht nur das Recht auf Selbstverwaltung, sondern auch die fortgesetzte Erlaubnis, *in comoditate quam habent in edificiis in muro civitatis infra vel extra* (zu ihrem Vorteil<sup>96</sup> Gebäude an der Stadtmauer zu haben, innerhalb wie außerhalb)<sup>97</sup>. Auch in Worms wurde der Judengemeinde

90 Ebd., S. 100–221, zum Frühmittelalter S. 16–19.

91 Zu den Punktfundamenten und Erdbögen sowie zur Datierung ebd., S. 192–202.

92 So vermutet ebd., S. 28.

93 Frank G. HIRSCHMANN, Zu den Wormser Märkten im Mittelalter, in: Der Wormsgau 18 (1999) S. 6–17, hier S. 10–12.

94 Mathilde GRÜNEWALD, Die neuen Daten der inneren Wormser Stadtmauer und der östlichen Stadterweiterung, in: Festschrift für Fritz Reuter zum 60. Geburtstag, hg. von Joachim SCHALK (Der Wormsgau, Sonderheft), Worms 1990, S. 51–81, hier S. 53 f.; PORSCHKE (wie Anm. 5) S. 74 f., 77 f.

95 Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. 1: 627–1300, hg. von Heinrich BOOS (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Teil 1), Berlin 1886, S. 49, Nr. 57; Quellendossier (wie Anm. 2) Nr. 12.

96 PAULUS, Miteinander (wie Anm. 25) S. 267, übersetzt mit „Freiraum“ = *Eruv*, mit nicht verifizierbarem Quellenverweis für diese Deutung von *comoditas*.

97 Bestätigt 1157: Die Urkunden Friedrichs I. 1152–1158, hg. von Heinrich APPELT (Monumenta Germaniae Historica, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 10,1), Hannover

also ein *Eruv* privilegiert, in einer anderen topographischen Situation. Die Wormser Juden hatten ohnehin auch in anderen Teilen der Stadt Besitz und Wohnhäuser<sup>98</sup>.

Als der Stadtrat auf der Ostseite der Stadt um 1200 eine ganz neue Mauer bauen ließ<sup>99</sup>, bestand er auch für die übrigen Abschnitte der Stadtmauer auf dem Bau eines ständig zugänglichen Wehrgangs. Mit seinen tragenden Pfeilern und Bögen musste er in die Häuser der Judengasse integriert werden<sup>100</sup>. Dies war kein Zeichen von Judenfeindschaft, sondern eine Begleiterscheinung der Kommunalisierung der Stadtverteidigung. In Speyer wurden damals gleichartige Wehrgänge mit Bögen und Pfeilern in die Deutschordenskommende und das Areal des Bischofspalastes eingefügt<sup>101</sup> – was dort zu jahrhundertlangem Streit und umfangreichen juristischen Dokumentationen Anlass gegeben hat<sup>102</sup>. In Worms scheint diese Verstärkung der Stadtbefestigung insgesamt einvernehmlich gewesen zu sein. Auch im Stift St. Andreas sind die in den Kreuzgang eingefügten, störenden Bögen des Wehrgangs noch heute sichtbar<sup>103</sup>. Eine Mitwirkung der Judengemeinde an der Stadtverteidigung ist 1201 für Worms ausdrücklich belegt<sup>104</sup>. Ähnliches gilt für Bingen im Jahre 1410; auch dort könnten ältere Rechtsverhältnisse vorliegen<sup>105</sup>.

Synagoge, Frauenschul, Mikwe und Gemeindehaus liegen in Worms (wie in Speyer) nicht unmittelbar an den Hauptstraßen, sondern – bis heute – rückwärtig im Quartier zwischen Judengasse, Friedrichstraße, Sterngasse und Karolingerstraße (Abb. 7). In Worms zeigen die Bettelordensklöster aber ein anderes Bild als in Speyer: Sie standen mit ihren Kirchen in bester Lage, zentrumsnah, an wichtigen Straßen: Das 1221 gestiftete Franziskanerkloster an der Petersstraße<sup>106</sup>, das 1226 gegründete, 1231 umgesiedelte Dominikanerkloster an der Römer-

1975, S. 284–286 Nr. 166; zur erschlossenen Vorurkunde: Die Urkunden Heinrichs IV. (wie Anm. 9) S. 547–549 Nr. 412\*.

98 Gerold BÖNNEN, Christlich-jüdische Beziehungen in den SchUM-Städten während des Mittelalters, in: SchUM-Gemeinden 2013, S. 269–282, hier S. 274 f.

99 PORSCHKE (wie Anm. 5) S. 81 f.

100 Heribert Feldhaus (Trier) danke ich für den Hinweis auf einen von ihm 2017 dokumentierten, aussagekräftigen Befund im Haus Judengasse 11/13.

101 ARMGART / DIENER (wie Anm. 58) S. 377–382; UNTERMANN (wie Anm. 33) S. 173 f., 217 f.

102 MÜLLER (wie Anm. 32) S. 178–186.

103 KEDDIGKEIT / DE FILIPPO (wie Anm. 83) S. 698 f. mit Abb. S. 688

104 Herbert FISCHER [Arye MAIMON], Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des dreizehnten Jahrhunderts (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 140), Breslau 1931, S. 188–192 (Hinweis von Christoph Cluse).

105 Franz BEYERLE, Zur Wehrverfassung des Hochmittelalters, in: Festschrift für Ernst Mayer, Weimar 1932, S. 31–81, hier S. 86–91; BÖNNEN (wie Anm. 40) S. 38.

106 Berthold SCHNABEL / Matthias UNTERMANN, Worms, Franziskaner, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 718–730.

straße<sup>107</sup>, und das 1264 gestiftete Augustinereremitenkloster an der Hagenstraße<sup>108</sup>. Die mittelalterlichen Pfarrkirchen in Worms waren anders als in Speyer rechtlich und räumlich eng den Stiftskirchen zugeordnet: St. Johannes dem Dom, St. Magnus dem Andreasstift, St. Rupert dem Paulusstift und St. Lambertus dem Martinsstift<sup>109</sup>.

Die hochmittelalterlichen Bauformen sind für St. Magnus, für St. Rupert und für St. Johannes bekannt: St. Magnus war eine kleine Kirche mit einem Seitenschiff<sup>110</sup>, St. Rupert eine einfache Saalkirche<sup>111</sup>. Die Gemeindebauten der jüdischen Gemeinde übertrafen im 12./13. Jahrhundert in Größe und Aufwand diese Bauten der christlichen Pfarrseelsorge. Lediglich das Domstift ließ um 1190/1210 mit St. Johannes eine ungewöhnliche Zentralbaukirche ganz besonderen Aufwands errichten<sup>112</sup>, als Zierde des benachbarten, damals gerade fertiggestellten Doms.

Die Sichtbarkeit der jüdischen Gemeindebauten in Worms wurde im 17. Jahrhundert, unter den neuen urbanistischen Rahmenbedingungen der frühen Barockzeit, deutlich modifiziert: Das Anwesen nördlich der Synagoge wurde niedergelegt und ein Synagogenplatz geschaffen. Der Synagogenkomplex erhielt um 1620/30 als neue Fassade ein Gebäude, das im Obergeschoss die Judenratstube (Kahalstube) aufnahm, im Erdgeschoss eine Vorhalle für die Frauenschul (Abb. 2)<sup>113</sup>. Als „Teilgemeinderathaus“ folgte die Ikonographie dieses Gebäudes der traditionellen Rathausgestaltung mit mehreren Eingängen, dem Treppenaufgang und den großen Fenstern eines stadtbürgerlichen Ratssaals<sup>114</sup>. Die großen Stifterinschriften der Frauenschul von 1212/13 wurden im gleichen Sinn gut sichtbar an diese neue Fassade übertragen. Sie dokumentierten die Geschichte und sicherten die Identität der jüdischen Gemeinde in gleicher Absicht wie die

107 Jürgen KEDDIGKEIT / Matthias UNTERMANN, Worms, Dominikaner, in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 735–787.

108 Berthold SCHNABEL / Matthias UNTERMANN, Worms, Augustinereremiten in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 824–835.

109 Jürgen KEDDIGKEIT / Britta HEDTKE / Matthias UNTERMANN, Worms, St. Peter (und Paul), in: Pfklosterlexikon 5, 2019, S. 409–504, hier S. 475–478 mit Abb. S. 476; KEDDIGKEIT / DE FILIPPO (wie Anm. 83) S. 700–703; KEDDIGKEIT / ROMMEL / UNTERMANN (wie Anm. 85) S. 652 f.; WARMBRUNN / LAGEMANN (wie Anm. 84) S. 570–573.

110 Bauuntersuchungen 2018–2020 durch das Institut für Europäische Kunstgeschichte, Heidelberg, örtliche Leitung Florence Fischer, Sandra Kriszt und Nadja Lang; für Hilfe und Auskünfte gedankt sei Jürgen Hamm, Kristina Brakebusch und Britta Hedtke.

111 KEDDIGKEIT / ROMMEL / UNTERMANN (wie Anm. 85) S. 652 f.

112 KEDDIGKEIT / HEDTKE / UNTERMANN (wie Anm. 110) S. 475–478; Julian HANSCHKE, Die Wormser Johanneskirche. Ein zehneckiger Zentralbau aus der Ära Kaiser Friedrichs I. Barbarossa, in: In Situ 10 (2018) Heft 1, S. 7–24.

113 BÖCHER (wie Anm. 14) S. 59 f.

114 Stephan ALBRECHT, Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland, Darmstadt 2004.

prächtigen Historiendarstellungen am städtischen Rathaus<sup>115</sup> – freilich demonstrativ bildlos, in langen, sorgfältig gehauenen Texten, die für die nichtjüdischen Stadtbewohner genauso elitär-unverständlich waren wie die lateinischen Texte an den Kirchen<sup>116</sup>. Als Teilgemeinde der Stadt Worms war die jüdische Gemeinde bis über das Ende des Mittelalters hinaus aktiv.

### Fragen

Die Geschichte und Kunstgeschichte der jüdischen Gemeinden in Speyer und Worms als Teilgemeinden der mittelalterlichen Stadt bleibt trotz vieler Vorarbeiten noch zu schreiben. Erklärungen für die jeweiligen topographischen Situationen werden ohne Auswertung archäologischer Befunde kaum möglich sein. Dies gilt in gleicher Weise für die Stiftskirchen beider Städte. Während in Worms römische und frühmittelalterliche Baureste um 1000 und darüber hinaus noch in beträchtlichem Umfang erhalten waren und die Struktur der hochmittelalterlichen Stadt prägten, erscheint Speyer, von der Westgrenze der frühmittelalterlichen bischöflichen Kernstadt abgesehen, als Neuanlage. Solange in Worms nicht einmal das bedeutende königliche Herrschaftszentrum (die „Königspfalz“) lokalisiert werden kann, bleiben wesentliche Fragen zur Stadtstruktur offen. Aber auch in Speyer bedarf der frühe und andauernde Dualismus zwischen Dom und St. German, beide von einer umwehrten, stadtartigen *villa* umgeben, genauerer Analyse. Nicht gültig geklärt ist auch die Lokalisierung des ältesten jüdischen Quartiers.

Die jüdischen Gemeinden mit ihrem privilegierten *Eruv* waren jedenfalls seit dem 11. Jahrhundert wesentliche Akteure nicht nur in der Stadtgesellschaft, sondern auch für die Entwicklung der städtischen Topographie. Bis ins 14. Jahrhundert hinein scheint es viele Ähnlichkeiten und Beziehungen zwischen den Entwicklungen innerhalb der jüdischen Gemeinden und der Stadtgemeinden gegeben zu haben<sup>117</sup>.

115 Gerold BÖNNEN, Das Wormser Rathaus und der Rathausbezirk vom Mittelalter bis heute, Worms 2008, S. 15–20; Rüdiger FUCHS, Inschriften der Stadt Worms (Die deutschen Inschriften, Bd. 29), Wiesbaden 1991, S. 364–366.

116 Vgl. die Beiträge in: Verborgene, unsichtbar, unlesbar – zur Problematik restringierter Schriftpräsenz, hg. von Tobias FRESE / Wilfried E. KEIL / Kristina KRÜGER (Materiale Textkulturen, Bd. 2), Berlin/Boston 2014.

117 BÖNNEN (wie Anm. 99) S. 275–277.

# Stumme Steine: Interdisziplinäre Forschung zur jüdischen Gemeinde in Offenburg

Ein „rätselhafter Bau“ in Offenburgs Altstadt

Von

*Valerie Schoenenberg*

Im sogenannten „Registraturteil“ des badischen Denkmälerverzeichnisses publizierte August von Bayer im Jahre 1858 unter dem Titel „Steintreppe zu Offenburg“ in der Marginalspalte ein innerhalb der Offenburger Altstadt gelegenes ungewöhnliches Bauwerk: Er berichtet von der Besichtigung eines „rätselhaften Baues“ im vorangegangenen Jahr. Zwar war dessen Funktion noch unklar, die Erwähnung war aber offenbar als wichtig erachtet worden. Die Wiederentdeckung dieser „festgemauerte[n] und überwölbte[n] Steintreppe von mäßiger Räumlichkeit“, die in einen „quadratischen Schachtbau“ mündet und vor allem deren Erhalt bis in die aktuelle Zeit, stellte einen kulturhistorischen Glücksfall dar. Die Stufen und der Schachtbau gehörten nämlich zu einem unterirdisch gelegenen, steinernen Gesamtbauwerk: einem jüdischen Ritualbad, eine Mikwe.

Die Altertumsfreunde des 19. Jahrhunderts konnten dem Bauwerk bei der Entdeckung noch keine plausible Funktion zuweisen und so gelang auch eine Unterschutzstellung erst einmal nicht. Im Denkmalverzeichnis des August von Bayer findet es nur Erwähnung, weil in einer Art Rechenschaftsbericht darauf aufmerksam gemacht werden sollte, wie viele aufwändige Reisen zu potentiellen Kulturgütern absolviert wurden. Manchmal blieb dieser Aufwand aber erfolglos und führte nicht unmittelbar zum Denkmalstatus der Monumente.

Grund für die verfehlte Unterschutzstellung des Offenburger Monuments war die unklare funktionale Ansprache. Das Bauwerk konnte nicht eingeordnet werden, weil mittelalterliche Ritualbäder überhaupt noch unbekannt waren. Anfänglich wurde offenbar ein römischer Kontext diskutiert, denn „alte“ Steinbauten waren dem Erfahrungsschatz jener Zeit zufolge vielfach mit römischem, kaiserzeitlichem Fundmaterial vergesellschaftet. Daneben wurde über die Funktion als Verlies oder Wassersammler spekuliert. Einig wurde man sich schließlich darüber, dass es sich aufgrund der Mauerwerkstechnik und des Gewölbes



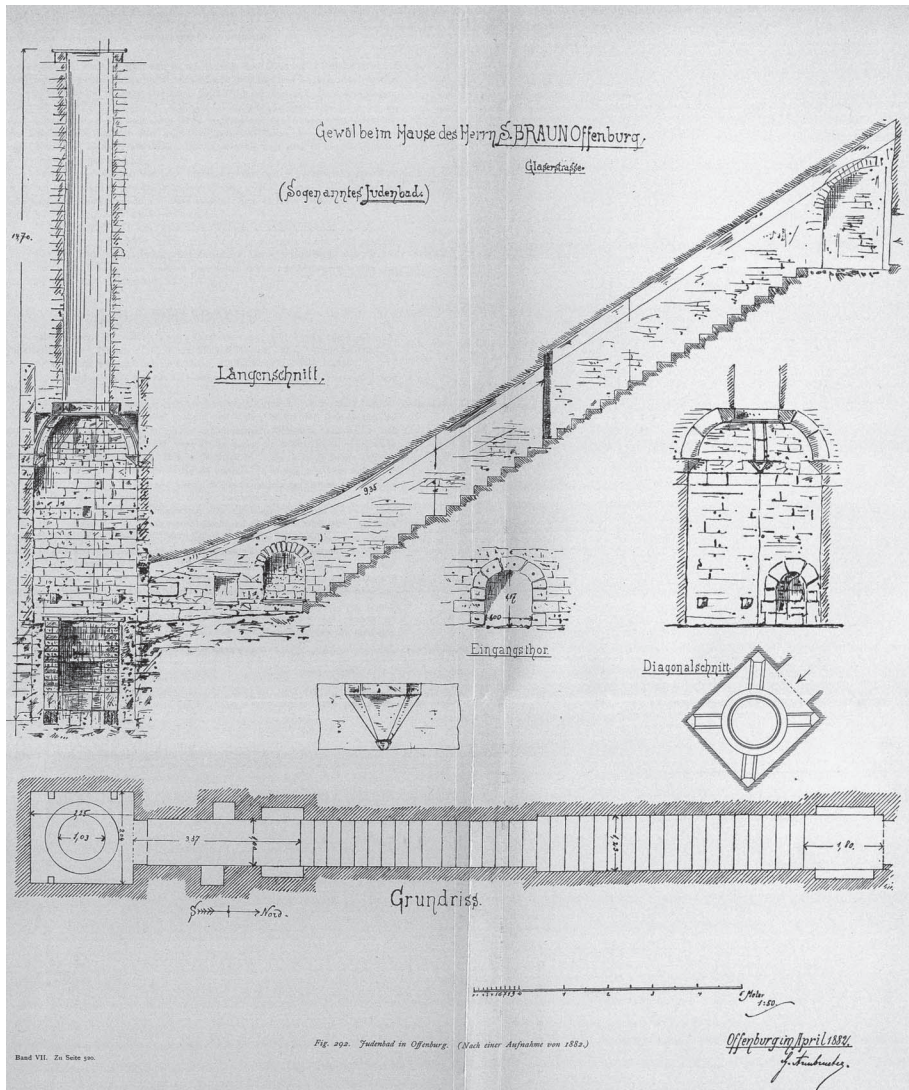


Abb. 1: Die Mikwe im Querschnitt gezeichnet 1882 von Architekt G. Armbruster. Der unterste Abschnitt des Badeschachtes ist mit Sedimenten verfüllt, erkennbar war lediglich der oberste Abschluss des Brunnenkranzes. Armbruster konnte jedoch offenbar in der Brunnenfassung etwa bis zur heutigen Sohle hinuntermessen und rekonstruierte den Schachtaufbau darüber recht genau. Vorlage: Die Kunstdenkmäler des Grossherzogthums Baden, Bd. 7: Die Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, Tübingen 1908 (Digitalisat <https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kdm7/0654>, abgerufen 30.06.2020).



doch eher um eine mittelalterliche Zeitstellung handeln müsse, denn um eine römische<sup>1</sup>.

Die Idee, in dem Schacht ein Sammelbecken für Wasser zu sehen, wurde zudem bestätigt durch die im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte breitere Publikation mehrerer Mikwenbefunde. Der Offenburger Ratschreiber Kasimir Walter beschäftigte sich ausgiebig mit den bis dato bekannten Mikwen, was Postkarten, Notizen und Briefwechsel im Nachlass Walters eindrücklich belegen<sup>2</sup>. 1891 wagte Kasimir Walter die konkrete Ansprache als „Judenbad“ und stellte die Offenburger Mikwe jenen, damals bekannten, von Andernach, Friedberg, Worms und Speyer zur Seite<sup>3</sup>.

Die zeitliche Einordnung in das Mittelalter schien bis in die 2000er Jahre unumstritten und der Schachtbau galt damit als das älteste Monument der gesamten Stadt. Gerade die Lage unter der Erde und die stabile Bauweise in Stein zeigte sich für die Erhaltung bedeutend, denn nur dadurch hatte dieses Bauwerk die Jahrhunderte offenbar unbeschadet überstehen können, beispielsweise auch die Zerstörung der Stadt durch französische Truppen im Jahre 1689. Das Erdreich bot den ausschlaggebenden Schutzschirm, den Offenburgs übrige obertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Bausubstanz nicht genoss. Weite Teile der Altstadt wurden während dieser Ereignisse durch Brand zerstört<sup>4</sup>. So ist auch sicher die hohe Wertschätzung zu verstehen, welche die Mikwe innerhalb der Offenburger Bürgerschaft genoss und bis heute erfährt.

### Kulturwissenschaftlicher Wert im regionalen Kontext

Reine Steinbauten bergen einen gewissen Nachteil in sich, denn sie sind nicht besonders genau datierbar. Im Gegenteil zu Bauhölzern, aus denen bestenfalls jahrgenaue dendrochronologische Datierungen ableitbar sind, können Steine nur über die Art ihrer Bearbeitung zeitlich grob eingeordnet werden. Ungünstig wirkt sich aus, dass das Baumaterial der Offenburger Mikwe zumindest teilweise sekundär verwendet worden ist<sup>5</sup>. Damit sind die aus der kunstgeschichtlichen Typologie abgeleiteten zeitlichen Hinweise nicht unbedingt relevant für die Bauzeit der Mikwe, denn wie viel Zeit zwischen Herstellung der Steine für ihren

1 August VON BAYER, Generalbericht der Direktion des badischen Alterthumsvereines über Wirken und Gedeihen der Gesellschaft seit ihrer Gründung im Mai 1844 bis heute Mai 1858, Karlsruhe 1858, S. 81 f.

2 StadtA Offenburg Nr. 86, Nachlass Kasimir Walter, Judenbad.

3 Kasimir WALTER, Das Judenbad von Offenburg, in: Historische Beiträge zum Adreß-Kalender für Offenburg, Offenburg 1891, S. 3–12. Ich danke Dr. Wolfgang Gall für diesen freundlichen Hinweis.

4 Bertram JENISCH / Andre GUTMANN, Offenburg (Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg Bd. 33), Stuttgart 2007, S. 38; Wolfgang GALL, Kleine Stadtgeschichte Offenburgs, Karlsruhe 2013, S. 80–82.

5 Monika PORSCHKE, Die Offenburger Mikwe, in: Badische Heimat 84 (2004) S. 240–253.

ursprünglichen Zweck und der Zweitverwendung am Offenburger Bau vergangen ist, kann nicht beurteilt werden.

Der Erhaltungszustand ist als außerordentlich gut zu bewerten, Umbaumaßnahmen im größeren Stil sind bis auf den Einbau eines Brunnens in der Neuzeit nicht fassbar, so dass dem Bauwerk ein hoher Originalwert zuerkannt wurde<sup>6</sup>. Ein jüdisches Ritualbad findet aber in der schriftlichen Überlieferung zu Offenburg mit keinem Wort Erwähnung. Das Bauwerk an sich steht somit in erster Linie als Zeuge von beträchtlichem kulturwissenschaftlichem Wert vor uns, denn die Existenz einer Mikwe setzt diejenige einer jüdischen Gemeinde vor Ort voraus<sup>7</sup>. Von daher ist die Frage nach der Entstehungszeit eng verbunden mit jener nach möglichen Kontexten und Akteuren. Die per se stummen Steine müssen also so gut es geht auf ihren Informationsgehalt untersucht werden. Für die Forschung bedeutet dies allerdings nichts anderes, als über eine saubere Indizienführung Hinweise zur zeitlichen Einordnung abzuleiten. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse verschiedenster Fachdisziplinen zur Frage nach der Existenz einer jüdischen Gemeinde in Offenburg berücksichtigt und zusammengeführt.

Wenn klar ist, wann mit einer jüdischen Gemeinde zu rechnen wäre, kann unter Umständen auch der Bauzeitpunkt der Mikwe greifbarer werden, da der Bau einer solch monumentalen Anlage nur in Korrelation mit einer bestehenden Gemeinde plausibel ist. Die Möglichkeit, rituelle Bäder durchführen zu können, ist integraler Bestandteil der jüdischen Reinheitsvorstellung und somit auch Voraussetzung für ein funktionierendes gesellschaftliches Zusammenleben. Mikwen waren somit ähnlich wichtig wie das Vorhandensein eines Friedhofes und eines Betraumes – dagegen konnte eher auf einen expliziten Synagogenbau verzichtet werden. Geeignete Räume für den Gottesdienst können beispielsweise auch in Profangebäuden bereitgestellt werden.

### Funktionen und Nutzung einer Mikwe

Den Reinheitskonzepten des Judentums zufolge, können Menschen – aber auch Dinge – im spirituellen Sinne unrein werden. Durch das Untertauchen in sogenanntem „lebendigen Wasser“ wird diese Unreinheit bei korrekter Durchführung des Rituals aufgehoben. Reinheit wird dabei im Sinne von Unversehrtheit, hebr. *tahara*, gesehen und zielt nicht auf körperliche Hygiene.

Für diese Art von spiritueller Unreinheit, hebr. *tum'a*, gibt es vermeidbare und unvermeidbare Ursachen und es kann jeden gläubigen Menschen im Laufe seines Lebens betreffen. Unvermeidbare Gründe der Unreinheit können Krankheiten oder beispielsweise Ausflüsse wie Sperma oder Menstruationsblut sein,

6 Ebd., S. 244.

7 Stephanie FUCHS / Annette WEBER, „Dort im Geklüft ein Bad, zierlich in Säulen umreicht“, in: Ganz Rein! Jüdische Ritualbäder. Fotografien von Peter Seidel, Wien 2010, S. 25–37, hier S. 30 mit Verweis auf den Sefer Chassidim, der von einer jüdischen Niederlassung an einem Ort, wo die Errichtung einer Mikwe nicht möglich scheint, abrät.

sowie der Kontakt mit Toten. Vermeidbare Gründe stellen etwa der Verzehr verbotener Speisen oder sexuelle Delikte dar. Daneben ist der Mikwenbesuch vor bestimmten religiösen Festtagen oder Ereignissen angezeigt. So verschieden wie die Gründe sind auch die Häufigkeiten, in denen die Mikwe von Gläubigen besucht wird. Talmutschreiber beispielsweise besuchen die Mikwe täglich vor der Arbeit an den heiligen Schriften, Frauen mindestens monatlich nach der Menstruation, Brautpaare vor der Eheschließung und Konvertiten vor dem Übertritt<sup>8</sup>. Auch Haushaltsgegenstände einer koscheren Küche müssen bestimmten Reinheitsgeboten entsprechen. Deshalb wird zur Hochzeit jeder Geschirrsatz in der Mikwe oder einem speziell dafür genutzten Tauchbad, einer sogenannten Kelim-Mikwaot, gereinigt<sup>9</sup>.

Für die Durchführung des Rituals selbst gibt es strenge Vorschriften: Das Ritualbad darf nur nach vorangegangener akkurater körperlicher Hygienereinigung besucht werden, was sogenannte BadezeugInnen ebenso wie die korrekte Durchführung des Rituals kontrollieren. Für die Archäologie ist das ein wichtiger Punkt, denn ein zusätzliches Warmbad im Umfeld einer Mikwe ist aufgrund historischer Quellenlage durchaus denkbar und wurde in Köln auch archäologisch fassbar<sup>10</sup>. Für das Ritual müssen die MikwenutzerInnen komplett entkleidet sein, denn jegliche Hautpartie des Körpers, jedes Haar muss mit dem „lebendigen“ Wasser in Berührung kommen. Dazu muss die Person vollkommen untertauchen. Dies erfordert eine bestimmte Mindestgröße und ein festgelegtes Mindestvolumen des Tauchbeckens. Zum Ritual wird ein Segenspruch rezitiert. Das Untertauchen erfolgt in der Regel dreimal. Die BadedienereInnen quittieren die Richtigkeit durch einen lauten Ausspruch – quasi an die Öffentlichkeit gerichtet.

### Lage der Mikwe innerhalb der Stadttopographie

Die speziellen Anforderungen an das sogenannte „lebendige Wasser“ kann Regenwasser, Flusswasser, Meerwasser oder Grundwasser erfüllen. Es muss rein sein und im Falle von künstlichen Becken ohne menschliches Zutun durchfließen. Im Falle der Altstadt Offenburgs bestand damit ein massives Problem: Denn sie liegt in geologischer Spornlage auf einem lößbedeckten 8–10 m hohen Ausläufer der Vorbergzone in die Rheinebene – ohne natürlichen Wasserlauf. Ein von der Kinzig abgezwiegener Gewerbebach, der Mühlkanal, zieht zwar südwestlich am Stadtbuckel vorbei, lag damit aber extra muros und am Fuße des Hügels. Frischwasser wurde deshalb über Deichelleitungen aus der Schwarz-

8 Gerhard MILCHRAM / Hannes SULZENBACHER, „In Reinheit und Lauterkeit“, in: Ganz rein! (wie Anm. 7) S. 11–24, hier S. 12.

9 An die Nutzung einer Mikwe zur religiösen Reinigung von Geschirr erinnert in der Ausstellung „Vom Bad zum Brunnen“ im Zugangskeller der Offenburger Mikwe eine Kunstinstitution von Angelika Nain.

10 Ole HARCK, Archäologische Studien zum Judentum, Petersberg 2014, S. 149 f.

waldvorbergzone durch den Kähnerturm in die Stadt eingeleitet und wahrscheinlich über ein offenliegendes Bächlesystem sowie Laufbrunnen verteilt. Solches Wasser entspricht aber nicht den jüdischen Reinheitsanforderungen zur Nutzung in einer Mikwe, da es durch menschlichen Eingriff geleitet wird. Um intra muros an „lebendiges Wasser“ zu gelangen, musste deshalb das Grundwasser erreicht werden. Im Falle der Mikwe musste dabei bis in 14 m Tiefe gegraben werden. Für das Anlegen des Schachtbauwerkes konnte auf Technologien aus dem Bergbau zurückgegriffen werden, der im Umland Offenburgs im Hoch- und Spätmittelalter blühte<sup>11</sup>.

Die Mikwe selbst ist zugänglich durch einen Gewölbekellerhals im Innenhof des heutigen Gebäudes Glaserstraße 8. Obertägig ist von dem Ritualbad beziehungsweise ehemals zugehörigen Bauten nichts erkennbar. Vermutlich wurden solche Baukörper im Jahr 1689 zerstört, denn in der Folge wurde das Gelände bis zum Verkauf im Jahre 1793 an den Maurermeister Jacob Fuchs als Rebgarten genutzt<sup>12</sup>. Wichtig für die Diskussion des baulichen Umfeldes ist die Frage nach Freiflächen und Grundbesitz zur Entstehungszeit. Festzuhalten ist dabei erstens, dass die Mikwe entlang der heutigen östlichen Parzellengrenze liegt und der Treppenschacht parallel an dieser entlangzieht (vgl. Abb. 2).

Eine Baustelle auf dem heutigen Geländeauschnitt wäre nicht zu bewerkstelligen gewesen, da die immensen Ausmaße der Baugrube über diese Parzellengrenze hinausgeragt haben müssen. In diesem Zusammenhang ist zweitens von Bedeutung, dass das Areal an der Glaserstraße vor 1784 etwa doppelt so groß gewesen sein dürfte, als es sich heute präsentiert<sup>13</sup>. Maurermeister Fuchs nämlich verkaufte einen Teil des Grundstücks und errichtete im selben Jahr das bis heute bestehende klassizistische Gebäude mit Gewölbekeller unter der Adresse Glaserstraße 8.

### Kurzbeschreibung der Baugestalt

Im östlichen Teil dieses Gewölbekellers öffnet sich in der Südwand ein Zugang in einen über 2,20 m hohen, tonnengewölbten Gang, von dem aus die Treppe in die Tiefe führt und an besagtem Schacht endet. Zwischen dem Kellerzugang und

11 Wolfgang WERNER / Volker DENNERT, Lagerstätten und Bergbau im Schwarzwald, Freiburg 2004, S. 92.

12 StadtA Offenburg Kontraktenprotokolle 10.18.134\_1793\_Kontraktenprotokoll\_217r, Kauf des Grundstückes durch Jacob Fuchs von den Nachfahren des Paul Burk; 10.18.133\_1787\_Kontraktenprotokoll\_91r Nachlassakten Familie Burk mit Beschreibung eines Grundstückes mit Flächenangaben, das der verstorbene Paul Burk besessen haben soll.

13 Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Dr. Wolfgang Gall. StadtA Offenburg Kontraktenprotokolle 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_86, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_86–2, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_86–3, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_296, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_297i, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_298r, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_299i, 10.18.134\_1794\_Kontraktenprotokoll\_300r.

dem oberen Treppenabsatz besteht eine deutliche Baunaht, welche belegt, dass der Gewölbekeller an den Treppenzugang angebaut wurde. 44 Stufen führen von diesem Zugang aus geradlinig bis auf 14 m unter das heutige Straßenniveau. Insgesamt ist die Treppe 17 m lang und endet an dem eigentlichen Badeschacht. Etwa 3,30 m vor dem Zugangsportal in den Badeschacht befindet sich eine breitere Stufe. Dieser Treppenabsatz wird flankiert durch zwei unterschiedlich große zurückspringende Mauernischen auf jeder Seite. Jeweils eine größere rundbogige Nische diente zum Abstellen von Beleuchtungsmitteln. Etwa 30 bis 40 cm entfernt davon in Richtung des Badeschachtes wurden kleinere, rechteckige Nischen in die Wand eingelassen. Sie waren mit Holzläden versehen, dienten somit offenbar zu Aufbewahrungszwecken. Der Badeschacht an sich erstreckt sich auf fast quadratischem Grundriss über einer Fläche von 2,25 auf 2,04 m (vgl. Abb. 1).

Dieser Schacht wird von einem Rippengewölbe überspannt, welches einen Steinring trägt, der den quadratischen in einen runden Schachtabschnitt überführt (vgl. Abb. 3). Der runde Schacht reicht dann bis zur Oberfläche, zeigt allerdings zwei Bauphasen, eine untere aus Bruchsteinen und eine obere aus Backsteinen.

Der runde Schacht endet obertägig in einem Nebengebäude, dessen Zugang ebenfalls im Innenhof der Glaserstraße 8 liegt. Im Erdgeschoss dieses Nebengebäudes befindet sich bis heute ein erhaltener Brunnenkranz mit Abdeckplatte (vgl. Abb. 4). Bei Auffindung durch die Altertumskundler im 19. Jahrhundert war eine noch intakte Fördermechanik vorhanden. Damals befand sich das Gegenstück ebenfalls noch in situ, also am Grund des Schachts. Offenbar war, nachdem die Mikwe ihre ursprüngliche Funktion als Bad verloren hatte, das Wasservorkommen durch einen Brunneneinbau weitergenutzt worden.

### Forschungsgeschichte und bauhistorische Bewertung

Nach der „Entdeckung“ im 19. Jahrhundert wurde der damals erkennbare Bauzustand – sehr detailreich – von Geometer Armbruster vermessen und dokumentiert. Die überlieferte Schnittzeichnung (vgl. Abb. 1), wohlgemerkt mit dem noch verfüllten Tauchbecken und dem eingebauten Brunnenkranz, bestimmte bis in die 1970er Jahre das Bild der Offenburger Mikwe in der Wissenschaft.

Der Freiburger Denkmalpfleger Peter Schmidt-Thomé legte 1978 den Badeschacht frei (vgl. Abb. 5). Insgesamt hatten nahezu 1,50 m Schwemmsedimente das ehemalige Tauchbecken verfüllt. Nur die Oberkante des Brunnenkranzes ragte aus dem Sand heraus<sup>14</sup>. Insgesamt konnte Schmidt-Thomé mehrere weitere Stufen bis an den Schachtrand freilegen, den Brunnenaufbau dokumentieren sowie den Brunnenkranz und mehrere Hölzer des Filterkranzes bergen. Dendrochronologische Untersuchungen sind bis heute nicht möglich, da es noch keine

14 Dokumentation und Fotos in der Ortsakte des Landesamtes für Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Dienststelle Freiburg.

geeignete Chronologiekurve für die hier verwendete Holzart Erle gibt<sup>15</sup>. Der Boden des Beckens wies weder einen Plattenbelag noch nennenswertes archäologisches Fundmaterial auf.

Seit jener Zeit wurden das Baudenkmal und der Gewölbekeller auch für die Öffentlichkeit geöffnet, allerdings nur eingeschränkt. Das Gebäude wurde nun endlich unter Denkmalschutz gestellt und dadurch der Baubestand langfristig bewahrt. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung blieb allerdings auf einem marginalen Niveau stecken. Die Datierung erfolgte über stilistische Merkmale an einzelnen Bauteilen in das ausgehende 13. Jahrhundert oder die Zeit um 1300<sup>16</sup>. Damit war die Mikwe sinnbildlich eines der wenigen mittelalterlichen Relikte jüdischen Lebens am Oberrhein. In Offenburg wurde sie als einsamer baulicher Zeuge des Mittelalters, der den verheerenden Stadtbrand von 1689 überstanden hat, betrachtet.

Mit der Entdeckung setzten unmittelbar Diskussionen um mögliche Vergleichsbeispiele ein. Bis heute kann kein Bauwerk angeführt werden, welches einen ähnlichen Zugang in Form des langen gradlinigen Treppenschachtes, verbunden mit dem monumentalen Badeschacht, aufweist. Die bekannten mittelalterlichen Mikwen der Ashkenas sind zwar ähnlich in ihren Dimensionen des Tauchbeckens, weichen aber in der Lösung der Zugänglichkeit ab: Entweder führt eine Treppe komplett innerhalb des Badeschachtes ringsum in die Tiefe wie etwa in Friedberg, oder es befindet sich in halber Höhe eine Art Vorraum, ab dem die Treppe dann vollends halbkreisförmig um den Badeschacht herum zum Tauchbecken hinab führt, so beispielsweise in Speyer und Worms. Auch sind die erhaltenen Monumental-Mikwen in Speyer, Worms, Andernach oder Friedberg mit Bauplastik ausgestattet, die man in Offenburg vermisst. Die parallel vor allem ab dem Spätmittelalter auftretenden sogenannten Kellermikwen sind insgesamt von kleinerem Umfang und einfacherer Bauweise. Beispielsweise wäre eine Mikwe aus Kirrweiler in der Pfalz zwar bautypologisch noch am besten vergleichbar, da sie ebenfalls einen geradläufigen Treppenzugang aufweist, allerdings ist sie von insgesamt viel kleinerer Dimension. Sie wird dem 17. oder 18. Jahrhundert zugerechnet<sup>17</sup>. Das Ausmaß des Offenburger Tauchbeckens lässt sich viel besser den hochmittelalterlichen Monumentalmikwen zuordnen als den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kellermikwen.

Dem hohen Stellenwert, den das Bauwerk innerhalb der Stadt Offenburg genießt, und der unbefriedigenden bautypologischen Vergleichbarkeit ist es zu

15 Holzart Erle.

16 PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 248 f.

17 Monika PORSCHÉ, Die Offenburger Mikwe. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung, September/Oktober 2003, hier S. 28 f., Typoskript in den Ortsakten des Landesamtes für Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Dienstsitz Freiburg, hier S. 36; DIES., (wie Anm. 5) S. 251. Einen ähnlichen Zuschnitt weist eine Mikwe in Höxter auf, die allerdings dem 18./19. Jahrhundert zugerechnet wird, vgl.: Hans-Werner PEIN / Franz-Josef DUBBI, Endlich gefunden: die Mikwe der jüdischen Gemeinde Warburg. Kreis Höxter, Regierungsbezirk Detmold, in: Archäologie in Westfalen-Lippe 2011/2012, S. 159–163.



verdanken, dass 2003 Monika Porsche über ein städtisches Kulturstipendium die Möglichkeit erhielt, die Mikwe bauhistorisch dezidierter erforschen zu können. Sie stellte überraschend fest, dass es mehrfach Hinweise auf Zweitverwendungen des Baumaterials gab. Am Zugangsportal in das Tauchbecken ist dies sehr offensichtlich fassbar: Einzelne Werksteine passen nicht optimal zusammen, es gibt etwa zu große Abstände oder es fehlen Steine mit den zugehörigen Abfasungen bis hin zu einem Stein, der kopfüber verbaut wurde. Auch der Gewölbering zeigt Auffälligkeiten. Die Eintiefungen in dem monolithischen Ring, in welche die Gewölberippen eingesteckt sind, wurden offensichtlich für einen anderen Winkel gefertigt und hier angepasst<sup>18</sup>.

Letztlich kam Porsche zu dem Schluss, dass die kunstgeschichtliche Datierung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht haltbar sei, da die Werksteine sekundär verwendet wurden. Die Verwendung von Spolien und vor allem die Beschaffenheit des Mauerwerks an sich verweist ihrer Ansicht nach auf einen jüngeren, vielleicht sogar frühneuzeitlichen, Bauzeitpunkt. Ihre Beobachtungen veranlassten sie somit eine Datierung in das 16. oder gar 17. Jahrhundert in den Raum zu stellen<sup>19</sup>.

Somit befindet sich seither die Offenburger Öffentlichkeit als auch die Fachwelt in der Diskussion zwischen zwei Datierungsextremen. Um dies hier abzukürzen – es gibt derzeit keinen Beweis für eine der vorgeschlagenen Zeiträume, vielmehr stehen sich bauhistorische und kunstgeschichtliche Indizien sowohl für die eine als auch für die andere Datierungsvariante gegenüber. Es ist zum einen nicht möglich den Zeitraum zu bestimmen, der zwischen der Herstellung der Werksteine und ihrem sekundären Einbau in der Mikwe lag. Zum anderen sind Parameter wie die Mauerwerkstechnik oder Mörtelmischungen nicht genau genug datierbar, als dass sie einer der in Frage kommenden Phasen stichhaltig zugeordnet werden können. Hierzu möchte ich einige Beobachtungen sammeln, welche die Argumentationen weiter ausdifferenzieren. Porsche zeigte ganz richtig, dass das Mauerwerk oberhalb der großen Quader des Badebeckens im Grundwasserbereich einheitlicher Machart sei und einem konsistenten Schema folgt, nämlich einem Mischmauerwerk aus großen und kleineren Bruchsteinen, deren Zwischenräume mit kleinteiligem Stein- und Ziegelmaterial ausgefüllt sind. Die Bezeichnung „unhomogenes Mauerwerk“ ist ungeschickt, da darunter ein Mischmauerwerk aus unterschiedlichsten Mauertechniken verstanden werden könnte<sup>20</sup>. Dies ist hier aber keineswegs der Fall – was Porsche selbst ausführlich beschreibt – denn lediglich der untere Beckenbereich ist wohl aus statischen und pragmatischen Gründen aus regelmäßig behauenen Quadersteinen. Die Fugen

18 PORSCHE (wie Anm. 5) S. 241–243.

19 Ebd., S. 249.

20 Der gängigen Terminologie zufolge spricht man bei der Kombination verschiedener Steinarten bzw. Stein- und Ziegelverwendung von Mischmauerwerk, vgl.: EwaGlos, European illustrated glossary of conservation terms for wall paintings and architectural surfaces, hg. von Angela WEYER, Petersberg 2015, S. 28.

zwischen den großen Steinen gewährleisten zum einen den regelhaften Grundwasserfluss und erfüllten damit eine der Anforderungen an ein Ritualbad. Vergleichbare Konstruktionen zeigen beispielsweise auch die mittelalterlichen Mikwen in Speyer, Erfurt oder Straßburg. Des Weiteren waren die auf Maß behauenen Quader leichter in der Grundwasserzone zu verlegen, weshalb aus nachvollziehbaren Gründen das Mörtelmauerwerk erst oberhalb der Grundwasserlinie beginnt. Die Quader wurden offenbar mittels Wolfs-Hebel versetzt, denn keiner der Quader zeigt seitlich eingeschlagene Löcher, wie sie für die Steinschere typisch wären. Mit dem Wolf konnten die Quader senkrecht von oben abgelassen<sup>21</sup> und entlang einer sicher ausgespundeten Baugrubenwand verlegt werden. Da mindestens 1,60 m tief unter die Grundwasserlinie gebaut wurde, musste die Baugrube im unteren Bereich ausgespundet gewesen sein.

Typologisch rechnet Porsche das Mischmauerwerk im oberen Teil des Badeschachtes der Frühneuzeit zu. Sie argumentiert damit, dass sich solches Mauerwerk an mittelalterlichen Mauern in Freiburg in dieser Form nicht dokumentieren ließe<sup>22</sup>. Allerdings muss hier relativierend angemerkt werden, dass breit angelegte Untersuchungen zu Mauerwerkstypen und deren zeitlicher Einordnung bislang nicht publiziert wurden, weder für Freiburg noch für Offenburg.

An dem betreffenden Mischmauerwerk im Badeschacht fällt allerdings auf, dass vorwiegend Hohlziegel der Mönch/Nonne-Deckung sichtbar sind, nicht jedoch die chronologisch später auftretenden Biberschwanz-Flachziegel<sup>23</sup>. Dies ist allerdings kein schlagkräftiges Indiz gegen eine mögliche Datierung in die Frühe Neuzeit, da die Verwendung der älteren Hohlziegel auch zufällig begründet sein kann. In der Summe können solche unscheinbaren Details aber das Gewicht zugunsten einer eher spätmittelalterlichen Zeitstellung verschieben.

Porsche spielte bei ihrer Diskussion der Datierungsfrage im Weiteren auf das Erscheinungsbild des Mörtels an, welcher eher nachmittelalterlich wirke<sup>24</sup>. In der Folge ihrer Forschungen wurden Datierungsversuche des Mörtels durchgeführt. Aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung sollten mögliche Zeitansätze herausgearbeitet werden. Dies war nicht erfolgreich, da laut dem in der Freiburger Denkmalpflege vorliegenden Analysebericht zwar der „chemische Bindemittelanteil für historische Kalkmörtel als zu niedrig einzuschätzen“ sei, allerdings aufgrund der dauerfeuchten Belastung im Badeschacht offenbar Karbonat herausgelöst worden war, so dass die Mörtelproben an Bindemittel verarmt erscheinen<sup>25</sup>. Die chemische Analyse des Mörtels konnte somit kein stichhaltiges Datierungskriterium liefern.

21 So auch schon: PORSCHÉ, Offenburger Mikwe. Ergebnisse (wie Anm. 18) S. 28 f.

22 PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 249.

23 Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Johann Schrempp.

24 PORSCHÉ, Offenburger Mikwe. Ergebnisse (wie Anm. 18) S. 27; PORSCHÉ (wie Anm. 5) S. 249.

25 Analysebericht der Materialprüfungsanstalt Stuttgart 2004, S. 8 aufbewahrt in den Ortsakten im Landesamt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Dienstsitz Freiburg.

Zusammenfassend bleibt zu bemerken, dass von kunsthistorischer Seite ein langer Zeitraum für den Bau der Offenburger Mikwe möglich erscheint: Er beginnt im 13. Jahrhundert, wobei die Zweitverwendung der Werksteine eher für einen späteren Ansatz, vielleicht ab Beginn des 14. Jahrhunderts, spricht. Konkret kann die Zeitspanne zwischen Fertigung der Steine bis zur Verwendung am bestehenden Bau nicht festgestellt werden. Die Größe des Tauchbeckens an sich scheint eher in Tradition der mittelalterlichen Mikwen zu stehen, wohingegen die Baugestalt der Zugangstreppe nicht recht passen mag, aber auch nicht abwegig erscheinen muss, zumal Beispiele vor allem für das 13./14. Jahrhundert bislang nur in geringer Zahl vorliegen<sup>26</sup>. Der leise Vorwurf Porsches an den zeitgenössischen Handwerkern, die mittelalterliche Steinmetz-Techniken nicht recht verstanden haben und die deshalb für das Mittelalter untypische Bauweisen an den Tag legten, ist vielleicht dahingehend außer Kraft zu setzen, dass die „unkonventionellen“ und „unmittelalterlichen“ Auffälligkeiten<sup>27</sup>, also breite Setzabstände, nicht verwendete Kerben im Gewölbe oder auf dem Kopf stehende Steine, während der Nutzung des Bauwerks als Mikwe kaum zu sehen waren. 2015 wurden Beleuchtungsexperimente durchgeführt, indem in den Lichtnischen Leuchtquellen platziert und die Reichweite des Lichtscheins analysiert wurde. Weder mit Kienspanbeleuchtung noch bei Kerzenlicht sind bei Aufenthalt im Badeschacht der Gewölbering oder einzelne Steine des rundbogigen Zugangsportals erkennbar<sup>28</sup>.

Aus Akteurs- und Nutzerperspektive betrachtet, hatte der Vollzug des Rituals in gerade mal 8 bis 10 Grad kaltem Wasser kaum die Müße aufkommen lassen, dass sich die Augen soweit an die Dunkelheit im Schacht gewöhnen konnten, um diese Unregelmäßigkeiten wahrzunehmen. Zudem liegen einige der unsachgemäß verbauten Steine unter der Wasserlinie, etwa der auf dem Kopf stehende Portalstein mit der damit unnütz gewordenen Abfasung. Drittens sollte nicht der Umstand außer Acht gelassen werden, dass das Bauwerk innerhalb eines tiefen Schachtes im Grundwasser errichtet wurde. Die Baugrube konnte sich während des Baues verändert haben, nachgegeben haben oder nicht besonders gut auszumessen gewesen sein. Es stellt sich somit die Frage, ob an dieser Stelle nicht schlichtweg der Pragmatismus gesiegt haben mag in einem schwierigen Baumilieu, wie es der Grundwasserbereich 14 m unter Erde

26 Mikwen des 13./14. Jh., deren zeitliche Einordnung plausibel argumentiert wurde, sind bekannt aus Andernach (HARCK [wie Anm. 11] S. 316 f.), Friedberg (ebd., S. 321), Besalú (Martin RUCH, Die Mikwe von Besalú [Katalonien]). Ein Argument zur Datierung der mittelalterlichen Mikwe in Offenburg, in: Die Ortenau 88 (2008) S. 523–528 und Straßburg (HARCK [wie Anm. 11] S. 322 f.) sowie die Kellermikwen in Bamberg (ebd., S. 326; Claus VETTERLING, „...in der Kesslergass auf der Judenschul genannt“ – Eine Mikwe in der Bamberger Innenstadt, in: Das archäologische Jahr in Bayern 2003/2004, S. 137 f.), Sondershausen (HARCK [wie Anm. 11] S. 328).

27 PORSCH (wie Anm. 5) S. 249.

28 Am Experiment nahmen Stephanie Fuchs, Steffen Krauth und die Autorin teil.

in einem engen Schacht darstellt. Vielleicht musste auch manches ad hoc nachgebessert werden, was oberirdisch korrekt hergestellt worden war, im Schacht selbst aber dann aufgrund veränderter Maße angepasst werden musste. Denkbar wäre das etwa für die Verbindungen zwischen den Gewölberippen und dem Steinkranz oder die breiten Setzspalten zwischen den Portalsteinen in der Nordwand.

Einen terminus ante quem für die Datierung der Bauzeit stellt jedenfalls der Stadtbrand von 1689 dar, in dessen Folge das Gelände fast 100 Jahre nachweislich brach lag und als Garten genutzt wurde. Wahrscheinlich wurde mit dem Neubau des Gebäudes Glaserstraße 8 im Jahre 1793 der Badeschacht zum Brunnen umgenutzt. Aus dieser Baumaßnahme rühren der oberste Schachtaufbau mittels Backsteinen und die offensichtliche Baunaht am Treppenzugang. Für den Einbau des Brunnens zu jener Zeit sprechen vor allem die korrespondierenden Niveaus zwischen dem Treppenzugang im neuen Gewölbekeller mit demjenigen am Übergang von Bruchstein zu Backstein im Schachtbau.

Als im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach den Plänen von Gottfried Tulla Maßnahmen zur Flussbegradigung von Rhein und später auch der Kinzig durchgeführt wurden, senkte sich der Wasserspiegel am Oberrhein nach und nach<sup>29</sup>. Somit fiel der Brunnen trocken und versandete. Heute fehlen etwa 1,5 m gegenüber der fassbaren Wasserlinie im Tauchbecken der Mikwe. Unbekannt ist allerdings, ab wann der Brunnen nicht mehr genutzt wurde. Die Wiederentdeckungsberichte des 19. Jahrhunderts verlieren darüber kein Wort, womit also auch unbekannt bleibt, ob der Brunnen noch verwendet worden war. Mutmaßlich könnten zu jener Zeit Steinstufen durch trapezförmige Ziegelsteine ersetzt worden sein. Die baugeschichtlich besten Vergleiche für dieses Format lassen sich im Kanalbau und Brunnenbau des 18. und 19. Jahrhunderts nachweisen<sup>30</sup>.

### Auslotung von Plausibilitäten: die Frage nach einer jüdischen Gemeinde

Der aus der Bauforschung abgeleitete mögliche lange Zeitraum für den Bau der Mikwe vom 13. bis ins 17. Jahrhundert befriedigt nicht. Eine weitere mögliche Eingrenzung kann derzeit aber offenbar nur die Befragung schriftlicher Überlieferung zur jüdischen Geschichte bringen. Dabei spielen Fragen zu Größe und Zeitpunkt einer bestehenden jüdischen Gemeinde eine große Rolle. Sie musste

29 Michael KEMPF, Paradigm and pragmatism: GIS-based spatial analyses of Roman infrastructure networks and land-use concepts in the Upper Rhine Valley, in *Geoarchaeology* 2019, DOI: 10.1002/gea.21752 (abgerufen 20.06.2020).

30 Ziegelformat: Die Ziegelsteine bilden in der Ansicht ein gleichschenkliges Trapez, dessen breite Seite 15,5 cm und die schmale Seite 4,5 bis 5,0 cm beträgt. Die Höhe beträgt ebenfalls 15,5 cm; die Länge kann nicht insgesamt erfasst werden, da die Steine verbaut sind, sie müssen aber mindestens 34 cm lang sein.

zudem finanziell in der Lage gewesen sein, ein solches Bauwerk zu errichten. Des Weiteren muss die Frage gestellt werden, wann ein derartiger Bauaufwand realisierbar war. Dabei richtet sich der Blick auch auf die strukturelle Stadtentwicklung, denn ein Bauwerk dieser Größe und vor allem dieser Tiefe, stellt gewisse Anforderungen an das Umfeld. Die Baugrube muss immens dimensioniert gewesen sein, was einen gewissen Platzbedarf voraussetzt und somit auch dessen Verfügbarkeit. Zu denken wäre auch daran, ob eine Mikwe nicht innerhalb einer Gesamtmaßnahme mit dem Bau einer Synagoge realisiert worden sein könnte. Immerhin erscheint es nicht unplausibel, dass im Umfeld eine „Judenschul“ lokalisierbar war<sup>31</sup>. Eine solche wird für das Ende des 14. Jahrhundert erwähnt, überliefert als neuzeitliche Abschrift einer Urkunde aus dem Jahr 1392. Im Kontext einer Anstößerbeschreibung wird dort sowohl eine „Judenschul“ als auch eine „Judengass“ zur Lokalisierung eines Grundstückes überliefert. Inwiefern zum Ende des 14. Jahrhunderts eine Judenschul tatsächlich existierte ist eine offene Frage, denn für das Frühjahr 1349 liegt ein Bericht zu einem Pogrom an Juden aus Offenburg vor<sup>32</sup>. Der Brief des Offenburger Magistrats an die Ratsmitglieder in Straßburg wird gemeinhin als Zeugnis für die Auslöschung der jüdischen Gemeinde gewertet<sup>33</sup>. Beispiele anderer Städte zeigen jedoch, dass eine Wiederansiedlung wenige Jahre später durchaus möglich war<sup>34</sup>. Für Offenburg liegen keine weiteren Belege zur Anwesenheit von Juden vor, somit ist die Frage nach einer weiteren Existenz einer jüdischen Gemeinde in der Folge des Pogroms von 1349 nicht zu beantworten und auch nicht, inwieweit die Anstößerbeschreibung von 1392 als Indiz für eine Wiederansiedlung oder ein Fortleben der jüdischen Gemeinde gewertet werden kann.

### Nachgewiesen: Jüdische Gemeinde des Spätmittelalters

Immerhin scheinen gut situierte Juden im 14. Jahrhundert in Offenburg ansässig gewesen zu sein. Zwar sind die Anfänge der jüdischen Gemeinde kaum fassbar und erst eine Schriftquelle aus dem Jahr 1338 kann überhaupt eine Verbindung zu Offenburger Juden herstellen, doch handelt es sich um einen Schutzbrief der

31 Andre GUTMANN, Die Auslöschung der jüdischen Gemeinde von Offenburg: eine Neubewertung der Ereignisse im Winter 1348/49, in: Die Ortenau 97 (2017) S. 195–220, hier S. 213 f. mit Transkription der kopial überlieferten Urkunde von 1392 in Fußnote 43; Jürgen STUDE, Judenschul und Frauenbad. Die Geschichte der Juden in der südlichen Ortenau im Spiegel ihrer kultischen Einrichtungen, in: Geroldsecker Land 41, 1999, S. 117–137.

32 GUTMANN, Auslöschung (wie Anm. 32); ADBR, GUP Iad. 174, Nr. 3.

33 Otto KÄHNI, Geschichte der Offenburger Judengemeinde, in: Die Ortenau 49 (1969) S. 80–114, hier S. 85; STUDE (wie Anm. 32) S. 117–137, hier S. 118; Jürgen STUDE, Mittelalterliches Judentum in der Ortenau, in: Geroldsecker Land 54 (2012) S. 159–183, hier S. 164; Martin RUCH, Geschichte der Offenburger Juden. Jiskor: Erinner Dich!, Offenburg 2011, hier S. 31. Differenzierter: GUTMANN, Auslöschung (wie Anm. 32) S. 213–215.

34 GUTMANN, Auslöschung (wie Anm. 32) S. 213.

Stadt Straßburg, der den beiden vermögenden Juden – Lenit und Gumbrecht von Offenburg – die Ansiedlung in Straßburg erlaubt und die Steuerlast festlegt. Die beiden Juden treten in der Folge weitere Male in Immobiliengeschäften und Geldhandel mit dem lokalen Adel auf, was Schlaglichter auf deren gute finanzielle Situation und einen stabilen Häuserbestand in Straßburg und Offenburg auch noch nach der Übersiedlung nach Straßburg wirft. Diese beiden dürften also ehemals jener jüdischen Gemeinde angehört haben, die eigentlich erst mit ihrer Auslöschung richtig zu fassen ist.

Der Brief, der dieses Ereignis überliefert, wurde vom Offenburger Stadtrat verfasst und ist an den Magistrat in Straßburg gerichtet. Er wurde wohl zwischen dem 10. und 14. Februar 1349 geschrieben und bezieht sich auf zurückliegende Ereignisse Ende 1348 in Offenburg<sup>35</sup>. Mit der heranrollenden Pestwelle im Jahr 1348 wurden entlang des Oberrheins in den meisten Städten Pogrome an den Juden verübt. Juden wurden als die Verantwortlichen für die Pest stigmatisiert und verfolgt<sup>36</sup>.

Der besagte Brief des Offenburger Stadtrats an den Straßburger Magistrat erläutert die Umstände und Vorkommnisse in Offenburg recht detailliert und in interessanter, sich perspektivisch von anderen Berichterstattungen unterscheidender Weise. Kurz zusammengefasst waren vier jüdische Männer im Herbst 1348 beschuldigt worden, einen Brunnen mittels eines Säckchens „verunreinigt“ zu haben. Unter Folter gaben die Männer die angebliche Tat zu und wurden daraufhin verurteilt. Die Vollstreckung erfolgte noch unmittelbar nach Weihnachten. Mäusefraß an der Urkunde verunklärte allerdings die Überlieferung, was das genauere Prozedere angeht. Der übrigen Offenburger Gemeinde wurde ein freier Abzug und freies Geleit bis zur Stadtgrenze gewährt. Laut dem Brief zogen es die Menschen jedoch vor, gemeinsam in ein – wohl extra zum Zweck der Verbrennung gezimmertes – „Haus“<sup>37</sup> zu gehen und sich verbrennen zu lassen. Es wurde vermutet, dass drohender Meuchelmord und die allgemein äußerst unsichere Situation für Juden im Oberrheingebiet zu der Entscheidung geführt haben wird, selbstbestimmt den Tod zu wählen. Eine solche Abfolge der Ereignisse – Anschuldigung, Folter, Geständnis, Tötung – ist nicht untypisch für viele Pogrome jener Zeit<sup>38</sup>. Allerdings ist der Tonfall in der Offenburger Überlieferung abweichend, was Andre Gutmann dahingehend interpretiert, dass der Straßburger

35 Ebd., S. 199.

36 Für die Übertragung des Pestvirus sind Flöhe verantwortlich, was erst seit knapp 150 Jahren bekannt ist.

37 Für diesen freundlichen Hinweis auf ein im Sinne eines Scheiterhaufenplatzes zu verstehendes Haus danke ich Andre Gutmann. Ein ähnliches Vorgehen ist für Straßburg rekonstruierbar, vgl. Christian SCHOLL, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes, in: Pest! Eine Spurensuche, Darmstadt 2019, S. 113–121, hier S. 120.

38 Jörg R. MÜLLER, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Juden im schwäbischen Raum, in: Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen, Teil 1, hg. von Alfred HAVERKAMP, Hannover 2002, S. 99–127, hier S. 114–118.



Magistrat vom Offenburger Stadtrat beraten wird, nicht voreilig zu urteilen und zu handeln. Eine Leerung des besagten Brunnens in der Folge des Pogroms erbrachte nämlich, dass sich keinerlei Hinweis auf ein Säckchen mit Gift finden ließ. Eine judenfreundlichere Stimmung unter dem Eindruck des begangenen Unrechts könnte in der Folge sogar eine Wiederansiedlung begünstigt haben, wozu aber keine harten Belege vorliegen.

Dies führt wieder zurück zur Quelle von 1393 bezüglich der Nennung einer Judenschul in der Judengasse und der Frage nach der topographischen Lage jüdischer Einrichtungen innerhalb des mittelalterlichen Stadtgefüges. Deutlich geworden sein dürfte, dass die Anstößerbeschreibung kein Beweis für eine Existenz einer jüdischen Gemeinde nach 1349 darstellt. Vielmehr können sich solche Straßen- und Hausbezeichnungen auch noch längere Zeit als Toponyme erhalten haben. Andre Gutmann hat herausgearbeitet, dass in derselben Urkunde parallel zur Judengasse auch der Name „Spitalherrengasse“ angeführt wird als Bezeichnung für ein und dieselbe Straße: „in der Judengaßen, genamt Spitalherren gaß“<sup>39</sup>. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Name verändert werden sollte. Die neue Bezeichnung hätte sich dann aber nicht durchgesetzt, denn eine Spitalherrengasse tritt nie mehr in Erscheinung, wohingegen eine Judengasse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder begegnet, zu einer Zeit also, in der Juden die Niederlassung in Offenburg ausdrücklich untersagt war<sup>40</sup>. Tatsächlich ist eine Judengasse in Offenburg weiterhin immer wieder fassbar, bis sie im Jahr 1824 im Zuge einer Beschilderungsmaßnahme in „Bäckergasse“ umbenannt wurde und diesen Namen bis heute trägt<sup>41</sup>. Diese Gasse zweigt von der Glaserstraße just westlich vor dem Haus Nr. 8 ab und verbindet die Glaserstraße mit der Steinstraße. Dabei führt sie genau entlang jener Bebauung, welche im Innenhof den Zugang zur Mikwe aufweist. Mit letzter Gewissheit kann die in der Anstößerbeschreibung von 1392 genannte Judengasse nicht eindeutig mit jener Judengasse des 19. Jahrhunderts gleichgesetzt werden, da in der Folge des Stadtbrandes von 1689 Straßen- und Gassennamen in veränderter Lage auftreten. Darauf weisen archäologische Untersuchungen hin<sup>42</sup>. Die Nähe der Bäcker- bzw. Judengasse zur Mikwe macht aber eine Gleichsetzung mit der 1392 genannten Judengasse recht plausibel. Da keine weiteren Indizien gegen die Parallelisierung sprechen, wird hier der Zirkelschluss in Kauf genommen und eine Judenschul im direkten Umfeld der Mikwe als indiziert angenommen.

39 StadtA Offenburg (Pfarrarchiv Heiligkreuz, unverz.), Gültverzeichnis der Altarpfründe der Pfarrkirche, 68r (1392 Dez. 13), vgl.: Andre GUTMANN, Straßename und Straßenverlauf – Zum Wegenetz der Offenburger Altstadt zwischen dem 14. und frühen 19. Jahrhundert, in: Die Ortenau 89 (2009) S. 475–502, hier S. 487.

40 GUTMANN, Auslöschung (wie Anm. 32) S. 214; GUTMANN, Straßename (wie Anm. 40) S. 487 mit Auflistung der Quellen zur Judengasse.

41 GUTMANN, Straßename (wie Anm. 40) S. 487.

42 JENISCH / GUTMANN (wie Anm.4) S. 39.

Die Gestalt einer Judenschul oder weiterer Bebauungen über oder im Umfeld der Mikwe bleibt völlig unklar, da nach dem Stadtbrand 1689 die ehemalige obertägige Bebauung wahrscheinlich zerstört war. Dies bedeutet also, dass zu etwaigen weiteren jüdischen Gebäuden im Umfeld der Mikwe keine Erkenntnisse vorliegen. Auf die Frage nach einer frühneuzeitlichen jüdischen Gemeinde zur Zeit des Stadtbrandes kann mit Bestimmtheit ein negatives Resultat gezogen werden, denn laut den Ratsprotokollen wurden bereits neun Jahre zuvor, 1680, die letzten damals in Offenburg lebenden Schutzjuden rigoros ausgewiesen<sup>43</sup>. Über Protokolle zur Feuerversicherung kann des Weiteren die Besitzgeschichte des Grundstücks an sich bis ins Jahr 1563 zurückverfolgt werden. Interessanterweise war das Gelände bis dahin immer in Händen christlicher Bürger Offenburgs<sup>44</sup>. Die Lokalisierung des Anwesens und damit die Plausibilität der Rückschreibung war von Porsche noch in Frage gestellt worden, da sie die in diesen Geländebeschreibungen genannte „Spital Gaß“ nicht mit der heutigen Glaserstraße sicher gleichsetzen wollte. Eine zwischenzeitlich erschienene Bearbeitung und Einordnung der Straßennamen durch Gutmann zeigt nun, dass die Vorsicht zwar generell berechtigt ist, denn Offenburgs Straßennamen waren Veränderungen unterworfen, im Falle der Spitalgasse ist eine Gleichsetzung mit der Glaserstraße aber legitim und plausibel<sup>45</sup>.

### Fraglich: jüdische Gemeinde der Frühneuzeit

Auf weitaus spekulativeres Feld führt die Frage nach einer jüdischen Gemeinde in der Folge des 14. Jahrhunderts. Bevor für das 17. Jahrhundert eine dichtere Überlieferung zu Schutzjuden in Offenburg einsetzt, kann aus historischer Perspektive für das 15. und 16. Jahrhundert kaum eine konkrete Aussage abgeleitet werden, denn es liegt keinerlei schriftliche Nennung ansässiger Juden vor. Es sind allein Feststellungsdekrete zu Durchgangszöllen, die jüdischen Händlern auferlegt wurden, sowie die zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges überlieferten Anfragen auswärtiger Landjuden, die darum baten in Offenburg Waren feil bieten zu dürfen<sup>46</sup>. Diese Hinweise erlauben lediglich die Verortung von Landjuden am Oberrhein. Eine Ansiedlung innerhalb der Reichsstadt war offensichtlich

43 StadtA Offenburg Ratsprotokoll (RP) vom 27. März 1680, vgl.: Martin RUCH, Quellen zur Geschichte der Offenburger Juden im 17. Jahrhundert, Offenburg 2001, S. 5 bzw. Nr. 246.

44 Bereits darauf hingewiesen hatte Kasimir Walter, vgl. WALTER (wie Anm. 3) S. 5; PORSCHE (wie Anm. 18) S. 32.

45 GUTMANN, Straßennamen (wie Anm. 40) S. 496.

46 StadtA Offenburg 8 CP 1625, 59, S. 19, Abraham Jud aus Willstätt erhält die Erlaubnis am Markttag die Stadt zu betreten; 7 CP 1625, 26, S. 19, Isaac (Gans) der Jud (der Ältere) aus Willstätt erhält die Erlaubnis die Stadt am Markttag zu betreten; 9 CP 1626, 108, S. 20, Isaac Jud der Junge erhält die Erlaubnis zu handeln und sich in der Stadt aufzuhalten; 7 CP 1625, 26, S. 19, Jacob Neiß der Jud (aus Willstätt) erhält die Erlaubnis am Markttag die Stadt zu betreten. Für diese freundlichen Hinweise danke ich Melanie Schwamm.

nicht gestattet. Dies verwundert angesichts der allgemeinen judenfeindlichen Ansiedlungspraxis in den deutschen Städten der Frühneuzeit nicht, die sich von jener im 12. bis 14. Jahrhundert stark unterschied. Während für die Ortenau des 13. und 14. Jahrhunderts in den meisten größeren Gemeinden und Städten ansässige Juden überliefert sind<sup>47</sup>, mussten nach dem 14. Jahrhundert Juden vor allem auf die kleineren Städte und Gemeinden ausweichen.

Erst als Willstätt unter den Kriegseignissen wegen Einquartierungen 1625 und Zerstörungen ab 1630 sowie vor allem 1637 derart zerstört war, dass an ein Leben dort nicht mehr zu denken war, wurde den dort ansässigen Landjuden erlaubt, sich in Offenburg anzusiedeln. Allerdings war deren Status prekär und keineswegs langfristig planbar; sie waren lediglich auf eine nicht definierte Zeit geduldet und mussten Schutzgeld zahlen, jederzeit konnte die Ausweisung angeordnet werden. Dennoch blieben einige Familien nachweislich mehr als eine Generation und hinterließen Spuren des gemeinsamen Lebens in den Ratsprotokollen. Mit der rigorosen Ausweisung 1680 mussten die Juden erneut auf die Landgemeinden ausweichen<sup>48</sup>.

Bezüglich dem Bauzeitpunkt der Mikwe eröffnet das die spannende Frage, inwiefern die geduldeten Schutzjuden des 17. Jahrhunderts in eine funktionierende jüdische Gemeindestruktur eingebunden waren und ob einer solchen Gemeinde der Bau einer Mikwe dieser Dimension zuzutrauen sein könnte. Festzuhalten bleibt, dass eine jüdische Gemeindebildung in jener Zeit, also zwischen 1637 und 1680, nicht zweifelsfrei belegbar ist. Zwar war im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges mehreren jüdischen Familien erlaubt worden, sich als geduldete Personen und nach Schutzgeldzahlungen in Offenburg anzusiedeln<sup>49</sup>, doch ob es zur Gemeindebildung mit allen dafür notwendigen Bedingungen kam, ist unsicher.

Für eine Gemeindebildung sind mindestens zehn erwachsene, vor Ort ansässige Männer nötig<sup>50</sup>. Eine Zusammenstellung der in Ratsprotokollen genannten Juden zeigt, dass zwischen 1637 und 1680 mehrere Familien über einen längeren Zeitraum immer wieder fassbar sind<sup>51</sup>. Um 1640 können zwölf männliche Juden mit Schirm und Schutz in Offenburg erfasst werden. 1654 sind über die Rats-

47 STUDE, *Mittelalterliches Judentum* (wie Anm. 34) S. 161.

48 RUCH, *Quellen* (wie Anm. 44) S. 5; DERS., *Geschichte* (wie Anm. 34), S. 37; StadtA Offenburg RP 27. März 1680, RP 1680, 378.

49 Bereits zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges sind Anfragen von Willstätter Landjuden an den Offenburger Stadtrat überliefert, in denen die Möglichkeit erbeten wird, den städtischen Markt zu besuchen, bzw. sich anzusiedeln. Doch über mehrere Jahre wurde dies negativ beschieden. Die Erlaubnis zur Umsiedlung erfolgte erst 1637, da aufgrund der Kriegshandlungen ein Leben in Willstätt kaum mehr möglich war. Vgl. dazu: RUCH, *Quellen* (wie Anm. 44) S. 4; Irmgard SCHWANKE, *Nachbarschaft auf Zeit*, in: *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, hg. von Mark HÄBERLEIN / Martin ZURN, St. Katharinen 2001, S. 293–316, hier S. 296.

50 SCHWANKE (wie Anm. 50) S. 293–316.

51 Ebd., S. 297.

protokolle lediglich sechs männliche Juden fassbar, die Schirmgeld bezahlen<sup>52</sup>. Eine Gemeindebildung für die Zeit um 1640 scheint somit aufgrund der Anzahl vor Ort ansässiger Juden möglich, obgleich keine direkten Belege vorliegen.

Allerdings wurde für diese Zeitspanne auch die Frage nach einem aktiven Rabbinat in Offenburg diskutiert. Für 1641 soll zwar ein „Rabbiner aus Offenburg“ belegbar sein, allerdings lediglich fassbar als Akteur im Rahmen eines Fälschungsprozesses. Inwiefern er in Offenburg auch seinem Amt nachging, ist unklar<sup>53</sup>. Angemerkt werden muss in diesem Zusammenhang, dass für die Verwaltung der Gemeinde nicht der Rabbi zuständig wäre, sondern gewählte Vertreter der Gemeinde. Somit würde die Anwesenheit eines Rabbis in Offenburg im engeren Sinne keine Rolle für die Existenz und den Bau einer Mikwe darstellen.

Im Bereich des Ungewissen kreisen auch die wenigen Hinweise auf einen Friedhof und Synagoge(n) dieser Zeit. Sie werden ausschließlich in einer späteren Rückerinnerung aus dem 19. Jahrhundert überliefert, als sich die jüdische Gemeinde Durbachs für den Erhalt eines Friedhofs auf Offenburger Gemarkung stark macht. Die damaligen Gegner der Auflösung versuchten ihre Intervention zu bekräftigen mit dem Hinweis auf das hohe Alter des Friedhofs, welches zurückreiche bis in die Zeit *des langen Krieges*, womit wohl der Dreißigjährige Krieg gemeint sein dürfte. In eben dieser Quelle werden für dieselbe Zeit auch Synagogen vermutet<sup>54</sup>. Die damalige vehement vorgebrachte Argumentation konnte die Zerstörung des jüdischen Friedhofs im heutigen Bahnhofareal letztlich nicht verhindern. Inwiefern dieser Quelle Glauben geschenkt werden darf, bleibt somit dahingestellt und wird aufgrund der fehlenden Grabsteine kaum mehr zu eruieren sein. Dies betrifft auch die Gebetsräume: Selbst wenn es eine Synagoge im 17. Jahrhundert gab, ist unklar in welchen Räumlichkeiten sich diese befand.

### Zusammenfassung zur Frage nach der Gemeindebildung

Zusammenfassend seien hier die Hinweise aus der schriftlichen Überlieferung zusammengetragen: Für den konkreten Beginn der jüdischen Ansiedlung fehlen jegliche Quellen. Erst mit Lenit und Gumbrecht von Offenburg als Schutzsuchende in Straßburg ist für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde in Offenburg indirekt belegbar. Gutmann formulierte die Überlegung, ob eine jüdische Ansiedlung bis ins 13. Jahrhundert zurückprojiziert werden könnte, in eine Zeit also, als die aufstrebende Reichsstadt Offenburg unter dem weltoffenen Staufer Kaiser Friedrich II. bereits einen interessanten Handlungs-

52 StadtA Offenburg, Ratsprotokoll RP 26. März 1654.

53 RUCH, Quellen (wie Anm. 44) S. 5; RP 16. Mai 1660, 739 und RP 16. Juni 1660. 754, welche einen Sachverhalt darlegen, der 19 Jahre zurückliegt.

54 Für diesen freundlichen Hinweis danke ich Wolfgang Gall.

spielraum für jüdische Kaufleute eröffnete<sup>55</sup>. Diese These erscheint plausibel, allerdings können wir aufgrund der fehlenden Quellen, sowohl schriftlicher als auch archäologischer Art keine sicheren Aussagen treffen. Nicht einmal die Größe der Gemeinde des 14. Jahrhunderts ist schätzbar, denn wie viele jüdische Bürger angeblich verbrannten, ob es überlebende Wegzügler gab und was in der Folge mit dem jüdischen Besitz geschah, überliefern die Quellen nicht. Auch für das 15. und 16. Jahrhundert schweigen die Schriftquellen wie bereits erwähnt.

Hinsichtlich der Gemeindebildung bleibt zusammenfassend zu konstatieren, dass es nachweislich eine jüdische Gemeinde im Spätmittelalter gab, deren Mitglieder finanziell ausreichend Potential aufgewiesen haben dürften, um einen Mikwenbau bewerkstelligen zu können. Wahrscheinlich ging deren Ära aber mit den Pestpogromen 1349 zu Ende. Geht man weiter davon aus, dass, analog zu vielen anderen Städten am Oberrhein, eine jüdische Gemeinde nach dem Pogrom 1348 in Offenburg nicht mehr denkbar ist, bleiben letztlich zwei plausible Zeitfenster für den Bau einer Mikwe eingrenzbar: Zum einen die Phase des Spätmittelalters, sprich des 14. Jahrhunderts, genauer die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zu den Ereignissen während der Pestzeit 1348/49 und zum anderen die Zeit während und nach dem Dreißigjährigen Krieg, als sich wieder Juden in Offenburg ansiedeln durften. Allerdings ist die Gemeindebildung während des 17. Jahrhunderts zwar möglich, aber keinesfalls belegbar. Eine Baumaßnahme, wie das Ritualbad sie erforderte, ist in jenen politisch unruhigen Zeiten eher schwerlich vorstellbar. Somit ist von historischer Seite der für den Mikwenbau von Porsche ins Spiel gebrachte Zeitraum im 16. und 17. Jahrhundert eher unrealistisch.

### Fazit und Ausblick

Letztlich bleibt es eine fast schon persönliche Glaubensfrage, welcher möglichen Zeitschiene der Bauzeitpunkt zugerechnet wird. Die Autorin neigt dazu, den Beginn des 14. Jahrhunderts zu favorisieren. Keine der kunstgeschichtlichen Datierungen spricht dagegen und die Baustoffe können dennoch zweitverwendet worden sein, zumal über die ehemalige Nutzung oder auch nur etwaige Nutzungsabsichten der Steine keinerlei Hinweise bestehen. Eines der schlagkräftigsten Argumente für die spätmittelalterliche Datierung ist die ursprüngliche Größe des Areals und die Nachweisbarkeit christlicher Besitzer bis ins 16. Jahrhundert zurück. Wie sich die mittelalterliche Bebauung im Umfeld der Mikwe und an der Oberfläche präsentierte, ist allerdings unklar. Archäologische Befunde deuten darauf hin, dass die neuzeitliche Bebauung nicht unbedingt älteren Strukturen gefolgt sein muss. Ob es also zur Bauzeit der Mikwe bereits Gebäude auf dem Gelände gab, welche von den Baumaßnahmen belangt wurden, ist derzeit nicht

55 GUTMANN, Auslöschung (wie Anm. 32).





Abb. 5: Brunnenkranz während der Freilegung durch P. Schmidt-Thomé, 1978. Rechts ist der noch bestehende Brunnenkranz erkennbar, links davon die gerade freigelegte Hälfte des unteren Treppenabschnittes am Übergang zum Badeschacht. Aufnahme: Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg, Dienstsitz Freiburg.



zu eruieren. Die Baugrube für den tiefen Schacht könnte aber erhebliche Ausmaße angenommen haben. Der anstehende Löß ermöglichte vielleicht eine Baugrube mit senkrechten Wänden, sicherer wäre allerdings eine abgeschrägte oder stufenförmig angelegte Baugrubenwandung<sup>56</sup>. Natürlich können Maßstäbe moderner Sicherheitsvorschriften nicht an mittelalterliche Baumaßnahmen angelegt werden. Es dürften vor allem statische und praktische Vorgaben gewesen sein, welche die Baugrubengröße bestimmten. Im August 2015 wurden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geophysikalische Probemessungen entlang der untersten 2 m des Badeschachtes durchgeführt (vgl. Abb. 6). Die Messergebnisse lassen die Interpretation zu, dass die Baugrube zumindest in diesem Bereich senkrechte Wände aufwies, da die Signale des Hintergrundes auf der gesamten Strecke – von Sohle bis etwa in 2 m Höhe – ringsum annähernd gleich verlaufen<sup>57</sup>.

Die Frage nach den Maßen und der Ausgestaltung der Baugrube hängt unmittelbar mit jener nach den zur Bauzeit wohl bestehenden Gebäuden im direkten Umfeld zusammen, da diese den verfügbaren Raum begrenzt haben dürften. Hier könnte auch die Antwort auf die Frage zu suchen sein, warum der Mikwenzug mittels der geradlinigen Treppe und durch einen sich leicht nach unten verjüngenden Treppenschacht erfolgt. Am wahrscheinlichsten resultieren die Treppengestaltung als auch der Schachtaufbau aus dem Zusammenspiel ehemals vorhandener Bebauung, Geologie und daraus resultierenden Praktikabilitätsgründen. Die Verjüngung deutet wohl zwei verschiedene Bauabschnitte des Treppenschachtes an. Deren konkrete zeitliche Abfolge kann derzeit schwerlich eruiert werden, da der Treppenabgang verputzt ist und somit eine steingerechte Bauaufnahme verhindert. Die erkennbare einheitlich wirkende Oberfläche und Machart legen zeitnahe Bauabschnitte nahe. Der Versprung könnte vom Übergang einer tiefen zu einer zweiten, daran ansetzenden, weniger stark abgetäufelten Baugrube rühren.

Fragen, die von archäologischer Seite zukünftig relevant sind, betreffen somit vor allem weitere Details zur Bauabfolge der Mikwe innerhalb des Geländes: beispielweise das Aussehen der Baugrube und wie genau das Monument in den Boden hinein errichtet wurde. Eine neue Vermessung inklusive der bestehenden Baukörper – vielleicht ein 3D Modell – und eine ausführliche Geophysik könnten hierfür hilfreich sein.

Selbstverständlich ist die Errichtung des Monumentes nicht ohne den baulichen Kontext im Umfeld zu sehen. Dieser ist nur ableitbar aus dem strukturellen Aussehen Offenburgs in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Bislang liefert der Archäologische Stadtkataster die einzige Zusammenschau der Ausgrabungen und Beobachtungen bis 2008, allerdings ohne Detailauswertungen der bis dato

56 Der anstehende Löß des Offenburger Altstadthügels ist allerdings sehr standfest. Für diese freundliche Mitteilung danke ich Johannes May.

57 Die Messungen führte die Firma gb&t, Eichstetten ehrenamtlich durch.

erfolgten Maßnahmen. Seine Veröffentlichung lieferte in der Folge aber Argumentationsgrundlagen und bildete somit den Startschuss für einige bedeutende Ausgrabungen der letzten zehn Jahre. Diese haben wichtige Ergebnisse zur spätmittelalterlichen Stadtentwicklung erbracht, auch im direkten Umfeld der Glaserstraße<sup>58</sup>. Die Auswertung aller dieser Dokumentationen ist ein Desiderat, welches der Bearbeitung harret. Angesichts der massiven Zerstörungen von 1689 versprechen die archäologischen Reste in Offenburgs Untergrund weitreichenden Einblick in Baustruktur und Nutzung einzelner Parzellen und Areale im Altstadtgebiet, die auf andere Weise nicht mehr zu erbringen sein werden. Neben diesen Fragen für die unmittelbare Stadtgeschichte vor und nach dem Stadtbrand sind es solche zur Frühgeschichte auf dem heutigen Stadthügel und seinem Umfeld, zur strukturellen Entwicklung der Reichstadt, Handwerkertopographien, Minderheitenfragen und zur Entwicklung des stadtinternen Flächenverbrauchs, die hohes Potential haben, hier beantwortet werden zu können. Denn die Frage nach dem finanziellen Potential jüdischer Bewohner eröffnet die Perspektive auf wirtschaftliche Hintergründe und Kontexte. Kaum dürfte dabei das spätmittelalterliche Umfeld vergleichbar sein mit demjenigen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges und den Jahren danach. Doch ist auch überliefert, dass die Stadt Offenburg finanziell profitierte von den angesiedelten Juden und deren Vermögen, gerade in der ersten Nachkriegszeit 1649<sup>59</sup>. Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts belaufen sich die verliehenen Beträge auf kleinerem Level, größere Summen wurden nach 1649 nicht mehr an Christen geliehen – zumindest heute nicht mehr nachweisbar<sup>60</sup>.

Im europäischen Vergleich sucht man bis heute eine gute Parallele für die Bauweise dieser Mikwe. Sicherlich ist hier die spezielle Topografie Offenburgs auf einem Lößrücken Grund für diese Ausnahmeerscheinung. Um das Grundwasser als lebendiges Wasser zu erreichen, musste innerstädtisch mindestens 10 m tief gegraben werden. Warum die Treppe nicht wie bei den hochmittelalterlichen Mikwen in Köln oder Friedberg innerhalb des Tauschschachtes angelegt wurde, kann bis heute nicht beantwortet werden. Neben den erläuterten lokalen Anforderungen kann diese singuläre Baugestalt auch ein chronologisches Indiz für einen Bauzeitpunkt im 14. Jahrhundert darstellen, denn für diese Zeit liegen bislang kaum Fallbeispiele vor.

58 Tilo JORDAN / Matthias REINAUER / Johann SCHREMPF, Handwerk, Keller und Gruben. Archäologische Ausgrabungen in Offenburg, Ortenaukreis, in: Archäologische Ausgrabungen aus Baden-Württemberg 2006 (2007) S. 190–193; Jutta KLUG-TREPPE, Archäologische Untersuchungen auf dem Bürgerhofareal – Besiedlung des Offenburger Stadthügels von der Neuzeit bis in vorgeschichtliche Zeit, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009 (2010) S. 225–228. Bertram JENISCH / Matthias REINAUER / Harald DENIFFEL, Neue Hinweise zur Siedlungsentwicklung von Offenburg, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2010 (2011) S. 245–250.

59 SCHWANKE (wie Anm. 50) S. 299 f.

60 Ebd.

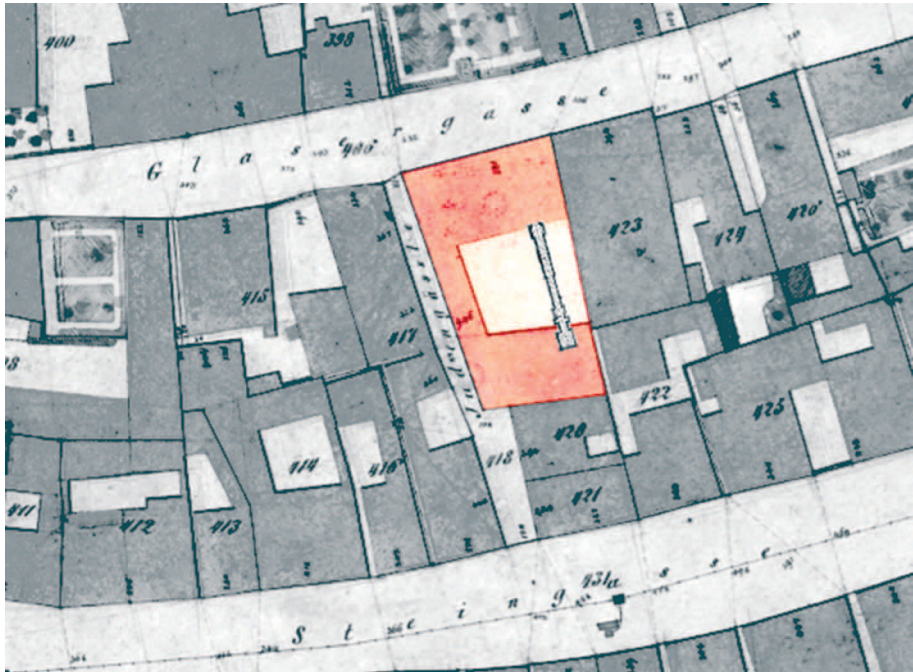


Abb. 2: Das Ritualbad liegt im östlichen Teil der Offenburger Altstadt. Das Grundstück der Ecke Glaserstraße 8 / Judengasse, heute Bäckerstraße, ist rosa eingefärbt, der Grundriss der Mikwe einprojiziert. Der geradlinige Treppenschacht zieht deutlich unter dem Hofbereich hinweg, der quadratische Badeschacht endet unter dem Nebengebäude im Süden. Vorlage: Nußbaum, StadtA Offenburg (Planausschnitt Krauth).



Abb. 3: Blick in das Gewölbe des Badeschachtes. Die Kreuzrippen und der daran ansetzende Steinkranz überführen den unteren quadratischen Grundriss in einen runden oberen Schacht: Aufnahme: Valerie Schoenenberg.





Abb. 4: Obertägiger Brunnenkranz noch in situ erhalten im Nebengebäude am Hinterhof von Glaserstraße 8. Aufnahme: Valerie Schoenenberg.



Abb. 6: Geophysikalische Messung im Badeschacht der Offenburger Mikwe. Im Zuge der Machbarkeitsstudie konnten lediglich die unteren 2 m gemessen werden. Weitergehende Untersuchungen erfordern den Einbau eines Gerüsts. Aufnahme: Valerie Schoenberg.



Die Offenburger Mikwe stellt somit aus mehrererlei Hinsicht ein monumentales Kleinod in der Ortenau dar: Sie ist, was ihre Erhaltung angeht, eine der am besten konservierten Mikwen Europas. Die Bauweise ist aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals selbst herausragend und genießt einen hohen Stellenwert in der Forschung<sup>61</sup>. Des Weiteren ist diese Mikwe ein Baustein für die Erforschung der jüdischen Geschichte am Oberrhein, denn es gibt keine einzige Schriftquelle, die ihre Existenz belegen würde – wäre das Ritualbad nicht erhalten, wäre der Kontext einer jüdischen Gemeinde weit unsicherer. Wie gesehen, ergeben sich gerade im interdisziplinären Austausch weitergehende Interpretationsmöglichkeiten. Dennoch sind immer noch Fragen offen, wie etwa die genaue Datierung und der konkrete Bauablauf, aber auch ob die Mikwe tatsächlich eingebunden war in einen sogenannten Judenhof mit Synagoge.

Das öffentliche und wissenschaftliche Interesse ist ungebrochen groß, denn der kulturwissenschaftliche Wert dieses Denkmals ist unschätzbar hoch: Nicht nur manifestieren die stummen Steine jüdische Geschichte in Offenburgs Altstadt, vielmehr setzen sich Besucher und Interessierte mit Praktiken jüdischen Alltags und den Lebensrealitäten über die Jahrhunderte bis heute auseinander. Das für viele Mitbürger unbekanntes Ritual des Tauchbades zu spirituellen Zwecken und das persönliche Nachvollziehen-Können während des Besuchs in diesem eindrücklichen Monument schafft eine geschichtsdidaktische Wirkmacht, deren Nutzung die Stadt Offenburg einfühlend annimmt. Die sensible Renovierung des Zugangskellers und Bereitschaft ein breites Angebot an Führungen zu stellen bis zur Einrichtung der Ausstellung „Vom Bad zum Brunnen – die Mikwe in Offenburg. Eine kulturgeschichtliche Spurensuche“ ermöglicht einem breiten Publikum diesen steinernen Zeitzeugen selbst zu erforschen und zu erleben<sup>62</sup>.

61 FUCHS / WEBER (wie Anm. 7) S. 25; Katrin KESSLER, Exkursionen zu Mikwen in Deutschland, in: bet-tfila.org/info, Nr. 12 (Braunschweig 2012), S. 3; Stefanie FUCHS, Mittelalterliche Mikwen, Dissertation in Vorbereitung bei M. Untermann, Heidelberg.

62 Dieser Beitrag ist Dr. Wolfgang Gall und Robert Wacker zum Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand gewidmet. Beide haben sich dafür eingesetzt, dass der Offenburger Mikwe die Aufmerksamkeit zukommt, die ihr gebührt.



# *Exorbitanzien [...] die vor Gott nicht zu verantworten*

Tanzwallfahrten am Oberrhein (16.–17. Jahrhundert)

Von

*Gregor Rohmann*

## 1. Ein Tischgespräch im Hause Luther

Am 18. März 1533 unterhielt man sich im Hause Luther über ein den Zeitgenossen offenbar allgemein bekanntes, wenngleich in mancherlei Hinsicht erkennbar rätselhaftes Phänomen. Folgt man der späteren Stilisierung des Tischgesprächs, war zunächst Philipp Melanchthon darauf zu sprechen gekommen: „Der Veits-tanz ist nur eine teuflische Besessenheit.“ Martin Luther antwortete: „Das Gespinst nimmt immer mehr ab.“ Und Melanchthon stimmte ihm zu: „Der Satan verlegt sich schon auf eine neue Art von Täuschung“<sup>1</sup>.

Letzterer stammte bekanntlich aus Bretten, er konnte den sogenannten „Veits-tanz“ daher aus seiner weiteren Heimat kennen. Im Sommer 1518, wenige Monate, nachdem Luther mit seiner Kritik an der kirchlichen Heilsvermittlung an die gelehrte Öffentlichkeit getreten war, hatten in Straßburg (und vereinzelt auch in Basel) Hunderte wochenlang auf den Straßen und Plätzen der Stadt getanzt<sup>2</sup>. In Wittenberg wusste man davon nur vom Hörensagen. Immerhin aber sollte dies dazu genügen, dass gerade die Publizistik der Reformationszeit jenen merkwürdigen Begriff zu einem feststehenden Topos der deutschen Sprache hat werden lassen<sup>3</sup>. Als vorgeblich historisches Beispiel für massenpsychologische Sugges-

1 D. Martin LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden, Bd. 2, Weimar 1913, Nr. 1879: *Philippus Melanchthon dixit: S[anct] veits tanz est mera obsessio Diaboli. – Respondit Doctor: Das gespenst nimpt seer ab. – Philippus Melanchthon: Satan iam mutatur in aliud genus imposturarum.*

2 Vgl. den Katalog einer sehenswerten Ausstellung im Musée de l’Oeuvre Notre-Dame: 1518. La fièvre de la danse, hg. von Cécile DUPEUX, Strasbourg 2018.

3 Vgl. Gregor ROHMANN, Veitstanzähnliche Bewegungen. Dimensionen eines Deutungsmusters zwischen Martin Luther und Ozzy Osbourne, in: *Mythen der Vergangenheit. Realität und Fiktion in der Geschichte*. Jürgen Bracker zum 75. Geburtstag, hg. von Ortwin PELC, Göttingen 2012, S. 111–156.

tionen aller Art, für die ekstatische Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung, kennt darum auch der heutige Sprachgebrauch noch den „Veitstanz“, der irgendwo ausbricht bzw. den irgendjemand aufführt. Das Gespräch unter den Reformatoren zeigt nun, dass dieser *Sanct veits tantz* zu ihrer Zeit durchaus Breitenwirkung hatte. Und offensichtlich blieb er lange ein diskussionswürdiges Problem.

Denn wie so viele typisch „mittelalterliche“ Phänomene ist auch der Veitstanz eher ein frühneuzeitliches. Die Hoffnung, welcher die Reformatoren bei Tisch Ausdruck verliehen hatten, sollte trügen: Das „Gespinst“ nahm nicht etwa ab, sondern blieb noch bis nach dem Dreißigjährigen Krieg wirksam. Die entsprechenden Wallfahrten als spezifische Ausprägung der religiösen Kultur der Zeit vor und nach der Reformation sind erstaunlich wenig erforscht. Seit dem 19. Jahrhundert werden immer wieder die immer gleichen Passagen aus spätmittelalterlichen Chroniken und einige ärztliche Fallbeschreibungen des 17. Jahrhunderts zitiert. Weitere archivalische Studien sind kaum unternommen worden<sup>4</sup>. Der vorliegende Aufsatz soll daher schlaglichtartig die quellenmäßig greifbare historische Praxis der „Tanzwut“ erhellen, wie sie sich im 16. und 17. Jahrhundert darstellte, am Beispiel der Wallfahrten zur Kirche Johannes Baptista in Biesheim (Elsass) und zur Vitus-Kapelle in Wasenweiler am Kaiserstuhl<sup>5</sup>. Damit soll eine Sonderform der katholischen Frömmigkeit nicht mehr aus der Perspektive der mehrheitlich protestantischen Gelehrten, sondern aus der Innensicht der örtlichen Kirchen beschrieben werden.

4 Zum Forschungsstand vgl. nur: Alfred MARTIN, Geschichte der Tanzkrankheit in Deutschland, in: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 24 (1914) S. 113–134, 225–239; John WALLER, A Time to Dance, a Time to Die. The Extraordinary Story of the Dancing Plague of 1518, Cambridge 2008; Kéline GOTMAN, Choreomania. Dance and Disorder (Oxford Studies in Dance Theory), New York/Oxford 2018; Gregor ROHMANN, Tanzwut. Kosmos, Kirche und Mensch in der Bedeutungsgeschichte eines mittelalterlichen Krankheitskonzepts (Historische Semantik, Bd. 19), Göttingen 2013.

5 Der vorliegende Aufsatz beruht auf archivalischen Recherchen vornehmlich im Jahr 2007, die erst jetzt in mehreren Fallstudien ausgearbeitet werden konnten. Gleichzeitig zu diesem Beitrag erscheint eine Untersuchung zu Tanzwallfahrten im Herzogtum Württemberg bzw. in Schwaben: Gregor ROHMANN, Tanzwallfahrten in Württemberg und Oberschwaben (16. und 17. Jahrhundert), in: ZWLG 79 (2020), S. 219–239. Vgl. dazu: DERS., „Die armen Veitigen“. Tanz als Votivleistung, Tanz als Krankheit – das Beispiel der Wallfahrt von Treffelhausen um 1600, in: Der Körper in der frühen Neuzeit: Praktiken – Rituale – Performanz, hg. von Marie-Thérèse MOUREY / Mark HENGERER, (Wolfenbütteler Arbeitskreis für Barockforschung), Wiesbaden 2020 (im Druck); DERS., Tanz als Krankheit, Tanz als Therapie. Die Formierung eines religiös-medizinischen Konzepts (15. und 16. Jahrhundert), in: Tanz in der Vormoderne, hg. von Philip KNÄBLE / Gregor ROHMANN / Julia ZIMMERMANN (Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung, Heft 2), Berlin/New York 2018, S. 281–307. Für zahlreiche Hinweise zu diesen Aufsätzen danke ich Susanna Burghartz (Basel), Bianca Frohne (Bremen/Kiel), Thomas Meier (Zürich) und Sabine Arend (Heidelberg). Meine Recherchen in vielfältiger Weise unterstützt hat Herr Stadtarchivar Uwe Fahrer (Breisach). Weitere Recherchen konnte ich im Erzbischöflichen Archiv Freiburg und im Generallandesarchiv Karlsruhe anstellen. Sehr profitiert habe ich außerdem von den Seminararbeiten von Lorenza Keller und Sophie Fäs (beide Basel).

Solche lokalen Ausprägungen des religiösen Lebens wurden mit dem Konzil von Trient (1545–1563) eigentlich einer erhöhten Disziplinierung unterworfen. Freilich galten auch hier Ausnahmen: Lokale Gewohnheiten im Ritus, zumal solche, für die es Exemtionen und Privilegien gab, sollten auch in Zukunft respektiert werden<sup>6</sup>. Wie andernorts finden wir diese Tänze an Kirchen auch am Oberrhein in unmittelbarer Nachbarschaft von protestantischen Territorien. Der Südwesten des Reiches zeichnete sich bekanntlich durch eine ausgeprägte konfessionelle Gemengelage aus, bei der sich Herrschaftsrechte und kirchliche Zugehörigkeiten oft auf kleinstem Raum überschneiden. Wie kommt es, dass die erwähnten Tanzwut-Wallfahrten ausgerechnet an Orten überliefert sind, an denen konkurrierende Herrschaftsträger sich gegenseitig den Zugriff streitig machten und man zugleich mit andersgläubigen Nachbarn umzugehen hatte?<sup>7</sup>

## 2. Der Bericht in den *Observationes* des Johann Schenck von Grafenberg

Eine bekannte Beschreibung von Tanzwallfahrten findet sich in den *Observationum Medicarum Rariorum Libri VII* des Johannes Schenck von Grafenberg (1530–1598), Stadtarzt in Freiburg<sup>8</sup>. Hier wird unter dem Sammelbegriff *De Mania* auch *Sancti Viti chorea* erwähnt:

„Die Unsrigen fliehen in der Hoffnung auf Wiederherstellung der Gesundheit auch zu den Heiligen Vitus und Johannes Baptista. Diejenigen nämlich, die aus unserem Breisgau und der Nähe von jenem Wüten erfasst werden, kommen alljährlich am Vorabend des Johannistages an zwei Heiligtümern zusam-

6 The Oecumenical Councils of the Roman Catholic Church. From Trent to Vatican II (1545–1965), hg. von Klaus GANZER / Giuseppe ALBERIGO / Alberto MELLONI (Corpus Christianorum. Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta, Bd. 3), Turnhout 2010, S. 104; zum Kontext vgl.: Philip KNÄBLE, Eine Tanzende Kirche. Initiation, Ritual und Liturgie im spätmittelalterlichen Frankreich, Köln 2016, S. 177–179.

7 Zur Persistenz und gezielten Installation katholischer Heilrituale in konfessionellen Grenzregionen vgl. nur die Fallstudie zu Genf im 16. bis 18. Jahrhundert: Philipp RIEDER, Miracles and Heretics: Protestants and Catholic Healing Practices in and around Geneva 1530–1750, in: *Social History of Medicine* 23 (2010) S. 227–243. Am Beispiel Mömpelgards und Colmars: Franz BRENDLE, Die ‚Einführung‘ der Reformation in Mömpelgard, Horburg und Reichenweiler zwischen Landesherren, Theologen und Untertanen, in: *Württemberg und Mömpelgard*, hg. von Sönke LORENZ / Peter RÜCKERT (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 26). Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 145–167, hier S. 150 f.; für Franken und die Schweiz: Carola JÄGGI, Sakralität im Protestantismus. oder: Wo steckt das Heilige nach der Reformation? In: *Sakralität und Sakralisierung. Perspektiven des Heiligen*, hg. von Andrea BECK / Andreas BERNDT (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 13), Stuttgart 2013, S. 53–70.

8 Zur Person vgl. Tillmann KIEHNE, Die medizinischen Falldarstellungen des Freiburger Stadtarztes Johann Schenck von Grafenberg (1531–1598), in: *Würzburger Medizinhistorische Mitteilungen* 16 (1997) S. 211–231, hier S. 211–213; Julius Leopold PAGEL, (Art.) Schenck, Johann, in: *ADB* 31 (1890) S. 58; Rudolf MAIER, Johannes Schenck von Grafenberg, seine Zeit, sein Leben, seine Werke. Eine historisch-medicinische Skizze. Programm zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs Friedrich, Freiburg 1878.

men, einerseits beim Heiligen Vitus in Biessen [Biesheim] im Breisacher Landgebiet, andererseits aber im nahen Wasenweiler, jenseits des Rheins gelegen, das Johannes dem Täufer geweiht und dem Deutschen Orden inkorporiert ist<sup>9</sup>. Sei es, dass sie danach strebten, ein Gelübde abzuleisten, sei es, dass sie von jenen Heiligen zu jenem Toben gezwungen Hilfe erhofften. Was jedoch staunen macht: Den ganzen Monat über, der dem Johannisfest vorausgeht, gehen sie solchermaßen traurig, furchtsam, ängstlich und abgeschlagen einher, und am ganzen Körper verspüren sie ziehende und springende Schmerzen, als ob Vorzeichen und Linderung eines gewissen Übels dergestalt erneut auftauchten. Sie sind überzeugt, dass sie niemals anders beruhigt oder befreit werden können, als dass sie jenen Wahnsinn im Tanz an den Heiligtümern der Heiligen austreiben – mit dem Ergebnis, dass zu allermeist die Sache sich selbst bestätigt. Denn nach Ableistung jener jährlichen Sprünge, die sie am besten dreistündig ableisten, werden sie anschließend für ein Jahr vor jenem Wüten für immun gehalten<sup>10</sup>.

Schencks Sammlung enthält schon in der Erstauflage bei weitem nicht nur eigene Fallbeschreibungen, sondern auch solche von mehr oder weniger bekannten anderen Ärzten<sup>11</sup>. Dem Herausgeber selbst lassen sich nur etwa 50 der mehr

9 Hier verwechselt der Verfasser die beiden Pilgerorte und ihre Patrozinien. Ebenso gibt er als Datum der Veitswallfahrt den Johannisabend an, nicht den Vorabend des Vitus-Tages, also den 14. Juni.

10 Johannes Schenck von Grafenberg: *Observationum Medicarum Libri VII*, Frankfurt 1665 [VD17 3:624482H, bzw. 1:060921W], S. 144: [...] *Nostris quoque ad Divos, Sanctum Vitum aut Ioannem Baptistam spe recuperandae valetudinis confugiunt. Etenim qui ex Brisgois nostris [et] vicinis furori huic obnoxii sunt, annuatim in profesto D[ivi] Ioannis Baptistae ad duo Fana, alterum quidem in Biessen, D[ivo] Vito sacrum, [et] Brisacensis dictionis: alterum vero, Wasenweilerii proxime, sed cis Rhenum situm, Divoque Ioan[nae] Baptis[tae] dedicatum, atque ad Theutonorum Ordinum spectans accurantes, conveniunt. Sive quod voto persolvendo teneantur sive quod a sanctis illis ad furorem hunc comprimendum subsidia sperent. At quod mireris, universo isthoc mense, qui D[ivi] Ioannis festum praecedat, tristes admodum, timidi, anxii, [et] dejecto animo incedunt, totoque corpore vellicantes [et] quasi subsultantes dolores, veluti praeludia [et] fomenta quaedam mali hujus denuo suppullulantis, persentiunt. Persuasi, nunquam de caetero quietos se futuros, aut liberari posse, nisi ad Divorum Fana tripudiando insaniam hanc excusserint: eventu, ut plurimum rem ipsam comprobante. Siquidem post absolutas has annuas saltationes, quas trihorio potissimum conficiunt, immunes postmodum eo anno ab hoc furore conspiciuntur. [...].* Vgl. dazu: MAIER, Schenck von Grafenberg (wie Anm. 8) S. 54–56, 66–68, 114–116; MARTIN, Tanzkrankheit (wie Anm. 4) S. 125–127; Eugene Louis BACKMAN, *Religious Dances in the Christian Church and in Popular Medicine*, London 1951, S. 214, 252 f.; H. C. Erik MIDELFORT, *A History of Madness in Sixteenth-century Germany*, Stanford, Calif. 1999, S. 38 f., 170 f.; George ROSEN, *Madness in Society. Chapters in the Historical Sociology of Mental Illness*. Chicago/London 1968, S. 202; Élisabeth CLEMENTZ, *La danse de 1518 à l'épreuve des sources*, in: 1518. La fièvre de la danse (wie Anm. 2) S. 33–63, hier S. 61 f.; Élisabeth Clementz, *Documents concernant la danse de Saint-Guy (Veitstanz) à Strasbourg ou dans sa région, rassemblés, transcrits et traduits*, in: ebd., S. 136–152, hier S. 151 f.

11 Vgl. auch die Listen der Beiträger in den Nachweisen im VD 16 bzw. VD 17.



als 1000 *Observationes* zuweisen<sup>12</sup>. Die 1584 in Basel gedruckte erste Auflage des ersten Bandes enthält den Bericht zum Veitstanz noch nicht<sup>13</sup>. In der Vorrede jedoch erwähnt Johannes Schenck das Leiden, das der Volksmund „Veitstanz“ nenne, als Beispiel für „neue Krankheiten“, die den früheren Autoritäten nicht bekannt gewesen seien. Ausdrücklich zählt er die Tanzwut nicht zu den Ansteckungskrankheiten – anders als die Syphilis (*morbus Indicum, vulgo Gallicus nominatus*). Am ehesten könne man sie noch mit dem durch einen Biss der Erdspinne *Tarrantula* ausgelösten Leiden vergleichen<sup>14</sup>. Wie andere Beobachter des späten 16. Jahrhunderts zieht also auch er die seit dem 15. Jahrhundert überlieferte medizinische Diskussion über die süditalienische Tarantella heran, um die rätselhafte Tanzkrankheit zu erklären<sup>15</sup>. Und obwohl er den griechischen Begriff „Enthusiasmus“ einführt, benennt Schenck anders als andere Mediziner seiner Zeit noch nicht die bei Platon beschriebene göttliche „Einwohnung“ der *Mania* als klassische Vorlage für die Deutung der Tanzwut<sup>16</sup>.

1597, ein Jahr vor dem Tod Johann Schencks, erscheint in Freiburg eine deutlich erweiterte Ausgabe des gesamten Werkes. Der Titel erwähnt als Mitherausgeber den Sohn Schencks, Johann Georg Schenck von Grafenberg (1560–1620), Stadtarzt von Hagenau, der auch für weitere Auflagen 1600 und 1609 verantwortlich zeichnen sollte<sup>17</sup>. Diese Ausgabe nun enthält im Kapitel *De mania* eine umfangreiche Materialsammlung über *S[ancti] Viti chorea*<sup>18</sup>. Ausführlich werden die spätantiken Medizinkompendien über den „Enthusiasmus“ referiert und

12 Tillmann KIEHNE, Die eigenen Fallbeschreibungen des Freiburger Stadtarztes Johannes Schenck von Grafenberg (1531–1598) in seinem kasuistischen Sammelwerk ‚Observationes medicarum‘, Freiburg i. Br. 1994 (Microfiche-Ausgabe), S. 214 f.

13 *Observationes Medicae DE CAPITE HUMANO, HOC EST, EXEMPLA CAPITIS, morborum, causarum, signorum, eue[n]tuum, curationum, vt singularia, sic abdita & monstrosa [...] IO. SCHENCKIO DE GRAFENBERG, apud nobile Brigauorum Friburgum Medico, collecta, BASILEAE, EX OFFICINA FROBENIANA, MDXXCIV, unpaginiert [VD16: S 2594].*

14 Ebd., Praefatio ad Lectorem, unpag. [fol. 12r–v]: *Supersunt etiam extra contagium aut pestilentem constitutionem noui morbi alij, uelut Enthusiasmus seu insaniae ille species stupenda, quae patrum memoria maxime in Germania plurimos corripuit: qua affecti, nullo loco consistentes, sed [...] discurre[n]tes, choreas ad extremu[m] usq[ue] spiritum, nisi per intervalla contineantur, ducere solent, quam uulgu[s] D[ivi] Viti choream nominat: symptomatum uehementia [et] curandi per musicam ratione [12v], proxime ad eum morbum accedentem, quem Tarrantulae, terrestris s. aranei morbus infert: utrumq[ue] ex aequo Graecis perinde atq[ue] Arabibus incognitum.*

15 Vgl. ROHMANN, Tanzwallfahrten in Württemberg (wie Anm. 5), S. 231–233 (zu Philipp Camerarius).

16 Vgl. ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 4) S. 133–140.

17 Zur Person: Julius Leopold PAGEL, (Art.) Schenck, Johann Georg, in: ADB 31 (1890) S. 51; Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, hg. von August HIRSCH, München/Berlin 1962, Bd. 5, S. 64 (Vater und Sohn).

18 Johannes SCHENCK VON GRAFENBERG, *Observationum Medicarum, Rararum, Novarum, Admirabilium, Et Monstrosarum Libri VII*, Freiburg 1597 (im Titel: 1599) [VD16: S 2602], Buch 1, Nr. CCLXX, S. 578–593.

frühere Berichte über den Veitstanz zusammengestellt. Unter den Quellenangaben findet sich einmal: „Von einem unbekanntem Autor unter den Gegnern meines Vaters, des Medicus Schenck“<sup>19</sup>. Und kurz nach der Passage über Biesheim und Wasenweiler steht die Notiz: „Johann Georg, des älteren Schenck, Medicus, Sohn“<sup>20</sup>. Diese Autorenzuschreibung findet sich denn auch in den späteren Auflagen des Werkes für den Bericht über die Tanzwallfahrt. Offenbar hatte schon Johann Schenck der Ältere Material über die Tanzwut gesammelt, welches nun kurz vor seinem Tod sein Sohn für die Neuauflage der *Observationes* bearbeitete, wobei er eigene Beiträge ergänzte. Schenck jun. also wird etwa in den 1590er Jahren über Biesheim und Wasenweiler geschrieben haben – ob vom Hörensagen oder aufgrund eigener Anschauung wird nicht deutlich. Für diese Zuschreibung spricht auch ein Detail des Textes: Wenn er in Hagenau verfasst ist, ist es geographisch kein Fehler, dass der Bericht Wasenweiler im Breisgau als „jenseits des Rheins“ bezeichnet. Freilich kann dies auch einfach eine Nachlässigkeit sein, ebenso wie die erwähnte Verwechslung der Orte und ihrer Heiligenpatronate.

Offenbar entwickelten sich die Schenck'schen *Observationes* in der erweiterten Fassung schnell zu einem Erfolg, denn schon 1600 wurden sie in Frankfurt neu aufgelegt. Darin enthalten ist wiederum die lange Abhandlung über den Veitstanz als neue Ausprägung des antiken Enthusiasmus<sup>21</sup>. Schon 1609 jedoch erschien wiederum in Frankfurt eine weitere Ausgabe, und in dieser wurde unsere Fallbeschreibung nun noch einmal umfassend redigiert: Große Teile des Materials wurden gestrichen, das Übrige aufgeteilt in zwei Abschnitte, einen über den Enthusiasmus, einen über die Tanzwut<sup>22</sup>, dazu einen über die Tarantel an anderer Stelle im gleichen Band<sup>23</sup>.

Die erste *observatio* beschränkt sich nun weitgehend auf das, was schon der Salernitaner Gariopontus im 11. Jahrhundert aus der spätantiken Kompendienliteratur gezogen hatte<sup>24</sup>. Seine Sammlung war 1526 in Lyon (unter dem Titel: *Passionarius Galieni*) und dann erneut 1536 in Basel (als *De morborum causis*) gedruckt worden – und beide Titel zitiert Schenck jr. als Beleg<sup>25</sup>. Direkt nach dem „Enthusiasmus“ bespricht er dann die „in jüngeren Tagen [vorkommende], seltene und erschreckende Art des Wahnsinns, bei der [die Patienten] von einer

19 Johannes SCHENK VON GRAFENBERG, *Observationum Medicarum, Rararum, Novarum, Admirabilium, Et Monstrosarum Tomus*, Frankfurt 1600 [VD16: S 2603], S. 216–222, hier: S. 223: *Incerti Auct[oris] ex parentis mei Schenckii Med[ici] aduersariis*.

20 Ebd., S. 220: *Ioan. Georgius, Schenckii Sen[ioris] Med[ici] F[ilius]*.

21 Ebd., S. 216–222.

22 Johannes SCHENK VON GRAFENBERG, *Paratēreseōn Sive Observationum medicarum, rarum, novarum, admirabilium et monstrosarum Libri VII*, Frankfurt 1609, Bd. 1 [VD17 12:168962S], S. 155 f.: *Rara [et] horrenda, apud Recentiores, insaniae species, miro saltandi furore agitantur, vnde S[ancti] Viti choreae nomen invenit*.

23 Ebd. S. 966 f.

24 Ebd., S. 154; vgl. ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 4) S. 152.

25 Zu seiner dritten Quellenangabe *Aesculapius* vgl. ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 4) S. 149 f.

wundersamen Wut zu springen getrieben werden, weshalb man den Namen ‚Sankt Veits Tanz‘ erfunden hat“. Zunächst fasst er kurz zusammen, was zu seiner Zeit über die Tanzkrankheit bekannt ist, weitgehend gestützt auf Paracelsus<sup>26</sup>. Dabei vergleicht Schenck jr. das Beobachtete wiederum mit dem italienischen Tarantismus, erwägt Therapiemöglichkeiten und unterscheidet das Phänomen ausdrücklich von der Epilepsie und dem Delirium, die er in benachbarten Kapiteln behandelt.

Erst damit hatte der Fallbericht jene Gestalt bekommen, die er dann in den weiteren Auflagen behalten sollte. Die Passage über die Tanzwallfahrten in Biesheim und Wasenweiler freilich blieb unverändert erhalten – mitsamt ihren Fehlern, was die Vermutung nahelegt, dass der Redaktor sich für die Tanzwut nicht ausgeprägt interessiert haben dürfte. Sie war für ihn nur eine von vielen Krankheiten, die in den *Observationes* behandelt wurden.

Die Beschreibung ähnelt jener, die der Ulmer Stadtphysikus und Gießener Professor Gregor Horstius wenig später über die Veitswallfahrt in Treffelhausen auf der Schwäbischen Alb verfassen sollte<sup>27</sup>. Während dieser aber die katholische Heiligenverehrung mit ihren Krankheitspatronaten recht deutlich als abergläubische Selbsttäuschung von Schwärmerinnen verurteilt, bleibt die Ursachenforschung bei Schenck jr. neutraler: Er schildert die Votivfrömmigkeit, aber auch die Möglichkeit, dass die Heiligen in den Augen der Betroffenen selbst die Krankheit verursachen könnten. Diese Überzeugung nun, so schließt er ganz psychosomatisch, bestätige sich immer wieder selbst, denn nach einer durchtanzten Nacht fühlten die Kranken sich regelmäßig für ein Jahr von ihrem Leiden befreit. Der Tanz ist dabei eine religiös fundierte Therapie, während als Symptomatik ein zunehmender innerer Druck in den Wochen vor dem Johannistag beschrieben wird.

Über die religiöse Orientierung von Vater und Sohn Schenck ist wenig bekannt. Johannes Schenck von Grafenberg stammte aus Württemberg, wo er als junger Mann die Einführung der Reformation und das Interim miterlebt haben dürfte<sup>28</sup>. Er korrespondierte nachweislich mit Joachim Camerarius d. J. (1534–1598)<sup>29</sup>, dem Bruder des bekannten Polyhistor Philipp Camerarius, von dem wir ebenfalls eine Beschreibung der Tanzwut kennen<sup>30</sup>; ebenso mit dem Mediziner Georg Palma (1543–1591)<sup>31</sup>. Alle drei waren im protestantischen Nürnberg tätig. Schencks spätere Heimatstadt Freiburg freilich blieb als vorder-

26 Vgl. Roberto POMA, Paracelse et la danse de Saint-Guy, in: 1518. La fièvre de la danse (wie Anm. 2) S. 99–118.

27 Vgl. dazu ROHMANN, Treffelhausen (wie Anm. 5).

28 KIEHNE, Fallbeschreibungen (wie Anm. 12) S. 5 f.

29 Zur Person vgl. Wolfgang HARMS, (Art.) Camerarius (Kammermeister), Joachim d. J., in: Frühe Neuzeit in Deutschland – Verfasserlexikon, Bd. 1, Sp. 438–444.

30 Vgl. dazu ROHMANN, Tanzwallfahrten in Württemberg (wie Anm. 5) S. 231–233.

31 MAIER, Schenck (wie Anm. 8) S. 57 f.; KIEHNE, Falldarstellungen (wie Anm. 8) S. 213 mit Anm. 16.

österreichische Landstadt bekanntlich altgläubig<sup>32</sup>. Als er sich aber 1575 vergeblich um eine Professur an der örtlichen Universität bewarb, wurde Schenck vorgeworfen, heimlich Lutheraner zu sein<sup>33</sup>.

Sein Sohn hingegen sollte in der Reichsstadt Hagenau wirken, die wie das benachbarte Colmar (1575) spät (1565) zur Reformation übergegangen war<sup>34</sup>. Freilich sorgte habsburgischer Druck dafür, dass die katholische Partei in der Stadt einen erheblichen Einfluss bewahren konnte, bis hin zu einem Wiedererstarken um die Jahrhundertwende<sup>35</sup>. Immerhin nennt die zitierte Passage die Pilger die „Unsrigen“ (*Nostris*), was man wohl zugleich als regionale wie konfessionelle Bezeichnung verstehen darf.

Die bei aller medizinischen Skepsis betont unpolemische Konzeption der Tanzwut könnte so auch eine spezifische Reaktion auf den Konfessionskonflikt sein. Jedenfalls wurden die Schenck'schen Observationen dann interkonfessionell rezipiert: Für spätere Neuauflagen sollten Charles Spon (1609–1684), ein deutschstämmiger Arzt in Lyon<sup>36</sup>, und Laurentius Strauß, ab 1661 Professor der Medizin und Physik in Gießen (1633–1687)<sup>37</sup>, verantwortlich zeichnen. Spon war calvinistischer Herkunft, Strauß als Professor in Gießen vermutlich Lutheraner. Die von Strauß besorgte Ausgabe von 1665 ist dem Stadtrat der protestantischen Reichsstadt Ulm gewidmet, aus der auch die Vorfahren Spons stammten<sup>38</sup>. In einer konfessionellen Grauzone entstanden, wurden die *Observationes* so quasi sekundär pro-reformatorisch vereinnahmt.

### 3. Die Johannis-Wallfahrt nach Biesheim im Elsass

Der Wallfahrtsort Biesheim, über den Schenck der Jüngere geschrieben hatte, befand sich ebenfalls in einer konfessionellen und herrschaftlichen Gemengelage: auf dem linken Rheinufer gegenüber von Breisach (zu dessen Landgebiet

32 Horst BUSZELLO, Abwehr und Reform – Die Stabilisierung der Alten Kirche, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heiko HAUMANN / Hans SCHADEK, 3 Bde., Stuttgart 2001, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, S. 52–65.

33 Ebd., S. 57, 63; MAIER, Schenck (wie Anm. 8) S. 51.

34 Über die Einführung des neuen Glaubens in Hagenau vgl. Kaspar VON GREYERZ, The Late City Reformation in Germany. The Case of Colmar, 1522–1628 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Bd. 98), Wiesbaden 1980, S. 95–99; Gerald DÖRNER, Die Territorien und Reichsstädte (außer Straßburg), in: Elsass, Teilband 2, hg. von Gottfried SEEBASS / Eike WOLGAST (Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 20), Tübingen 2013, S. 406–409.

35 Ebd., S. 418–420.

36 Die beste verfügbare Kurzbiographie: URL: [https://fr.wikipedia.org/wiki/Charles\\_Spon](https://fr.wikipedia.org/wiki/Charles_Spon) [13.11.2018].

37 Auch seine Biographie ist nur bruchstückhaft bekannt: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117312207.html> [13.11.2018]; wohl aber ein Professorenporträt: [http://digibib.uni-giessen.de/cgi-bin/populo/bld.pl?t\\_idn=bld:p1352](http://digibib.uni-giessen.de/cgi-bin/populo/bld.pl?t_idn=bld:p1352) [13.11.2018].

38 SCHENCK, *Observationum Medicarum Libri VII* (1665), Vorsatz, vor S. 1.

der Ort gehörte) gelegen und damit kirchlich dem Bistum Basel und politisch dem habsburgischen Vorderösterreich zugehörig<sup>39</sup>. Die jenseits des Flusses, also im Bistum Konstanz gelegene katholische Reichsstadt hatte auch die Kollatur über die Pfarrei am Ort. Westlich aber lag die Reichsstadt Colmar, die nach Jahrzehnten der innerstädtischen Debatten erst 1575 offiziell zur Reformation übergegangen war und sich ab circa 1590 stark den reformierten Nachbarn in Basel und der Pfalz annähern sollte. Ein Großteil der Bevölkerung blieb aber katholisch orientiert<sup>40</sup>. Nördlich und östlich von Colmar lagen die Herrschaften Horbourg/ Horburg und Riquewihr/Reichenweiler, die wie die größere Grafschaft Montbeliard/Mömpelgard südwestlich württembergisch und seit den 1530er Jahren protestantisch waren<sup>41</sup>. Horburg grenzte direkt an die Gemarkung von Biesheim. Noch 1673 sollte sich der württembergische Amtmann in Horburg beim Rat von Breisach beschweren, weil man zwischen Biesheim und Breisach ein Stationskreuz errichtet hatte<sup>42</sup>. Für Konfliktstoff war also gesorgt.

Was aber wissen wir über Entstehung und Geschichte der Biesheimer Wallfahrt? Die Johanneskirche in Biesheim war dem Cluniazenserklöster St. Alban bei Basel inkorporiert. Von 1152 bis 1483 ist ein kleines Priorat nachweisbar. Mehr als den Prior und ein bis drei Mönche umfasste dieses jedoch bis ins 15. Jahrhundert nicht<sup>43</sup>. Noch zum Jahr 1410 berichteten die Visitatoren an die burgundische Zentrale:

„Im Priorat von Biesheim, das unmittelbar dem Priorat St. Alban in Basel zugehört, sind ein Prior und ein Mönch; diese sind äußerst arm ohne eigenes

39 Günther HASELIER, *Geschichte der Stadt Breisach*, Halbband 1: Von den Anfängen bis zum Jahr 1700. Breisach 1969, S. 104–107, 294.

40 VON GREYERZ (wie Anm. 34) S. 95–123 (Einführung der Reformation), S. 135–137, 148–150 (Annäherung an reformiertes Bekenntnis), S. 154–156 (Katholische Mehrheit); DÖRNER, *Territorien und Reichsstädte*, S. 474–478.

41 vgl. Sabine AREND (Bearb.), *Herzogtum Württemberg*, in: *Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*. Baden-Württemberg II. Herzogtum Württemberg; Markgrafschaft Baden, Grafschaft Limpurg, Herrschaften Kinzigtal und Neckarbischofsheim, hg. von Gottfried SEEBASS / Eike WOLGAST (*Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Bd. 16), Tübingen 2004, S. 18 und Karte; Franz BRENDLE, *Schwaben – Elsass – Mömpelgard. Politische und theologische Wechselwirkungen im Reformationsprozess*, in: *Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert*, hg. von Ulrich A. WIEN / Volker LEPPIN (*Spätmittelalter, Humanismus, Reformation*, Bd. 89), Tübingen 2015, S. 97–110; DERS., *Einführung der Reformation* (wie Anm. 7); Jean-Marc DEBARD, *Die Reformation und die Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Mömpelgard (Montbéliard)*, in: *Württemberg und Mömpelgard* (wie Anm. 7) S. 121–144; VON GREYERZ (wie Anm. 34) S. 71–73.

42 StadtA Breisach Ratsprotokoll 1673, fol. 106v.

43 Johannes CLAUS, *Unbekannte Elsassische und Badische Wallfahrtsbilder des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: *Studien zur Deutschen Kunstgeschichte* 300 (1934) S. 53–60, hier S. 54; Paul CARL, *Biesheim. Au fil des ans*, Meyenheim 1994, S. 29 f.; Hans-Jörg GILOMEN, *Biesheim F*, in: *Die Orden mit Benediktsregel. Die Cluniacenser in der Schweiz*, hg. von DEMS. / Elsanne GILOMEN-SCHENKEL (*Helvetia Sacra*, Bd. III, 2), Basel 1991, S. 227–229.

Verschulden. Man kann also nicht wissen, ob es zu seinem früheren Wohlergehen zurückkehren wird<sup>44</sup>.“

Ganz anders klingt der Bericht aus dem März 1418: Das Kloster beherbergte nun neben dem Prior einen Pleban und zwei Laienbrüder, die freilich wegen Alter bzw. Krankheit hierher übersiedelt waren. Und weiter:

„Item, das besagte Priorat hat als Hauptpatron Johannes den Täufer, und am Johannistag, und ebenso regelmäßig im ganzen Jahreslauf, kommt hier eine große Menge an Pilgern zusammen. Und weil die Kirche dieses Ortes sehr beschränkt und klein ist, besonders zur Aufnahme der Pilger, hat der Prior nach dem Willen und der Anordnung des erwähnten Herrn Priors von St. Alban begonnen, in Erweiterung des alten Bauwerks eine größere Kirche von Grund auf zu errichten. Und dieser Neubau ist bis auf die gläsernen Fenster bereits errichtet. Ebenso hat derselbe Prior von Biesheim vieles andere neu gebaut, auch das Wohngebäude des Priors und der Mönche instandgesetzt und ebenso in der Stadt Breisach, die jenseits des Rheins liegt, ein gewisses Haus innerhalb der Mauern zum Teil erworben und den vollständigen Erwerb in Aussicht gestellt<sup>45</sup>.“

Der Prior konnte es sich nun leisten, in der Stadt zu residieren (zumal er sich dem Vernehmen nach mit den Einwohnern von Biesheim zerstritten hatte) – eine Verschwendung, die die Visitatoren ausdrücklich rügten. Das kleine Landpriorat wurde sogar zu Zahlungen an die nach einem Brand hilfsbedürftige Mutterkirche in Basel verpflichtet. Innerhalb von nur acht Jahren also war aus dem ruinösen Konvent eine Goldgrube geworden, und den Grund dafür wird man in der hier ausdrücklich erwähnten Johanniswallfahrt sehen dürfen. War diese neu entstanden oder nach einer Unterbrechung wiederaufgelebt? Wir wissen es nicht.

In der Literatur wird immer wieder das Jahr 1273 als frühestes Zeugnis für das Bestehen einer Pilgerfahrt von „Fallsüchtigen“ und „Kopfkranke“ ange-

44 George Floyd DUCKETT, *Visitations and Chapters-general of the Order of Cluni, in Respect of Alsace, Lorraine, Transjurane Burgundy (Switzerland), and other Parts of the Province of Germany, from 1269–1529*, London 1893, S. 204: *In prioratu de Bussellem [...] immediate dependente a prioratu S. Albani Basileensis, est prior cum monacho qui sunt pauperimi sine culpa ipsorum; nihil ergo possunt diffinire diffinitores, quousque deveniant ad priorem fortunam.*

45 Ebd., S. 179: *Item dictus prioratus de Bugessen est principaliter fundatus de Sancto Johanne Baptista, et in die festi Johannis, et frequenter per totum circuli anni, magna illuc confluit peregrinorum multitudo; et quia ecclesia illius loci est multum stricta et parva, presertim ad suscipiendum peregrinos, idcirco prior de voluntate et ordinatione domini prioris Sancti Albani predicti, ecclesiam capaciorem, amplectentem antiquum ecclesie edificium cepit a fundamento construere, et jamjam usque ad vitrearum fenestras exclusive erectum est hujusmodi novum edificium. Similiter idem prior de Bugessen multa edificavit de novo, ac etiam reparavit in domo habitationis prioris et religiosorum, necnon in opido de Brisaco [...], inter quod et dictum prioratum solus Reni fluvius interponitur, quandam domum infra ipsius opidi clausuram, partim acquisivit et plene acquirere proponit.* Zum weiteren ebd., S. 180 f. und die englische Übersetzung: S. 199 f. Vgl. die neuere Edition: *Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny*, hg. von Gaston CHARVIN, 9 Bde., Paris 1965–1982, Bd. 5: 1409–1498 (1970) S. 58–65. Die Passage zu 1410 dort nicht enthalten.



geben<sup>46</sup>. Der Ortshistoriker Paul Carl gibt hierfür als Beleg die *Annales Colmarienses*, die demnach von Erweiterungsbauten vor Ort zur Aufnahme der wachsenden Pilgerzahlen berichtet hätten<sup>47</sup>. Freilich findet sich in der historisch-kritischen Edition nur die fragmentarische Angabe: *Episcopus Basiliensis edificavit castrum in Buesesheim [...]*<sup>48</sup>. Diese Burg wiederum ist der lokalgeschichtlichen Forschung zufolge schon seit 1196 nachweisbar<sup>49</sup>. Der heute im Staatsarchiv Basel-Stadt befindliche Bestand an Urkunden und Akten des Priorats Biesheim gewährt zu alledem keinen weiteren Aufschluss<sup>50</sup>.

Der Rufacher Chronist Matern Berler gibt an, im Jahr 1299 sei die Johanniskirchwallfahrt vom Benediktinerkloster St. Valentin in Rufach hierher verlegt worden<sup>51</sup>. Da Berler zwischen 1510 und 1520 schrieb, ist damit die Wallfahrt als solche zu Beginn des 16. Jahrhunderts sicher belegt<sup>52</sup>. Zum Hauptpatron des Rufacher Klosters sollten bis ins 16. Jahrhundert Fallsüchtige (und angeblich

46 Franz BROCKHOFF, *Geschichte der Stadt und Festung Neubreisach im Elsaß nebst den zum gleichnamigen Kanton gehörigen Ortschaften*, Neubreisach 1903, S. 52: „Aus Urkunden vom Jahr 1273 ist ersichtlich, daß wegen Fallsucht und Kopfkrankheiten die Wallfahrten zum hl. Johannes dem Täufer nach Biesheim sich sehr vergrößerten und viele Tauben und Hahnen von den Pilgern besonders am Fest des hl. Johannes des Täufers in Biesheim geopfert wurden.“ Ihm folgend: Josef LEVY, *Die Wallfahrten der Heiligen im Elsaß*, Sélestat 1926, S. 112; Jean-Claude REBETZ, *Die Pflichten des guten Christen*, in: Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert (Katalog Basel/Biel 2006), hg. von DEMS., Pruntrut 2006, S. 234–241, hier S. 237 mit Abb. 259; CLAUSS, *Wallfahrtsbilder* (wie Anm. 43) S. 55.

47 CARL, *Biesheim* (wie Anm. 43) S. 29 f.

48 *Annales Colmarienses*, *Basileenses*, *Chronicon Colmariense*, hg. von Philipp JAFFÉ, in: MGH SS 17, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1861, S. 183–270; *Annales Basileenses ac Colmarienses*, S. 195 (laut Register der einzige Eintrag zum Ort im Bd. MGH SS 17). Keinen weiteren Aufschluss geben die *Annales Colmarienses Minores*, ebd., S. 189; ebenso nicht die *Annales Colmarienses Miores*, ebd., ab S. 202 (1278); ebenso nicht das *Chronicon Colmariense*, ebd., S. 240–270.

49 CARL, *Biesheim* (wie Anm. 43) S. 29.

50 StA Basel-Stadt, *Ältere Nebenarchive: Klosterarchiv, Klosterarchiv Biesheim, 1184–1553* (2 Bündel). Es handelt sich um den Archivbestand aus dem Priorat St. Alban, welches nach der Reformation in städtische Verwaltung übergegangen war. Da Biesheim in St. Alban inkorporiert war, dürfte einschlägige urkundliche Überlieferung am ehesten hier zu suchen sein.

51 Maternus BERLER, *Chronique*, in: *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg*, Straßburg 1843, Bd. I. 2, S. 100; vgl. CLAUSS, *Wallfahrtsbilder* (wie Anm. 43) S. 55; LEVY, *Wallfahrten* (wie Anm. 46) S. 64 mit Anm. 342.

52 *Alsatia sacra, ou statistique ecclésiastique et religieuse de l'Alsace avant la révolution*, hg. von A.M.P. INGOLD, Bd. 1 (*Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier*, Bd. 3), Colmar 1899, S. 20 mit Anm. 6; vgl. mit weiteren Belegen: Médard BARTH, *Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter* (*Société d'histoire de l'Eglise d'Alsace, Etudes générales*, Bd. 4), Strasbourg 1960, Sp. 150. Nicht erwähnt hingegen ist die Biesheimer Wallfahrt bei Ladislaus Suntheim (1502), der eine ganze Liste von Heiligen im Elsass aufführt: Karsten UHDE, *Ladislaus Suntheims geographisches Werk und seine Rezeption durch Sebastian Münster*, Diss. Bochum 1991, 2 Bde., Köln [u. a.] 1993, Bd. 2 (Edition), S. 257–259: *Item die heiligenn, so im Elsass rasstenn: [...]*.



Abb. 1: Pilgerbild für *Pasel* (Saint-Jean-de-Bassel), überklebt: *Biesesheim*, um 1480. Vorlage und Aufnahme: Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy.

auch Tanzwütige) pilgern<sup>53</sup>. Wie andernorts zeigt sich hier eine Verwandtschaft von Tanzwut und Fallsucht, ebenso das Nebeneinander der beiden Patrone Johannes und Valentin<sup>54</sup>. Der historische Wert von Berlers Angabe zu Biesheim bleibt freilich strittig<sup>55</sup>.

Ebenso wissen wir nicht, was die Pilger nach Biesheim zog und wie sie sich dort verhielten, konkret: ob schon 1418 Tanzkranke unter ihnen waren. Denn quellennotorisch werden die Tänze der Pilger in Biesheim nach jetzigem Forschungsstand erst um 1600. Diese lange Frist ließe sich wiederum damit erklären, dass die Votivperformance zu Ehren des Heiligen erst nach der Reformation aufgekommen sein könnte. Oder aber wir hätten für circa 180 Jahre die Existenz einer Frömmigkeitsform ohne greifbare schriftliche Überlieferung fest-

53 Vgl. dazu: Karl SUDHOFF, Ein spätmittelalterliches Epileptikerheim (Isolier- und Pflegespital für Fallsüchtige) zu Rufach im Oberelsaß, in: *Archiv für Geschichte der Medizin* 6 (1912/13) S. 449–455; vgl. ROSEN, *Madness in Society*, S. 142, der hier die Heiligen Valentin (*Velten/Veltlin*) und Vitus (*Veit*) verwechselt; Médard BARTH, Heiltumsführer und Almosensammler des Mittelalters. Die Mandate des Straßburger Bischofs Wilhelm von Hohenstein (1506–1541), in: *FDA* 74 (1954) S. 100–131, hier S. 103–111.

54 Vgl. allg. ROHMANN, *Tanzwut* (wie Anm. 4) S. 525–528.

55 Ablehnend: BARTH, *Handbuch* (wie Anm. 52) Sp. 150. 1418 als frühesten Beleg für die Biesheimer Wallfahrt sieht: CLEMENTZ, *La danse* (wie Anm. 10) S. 61.



Abb. 2: Pilgerbild für St. Valentin in Rufach, um 1480. Vorlage: HEITZ / SCHREIBER (wie Anm. 57) Nr. 37.

zustellen. Beide Annahmen bleiben hypothetisch und methodisch gleichermaßen heikel.

Für das Biesheimer Johannisfest wurde auch regelrecht geworben: Überliefert ist ein Pilgerbild vom Ende des 15. Jahrhunderts, bei dem freilich die ursprüngliche Ortsangabe (*Pasel*) mit *Bieseßhein* überklebt ist<sup>56</sup>. Das Blatt erinnert stilistisch auffällig an ein aus Rufach überliefertes<sup>57</sup>. Die Zweitverwendung könnte zugleich ein wichtiger Hinweis für die Geschichte der Biesheimer Wallfahrt im 15. Jahrhundert sein: Für das Jahr 1463 sind an verschiedenen Orten im Mosel-Raum Tanzwut-Fälle überliefert<sup>58</sup>. Neuerdings hat Élisabeth Clementz auf einen kurzen Eintrag in den Stadtrechnungen von Obernai/Oberehnheim (südwestlich von Straßburg) für dieses Jahr hingewiesen: *Item den siechen tanzenden luten*,

56 REBETEZ, Pflichten (wie Anm. 46) S. 237 mit Abb. 259.

57 Paul HEITZ / Wilhelm Ludwig SCHREIBER, Pestblätter des 15. Jahrhunderts (Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, Bd. 2), Straßburg 1918, Nr. 37; Paul HEITZ, Hundertfünfzig Einzelbilder des XV. Jahrhunderts, Straßburg 1918, Nr. 149; vgl. die (in der Kolorierung abweichende) Abb. bei SUDHOFF, Epileptikerheim (wie Anm. 53) S. 452 (Abb. 29); Das Blatt war in der Sammlung des Straßburger Verlegers und Kunsthistorikers Paul Heitz überliefert. Heute ist es im Original nicht mehr nachweisbar. Ich danke Herrn Tobias Körner, Baden-Baden, für die Hilfe bei der Recherche nach diesem Druck.

58 ROHMANN, Tanz als Krankheit (wie Anm. 5).

*die von sant Johans zu Passel harkoment, geben 1ß*<sup>59</sup>. Wenn 1463 aus dem lothringischen Saint-Jean-de-Bassel (nahe Saarbourg) tanzende Pilger nach Obernai gekommen sind, dann wäre zu fragen, ob von hier aus auch Verbindungen zu den Tänzen weiter nördlich in Metz, Luxemburg und Eberhardsklausen anzunehmen sind. Dass man bald darauf ein für Basel produziertes Pilgerbild für Biesheim übernahm, legt nahe, dass es auch hierher Kontakte gab.

Die Vogtei in Biesheim war 1521 aus vorderösterreichischem Besitz an die nahe Reichsstadt gefallen<sup>60</sup>. In den 1530er Jahren kam es zwischen dem Basler Bischof und den Städten Basel und Breisach zum Streit um Eigentumsrechte und Unterhaltungspflichten an dem der Kirche St. Alban in Basel inkorporierten Priorat in Biesheim<sup>61</sup>. Der neuerdings reformatorische Basler Rat hatte die Patronatsrechte an St. Alban an sich gezogen und beanspruchte folglich auch die Kontrolle über die Kirche in Biesheim. Der Bischof residierte mittlerweile in seinem Exil in Pruntrut/Porrentruy, sein Domkapitel im nahen Freiburg<sup>62</sup>.

Die Kirche im Dorf geriet nun also zwischen die Fronten des beginnenden konfessionellen Zeitalters. 1546 musste der Basler Ratsherr Mathis Burchardt in seiner Funktion als Schaffner des Priorats St. Alban den Official des Bischofs an die Exemtion der Biesheimer Kirche erinnern, nachdem dieser Güter vor Ort hatte arrestieren lassen<sup>63</sup>. Im selben Jahr beklagte er sich gemeinsam mit dem Kirchpfleger Joseph Sundpauer beim Breisacher Rat über das hohe Defizit, welches die Kirche in Biesheim verursache. Die Besetzung der Pfarrstelle sei kaum möglich, zumal die Einkünfte am Johannisfest zurückgegangen seien und der Breisacher Vogt hohe Abgaben fordere<sup>64</sup>. 1552 kam es zu erneuten Streitigkeiten zwischen Basel, dem Prior von St. Alban und der Stadt Breisach wegen der Biesheimer Kirche. Schließlich kaufte im Jahr 1553 der Breisacher Rat die Propstei St. Johannis mit allen Rechten und Besitzungen<sup>65</sup>. Die Wallfahrt zur Kirchweih scheint also in den Jahrzehnten nach der Einführung der Reformation in der

59 CLEMENTZ, *La danse* (wie Anm. 10) S. 42–44; DIES., *Documents* (wie Anm. 10) Nr. 1, S. 136.

60 StadtA Breisach, unverz. Akte, provisorische Nr. 1 (Stand 2007).

61 StadtA Breisach, Nr. 4188 (alt: 2681); StA Kanton Basel-Stadt, Kloster-Archiv Biesheim, Bündel 2: Akten (1520–1553).

62 BUSZELLO, *Abwehr und Reform* (wie Anm. 32) S. 57 f.; Georg BONER, *Das Bistum Basel. Ein Überblick von den Anfängen bis zur Neuordnung 1828*, in: FDA 88 (1968) S. 5–101, hier S. 78. Das Bischöfliche Officialat siedelte sich in Altkirch im Oberelsass an, ca. 30 km westlich von Basel.

63 StA Kanton Basel-Stadt, Kloster-Archiv Biesheim, Bündel 2: Akten, 1546.

64 Ebd.: *Vnder denselbig ist einer gsin der hat anzeigt / wie ein propst zu Buessesheim beladen sy mitt großen vn- / Costen vnnnd abgang [vnd] namlich vff das fest Sancti / Johannis [vnd] deshalben gebetten, wie die von Breysach, sy wellind ein / Insehen thun vnnnd mittel suchen damit solcher vnkoste[n] / gehindertt, dieweyl doch nüt mehr saltt [?] wie vor jaren, / Desglichen So vordert der vogt Zu Bu[e]ssesheim [über der Zeile], für gwerff / 4 Jar alle Jar 4 gulde[n] vnnnd 4 viertel gersten In name[n] / der von Breysach.*

65 StA Kanton Basel-Stadt, Kloster-Archiv Biesheim, 1553.

Nachbarschaft in eine Krise geraten zu sein. Von Tänzen erfahren wir dabei weiterhin nichts.

Dass die Tänze auch in Zeiten dichter Überlieferung zur Wallfahrt allgemein nur selten Niederschlag in den Quellen finden können, zeigt eine Recherche in den Ratsprotokollen der Stadt Breisach aus dem 16. und 17. Jahrhundert<sup>66</sup>. Zwar wird der Zustrom von Pilgern nach Biesheim dort regelmäßig erwähnt. Nur einmal aber findet sich ein Hinweis auf die Tanzwut, und dies auch nur, weil ein administratives Problem aufgetreten war<sup>67</sup>:

*Anna Schönin v[on] Colmar sol Zuvor ein / vrkund bringen das sye mit St Johans / Tanz vnd furchtbare[r]<sup>68</sup> Krankheit daruor / nit behafft gewest seye, Als dan so / würdt Jro weiterer bschaid werde[n].*

So heißt es zum 27. Juni 1602 in den Ratsprotokollen. Anna Schön aus Colmar wird auf den Seiten zuvor nicht erwähnt. Was also war dem Eintrag vorhergegangen? Es geht in den betreffenden Passagen um die Ausstellung von Bettelerlaubnissen. Eine Frau aus der nicht einmal eine Tagesreise entfernten Nachbarstadt wollte also in Breisach zum Bettel zugelassen werden, weil sie sich in Biesheim die *furchtbar[e] Krankheit* zugezogen hatte. Der Rat war offenbar nicht überzeugt von der Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs. Denn er verlangte von ihr einen Beleg dafür, dass sie *daruor nit* mit dem *St Johans Tanz* behaftet gewesen sei. Es muss Anna Schön gelungen sein, ihr Anliegen glaubhaft zu machen, denn am 11. Juli beschloss der Rat wie folgt:

*Anna Schönin v[on] Colmar ist ein / Hefftige[r] shein Jres Zue Büesheim / Jüngest gesthanden St. Johannis Thanz / Zuegebe[n] erkandt soll vf vogt vnd gericht / Zue Bueßheim gestellt werden<sup>69</sup>.*

Vogt und Gericht zu Biesheim sollten ihr also ihren Johannistanz bescheinigen. Wir wissen nicht, ob Anna Schön aus Colmar protestantisch oder katholisch war. Jedenfalls durfte sie nun in Breisach betteln, weil sie sich bei der Wallfahrt am Ort die Tanzkrankheit zugezogen hatte.

Auffällig ist, dass der Hagenauer Stadtphysikus Schenck von Grafenberg jr. einige Jahre zuvor den Tanz in der Kirche als Therapie gegen eine Leidenswahrnehmung beschreibt. Bei Anna Schön hingegen geht ihr Tanz als beweiskräftiges Symptom des Leidens durch, womit eine Ambivalenz angedeutet ist, die unserem Krankheitskonzept durchgehend eigen ist: Schon Platon beschreibt die *mania* als unfreiwillige, disharmonische Expressivität, die jedoch wiederum nur durch einen geordneten Tanz geheilt werden könne<sup>70</sup>. Diese Doppelstruktur ist auch

66 StadtA Breisach; durchgesehen wurden die Ratsprotokolle der Jahre 1600 bis 1678, jeweils für den Zeitraum Ende Mai bis Anfang Juli, also vor und nach dem Johannistag.

67 StadtA Breisach, Ratsprotokolle, 1602, S. 150; vgl. dazu ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 4) S. 15 f., und jetzt auch: CLEMENTZ, La danse (wie Anm. 10) S. 61 f.; DIES., Documents (wie Anm. 10) S. 151.

68 CLEMENTZ, Documents (wie Anm. 10) S. 151, liest hier: *furgebner*.

69 StadtA Breisach, Ratsprotokolle, 1602, S. 162.

70 ROHMANN, Tanzwut (wie Anm. 4) S. 133–140.



der Tanzwut des 17. Jahrhunderts noch inhärent. Das heißt selbstverständlich nicht, dass Anna Schön aus Colmar Platons *Timaios* gekannt haben wird. Sie reproduzierte in ihrer Krankenrolle aber ein kulturell codiertes Muster, welches erstmals in der griechischen Kosmologie ausformuliert ist und bis in ihre Zeit immer neu abrufbar war<sup>71</sup>.

Wie erwähnt bildete der Rhein zwischen Breisach und Biesheim die Grenze zwischen den Bistümern Konstanz und Basel. In Konstanzer Visitationsprotokollen taucht Biesheim daher anders als Breisach selbst nicht auf<sup>72</sup>. Zumindest bis 1553 dürfte es auch von Basel aus nicht visitiert worden sein, da es dem Priorat St. Alban in Basel inkorporiert und daher exempt war<sup>73</sup>. Die Visitatoren sollten aber wohl auch nichts über diese Tänze erfahren, wie folgende Quellenpassage wiederum aus den Breisacher Ratsprotokollen nahelegt: Als sich 1667 gerade zum Johannistag der Basler Weihbischof in Biesheim zur Visitation angekündigt hatte, gab der Breisacher Rat als Patronats Herr die Anweisung: *St. Johannis fest sol Zuo Büesheimb gehalt[en] werde[n] so gering als / man v[er]m[ö]g. Soll ihm ein Stubb [Wein] / aus der heren Keller gegeben / werd[en]*<sup>74</sup>.

Man wollte also offenbar eine Auseinandersetzung über die Begleitumstände der Wallfahrt vermeiden. Und auch die Administration des exilierten Bistums sollte und wollte die Tänze in den Gotteshäusern wohl gar nicht so genau thematisieren. Das war ein verständliches Anliegen, handelte es sich doch um theologisch zumindest problematische Verhaltensweisen, die jedoch große Publikumswirkung hatten und mit ihren Opfergeldern einen erheblichen Teil des Jahreseinkommens in die Kassen brachten<sup>75</sup>.

Ausweislich der Kirchenrechnungen der Pfarrei im Stadtarchiv Breisach für die Jahre 1600 bis 1631 wurde mit der alljährlichen Leerung des Opferstocks und der Sammelbecken auf dem Altar nach dem Johannestag regelmäßig etwa ein Fünftel der Gesamteinnahmen erzielt<sup>76</sup>. Gemessen am finanziellen Ertrag zeichnet sich dabei um 1610 mit 35 % ein Höhepunkt ab, also kurz nach der

71 Zum Konzept der medizinischen Semiotik vgl. ebd., S. 65–72.

72 Vgl. z. B.: GLA 82a B 4, Nr. 36 (Pag. 105) (1550); GLA 61 Nr. 7321: Bistum Konstanz: Visitationsprotokolle, 1571–1586.

73 Vgl. oben; weitere Recherchen wären im Diözesanarchiv in Pruntrut/Porrentruy zu unternehmen. Nach BONER, Bistum Basel (wie Anm. 62) S. 80, wurden im Bistum Basel im Zuge umfassender nachtridentinischer Reformen in den Jahren ab 1586 und ab 1601 Visitationen durchgeführt.

74 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1667, fol. 71r: 1667, Juni 17.

75 Vgl. zum Folgenden den Fall Treffelhausen (Schwäbische Alb): ROHMANN, Treffelhausen (wie Anm. 5).

76 StadtA Breisach, Nr. 4264 (1600–1601): 35 fl. (199 fl. gesamt), d. h. pro Jahr: 17 ½ fl. (100 fl.) = 17,5 %.

Nr. 4265 (1606–1610), vgl. Nr. 4273: 119 fl. (345 fl. gesamt), d. h. pro Jahr: 30 fl. (86 fl.) = 35 %.

Nr. 4266 (1611–1614): 77 fl. (425 fl. gesamt), d. h. pro Jahr: 19 fl. (106 fl.) = 18 %.

Nr. 4267 (1615–1620): 82 fl. (455 fl. gesamt), d. h. pro Jahr: 16 ½ fl. (91 fl.) = 18,3 %.



Anekdote um Anna Schön und etwa 15 Jahre, nachdem der jüngere Schenck von Grafenberg seinen Fallbericht zusammengestellt hatte.

Wie viel dieser Opfergelder kamen nun zur Kirchweih zusammen, wie viel im Jahreslauf? Präzise aufgeschlüsselt finden wir die Spendeneinnahmen im Jahr 1665. Denn ab 1663 sind nach mehr als 30 Jahren Unterbrechung wieder Rechnungen überliefert: neun Schilling, zwei Pfennig hatten Gläubige im Breisacher Münster beim Fest der Stadtpatrone Gervasius und Protasius vor dem Biesheimer Johannesbild gespendet. Neun fl. (Gulden), neun sh. (Schilling) und neun d. (Pfennig) hatten sich eine Woche später nach der Biesheimer Kirchweih im Becken auf dem Altar der Johanniskirche gefunden. Ein Nachtrag führt weitere 9½ Gulden auf. Aus Wachsspenden hatte man drei Gulden, vier Schilling und neun Pfennig erlöst. Der Opferstock, der nur einmal im Jahr geöffnet wurde, hatte drei Gulden, sieben Schilling, neun Pfennig erbracht<sup>77</sup>. Beinahe 20 Gulden also betrug der aktuelle Spendenertrag des Patronatsfestes in diesem Jahr, während der Opferstock nicht einmal vier Gulden erbrachte, wobei unklar ist, wie viel ebenfalls erst am letzten Wochenende darin gelandet war. Jedenfalls war es unmittelbar sinnvoll, diesen ebenfalls nach dem Johannistag zu leeren.

Ein erheblicher Teil der Opfergaben wurde den Kirchenrechnungen zufolge in Form von Wachs geleistet. Oder wurden von der Kirche Kerzen verkauft, die dann von den Gläubigen verwendet wurden? Dafür spricht der Umstand, dass man bei der Rechnungslegung für den Ertrag sehr konkrete Zahlen nennen konnte. Die Rede ist jedenfalls auch von *bilderen*<sup>78</sup>. Wurden hier Motivbilder geformt, wie man sie von anderen Krankheitspatronen kennt?

Bei alledem interessierte der Rat als Kirchenherr sich durchaus auch für theologisch problematische Formen der Frömmigkeit vor Ort: Zu Christi Himmelfahrt gab es in Biesheim eine berittene Prozession, bei der es üblich war, einen Stein zu küssen und Flüche auszusprechen. Im Jahr 1608 beriet der Rat darüber, dass Vogt und Schultheiß dafür sorgen sollten, dass dies unterbleibe<sup>79</sup>. Und auch in weltlichen Dingen sorgte man sich um die Ordnung am Kirchweihfest: 1617 etwa untersagte der Rat Mitte Juni ausdrücklich den unlicenzierten Ausschank von Wein und Bier während des Jahrmarktes zum Johannestag *vnd zue andern zeit*<sup>80</sup>.

Nr. 4268 (1628–1631): 72 fl. (321 fl. gesamt), d. h. pro Jahr: 18 fl. (80 fl.) = 22,5 %

Frühere und spätere Jahrgänge weichen in der Rechnungslegung ab und werden daher hier nicht berücksichtigt: Nr. 4263 (1595); Nr. 4269 (1663 und 1664); Nr. 4270 (1665); Nr. 4271 (1666); Nr. 4272 (1670).

77 StadtA Breisach, Nr. 4270: Kirchenrechnung 1665.

78 StadtA Breisach, Nr. 4270: Kirchrechnung 1665, Einnahmen: *Item auff vorgemeltem dag / auß gelöstem opfferwax, vnd waxkerzlin Erlöst 3fl. 4sh. 9d.* Ebd., Nr. 4272: Kirchenrechnung 1670, Einnahmen: *Item dito In wax vnd bilderen / Erlöst 4fl 14sh 3d.*

79 StadtA Breisach, Ratsprotokoll, 1608, S. 149 f.

80 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1617, S. 117.

1627 brach Anfang Juni in Biesheim und einem Nachbarort eine *Pestilenzische Sucht* aus. Dem Breisacher Rat wurde von Todesopfern berichtet. Der Vogt vor Ort wurde angewiesen, den Bewohnern des Dorfes Besuche in der Stadt zu untersagen (mit Ausnahme von Benutzern der Mühle). Auch sollten sie andere betroffene Orte meiden. Schon am 17. Juni jedoch konnte der Vogt melden, dass die nicht näher bezeichnete Epidemie zurückgehe. Daraufhin beschloss der Rat:

*Alßo soll bey so gestalteten dingen / Jhnen Biesheimer vnd Büdinger nit alhier / der Creuzgang vff der H[eiligen] Gervasij vnd Pro- / thasij tag verwert; Sondern auch Ihnen Biesheimer der vff St. Johannis nacht fallende Jahrmarckt Jhres flecke[ns] Biesheimb alles dem / alten herkhomen nach Zuehalten verstatet, doch das Sye Biesheimer der orth vnd laender // alwohe die Vergiffte Pestilenzische Sucht / noch grassiret, sich bey leibstraff enthalten sollen*<sup>81</sup>.

Die großen religiösen Feste waren offenbar im alltäglichen Zusammenleben so wichtig, dass medizinische Vorsichtsmaßnahmen sekundär wurden. Da wir im Folgenden nichts mehr von der Krankheit hören, scheint diese aber auch tatsächlich nicht mehr weiter grassiert zu haben. Deutlich ist hier jedenfalls, dass die Tanzwut zu jenen Epidemien, die wir im alltäglichen Geschichtsbewusstsein unter dem Rubrum „Pest“ zusammenfassen, ein ganz zufälliges Verhältnis hatte. Die „Pest“ war nicht der schreckenserregende Auslöser massenhysterischer Ausbrüche, wie man immer wieder liest. Vielmehr war sie schlicht Teil eines Alltags, in dem eben mancherorts auch tanzende Pilger ihren Platz hatten.

Ab 1615 wird die Beschaffung von Pilgerbildchen abgerechnet, in erheblicher Stückzahl<sup>82</sup>. Überliefert ist ein Kupferstich von um 1600, der im Vordergrund die Kirche des Dorfes, dahinter Johannes den Täufer und eine Vedute von Breisach mit den Wappen der Stadt und Vorderösterreichs zeigt<sup>83</sup>.

1632 und 1638 wurden Biesheim und seine Kirche weitgehend zerstört. Nach einigen Jahren französischer Besetzung betrieb man ab 1646 den Wiederaufbau, wozu auch neue Siedler angeworben wurden<sup>84</sup>. 1656 sorgte der Rat dafür, dass

81 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1627, Juni 8, Juni 10, Juni 17.

82 StadtA Breisach, Nr. 4267: Kirchenrechnungen (1615–1620): Ausgaben 1615: *vmb 500 St. Johans heyiligen 1fl. 8ß 4d.* Ausgaben 1616: *Vmb 500 St. Johans heyiligen 1fl. 8ß 4d.* 1617–19 nicht erwähnt; Ausgaben 1620: *Vmb 900 St. Johans Heyligen 4fl.* Nr. 4268: Kirchenrechnung (1628–1631): Ausgaben 1631: *Ite[m] für 1000 St. Joannis bilder / bezahlt laut ze[d]els A[nn]o 2 [?] 3fl. 4ß 2d.*

83 Das Blatt findet sich eingeklebt auf die Innenseite des vorderen Buchdeckels einer 1515 in Lyon gedruckten Bibel in der Bibliothek des Klosters und späteren Priesterseminars St. Peter auf dem Schwarzwald. Ich danke Herrn Oberarchivdirektor Dr. Christoph Schmider für die Hilfe bei der Klärung der Provenienz; zur Datierung vgl. CLAUSS, Wallfahrtsbilder (wie Anm. 43) S. 54 f.: Ende des 16. Jahrhunderts; Abb. in: HASELIER, Breisach (wie Anm. 39) S. 289, Tafel 59; CARL, Biesheim (wie Anm. 43) S. 11.

84 CARL, Biesheim (wie Anm. 43) S. 37; Philippe André GRANDIDIER, Description historique et topographique, in: DERS., Histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg (Oeuvres historiques inédites, Bd. 5), Colmar 1867, S. 264 f.; BROCKHOFF, Neu-Breisach (wie Anm. 46) S. 53.



Abb. 3: Pilgerbild für Biesheim, um 1600. Vorlage und Aufnahme: Erzbischöfliche Bibliothek Freiburg, StP SK B 158.

das örtliche Wirtshaus, welches auch als Zollstation diente, instandgesetzt wurde<sup>85</sup>. Vermutlich kam eine Renaissance der Johannisverehrung mit ihren Einkünften den Breisacher Stadtherren nicht ungelegen. Dennoch ist bemerkenswert, dass die Wallfahrt trotz des demographischen Bruches wiederauflebte.

Für 1665 und 1670 ist auch überliefert, dass die Biesheimer ihr Bild des Täufers zum Fest der Hl. Gervasius und Protasius am 19. Juni, also eine Woche vor dem Johannistag, in die Stadt trugen<sup>86</sup>. Vielleicht wurde es dort für einen Tag auf einem dem Täufer geweihten Nebenaltar ausgestellt<sup>87</sup>. Schon Ende des

85 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1656, Juli 6, S. 79.

86 StadtA Breisach, Nr. 4270: Kirchenrechnung 1665: Einnahmen Geld u. a.: am 19. Juni im Münster zu Breisach bey S. Jo/hanneß Bild opffer auffgehebt; Nr. 4272: Kirchenrechnung 1670 (Ausgaben): Item den 19. brachmonat auff Gervas[ius] und Prodas[ius] fest die das S. Johanneß / bild in die stat getragen haben: 2sh 4d.

87 Zum (nur unsicher bezugten) Johannistaltar im Breisacher Münster vgl. Wolfgang MÜLLER, Der Wandel des kirchlichen Lebens vom Mittelalter in die Neuzeit, erörtert am Beispiel Breisach, in: FDA 82/83 (1962/63) S. 227–247, hier: S. 229 f., 239 mit Anm. 63; zur Wallfahrt aus der Umgebung zum Fest der beiden Stadtpatrone vgl. ebd., S. 238. Andreas LEHMANN, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau, 1275–1508, in: FDA 39 (1911) S. 249–317; 40 (1912) S. 1–66, hier: Teil 1, S. 258, erwähnt lediglich einen Altar Johannes des Evangelisten im Breisacher Münster.

15. Jahrhunderts hatte man im Breisacher Stephansmünster auch am Johannistag einen besonderen Ablass erwerben können<sup>88</sup>. Besucher der dortigen Wallfahrt konnten dann auch dem Nachbarheiligen opfern. Zugleich warb dieser sozusagen persönlich für sein eigenes Patronatsfest.

1662 verhandelte man über die erneute Besetzung der lange vakanten Pfarrei: *Herr Magister Schuomacher begehrt Zue / wisse[n], was man ihme wolle von / Büesheimb geben, die Pfarr / dasselbsten zue Versehen*<sup>89</sup>. Der Rat machte ihm ein Angebot in Naturalien und Geld und kündigte an, ihn dem Generalvikar des Bistums Basel zu präsentieren<sup>90</sup>. Doch Biesheim scheint zu diesem Zeitpunkt keine attraktive Pfründe gewesen zu sein, denn noch 1665 musste der Rat in den Klöstern und Kirchen der Umgebung herumfragen, wer die Biesheimer Pfarrei aushilfsweise versehen könne<sup>91</sup>. Für einige Jahre übernahm das Franziskanerkloster in Pfirt (*Ferrette*) die liturgische Versorgung<sup>92</sup>. 1669 forderte die Gemeinde vom Kirchenherrn die Berufung eines Weltpriesters. Der Rat kannte auch schon einen geeigneten Kandidaten, dem die Stelle angeboten werden sollte<sup>93</sup>. Ob dieser, Antonius *de Viniaco* (von Weinberg?), die Pfarrei übernahm, ist unklar. Doch wird im Jahr 1670 bei der Rechnungslegung für die Kirchenfinanzen das Beisein eines Pfarrers ausdrücklich erwähnt<sup>94</sup>. Schon im Folgejahr aber kam es zwischen dem Breisacher Vogt und dem neuen Pfarrer zum Streit um die Verwaltung der Kirche. Er zeigte sich nicht nur mit seiner Ausstattung unzufrieden, sondern auch mit dem Schulmeister und dem Siegristen (Messner/Küster), die er für ungeeignet hielt. Rechenschaft gegenüber dem Rat abzulegen verweigerte er *propter immunitatem Ecclesiasticam*. Und dann heißt es: [...] *es gehn Exorbitantzie[n] vor in dem dorff / die Vor Gott nicht Zu Verantwohrte[n]*<sup>95</sup>.

Der neue Pfarrer verwendet hier eben jenen Begriff, der in der protestantischen Kirchenordnung der württembergischen Nachbarn auch für unerlaubte Tänze bei Festen aller Art stand<sup>96</sup>. Konkret ging es bei diesem Streit um den für

88 MÜLLER (wie Anm. 87) S. 244.

89 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1662, S. 79, Juni 23.

90 Ebd., S. 82 f.

91 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1665, fol. 79v (1. Juli):

92 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1667, fol. 71r: 1667 Juni 17; ebd., 1668, fol. 107v: 22. Juni: Der Guardian von Pfirt vermerkt, man habe die Pfarrei nun für vier Jahre (also ab 1664?) versehen und wolle dies für ein weiteres Jahr tun.

93 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1669, fol. 95r und v (Juni 28).

94 StadtA Breisach, Nr. 4272: Kirchenrechnung Biesheim 1670.

95 StadtA Breisach, Ratsprotokoll 1671, 29. Mai (fol. 7r), fol. 19v bis 20r (1. Juni).

96 Johann Valentin ANDREAE, Deß Herzogthums Württemberg Erneuerte Ehe- und Ehe-Gerichts-Ordnung samt Cynosura Ecclesiastica. in Kraft gesetzt durch Friedrich Carl, Herzog von Württemberg [...] den 4. April 1687, Stuttgart 1716, S. 466: *Ausser den Hochzeiten soll alles ungeziemende Tantzten bey den Kirch-Weyhen an Sonntägen, sonderlich aber bey den Wein Käuffen, Mertzeln-Suppen, Martins-Mahlen, Faßnachts-Gastungen, Aufdingung und Ledich-*

den Dienst am Altar untauglichen Siegristen. Man wird aber wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, dass sich in der langen Vakanz der Biesheimer Kirche auch allgemein Zustände entwickelt hatten, die für einen theologisch beschlagenen Priester nicht haltbar waren. Das aus den Kirchenrechnungen erschließbare erneute Aufkommen der Wallfahrt in eben diesen Jahren könnte dazu gezählt haben. 1667 und 1670 wird da etwa die Bezahlung für den *Trumenschlager wegen den / armen leüden, die gedanz haben* abgerechnet, ebenso für die Musikanten [...] *vier maß wein sexo maß bier vnd / Ein shiling brot thut zusammen 14 sh. 4 d.*<sup>97</sup>

Hier werden schemenhaft kurzfristige Konjunkturen von Frömmigkeitsformen greifbar: Naheliegender ist die Vermutung, dass es nach dem Wiederaufbau Biesheims, während die Pfarrstelle unbesetzt war, in den 1650er und 1660er Jahren zu einem erneuten Aufblühen der Tanzwallfahrt kam, die zuvor ab etwa der Jahrhundertwende bis zu den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges floriert hatte. Die konfessionelle Konkurrenzsituation führte dann freilich auch dazu, dass bestimmte Akteure auf katholischer Seite – in diesem Fall der neu berufene Pfarrer – theologisch problematische Rituale nicht länger als Ausdruck lokaler Akkulturation zu akzeptieren bereit waren.

Hinzu kam aber bald darauf die große Politik: 1674 besetzten im Zuge des Holländischen Krieges Truppen das Dorf und beschädigten die Kirche. Nach der *Réunion* mit Frankreich durch Ludwig XIV. verlor Biesheim das Johannispatrizium an die neu gebaute Kirche in der bald wieder aufgegebenen Neustadt St. Louis<sup>98</sup> und 1678 die Pfarrrechte an das neu gegründete Neu-Breisach<sup>99</sup>. Vermutlich ging damit die Tradition der Tanzwallfahrt zu Ende. 1717 verkaufte die Stadt Breisach ihre Rechte in Biesheim an Frankreich, zu dem der Ort politisch ohnehin längst gehörte<sup>100</sup>. Erst 1828 wurde in Biesheim eine neue Johanniskirche gebaut<sup>101</sup>. Zu dieser kamen nun erneut Pilger<sup>102</sup>. Diese dürften jedoch nicht in direkter Tradition der Tanzwallfahrt des 16. und 17. Jahrhunderts stehen.

*zahlung der Lehr-Jungen und dann fürnemlich bey den Zechen in Städten und Dörfern gänzlich abgestellt und verboten seyn und diß Orts wider Verbott einschleichende Exorbitanzen mit Ernst abgeschafft werden.* Vgl. dazu: ROHMANN, Tanzwallfahrten in Württemberg (wie Anm. 5) S. 219 f.

97 StadtA Breisach, Nr. 4272: Kirchenrechnung 1670: Ausgaben.

98 CARL, Biesheim (wie Anm. 43) S. 89 (1675), 50–59 (Neuf-Breisach), 90 (St. Louis).

99 StadtA Breisach, 4283 (1681/82): Denkschrift über die Kompetenzen des Pfarrers in der neuen Stadt Neubreisach für das Jahr 1681/82 (frz.); StadtA Breisach, 4284: Stadt Breisach an Bf. von Basel: empfiehlt einen Breisacher als Pfarrer für Neu-Breisach bzw. Biesheim, 1684 (frz.). Vgl. HASELIER, Breisach (wie Anm. 39) S. 439–441; BROCKHOFF, Neu-Breisach (wie Anm. 46) S. 53 f.

100 Ebd., S. 57, 61.

101 Ebd., S. 152 f.

102 LEVY, Wallfahrten (wie Anm. 46) S. 112.

#### 4. Pilger an der Pfarrkirche St. Vitus bei Wasenweiler am Kaiserstuhl

Anders im nahen Wasenweiler, dem zweiten von Schenck von Grafenberg erwähnten Pilgerort, wo die alte Kapelle St. Vitus mit ihrer Originalausstattung erhalten ist<sup>103</sup>. Bemerkenswert sind einerseits stark verwitterte (und 2010 restaurierte) Wandgemälde des 14. Jahrhunderts u. a. mit Szenen aus dem Leben des Heiligen Vitus<sup>104</sup>, andererseits die heute auf einem Nebenalтарь aufgestellten Holzschnitzfiguren des Heiligen und seiner Begleiter Modestus und Crescentia im Kessel. Die Heiligenfiguren werden oft mit dem bekannteren Hochaltar der Kapelle aus der Werkstatt des Hans Sixt von Staufen (ca. 1520) in Verbindung gebracht, sind aber wohl älter<sup>105</sup>. 1492 wurde der Chor erneuert. Daneben sind eine recht schmucklose Kanzel und eine ebensolche Empore von 1664 zu erwähnen. Dass die Kapelle nach der Reformation ansonsten nicht mehr dem Zeitgeschmack angepasst wurde, legt die Vermutung nahe, dass ihre große Zeit spätestens mit dem Dreißigjährigen Krieg zu Ende gewesen sein muss.

1275 ist Wasenweiler als Sitz eines Landdekanats im Archidiakonat Breisgau überliefert, welches sich erst 1508 als Dekanat Breisach bezeichnet findet<sup>106</sup>. An der Straße von Freiburg nach Breisach markierte St. Vitus die Grenze zwischen den Gemarkungen der beiden Dörfer Ihringen und Wasenweiler. Obwohl außerhalb des eigentlichen Ortes in einer Siedlung namens Neukirch gelegen, war dies zunächst die Pfarrkirche für eine größere Gemeinde, während die Kirche im Dorf Wasenweiler nur eine Filiale war<sup>107</sup>.

Ihringen war Teil der Herrschaft Badenweiler und damit der Markgrafschaft Baden bzw. Baden-Durlach. Es war folglich seit 1556 protestantisch. Das Nachbardorf Wasenweiler jedoch gehörte seit Ende des 13. Jahrhunderts dem Deut-

103 Heute an der Straße zwischen den Ortsteilen Ihringen und Ihringen-Wasenweiler; vgl. allg.: Kunst am Kaiserstuhl. Streifzüge durch eine Kulturlandschaft, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN, Lindenberg 2006 (?2008), S. 83–85.

104 Heinrich KÖNIGS, *Der heilige Vitus in Corvey*, Kaldenkirchen 1936, S. 288, 397; Josef SAUER, *Die Vituskapelle zu Wasenweiler und ihre neu aufgedeckten Wandmalereien*. In: *Heimatklänge aus alter und neuer Zeit*. Beilage zur *Freiburger Tagespost* (1920) S. 6, 11 f., 15, 19 f., 23 f.; Stina BEUTINGER, *Der heilige Veit*, Frankfurt am Main 1939, S. 39–45; vgl.: <http://www.badische-zeitung.de/fresken-in-der-st-vituskapelle-wurden-restauriert#downloadpaper> [29.08.2018].

105 Zur Datierung (15. Jh.) vgl.: Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: *Liste der Kulturdenkmale, I: Die Bau- und Kunstdenkmale des ehemaligen Kreises Freiburg*, 1974 [o. S.]: Wasenweiler, St. Veit. Der Altar des Hans Sixt befand sich bis vor einigen Jahren im Augustinermuseum Freiburg (Inv.-Nr. 388/6) und ist nun wieder vor Ort: <http://www.badische-zeitung.de/breisach/die-st-vituskapelle-hat-ihren-altarschrein-wieder-49426941.html> [29.08.2018]. Vgl. Detlef ZINKE, *Bildwerke des Mittelalters und der Renaissance 1100–1530*. *Auswahlkatalog* (Auswahlkatalog Augustinermuseum Freiburg, Bd. 2), München 1995, S. 112–115.

106 LEHMANN, *Patronatsverhältnisse* (wie Anm. 87) S. 250. Damit fiel der Dekanatsitz an eine Pfarrei, die ursprünglich dem Bischof von Basel gehört hatte (wenn sie auch kirchenrechtlich zur Diözese Konstanz gehörte), vgl. ebd., S. 255.

107 SAUER, *Vituskapelle* (wie Anm. 4) S. 6.



schen Orden und blieb altgläubig<sup>108</sup>. Da auch die Pfarrei der Deutschordenskommende Freiburg inkorporiert war, hatte hier wiederum der Konstanzer Bischof keine Visitationsrechte<sup>109</sup>. In der Nachbarschaft befanden sich aber auch Gebiete, die zur vorderösterreichischen Herrschaft der Habsburger gehörten und zum Konstanzer Landkapitel Breisgau zählten<sup>110</sup>.

Ist es Zufall, dass sich die Tanzwallfahrten nach Biesheim und Wasenweiler gleichermaßen an Orten etablierten, an denen kirchliche wie weltliche Disziplinargewalt durch Kompetenzüberschneidungen geschwächt waren? Jedenfalls wird Wasenweiler in Protokollen von Konstanzer Visitationsreisen ab 1582 durchaus erwähnt. Allerdings legten die Inhaber der Pfarrstelle dann oft Wert auf die Feststellung, dass der Besuch eigentlich nicht zuständig sei<sup>111</sup>. 1608, also mutmaßlich etwa zehn Jahre, nachdem Schenck jr. seinen Fallbericht geschrieben hatte, wird David Reusch, der Pfarrer von Wasenweiler, ausdrücklich als vorbildlich beschrieben<sup>112</sup>. Die Inkorporation zum Deutschordenshaus wird wiederum erwähnt. Kirchenraum und Liturgica seien jedoch in bester Ordnung, der Ortspriester werde von allen Befragten in höchsten Tönen gelobt, auch Gerüchte über ein Konkubinat seien wohl gegenstandslos.

108 LEHMANN, Patronatsverhältnisse (wie Anm. 87) S. 282, dem zufolge, ebd., S. 269, freilich auch die Kirche in Ihringen seit 1357 der Deutschordenskommende Freiburg inkorporiert war. Hermann SCHMID, Der Deutsche Orden in Freiburg, in: FDA 38 (106) (1986) S. 75–89, hier: 80, 86, 89; Manfred HELLMANN, Bemerkungen über das Verhältnis der Deutschordens-Kommende zur Stadt Freiburg, in: Schau-ins-Land 72 (1954) S. 17–25, Karte S. 20.

109 Hans-Wilhelm ROHDE, Evangelische Bewegung und Katholische Restauration im österreichischen Breisgau. Diss. phil. Freiburg 1957, S. 159, Anm. 2 (zu 1571–1573). Im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien sind entsprechende Berichte über Wasenweiler nicht überliefert; vgl. briefliche Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Bernhard Demel OT, 25.10.2007.

110 Vgl. Josef REST, Mittelalterliche und neuere Geschichte, in: Der Kaiserstuhl, hg. von dem Alemannischen Institut, Freiburg 1939, S. 87–118, hier S. 107 f.

111 GLA 82a B 4, Nr. 36 (S. 105), fol. 9v (1550): nicht erwähnt; GLA 61 Nr. 7321: Bistum Konstanz: Visitationsprotokolle, 1571–1586, fol. 187r (1576): nicht erwähnt; EAF Ha 61: Liber continens acta visitationum de anno 1581–1596, alle Landkapitel (360) (Mikrofilm F 1/19, Teil 2), fol. 51v (1582): erwähnt; EAF Ha 61: Liber continens acta visitationum de anno 1581–1596, alle Landkapitel, fol. 143v–151v: Breisach, 1584 Sept. 24, fol. 148v: erwähnt; EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium, S. 446 (1588): *Collator eius d[ominu]s com[m]endator domus Teutonice in / Freiburg. eidem circiter uiginti annos iam praeest. / Dominu[s] Jacobu[s] Grim[m] ex Althusen. Constantiae ordinatu[s] et investitus. Teutonico- rum ordinis [...] Capitulum non agnoscit.* EAF Ha 61: Liber continens acta visitationum de anno 1581–1596, alle Landkapitel, fol. 594 (1590): *Vasenweiler. wurde durch ainen Deutschen ordenspriester / N.N. versehen, [...], leist khain ghehorsame dem / Capitul.* EAF Ha 61: Liber continens acta visitationum de anno 1581–1596, alle Landkapitel, fol. 563r (1596): erwähnt; EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium, u. a.: Breisach 1588–1666, S. 427–455 (1623): nicht erwähnt.

112 EAF H 62: Acta Visitationum: alle Landkapitel ausgenommen Bregenz, Laupheim, Lindau, 1608 (Mikrofilm: F1/20), fol. 53v–54r (1608). Er ist schon 1593 als Pfarrer in Wasenweiler nachweisbar, vgl.: Hermann BROMMER, Die Deutschordenskommende Freiburg, in: Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund, hg. von DEMS., Bühl 1996, S. 331–366, hier S. 354.

1633 wurde Wasenweiler bei der Belagerung Breisachs zerstört<sup>113</sup>. Ganz anders fällt daher die Beschreibung im Jahr 1650 aus: Ein Pfarrer sei nicht im Amt, wegen der Vakanz fielen die (im Einzelnen aufgelisteten) Einkünfte der Pfarrei seit Langem an das Deutschordenshaus<sup>114</sup>. Der Pfarrhof sei abgebrannt, der Kirchpfleger habe aber berichtet, dass man den Wiederaufbau plane. Die außerhalb des Ortes gelegene Pfarrkirche sei ruinös, solle aber mit Hilfe der Deutschordenskommande renoviert werden<sup>115</sup>. Auch die Filialkirche im Ort sei verwaist. Über die an den Kirchenpatron fließenden Einkünfte der hier angesiedelten, ebenfalls unbesetzten Frühmessnerstelle sei nichts bekannt. Um die Seelsorge der mehr als vierzig Familien am Ort würden sich nur die Breisacher Kapuziner kümmern, während das Deutschordenshaus die Erträge einstreiche<sup>116</sup>. Fazit: Hier sei dringend Abhilfe geboten.

Bei der Visitation der Konstanzer Landkapitel im September 1665 ist mit Johann Langendorff immerhin wieder ein Pfarrer erwähnt, der auch selbst Bericht erstattet. Das Pfarrhaus sei wegen der Kriegsläufe immer noch zerstört. Da die Pfarrkirche außerhalb gelegen sei, werde die Messe außer an vier Hoch- und Titularfesten in der Kapelle im Ort gehalten. Beide habe man aus eigenen Mitteln repariert, wenngleich man zugleich dem Deutschordenshaus Abgaben zahlen müsse<sup>117</sup>. Dazu passt der baugeschichtliche Befund zu der heute noch erhaltenen hölzernen Empore im Westen der Kapelle.

Obwohl eigentlich die Pfarrkirche, wurde St. Vitus in den 1660er Jahren also nur noch selten liturgisch benutzt. Die Kirchweih immerhin wurde noch hier begangen. Ob dabei auch noch Tanzkranke auftraten, wissen wir nicht, wie ja überhaupt die Wallfahrt in den wenigen Visitationsberichten nicht erwähnt

113 REST, Mittelalterliche Geschichte (wie Anm. 110) S. 109 f.

114 EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium, S. 522 f. (1650), wiederholt ebd., S. 579 f.: [...] *Parochus nullus. [...] sed fructu[s] ex illa / a multo tempore, vacante parochia, p[er]cepit D[ominus] Com[m]endator / Friburgensis D[omi]n[u]s a Roggenbach.*

115 Ebd.: *Aedes parochiales combustas, quas reaedificare tenetur, des / früemeßgueter uti referat procurator fabricae. Ecc[es]ia parochialis ad S[anctum] Vitum e[st] extra pagu[m], ruinoso / satis. Fabrica tenet[ur] eande[m] restaurare quo ad partem / exteriorem, Chorus vero D[omi]nus Collator et Decimator.* Die auch in der lokalen Literatur erwähnte Zerstörung des Gewölbes lässt sich also wohl in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges datieren.

116 Ebd.: *In isto pago item ad 40 [et] amplius reperiunt familiae / [...] opere rogant et clamant, pro parcho, [...] plane boni isti homines priuati omni quasi solatio et spi- / rituali auxilio, nisi sub inde R[everendissimi] P[atres] Capucini Brisacenses / rem ibi divina[m] peragerent. Interim D[ominus] Com[m]endator [...] decimas perceptit, [...].*

117 EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium, S. 643 f. [1665] (falsch eingebunden): *Domus parochialis per bella di[s]rup[ta], hanc ob causam incolitur / modo rustica. Templum paroch[ialis] et Capella (in qua / ordinarie habemu[s] officium diuinum, excepta 4 festis maioribus et titularibus [quae] celebrantur in ipsamet adq[ue] sacra parochiali / [...] extra pagam sita.) reparatur / p[ro]priis sumptib[us], quorum simul ac reddita rationes / reddantur Collatori p[rae]fati parochiae. [...]*

wird. Freilich hielt der Pfarrer sich bei seiner Antwort auch nicht an den entsprechenden Fragenkatalog<sup>118</sup>.

Die Tanzwallfahrt zum Heiligen Veit in Wasenweiler ist also nach bisherigem Forschungsstand nur kurz vor Beginn des 17. Jahrhunderts greifbar. Dabei dürfte die Ausstattung aus dem späten 14. Jahrhundert und der Zeit um 1500 auf frühe Hochkonjunkturen der Kirche verweisen. Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint der Kirchenpatron, das Deutschordenshaus im nahen Freiburg, zunächst wenig Interesse an der liturgischen Versorgung vor Ort gezeigt zu haben. Dafür spricht zumindest die Klage des Visitators im Jahr 1650, die freilich auch so harsch ausgefallen sein mag, weil man am Bischofshof die Exemtion grundsätzlich wenig erfreulich gefunden haben dürfte.

Jedenfalls begann hier wie in Biesheim erst in den 1660er Jahren der Wiederaufbau. 1674 wurde der Ort erneut geplündert, bevor er von 1679 bis 1697 mit Breisach unter französische Besatzung geriet<sup>119</sup>. Was bedeutete diese Zeit der Vernachlässigung, wenn sie denn wirklich vorlag, nun für die Ausdrucksformen der Frömmigkeit vor Ort? Während in Biesheim der Breisacher Rat als Kirchenherr die Wallfahrt gefördert zu haben scheint, solange die bischöfliche Disziplinargewalt schwach war, schweigen in Wasenweiler die Quellen. Vielleicht handelte es sich bei den Besuchen der Tänzer in Wasenweiler auch nur um einen temporären Ableger der Biesheimer Wallfahrt. Nur weitere Quellenstudien könnten Aufschluss bringen darüber, wie lange es hier überhaupt tanzende Pilger gegeben hat.

## 5. Schluss

Zu den „neuen Krankheiten“ (*novi morbi*) also zählten medizinische Schriftsteller wie Johann der Ältere Schenck von Grafenberg noch 1584 die Tanzwut<sup>120</sup>. Gemeint war damit zunächst, dass sie für diese Leiden weder bei den antiken noch bei den arabischen Autoritäten adäquate Beschreibungen fanden. Als mit der Reformation die Verkopplung von Heiligenpatronat und Krankheit fragwürdig geworden waren, gerieten körperlich-psychische Phänomene, die bisher zumindest auch religiös konnotiert gewesen waren, klarer unter die Deutungshoheit der Ärzte, die nun freilich auch Erklärungen für diese Phänomene anbieten mussten. Im katholischen Raum konnte gerade diese Verlagerung in den Bereich des Medizinischen Spielräume eröffnen für eine Erneuerung der Heiligenverehrung<sup>121</sup>. Ärztliche Beobachter griffen nun auf den antiken „Enthusiasmus“ zu-

118 EAF Ha 63: Acta visitationum capitulorum ruralium (1666) S. 632–634. Vgl. auch: Moritz GMELIN, Aus Visitationsprotokollen der Diözese Konstanz von 1571–1586. Ein Beitrag zur Geschichte des Klerus, in: ZGO 25 (1873) S. 129–204, hier 145–153 (Edition von Visitationsformularen, vermutlich aus dem Jahr 1586).

119 REST, Mittelalterliche Geschichte (wie Anm. 110) S. 112.

120 SCHENCK, Observationes (1584) Bd. 1, fol. 12r.

121 Vgl. ROHMANN, Treffelhausen (wie Anm. 5).

rück, der zugleich anschlussfähig für eine Pathologisierung der konfessionellen Konkurrenz war. Jedenfalls waren Tanzwut und Veitstanz für die Zeitgenossen nicht zum Aussterben verurteilte Residuen des Mittelalters, sondern tagesaktuelle Probleme.

Auffällig ist, dass bei Wallfahrten zu spezialisierten Krankheitspatronen wie jenen der Tanzwut nicht die wunderbare Heilung im Mittelpunkt steht, die dann in Mirakelberichten authentisiert hätte werden können, sondern die Linderung der Beschwerden im Alltag. Das Erleiden der „Kinder der Herodias“ ist schon von seiner Erzähllogik her nicht heilbar, sondern nur durch Wohlverhalten gegenüber dem Heiligen zu lindern<sup>122</sup>. Wunder hätten auch der zunehmend strikten Autorisierung durch die kirchliche Hierarchie bedurft und so die Aufmerksamkeit der Disziplinargewalten auf sich gezogen<sup>123</sup>. Ein lokaler Kult auf der Alltagsebene der Krankheitspatronate hatte so vielleicht eine höhere Wahrscheinlichkeit zu überleben als eine fromme Massenbewegung mit charismatischen Ausbrüchen und über das übliche Maß hinausgehenden paranormalen Phänomenen.

Quellenmäßig manifest werden solche Tanzwallfahrten dann dort, wo herrschafts- und patronatsrechtliche Gemengelagen den disziplinarischen Zugriff der kirchlichen Amtsgewalten erschwerten, konfessionelle Konkurrenz die Entstehung von populären Heilsangeboten förderte, bei den Laien Zweifel an der Heilungsvermittlung der „eigenen“ Kirche säte und zugleich die Aufmerksamkeit für deviante Frömmigkeitsformen der eigenen wie der anderen Seite bestimmte: Schwache Herren ließen den Dingen ihren Lauf. Ein erfolgreicher Krankheitspatron lockte auch aus protestantischen Gebieten Gläubige an. Woher sollte man wissen, ob der eigene Pfarrer oder jener im Nachbardorf den „richtigen“ Weg zu Gott wies? Gleichzeitig blickten protestantische Eliten verständnislos auf die abergläubischen Praktiken der „Papisten“, während auf katholischer Seite seit dem Tridentinum der Homogenisierungsdruck auf die lokalen Gebräuche anstieg. All diese Faktoren führten dazu, dass die Tanzwut besonders im späteren 16. und weit ins 17. Jahrhundert und besonders in peripheren Räumen des konfessionell zerklüfteten deutschen Südwestens quellennotorisch wurde. Jedenfalls sollte man skeptisch bleiben vor einer unbesehenen Rückprojektion der Tanzwut ins Spät- oder gar Hochmittelalter. Eine dauerhafte Existenz von entsprechenden

122 Vgl. ROHMANN, Tanz als Krankheit (wie Anm. 5) S. 284 f.

123 Vgl. Gabriela SIGNORI, Kultwerbung, Endzeitängste, Judenhaß: Wunder und Buchdruck an der Schwelle zur Neuzeit, in: Mirakel im Mittelalter. Konzeptionen – Erscheinungsformen – Deutungen, hg. von Martin HEINZELMANN / Klaus HERBERS / Dieter R. BAUER (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 4), Stuttgart 2002, S. 433–472, hier S. 437 f.; Klaus SCHREINER, ‚Peregrinatio laudabilis‘ und ‚peregrinatio vituperabilis‘. Zur religiösen Ambivalenz des Wallens und Laufens in der Frömmigkeitstheologie des späten Mittelalters, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Herwig WOLFRAM (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 14), Wien 1992, S. 133–163.

Frömmigkeitspraktiken an anderen Orten und zu früheren Zeiten abseits der quellenmäßigen Überlieferung ist natürlich denkbar. Fälle von Tanzwut finden wir durchaus schon im 15. Jahrhundert. Die regelrechten Tanzwallfahrten jedoch sind in Genese, Form und Überlieferung als ein genuines Produkt der Frömmigkeitsbewegung am Ende des 15. Jahrhunderts und dann vor allem der konfessionellen Auseinandersetzung in lokalen Kleinräumen anzusprechen. Melanchthon irrte: „Der Satan“ verlegte sich lange noch nicht auf „andere Arten der Täuschung“.





# Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit

Einführung

Von

*Almut Mikeleitis-Winter und Kai H. Schwahn*

Die folgenden Beiträge gehen auf den Workshop „Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit. Forschungsperspektiven interdisziplinär“ zurück, den Almut Mikeleitis-Winter (Leipzig) und Kai H. Schwahn (Hamburg) im März 2019 in Hamburg durchgeführt haben. Die Idee, Johann Schilter in den Mittelpunkt einer interdisziplinär angelegten Untersuchung zu stellen, gründet in dem intensiven Austausch der beiden Veranstalter im Rahmen ihrer Schilter-bezogenen Projekte<sup>1</sup>. Ausschlaggebend war die Erkenntnis, wie sehr die Beschäftigung mit einem (zeittypisch) vielseitig interessierten Gelehrten wie Johann Schilter von unterschiedlichen Perspektiven und Herangehensweisen profitieren kann. Das gilt insbesondere angesichts der Bedeutung, die Schilter von Zeitgenossen in den Bereichen der Rechtsgeschichte, Sprachforschung, Lexikographie und Kirchengeschichte beigemessen wurde, die in der Forschung bislang aber kaum Beachtung fand. Von dieser Hochschätzung zeugen zum einen Schilters umfangreiche Korrespondenzen, die er mit bedeutenden Gelehrten seiner Zeit über konfessionelle und territoriale Grenzen hinweg führte, zum anderen die intensive Rezeption seiner Werke. Mit seinen Arbeiten gehört Schilter zu den Vertretern einer integrativ und überdisziplinär ausgerichteten gelehrten Beschäftigung mit dem Mittelalter, die zum Ende des 17. Jahrhunderts einsetzte.

Schilters historiographische Beschäftigung mit dem Mittelalter fußte auf seinem juristischen Studium, welches er 1658 an der Universität Jena abschloss. Unter dem Einfluss der historisch-philologischen Schule seines Onkels und Jenaer Rechtsprofessors Johann Strauch (1612–1679) beschäftigte er sich mit der Geltung „einheimischer“ Rechtstraditionen im Heiligen Römischen Reich gegenüber dem Römischen Recht. Nach seinem Studium wandte sich Schilter zunächst der Rechtspraxis zu und übernahm eine Advokatur in Naumburg. Mit

1 Kai H. Schwahn beschäftigt sich mit Schilter im Rahmen seines Dissertationsprojekts an der Universität Hamburg zur Mittelalterforschung um 1700. Das Forschungsinteresse von Almut Mikeleitis-Winter gilt im Besonderen der philologischen und lexikographischen Leistung Schilters.

einer Anstellung als Kanzleisekretär von Herzog Moritz von Sachsen-Weitzburg begann er dann eine höfische Karriere, deren vorläufigen Höhepunkt 1672 eine Bestallung zum Hof- und Kammerrat durch Herzog Bernhard von Sachsen-Jena darstellte. Diese Stellung erlaubte es ihm zunehmend, nebenher auch gelehrte Schriften zu verfassen. Mit seinem umfangreichen Kommentar zum Römischen Privatrecht, der erstmals unter dem Titel *Exercitationes ad L libros Pandectorum* (Jena 1675–1684) erschien, erzielte Schilter einen ersten großen Erfolg. Darin befasste er sich mit der Anpassung des Römischen Rechts an die zeitgenössische Anwendung vor Gericht. Dem Werk folgten nicht nur mehrere Auflagen, es machte Schilter auch in Gelehrtenkreisen bekannt und stand am Beginn mehrerer Korrespondenzen – beispielsweise mit dem Helmstedter Juristen Hermann Conring. Schilter, der erst 1671 in beiden Rechten an der Universität Jena promovierte, veröffentlichte aber auch kirchenhistorische und kirchenrechtliche Schriften, etwa sein Werk *Institutiones Juris Canonici* (Jena 1681), das noch im 18. Jahrhundert etliche Neuauflagen erlebte, oder *De Libertate Ecclesiarum Germaniae* (Jena 1683). Nach dem Tod Herzog Bernhards von Sachsen-Jena stand Schilter mehrfach vor der Entlassung aus der vormundschaftlich geführten Regierung. Auch aus Unzufriedenheit über diese Situation zog er 1685 schließlich als Privatgelehrter nach Frankfurt am Main. Bereits ein Jahr später wurde er vom Straßburger Stadtrat für das Amt des ersten Advokaten der 1681 an Frankreich gefallenen ehemaligen Reichsstadt angeworben. Dort erhielt er zudem eine Honorarprofessur und ab 1699 dann eine ordentliche Professur an der Universität. Nach seinem Umzug nach Straßburg begann sich Schilter intensiver auch mit der Geschichte der deutschen Sprache zu beschäftigen. In Straßburg prägten ihn die Konflikte zwischen dem protestantisch dominierten Rat und der französischen Obrigkeit, welche der Stadt nach ihrer Einnahme 1681 ihre althergekommenen Rechte bestätigt hatte. Schilter brachte seine Expertise in Form von Gutachten ein, kodifizierte als erster die Straßburger Stadtrechte aus den im Archiv überlieferten Codices und veröffentlichte mit seiner Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen die wichtigste Quelle zur Geschichte der Stadt. Außerdem profitierte er von dem engen Austausch mit dem berühmten Juristen und Historiker Ulrich Obrecht, der für sein Amt als Königlich-Prätor wenige Jahre zuvor zum Katholizismus konvertiert war. Obrecht stellte ihm nicht nur seine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung, sondern brachte ihn darüber hinaus in Kontakt mit französischen Gelehrten wie dem Benediktiner und Begründer der modernen Hilfswissenschaften Jean Mabillon. In Straßburg begann Schilter auch die Vorarbeiten für sein Spätwerk, den *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* (Ulm 1727–1728). Das umfangreiche Editionsprojekt umfasste zwei Bände an mittelalterlichen volkssprachigen Texten sowie ein umfangreiches Wörterbuch, wurde aber, nachdem Schilter 1705 verstorben war, erst posthum von seinen Schülern herausgegeben.

Der Schwerpunkt der folgenden Beiträge liegt auf Schilters Straßburger Zeit. Das ergibt sich zum einen aus der Quellenlage, die für diese Zeit vor allem in

Hinblick auf die überlieferte Korrespondenz besonders gut ist. Zum anderen intensivierte Schilter dort seine (editorischen) Arbeiten zur Kultur und Geschichte des (deutschsprachigen) Mittelalters.

Schilters Wechsel nach Straßburg in einer Zeit, die durch politische und soziale Umbrüche geprägt war, die durch die Einnahme der Stadt durch Frankreich 1681 in Gang gesetzt wurden, ist erklärungsbedürftig. Schilter erlebte als Advokat des Stadtrats in der politischen und juristischen Praxis hautnah, wie die von der französischen Krone bestätigten Stadtrechte, die politische Verfassung und die freie Ausübung der protestantischen Religion in den folgenden Jahren dennoch immer wieder in den Fokus einer französischen Politik der Rekatholisierung gerieten. Schilters Beweggründe, dennoch in dieser konfliktgeladenen Zeit die Stelle als Advokat des Stadtrats anzutreten, werden im ersten Beitrag von Kai H. Schwahn untersucht. Am Beispiel Schilters wird hier das Navigieren zwischen verschiedenen Karrierestationen (Hof, Universität, Reichsstadt) als frühneuzeitliche gelehrte Praxis veranschaulicht, bei der verschiedene Faktoren gegeneinander abgewogen werden mussten. Schilters Erfahrungen als Hofrat an verschiedenen ernestinischen Höfen spielten dabei eine wichtige Rolle.

Die Beiträge von Klaus vom Orde und Nora Gädeke verorten Schilter intellektuell wie personell genauer in der Gelehrtenrepublik. Vom Orde zeigt am Beispiel der Korrespondenz zwischen Philipp Jakob Spener und Schilter, wie eng im zeitgenössischen Denken Theologie und Jurisprudenz beieinander lagen. Bei der Vorbereitung seines kirchenrechtsgeschichtlich angelegten Werks *De Libertate Ecclesiae Germanicarum* (Jena 1681) suchte Schilter immer wieder die Expertise und den Rat des Theologen Spener, woraus sich ein produktiver Briefwechsel ergab. Gädeke bringt in ihrem Beitrag zum indirekten Austausch zwischen Gottfried Wilhelm Leibniz und Schilter den Straßburger Gelehrten mit einer der zentralen Figuren der Gelehrtenrepublik in Verbindung. Sie zeigt dabei eindrucksvoll, wie verschlungen die Kommunikationswege zwischen Gelehrten unter den frühneuzeitlichen Bedingungen der sozialen Regeln der *Res Publica literaria* und des Postverkehrs sein konnten.

Die Beiträge von Almut Mikeleitis-Winter und Claudia Lieb sind schließlich Schilters philologischem Schaffen gewidmet. Auf der Basis handschriftlicher Vorarbeiten Schilters kann Mikeleitis-Winter Ansätze und Strategien der lexikographischen Erfassung historischer deutscher Sprachzeugnisse für das *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* im Rahmen des Gesamtkonzeptes *Thesaurus* demonstrieren. Dabei liefert sie detailreiche Einblicke in die Arbeitsweise bei der Erstellung des Wörterbuchs. Lieb deutet Schilters editorisches Programm für den *Thesaurus* im Kontext einer intensiven Beschäftigung mit Recht wie mit Literatur des Mittelalters, die noch nicht von klaren disziplinären Grenzen geprägt war. Die Entstehung des Werkes verortet sie im Kontext von Sprachkultivierung, Protestantismus und Reichspatriotismus.

Unser Dank gilt abschließend Prof. Dr. Markus Friedrich, der den Anstoß für den Workshop zu Johann Schilter gab. Den Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Gießen und insbesondere dem Leiter der Sondersammlungen, Dr. Olaf Schneider, danken wir für die Unterstützung unseres Vorhabens, nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Digitalisaten. Der Workshop wurde finanziert mit Mitteln des Doktorandenkollegs „Geisteswissenschaften“ der Universität Hamburg. Für die Mithilfe bei der organisatorischen Durchführung des Workshops danken wir Hannah Boeddeker.

„Die Hofdienste sind die unbeständigsten...“  
Zur Karriereplanung als gelehrter Praxis am Beispiel  
Johann Schilters (1632–1705)<sup>1</sup>

Von  
*Kai H. Schwahn*

Johann Schilter hatte sich seit 1672 nicht nur als Hofrat in den Diensten der Ernestiner, sondern auch als Privatdozent an der Universität Jena einen Namen gemacht. Berichte über seinen geplanten Umzug von Jena nach Frankfurt am Main und seinen damit verbundenen Rückzug ins Privatleben zu Beginn des Jahres 1685 riefen daher gemischte Reaktionen bei seinen Korrespondenzpartnern hervor. Während sich die einen bestürzt über seine Pläne äußerten, beglückwünschten ihn die anderen zur neu gewonnen freien Zeit, die ein Dasein als Privatgelehrter mit sich bringe. Der Rückzug von Gelehrten – sei es ins ruhige Studierzimmer oder in die Geistesabwesenheit – war ein gängiges Element des frühneuzeitlichen Gelehrtenhabitus<sup>2</sup>. Was bewog aber einen Gelehrten wie Schilter im fortgeschrittenen Alter von 40 Jahren dazu, seine Familie und Teile seiner Bibliothek in Jena zurück zu lassen?<sup>3</sup>

Über Schilters Gründe wurde von seinen Zeitgenossen ebenso spekuliert wie in der späteren biographischen Forschung. Als Hauptmotiv wird gerade in der älteren Forschung im Allgemeinen die unglückliche Ehe des Gelehrten mit seiner Frau Anna Sybilla (geb. Born) genannt, von der er eine räumliche Trennung gesucht habe. Das ist allerdings stark vereinfacht, wurde häufig zugespitzt formuliert und war letztlich nur einer von mehreren Beweggründen, aus Jena weg-

1 Ich danke Markus Friedrich, Tom Tölle, Klaus vom Orde und Almut Mikeleitis-Winter für ihre produktiven Anmerkungen und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops „Johann Schilter (1632–1705) im Kontext seiner Zeit. Forschungsperspektiven interdisziplinär“ für die anregende Diskussion.

2 Gadi ALGAZI, „Geistesabwesenheit“. Gelehrte zu Hause um 1500, in: *Historische Anthropologie* 13 (2013) S. 325–342.

3 Bei seinem Weggang aus Jena überließ Schilter der 1672 unter der Leitung des Jenaer Geschichtsprofessors Johann Andreas Bose gegründeten Gelehrtenengesellschaft „Societas Disquirentium“ einen Teil seiner Bibliothek. Vgl. Hermann KAPPNER, *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena. Vom Humanismus bis zur Aufklärung*, Jena 1931, S. 100.

zuziehen<sup>4</sup>. Ein Blick in Schilters Korrespondenzen zu der Zeit legt eine andere Erklärung nahe. Hier äußerte er eine wachsende Unzufriedenheit über die Unstetigkeit seiner höfischen Anstellung. Diese hat letztlich entscheidend dazu beigetragen, dass sich Schilter für den Wegzug aus Jena entschied.

Das Fallbeispiel gibt uns aber nicht nur Einblicke in eine unterbeleuchtete Phase in Schilters Leben. Vor allem lässt sich hieran untersuchen, wie Gelehrte auf Ereignisse reagierten, die ihren finanziellen und sozialen Status bedrohten. Materielle Unsicherheit und soziale Mobilität prägten in der Frühen Neuzeit häufig das Leben von Gelehrten<sup>5</sup>. Selbst im hohen Alter konnte eine Veränderung am Hof massive persönliche Konsequenzen haben<sup>6</sup>. Die Forschung zur Patronage in der Frühen Neuzeit beschäftigt sich bereits seit Längerem mit den Chancen und Risiken, die in Klientelbeziehungen mit der personellen Abhängigkeit eines Gelehrten von der Gunst eines Förderers verbunden waren<sup>7</sup>. Unter dem Begriff der Wissensökonomie erhielt die Verbindung zwischen Ökonomie und gelehrter Wissensproduktion zuletzt neue Aufmerksamkeit<sup>8</sup>. Der Begriff greift aber über die Sphäre des Finanziellen hinaus. So versteht Martin Mulsow in Hinblick auf den Hof darunter das Navigieren von Gelehrten im Spannungsfeld „zwischen fürstlichen Absichten, Direktiven der herrschaftlichen Verwaltung, Kopräsenz mit anderen anwesenden Gelehrten, Erwartungen des wissenschaft-

4 Johann Jacob Brucker thematisiert als Einziger in seiner Biografie die widersprüchlichen Aussagen über Schilters Weggang aus Jena. Johann Jakob BRUCKER, Johannes Schilter, in: Ehrentempel der deutschen Gelehrsamkeit in welchem die Bildnisse gelehrter, und um die schönen und philologischen Wissenschaften verdienter Männer unter den Deutschen aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhunderte aufgestellt, und ihre Geschichte, Verdienste und Merckwürdigkeiten entworfen sind, hg. von DEMS., Augsburg 1747, S. 198–202, hier S. 200, v. a. FN. h.

5 Marian FÜSSEL, Die Ökonomie der Gelehrtenrepublik. Moral – Markt – Wissen, in: Eigennutz und gute Ordnung. Ökonomisierungen der Welt im 17. Jahrhundert, hg. von Sandra RICHTER / Guillaume GARNER (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 54), Wiesbaden 2016, S. 301–322, hier S. 305.

6 Das lässt sich beispielsweise anhand der Karrieren von Wilhelm Ernst Tentzel (1659–1707) oder Christian Schlegel (1667–1722) nachvollziehen. Vgl. Martin MULSOW, Die erste Münzgeschichte des mittelalterlichen Sachsen, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 89 (2018) S. 159–205.

7 Mario BIAGIOLI, Galileo, courtier. Practice of science in the culture of absolutism, Chicago 2006; Saskia STEGEMAN / Mary KELLY, Patronage and services in the Republic of Letters. The network of Theodorus Janssonius van Almeloveen (1657–1712), Amsterdam/Utrecht 2005.

8 Wissen und Wirtschaft. Expertenkulturen und Märkte vom 13. bis 18. Jahrhundert, hg. von Marian FÜSSEL / Philip KNÄBLE / Nina ELSEMANN, Göttingen 2017; Marian FÜSSEL, Die symbolischen Grenzen der Gelehrtenrepublik. Gelehrter Habitus und moralische Ökonomie des Wissens im 18. Jahrhundert, in: Was als wissenschaftlich gelten darf. Praktiken der Grenzziehung in Gelehrtenmilieus der Vormoderne, hg. von Martin MULSOW / Frank REXROTH (Campus Historische Studien, Bd. 70), Frankfurt/New York 2014, S. 413–437. Vgl. auch die Sektion III. „Ökonomie des Wissens, Wissen der Ökonomie und Wissensökonomie“ in: Eigennutz und gute Ordnung (wie Anm. 5).



lichen Publikums und eigenen Interessen“<sup>9</sup>. Das geschickte Verhalten in solch einem Spannungsfeld war aber auch abseits des Hofes von großer Bedeutung für die Karriere eines Gelehrten. Gerade für Juristen war das Wechseln zwischen verschiedenen Beschäftigungsfeldern wie dem Hof, der Universität oder der Stadt durchaus üblich und konnte in karrieretechnische Überlegungen einbezogen werden<sup>10</sup>. Insbesondere Situationen, in denen durch Gunstentzug oder Amtsverlust der soziale und finanzielle Status eines Gelehrten bedroht war, erforderten aber ein sorgfältiges Abwägen zwischen persönlichen Interessen, verfügbaren Stellen und dem Einsatz bestimmter Strategien wie beispielsweise den Rückgriff auf das eigene soziale Netzwerk<sup>11</sup>.

Im Folgenden soll im Anschluss an die wissensökonomische Forschung der Umgang mit prekären Situationen als gelehrte Praxis am Beispiel von Schilters Wegzug aus Jena untersucht werden. Welche Strategien setzte er ein, um mit seiner schlechter werdenden Stellung am Jenaer Hof umzugehen? Welche Handlungsoptionen zog Schilter vor seinem Wegzug in Betracht? Und wie erfolgreich war er letztlich damit, seinen sozialen Abstieg abzuwenden?

Zur Beantwortung dieser Fragen eignet sich Johann Schilter aufgrund seines vielfältigen Lebenslaufes im besonderen Maße. Er begann seine Karriere in der Rechtspraxis, verfolgte mit mäßigem Erfolg eine höfische Laufbahn, suchte die Nähe zur Universität, lebte eine Zeit lang als Privatgelehrter und wechselte schließlich als Advokat des Stadtrats nach Straßburg. Immer wieder war er gezwungen, sich umzuorientieren, die Gunst eines Fürsten zu erstreben oder sich um neue Anstellungen zu bewerben.

Nach einer Beschreibung von Schilters Werdegang soll im zweiten Abschnitt auf die Strategien und Handlungsweisen eingegangen werden, die der Gelehrte im Umgang mit seiner Situation anwandte. Abschließend sollen hieraus einige allgemeine Erkenntnisse abgeleitet werden.

- 9 Martin MULSOW, Wissen am Hof. ‚Gesamternestinische‘ Gelehrte zwischen Weimar und Gotha um 1700, in: *Mens et Manus. Kunst und Wissenschaft an den Höfen der Ernestiner*, hg. von Franziska BOMSKI / Hellmut SEEMANN / Thorsten VALK (Jahrbuch / Klassik-Stiftung Weimar 2016), Göttingen 2016, S. 35–54, hier S. 37.
- 10 Sabine HOLTZ, Gelehrte – Gelehrten-Intellektuelle? Die württembergischen Juristen im 17. Jahrhundert, in: *Intellektuelle in der Frühen Neuzeit*, hg. von Luise SCHÖRN-SCHÜTTE (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 38), Berlin 2010, S. 157–173; Vanessa DECKER, Die Professoren der Universität Marburg zwischen Universitäts- und Landesdienst (1527–1567), in: *Gelehrte Lebenswelten im 15. und 16. Jahrhundert*, hg. von Kaspar GUBLER / Rainer Christoph SCHWINGES, Zürich 2018, S. 177–193; Daniel GOTZEN, Wissenschaft als Beruf und Berufung. Begabung und Charisma als symbolisches Kapital in der Frühen Neuzeit, in: *Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen*, hg. von Pavlína RYCHTEROVÁ / Stefan SEIT / Raphaela VEIT (Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften, Bd. 2), Berlin 2008, S. 289–299.
- 11 Andreea BADEA, Hiermit bewerbe ich mich um die Stelle als... Francesco Bianchini und seine *Istoria Universale* zwischen Gelehrsamkeit und kurialem Amt, in: *Praktiken frühneuzeitlicher Historiografie*, hg. von Markus FRIEDRICH / Jacob SCHILLING (Cultures and Practices of Knowledge in History, Bd. 2), Berlin 2019, S. 175–195.

## I.

Johann Schilters Biografie liest sich bis zu seiner Bestallung als Hofrat durch Bernhard von Sachsen-Jena als eine typische Aufstiegsgeschichte eines Juristen am Hofe. Nach Abschluss seines juristischen Studiums an der Universität Jena wandte sich Schilter vermutlich aus finanziellen Gründen der Rechtspraxis zu und übernahm ab 1660 die Advokatur in Naumburg<sup>12</sup>. Noch im selben Jahr heiratete er dort Anna Sibylla Born, die Tochter des Saalfelder Stadtrichters und Kaufmanns Heinrich Born<sup>13</sup>. Mit dem Antritt einer Stelle als Gerichts- und Kanzleisekretär von Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz begann Schilter zwei Jahre später seine höfische Laufbahn. Nach einer Ernennung zum Amtmann im hennebergischen Suhl 1668 erreichte der Gelehrte mit seiner Bestallung zum Hofrat von Sachsen-Jena 1672 den vorläufigen Höhepunkt seiner Karriere. Das kleine Herzogtum war erst kurz zuvor infolge der Aufteilung Sachsen-Weimars nach den territorialen Zugewinnen durch die Altenburger Sukzession entstanden. Die Anstellung bedeutete für Schilter sowohl im Rang als auch finanziell betrachtet einen deutlichen Aufstieg. Wurde er als Gerichts- und Kanzleisekretär am Hof in Zeitz noch mit 150 Reichstalern besoldet und stand in der Hofordnung an 29. Stelle, erhielt er als Hof- und Kammerrat bereits eine jährliche Summe von 457 Reichstalern zuzüglich weiterer Naturalbesoldungen<sup>14</sup>.

An dem vergleichsweise kleinen Jenaer Hof nahm Schilter eine zentrale Position ein, die sich auch in einem engen Kontakt zum Fürsten ausdrückte<sup>15</sup>. Außer ihm bestand die Regierung zunächst nur aus seinem Onkel Johann Strauch, dessen Fürsprache Schilter möglicherweise auch seine Bestallung verdankte. Beide besetzten ebenfalls die weltlichen Ratsstellen im Konsistorium. Erst 1675 wurde die Regierung mit Zacharias Prüschenk von Lindenhofen als Regierungspräsident vervollständigt. Das hohe Vertrauen, welches Schilter bei Herzog Bernhard

12 Ein Hinweis auf seine beschränkten Mittel könnte ebenfalls seine späte Promotion in beiden Rechten sein, die er erst 1671 an der Universität Jena absolvierte. Zu den hohen Kosten, die mit einer Promotion einhergingen, vgl. Marian FÜSSEL, Die Praxis der Disputation. Heuristische Zugänge und theoretische Deutungsangebote, in: Frühneuzeitliche Disputationen. Polyvalente Produktionsapparate gelehrten Wissens, hg. von Marion GINDHART / Hanspeter MARTI / Robert SEIDEL / Karin MARTI-WEISSENBACH, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 27–48, hier S. 32.

13 Gemeinsam hatten sie fünf Kinder, von denen allerdings nur zwei das Erwachsenenalter erreichten. Bei den Letzteren handelt es sich um Johann Gottfried Schilter, der als Jurist in Jena lebte, und Susanna Sibylla Schilter(?–1693), die den Jenaer Juristen Conrad Heinrich Overlach heiratete.

14 Vgl. die „Hoff- und Fürgangs Ordnung“ von Moritz von Sachsen-Zeitz (UB Gießen, Hs 920, Bd. II, fol. 204r–205v, hier fol. 205r) und Paul ECKOLD, Das Herzogtum Sachsen-Jena (1672–1690), Jena 1940, S. 33.

15 Hiervon zeugen einzelne Briefe in Schilters Nachlass, aus denen Schilters Bedeutung als Berater für Herzog Bernhard etwa in den Verhandlungen mit dessen Brüdern um die Aufteilung des Altenburger Territoriums deutlich wird. Vgl. Bernhard von Sachsen-Jena an Johann Schilter, Kappellendorf 12. November 1673 (UB Gießen, Hs 919 [unfol.]).

genoss, zeigt sich auch daran, dass er ab 1675 als Kammerrat zusätzlich mit den Finanzen des Fürstentums betraut wurde<sup>16</sup>.

Schilter erlebte am Beispiel seines Onkels und dessen Verwicklung in die Affäre um Herzog Bernhards Mätresse Maria Elisabeth von Kospoth allerdings auch, wie schnell sich die fürstliche Gunst wenden konnte<sup>17</sup>. Der Herzog hatte sich entgegen eines eingeforderten Gutachtens von der juristischen und theologischen Fakultät in Jena 1673 ein zweites Mal verheiraten lassen, und zwar mit Marie Elisabeth, die Hofdame seiner Frau war. Strauch war einer der wenigen Zeugen der Eheschließung gewesen, während sich Schilter in einem nachträglichen Gutachten für die Ungültigkeit der Zweitehe aussprach<sup>18</sup>. Mit der Schwangerschaft seiner ersten Frau Marie Charlotte de la Trémouille und der Geburt seines Thronfolgers Johann Wilhelm am 28. März 1675 wandte sich Bernhard zunehmend von seiner Zweitfrau ab. Das belastete auch das Verhältnis zu Strauch, der in der Öffentlichkeit für die Affäre verantwortlich gemacht wurde<sup>19</sup>. In der Folge verließ Strauch nicht zuletzt aus Enttäuschung darüber, bei der Besetzung einer Professur übergangen worden zu sein, Jena 1676 und nahm einen Ruf an der Universität Gießen an.

Der Erfolg einer höfischen Karriere war aber nicht nur von der Gunst eines Fürsten abhängig<sup>20</sup>, sondern häufig auch eng mit dessen körperlicher Gesundheit verknüpft<sup>21</sup>. Ein Herrscherwechsel brachte in der Regel personelle Veränderungen am Hof mit sich<sup>22</sup>. Schilter kam anders als Strauch zwar zu Gute, dass er sich früh gegen die Zweitehe positioniert hatte. Mit dem Tod Bernhards von Sachsen-Jena 1678 wurde aber auch seine Position zunehmend unsicher. Eine Neubestallung als Hofrat war zunächst ungewiss. Da Bernhards Sohn Johann Wilhelm (1675–1690) noch unmündig war, ging die Vormundschaft über die Regierung auf Bernhards ältesten Bruder Johann Ernst von Sachsen-

16 ECKOLD (wie Anm. 14) S. 29–45; Johann August Christian VON HELLFELD, Geschichte der erloschenen Herzoglich Jenaischen Linie Herzog Bernhards II zu Sachsen Jena etc und dessen Sohn Johann Wilhelm, sammt einer kurzen Biographie der einzigen Prinzessin Herzog Bernhards, Charlotte Maria, Jena 1828, S. 29 f.; Hans PATZE / Walter SCHLESINGER, Geschichte Thüringens (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48), Bd. 5, 1. Teil, 1. Teilband, Köln/Wien 1982, S. 355 f.

17 Eine umfassende Behandlung der Affäre findet sich bei Stefanie WALTHER, Die (Un-)Ordnung der Ehe. Normen und Praxis ernestinischer Fürstenehen in der Frühen Neuzeit (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 39), München 2011, S. 75–125.

18 Das Gutachten ist abgedruckt bei: Wolf Otto VON TUMPLING, Geschichtliche Nachrichten über die von Tümpplingische Familie, Bautzen 1864, S. 179 f.

19 Johann August EISENHART, Art. Johann Strauch, in: ADB 36 (1893) S. 528–531.

20 FÜSSEL (wie Anm. 5) S. 312.

21 Vgl. Tom TÖLLE, Dynasty, Destiny, and Disease in Early Modern European Politics (1699–1716) (Dissertation in Vorbereitung), Princeton.

22 Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3), Konstanz 2004, S. 536–540.

Weimar über. Zwischen dem Vormund und der Herzoginwitwe kam es besonders in finanziellen Fragen immer wieder zu Interessenskonflikten. Während die vormundschaftliche Seite Einsparungen vorantrieb, setzte sich die Herzoginwitwe mit zunehmendem Alter ihres Sohnes für Erhöhungen des finanziellen Unterhalts ein. Das Thema betraf auch die vormundschaftliche Regierung. So gab es offenbar sehr konkrete Überlegungen, die Regierung nach dem Tod Herzog Bernhards aus Kostengründen nach Weimar zu verlegen, was ihrer Abschaffung gleichgekommen wäre. Schilter, der sich in einem Gutachten zu der Frage äußerte, sprach sich nicht ganz uneigennützig für einen Verbleib der Regierung in Jena aus<sup>23</sup>. Dabei argumentierte er nicht nur mit den Rechten des jungen Herzogs, sondern auch offen mit dem unverschuldeten Schaden, den die Regierungsräte (ihn eingeschlossen) hierdurch erleiden würden. Der Einfluss des Gutachtens lässt sich schwer abschätzen, die Regierung verblieb in den folgenden Jahren jedoch vorerst in Jena. Wenige Jahre später wurde das Thema aber erneut aktuell, als die Herzoginwitwe am 24. August 1682 verstarb<sup>24</sup>. Es folgten die Auflösung des Jenaer Hofstaats und der Umzug des jungen Herzogs nach Weimar. Die Jenaer Regierungsbehörden blieben noch kurz bestehen<sup>25</sup>. Nur wenige Monate später stand Schilter aber offenbar vor der Entlassung<sup>26</sup>.

## II.

Wie ging Schilter mit seiner Entlassung um? Zunächst einmal kam sie für ihn nicht unvermittelt. Durch seine Korrespondenz mit dem Coburger Kanzler und Geheimen Rat Johann Jacob Avianus sind wir gut darüber informiert, wie Schilter die personellen Folgen der Veränderungen am Hof antizipierte. Beide kannten sich bereits aus Avianus' Zeit als Konsistorialpräsident am Gothaer Hof und pflegten seit 1675 einen vertrauten Briefwechsel über gelehrte Themen, tauschten sich aber auch über die personellen Veränderungen an den Ernestinischen Höfen aus. Als Schilter in einem Schreiben an Avianus vom Tod der Herzoginwitwe berichtete, antwortete dieser im September 1682: *Nächst dem kan ich wohl vermuthen, daß [...] seel. princessin todt, änderung nach sich ziehen wird und maßen, wie gemeldet wirdt, die Regierung zu Jena aufgehoben und nach Weymar transferiret würd.* Im Anschluss führte er weiter aus: *Dürfte solch mutation [...] unangenehm sein, die Hofdienste sind die unbeständigsten; deren Veränderung auch mir viel ungelegenheit verursacht*

23 Johann SCHILTER, Unvorgreiflich untherth. bedenken, Ob die fürstl. vormunds. Regierung von Jehna nach Weimar zu transferieren? (UB Gießen, Hs 919 [unfol.].

24 ECKOLD (wie Anm. 14) S. 65.

25 Ebd., S. 68; Wolfram JUNGHANS, Das Fürstentum Sachsen-Jena und die Angehörigen seines Herrscherhauses (1662–1703), in: Kultur und Geschichte Thüringens. Landeskundliches Jahrbuch für Deutschlands Mitte 7 (1986/87) S. 6–16, hier S. 10.

26 Johann Jacob Avianus an Johann Schilter, 13. November 1682 (UB Gießen, Hs 141, fol. 37r–38v).

hat<sup>27</sup>. Schilter teilte diese Einschätzung offenbar. Das legen zumindest seine Bemühungen um andere Stellen nahe, die zur gleichen Zeit einsetzten.

Schilters Korrespondenznetzwerk spielte bei der beruflichen Neuausrichtung eine zentrale Rolle. Zunächst wandte er sich zur Konsultation an ausgewählte Korrespondenzpartner, um ihren Rat oder ihre Fürsprache einzuholen. An Avianus schrieb er in dieser Situation mit gutem Grund. Dieser hatte ihm nämlich bereits anlässlich des Todes der Herzoginwitwe eine Beschäftigung in Coburg in Aussicht gestellt<sup>28</sup>. Herzog Albrecht von Sachsen-Coburg (reg. 1680–1699) plante den Schöppenstuhl, ein Spruchkörper bei dem sich lokale Gerichte Rechtsauskünfte einholen konnten, wiederaufzurichten. Hierfür benötigte er gut ausgebildete Juristen<sup>29</sup>. Als Freundschaftsdienst (*ut fidum amicum decet*) hatte der Coburger Kanzler Schilter vorgeschlagen und ihm eine Besoldung von etwa 300 Reichstalern versprochen. Schilter zeigte sich dem Angebot gegenüber aufgeschlossen und bot im Gegenzug an, seinen Pandektenkommentar, an dem er seit Anfang der 1670er Jahre arbeitete, dem Coburger Herzog zu widmen<sup>30</sup>. Hierbei handelt es sich um einen Kommentar zum Römischen Recht, der vor allem auf die Bedürfnisse zeitgenössischer Gerichtspraxis ausgerichtet war. Das wurde von Albrecht wohlwollend aufgenommen<sup>31</sup>. Die Pläne konkretisierten sich zu Beginn des Jahres 1683 zusehends: Schilter, auf der einen Seite, bereitete mit einem Buchgeschenk an den Herzog eine Audienz in Coburg vor<sup>32</sup>. Auf der anderen Seite ließ Herzog Albrecht über Avianus anfragen, ob Schilter als Ordinarius des Schöppenstuhls ebenfalls bereit wäre, ein paar Stunden wöchentlich eine Vorlesung zum Jus publicum zu halten. Durch Avianus' Vermittlung zog Herzog Albrecht Schilter neben dem Schöppenstuhl offenbar zusätzlich für eines seiner Prestigeprojekte in Betracht: der Umwandlung des Coburger *Gymnasium Casimirianum* in eine Universität. Nach der Kapitulation Straßburgs vor der französischen Krone 1681 erwartete der Herzog, dass die Straßburger Universität in Zukunft für protestantische Studenten an Attraktivität verlieren würde. Eine Coburger Universität sollte nach Albrechts Plänen den freiwerdenden Studenten eine neue akademische Heimat bieten<sup>33</sup>. Schilter notierte am Rand von Avianus' Anfrage: *kein bedenken*<sup>34</sup>.

27 Avianus an Schilter, 16. September 1682 (UB Gießen, Hs 141, fol. 34r–35v).

28 Ebd.

29 Zu den Plänen zur Wiedereinrichtung des Coburger Schöppenstuhls vgl. PATZE / SCHLESINGER (wie Anm. 16) S. 450.

30 Johann SCHILTER, *Exercitationes Theorico-Practicae ad Pandectarum Iustiniani [...]*, Jena 1675–1684.

31 Avianus an Schilter, 13. November 1682 (UB Gießen, Hs 141, fol. 37r–38v).

32 Das wird aus Avianus' Antwortschreiben vom 20. Januar 1683 deutlich. Es wird nicht erwähnt, um welches Buch es sich handelt. Avianus an Schilter, 20. Januar 1683 (UB Gießen, Hs 141, fol. 36, 39).

33 PATZE / SCHLESINGER (wie Anm. 16) S. 452–453.

34 Avianus an Schilter, 20. Januar 1683 (UB Gießen, Hs 141, fol. 36, 39).

Die Fürsprache des Coburger Kanzlers hatte sich bis dahin zwar als sehr ergiebig erwiesen, letztlich brachte sie aber dennoch nicht den gewünschten Erfolg. Die Verhandlungen über eine Anstellung zogen sich hin, ohne zu einem Ergebnis zu führen. Ein Grund lag darin, dass Herzog Albrechts finanzielle Möglichkeiten ähnlich wie in anderen Ernestinischen Fürstentümern zu der Zeit beschränkt waren. Er übte erst seit der Aufteilung Sachsen-Gotha-Altenburgs unter den Kindern Ernsts des Frommen im Jahr 1680 die vollen landesherrlichen Rechte in seinem Territorium aus. Von den vielen Projekten, die der Coburger Herzog verfolgte, waren gerade angesichts seiner militärischen Ambitionen nicht alle finanzierbar<sup>35</sup>. So sehr Avianus seine Fürsprache gegenüber Schilter auch beteuerte, war die Anstellung in Coburg also zu Beginn des Jahres 1683 keineswegs ausgemacht.

Zur gleichen Zeit verfolgte Schilter mit der Widmung seines neuesten umfangreichen Werkes *De Libertate Ecclesiarum Germaniae* (Jena 1683) noch einen anderen Plan: Er wollte das Buch gleich zwei Fürsten – einerseits dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg III. (reg. 1680–1691), andererseits Herzog Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach (reg. 1672–1686) – widmen. In beiden Fällen war die Widmung mit sehr konkreten Vorstellungen verbunden, was sich Schilter im Gegenzug erhoffte: Entweder eine Anstellung am kursächsischen Hof, die einen weiteren Aufstieg bedeuten würde, oder eine Rückkehr in die vormundschaftliche Jenaer Regierung. Der derzeitige Vormund Herzog Johann Ernst war nämlich seit einem Reitunfall im Jahr 1680 teilweise gelähmt und sein Gesundheitszustand hatte sich in den folgenden Jahren zunehmend verschlechtert<sup>36</sup>. Im Fall seines Todes würde die Vormundschaft an Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach übergehen.

Für Gelehrte waren Widmungen ein gängiges Mittel, um in der hierarchisch strukturierten frühneuzeitlichen Ständegesellschaft mit einem Fürsten zu kommunizieren. Durch eine Widmung konnte sich ein Gelehrter für eine erwiesene Gunst erkenntlich zeigen oder aber wie im vorliegenden Fall einen ersten Kontakt herstellen und seine Dienste anbieten. Wengleich Widmungen in der Frühen Neuzeit nach den Regeln des Gabentausches funktionierten und somit zumindest in der Rhetorik frei vom Zwang einer Gegenleistung waren, konnten sie auf Seite der Gelehrten durchaus mit impliziten Vorstellungen über eine angemessene Entlohnung verbunden sein<sup>37</sup>. Eine Widmung bedeutete aber auch einen sorgfältigen

35 PATZE / SCHLESINGER (wie Anm. 16) S. 446–450.

36 Ernst WÜLCKER, Art. Johann Ernst (Herzog von Sachsen-Weimar), in: ADB 14 (1881) S. 360–362.

37 Nadezda SHEVCHENKO, Eine historische Anthropologie des Buches. Bücher in der preußischen Herzogsfamilie zur Zeit der Reformation (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 234), Göttingen 2007, S. 182 f.; vgl.: Sharon KETTERING, Gift-giving and Patronage in Early Modern France, in: *French History* 2 (1988) S. 131–151; Natalie Zemon DAVIS, *Beyond the Market. Books as Gifts in Sixteenth-Century France*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 33 (1983) S. 69–88.



Auswahlprozess, in dem Textsorte, Widmungsempfänger und Widmungsbegründung aufeinander abgestimmt wurden<sup>38</sup>. Immerhin wurde mit der Widmungsvorrede der Text symbolisch dem Widmungsadressaten vermacht und die Beziehung zwischen Autor und Adressaten öffentlich zur Schau gestellt<sup>39</sup>. Die Doppelwidmung eines Werkes wie bei Schilter bedeutete daher ein gewisses Risiko, wenngleich sie nicht unüblich war<sup>40</sup>. Widmungsempfänger konnten sich ob der geteilten Widmung gekränkt fühlen. Zudem mussten Abstufungen des Ranges oder die Beziehung der Widmungsempfänger zueinander in der Widmung berücksichtigt werden. Zuvor durchgeführte Sondierungen im Umfeld eines Fürsten konnten insbesondere in solch einem sensiblen Fall die Erfolgsaussichten einer Widmung steigern oder halfen zumindest diese einzuschätzen<sup>41</sup>.

Schilter wandte sich zu diesem Zweck Anfang des Jahres 1683 mit einem Schreiben an den Kursächsischen Appellationsrat Jacob Born (1638–1709). Von ihm hoffte der Gelehrte zu erfahren, ob eine Widmung an den Sächsischen Kurfürsten und insbesondere die geplante Doppelwidmung gut aufgenommen würde<sup>42</sup>. Der Appellationsrat antwortete wohlwollend: Er wolle nicht zweifeln, *daß diese dedication höchst gedachter S[einer] Churfürstl[ichen] durchl[au]cht zu gnädigstem Gefallen gereichen würde. Im Übrigen, ergänzte er, finde ich nicht daß Churf[ürstliche] durchl[au]cht endtgegen stehen könnte wann die dedication zugleich an S[eine] fürstl[iche] durchl[au]cht zu Eisenach geschiehet*<sup>43</sup>. Born fügte seiner Einschätzung außerdem eine detaillierte Liste mit Personen an, denen Schilter für einen bestmöglichen Eindruck seiner Widmung Exemplare des Werks schicken sollte: Erstens dem Kurfürsten, zweitens dem Direktor des Geheimen Rats und Oberkämmerer Freiherr von Harsdorf, drittens dem Präsidenten des Oberkonsistoriums, viertens dem Geheimen Rat von Werther, fünftens dem Geheimen Rat Martini und schließlich sechstens dem Geheimen Rat und Kanzler Heinrich Gebhardt von Miltiz<sup>44</sup>. Es handelt sich hierbei um die höchstrangigen Vertreter der Regierung, des Konsistoriums und der Kammer, die auf diese Weise in die Widmung miteinbezogen wurden. Schilter folgte Borns Rat, stellte dem genannten Werk eine Doppelwidmung voran und schickte sechs Exemplare nach Dresden, die Born an entsprechender Stelle abgab. Dieser versicherte in einem Folgeschreiben die wohlwollende Aufnahme des Werks: *Churf[ürstliche] Durchl[au]cht haben die beschehene dedication ganz*

38 SHEVCHENKO (wie Anm. 37) S. 177.

39 Ebd., S. 176.

40 So etwa bei Erasmus von Rotterdam, vgl. Ueli DILL, Prolegomena zu einer Edition von Erasmus von Rotterdam, „Scholia in Epistolas Hieronymi“, Basel 2004, S. 241 f.

41 SHEVCHENKO (wie Anm. 37) S. 194.

42 Der Beginn der Korrespondenz zwischen Schilter und Born ist nicht überliefert. Möglicherweise sind beide über Schilters Ehefrau Anna Sibylla (geb. Born) miteinander verwandt.

43 Jacob Born an Schilter, Dresden 23. Februar 1683, fol. 108r (UB Gießen, Hs 141, fol. 108r–v).

44 Ebd.

*gnädigst vermercket, werden auch dero Gnade in der würckligkeit verspüren lassen*<sup>45</sup>.

Mit seiner Einschätzung lag Born offenbar falsch. Der Erfolg der Widmung hielt sich zumindest am kursächsischen Hof in Grenzen. Schilter erhielt zwar eine finanzielle Zuwendung, diese wurde allerdings erst Anfang 1684 durch Born übermittelt<sup>46</sup>. Eine Anstellung am Dresdner Hof, wie sie sich Schilter erhofft hatte, wurde nicht weiter thematisiert. Ein Grund für die kühle Aufnahme des Werkes lag möglicherweise darin, dass Schilters kirchengeschichtliches Werk ein immer noch konfliktbeladenes Feld zwischen den Dynastien der Albertiner, zu welcher der Kurfürst gehörte, und den Ernestinern, denen der Herzog von Sachsen-Eisenach angehörte, behandelte. Beide Dynastien hatten in Abgrenzung zueinander ein Selbstverständnis als wahre Schutzherren des Luthertums entwickelt. Der Konflikt ging bis auf die Reformationszeit zurück, als die Ernestiner die sächsische Kurwürde infolge ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg (1546–1547) an die Albertiner verloren hatten<sup>47</sup>.

Die Spannungen setzten sich auch über die Universitäten der jeweiligen Dynastie bis in Schilters Gegenwart fort. Das kurfürstliche Wittenberg und das ernestinische Jena kultivierten nämlich ihre auch konfessionell grundierte Rivalität<sup>48</sup>. So keimte ab den 1670er Jahren zwischen Theologen der beiden Universitäten der sogenannte „synkretistische Streit“ über die irenisch ausgerichtete

45 Born an Schilter, Dresden 19. April 1683, fol. 109r (UB Gießen, Hs 141, fol. 109r–v).

46 Born an Schilter, Dresden 23. Mai 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 111).

47 Daniel GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 34), Leipzig 2011; Daniel GEHRT, Die Anfänge einer konfessionell bestimmten Identität in Thüringen und den ernestinischen Landen, in: Kirche und Regionalbewusstsein in der Frühen Neuzeit. Konfessionell bestimmte Identifikationsprozesse in den Territorien, hg. von Irene DINGEL / Günther WARTENBERG (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 10), Leipzig 2009, S. 53–68; Siegrid WESTPHAL, Nach dem Verlust der Kurwürde. Die Ausbildung konfessioneller Identität anstelle politischer Macht bei den Ernestinern, in: Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und die Kontinuität des Hauses. Legitimationsmuster und Traditionsverständnis des frühneuzeitlichen Adels in Umbruch und Krise, hg. von Martin WREDE / Horst CARL (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz Bd. 73), Mainz 2007, S. 173–192; Andreas KLINGER, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in der Erinnerungskultur der Ernestiner im 17. Jahrhundert, in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, hg. von Volker LEPPIN / Georg SCHMIDT / Sabine WEFERS (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 204), Gütersloh 2006, S. 361–380; Manuel SCHWARZ, Zum Selbstverständnis einer Dynastie. Die Ernestiner als Schutzherren der Reformation, in: Folgenreich. Reformation und Kulturgeschichte, hg. von Wolfgang TRAUTWEIN / Ulrike HORSTENKAMP / Gabriele WEIDLE, Bonn 2016, S. 44–55.

48 Joachim BAUER / Gerhard MÜLLER, „Kleinod“ der Ernestiner – die Herzoglich Sächsische Gesamt-Universität Jena und die Höfe, in: Essays, hg. von Jördis FRANK / Konrad SCHEURMANN (Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen, Bd. 3), Mainz 2004, S. 324–336, hier S. 324–326.

Lehre des Helmstedter Theologen Georg Calixt (1586–1656) wieder auf<sup>49</sup>. Dabei ging es um die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung der Konfessionen erreicht werden könne. Während in Wittenberg die auf einen konfessionellen Ausgleich bedachten Schriften von Calixt abgelehnt wurden, vertraten Jenaer Theologen eine gemäßigte Position. Der daraufhin gegenüber der Theologischen Fakultät der Universität Jena erhobene Vorwurf des Synkretismus bildete im Vorfeld der Visitation der Universität 1679 auch ein Streitthema unter den ernestinischen Landesherrn. Als Mitglied der Visitationskommission nahm Schilter unmittelbar Anteil an diesen Konflikten<sup>50</sup>.

Mit seinem Werk über die Freiheit der deutschen Kirchen, das in einem Kapitel über die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung der Konfessionen gipfelte, positionierte sich Schilter nun auf der Seite der Jenaer Theologen. Zwar waren die binnenkonfessionellen Auseinandersetzungen etwas abgeklungen, da Kurfürst Johann Georg III. (reg. 1680–1691), anders als sein Vater, im „synkretistischen Streit“ eine gemäßigte Position vertrat. Dennoch ging Schilter mit der Doppelwidmung ohne Zweifel ein gewisses Risiko ein<sup>51</sup>. Das Ergebnis war offenbar die sehr verhaltene Reaktion am kursächsischen Hof.

Anders verhielt es sich jedoch am Hof Johann Georgs I. von Sachsen-Eisenach. Hier scheint die Widmung nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Nach dem Tod von Johann Ernst von Sachsen-Weimar, dem bisherigen Vormund der Jenaer Regierung, dauerte es nur wenige Monate, bis Schilter am 12. August 1683 durch Johann Georg I. von Sachsen-Eisenach als wirklicher Rat mit einem Schwerpunkt auf vormundschaftliche Angelegenheiten neu bestellt wurde<sup>52</sup>. Die Anstellung währte aber nur kurz. Im März 1684 stand Schilter offenbar infolge eines Zerwürfnisses mit dem Eisenacher Herzog erneut vor der Entlassung<sup>53</sup>. Avianus

49 Timothy R. SCHMELING, Lutheran Orthodoxy under Fire. An Exploratory Study of the Syncretistic Controversy and the „Consensus Repetitus Fidei Vere Lutheranae“, in: Lutheran Synod Quarterly 47 (2007) S. 316–355; vgl. a. Ernst HENKE / Peter TSCHACKERT, Art. Synkretistische Streitigkeiten, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 19, Leipzig 1907, S. 243–262.

50 Stefan WALLENTIN, Fürstliche Normen und akademische „Observanzen“. Die Verfassung der Universität Jena 1630–1730, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 117–122; Harm CORDES, Hilaria evangelica academica. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten, Göttingen 2006, S. 70.

51 Zur Position von Kurfürst Johann Georg III. im „synkretistischen Streit“ vgl. SCHMELING (wie Anm. 49) S. 328.

52 Johann Schilters Bestallung als Wirklicher Rat durch Johann Georg von Sachsen, Eisenach 12. August 1683 (UB Gießen, Hs 142, fol. 338r–339v).

53 Das legt zumindest ein Schreiben des Hochgräflich-Hohenlohe-Bartensteinischen Geheimen Rats und Kanzlers Wolfgang Christoph Donauer nahe, der Schilters Umzugspläne im März 1684 mit deutlichen Worten kommentierte: *es bezeigt es leider die heutige erfahrung und [...] Politic mehr als zu viel, wie öfters der klügste Kopf, wenn er nicht zu allen ja sagen und alle triftigen more Politicarum hodiernarum mitmachen will, [...] das nachsehen haben muß.* Wolfgang Christoph Donauer an Schilter, o. O. 8. März 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 251–252).

reagierte auf diese Nachricht mit deutlicher Kritik am Umgang mit Schilter und den Bedingungen höfischer Anstellungen im Allgemeinen: *Sonsten vernehme ich ungern, daß abermahl mein hochgeehrter Herr CammerRaht, bey so vielen meriten, beunruhiget wird. Es ist anitzo ein sehr schlechter Zustand mit den Hofdiensten, daß man sich glücklich zu achten hat, wenn man denen entübriget sein kan. Darbey findet sich viel Verdruß, stets arbeit und endlich nichts als undanck*<sup>54</sup>. Hierin klingt einerseits sicherlich die zeitgenössische Hofkritik an<sup>55</sup>. Andererseits waren diese Bemerkungen aber auch, wie Schilters Fall zeigt, durch sehr konkrete alltägliche Erfahrungen geprägt.

In jedem Fall scheint die erneute Entlassung ein Umdenken bei Schilter angestoßen zu haben. Während er sich zuvor ausschließlich um Anstellungen im höfischen Umfeld bemüht hatte, zog er nun vornehmlich Stellen abseits des Hofes in Betracht. Das ist insofern bemerkenswert, da er die Aufgabe seiner höfischen Karriere insbesondere im Vergleich mit einer akademischen Anstellung eigentlich mit einem persönlichen Prestigeverlust verband<sup>56</sup>. In verschiedenen Briefwechseln wird aber Schilters zunehmendes Interesse an einer Professur deutlich. Bereits im Januar 1684 hatte Philipp Jakob Spener, mit dem Schilter seit der Arbeit am Werk *De Libertate Ecclesiarum Germaniae* korrespondierte, ihm geraten, eine juristische Professur an der Universität Gießen anzustreben<sup>57</sup>. Diese war seit dem Tod seines Onkels Johann Strauch im Dezember 1679 unbesetzt. Neben Spener setzte sich auch der Alchemist und Projektemacher Johann Otto von Hellwig (1654–1698) für eine Berufung Schilters in Gießen ein<sup>58</sup>. Schilter hatte Hellwig in Jena kennengelernt, wo dieser auf der Durchreise bei dem Hofrat untergekommen war. Hellwig, der ein gern gesehener Gast an den

54 Avianus an Schilter, 22. März 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 46–47).

55 Zur Hofkritik im 17. Jahrhundert vgl.: Helmuth KIESEL, „Bei Hof, bei Höll“. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979, Teil 2, Kapitel 4, S. 186–198.

56 Christoph Wegleiter (1659–1706), der bei Schilter studierte, berichtete in einem Brief an den Genealogen Jacob Wilhelm Imhoff (1651–1728), dass Schilter das geringere Prestige einer erhofften Stelle an der Universität Altdorf durch ein erhöhtes Stipendium ausgleichen wolle. Christoph Wegleiter an Jacob Wilhelm Imhoff, Leiden 26. Juni 1685 (Bayerische Staatsbibliothek, Autogr. Wegleiter). Den Hinweis auf die Korrespondenz zwischen Wegleiter und Imhoff verdanke ich Markus Friedrich. Weiterführend zu Imhoff vgl.: Markus FRIEDRICH, How an early modern genealogist got his information. Jacob Wilhelm Imhoff and the republica genealogica, in: Genealogical Knowledge in the Making. Tools, Practices, and Evidence in Early Modern Europe, hg. von Jost EICKMEYER / Markus FRIEDRICH / Volker BAUER (Cultures and Practices of Knowledge in History, Bd. 1), Berlin 2019, S. 69–98.

57 Vgl. den Beitrag von Klaus vom Orde in diesem Band.

58 Zur Person Johann Otto von Hellwigs vgl. Vera KELLER, The Centre of Nature: Baron Johann Otto von Hellwig between a Global Network and a Universal Republic, in: Early Science and Medicine 17 (2012) S. 570–588; Mike A. ZUBER, The Duke, the Soldier of Fortune, and a Rosicrucian Legacy. Exploring the Roles of Manuscripts in Early-Modern Alchemy, in: Ambix. The Journal of the Society for the History of Alchemy and Chemistry 65 (2018) S. 122–142.

Höfen der alchemistisch interessierten Fürsten von Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Eisenberg war, versprach in der Folge, sich für eine Empfehlung Schilters am Hof von Hessen-Darmstadt einzusetzen. Hierzu nutzte er seinen engen Kontakt zum Herzog von Sachsen-Eisenberg und seiner Frau, die eine Tochter Ludwigs VII. von Hessen-Darmstadt war: *Hertzog Christian* [von Sachsen-Eisenberg] *und deßen Fr[au] Gemahlin* [Sophie Marie von Hessen-Darmstadt] *Durchl[aucht] Durchl[aucht] versprochen unlängst, des He[rr]n Cammer-rahts bey der durchl[auchten] Frw[au] Schwestern und Schwägerin* [Elisabeth Dorothea von Sachsen-Gotha-Altenburg] *mit Briefen zu Darmstadt im besten zu gedencken, hoffs dass es geschehen seyn wird, und wünsche von Hertenzen, dass der guten effecte darvon bald erscheinen mögen*<sup>59</sup>. Nur wenige Tage später fügte er in einem weiteren Brief hinzu: *Finde ich irgendwo einige dem He[rr]n Cammer-rath oder denen seinigen, avantagirliche Gelegenheit, werde ich allzeit im besten an sie zu gedencken, weil ich so wohl von dessen person und merithen, als auch denen seinigen, sehr viel halte*<sup>60</sup>. Hellwig erkundigte sich zwei Monate später noch einmal, ob seine Empfehlung zum Erfolg geführt habe<sup>61</sup>. Sowohl Speners als auch Hellwigs Einsatz blieben allerdings folgenlos. Eine weitere Option kam durch Jacob Born im März 1685 ins Gespräch. Dieser berichtete, dass durch den Tod von Werner Theodor Martini (1626–1685) an der Universität Wittenberg eine juristische Professur frei geworden sei. In dem Zusammenhang habe er sich erinnert, *daß mein hochgeehrter Herr Patron [...] an dergleichen station, Gott u[nd] dem Publico zu dienen wüntschete*, schrieb er an Schilter<sup>62</sup>. Weiter erbat er eine Antwort, ob er sich für eine Berufung einsetzen solle. Inwiefern Schilter auf Borns Angebot einging, ist unklar. Weitere Briefe zwischen beiden sind nicht überliefert.

Möglicherweise hatte Schilter bereits in Jena längere Zeit vergeblich auf eine juristische Professur gehofft. Dort hatte er schon mit Beginn seiner Anstellung als Hofrat die Anbindung an die Universität gesucht. Er war vermutlich eines der Gründungsmitglieder der Gelehrtenengesellschaft *Societas Disquirentium*, die der Jenaer Geschichtspräsident Johann Andreas Bose (1626–1674) 1672 nach dem Vorbild des Leipziger *Collegium Gellianum* gegründet hatte<sup>63</sup>. Nach Boses Tod übernahm er die Leitung der *Societas*, die personell und inhaltlich eng mit

59 Johann Otto von Hellwig an Schilter, Gotha 26. Juni 1684 (UB Gießen, Hs 140, fol. 32).

60 von Hellwig an Schilter, Gotha 1. Juli 1684 (UB Gießen, Hs 140, fol. 31).

61 von Hellwig an Schilter, Aachen 27. August 1684 (UB Gießen, Hs 140, fol. 33).

62 Born an Schilter, 13. März 1685 (UB Gießen, Hs 141, fol. 113).

63 Geschichte der Universität Jena, 1548/58–1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum. Band I: Darstellung, hg. v. Historisches Institut der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 1958, S. 152; SOCIETAS DISQUIRENTIUM, *Historia societatis disquirentium* [...], Jena 1683; Kappner (wie Anm. 3) S. 87 f.; Wilhelm Ernst TENTZEL, *Monatliche Unterredungen Einiger Guten Freunde Von Allerhand Büchern* [...] 1689, S. 79 f.; Felicitas MARWINSKI, *Johann Andreas Fabricius und die Jenaer gelehrten Gesellschaften des 18. Jahrhunderts*, Jena 1989, S. 12. Ein Beleg für Schilters frühe Mitgliedschaft ist seine Rezension zur Neuauflage von

der Universität verbunden war<sup>64</sup>. Ab 1678 begann er auch neben seiner Anstellung als Hofrat, Vorlesungen und Disputationen an der Universität Jena zu halten<sup>65</sup>. Gerade unter Juristen war dieses Nebeneinander von akademischer und höfischer Tätigkeit nicht ungewöhnlich<sup>66</sup>. Johann Strauch übte ebenso wie sein Nachfolger am Jenaer Hof, Georg Adam Struve, nach seiner Berufung als Hofrat weiterhin eine Professur an der Universität aus. Schilter selbst führte seine Vorlesungstätigkeit auch nach seiner Entlassung Anfang 1684 weiter. Allerdings scheinen seine Veranstaltungen bei den Studenten zumindest im Kirchenrecht nur auf mäßiges Interesse gestoßen zu sein<sup>67</sup>.

Letztlich hatte Schilter weder in Jena noch in Wittenberg oder Gießen Erfolg. Einer universitären Karriere dürfte auch sein Ruf im Weg gestanden haben, ein schlechter öffentlicher Redner zu sein, auf den Zeitgenossen immer wieder verwiesen<sup>68</sup>. Noch im Juni 1685 bemühte er sich aber weiterhin um eine Professur. Christoph Wegleiter berichtete dem Genealogen Jacob Wilhelm Imhoff (1651–1728) im Juni 1685, dass Schilter auf eine Professur an der Universität Altdorf hoffe<sup>69</sup>. Eine Rückkehr an den Hof könne er sich dagegen nicht vorstellen<sup>70</sup>.

Dennoch blieb eine höfische Anstellung lange eine Option für Schilter. Nach seiner zweiten Entlassung 1684 versuchte er, wieder an die Verhandlungen über eine Stelle am Coburger Schöppenstuhl anzuschließen. Die Pläne zu dessen Aufrichtung waren in der Zwischenzeit zwar vorerst aufgrund der finanziellen Ausgaben des Herzogtums für den Krieg gegen das osmanische Reich pausiert worden<sup>71</sup>, kurz darauf wurden diese aber wieder aufgenommen<sup>72</sup>.

Ulrich Velenus' Schrift zum Beweis, dass Petrus Rom nie betreten habe: Johann SCHILTER, Recensio zu Ulrich Veleni Libellus, quo Petrum Romanum non venisse demonstratur, Ed recognita 1660, in: Protokoll der Societas disquirentium in Jena 1672–1674 (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Hist. litt. 2° 1), S. 85–86.

64 KAPPNER (wie Anm. 3) S. 87 f.

65 Geschichte der Universität Jena (wie Anm. 63) S. 147.

66 BAUER / MÜLLER (wie Anm. 48) S. 326.

67 Wegleiter an Imhoff, Jena 18. Oktober 1684 (Bayerische Staatsbibliothek, Autogr. Wegleiter).

68 Selbst bei seiner Berufung auf eine ordentliche Professur an der Universität Straßburg wurde dies noch als Einwand gegen ihn genannt. Als diese Berufung im Februar 1699 im Straßburger Stadtrat diskutiert wurde, gab der Syndicus Klinglin zu bedenken: *ob Er [Schilter] das Talent habe dem Publico alle Satisfaction zu geben, laße Er dahin gestellt sein, in dem d[azu] ein solcher Mann erfordert werde, welcher nicht allein eine große erudition und Wissenschaft sich erworben, sondern auch eine sonderbahre authorität und Parresie im Reden habe, welches letzere bey HE. Dr. Schilter sich nicht befände*. Protokolle des Rats der XIII, 9. Februar 1699 (AVCUS 3R – Conseil de XIII).

69 Vgl. Anm. 56.

70 Wegleiter an Imhoff, Leiden 26. Juni 1685 (Bayerische Staatsbibliothek, Autogr. Wegleiter).

71 Avianus an Schilter, Coburg 22. März 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 46–47).

72 Avianus an Schilter, Coburg 2. Juni 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 48–49).



Um seinem Interesse an der Stelle mehr Gewicht zu verleihen, beabsichtigte Schilter im Frühjahr 1685 die auf Anraten von Avianus bereits früher geplante Audienz in Coburg nachzuholen<sup>73</sup>. Im Anschluss an einen kurzen Aufenthalt in Frankfurt am Main wollte er hierzu über Coburg zurück nach Jena reisen<sup>74</sup>. Ob Schilter die Reise tatsächlich antrat, lässt sich nicht nachvollziehen. Unabhängig davon verliefen die weiteren Verhandlungen aber ohne Ergebnis.

Die Vielzahl an gescheiterten Plänen bestärkte Schilter offenbar in seinem Vorhaben, Jena im Herbst 1685 endgültig zu verlassen und als Privatgelehrter nach Frankfurt am Main zu ziehen. Den ersten Anstoß für diese Entscheidung hatte bereits seine erneute Entlassung aus dem Hofdienst Anfang 1684 gegeben. Seitdem äußerte er in Korrespondenzen immer wieder den Plan, aus Jena wegzuziehen<sup>75</sup>. Die Bedeutung von Schilters unglücklicher Ehe als alleiniger Grund für seinen Wegzug, wie sie in der biographischen Forschung häufig angenommen wird, lässt sich hierdurch deutlich einschränken<sup>76</sup>. Dennoch stellte sie kein rein privates Problem dar<sup>77</sup>, sondern wirkte sich durchaus auch negativ auf seine Stellung am Hof aus. So schrieb Caspar Sagittarius (1643–1694), ein enger Vertrauter Schilters und Hofhistoriograph der Ernestiner, an den Jenaer Hofmarschall Bernhard Pflug im August 1680: *Schilterus weiß wohl, daß ich ihm treu bin, und meine Liebe so ich zu ihm trage muß uns als der Tod scheiden. Denn er meriret geliebt zu werden. Aber er weiß wohl, daß ich die Laster seines weibes sehr haße, und ich glaube, er merket, daß ich ihn nicht lieben könnte, wenn ich [nicht] über die Sünde seines Weibes (ach wolte Gott auch nicht seiner Tochter) Christgebürlich eiferte. Daher ich ihm auch offenbaren muß, daß man noch [nicht] ablaße consilia zu pflegen, wie er selbst durch das weib ruiniret werde. Aber ich hoffe es soll Ihnen das strategema [Kriegslist] nicht angehen, und ich weiß das Mons[ieur] Hachen denen Printzen ein schärfet, q[ue]m necessarius minister sit Schilterus [welch ein wichtiger Diener Schilter*

73 Avianus hatte ihn zuletzt in einem Brief vom 11. März dazu ermuntert. Avianus an Schilter, Coburg 11. März 1685 (UB Gießen, Hs 141, fol. 50). Vgl. a. Anm. 31.

74 Wegleiter an Imhoff, Frankfurt am Main 15. April 1685 (Bayerische Staatsbibliothek, Autogr. Wegleiter).

75 So berichtete Schilter im Frühjahr 1684 Donauer von seinen Umzugsplänen, der auf die „intendierte mutationes loci mit verwunderung“ reagierte. Donauer an Schilter, 8. März 1684 (UB Gießen, Hs 141, fol. 251–252).

76 Nicolaus Hieronymus Gundling schreibt etwa über Schilters Wegzug: *Und vielleicht würde er in Jena gestorben / und sein Leben allda mit RUhm beschlossen haben / wann ihme nicht die zuvor angezeigte unglückliche Ehe von dar hinweg / und nach Franckfurth getrieben hätte.* Nicolaus Hieronymus GUNDLING, III. Nachricht von Ioannis Schilteri Jeti Leben und Schrifften, in: Neue Bibliothec Oder Nachricht und Urtheile von neuen Büchern Und allerhand zur Gelehrsamkeit dienenden Sachen 20 (1712) S. 859–876, hier S. 862.

77 Das legt beispielsweise Christian Thomasius in seiner Vorrede zur dritten Auflage von Schilters Praxis Iuris Romani nahe. Christian THOMASIUS, Vorrede, in: Johann SCHILTER, Praxis Iuris Romani in Foro Germanico [...], Frankfurt am Main/Leipzig 1713.

sei]<sup>78</sup>. Welche Laster Sagittarius hier Schilters Frau und seiner Tochter vorwirft, wird nicht weiter ausgeführt. Deutlich wird allerdings, dass die Eheprobleme des Hofrats offenbar ein öffentliches Gesprächsthema waren und am Hof sogar Anlass für Intrigen gegen seine Person boten.

Schilters Entschluss, als Privatgelehrter nach Frankfurt am Main zu ziehen, war in erster Linie also eine Folge des Scheiterns von anderen Plänen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der zeitgenössische Buchhandel für Autoren kaum Einnahmequellen im heutigen Sinne bot. Die Verleger zahlten nur in Ausnahmefällen Honorare im Gegenzug für Manuskripte aus. In der Regel wurden Autoren in Büchern ausgezahlt oder bemühten sich, über eine Widmung ihres Werkes eine finanzielle Entlohnung zu bekommen<sup>79</sup>. Die Auswahl Frankfurts dürfte vor dem Hintergrund mehrere Gründe haben. Die Stadt war um 1700 ein herausragendes Wirtschafts- und Kommunikationszentrum des Heiligen Römischen Reiches, insbesondere in Hinblick auf den Buchhandel. Die öffentliche Ratsbibliothek und die zahlreichen Patrizierbibliotheken boten zudem vielfältige Recherchemöglichkeiten<sup>80</sup>. Schilters Arbeit mit den ansässigen Bibliotheken lässt sich in Einzelfällen auch belegen<sup>81</sup>.

In den zeitgenössischen Beschreibungen erscheint der Rückzug ins Dasein als Privatgelehrter dagegen vornehmlich in idealisierter Form. Der Student Johannes von Stetten hatte bereits Schilters erste Entlassung mit den Worten kommentiert: *Ich zweifle keines weges es werde gegenwärtige Freyheit und ruhe von würcklicher bedienung Ihro Magnificenz zu vergnüglicher zufriedeneit, auch so wol rei litterariae, als absonderlich löbl. Universität Jena und daselbst studirender jugend die solche zu geniessen dass glück haben, zu nicht geringen nutz und aufneymen gedeyen, ob aber Ihro Magnificentz bey bevorstehender Veränderung in betrachtung dero hohen meriten und bekandten gestrengen dienste länger in solchen litterario otio gelassen, und nicht vielmehr wiederum zu würcklicher function und Ehren-Ämtern gezogen werden möchten, stelle nach meinem einfältigen urtheil und eingenommenener beschaffenheit der sachen nicht unbillich in zweifel*<sup>82</sup>. An Avianus schrieb Schilter am 24. Mai 1686, dass er *alda* [in Frank-

78 Caspar Sagittarius an Bernhard Pflug, Jena 2. August 1680 (Forschungsbibliothek Gotha, Chart. A446, fol. 412r–415v). Für den Hinweis auf diesen Brief bin ich Jacob Schilling zu Dank verpflichtet. Zu Sagittarius vgl. Jacob SCHILLING, Caspar Sagittarius und die Numismatik seiner Schüler, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 89 (2018) S. 143–157.

79 Reinhard WITTMANN, Geschichte des deutschen Buchhandels, München 1991, S. 98–103.

80 Marina STALLJOHANN, Frankfurt am Main, in: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, hg. von Wolfgang ADAM / Siegrid WESTPHAL, Berlin u. a. 2012, S. 535–593, hier S. 551–555.

81 Über den Frankfurter Pfarrer Johannes Starck (1638–1696) ließ Schilter beispielsweise ein Exemplar der Gesta Treverorum aus der Bibliothek Maximilians zur Jungen anfragen, aus welchem er Abschriften anfertigen wollte. Schilter an Johannes Starck, o. O. o. D. (Universitätsbibliothek Senckenberg Frankfurt am Main, Ms. Lat. Qu. 9, fol. 1r).

82 Johannes von Stetten an Schilter, Leiden 15. August 1683 (UB Gießen, Hs 142, fol. 375–378).

furt a. M.] *sein leben privatim doch in angenehmer Conversation hinzubringen suche*<sup>83</sup>. Johann Jacob Feltz (1665–1737), der wie Wegleiter bei Schilter in Jena studiert hatte, schildert Schilters Beweggründe im Nachhinein auf eine ähnlich beschönigende Art und Weise. In seiner *Oratio parentalis* schreibt er, dieser habe sich aus Uneigennützigkeit entschieden, kein öffentliches Amt mehr wahrzunehmen. Stattdessen wolle er den Rest seines Lebens zum Nutzen der Res publica litteraria verwenden und bereits begonnene Werke abschließen und neue abfassen. In Frankfurt habe Schilter vor allem die Nähe zum Reichskammergericht in Speyer gesucht, um die verhandelten Prozesse besser verfolgen zu können<sup>84</sup>. Feltz folgte Schilter nicht nur nach Frankfurt, sondern begleitete ihn ebenfalls nach Straßburg. Dort wurde er später selbst zum Professor der Rechte berufen. Aufgrund seiner Nähe zu Schilter war er in seinen Angelegenheiten sicherlich gut informiert. Seine idealisierten Schilderungen über Schilters Situation müssen aber dem zeitgenössischen Topos der Uneigennützigkeit des Gelehrtenlebens zugeordnet werden<sup>85</sup>. Die Realität war wohl anders. Nur so erklärt sich, dass Schilter nach nur etwa einem Jahr erneut eine öffentliche Anstellung annahm. Zum Zeitpunkt seines Umzugs nach Frankfurt hatte sich Schilter insbesondere durch seine weithin rezipierten juristischen Publikationen einen Namen in der Gelehrtenrepublik erarbeitet. Ein guter Ruf in Gelehrtenkreisen war allein freilich kein Garant für eine erfolgreiche Karriere<sup>86</sup>. In Schilters Fall war dieser aber offenbar ausschlaggebend dafür, dass nur etwa ein Jahr nach seinem Umzug gleich zwei Stellen an ihn herangetragen wurden. Es handelte sich einerseits um eine Anstellung als Hofrat von Herzog Johann Ernst III. von Sachsen-Weimar. Andererseits wurde er für eine Stelle als Advokat des Straßburger Stadtrats angefragt.

Schilter hatte offenbar eine starke Präferenz für die Straßburger Stelle. Als einzigen Vorbehalt nannte er die Gründe, welche seinen Vorgänger Johann Georg Kulpis (1652–1698) zum Wegzug bewegt hatten<sup>87</sup>. Die Bedenken Schilters müssen insbesondere vor dem Hintergrund der Kapitulation Straßburgs vor der französischen Krone 1681 und der andauernden auch konfessionell

83 Avianus zitiert aus Schilters vorhergehendem Schreiben aus Frankfurt vom 24. Mai. Avianus an Schilter, Coburg 9. Juni 1686 (UB Gießen, Hs 141, fol. 57–58).

84 Johann Heinrich FELTZ, *Oratio parentalis consecrandae memoriae V. Cl. Johannis Schilteri Jcti consummati, nomine Facultatis Juridicae in Universitate Argentoratensi D. XIV. Maii, MDCCVI*, Straßburg 1711, S. 26. Die Aufnahme von Korrespondenzen mit den Reichskammergerichtsassessoren Huldreich von Eyben (1629–1699) und Erich Mauritius (1631–1691) belegen zumindest seine Kontaktaufnahme in dieser Zeit.

85 Vgl. FÜSSEL (wie Anm. 5) S. 304.

86 Bei der Berufung von Universitätsprofessoren war die gelehrte Reputation zwar ein zentrales Kriterium, stellte aber nicht den wichtigsten Faktor dar. ebd., S. 310.

87 So berichtet es der regierende Ammeister der Stadt Straßburg Josias Städel (1627–1700) am 25. Mai 1686 im Rat der XIII. Protokolle des Rats der XIII, 25. Mai 1686 (AVCUS 3R – Conseil de XIII).

bedingten Konflikte zwischen Stadtrat und französischer Verwaltung betrachtet werden<sup>88</sup>. Die Aufhebung des Edikts von Nantes und die damit verbundene Verfolgung der Hugenotten durch Ludwig XIV. hatten 1685 zusätzlich zur Sorge der Protestanten im Heiligen Römischen Reich um die Lage des Protestantismus in Straßburg beigetragen<sup>89</sup>. Durch die erfolgreiche Vermittlung von Schilters Schüler Feltz und den Zuspruch von Spener, Avianus und Kulpis konnten diese Bedenken aber zerstreut werden, sodass sich der Gelehrte schließlich für die Straßburger Stelle entschied, die zudem mit einer Honorarprofessur an der Universität verbunden war<sup>90</sup>.

### III.

Schilters Umgang mit seiner wiederholten Entlassung aus höfischen Diensten lässt abschließend mehrere Schlüsse zu. Erstens wird deutlich, dass die erfolgreiche Suche nach einer neuen Anstellung eine komplizierte und langwierige Angelegenheit sein konnte. Sie erforderte den Einsatz unterschiedlicher Strategien, wobei die Konsultation von Korrespondenzpartnern, die Inanspruchnahme persönlicher Fürsprache, Widmungen, Buchgeschenke und Audienzen häufig Teil eines längeren Verhandlungsprozesses waren. Das frühzeitige Erkennen von Veränderungen am Hof und die Einschätzung ihrer Folgen halfen, rechtzeitig angemessen reagieren zu können. Aufgrund der unklaren Erfolgsaussichten wurden häufig mehrere Pläne zur Absicherung der eigenen Existenz parallel zueinander verfolgt.

Zweitens verdeutlicht Schilters Beispiel, welche Möglichkeiten sich vor allem Juristen boten, um zwischen verschiedenen Beschäftigungsfeldern hin- und herzuwechseln. Persönliche Präferenzen hatten dabei einen klaren Einfluss auf die jeweiligen Karrierewege. Schilters Vorzug für eine höfische Karriere kippte erst durch seine langjährigen Erfahrungen an den Höfen in Jena, Weimar und Eisenach, bis er sie schließlich endgültig aufgab. Dieser Schritt, welchen er mit einem deutlichen Prestigeverlust verband, macht somit auch die Brüche und Grenzen der eigenen Karriereplanung deutlich. Der Rückzug ins Privatgelehrtentum und

88 Zur Rekatholisierung in Straßburg im Allgemeinen vgl. v. a.: Louis CHÂTELLIER, *Tradition chrétienne et renouveau catholique dans le cadre de l'ancien diocèse de Strasbourg (1650–1770)*, Paris 1981. Zu Schilters Anteilnahme an diesen Konflikten, vgl. Kai H. SCHWAHN, *Zwischen Widerstand und Unterordnung. Zu Johann Schilters Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen im Kontext der Straßburger Kapitulation (1681)*, in: *Praktiken frühneuzeitlicher Historiografie*, hg. von Markus FRIEDRICH / Jacob SCHILLING (*Cultures and Practices of Knowledge in History*, Bd. 2), Berlin 2019, S. 197–225.

89 Franz BOSBACH, *Der französische Erbfeind. Zu einem deutschen Feindbild im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit*, hg. von DEMS. (*Bayreuther Historische Kolloquien*, Bd. 6), Köln 1992, hier S. 118 f.

90 Avianus an Schilter, o. O. 9. Juni 1686 (UB Gießen, Hs 141, fol. 57–58).

der Umzug nach Frankfurt am Main erscheinen als eine Ausflucht, die entgegen den idealisierten zeitgenössischen Schilderungen keineswegs für eine längere Zeit gedacht war. Schilters Erfahrungen mit der Unbeständigkeit seiner Stellung an den ernestinischen Höfen waren aber so prägend, dass er sich in Frankfurt gegen die Rückkehr in ein höfisches Amt entschied. Seine Ankunft in Straßburg schließlich deutete Schilter selbst als glücklichen Endpunkt eines bewegten Lebens, das er seit seiner dritten Lebenswoche in andauernder Wanderschaft verbracht habe<sup>91</sup>.

91 Schilter an Spener, o. O. 21. März 1687 (Friedrich GEDICKE, *Epistolarum ineditarum celeberrimorum sui saeculi Virorum ad b. Phil. Iacob. Spenerum*, in: *Hamburgische vermischte Bibliothek, worin zur Aufnahme der Wissenschaften, Künste und Sprachen allerhand neue Entdeckungen [...] mitgetheilt werden*, Bd. 3, Hamburg 1745, S. 703–705).





# Johann Schilter und Philipp Jakob Spener – Ein interdisziplinäres Gespräch

Von

*Klaus vom Orde*

## Die Beziehung zwischen Schilter und Spener

Philipp Jakob Spener (1635–1705), Senior des lutherischen Predigerministeriums in Frankfurt am Main (1666–1686)<sup>1</sup>, Oberhofprediger am kursächsischen Hof in Dresden (1686–1691)<sup>2</sup> und Propst in Berlin (1691–1705), kann als einer der wirkmächtigsten Theologen in der Frühen Neuzeit bezeichnet werden. Neben seinen zahlreichen Veröffentlichungen, vornehmlich in Form von Predigtbänden, unterhielt er eine umfangreiche Korrespondenz in alle Gebiete Mitteleuropas mit Vertretern aus allen Gesellschaftsschichten und auch aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen. Eine bedeutende Nachwirkung zeitigte diese Korrespondenz durch den Umstand, dass sie teilweise von ihm selbst, teilweise postum veröffentlicht<sup>3</sup> und wie Responsenliteratur bis weit ins nächste Jahrhundert regelmäßig genutzt wurde.

Kennern der Korrespondenz Philipp Jakob Speners ist der Name Johann Schilters vertraut. Dennoch ist die Person Schilters wie auch die Themen, über die er sich mit Spener ausgetauscht hat, recht unbekannt geblieben. Dies liegt wohl vor allem daran, dass viele Briefe aus diesem Briefwechsel in den alten Briefaus-

1 Für seine Herkunft, sein Studium in Freiburg, seine Studienreisen und das erste Jahrzehnt seiner Frankfurter Wirksamkeit s. Johannes WALLMANN, Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus (Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 42), 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Tübingen 1986.

2 Vgl. Klaus VOM ORDE, Die Edition der Spenerbriefe. Besonderheiten seit der „Dresdner Zeit“ und Einblicke in die praktische Arbeit, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 9 (2012) S. 17–29, hier S. 17–21.

3 Philipp Jakob SPENER, Theologische Bedenken und andere Brieffliche Antworten, Bd. 1–4, Halle an der Saale 1700–1702 (<sup>2</sup>1707–1709; <sup>3</sup>1712–1715); DERS., Letzte Theologische Bedencken, Bd. 1–3, Halle an der Saale 1711 (?1721); und DERS., Consilia et Judicia Theologica Latina. Opus posthumum. Ex eiusdem Litteris [...] 1709, Bd. 1–3 (Reprint: SPENER, Schriften, hg. von Erich BEYREUTHER / Dietrich BLAUFUSS, Bd. XI–XIV, in: 12 Teilbänden, Hildesheim/Zürich/New York 1987–1999).

gaben<sup>4</sup> überhaupt nicht oder nur in Auszügen (und oft ohne Adressatenangabe) veröffentlicht waren<sup>5</sup> und nun erst in der historisch-kritischen Ausgabe der Spenerbriefe veröffentlicht und historisch kommentiert werden<sup>6</sup>.

### Die im Briefwechsel dokumentierte Zeit des Kontaktes

Der Briefwechsel zwischen Spener und Schilter ist dokumentiert für die Jahre zwischen 1681 und 1696. Es kann aber angenommen werden, dass er auch in den darauf folgenden Jahren fortgesetzt wurde. Genauere Umstände ihrer Kontaktnahme lassen sich nur anhand des ersten Briefes Speners aus dem Jahr 1681 erschließen. Persönlich werden sie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen haben. Johann Schilter (1632–1705) wurde im sächsischen Pegau geboren, studierte in Jena und Leipzig und wirkte in den folgenden Jahren in Naumburg, Zeitz und später in Jena. In seiner Jugend scheint er nie aus seiner näheren Heimat gekommen zu sein, wie sich aus dem anlässlich seines Todes verfassten Lebenslaufes erkennen lässt: *Worauff* [nämlich nach der Beendigung seines Studiums in Jena; KvO] *Er zwar im Jahr 1659 gute Lust einige Reisen zu thun / gehabt / allein auß Mangel darzu gehöriger Mittel / sich nach Naumburg begeben / und daselbst in der Praxi Forensi so lange geübet / biß Ihm GOTT andere Gelegenheit zu Beförderung seines Vorhabens oder Glückes / zeigen möchte*<sup>7</sup>. Obwohl er nur knapp drei Jahre älter war als Spener (1635–1705), lässt sich keine Möglichkeit erkennen, dass sich die beiden auf einer Universität oder an anderer Stelle hätten treffen und kennenlernen können.

Aus dem Blickwinkel der Spenerkorrespondenz erscheint Johann Schilter unvermittelt. Vorher wird er nie in Speners Briefwechsel erwähnt. Da auch in der bekannten Korrespondenz Schilters kein Brief an Spener überliefert ist, muss die Skizzierung ihres Verhältnisses mit dem ersten Brief Speners, der am 14. Juli 1681 abgefasst wurde, beginnen. Zweifellos reagiert er hier auf den von Schilter ausgegangenen Erstkontakt. Anlass für die Initiative des Jenaer Juristen war offenbar sein Vorhaben, ein Werk zu schreiben, das zwei Jahre später unter dem

4 S. Anm. 3.

5 Eine Liste aller bekannten Briefe aus dieser Korrespondenz findet sich in den Anm. 30 und 33.

6 Bisher erschienen: Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Frankfurter Zeit, hg. von Johannes WALLMANN und (ab Bd. 6) Udo STRÄTER in Zusammenarbeit mit Markus MATTHIAS / Klaus VOM ORDE / Martin FRIEDRICH / Claudia DRESE / Peter BLASTENBREI, Bd. 1–7, Tübingen 1992–2019; Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Dresdner Zeit, hg. von Johannes WALLMANN und (ab Bd. 3) Udo STRÄTER in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE / Martin FRIEDRICH / Peter BLASTENBREI, Tübingen 2003–2017; Philipp Jakob SPENER, Briefwechsel mit Adam Rechenberg, hg. von Udo STRÄTER in Zusammenarbeit mit Claudia NEUMANN, Bd. 1, Tübingen 2019; Philipp Jakob SPENER, Briefwechsel mit August Hermann Francke, hg. von Johannes WALLMANN / Udo STRÄTER in Zusammenarbeit mit Veronika ALBRECHT-BIRKNER, Tübingen 2006.

7 Rühmlichst geführter und seelig geschlossener Lebens=Lauff Weyland deß Hoch=Edel/ Gestreng und Hochgelehrten HERRN Johann Schilters [...], Straßburg 1705, S. 5; vgl. Johann Friedrich JUGLER, Beyträge zur juristischen Biographie, Bd. 6, Leipzig 1780, S. 73.

Titel *De libertate Ecclesiarum Germaniae*<sup>8</sup> erschien. Aus der Antwort Speners geht hervor, dass Schilter diesen aber zunächst um Aufklärung in einer bestimmten heraldischen und genealogischen Frage, nämlich zur Familie von Osterode, bat<sup>9</sup>. Vielleicht diente dies als „Türöffner“ für Schilter, der dem Frankfurter Senior bislang wohl unbekannt war. Speners Expertise zu Heraldik und Genealogie war allgemein bekannt, nicht zuletzt in Sachsen, weil er über die fürstlichen Familien Sachsens schon im Jahr 1668 ein Werk verfasst hatte<sup>10</sup>. Im Jahr 1680 hatte er seine *Historia insignium illustrium seu operis heraldici pars specialis*<sup>11</sup> veröffentlicht. Jedenfalls antwortete Spener knapp und präzise, um dann aber ziemlich schnell auf das andere Thema des Briefes zu kommen, das ihn offenbar viel brennender interessierte. Schilter hatte seinem Schreiben nämlich einige Blätter beigelegt, die Spener mit Freude zur Kenntnis nimmt: *Quod attinet chartas transmissas, plurimum eae me delectarunt. Argumentum de libertate Ecclesiarum Germanicarum, quod omni studio excolatur, utique dignissimum est, Tu vero, cui id debemus, itidem bene mereris tam multa in illud iam impensa opera*<sup>12</sup>. Es handelt sich um eine *sciagraphia*<sup>13</sup>, also um eine Skizze, zu dem genannten Werk *De libertate*. Spener bespricht vor allem Schilters Überlegungen *de materia apocalyptica*<sup>14</sup>.

Bevor der Inhalt dieses Austausches näher darzustellen ist, lässt sich zu den äußeren Umständen des beginnenden Kontaktes zwischen Spener und Schilter einiges zusammenfassen. Abgesehen von seiner Kompetenz in heraldischen und genealogischen Fragen war Speners vertiefte Kenntnis apokalyptischer Themen bekannt. Diese waren für Schilter ganz offensichtlich für seinen Kontakt zu dem Theologen viel wichtiger. Für die Frage nach der Zukunft der Kirche konnte er von Spener eine kompetente Antwort erwarten. Denn dazu hatte sich der Frankfurter Geistliche schon an prominenter Stelle geäußert. Dessen Schrift *Pia Desideria oder Hertzliches Verlangen / Nach Besserung der wahren Evangelischen Kirche*<sup>15</sup>, die später als „Programmschrift des Pietismus“ qualifiziert wurde, hatte eine weite Verbreitung gefunden und war auch bei den Theologen der Universi-

8 Johann SCHILTER, *De Libertate Ecclesiarum Germaniae Libri Septem*, Jena 1683.

9 Philipp Jakob SPENER, *Briefe aus der Frankfurter Zeit*, Bd. 5, hg. von Johannes WALLMANN, in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE, Tübingen 2010, Brief Nr. 78, Z. 5–14.

10 Philipp Jakob SPENER, *Insignia Serenissimae Familiae Saxoniae*, Frankfurt am Main 1668.

11 Philipp Jakob SPENER, *Historia insignium illustrium seu operis heraldici pars specialis*, Frankfurt am Main 1680.

12 SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 78, Z. 15–18.

13 Ebd., Z. 18.

14 Ebd., Z. 30.

15 Philipp Jakob SPENER, *Pia Desideria oder Hertzliches Verlangen / Nach Gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen / samt einigen dahin einfältig abzweckenden Christlichen Vorschlagen*, Frankfurt am Main 1676, hg. von Kurt ALAND (Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen, Bd. 170), 3. durchgesehene Auflage 1963 [3. Nachdruck 1990]; erneut – zweisprachig – hg. von Beate KÖSTER, *Pia Desideria. Deutsch-Lateinische Studienausgabe*, Gießen 2005.

täten Leipzig und Jena – wenigstens in Teilen – positiv aufgenommen worden. Darin hatte Spener für die Zukunft einen *bessern zustand seiner* [scil.: Gottes; KvO] *kirche*<sup>16</sup> geweissagt. Ob Schilter Kenntnis davon hatte, dass Spener sich schon im Kontext seiner Promotion zum Doktor der Theologie mit Fragen zur Exegese der Johannesapokalypse beschäftigt hatte<sup>17</sup>, lässt sich nicht feststellen. In der geplanten Schrift *De libertate* schlägt Schilter einen großen Bogen vom Beginn der christlichen Kirche in „Deutschland“ (*Germania*) bis zu seiner Gegenwart. Historisch beschlagen, konnte er hier seine eigene Kompetenz aufzeigen. Als Jurist wiederum kannte er sich mit den Zusammenhängen des zivilen und kirchlichen Rechts (*ius utriusque*) bestens aus. Wenn es aber um die Zukunft der Kirche ging, war ein Theologe gefragt, vor allem wenn es um Erwartungen gehen sollte, die durch einschlägige biblische Weissagungen zu begründen waren. Da konnte Spener sich als Gesprächspartner aufdrängen.

Obwohl es damals durchaus nicht unüblich war, auch Menschen, die man persönlich gar nicht kannte, bei Bedarf anzuschreiben, liegt es dennoch nahe, zunächst einmal nach gemeinsamen Bekannten zu fragen. Hierzu bietet die Adressatenliste der Schilteriana in Gießen, die Hermann Schüling dankenswerterweise zusammengestellt hat<sup>18</sup>, einen Ansatzpunkt. Dabei beschränke ich mich auf solche Personen, die schon vor Beginn der Bekanntschaft zwischen Spener und Schilter mit beiden in Kontakt standen: Der Nürnberger Christoph Arnold<sup>19</sup>, Caspar Sagittarius in Jena<sup>20</sup> und Veit Ludwig von Seckendorff in

16 SPENER, (ed. ALAND), S. 43, Z. 32 = (ed. KÖSTER), S. 88, Z. 27.

17 Philipp Jakob SPENER, *Muhammedismus In Angelis Euphrataeis* S. Johanni Apocal. IX, 13 ad 21 praemonstratus. praeside [...] Joh. Conrado Dannawero, Straßburg 1664.

18 Hermann SCHÜLING, *Verzeichnis der Briefe an Joh. Schilter (1632–1705)* in der Universitätsbibliothek Gießen (Cod. Giess. 140, 141 und 142). Nach Vorarbeiten von Ortwin Zillgen, Gießen (Handschriftenkataloge der Universität Gießen, Bd. 2), Gießen 1979.

19 Christoph Arnold (12. 4. 1627–30. 5. 1685), geb. in Hersbruck, nach dem Studium in Altdorf und ausgiebigen Reisen durch Europa 1653 Pfarrer in Nürnberg, daneben Professor für Griechisch und Eloquenz am Auditorium Aegidianum, Mitglied im Pegnesischen Blumenorden, mit vielen Gelehrten seiner Zeit korrespondierend (Georg Andreas WILL, *Nürnbergisches Gelehrtenlexicon*, Bd. 1, Nürnberg und Altdorf 1755, S. 38–41; Renate JÜRGENSEN, *Zwei Lebensläufe: Christoph und Andreas Arnold*, in: DIES., *Bibliotheca Norica. Patrizier und Gelehrtenbibliotheken in Nürnberg zwischen Mittelalter und Aufklärung*. Teil 1, Wiesbaden 2002, S. 533–557, hier S. 533–549). – Aus dem Briefwechsel mit Spener scheint kein Schreiben überliefert zu sein, aber Arnold wird in der umfangreichen Liste von Spenerkorrespondenten erwähnt, die Friedrich Gedicke veröffentlichte (Friedrich GEDICKE, *Epistolarum selectissimarum Leibnitii, Schurtz-fleischii, Thomasi, Schilteri, Sebast. Schmidii, [...] Decas. ex autographis*, Berlin 1745, S. 4; vgl. auch Dietrich BLAUFUSS, *Reichsstadt und Pietismus – Philipp Jacob Spener und Gottlieb Spizel in Augsburg* [Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 53], Neustadt a. d. Aisch 1977, S. 45).

20 Caspar Sagittarius (23. 9. 1643–9. 3. 1694), geb. in Lüneburg, nach dem Studium in Helmstedt akademische Reise durch Deutschland, 1668 Rektor der Schule in Saalfeld, 1671 Magister in Jena, 1674 Professor für Geschichte und 1678 Dr. theol. ebd. (Johann Caspar ZEUMER, *Vitae Professorum Theologiae, Iurisprudentiae, Medicinae Et Philosophiae* [...], Jena 1711, Classis

Meuselwitz<sup>21</sup>. Freilich kann diese Aufzählung nicht als vollständiges Bild der gemeinsamen Briefpartner Speners und Schilters gewertet werden, weil die Gießener Sammlung vornehmlich Korrespondenten aus Schilters Straßburger Zeit aufzählt. Unter den Jenaer Theologieprofessoren hatte Spener – nach dem bisherigen Kenntnisstand – Kontakt zu den Theologen<sup>22</sup> Friedemann Bechmann<sup>23</sup> und Johann Wilhelm Baier<sup>24</sup>; später, als Schilter allerdings nicht mehr in Jena lebte, ist Speners Briefkontakt mit dem Medizinprofessor Georg Wolfgang Wedel nachweisbar<sup>25</sup>. Zu erwähnen ist noch der Rudolstädter Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident Ahasver Fritsch<sup>26</sup>, der von Beginn an die Korrespondenz

IV continens Vitas Philosophorum, S. 157–172; Franz Xaver VON WEGELE, Art. Sagittarius, Kaspar, in: ADB 30, S. 171; Gerhard MENK, Art. Sagittarius (Schütze), Caspar, in: NDB 22, S. 351 f.; Lotte HILLER, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena zur Zeit der Polyhistorie [1674–1763], Jena 1977, S. 15–77).

- 21 Veit Ludwig von Seckendorff (20.12.1626–18.12.1692), geb. in Herzogenaaurach, nach dem Studium der Philosophie, Jura und Geschichte in Straßburg und Erfurt seit 1646 im Dienst von Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, zunächst Hofjunker, 1648 Kammerherr, 1656 Geheimer Hof- und Kammerrat in Jena, 1663 Konsistorialpräsident und Kanzler, 1664 nach Aufgabe der Gothaer Ämter Konsistorialpräsident und Kanzler des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeit, 1676 zusätzlich Gothaischer Landschaftsdirektor und 1680 Altenburger Steuereinnehmer, 1682 nach Niederlegung der Ämter Rückzug auf sein Gut in Meuselwitz, 1692 Kanzler der neugegründeten Universität Halle a. S. (Dietrich BLAUFUSS, Art. Seckendorff, Veit Ludwig von, in: TRE 30 [1999] S. 719–727; Staatsdenker in der frühen Neuzeit, hg. von Michael STOLLEIS, 3., erw. Aufl. Frankfurt am Main 1995, S. 148–171; Solveig STRAUCH, Veit Ludwig von Seckendorff [1626–1692]; Reformationsgeschichtsschreibung; Reformation des Lebens; Selbstbestimmung zwischen lutherischer Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung, Münster 2005).
- 22 Aber noch am 8. Dezember 1676 schreibt Spener an Ahasver Fritsch: *Ienam quod concernit vicinam vobis, ulla in Germania fere academia est, in qua non sint aliqui mihi noti, illa unica excepta.* (Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Frankfurter Zeit, Bd. 2, hg. von Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Markus MATTHIAS / Martin FRIEDRICH, Tübingen 1996, Brief Nr. 67, Z. 89 f.).
- 23 Friedemann Bechmann (26.7.1628–9.3.1703), geb. in Elleben bei Arnstadt, nach dem Studium in Jena dort 1656 Professor für Logik und Metaphysik, 1668 Dr. theol. und Professor für Theologie (ZEUMER, Classis I Continens Vitas Professorum Theologorum [wie Anm. 20] S. 201–209; Geschichte der Universität Jena 1548/59–1958, Bd. 1, Jena 1958, S. 127 f.).
- 24 Johann Wilhelm Baier (11.11.1647–19.10.1695), geb. in Nürnberg, nach dem Studium in Altdorf und Jena (1673 Dr. theol.) 1674 Theologieprofessor in Jena und 1694 in Halle, dort erster Prorektor der Universität, 1695 Oberhofprediger, Konsistorialrat und Generalsuperintendent in Weimar (ZEUMER, Classis I Continens Vitas Professorum Theologorum [wie Anm. 20] S. 209–225; Georg Andreas WILL, Nürnbergisches Gelehrten-Lexicon, Bd. 1, Nürnberg/Altdorf 1755, S. 47–53; Erg.-Bd. 1, Altdorf 1802, S. 46 f.).
- 25 Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Dresdner Zeit, Bd. 4, hg. von Udo STRÄTER / Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE, Tübingen 2017, Brief Nr. 71 (22.7.1690).
- 26 Ahasver Fritsch (16.12.1629–24.8.1701), geb. in Mücheln bei Merseburg, nach dem Studium in Jena 1657 Informator des Grafen Albert Anton von Schwarzburg-Rudolstadt, seit 1661 Hof- und Justizrat der Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt in Rudolstadt, 1662 Dr. jur., 1669 kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf, 1679 Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident, 1687 Kanzler in Rudolstadt; Verfasser zahlreicher Erbauungsschriften (Bernhard ANEMÜLLER, Art. Fritsch,

zwischen Spener und Schilter jeweils weiterzuleiten scheint. In seinem Brief an Fritsch vom 12. Dezember 1681 bittet Spener diesen, den beiliegenden Brief nach Jena an eine Person zu schicken, mit der er vor nicht allzu langer Zeit in Briefkontakt gekommen sei<sup>27</sup>. Damit kann nur Schilter gemeint sein. Dieses *commercium literarium* beurteilt er hier so: *quo et delector et iuvor*<sup>28</sup>. Dass die Post an Fritsch und an Schilter offenbar in aller Regel mit der gleichen Sendung nach Thüringen ging, zeigt sich daran, dass Spener an die beiden fast immer am gleichen Tag oder innerhalb weniger Tage schrieb<sup>29</sup>, solange Schilter noch in Jena lebte.

### Das überlieferte Konvolut

Aus diesem *commercium literarium* sind insgesamt 26 Briefe aus dem Zeitraum zwischen 1681 und 1696 überliefert, davon nur fünf von Schilter<sup>30</sup>. Dabei lässt sich feststellen, dass Spener – in der für ihn durchaus gewohnten Manier – mehrere Briefe seines Korrespondenten zusammenkommen ließ, um sie dann gemeinsam zu beantworten<sup>31</sup>. Oft liegt etwa ein halbes Jahr zwischen zwei

Ahasver, in: ADB 8 [1878] S. 108 f.; Hans RENKER, Ahasver Fritsch, ein pietistischer Pädagoge vor Francke und ein Vorläufer Franckes, Paderborn 1917; Susanne SCHUSTER, Aemilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt und Ahasver Fritsch. Eine Untersuchung zur Jesusfrömmigkeit im späten 17. Jahrhundert, Leipzig 2006).

27 SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 132, Z. 72 f.

28 SPENER, ebd., Z. 73 f.

29 Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Frankfurter Zeit, Bd. 6, hg. von Udo STRÄTER / Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Claudia DRESE und Klaus vom ORDE, Tübingen 2019 (Brief Nr. 21 vom 21. 2. 1682 an J. Schilter und Brief Nr. 22 vom 23. 2. 1682 an A. Fritsch; Brief Nr. 41 vom 27. 4. 1682 an J. Schilter und Brief Nr. 42 vom 29. 4. 1682 an A. Fritsch; Brief Nr. 46 vom 21. 5. 1682 an A. Fritsch und Brief Nr. 47 vom 26. 5. 1682 an J. Schilter; Brief Nr. 119 vom 24. 1. 1683 an J. Schilter und Brief Nr. 120 vom 25. 1. 1683 an A. Fritsch; Brief Nr. 137 vom 13. 4. 1683 an A. Fritsch und Brief Nr. 139 vom 13./14. 4. 1683 an J. Schilter) und Bd. 7, hg. von Udo STRÄTER / Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Klaus vom ORDE, Tübingen 2019 (Brief Nr. 9 vom 4. 4. 1684 an A. Fritsch und Brief Nr. 10 vom 4. 4. 1684 an J. Schilter; Brief Nr. 41 vom 22. 9. 1684 an A. Fritsch und Brief Nr. 42 vom 23. 9. 1684 an J. Schilter).

30 Schilter an Spener am 7. Januar 1682 (Friedrich GEDICKE, *Epistolarum selectissimarum Leibnitii Schvrtzfleischii Thomasio Schilteri Sebast. Schmidii Jobi Lvdolphi Joh. Bvxtorfii, Clodii Et Molani*, Berlin 1745, S. 17–19), ein undatiertes, wohl etwa aus dem Jahr 1686 (UB Gießen, Nachlass Johann Schilter, HS 1117, Bl. 193<sup>r</sup>) und am 21. März 1687 (Friedrich GEDICKE, *Epistolarum ineditarum celeberrimorum sui saeculi Virorum ad b. Phil. Iacob. Spenerum*, in: *Hamburgische vermischte Bibliothek, worin zur Aufnahme der Wissenschaften, Künste und Sprachen allerhand neue Entdeckungen [...] mitgetheilt werden*, Bd. 3, Hamburg 1745, S. 703–705; von Spener werden zwei weitere (vom 14. 7. 1691 und vom 20. 9. 1691) auszugsweise zitiert in: Philipp Jakob SPENER, *Behauptung Der Hoffnung künftiger Besserer Zeiten/ In Rettung Des insgemein gegen dieselbe unrecht angeführten Spruchs Luc. XIIX, v. 8 [...]*, Frankfurt am Main 1693, S. 354–360).

31 Vgl. im Brief an Schilter vom 13./14. April 1683 (s. Anm. 29) Z. 5–7.



Briefen an den Jenaer Korrespondenten, einzig aus dem Jahr 1682 liegen mehr Schreiben vor. Diese langen Zeiträume zwischen Speners Briefen sind keineswegs außergewöhnlich, hatte sich seine Korrespondenz seit den frühen 1680er Jahren deutlich ausgeweitet. Im Jahr 1684 klagt er, dass er noch 300 Briefe zu beantworten habe. Fünf Jahre später hatte sich die Zahl der unbeantworteten Briefe verdoppelt<sup>32</sup> – und dies, obwohl Spener ein unermüdlicher Briefeschreiber war.

Der letzte überlieferte Brief aus der Korrespondenz zwischen Spener und Schilter stammt aus dem Jahr 1696. Es bleibt unklar, ob sie einfach zu Ende ging oder ob für die spätere Zeit lediglich keine Schreiben mehr erhalten sind. Immerhin lebten beide Briefpartner noch weitere neun Jahre.

### Austausch und Begegnung

Aus den ersten vier Jahren ihrer Korrespondenz, von 1681 bis 1685, liegen dreizehn Briefe Speners und einer von Schilter vor<sup>33</sup>. Persönlich begegneten sie sich zum ersten Mal im Frühjahr 1685, als der Letztere zum ersten Mal nach Frankfurt kam<sup>34</sup>. Dennoch wurde, soweit dies von der Seite Speners aus zu sagen ist, das Verhältnis recht schnell sehr vertrauensvoll. Einen vorläufigen Höhe-

32 August Hermann Francke berichtet: *Ich erinnere mich / daß er [scil.: Spener; KvO] mir einmal in Drefßden um die Neu=Jahrs=Zeit gesaget / wieviel er in demselben Jahr Briefe geschrieben habe / da denn derselben 622 waren / wobey er aber erwähnete / daß er wol noch 300 liegen hätte / die unbeantwortet wären* (Philipp Jakob Spener, *Lauterkeit Des Evangelischen Christenthums, Anderer Theil*, Halle an der Saale 1709, unpag. Vorrede von A. H. Francke).

33 Spener an Schilter am 14. Juli 1681, am 21. Dezember 1681 (SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 5, [wie Anm. 9] Briefe Nr. 78 und Nr. 131), am 21. Februar 1682, am 27. April 1682, am 26. Mai 1682, am 24. Januar 1682, am 13./14. April 1683, am 3. Mai 1683, am 17. Juli 1683 (SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 6 [wie Anm. 29] Briefe Nr. 21, Nr. 41, Nr. 47, Nr. 119, Nr. 139, Nr. 149 und Nr. 158), am 4. April 1684, am 5. Juli 1684, am 23. September 1684, am 12. August 1685 (SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 7 [wie Anm. 29] Briefe Nr. 10, Nr. 29, Nr. 42 und Nr. 104). Weitere acht Briefe von Spener an Schilter datieren auf den Zeitraum zwischen 1687 und 1696: Spener an Schilter am 11. Februar 1687 (Philipp Jakob SPENER, *Briefe aus der Dresdner Zeit*, Bd. 1, hg. von Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE u. a., Tübingen 2003, Brief Nr. 73), am 6. März 1688, am 15. März 1688 (Philipp Jakob SPENER, *Briefe aus der Dresdner Zeit*, Bd. 2, hg. von Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE, Tübingen 2009, Brief Nr. 22 und Nr. 29), am 31. Januar 1689 (Philipp Jakob SPENER, *Briefe aus der Dresdner Zeit*, Bd. 3, hg. von Udo STRÄTER / Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Klaus VOM ORDE, Tübingen 2013, Brief Nr. 18), am 14. August 1691, am 29. Februar 1692 (Philipp Jakob SPENER, *Briefe aus der Berliner Zeit*, Bd. 1, hg. von Udo STRÄTER in Zusammenarbeit mit Marcus HEYDECKE [in Vorbereitung]), am 24. Dezember 1695 und am 2. Mai 1696 (SPENER, *Consilia* [wie Anm. 3] S. 754–756). – Zu Schilters Brief s. Anm. 30.

34 Aus einem Brief von Johann Jacob Avianus vom 11. März 1685 an Schilter wird ersichtlich, dass er sich zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt aufhielt (Avianus bittet Schilter, Spener zu grüßen) (UB Gießen, Hs 141, Bl. 50<sup>v</sup>). Vor seinem endgültigen Umzug in die Reichsstadt reiste er jedoch noch einmal nach Jena zurück. – Diesen Hinweis verdanke ich Kai H. Schwahn.

punkt erreichte es, als Schilter seinem Frankfurter Briefpartner von seinen Überlegungen berichtete, sich ins Privatleben zurückzuziehen<sup>35</sup>. Spener riet ihm jedoch, sich um die Professur in der juristischen Fakultät der Universität Gießen zu bemühen, die Schilters unlängst verstorbener Onkel Johann Strauch<sup>36</sup> innegehabt hatte. Mindestens ein, wenn nicht zwei Gründe führte er dazu ins Feld. Der eine ist die geographische Nähe zu Frankfurt<sup>37</sup>. Immer wieder hatte Spener Besuche aus der Universitätsstadt erhalten. Nun erhoffte er sich die Intensivierung des Austausches mit Schilter durch häufigere persönliche Begegnungen. Der zweite Grund mag an der Tatsache gelegen haben, dass das Landgrafenhaus in Darmstadt, in dessen Herrschaftsgebiet Gießen lag, der Spenerschen Frömmigkeit gegenüber offen war. Zur Zeit, als Schilter im Gespräch für die dortige Universität war, waren einige wichtige Stellen in der Landgrafschaft vakant<sup>38</sup>. Mit Schilter hätte ein Vertrauter Speners ein wichtiges Amt in Gießen erhalten können. Erst einige Jahre später konnte dann der Versuch unternommen werden, die dortige Universität – noch bevor dies in Halle geschehen konnte – zu einer „pietistischen Musterhochschule“ zu machen, auch hier mit Hilfe des Landgrafenhauses<sup>39</sup>. Jedenfalls versuchte Spener seine Kontakte zugunsten einer Beru-

35 Johann Friedrich JUGLER (wie Anm. 7) S. 74, notiert: „Weil er jedoch, unverschuldeter Weise, eine unglückliche Ehe führen mußte, sah er sich genöthiget, von Jena nach Frankfurt am Mayn zu reisen, wo er gesonnen war, den Rest des Lebens als eine Privatperson zuzubringen.“ – Dieses Gerücht über seine Ehe wird in der Literatur über Schilter stetig wiederholt. Vgl. hierzu den Beitrag von Kai H. Schwahn in diesem Band.

36 Johann Strauch (2.9.1612–11.[oder 2.]12.1679); geb. in Colditz, nach dem Studium in Leipzig, Wittenberg und Jena 1648 Professor für lateinische Sprache, 1651 Dr. iur., 1652 Professor für Geschichte in Leipzig, 1657 Professor der Jurisprudenz in Jena, 1676 Professor Primarius und Prokanzler in Gießen (ZEUMER, *Classis II Continens Vitas Iuris consultorum* [wie Anm. 20] S. 162–166; Johann August EISENHART, Art. Johann Strauch, in: ADB 36 [1893] S. 528–531; Christian Gottlieb JÖCHER, *Allgemeines Gelehrtenlexikon*, Bd. 4, Leipzig 1751, Sp. 873–875; Johann Friedrich JUGLER [wie Anm. 7] S. 72; Friedrich Wilhelm STRIEDER, *Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftstellergeschichte*, Bd. 16, hg. von Ludwig WACHLER, Marburg 1812, S. 42–53).

37 SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 7 (wie Anm. 29) Brief Nr. 10 (vom 4.4.1684), Z. 38: *Et quam gauderem ego Te nobis propiorem vivere.*

38 Das Kanzler- und das Vizekanzleramt und das Amt des Prokanzlers der Universität in Gießen, das Johann Strauch inne gehabt hatte (Weiteres dazu in: SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 7 [wie Anm. 29] Brief Nr. 29).

39 Die damals für ihren noch minderjährigen Sohn regierende Landgräfin Elisabeth Dorothea war eine Tochter des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, der den Beinamen „der Fromme“ erhielt und der in seinem Land schon in den 1670er Jahren eine Kirchenreform durchzuführen versuchte, zu der er u. a. Speners Expertise einholte (dazu s. Veronika ALBRECHT-BIRKNER, *Reformation des Lebens. Die Reformen Herzog Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum [1640–1675]* [Leucora-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, Bd. 1], Leipzig 2002). – Zum Einfluss des Pietismus auf die Gießener Universität s. Walther KÖHLER, *Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695* in: *Die Universität Gießen von 1607 bis 1907.*

fung Schilters geltend zu machen, freilich ohne Erfolg. Umso glücklicher musste es ihm dann erscheinen, dass dieser stattdessen im Herbst 1685 direkt nach Frankfurt zog – wenn auch nur für eine kurze Zeit. Spener selbst wurde im Sommer 1686 als Oberhofprediger nach Dresden berufen und Schilter zog Ende September oder Anfang Oktober nach Straßburg<sup>40</sup>, der Stadt, die Spener selbst als seine Heimatstadt empfand und in der seine *alma mater* war. Für diesen mag dies allein deswegen wichtig gewesen sein, weil die dortigen Theologen den Spenerschen Vorschlägen zur Kirchenreform, wie er sie in den *Pia Desideria* niedergelegt hatte, durchaus kritisch gegenüberstanden und im Jahr 1686 auch Balthasar Bebel, der Theologe, mit dem Spener wohl in dieser Zeit am intensivsten in Kontakt stand, als Nachfolger Abraham Calovs von Straßburg nach Wittenberg zog<sup>41</sup>.

### Miteinander behandelte Themen

Heraldische und genealogische Fragen, mit denen Schilter die Korrespondenz eröffnet hatte, spielten in der Korrespondenz der folgenden Jahre keine Rolle mehr. In den ersten Jahren tauschten sich Schilter und Spener – abgesehen von Informationen zu ihren persönlichen Lebensumständen – nur über Fragen aus, die im Zusammenhang mit Schilters Werk *De libertate Ecclesiarum Germaniae* standen. In der Reihenfolge ihrer Behandlung innerhalb der Korrespondenz sind dies Fragen nach der Zukunft der Kirche und in diesem Zusammenhang der Deutung der Apokalypse Johannes, einschließlich der Diskussion zum Chiliasmus, Fragen rund um die (Wieder-)Vereinigung der christlichen Kirchen – zumindest im Alten Reich – und Fragen nach einer angemessenen Beschreibung der Rechtfertigungslehre<sup>42</sup>.

Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, hg. von der Universität Gießen, Gießen 1907; ergänzend: Rüdiger MACK, Die Gießener Theologen und der Pietismus in Hessen Darmstadt, in: DERS., Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen Darmstadt, Gießen 1984, S. 25–205; Klaus VOM ORDE, „Wie es denn leichter ist, eine neu angelegte academie in eine gute ordnung zu setzen als die alte zu reinigen“ – Philipp Jakob Speners Überlegungen zur Verbesserung der Kirche auf dem Weg zur Universität Halle als ‚Reformuniversität‘ (2020 – im Druck).

40 Charles GIRAUD, Eloge de Schilter. Discours d’Ouverture prononcé le 6 Aout 1845, Straßburg 1845, S. 30. – Ich verdanke diesen Hinweis Kai H. Schwahn.

41 In den Jahren 1686 bis 1691, in denen Spener in Dresden wirkte, sind alle – überlieferten – Briefe, die nach Straßburg gingen, an Schilter gerichtet. Eine Ausnahme bildet der Brief Speners an seinen auf dem Sterbebett liegenden Onkel Johann Rebhan vom 31. Juli 1689 (SPENER, Dresdner Briefe, Bd. 3 [wie Anm. 33] Brief Nr. 81). Freilich lässt sich aus der Korrespondenz erkennen, dass er mit seinen Straßburger Verwandten weiterhin in brieflichem Austausch blieb, auch wenn diese Schreiben nicht überliefert sind.

42 Zum Austausch über diese Thesen zwischen Schilter und Spener s. a. Heike KRAUTER-DIEROLF, Die Eschatologie Philipp Jakob Speners. Der Streit mit der lutherischen Orthodoxie um die „Hoffnung besserer Zeiten“, Tübingen 2005, S. 154–157.

## Die Zukunft der Kirche und die Auslegung der Apokalypse Johannes

Das einschließlich aller Anhänge mehr als 1800 Seiten starke Werk Schilters *De libertate Ecclesiarum Germaniae* kann an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt und analysiert werden. Die Zielsetzung wird in der Vorrede prägnant beschrieben: *Capite denique ultimo quaedam de spe metuve circa redunitionem Ecclesiarum, non in universum, sed saltem nostrae nationis adiecta sunt, non ea mente, quasi sacra ista servitus quavis ratione denuo reducenda, quod nefas cogitatu, sed ut etiam reliquae Ecclesiae nationis Germanicae primaevam libertatem in medio positam amplectentur* [sic! Recte: amplectentur], *et dissidia tum in sacris quam civilibus eo facilius tollantur atque vis unita fortior adversus exteros constituatur*<sup>43</sup>. Die Einheit *Germanias* sei – so führt er später aus – durch Trennung der christlichen Kirchen in drei Konfessionen erheblich gestört. Der Anspruch der römischen Kurie, wie er im Tridentinum festgelegt sei, wirke dabei wie ein „Spaltpilz“<sup>44</sup>. Bei einer (grundlegenden) Konformität, die allen Konfessionen eigne, sei ein Bund aller drei Konfessionen denkbar – jedoch unter Ausschluss der Gewalt der römischen Kurie<sup>45</sup>. Ohne Einzelheiten von Schilters Darstellung referieren zu können, muss wohl der politische Hintergrund in der Zeit, in der das Werk entstand, beachtet werden. In der Folge des Friedens von Nijmegen im Jahr 1678 wurden von dem französischen König Ludwig XIV. Reunionskammern eingesetzt, mit deren Hilfe er seine Expansionspolitik nach Osten zu legitimieren versuchte. Im Zuge dessen war nicht nur Straßburg im Jahr 1681 von Frankreich annektiert worden. Bald danach wurden im Pfälzischen Erbfolgekrieg auch noch weitere linksrheinische Gebiete des Reiches eingenommen. Dadurch wurde gleichzeitig die Macht der römisch-katholischen Kirche gestärkt. Nach dem Vorbild Frankreichs, wo die Hugenotten mit der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau (18. Oktober 1685) ihrer religiösen und auch weithin bürgerlichen Rechte beraubt wurden, wurde die Rekatholisierung der besetzten Gebiete des Reiches mit aller zu Gebote stehenden Macht betrieben. Zur Zeit, als Schilter sein Werk schrieb und sich mit Spener darüber austauschte, waren diese Entwicklungen zwar noch nicht eingetreten, aber derartige Ereignisse mussten befürchtet werden. Für Schilter jedenfalls war dadurch, wenn nicht der Bestand, so doch die Freiheit *Germanias* stark bedroht<sup>46</sup>.

In den ganzen Zusammenhang der Gestalt einer zukünftigen christlichen Kirche (im Reich) gehören natürlich die biblischen Weissagungen über die Zukunft der Kirche, vor allem wie sie aus der Apokalypse Johannes entnommen werden

43 SCHILTER, *De libertate* (wie Anm. 8), vorletzte, unpaginierte Seite der Vorrede.

44 Ebd., S. 1108.

45 Ebd., S. 1109 f.

46 Schilter verweist auf weitere politische Ereignisse, die eine Ausweitung der römischen Macht anzeigen (Ebd., S. 1110 f.).

können<sup>47</sup>. Freilich war es keineswegs selbstverständlich, dass sich ein Nichttheologe einem neutestamentlichen Buch zuwendete, das selbst für Theologen häufig als uninterpretierbar galt. Wenn Schilters Thema das Schicksal der Kirche in Deutschland war, ging er damit in der Behandlung seines Stoffes noch über seinen „Gevatter“<sup>48</sup> Veit Ludwig von Seckendorff hinaus, der etwa zur gleichen Zeit sein wichtiges Werk „Christen-Stat“<sup>49</sup> schrieb und in gewissem Grad das gleiche Thema behandelte wie Schilter: Wie kann es zu einer Verbesserung der kirchlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit kommen?<sup>50</sup>

Die Frage nach der Zukunft der Kirche durchzieht den gesamten, uns bekannten Briefwechsel zwischen Spener und Schilter. Dieser hatte in der Skizze, die er seinem ersten Brief beigelegt hatte, offenbar auch seine Überlegungen notiert, die er dann in der Schrift *De Fatis Ecclesiarum Per S. Johannem [...] Revelatis*<sup>51</sup> veröffentlichte und dem Werk *De libertate* anhängte. Es handelt sich dabei um eine kurze Auslegung der Johannesapokalypse. Für Spener sind insbesondere Schilters Ausführungen zu dem endzeitlichen Fall der römisch-katholischen Kirche, die seit der Reformationszeit als „antichristliches Babel“ (Apk 17 und 18) gedeutet wurde, interessant. Darauf geht er in seinem ersten Brief an den Jenaer Juristen ein<sup>52</sup>. Der Vergleich zwischen Schilter und Spener zeigt aber Bemerkenswertes: Ersterer, der sich im Übrigen zu Beginn seiner Ausführungen über die Johannesapokalypse regelrecht entschuldigt, dass er sich als Nichttheologe diesem Thema zuwendet<sup>53</sup>, geht viel weiter in der Deutung vor allem des zu erwartenden Millenniums und der damit verbundenen Ereignisse (Fall des antichristlichen Tieres und des Propheten, Binden des Satans für 1000 Jahre, Gog und Magog als finaler Auftritt der Feinde der Kirche und deren Gericht durch Christus) als der Theologe, der viel zurückhaltender ist und nur sechs Thesen aufstellt, die für ihn als sicher gelten<sup>54</sup>: 1. Der Fall Roms als antichristliches

47 SCHILTER, *De Fatis Ecclesiarum Per S. Johannem Divinitus Revelatis Dissertatio*, in: DERS., *De libertate* (wie Anm. 8) S. 3: *Cum in libris de Libertate Ecclesiarum Germanicarum, varia earum fata speciatim enarrata sint, operae pretium fuerit, fata Ecclesiae in universum conferre atque exponere, duce S. Johanne Apostolo et Theologo [...]*.

48 Seckendorff redet Schilter an als *Gehrter Herr Gevatter* (UB Gießen, Hs 142, Bl. 331<sup>r</sup>) oder als *Compater* und *Affinis* (ebd., Bl. 340<sup>v</sup>).

49 Veit Ludwig VON SECKENDORFF, *Christen=Stat In Drey Bücher abgetheilet*. Im Ersten wird von dem Christenthum an sich selbst / und dessen Behauptung / wider die Atheisten und dergleichen Leute; Im Andern von der Verbesserung des Weltlichen / und Im Dritten des Geistlichen Standes / nach dem Zweck des Christenthums gehandelt, Leipzig 1685.

50 Ob sich die beiden zu Themen, die sie beide zur gleichen Zeit beschäftigten, austauschten, muss vorerst ungeklärt bleiben. Die Briefe Seckendorffs an Schilter, die sich in der Gießener Sammlung befinden, geben keine Antwort auf diese Frage.

51 SCHILTER, *De Fatis* (wie Anm. 47).

52 SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 78, Z. 36–43.

53 SCHILTER, *De Fatis* (wie Anm. 47) S. 4.

54 SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 78, Z. 36–59.

Babel, 2. die allgemeine Bekehrung der Juden zu Jesus von Nazareth als dem von ihnen erwarteten Messias, 3. eine gegenüber der Jetztzeit weit glücklichere Zeit der Kirche<sup>55</sup>. 4. Die Erfüllung der Weissagungen von Apk 20 stehen nahe bevor. 5. Eine besondere Auferstehung der Märtyrer (zum Beginn des Millenniums) wird abgelehnt<sup>56</sup>. 6. Diese wird am Ende durch Gog gestört, aber durch das (letzte) Gericht beendet.

Vielleicht ist noch ein anderer Unterschied zu notieren. Schilter zitiert zwar intensiv die einschlägigen Stellen aus der Kirchenväterliteratur, nennt aber keine zeitgenössischen Autoren und Apokalypseinterpreten. Von Spener dagegen wissen wir, dass er schon im Rahmen seiner Arbeit zur Erlangung seines theologischen Dokortitels<sup>57</sup> mehr als fünfzig Werke dieser Autoren gelesen und ausgewertet hatte<sup>58</sup>. Dies lässt sich vielleicht damit erklären, dass Schilter als historisch geschulter Gelehrter die patristische Literatur eher präsent hatte als die zahlreichen Versuche seiner (theologischen) Zeitgenossen.

Aus dem nächsten Brief Speners an Schilter, der am 21. Dezember 1681 geschrieben wurde, lässt sich zusammenfassend entnehmen, dass Spener versucht, Schilters Hoffnungen auf die Versuche der französischen Katholiken, die römisch-katholische Vorherrschaft in die Schranken zu weisen, zu dämpfen<sup>59</sup>. Dabei ging es um die am 31. Oktober 1681 einberufene Nationalsynode des französischen Klerus, in der u. a. die schon im Konzil von Konstanz (1414–1418) geforderten gallikanischen Freiheiten aufgenommen und in die *Declaratio cleri gallicani* gegossen wurden<sup>60</sup>. Thematisch wird dies in Speners Briefen des Jahres

55 Diese Thesen hatte Spener schon in den *Pia Desideria* (wie Anm. 15) vertreten.

56 Besonders gegenüber seinem langjährigen Freund Johann Wilhelm Petersen, der sich in den folgenden Jahren für einen mit dieser These eng verbundenen Chiliasmus aussprach, lehnte Spener diese Lehrmeinung durchgängig ab. Petersen tauschte sich jedoch mit Schilter zu dieser Frage aus (s. Johann Wilhelm PETERSEN, *Nubes Testium Veritatis De Regno Christi Glorioso* [...]. Libri Tres, Frankfurt am Main 1696, Bd. 3, S. 155). – Johann Wilhelm Petersen (1.6.1649–31.1.1727), 1678 Superintendent und Hofprediger des Fürstbischofs von Lübeck in Eutin, 1680 Heirat mit Johanna Eleonora von Merlau, 1692 als Superintendent in Lüneburg amtsentoben wegen Förderung des Chiliasmus und Enthusiasmus, lebte seitdem als theologischer Schriftsteller in Niederndodeleben und später auf dem Gut Thymer bei Zerbst (Markus MATTHIAS, Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692, [Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 30], Göttingen 1993; Ruth ALBRECHT, Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus [Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 45], Göttingen 2005).

57 S. Anm. 17. – In einem druckfertigen Manuskript (vh. Archiv der Franckeschen Stiftungen, AFSu/H H 11) mit einer Liste von hundert Apokalypseauslegungen sind achtunddreißig von Spener zusammengestellt (s. WALLMANN, Spener [wie Anm. 1] S. 177 f.).

58 Zu der intensiven Beschäftigung Speners mit Apokalypsekommentaren s. Johannes WALLMANN, Spener (wie Anm. 1) S. 177–180. Eine Liste von Autoren findet sich in einem Brief Speners an Christoph Forstner vom 13. Januar 1665 (WLB, Cod. hist. Q 279, Bl. 384 f.).

59 SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 131, Z. 34–38.

60 Nach diesen Forderungen sollte die Macht des Papstes allein auf geistliche Angelegenheiten beschränkt werden, seine Machtfülle müsse begrenzt werden durch das Konstanzer Superiori-



1682 an verschiedene Adressaten, abgesehen von den Schreiben an Schilter<sup>61</sup>, vertieft<sup>62</sup>. Dies kann hier im Einzelnen nicht dargestellt werden. Aber Spener warnt, auf die menschlichen Möglichkeiten für das – geistliche – Ziel, die Freiheit der Kirche zu erreichen, allzu große Hoffnungen zu setzen. Er sieht die Gefahr, dass sich die politische (zivile) Macht missbräuchlich in die kirchliche einschaltet: Der Cäsaropapismus ist für ihn nicht weniger gefährlich und antichristlich als die Macht der römisch-katholischen Kirche<sup>63</sup>. Nachdrücklich setzt er sich für ein größeres Recht des „dritten Standes“ in der Kirche ein<sup>64</sup>.

## Unionen

Eng verwoben und eigentlich nicht trennbar von der Behandlung des Hauptthemas ist die Frage nach der Reunion der protestantischen Kirchen mit der römisch-katholischen bzw. einer Union zwischen den Reformationskirchen und den nationalen Kirchen (z. B. Frankreich und Deutschland) bei Ausschluss der römischen Kurie (und auch der italienischen Kirche, die so sehr mit dem Vatikan verbunden sei, dass mit ihr für eine Union im skizzierten Sinn nicht zu rechnen sei<sup>65</sup>). Schilter ist dabei hoffnungsfroher gesinnt als Spener. Immer wieder warnt dieser vor einer Rückkehr in die „babylonische Gefangenschaft“ unter das Joch der römischen Kirche, aus der Luther die Christen ja befreit habe<sup>66</sup>. Zwar erkennt er an, dass sich die französische Nationalsynode von der (kirchlichen) Jurisdiktion Roms befreien will, aber auch diese würde sich nicht von denjenigen Prinzipien der Kirche trennen wollen, die die Evangelischen als Missbräuche ablehnen. Vor allem werde man das reformatorische Prinzip *sola scriptura* nicht teilen<sup>67</sup>.

tätsdekret (nach dem das Konzil die Superiorität über den Papst hat), durch die alten Canones und die Herkunft der französischen Kirche, und schließlich sollten alle päpstlichen Entscheidungen erst durch die Zustimmung der ganzen Kirche Rechtsgültigkeit erhalten (Charles CONSTANTIN, Art. Déclaration ou Les Quatre Articles de 1682, in: Dictionnaire de Théologie catholique, Bd. 4, Paris, 1911, Sp. 185–205).

61 SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 6 (wie Anm. 29) Briefe Nr. 41 (27.4.1682) und Nr. 139 (13./14.4.1682).

62 SPENER, ebd., Briefe Nr. 45, Z. 16–25 (an einen Amtsbruder), Nr. 117, Z. 1–10 (an Hector Gottfried Masius), Nr. 143, Z. 35–31 (an Conrad Samuel Schurzfleisch).

63 SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 6 (wie Anm. 29) Briefe Nr. 70, Z. 34 f. (an einen Amtsbruder). Vgl. dazu schon in den *Pia Desideria* (wie Anm. 15) ed. Aland, S. 15, Z. 10–14.

64 SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 7 (wie Anm. 29) Brief Nr. 38, Z. 262–274 (an Eberhard Zeller) u. ö.

65 SCHILTER, De Libertate (wie Anm. 8) S. 1127.

66 Spener an Schilter am 4. April 1684: *E Babylone eductos nulla unquam conditione in eandem remigrare atque ita beneficium divinum aspernari decet* (SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 7 [wie Anm. 29] Brief Nr. 10, Z. 74 f.); vgl. auch ebd., Briefe Nr. 1, Z. 86–95 (an Elias Veiel), Nr. 13, Z. 66–68 (an Daniel Wilhelm Moller), Frankfurter Briefe, Bd. 6 (wie Anm. 29) Brief Nr. 48, Z. 196–198 (an Gottlieb Spizel), u. ö.

67 SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 131, Z. 34–38, 93–108.

### Juristische und theologische Sprache

In der Zeit, als Schilter sein Werk *De libertate* schrieb und dessen Inhalte schon mit Spener diskutierte, hatte sich dieser mit dem römisch-katholischen Kanonikus in Frankfurt Johann Breving<sup>68</sup> auseinanderzusetzen, der Speners Verkündigung der Rechtfertigungslehre angegriffen hatte<sup>69</sup>. Der Frankfurter Senior nutzte die Gelegenheit, in seinem ersten umfangreichen systematischen Werk sein Verständnis der *Evangelischen Glaubensgerechtigkeit* – so der Titel des mehr als 1000-seitigen Werkes – darzulegen<sup>70</sup>. Von dieser Arbeit berichtete er nach Jena<sup>71</sup>. Für einen Juristen musste es besonders spannend sein, gerade diese Thematik – um es modern zu formulieren – „interdisziplinär“ zu diskutieren. In seinem Brief vom 5. Juli 1684 kommentiert Spener eine Art Thesenreihe Schilters zu der Frage, ob es möglich sei, die christliche Rechtfertigungslehre mit Hilfe juristischer Begrifflichkeiten angemessen beschreiben zu können. Schilter hatte schon in *De libertate* nicht nur den erwähnten Anhang zur Auslegung der Johannesapokalypse hinzugefügt, sondern noch einen zweiten Text mit dem Titel *Prudentia Iuris Christianorum. Sive De Societate Inter Deum Atque Hominem Eiusque Iure Et Officiis Liber*<sup>72</sup>. Eine genauere Analyse des etwa 200 Seiten umfassenden Textes steht noch aus. Aus den Briefen Speners wird jedoch seine skeptische Einstellung deutlich, die hier nur andeutungsweise skizziert werden kann. Er warnt davor, die christliche Rechtfertigungslehre mit (zeitgenössischer) juristischer Diktion beschreiben zu wollen. Allzu leicht komme man in Aporien, weil die beiden Disziplinen den gleichen Begrifflichkeiten unterschiedliche Bedeutungen unterlegten. Dahinter steht der Gedanke, dass die Theologie ein Feld

68 Johann Breving (gest. 1686), Kanonikus am Frankfurter Bartholomäusstift. Breving hatte schon verschiedene Schriften gegen Speners Antrittspredigt in Frankfurt verfasst (JÖCHER [wie Anm. 36] Ergänzungsband 1, Sp. 2250 f.; Philipp Jakob SPENER, Briefe aus der Frankfurter Zeit, Bd. 1, hg. von Johannes WALLMANN in Zusammenarbeit mit Udo STRÄTER / Markus MATTHIAS, Tübingen 1992, Brief Nr. 3, Anm. 16 u. 22; Paul GRÜNBERG, Philipp Jakob Spener, Bd. 1, Göttingen 1893 [Reprint: Spener, Schriften, Sonderreihe, Bd. I.1], S. 204 f.; Johannes WALLMANN, Spener [wie Anm. 1] S. 228; Hartmut WEISS, Philipp Jacob Speners Verhältnis zum römischen Katholizismus, Diss. theol. masch., Kiel 1986, S. 115–147).

69 Johann BREVING, Deß Glaubens Streits Anfang und End: Oder kurtze Erklärung, wie die GlaubensGerechtigkeit von Luthero allein erfunden den Streit angefangen [...], Mainz 1682.

70 Philipp Jakob SPENER, Evangelische Glaubens=Gerechtigkeit. Von Herrn D. Johann Brevings Canon. zu S. Barthol. in Franckfurt Vergeblichen Angriffen also gerettet / Daß nechst gründlicher beantwortung alles in dessen so genandten Glaubens=streits Anfang und Ende enthaltenen / Die heilsame Lehr Von der Rechtfertigung des Menschen vor GOTT samt einflussenden materien Von Göttlichem Ebenbild / vollkommenheit und strenger forderung des Gesetzes / menschlichem unvermögen / sünde / möglichkeit und unmöglichkeit die Göttliche Gebotte zu halten / verdienst und gnugthuung CHristi / bekehrung und buß und dergleichen / Gegen der Römischen Kirchen irrthume [...], Franckfurt am Mayn 1684.

71 Am 3. Mai 1683 (SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 6 [wie Anm. 29] Brief Nr. 149, Z. 118–134).

72 Eingefügt als ersten Anhang mit eigener Paginierung. Wie bei der Apokalypseauslegung ist eine gesonderte Edition des Textes nicht nachweisbar.

berühre, das über die irdische und (zwischen-)menschliche Dimension hinausreiche und damit nicht mit den Mitteln der Rechtswissenschaft beschrieben werden könne.

Die gleiche Problematik wird noch bei einem anderen Thema des Briefwechsels deutlich, das freilich mit der Rechtfertigungslehre eng zusammenhängt. Schon in der Reformationszeit wurde über die Frage gestritten, welche Bedeutung das Gesetz und die damit verbundenen „guten Werke“ für den Glaubenden haben<sup>73</sup>. Dass das ewige Heil nicht von der Erfüllung eines Pflichtenkatalog abhängig sei, war Grundkonsens. Dennoch ging es – kurz gesagt – um die Frage, ob das Gesetz für den Christen überhaupt noch eine Rolle spiele oder ob es auch für den Christen eine Lebensregel gebe, die zu befolgen sei – nicht als „Eingang“ zum Heil, aber zur Lebensgestaltung. Für jemanden wie Schilter, der unter dem Zustand der Kirche und der Art, wie sie in die Gesellschaft einzuwirken vermochte<sup>74</sup>, litt, war eine Missdeutung des ersteren Ansatzes wenigstens *eine* Ursache für den umfassenden Verfall, den er um sich herum zu sehen glaubte. Für Spener als Theologen, der als wesentliches Thema seines Amtes die Frage nach der Verbesserung der evangelischen Kirche (und damit natürlich auch der Gesellschaft) hatte<sup>75</sup>, war die Diagnose ganz ähnlich. Nur sah er eine wesentliche Ursache darin, dass die evangelische Rechtfertigungslehre nicht korrekt verkündigt und deshalb auch von den Gemeindegliedern nicht verstanden werde. Mit einer rein juristischen Sprache aber sei diesem Problem nicht beizukommen.

### „Pietistisches“

Das wesentliche und „sichtbare“ soziative Motiv der pietistischen Frömmigkeitsbewegung<sup>76</sup> waren die Konventikel der frommen Gemeindeglieder, die sich – nach Speners Vorstellung – unter der Leitung eines Pfarrers treffen und miteinander ins Gespräch über Bibeltex te oder andere Erbauungsschriften kommen sollten<sup>77</sup>. In der kirchlichen und theologischen Öffentlichkeit waren diese „Pri-

73 S. Ernst KOCH, Art. Antinomistische Streitigkeiten, in: Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 550.

74 Man beachte dabei die untrennbare Verbundenheit beider in der damaligen gesellschaftlichen Realität.

75 Vgl. den vollständigen Titel der *Pia Desideria* (s. Anm. 15).

76 Vgl. Ulrich GÄBLER, „Auferstehungszeit“. Erweckungsprediger des 19. Jahrhunderts, München 1991, S. 176–178 (Der Begriff, der von Gäbler für die Erweckungsbewegungen des 19. Jahrhunderts verwendet wird, wird auch für den Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts angewandt; vgl. dazu Thomas K. KUHN, Religion und neuzeitliche Gesellschaft. Studien zum sozialen und diakonischen Handeln in Pietismus, Aufklärung Erweckungsbewegung [Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 122], Tübingen 2003, S. 236). Vgl. in der Sache: Johannes WALLMANN, Der Pietismus, Göttingen 2019, S. 76.

77 Vgl. SPENER, *Pia Desideria* (wie Anm. 15) (ed. ALAND) S. 55, Z.13 – S. 56, Z. 12 = (ed. KÖSTER), S. 112, Z. 21 – S. 114, Z. 19.

vatversammlungen“, die nur teilweise in das kirchliche Programm integrierbar schienen, höchst umstritten, konnten sie doch zu einer Art „Spaltpilz“ werden – eine Gefahr, die keineswegs aus der Luft gegriffen war<sup>78</sup>. Vor allem in Straßburg stand man sehr deutlich in kritischer Distanz zu diesen Veranstaltungen<sup>79</sup>. Für Spener war es deswegen etwas Besonderes, dass Schilter, der seit 1686 in Straßburg lebte, im Jahr 1691 in einem Archiv eine Denkschrift des Straßburger Reformators Martin Bucer<sup>80</sup> gefunden hatte, in dem dieser Gemeinschaftsversammlungen verteidigte, die den „*Collegia pietatis*“ erstaunlich nahe kamen<sup>81</sup>. Spener vermittelte sofort die Möglichkeit, den Text drucken zu lassen<sup>82</sup>. Dies geschah durch Speners „Hausverleger“ Zunner in Frankfurt, freilich ohne Angabe des Ortes<sup>83</sup>. Er bedankt sich am 29. Februar 1692 bei Schilter, weil *plane*

78 Aus dem *Collegium pietatis*, das im Jahr 1670 unter der Leitung Speners entstanden war, entwickelte sich eine kirchenkritische Einstellung, die im Jahr 1682 zur offenen Separation führte (WALLMANN, *Der Pietismus* [wie Anm. 75] S. 137–143; Andreas DEPPERMANN, *Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus* [Beiträge zur Historischen Theologie, Bd. 119], Tübingen 2002).

79 Vgl. die erklärende Antwort Speners auf die Kritik der Straßburger theologischen Fakultät an den *Pia Desideria* in seinem Brief an Balthasar Bebel, den dieser als Dekan der Fakultät geschrieben hatte (Philipp Jakob SPENER, *Frankfurter Briefe*, Bd. 2 [wie Anm. 22] Brief Nr. 29). – Zu den Zusammenkünften als engere Verbindung der Frommen im Besonderen s. ebd., Z. 69–104.

80 Martin Bucer (11.11.1491–28.2.1551), geb. in Schlettstadt, 1507 Einzug ins dortige Dominikanerkloster, 1517 Studium in Heidelberg, wo er erstmals mit Gedanken Martin Luthers in Kontakt kam, 1521 Freisprechung von seiner Profess und danach Weltpriester, 1523 Ankunft in Straßburg; dort übernahm er von 1524 an verschiedene geistliche Ämter und wurde zum „Reformator Straßburgs“; in der Abendmahlsfrage versuchte er zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln und entwickelte – zusammen mit Wolfgang Capito (1481–1541) – eine eigene Gestalt der Reformation der süddeutschen Reichsstädte (Bernd MOELLER, *Art. Bucer, Martin*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart* [wie Anm. 73] Sp. 1810–1812; Martin GRESCHAT, *Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit*, Münster 2009).

81 Werner BELLARDI, *Die Geschichte der „christlichen Gemeinschaft“ in Straßburg (1545/1550). Der Versuch einer „zweiten Reformation“*, in: *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, Bd. 18, Leipzig 1934, S. 3 (vgl. dazu Johannes WALLMANN, *Martin Bucer und der Pietismus*, in: DERS., *Pietismus-Studien. Gesammelte Aufsätze*, Bd. II, Tübingen 2008, S. [88–103] 100 f. [Erstdruck des Aufsatzes im Jahr 1966]).

82 Spener an Schilter am 14. August 1691 (SPENER, *Berliner Briefe*, Bd. 1 [wie Anm. 33]; = Spener, *Consilia Theologica* [wie Anm. 3] S. 734 f.).

83 Martin BUCER, *Vertheidigung Der so genandten Collegiorum Pietatis, Hiebevor von Martin Bucero, dem berühmten Theologo, Im Namen eines gesamten Ehrwürdigen Ministerii der Stadt Straßburg aufgesetzt und dasiger Obrigkeit überreicht; Wie solches auß seinen eigenhändigen hinterlassenen Schrifften treulich außgezeichnet / Und Nunmehr zum erstenmahl in öffentlichem Druck ist herauß gegeben worden*, o. O. 1691. – Ein Jahr später kam es zu einer neuen, sprachlich überarbeiteten, Auflage. – Dass Zunner der Verleger war, war jedoch schon schnell bekannt geworden, denn Wilhelm Ernst Tentzel nennt den Namen schon im März 1692 in den „Monatlichen Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten und Liebhabern der Curiositäten zur Ergetzlichkeit und Nachsinnen“ herausgegeben, Leipzig 1692, S. 244.

*opportuno tempore opusculum hoc e tenebris protractum est*<sup>84</sup>. Freilich konnte diese Schrift in den Auseinandersetzungen um die pietistische Bewegung nicht die gewünschte Wirkung als Begründung für die Konventikel erzielen, denn Bucers Rechtgläubigkeit war in der lutherischen Orthodoxie nicht unumstritten<sup>85</sup> und er spielte selbst in Straßburg im 17. Jahrhundert keine hervorragende Rolle<sup>86</sup>. So wurde die Bucersche Schrift in den pietistischen Streitigkeiten sogar als Beleg für die heterodoxen Ansichten der Pietisten angesehen.

Einzelheiten des Inhalts und der speziellen Fragestellung können hier nicht dargestellt werden, aber es lässt sich deutlich daraus schließen: Aus dem gemeinsamen Interesse an einer besseren Zukunft der Kirche (und Gesellschaft) vermochte sich Schilter die unterschiedlichen Gedanken und Vorschläge Speners, die öffentlich kontrovers diskutiert wurden, wenigstens soweit zu eigen machen, dass er, als er bei Archivarbeiten die Bucersche Schrift fand, Spener direkt auf diese aufmerksam machte, damit dieser sich im Streit um die Privaterbauungsstunden auf die Aussagen eines Reformators berufen konnte, auch wenn diese Intension am Ende keine Früchte brachte. Auch wenn man Schilter nicht als „Pietisten“ bezeichnen will, lässt sich eine gewisse Nähe zu der Bewegung, die durch Spener mit angestoßen wurde, nicht verkennen. In seiner chiliastischen Erwartung stand er sogar Johann Wilhelm Petersen, dem radikalen Vertreter der Hoffnung auf ein Reich Christi auf der Erde, deutlich näher<sup>87</sup>.

### Die Bedeutung des Verhältnisses zwischen dem Juristen und dem Theologen zueinander – Einige Thesen als Zusammenfassung und zum Ausblick

1. Die Korrespondenz der beiden ist nicht breit genug überliefert, als dass wir uns ein umfassendes Bild über das Verhältnis der beiden zueinander machen könnten.

84 SPENER, Berliner Briefe, Bd. 1 (wie Anm. 33) (SPENER, *Consilia Theologica* [wie Anm. 3] S. 727).

85 Für viele war er im innerprotestantischen Streit zwischen Lutheranern und den Zwingliern zu kompromissbereit gewesen. – Spener schreibt am 29. Februar 1692: *Unum audio obiici Bucerum virum fuisse in religione ambidextrum et cuius magni aestimari autoritas non debeat.* (SPENER, ebd.).

86 Vgl. WALLMANN, Bucer (wie Anm. 81) S. 98–100.

87 Schilter wird von Petersen namentlich als Gewährsmann für die Lehre vom Millennium bezeichnet, indem er auf dessen *De Fatis* hinweist: *Sic excellentissimus & clarissimus Dn. J.Ctus Schilterus in appendice tractatus sui de libertate Ecclesiarum Germanicarum, in qua de fatis Ecclesiae agit, & millenarium Apocalypticum adhuc futurum, & in illo florentissimum Ecclesiae statum sperat [...]*. (Johann Wilhelm PETERSEN, *Nubes Testium Veritatis De Regno Christi Glorioso*, In *Septima Tuba Futuro Testantium. Libri Tres*, Frankfurt am Main 1696, Buch 3, S. 155). – Auf der gleichen Seite zitiert Petersen ein Gedicht, das Schilter ihm vor kurzem (*nuperrime*) aus Straßburg geschickt habe, in dem er die Auferstehung der Märtyrer vor dem Beginn des Millenniums bezeugt.

2. Die Überlieferung der Briefe bricht im Jahr 1696 ab. Bislang gibt es aber keinen Hinweis darauf, dass der Briefwechsel zu dieser Zeit wirklich aufhörte. Beide lebten immerhin noch ein halbes Jahrzehnt länger.
3. Sowohl von der juristischen bzw. zivilrechtlichen Seite als auch von der theologischen und kirchlichen Seite her hatten beide das gleiche Ansinnen: die Probleme der Gesellschaft im letzten Drittel des 17. Jahrhundert waren allzu deutlich, als dass man über sie hätte hinweggehen können. Die beiden waren mit diesen Sorgen nicht allein. So verfasste auch ihr gemeinsamer Bekannter Veit Ludwig von Seckendorff ein Werk, in dem er vorzeichnete, wie eine Verbesserung des öffentlichen Wesens herbeizuführen war, in der – wie auch bei Schilter – die Kirche eine bedeutsame Rolle zu spielen hatte.
4. Schilter und Seckendorff werden auf die *Pia Desideria* oder Hertzliches Verlangen zur Verbesserung der wahren evangelischen Kirche aus der Feder Speners aufmerksam. Seckendorffs Kontakt zu Spener kommt zunächst nur zögerlich zustande<sup>88</sup>, aber die Korrespondenz beginnt schließlich etwa zur gleichen Zeit wie diejenige zwischen Schilter und Spener.
5. Die Beziehung Speners sowohl zu Seckendorff als auch zu Schilter wird bald recht innig, auch wenn es noch recht lange dauern sollte, bevor sie sich persönlich treffen konnten.
6. Das Verhältnis von Schilter und Spener ist für die Erforschung des späten 17. Jahrhunderts exemplarisch, weil es ein Beispiel dafür bietet, dass die anliegenden Probleme der Zeit nicht nur aus der Sicht der „eigenen Fakultät“ allein heraus zu lösen versucht wurden, sondern dass – hier von Schilter aktiv ausgehend – das interdisziplinäre Gespräch gesucht wurde. Für die kirchengeschichtliche Forschung unterstreicht dies auf eine besondere Weise, dass die theologische Diskussion viel mehr war als ein „Theologengezänk“, sondern dass sie einen äußerst wichtigen Beitrag in den gesellschaftlichen Fragen der Zeit darstellte, der auch von den anderen Fakultäten erbeten, wenn nicht gar erwartet wurde. Die Juristen konnten und wollten die theologische Dimension nicht ausblenden.
7. Eine vertiefende historische Forschung zu Schilter, die durch eine Edition seiner überlieferten Korrespondenz grundlegend befördert werden kann, dürfte ein wichtiger Baustein zur Rekonstruktion dieses interdisziplinären und multilateralen Gespräches sein, ohne das die Geschichtsforschung, die sich mit dieser Periode beschäftigt, nicht auskommt. Aus dem Blickwinkel des Kirchenhistorikers und Pietismusforschers kann hinzugefügt werden: Die „Netzwerke“, die im Forschungsgespräch regelmäßig benannt werden, waren keine in sich geschlossenen Gesprächsforen, sondern waren auf Grund des persönlichen Interesses oder auch des jeweiligen Fachbereichs durchlässig, wie sich anhand des Austausches zwischen Spener und Schilter gut erkennen lässt.

88 Vgl. SPENER, Frankfurter Briefe, Bd. 5 (wie Anm. 9) Brief Nr. 80.



*Aussitôt, que Monsieur Schilter m'aura mandé ses sentiments  
sur ce sujet, je ne manqueray de Vous en donner part*

Zur indirekten Korrespondenz zwischen Johann Schilter  
und Gottfried Wilhelm Leibniz<sup>1</sup>

Von

*Nora Gädeke*

Was immer die Gelehrtenrepublik der Frühen Neuzeit gewesen sein mag: auch wenn ihre Selbstbeschreibung als supraterritorial, interkonfessionell, egalitär längst als idealisiert gilt<sup>2</sup>, gibt es genügend Beispiele dafür, wie diese Normen in der Praxis wirkten: vor allem durch Korrespondenz, oft tatsächlich weite Entfernungen, Territorien und Konfessionen überschreitend. Korrespondenz war Zeichen der Zugehörigkeit und zugleich Motor der Kommunikation<sup>3</sup>. Mit der Weitergabe von Nachrichten und Fragen, mit der Information über Neuerschei-

1 Mein Dank geht an die Veranstalter und Teilnehmer des Schilter-Workshops für die Möglichkeit, über eine mich schon länger interessierende Sonderform von Korrespondenz zu referieren, und für die lebhafteste, produktive Diskussion. Besonderer Dank geht an Kai H. Schwahn, nicht zuletzt auch für seinen bereits im Vorfeld gegebenen Hinweis auf die Schilter-Überlieferung in Gießen, in der für die Leibniz-Korrespondenz relevante Stücke zutage getreten sind, die der historisch-kritischen Leibnizedition (Akademie-Ausgabe) bisher nicht bekannt waren. – Die Akademie-Ausgabe, Gottfried Wilhelm Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe, hg. von der Preußischen [später: Deutschen, zuletzt: Berlin-Brandenburgischen] Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Darmstadt [später: Leipzig, zuletzt Berlin], 1923 ff. (zum Teil online unter <https://www.leibnizedition.de> [2. Februar 2020]) wird im Folgenden abgekürzt zitiert: A Reihe, Band, Stücknummer. Die Bände A I, 26 und II, 4 befinden sich in Druckvorbereitung; Stücke aus A I, 27 liegen zum großen Teil in Vorausedition vor. – Den Gepflogenheiten der Akademie-Ausgabe entsprechend werden Briefe, die der Verfasser nach dem alten Stil datierte, im Folgenden mit Doppeldatierung (st. n. in Klammer) wiedergegeben.

2 Vgl. Marian FÜSSEL, Einleitung, in: Gelehrtenrepublik, hg. von Marian FÜSSEL / Martin MULSOW, in: Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 26 (2015) S. 5–16.

3 Vgl. Anne GOLDFAR, Impolite Learning. Conduct and Community in the Republic of Letters 1680–1750, New Haven/London 1995, S. 29 f.; Saskia STEGEMAN, Patronage and Services in the Republic of Letters. The Network of Theodorus Janssonius van Almeloveen (1657–1712), Amsterdam/Utrecht 2005 [englische Übersetzung der niederländischen Fassung 1995 von Mary Keely / Phil Harms], passim, etwa S. 61.

nungen, Projekte und Nachlässe, mit der Vermittlung von Auktionskatalogen, Büchern und Abschriften sowie mit der kritischen Diskussion veröffentlichter Schriften und unveröffentlichter Thesen war sie (sekundiert, aber noch nicht abgelöst von gelehrten Journalen oder Akademien) das eigentliche Forum des gelehrten Austauschs<sup>4</sup>. Mit ihren vielfältigen Formen und Abstufungen von Kontakt sorgte sie für dessen Moderation<sup>5</sup>. Eine Sonderform, die indirekte Korrespondenz, soll im Folgenden behandelt werden.

### Leibniz' Briefwerk

Die Korrespondenz des Universalgelehrten und Hofmanns zu Hannover Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716)<sup>6</sup> wird gern herangezogen, um die gelehrte Briefkultur seiner Zeit zu illustrieren<sup>7</sup>. Leibniz war nicht nur ein Ausnahmegelehrter, er war auch ein exzessiver Briefschreiber. Sein Briefwerk gilt als „integraler Teil“ seines Oeuvre<sup>8</sup>, und es spiegeln sich darin die gelehrten Themen, Blickwinkel, Denkstile, Kontroversen und Praktiken seiner Zeit. Er selbst hat das Korrespondieren als zentrales Element seines Lebens bezeichnet. Mit fast allen bedeutenden Gelehrten (und mehr noch mit denen aus der ‚zweiten‘ und ‚dritten Reihe‘) unter den Zeitgenossen hat er korrespondiert<sup>9</sup>. Zudem hat

4 Vgl. Paul DIBON, *Les Échanges Épistolaires dans l'Europe savante du XVII<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue de Synthèse* 97 (1976) Nr. 81–82, S. 31–50; Hans BOTS / Françoise WAQUET, *La République des Lettres*, Paris 1997, S. 129–132.

5 Dazu an einem Leibniz-Beispiel: Sebastian KÜHN, *Wissen, Arbeit und Freundschaft. Ökonomien und soziale Beziehungen an den Akademien in London, Paris und Berlin um 1700* (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, Bd. 10), Göttingen 2011, S. 231–242.

6 Umfassende Information zu Leibniz und seinem Werk jetzt in *The Oxford Handbook of Leibniz*, hg. von Maria Rosa ANTOGNAZZA, Oxford 2018. Zur Korrespondenz: Howard HOTSON, *Leibniz's Network*, in: Ebd., S. 563–590; demnächst: Nora GÄDEKE, *Gelehrtenkorrespondenzen der frühen Aufklärung – Gottfried Wilhelm Leibniz*, in: *Handbuch Brief. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, hg. von Marie Isabel Matthews SCHLINZIG / Jörg SCHUSTER / Gesa STEINBRINK / Jochen STROBEL, Berlin 2020, S. 799–811 (im Druck).

7 Gerda UTERMÖHLEN, *Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz – die umfangreichste Korrespondenz des 17. Jahrhunderts und der „Républiques des Lettres“*, in: *Probleme der Brief-Edition. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft Schloß Tutzing 8.–11. September 1975*, hg. von Wolfgang FRÜHWALD, Bonn 1977, S. 87–103; Ulrich Johannes SCHNEIDER, *Leibniz und Lessing als Bürger der Gelehrtenrepublik*, in: *Kultur der Kommunikation. Die europäische Gelehrtenrepublik im Zeitalter von Leibniz und Lessing*, hg. von Ulrich Johannes SCHNEIDER, Wiesbaden 2005, S. 345–356.

8 Zitat nach UTERMÖHLEN, *Briefwechsel* (wie Anm. 7) S. 90.

9 Den detailreichsten Überblick, allerdings aufgrund des inzwischen weit fortgeschrittenen Editionsstandes teilweise revisionsbedürftig, bietet die fundamentale Studie von Georg GERBER, *Leibniz und seine Korrespondenz*, in: *Leibniz. Sein Leben – sein Wirken – seine Welt*, hg. von Wilhelm TOTOK / Carl HAASE, Hannover 1966, S. 141–171; dazu Nora GÄDEKE, *Leibniz' Korrespondenz im letzten Lebensjahr – Gerber reconsidered*, in: *1716 – Leibniz' letztes Lebensjahr. Unbekanntes zu einem bekannten Universalgenie*, hg. von Michael KEMPE, Hannover 2016,

sich sein Briefwerk außergewöhnlich gut erhalten, vor allem in seinem Nachlass in Hannover<sup>10</sup>. Hier liegen die Briefe, die an Leibniz gingen, in erstaunlicher Geschlossenheit vor, in sehr viel geringerem Maße auch seine eigenen Briefe, als Konzept oder Abschrift. Diese Asymmetrie wird etwas abgemildert durch frühe Drucke und gelegentliche Empfängerüberlieferung (heute weitgehend auf Bibliotheken Europas und der USA verteilt)<sup>11</sup>. Insgesamt kommt man so auf ca. 1.300 (vielleicht sogar 1.500) Briefpartner und ca. 20.000 überlieferte Briefe und Gegenbriefe (im Verhältnis von etwa 2:3)<sup>12</sup>.

Was diesem Briefwerk zusätzlichen Wert für die Korrespondenzforschung gibt, ist, dass es weitgehend unredigiert überliefert ist. Anders als manche Zeitgenossen hat Leibniz seine Korrespondenz nicht autobiographisch monumentalisiert, sie nicht auf ein Bild seines *commercium epistolicum* reduziert. Vielmehr ist sie in der ganzen bunten, chaotischen Vielfalt der täglichen Kommunikation erhalten und reicht mit einem Korrespondentenspektrum, das alle Schichten der Bevölkerung umfasst, weit über die repräsentativen (gelehrten und höfischen) Briefwechsel hinaus. Mit einer breiten Palette an Briefftypen stellt Leibniz' Korrespondenz schließlich auch ein Arsenal für Untersuchungen zur brieflichen Kommunikation in der Frühen Neuzeit dar<sup>13</sup>.

### Formen der Kommunikation

Eine Palette an Briefftypen – damit spreche ich nicht eine formale Unterscheidung an (die man natürlich auch vornehmen könnte), sondern vielmehr sich in den Briefen spiegelnde Formen der Kommunikation. Korrespondieren ist nicht nur Informationsweitergabe, sondern auch ein sozialer Akt. Das scheint ganz einfach zu sein: Ein Brief hat einen Absender und einen Adressaten – und einen Inhalt, der nach klassischer Vorstellung exklusiv vom Einen für den Anderen bestimmt ist. In der Frühen Neuzeit können sich solche dualen Beziehungen allerdings

S. 83–109. Eine Liste der Korrespondenten als Basis für eine in Arbeit befindliche Datenbank findet sich auf der Website des Projektes LCA (Leibniz's Correspondents and Acquaintances) der Sodalitas Leibnitiana <https://leibnitiana.eu/wlist> [2. Februar 2020].

10 Zur Leibnizüberlieferung jetzt umfassend: Stephan WALDHOFF, Quellenkunde, in: Gottfried Wilhelm Leibniz. Rezeption, Forschung, Ausblick, hg. von Friedrich BEIDERBECK / Wenchao LI / Stephan WALDHOFF, Stuttgart 2020, S. 29–165; hier S. 37–69 zum Nachlass im eigentlichen Sinne.

11 Zur Empfängerüberlieferung und den frühen Drucken: Ebd., S. 82–108.

12 Zur (ungefähren) Zahl von 1.300 Korrespondenten (anstelle der früher etablierten 1.100) vgl.: GÄDEKE, Gerber reconsidered (wie Anm. 9) S. 104. Eine Auflistung der Korrespondenten im Rahmen des LCA-Projekts (wie Anm. 9) kommt sogar auf ungefähr 1.500.

13 Dazu demnächst: Nora GÄDEKE, Aus der Sicht der Briefreihen der Akademie-Ausgabe: Wer / was ist ein Korrespondent? Und ist die Frage überhaupt relevant?, in: Subnetworks in Leibniz's Correspondence, hg. von Margherita PALUMBO / Enrico PASINI (in Druckvorbereitung), mit Anm. 23–27.

häufiger auf mehrere Personen ausweiten. Die Gelehrtenrepublik war ein großer Umschlagplatz für Postsendungen. Briefe an verschiedene Empfänger wurden (schon allein zur Reduzierung der Portokosten) ‚im Paket‘ verschickt und unterwegs verteilt. Sie blieben dabei nicht selten unversiegelt und standen Dritten zur Lektüre offen oder sie wurden vom Empfänger weitergereicht<sup>14</sup>. Manche richteten sich von vornherein an einen Mittelsmann zur Weitergabe (in der Terminologie der Akademie-Ausgabe: „Für-Stück“). Auch Briefe Dritter, abschriftlich oder auszugsweise, können beigelegt sein, ebenso Texte nicht-brieflichen Charakters („Dritt-Stück“). Öfters werden diese Beilagen nicht nur weitergereicht, sondern auch kommentiert. Bei der Beobachtung, wie Texte, Informationen, Diskussionen oder Fragen weitergegeben werden, wie postalische Verbindungen sich zu einem inhaltlichen Kommunikationsraum weiten, sehen wir immer wieder Cluster von Personen, die miteinander im Austausch sind. Für solche sich jenseits des Buchmarkts abzeichnenden Teil-Öffentlichkeiten hat Stephan Waldhoff den Ausdruck „latente Öffentlichkeit“ eingebracht<sup>15</sup>. Er stellt dabei ein breites Spektrum unterschiedlicher „Abstufungen zwischen Intimität und Publizität“ fest: ein Briefschreiber dieser Zeit „konnte keineswegs davon ausgehen, dass allein der Adressat seinen Brief lesen werde“<sup>16</sup>. Trotz dieses durchaus üblichen Verhaltens konnte es allerdings vorkommen, dass der Verfasser darüber ‚not amused‘ war und gelegentlich Vorsichtsmaßnahmen ergriff. Leibniz’ Briefwerk liefert hier reiches Material.

Aber auch wenn Briefinhalte weitere Verbreitung finden können: Der soziale Akt des Korrespondierens findet primär zwischen zwei Personen statt. Korrespondenz ist nicht nur Weitergabe von Anliegen und Austausch von Nachrichten, sondern manifestiert auch eine Beziehung (auf Augenhöhe oder mit Gefälle) und ist Element eines Gabentauschs, mit dem unausgesprochenen Gebot *do ut des*<sup>17</sup>. Allerdings ist das ein Akt, der das Einverständnis beider Seiten voraussetzt. Erst dann, wenn auf einen Brief eine Reaktion des Adressaten erfolgte, kann man von Korrespondenz im eigentlichen Sinne sprechen. Ob daraus ein dialogischer Austausch von Briefen oder eine weitgehend einseitige Lieferung von Information im Rahmen einer Patronagebeziehung wird, ist zunächst nachrangig.

14 Vgl. DIBON (wie Anm. 4) S. 38 („On peut dire qu’une lettre est plus ou moins circulaire“) u. S. 41; Stephan WALDHOFF, „auff ein absonderlich papier“ Eine bürokratische Technik zur Begrenzung von Öffentlichkeit in Leibniz’ Briefwechsel“, in: G. W. Leibniz und der Gelehrtenhabitus. Anonymität, Pseudonymität, Camouflage, hg. von Wenchao LI / Simona NOREIK, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 217–263, hier v. a. S. 228–230.

15 WALDHOFF (wie Anm. 14) S. 221.

16 Beide Zitate: Ebd., S. 228.

17 Heiko DROSTE, Im Dienste der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert, Berlin 2006, hat diesen Ressourcenaustausch anhand der Korrespondenz schwedischer Residenten im Reich im 17. Jahrhundert untersucht. Für die Gelehrtenrepublik hat dies Saskia STEGEMAN (wie Anm. 3) herausgearbeitet, die, von einem Gelehrten der ‚zweiten Reihe‘ ausgehend, deren Praktiken und implizite Regeln untersucht hat (generell v. a. S. 170–173).

Gehen wir also von Korrespondenz als einem Akt zwischen zwei Personen aus, einem Brief-Wechsel oder zumindest einer Akzeptanz der Briefe des Gegenübers. Zum Schreiben von Briefen gehören nicht nur sprachliche Formalia, wie eine am Adressaten orientierte Briefrhetorik, sondern zu Beginn erst einmal ein formeller Einstieg: ein Vorfühlen in der Hoffnung, dass Korrespondenz erwünscht sei. Das kann mit einer *captatio benevolentiae*, mit der Übersendung eines Werkes, durch Bezugnahme auf einen etablierten Korrespondenten des Adressaten oder mit Hilfe eines Mittlers geschehen, dessen Empfehlungsbrief ein solches Eingangsschreiben begleitet oder der bereits im Vorfeld diesen Wunsch übermittelt hatte<sup>18</sup>. Nicht immer wird dem stattgegeben. Leibniz hat das mehrfach erlebt – als junger Mann etwa bei Thomas Hobbes oder dem Hamburger Jungius-Schüler Martin Fogel, die beide seine Schreiben unbeantwortet ließen<sup>19</sup>, in mittleren Jahren bei dem florentinischen Bibliothekar und Polyhistor Antonio Magliabechi<sup>20</sup>, der sich nach mehreren unbeantworteten Briefen erst während Leibniz' Italienreise mit persönlichen Begegnungen auf eine (dann reichhaltige) Korrespondenz einließ, und – das Beispiel schlechthin – bei John Locke, der Leibniz' ihm zugetragenen Wunsch nach Korrespondenz abschlägig beschied, mit der Begründung, was es zu sagen gebe, könne ihm auch ein gemeinsamer Korrespondent und Gesprächspartner (Thomas Burnett of Kemney) übermitteln<sup>21</sup>.

### Indirekte Korrespondenz

Eine Korrespondenz zu unterhalten, *commercium epistolicum* / *commerce de lettres* / *Kundschaft* zu haben, setzte also Gewährung voraus. Und diese Gewährung wurde nicht immer erteilt. Es gab aber einen Ausweg für beide Seiten: die indirekte Korrespondenz. Hier findet zwischen zwei Personen A und B der Akt des Korrespondierens nicht statt, aber doch eine – intendierte – Nachrichten-

18 STEGEMAN (wie Anm. 3) S. 275–280.

19 Zu Leibniz' vergeblichen Versuchen, im Jahr 1671 Korrespondenz mit Fogel aufzunehmen (als dessen Reaktion nur ein gegenüber einem Dritten geäußertes ablehnendes Urteil über eine mitgesandte Schrift bezeugt ist), vgl. Maria MARTEN / Carola PIEPENBRING-THOMAS, Fogels Ordnungen. Aus der Werkstatt des Hamburger Mediziners Martin Fogel (1634–1675) (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderbd. 115), Frankfurt am Main 2015, S. 224–226. Zu Hobbes vgl.: Karl SCHUHMAN, Leibniz' Briefe an Hobbes, in: *Studia Leibnitiana* 37 (2005) S. 147–160.

20 Dazu André ROBINET, G. W. Leibniz. Iter Italicum (mars 1689 – mars 1690). La dynamique de la République des Lettres (Academia Toscana di Scienze e Lettere „La Colombaria“, Bd. 90), Firenze 1988, S. 215–218.

21 Nachdem Leibniz Burnett gegenüber (mit dem er selbst seit 1695 eine rege Korrespondenz unterhielt) mehrmals in vorsichtigen Formulierungen die Hoffnung auf Austausch mit Locke geäußert hatte (vgl. A I, 14 N. 132 vom 18. / 28. Mai 1697), musste der schottische Adlige und Locke-Vertraute in A I, 14 N. 223 vom 23. Juli (2. August) 1697 (S. 364) eine höfliche Absage überbringen. Vgl. auch A I, 14 Einleitung, S. LVI f. Zu Leibniz' weiteren Hoffnungen auf einen Dialog mit Locke vgl. unten Anm. 97.

übermittlung: mit Hilfe eines Mittelsmanns. Häufig ist diese Kommunikationsform bei asymmetrischen Beziehungen oder in Kontroversen zu finden. Um Sebastian Kühn, den wohl besten Kenner der Thematik, zu zitieren: „Man kommunizierte und korrespondierte über Dritte, stellte darüber [...] Distanz her und generierte Hierarchien“<sup>22</sup>. So lässt zum Beispiel die hannoversche Kurfürstin Sophie einen Hofmann aus ihrem Gefolge mit dem irischen Freidenker John Toland, dem Informanten aus England und Verfechter ihrer Sukzession dort, korrespondieren, mit der Anweisung, die Briefe über sie laufen zu lassen. Damit kann sie an ihnen partizipieren, ohne als Korrespondentin in Erscheinung zu treten (und Toland dieses Statussymbol zuzugestehen)<sup>23</sup>. Bei einigen ihrer insularen Korrespondenten überträgt sie mitunter das Briefeschreiben an Leibniz, lässt sich von ihm über die Antworten informieren und ihre eigenen Kommentare weiterleiten<sup>24</sup>.

Auch Leibniz' eigene Korrespondenz liefert Beispiele. Dabei kann es sich um Dritt-Stücke handeln: Brief von A an B, keiner von beiden ist Leibniz, jedoch ging der Brief an ihn zur Kenntnisnahme oder war von ihm in Auftrag gegeben worden<sup>25</sup>. Zum Beispiel: Die Korrespondenz mit einem Augsburger Kupferstecher, der für ihn arbeitet, lässt er gelegentlich seinen Amanuensis Eckhart führen<sup>26</sup>. Der Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton wird in der ganz heißen Phase brieflich weniger von den Protagonisten selbst ausgetragen als unter Personen aus deren Entourage: man lässt schreiben<sup>27</sup>. Die Rolle des Auftraggebers kann dabei unklar bleiben, das heißt, es kann auch der Eindruck eines Kursieren-Lassens von Briefen im Cluster entstehen. Dem stehen Fälle gegenüber, für die das intendierte Weiterleiten nicht nur dokumentiert, sondern geradezu Zweck des Schreibens ist: die „Für-Stücke“. In der Akademie-Ausgabe bringt der Briefkopf eine triadische Beziehung zum Ausdruck: A an B für C, das heißt: der Brief-

22 Sebastian KÜHN, Streiten zu dritt. Über agonale Praktiken des Korrespondierens mit und ohne Leibniz, in: „Für unser Glück oder das Glück Anderer“. Vorträge des X. Internationalen Leibniz-Kongresses Hannover, 18.–23. Juli 2016, Bd. 5, hg. von Wenchao LI, Hildesheim/Zürich/New York 2016, S. 509–521, Zitat S. 509.

23 Dazu Nora GÄDEKE, „Matières d'esprit et de curiosité“ oder: Warum wurde John Toland in Hannover zur *persona non grata*?, in: G. W. Leibniz und der Gelehrtenhabitus (wie Anm. 14) S. 144–166, hier S. 150 mit Anm. 36.

24 Dazu Nora GÄDEKE, Die politische Gelehrtenrepublik – Leibniz' Korrespondenz mit England und Schottland, in: Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) und die gelehrte Welt Europas um 1700, hg. von Berthold HEINECKE / Ingrid KÄSTNER (Europäische Wissenschaftsbeziehungen, Bd. 6), Aachen 2013, S. 181–204, hier S. 188 f.

25 Natürlich wurden auch Leibniz' eigene Briefe abschriftlich anderen Briefen beigelegt; da sie aber zuvor von Leibniz direkt an den Adressaten B gesandt worden waren, fallen sie nicht unter Drittstücke.

26 Dazu: GÄDEKE, Aus der Sicht der Briefreihen (wie Anm. 13) mit Anm. 73.

27 Vgl. Charlotte WAHL, „Ich schätze Freunde mehr als mathematische Entdeckungen“ – Zum Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton, in: 1716 – Leibniz' letztes Lebensjahr (wie Anm. 9) S. 111–143, hier S. 136–140.



verfasser A richtet einen Brief an den Vermittler B mit Bitte um Weiterleitung des Briefes oder zumindest von dessen Inhalt an C. Ob ein Stück auch so bezeichnet wird oder einfach als A an B, ist öfters eine editorische Entscheidung.

Dieser Ermessensspielraum kann Auswirkungen haben auf die Korrespondenzstatistik. So wäre bei einem Brief vom 12. Februar 1701<sup>28</sup>, in der Edition deklariert als „Leibniz an François Pinsson für Jean Mabillon“, das heißt als „Für-Stück“, auch ein anderer Kopf möglich gewesen: „Leibniz an François Pinsson“. Dass der Pariser Advokat Pinsson (nach 1645 – nach 1707) der Empfänger des Schreibens war, geht aus dessen nächstem Brief<sup>29</sup> hervor, in dem er von der Übermittlung der Botschaft an Mabillon berichtet *comme vous me l'ordonniez*. Pinsson, eine von Leibniz' ‚Schaltstellen‘ in Paris, war jahrelang Mittler zwischen diesem und dem Mauriner Jean Mabillon (1632–1707). Direkte Korrespondenz zwischen beiden ist nur ganz spärlich überliefert. Was zu sagen war, wurde zumeist an Pinsson gegeben und von diesem weitergeleitet. So ist es auch bei diesem Stück. Hier bringt Leibniz explizit zur Sprache, dass der Briefinhalt eigentlich für Mabillon gedacht sei – der Brief selbst aber nicht. *Malo hanc pro ipso schedam ad amicum quam ad ipsum dare literas*; dessen Zeit sei zu kostbar, um mit ihm Briefe zu wechseln: eine Reverenz an den großen Historiker und gleichzeitig das implizite Eingeständnis, dass Korrespondenz auch eine Belastung sein könne. Es soll also Austausch stattfinden, aber ohne dass direkte Briefe gewechselt werden. Mit der Aufnahme von Mabillons Namen in den Briefkopf (und damit in das Korrespondentenverzeichnis) geht hier ein Brief mehr auf das Konto dieser Korrespondenz.

In einem anderen Fall ist die Edition anders vorgegangen. Ein als „Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz an Leibniz“ deklariertes Stück<sup>30</sup> enthält den Auszug eines Briefes des französischen Offiziers Pomponne de Reffuge (?–1712) mit einer Mitteilung, die dieser für Leibniz bestimmt hatte<sup>31</sup>. Sie steht neben Greiffencrantz' eigenen Mitteilungen an Leibniz. Deshalb war die editorische Entscheidung, Reffuge nicht im Kopf des Stücks zu nennen, berechtigt. Aber doch liegt hier ein Beispiel indirekter Korrespondenz vor, mit einem signifikanten Hintergrund. Reffuge war als Genealogie-Experte für Leibniz ein wichtiger Dialogpartner für die Erforschung der welfischen Hausgeschichte<sup>32</sup>.

28 A I, 19 N. 197.

29 A I, 20 N. 135 vom 3. Juni 1701.

30 A I, 25 N. 367 vom 15. Februar 1706.

31 Ebd., S. 603 f.: *Il m'ecrit du 4me de ce mois, où il y a entre autres un passage qui vous concerne, en des termes qui suivent*, worauf eine längere Passage aus einem Brief Reffuges mit einem für Leibniz gedachten Hinweis zu einer historischen Quelle folgt.

32 Dazu Louis DAVILLÉ, *Leibniz historien. Essai sur l'activité et la méthode historiques de Leibniz*, Paris 1909, Nachdruck Aalen 1986, passim; künftig detailliert: Sven ERDNER, *Leibniz und die braunschweig-lüneburgische Hausgeschichte: Leibniz' Suche nach den Vorfahren Azzos II. von Este zwischen 1685–1716 und sein Prioritätsstreit mit Lodovico Antonio Muratori*, Phil. Diss. Masch. Hannover 2019 (in Druckvorbereitung), passim.

Der Spanische Erbfolgekrieg, mit zeitweiligem Kommunikationsverbot zwischen Frankreich und den Territorien der Großen Allianz<sup>33</sup>, brachte den Austausch auf Jahre zum Erliegen, bis sich ein Umweg zur Wiederaufnahme zeigte: über Greiffencrantz. Dieser langjährige Leibniz-Korrespondent (1649–1715) hatte 1705 das Amt als Vizekanzler des der schwedischen Krone unterstehenden Herzogtums Pfalz-Zweibrücken angetreten und befand sich damit räumlich wie politisch in der Lage, als Verbindungsmann nach Frankreich zu fungieren<sup>34</sup>. So kommt der Austausch zwischen Leibniz und Reffuge wieder in Gang. Der erste Reffuge-Brief, der im Frühsommer 1706 wieder an Leibniz geht<sup>35</sup>, trägt die Überschrift: *Reponse à quelques articles de la lettre de Mr de Leibnitz* – wohl als Antwort auf einen Leibniz-Brief an Greiffencrantz vom Frühjahr 1706<sup>36</sup>. In der Folgezeit wird die Korrespondenz wieder direkt.

### Schilter in Leibniz' Briefwerk

Bei Mabillon hat es sich bereits gezeigt: es gibt Fälle von Gelehrten, mit denen Leibniz nicht nur gelegentlich indirekt kommuniziert hat. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist Johann Schilter. Leibniz und der Straßburger Rechtsgelehrte haben, zumindest nach Ausweis der Überlieferung, nie miteinander korrespondiert. Bei beiden muss wechselseitiges Interesse am Wirken des anderen bestanden haben, es gab lebhaften Austausch – aber eben nicht direkt.

Dass Schilter für Leibniz jahrzehntelang eine sehr präzente Gestalt war, zeigt bereits ein Blick in die Registerkumulationen der Akademie-Ausgabe<sup>37</sup>. In deren *Personen- und Korrespondenz-Datenbank*<sup>38</sup> finden sich unter den Fundstellen, (die das ‚passive‘ Auftreten einer Person in der Leibniz-Überlieferung dokumentieren), bis jetzt etwa 100 Belege für Schilter. Hinzu kommen (in teilweiser Überschneidung) die Belegstellen für Erwähnungen von dessen Werken im *Kumulierten Schriftenverzeichnis*<sup>39</sup>. Vieles davon bewegt sich im Rahmen von *nova literaria*, die ja nicht nur das Schaffen eines Gelehrten (erschienene Werke

33 Vgl. A I, 22 Einleitung, S. LXXXVI.

34 Zu Greiffencrantz s. das Biogramm in der *Personen- und Korrespondenz-Datenbank der Leibniz-Edition* <https://leibniz.uni-goettingen.de/persons/view/351> [24. 2. 2020]; zu seiner Etablierung in Zweibrücken die Korrespondenz mit Leibniz insbesondere in A I, 24.

35 A I, 26 N. 55 von Ende Mai – Anfang Juni 1706.

36 Dieser Brief, wohl die Antwort auf A I, 25 N. 457 (vom 28. März 1706), wurde nicht gefunden. Greiffencrantz bezieht sich darauf in A I, 26 N. 72 vom 10. Juni 1706 und bezeichnet den beigelegten Reffuge-Brief als *reponse à Vostre lettre*.

37 [www.leibnizedition.de](http://www.leibnizedition.de) link: Hilfsmittel [13. 2. 2020] oder über die in den folgenden Anmerkungen angegebenen URLs.

38 <https://leibniz.uni-goettingen.de/> [24. 2. 2020].

39 <https://www.uni-muenster.de/Leibniz/schriften.html> [24. 2. 2020]. Das *Kumulierte Schriftenverzeichnis* basiert auf den Schriftenverzeichnissen der einzelnen Bände der Akademie-Ausgabe, die für Reihe I allerdings erst ab Band 5 vorliegen. Für die früheren Bände sind Verweise auf Autoren in den Personenverzeichnissen zu finden.

ebenso wie Projekte) in Erscheinung treten lassen, sondern auch Personalnachrichten, etwa zu erlangten oder angestrebten Chargen oder zum Ergehen, zu den Wechselfällen des Lebens. Schilter erscheint anfangs vor allem als der Verfasser juristischer Schriften, insbesondere der *Institutiones*<sup>40</sup>. Später stehen Werke wie die Edition des Ludwigslieds<sup>41</sup>, die Twinger von Königshofen-Edition<sup>42</sup> und, vor allem, das *Thesaurus*-Projekt im Vordergrund. Kolportiert wird das Gerücht seines Übertritts zum Katholizismus<sup>43</sup>. Nachrichten über seine prekäre Gesundheit verbinden sich mit dem Ausdruck der Hoffnung, es möge ihm noch gelingen, sein großes Werk, insbesondere die Editionen zu Notker und Otfrid und das *Glossarium*, abzuschließen<sup>44</sup>. Seit Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs werden die Meldungen spärlicher und unsicherer; weitgehend beschränkt auf die Informationen, die der Professor an der Lüneburger Ritterakademie Johann Friedrich Pfeffinger (1667–1730) gelegentlich über seinen Straßburger Bruder bezieht<sup>45</sup>. Über ihn taucht bereits Ende 1703 das Gerücht von Schilters Tod auf<sup>46</sup>, das dann

40 Johann SCHILTER, *Institutionum juris publici Romano-Germanici tomi duo*, Straßburg 1696 [1697]; angesprochen in A I, 4 N. 553 (Johann Friedrich Freiesleben an Leibniz, 1. [11.] Februar 1684) u. N. 588 (Johann Friedrich Freiesleben an Leibniz, 1. [11.] Juli 1685).

41 Johann SCHILTER, Ἐπιτύχιον Rhythmo Teutonico Ludovico Regi acclamatum, cum Nortmannos an. DCCCLXXXIII. vicisset. [Ludwigslied] Ex codice ms Monasterii Elnonensis sive S. Amandi in Belgio, per Dominum Johannem Mabillon [...] descriptum, interpretatione Latina et commentatione historica illustravit Jo. Schilter, Straßburg 1696; dazu etwa A I, 14 N. 147 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz (27. Mai [6. Juni] 1697), N. 151 (Leibniz an Wilhelm Ernst Tentzel, 31. Mai [10. Juni] 1697), N. 164 (Wilhelm Ernst Tentzel an Leibniz, 17. [27.] Juni 1697), N. 381 (Gerhard Meier an Leibniz, 22. Oktober [1. November] 1697), N. 500 (Leibniz an Christian Wilhelm von Eyben, vermutlich Ende Dezember 1697); A I, 15 N. 133 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 29. Dezember 1697 [8. Januar 1698]); II, 3 N. 119 (Leibniz an Claude Nicaise, 28. Mai / 7. Juni 1697).

42 Johann SCHILTER, *Die Älteste Teutsche so wol allgemeine als insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven [...]*. Anietzo zum ersten Mal heraus u. mit historischen Anmerckungen in Truck gegeben von Johann Schiltern, Straßburg 1698; bereits im Projektstadium kommentiert in A I, 11 N. 354 (Gottfried Christian Otto an Unbekannt für Leibniz, 18. [28.] Juni 1695); A I, 13 N. 247 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 3. [13.] Dezember 1696) u. N. 249 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 4. [14.] Dezember 1696).

43 Im Brief des hannoverschen Gesandten in Regensburg, Johann Christoph von Limbach, an Leibniz vom 7. April 1698 (A I, 15 N. 297). Leibniz muss das Gerücht an Christian Wilhelm von Eyben weitergegeben haben, der darauf am 6. (16.) April 1698 (A I, 15 N. 315) mit dezidiertem Verneinung reagiert.

44 Etwa in A I, 16, N. 444 (Leibniz an Johan Gabriel Sparwenfeld, 7. [17.] April 1699) (S. 723); A I, 17 N. 145 (Leibniz an Gerhard Meier, Ende Mai – Anfang Juni 1699) (S. 228), N. 176 (Gerhard Meier an Leibniz, 11. [21.] Juni 1699) (S. 277) u. N. 329 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 2. [12.] Oktober 1699); A I, 20 N. 202 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 28. Juli 1701).

45 Pfeffinger stand von 1697 bis 1716 in regem Briefwechsel mit Leibniz (über 150 überlieferte Briefe). Biogramm in: Paul ZIMMERMANN, Art. Pfeffinger, Johann Friedrich, in: ADB 25 (1887) S. 630 f.

46 In Pfeffingers Brief vom 6. Dezember 1703 (A I, 22 N. 417).

im Frühjahr 1704 als (vorzeitige) Nachricht kursiert<sup>47</sup>. Ein von Leibniz daraufhin verfasstes Epigramm geht um Monate verfrüht in die Welt<sup>48</sup>. Nachdem Schilter im Mai 1705 wirklich verstorben ist<sup>49</sup>, wird er gelegentlich noch als Protagonist der Sprachforschung evoziert<sup>50</sup>. Und wie in vielen anderen Fällen lässt sich Leibniz über den Nachlass informieren<sup>51</sup>.

Bereits ein flüchtiger Blick zeigt: Bei den Werken dominiert, mengenmäßig (mit über 20 Belegen) und in der zeitlichen Streuung (weit über 10 Jahre), ganz eindeutig eines, das weder zu Schilters noch zu Leibniz' Lebzeiten zum Erscheinen kam: der *Thesaurus*<sup>52</sup>. Auch wenn Nachrichten zu Projekten gern in der Ge-

47 Mitteilung an Leibniz im Brief Eybens vom 7. April 1704 (A I, 23 N. 172), von Leibniz weitergegeben in A I, 23 N. 285 (Leibniz an Georg Engelbrecht d. J., 23. Mai 1704), N. 316 (Leibniz an Jacques Lelong, 19. Juni 1704), N. 318 (Leibniz an William Wotton, 20. Juni 1704).

48 Das Epigramm *In Johannem Schilterum Jctum Saxonicum, demum protosyndicum Argentorantensem, extinctum 1704* (gedr. in: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Gesammelte Werke I: Geschichte, 4: Geschichtliche Aufsätze und Gedichte, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1847, S. 331) sandte Leibniz an Pfeffinger (mit A I, 23 N. 204 vom 20. April 1704) und über diesen an Eyben (dazu Pfeffinger in A I, 23 N. 214 vom 23. April 1704 sowie Eyben in A I, 23 N. 229 vom 1. Mai 1705), am 20. Juni 1704 an den englischen Sprachforscher William Wotton (mit A I, 23 N. 318). Auch an Sebastian Kortholt sollte das Epigramm wohl noch im Frühjahr 1704 gehen; dieser Brief (A I, 24 N. 438 L') wurde jedoch nicht abgesandt; erst am 11. Juli 1705 ging eine stark gekürzte Fassung ohne Epigramm an den Adressaten (A I, 24 N. 438 L<sup>3</sup>). Gegenüber Johann Philipp Palthen erwähnt Leibniz sein Epigramm in A I, 26 N. 75 (wohl erste Hälfte Juni 1706). Zur verfrühten Versendung jetzt auch Kai Hendrik SCHWAHN, Rezension von: Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. Reihe I: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel [...]. Bd. 24: „Oktober 1704 – Juli 1705“ [...], hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Berlin/Boston 2015, in: *Studia Leibnitiana* 48 (2016) S. 272–274, hier S. 273 f.

49 Dass auch hier noch über längere Zeit hinweg Unsicherheit bestand, spiegelt sich in den Briefen von Leibniz' beiden Schilter-Gewährsmännern: So vermutet Eyben noch am 30. Juli 1705 (A I, 24 N. 461), Schilter sei am Leben; Monate später steht im Brief Pfeffingers vom 10. Dezember 1705 (A I, 25 N. 247): *J'ay escrit aujourd'huy à mon frere, à Strasb. de me mander des nouvelles de Mr Schilter, s'il est veritablement mort, comme on dit, ou non*. Auch aus Paris kommen noch im Frühjahr 1706 Zweifel an der Todesnachricht (Jacques Lelong an Leibniz, 8. März 1706 [A I, 25 N. 417]) Erst am 22. April 1706 (A I, 25 N. 491) erhält Leibniz von Pfeffinger Gewissheit.

50 Bald nach der verfrühten Todesnachricht im Brief an Wotton vom 20. Juni 1704 (A I, 23 N. 318), der darauf in A I, 23 N. 540 (16. [27.] September 1704) eingeht; erneut diesem gegenüber in A I, 24 N. 434 (10. Juli 1705); gegenüber dem Pariser Oratorianer Lelong in A I, 25 N. 376 (19. Februar 1706). In Leibniz' 1703–1705 entstandenen, aber erst postum 1765 veröffentlichten *Nouveaux essais sur l'entendement humain* (A VI, 6) wird Schilter zweimal (III, 2, 1 = A VI, 6 S. 279 f. u. S. 286) als Sprachforscher gewürdigt.

51 Informant war auch hier Pfeffinger, der bereits am 22. April 1706 in A I, 25 N. 491, mit der Bestätigung von Schilters Tod, erste Angaben machte; weitere folgen am 10. Juni 1706 (A I, 26 N. 73) und am 30. September 1706 (A I, 26 N. 254). Vgl. auch Leibniz' Bemerkung gegenüber Simon de La Loubère in A I, 25 N. 170 (6. November 1705).

52 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterarium Tomis tribus. [...] Opus diu desideratum, nunc ex Autographis b. Autoris datum e Museo Joannis Christiani Simonis, Ulm 1726–1728.

lehrtenrepublik kolportiert wurden: diese Fülle spiegelt Interesse und Kenntnis von Seiten Leibniz' weit über *nova literaria* hinaus<sup>53</sup>.

Zudem tritt Schilter nicht nur in dieser passiven Form Leibniz gegenüber in Erscheinung, sondern ziemlich aktiv: er lässt ihm seine Werke zugehen (seine Editionen des Ludwigslieds und der Chronik des Jakob Twinger von Königshofen<sup>54</sup>) und an seinen Vorhaben teilhaben (mit dem Entwurf und Inhaltsverzeichnis des *Thesaurus* sowie dem Probedruck des ersten Bogens des *Glossarium*<sup>55</sup>). Leibniz umgekehrt lässt Schilter eine ganze Reihe eigener Werke zukommen, die *Novissima Sinica*<sup>56</sup>, die Quelleneditionen *Accessiones historicae*<sup>57</sup> und *Specimen Historiae Arcanae*<sup>58</sup> sowie zwei im höfischen Rahmen verfasste Werke<sup>59</sup>. Auch sonst gibt es Zeichen von gegenseitiger freundlicher Kenntnisnahme: Es werden Grüße gesandt, Beobachtungen mitgeteilt, Fragen gestellt<sup>60</sup>. Leibniz gehört auch zum Kreis derer, die Schilters Portrait erhalten sollen<sup>61</sup>.

53 Die ersten Erwähnungen des geplanten Werkes in Leibniz' Korrespondenz bewegen sich im *nova literaria*-Rahmen, beginnend mit einer Andeutung Huldreichs von Eyben im Brief vom 20. (?) März 1692 (A I, 7 N. 345, hier S. 610 f.) und weiteren kurzen Meldungen in A I, 8 N. 124 (Heinrich Avemann an Leibniz, 16. [26.] April 1692) u. A I, 11 N. 354 (Gottfried Christian Otto an Unbekannt für Leibniz, 18. [28.] Juni 1695). Mit dem Brief Christian Wilhelms von Eyben A I, 14 N. 234 vom 1. (11.) August 1697 werden der *Thesaurus* bzw. einzelne Teile wie die Otfrid-Edition oder das *Glossarium* Diskussionsgegenstand. Der Schwerpunkt liegt in den Jahren 1697 bis 1699, Ausläufer finden sich noch nach Schilters Tod, etwa in Leibniz' Briefen A I, 24 N. 434 vom 10. Juli 1705 (an William Wotton) und an Simon de La Loubère, A I, 25 N. 170 vom 6. November 1705 sowie im Brief Pfeffingers A I, 25 N. 491 vom 22. April 1706.

54 Beide Werke gingen Leibniz über Christian Wilhelm von Eyben zu, das Ludwigslied mit A I, 14 N. 147 (27. Mai / 6. Juni 1697), die Edition der Chronik Twingers von Königshofen mit A I, 17 N. 158 (29. Mai / 8. Juni 1699).

55 Als Beilage zu Christian Wilhelm von Eybens Brief A I, 19 N. 388 (30. Mai 1701).

56 Dass ein Exemplar von Leibniz' *Novissima Sinica* [Hannover] 1697 an Schilter ging, ergibt sich aus Eybens Brief A I, 14 N. 328 (3. [13.] Oktober 1697).

57 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Accessiones historicae*, T. 1, Leipzig 1698, T. 2 Leipzig 1698, Hannover 1698. Aus Leibniz' *Memorial* für den hannoverschen Buchhändler Nicolaus Förster (A I, 14 N. 319) geht hervor, dass ein *paquet* mit mehreren Exemplaren des Werkes an Hiob Ludolf gehen sollte, von denen eines für Schilter bestimmt sei; in A I, 14 N. 320 vom 29. September (9. Oktober) 1697, bittet Leibniz Ludolf selbst um die Weiterleitung, die dieser in A I, 15 N. 276 (12. [22.] März 1698) bestätigt, in einem inserierten Auszug aus einem Schilter-Brief kommt zudem dessen Dank zum Ausdruck.

58 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Specimen historiae arcanae sive anecdota de vita Alexandri VI. Papae seu excerpta ex diario J. Burchardi Argentinensis*. Hannover 1696.

59 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Lettre sur la connexion des Maisons Bronsvic et d'Este*, Hannover 1695 (zusammen mit dem *Specimen historiae arcanae* über Eyben mit A I, 13 N. 275 in der zweiten Dezemberhälfte 1696 versandt) und die *Personalia* des verstorbenen hannoverschen Kurfürsten Ernst August. Von diesen hatte Christian Wilhelm von Eyben (in A I, 15 N. 300 vom 30. März [9. April] 1698) Exemplare für seinen Vater und Schilter erbeten, deren Weiterleitung er in A I, 15 N. 315 (6. [16.] April 1698) ankündigt.

60 Vgl. etwa A I, 14 N. 147 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 27. Mai. [6. Juni] 1697) u. N. 328 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 3. [13.] Oktober 1697).

61 Vgl. A I, 15 N. 315 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 6. [16.] April 1698).

An Schilter gehen etwa Leibniz' Überlegungen zur Herleitung des Wortes *Germani* (die hier in einen kleinen Disput münden)<sup>62</sup> oder Fragen zu einer genealogischen Darstellung<sup>63</sup>. Zu beiden Fragen wurden auch andere Urteile eingeholt<sup>64</sup>. Etliche Briefstellen dieser Art weisen ihm eine Rolle in einem Kreis zu, an dem Leibniz mit großem Engagement partizipierte: einem Cluster zur Sprachwissenschaft, dem neben ihm vor allem der Bremer Theologe Gerhard Meier (1646–1703), Autor eines nie zum Druck kommenden *Glossarium Saxonicum*, der Frankfurter Orientalist und Sprachforscher Hiob Ludolf (1624–1704) und, von außen ‚zugeschaltet‘, der Stockholmer Sprachforscher Johan Gabriel von Sparwenfeld (1655–1727)<sup>65</sup> angehören. Meier und Ludolf haben mit Leibniz und mit Schilter direkt korrespondiert<sup>66</sup>; Sparwenfeld wird von Leibniz über Schilters geplante Editionen und dessen Beschäftigungen mit altgermanischen

62 Am 1. (11.) August 1697 (A I, 14 N. 234) meldet Eyben, bei nächster Gelegenheit werde er Leibniz' *pensées* Schilter zukommen lassen. Am 12. / 22. Dezember 1697 bemerkt er gegenüber Schilter, *Quae de etymo vocis Germano addis, Leibnitzio referem* (UB Gießen, Hs 140, Bl. 286–287). Das geschieht wenige Tage später, am 15. (25.) Dezember 1697 (A I, 14 N. 489), in einem Brief, der größtenteils aus der Abschrift eines langen Schilter-Briefes besteht. Er enthält verschiedene Themen mit Leibniz-Bezug, darunter auch zum Germanen-Namen: *De etymo vero vocis Germanus longe alia sentio*, wobei er seine Argumentation auf ein Tacitus-Zitat stützt. In seinem Antwortbrief an Eyben vermutlich von Ende Dezember 1697 (A I, 14 N. 500), dessen Inhalt wohl auch an Schilter gehen sollte, sieht Leibniz seine Germanen-These durch die Tacitus-Stelle eher bestätigt als widerlegt. Dieser Brief ist bezeichnenderweise in Form eines Auszugs von Leibniz' Hand überliefert; ein Hinweis auf die Bedeutung, die dieser indirekte Dialog für ihn hatte.

63 Die Tabelle entstammte dem Werk von David BLONDEL, *Genealogiae francicae plenior assertio*, T. 1–2, Amsterdam 1654. Leibniz' Fragen zur Herkunft der Konradiner gingen über Eyben, der seinem eigenen Brief an Schilter vom 26. Juni 1699 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 291–293) einen Auszug aus Leibniz' Brief inserierte. Eine erste (vorläufig-abwägende) Reaktion Schilters darauf ist dokumentiert in seiner Notiz zu diesem Brief; was Eyben wiederum an Leibniz übermittelt im Brief vom 2. (12.) Oktober 1699 (A I, 17 N. 329) ist eher Absichtserklärung als Antwort.

64 Zu Leibniz' weiteren Anfragen zu seiner Germanen-These vgl. A I, 14 N. 151 (an Wilhelm Ernst Tentzel, 31. Mai [10. Juni] 1697) u. N. 195 (an Ezechiel Spanheim, 4. [14.] Juni 1697); zu den Fragen zu Blondel (die Leibniz, via Pinsson, auch an Mabillon gehen ließ) vgl. A I, 17 N. 220 (Leibniz an Johann Ulrich Pregitzer, 20. [30.] Juli 1697), N. 240 (Leibniz an François Pinsson, 4. / 14. August 1697) u. N. 247 (Leibniz an Pomponne de Reffuge, 6. / 16. August 1697).

65 Biogramme in der Personen- und Korrespondenz-Datenbank der Akademie-Ausgabe (wie Anm. 38). Den sprachwissenschaftlichen Diskursen ist in den meisten Bänden der Reihe I der Akademie-Ausgabe ein Kapitel gewidmet; allgemein vgl. Sigrid VON DER SCHULENBURG, *Leibniz als Sprachforscher* (Veröffentlichungen des Leibniz-Archivs, Bd. 4), Frankfurt am Main 1973; der Sammelband *Einheit der Vernunft und Vielheit der Sprachen. Beiträge zu Leibniz' Sprachforschung und Zeichentheorie*, hg. von Wenchao Li (Studia Leibnitiana Supplementa, Bd. 38), Stuttgart 2014.

66 Vgl. dazu Verzeichnis der Briefe an Joh. Schilter (1632–1705) in der Universitätsbibliothek Gießen (Cod. Giess. 140, 141 und 142). Nach Vorarbeiten von Ortwin ZILLGEN bearb. u. zusammengestellt von Hermann SCHÜLLING, Gießen 1979, S. 14 u. 20.



Sprachdenkmälern informiert<sup>67</sup>. Sein eher kritisches Urteil<sup>68</sup> tritt zu anderen Stimmen aus Schweden, die Leibniz kollektiv (und ohne Namensnennung) zur Weitergabe nach Straßburg übermittelt (*chez le Suedois et Anglois on en est un peu jaloux*)<sup>69</sup>. Das scheint bei Schilter einige Irritation hervorgerufen zu haben<sup>70</sup>. Besonders in der Korrespondenz zwischen Leibniz und Meier ist das *Thesaurus*-Projekt (vor allem das *Glossarium*) öfters Thema<sup>71</sup>. Meiers Überlegungen und Angebote zur Unterstützung der Drucklegung der Oftrid-Edition werden Schilter zugeleitet und von ihm wiederum kommentiert<sup>72</sup>.

In dieser Gestalt als Diskurspartner ist Schilter in Leibniz' Briefwerk vor allem in der zweiten Hälfte der 1690er Jahre präsent, in etwa 20 Briefen<sup>73</sup>. Umgekehrt nimmt Leibniz im selben Zeitraum eine solche ‚aktive‘ Rolle in etwa 10 Briefen ein, die Schilter von einem seiner Korrespondenten zuzingen. Es handelt sich um denjenigen, durch den dieser indirekte Austausch überhaupt erst möglich wurde: Christian Wilhelm von Eyben (1663–1727).

67 In A I, 16 N. 444 vom 7. (17.) April 1699 (S. 723): *Mons. Schilter se sert encore des Evangiles Gothiques d'Ulphilas, de l'Anglo-Saxon et aussi de l'Islandois comme d'autres vieux livres et glossaires. Car il faut joindre ensemble les differens dialectes de tous le peuples Teutoniques, pour expliquer les vieux livres.*

68 A I, 17 N. 110 vom 26. April (6. Mai) 1699 (S. 141): *Mons. Schilter feroit bien de presser son ouvrage, mais quoy qu'il en soit il aura d[e] la peine d'y reussir, n'entendant pas le vieux Svedois ou l'Islandois, comme nous autres.*

69 Gegenüber Eyben, überliefert im Rahmen eines (sehr langen) Briefauszugs, den Eyben seinem Brief an Schilter vom 26. Juni 1699 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 291–293) inseriert hat. Basierend auf einem Bericht Gerhard Meiers (in A I, 17 N. 176 vom 11. [21.] Juni 1699, hier S. 277) über schwedische Besucher referiert Leibniz die von diesen kolportierte scharfe Kritik des englischen Sprachforschers George Hickes an Schilter: *Hickesius Anglois, qui a donné une Grammaire Anglo-Saxonne, a dit à quelque Suedois (qui l'ont rapporté à un de mes amis) que le dessein de Mr Schilter ne seroit rien aux prix de Ms. de Junius, qu'ils possèdent à Oxfort.* Seine Distanzierung von diesem Urteil greift Eyben in A I, 17 N. 227 (24. Juli [3. August] 1699) auf. Schärfer kommt Leibniz' Ablehnung zum Ausdruck gegenüber Meier in A I, 17 N. 284 vom 1. (11.) September 1699 (S. 470): *Ineptum haud dubie judicium fuit et ex ignorantia profectum, si de Schilteri opera contentim locutus est.*

70 Gespiegelt in Eybens Brief an Schilter vom 11. / 21. September 1699 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 291–293).

71 Etwa in Meiers Briefen A I, 15 N. 402 (28. Mai [7. Juni] 1698); A I, 17 N. 371 (27. Oktober [6. November] 1699).

72 Vgl. A I, 14 N. 342 (Gerhard Meier an Leibniz, 6. [16.] Oktober 1697), N. 353 (Leibniz an Gerhard Meier, 8. [18.] Oktober 1697), N. 375 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 21. [31.] Oktober 1697) sowie Eybens Brief an Schilter vom 12. / 22. Dezember 1697 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 286–287). Dessen Dank an Leibniz und Meier geht aus seinem A I, 14 N. 489 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 15. [25.] Dezember 1697) inserierten Brief an Eyben hervor.

73 Von Ende 1696 (A I, 13 N. 247 = Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 3. [13.] Dezember 1696) vor allem bis 1699, mit Ausläufern bis 1701 (A I, 19 N. 388 = Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 30. Mai 1701).

### Christian Wilhelm von Eyben als ‚intermédiaire‘ zwischen Leibniz und Schilter

Der Spross einer ostfriesischen Adelsfamilie hatte Jura studiert und diente mehreren Höfen, darunter von 1690 bis 1698 der Celler Linie Braunschweig-Lüneburgs, danach wechselte er in den Dienst Schleswig-Holstein-Gottorps<sup>74</sup>. In Schilters Gießener Briefnachlass sind 50 Briefe von ihm aus dem Zeitraum von 1687–1701 überliefert<sup>75</sup>; eine kontinuierliche Korrespondenz mit moderater bis geringer Frequenz. Aus der Korrespondenz mit Leibniz sind 43 Briefe von 1696 bis 1710 erhalten<sup>76</sup>. Der erste Brief, vom 3. (13.) Dezember 1696, lässt vermuten, dass Eyben Leibniz damals bereits bekannt war – aus Celle oder über seinen Vater, Huldreich von Eyben (1629–1699), Assessor am Reichskammergericht zu Wetzlar, der mit Leibniz eine umfangreiche und langfristige Korrespondenz unterhielt<sup>77</sup>. In dieser spielt Schilter bereits gelegentlich eine Rolle<sup>78</sup>. Vor allem aber ist er Thema in den Briefen des Sohnes. Gleich der erste Brief<sup>79</sup> nennt als Anlass ein Anliegen Schilters, der damit eine kürzlich in Straßburg geäußerte Bitte Mabillons weitergibt. Von einer deutschen Rechtshandschrift, von der Mabillon einst eine Abschrift an Leibniz gesandt habe, seien seinem Amanuensis zwei Blätter verloren gegangen, und so ergeht an Leibniz in beider Namen die Bitte, hiervon eine Kopie zu übersenden. Hier liegt also indirekte Korrespondenz über zwei Stationen vor: Mabillon – Schilter – Eyben – Leibniz. Untermauert wird die Bitte dadurch, dass Eyben sie Leibniz gegenüber mit Schilters eigenen Worten, als Auszug aus dessen Brief vom 20. November 1696, wiedergibt<sup>80</sup>. Das ist der Auftakt zu einer jahrelang indirekt geführten Korrespondenz.

74 Zu Eybens Biographie: Johann Friedrich JUGLER, *Beyträge zur juristischen Biographie: Oder genauere litterarische und critische Nachrichten von dem Leben und den Schriften verstorbener Rechtsgelehrten auch Staatsmänner, welche sich in Europa berühmt gemacht haben*, Bd. 1, Leipzig 1773, S. 209–214.

75 Vgl. dazu Verzeichnis der Briefe an Joh. Schilter (wie Anm. 66), hier S. 13 f. Die Eyben-Briefe sind durchweg in Hs. 140 überliefert.

76 Der größte Teil der Korrespondenz liegt bereits in der Akademie-Ausgabe vor (in den Bänden A I, 13 bis A I, 24; für A I, 26 u. A I, 27 in Vorausedition (<http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/I26.pdf> bzw. <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/I27.pdf> [8. 3. 2020]). Die beiden letzten Briefe aus dem Jahr 1710 liegen online als Transkription vor (<http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Transkriptionen1710roh.pdf> [8. 3. 2020]).

77 Aus dieser Korrespondenz sind 60 Schreiben aus dem Zeitraum von 1682 bis 1698 überliefert (in der Akademie-Ausgabe in A I, 3 bis A I, 15). Zur Unterscheidung von seinem Sohn wird Huldreich von Eyben im Folgenden immer auch mit Vornamen bezeichnet, Christian Wilhelm dagegen mitunter nur mit Nachnamen.

78 Etwa in A I, 10 N. 261 (8. (18.) Mai 1694), N. 322 (17. (27.) Juli 1694), N. 367 (1. [11.] September 1694); A I, 11 N. 177 (2. [12.] Februar 1695), N. 236 (12. [22.] März 1695); A I, 13 N. 310 (13. [23.] Januar 1697).

79 A I, 13 N. 247 vom 3. (13.) Dezember 1697.

Für Korrespondenzaufnahmen, die zunächst über einen Dritten liefen, gibt es weitere Beispiele in Leibniz' Briefwerk<sup>81</sup>. Mit seiner Antwort setzt dann aber meistens die direkte Korrespondenz ein. Hier ist es anders: mit Leibniz' umgehend erfolgter Antwort<sup>82</sup>, in der er nicht nur ausrichten lässt, dass er von einer solchen Handschrift nichts wisse (wie sich bald herausstellt, beruhte die Anfrage auf einem Missverständnis<sup>83</sup>), sondern auch seinerseits auf dem gleichen Weg eine Frage an Mabillon zu dessen *Iter Italicum* schickt<sup>84</sup>, etabliert sich der Kontakt in dieser indirekten Form. Eyben wird nicht nur Fragen und Antworten, sondern auch weitere Briefauszüge (einmal sogar einen ganzen Brief) kommunizieren<sup>85</sup>. Leibniz erhält damit Einblick in ihn betreffende Passagen in Schilters Briefen an Eyben, umgekehrt Schilter in die entsprechenden Leibnizbriefe. Im Gießener Schilter-Nachlass finden sich – mitunter umfangreiche – Auszüge einiger sonst nicht überlieferter Briefe von Leibniz an Eyben<sup>86</sup>. Da die Korrespondenz mit Eyben in beiden Fällen asymmetrisch, das heißt weitgehend auf dessen eigene Briefe beschränkt überliefert ist, erfährt dieser Austausch für uns eine weitere Brechung<sup>87</sup>.

80 *Dn. Leibnitzius multum praestare poterit, ad quem ipsum etiam nos remisit Dn. Mabillon, qui nuper nos hic visitavit, is conquestus, quod quum jam duo exemplaria (vetusti scil. de beneficiis sive feudis Msti) in Germaniam describi et transmitti fecisset, ab amanuensi duo folio perdita fuissent, itaque petiit, ut exemplum Dn. Leibnitzio transmissum luci publicae daretur. Tu itaque Dn. Leibnitzium de utroque per communia studiorum sacra obsecres quaeso, ut utriusque copia detur. Spes mihi magna est, ex Msto feudali multum lucis afferri posse etiam juri communi feudali.* Leibniz erwähnt diese Anfrage am 29. Januar 1697 gegenüber Greiffencrantz in A I, 13 N. 316 (S. 508) als eine Frage Schilters an Mabillon, für deren Beantwortung dieser (*un de plus çavans hommes du Monde en matiere de Diplomes*) auf Leibniz verwiesen habe.

81 Etwa in A II, 4 N. 185, (Louis Bourguet an Joachim Bouvet für Leibniz, 6. März 1707, vgl. insbesondere die editorische Bemerkung Zu N.) oder A II, 3 N. 190 (Burchard de Volder an Johann Bernoulli für Leibniz, 21. November [1. Dezember] 1698) bzw. N. 194 (Leibniz an Burchard de Volder, 27. Dezember 1698).

82 Brief vom 4. (14.) Dezember 1696. Hier ist einerseits Eybens Auszug in seinem Brief an Schilter ebenfalls vom 4. (14.) Dezember 1696 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 277) überliefert, andererseits das Gegenstück in Leibniz' eigenem Auszug aus seinem Brief an Eyben (A I, 13 N. 249).

83 Das erfährt Leibniz aus einem Brief Eybens vom 27. Mai (6. Juni) 1697 (A I, 14 N. 147), der eine Passage aus einem Schilter-Brief zitiert.

84 A I, 13 N. 249 (Leibniz an Christian Wilhelm von Eyben, 4. [14.] Dezember 1696).

85 Eybens Brief A I, 14 N. 147 vom 27. Mai (6. Juni) 1697 lag ein Brief Schilters an diesen bei, von dem Leibniz sich einen Auszug anfertigte.

86 In den Briefen vom 2. / 12. September 1697 oder vom 26. Juni 1699 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 273–274 bzw. Bl. 291–293; nicht in der Akademie-Ausgabe).

87 Das verdeutlichen zwei Briefe, die in doppelter Überlieferung vorliegen: als Leibniz' Auszug jeweils aus einem Brief an Eyben (in A I, 13 N. 249 vom 4. [14.] Dezember 1697 bzw. A I, 14 N. 182 vom 5. Juli 1697 ediert) sowie als Eybens Auszug in seinen Briefen an Schilter (UB Gießen, Hs 140, Bl. 277 bzw. Bl. 275–276); diese Überlieferung war der Akademie-Ausgabe bisher nicht bekannt. Unterschiede zeigen sich vor allem sprachlich und im Umfang.

Eyben scheint sich gleich im ersten Brief für die Rolle des Mittelsmanns angeboten zu haben: *Tuum jam erit statuere quid e re fore fueris arbitratus, quidve rescribi hac de re ad Schilterum velis*<sup>88</sup>. Nachdem die Kommunikation in dieser triadischen Form etabliert ist, kommt diese Rolle mehrmals explizit zur Sprache, am deutlichsten in Eybens Brief vom 3. August 1699<sup>89</sup> mit dem Satz: *Aussitôt, que Monsieur Schilter m'aura mandé ses sentiments sur ce sujet, je ne manqueray de Vous en donner part*. Anzumerken ist, dass Christian Wilhelm von Eyben nicht der einzige Mittelsmann zwischen Leibniz und Schilter war. Gelegentlich hatte bereits sein Vater Nachrichten übermittelt<sup>90</sup> – aber ohne dezidiert in dieser Rolle aufzutreten. Auch gibt er keine Briefauszüge wieder. Dagegen wirkte Hiob Ludolf (selten) nicht nur als Vermittler von Nachrichten und Büchersendungen, sondern referiert Leibniz auch einmal aus einem Brief Schilters<sup>91</sup>. Wenn diese Passage mit dessen *cui ipse respondebo proxime* schließt, so steht das im Widerspruch zu unserem Befund einer indirekt bleibenden Kommunikation. Ludolf scheint, wie es bei einem gelehrten Austausch an sich auch zu erwarten wäre, von direkter Korrespondenz zwischen Leibniz und Schilter auszugehen. Das spiegelt auch seine fast zeitgleiche Aussage in einem weiteren Brief an Schilter: *Leibnizio nunciavi, quae de illo mihi scripsisti. Procul dubio post haec ad eum literas dedisti*<sup>92</sup>.

### Deutungsversuche

Sofern es eine direkte Korrespondenz nicht doch gegeben haben sollte (sie wäre dann in beiden Briefnachlässen nicht überliefert!), stellt man hier ein eher irreguläres Kommunikationsverhalten fest. Indirekte Korrespondenz ist, wie bereits die anfangs genannten Beispiele gezeigt haben, als Phänomen keinesfalls singular, in diesem Fall aber erklärungsbedürftig. Dass sich für Deutungsmuster, die sonst greifen<sup>93</sup> – wie soziale Asymmetrie oder Konflikt – hier kaum Anhaltspunkte finden, erscheint dabei weniger gravierend, als dass anscheinend niemals der Versuch einer direkten Beziehungsaufnahme unternommen wurde. Wenn jetzt ein paar mögliche Erklärungen vorgebracht werden, so könnten diese sowohl einzeln als auch gebündelt eine Rolle gespielt haben (wobei auch Kontingenz nicht außer Acht gelassen sein sollte).

88 A I, 13 N. 247 (3. [13.] Dezember 1696).

89 A I, 17 N. 227. Vgl. auch Eybens Brief an Schilter vom 11. / 21. September 1699 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 296–297): [*Qu*]ae Leibnitium concernunt literarum Tuarum contenta, vel alias instictu [...] a Te monita, hac ipsa hora ad ipsum perscribam (eingeschränkte Lesbarkeit durch enge Bindung).

90 Etwa A I, 13 N. 310 (3. [23.] Januar 1697).

91 A I, 15 N. 276 (12. [22.] März 1698).

92 Ludolf an Schilter, 17. / 27. Januar 1698 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 175).

93 Dazu exemplarisch: KÜHN, Streiten zu Dritt (wie Anm. 22).

1. Es scheint bezeichnend, dass es Mabillon war, mit dem dieser indirekte Austausch seinen Anfang nahm – er, der auch unabhängig von Schilter weitestgehend indirekt mit Leibniz korrespondierte<sup>94</sup>. Damit war ein Muster vorgegeben.

2. Eine Rolle dürfte der explizit vorgetragenen Bereitschaft des jüngeren Eyben zukommen, die Vermittlung zu übernehmen: nicht nur punktuell (was auch sonst vorkommt), sondern laufend. Hier ist ein Parallelbeispiel in Leibniz' Briefwerk zu nennen: Die Korrespondenz mit Pierre-Daniel Huet (1630–1721), Bischof von Avranches, den er seit seinen Pariser Jahren kannte, verlief phasenweise ebenfalls indirekt (auch hier unter reichlichem Einsatz von Briefauszügen) über den Vermittler Claude Nicaise (1623–1701) in Dijon<sup>95</sup>. Ihm, einem ‚Sammeler‘ gelehrter Kontakte, gab diese Rolle eine Gelegenheit der Teilhabe. Bei Eyben könnte es, abgeschwächt, ähnlich gewesen sein: Er, der höfisch-diplomatische Funktionen innehatte, aber immer wieder sein Interesse an der gelehrten Welt zum Ausdruck brachte<sup>96</sup>, konnte als Mittelsmann am Dialog der beiden Gelehrten partizipieren<sup>97</sup>.

94 Dazu: Malte-Ludolf BABIN, Mabillon et Leibniz, in: Dom Jean Mabillon figure majeure de l'Europe des lettres. Actes des deux colloques du tricentenaire de la mort de dom Mabillon, hg. von Jean LECLANT / André VAUCHEZ / Daniel-Odon HUREL, Paris 2010, S. 373–383, hier S. 373: „Effectivement il n'y a qu'une seule lettre adressée par Mabillon directement à Leibniz“. Größtenteils verlief die (ohnehin nur neun überlieferte Briefe umfassende) Korrespondenz über die Vermittler Pinsson und den hannoverschen Residenten in Paris, Christophe Brosseau. Dass Leibniz sich Schilter als weiteren ‚intermédiaire‘ gegenüber Mabillon erhoffte, geht aus A I, 13 N. 249 (Leibniz an Christian Wilhelm von Eyben, 4. [14.] Dezember 1696) hervor. Umgekehrt nutzten auch andere Mauriner den Weg über Schilter, um Leibniz Handschriftenkopien zugehen zu lassen (vgl. dazu A I, 16 N. 357 = Jean Mabillon an François Pinsson für Leibniz, 27. Februar 1699).

95 Dazu Herma KLIEGE-BILLER, Neuigkeiten – Netzwerke – Nachlässe: Claude Nicaise und Leibniz, in: Komma und Kathedrale. Tradition, Bedeutung und Herausforderung der Leibniz-Edition, hg. von Wenchao LI, Berlin 2012, S. 301–314, hier S. 303.

96 Eybens Wunsch nach Teilhabe an gelehrten Netzwerken spiegelt sich auch in Grüßen an Mabillon und den Kirchenhistoriker Baluze, die er Schilter gelegentlich aufträgt (etwa am 20. / 30. März 1692 oder am 10. / 20. Januar 1695 (UB Gießen, Hs 140, Bl. 251–252 bzw. Bl. 258–259).

97 Hier ist nochmals auf die nicht vorhandene Korrespondenz zwischen Leibniz und Locke hinzuweisen. Denn auch wenn dieser sich dezidiert gegen die Aufnahme eines direkten Briefwechsels ausgesprochen hatte, fanden doch Leibnizbriefe den Weg zu ihm: über Lady Damaris Masham, auf deren Landsitz er seine letzten Lebensjahre verbrachte. Ihr Buchgeschenk war der Auftakt zu ihrem eigenen philosophischen Briefwechsel mit Leibniz (Druck in A II, 4), von dem dieser sich eine zumindest indirekte Kommunikation mit Locke erhoffte. So schrieb er am 2. August 1704 (A I, 23 N. 435) an Thomas Burnett, dieser Briefwechsel sei für ihn schon fast so etwas wie eine Korrespondenz mit Locke selbst (*Je considere la correspondance que j'ay avec Mylady Masham comme si je l'avois avec Mons. Locke luy même en partie*), der laut Lady Masham auch seine Briefe gesehen und wohl in gewisser Weise an diesem Diskurs teilhabe. Dass sich für Leibniz die Bedeutung des Austauschs mit Lady Masham in dieser Mittlerfunktion erschöpfte, zeigt sich daran, dass er die Korrespondenz ein Jahr nach Lockes Tod auslaufen

3. Ganz ohne Fallstricke war das Verhältnis Schilter – Leibniz nicht. Zwar konzentriert sich ihr Diskurs vor allem auf sprachwissenschaftliche und historische Fragen, bei denen nur am Rande kontroverse Themen wie die kritischen Äußerungen über Schilter aus Schweden aufscheinen. Aber gelegentlich hatten die beiden Juristen auch auf ihrem ureigenen Feld miteinander zu tun, zumal auf dem für Leibniz essentiellen Gebiet von Rechten des Hauses Braunschweig-Lüneburg in der Sachsen-Lauenburgischen Erbfolgefrage beziehungsweise der Neunten Kur<sup>98</sup>. In dieser Frage befürchtete er, Schilter auf der gegnerischen Seite zu sehen und ließ dessen Position durch Eyben auskultieren<sup>99</sup>. Gerade hier erwies sich indirekte Korrespondenz als passabler Weg. Ähnliches gilt für ein Thema, das Vater<sup>100</sup> und Sohn Eyben<sup>101</sup> gemeinsam verfolgten: die (mehrfach, 1695 und

ließ (mit A II, 4 N. 111, 13.–27. November 1705) und sich fortan auf Grüße beschränkte. Zur Masham-Korrespondenz vgl. Pauline PHEMISTER, „All the time and everywhere everything’s the same as here“: the „Principle of Uniformity“ in the correspondence between Leibniz and Lady Masham, in: Leibniz and his correspondents, hg. von Paul LODGE, Cambridge 2004, S. 193–213.

- 98 Bei den daraus erwachsenden *bella diplomatica*, die den Aufstieg Hannovers in die erste Reihe der Reichsfürsten begleiteten, agierte Leibniz im Hintergrund als „juristischer Fachreferent“; mit mehreren Gutachten, die sich gegen die Ansprüche der mit Hannover konkurrierenden Häuser richteten. Im Falle der Neunten Kur ging er (selbst anonym bleibend) zudem in die Öffentlichkeit mit den Wechsel-Schriften Vom Reichs-Bannier, In sich haltend einen Beweis vom Unterscheid zwischen demselben und der Württembergischen Sturm-Fahne, [Hannover] 1694; als Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Württemberg um das von Hannover beanspruchte Reichserzbanner. Kontrahent war der Jurist Johann Georg Kulpis. Vgl. Ludolf PELIZAEUS, Argumentationslinien und Bedeutungszuweisungen in fürstlichem Auftrag. Die Positionen im Streit um die Neunte Kur zwischen Leibniz und Kulpis, in: Umwelt und Weltgestaltung, Leibniz’ politisches Denken in seiner Zeit, hg. von Friedrich BEIDERBECK / Irene DINGEL / Wenchao LI, Göttingen 2015, S. 551–568.
- 99 So schrieb er Ende August – Anfang September 1697 an Eyben (A I, 14 N. 274): *Nous nous estonnons cependant, qu’il se declare si ouvertement pour la Saxe dans l’affaire de Lauenbourg, et contre nous, dans celle de la banniere*. Eyben ließ Schilter daraufhin ein Exemplar der *Wechsel-Schriften* zugehen, was er Leibniz am 8. (18.) September 1697 mitteilte (vgl. A I, 14 N. 281). In A I, 15 N. 133 (29. Dezember 1697 [8. Januar 1698]) lässt er Leibniz wissen, er habe Schilter bereits geschrieben, dass sowohl aus den *Institutiones* als auch dem Kommentar zum *Epinikion* der Eindruck entstehe, er erkläre sich für die württembergische Seite, er hoffe, er möge *edifié* sein durch die Lektüre der *Wechsel-Schriften*.
- 100 Nachdem im Januar 1695 in Helmstedt eine juristische Professur vakant geworden ist (die Huldreich von Eyben einst selbst innegehabt hatte), äußert sich dieser gegenüber Leibniz am 2. (12.) Februar (A I, 11 N. 177) zu dieser Möglichkeit, Schilter in die braunschweig-lüneburgischen Lande zu ziehen: *Hn Schilter habe längstens hinunter zgedacht [...] inzwischen will darunter mich bestens bemühen um eines solchen kleinods sie drunten habhaft zu machen*. In A I, 11 N. 236 (12. [22.] März 1695) nimmt er das Thema erneut auf: *bleibe sonsten nach wie vor dabei, das dieser oder dergleichen trefflicher mann zumahl jetziger zeit nacher Helmstätt und dorten überall sehr nützlich und nötig wäre*. Allerdings erfolglos: am 21. (31.) März (A I, 11 N. 250) richtet Leibniz an Hiob Ludolf die Bitte, einen Kandidaten für diese Helmstedter Professur zu benennen, mit dem Kommentar: *De Schiltero spes aliqua affulsit, sed vereor ne evanescat*. Ob dahinter eine Ablehnung von Seiten Schilters oder des Hauses Braunschweig-



1697 eingebrachte) Überlegung, Schilter auf eine Professur nach Helmstedt zu ziehen. Auch hier konnte das Vorfühlen (und Leibniz' Reaktion) indirekt vermittelt werden<sup>102</sup>. Beide Themen stehen übrigens (zumindest in der späteren Phase) miteinander in Verbindung: Leibniz' zustimmende Reaktion auf den Helmstedt-Plan ist mit einem ‚ja, aber‘ verbunden. Schilters Interpretation der württembergischen Sturmflagge (und damit einem zentralen Streitobjekt im Vorfeld der Introdution Hannovers in das Kurkolleg) im gegnerischen Sinne könne ein Hindernis sein<sup>103</sup>. Dessen ausführliche, apologetische Replik vermittelt Christian Wilhelm von Eyben in einem sehr langen Briefauszug an Leibniz, von dem sie wiederum kommentiert wird<sup>104</sup>.

4. Schließlich ist auf Hürden des Postverkehrs hinzuweisen. Für Leibniz war Paris gut erreichbar über die hannoversche Hofpost, an der er partizipierte, die französische Provinz weniger. Durch die Kriege zwischen Frankreich und dem Reich war der Briefverkehr insgesamt immer wieder eingeschränkt. Auch Eybens Kontakt zu Schilter bricht im Spanischen Erbfolgekrieg ab. Wie Leibniz ist auch er jetzt auf Pfeffingers Nachrichten aus Straßburg angewiesen<sup>105</sup>. Zudem

Lüneburg stand, bleibt offen. Auch Leibniz' eigenes Engagement in dieser Sache ist unklar. Sein Einfluss auf Helmstedter Stellenbesetzungen war in dieser Zeit groß, ebenso aber auch sein taktierendes Vorgehen (dazu Nora GÄDEKE, Zwischen Weigel und Leibniz – Die Berufung Johann Andreas Schmidts an die Universität Helmstedt, in: Erhard Weigel [1625–1699] und seine Schüler. Beiträge des 7. Erhard-Weigel-Kolloquiums 2014, hg. von Katharina HABERMANN / Klaus-Dieter HERBST, Göttingen 2016, S. 51–73).

- 101 Parallel zum Vorgehen seines Vaters hatte Christian Wilhelm von Eyben sich 1695 an Schilter selbst gewandt, in zwei Briefen, von denen der eine wohl von Januar datiert, der andere vom 25. Februar (UB Gießen, Hs 140, Bl. 265 bzw. Bl. 266). Auch er bringt sein eigenes Interesse zum Ausdruck, im zweiten Brief mit Verweis auf den von Schilter kürzlich geäußerten Wunsch [*or*] *as Gallicas relinquendi*. 1697 ist Christian Wilhelm allein aktiv. In A I, 14 N. 234 (1. [11.] August 1697) äußert er gegenüber Leibniz: *J'ay encor sondé Mr Schilter, s'il n'etoit pas d'avis de suivre une vocation pour Helmstedt, il me repond en ces termes; es folgt ein kurzer Briefauszug, in dem Schilter vorsichtige Zustimmung zum Ausdruck kommt, aber mit der Bedingung, dass er selbst in den Vorverhandlungen nicht auftrete.*
- 102 Auch Huldreich von Eyben (A I, 11 N. 236 vom 12. [22.] März 1695) verkehrte mit Schilter hier über einen *Confidenten*; *die vertraute communication und gründliche nachricht werde zu dem wohl angedeuteten zweck, auff's beste menagiren, mit weiterer communication aber ohne dortigem vorwissen und zuthun, vielweniger temere fürfahren.*
- 103 Gegenüber Christian Wilhelm von Eyben in A I, 14 N. 274 (Ende August – Anfang September 1697): *Il semble que la résolution de Monsieur Schilter sera suspendue jusqu'à ce que le destin de Strasbourg soit décidé. Je souhaiterois fort qu'il fut à nous* – um dann gleich eine Einschränkung folgen zu lassen (vgl. Anm. 99).
- 104 A I, 14 N. 489 (Christian Wilhelm von Eyben an Leibniz, 15. [25.] Dezember 1697) bzw. N. 500 (Leibniz an Christian Wilhelm von Eyben, vermutlich von Ende Dezember 1697). Dabei rückt Leibniz Schilters Annahme zurecht, es gehe um die *Institutiones*; gemeint sei vielmehr der Kommentar zum Ludwigslied.
- 105 So bemerkt Eyben, dessen Briefe nach Straßburg bereits seit längerem über Pfeffinger gingen, am 8. Mai 1702 (A I, 21 N. 169), er habe schon lang nichts mehr von Schilter gehört. Am 26. Januar 1705 (A I, 24 N. 198) beschreibt er die postalischen Schwierigkeiten: *les lettres de*

mochten Schilters gesundheitliche Probleme seine Korrespondenztätigkeit immer mehr reduziert haben.

Abschließend sei noch einmal betont: das Kommunikationsverhalten, das sich in der indirekten Korrespondenz zwischen Leibniz und Schilter zeigt, hat an sich durchaus seinen Platz unter den vielfältigen Formen der frühneuzeitlichen Briefkultur. Was an diesem Fall, bei zwei Gelehrten, die einander auf Augenhöhe gegenüber standen, die beide zu den Peers der Gelehrtenrepublik gehörten, vor allem befremdlich wirkt, ist das Fehlen einer formellen Aufnahme des Kontakts entsprechend dem *comment*. Aber hierfür könnte es einen ganz einfachen Grund geben, der die üblichen inszenatorischen Elemente gelehrten Briefverkehrs hier unnötig machte. Denn beide müssen von Jugend auf einander bekannt gewesen sein. Schilters Mutter war eine Schwester des Rechtsgelehrten Johann Strauch<sup>106</sup>, dessen erste Ehefrau wiederum die Schwester von Leibniz' Mutter war<sup>107</sup>. Zu dieser indirekten Verwandtschaft kommt räumliche Nähe hinzu. Der früh verwaiste Schilter wuchs im Hause seines Onkels väterlicherseits in Leipzig auf; er muss den 14 Jahre jüngeren Gottfried Wilhelm als Kind vor Augen gehabt haben. Auch später gingen beide mit dem Studium in Leipzig und Jena zunächst ähnliche Wege. In den Briefen ist das nie thematisiert. Frühe Bekanntschaft klingt allenfalls 1670 an, en passant bei einem einstigen Leipziger Studienfreund<sup>108</sup>, sowie 1684<sup>109</sup>, als Leibniz' Halbbruder in einer familiären Angelegenheit zu einem Brief an Schilter rät. Dass auf diese gemeinsame Frühgeschichte nie Bezug genommen wird, ist nicht verwunderlich: Leibniz ging insgesamt sehr zurückhaltend mit familiären Kontakten um.

Indirekte Korrespondenz konnte damit für beide der einfachste Weg sein, ohne den üblichen Aufwand zu kommunizieren. Für Eyben wiederum bot sich dadurch die Möglichkeit zum *commercium epistolicum* mit Leibniz. In seiner eigenen

*Strasbourg etant obligés de faire un grand detour où il faut bien qu'elles soient exposés à beaucoup d'haçards*. Bereits zu Zeiten des Pfälzischen Erbfolgekriegs hatte der Vater Huldreich gegenüber Leibniz (in A I, 10 N. 367 vom 1. [11.] September 1694) bemerkt, es sei der *leidige krieg*, der die briefliche Kommunikation mit Schilter erschwere.

- 106 Johann Strauch (1612–1679), Syndikus der Stadt Braunschweig, seit 1676 Juraprofessor in Gießen.
- 107 Die beiden Töchter des Leipziger Pandektenprofessors Wilhelm Schmuck (1575–1634), Leibniz' Mutter Catharina (1621–1664) und ihre Schwester Elisabeth (1617–1654). Familiäre Verbundenheit zwischen der Familie Strauch und dem jungen Leibniz auch nach dem Tode der beiden Schwestern spiegelt sich in der Reaktion Johann Strauchs auf die Zusendung von Leibniz' juristischer Baccalaureus-Disputation (A II, 1 N. 2 vom 6. [16.] Juli 1665), dem einzigen überlieferten Brief der Korrespondenz (dem zwei nicht erhaltene Leibnizbriefe vorangingen).
- 108 A II, 1 N. 34 (Friedrich Nitzsch an Leibniz vom 18. [28.] Dezember 1670): *Sed pene oblitus eram, Conferentium Societatem Lipsiae plane interire, nec sustentari hodie nisi in Cypriano et Schiltero*.
- 109 A I, 4 N. 554 (Johann Friedrich Leibniz an Leibniz vom 20. Februar [1. März] 1684). Zu Leibniz' dahinterstehender Forderung auf Auszahlung seines Anteils am Erbe der großväterlichen Familie Schmuck vgl. A I, 4 Einleitung, S. LV f.

Korrespondenz mit Schilter ist Leibniz längst nicht immer Thema. Für die mit Leibniz war Schilter das hauptsächliche Band. Sobald dieser im weiteren Verlauf darin nicht mehr präsent ist, geht sie (gelegentlich von Eyben beklagt<sup>110</sup>) zurück und läuft 1710 schließlich ganz aus<sup>111</sup>. Angesichts dieser Zweckorientierung könnte man in dem einen oder anderen Brief dieser triadischen Kommunikation auch ein „Für-Stück“ sehen: „Schilter an Eyben für Leibniz“ bzw. „Leibniz an Eyben für Schilter“. Damit fände dessen Name doch Eingang in das Verzeichnis der Leibniz-Korrespondenten. Die editorische Entscheidung ist anders ausgefallen – und lässt damit die Besonderheit dieses Austauschs ohne Korrespondenz umso stärker hervortreten.

110 Etwa in A I, 21 N. 169 (vom 8. Mai 1702) u. N. 300 (21. August 1702) oder A I, 24 N. 461 (vom 30. Juli 1706) (hier verbindet Eyben seinen Dank für einen Leibnizbrief mit den Worten: *par laquelle je tiendray Votre silence de quelques mois un peu recompensé*). Zwischenzeitlich lässt Eyben öfters Grüße an Leibniz über Pfeffinger ausrichten; vgl. etwa dessen Briefe an Leibniz in A I, 25.

111 Von den 43 überlieferten Briefen der Korrespondenz datieren 30 von 1696 bis 1703, danach aus dem etwa gleich langen Korrespondenzzeitraum bis 1710 dagegen nur 13. Die Korrespondenz der Jahre 1706 und 1707 ist zudem von einem diplomatischen Auftrag Eybens am Kaiserhof bestimmt (dazu etwa A I, 26 N. 285 vom 14. Oktober 1706 u. N. 331 vom 30. Oktober 1706). Für 1708 und 1709 sind keine Briefe überliefert; von 1710 datieren noch einmal zwei Briefe, deren einer von Leibniz wohl unmittelbar nach einem Besuch bei Eyben verfasst wurde (Gottfried Wilhelm Leibniz an Christian Wilhelm von Eyben, Hamburg, 22. Juli 1710, Transkription für die Leibniz-Akademieausgabe der Leibniz-Forschungsstelle Hannover <http://www.gwlb.de/Leibniz/Leibnizarchiv/Veroeffentlichungen/Transkriptionen.htm> [8. 3. 2020]).



# Johann Schilter als Lexikograph. Das *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* in seinem Entstehungskontext\*

Von  
Almut Mikeleitits-Winter

## Schilters *Thesaurus* und die Nachfolgenden

Bis heute ist der Name Johann Schilters (1632–1705) für die Germanistik eng mit dem Werk des *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum* und mit dem ersten großen Wörterbuch des Alt- und Mittelhochdeutschen, dem *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris*, verbunden<sup>1</sup>. Dem Sammeln, Dokumentieren und Präsentieren des alten und ältesten deutschen Sprachgutes hat Schilter, von Hause aus Jurist und (Rechts-)Historiker, einen beträchtlichen Teil seines Arbeitslebens gewidmet. Erst posthum jedoch mit einem Abstand von zwei Jahrzehnten war sein Werk durch ein Bearbeiter- und Herausgeberkollegium zum Druck gebracht worden. Die Bestimmung des tatsächlichen Anteils Schilters an dem Gesamtwerk und insbesondere an dem Wörterbuch war daher später von einigen Unklarheiten geprägt<sup>2</sup>. Auf der Basis des gedruck-

\* Klaus Alpers zum 27. September 2020 gewidmet – mit großem Dank auch für unseren Austausch rund um den Hamburger Workshop.

1 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum Tomis tribus. [...] Opus diu desideratum, nunc ex Autographis b. Autoris datum e Museo Joannis Christiani Simonis, Ulm 1726–1728.

2 Vgl. Willi FLEMMING / Ulrich STADLER, Barock, in: Deutsche Wortgeschichte, hg. von Friedrich MAURER / Heinz RUPP, 3., neubearb. Aufl., Bd. 2, Berlin/New York 1974, S. 3–30, hier S. 22: „schließlich sammelte alles Erreichbare der Straßburger Professor Johann Schilter [...], ein gebürtiger Sachse, im *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum*, den sein Schüler Johann Georg Scherz ergänzte und durch ein Wörterbuch abschloß“; ähnlich Ulrich SEELBACH, Mittelalterliche Literatur in der Frühen Neuzeit, in: Das Berliner Modell der Mittleren Deutschen Literatur. Beiträge zur Tagung Kloster Zinna 29.9.–01.10.1997, hg. von Christiane CAEMMERER u. a., Amsterdam 2000, S. 89–115, hier S. 109: „Dies [Schilters Editionen zum Druck zu bringen] übernahm sein Schüler Johann Georg Scherz, dem auch die Ausarbeitung des ersten umfangreichen alt- und mittelhochdeutschen Wörterbuchs zu verdanken ist.“; außerdem Norbert KÖSSINGER, Otrfrids „Evangelienbuch“ in der frühen Neuzeit. Studien zu den Anfängen der deutschen Philologie (Frühe Neuzeit 135), Tübingen 2009, S. 187 Anm. 76 sowie S. 191.

ten Werkes selbst wie auch bislang unbeachteter Quellenbestände aus dem Nachlass Schilters konnten seine Rolle und seine Leistung nun genauer definiert werden<sup>3</sup>.

Johann Schilter hat demnach nicht nur die Editionsbinden des *Thesaurus* konzipiert und erarbeitet, sondern muss auch als Autor des Wörterbuchs angesprochen werden. Johann Georg Scherz (1678–1754)<sup>4</sup>, ein früherer Schüler Schilters und später selbst Professor in Straßburg, hat die verschiedenen Editionsteile für den Druck bearbeitet. Von ihm stammen ungezählte Anmerkungen und Korrekturen zu Schilters Text sowie einzelne Neueditionen. Als Hauptherausgeber des Gesamtwerkes fungierte der Theologe Johann Frick (1670–1739)<sup>5</sup>, der die Praefationes zu den einzelnen Bänden und zum Gesamtwerk des *Thesaurus* sowie weitere Einleitungstexte zu Notker und zur *Lex Salica* lieferte. Herausgeber und Bearbeiter speziell für das *Glossarium* war dessen jüngerer Bruder, der Historiker und Theologe Elias Frick (1673–1751)<sup>6</sup>.

### Deutsche Wörterbücher im 17. Jahrhundert

Zu der Zeit, als Schilter sich den älteren deutschen Rechtstexten und auch den volkssprachigen Zeugnissen des Mittelalters überhaupt zuwandte<sup>7</sup>, waren hauptsächlich die kleineren Glossare zur Hand, die seit dem 16. Jahrhundert als Hilfsmittel der Texterschließung für einzelne Quellen entstanden waren<sup>8</sup>. Solche eher schmalen Wörterverzeichnisse wie Achill Pirmin Gassers *Erklärung der alten Teutschen worten* (1571; 13 S.) zur Otfrid-Ausgabe von Matthias Flacius, Christoph Zobels *Register der vnuornemlichen alden vocabulen* (1537; 8 S.) zum Sächsisch-magdeburgischen Recht oder Paulus Merulas *Expositio Alamanica veterum Francicorum vocabulorum* (1598; 11 S.) zu seiner Ausgabe des Leidener Williram können dennoch schon als Vertreter eines fundamentalen Neuansatzes

3 Almut MIKELEITIS-WINTER, *Wo nur ein Schilter steht/ Da ligt ein Schatz vergraben*. Neue Funde zu den Entstehungsumständen des „Thesaurus antiquitatum Teutonicarum“ und des „Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris“ von Johann Schilter, in: „vnuornemliche alde vocabulen – gute, brauchbare wörter“. Zu den Anfängen der historischen Lexikographie, hg. von Michael PRINZ / Hans-Joachim SOLMS (Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd. 132, Sonderheft), Berlin u. a. 2013, S. 105–159.

4 Vgl. Ernst MARTIN, Art. Scherz, Johann Georg, in: ADB 311 (1890) S. 138 f.

5 Vgl. Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste I/49, 1849, S. 216 f.

6 Vgl. ebd., S. 217 f.

7 Zu Schilter im Kontext der Wiederentdeckung und gelehrten Beschäftigung mit Kultur und Literatur des Mittelalters vgl.: Norbert KÖSSINGER, *Die Anfänge der Mittelalterphilologie. Zur Wiederentdeckung und Edition deutschsprachiger Texte des Mittelalters in der frühen Neuzeit*. Mit einer Fallstudie zu Johann Schilters *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum* (Ulm 1726–1728), in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi)* 151 (2008) S. 32–51.

8 Vgl. zum Folgenden: Michael PRINZ, *Einleitung: Die Anfänge der historischen Lexikographie des Deutschen*, in: „vnuornemliche alde vocabulen – gute, brauchbare wörter“ (wie Anm. 3) S. 5–28 (mit Nachweisen).



gelten. Die deutsche Sprache dient hier nicht mehr der Erklärung des Lateinischen, sondern ist selbst Lemmasprache, also Gegenstand der Dokumentation, geworden. Mit der editorischen Erschließung größerer historischer Textmengen wuchs auch das Bedürfnis nach umfassenderen, textübergreifenden Nachschlagewerken zu den Wortschatzbeständen zurückliegender Epochen. Während für die Gegenwartssprache aus sprachkultivierenden Motiven heraus bereits umfangreichere Wörterbücher entstanden waren wie die *Teütsche Sprach vnd Weißheit* von Georg Henisch (1616, Fragment A–G) oder *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz* von Kaspar Stieler (1691)<sup>9</sup>, sind größere Projekte zu historischen Sprachzuständen zunächst nicht zur Umsetzung gelangt. Weder dem Juristen und Historiker Marquard Freher (1565–1614) in Heidelberg noch dem Juristen und Philologen Friedrich Lindembrog (1573–1648) aus dem Hamburger Gelehrtenkreis war es letztlich möglich, ihre Vorhaben zu einem Abschluss zu bringen<sup>10</sup>.

### Schilters Plan

Schilters Wörterbuchplan steht von Anfang an in dem großen funktionalen Kontext einer Textsammlung zum mittelalterlichen Deutsch, die von Anlage und Umfang her alles Bisherige weit übertreffen sollte. Sein Editionsprogramm<sup>11</sup> umfasst für den *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum* in zwei Foliobänden die wichtigsten damals bekannten Denkmäler der deutschen Literatur des Mittelalters in einem breit gefächerten Spektrum althochdeutscher, mittelhochdeutscher sowie auch frühneuhochdeutscher Texte, zusätzlich einige Zeugnisse in anderen Volkssprachen sowie in Latein<sup>12</sup>. Um

9 Georg HENISCH, *Teütsche Sprach vnd Weißheit. Thesaurus linguae et sapientiae Germanicae*, Augsburg 1616, ND Hildesheim/New York 1973 (nur A bis G erschienen, 1875 Sp.); Kaspar STIELER, *Der Teutschen Sprache Stammbaum und Fortwachs oder Teutscher Sprachschatz*, Nürnberg 1691, ND Hildesheim 1968 (2 Bde. Wörterbuch, 2672 Sp.).

10 Vgl. PRINZ (wie Anm. 8) S. 10–13.

11 Vgl. hierzu sowie zu dem Titel des Werkes den Beitrag von Claudia LIEB im vorliegenden Band.

12 Entsprechend der heutigen Bezeichnungen der Werke umfasst Band 1 die folgenden Texte: Otfrid von Weissenburg *Evangelienbuch* (400 S.); Notker von St. Gallen *Psalter* sowie *Cantica und catechetische Texte* (274 S.); Williram von Ebersberg *Paraphrase des Hohen Liedes* (69 S.); *Althochdeutscher Isidor* (12 S.); *Althochdeutsche Benediktinerregel* (62 S.); *Index Evangeliorum Dominicalium et Festorum apud veteres Anglo-Saxones* (7 S.); *Kalendarium Alemannicum* (5 S.); *Monumenta Catechetica Theotisca* (u.a. Versionen von Vaterunser und Glaubensbekenntnis, Beichtformeln, 15 S.); *Annolied* (32 S.); Band 2 enthält: *Lex Salica* (94 S.); *Schwabenspiegel* (240 S.); Stricker: *Karl* (133 S.); *Rolandslied* (51 S.); *Ludwigslied* (19 S.); *König Tirol und Friedebrand, Winsbecke und Winsbeckin* (51 S.); – Parlipomena: *Constitutiones imperiales*, verschiedene Schriften zu Schilter (42 S.); Appendix zu Band 1: *Althochdeutscher Tatian und Christus und die Samariterin* (104 S.). Die einzelnen Texte markieren innerhalb der Bände 1 und 2 jeweils eigene Teile, die gesondert paginiert sind und über verschiedene nochmals separat gezählte Außentexte verfügen. Auf dem Titelblatt von Bd. 1 ist

Ersteditionen handelt es sich dabei allerdings nur in einigen Fällen, meist beruht der Abdruck auf bereits anderweitig vorliegenden Ausgaben.

Einen eigenen Band macht schließlich das Wörterbuch mit dem Titel *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* aus. Die Quellenbasis dieses Wörterbuchs<sup>13</sup> umfasst in ihrem Grundbestand das in den Bänden 1 und 2 abgedruckte Corpus. Ergänzend hat Schilter noch eine Reihe anderweitig edierter oder ihm in Handschriften zugänglicher Texte einbezogen, auf die er in einem eigenen *Catalogus auctorum Germanicorum* mit bibliographischen Angaben sowie Erläuterungen zu Alter und Überlieferungsform eingeht<sup>14</sup>. Zusätzliche – sekundär genutzte – Quellen ergeben sich außerdem aus Einträgen unmittelbar im Wörterbuch. Schließlich haben später die Herausgeber das Corpus nochmals um einige Quellen erweitert.

Aus seiner weiträumigen Lektüre mittelalterlicher Rechtstexte und Geschichtsquellen in deutscher Sprache, ihrer Bearbeitung in Kommentaren und Editionen heraus müssen sich für Schilter Fragen nach der Texterschließung und dem lexikalischen Verständnis besonders dringlich gestellt haben. In diesem Zusammenhang reifte offensichtlich der Plan, hierfür selbst ein umfassendes Hilfsmittel zu schaffen und ein in Anlage und Umfang neuartiges Wörterbuch vorzulegen.

Das Modell für dieses zukünftige Wörterbuch dürfte Schilter im Übrigen recht konkret vor Augen gestanden haben. 1678 hatte Charles Du Fresne Du Cange (1610–1688) in Paris sein monumentales Lexikon des Mittellatein, das *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis*, veröffentlicht<sup>15</sup>. Schilter hatte die Bände im Nachdruck von 1681 in seiner Bibliothek zur Verfügung<sup>16</sup>. Randeinträge in seinen Manuskripten und zahlreiche Zitierungen zeugen davon, dass er diese Instanz fast schon routinemäßig konsultierte. Im Schlussteil der *Praefatio*

1727 als Erscheinungsjahr angegeben, der Großteil der Einzelschriften ist auf jeweils eigenem Titelblatt aber mit 1726 datiert. – Verwendet wurde das Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München, 2° L.germ. 6–1, 6–2, 6–3 (Permalink: <http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10495880.html>, [...]/[bsb10495886.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10495886.html) bzw. [...]/[bsb10495897.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/resolve/display/bsb10495897.html); Zugriff 6. Juli 2020) sowie das Exemplar der Universitätsbibliothek Leipzig, Lit. germ. B 6: 1–3.

13 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius exhibens Glossarium ad Scriptores Linguae Francicae et Alemannicae veteris, Ulm 1728. – Zu den inhaltlichen Beschreibungen auf dem Titelblatt vgl. Claudia LIEB in diesem Band.

14 *Catalogus Auctorum Germanicorum Tum Quorum copiam nactus fui & eorum fruitio mihi contigit, Praeter eos quos I. & II. Thesauri nostri Tomus exhibet [...]*, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. XXXV–XLIV.

15 Charles DU FRESNE SIEUR DU CANGE, *Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis*, 3 Bde., Paris 1678.

16 Vgl. im *Catalogus* (wie Anm. 33), Hauptteil: *Libri compacti in folio, C3v: du Fresne Car. du Cange Glossarium ad Scriptores mediae & infimae Latinitatis, III Tomi, in 2. Bänden, Francof. 68l.*

zu seinem Wörterbuch bezieht sich Schilter selbst auf Du Cange. Schilters *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* scheint – bis hin zur Wahl des Titels – eine Antwort auf dessen Anregung zu sein, dass für viele Einzelsprachen jeweils durch kompetente Landsleute Wörterbücher erstellt werden sollten<sup>17</sup>.

### Das *Glossarium* in der Druckform von 1728

Wie zu dieser Zeit üblich, ist die Beschreibungssprache in Schilters Wörterbuch Latein<sup>18</sup>. Von seiner Makrostruktur her repräsentiert das *Glossarium* einen kombiniert alphabetisch-morphologischen Zugriff auf den Wortschatz. Die Hauptlemmata sind in Versalien gesetzt und folgen einer initialalphabetischen Anordnung. Unterhalb dieser Ebene können gegebenenfalls Sublemmata eingeführt werden. Sie erscheinen im Kursivdruck, meist unmittelbar in der belegten Wortform. Es kommen dabei zum einen Weiterbildungen eines Wortes mit unmittelbarer Zugehörigkeit zur Alphabetstrecke vor, zum anderen Komposita mit dem betreffenden Wort als Grundwort, die bei Unterbrechung der alphabetischen Reihenfolge wegen des Wortfamilienzusammenhangs mit zugeordnet sind<sup>19</sup>. Nicht immer lassen sich mögliche Sublemmata ohne weiteres von den zum Hauptlemma gehörenden einfachen Belegzitate unterscheiden.

Einheitliche Lemmatisierungsprinzipien, bei denen regelmäßig eine Grundform (bei Verben zumeist der Infinitiv, bei Substantiven der Nominativ Singular) genutzt und gegebenenfalls von den regional und zeitlich divergierenden Schreibungen auf eine normalisierte Form abstrahiert wird, sind nicht vorauszusetzen. Auch flektierte Formen können bei Schilter als Hauptlemma begegnen<sup>20</sup>. Die Lemmaformen sind außerdem oft eng an die Graphien der jeweiligen Belege gebunden. Ist der Anlaut betroffen, stehen unter Umständen Belege für ein und

17 Joannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. XXIX (§ XLII): Du Cange wünscht *ut in singulis Nationibus prodeant Viri docti, qui linguae suae idiomata, vim eorum, Notionem, Origines, sed & desuetas & pridem obsoletas voces ad amussim investigent, explicentque*. Vgl. auch MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 133 Anm. 117.

18 Vgl. Peter O. MÜLLER, Deutsch als Wörterbuchsprache in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lexikographie, in: Studien zur zweisprachigen Lexikographie mit Deutsch VIII, hg. von Herbert Ernst WIEGAND (Germanistische Linguistik 166), Hildesheim/Zürich/New York 2002, S. 21–54, hier S. 35 u. 40 ff.

19 In der Wortstrecke von LIB (vgl. ahd. *lib* ‚Leben, Körper‘) stehen etwa *Lipding* (frnhd. *leibding* ‚auf Lebenszeit begrenztes Nutzungsrecht an einer Sache‘), *Liphafes* (zu ahd. *libhaft(i)* adj. ‚lebendig, Leben habend‘), *Kuetuuerch lib* (ahd. *guotuuerclib* ‚das tätige, an guten Werken reiche Leben‘), *Libleit* (ahd. *libleita/libleit* ‚Nahrung, Lebensunterhalt‘), *Lifuara* (vgl. ahd. *libnara*). Vgl. Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. 538.

20 Vgl. ebd., S. 531 das Hauptlemma LEBEE (3. Person Singular Konjunktiv) nach der ersten zitierten Belegform, obwohl im Artikel weitere andere Verbformen folgen.

dasselbe Wort an mehreren Positionen im Alphabet<sup>21</sup>, was zum Teil durch ein Verweissystem ausgeglichen werden soll. Belege unterschiedlicher Wortart sind öfter nicht voneinander getrennt<sup>22</sup>.

Hinsichtlich der Mikrostruktur, der Gliederung innerhalb der Wörterbuchartikel, ist eine erhebliche Varianz festzustellen, was den Umfang der Ausführungen, aber vor allem die realisierten Artikelpositionen betrifft. Angaben zur Wortart sind nur in Ausnahmefällen gegeben. Im Allgemeinen folgt auf das Lemma unmittelbar die Angabe des lateinischen Übersetzungsäquivalents bzw. der Bedeutungserläuterung. Ganz selten kann noch eine deutsche Bedeutungsangabe hinzutreten.

Angaben zur Bedeutungs differenzierung sind an manchen Stellen zwar enthalten, fallen aber aufgrund fehlender expliziter Markierungen im Sinne von Strukturanzeigern oft nicht gut ins Auge<sup>23</sup>. Sichtliches Interesse an Bedeutungsfragen besteht für Schilter bei rechtsgeschichtlich relevanten Begriffen, wo gelegentlich ein Gliederungssystem mit arabischen oder römischen Zahlen zur sachlich-inhaltlichen Differenzierung eingesetzt wird<sup>24</sup>. Sprachliche Erläuterungen etwa zu Deklination, Konjugation oder grammatischem Gebrauch fehlen völlig.

Bei der Belegdarstellung sind, wenn vorhanden, zunächst die wichtigsten althochdeutschen Quellen zu Grunde gelegt. Regelmäßig werden auch Belege aus den mittelhochdeutschen Texten des *Thesaurus* zitiert sowie Wörter aus den zusätzlichen jüngeren Quellen berücksichtigt. Als mögliche Artikelpositionen begegnen noch Angaben zu Entsprechungen in anderen germanischen Sprachen sowie knappe bis komplexe Erläuterungen zu wortgeschichtlichen oder etymologischen Bezügen.

Aus Schilters integrativer Sichtweise auf die deutschen Altertümer und auch seinen speziellen rechtshistorischen Interessen heraus ist das *Glossarium* als kombiniertes Kompendium sprachgeschichtlicher wie realien geschichtlicher Wissensbestände intendiert. Viele Einträge tragen dementsprechend einen eigentlich enzyklopädischen Charakter. Bei ACHRE etwa ist eine ganze Passage

21 Vgl. Formen des Verbs *gilouben* ‚glauben‘ entsprechend der Anlautgraphie an unterschiedlichen Stellen: unter GEL- (GELOIBAN, ebd., S. 351), KAL- (KALAU BAMES, ebd., S. 500), KEL- (KELAU B PAM, *kelaubpamees*, ebd., S. 506) sowie als Sublemma unter L- (LOVBE: *louben, gelouben*, ebd., S. 554).

22 Vgl. ebd., S. 538 die Verbform *gelibhaftoe* unter *liphaftes* als Adjektiv.

23 Unter LANT sind angeführt: „rus, ager, opp. *Stadt*“ (Land im Gegensatz zu ‚Stadt‘) und „regio, provincia, territorium“ (Land als ‚Region, Provinz, Gebiet‘), wobei auch die Sublemmata entsprechend zugewiesen sind (*Lantliute* ‚Bauern‘ zur ersten, *Lantliuto* ‚homines de provincia (bezogen auf das Volk Israel)‘ zur zweiten Bedeutung). Vgl. ebd., S. 528.

24 Vgl. ebd., S. 6 unter ACHRE ‚Acker‘: „Significat hoc vocabulum & olim & hodie 1. Agrum alicujus loci, pagi, villæ vel oppidi generatim & indefinite, *Flur, bann*. 2. Partem ejus certam mensuratam. quæ porro mensura variat pro varietate provinciarum [...]“; ebd., S. 79–83 unter BANN mit Gliederung von I bis VII.

zur Erläuterung verschiedenster Landmaße eingefügt, der Artikel MARK wird sogar zum Anlass genommen, die Edition eines Quellentextes, einer Straßburger Bischofsurkunde, zu inserieren<sup>25</sup>.

Wie Schilter in seiner Praefatio formuliert, soll sein Wörterbuch nicht weniger als das sprachbezogene Gegenstück zu den Aktivitäten des Collegium Historicum Imperiale – eines kollaborativen Forschungsprojektes zur Herausgabe eines Annalenwerkes zur Reichsgeschichte – sein<sup>26</sup>. Auf verhältnismäßig knappem Raum entwickelt er die Grundzüge seiner lexikographischen Konzeption<sup>27</sup>. Danach soll das Wörterbuch nicht primär auf Etymologien ausgerichtet sein, auch wenn es insbesondere bei polysemen Wörtern gelte, ihren Stamm zu ermitteln und die primäre und eigentliche Bedeutung zu klären. Als seine eigentliche Aufgabe betrachtet Schilter es, Worterklärungen bereitzustellen, die für Theologen und Juristen beim Studium der alten Texte vonnöten sind und zugleich zum Verständnis der Dinge und der Sitten selbst führen können. Weitergehende grammatische Forschungen sollen anderen Werken vorbehalten bleiben. Hinweise zur praktischen Benutzung des Wörterbuchs, etwa zur Lemmasortierung oder zu Abkürzungen, sind nicht formuliert.

In seiner endgültigen Druckfassung ist das Erscheinungsbild des Wörterbuches deutlich durch die redaktionellen Eingriffe der Bearbeiter geprägt. Die zahlreichen Einschübe der Revisionsphase sind durch eckige Klammern abgehoben und reichen von Einzelanmerkungen im laufenden Text über Passagen mit mehrzeiligen Einschüben von Sublemmata bis hin zu spaltenfüllenden Worterklärungen. Die erhebliche Menge an völlig neu hinzugekommenem Wortmaterial betrifft in allererster Linie die Quellengruppe der volkssprachigen Glossen, zu denen in der Zwischenzeit wegweisende Editionen vorgelegt worden waren<sup>28</sup>.

### Die Entstehung von *Thesaurus* und *Glossarium* im Überblick

In Grundzügen lässt sich der lexikographische Produktionsweg von den ersten Vorstufen bis zu dem fertigen Wörterbuch wie folgt rekonstruieren<sup>29</sup>. Schon seit den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts muss Schilter mit dem Gesamtvorhaben

25 Vgl. Joannis Schilteri *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum*. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. 6 und S. 572 f.

26 Vgl. dazu Solveig STRAUCH, Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692). Reformationsgeschichtsschreibung – Reformation des Lebens – Selbstbestimmung zwischen lutherischer Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung. Münster 2005, S. 144.

27 Joannis Schilteri Praefatio ad *Glossarium Alamannicum*, in: Joannis Schilteri *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum*. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. XXVIII f. (§ XL): *Non Etymologicum: non quod hoc studium contemnam, nam saepe etiam in etyma vocum hic inquirendum, sed tum demum ac potissimum, quoties vocabulum occurrit πολύσημον, & primaeva ac propria significatio inquirenda est.*

28 Vgl. dazu im Einzelnen: MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 150–153.

29 Vgl. zum Folgenden: ebd., S. 132–153.

des *Thesaurus*, zunächst mit dem Editionsteil, befasst gewesen sein. Parallel zu seiner Tätigkeit als Ratskonsulent der Stadt Straßburg wie auch als Juraprofessor der Universität hat er über Jahre intensiven Recherche- und Sammelaufwand betrieben und editionsphilologische Detailarbeit geleistet. Schilter hat selbst keine Bibliotheksreisen unternommen, jedoch konnte er sich – wie die erhaltene Korrespondenz eindrucksvoll erweist<sup>30</sup> – eines ganzen Netzwerkes von auswärtigen Gelehrten, Büchersammlern, Literaturagenten und Textlieferanten bedienen<sup>31</sup>. In ähnlicher Weise konnte er offenbar auch bei den editorischen Aufgaben und den unmittelbar lexikographischen Arbeiten des Exzerpierens und Zuordnens auf Unterstützung durch Mitarbeiter oder Hilfskräfte zählen, wie die Vielzahl der an den betreffenden Manuskripten mit beteiligten Schreiberhände bezeugt.

In unmittelbarer Verzahnung mit den verschiedenen editorischen Teilprojekten müssen die Arbeiten für das Wörterbuch vonstatten gegangen sein. Bis zum Jahr 1698 scheinen die Arbeiten dann so weit gediehen gewesen zu sein, dass Schilter die Resonanz der gelehrten Öffentlichkeit suchte. Bei Dulssecker in Straßburg erschienen je ein Probedruck zu Ausgaben von Otrfrids Evangelienbuch und von Notkers Psalter sowie zum *Glossarium*. Schilter erhielt dazu Rückmeldungen von seinen Korrespondenten und über einige Zeitschriftenbesprechungen.

Doch bevor Schilter die Arbeiten am *Thesaurus* abschließen und das Werk zum Druck bringen konnte, fand krankheitsbedingt seine wissenschaftliche Tätigkeit ihr Ende. Noch zu Lebzeiten hat er sich dann von seinen Büchern und allen wesentlichen Materialien getrennt. Mit dem Verkauf seiner Bibliothek und seiner Manuskripte an Johann Christian Simon (1676–1755), einen Schüler in Straßburg, hat er jedenfalls auch die weitere Sorge für das Erscheinen des *Thesaurus* in andere Hände abgegeben.

Auch nach Schilters Tod im Jahre 1705 ist das Projekt in Briefen und Forschungsüberblicken in interessierten Kreisen weiter präsent, der Wunsch nach einer Veröffentlichung bleibt bestehen. Erste Verhandlungen mit dem Verleger Dulssecker in Straßburg waren um 1715 wohl an den finanziellen Vorstellungen Simons gescheitert. Im Jahre 1725 kam schließlich ein Vertrag zwischen Simon und den Ulmer Verlegern Daniel Bartholomaei und Sohn zustande.

Die Herausgeber erkannten, dass die Edition auch angesichts der zwischenzeitlichen Fortschritte in der Erschließung altdeutscher Texte an vielen Stellen nicht ohne eine Revision der Textgrundlage auskommen würde. Für die Beschaffung von Handschriftenkopien und die Arbeiten des Kollationierens und Kom-

30 Vgl. dazu ebd., S. 125 f.

31 Auf diese Aspekte der gelehrten Beschäftigung mit mittelalterlichen Texten und des Literaturbetriebes wie auch generell auf den Zeitaufwand „für extensive Lektüre alter Texte aus Handschriften, intensive Nachforschungen nach unbekanntem Werken, eine Sammel- und Kopiertätigkeit großen Ausmaßes, die oftmals keine oder reichlich verspätete Früchte in Form gedruckter Bücher trug“ macht SEELBACH (wie Anm. 2), Zitat S. 109, aufmerksam.



mentierens war nochmals ein immenser logistischer und zeitlicher Aufwand von Nöten. Jede Veränderung an der Textbasis zog analog wieder Korrektur- und Überarbeitungsgänge im *Glossarium* nach sich. Die Bearbeiter haben das transparent halten wollen und im gedruckten Wörterbuch sämtliche eigenen Zusätze in eckige Klammern gesetzt.

### Die Gießener Materialien

Unter den Dokumenten aus dem Nachlass Johann Schilters in der Universitätsbibliothek Gießen bilden die Bände Hs 47, 1228, 1229, 1230, 1231 und 1232 einen eigenen Teilbestand mit Materialien zur deutschen Sprache<sup>32</sup>. Es handelt sich bei Hs 1228 bis 1232 um Foliobände unterschiedlichen Umfangs, bei Hs 47 um eine lose Sammlung von Manuskripten und einzelnen Druckstücken unterschiedlicher Formate in einer Mappe in Foliogröße. Enthalten sind Dokumente und Manuskripte zu nahezu allen Teilen des *Thesaurus*. Kernstück ist das komplette Wörterbuchmanuskript Schilters in zwei aufeinanderfolgenden Ausbaustufen. Die Schilteriana in Gießen gehen auf eine umfangreiche Schenkung Renatus Karl von Senckenbergs (1751–1800) aus den Sammlungen seines Vaters Heinrich Christian von Senckenberg (1704–1768) an die Bibliothek zurück. Dieser hatte seinerzeit Bücher, Manuskripte und auch mittelalterliche Handschriften aus dem Nachlass von Johann Schilter erworben<sup>33</sup>. Senckenberg hatte die handschriftlichen Sammlungen, die zwischenzeitlich über den Drucker in Ulm, den Verwalter des Nachlasses in Kempten bis zu dem Buchhändler in Lindau am Bodensee gelangt waren, in ungeordnetem Zustand – wohl als riesige Papierstapel – übernommen. Die Bindungen sind erst um 1800 angefertigt worden. Der jetzige Zustand kann daher wenig über die frühere Ordnung bei Schilter aussagen.

32 Vgl. J[ohann] Valentin ADRIAN, *Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Academiae Gissensis*, Frankfurt am Main 1840, S. 12 f., 372 f.: *Jo. Schilter's Sammlungen zur deutschen Sprache, Schilteriana*. – Die genannten Handschriften sind verfügbar in den Digitalen Giessener Sammlungen: <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-hn> (Zugriff 6. Juli 2020).

33 Ein mehrteiliger Antiquariatskatalog dokumentiert den Verkauf von Schilters Bibliothek zusammen mit der von Simon in einer Auktion: *Catalogus des vortreflich- und raren Bücher-Vorraths welche Weyl. Herr Johannes Schilter Professor zu Straßburg/ und Herr Christian Simon Syndicus zu Kempten hinterlassen/ Und die nun Stückweis/ um beygesetzten billichen Preis verkaufft werden bey Jacob Otto Buchhändler/ In Lindau am Bodensee*. Hauptteil: *Libri compacti in folio*, Lindau 1759; *Continuatio I: Libri compacti in quarto*, Lindau 1759; *Continuatio II: Schilterische Manuscripta; Libri compacti in folio & quarto*, Lindau 1760; *Continuatio III/IV: Libri compacti in octavo*. Anhang, Lindau 1762. – Zu den Gießener Beständen vgl.: Ulrich SEELBACH, *Ein mannigfacher Schatz. Die mittelalterlichen Handschriften*, in: *Aus mageren und aus ertragreichen Jahren. Streifzug durch die Universitätsbibliothek Gießen und ihre Bestände*, hg. von Irmgard HORT / Peter REUTER (*Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen*, Bd. 58), Gießen 2007, S. 38–81, hier S. 47–50; MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 124 u. Anm. 93 sowie freundliche Auskünfte von Dr. Olaf Schneider/Leiter der Handschriftenabteilung der UB Gießen.

Heute auf die Foliobände UB Gießen, Hs 1231 und 1232 verteilt ist ein *Glossarium Teutonicum* (künftig: GL1)<sup>34</sup>. Der Text ist im Wesentlichen von Schilters Hand geschrieben. Es dürfte das Arbeitsexemplar gewesen sein, in dem Schilter sein Wörterbuch angelegt und nach und nach zusammengetragen und ausgebaut hat. Es kann damit als Dokument der damaligen lexikographischen Vorgehensweise und Strategie Schilters gelesen werden (vgl. Abb. 1).

Ein weiteres Manuskript *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* (GL2) ist im letzten Teil der Sammelhandschrift UB Gießen, Hs 1228 sowie in 1229 enthalten<sup>35</sup>. Es stellt eine Fortschreibung von GL1 bis hin zu dem späteren Stadium der Drucklegung dar und dokumentiert mehrere Schichten redaktioneller Arbeit (vgl. Abb. 2):

1) Die Eintragung des ursprünglichen Wörterbuchtexes als Übernahme aus GL1: über große Strecken von der Hand Johann Schilters, weitere Nachträge und Ergänzungen von Schilter sowie größere Quellentexteinschübe von anderen Händen, Markierungen für die spätere typographische Gestaltung als letzter Arbeitsstand Schilters.

2) Die redaktionelle Auseinandersetzung der Bearbeiter mit Schilters Wörterbuchtex ab etwa 1725: Korrekturen, Ergänzungen und Erweiterungen von verschiedenen Händen, hauptsächlich aber in der Schrift des Herausgebers Elias Frick.

3) Die unmittelbare Satzphase vor 1728: Eintragungen für den Setzer mit roter Tinte, verbale Hinweise, Einschübe der späteren Bearbeiter wie auch die früheren von Schilter selbst durch Einfügezeichen oder durch geschweifte Klammern zugewiesen.

4) Die Eintragungen des Setzers von 1728: Lagensignaturen zusammen mit Seitenzahlen mit Röteln, stellenweise auch mit Bleistift.

Der Band UB Gießen, Hs 1228 enthält als weiteres Dokument vier Druckseiten Wörterbuch *Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris* im zweispaltigen Satz von A bis zu ACHT<sup>36</sup>. Sie konnten als der Probe- und Druck von 1698 identifiziert werden und stellen den ersten physischen Nachweis dazu dar. Vom Wortlaut her stimmen die Seiten mit dem Beginn des Manuskriptes GL2 überein. Das vorliegende Exemplar ist – anstelle der entsprechenden Passage des Manuskripts – dann 1728 zur unmittelbaren Druckvorlage für die ersten Spalten des Wörterbuchs geworden. Es enthält dann auch die weiteren Korrekturen und Nachträge von Schilters Hand wie auch zahlreiche Zusätze der späteren Bearbeiter, wie sie sich in GL2 für das weitere Alphabet fortsetzen.

34 UB Gießen, Hs 1231, fol. 96r–113v und 162r–163v (A- bis By- und Bl- bis Bot-), Hs 1232, fol. 4r–232v (Bon- bis Wat-); vgl. auch MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 130 (dort als Q2; zwischenzeitlich neu foliiert).

35 UB Gießen, Hs 1228, fol. 218r–652r (A- bis Fv-) (vgl. die Angaben zur Paginierung in der Titelaufnahme <https://digisam.ub.uni-giessen.de/ubg-ihd-hn/content/titleinfo/2848044>), Hs 1229, fol. 2r–630r (G- bis Zy-); vgl. auch MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 130 ff. (dort als Q3; zwischenzeitlich neu foliiert).

36 UB Gießen, Hs 1228, fol. 216r–217v (ohne Titelblatt).

Mit der digitalen Erfassung und Präsentation des Gießener Bestandes seit 2017 sind nun die Bedingungen für eine weiterreichende Auswertung gegeben. Mögliche zukünftige Untersuchungsschritte müssten zunächst die akribische Aufnahme sämtlicher Einzelbestandteile umfassen, wobei auch die systematische Erhebung beteiligter Hände Berücksichtigung finden sollte. Insbesondere wären die Wörterbuchmanuskripte im Einzelnen auf Vollständigkeit zu prüfen und die stellenweise gestörte alphabetische Ordnung, soweit sekundär entstanden, virtuell wieder herzustellen. Durch verschiedentlich mit enthaltene Briefe erfährt die bisher bekannte Korrespondenz Schilters auch von hier aus weiteren Zuwachs. Dieser Bereich des Nachlasses sollte in Zukunft umfassend ausgewertet werden. Angesichts der inhaltlichen wie chronologischen Komplexität und zugleich auch des Umfangs der Materialien handelt es sich im Folgenden um erste Beobachtungen, wofür exemplarisch einzelne althochdeutsche Textdenkmäler herausgegriffen werden.

### Das *Glossarium* im Entstehen (GL1)

Bei der Neukonzeption eines großen Wörterbuchs wäre – zumindest aus Sicht klassischer lexikographischer Projekte – eine vorgeschaltete Phase der Materialsammlung zu erwarten. Verschiedene Texte können nach bestimmten Maßgaben exzerpiert und gewonnene Belege vorläufig zusammengefasst werden. Im Fall von Schilters *Glossarium* fällt jedoch die Sammelphase direkt mit der Erarbeitung des Wörterbuches zusammen. Schilter geht dabei, obwohl das Projekt von Anfang an auf einen größeren Umfang hin konzipiert ist, einzeldenkmalbezogen vor.

Am Anfang seiner lexikographischen Arbeit steht, wie die Autopsie des Manuskriptes GL1 zeigt, der Wortschatz der althochdeutschen Benediktinerregel, bei ihm *Kero*<sup>37</sup>. Die Einträge mit der Quellsigle *K* machen jeweils den ursprünglichen Bestand der Manuskriptseiten aus. Mehrere Faktoren sind für diese Wahl in Betracht zu ziehen. Zunächst kam diesem Denkmal in Schilters Augen aufgrund seines hohen Alters – von ihm sogar als *antiquius Carolo M.*<sup>38</sup> eingestuft – ein besonderer Wert zu. Zugleich war es einer der wenigen direkt greifbaren Texte überhaupt. Schilter hatte den Abdruck durch Melchior Goldast von Haiminsfeld in den *Alamannicarum rerum scriptores*<sup>39</sup> von 1606 für seine

37 Vgl. auch [Elias FRICK,] Praefatio Editoris, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. XXX: & fere inter primos Kero est, quem in agmen producit: Non poterat vero non Goldastum sequi, cui unice Keronis Glossae debebantur.

38 Vgl. Anm. 108. Zur Datierung Ende 8. / Anfang 9. Jahrhundert vgl.: Achim MASSER, Art. ‚Benediktinerregel‘, Althochdeutsche Interlinearversion, in: Althochdeutsche und altsächsische Literatur, hg. von Rolf BERGMANN, Berlin/Boston 2013, S. 49–54, hier S. 49.

39 Keronis monachi S. Galli interpretatio vocabulorum barbaricorum in regvlam S. Benedicti abbatis, in: Melchior GOLDAST, Alamannicarum rerum scriptores [...], Bd. II, Frankfurt am Main 1606, S. 64 [=94]–122.

Arbeit zur Verfügung. Die Zuschreibung an einen Mönch Kero von St. Gallen geht auf ein Missverständnis bei Goldast zurück. Goldasts Fassung kann nicht eigentlich als Edition des Textes der Interlinearversion gelten, sondern ist ein anhand der Glossierungen erstelltes alphabetisches lateinisch-althochdeutsches Textglossar<sup>40</sup>.

Möglicherweise ist es jedoch genau diese Publikationsform als vorstrukturierte Liste gewesen, die sich für Schilter als Grundstock für sein *Glossarium* anbot. Es lag auf der Hand, den Wortbestand nach Umsetzung in eine invertierte Form – mit den althochdeutschen Interpretamenten als Lemmabestand und den lateinischen Wörtern als Erläuterung – direkt als Gerüst des zukünftigen Wörterbuches zu verwenden. Die Einträge zu Kero in GL1 sind in einem insgesamt relativ einheitlichen und ausgeglichenen Schriftduktus in etwas hellerer Tinte und größerer Schrift als spätere Passagen von Schilters Hand durch das gesamte Alphabet hindurch auf den zu diesem Zeitpunkt noch leeren Seiten angelegt (vgl. Abb. 3). Sie finden sich jeweils mit großen Zwischenabständen unter Nutzung beider Spalten über die Seite verteilt. Dabei ist jedoch kein regelmäßiges Prinzip zu erkennen, wieviel Raum für alle zukünftigen Auffüllungen veranschlagt wurde. Vermutlich unmittelbar einhergehend mit diesen ersten Eintragungen erfolgte eine Rubrizierung der Seiten (durch zwei bzw. drei Buchstaben), die aber eher bedarfsweise und nicht überall vollständig durchgeführt ist<sup>41</sup>.

Nach einer stichprobenartigen Überprüfung sind von 17 Einträgen bei Goldast<sup>42</sup> zwischen *A maiore*, *fona meririn* und *Amputetur, aba si farsnitan* 14 Einträge in GL1 aufzufinden<sup>43</sup>. Der erste Eintrag *A maiore* steht an zwei Stellen unter *fona* und unter *meririn*. Bei fünf Einträgen liegen kleinere Schreibabweichungen vor. In sieben Fällen steht die Stelle nicht einzeln, sondern ist in einen Mehrfacheintrag eingegangen. So sind bei *fona* noch sechs weitere Formen

40 Vgl. MASSER (wie Anm. 38) S. 52; DERS., Melchior Goldast und das Phantom einer zweiten Handschrift der Lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel, in: Sprachwissenschaft 34 (2009) S. 207–225, hier S. 216. Vgl. auch Johann Georg SCHERZ, Praefatio in Keronis Translationem Theotiscam Regulae S. Benedicti, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus exhibens Monumenta Ecclesiastica Christiana Veterum Francorum & Alemannorum vernacula: Edita, Inedita, Ulm 1727, Teil II (Nr. 5), unpag.: *non unus Philo-Teutonum optavit, ut textum Keronis Theotiscum connexum, & prout Auctor ipsum Latinis Vocabulis inscripsisset, videre liceret.*

41 Es sind andererseits auch Buchstabenfolgen vorbereitet, für die keine Kero-Einträge vorlagen und wo die Seite – wie z. B. im Falle von *SF* – auch später leer blieb.

42 Keronis monachi S. Galli interpretatio (wie Anm. 39) S. 95.

43 Der Eintrag *Ammonet, zuamanoot* ist wegen des Fehlens der Buchstabenfolge Z- im Manuskript GL1 nicht nachzuvollziehen, *Amplius, meer* fehlt wohl, *Amputet, abasnide* ist ebenfalls nicht enthalten (wobei ähnliches *Amputari, abasnidan* vorangeht). Alle sind im späteren Druck enthalten, da sie in GL2 als Nachträge ergänzt wurden: *abasnide* im gedruckten Specimen S. 6, UB Gießen, Hs 1228, fol. 216v (handschriftlich am Rand), *meer* Hs 1229, fol. 271r, *zuamanoot* ebd., fol. 254v (alle von der Hand Fricks).

angeschlossen<sup>44</sup>. Diese Beobachtung lässt sich vom Gesamtmanuskript her bestätigen: Zahlreiche der Goldast-Einträge sind nicht einzeln in das Wörterbuch aufgenommen, sondern wurden, wo möglich, zu fortlaufenden Gruppeneinträgen zusammengefasst, bei denen nur am Ende einmal die Quellsigle *K* angegeben ist. Es ist außerdem davon auszugehen, dass die Eintragung aller Kero-Abschnitte linear entlang des Alphabets ausgeführt wurde. Indiz dafür ist, dass anfangs mit einer Art Lemma-Überschrift gearbeitet wurde<sup>45</sup>, im weiteren Verlauf der Eintragungen nicht mehr. Bei einem Arbeiten direkt von der lateinisch-althochdeutschen Liste Goldasts aus wäre ein gleichzeitiges Auffüllen an verschiedenen Alphabetpositionen erwartbar gewesen. Sowohl das lineare Eintragen wie auch die Anlage von Sammelartikeln erweisen demnach das Vorhandensein einer irgendwie gearteten Vorsortierung zwischen Goldasts Edition und den Eintragungen in GL1<sup>46</sup>.

Eine ebenfalls gedruckte Quelle in listenartigem Format, die bei der nun einsetzenden Auffüllung des Glossars Verwendung fand, ist die Edition der sogenannten Lipsiusschen Glossen, eines Zeugnisses des Altfränkischen. Diese waren nicht für den Editionsteil des *Thesaurus* vorgesehen und haben deshalb einen Artikel im *Catalogus* erhalten<sup>47</sup>. Sie sind mit der Sigle *Gl. Lips.* bzw. *Gloss. Lips.* in das *Glossarium* aufgenommen. Hier handelt es sich bereits bei Schilters Vorlage um eine nach den volkssprachigen Bestandteilen geordnete Liste. Eine Stichprobe der 28 Nomina unter A- von *Abalgi*, *Ira* bis *Amunendeliken*, *Intolerabilem* bei Lipsius ergibt eine fast lückenlose Ausschöpfung: 27 Glossen haben Aufnahme in GL1 gefunden<sup>48</sup>. Die Wörter bzw. Belege dieser Quelle machen größtenteils einen eigenen Eintrag aus<sup>49</sup>.

44 UB Gießen, Hs 1232, fol. 54r: *Fona, à, ab. Fona diem, de qvibus. Fona diu, deinde. Fona einigeru, à quoquam. Fona folgentem citim, de sequentibus horis. Fona Kisihiti, ab aspectu. Fona meririn, à majore. K.*

45 Vgl. UB Gießen, Hs 1231, fol. 97rv: *Aahtungu, Aabulkii, Abahe, Abahates, Abam, Abanst, Abant, Abasnidan, Abwart.*

46 Unterlagen dazu wie überhaupt zu dem Editionsteil der Benediktinerregel haben sich nicht erhalten.

47 *Catalogus Auctorum Germanicorum* (wie Anm. 14) S. XXXV. Es handelt sich dabei um von Justus Lipsius 1598 brieflich mitgeteilte Wortauszüge einer Psalmenübersetzung, vgl. Thomas KLEIN, Art. Psalter: ‚Fragmente einer altmittelfränkischen und altniederfränkischen Interlinearversion‘, in: *Althochdeutsche und altsächsische Literatur* (wie Anm. 38) S. 396–401, hier S. 396. Nachdem die Handschrift verloren ist, ist der Druck des frühen 17. Jahrhunderts heute die einzige Überlieferungsform dieser Quelle. Benutzt wurde die Faksimiliewiedergabe der Erstedition (Justi Lipsii *Epistolarum selectarum Centuria III ad Belgas*, Antwerpen 1602) bei Arend QUAK, *Studien zu den altmittel- und altniederfränkischen Psalmen und Glossen* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, Bd. 12), Amsterdam 1973, S. 39–50.

48 Lediglich der Eintrag *Ambachtman, Ministri* konnte dort nicht identifiziert werden. Möglicherweise ist er nicht aufgenommen worden, da es sich bei *Amptman* bereits um einen sehr materialreichen Artikel handelte.

49 Vgl. z.B. *Afgetali, Obliuioni* UB Gießen, Hs. 1231, fol. 98r, *Ahtingua, Numerum* fol. 98v, *Amunendeliken, Intolerabilem* fol. 100r; dagegen zu Kero dazugeschrieben s. v. *Anakin: Anagen, Principium* und *Anagenni, Initio* fol. 100v.

Auf Quellen, die Schilter gedruckt vorlagen, dürfte auch die Sigle *Gl. vet./Gll. vet./Gl. vett.* weisen. Hier handelt es sich um ein Beispiel für Belegzitierungen, die nicht aus einer eigenen Exzerption oder einer Gesamtübernahme hervorgehen, sondern auf sekundär übernommene lexikalische Beispiele. Im Falle von *Gl. vet.* dürften Arbeiten von Franciscus Junius zugrunde liegen, so sein *Gothicum Glossarium* von 1665 sowie der Williramkommentar von 1655<sup>50</sup>.

Aus der Art der Auffüllung, soweit anhand des Endzustandes von GL1 noch zu rekonstruieren, können bestimmte Schlussfolgerungen im Einzelnen versucht werden. Die Eintragung weiterer Wortansätze und Belegstellen geschah in zahlreichen Durchgängen wie auch singular. In einer ersten Phase der lockeren Füllung konnten einzelne Einträge großzügig, oft mittig zwischen zwei vorhandenen Stellen platziert werden. In anderen Fällen war offenbar klar, dass mehrere Zeilen in Folge benötigt würden, weswegen von vornherein eine sehr gedrängte Eintragungsweise im engen Anschluss an einen früheren Eintrag gewählt wurde. Bei zunehmender Platzknappheit mussten auch als Einzelzeilen konzipierte Einträge an den Rändern nebengeschrieben werden.

Die Anreicherung mit großen Mengen von Belegstellenzahlen erfolgte oft durch Hinzuschreiben in einer schon bestehenden Zeile, wodurch die chronologische Abfolge am besten fassbar wird. Erwartungsgemäß folgt öfter Notker nach Otfrid<sup>51</sup>. Inwiefern bestimmte Sprachquellen planmäßig ausgeschöpft wurden oder wo es sich um sporadische Lesefrüchte handelt, könnte nur ein genauer Vergleich des vorauszusetzenden Basistextes ergeben<sup>52</sup>. Generell scheinen die ältesten Texte konsequenter ausgewertet worden zu sein, jüngere Quellen dann vorwiegend als Repräsentanten noch nicht gebuchter Wörter. In größerem Umfang nachgetragen ist der Wortschatz aus einem Editionsprojekt Schilters außerhalb des Thesaurus, der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen aus der Zeit um 1400, an der er seit 1695 arbeitete und die er 1698 zum Druck brachte<sup>53</sup>.

50 Vgl. MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 150 f. u. Anm. 205 f. Generell können kleinere Beleggruppierungen ebenfalls auf sekundäre Übernahme deuten. So beruht UB Gießen, Hs. 1232, fol. 148r unter *Mendii* die Passage *uuunderot ande mendet sih, miratur & gaudet, Willer. p. 115. p. 165. Tatian XI,6* nicht auf eigener Exzerption, sondern auf Übernahme aus Merulas Williramkommentar.

51 Z. B. Notker-Belege UB Gießen, Hs. 1232, fol. 25r bei *dowan*, fol. 175r bei *sinnan, singit*.

52 In diesem Zusammenhang wäre es von Interesse, dem Charakter der Schaltzettel im Einzelnen nachzugehen, die in GL1 und GL2 enthalten sind. Öfter sind kleine in den Wörterbuchttext einzuschiebende Passagen notiert. In anderen Fällen könnte es sich um Ergebnisse vorausliegender Exzerpiervorgänge handeln. Hinweise auf ein ausgebautes System von Zitierzetteln, wie es von Du Cange überliefert ist (vgl. dazu John CONSIDINE, *Dictionaries in Early Modern Europe. Lexicography and the Making of Heritage*, Cambridge u. a. 2008, S. 270 f.), liegen nicht vor. Zu Exzerpiertechniken und ihren Problemen vgl.: Helmut ZEDELMAIER, *Werkstätten des Wissens zwischen Renaissance und Aufklärung* (Historische Wissensforschung, Bd. 3), Tübingen 2015, S. 45–61, bes. S. 54.

53 Vgl. *Catalogus Auctorum Germanicorum* (wie Anm. 14) S. XXXVI; vgl. z. B. UB Gießen, Hs 1232, fol. 75r: *Königsh. p. 334, Chr. Königsh. c. 4,2, Ch. Königsh. V:81* (jeweils in kleiner



## Editionsphilologie und Wörterbuch

Den größten Anteil an dem aufgefüllten Material machen die Belege aus dem Evangelienbuch Otrfrids von Weißenburg aus<sup>54</sup>. Auf die editorische Auseinandersetzung damit hat Schilter besondere Aufmerksamkeit verwendet<sup>55</sup>. Auch hier konnte er sich nicht auf eigene Anschauung von einer der Handschriften berufen. Seine Editionsarbeit fußte ausschließlich auf sekundären, gedruckt vorliegenden Quellen und Ausgaben. Als Basis diente die Edition von Matthias Flacius Illyricus aus dem Jahr 1571, zusätzlich griff er auf die Emendationes von Marquard Freher 1631 sowie das Kommentarwerk zu Otrfid von Peter Lambeck 1669 zurück<sup>56</sup>. Er bereitete den Text durch mehrere Apparate umfassend auf und stellte dem althochdeutschen Wortlaut eine lateinische Übersetzung an die Seite<sup>57</sup>. Nach Schilters eigener Aussage war diese Arbeit an Otrfid bereits im

Schrift nachgetragen). Zu Schilters Edition vgl.: Kai H. SCHWAHN, Zwischen Widerstand und Unterordnung. Zu Johann Schilters Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen im Kontext der Straßburger Kapitulation (1681), in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Markus FRIEDRICH / Jacob SCHILLING, Berlin/Boston 2019, S. 197–225, hier S. 207–213.

- 54 Vgl. Werner SCHRÖDER / Heiko HARTMANN, Art. Otrfid von Weißenburg, in: Althochdeutsche und altsächsische Literatur (wie Anm. 38) S. 322–345; zur Kenntnis der Handschriften, insbesondere der Heidelberger Handschrift (P) sowie der Wiener Handschrift (V), vgl. KÖSSINGER (wie Anm. 2) S. 21–76.
- 55 Vgl. Jo. Schilteri Praefatio ad Otrfidi libros evangeliorum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus (wie Anm. 40), Teil I (Nr. 1), Bl. a1v (§ III): *Mihi quidem incredibilis quidam Amor erga hunc librum sese insinuavit, ut non cessarim per horas succisivas atque sacras, conari & emendationem & interpretationem superare.* – Vgl. zum Folgenden: KÖSSINGER (wie Anm. 2) S. 96 ff., 163–168, 184–192, wo die Rahmenbedingungen dieses Editionsprojekts zu Otrfid und die philologische Arbeitsweise Schilters sowie der späteren Herausgeber anhand des gedruckten *Thesaurus* wie auch der Korrespondenz akribisch dargestellt sind. Leider sind Kössinger die weiteren Gießener Materialien, darunter UB Gießen, Hs 1230 mit Schilters Manuskripten zu Otrfid (vgl. dazu Anm. 57), aber wohl verborgen geblieben.
- 56 Matthias FLACIUS ILLYRICUS, Otrfidi Evangeliorum Liber: ueterum Germanorum grammaticae, poeseos, theologiae, praeclarum monumentum. Euangelien Buch in altfrenkischen reimen durch Otrfiden von Weissenburg Münch zu S. Gallen vor sibenhundert jaren beschriben [...] Basel 1571; In Otrfidi Monachi Evangeliorum Librum Octingentos abhinc annos Theotisco rythmo conscriptum et A. 1571 Basileae impressum, Emendationum Marq. Freheri. Editio posthuma, ex Autographo prolata à Gotthardo Voegelino, Worms 1631; Petrus LAMBECIUS, Commentarii de Augustissima Bibliotheca Caesarea Vindobonensi, Bd. II, Wien 1669.
- 57 Im Band UB Gießen, Hs 1230 ist Schilters Auseinandersetzung mit dem Text und die Arbeitssituation im Einzelnen dokumentiert. Enthalten sind u. a. die eigenhändige Fassung seiner *Praefatio* (fol. 403r–410r) mit Änderungen und Ergänzungen, die *Dedicatio* (fol. 417r–434v) sowie die deutsche Vorrede (fol. 435r–446v) des Matthias Flacius Illyricus, ein *Urtheil eines Hochgelehrten Manns* (fol. 447r–448r), ein Auszug aus dem Katalog von Johannes Thritemius (fol. 450r–450v) jeweils von verschiedenen Schreibern mit Ergänzungen von Schilters Hand. Es folgt die Widmungsvorrede an Liutbert (fol. 451r–452v) von Schilters Hand mit Anmerkungssymbolen (und späteren Änderungen von Scherz), Schilters Arbeitsfassung zu Otrfrids Widmungen an Bischof Salomon und König Ludwig sowie Reinschriften dazu (fol. 453r–458v),

Jahre 1693 abgeschlossen<sup>58</sup>. Sie findet sich in dem 1698 erschienenen Probe-  
druck dokumentiert<sup>59</sup>.

Spätestens mit dem Abschluss der Arbeiten an der Edition konnte Schilter dieses Denkmal umfassend für sein *Glossarium* auswerten. Die Belegstellen in GL1 enthalten alle die Halbverszählung der Ausgabe. Einträge aus Otfrid-Belegen sind in GL1 bereits auf einer relativ frühen Ausbaustufe anzusetzen und erscheinen dann meist mit kurzem Textzitat in einer eigenen Zeile. Die große Masse an Otfrid-Belegen ist dann in späteren Arbeitsgängen hinzugekommen und wurde in Form einfacher numerischer Stellenangaben mit meist kleinerer Schrift zu bereits vorhandenen Einträgen hinzugeschrieben<sup>60</sup>. Insgesamt entsteht der Eindruck einer weitreichenden Ausschöpfung des Wortbestandes. Nachweise über ein irgendwie geartetes Listensystem, über das die Belegstellen aus dem Editionstext in das Wörterbuch gelangt sein könnten, liegen nicht vor, ebenso wenig entsprechende Benutzungsvermerke, etwa Abstreichungen, im Text selbst. Einen vagen Anhaltspunkt, wie eine solche Belegsammlung ausgesehen haben könnte, könnte eine anderweitige Liste geben, auf der Schilter für Otfrids Evangelienbuch zusammengetragen hat, welche Bibelperikopen den einzelnen Kapiteln zugrunde liegen<sup>61</sup>.

Ebenfalls in der ersten Hälfte der 1690er Jahre bereitete Schilter das althochdeutsche Ludwigslied, ein endreimendes Preislied des 9. Jahrhunderts mit zugleich historischem Zeugniswert<sup>62</sup>, für den Druck vor. Der französische

Schilters stark durchgearbeitete *Notae* zu Flacius' *Interpretationes* der Vorreden (fol. 459r–465r). Es folgt dann (nach Leerseiten fol. 469r–698v) der Text des Evangelienbuches einspaltig teilweise von Schilters eigener Hand, in der Spalte daneben Schilters eigene lateinische Übersetzung. Passagenweise lässt sich verfolgen, wie diese über zahlreiche Tilgungen, Korrekturen und Ergänzungen Gestalt annahm. Es ist noch ein Exemplar des Probedrucks von 1698 mit eingebunden (fol. 699r–702v): Volumen Evangeliorum Otfridi Monachi Weissenburgensis in quinque Libros Distinctum ante annum Christi DCCCLXXVI. conscriptum. Nunc infinitis locis emendatius editum, interpretatione Latina, variis lectionibus notisque illustratum a Jo. Schiltero, Straßburg 1698.

58 Jo. Schilteri Praefatio ad Otfridi libros evangeliorum (wie Anm. 55), Bl. a1v (§ 3) nennt das genaue Datum: *die S. Joanni Baptistae [24.6.] sacro anno MDCXCIII*.

59 Vgl. Anm. 57.

60 Vgl. z. B. UB Gießen, Hs 1231, fol. 98r *Adal, nobilitas, natura generosa Otfr. I:18,59* als eigenen Eintrag in hellerer Tinte auf offenbar relativ früher Stufe, dazu folgt in der Zeile *I:3,9*, darunter in kleinerer Schrift mit dunklerer Tinte *III:1,80*; Hs 1232, fol. 25r zu *thrado* u. a. zahlreiche Otfrid-Stellen aus verschiedenen Eintragungen.

61 UB Gießen, Hs 1230, fol. 467rv.

62 Die Dichtung steht in Verbindung zu dem Sieg des westfränkischen Königs Ludwig III. über die Normannen in der Schlacht bei Saucourt im Jahr 881. Vgl. Mathias HERWEG, Art. ‚Ludwigslied‘, in: Althochdeutsche und altsächsische Literatur (wie Anm. 38) S. 241–252, zum Folgenden: DERS., Ludwigslied, De Heinrico, Annolied. Die deutschen Zeitdichtungen des frühen Mittelalters im Spiegel ihrer wissenschaftlichen Rezeption und Erforschung (Imagines Medii Aevi, Bd. 13), Wiesbaden 2002, S. 57–61.

Philologe und Altertumsforscher Jean Mabillon (1632–1707)<sup>63</sup> hatte das Stück 1672 in der Klosterbibliothek von St-Amand entdeckt, und Schilter hatte 1689 über den herzoglich-lüneburgischen Rat Christian Wilhelm von Eyben (1663–1727) eine Abschrift davon erhalten. 1692 verfasste Schilter dazu eine lateinische Übersetzung sowie einen umfangreichen Kommentar. Dabei waren ihm gravierende Missverständnisse und Fehler in der Transkription Mabillons, vertraut im Umgang mit historischen Quellen, jedoch nicht mit der Sprachform des Fundes, aufgefallen. Schilter erbat eine Prüfung am Original, jedoch kam 1693 die Nachricht von der Unauffindbarkeit der Handschrift nach einem Erdbeben. 1696 schließlich brachte Schilter seine Edition, so wie sie war, dennoch zum Druck<sup>64</sup>. Der Text dieser Quartausgabe wurde 1726 noch einmal im *The-saurus* zur Grundlage genommen. Die Nachverfolgung von Belegen aus dem Ludwigslied im GL1 kann nicht den Eindruck vermitteln, dass ein bestimmter Arbeitsgang zu dessen gezielter Ausschöpfung stattgefunden hat. Schon die Variantenfülle bei der Quellensigle im gedruckten Werk deutet eher auf sporadische Eintragung zu verschiedenen Zeitpunkten: *Rh. de Lud.*, *Rhythm. de Ludov.*, *Rhyth. de Ludovico R.*, *Rhythmus de Lud. R.*, *Rhyth. ad Ludov. R.* u. a. Belege aus dem Ludwigslied gehören nicht zu einem ganz frühen Bestand in GL1, sondern wurden auf unterschiedliche Weise später ergänzt, oft nur als Stellenangabe<sup>65</sup>.

Auf diese Weise muss das *Glossarium* bis Mitte der 90er Jahre bereits erheblich angewachsen gewesen sein. Jean Mabillon hat es 1696 während seiner Elsassreise und seines Aufenthaltes in Straßburg bei Schilter vorgelegt bekommen<sup>66</sup>. Dringendstes Desiderat war aus Schilters Sicht noch die Beschaffung eines Textes der Psalmenübersetzung Notkers von St. Gallen<sup>67</sup>. Im Anschluss an die persönliche Begegnung intensivierten sich auch die Bemühungen Mabillons

63 Vgl. Henri LECLERCQ, *Dom Mabillon*, 2 Bde., Paris 1953/57; Dom Jean Mabillon, figure majeure de l'Europe des lettres. Actes des deux colloques du tricentenaire de la mort de Dom Mabillon (Abbaye de Solesmes, 18–19 mai 2007; AIBL, 7–8 décembre 2007), hg. von Jean LECLANT / André VAUCHEZ / Daniel-Odon HUREL, Paris 2010.

64 Ἐπιτύχιον Rhythmo Teutonico Ludovico Regi acclamatum [...] Ex codice Ms. Monasterii Elnonensis sive S. Amandi in Belgio, per Domnum Johannem Mabillon [...] descriptum, Interpretatione Latina & commentatione historica illustravit Jo. Schilter, Straßburg 1696.

65 Vgl. *bina* (UB Gießen, Hs 1231, fol. 113r): *Ryth. [sic] ad Lud. II v. 75* (eigener Eintrag in winziger Schriftgröße neben der Spalte); *doh* (UB Gießen, Hs 1232, fol. 25r): *Ryth. Ludov. v. 66* (nach drei Otfrid-Stellen später hinzugesetzt); *erfirtero* (ebd., fol. 37v): *Ryth. de Ludov. v. 37* (zu zwei Kero-Stellen hinzugesetzt); *holen* (ebd., fol. 85r): *Rhythm. de Lud. II. v. 7* (mit dunklerer Tinte über andere Schrift auf engstem Raum zwischenzeilig eingefügt, es folgen direkt weitere Otfrid-Stellen).

66 Vgl. Frederik Rostgaard an Johann Ernst Lamprecht, Paris 27. Juni 1697 (UB Gießen, Hs 1231, fol. 11rv); vgl. auch Anm. 80.

67 Vgl. Sonja GLAUCH, Art. Notker III. von St. Gallen, in: Althochdeutsche und altsächsische Literatur (wie Anm. 38) S. 293–315, besonders S. 298 f.

in dieser Sache, zum einen über seine Kontakte nach St. Gallen, zum anderen aber direkt in Paris<sup>68</sup>.

Simon de La Loubère (1642–1729), französischer Diplomat, Literat und vielseitiger Wissenschaftler<sup>69</sup>, hatte im Jahre 1675 in der Schweiz Notkers Psalmenkommentar für sich abschreiben lassen und dieses Manuskript bei seinem Umzug 1688 mit nach Paris gebracht. Wie jetzt aus den Gießener Materialien hervorgeht, hatte Schilter bereits 1692 durch Johann Philipp Schmid (vor 1660–1720), seinen aus Straßburg stammenden überaus engagierten Handschrifteninformanten und Literaturagenten<sup>70</sup>, von Paris aus Nachricht davon gehabt und Textproben geliefert bekommen. Am 27. September 1692 kündigt Schmid an: *Specimina Notkeriani Psalterii Alamannici itidem, si Deo placitum fuerit, mecum collaturus sum*<sup>71</sup>. In seinem Schreiben vom 21. Januar 1693<sup>72</sup> sind die *Specimina* aufgeführt: erster und zweiter Psalm komplett, jeweils der Beginn einiger folgender Psalmen, dazu Oratio Dominica, Symbolum Apostolorum und Athanasianum vollständig. Die genannten Stücke konnten unter Schilters Materialien zu Notker identifiziert werden<sup>73</sup>. Schilter hat damit früher als bisher angenommen<sup>74</sup> zumindest eine teilweise Kenntnis des Textes besessen. Schmid spricht auch bereits die immense Bedeutung der Quelle für Schilters *Glossarium* an: *Ex quibus Magnif.<sup>a</sup> V.<sup>ra</sup> satis*

68 Vgl. Elias STEINMEYER, Jahresbericht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie, Bd. 25 (1903) S. 87; im Einzelnen: Johann KELLE, Untersuchungen zur Überlieferung, Übersetzung, Grammatik der Psalmen Notkers, Berlin 1889; P. Gall HEER, Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Quellenforschung im 17. und 18. Jahrhundert, St. Gallen 1938, S. 158–160, 212–216.

69 Bekannt wurde de La Loubère vor allem durch seine völkerkundliche Arbeit nach der Siamexpedition von 1687, vgl. Simon DE LA LOUBÈRE, Description du Royaume de Siam, Paris 1691.

70 Informationen zu Johann Philipp Schmid gehen hauptsächlich aus dessen Korrespondenz hervor, darunter den Briefen an Schilter und an Leibniz. Danach befand sich Schmid mehr als ein Jahrzehnt in diplomatischen Diensten in Paris, später um 1700 zunächst in Diensten des Grafen von Leiningen in Wien. Vgl. Malte-Ludolf BABIN, „Vous m’avez déjà plusieurs fois questionné sur le point des nouvelles“. Johann Philipp Schmid’s k. k. Nachrichtendienst für Leibniz im Jahre 1716, in: 1716 – Leibniz’ letztes Lebensjahr. Unbekanntes zu einem bekannten Universalgelehrten, hg. von Michael KEMPE, Hannover 2016, S. 177–201, hier S. 186 Anm. 34; vgl. auch: Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621–1793, Bd. 1: Die allgemeinen Matriken und die Matrikeln der philosophischen und theologischen Fakultät, bearb. von Gustav C. KNOD, Straßburg 1897, S. 370: 1675 6. April (Nr. 3104) *Johannes Philippus Schmidt, Argent.*

71 Johann Philipp Schmid an Johann Schilter, Paris 27. September 1692 (UB Gießen, Hs 142, fol. 238r–239v, hier fol. 239r).

72 Schmid an Schilter, Paris 21. Januar 1693 (UB Gießen, Hs 142, fol. 223r–224v, hier fol. 223v).

73 UB Gießen, Hs 47, fol. 138rv, hier fol. 138v überschrieben: *Psalterii Translatio Barbarica Notkeri tertii Abbatis de Sancto Gallo in Heluetia, summa cura descripta ex Autographo in Bibliotheca San Gallensi seruato. Soloduri Anno 1675*; von Schilters Hand hinzugesetzt: *à Mr. Laloubere*; die weiteren Blätter fol. 341r–351v.

74 Vgl. Johann KELLE, Die S. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo, in: Abhandlungen der philos.-philol. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 18, München 1890, S. 205–280, hier S. 209.



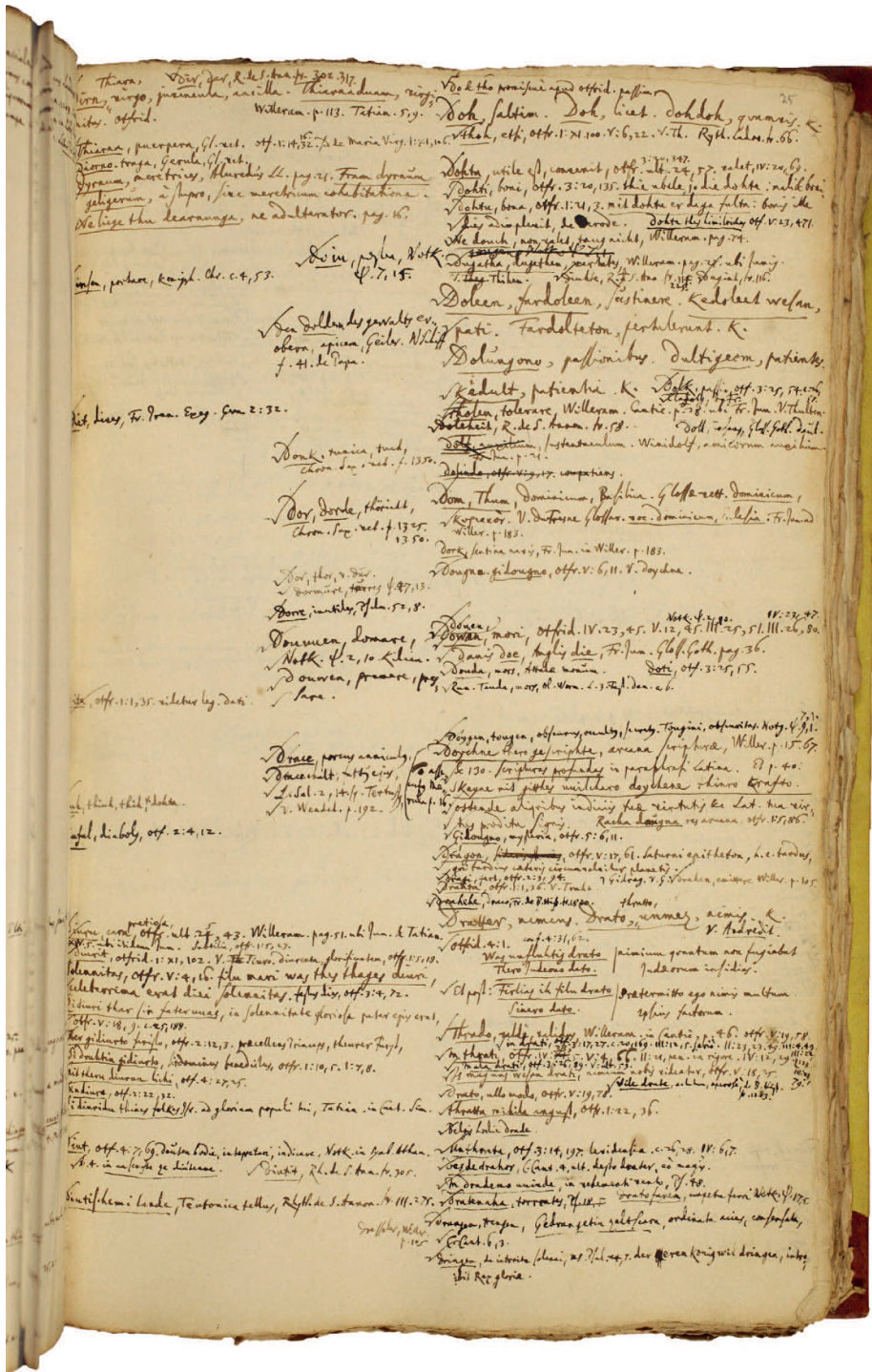


Abb. 1: Glossarium Teutonicum – Schilters Arbeitsexemplar (GL1). Vorlage und Aufnahme: UB Gießen, Hs 1232, fol. 25r.

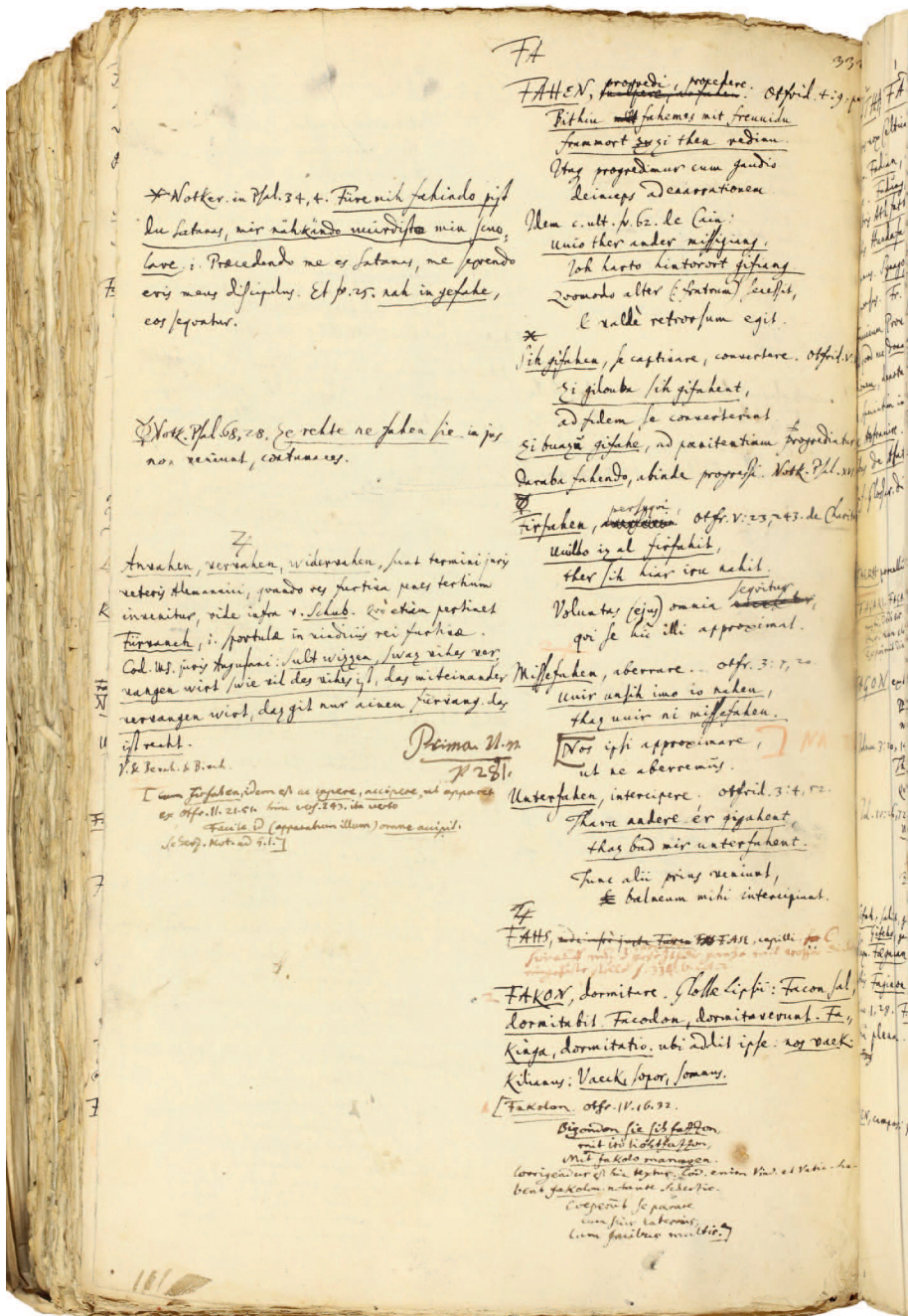


Abb. 2: Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris – Schilters Endfassung/spätere Druckvorstufe (GL2). Vorlage und Aufnahme: UB Gießen, Hs 1228, fol. 588v.





INCIPIT TRANSLATIO BARBARICA PSALTERII NOTKERI TERTII

PSALM. I.

**B**eatu vir qui non abiit in consilio impiorum.

Der man ist sällig, der in dero argon rät ne gegienß.

So dicitur ubi, di er dero dicitur rät fulgura uiderit Gort.

Et in uia peccatorum non stetit.

Noh an dero sundigon uuerge ne stiont.

So er dicit, Er dicitur dicitur, er dicitur an den hōriem uuerg ter qe hillo gō, unde stiont dicitur, uanda er hangea inuero gaisin. Hingonda suoni er.

Et in cathedra pēnitentia non stetit.

Noh an dēmo sūntitiole ne lāz.

It mēno daz er rēchtēn ne uōltē, uāndā dīū sūti sūre se nōh alle. So sic adāem ier, do er Gō, uōltē uōrdēn. Pōstū dicitur lāine peccōa seruenē (sic nider slāhinde) sū pōstū sū hēbētē, sū ist iē pōstūca, i. e. lāe pēnācia pōstū (uāto uāllōnde sterbō).

2. Sed in lege Domini uoluntas eius & in lege eius meditabitur die ac nocte.

Nube der ist sällig, res uoillo an Gōtes ēo ist, unde der dāra āna denchet tag unde nah.

3. Et erit tanquam lignum, quod plantatum est secus decursus aquarum.

Unde der gediehet also uuōla so der bōum, der bi dēmo rīnntēn tuazere gelezzet ist.

Quod fructum suum dabit in tempore suo.

Der zūigo sīnen uuōcher gībet.

Daz rīnntē uōzger ist grātū Spīritū Sanctū, gōnda daz hōllīgē Gēstē. Den zū uōzge, ter ist pīzē pōm gōtero uōrcho.

Et folium ejus non defluet.

Noh sīn lōūb ne rīset.

Ter dicit, nob sīn uuōrē ne uuōrē uuōndē.

Et omnia quacunque facit, prosperabuntur.

Unde frām dīchēt āllīū, dīū der bōum bērer unde brīngēt.

Joh fructus (uuōcher) ioh folia (pīte) it mēno fāctā & dīctā (uuōch, uuōr).

4. Non sic impij non stēt.

So uuōla ne gedīehēt āber dīe argē: So ne gedīehēt sīe.

Sed tanquam pulvis quem praecit uentus & facit terra.

Nube sīe zefārent ālso daz stuppe dero erdo, daz ter uīne feruūāber.

Vīne dēmo Gōtes rīchē uuōrdēn sīe feruūāber.

5. Ideo non resurgunt impij in iudicio.

Pedīū ne erllānt ārge ze dero vrēitlō.

Dob sīe vrēitlōnt, sīe ne bīcōm dōmē vrēitlō, uāndā in dīo vrēitlō ist. Tam enim iudicāi sūm.

Neque peccatores in consilio iustorum.

Noh sūndīge ne līzzēt dānne in dēmo rāte dero rēctōn.

Ene ne istlōnt, daz sīe vrēitlō uuōrdēn nob hīe ne istlōnt daz sīe vrēitlō. Ene sūnt sīe uuōstlōnt, dīct ne sīe dīe dīe bēzēstēn, uāndā sīe lāide sūndīq sūnt. Et āber dīe bēzēstēn sūnt, sīe vrēitlō vīcō mīcōm.

6. Quoniam nouit Dominus uiam iustorum.

Vuāndā Gōr uuēzē ten uuēg dero rēctōn.

Er gēuōrdē sīe uuōzēn unte iro uuōrcho.

Et iter impiorum peribit.

Unde dero argon fāre uuīre ferlōren.

Uāndā sīe sīben ferlōren uuōrdēn, pedīs uuōrē hō fāre ferlōren, daz sūnt hō uuōrcho.

Joh ist dicitur 12  
Regibus 25 ter  
uind giorlar 12

Interpretatio Latina uetustae translationis & explicationis Teutonicae Psalmorum.

Nota ad Rubricam.

Barbarica] Franci & Germani Latinam linguam callentes. Teuonicam ipsi quoque, praeter Graecos & Romanos, barbaricam uocauerunt. Otrifridus ad AEpisc, Mogunt. scribit; Hujus lingua barbaries ut est inculca & indiscipli-

nabilis atque insueta capi regulari freno Grammaticae artis. Sed uide quae ibi annotati.

Ad PSALM. I. vers. 1.

Interpretatio paraphrasis Teutonica. Exem-

Abb. 4: Beginn von Psalm 1 in Schilters Probedruck zur Notker-Edition (1698). Vorlage und Aufnahme: UB Gießen, Hs 47, fol. 287r.



*collegerit, quanti sint pretii ista Teutonicae linguae vetustiora et insigniora monumenta: mihi quidem videtur, non aliunde magis certio rem locupletio remque Germanici idiomatis cognitionem haberi; [...] Quantum etiam hinc augmentum Glossario Alamannico V<sup>rae</sup> Magnif.<sup>ae</sup> accedere possit, ipsa considerauerit*<sup>75</sup>.

Langjähriger Ansprechpartner für Anfragen in St. Gallen war für Mabillon der Stiftsbibliothekar Hermann Schenk (1653–1706), jedoch hielt sich dieser ab 1696 nicht mehr im Kloster auf, und mit dem zwischenzeitlichen Tod des Fürst- abtes Celestino Sfondrati (1644–1696), zu dem gute Kontakte bestanden, war ein wichtiger Unterstützer für das Anliegen weggefallen<sup>76</sup>. Auch Schilter sah die Chancen dort offenbar sinken und schrieb im 28. Januar 1697 an Mabillon: *De Psalterio ob C. Sfondrati obitum non despero, lapsus fuerit memoriae, Parisiis latet istud & credo Smidius noster per Dom. Bultellum id tentabit. Nomen possessoris* [übergeschr.: Mons. de La Loubere] *mihi nunc non occurrit, alias commendatio tua multum momenti additura esset*<sup>77</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt war der Däne Frederik Rostgaard (1671–1745), seit 1695 im Rahmen seiner langjährigen Auslandsstudien in Paris, in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und auf der Suche nach altgermanischen Sprachzeugnissen<sup>78</sup>, um Kontakt zu Johann Schilter bemüht. Mit der Bitte um Vermittlung hatte er sich an Jean Mabillon wie auch gleichzeitig an Johann Ernst Lamprecht gewandt. Lamprecht hatte mit Rostgaard in Gießen studiert und war später bei Schilter in Straßburg gewesen<sup>79</sup>. Rund um dieses Kontaktersuchen und die Organisation der Notkerabschrift entspann sich 1697 ein lebhafter Briefverkehr mit Straßburg<sup>80</sup>. Währenddessen zögerte de La Loubère noch länger, bevor er

75 Schmid an Schilter (wie Anm. 72).

76 Zu Schenk und Sfondrati vgl.: Fürstabt Celestino Sfondrati von St. Gallen 1696 als Kardinal in Rom, hg. von Peter ERHART (Itinera monastica II), Wien/Köln/Weimar 2019. Vgl. noch HEER (wie Anm. 68) S. 214 zu einer weiteren Anfrage Mabillons an Abt Adalbert von Disentis.

77 Johann Schilter an Jean Mabillon, Straßburg 28. Januar (V Kal. Febr.) 1697 (BNF Paris, Ms. fr. 19657, fol. 59r–60v, hier fol. 59rv).

78 Zu Rostgaard und seinen Forschungsinteressen vgl.: Hartmut RÖHN, Zur Überlieferung des alt- hochdeutschen Georgsliedes, in: Studien zum Altgermanischen. Festschrift für Heinrich Beck, hg. von Heiko UECKER (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 11), Berlin/New York 1994, S. 513–526, hier S. 514–516.

79 Vgl. Die Matrikel der Universität Gießen 1608–1707, hg. von Ernst KLEWITZ / Karl EBEL, Gießen 1898, S. 111: *Joh. Ernestus Lamprecht, Alzeiensis Palatinus 26. April 1690*; S. 113: *Fridericus Rostgaard, Danus 13. September 1690*; Disputatio Publica, De Natura Et Origine Iuris Publici / Quam ... Praeside ... Dn. Johanne Schiltero ... Publico Eruditorum Examine submittit Ad diem Feb. A.R.S. MDCXCIV. Jo. Ernestus Lamprecht, Straßburg 1694.

80 Vgl. insbesondere: Mabillon an Schilter, Paris 28. Juni 1697 (gedruckt: Opera posthuma DD Joannis Mabillonii et Theodorici Ruinart, Benedictinorum e congregatione Sancti Mauri, Bd. I, Paris 1724, S. 513 f., hier S. 514): *A D. de la Loubere, necdum versiones optatas Psalterii & Regulae nostrae obtinere potui. Plurimum avet te videre & alloqui nobilis Danus, cujus nomen mihi modo non occurrit, studiosissimus veteris linguae Germanicae*; Rostgaard an Lamprecht, Paris 27. Juni 1697 (UB Gießen, Hs 1231, fol. 11rv): *De sorte qu'il n'est pas difficile de juger par là, combien je desire apprendre des nouvelles en ce genre de literature, & combien*

dann doch seine Abschrift zum Kopieren herausgab. Am 8. August 1697 endlich kann Mabillon Schilter den Erhalt der Notkerabschrift vermelden. Für die Abschreibetätigkeit hatte er ursprünglich Lamprecht ins Gespräch gebracht<sup>81</sup>. Es war schwierig, in Paris einen qualifizierten Schreiber mit Deutschkenntnissen zu finden, ein Versand der Vorlage nach Straßburg war nicht denkbar; daher schließlich der Vorschlag, dass Schilter doch selbst eine geeignete Person nach Paris schicken solle<sup>82</sup>. Schon am 17. August meldet Schilter: *Descriptorem transmittam jam, Schottum nomine, Germanum natione, manu egregium*<sup>83</sup>. Zunächst nur über die Briefe, die er an Schilter geschrieben hat, wird dieser Schott fassbar, zuerst am 31. August 1697 aus Paris<sup>84</sup>. Unterzeichnet sind diese sämtlich mit *J. G. Schott*. Ein Eintrag von Schilters Hand auf einer anderen für den *Thesaurus* angefertigten Handschriftenkopie führt weiter<sup>85</sup>: *Ex Ms. vetustissimo Bibliothecae Regiae descriptum à Jo. Greg. Schotto J. V. Cand. 1698*<sup>86</sup>. In den Matrikeln der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg ist für 1693 Johann Gregor Schott aus Idstein in Nassau nachzuweisen<sup>87</sup>. Ob er als Schüler

*je languis apres une nouvelle edition d'Otfridus, auteur & Pere de cette langue; aussi bien qu'apres le Dictionnaire Theotisque de Monsieur Schilter, que le R. P. Mabillon me dit avoir vu chez luy; Lamprecht an Schilter, Paris 28. Juni 1697 (UB Gießen, Hs 140, fol. 152r–153v, hier fol. 153r) mit den beiden Schreibern Mabillons und Rostgaards; Mabillon an Schilter, Paris 8. August 1697 (gedruckt: Zwey Briefe des berühmten Französischen Benedictiners Johann Mabillon an D. Johann Schilter. Aus der Urschrift, in: Johann Georg Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur 1 (1761/62) S. 480–487, hier S. 485 (Nr. XLVII)).*

- 81 Mabillon an Schilter, Paris 30. Juni 1697 (gedruckt: Opera posthuma [wie Anm. 80] S. 509 f., hier S. 509): *Id [Psalterium] si obtinebunt, paratus est Lamprechtus tuus ad id exscribendum.*
- 82 Mabillon an Schilter, Paris 8. August 1697 (gedruckt: Zwey Briefe [wie Anm. 80]): *Habeo tandem penes me diu optatum exemplar D. De la Loubere, continens versionem Germanicam Psalterii & Regulae S. Benedicti. Jam puto hac de re ad te scripsisse D. Lamprechtum, qui libenter operam suam exscribendo codici commodaret, nisi opus esset magnae molis, quod tamen diligentem operam postulat Germanicum scribam hactenus frustra perquisivimus. Gallus Germanicae linguae expertus nemo tentarit. [...] Si miseris scribam idoneum, facilius & expeditior res erit.*
- 83 Schilter an Mabillon, Straßburg 17. August 1697 (BNF Paris, Ms. fr. 19657, fol. 69rv, hier fol. 69r).
- 84 Es sind insgesamt 32 Briefe von Schott an Schilter zwischen August 1697 und März 1702 überliefert (31 Briefe UB Gießen, Hs 142, fol. 270r–326v; außerdem ein undatiertes Brief mit den Briefen Mabillons StadtA Ulm, V 939, fol. 11r–12v (ich danke Kai Schwahn für diesen Hinweis)).
- 85 Die Abschrift zur Lex Salica findet sich in der Sammelmappe UB Gießen, Hs 47, fol. 298r–313r, hier fol. 298r.
- 86 Die Angabe „Schott, Joh. Georg“ bei Hermann SCHÜLING, Verzeichnis der Briefe an Joh. Schilter (1632–1705) in der Universitätsbibliothek Gießen (Cod. Giess. 140, 141 und 142). Nach Vorarbeiten von Ortwin Zillgen (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Gießen, Bd. 2), Gießen 1979, S. 27 ist damit zu korrigieren.
- 87 Vgl. Die alten Matrikeln der Universität Strassburg 1621 bis 1793, bearb. von Gustav C. KNOD, Bd. 2: Die Matrikeln der Medicinischen und Juristischen Facultät, Straßburg 1897, S. 318: 16. Oktober 1693 (3727) *Johannes Gregorius Schottius, Idstenio Nassovicus.*

Schilters bereits zuvor in Straßburg schriftliche Aufträge übernommen hatte, könnte noch in den Schilteriana geprüft werden. In Paris hat Schott von den ältesten Denkmälern neben Notkers Psalter und der Lex Salica auch den althochdeutschen Isidor abgeschrieben und damit einen beachtlichen Anteil am Textvolumen für den *Thesaurus* geliefert. Er erstattet Schilter Bericht über die konkreten Umstände des Abschreibens, den erreichten Fortschritt, anderweitige Bücherbeschaffungen und bespricht auch die finanziellen Belange dieser Aufträge<sup>88</sup>. Exemplarisch wird damit eine jener Personen fassbar, ohne die der Literatur-, Editions- und Wissenschaftsbetrieb der damaligen Zeit nicht funktionsfähig gewesen wäre, die aber nur geringe Spuren in der Gelehrtengeschichte hinterlassen haben<sup>89</sup>. Am 31. August 1697 schrieb er an Schilter: *Gebe demnach Ihrer Excellenz zu vernehmen, wie daß, (dem Höchsten sey danck) in guter Leibs disposition zu Paris, wiewohlen nicht sondern tausendfaltiger verdrieslichkeit, ankommen, darbenebens die Commission sampt dem brieff an Mr. Bulteau ausgeantwortet, welcher also bald an Mr. Lamprecht und von dannen mit Ihme zu Mr. Mabillon angewiesen, der Ihrer Excellenz begehren, in so weit es bey ihm beruhet, gratificiret, und mir eine kammer, darinnen Ich unverhindert schreiben mögen in dem Kloster ansehen*<sup>90</sup>. Am 13. November dann die Fertigstellungsanzeige: *meinen Notkerum werde diese woch (geliebts Gott) außbringen*<sup>91</sup>, womit Schilter die Abschrift deutlich früher erhalten haben dürfte, als bisher angenommen<sup>92</sup>. Bevor aber die Bögen nach Straßburg abgesandt wurden, hatte noch Rostgaard für sich eine weitere Kopie daraus anfertigen lassen<sup>93</sup>. Nachdem die Vorlagekopie de La Loubères später verloren ging, ist dieser dann in Kopenhagen aufbewahrten Abschrift Rostgaards sowie auch dem Abdruck im *Thesaurus* zeitweise akribische Aufmerksamkeit hinsichtlich ihres textkritischen Wertes zuteil geworden<sup>94</sup>. Die Annahme einer anderen, später verschollenen Handschrift – und nicht des

88 Aus den Pariser Briefen Schotts (UB Gießen, Hs 142, fol. 270r–307v) gehen auch Einzelheiten zu diesen weiteren Kopieraufträgen hervor. Seine Abschrift zu Isidor ist in UB Gießen, Hs 47, fol. 78r–92v erhalten und hat nach Ausweis der Setzervermerke unmittelbar als Vorlage für den späteren Druck gedient.

89 Vgl. die Namensnennung bei STEINMEYER (wie Anm. 68) S. 87.

90 Johann Gregor Schott an Schilter, Paris, 31. August 1697 (UB Gießen, Hs 142, fol. 270r–271v, hier fol. 270r).

91 Schott an Schilter, Paris 13. November 1697 (UB Gießen, Hs 142, fol. 278r–279v, hier fol. 278v).

92 Vgl. KELLE, Untersuchungen (wie Anm. 68) S. 4 zu einer Anfrage Schilters zum Text, die Mabillon am 18. Juli 1898 beantwortete.

93 Auf die Umstände dieser in der Altgermanistik an sich wohlbekannten Tatsache (vgl. ebd., S. 5–34) und die Rolle Lamprechts fällt, von Schotts Berichten aus, ein ganz unerwartetes Licht. Dies sowie die Verbindung von Rostgaard und Schilter wäre noch im Detail zu untersuchen.

94 Vgl. ebd., S. 1–34.

bekanntes Sangallensis 21 – als Basis von de La Loubères Kopie hat sich allerdings nicht bestätigen lassen<sup>95</sup>.

Mit Erhalt der Notkerabschriften muss sich Schilter unverzüglich der Bearbeitung seiner Edition gewidmet haben. Er verfasste einen ausführlichen zwei-stufigen Kommentar zum Text und fügte zu Notkers althochdeutschen Erklärungspassagen jeweils eine lateinische Übersetzung hinzu. Eine Rückfrage Schilters an Schott im Mai 1698 zeigt die teilweise intensive Auseinandersetzung mit dem Text. An einer Stelle des Notkerglossators zu Psalm 17,32 *dii paganorum sint daemonia (kota dero heidenon tursa)* hatte Schilter als Übersetzung zu lat. *daemones* statt des in der Abschrift<sup>96</sup> stehenden *tursa* besser *tuisa* lesen wollen. Schott bestätigt die Schreibform und übermittelt die Einschätzung Mabillons: *Ihrer Excellenz geliebtes zu beantworten, habe vor nöthig ermesen: Und zwar ersten berichte, daß in dem 18 Psalmen des Notk. das wort tursa nach geschlagen und sich also, und nicht tuisa befindet, dann es ein solches r wie sie überall so befindlich und nicht ein i ist, weilen sie alle accuratissime mit punctis notirt, welches Mr. Mabillon gewiß, und vor ein r judiciren müssen, wiewohlen Ers auch im gloss. du Fresne nachgeschlagen, und glaube ich daß es ein fehler vom Copisten ist, dann tuisa befindlich und die bedeutung daemonia hat aber nicht tursa*<sup>97</sup>. In GL1 befand sich bereits ein Eintrag zu *dusii* bei Augustinus: *dusii Gallorum, August. L. 15 de C. D. c. 32*<sup>98</sup>. Das Wort muss Schilter kultur-geschichtlich von hohem Interesse gewesen sein, dass er es – obwohl nicht germanisch – mit in sein Wörterbuch einbezogen hatte<sup>99</sup>. Hier wollte er nun auch den neu aufzunehmenden Notker-Beleg buchen<sup>100</sup>. In GL1 setzte er demnach hinzu: *Tursa ap. Notk. Ψ 17,32. Tuisa leg. vdt.* In der später gedruckten Fassung ist dies zu einem längeren Artikel mit ausführlichem Textzitat für Augustin und Kommentierung zu Notker ausgebaut<sup>101</sup>. Im Text der Edition selbst hatte Schilter

95 Vgl. Elias STEINMEYER, Die Vorlage für de la Loubères Abschrift von Notkers Psalter, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 33 (1908) S. 61–94; Ernst HELLGARDT, Ekkehart IV. und Notkers Psalter im Cod. Sang. 21, in: Ekkehart IV. von St. Gallen, hg. von Norbert KÖSSINGER / Elke KROTZ / Stephan MÜLLER (Lingua Historica Germanica, Bd. 8), Berlin/Boston 2015, S. 33–57, hier S. 33–35; Stephan MÜLLER, Deutsche Glossen in Notkers Psalter. Oder: Was können wir über die Identität des Notker-Glossators sagen? in: Ebd., S. 59–68, hier S. 62 Anm. 24.

96 UB Gießen, Hs 1230, fol. 123v.

97 Schott an Schilter, Paris 17. Mai 1698 (UB Gießen, Hs 142, fol. 293r–294v, hier fol. 293r).

98 UB Gießen, Hs 1232, fol. 26v.

99 Zu *Dusii* ‚daemones Gallorum‘ vgl. Thesaurus linguae Latinae. Onomasticon, Vol. III, Leipzig 1925, Sp. 276; von Mabillon herangezogen DU FRESNE SIEUR DU CANGE (wie Anm. 15), Tom. II, Paris 1678, S. 209.

100 Vgl. zu ahd. *duris* ‚Dämon, böser Geist, Riese‘ Albert L. LLYOD / Rosemarie LÜHR / Otto SPRINGER, Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen, Bd. II, Göttingen 1998, Sp. 869–871 (mit letztlich ungeklärtem Anschluss).

101 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. 251. Vgl. bereits in GL2 (UB Gießen, Hs 1228, Bl. 548v)



die Version *tursa* der Handschrift belassen und dazu im Anmerkungsapparat kommentiert: *Tursa vox daemonia interpretatur, sed alibi nondum inventa, & videtur legi debere Tuisa, i. Dusii Gallorum, de quibus Augustin. de Civ. D. XV.32. du Fresn. Glossar. D. & nos in Glossar*<sup>102</sup>.

Noch im selben Jahr 1698 wurde bereits mit dem Druck eines Specimens die künftige Notker-Ausgabe beworben<sup>103</sup>. Die Abschrift Schotts war von so guter Qualität, dass sie auch von den späteren Herausgebern ohne Änderung zu Grunde gelegt werden konnte<sup>104</sup>. In Schilters *Thesaurus* ist Notkers des Deutschen Psalter zusammen mit den Cantica und catechetischen Stücken damit erstmals vollständig erschienen. Die Edition kann als regelrechtes Musterbeispiel einer typographischen Vollkommenheit in der Textgestaltung gelten, indem sie das Dreischichtenmodell aus Text, Übersetzung und Kommentar, das Notker für die zweisprachige Bearbeitung lateinischer Werke entwickelt hat, entsprechend der Gestaltung in der Handschrift durchgängig abbildet<sup>105</sup>. Diese Differenzierung ist bereits in Schilters Probedruck angelegt (vgl. Abb. 4). Dort sind am Beginn von Psalm 1 unterschieden: der lateinische Psalmtext als kursiv (*Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum*), die althochdeutsche Übersetzung dazu in etwas größerer Normalschrift (*Der man ist salig, der in dero argon rat ne gegiang*), schließlich Notkers Kommentartext in einer kleineren Kursive (*So Adam teta, do er dero chenun rates folgeta uuider Gote ‚wie Adam tat, als er dem Rat der Ehefrau gegen Gott Folge leistete‘*). Die althochdeutschen Glossierungen zu lateinischen Wörtern innerhalb der Kommentarpassagen sind in runden Klammern in den Text eingefügt (*pestis chit latine pecora sternens (fieo nider slahinde)* ‚das Vieh niederstreckend‘).

mit Textziten und korrigierter Stellenangabe bei Augustin: *DVSII, Gallis priscis Daemonum species. S. Augustin. L. XV. de C. D. c. XXIII. Creberrima fama est [...], danach: Ita emendandus Notkerus in Psal. XVII.32. dii paganorum sint daemonia. Kota dero heidenon tuisa. pro tursa.*

102 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus (wie Anm. 40), Teil I (Nr. 2), S. 36.

103 Psalmi Davidis a Notkero Labeone Abbate S. Galli ante septingentos annos Translatione & Paraphrasi Teutonice expositi. Nunc primum ex Museo Generosi Dom. De La Loubere in publicum editi. Latina interpretatione notisque illustravit Jo. Schilter, Straßburg 1698 (Exemplar UB Gießen, Hs 47, fol. 286r–289v).

104 Vgl. Johann FRICK, Supplementum praefationis, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus (wie Anm. 40), Teil I (Nr. 2), S. V: *Nos nunc de editione istud maxime monemus: nihil curae studiive solliciti intermissum fuisse, quo Psalterium istud & nitide & ad fidem scripti codicis Schilteriani accurate expressum prodiret.* – Das Manuskript UB Gießen, Hs 1230, fol. 104r–399r enthält die entsprechenden Setzervermerke. Schilters Manuskript des Kommentares befindet sich separat fol. 3r–89r.

105 Vgl. hierzu: HELLGART (wie Anm. 95) S. 33; Stefan SONDEREGGER, Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen als Quelle germanistischer Handschriftensammlung vom Humanismus bis zur Gegenwart, Sigmaringen 1982, S. 48 ff.

Verschiedentlich finden sich nun aber auch Hinweise, dass de La Loubère nicht nur einen Psalter, sondern auch eine Abschrift der *Regula Benedicti* besessen und Mabillon zur Kopie überlassen hatte<sup>106</sup>. Auch hierzu ist jetzt weiterer Aufschluss möglich. Fest steht, dass Schilter die unbefriedigende Grundlage des Kero im *Thesaurus* gern noch durch eine Edition der eigentlichen lateinisch-althochdeutschen Textfassung ersetzt hätte. Auch dazu hatte er schon 1692 Nachforschungen in St. Gallen geplant, wie sein Brief an Mabillon zeigt: *Anne quaeso in vestri S. ordinis archivis, quibus ille πολλῶν ἀντάξις ἄλλων, illa fragmenta Caroli & Otfridi, itemque Keronis integra translatio Regularum vestrarum, reperitur? quam male meruit de republ. literaria et lingua impr. Alemannia Goldastus, qui maluit istud tale quale glossarium conficere, quam integrum textum imprimi facere*<sup>107</sup>. Während er sich 1697 dann für den Psalter mit einer indirekten Beschaffung aus Paris arrangieren kann, möchte er für „Kero“ eigentlich weiterhin auf St. Gallen setzen: *Sed a S. Gallo exoptarim Regulam in Teutonico sermone S. ordinis vestri, ex qua Goldastus Glossas tales quales excerpit. Hoc antiquissimum linguae nostrae monumentum reor, antiquius Carolo M.*<sup>108</sup>.

Die Briefe Schotts an Schilter scheinen hingegen im November 1697 etwas anderes zu besagen: *meinen Notkerum werde dieses woch (geliebts Gott) außbringen, und weilen hinden die Regula Benedicti, welch[e] noch vor 14 tag arbeit ist, angefügt, und Mr. Lamprecht, welcher 2. Nov. von hier abgereist, mich zweiffelhafftig gemacht, als verlangte Ihre Excellenz solche nicht, als bitte mir ehstens befehl zu erth[eilen?], wie mich hierrinnen und in abschickung der bogen zu verhalten, es wäre nicht so bald wegen der Kälte von staten gangen, wann das buch hinder Mr[.] Mabillon wissen und willen, nicht aus dem Closter getragen undt heimlich zu hauß abcopirt hätte*<sup>109</sup>; dann sogar: *die Regula Benedicti samp[t] dem überrest der bogen soll noch vor Christag überbracht werd[en?] und ist mir von herzzen lieb, daß I. Excellenz vergnügen an mir haben, werde solches zu erhalten jeder zeit nach möglichkeit mich bestreben*<sup>110</sup>. Sollte nun Schilter hiermit den ersehnten Text in der Originalfassung seines „Kero“ erhalten haben? Und hätte sich dies nicht in irgendeiner Weise in seinem Glos-

106 Vgl. Mabillon an Schilter, Paris 28. Juni 1697 (zitiert in Anm. 80); Mabillon an Schilter, Paris 8. August 1697 (zitiert in Anm. 82); vgl. auch: Gustav SCHERRER, Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Halle 1875, ND Hildesheim 1975, S. 11; KELLE, Schriften (wie Anm. 74) S. 209 („als Besitzer des Codex, in dem sich angeblich auch die Benediktinerregel befände, wurde ihm Simon de la Loubere in Paris bezeichnet“); HEER (wie Anm. 68) S. 215 Anm. 361.

107 Schilter an Mabillon, Straßburg 7. März 1692 (BNF Paris, Ms. fr. 19657, fol. 53r–54v, hier fol. 54r).

108 Schilter an Mabillon, Straßburg 28. Januar 1697 (BNF Paris, Ms. fr. 19657, fol. 59r–60v, hier fol. 59v).

109 Schott an Schilter, Paris 13. November 1697 (UB Gießen, Hs 142, fol. 278r–279v, hier 278v).

110 Schott an Schilter, Paris 27. November 1697 (UB Gießen, Hs 142, fol. 280r–281r, hier fol. 280v).

sar niederschlagen müssen? Aufschluss gibt die wieder bereits mehrere Jahre vorausgehende Korrespondenz mit Johann Philipp Schmid. Dieser schrieb im Juli 1692 aus Paris an Schilter: *Veteris autem linguae Germanicae insigne adhuc documentum apud monachos S.<sup>ti</sup> Galli de Regulis S.<sup>ti</sup> Benedicti tempore Caroli M[.] a Kerone Monacho ordinis conscriptum extare docuit, quae Regula omnino antiquior esse debet illa, quam Illustris Dn. de Laloubere mihi nunc commodavit, juncto Notkeri Psalterio, quod quidem absque contradictione alteri vetustate longe praestat, sicut constabit ab exemplis et speciminibus propediem transmitendis*<sup>111</sup>. Im Januar 1693 bemerkte er dazu: *Quod ex Regula S.<sup>ti</sup> Benedicti adjeci aliud Germanicae Linguae specimen comparari cum priori viro meretur, et recentior multo idioma quam illud Notkeri, qui anno vixit 1022*<sup>112</sup>. Das betreffende Specimen konnte mittlerweile in der Sammelmappe UB Gießen, Hs 47 identifiziert werden. Es handelt sich um ein Doppelblatt mit rund anderthalb Spalten Abschrift von der Hand Schmid<sup>113</sup>. Die Überschrift lautet: *Regula Sancti Benedicti Latino-Germanica diligentissime descripta ex Manuscripto Bibliothecae Sancti Galli in Heluetia, anno 1676*. In Schilters Schrift ist hinzugesetzt: *à Jo. Philippo Schmidio, Argentorat*. Der deutsche Text beginnt: *O Sun loß und hör die gebot dinß maisters*. An das Ende der Probe hat Schilter notiert: *Impressa est translatio Germ. in Monasterio S. Galli an. 1623. Sed adhuc recentiori stylo, quam superior est. Neutra vero est illa vetusta, quam Goldastus exhibuit per mod. alicujus Glossarii: sed melius fecisset, si textum ipsum bona fide edidisset*. Schilter war es demnach also nicht gelungen, an ein Exemplar der althochdeutschen Interlinearversion zu kommen<sup>114</sup>. Bei der Regelkopie aus dem Besitz de La Loubères handelte es sich um eine Fassung mit deutscher Übersetzung in lediglich frühneuhochdeutschem Sprachstand. Schilter hat schließlich trotzdem die Gelegenheit genutzt, sich den Text, ebenfalls aus St. Gallen stammend, kopieren zu lassen, und hat ihn offenbar für einen vergleichenden Abdruck im *Thesaurus* vorgesehen. Die schließlich von Schott übersandte Abschrift lässt sich jetzt mit einem gesonderten Manuskript der UB Gießen identifizieren: Hs 645, die ebenfalls über Senckenberg auf Schilter als Vorbesitzer zurückgeht<sup>115</sup>.

111 Schmid an Schilter, Paris 26. Juli 1692 (UB Gießen, Hs 142, fol. 237rv, hier fol. 237v).

112 Schmid an Schilter, Paris 21. Januar 1693 (UB Gießen, Hs 142, fol. 223r–224v, hier fol. 223v).

113 UB Gießen, Hs 47, fol. 352r–354v, hier fol. 352rv.

114 Entsprechend zu ergänzen sind demnach die Angaben des Forschungsberichtes bei Ulf WESSING, *Interpretatio Keronis in Regulam Sancti Benedicti. Überlieferungsgeschichtliche Untersuchungen zu Melchior Goldasts Editio princeps der lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel* (Studien zum Althochdeutschen, Bd. 18), Göttingen 1992, S. 70 f.

115 Vgl. ADRIAN (wie Anm. 32) S. 195. Dort im Zitat *O Sun lass uns hör* [...] das charakteristische Schreibversehen *und*, das sowohl UB Gießen, Hs 645, fol. 98r wie auch Schmid tradieren, nicht wiedergegeben. Vgl. zur Sprachform: Otfried EHRISMANN, *Die zwei Benediktinerregeln aus der Universitätsbibliothek Gießen (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen, Bd. 56)*, Gießen 2006, S. 168 (Transkription S. 17 fehlerhaft).

Die bekannte Unzulänglichkeit des Goldastschen Druckes hatten auch noch die späteren Herausgeber durch zusätzliche Wiedergabe dieser jüngeren Regelfassung ausgleichen wollen. Offenbar kurz vor der Drucklegung konnten sie jedoch Bernhard Franck, Stiftsbibliothekar von St. Gallen, für das Projekt gewinnen, der nun endlich aus der Bibliothek des Klosters eine Abschrift der althochdeutschen Benediktinerregel, des „Kero“, nach dem Sangallensis 916 beisteuerte<sup>116</sup>. Johann Georg Scherz richtete danach die neue Ausgabe ein, die als eigentliche Editio princeps zu gelten hat. Sie vermittelt ein authentisches Bild der Überlieferungsform, indem sie den althochdeutschen Text jeweils über dem lateinischen abdruckt und somit den Charakter der Handschrift als Interlinearversion abbildet<sup>117</sup>. Sogar der einst beschafften frühneuhochdeutschen Version wurde noch ein Nutzen abgewonnen: Scherz übernahm von dort die Kapitelzahlen, wo solche in der althochdeutschen Fassung fehlten<sup>118</sup>.

Diese Umstellung der Textbasis musste selbstverständlich überall Konsequenzen für das *Glossarium* haben. Die Herausgeber hatten sich hier sogar für eine komplette Neuexzerption entschieden. Sie übertrugen diese Arbeit Johann Stengel (1693–1729), Kandidat des Predigtamtes in Ulm, der in Altdorf Theologie und Sprachen studiert hatte. Stengels *index vocum ac phrasium Keronianarum* ermöglichte nunmehr eine genaue Angabe der jeweiligen Belegstellen sowie die Ergänzung von bei Goldast und Schilter Fehlendem<sup>119</sup>. Fehlerhafte Lesungen nach Goldast wurden teilweise direkt verbessert, teilweise aber wurde die Korrektur nur in Klammern hinzugefügt<sup>120</sup>.

116 Vgl. SCHERZ (wie Anm. 40): *Ille enim, cum audivisset Thesaurum Antiquitatum Teutonicarum Schilterianum sub praelo fervere, eique insertum iri, in defectu antiquioris, Translationem quandam Regulae S. Benedicti recentiore, ex dicti Coenobii Celeberrimi Bibliotheca verum Keronis Textum Theoticum, qualis Latino inscriptus reperitur in MSC. quod, Mabillonio iudice, ad nongentos annos accedit, humanissime communicavit.*

117 Norbert Richard WOLF, Zur althochdeutschen Benediktinerregel, in: Sprache und Dichtung in Vorderösterreich. Ein Symposium für Achim Masser zum 65. Geburtstag am 12. Mai 1998, hg. von Guntram A. PLANGG / Eugen THURNHER, Innsbruck 2000, S. 47–57, hier: S. 48. Vgl. auch SONDEREGGER (wie Anm. 105) S. 50 f. zur Prägung des Begriffes ‚Interlinearversion‘ nach Bernhard Franck; vgl. Bernhard FRANCK, Praefatio ad Regulam S. Benedicti, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus (wie Anm. 40), Teil II (5), unpag.).

118 Vgl. SCHERZ (wie Anm. 40): *Habet hoc MSC. quibusdam quidem in locis numerum Capitulum adscriptum, sed rarius; hinc juxta recentius illud, quod supra nominavi, MSC. Regulae S. Benedicti exemplar, singulis Capitibus numeros praefixi commoditatis causa in allegando.*

119 [Elias FRICK,] Praefatio Editoris, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. XXX: *Nunc vero, quum in nostro Thesauro integer Kero, quantum ejus superest, prodierit, atque ex eo manifestum sit, non semel Goldastum vitiosam pro vera Glossam proferre, id egimus, ut primum index vocum ac phrasium Keronianarum conficeretur.*

120 Als Beispiel kann die folgende Artikelpassage im gedruckten Wörterbuch dienen, vgl. Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. 535: „LEERRAN, c. 6. LERRAN c. 2. docere. *Pirumes Kelerit*, [*Pirum*

Weit weniger positiv beurteilt als die Edition von Notkers Psalter und der Benediktinerregel wurde später der Editionsteil zu Otfrid. Auch nach Beendigung seiner Arbeiten dazu hatte Schilter weiter recherchiert und sogar wichtige Materialien zusammentragen können. So erlangte er spätestens 1697 Kenntnis über eine Abschrift der Heidelberger Handschrift, die Achill Pirmin Gasser angefertigt hatte und die einen verlässlicheren Text bot als die Edition des Flacius<sup>121</sup>. Frederik Rostgaard hatte 1698 bei einem Studienaufenthalt in Rom mit der nunmehr in der Vaticana befindlichen Heidelberger Otfridhandschrift gearbeitet. Seine *Emendationes* waren Johann Schilter eigens gewidmet und wurden ihm Ende 1699 zur freien Verfügung übersandt. Deutlich größer war der Aufwand, an eine Abschrift der Wiener Handschrift zu gelangen. Im Rahmen einer weiteren bezahlten Auftragsarbeit ist Johann Philipp Schmid in Wien damit betraut gewesen. Offenbar wegen eines sich verschlechternden Verhältnisses zu Schilter wurde die Arbeit dann aber nicht beendet, sondern in unfertigem Zustand nach Straßburg gesandt<sup>122</sup>. Bereits zuvor hatte Schmid ein Lesartenverzeichnis der Wiener Handschrift für Dietrich von Stade angelegt und dieses in Kopie auch an Johann Schilter geschickt.

Schmids Teilkopie der Wiener Handschrift befindet sich heute in der UB Gießen als Hs 96. Anhand ihrer Anlage mit freigelassenen Blättern am Beginn sowie durchgehend unbeschriebenen recto-Seiten könnte die Absicht Schilters vermutet werden, einen umfangreichen Kommentar oder sogar eine synoptische Gegenüberstellung mit der Heidelberger Handschrift zu erstellen<sup>123</sup>. Nichts davon ist mehr zur Ausführung gelangt. Erst Scherz als späterer Bearbeiter konnte die Materialien heranziehen, zusätzlich ein gedrucktes Specimen von Dietrich von Stade aus dem Jahr 1708 und die Abschrift des Heidelberger Codex von Gasser. Aus der Sicht späterer Kritiker hat Scherz damit durchaus die notwendigen Grundlagen an der Hand gehabt, einen verlässlichen Text herzustellen, habe diese Möglichkeiten jedoch nicht entsprechend genutzt. Trotz der immensen Bemühungen von Scherz ist die Otfrid-Edition im Späteren als einer der schwächsten Teile des *Thesaurus* wahrgenommen worden. Als hauptsächliches Manko galt, dass Scherz aus Respekt vor seinem Lehrer nicht in den Text selbst eingreifen wollte, sondern Fehler lediglich im Apparat verbesserte<sup>124</sup>. Das Prin-

*Kelerit*, in nostro Kerone legitur c. 7.] docemur. *Leru*, docebo. Prol. p. 17. c. 64. *Lerit*, docuerit c. 2. *Kileerte*, docti c. 1.“ Ein Blick auf die entsprechende Stelle in der späteren Druckvorstufe GL2 (UB Gießen, Hs 1229, fol. 222v) zeigt: Sämtliche Stellenangaben wurden nachträglich überschrieben und als Einfügung markiert. Auch „LERRAN“ sowie der gesamte Korrekturausdruck mit den eckigen Klammern sind von dem späteren Bearbeiter ergänzt.

121 Vgl. dazu und zum Folgenden: KÖSSINGER (wie Anm. 2) S. 91 f. u. 187 f.

122 Vgl. dazu: MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 3) S. 135 Anm. 130. Zu der an sich hohen Qualität der von Schmid gelieferten Otfrid-Materialien, im Verlauf aber abnehmender Intensität und Sorgfalt ausführlich: KÖSSINGER (wie Anm. 2) S. 87–92.

123 Vgl. dazu: KÖSSINGER (wie Anm. 2) S. 91 f. (mit Nachweisen).

124 Vgl. Johann KELLE, Otfrids von Weißenburg Evangelienbuch, Regensburg 1856, S. 120.

zip, fehlerhafte Lesungen und Zuordnungen zunächst zu belassen und erst in einer Anmerkung zu korrigieren oder zu ergänzen, ist auch bei der redaktionellen Bearbeitung des Wörterbuchs fortgeschrieben worden.

### Das *Glossarium* neu gedacht? (GL2)

Als Ende 1697 die Abschrift aus Paris eingetroffen war, sollten die Notker-Belege daraus sofort Eingang in das Wörterbuch finden. Zu diesem Zeitpunkt hatte eben noch das Exemplar GL1 Gültigkeit, in welches die zahlreichen Stellen eingetragen wurden. Demgegenüber hat dann für den 1698 zu datierenden Probeindruck zum *Glossarium* bereits die erweiterte Fassung GL2 zugrunde gelegen. Der Übertrag von GL1 auf GL2 müsste somit innerhalb dieses einen Jahres bewältigt worden sein.

Möglicherweise hätte GL1 ursprünglich einmal bis zur Satzlegung gelten sollen. Der vorgesehene Raum war aber nicht überall dem tatsächlichen Bedarf gerecht geworden. Während einzelne Seiten fast leer blieben, hatte die Menge der nachgetragenen Stichwörter und Belege an vielen Stellen den vorhandenen Platz gesprengt, so dass bereits Ränder eng beschrieben und Ergänzungszettel eingeschaltet worden waren. Vor allem war jetzt eine substantielle Ausweitung der Textzitate geplant, die hier nicht mehr umsetzbar war. Von systematischen Prüfgängen bei diesem Übertrag zeugen Erledigungshaken sowie Abstreichungen. Es war wohl eine Übernahme sämtlicher Ansätze und Belege intendiert. Im neuen Glossar GL2 wurde zunächst generell nur eine Spalte belegt und erneut reichlich Raum für Zuwächse gelassen.

Für eine Stichprobe wird hier eine einzelne Seite aus der Alphabetstrecke *D*- in GL1 ausgewählt (vgl. Abb. 1)<sup>125</sup>. Diese Seite ist verhältnismäßig gut gefüllt, Nachträge für die rechte Spalte sind bereits zusätzlich in der Mitte hinzugesetzt. In GL2 umfasst dieselbe Strecke dann (allerdings mit zahlreichen Einschüben) 26 Seiten<sup>126</sup>. In der Passage kommen in GL1 Belege mit folgenden Quellensiglen vor: *Chron. Sax. vet.*, *Fr. Jun.*, *Fr. Jun. Gloss. Goth.*, *Geiler. NSchiff*, *Glossae vett./Gl. vet.*, *K, Königsh. Chron.*, *Lex. Sal.*, *Notker Ps./Notker Ψ*, *Notk. in Symb. Athan.*, *Otfr.*, *Otfr.*, *Psal.*, *Rhyth. Ludov.*, *R./Rh./Rhyth. de S. Ann.*, *Tatian*, *Willeiram./Willeram. Cantic.*, wobei Otfrid mit 58, Notker mit zwölf, Kero mit sieben, das Annolied mit fünf und Williram mit vier Stellen an der Spitze stehen. Allein für die kürzere Wortstrecke von *dowan* bis *thratra* in der rechten Spalte sind es in GL1 30 Stellen für Otfrid, davon zwei mit ausführlicher mehrzeiliger Belegzitation. In GL2 sind für diesen gleichen Bereich dann 34 Otfrid-Belege enthalten, davon sind 20 nun mit Belegzitat in Form eines versbezogenen mehr-

125 UB Gießen, Hs 1232, fol. 25r.

126 UB Gießen, Hs 1228, fol. 525v bis 539r (GL2); im späteren Druck entsprechen zwölf Seiten: Johannes Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 13) S. 228–239.



zeiligen Eintrags aus althochdeutschem Text und lateinischer Übersetzung vertreten<sup>127</sup>. Aus Notkers Psalmen sind in der genannten Wortstrecke in GL1 drei Belege aufgeführt, zwei von ihnen wurden in GL2 mit einer ausführlicheren Belegzitierung versehen. Mit der durchgehenden Anreicherung um Textzitate ist der Ausbau von einem Textstellenglossar zu einem historischen Belegzitatwörterbuch endgültig vollzogen. Rein arbeitspraktisch war diese Phase mit einem immensen zusätzlichen Nachschlage- und Abschreibeaufwand verbunden. Wie es scheint, haben sich die Anstrengungen bei der Übernahme auch weitgehend auf diesen Aspekt beschränkt. Wohl wurden gelegentlich alphabetische Umstellungen vorgenommen, meist aber wurde den festgestellten Auffindungsproblemen nur durch Einfügung von Verweisen begegnet. In der betrachteten Passage hat sich die Zahl der Verweise von zwei in GL1 auf 14 in GL2 erhöht.

Mit dem Abschluss einer ersten Sammelphase in GL1 und dem Übergang auf die neue Fassung GL2 hätte sich prinzipiell die Chance geboten, bestimmte strukturierende Eingriffe wie Zusammenführungen im Lemmabereich oder Umgruppierungen innerhalb von Artikeln vorzunehmen. Zwar gibt es Anpassungen in Einzelfällen, jedoch ist dies nicht als Prinzip verfolgt. Auch das spätere gedruckte Wörterbuch wird somit in seiner äußeren Gestalt noch Abbild des vorgestellten Verfahrens der Direkteinträge und der insgesamt kompilatorischen Arbeitsweise bleiben.

Der gleichzeitig noch verfolgte Ausbau von GL2 führt dann in eine andere Richtung. Schilter geht es um eine Anreicherung des Werkes mit gelehrten Informationen zu historisch und rechtshistorisch bedeutsamen, auch speziell das Elsass betreffenden Themen. Es entstehen Artikel von teilweise enzyklopädischem Charakter, so etwa unter *Alemann* und unter *Frank, Franken, Franci* jeweils mit Kapiteln zu Geschichte, Geographie, Sprache, Sitten, Recht und Herrschaftsform<sup>128</sup>. Unter *Manodo, Manoth* steht eine Abhandlung zu Monatsnamen in verschiedenen Sprachen<sup>129</sup>, nach *dag, tag* zu den Wochentagen bei den Kelten und Germanen<sup>130</sup>. Zur Erklärung der sieben Tageszeiten für das Gebet im Kloster ist unter *tageziten* ein Auszug aus dem deutschen *Lucidarius* eingefügt<sup>131</sup>. Fließend sind die Übergänge zu Artikeln, in denen historische Quellen unterschiedlichster Herkunft und Qualität aneinandergereiht werden, wobei diese Materialien gelegentlich aus anderen Zusammenhängen zu stammen scheinen. Bei *Münze* folgt auf eine kurze numismatische Abhandlung der Abdruck eines Mandats Herzog Georgs von Sachsen zur Münzordnung von 1527<sup>132</sup>. Unter *dinghoff* findet sich ein Auszug aus den Protokollen des Gerichts der Mainzer Dom-

127 Ein Ansatz (*in drati*) mit vier Otfrid-Belegen ist offenbar entfallen.

128 UB Gießen, Hs 1228, fol. 240r–244r, fol. 622r–632r.

129 UB Gießen, Hs 1229, fol. 255v–261r.

130 UB Gießen, Hs 1228, fol. 487v–489v.

131 Ebd., fol. 485r–486v.

132 UB Gießen, Hs 1229, fol. 304r–307v.

propstei zu Bodenheim von 1509<sup>133</sup>. Unter *Rotfeld*, Sublemma zu *Feld*, findet sich eine historisch-geographische Expertise, die anhand eines Auszugs aus einem Urbar des Hospitals zu Colmar das sogenannte Lügenfeld, auf dem sich Ludwig der Fromme 833 einem vielfachen Eidbruch gegenüber sah, mit den dort aufgeführten Flurnamen mit *Roth*-<sup>134</sup> identifiziert. Die beglaubigte, gesiegelte Abschrift des Urbars ist unmittelbar in das Wörterbuchmanuskript GL2 aufgenommen. Ein imposantes Konvolut unter *werd*- bezieht sich auf ein genealogisches Gutachten Schilters im Auftrag des Grafen von Salm mit Bezug zu der Grafschaft Werd im Elsass und enthält die Korrespondenz der Anfrage eines gräflichen Sekretärs wie auch Stammtafeln sowie chronikalische Überlieferung von karolingischer Zeit an. In GL2 sind diese Materialien alle mit eigenem Deckblatt in das Wörterbuchmanuskript eingeschoben<sup>135</sup>.

In der hier sich offenbarenden Verfahrensweise rückt Schilter ein Stück weit in die Nähe von Du Cange, dessen Werk als alphabetisch organisierte Enzyklopädie angesprochen werden kann<sup>136</sup> und der sich nach Einschätzung von Stotz nicht mit der lateinischen Sprache des Mittelalters an und für sich beschäftigt, „sondern nur, insoweit diese das Medium ist, welches die realen und geistigen Altertümer beschreibt, denen seine ganze Forscherleidenschaft gilt“<sup>137</sup>. Zumindest war es Schilter vorrangig wichtig, statt etymologische oder grammatische Phänomene herauszustellen, die Arbeit an den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Texten unmittelbar abzubilden wie umgekehrt das Verständnis dieser Texte auf sprachlich-lexikalischer wie auf sachlich-inhaltlicher Ebene zu unterstützen.

Schilters *Glossarium* ist letztlich ein Werk mit hybridem Charakter: Insofern es die damals bekannten Sprachquellen umfassend auswertet und die Wörter nach Belegstellen alphabetisch-lexikographisch bucht, stellt es tatsächlich das erste große Wörterbuch des Alt- und Mittelhochdeutschen dar und hat damit als echte Pionierleistung zu gelten. Aus heutiger Sicht weniger leicht nachvollziehbar ist die Kombination mit den enzyklopädischen wie verstreut editionsartigen Elementen in dem alphabetischen Ordnungsmuster, jedoch hat auch die Wahrnehmung als Rechtsquellensammlung zu der späteren Rezeption des Werkes wesentlich beigetragen.

133 UB Gießen, Hs 1228, fol. 523r–524v.

134 Ebd., fol. 578r, fol. 590rv.

135 UB Gießen, Hs 1229, fol. 566r–590v. Dass Schilter die Materialien tatsächlich noch selbst in den Alphabetbereich eingefügt haben muss, zeigt fol. 566r zu *De Landgraviis Alsatiæ* der Zusatz von seiner Hand in anderer Tinte und mit Unterstreichung: *et Werdae*. – Von Interesse ist die Datierung der Briefe vom 27. Februar, 29. März sowie 14. Oktober 1703 (UB Gießen, Hs 1229, fol. 574v, fol. 584v, fol. 569r). Ein Präsentationsvermerk Schilters vom 23. [März ?] 1703 (fol. 574r) mit offenbar schwacher Hand deutet immerhin darauf, dass er zu diesem Zeitpunkt – und damit später als zumeist angenommen – noch mit der Erweiterung des Werkes befasst war.

136 Vgl. CONSIDINE (wie Anm. 52) S. 271.

137 Peter STOTZ, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters, Bd. 1 (Handbuch der Altertumswissenschaft Bd. 2,5,1), München 2002, S. 194.

# Johann Schilter als Philologe

Literatur und Recht des Mittelalters in Schilters *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariorum* (1726–1728)

Von

*Claudia Lieb*

## 1. Frühneuzeitliche Rechts- und Literaturgeschichte

Seit dem 17. Jahrhundert zeigte sich an deutschen Universitäten und in ihrem Umfeld eine kontinuierliche und zunehmende Beschäftigung mit den historischen Gegenständen des deutschen Rechts und der deutschen Literatur. Dadurch entstand ein ständiges Wechselspiel zwischen Theorie, Methode, aber auch Praxis von Rechtswissenschaft und Literaturwissenschaft. Mit dem Straßburger Ordinarius der Rechte Johann Schilter (1632–1705) geht es um den fulminanten Anfang einer quellengestützten Forschung, die sich der Erschließung deutscher Sprach- und Rechtsaltertümer zuwandte.

Schilter gehört zu den in Vergessenheit geratenen Gründerfiguren der deutschen Rechtsgeschichte: Er hat die Lehre eines deutschen Privatrechts im 18. Jahrhundert geprägt<sup>1</sup>. Da er sich aber nicht nur der juristischen, sondern auch der literarischen Überlieferung des Mittelalters angenommen hat, muss er überdies als ein Vorreiter der deutschen Literaturgeschichte gewürdigt werden<sup>2</sup>. Die strenge Grenze zwischen Juristen und Philologen lässt sich für die frühe Neuzeit ohnehin schlecht ziehen. Zeitgenossen wie Hermann Conring (1606–1681), bis zu einem gewissen Grad auch Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), stehen für gelehrte Persönlichkeiten, die sich den heutigen Fachgrenzen schlechterdings nicht zuordnen lassen.

Bis etwa 1700 war das Wissen über Literatur und Recht weniger disziplinar, sondern altsprachlich gebunden – begründete Kenntnisse, die in und mit dem

1 Vgl. Frank L. SCHÄFER, *Juristische Germanistik. Eine Geschichte der Wissenschaft vom einheimischen Privatrecht* (Juristische Abhandlungen, Bd. 51), Frankfurt am Main 2008.

2 Das Verhältnis von Literatur- und Rechtswissenschaft an frühneuzeitlichen Universitäten und die Verknüpfungen zwischen juristischer und philologischer Germanistik werden genauer in der Habilitationsschrift der Verfasserin behandelt.

universitären System erworben, gespeichert und weitergegeben wurden, existierten primär in Bezug auf das römische Recht und die römische bzw. lateinische Literatur. Im Kontext gelehrter Bemühungen zur Aufwertung der deutschen Sprache und Kultur entstand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Wunsch, dieses Wissen auch für das deutsche Recht und die deutsche Literatur hervorzubringen. Es gibt deutliche Hinweise, dass dieses Vorhaben zunehmend an Stärke und Plausibilität gewann, da beide Objekte national – im Sinne eines zur selben Zeit angesichts äußerer Bedrohungen des Heiligen Römischen Reiches durch die „Türken“ im Osten und durch Frankreich im Westen erstarkenden Reichspatriotismus – betrachtet werden konnten<sup>3</sup>: Die Kenntnis der mittelalterlichen deutschen Literatur und des mittelalterlichen deutschen Rechts erschien vor allem aus protestantischer Perspektive als Selbstvergewisserung einer deutschen kulturellen Identität<sup>4</sup>. Daher dürfte es auch kein Zufall sein, dass es das seit 1681 französisch besetzte Straßburg mit seinen konfessionellen Auseinandersetzungen war, wo Schilter seine Studien vorantrieb<sup>5</sup>. Hier widmete er sich seit den späten 1680er Jahren im Austausch mit weiteren Gelehrten und in Zusammenarbeit mit einigen seiner Schüler den deutschen Altertümern. Aus dieser Forschung geht sein postum veröffentlichter *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariarum* (1726–1728) hervor<sup>6</sup>: eine monumentale Edition alt- und mittelhochdeutscher Texte, die Schilter die grenzenlose Bewunderung der gelehrten Welt einbringen wird.

In diesem Kontext muss erwähnt werden, dass die Jurisprudenz seit Beginn der Frühen Neuzeit teilweise philologisch arbeitete: Sie hat lateinische Quellen wie das *Corpus iuris civilis* („gemeines Recht“, „römisches Gemeinrecht“) entdeckt, kanonisiert, bearbeitet und diese Quellen mit Wahrheits- und Geltungswerten ausgestattet – bis zum Wirksamwerden des BGB am 1. Januar 1900 bildete das *Corpus iuris civilis* eine maßgebliche privatrechtliche Rechtsquelle der Deutschen. Bei der Arbeit mit den lateinischen Quellen entstanden Kommentierungen

3 Vgl. Michael STOLLEIS, Reichspublizistik und Reichspatriotismus vom 16. zum 18. Jahrhundert, in: Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 4 (1991) Nr. 2, S. 7–23, hier S. 16 f.

4 Georg SCHMIDT, Die frühneuzeitliche Idee „deutsche Nation“. Mehrkonfessionalität und säkulare Werte, in: Nation und Religion in der Deutschen Geschichte, hg. von Heinz-Gerhard HAUPT / Dieter LANGEWIESCHE, Frankfurt/New York 2001, S. 33–67, hier S. 48–52.

5 Vgl. zur tagespolitischen Dimension von Schilters Schaffen vor dem Hintergrund der konfessionellen Konflikte zwischen Straßburger Stadtrat und französischer Obrigkeit seit der Kapitulation der Stadt 1681: Kai H. SCHWAHN, Zwischen Widerstand und Unterordnung. Zu Johann Schilters Edition der Straßburger Chronik von Jakob Twinger von Königshofen im Kontext der Straßburger Kapitulation (1681), in: Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie, hg. von Jacob SCHILLING / Markus FRIEDRICH (Cultures and Practices of Knowledge in History, Bd. 2), Berlin/Boston 2019, S. 197–225.

6 Johanni Schilteri Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariarum. Tomis tribus. [...] Opus diu desideratum, nunc ex Autographis b. Autoris datum e Museo Joannis Christiani Simonis, Ulm 1726–1728.

und praxisnahe Verknüpfungen mit der zeitgenössischen Entscheidungsliteratur. Innerhalb der Jurisprudenz bildeten sich also Techniken der kontrollierten Beobachtung von Texten heraus. Juristen entwickelten Verfahren der Rechtfertigung des daraus resultierenden Wissens, leiteten neues Wissen aus vorhandenen Textbeständen ab und strukturierten dieses Wissen. Indem Schilter diese Methodik auf die alten deutschen Rechte und die alte deutsche Literatur anwandte, bereitete er ein noch näher zu betrachtendes Quellenkorpus als nationalen Kanon vor.

Schon zu Lebzeiten veröffentlichte Schilter verschiedene Editionen mittelalterlicher Texte aus dem Feld ‚Literatur und Recht der Deutschen‘, so 1696 das *Ludwigslied* und ein Jahr später den *Schwabenspiegel*<sup>7</sup>, ansonsten aber auch dogmatische juristische Schriften, in denen er das einheimische Recht gegenüber dem römischen Recht aufzuwerten suchte<sup>8</sup>. Sein jüngerer Fakultätskollege Johann Georg von Kulpis (1652–1698) ging 1682 in *De Germanicarum legum veterum, ac Romani iuris in republica nostra origine* noch wesentlich schärfer als Schilter gegen das römische Recht vor. „Kulpis wollte im Sinn einer Legitimationsgeschichte die Kontinuität des einheimischen Rechts und dessen absoluten Vorrang“<sup>9</sup> gegenüber dem römischen Recht beweisen – ein Unternehmen, das der Helmstedter Professor Hermann Conring in den 1640er Jahren vorbereitet hatte und das Christian Thomasius (1655–1728) in Leipzig und in Halle fortsetzen wird. Schilters Arbeiten zum Privat- und Lehnsrecht wurden von Thomasius rezipiert und trugen zur Ausbildung eines deutschen Privatrechts bei. Schilters juristisches Œuvre und sein *Thesaurus* sind in der Forschung bislang noch nicht in ihrer Gesamtheit gewürdigt worden<sup>10</sup>.

## 2. Hinweise zu Entstehung und Druck des *Thesaurus*

Die Universität Straßburg, wo Schilter seit 1686 als Honorarprofessor und seit 1699 als Ordinarius der Rechte wirkte, war ein äußerst produktives wissenschaftliches Zentrum. Von hier aus konnte Schilter auf ein gelehrtes Kollegium und

7 Vgl. Norbert KÖSSINGER, Die Anfänge der Mittelalterphilologie. Zur Wiederentdeckung und Edition deutschsprachiger Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Mit einer Fallstudie zu Johann Schilters *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum* (Ulm 1726–1728), in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38 (2008) S. 32–51, hier S. 43.

8 Vgl. hierzu SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 64–66. Schilter veröffentlichte überdies 1701 in Straßburg die fünfte Auflage von Paul Matthias Wehners *Practicarum Iuris Observationum Augustissimae Camerae Imperialis Liber singularis* (Erstausgabe: 1608), des wohl ersten juristischen Fachlexikons in Deutschland. Er tut dies *cum novissimis diversorum Ictorum accuratissimis additionibus*, worunter hauptsächlich die Zusätze des Straßburger Juristen Peter Bitsch gemeint sind. Mitunter wachsen einzelne Artikel zu förmlichen Abhandlungen an, z. B. der Artikel *Justiciwesen, de litibus abbreviandis. Justitia*, welcher bei Schilter von Seite 235–360 reicht und hauptsächlich die Mängel des Justizwesens und Mittel zu dessen Besserung bespricht. Vgl. August RITTER VON EISENHART, Wehner, Paul Matthias, in: ADB 41 (1896) S. 433–435.

9 SCHÄFER (wie Anm. 1) S. 62.

10 Wichtige literaturwissenschaftliche Ansätze stammen von Ulrich SEELBACH, Mittelalterliche Literatur in der Frühen Neuzeit, in: Das Berliner Modell der Mittleren Deutschen Literatur.

ein „dichtes Netzwerk von Literaturagenten, Hilfskräften, Abschreibern, Büchersammlern und Informanten“<sup>11</sup> zurückgreifen. Der *Thesaurus* ist das Gemeinschaftswerk vieler gelehrter Altertumsforscher. Dies ist nicht der Ort, Schilters europaweiter Korrespondenz mit über hundert Gelehrten nachzugehen. Von den unmittelbar Beteiligten sei allen voran der Straßburger Professor der Rechte Johann Georg Scherz (1678–1754) genannt: Er gehörte zu dem Herausgeberkreis, der den *Thesaurus* nach Schilters Tod aufgrund von dessen Vorarbeiten vollendete.

Zu Lebzeiten bereitete Schilter das dreibändige, groß angelegte Editionsprojekt so weit vor, dass in den Jahren 1696 und 1698 die ersten Probedrucke herauskamen, und zwar bei dem Straßburger Druckerverleger Georg Dulssecker. Hier sollte ursprünglich der gesamte *Thesaurus* erscheinen<sup>12</sup>. Um das Jahr 1700 erkrankte Schilter jedoch so schwer, dass er bettlägerig wurde und sein Werk nicht mehr beenden konnte. Die Sorge für den Fortgang des Projekts legte er in die Hände seines Schülers Johann Christian Simon (1677–1749), indem er ihm seinen Nachlass verkaufte: seine umfangreiche private Gelehrtenbibliothek, die nicht nur mittelalterliche und frühneuzeitliche Manuskripte enthielt, sondern auch Schilters handschriftlichen Materialien zum *Thesaurus*.

Nachdem Schilter 1705 verstorben war, trat ein Kollegium zusammen, um die Herausgabe voranzutreiben. Um das Jahr 1715 scheiterte die Drucklegung bei Dulssecker, was offenbar an den überzogenen finanziellen Vorstellungen von Simon lag. Es sollte noch weitere zehn Jahre dauern, bis Simon 1725 die Ulmer Verleger Daniel Bartholomaei und Sohn mit der Veröffentlichung des Werks beauftragte. „Das mit der Herausgabe betraute Kollegium konnte damit seine Arbeit offiziell aufnehmen“<sup>13</sup>. Hauptherausgeber war Johann Frick, Professor der Theologie und Prediger in Ulm. Dessen jüngerer Bruder Elias Frick, Historiker und ebenfalls Prediger in Ulm, gab den dritten Band des *Thesaurus* heraus, während die ersten zwei Bände von dem erwähnten Johann Georg Scherz

Beiträge zur Tagung Kloster Zinna 29.9.–01.10.1997, hg. von Christiane CAEMMERER u. a., (Chloe. Beihefte zum Daphnis, Bd. 33), Amsterdam/Atlanta 2000, S. 89–115, hier S. 108–115; KÖSSINGER (wie Anm. 7). Zur komplexen Entstehungsgeschichte des *Thesaurus* vgl. Almut MIKELEITIS-WINTER, *Wo nur ein Schilter steht! Da ligt ein Schatz vergraben*. Neue Funde zu den Entstehungsumständen des „*Thesaurus antiquitatum Teutonicarum*“ und des „*Glossarium ad scriptores linguae Francicae et Alemannicae veteris*“ von Johann Schilter, in: „vnuornemliche alde vocabulen – gute, brauchbare wörter“. Zu den Anfängen der historischen Lexikographie, hg. von Michael PRINZ / Hans-Joachim SOLMS (Zeitschrift für deutsche Philologie, Bd 132, Sonderheft), Berlin u. a. 2013, S. 105–159. Eine umfassende rechtshistorische Darstellung zu Schilter liegt bislang nicht vor. Vgl. Reiner SCHULZE, Schilter, Johann, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, hg. v. Albrecht CORDES / Ekkehard KAUFMANN, 5 Bde., Berlin 1971–1998, hier Bd. 4, S. 1405–1409.

11 KÖSSINGER (wie Anm. 7) S. 42.

12 DERS., S. 43 f., und MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 10) S. 132–143.

13 MIKELEITIS-WINTER (wie Anm. 10) S. 144.



verantwortet wurden. Im Druck erschien das Werk schließlich in den Jahren 1726–1728, rund 30 Jahre nachdem Schilter seine Probedrucke in der gelehrten Welt hatte zirkulieren lassen.

### 3. Innovation und Tradition

Wissenschaftsgeschichtlich verbinden sich mit dem Namen Schilters bahnbrechende Innovationen. Zum einen wirkte er als einer der ersten deutschen Rechtshistoriker überhaupt und darf als einer der ersten Germanisten bezeichnet werden<sup>14</sup>. Im 17. Jahrhundert gehörte der Rückgriff auf die deutsche Tradition keineswegs zum methodischen Rüstzeug der Jurisprudenz schlechthin. Im Gegenteil: Diejenigen Juristen, die sich in der Frühen Neuzeit mit der Geschichte einheimischer Quellen beschäftigten, sie sammelten oder sogar ihre praktische Beachtung einforderten, bildeten eine vermutlich kleine Gruppe. Sie grenzte sich von einer weitgehend unhistorischen Jurisprudenz ab, die eher an der aktuellen Weiterbildung des römisch-gemeinen Rechts interessiert war.

Überdies entwickelte Schilter als einer der ersten Gelehrten überhaupt eine historische Lexikographie des Deutschen. Bei seiner Arbeit am *Thesaurus* konzipierte er eine neuartige wissenschaftliche Textsorte, nämlich ein in Anlage und Umfang innovatives Wörterbuch, das den dritten Band des *Thesaurus* (1728) bildet: das 900-seitige *Glossarium Ad Scriptores Linguae Francicae et Alemannicae Veteris*. Es handelt sich um ein alphabetisches Wörterbuch, in dem vornehmlich alt- und mittelhochdeutsche Wörter mit lateinischen Explikationen versehen sind. Wie der Untertitel des Bandes ankündigt, sind hier versammelt:

*Vocabula & Formulae obsoleta, aut obscurioris significationis, aut usus rarioris, Alemannica & Francica imprimis sed & Gothica, Anglo-Saxonica, Longobardica* (Veraltete Ausdrücke und Formeln, von dunklerer Bedeutung oder seltenerer Verwendung, deutsche und fränkische insbesondere, jedoch auch gotische, angelsächsische, langobardische)<sup>15</sup>.

Das Textkorpus wird wie folgt umrissen:

[...] *Ex vetustissimis quae haberi potuerunt tam editis quam MSS. Libris, Legibus, Statutis, Chartis, & Documentis, ad res Divinas pariter & humanas pertinentibus explicantur. Origines & variae significationes reteguntur, Leges, Mores, & Antiquitates Teutonicae passim recensentur & illustrantur* ([diese Ausdrücke] aus den ältesten verfügbaren gedruckten oder handschriftlichen Büchern, Gesetzen, Statuten, Urkunden und Dokumenten, die gleichermaßen göttliche

14 1741 zieht der Jurist Johann Leonhard Hauschild eine begriffliche Grenze zwischen „Civilisten oder Romanisten“, den Gelehrten des römischen Rechts, und jenen am mittelalterlichen deutschen Recht arbeitenden „Germanisten“. Die Wortneuschöpfung ist also zunächst als Bezeichnung für Kenner eines kleinen Spezialgebiets in der Jurisprudenz zu verstehen. Vgl. Johann Leonhard HAUSCHILD, *Gerichts-Verfassung der Teutschen, wie solche vom achten biß zum vierzehenden Seculo üblich gewesen, aus alten Gesetzen, Formeln und Urkunden dargestellt*, Leipzig 1741, S. 23 f.

15 *Johannis Schilteri Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiasticarum, Civilium, Litterariorum. Tomus Tertius exhibens Glossarium ad Scriptores Linguae Francicae et Alemannicae veteris*, Ulm 1728, Titel.

wie menschliche Dinge betreffen, werden erklärt. Ursprünge und verschiedene Bedeutungen werden erhellt, die deutschen Gesetze, Sitten und Altertümer nach allen Seiten durchmustert und erläutert)<sup>16</sup>.

Die deutsche Sprache erscheint bei Schilter innerhalb einer nach Stämmen gegliederten, geografisch-ethnologischen Ordnung, wie Conring sie in seiner Schrift *De origine iuris Germanici* (Der Ursprung des deutschen Rechts, 1643) zugrunde gelegt hatte. Conring analysierte hier u. a. die Gesetze der Franken, Alemannen, Goten, Angelsachsen und Langobarden, also derjenigen Stämme, die auch im Untertitel von Schilters *Thesaurus* angesprochen werden. Bei Schilter liegt der Schwerpunkt sowohl auf der *origo iuris* als auch auf der *origo linguarum: De origine ac constitutione linguae Alamannicæ & in universum Teutonicæ aliquid præfaturis, necesse est* („Man muss etwas über Ursprung und Bestimmung der Alemannischen sowie überhaupt der teutonischen Sprache voranschicken“), lauten die ersten Worte seiner Vorrede<sup>17</sup>.

Schilter leitet diesen dritten Band mit einer Urgeschichte der Sprachen ein, die vier Welthauptsprachen (*lingua cardinales*) kennt: eine mit dem Hebräischen identische orientalische Ursprache, eine äthiopische Südsprache, eine nordisch-skythische und schließlich eine okzidental-keltische Sprache, aus der sich das heutige Deutsch entwickelt habe<sup>18</sup>. Schilters historische Lexikographie greift also noch auf die zeitgenössischen Sprachursprungsfiktionen zurück, geht aber weit darüber hinaus, da sein Glossar auf den überprüfbaren Ursprüngen des Deutschen basiert: alt- und mittelhochdeutschen Texten.

Das Material, das zur Erstellung des *Glossariums* benutzt wurde, stammt einerseits aus den ersten zwei Bänden des *Thesaurus*. Der erste Band kompiliert (teils unvollständige) Texte aus der Zeit vom achten bis zum 12. Jahrhundert: Otfrids von Weissenburg *Evangelienbuch*, Notkers III. von St. Gallen *Psalter, Cantica, Oratio Dominica, Symbolum Apostolorum, Ymnus Zachariae, Canticum Sanctae Mariae, Fides Sancti Athanasii Episcopi*, Willirams von Ebersberg *Paraphrase des Hohen Liedes* und einige anonym überlieferte Texte, nämlich den althochdeutschen *Isidor* und die althochdeutsche *Benediktinerregel*, einen *Index Evangeliorum Dominicalium et Festorum apud Anglo-Saxones*, ein *Kalendarium Alemannicum ex Cod. MS. Seculi XIII. descriptum* sowie ferner *Monumenta Catechetica Theotisca* und das *Annolied*<sup>19</sup>. Im zweiten Band liegt der Schwerpunkt auf dem 12. und 13. Jahrhundert. Zum Druck gebracht sind der *Schwabenspiegel*, *Karl der Große* des Strickers, das *Rolandlied* des Pfaffen

16 Ebd.

17 Johannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius exhibens (wie Anm. 15), S. I.

18 Vgl. ebd., S. I–XVIII; dazu Arno BORST, Der Turmbau von Babel. Geschichte der Meinungen über Ursprung und Vielfalt der Sprachen und Völker, 4 Bde. in 6 Teilen, Stuttgart 1957–1963, hier Bd. III, S. 1479.

19 Meine Darstellung folgt KÖSSINGER (wie Anm. 7) S. 44 f.

Konrad, das *Ludwigslied*, die mittelhochdeutschen Lehrgedichte *König Tirol und Fridebrant* sowie *Winsbecke* und *Winsbeckin*, außerdem die *Lex Salica* und Auszüge aus Kaisergesetzen (*Constitutiones Imperiales*). Der Appendix birgt die althochdeutschen Werke *Tatian* sowie *Christus und die Samariterin*<sup>20</sup>. Schilter hat also für den *Thesaurus* viele der damals schon bekannten und edierten Texte des Mittelalters kompiliert, jedoch nicht alle<sup>21</sup>. Außerdem sind noch unbekannte Texte hinzugefügt, so *Karl* des Strickers und das *Rolandslied*<sup>22</sup>, von dem sich eine illustrierte Handschrift in der Straßburger Johanniterbibliothek befand<sup>23</sup>.

Das Spektrum der Texte zeigt „ein äußerst vielschichtiges und differenziertes Bild der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters“<sup>24</sup>. Genauer gesagt zeigt es geradezu mustergültig, welche Primärtexte für das Forschungsgebiet ‚Literatur und Recht der Deutschen‘ in Frage kommen.

Althochdeutsche Heldendichtung wie das *Hildebrandslied* ist äußerst selten und zu Schilters Zeit noch nicht entdeckt<sup>25</sup>. Er berücksichtigt aber althochdeutsche Bibeldichtungen mit Endreimversen: Otrfrids *Evangelienbuch* und *Christus und die Samariterin*. Auch die in Reimversen verfasste christliche Legenden-,

20 Vgl. ebd., S. 45. Zur Orientierung seien die Entstehungsdaten der aufgenommenen Texte genannt: Otrfrids *Evangelienbuch* um 856, die Schriften Notkers III. vor 1022, Williram's *Paraphrase des Hohelieds* um 1060, althochdeutscher *Isidor* um 800, althochdeutsche *Benediktinerregel* um 820, Katechismen und Vaterunser-Versionen 8.–11. Jahrhundert, *Annolied* um 1080, *Lex salica* um 510, *Schwabenspiegel* um 1225, Strickers *Karl der Große* um 1215, *Rolandslied* um 1170, *Ludwigslied* 881/882, *König Tirol und Fridebrant* um 1250, *Winsbecke und Winsbeckin* um 1215, althochdeutscher *Tatian* um 830, *Christus und die Samariterin* um 950. Vgl. Stefan SONDEREGGER, *Althochdeutsche Sprache und Literatur. Eine Einführung in das älteste Deutsch. Darstellung und Grammatik*, Berlin 2003.

21 Ein Verzeichnis der deutschsprachigen Texte des Mittelalters, die im 16. Jahrhundert ediert worden sind, bietet: Ernst HELLGARDT, *Originalität und Innovation. Konzepte der Reflexion auf Sprache und Literatur der deutschen Vorzeit im 16. Jahrhundert*, in: *Innovation und Originalität*, hg. von Walter HAUG / Burghart WACHINGER (*Fortuna vitrea, Arbeiten zur literarischen Tradition zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert*, Bd. 9), Tübingen 1993, S. 162–174, hier S. 163–167. Für die Zeit bis zum 18. Jahrhundert vgl.: Johannes JANOTA, *Zur Rezeption mittelalterlicher Literatur zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert*, in: *Das Weiterleben des Mittelalters in der deutschen Literatur*, hg. von James F. POAG / Gerhild SCHOLZ-WILLIAMS, Königsstein/Ts. 1983, S. 37–46. Der Frage, in welchem Umfang Schilter über die für seine eigene Edition herangezogenen Werke hinaus die anderweitig bereits edierten mittelalterlichen Texte kannte, kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden.

22 Vgl. KÖSSINGER (wie Anm. 7) S. 48, Anm. 61.

23 Diese Handschrift ist 1870 verbrannt. Vgl. Norbert H. OTT, *Vermittlungsinstanz Bild. Volkssprachliche Texte auf dem Weg zur Literarizität*, in: *Text und Text in lateinischer und volkssprachiger Überlieferung des Mittelalters. Freiburger Kolloquium 2004*, hg. von Eckart Conrad LUTZ (*Wolfram-Studien*, Bd. 19), Berlin 2006, S. 191–208, hier S. 204 f.

24 KÖSSINGER (wie Anm. 7) S. 41.

25 Das *Hildebrandslied* wurde erst 1729 von Johann Georg Eccard, Schüler und Sekretär von Leibniz, zum Druck gebracht.

Preis- und Heiligendichtung des Frühmittelalters findet Aufnahme (*Ludwigslied*). Hinzu tritt die ambitionierte frühmittelhochdeutsche Übersetzung des biblischen Hohelieds von Williram von Ebersberg, die über die kleinen katechetischen Übersetzungen (*Benediktinerregel* und *Catechetica Theodiska*) weit hinausgeht<sup>26</sup>. Die späteren Texte passen ebenfalls in dieses Bild: Der Versroman *Karl der Große*, die Kreuzzugs- und Legendedichtungen *Rolandslied* und *Annolied*, die Gedichte *König Tirol und Fridebrant* sowie *Winsbecke* und *Winsbeckin* lassen ein großes Interesse an gebundener literarischer Sprache aufscheinen. Dabei dürfte nicht unwichtig sein, dass einige der Textbeispiele Recht thematisieren: *Ludwigslied*, *Rolandslied*<sup>27</sup> und dessen Bearbeitung durch den Stricker, *Karl*. Es fehlt eigentlich nur das *Nibelungenlied*, das auszugsweise schon vorher zum Druck gebracht worden ist<sup>28</sup>.

Schilters *Thesaurus* legt eine literaturgeschichtliche Entwicklung frei, die von der Neuschöpfung einer deutschsprachigen Bibeldichtung im Frühmittelalter über die Kreuzzugsdichtung bis zum höfischen Roman des Hochmittelalters reicht. Parallel dazu lässt sich das Bestreben erkennen, die Neusetzung und Verfestigung volkssprachlicher Rechtsprosa zu dokumentieren: Schilter belegt die Entwicklung von der lateinisch verfassten *Lex Salica* zum deutschsprachigen *Schwabenspiegel*. Bei diesem Korpus von Literatur und Recht stellen sich allerdings Probleme, solche nämlich des einfachen Verständnisses. Das betrifft die schwierigen althochdeutschen, aber auch die mittelhochdeutschen Texte. Vieles ist erklärungsbedürftig: Wortbedeutungen, Grammatik, regionale Eigenheiten, mythologische Anspielungen, zeitgeschichtlicher Hintergrund und dergleichen mehr. Daher sind alle genannten Texte in den ersten zwei Bänden annotiert und teilweise mit lateinischen Übersetzungen versehen. Das *Glossarium* des dritten Bandes erweist sich über weite Strecken hinweg als zusätzlicher Apparat zu diesen Texten:

*Abuh*, perversitas.  
 Otfrid. Lib. I.c.4, 74.  
*Filu theses liutes*  
*in abu irrentes*.  
 Multos hujus populi  
 in perversitate errantis.  
 In *Abuh*, perverse. Otf. IV.15, 59. [...]  
 ABER, iterum.  
*Aberunga*, iteratio. Notker. Psal. XLIV.2.  
*Aberborn*, regeneratio. Notker. Psal. XLIV.11.<sup>29</sup>

26 Die von mir verwendete Gattungstypologie folgt SONDEREGGER (wie Anm. 20) S. 106–110.

27 Vgl. Hans FEHR, *Das Recht in der Dichtung*, Bern o. J. [1933], S. 48–92.

28 24 Strophen oder Strophenteile des *Nibelungenlieds* finden sich etwa bei Wolfgang LAZIUS, *De gentium aliquod migrationibus, sedibus fixis, reliquiis, linguarumque initiis et immutationibus ac dialectis libri XII*, Basel 1557, fol. 81. Vgl. HELLGARDT (wie Anm. 21) S. 165.

29 Joannis Schilteri *Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum*. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. 2 f.

Was Belegstellen und Bedeutungsangaben angeht, beschränkt sich der dritte Band aber nicht auf die edierten Texte der vorausgehenden Bände, sondern geht weit darüber hinaus. In den teilweise sehr viel längeren Artikeln werden auch zahlreiche andere Quellen verwertet, z. B. Chroniken, Kaisergesetze<sup>30</sup>, Glossen zu rechtlichen Texten<sup>31</sup>, die taciteische *Germania*<sup>32</sup>, wissenschaftliche Werke wie Philipp Clüvers *Germania Antiqua* (1616)<sup>33</sup> und Daniel Georg Morhofs *Polyhistor* (1688)<sup>34</sup>, um nur einige zu nennen. Zusätzlich sind andere deutschsprachige Textproben abgedruckt; sie finden sich sowohl innerhalb der Artikel als auch im vorangestellten *Catalogus Auctorum Germanicorum*.

Dieser Katalog bibliographiert Texte, Textsammlungen und enthält Textauszüge, die Schilter zusätzlich zu dem Bestand der ersten beiden Bände heranzieht. Es handelt sich dabei um Handschriften und deutsche Frühdrucke, die offenbar in Straßburg zugänglich sind. Abgedruckt sind u. a. Auszüge aus einem Augsburger Stadtrecht<sup>35</sup>, aus der Schwankdichtung *Der Pfaffe Amis* des Strickers und Sebastian Brants *Narrenschiff*, aus Georg Ruxners *Thurnierbuch* und Johannes Trithemius' *Historia Belli Trojani*<sup>36</sup>. Die Texte sind überdies kurz glossiert: Soweit vorhanden, wird Sekundärliteratur angegeben, es finden sich Angaben zur Datierung der Texte, zum Leben der Autoren und auch Texterläuterungen. So diskutiert die längere Passage zu dem Prosaroman *Melusine* des Thüring von Ringoltingen die pittoreske Frage, ob es Frauen mit Schlangenleibern gäbe und ob diese als Dämonen oder Engel angesehen werden müssten<sup>37</sup>. Der *Catalogus Auctorum Germanicorum* belegt also nicht nur beeindruckende Kenntnisse der Druckgeschichte, er lässt auch Ansätze von Literaturgeschichtsschreibung erkennen.

Letzteres gilt auch für einen anderen, im Vorwort unter § XXXV niedergelegten Katalog: *Catalogus Auctorum quorum poemata continentur Codice MSS. 7277<sup>o</sup>. Bibliothecae Regiae Parisiensis*. Er verzeichnet nicht weniger als

30 Ebd., z. B. S. 3.

31 Ebd.

32 Ebd., z. B. S. 87.

33 Ebd., z. B. S. 4.

34 Ebd., S. 84–88.

35 *Catalogus Auctorum Germanicorum Tomi Quorum copiam nactus fui & eorum fruitio mihi contigit, Praeter eos quos I. & II. Thesauri nostri Tomus exhibit [...]*, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. XXXVIII.

36 Ebd., S. XL–XLV.

37 Ebd., S. XL–XLI: *Quamquam me non praeterit circumferri jam pridem libellum vernacula lingua conscriptum de foeminae Melyssinae praestigiis octavo quoque die pubetenus in anguem commutari solitae, quam inter majores Septimi nostril connumerare nituntur [...] Firmissime tamen credendum est, omnipotentem Deum omnia posse facere quae voluerit sive iudicando, sive praestando, nec daemones aliquid operari secundum naturae suae potentiam.*

130 deutsche Minne- und Spruchdichter, darunter so namhafte Autoren wie Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide, Gottfried von Straßburg und Heinrich von Morungen<sup>38</sup>. Es handelt sich um die Autorenliste der *Manessischen Liederhandschrift*, die sich zu Schilters Zeit in der genannten Königlichen Bibliothek in Paris befindet<sup>39</sup>. Komplementär dazu birgt der Artikel *BARDVS, Cantor, Musicus, Celtis* einen Abdruck, der mitten in den Meistersang des Spätmittelalters führt:

*Extract aus der Tabulatur*

*Der Löbl. Gesellschaft des Meister-Gesangs zu Strassburg.*

*Die ersten XII. Meister und Dichter aus Teutzschland, welche zu Pavya vor Keyser Otto dem Ersten und Bapst Leo dem VIII. seind verhört worden, auch mit ihrer Prob und Composition berühmt bestanden; Daruff ihnen Kayser Otto und Bapst Leo Brieff und Siegel geben, und Sie mit einer güldin Cron verehrt, darumb sie singen sollten, und solche Kunst im gantzen Römi-schen Reich Teutscher Nation ausbreiten sollten.*

*Die Ersten zwelff Meister.*

1. *Heinrich Frawenlob zu Meintz, Theol. Doct.*
2. *Heinrich Miegling zu Maintz, Theol. Doct.*
3. *Klingesuhr, der VII. Fryen Künste Magister.*
4. *Der starcke Popp, der VII. Fr. Künste Magister.*
5. *Walther von der Vogelweyd, ein Lant-Herr im Land zu Böhem.*
6. *Wolffg. Rohn (Wolffram) ein Ritter von Esch(st)enbach.*
7. *Ludwig (Conrad) Marner ein Edelmann (aus Schwaben) hat geschrieben:  
Propheten-Tantz.*
8. *Bartholt Regenbogen ein Schmidt zu Maintz. (al. Utm).*
9. *Der Römer von Zwickaw aus Meissen.*
10. *CONRAD von Würtzburg, ein Geiger am Hof.*
11. *Der Cantzler ein Vischer aus der Steier-Marck.*
12. *Der alte Stoll, ein Seiler.*<sup>40</sup>

Wie die Beispiele zeigen, steht die Vermittlung und Beförderung des Deutschen im Zentrum von Schilters *Thesaurus*. Diese riesige Vermittlungstätigkeit folgt einem Plan, nämlich die Würde, das heißt: das Alter und den Reichtum des Deutschen zu erweisen. Dazu gilt es, das alte deutsche Schrifttum in Wort und

38 Vgl. Joannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. XXVI f.

39 Für diesen Hinweis danke ich Volker Honemann. Vgl. Codex Manesse. Katalog zur Ausstellung 12. Juni – 04. September 1988, hg. von Elmar MITTLER / Wilfried WERNER, Heidelberg 1988, S. 423 ff.

40 Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. 88. Die Sänger des 15. und 16. Jahrhunderts verehrten die zwölf großen alten Meister, die hier vollständig (wenn auch mit leicht verstellten Namen) genannt sind. Vgl. zum Meistersang Thomas CRAMER, Geschichte der deutschen Literatur des späten Mittelalters, München 1990, S. 331 ff.



Text zu kompilieren, ihm ein wissenschaftliches Fundament zu geben und ihm als Ursprung und Archetypus einer deutschen Nation zur Unsterblichkeit zu verhelfen.

#### 4. Verknüpfungen von Literatur und Recht

In seinem Vorwort zum Glossar des dritten Bandes konstruiert Schilter zum Lob des Deutschen eine Ähnlichkeitsbeziehung von Literatur und Recht. Unter § XXXII der *Praefatio Ad Glossarium Alamannicum* behauptet er, die Gesetze der Kelten, Sachsen, Franken und Alemannen seien einst in der einheimischen Sprache, also deutsch verfasst gewesen und erst später ins Lateinische übertragen worden. Zwar sei die Volkssprache in dem heute überlieferten *Codex Legum antiquarum* fast völlig getilgt, in der überlieferten Poesie aber ist sie noch aufbewahrt<sup>41</sup>.

Diese Analogisierung von Recht und Literatur setzt sich fort. Beginnend mit Otfrids *Evangelienbuch*, der *Benediktinerregel* und dem Werke Notkers umreißt Schilter dann erst einmal die Geschichte der deutschen Poesie bis zu Karl dem Großen (*Caroli M. Imp.*). In der Zeit danach sei der frühe Ruhm und die weitere Pflege des Deutschen gehemmt worden, so Schilter in § XXXIV, und zwar durch den italienischen Klerus (*Clero Italo*), also aus Italien eingewanderte Geistliche, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren: Die volkssprachlichen Gesetze (*Statuta vernacula*) wurden ins Lateinische übersetzt, und dasselbe Schicksal sei dem *Jus Saxonicum* (dem *Sachsenspiegel*) zuteil geworden. Doch der *genius nationis Germanicae* habe endlich die Poeten und Historiker erweckt, wie das von Opitz erstmals herausgegebene *Annolied* und das von ihm selbst edierte *Rolandslied* beweise<sup>42</sup>. Hier wird der konfessionelle Konflikt zwischen Katholizismus und Protestantismus sichtbar, der in Straßburg um 1700 außerordentlich wirkmächtig war: In Schilters protestantischer Perspektive erscheint der italienische Klerus als Gegner.

Mit Kaiser Friedrich kamen schließlich glücklichere Zeiten, verkündet § XXXV, in denen es deutsche Dichter in großer Zahl gegeben habe (*Poëtae Germanici magno numero extiterunt*): die Dichter der Handschrift etwa, die Goldast behandelt habe und die nun in der königlichen Bibliothek in Paris liege<sup>43</sup>. Es

41 Vgl. Joannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariarum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. XXV: *Erant enim antea Leges Celtarum, Saxonum, Francorum, Alemannorum, & aliorum, sicuti & Suevonum in vernacula lingua compositae, quas post correctionem & superstitiosorum eliminationem in Latinam eamque provincialem verterunt. Hæ deinceps emendatæ, extensæ & translatae ac confirmatæ sunt, & adhuc in Codice Legum antiquarum nobis relictæ, vernaculis abolitis.*

42 Ebd., S. XXV f.

43 Alle Zitate ebd., S. XXV f.: *At enim ingruente isto seculo adêlo, ignobili & obscuro sufflaminata fuit à Clero Italo imprimis excolitio Linguae nostrae [...] Statuta vernacula adhuc extantia in*

folgt der erwähnte *Catalogus Autorum quorum poemata continentur Codice MSS. 7277<sup>o</sup>. Bibliothecae Regiae Parisiensis* mit den Autoren der *Manessischen Liederhandschrift* – den übrigens schon Morhof, vermittelt durch Melchior Goldast, einlässlich zitiert<sup>44</sup>. Auf Morhofs *Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie* dürfte Schilters Periodisierung zurückgehen: Auch Morhof setzt eine Zäsur für die Zeit vor und nach Karl dem Großen.

In § XXXVI spinnt Schilter den Faden der neu auflebenden deutschen Poesie weiter und verwebt ihn mit dem ebenfalls neu auflebenden deutschsprachigen Recht. Weil Kaiser Friedrich II. und der habsburgische König Rudolph I. es verboten hätten, Protokolle, Akten und anderes wie Verträge und überhaupt alle Angelegenheiten des Gerichts (*protocollo, registraturas & omnia instrumenta, contractus atque negotia forensia*) lateinisch auszufertigen, musste all das fortan im Deutschen formuliert werden. Schilter liefert also eine historische Begründung für die deutschsprachige Praxis vor Gericht, die er wohl Conrings *De origine Iuris Germanici* entnommen hat<sup>45</sup>. In § XXXVII bildet Schilter die deutsche Rechtssprache wieder auf die deutsche Literatursprache ab: Hier erscheint Kaiser Maximilian I. als der nächste glorreiche Pfleger des Deutschen, was sich hervorragend an dessen Roman *Theuerdanck* zeige<sup>46</sup>.

Für Schilters *Thesaurus* zeichnen sich die profanen alten Texte der Literatur und des Rechts nicht nur durch ihre Vaterlandsliebe (*amor patriae*), sondern auch durch die in ihnen mannigfaltig überlieferten Gewohnheitsrechte (*veterum mores ibi descripti*) aus. Dabei gilt es zwischen Fakt und Fiktion zu unterscheiden:

*Latinam linguam erant transfundenda [...] Idem fatum expertum fuit Jus Saxonicum. Enimverò excitavit etiam in illiterato seculo isto genius nationis Germanicæ, Poëtam & Historicum, anonymum, qui de vita & gestis B. Annonis, Archi-Episcopi Coloniensis, scripsit, & à M. Opatio primim editus, & nostro Thesauro T.I. insertus fuit; [...] Redierunt feliciora Fridericis imperantibus tempora, quibus excultores Linguae nostræ & imprimis Poëtæ Germanici mango numero extiterunt, quos collegit MSS. Goldastus, & passim allegavit; liber iste extat Parisiis in Bibliotheca Regia, catalogum illorum Poëtarum hîc exhibeo.*

44 Vgl. Daniel Georg MORHOF, *Unterricht von der Teutschen Sprache und Poesie / Deren Ursprung / Fortgang und Lehrsätzen [...]*. Repr. d. Ausg. Lübeck, Frankfurt 21700, hg. von Henning BOETIUS, Zürich 1969, S. 162 f.

45 Vgl. Joannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. XXVII: *Praeclaram operam Imp. Fridericus II. & Rudolphus I. contribuerunt Patriae, quod, quum hactenus Clerici Jurisperiti & Amanuenses publici in foro omnia Latinè conscriberent, istud prohibuerint & linguâ vernaculâ protocolla, registraturas & omnia instrumenta, contractus atque negotia forensia, confici sanciverint*. Sowohl die inhaltliche Skizze als auch die zitierte Sekundärliteratur stimmen mit Conrings Darstellung überein. Vgl. Hermann CONRING, *Der Ursprung des Deutschen Rechts*, hg. von Michael STOLLEIS, aus d. Lat. übers. v. Ilse HOFFMANN-MECKENSTOCK. Frankfurt am Main/Leipzig 1994, S. 174–177.

46 Vgl. Joannis Schilteri Praefatio ad Glossarium Alamannicum, in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus Tertius (wie Anm. 15), S. XXVIII: *Maximam sibi hac in re gloriam Imp. Maximilianus I. acquisivit. [...] poëticè opus de diversis suis periculis edidit, cui gentili lingua THEWRDANCK indidit*.

Diejenigen, die Fabeln oder sogenannte Romane komponieren (*qui fabulas aut Romanes, quae vocantur, component*), dürften durchaus die *libertas fingendi* nutzen<sup>47</sup>. Ganz geheuer scheint Schilter diese Freiheit aber nicht gewesen zu sein, da er einen Kanon zur Edition vorbereitet hat, in dem der Ritterroman und die Minnedichtung keinen Platz haben<sup>48</sup>. Damit steht er noch in der Tradition der vorgängigen Editoren und Kommentatoren der frühen Neuzeit. Auch sie bevorzugen, Aristoteles' *Poetik* folgend,

„jene Texte, die entweder die Dinge so darstellten, wie sie gewesen sind (Urkunden, Rechtstexte, Historie einerseits und Bibeldichtung, das wahre Wort Gottes andererseits), oder so, wie sie sein sollten (Didaktische Dichtung, Fürstenlehre, Ermahnung, Spruchdichtung). Umgangen werden die fingierten Fabeln, Romane, Epen und die als wenig sittlich aufgefasste Minnelryrik“<sup>49</sup>.

Mit der Aufnahme von Strickers Roman *Karl*, mit der kleinen Literaturgeschichte im *Catalogus Auctorum Germanicorum* und dem Autorenkatalog der *Manessischen Liederhandschrift* schert Schilters *Thesaurus* allerdings schon aus dieser Tradition aus und bahnt den Weg für die großen Editionen des 19. Jahrhunderts.

47 So heißt es § III und § IV der *Praefatio* zu Otfrids Evangelienübersetzung im ersten Band des *Thesaurus* (Otfridi Weissenburgensis volumen Evangeliorum, in Quinque Libros Distinctum, a Johanne Schiltero [...], in: Joannis Schilteri Thesaurus antiquitatum Teutonicarum, ecclesiasticarum, civilium, litterariorum. Tomus primus exhibens Monumenta Ecclesiastica Christiana, Veterum Francorum & Alemannorum vernacula: Edita, Inedita, Ulm 1727). Vgl. auch SEELBACH (wie Anm. 10) S. 112.

48 Vgl. SEELBACH (wie Anm. 10) S. 113.

49 Ebd.



# Der Rhein in der Neuzeit – historischer Akteur oder nationale Projektionsfläche?

Einführung

Von

*Wolfgang Zimmermann*

„Geschichte vollzieht sich in Raum und Zeit“ – das bekannte Diktum von Johann Gustav Droysen, das er an mehreren Stellen seiner „Historik“ (1857/58) in verschiedenen Wendungen gebraucht hat – hat im letzten Jahrzehnt die Historiker ganz verschiedener Fachrichtungen beschäftigt<sup>1</sup>. Karl Schlögel hat 2003 in seinem Essay unter dem Titel „Im Raume lesen wir die Zeit“ ein geistreiches Plädoyer für die „Räumlichkeit der menschlichen Geschichte“ gehalten<sup>2</sup>. Dieser Feststellung wird kaum ein Historiker widersprechen, schon gar keiner, der sich dem interdisziplinären Anspruch einer geschichtlichen Landeskunde verpflichtet weiß, die die Raumbezogenheit als konstitutives Element ihrer Arbeit versteht.

Wenn wir aber den Raum als eine Ordnungskonfiguration ansehen, die in ihrer Relevanz die gleiche Bedeutung wie die Zeit besitzt, so ist zu fragen, was denn nun diese Räumlichkeit der Geschichte letztlich ausmacht, welches heuristische Potenzial mit diesem Anspruch verbunden ist. Bereits 1986 hat Reinhard Koselleck auf dem Deutschen Historikertag zwei Pole im Verhältnis von Raum und Geschichte benannt. Auf der einen Seite steht – fast als „metahistorisches“ Phänomen – die Naturvorgegebenheit aller menschlichen Geschichte, auf der anderen Seite stehen die Räume, die sich der Mensch selbst schafft.

Die Naturvorgegebenheit menschlicher Geschichte betont der ältere geografische Raumbegriff, der in landeskundlichen Darstellungen oft in einem Kapitel

1 Einleitung in die Tagungssektion der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg auf der Jahrestagung der Kommission am 28. Juni 2019 in Offenburg. Vgl. als Überblick: Spatial turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, hg. von Jörg DÖRING / Tristan THIELMANN, Bielefeld 2008; Methoden und Wege der Landesgeschichte, hg. von Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Sabine KLAPP (Landesgeschichte, Bd. 1), Ostfildern 2015, bes. der Beitrag von Martin OTT, Raumkonzepte in der Landesgeschichte nach dem Spatial Turn, S. 111–126.

2 Karl SCHLÖGEL, Im Raume lesen wir die Zeit, München 2003, S. 9.

„Naturräumliche Voraussetzungen“ abgehandelt wird. Vertreter der Annales haben den geografischen Raum und seine Strukturen quasi zum handelnden Subjekt der Geschichte gemacht – so Fernand Braudel in seinem großen Werk *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II* von 1949<sup>3</sup>. Der Raum agiert in der Geschichte, entwickelt eine konstruktive Kraft, die die Grundlagen bildet für Faktoren der *longue durée*.

Spielt hier der Raum eine aktive Rolle, ist ein Quasi-Subjekt, steht dem gegenüber ein Raumverständnis, das den Raum zum Medium und Objekt macht. Dieses Verständnis von Räumlichkeit geht von einem konstruktivistischen Raumbegriff aus; der Raum konstituiert sich erst über und durch den Menschen. Er wird durch Handlungen, Praktiken, Kommunikation und Symbole geschaffen und erhält durch Formen und Zeichen der Exklusion und Inklusion seine Kohärenz.

In diesem Spannungsfeld räumlicher Konzepte und ihrer politischen Instrumentalisierung steht die Geschichte des Rheins. Im Zuge des „Spatial turn“ der Geschichtswissenschaften haben sich in den letzten Jahren zahlreiche Forschungen der Geschichte von Flüssen gewidmet<sup>4</sup>. Der Rhein stand zuletzt im Mittelpunkt einer Ausstellung in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland<sup>5</sup>. Aus der neueren Forschungsliteratur sei nur an den Tagungsband des deutsch-französischen Historikerkomitees erinnert: „Der Rhein. Eine politische Landschaft zwischen Deutschland und Frankreich 1815 bis heute“<sup>6</sup>. Entscheidend im Titel ist das Wort „zwischen“ / *entre*“: Damit positioniert sich der Band in der Tradition von Lucien Febvres Werk *Le Rhin. Problèmes d'histoire et d'économie*, zunächst 1931 als Festschrift und dann 1935 in überarbeiteter Form neu aufgelegt<sup>7</sup>. Febvre war damals zusammen mit seinem Freund Marc

3 Paris 1949 und zahlreiche Neuauflagen; deutsche Übersetzung: Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., 3 Bde., Frankfurt am Main 1990, zuletzt 2001.

4 Vgl. den Überblick bei Susanne RAU, Fließende Räume oder: Wie lässt sich die Geschichte des Flusses schreiben, in: HZ 291 (2010) S. 103–116; im Hinblick auf die Kartografie als eine spezifische Form der „Repräsentation von Raum“: Josef WOLF / Wolfgang ZIMMERMANN, Fließende Räume – Floating Spaces. Konzeptionelle Überlegungen, in: Fließende Räume. Karten des Donaurooms 1650–1800. Katalog zur internationalen Wanderausstellung des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen, und des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Josef WOLF / Wolfgang ZIMMERMANN, Regensburg 2017, S.

5 Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland / Marie-Louise PLESSEN, München 2017.

6 Der Rhein / Le Rhin. Eine politische Landschaft zwischen Deutschland und Frankreich 1815 bis heute / Un espace partagé entre la France et l'Allemagne de 1815 à nos jours, hg. von Hélène MIARD-DELACROIX / Guido THIEMEYER (Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees, Bd. 14), Stuttgart 2018.

7 In deutscher Übersetzung: Lucien FEBVRE, Der Rhein und seine Geschichte, 3. überarb. Auflage 2006, mit einer historischen Einordnung durch den Übersetzer Peter SCHÖTTLER, Lucien Febvres Beitrag zur Entmythologisierung der rheinischen Geschichte, S. 218–265.



Bloch an der Universität Straßburg tätig; 1929 hatten sie gemeinsam die Zeitschrift *Annales* begründet.

Bildet der Rhein die natürliche Grenze Frankreichs im Osten oder ist er „Deutschlands Strom“? Beide Geschichtskonstrukte wurden von deutscher wie auch von französischer Seite argumentativ befeuert. Febvre entzieht sich den beiden konträren Polen, die durch die dominante Militär- und Diplomatiegeschichte weiter tradiert wurden: Für Febvre ist der Rhein ein europäischer Fluss und eine deutsch-französische Geschichtslandschaft. Nicht die Grenzen und Abgrenzungen werden als Leitthemen hervorgehoben, sondern die Kohärenzen: Austausch und Begegnung, in deren Mittelpunkt der Fluss steht. Die Intention für sein Werk legt Febvre im Vorwort (1932/33 geschrieben) offen. „Möge dieses Werk [...] dazu beitragen, die aufziehenden Gewitterwolken zu zerstreuen und an der Stelle einer partikularistischen Geschichtsschreibung des Krieges und des Hasses eine friedliche Geschichtsschreibung des Austauschs und der Kooperation durchzusetzen“. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das von ihm erhoffte Werk „einer menschlichen Geschichte des lebendigen Rheins“ steht allerdings noch aus.

Die drei Beiträge der Offenburger Tagung von Christoph Bernhardt (Berlin), Armin Schlechter (Speyer) und Sylvain Schirrmann (Straßburg) nähern sich aus methodisch ganz unterschiedlichen Perspektiven dem Thema: Christoph Bernhardt beschäftigt sich mit den Rheinkorrekturen des 19. Jahrhunderts und plädiert nachdrücklich für eine transnationale Forschungsperspektive, die stärker den französischen Anteil an dem Großprojekt herausarbeitet und damit auch den Mythos um den badischen Ingenieur Tulla kritisch hinterfragt. Armin Schlechter untersucht Reiseführer und Reiseberichte des 18. und 19. Jahrhunderts und arbeitet deren politische „Aufladung“ zwischen „romantischer und nationaler Emotionalisierung“ heraus. Sylvain Schirrmann zeichnet in einem großen Bogen nach, welche Rolle der Rhein im Völkerrecht von der napoleonischen Ära bis in das späte 20. Jahrhundert spielte.

Alle drei Beiträge unterstreichen: Eine interdisziplinäre Landesgeschichte, die die Räumlichkeit der Geschichte ernst nimmt, kann in der „Biografie eines Flusses“ zentrale Leitlinien europäischer Geschichte herausarbeiten.



# Die Oberrheinkorrektion, ihre Umweltfolgen und der Mythos um Johann Gottfried Tulla

Neue Befunde

Von

*Christoph Bernhardt*

Die Geschichte der Korrektion des Oberrheins zwischen 1817 und 1876, mit der der Flusslauf zwischen Basel und Worms um über 80 Kilometer begradigt wurde, und die Persönlichkeit ihres Protagonisten, des Ingenieurs Johann Gottfried Tulla (1770–1828), sind seit nunmehr 150 Jahren Gegenstand immer neuer wissenschaftlicher und populärer Veröffentlichungen<sup>1</sup>. Die Historisierung und Popularisierung von Projekt und Person setzte um 1870 und damit kurz vor der Vollendung der Korrektur im Jahr 1876 mit ersten umfangreicheren Dokumentationen und der Errichtung des „Tulla-Turms“ bei Breisach ein<sup>2</sup>. Beschäftigten sich zunächst vorrangig die Nachfolger des Leiters der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion mit voluminösen Denkschriften aus Ingenieurssicht mit dem Projekt<sup>3</sup>, so leuchteten im 20. Jahrhundert unter anderem Franz Schnabel, Arthur Valdenaire, Hans Georg Zier und viele andere zahlreiche technik-, landes- und

1 Die in diesem Beitrag präsentierten Untersuchungen fassen einige Forschungsergebnisse zusammen, die in ausführlicher Form publiziert sind in: Christoph BERNHARDT, *Im Spiegel des Wassers. Eine transnationale Umweltgeschichte des Oberrheins (1800–2000)*, Köln/Weimar/Wien 2016. Dort ist auch S. 36 ff. die Forschungslage ausgiebig diskutiert. Der Autor möchte an dieser Stelle dankbar der verstorbenen Kollegen Dr. Johannes Gut und Prof. Dr. Eugen Reinhard gedenken, die ihn zu Beginn seiner Forschungen sehr freundlich unterstützt haben.

2 Stellvertretend seien genannt die wichtigen, kaum bekannten Dokumentationen von F.J. BÄR, *Die Wasser- und Straßenbau-Verwaltung in dem Großherzogthum Baden*, Karlsruhe 1870, sowie: *Die Correction des Rheins von Basel bis zur Großherzogl. Hessischen Grenze*, hg. von der Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues, Karlsruhe 1863.

3 Vgl. neben den in Anm. 2 genannten Titeln insbesondere: Max HONSELL, *Die Korrektion des Oberrheins von der Schweizer Grenze unterhalb Basel bis zur Großh. Hessischen Grenze unterhalb Mannheims*, insbesondere der badische Anteil an dem Unternehmen, Karlsruhe 1885.

biographiegeschichtliche Facetten aus<sup>4</sup>. Nachdem der Autor dieses Beitrages vor nunmehr gut zwei Jahrzehnten an dieser Stelle die Neubewertung einiger Sachverhalte aus vorrangig umweltgeschichtlicher Sicht vorgeschlagen hatte<sup>5</sup>, haben sich seither im Zuge des Aufschwungs der umwelthistorischen Forschung auch profilierte US-amerikanische Forscher wie David Blackbourn und Marc Cioc dem Thema aus diesem Blickwinkel zugewandt. In ihren Forschungen traten unter anderem verstärkt einzelne Umweltprobleme wie der langfristige Rückgang der Biodiversität sowie Fragen der Wasserverschmutzung in den Blick, wobei die Person Tullas teilweise noch stärker als in der älteren Forschung stilisiert wurde, so z. B. als „The man who tamed the wild Rhine“ (Blackbourn), bis hin zu der Feststellung: „Tulla was for the Rhine what Napoleon was for Europe“ (Cioc)<sup>6</sup>.

In dem vorliegenden Beitrag sollen unter anderem auf der Grundlage der Auswertung französischer Quellenbestände einige weitere, über den bisherigen Forschungsstand zur Oberrheinkorrektur hinausreichende Befunde vorgestellt werden. Diese betreffen teilweise bisher vernachlässigte Fragen, wie etwa raumpolitische und Finanzierungsprobleme, teilweise behandeln sie auch im Grundsatz bekannte Vorgänge, die nun in einem neuen Licht erscheinen, wie z. B. die Anfänge des Mythos um J. G. Tulla. Der Beitrag vertritt die These, dass bei Einnahme einer längst überfälligen transnationalen Perspektive auf das Projekt der Anteil französischer Ingenieure an der Konzipierung und Realisierung der Oberrheinkorrektur deutlich höher zu gewichten ist als bisher geschehen. Daneben will er aufzeigen, dass problematische Umweltfolgen der Korrektur bereits seit den 1880er Jahren beobachtet wurden und schon seit den 1920er Jahren zu einem allmählichen Umdenken in der Wasserbaupolitik am Oberrhein führten.

### Zur raumpolitischen Asymmetrie von Großbaustellen an der Staatsgrenze

Es ist in der Forschung bekannt, dass die Durchstechung der Mäanderschlingen und die Neuausrichtung des Flusslaufs auf erbitterten, teilweise gewaltsamen Widerstand der Anwohner stieß, insbesondere von Dorfbewohnern etwa in Knielingen, dem heutigen Stadtteil Karlsruhes, aber auch von Stadtbürgern. Während

4 Franz SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 3: Erfahrungswissenschaften und Technik. München 1987; Arthur VALDENNAIRE, *Das Leben und Wirken des Johann Gottfried Tulla*, in: ZGO 42 (1929) S. 337–364 u. 588–616; Hans Georg ZIER, *Johann Gottfried Tulla. Ein Lebensbild*, in: *Badische Heimat* 50 (1970) S. 379–465.

5 In Christoph BERNHARDT, *Zeitgenössische Kontroversen über die Umweltfolgen der Oberrheinkorrektur im 19. Jahrhundert*, in: ZGO 146 (1998) S. 293–319, sind u. a. unter Einbeziehung preußischer Aktenbestände die diplomatischen Verwicklungen um die Korrektur skizziert.

6 David BLACKBOURN, *The Conquest of Nature. Water, Landscape and the Making of Modern Germany*, New York/London 2006, S. 71 ff.; Mark CIOC, *The Rhine. An eco-biography 1815–2000*, Seattle/London 2002, S. 48.

Städte wie Speyer befürchten mussten, vom Fluss und damit von der Schifffahrt als wichtiger Einnahmequelle abgeschnitten zu werden, bezogen die Bewohner von Landgemeinden, aber auch die Staaten entlang des Rheins, aus einer Vielzahl ökonomischer und ökologischer Motiven Stellung gegen das Vorhaben<sup>7</sup>.

Die bisherige Forschung hat zwar eine Reihe konfliktbehafteter Einzelfragen zur Bauausführung, den Kosten und der politischen Durchsetzung der Korrektur thematisiert, dabei aber die fundamentale politisch-sozialräumliche Asymmetrie der Großbaustellen an der Staatsgrenze übersehen. Nur diese kann jedoch die jahrhundertelange Blockade im Wasserbau am Oberrhein als Kernproblem der zwischenstaatlichen Kooperation erklären. Einen Schlüssel zum Verständnis des Problems bildet die merkwürdige Tatsache, dass bei allen Vorhaben und Verträgen zur Oberrheinkorrektion – vom Pilotprojekt 1812 bis zur Konvention von 1832 – einer der beiden vertragsschließenden Staaten die Bauarbeiten auf dem Hoheitsgebiet des anderen Staates auszuführen hatte, also zum Beispiel Bayern den Knielinger Durchschnitt auf badischem Staatsgebiet, und umgekehrt<sup>8</sup>.

Dieser Sachverhalt war zweifellos auf die grundlegende politisch-sozial-räumliche Asymmetrie eines Durchschnitts entlang der Staatsgrenze zurückzuführen. In der zeitgenössischen Wahrnehmung verschob nämlich ein Durchschnitt nicht nur das Gefahrenpotential des Flusses – insbesondere Überschwemmungen und Uferabbruch – von einem Dorf und Hoheitsgebiet in Richtung eines anderen – so z. B. vom bayerischen Wörth zum badischen Knielingen –, sondern er brachte dem jeweils „benachteiligten“ Dorf zusätzlich Landverluste und dem betroffenen Staat Einbußen an Hoheitsgebiet ein, das auf die andere Seite des neuen Flusslaufes fiel. Zu diesen gravierenden Nachteilen kamen noch die massiven inneren Konflikte und hohe Kosten aus Entschädigungen. Der einzelne Durchschnitt wies also eine extrem einseitige Kosten-Nutzenbilanz für die beteiligten Partner auf, die durch die Übertragung wenigstens der Baudurchführung und deren Kosten – die als Arbeitslöhne quasi kompensatorisch vorrangig den direkt betroffenen Gemeinden zufließen – nur unzureichend gemildert werden konnte. Dafür nahm man sogar die mit einer solchen Lösung verbundenen komplizierten Kompetenzfragen in Kauf. Und doch blieb letztlich im Ergebnis des einzelnen Durchschnittes eine sehr ungleichmäßige Lastenverteilung bestehen, die nur durch den Ausgleich auf überregionaler Ebene kompensierbar war und ein entscheidendes umwelt- und finanzpolitisches Argument für eine großräumige Korrektur bildete.

Entsprechend dieser Logik hatte im Herbst 1817 Bayern unter Leitung des Oberbaurates Bürgel die Aushebung des Knielinger Durchschnittes unter Schutz von badischem Militär, und zeitgleich Baden die Ausführung des Eggensteiner Durchschnittes auf zu dieser Zeit noch bayerischem Gebiet zu organisieren, was

7 Siehe dazu im Einzelnen: BERNHARDT (wie Anm. 5).

8 Vgl. insbesondere Art. 3 u. 4 der Übereinkunft vom 26. April 1817, hier zitiert nach HONSELL (wie Anm. 3) S. 83.

engste Abstimmungen verlangte. So reiste Bürgel, nachdem ihm der badische Ingenieur Schwenk im Juni 1817 über den anhaltenden Widerstand berichtet hatte, nach Karlsruhe und erhielt dort die Zusage, dass *wir den Durchstich durch die Knielinger Gemarkung [...] ungehindert anfangen können*<sup>9</sup>. Am 8. Juli vereinbarten Tulla und Bürgel die anstehenden Maßnahmen: Die Bahnen sollten abgesteckt und in Karten eingetragen werden, der Knielinger Durchschnitt im gleichen Jahr erfolgen<sup>10</sup>.

### Grundentschädigung und „Uferpanzerung“ im Spannungsfeld von Eigentums-, Umwelt- und Finanzierungskonflikten

Spätestens nachdem sich der gewaltsame Widerstand der Dorfbewohner als erfolglos erwiesen hatte und die ersten sechs Durchschnitte bis 1820 ausgeführt worden waren, wurde der Kampf um die „Grundentschädigung“, das heißt die staatlichen Entschädigungszahlungen für Landverluste, zum zentralen Feld der Auseinandersetzung. Mit der Abkehr von der Gewalt begann ein jahrzehntelanger konfliktreicher Lernprozess der Eintübung „rechtsstaatlicher“ Regeln und finanzieller Kompensationsvereinbarungen. Entschädigungsverträge wie der nach heftigem Streit bereits am 16. Dezember 1817 für Knielingen geschlossene<sup>11</sup> bildeten dabei nur einen Zwischenschritt, der noch keineswegs eine definitive Einigung oder gar zeitnahe Auszahlung der vereinbarten Summen bedeutete.

Knielingen wurde zum einen für das verlorene linksrheinische Gebiet mit Ersatzgrundstücken – wie dem Gewinn „Hörnlesgrund“ – abgefunden. Zusätzlich wurden für die Gemeinde im Herbst 1821 aus der Flussbaukasse Gelder in den Etat 1821/22 in etwa der gleichen Höhe eingestellt wie für Daxlanden, das 23.415 Gulden Entschädigung erhielt<sup>12</sup>. Damit waren die Auseinandersetzungen jedoch noch längst nicht abgeschlossen. So hatten im Knielinger Durchschnitt auch andere Grundbesitzer Entschädigungsansprüche, wie z. B. die katholische Kirche, die im Oktober 1822 noch insgesamt 31.000 Gulden zu erhalten hatte<sup>13</sup>. Besonders hart umkämpft, weil politisch umstritten und schwierig zu ermitteln, war die Entschädigung für den „Minderwert“ der auf die andere Rheinseite gefallenen und nunmehr schwieriger zu bewirtschaftenden Flächen. So verlangte Knielingen 1823 die Auszahlung von 9.000 Gulden „Minderwert“. Auch Eggenstein und 1827 Daxlanden erhoben Entschädigungsforderungen wegen der Verlegung von Land auf die bayerische Seite<sup>14</sup>.

9 Notiz Bürkels o. D.; Landesarchiv Speyer, H3, Nr. 1522, Bd. I.

10 Anlage zum Schreiben der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus an den Minister des Innern vom 29. Februar 1828, GLA 236 Nr. 3298, Bl. 25 f.

11 Bitte der Gemeinde Knielingen vom 9. Oktober 1823; GLA 425 Zg. 1991/49, Nr. 209.

12 Schreiben der Oberdirektion an das Directorium des Pfinz-Murg Kreises vom 9. Oktober 1821; ebd.

13 Schreiben des Innenministeriums an die Oberdirektion vom 16.1 Oktober 1822; ebd.

14 Bitte der Gemeinde Knielingen vom 9. Oktober 1823; ebd.



Da die in Enteignungs- und Entschädigungsfragen getroffenen Beschlüsse des hierfür zuständigen Staatsministeriums bis zum Erlass des Expropriationsgesetzes von 1835 vor allem in dem zentralen Punkt der Wertermittlung keinen gesetzlichen Rahmenbestimmungen unterworfen waren<sup>15</sup>, kam es zu zahlreichen Klagen über willkürliche Wertbemessungen. Zunächst wurden, auch im Fall Knielingens, von den Wasserbaubehörden politisch motivierte hohe Entschädigungssummen aus der Amortisationskasse gezahlt, *um die betreffenden Gemeinden für die ohnehin von vielen Seiten angefeindete Rectification des Rheins günstig zu stimmen*<sup>16</sup>. Nachdem die Widerstände zurückgegangen und andererseits die Kosten für die Korrektion explodiert waren, schlug Tulla geringere, nur noch an dem Aufwand für die Überfahrten orientierte Ausgleichszahlungen vor. Dagegen entschied das Innenministerium jedoch 1826, die Minderwertsentschädigungen ganz einzustellen. Gegen diese Entscheidung entfesselten wiederum die Gemeinden einen jahrelangen, mit Eingaben und Petitionen ausgefochtenen Kampf. Besonders hartnäckigen Gemeinden wie Rheinsheim, Oberhausen und Rheinhausen gelang es schließlich 1848, die Zahlung erheblicher Entschädigungssummen durchzusetzen<sup>17</sup>.

Dass die Geradelegung des Flussbetts, Gefällesteigerung und Beschleunigung des Abflusses eine riskante Entfesselung der Wasserkräfte bedeutete, war allen Beteiligten und gerade auch den Ingenieuren wohl bewusst. So hatte Tulla an seinen bayerischen Kollegen Wiebeking zu Beginn der Korrektion im September 1818 geschrieben, dass die Ausführung nicht zu schnell vollzogen werden dürfe, damit der aus den Durchschnitten abgeschwemmte Kies *nicht in zu großem Maße in die unteren Gegenden getrieben werde*<sup>18</sup>. Die Wahrnehmung, dass sich infolge der Korrektion die Hochwasserabflüsse änderten und unterhalb der Korrektionsmaßnahmen zunahmen, verdichtete sich in der öffentlichen Meinung nach dem Hochwasser von 1824 zu einer weithin geteilten Überzeugung.

Als kurzfristig eintretende Umweltfolge, die sich innerhalb weniger Jahre gefährlich zuspitzte, wurde insbesondere der rasante Uferabbruch registriert. Zwar erwies sich die Grundidee, die von dem Fluss abgeschwemmten Erdmassen aus den nur schmal ausgegrabenen Durchschnitten in die nächsten Altarme flussabwärts zu leiten, als tragfähig. Doch füllten sich die Altarme teilweise recht schnell. So war der an Baden fallende Daxlandener Altrhein von 350 badischen Ruten unterhalb des Neuburger Durchchnittes bereits Anfang 1822 so weit gefüllt, dass er bei niedrigem Wasserstand trocken fallen konnte<sup>19</sup>. Umso dring-

15 Henrik FRORIEP, Rechtsprobleme der Oberrheinkorrektion im Großherzogtum Baden, Diss. jur. Mainz 1953, masch., S. 107, 109 u. 112.

16 Schreiben der Wasser- und Straßenbaudirektion an das Ministerium des Innern vom 14. August 1826; GLA 236 Nr. 3303.

17 FRORIEP (wie Anm. 15) S. 116 ff.

18 Schreiben Tulla an Wiebeking vom 10. September 1818; Landesarchiv Speyer, H3, Nr. 1517.

19 Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 16. Januar 1822; GLA 425 Zg. 1991/49, Nr. 209.

licher stellte sich die damit zusammenhängende Notwendigkeit der Fixierung des Ufers in der geplanten Breite, d. h. ein Aufhalten der Seitenerosion. Dieser Aspekt war kein Detailproblem, wie es das Desinteresse der bisherigen Forschung vermuten lassen könnte, sondern im Gegenteil von so hoher Brisanz, dass er in mehrfacher Hinsicht geradezu eine umwelt- und finanzpolitische Schlüsselfrage des gesamten Korrektionsprojektes bildete.

Schon 1822/23 und damit wenige Jahre nach der Ausführung und Eröffnung der Durchschnitte löste der galoppierende Uferabbruch hektische Aktivitäten aus: Oberhalb Knielingens meldete die Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe im Dezember 1822 einen starken Uferabbruch<sup>20</sup>. Auch die Gemeinden Knielingen und Eggenstein selbst beschwerten sich ein halbes Jahr später, dass der Rhein das rechte Ufer dort *sehr heftig* angriff<sup>21</sup>, und Bayern protestierte ebenfalls nachdrücklich gegen den Verfall des Knielinger Ufers. Die Konzentration der Wasserkräfte in dem gestreckten Flussbett übte also einen erheblichen Handlungsdruck zur kostenintensiven Weiterführung der Korrektion aus.

Im Ergebnis erwuchs daraus die Notwendigkeit einer dauerhaften Uferdeckung mit Steinen. Tulla hatte schon 1812 für eine solche langfristig haltbare Ufersicherung durch Steindeckung plädiert, doch nun geriet ihr flächendeckender Einsatz geradezu zu einem Wettlauf mit der Zeit und führte zur Kostenexplosion. Am Knielinger Durchstich war schon 1821 mit der Steindeckung begonnen worden, Anfang 1822 wurden die Arbeiten verstärkt fortgesetzt, und Tulla drängte Bayern nachdrücklich zu entsprechenden Maßnahmen am linken Ufer. Doch sein Gegenüber Wiebeking verwies im April 1822 auf Probleme bei der Deckung am Knielinger Durchschnitt wegen des Sommerhochwassers. Dass der Fluss, so Tulla, sobald er einmal über die angestrebte neue Uferlinie getreten war, durch noch kostspieligere Bauwerke wieder zurückgetrieben werden müsse, konnte die kurzfristigen Finanzierungsprobleme für die überaus teure Steindeckung ebenso wenig beheben wie die Aussicht auf langfristig geringere Unterhaltskosten. Für Bayern – und später auch Frankreich – erschwerten und verteuerten Probleme mit der Steinbeschaffung die Uferdeckung zusätzlich, obwohl Baden Steine zollfrei an Bayern lieferte<sup>22</sup>.

Für die Steindeckung am rechten Ufer des Neuburger Durchchnittes beantragte Tulla mit hohem Zeitdruck über das Innen- beim Finanzministerium bereits im Januar 1822 30.000 Gulden. Das war knapp anderthalb Jahre *vor* der erwarteten Ausbildung des dortigen Durchchnittes auf die angestrebte Breite<sup>23</sup>.

20 Schreiben der Wasser- und Straßenbauinspektion Karlsruhe an die Oberdirektion vom 16. Dezember 1822; ebd.

21 Schreiben der Gemeinden an die Oberdirektion vom 22. Mai 1823; ebd.

22 Die vorangegangenen Angaben beruhen auf Schriftwechseln während der Jahre 1822/23; ebd. Vgl. ausführlich und mit einzelnen Quellennachweisen: BERNHARDT (wie Anm. 1) S. 132 ff.

23 Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 16. Januar 1822; GLA 425 Zg. 1991/49, Nr. 209.

Diese allein für die Sicherung *einer* Uferseite in *einem* Durchschnitt aufzuwendende Summe machte etwa 10% des gesamten badischen Wasserbau-Etats für ein Jahr aus und kann als ungefährender Richtwert gelten. Die Kosten für die Uferabdeckung bei Knielingen waren so hoch, dass Tulla intern unter Rechtfertigungsdruck geriet. Noch auf Jahre hinaus bildete die Sicherung der neuen Ufer in den Durchschnitten eines der Hauptprobleme der Wasserbaubehörden. Die Uferdeckung mit Steinen wurde damit zur Schlüsselfrage der Korrektur. Diese Schlüsselstellung lag darin begründet, dass sie einerseits die historisch erste dauerhafte Sicherung gegen Erosions- und teilweise auch gegen Überschwemmungsprobleme bot. Andererseits bildete sie jedoch mit einem Kostenanteil von über 20% der gesamten Korrektorkosten eine grundlegende Determinante der Finanzierung und barg dadurch erheblichen finanzpolitischen Sprengstoff.

### Etatkonflikte

Dem Grundsatz nach war seit den 1770er Jahren bekannt und kaum umstritten, dass der Rheinbau sehr hohe Aufwendungen aus dem Staatsbudget verlangte. Der hier bestehende politische Grundkonsens beruhte letztlich auf einer Kosten-Nutzenanalyse. Angesichts hoher Schadenssummen durch Hochwasser – allein die daraus resultierenden Schäden in den Rheingemeinden zwischen 1816 und 1825 wurden auf 2 Mio. Gulden geschätzt – rentierten sich nach allgemeiner Überzeugung auch große Investitionen im Flussbau<sup>24</sup>.

Scharfe Konflikte innerhalb der badischen Verwaltung entstanden jedoch aus der wiederholten Überziehung der Etats für den Wasserbau. Schon im Anfangsstadium des Korrekturvorbahens verurteilte das Finanzministerium im Oktober 1819 gegenüber dem Staatsministerium die Überziehung des der Wasser- und Straßenbau-Direktion bewilligten Budgets von 553.960 Gulden für 1818/19 um immerhin 122.622 Gulden auf das Schärfste. Das Finanzministerium ersuchte den Großherzog, dem Wasser- und Straßenbau und dem Innenministerium *jede Etatüberschreitung verbieten zu lassen*. Sonst wären wieder Mehraufwände von jährlich über 100.000 Gulden zu erwarten, für deren Deckung keine Mittel vorhanden seien. Dieser Aufforderung kam das Staatsministerium umgehend nach<sup>25</sup>.

Die in den späteren Denkschriften ab den 1850er Jahren veröffentlichten Angaben über die für die Rheinkorrektion pro Jahr durchschnittlich ausgegebenen Kosten verdecken das heftige politische Ringen zwischen den Ministerien um den Wasser- und Straßenbau-Etat. Aus diesen Auseinandersetzungen ergaben sich in der Finanzierung der Korrektur in den 1820er Jahren fieberkurvenartige

24 Der Rhein und dessen technische Behandlung längs der badisch-französischen Gränze von Basel bis Lauterburg, o.V., Karlsruhe 1855, S. 5.

25 Schreiben des Finanzministeriums an das Staats-Ministerium vom 6. Oktober 1819 und des Staats-Ministeriums an das Innen-Ministerium vom 21. Oktober 1819; GLA 233 Nr. 33353.

Schwankungen. Grundsätzlich flossen die Etatmittel, abgesehen von Ausgaben für den Verwaltungsetat der Direktion und einen Reservefonds, etwa je zur Hälfte in den Straßen- und den Wasserbau. Im Etat 1821/22 ergaben sich daraus für den Wasserbau in Baden insgesamt Mittel von 267.952 Gulden, von denen über 80 % in den Rheinbau flossen<sup>26</sup>. Doch war der Wasserbau-Etat in dieser Budgetperiode erheblich niedriger als in den Jahren zuvor, obwohl jetzt erst die hohen Summen für Grundentschädigungen und Uferdeckungen fällig wurden.

Daraus entstand eine gefährliche Schere zwischen den notwendigen Ausgaben und den verfügbaren Budgets. Sie führte 1824 zu Konflikten und Verzögerungen bei der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen mit Frankreich zur Ausführung von Rheinbauarbeiten bei Kehl und Plittersdorf. Für die Budgetperioden 1822/23 und 1823/24 waren jährlich 600.000 Gulden *im Budget ausgeworfen*, wie dem Innenministerium im März 1822 vom Staatsministerium mitgeteilt wurde. Doch kalkulierte die Wasser- und Straßenbau-Direktion einen weit höheren Bedarf von insgesamt 726.445 Gulden, davon 333.281 Gulden für den Wasserbau. Der Mehrbedarf resultierte ganz wesentlich daraus, dass die Direktion den Etat 1821/22 schon wieder um 171.501 Gulden überzogen hatte. Das Staatsministerium war nicht mehr bereit, die Übernahme dieser Mehrkosten zu genehmigen. Es trug schließlich dem Innenministerium im November 1822 auf, den Mehrbedarf bei der zweiten Kammer zu beantragen und darzulegen, dass und wie eine solche Überziehung in Zukunft vermieden würde. Erst mit dem Etat 1823/24 fand die Wasser- und Straßenbau-Direktion zu einer halbwegs ausgeglichenen Haushaltsführung<sup>27</sup>.

Einen Nebenschauplatz der Auseinandersetzungen um den Finanzbedarf der Wasserbaudirektion im Allgemeinen und um die Mittel für die Korrektur bei Kehl und Plittersdorf im Besonderen bildeten die Debatten um eine Etatisierung einzelner Kosten im ordentlichen oder im außerordentlichen Etat der Direktion. Das Innenministerium als Vertreterin und Sprachrohr der Wasserbaudirektion versuchte wiederholt, die Kosten für Korrekturmaßnahmen als nicht aus dem normalen Fonds zu bestreitende, sondern zusätzlich bereitzustellende Mittel zu deklarieren.

### Die Versteigerung des Tulla-Nachlasses und die Anfänge eines regionalen Mythos

Die Geburt des Mythos rund um den badischen Wasserbauingenieur, dessen Namen noch heute im deutschen Südwesten weithin bekannt und auf zahlreichen Straßennamen und öffentlicher Einrichtungen verewigt ist<sup>28</sup>, vollzog sich

26 Schreiben des Innen-Ministeriums an das Staats-Ministerium vom 5. September 1821; GLA 233 Nr. 33353; Der Rhein (wie Anm. 24) S. 5; BÄR (wie Anm. 2) S. 602.

27 Das Vorstehende nach Schriftwechseln des Innen-mit dem Staats-Ministerium; GLA 233 Nr. 33353.

28 Vgl. die Erhebung des Autors in: BERNHARDT (wie Anm. 1) Abb. 12, S. 196 sowie S. 523 ff.

zunächst ganz unspektakulär. Bis zu diesem Zeitpunkt genoss Tulla zwar zweifellos einen guten Ruf in der deutschen und einem Teil der französischen und schweizerischen Fachwelt sowie im badischen Wasserbaunetzwerk rund um die Oberdirektion und das Polytechnikum in Karlsruhe, wurde jedoch von den Zeitgenossen bestenfalls als gleichrangig mit seinen renommierten, heute kaum mehr bekannten Ingenieurs-Kollegen Eytelwein, Woltmann oder Wiebeking wahrgenommen.

Vieles sprach daher dafür, dass Tulla schnell in Vergessenheit geraten würde, zumal die Fortsetzung der Korrektion infolge außenpolitischer Konflikte und der notorischen Finanzierungsprobleme nach einem noch von Tulla selbst im Juli 1827 verhängten Baustopps zu dieser Zeit auf Eis gelegt war<sup>29</sup>. Und auch der Abschied von dem im März 1828 in Paris Verstorbenen verlief unspektakulär und weniger glorreich, als die späteren Darstellungen es suggerieren, jedenfalls soweit sie den Begräbnisplatz des Verstorbenen in Paris und den Umgang mit seinem Nachlass betreffen. Zur Überführung der hinterlassenen Gegenstände Tullas von Paris nach Karlsruhe wurde gleich nach Bekanntwerden seines Todes dessen alter Verbindungsmann und damalige „Ingenieur-Practicant“ Sprenger geschickt<sup>30</sup>. Sprenger veranlasste in Paris unter anderem kurzfristig die Verlegung der Grabstätte von einem auf *wenige Jahre erkaufte* Platz zu dem repräsentativen, teuren Begräbnisplatz *auf ewige Zeiten*, der in der Literatur seither als Dank des badischen Staates an seinen Diener herausgestellt wird. Die von Oberbaurat Rochlitz vertretene Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus musste jedoch diese kostenaufwändige Aktion, die wohl auf eine Initiative Oberbaurat Philipp Jakob Scheffels, des Vater des bekannten Dichters, zurückging und innerbehördlich keineswegs unumstritten war, intern rechtfertigen<sup>31</sup>. Die von Scheffel wenige Wochen später in seinem zunächst als Manuskript zirkulierenden „Nekrolog“ Tullas erstmals formulierte Darstellung, der Platz sei *auf Kosten der Großherzoglichen Regierung für ewige Zeiten angekauft und Tullas Grab [...] ausgemauert worden, um seiner Zeit mit einem Denkstein bezeichnet werden zu können*<sup>32</sup>, verdeckte und schönte, wie zu zeigen ist, die internen Vorgänge.

In Karlsruhe wurden nach Tullas Tod die in seiner Wohnung befindlichen zahlreichen dienstlichen Papiere sofort von einer Großherzoglichen Ministerialkommission gesichert und verzeichnet. Der Nachlass Tullas wurde durch das großherzogliche Stadt-Amts-Revisorat für den 9. Juni 1828 zur Versteigerung öffentlich annonciert: *Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Obersten Tulla werden Montag, den 9. Juni Vor- und Nachmittags und*

29 BERNHARDT (wie Anm. 1) S. 169 ff.

30 Vgl. Schreiben Sprengers vom 30. April 1828; GLA 76 Nr. 7969, sowie Schreiben Scheffels vom 28. März 1828; GLA N Sprenger 16 (Reise zu Oberst Tulla in Paris).

31 Vgl. Schreiben Scheffels vom 19. Mai 1828; GLA 76 Nr. 7969, Bl. 134.

32 Philipp Jakob SCHEFFEL, Nekrolog auf Johann Gottfried Tulla, o. O. (Karlsruhe) 1830, S. 20.

*die folgenden Tage, Gold, Silber, Mannskleider, Bettwerk, Schreinwerk und sonst allerlei Hausrath, sodann eine vorzügliche Bibliothek, Karten und Zeichnungen in Nro. 20 der Schloßstrasse gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden*<sup>33</sup>.

Der Kontext der Versteigerung wirft einige Fragen auf. Dass der Nachlass überhaupt versteigert wurde, obwohl offensichtlich Verwandte lebten, die sich als Bieter an der Versteigerung beteiligten, sollte wesentlich dazu dienen, „erhobene Forderungen“ zu befriedigen. Diese bestanden vor allem aus den Behandlungs- und Begräbniskosten Tullas in Paris, welche die Wasser- und Straßenbaudirektion in Abstimmung mit dem Innenministerium präzise ermitteln und gegenüber dem Stadt-Amt-Revisorat als Anspruch erheben musste<sup>34</sup>. Offensichtlich hatte das hier von Sprenger und Scheffel vertretene Ingenieurs-Netzwerk mit dem Ankauf des Begräbnisplatzes in Paris Kosten verursacht, die der badische Staat nicht ohne weiteres bereit war zu übernehmen oder die er zumindest teilweise refinanzieren wollte, so dass er eine Versteigerung des Nachlasses zur Deckung dieser Pariser Kosten veranlasste. Valdenaire beziffert die zu deckenden Kosten auf die hohe Summe von 2.443 Gulden, die der badische Staat gezahlt habe, um „das Andenken eines solch ausgezeichneten Staatsdieners [...] durch eine Gant über seinen Nachlaß nicht beflecken zu lassen“<sup>35</sup>. Die Zusammenschau dieser Angaben deutet darauf hin, dass zunächst eine Zwangsvollstreckung zur Deckung der Kosten von Tullas Aufenthalt in Paris drohte. Für diese ging der badische Staat zwar in Vorleistung, wollte sie jedoch nachträglich durch die Versteigerung des Nachlasses zumindest teilweise refinanzieren.

An der Versteigerung beteiligten sich nicht zuletzt Tullas Mitarbeiter und sicherten sich Erinnerungsstücke. Scheffel ersteigerte für drei Gulden und 18 Kreuzer den Degen Tullas, Rochlitz Manschetten<sup>36</sup>. Auf diese Weise trugen seine früheren Untergebenen, so z. B. auch der Geometer Obrecht, quasi indirekt und nachträglich zur Finanzierung des Pariser Begräbnisplatzes und der Behandlungskosten Tullas in der französischen Hauptstadt bei. Einige der teuersten Stücke, wie z. B. eine goldene Dose mit Brillanten, sicherte sich ein Angehöriger der wohlhabenden Karlsruher Familie Ettlinger. Daneben wurden verschiedene Gegenstände – z. B. 2 *Schuh* und ein Regenschirm – von einer Frau Pfarrer Tulla, vermutlich der Mutter des Verstorbenen, ersteigert. Dass die Mutter oder andere Verwandte den Nachlass nicht erben, sondern mitbieten mussten, bestätigt den skizzierten Hintergrund der Versteigerung, der bisher in der umfangreichen Tulla-Literatur erstaunlicherweise ebenso wenig erwähnt wurde wie die Ver-

33 GLA 206 Nr. 1603, Bl. 50.

34 Vgl. Schreiben der Ober-Direktion des Wasser- und Straßenbaus vom 18. August 1828; ebd.

35 Leider gibt Valdenaire keine Quelle für seine Angaben an: VALDENAIRE (wie Anm. 4) S. 283.

36 Vgl. die Liste der versteigerten „Fahrnisse“ mit Erwerbern und Preisen, GLA 206 Nr. 1603, Bl. 26 ff.



steigerung selbst. Bis zum Mittag kamen 65 Posten mit einem Erlös von 169,38 Gulden zum Aufruf, und am Ende des Nachmittags hatten schließlich 88 Gegenstände für 799,11 Gulden die Besitzer gewechselt<sup>37</sup>.

Die Umstände der Finanzierung des Begräbnisplatzes in Paris und der Versteigerung belegen nicht zuletzt, dass der erste historische Impuls für den späteren Mythos um Tulla nicht vorrangig von seinem Ruf unter den Zeitgenossen oder seiner – um 1828 stark geschwächten – Stellung in der badischen Staatsbürokratie ausging, sondern primär vom Netzwerk der Ingenieure. Dieses wollte offensichtlich mit den genannten Initiativen dem *guten Willen, das Andenken eines würdigen Chefs zu ehren* (Scheffel)<sup>38</sup>, Ausdruck geben und wohl auch das Zusammengehörigkeitsgefühl in bedrohter Lage stärken.

Im Übrigen beschränken sich die Nachrichten über zeitgenössische Würdigungen weitgehend auf die Bekanntgabe von Tullas Ableben an alle Wasser- und Straßenbauämter am 31. März 1828<sup>39</sup>, einer Erklärung des Staatsrates Winter aus dem Innenministerium in der Zweiten Kammer<sup>40</sup> sowie auf die zwei Jahre später veröffentlichte Denkschrift Scheffels. Dieser Nekrolog Scheffels bildet den eigentlichen historischen Ausgangspunkt der späteren Tulla-Glorifizierungen. Im Vorwort der 24-seitigen Schrift betonte der Autor, dass der Nekrolog *wenige Wochen nach dem Tode des Oberst Tulla aus dessen Dienstpapieren und anderen Quellen aufgesetzt und seither mehreren Freunden mitgeteilt worden sei*<sup>41</sup>. Das Werk vollzog die wesentlichen, später vielfach wiederholten Stationen des Werdegangs von Tulla nach und verwies auch auf einige weniger bekannte Details, wie z. B. die für Tulla reklamierte „Erfindung“ eines Dampfbootes schon 1797<sup>42</sup>.

### Die Vorbereitung des zweiten großen Korrektionsprojektes in den 1830er Jahren

Das zweite große Korrektionsprojekt wurde bekanntlich ab 1840 an der badisch-französischen Landesgrenze von Lauterbourg bis Kembs durchgeführt. Hierbei spielten der französische Staat und seine Ingenieure, deren Interesse am Flussbau am Rhein seit den 1820er Jahren stark zunahm, eine deutlich wichtigere Rolle als bisher bekannt. Dies zeigt der sehr umfangreiche und detaillierte, in den renommierten „Annales des ponts et chaussées“ veröffentlichte Bericht des fran-

37 Vgl. ebd.

38 SCHEFFEL (wie Anm. 32) Vorwort.

39 Vgl. GLA 76 Nr. 7969, Bl. 62.

40 Vgl. BERNHARDT (wie Anm. 1) S. 186.

41 SCHEFFEL (wie Anm. 32) S. 6.

42 Ebd., S. 10. Vgl. auch: Heinrich CASSINONE / Karl SPIESS, Johann Gottfried Tulla, der Begründer der Wasser- und Straßenbauverwaltung in Baden. Sein Leben und Wirken. Zur Wiederkehr des 100. Todestages 27. März 1928, Karlsruhe 1929, S. 20.

zösischen Chef-Ingenieurs Defontaine von 1833<sup>43</sup>. In diesem wurden Arbeiten bei Kehl/Straßburg in den frühen 1820er Jahren als Pilotprojekt und Teil einer Serie von Maßnahmen an den neuralgischen Stellen des Flusses zwischen Kembs und Alt-Breisach über das Gebiet unterhalb von Straßburg bis nach Drusenheim/Fort Louis und Lauterbourg skizziert. Dort sei es gelungen, so Defontaine, dem Fluss mit einer neuen Technik ein einheitliches Bett zuzuweisen, das auch Hochwasser fassen konnte. Für ihn waren die Arbeiten der erstmalige Beweis, dass man den Lauf dieses Flusses ohne hohe Kosten (*dépenses excessives*) regulieren könne<sup>44</sup>.

Defontaine formulierte auch die Grundsätze für die Regulierung des Rheins in einem einheitlichen, leicht geschwungenen Bett sowie weitere Richtlinien. Dabei gelangte er auf der Basis eigener Erfahrungen zu ähnlichen Schlüssen wie Tulla und skizzierte in Umrissen ebenfalls einen übergreifenden Gesamtplan. Er veröffentlichte das Konzept zusammen mit einer groben Kostenschätzung von 12 Mio. Franc sowie ausführlichen Berechnungen und entwarf auch bereits eine vorläufige Regulierungslinie für die gesamte Strecke zwischen Huningen und Lauterbourg sowie recht präzise Grundsätze der Regulierung, zu denen z. B. die Bestimmung des maximalen und minimalen Grades der Krümmungen, Breiten des Bettes, Uferdeckung mit Steinen usw. gehörten. Die von Defontaine vorgeschlagenen Breiten des Flussbetts (300 m zwischen Huningen und Breisach, bis 450 m zwischen Rheinau und Lauterbourg) fielen deutlich größer, die Verkürzung des Laufes mit ca. 28 km deutlich geringer aus als in Tullas Vorschlägen<sup>45</sup>. Damit war ein vergleichsweise weniger radikaler Eingriff in den alten Naturzustand projektiert und die Blaupause für das 1840 begonnene Vorhaben geliefert. Noch in der Rückschau von Defontaines Nachfolgern in den späten 1860er Jahren markierten die Anfang der 1820er Jahre eingeleiteten Arbeiten historisch einen „radikalen Systemwechsel“ gegenüber dem traditionellen Wasserbau. Indem dort einvernehmlich ein neues Bett festgelegt und durchweg Längsbauten an den Ufern ausgeführt worden seien, habe die Übereinkunft die Grundidee der Konvention von 1840 vorweggenommen<sup>46</sup>. Die Grundlagen für das zweite große Korrektionsprojekt wurden somit gerade in der Zeit der 1830er Jahre, das heißt zwischen dem Tod Tullas 1828 und dem Vertrag von 1840 geschaffen, die in der Literatur bisher als Periode der Stagnation galt. Der französische Ingenieur Couturat und sein badischer Kollege Sauerbeck waren es, die auf der Grundlage der Arbeiten Defontaines die konkreten Planungen für das zweite Projekt entwickelten<sup>47</sup>.

43 A.-J.-Ch. DEFONTAINE, Des travaux du Rhin, in: *Annales des ponts et chaussées*, 1833, T. 2, S. 1–200.

44 Ebd., S. 158 (Übersetzung durch den Autor).

45 Ebd., S. 160 f.

46 So der Rückblick des Ing. en chef am Bas-Rhin von 1866, in: DERS., *Avant-projet des travaux à entreprendre, à partir du 1er janvier 1867 ...*; Archives Nationales. Paris, F14–6697.

47 Vgl. ausführlich: BERNHARDT (wie Anm. 1) S. 229 ff.

### Die Problematisierung der Korrektion in den 1920er Jahren: Erosion, Grundwasserabsenkung und Austrocknung

Nach ihrem Abschluss 1876 und den heftigen öffentlichen Kontroversen um seine Nebenfolgen rund um das „Jahrhunderthochwasser“ von 1882/83<sup>48</sup> wurde die Korrektion erst seit den 1920er Jahren erneut zum Streitfall. Den Hintergrund bildete der Plan des französischen Staates zum Bau des Rheinseitenkanals (*Grand Canal d'Alsace*) zwischen Kembs und Straßburg<sup>49</sup>. Schon vor der Inbetriebnahme des ersten Kraftwerkes Kembs 1932 mit seinen langfristig gravierenden Folgen für den Grundwasserstand wurden Erosion und Wasserabsenkungen zunehmend zu wichtigen Themen in den öffentlichen Debatten vor allem in Baden. Das auffälligste Zeichen der Tieferbettung des Flusses war, dass seit 1917 die Felsbarre bei Istein freigelegt und in ihrer ganzen Breite und Länge sichtbar wurde<sup>50</sup>. Der badische Wasserbaudirektor Fuchs musste 1927 einräumen, dass seit der Korrektion das Flussbett zwischen Istein und dem Kaiserstuhl um über vier Meter abgesunken sei, wobei ein Teil des abgeschwemmten Geschiebes *namentlich in der Gegend von Kappel* bliebe und dort die Stromsohle erhöhe<sup>51</sup>. Auch der prominente Professor für Wasserbau an der TH Karlsruhe Theodor Rehbock konstatierte 1928 eine Sohlensenkung zwischen Breisach und Basel von bis zu 5,5 Metern und eine dadurch hervorgerufene *starke Austrocknung des Ufergeländes*, sowie stromabwärts *auf eine Länge von einigen Kilometern Aufhöhungen* im Flussbett infolge großer Kiesmengen. Vereinzelt Meldungen über ein Absinken des Grundwasserspiegels habe es schon seit dem späten 19. Jahrhundert gegeben, so z. B. für Rheinweiler bis 1885 um über zwei Meter<sup>52</sup>. Um 1930, also ebenfalls noch vor der Inbetriebnahme des Kraftwerkes Kembs, waren die früheren Auenwälder rund um Istein bereits trockengefallen, so dass die zuvor neu kultivierten landwirtschaftlichen Flächen nunmehr bewässert werden mussten und die Ent- in Bewässerungsgenossenschaften umgewandelt wurden<sup>53</sup>.

48 BERNHARDT (wie Anm. 5) S. 313 ff.

49 Vgl. zu den Einzelheiten: René DESCOMBES, *L'aménagement du cours du Rhin*, in: *Une histoire du Rhin*, hg. von Pierre AYOUBERRY / Marc FERRO, Paris 1981, S. 351–369, sowie: Herbert MOSER, *Der Rheinseitenkanal – ein Grenzlandproblem und das Ringen um Lösungen*, in: *Revue d'Allemagne et des pays de la langue allemande* 1/36 (2004) S. 39–46.

50 Karl KUPFERSCHMID, *Die Höher- und Tieferbettungen des Rheins zwischen Basel und Mannheim von 1882 bis 1921 und ihre Bedeutung für die Schiffbarmachung dieser Stromstrecke durch Regulierung*. Ein Beitrag zur Kenntnis des Oberrheins, Berlin 1927, S. 31.

51 Rudolf FUCHS, *Die Oberrheinfrage*, in: *Beiträge zur Oberrheinischen Landeskunde*. Festschrift zum 22. Deutschen Geographentag, dargeboten vom Ortsausschuß Karlsruhe, hg. von Friedrich METZ, Breslau 1927, S. 9–21, hier S. 15.

52 Theodor REHBOCK, *Johann Gottfried Tulla. 1770–1828*, in: *Der Bauingenieur* 32 (1928) S. 573–577, hier S. 576.

53 Ingrid DÖRRER, *Kulturgeographische und landschaftsökologische Auswirkungen der Rheinkorrektion am mittleren und südlichen Oberrhein*, in: *Rhein-Neckar-Raum an der Schwelle des Industriezeitalters*, Mannheim 1984, S. 115.

Ein deutliches Zeichen für das gewachsene Problembewusstsein in Bezug auf Erosion und Grundwasserabsenkung sowie für den einsetzenden Paradigmenwandel auch bei den badischen Wasserbaubehörden war die Neubewertung des Erosionsproblems durch deren leitenden Ingenieur Oberbaurat Kupferschmid. 1927 widersprach er der optimistischen Prognose des Wasserbaudirektors und Nachfolger Tullas, Max Honsell, aus dem Jahr 1885 zur langfristigen Unbedenklichkeit der Wasserstandsabsenkungen kategorisch und konstatierte unterhalb von Istein eine dramatische Tieferbettung des Stroms. Dieser von berufener Stelle ausgesprochene Widerruf des Honsellschen Urteils deutete einen grundlegenden Meinungswandel innerhalb der Fachwelt an. Kupferschmid's Diagnose gipfelte in der Feststellung, *daß die Vorgänge im Strombett, die durch den sehr gewalttätigen Eingriff bei der Korrektion ausgelöst werden mussten, erst in viel späterer Zeit in ihrem ganzen Umfang zu erkennen sein werden*<sup>54</sup>. In dem badischen Wasserbaunetzwerk isolierte sich Kupferschmid allerdings mit solchen Positionen. Er ist mit seinen frühen umweltkritischen Positionen auch in allen Darstellungen der Forschung bis heute völlig unerwähnt geblieben.

Die bereits feststellbaren Schäden in der Landschaft verschärfen den Ton in der ohnehin nationalistisch aufgeladenen Auseinandersetzung der 1920er Jahre um den von französischer Seite projektierten Canal d'Alsace. Die Freiburger Zeitung sah bereits bei der Veröffentlichung des Prospektes der „Energie Electrique du Rhin“ für die „Usine de Kembs“ die *französische Ablenkung des Oberrheins und die Trockenlegung des Oberrheins zwischen Basel und Straßburg* voraus. Sie sprach von einer *völlige(n) Verlegung des Hauptstrombettes auf die elsässische Seite* und stellte fest: *Eine Wassertiefe von elf bis zwölf Metern und eine Sekundenentnahme von 850 Kubikmetern erträgt der Strom nicht. Eine besondere Kritik galt der Dimension der Elektrizitätspläne, nach denen noch Nancy, Dijon und Troyes aus dem Rhein bedient werden sollten, obwohl von dorthier kein Tropfen Wasser in den Rhein geführt wird*<sup>55</sup>.

Nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks Kembs 1932 verstärkte sich unterhalb des Kanalabschnitts bis Breisach die Erosion noch einmal. In dem parallel zum Kanal verlaufenden alten Flussbett fiel der Wasserstand um weitere zwei bis drei Meter ab. „Das alte Korrektionsbett Tullas wirkte nun als Entwässerungsgraben. Der Grundwasserspiegel in den früheren Auen sank gleichfalls<sup>56</sup>.“ Wasserstandsprobleme infolge des Canal d'Alsace bekam auch das Elsass. Für den sogenannten „Restrhein“ wurden gleich nach der Inbetriebnahme des Kraftwerks Kembs und des Kanals zudem Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung und die Fischzucht virulent, *da der Rhein auf der fraglichen Strecke die gleiche Menge Abwässer und Abfälle etc. aufnehmen muss, wie bisher, ob-*

54 KUPFERSCHMID (wie Anm. 50) S. 32.

55 Freiburger Zeitung vom 2. Juli 1930.

56 Horst Johannes TÜMMERS, *Der Rhein. Ein europäischer Fluss und seine Geschichte*, München 1994, S. 150.

*wohl die Wassermenge sich durch die Ableitung in den Kanal ganz erheblich vermindert*<sup>57</sup>.

Doch gilt es jenseits der vom Canal d'Alsace verursachten schweren Schäden in der Landschaft aus den hier verfolgten Entwicklungen der Grundwasserabsenkungen seit 1880 festzuhalten, dass problematische Erosionen und Grundwasserabsenkungen am Oberrhein bereits seit dem späten 19. Jahrhundert unübersehbar wurden, in den 1920er Jahren nicht mehr umstritten waren und bereits auch breit öffentlich diskutiert wurden. Da diese schädlichen Folgen zweifelsfrei vor dem 1928 begonnenen Bau des Canal d'Alsace auftraten, sind sie als Spätfolgen der Flussbauarbeiten des 19. Jahrhunderts zu qualifizieren und nicht dem Kanalbau zuzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund verstärkten in den 1930er Jahren vor allem die Kampagnen des NS-Landschaftsanwalts Seifert die kritische Sicht auf die Oberrheinkorrektion noch weiter. In einem 1936 veröffentlichten Aufsatz „Die Versteppung Deutschlands“, der nach Angaben Seiferts mit mindestens 3.000 Sonderdrucken vor allem auch verwaltungsintern weit verbreitet wurde, polemisierte er gegen die herrschende *mechanistische* und *materialistische* Weltanschauung mit ihrer *Zerspaltung von Volk, Stand, Beruf und Seele*. Im Kern kritisierte Seifert die Fixierung des traditionellen Wasserbaus auf den Zweck, *das vom Himmel gefallene Wasser so rasch als möglich außer Landes zu führen, als naturfremde Arbeitsweise des Wasserspezialisten*<sup>58</sup>. Diese Argumentation folgte dem inzwischen weit verbreiteten Tenor der Kritik am herrschenden Wasserbau, nahm aber mit ihrer Zuspitzung auf die zunehmenden Hochwasser-Erscheinungen einerseits und die Austrocknung landwirtschaftlicher Flächen andererseits zugleich die zentralen Punkte der Wasserbaudebatten am Oberrhein nach 1945 vorweg. Seiferts Thesen lösten in den folgenden Jahren eine heftige publizistische Debatte aus.

Die mit der Krisendiagnose Seiferts in manchem sympathisierende badische Forstverwaltung teilte insbesondere dessen Kritik an den Grundwasserabsenkungen. Sie hatte seit den 1880er Jahren und verstärkt seit den 1930er Jahren die Zonen der ehemaligen Auenwälder und Vorländer am Oberrhein zunehmend in ihre Bewirtschaftung genommen, die jedoch durch die Grundwasserabsenkungen stellenweise stark bedroht war. Schon seit 1935 waren im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung und des nationalen Aufforstungswerkes Aufforstungsversuche in Trockengebieten wie z. B. bei Breisach begonnen worden, die aber weitgehend fehlschlügen<sup>59</sup>. Auf diesen Erwägungen beruhte

57 Schreiben des Bezirksamtes Lörrach vom 21. Oktober 1932 an das Rheinbauamt Freiburg; StA Freiburg, G1282/3, P34, Nr. 306.

58 Alwin SEIFERT, Die Versteppung Deutschlands: Kulturwasserbau und Heimatschutz. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Deutsche Technik“, Berlin 1936, S. 6 ff.

59 Vgl. z. B. für den Raum Breisach: Fritz SCHULTE-MÄTER, Beiträge über die geographischen Auswirkungen der Korrektion des Oberrheins, Leipzig 1938, S. 42 ff.

auch das Interesse der Forstverwaltung an den nach 1945 schrittweise begonnenen Maßnahmen zur Wasserstandsanhhebung durch Wehre (z. B. das 1965 in Betrieb genommene „Kulturwehr“ Breisach), die neben der Landwirtschaft und Landschaftspflege auch der Forstwirtschaft zugutekamen<sup>60</sup>. Wie unübersichtlich die Nutzungsinteressen und Konfliktlagen waren, verdeutlicht die spätere Feststellung Beegers, die Trockenlegung der Flussaue sei noch problematischer als die Eingriffe in den Flusslauf unter Tulla und Honsell gewesen. Außer für die Forstwirtschaft seien dadurch zugleich „hervorragende Voraussetzungen für das Vordringen raumfremder Nutzungen geschaffen“ worden, nämlich insbesondere für den Wohnungsbau und die Industrieansiedlung<sup>61</sup>.

Die von Seifert und seinen Mitstreitern sowie der badischen Forstverwaltung geführten Debatten förderten mittel- und langfristig, vor dem Hintergrund einer sich zuspitzenden Wasserkrise, die Sensibilisierung für einen höheren Stellenwert von Umweltschutzmaßnahmen in der Wasser- und Landschaftspolitik. Aus diesem Blickwinkel erscheint die Epoche des Nationalsozialismus am Oberrhein als Inkubationszeit einer Landschafts- und Wasserbauplanung mit umweltpolitischem Schwerpunkt, wie Seifert in allgemeiner Form rückblickend von den frühen 1960er Jahren aus formulierte: *Die Wende oder wenigstens den Beginn und die Voraussetzungen zu einer Wende brachten die dreißiger Jahre*<sup>62</sup>.

### Die Anfänge der „Ent-Nationalisierung“ der Umweltkritik zwischen Prospektion und Rückschau

Die nach 1945 anhaltende, ja eher noch zunehmende Kritik von deutscher Seite an dem Canal d'Alsace wurde durch eine Reihe von Gutachten und Denkschriften deutscher Verwaltungsstellen untermauert. So sagte ein im Juli 1954 erstelltes prospektives Gutachten des baden-württembergischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen *Rückgang der Bodenleistung* um 29,2%, jährliche Schäden von 12,5 Mio. Mark und eine Existenzgefährdung von 5.500 landwirtschaftlichen Betrieben voraus<sup>63</sup>. Für die deutschen Stellen war eine entschiedene Argumentation jedoch dadurch erschwert, dass die für die Zukunft erwarteten Auswirkungen des Kanalbaus auf beiden Seiten des Rheins in Bezug gesetzt werden mussten zu den langfristigen Folgen der früheren Korrekturen.

60 Walter RAABE, Wasserbau und Landschaftspflege am Oberrhein, in: Landespflege am Oberrhein. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 10 (1968) S. 24–32, hier S. 24.

61 Helmut BEEGER, Staustufen, Polder und kein Ende. Die Ausbaumaßnahmen am Oberrhein von Tulla bis heute, in: Pollichia 77 (1990) S. 55–72, hier S. 61.

62 Alwin SEIFERT, Naturferner und naturnaher Wasserbau, in: Wasser, bedrohtes Lebenselement, hg. v. Karl-August WALTHER, Zürich 1964, S. 85–88, hier S. 87.

63 Vgl. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, Gutachten über die wirtschaftlichen Schäden, die durch die Senkung des Grundwassers infolge des weiteren Ausbaus des Rheinseitenkanals für die Landwirtschaft in der badischen Oberrheinebene zu erwarten sind, vom 14. Juli 1954, S. 6; HStAS, EA 2/006/Bü 92.



Dadurch relativierten sich zwangsläufig die durch den Kanal erwarteten Schäden, und breiter gestreute historische Verantwortlichkeiten wurden sichtbar. Selbst die deutschen Behörden setzten intern die Schäden durch die Rheinkorrektion seit 1840 deutlich höher an als die durch den Seitenkanal auf der Strecke bis Breisach verursachten<sup>64</sup>. Für diese Strecke südlich des Kaiserstuhls waren sich auch die deutschen und französischen Sachverständigen bei ihren Verhandlungen 1954 einig, dass dort *die Absenkung des Grundwassers eine Folge der Absenkung des Rheinbetts und diese eine Folge der Rheinkorrektion ist*<sup>65</sup>.

Selbst in der Bestandsaufnahme für die Strecke bis Kehl/Strasbourg, für welche die größten Schäden aus dem Kanalbau erwartet wurden, schieden die internen badischen Berechnungen 8.260 ha und damit über ein Drittel der insgesamt betroffenen *berechnungswürdigen Fläche* von 22.690 ha aus den Gesamtzahlen aus, da diese primär den Folgen früherer Absenkungen durch die Korrekturen zuzuschreiben seien<sup>66</sup>. Französische Pressestimmen hoben ebenfalls hervor, dass der Wasserspiegel sich bereits vor dem Kanalbau im Verlauf der letzten 100 Jahre abgesenkt habe: „Das liegt hauptsächlich an den Korrekturen des Flussbettes, die Mitte des vergangenen Jahrhunderts unternommen wurden“<sup>67</sup>. Diese Auffassung von der Schädlichkeit der früheren Korrektur war westlich des Rheins weit verbreitet und wurde auch in mehreren Denkschriften verschiedener französischer Verwaltungsstellen scharf formuliert<sup>68</sup>. Allerdings wurde diese Wertung vielfach auch als Argument gegen den von französischer Seite betriebenen Weiterbau des Kanal vorgebracht. Generell hoben die Vertreter von Landespflege, Land- und Forstwirtschaft beiderseits des Rheins besonders die langfristig massiv gesteigerte Eintiefung des Flusses durch Erosion seit Beginn der Korrektur des 19. Jahrhunderts hervor<sup>69</sup>.

Derartige Wertungen, die primär den Perspektiven der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landespflege folgten, waren nicht im Sinne führender badischer Wasserbauingenieure, die sich auch gegen eine retrospektiv gewendete „Verstepung“-Metaphorik wandten. Ein interministerieller Ausschuss zur Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen mit der französischen Seite nahm daher kritisch Stellung z. B. zu einer Denkschrift über die „Land- und Forstwirtschaft am

64 Stellungnahme zu den Fragen des Grundwasserabsinkens in der Rheinebene ..., von Ministerialrat Kellermann, 1. September 1953, S. 2 f.; ebd.

65 Vgl. die Niederschrift Deutsch-französische Verhandlungen über den Rhein-Seitenkanal in Straßburg am 22. und 23. Dezember 1954, Anlage B, hier zitiert nach dem Exemplar; ebd.

66 Stellungnahme zu den Fragen des Grundwasserabsinkens (wie Anm. 64) S. 5.

67 Les Dernières Nouvelles d'Alsace Nr. 249 vom 22. Oktober 1955, S. 24 (Übersetzung vom Verfasser).

68 Vgl. den Leitartikel „Wie ist es mit der Grundwasserkatastrophe der Ebene und der Hardt“, in: Le Paysan du Haut-Rhin, 7. Aout 1955, S. 2.

69 Vgl. Konrad BUCHWALD, Die Auswirkung wasserbaulicher Eingriffe auf Naturhaushalt und Landschaftsstruktur der südlichen und mittleren Oberrheinebene, in: Landespflege am Oberrhein. Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege 10 (1968) S. 35–42.

Oberrhein unter dem Einfluss der Grundwasserabsenkung“ von 1952, die sich primär mit den Schäden durch die frühere Rheinkorrektur befasst hatte<sup>70</sup>.

Im Sommer 1955 und damit zeitlich parallel zu den deutsch-französischen Verhandlungen um den Weiterbau des Kanals entzündete sich im Elsass eine heftige Kontroverse in der Presse, die von regionalen Interessenvertretungen der Landwirte ausging. Sie beklagten ebenfalls Schäden aus einer Absenkung des Wasserspiegels sowie eine absehbare „Versteppung am Oberrhein“ infolge des Kraftwerkbbaus und verlangten über die Landwirtschaftskammer des Departements Haut-Rhin Entschädigungen von Seiten der Electricité de France (EdF)<sup>71</sup>. Die EdF hatte sich schon seit 1953 bereitgefunden, Wasser in landwirtschaftliche Bewässerungskanäle zu leiten, mit denen zunächst 700 Hektar Nutzflächen bewässert wurden<sup>72</sup>. Auch der französische Bauernverband C.G.A. konnte sich bei seiner Kampagne bereits auf Denkschriften und Äußerungen von Vertretern verschiedener Zweige der französischen Landwirtschafts- und Forstverwaltungen stützen<sup>73</sup>, was die Breite der Kritik bis hinein in die staatlichen Stellen auch westlich des Rheins belegte. In der badischen Presse wurden diese Auseinandersetzungen aufmerksam registriert und wiedergegeben<sup>74</sup>.

In der Summe dieser Dispute beiderseits des Flusses wurde so die Umweltfrage am Oberrhein schon in den frühen 1950er Jahren ihrer Prägung als binationaler Antagonismus entkleidet und stattdessen als grenzüberschreitender Interessenkonflikt um verschiedene Nutzungen der Flusslandschaft und deren Folgen sichtbar. Die sich auf beiden Seiten des Rheins zuspitzenden innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen entfernten sich seit dieser Zeit zunehmend von den traditionellen Schuldzuweisungen über die Grenze hinweg, seien sie national, disziplinär, historisch oder prospektiv gefasst, und gewannen dabei weiter an Breite und Schärfe.

70 Vgl. Zusammenfassende Stellungnahme zur Denkschrift „Land- und Forstwirtschaft am Oberrhein unter dem Einfluss der Grundwasserabsenkung“ vom 11. Juni 1953, S. 1; HStAS, EA 2/006/Bü 92.

71 Vgl. den Artikel „Am Rande der Grundwasserkatastrophe“, in: *Le Paysan du Haut-Rhin*, 14. Aout 1955.

72 Vgl. den Artikel „Gegen die Versteppung der Rheinebene“, in: *Badische Neueste Nachrichten* vom 29. Dezember 1953.

73 Vgl. den Leitartikel „Wie ist es mit der Grundwasserkatastrophe der Ebene und der Hardt“, in: *Le Paysan du Haut-Rhin*, 7. Aout 1955.

74 Vgl. den Artikel „Wassersorgen auch im Oberelsaß“, in: *Badische Zeitung* vom 23. November 1954.

# Der Rhein im Spiegel von Reiseführern und Reiseberichten im 18. und 19. Jahrhundert

Die politische Dimension eines Reiselandes zwischen romantischer  
und nationaler Emotionalisierung

Von

*Armin Schlechter*

Der Rhein entwickelte sich ab dem 18. Jahrhundert mehr und mehr zu einer für Europa besonders wichtigen Reiseregion, wobei der Mittelrhein als das attraktivste Segment galt<sup>1</sup>. Verschiedene Arten von Druckwerken beschäftigten sich mit dem Fluss und seiner Umgebung. Dazu gehören Reiseberichte, die für einen bestimmten Zeitraum eine subjektive Bestandsaufnahme bieten, bei der politische Erwägungen und Interpretationen der historischen Vorgänge in der Region eine große Rolle spielen können. Teils sind diese Bücher in Briefform verfasst und können eingeschränkt als Anleitung für eigene Reisen verwendet werden. Diese Funktion steht dann im Vordergrund der eigentlichen Reiseführer, die im frühen 19. Jahrhundert einsetzen und teils über einen längeren Zeitraum in verschiedenen, überarbeiteten Auflagen produziert worden sind. In Werken dieser Art spielt die Logistik der Reise eine große Rolle, bei der die neu hinzukommenden Fortbewegungsmittel der Dampfschiffahrt und der Eisenbahn immer wichtiger werden. Als weitere Buchgattung wären die Rheinalben zu nennen, bei denen die bildliche Wiedergabe ausgewählter Sehenswürdigkeiten im Vordergrund steht, während der Text ganz zurücktritt; hier dominiert der Souvenircharakter<sup>2</sup>.

Moderne Rheinreiseberichte setzen Ende des 18. Jahrhunderts ein, zeitlich gefolgt von Reiseführern im heutigen Sinn. Ein Teil dieser Werke handelt den Fluss von der Quelle bis zur Mündung oder in umgekehrter Richtung ab, andere beschreiben nur Partien. Nicht selten sind Werke dieser Art zweigeteilt und bieten den Oberrhein bis oder bis vor Mainz, woran sich der Verlauf von Mainz bis Köln oder Düsseldorf und darüber hinaus anschließt. Die einzelnen Reiseberichte

1 Benedikt BOCK, Baedeker & Cook – Tourismus am Mittelrhein 1756 – ca. 1914 (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 26), Frankfurt am Main 2010, S. 11–13.

2 Vgl. zur Gattungstheorie von Reiseliteratur und Reiseberichten BOCK (wie Anm. 1) S. 72 f.

und Reiseführer gehen überwiegend auf deutsche Autoren zurück, gefolgt von recht vielen französischen Werken und deutlich weniger englischen Büchern. Insbesondere deutsche Produkte dieser Art sind teils voneinander abhängig und wurden vor allem ins Französische, seltener ins Englische, Niederländische und ganz selten ins Italienische übersetzt.

Rheinreiseführer und Reiseberichte erschienen vor dem Hintergrund der verschiedenen politischen Gegebenheiten im deutschen Südwesten. Sie setzten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein, etwa eine Generation nach der für den deutschen Südwesten traumatischen Erfahrung des Pfälzischen Erbfolgekriegs. Es schließt sich die friedlichere Spätphase des Feudalismus in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, die durch die Ereignisse der Französischen Revolution und der napoleonischen Zeit ein Ende fand<sup>3</sup>. Nach dem Fall Napoleons bestimmten die Beschlüsse des Wiener Kongresses die zeitlich folgende Restaurationsphase in Deutschland. Die nächsten Wendepunkte waren die Rheinkrise 1840 und der deutsch-französische Krieg mit der Gründung des Deutschen Reiches 1870/71 auf monarchischer Grundlage. Daneben spiegeln sich in ihnen die Denkungsart und das Geschichtsverständnis ihrer Autoren sowie die Mentalität ihres Heimatlandes, so dass jedes Werk dieser Art eine kulturelle und politische Selbstdarstellung der Verfasser liefert<sup>4</sup>. Dieser Aufsatz nimmt das südliche Segment der Rheinliteratur von der badischen Grenze bis Mainz vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zu den Anfangsjahren des deutschen Kaiserreichs in den Blick und stützt sich vorwiegend auf ausgewählte Bestände der zum Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz gehörenden Rheinischen Landesbibliothek in Koblenz und der Pfälzischen Landesbibliothek in Speyer.

Eine der später klassischen Rheinreisen, die Route von Straßburg bis Mainz, absolvierte als Teil einer größeren Europareise bereits 1608 der Engländer Thomas Coryate (um 1577–1617); nach seiner Rückkehr veröffentlichte er 1611 eine Reisebeschreibung<sup>5</sup>. Wichtige Hilfsmittel waren für den Gelehrten, der die deutsche Sprache nicht beherrschte und sich in Deutschland nur auf Latein unterhalten konnte, die Werke antiker Historiker und die erstmals 1544 erschienene *Cosmographia* des Hebraisten und Kosmographen Sebastian Münster (1488–1552)<sup>6</sup>. Der der reformierten Konfession anhängende englische Reisende

3 Franz DUMONT, Befreiung oder Fremdherrschaft? Zur französischen Besatzungspolitik am Rhein im Zeitalter der Revolution, in: Franzosen und Deutsche am Rhein 1789–1918–1945, hg. von Peter HÜTTENBERGER / Hansgeorg MOLITOR (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 23), Essen 1989, S. 91–112.

4 Andreas KELLER / Winfried SIEBERS, Einführung in die Reiseliteratur, Darmstadt 2017, S. 32 f.; BOCK (wie Anm. 1) S. 36.

5 [Thomas CORYATE], Coryats Crudities hastily gobled up in five moneths travells in France, Savoy, Italy [...] some parts of high Germany [...], [London: William Stansby], 1611.

6 Susan El KHOLI, Art. Münster, Sebastian, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2. Aufl., hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Bd. 1–13, Berlin/New York 2008–2012, hier Bd. 8, S. 425 f.

schilderte die herausragenden Bauwerke am Rhein, ging aber auch auf die blühende Natur ein. Seinem Werk kommt ein besonderer Wert zu, weil es die Rheingegenden vor den Verwüstungen des Dreißigjährigen Kriegs und des Pfälzischen Erbfolgekriegs schildert<sup>7</sup>.

Monographische Beschreibungen des Rheins und der an ihm liegenden Städte setzten schon Ende des 17. Jahrhunderts ein. 1673 und 1685 erschienen in Nürnberg zwei Publikationen dieser Art, die nach einem Stadtalphabet geordnete *Totius Fluminis Rheni Accuratissima descriptio Das ist: Grundrichtige Beschreibung und Beschaffenheit aller Städte/ Schlösser/ und Vestungen/ so hin und wieder am gantzen Rheinstrom gelegen* von Christian Ernst Nigrinus, möglicherweise ein vom Verleger erdachtes Pseudonym<sup>8</sup>, und die *Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung Des ganzen Rheinstroms* des in Nürnberg lebenden evangelischen Theologen Johann Christoph Beer (1638–1712), die von 1685 bis 1689 in mehreren Auflagen erschienen ist<sup>9</sup>. Der Pfälzische Erbfolgekrieg, bei dem ein großer Teil des pfälzischen und badischen Territoriums von französischen Truppen verwüstet wurde<sup>10</sup>, zog einige Publikationen nach sich, unter anderem den ebenfalls in Nürnberg erschienenen *Martialischen Schau-Platz des Lustreichen und zugleich blutigen Rhein-Strohms* aus dem Jahr 1690<sup>11</sup>. Auch die Kriege der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Rheingebiet, bei denen französische Truppen immer wieder auf deutsches Territorium vordrangen, fanden ihr publizistisches Echo<sup>12</sup>. In einem Zusammenhang mit dem Spanischen Erbfolge-

7 Augustus JESSOPP, Art. Coryate, Thomas, in: *The Dictionary of National Biography*, hg. von Leslie STEPHEN / Sidney LEE u. a., Bd. 1–22, Nachdruck Oxford 1921–1922, hier Bd. 4, S. 1184–1186; Hermann WIEDEMANN, *Montaigne und andere Reisende der Renaissance. Drei Reisetagebücher im Vergleich: Das Itinerario von de Beatis, das Journal de Voyage von Montaigne und die Crudities von Thomas Coryate (Grenzüberschreitungen, Bd. 9)*, Trier 1999.

8 Christian Ernst NIGRINUS, *Totius Fluminis Rheni Accuratissima descriptio Das ist: Grundrichtige Beschreibung und Beschaffenheit aller Städte/ Schlösser/ und Vestungen/ so hin und wieder am gantzen Rheinstrom gelegen/ Unter wessen Gebiet sie gehören [...]*, Nürnberg: Johann Hoffmann 1673 (VD 17 (<http://www.vd17.de/>), 12:186335L u. 107:728202Q); Stefan BENZ, *Modelle barocker Geschichtsschreibung in und über Franken*, in: *Barock in Franken*, hg. von Dieter J. WEISS (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 17), Dettelbach 2004, S. 133–196, hier S. 143 f.

9 Johann Christoph BEER, *Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung Des ganzen Rheinstroms/ Darinnen Klärlich enthalten/ wo/ wie und welcher Gestalt selbiger entspringe [...]*, Nürnberg: Christoph Riegel / Andreas Knorz Witwe 1685 (VD 17, 3:602220C); Guillaume VAN GEMERT, Art. Beer, Johann Christoph, in: *Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6)*, Bd. 1, S. 412.

10 Meinrad SCHAAB, *Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2: Neuzeit*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992, S. 149–153.

11 *Martialischer Schau-Platz Des Lustreichen und zugleich blutigen Rhein-Strohms / Worinnen Alle Kriege / Bataillen / Scharmützel und Schlachten / Belager- Erober- und Verwüstungen [...] bis auf das jetzt-lauffende 1690. Jahr [...]*, Nürnberg: Johann Hoffmann / Stephan Rolk, 1690 (VD 17, 39:150925A u. 3:605784N).

12 Dieter STIEVERMANN, *Absolutismus und Aufklärung*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Zweiter Teil: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, hg. von Meinrad SCHAAB / Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 2000, S. 307–360, hier S. 362–368 u. 380–390.

krieg (1701–1714) steht die 1703 anonym erschienene Publikation *Der Schau-Platz des Kriegs der Röm. Kaiserl. Majest. und derer Hohen Alliirten am Rhein*<sup>13</sup>. Nach dem Beginn des Polnischen Thronfolgekriegs (1733–1738) erschien von 1734 bis 1736 ein Fortsetzungswerk, dessen Titel *Die Last und Lust der Innwohner Am Nieder-Rhein-Strom, Oder Derselben Gefährlichkeit Zu Kriegs-Zeiten, Samt deren Ergötzlichkeit zu Friedens-Zeiten* die Situation am Rhein in dieser Zeit sicherlich treffend charakterisierte. Diese Publikation handelte die hiervon betroffenen Regionen etwa von der Kurpfalz nach Norden ab<sup>14</sup>.

### Vom 18. Jahrhundert bis zum Fall Napoleons

Erstmals 1739 erschien *Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius* in Frankfurt am Main; Folgeauflagen schlossen sich 1744 und 1776 an, was auf eine anhaltende Nachfrage deutet. Das von dem Hydrographen und Historiker Johann Hermann Dielhelm (1702–1784) verfasste Werk war auf den *Nutzen der Reisenden und anderer Liebhaber seltener und sehenswürdiger Sachen* ausgerichtet. Die Erstausgabe von 1739 handelte aber auch die *Belager, Bombardier-Eroberungen* des Polnischen Thronfolgekriegs bis 1737 ab, die zweite Auflage führte dies bis 1743 fort<sup>15</sup>. Das teils auf Korrespondenzen mit verschiedenen Städten beruhende Werk des protestantischen Verfassers stellte die Rheingegend von der Römerzeit über das Mittelalter bis zur Gegenwart vor. Eine große Rolle spielten die im Süden bei Badenweiler einsetzenden und bis etwa Oppenheim im Norden reichenden Verwüstungen des rechtsrheinischen Gebiets im Pfälzischen Erbfolgekrieg durch die französischen Truppen Ludwigs XIV., *diese abendländischen Türcken*, die besonders ausführlich bei Speyer, Heidelberg und Worms geschildert werden. Weitere Angriffe auf dieses Gebiet, so wiederholt auf Freiburg und Breisach, sowie die französischen Feldzüge im Spanischen Erbfolgekrieg und im Polnischen Thronfolgekrieg werden detailliert geschildert. Etwa 40 Jahre nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg konnte Dielhelm über den fortgeschrittenen Wiederaufbau vieler Städte berichten. In Durlach seien *Stadt und Schloß weit besser/ schöner und der Baukunst gemässer* wiedererrichtet worden. Zu Speyer heißt es: *Eine Zeit her hat sich diese Stadt ziemlich wieder erhohlet/ und die abgebrannten Häuser wieder aufgebaut*,

13 *Der Schau-Platz Des Kriegs Der Röm. Kaiserl. Majest. und derer Hohen Alliirten am Rhein* [...] was sich in dieser Gegend seit dem Spanischen Erb-Streit zugetragen, Frankfurt am Main/Leipzig 1703.

14 *Die Last und Lust Der Innwohner am Nieder-Rhein-Strom, Oder Derselben Gefährlichkeit Zu Kriegs-Zeiten, Samt deren Ergötzlichkeit zu Friedens-Zeiten, Biß zu denen Gegenwärtigen Troublen, Und dermaligen Kriegs-Operationen* [...], Frankfurt am Main/Leipzig 1734, mit Fortsetzungen 1735 und 1736.

15 Johann Hermann DIELHELM, *Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius* [...], Frankfurt am Main 1739; Paul-Gerhard FRANKE / Adolf KLEINSCHROTH, *Kurzbiographien Hydraulik und Wasserbau. Persönlichkeiten aus dem deutschsprachigen Raum*, München 1991, S. 73.



während Worms noch immer *viele leere Plätze* und wenig Sehenswertes mehr habe<sup>16</sup>.

Die romantische Sicht auf die Natur kennzeichnete die 1779 erschienene Beschreibung von Heidelberg durch den aus Genf stammenden Geologen und Physiker Jean André Deluc (1727–1817) in seinen *Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme*. Er schlug den Bogen von den Gemälden Albrecht Dürers und seiner Zeitgenossen zur Natur der Gegenwart: *J'ai toujours eu du plaisir à voir ces Paysages du goût ancien, naïvement, quoique durement peints par Albert Durer & ses contemporains*. Die Zerstörung des Heidelberger Schlosses 1689/93 trat gegen den ästhetischen Genuss der Gegenwart zurück: *C'est le plus beau de ce genre que j'ai vu; il a même des restes qui me semblent magnifiques; & pour ceux qui aiment les Ruines, il y a des groupes qu'ont ne sauroit imaginer*<sup>17</sup>.

Aus Höchst am Main stammte der Reiseschriftsteller Johann Kaspar Riesbeck (1754–1786), der ab 1780 in der Schweiz als Publizist arbeitete. Seine erstmals 1783 in Zürich anonym veröffentlichten ‚Briefe eines Reisenden Franzosen über Deutschland An seinen Bruder zu Paris‘ übten heftige Kritik an den feudalen Zuständen in Deutschland, an der territorialen Zersplitterung, dem *unselige[n] Mönchswesen*, dessen Besitztümer eingezogen werden sollten, und dem verschwundungs- und titelsüchtigen deutschen Adel. Während der vergleichsweise fortschrittliche badische Markgraf und auch der die Bildung fördernde Kurfürst von Mainz gelobt wurden, der der Universität die Liegenschaften aufgehobener Kloster übertragen hatte, kritisierte Riesbeck die katastrophalen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Bayerns und die Rückständigkeit der ebenfalls von Kurfürst Karl Theodor beherrschten Pfalz; ihre *Verfassung sei eine der despotischsten in Deutschland*. Die Ausbeutung der Bevölkerung ähnelte der in Kriegszeiten: *Eine Folge davon sind die himmelschreyenden Bedrückungen und Ungerechtigkeiten, welche die sogenannten Landschreiber oder Landvögte begehen, die ächte türkische Paschas sind, und von den Unterthanen ihrer Bezirke durchaus als brandschatzende Feinde angesehen werden*. Unter der Maske des reisenden Franzosen geißelte er mit Bezug auf Speyer, das *ehedem ungleich ansehnlicher war*, die französische *Mordbrenner-Bande* im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Dies sei im *goldnen Zeitalter* Frankreichs unter Ludwig XIV. geschehen, in dem *wir Deutsche in Ihren Augen nicht viel mehr als Iro[ke]sen waren*<sup>18</sup>.

16 Johann Hermann DIELHELM, *Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius* [...], 2. Aufl., Frankfurt am Main 1744, Zitate S. 251, 312, 346 u. 367.

17 Jean André DELUC, *Lettres physiques et morales sur l'histoire de la terre et de l'homme* [...], Bd. 3, Paris/Den Haag 1779, S. 525–527; René SIGRIST, Art. Deluc, Jean-André, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 3, Basel 2004, S. 628.

18 [Johann Kaspar RIESBECK], *Briefe eines Reisenden Franzosen über Deutschland An seinen Bruder zu Paris*. Uebersetzt von K. R., Zweyte, beträchtlich verbesserte Ausgabe, Bd. 1–2, [Zürich] 1784, Zitate Bd. 1, S. 22 u. 110, Bd. 2, S. 335 u. 341 f. Schon 1783 ist eine gekürzte, nur den

Eine Gegenfolie zu Riesbeck bildet der erste, 1789 in Frankfurt am Main erschienene Band der ‚Reise auf dem Rhein‘ des katholischen Pfarrers und Gymnasiallehrers Joseph Gregor Lang (1755–1834), der die Partie von Mainz bis Andernach behandelte. Das Werk, das ins Französische und Niederländische übersetzt wurde, verband romantische Naturschwärmerei mit dem Lob der aufgeklärten Fürstbischöfe von Mainz, die nicht nur die Bildungsanstalten, sondern auch die Wirtschaft gefördert hätten, unter anderem durch die Umwidmung der Einkünfte aufgehobener Klöster: *Glückliches Mainz! wie viel Wonne für dich, unter einem Vater zu leben, der ganz die Sorge seiner Kinder ist. Der hiesige Adel werde für den ältesten und reinsten in Deutschland gehalten. Zusammen mit der Natur bilde diese Stadt ein vollkommenes Idyll: Ich verliess Mainz, und hatte beim Abfahren mein Antlitz noch lange auf diese glückliche und gesittete Stadt des Rheinstroms geheftet. Die einnehmende ganze Gegend, die schön belebte Schiffbrücke, der majestätisch hervorragende Domthurm, die Ehrfurcht einflössende alte Martinsburg, die schwimmenden, grünen und schattigten Inseln die hie und da durch ihre Gesträuche und Bäume die Thürme eines alten, sich der Vergänglichkeit nähernden Rittersitzes hervorblicken liessen, [...] die mannigfaltig hin und wieder malerisch verstreuten Oerter an beiden Ufern [...] ein Anblick –, der nimmer aus meiner Seele verlischt, und wie ein Traum vor meinen Augen schwebt*<sup>19</sup>.

1787 unternahm der in Rimini geborene Olivetaner, Schriftsteller und Historiker Abbate Aurelio de Giorgi Bertola (1753–1798) eine Rheinreise, die 1795 in seinem Geburtsort unter dem Titel *Viaggio sul Reno e ne' suoi contorni* erschien; ein Jahr später wurde in Mannheim eine gekürzte deutsche Übersetzung unter dem Titel *Malerische Rheinreise Von Speyer bis Düsseldorf* veröffentlicht. Das Werk spielte in der deutschen Fassung eine große Rolle für die Genese der Rheinromantik<sup>20</sup>. Die eigenständige Vorrede des anonymen Übersetzers geht auf die Folgen der französischen Revolutionskriege nach der Reise des Jahres 1787

deutschen Süden abhandelnde Fassung unter dem Titel *Briefe eines Reisenden Franzosen durch Bayern, Pfalz und einen Theil von Schwaben an seinen Bruder zu Paris* erschienen; Hans SARKOWICZ, Art. Riesbeck, Johann Kaspar, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 9, S. 644 f.; Franz-Josef WEIHRAUCH, *Geschichte der Rheinreise 1770–1860. Politik, Kultur, Ästhetik und Wahrnehmung im historischen Prozeß*, Diss. Marburg 1989, S. 52 f.; BOCK (wie Anm. 1) S. 116 f.

19 [Joseph Gregor LANG], *Reise auf dem Rhein von Mainz bis Andernach*, [Frankfurt am Main] 1789, Zitate S. 20 u. 58 f.; WEIHRAUCH (wie Anm. 18) S. 44; BOCK (wie Anm. 1) S. 117 f.; Verena SPIES VON BÜLLESHEIM / Mario KRAMP, *Eine Gemäldegalerie für Koblenz. Zum 250. Geburtstag des Stifters Joseph Gregor Lang. Ein Beitrag zur Frühgeschichte bürgerlicher Museen in Deutschland*, in: *Eine Gemäldegalerie für Koblenz. 170 Jahre Mittelrhein-Museum – 250. Geburtstag des Stifters Joseph Gregor Lang*, hg. von Mario KRAMP, Koblenz 2005, S. 11–27, hier S. 11–14.

20 Jörg-Ulrich FECHNER, *Erfahrene und erfundene Landschaft. Aurelio de' Giorgi Bertolas Deutschlandbild und die Begründung der Rheinromantik (Abhandlungen der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 52)*, Opladen 1974.

ein: *Seit einigen Jahren ist die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf die Ufer des Rheins gerichtet; aber leider bieten sie ein so trauriges Schauspiel von Mord, Verwüstung und Frevel aller Art dar, dass sich das Aug des Freundes der Menschen und der Natur wenigstens von dem Detail dieser Scenen, die das Gemüth mit Bitterkeit und Schwermuth erfüllen, wegzuwenden sucht. Dieses Trauerspiel scheint um desto grösslicher, je reizender die Bühne ist, auf welcher es aufgeführt wird, und die Ufer des Rheinstroms, welche die Natur zu einem Wohnplatze der Betriebsamkeit, stillen Fleisses und ungestörten Friedens bestimmt hat, scheinen die Wuth und den Wahnsinn der Menschen doppelt anzuklagen. In Rücksicht auf den mahlerischen Anblick würde, so Bertola, kein Fluss dem Rhein gleichkommen, an dessen Ufern sich das Schreckliche mit dem Anmuthigen und dem Lachenden abwechsle. Besonderen ästhetischen Wert habe die Ruine des Heidelberger Schlosses: Ob es gleich in dem vorigen Jahrhunderte durch den Krieg verwüstet worden ist, so zeigt es doch noch Grösse in seinem Verfall. In seinem Innern herrscht ein Ton der Melancholie und Dürsterheit, welcher die Seele mit einem langen, stummen und ruhigen Genusse erfüllt<sup>21</sup>.*

Während der Revolutionskriege unternahm die in London geborene Roman- und Reiseschriftstellerin Ann Ward Radcliffe (1764–1823) 1794 eine Rheinreise von Norden bis in die Schweiz. Sie berichtete in ihrem 1795 in Dublin und 1796 in London erschienenen Werk *A journey made in the summer of 1794* über die großen Zerstörungen der 1793 von preußischen Truppen zurückeroberten Stadt Mainz und ihrer Umgebungen, denen sie die *natural security* ihres Heimatlandes gegenüberstellte. Auf die Verwüstungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs ging sie unter anderem bei Oppenheim, Frankenthal, Worms und Rastatt ein; mit Bezug auf Oppenheim sprach sie von *Louis the Fourteenth's fury*, und bei der Betrachtung von Worms schlug sie den Bogen von den älteren zu den gegenwärtigen Zerstörungen: *On the right of the road stands the skeleton of the Electoral palace, which the French burned in one of the late campaigns; and it is as curious as melancholy to observe how the signs of an antient and modern desolation mingle with each other. On one hand is a palace, burned by the present French; on the other, the walls of a church, laid open by Louis the Fourteenth.* Südlich von Karlsruhe habe es dagegen, so Radcliffe, vor den Revolutionskriegen zwischen Deutschen und Franzosen durchaus einen friedlichen wirtschaftlichen Austausch gegeben: *Before this, all the little towns, from Carlsruhe downwards, maintained some commerce with France, on their own account, and supplied carriage for that of others [...]*

21 [Aurelio DE GIORGI BERTOLA], *Viaggio sul Reno e ne' suoi contorni*, [Rimini 1795], italienische Fassung der Zitate S. 8 u. 24 (*Rovinato dalle guerre nel passato secolo spira tuttavia grandiosità da per tutto. Havvi poi un cupo, un solitario per entro che pasce l'animo di una delizia lunga, muta, tranquilla*); *Malerische Rheinreise Von Speyer bis Düsseldorf aus dem Italienischen des Abbate DE BERTOLA*, Mannheim 1796, Zitate S. 1 f., 11 f. u. 35; Emilio BIGI, Art. Bertola de Giorgi, Aurelio, in: *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 9, hg. von Alberto M. GHISALBERTI u. a., Rom 1967, S. 564–566; WEIHRAUCH (wie Anm. 18) S. 83; BOCK (wie Anm. 1) S. 78.

*The intercourse between the two countries was so frequent, that nearly all the tradesman, and many of the labouring persons in this part of Germany speak a little French*<sup>22</sup>.

1799 erschien in Berlin die *Beschreibung meiner Reise in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein und von der Mosel im sechsten Jahr der französischen Republik* aus der Feder des Bürger[s] und Juristen Johann Nikolaus Becker (1773–1809), in Beilstein an der Mosel geboren und zu dieser Zeit ein entschiedener Anhänger der Französischen Revolution. Nachdem ab 1793 französische Truppen immer wieder in pfälzische Gebiete vorgedrungen waren, wurden die linksrheinischen Territorien mit dem Frieden von Campo Formio 1797 beziehungsweise dem Frieden von Lunéville 1801 an Frankreich abgetreten<sup>23</sup>. Becker, der sich im Vorwort als Anhänger der Revolution bekannte, rühmte einleitend, dass sie *jetzt schon alle geistliche und weltliche Despotie* verschlungen habe. Unter den feudalen Herrschern sei *nichts zu loben* gewesen: *Ausser der schönen herrlichen Natur, unter den vorigen Regierungen nichts, gar nichts*. Besonders in Mainz werde die neue republikanische Verfassung breit unterstützt; man sprach *mit Entzücken von der Zukunft, und suchte dadurch das Ungemach der Gegenwart zu vergessen*. Man findet, so Becker weiter, *jetzt die Gesellschaft gemischter, und wird nicht von dem eckelhaften Unterschiede der Stände gequält*. Nun herrsche hier eine *völlige Freiheit der Meinungen*, und die neue republikanische Verfassung sei menschenfreundlich: *Es ist gar nicht zu erwarten [...], dass die Regierung es darauf anlegen werde, nach und nach die diesseitigen Deutschen so mit den Franzosen zu amalgamiren, dass zwischen beiden kein Unterschied besteht*. Am *allerwenigsten* wird man ihnen ihre Muttersprache nehmen, eine *Grausamkeit, durch welche sich nur die Despoten in der Geschichte ausgezeichnet haben*. In Zusammenhang mit dem hohen Schuldenstand des Landes erwähnte Becker die *damahligen königlich-französischen Räuberhorden, die am Rhein ihre Schande verewigten*. Dem stellte er romantisierend die bei der Belagerung durch preußische Soldaten 1793 in Brand geschossene, von französischen Revolutionstruppen besetzte Stadt Mainz gegenüber: *Leute, die von diesen Hügeln das Bombardement gesehen haben, sind noch jetzt von dem herrlichen Anblicke in jenen Nächten entzückt [...]* *Die flammende Lohe der brennenden Häuser wirbelte durch die Wolken des Rauchs, und die*

22 Ann Ward RADCLIFFE, *A journey made in the summer of 1794, through Holland and the Western frontier of Germany [...]*, Dublin 1795, 2. Aufl., Bd. 1–2, London 1796, Zitate nach der 2. Aufl., Bd. 1, S. 326, 413, 418 u. 471; Richard GARNETT, Art. Radcliffe, Ann, in: *Dictionary* (wie Anm. 7) Bd. 16, S. 563 f.; BOCK (wie Anm. 1) S. 122 u. 172; Franz DUMONT, *Mayence. Das französische Mainz (1792/98–1814)*, in: *Mainz. Die Geschichte der Stadt*, hg. von Franz DUMONT / Ferdinand SCHERF / Friedrich SCHÜTZ, Mainz 1998, S. 319–374, hier S. 338–345.

23 SCHAAB (wie Anm. 10) S. 247–249; Hans-Peter ULLMANN, *Baden 1800 bis 1830*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 3: *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Stuttgart 1992, S. 25–77, hier S. 27.

*schallenden Kriegslieder der Belagerer erhöhten die Grösse des Schauspiels noch mehr*<sup>24</sup>.

Differenzierter äußerte sich der aus Bernburg an der Saale stammende und in München verstorbene Arzt, Professor für Geographie sowie Statistik und Journalist Friedrich Albert Klebe (1769–1843), der in der zweiten Hälfte des Jahres 1800 eine Reise auf dem Rhein und durch die neuen französischen Departements unternahm. Im Anschluss veröffentlichte er seine zweibändige *Reise auf dem Rhein*, die auch als *Begleiter und Wegweiser* für Reisende dienen sollte. Nach dem Frieden von Lunéville 1801 sei das Schicksal der linksrheinischen Territorien *definitiv bestimmt* worden. Die Geschichte von Mainz in den vergangenen Jahren nahm in seiner Schilderung großen Raum ein. Vor zehn Jahren habe die Stadt unter den aufgeklärten Erzbischöfen zu den *angenehmsten Orten in Teutschland* gehört, danach sei sie zu einem *scheussliche[n] Gemälde des politischen Fanatismus* geworden. Im Hospital der Stadt seien nun die früheren Feinde vereinigt: *Der Franke reicht hier seinem Bettnachbar, dem sterbenden Teutschen, einen Trunk Wasser zur Labung. Ihre Versöhnung war leicht, denn sie haßten sich nie. Beide, Maschinen in der Hand der Mächtigen, erwürgten sich nur auf hohen Befehl.* Ähnlich wie Johann Nikolaus Becker ästhetisierte auch Klebe den Brand von Mainz während der preußischen Belagerung im Juni 1793: *Es war Abends gegen 10 Uhr am gedachten Tag, als man dieses fürchterlich schöne Schauspiel sah, dessen Pracht keine Feder beschreibt. Feurige Kugeln fielen auf das Dach der Kirche und die Thürme, und zündeten augenblicklich [...]. Tausende von Zuschauern sahen von Hochheims Höhen dieses Schauspiel mit Bewunderung.* Ein Wiederaufbau zumindest der Adelspaläste sei unnötig, wie Klebe mit Anspielung auf den Pfälzischen Erbfolgekrieg darlegte: *wahrscheinlich werden die Enkel in 50 und mehreren Jahren noch eben so zwischen diesen Ruinen wandeln, wie wir zwischen denen von Oppenheim, Speyer, Worms und Heidelberg, die Ludwigs des Großen Heere vor hundert Jahren bereiteten. – Aber möchten auch diese Ruinen hier liegen! Man kann der großen Palläste entbehren, aber diese zerstörten Fluren, Gärten und Wälder!* Während er den französischen Soldaten mehr *bon sens* als bei anderen Nationen zusprach, kritisierte Klebe die französische Zollpolitik und auch das *Ungeheuer Bureaokratie* scharf. Nach der Eroberung der Stadt 1793 hätten sich die reaktionären Kräfte an den Anhängern der Revolution gerächt, und das preußische Militär habe die Stadt mit dem *Korporalstock* und mit Prügelstrafen unterdrückt. Die Anhänger der Französischen Revolution seien aber nun alle desillusioniert: *Die Männer, welche hingerissen vom Geiste der Zeit, voll Ahnungen einer schönern Zukunft für ihr Vaterland, hier mit Entzücken die Franzosen ankommen sahen,*

24 Beschreibung meiner Reise in den Departementern vom Donnersberge, vom Rhein und von der Mosel im sechsten Jahr der französischen Republik. In Briefen an einen Freund in Paris. Vom Bürger J. N. BECKER, Berlin 1799, Zitate S. III, XII, 7 f., 18, 37, 52 u. 57 f.; Wolfgang GRIEP, Art. Becker, Johann Nikolaus, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 396 f.; WEIHRACH (wie Anm. 18) S. 9, 122 u. ö.

*haben ihren Irrthum eingesehen. Treu geblieben den schönen Grundsätzen, welche die französische Revolution aufstellte, und sie gründeten, stehen sie einsam zwischen den wankelmüthigen Franzosen und den Feinden aller Aufklärung und Freiheit. An der Zunahme der Prostitution seien allerdings nicht die Anhänger der französischen Revolution schuld: keine Stadt am Rhein, in welcher der Venus Vulgivaga auf so vielen Altären geopfert wurde, als hier. Zu diesem Sittenverderbniß, das am ganzen Rhein verbreitet ist, legten die Emigranten den Grund, die Germaniens Töchter verführten<sup>25</sup>.*

Der Friede von Lunéville war auch für den bei Aachen wirkenden reformierten Pfarrer und Schriftsteller Heinrich Simon van Alpen (1761– nach 1828) der Anlass, 1802 seine zweibändige *Geschichte des fränkischen Rheinufers* zu veröffentlichen. Sie ist dem ebenfalls der reformierten Konfession angehörenden französischen Präfekten des Donnersberger Departements André Jeanbon de Saint-André (1749–1813)<sup>26</sup> gewidmet, den Alpen um *edle [...] Entwürfe [...] für Ackerbau, Fabriken, Handlung, Künste und Wissenschaften* bat. Mit Bezug auf Oppenheim, Alzey (*schrecklich wurde die Stadt von den Franzosen 1689 behandelt*), Speyer und Worms referierte der Autor die Verwüstungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, und auch die schweren Bedrückungen der Revolutionskriege wurden nicht ausgespart. Es sei den *Bewohnern des linken Rheinufers zu verzeihen, daß sie zürnten auf die gewaltige Veränderung, in welche der schrecklichste Sturm sie verwickelte, zumal die letzten Regenten des linken Rheinufers [...] sanft und weise* gewesen waren. Die *Greuel der Verwüstung* seien aber vor dem *Retter [...] Bonaparte* geflohen, und Frieden und die Eingliederung in den französischen Staatsverband bringe ihnen nur Vorteile: *Wir sind also nun vereint, machen eine Theil der großen Republik und des aufgeklärtesten Volks der Erde aus, geniessen alle Vortheile und die Protektion der Regierung, wie die fränkische Nation: wir sind Franken [...]. Man vergleiche unsere jezige Verfassung mit der vorigen, und das Resultat wird seyn: Zufriedenheit mit unserer Lage, Zutrauen zu der Regierung, Hofnung für die Zukunft.* Damit habe auch der Feudalismus ein Ende gefunden: *da sehen wir ewige Kriege und Katzbalgereien zwischen Nachbarn, zwischen Bischöfen und Städten, und Grafen und Herzogen. Wohl uns, daß diese Zeiten vorüber sind!*<sup>27</sup>

25 [Friedrich Albert KLEBE], *Reise auf dem Rhein, durch die teutschen Rheinländer und durch die französischen Departements des Donnersbergs, des Rheins und der Mosel und der Roer. Vom Julius bis December 1800.* Von Klebe, Bd. 1–2, Frankfurt am Main 1801–1802, Zitate Bd. 1, S. 1, 3, 30, 34 f., 37–39, 43, 62, 199, 203 u. 243; Ingrid BIGLER, Art. Klebe, Albert, in: *Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch*, begr. von Wilhelm KOSCH, 3. Aufl., Bd. 1–38, Bern/München bzw. Berlin/Boston 1968–2019, hier Bd. 8, Sp. 1249 f.; WEIHRAUCH (wie Anm. 18) S. 158 u. ö.; BOCK (wie Anm. 1) S. 51 f.

26 DUMONT, Mayence (wie Anm. 22) S. 361 f.

27 *Geschichte des fränkischen Rheinufers was es war und was es itzt ist* von Heinrich Simon VAN ALPEN Pastor in Stolberg bei Aachen, Bd. 1–2, Köln 1802, Zitate Bd. 1, S. VI u. 164, Bd. 2, S. I–IV u. XIII f.; Karl GOEDEKE, *Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen*, 2. Aufl., Bd. 1–27, Dresden bzw. Berlin 1884–1998, hier Bd. 7, S. 802.



1807 legte der in Bacharach geborene und in Kreuznach verstorbene reformierte Theologe, Pädagoge und Schriftsteller Julius Bernhard Engelmann (1773–1844) sein in Frankfurt am Main erschienenenes *Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Provinzen* vor, das sich an *gebildete Reisende* richtete. Es ist alphabetisch nach Städtenamen geordnet, und als separates Schlagwort taucht die *Rheinreise* auf. Das Buch bot in den nur kurzen Darstellungen der einzelnen Städte wenig historische Informationen und beschränkte sich auf die Darstellung der zeitgenössischen Gegebenheiten. Speyer und Worms werden jeweils auf drei beziehungsweise vier Zeilen abgehandelt<sup>28</sup>.

Noch in der napoleonischen Zeit entstand einer der ersten modernen Rheinreiseführer, die 1812 in Heidelberg erschienene *Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Holland [...] zu bereisen* aus der Feder des im badischen Bühl geborenen Alois Wilhelm Schreiber (1761–1841). Er lehrte von 1805 bis 1813 als Professor für Ästhetik und Geschichte an der Universität Heidelberg und wechselte dann als badischer Hofhistoriograph nach Karlsruhe. Bereits 1806 hatte er das Werk *Mahlerische Ansichten des Rheins von Mainz bis Düsseldorf* veröffentlicht, das im Folgejahr ins Französische übersetzt wurde. Schreibers Reiseleiter erschienen bis zu seinem Tod in mehreren überarbeiteten Auflagen. Im Vordergrund der ‚Anleitung‘ sollte das *Topographische und Statistische*, auch das *Antiquarische und Historische, ja selbst das Artistische und Poetische* stehen, weshalb *romantische [...] Sagen* und *Reiselieder* integriert wurden. Politische Erwägungen fehlen in diesem Werk völlig. Erwähnt wird in Bezug auf Kehl das *schöne Denkmahl, welches Napoleon dem General Dessaix hier setzen ließ*. Bei Mainz steht die antike und mittelalterliche Geschichte im Vordergrund; seine *schönen Umgebungen habe der Krieg zerstört*. Seit 1797 gehöre die Stadt, so Schreiber weiter, *zu Frankreich, und gegenwärtig ist es eine der guten Städte des großen Kaiserreichs*. Eine Beschreibung der linksrheinischen Pfalz fehlt in diesem Werk völlig<sup>29</sup>.

### Die Restaurationszeit nach dem Wiener Kongress

Bereits 1816 veröffentlichte Alois Wilhelm Schreiber eine *gänzliche Umarbeitung* seines nun *Handbuchs* genannten Werks aufgrund der *großen Veränderungen, welche die neueste Zeit zumal in den Rheinländern hervorgebracht*. Diese

28 *Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Provinzen*. Von I. B. ENGELMANN, Frankfurt am Main 1807; Hans Hermann FRIES, Art. Engelmann, Julius Bernhard, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. u. hg. von Friedrich Wilhelm BAUTZ, fortgeführt von Traugott BAUTZ, Bd. 33, Nordhausen 2012, Sp. 383–390.

29 *Anleitung den Rhein von Schaffhausen bis Holland, die Mosel von Coblenz bis Trier, die Bäder des Taunus, das Murgethal, Neckarthal und den Odenwald zu bereisen*. Von Aloys SCHREIBER [...], Heidelberg 1812, Zitate S. IV f., 38, 53 u. 55; Günter HÄNTZSCHEL, Art. Schreiber, Aloys Wilhelm, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 10, S. 578 f.; BOCK (wie Anm. 1) S. 101 f.; Ulrike PRETZEL, *Die Literaturform Reiseführer im 19. und 20. Jahrhundert. Untersuchungen am Beispiel des Rheins* (Europäische Hochschulschriften, Reihe I: Deutsche Sprache und Literatur, Bd. 1531), Frankfurt am Main u. a. 1995, S. 63.

Auflage wurde Friedrich Wilhelm III. von Preußen gewidmet: *Was das Preussische Schwert am glorreichen Tage von Belle-Alliance entschieden, wurde für alle Deutschen gewonnen, und die neue Preußische Rheinmark ist zugleich die stärkste Vormauer des neuen Germanischen Bundes.* Die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs werden nun nicht mehr, wie in der Auflage von 1812, unterschlagen und können nun erst geheilt werden – durch Monarchen. So heißt es zu Speyer: *Die Stadt ist kaum noch ein Schatten von dem, was sie ehemals gewesen, aber sie bietet auch in ihren Ruinen dem Gemüthe und der Betrachtung noch reichen Stoff dar [...] Im Jahr 1689 steckten die Horden Ludwigs 14 den herrlichen Tempel in Brand und wühlten selbst die Kaisergräber auf, um – Schätze zu finden. Das Hauptgemäuer ist indeß stehen geblieben, und der edel-sinnige Kaiser Franz hat versprochen, das Uebrige wieder herstellen zu lassen.* Ähnlich habe sich auch Worms von seiner Verwüstung 1689 nie mehr erholt. In die gleiche Zeit fiel die Annexion von Straßburg<sup>30</sup>: *Im Jahr 1681, mitten im Frieden, ließ Ludwig XIV. Strasburg wegnehmen, welches ohne Besatzung war und aufs stärkste befestigen.* Auch die Französische Revolution habe zum Niedergang deutscher Städte geführt, unter ihnen Kehl: *Von dem Städtchen, welches vor der Revolution 2000 Einwohner zählte, und im Wohlstand blühte, sind nur noch die Post, einige Wirthshäuser, ein Speditionshaus und wenige andere Gebäude vorhanden. Das dabey gelegene Dorf ist nun schon zum drittenmale von den Franzosen in Asche verwandelt.* Mit Bezug auf Dürkheim ist von *Französischen Raubkommissären* die Rede, und das dortige Leiningische Schloss wurde durch die *wohlbekannten Französischen Finanzoperationen verschleudert*. In besonderer Weise national konnotiert ist, wie dies für die Zeit unmittelbar nach den Befreiungskriegen typisch ist, die Darstellung von Mainz: *Das verhängnißvolle Jahr 1797 brachte Mainz unter Frankreichs Botmäßigkeit, und damit war der Hauptschlüssel zu Deutschland in des Deutschen Erbfeindes Händen. Aber das Jahr 1814 gab den herrlichen Mittel- und Unterrhein wieder an Deutschland.* Die Schäden am Mannheimer Schloss, die bei der Beschießung durch österreichische Truppen entstanden sind, wurden fälschlicherweise dem *Französische[n] Bombardement* zugeschrieben<sup>31</sup>. Ein persönlicher Seitenhieb auf Napoleon fand sich bei der Beschreibung des Denkmals für General Louis Charles Antoine Desaix (1768–1800)<sup>32</sup> bei Kehl; er sei auf Befehl des späteren französischen Kai-

30 Dietrich PFAEHLER, Die Kapitulation der Reichsstadt Straßburg am 30. September 1681, ihre Vorgeschichte und ihre Folgen, in: Der Fall der Reichsstadt Straßburg und seine Folgen. Zur Stellung des 30. September 1681 in der Geschichte, hg. von Wilfried FORSTMANN / Eduard HAUG / Dietrich PFAEHLER / Gabriele THIEL (Schriften der Erwin von Steinbach-Stiftung Frankfurt am Main, Bd. 7), Bad Neustadt an der Saale 1981, S. 3–53.

31 Wilhelm KREUTZ / Hermann WIEGAND, Kleine Geschichte der Stadt Mannheim, Karlsruhe 2008, S. 108 f.

32 É. FRANCESCHINI, Art. Desaix (Louis-Charles-Antoine), in: Dictionnaire de Biographie Française, hg. von J. BALTEAU / M. BARROUX / M. PREVOST [...], Bd. 1–21, Paris 1933–2016, hier Bd. 10, Sp. 1173–1175.

sers, *wie man sagt*, [...] *rücklings ermordet* [...] worden<sup>33</sup>. Bereits zwei Jahre später, Zeichen für eine große Nachfrage, erschien die nächste, weitgehend unveränderte Auflage des ‚Handbuchs‘, die Schreiber nun den *Herren Markgrafen Leopold und Wilhelm von Baden* widmete<sup>34</sup>.

Fast zeitgleich, im Jahr 1817, unternahm der englische Jurist und Schriftsteller Charles Edward Dodd eine Rheinreise stromaufwärts, die 1818 in englischer Sprache in London unter dem Titel *An autumn near the Rhine* und zeitgleich auf Französisch in Paris erschien. 1821 folgte eine überarbeitete zweite Auflage in englischer Sprache. In Mainz, dessen Einwohner *all look back to the mild rule of the Ecclesiastical Princes*, würden nun die Truppen der Alliierten *rioting in the insolence of military superiority*. Während die französische Regierung mit wenigen Regierungsbeamten ausgekommen sei, habe sich das unter den neuen Herrschern zum Nachteil verändert: *German form employs about forty Counselors of Regency, bailiffs, upper bailiffs, and other statesmen in detail, who pocket salaries, and clog the movements of government*. Vergleichsweise offen kritisierte Dodd das Großherzogtum Baden. Karlsruhe sei, so die zweite Auflage, in Fächerform aufgebaut; *thus the loyalty of the townsmen is refreshed by beholding their Prince's castle from every street in the town*. Zu Großherzog Karl von Baden schrieb der Verfasser 1818: *Besides his connection as nephew by marriage to Napoleon, the Grand Duke was – whether willingly or not, far be it from me to decide – a useful member of the Rhenish confederation. His state was drained, and his people squeezed dry, to support his contingent of troops*. Er zeichne sich durch einen *weak unstable character* aus.

Zu Heidelberg notierte Dodd 1821 die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs: *the principal causes of its devastation were the two bombardments by the French under Turenne and Melac by the cruel orders of Louis XIV*. Neben der romantischen Beschreibung der Landschaft handelte der Autor 1818 ausführlich die Universität ab. Die patriotischen Studenten betrachtete er kritisch: *The spirit of patriotism and political follies of the students are the natural consequences of the same unbounded licence which often corrupts their morals*. Andererseits sei in Deutschland *the plant of freedom* [...] *too scarce* [...] *not to deserve fostering and protection*. Auch Mannheim sei 1689 zerstört worden, *executed by the intoxicated violence of French soldiers*. Der letzte hier residierende Kurfürst, Karl Theodor, sei *the Louis Quatorze of the Palatinate* gewesen. Der Verlust des Residenzcharakters und die Revolutionskriege hätten zu einem rapiden Niedergang geführt: *The people of Manheim, proud of their ancient consequence, do not regard very complacently their desolate buildings and dreary*

33 Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und die dortigen Heilquellen. Von Aloys SCHREIBER, Heidelberg 1816, Zitate S. VII, IX, 61–63, 69, 71, 82 u. 105.

34 Handbuch für Reisende am Rhein von Schafhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. Aloys SCHREIBER, Zweyte, durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage, Heidelberg 1818.

walks, the rude reign of troops, whom they do not yet regard as countrymen, and the other marks of their humiliating incorporation with a little State. Erwähnenswert war für Dodd die Tatsache, dass *the laws in use in most of the German States on the other side of the Rhine are modifications of the civil code*. In der zweiten Auflage aus dem Jahr 1821 ging Dodd ausführlich auf die 1818 von Großherzog Karl erlassene badische Verfassung<sup>35</sup> ein: *Since my return from Germany it has given me pleasure to learn that the voice of the people of Baden has been heard, and a constitution granted to them by the successor of the Grand Duke above described, which I hear succeeds very well in its practical effects. It is modelled in many respects after our own [...]*<sup>36</sup>.

1821 erschien die zweite, nur wenig veränderte Auflage des *Taschenbuchs für Reisende durch Deutschland* von Julius Bernhard Engelmann. Da und dort sind Ereignisse der neueren Geschichte ergänzt. So werden die Zerstörung des *schöne[n] bischöfliche[n] Schloss[es]* in Worms *im Revolutionskriege* oder der Rheinübergang der preußischen Armee bei Kaub *unter Blücher, in der Neujahrsnacht 1814* erwähnt<sup>37</sup>. 1826 veröffentlichte Engelmann bei seinem Bruder, dem Heidelberger Verleger Joseph Engelmann (1783–1845)<sup>38</sup>, bei dem auch die Reiseführer von Alois Wilhelm Schreiber erschienen sind, ein weiteres die Rheingegenden beschreibendes Werk unter dem Titel *Der erneuerte Merian, oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein*, das *Beiträge zur deutschen Städte-, Volks-, Sitten- und Culturgeschichte* als Segmente der *Nationalgeschichte* bieten wollte und noch im gleichen Jahr in einer französischen Übersetzung publiziert wurde. Es stellte den Beschreibungen und insbesondere den Illustrationen der erstmals 1645 erschienenen *Topographia Palatinatus Rheni* von Matthaeus Merian dem Älteren (1593–1650)<sup>39</sup> den zeitgenössischen Zustand dieser Städte gegenüber. Erwartungsgemäß nehmen in diesem Werk die französische Reunionspolitik im Elsass und vor allem die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs einen großen Raum ein. Innerhalb der Geschichte der Stadt Speyer wurden diese Ereignisse breit ausgemalt, und zu Oppenheim hieß es: *Nur zu sehr zeigen sich noch die Spuren jener Verheerung: das Schloß nebst einem Theile der Stadtmauern und*

35 ULLMANN (wie Anm. 23) S. 59–63.

36 [Charles Edward DODD], An autumn near the Rhine; or, sketches of courts, society, scenery etc. in some of the German states bordering on the Rhine, London 1818, Zitate S. 4, 8, 195 f., 198, 338, 342, 365 u. 370; [Charles Edward DODD], Voyage sur les bords du Rhin dans l'automne 1817, ou esquisse des cours et de la société de quelques états d'Allemagne. Traduit de l'Anglais, Paris 1818; [Charles Edward DODD], An autumn near the Rhine, or sketches of courts, society and scenery in Germany; with a tour in the Taunus mountains in 1820, 2. Aufl., London 1821, Zitate S. 203, 249, 367 u. 404.

37 Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angränzenden Länder. Von Dr. J. B. ENGELMANN, Zweite, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage [...], Frankfurt am Main 1821, Zitate S. 220 u. 268.

38 FRIES (wie Anm. 28) Sp. 383.

39 Lucas WÜTHRICH, Art. Merian, Matthaeus d. Ä., in: NDB 17 (1994) S. 135–138; VD 17 (wie Anm. 8) 23:232036V.

*Thürme wurde gesprengt; die Katharinenkirche, obgleich Hauptkirche der Protestanten, ist jetzt noch nicht ganz wieder hergestellt. Die Zerstörung von Worms war das Werk einer Bande von Melacs geübten Mordbrennern.*

Der reformierte Theologe verbarg bei seinen Geschichtserzählungen seine Konfession nicht. So war in Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg in Neuenburg vom *Held Bernhard von Weimar* die Rede, der im Juli 1639 *wahrscheinlich an französischem Gifte* starb. Ludwig XIV. habe in Germersheim die Bewohner unter anderem durch das Ausschenken von Wein zu rekatholisieren versucht, was eine mildere Maßnahme gewesen sei als die der *pfälzischen Beamten, welche mit sultanischer Willkühr die protestantischen Pfälzer drückten, und sich jedes Unrecht und Grausamkeit gegen sie erlaubten, und, von den Jesuiten gespornt und geleitet, gewiß auch den Protestantismus in der schönen Pfalz ausgerottet haben würden.* Tatsächlich ist, von den Ereignissen des Pfälzischen Erbfolgekrieges abgesehen, die Darstellung Frankreichs vergleichsweise differenziert. So habe Ludwig XIV. zwar 1681 Straßburg, *mitten im Frieden, ohne Ursache und Veranlassung*, annektiert. Die zeitgenössischen Bewohner der Stadt seien aber zwiespältig, was ihre nationale Zugehörigkeit betreffe: *So sehr die ächten Strasburger auch jetzt noch, als „gute Deutsche“ sich in Sitte und Gesinnung von den Franzosen unterscheiden, ja sie fast mit gehäßigem Auge betrachten, so gewiß ziehen sie es vor, einem großen und mächtigen Reiche anzugehören, und nicht einem Fürsten von geringerer Macht.* Auch die Lage der Stadt Landau habe sich mit der Niederlage Napoleons nicht verbessert: *Ihr Wohlstand mehrte sich nach der französischen Revolution, und erhielt sich trotz manchen Ungemach des Krieges; ist aber jetzt, bei der Ruhe des Friedens, und unter einer milden und weisen Regierung, sichtbar gesunken; eine Folge der allgemeinen Stockung und der Grenzverhältnisse Rheinbayerns.* Die Stadt Worms habe sich in der französischen Zeit einer *geordneten und billigen Verwaltung, bei weisen Gesetzen und den Wohlthaten des Friedens* erfreut, während sie jetzt die *Last drückender Verhältnisse* spüre; hierhin hätten zuvor französische Emigranten Geld und Sittenlosigkeit gebracht. Die herrlichen Grundsätze der französischen Revolution hätten in Mainz viele gepredigt, aber wenig geübt. Trotzdem vermisste der Autor hier nun die *ehemalige Freiheit des Handels, der Gewerbe, der Verfassung*<sup>40</sup>.

1828 erschien das Werk *Rheinreise von Mainz bis Köln. Historisch, topographisch, malerisch bearb.* Sein Verfasser Johann August Klein (1778–1831) war Lehrer in Kreuznach und Koblenz. Den Reisenden zögen, so Klein, *geschicht-*

40 Der erneuerte Merian, oder Vorzeit und Gegenwart am Rhein. Fünfzig Abbildungen merkwürdiger Städte des Rheinlandes, nach Merian, nebst ihrer Geschichte und der Schilderung ihres Zustandes vor zwei Jahrhunderten. Ein Beitrag zur deutschen Nationalgeschichte. Von Dr. J. B. ENGELMANN, Heidelberg [1826], Zitate S. III f., 19, 25, 32, 47, 263, 266 f., 271 f. u. 318; *Le nouveau Mérian ou tems [!] anciens et modernes du Rhin. Avec cinquante planches ou vues des villes [...] et l'histoire et les caractéristiques de l'état des ces lieux [...].* Par le docteur J. B. ENGELMANN, traduit par le professeur HENRY, Heidelberg 1826.



liche Merkwürdigkeit, alterthümliche Kunst und herrliche Natur [...] in's schöne Rheinthal. Politisch-historisch ist das Werk vergleichsweise ausgewogen: Mainz als Hauptfestung, vorzüglich seit dem Umwälzungskriege, sei einerseits nun eine der ersten Schutzwehre Deutschlands, gleichwie es unter Römern und Franzosen der gefährlichste Angriffspunkt war. Andererseits bedauerte Klein, dass eine stehende [Brücke] von Holz auf Steinpfeilern, deren Plan die Franzosen in letzter Zeit entworfen hatten, nicht zur Ausführung kam!<sup>41</sup>.

Das ‚Handbuch‘ von Alois Wilhelm Schreiber erschien 1831 erneut in einer überarbeiteten Fassung, die sich wiederum an den gebildeten Reisenden richtete. Einleitend erwähnte der Autor die in London und Paris erschienenen Übersetzungen des Werks, die dort ungemainen Beyfall gefunden hätten. Noch immer nehmen die Verwüstungen durch die Horden Ludwigs XIV. und auch die Zerstörungen der französischen Revolutionskriege breiten Raum ein; gestrichen ist allerdings die antinapoleonische Bemerkung zum Grabmal für General Dessaix. Bemerkenswerterweise nahm Schreiber eine vorsichtige Neubewertung der französischen Zeit vor, so bei der Beschreibung von Kaiserslautern: die Stadt, sonst unbedeutend, [...] hob sich, und der Wohlstand der Einwohner nahm bedeutend zu, wozu auch die Veräußerung der Staatsgüter, zur Zeit der Französischen Herrschaft, Vieles beytrug. Denn vordem waren 2/3 der Länderen Eigen thum des Staats oder adelicher Familien. Auch der frühere französische Präfekt des Donnersberg-Departements und sein Wirken in Mainz wurden nun sehr positiv gewürdigt: Diese Stadt, die in den anhaltenden Kriegen so sehr gelitten, hob sich zusehends wieder unter der noch jetzt in rühmlichem Andenken stehenden Verwaltung des Präfecten Jeanbon St. André<sup>42</sup>.

Eines der klassischen Werke der Rheinromantik sind die *Views of the Rhine* des englischen Zeichners, Kupfer- und Stahlstechers, Schriftstellers und Verlegers William Tomblason (um 1795 – um 1860) mit Texten des biographisch kaum fassbaren William Gray Fearnside; der den *Upper Rhine* abhandelnde zweite Band erschien 1832 in London. Die Erforschung der Geschichte der *tottering walls, the crazy turrets, and melancholy dungeons, remaining of ancient edifices, warlike and religious, which form so many striking objects on each side of the stream*, sei auf die *babbling tongue of Tradition* angewiesen. Die *prolific fancy of our German friends* sei *so happy in creating* alle möglichen Legenden von *bleeding nuns, and mountain sprites*, und die mittelalterliche Geschichte der Rheingegenden voller Gewalt *left a superstitious character on the inhabitants*

41 Rheinreise von Mainz bis Köln. Historisch, topographisch, malerisch bearb. von Prof. Joh. Aug. KLEIN, Koblenz 1828, Zitate S. III u. 14 f.; GOEDEKE (wie Anm. 27) Bd. 13, S. 581 f.; Ingrid BIGLER, Art. Klein, Johann August, in: Deutsches Literatur-Lexikon (wie Anm. 6) Bd. 8, Sp. 1268; WEHRAUCH (wie Anm. 18) S. 450; PRETZEL (wie Anm. 29) S. 63; BOCK (wie Anm. 1) S. 104 f.

42 Handbuch für Reisende am Rhein von seinen Quellen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. Von Aloys SCHREIBER, vierte, verbesserte und stark vermehrte Auflage, Heidelberg 1831, Zitate S. IX, 70, 95 u. 139 f.



*of the Rhenal district*; Fearnside berichtete in seinem Werke aber an vielen Stellen mit offensichtlichem Gefallen über diese Aspekte der Schauerromantik. Seine Landsleute, die *an idea of superiority over every nation* hätten, sollten die Bewohner der von ihnen besuchten Länder achten: *In France and even in England dandified importance will produce a bow and a cringe from an obsequious waiter; but in Germany it excites only contempt and often resentment. The Germans are in general blunt and candid, impatient of insult, but kind and hospitable to strangers.* In Deutschland würde *attachment to all that relates to Vaterland [...] intensely felt.*

Ein Beispiel für die romantische Sicht auf Natur und Ruinen bot Fearnside bei der Beschreibung von Heidelberg: *which, for magnificence of scenery has scarcely its equal in the world. Its castle, rising above the city, majestic even in its ruins; the Neckar, winding its course towards the Rhine; the graceful bridge [...] present a landscape whereon the eye of the most phlegmatic traveller must repose with delight.* Speyer, Heidelberg und Worms seien Zeugen für die *ravages of the armies of Louis XIV.*; in den vergangenen Jahren habe beispielsweise aber Speyer einen Aufschwung genommen: *During the time of its union with France it was much improved; and, since it has been annexed to Bavaria, many alterations for the better have taken place.* Bemerkenswerterweise berichtete das Werk bereits über das Hambacher Fest, das im Erscheinungsjahr des Buches stattgefunden hatte<sup>43</sup>. Die zum Schloss ziehenden Teilnehmer *were addressed by doctors Wirth, Siebenpfeiffer, and other reformers, to enforce the necessity of an national union.* Auf die Rezeption deutscher Reiseführer durch Tomblason deutet die Formel hin, Ludwig XIV. habe Straßburg 1681, *a time of profound peace*, annektiert<sup>44</sup>.

Jean Marie Vincent Audin (1793–1851), in Lyon geboren, wirkte aus katholischer Perspektive als Journalist und Schriftsteller. 1837 erschien unter dem Pseudonym Richard sein *Manuel du voyageur sur les bords du Rhin*, der sich unter anderem auf die entsprechenden Werke von Alois Wilhelm Schreiber und William Gray Fearnside berief. Die Rheinreisenden charakterisierte er als *poètes, peintres, romanciers, artistes et amateurs*. In der Regel wurden die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, so bei Speyer, objektiv dargestellt. Auffallend sind allerdings zwei sachlich falsche Beschreibungen. So schrieb Audin zum Heidelberger Schloss, das *offre un bien triste tableau de l'instabilité des grandeurs humaines*, es sei erst beim Brand im Jahr 1764 endgültig zerstört worden: *Assailli et ruiné, à différentes époques, avant l'année 1689, par les armées ennemies; il fut alors réparé par les Français, et ses jardins reprirent leur première élégance. Ce château fit l'orgueil du pays jusqu'en 1764, mais vint alors le moment de son entière destruction.* Auch die Darstellung der Geschichte von

43 WEIHRAUCH (wie Anm. 18) S. 267–270.

44 Tomblason's Upper Rhine. Ober Rhein. Le Rhin Supérieur (Views of the Rhine, Bd. 2), London um 1832, Zitate S. II f., IV, VII f., 27 f., 38 f. u. 64 f.; BOCK (wie Anm. 1) S. 102–104; Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, begr. von Ulrich THIEME / Felix BECKER, Bd. 33, hg. von Hans VOLLMER, Leipzig 1939, S. 265 f.

Worms erwies sich als fehlerhaft: *Depuis 250 ans elle a insensiblement perdu tous ces avantages par suite de circonstances malheureuses, et surtout par les guerres de l'Allemagne contre la France. Elle fut totalement ruinée par cette dernière puissance en 1689.* Bei der Beschreibung von Mainz charakterisierte Audin die Schicksale ausgewogen: *En 1797, la ville tomba au pouvoir des Français [...] Mayence fut rendu à l'Allemagne en 1814.* Bemerkenswert sind weiter Aussagen zu den Heidelberger Studenten in ihrer altdeutschen Tracht: *Ses changements politiques et l'amour enthousiaste de liberté qui anime les peuples de l'Allemagne, ont excité quelques séditions dans plusieurs universités, qui déterminèrent l'adoption de mesures sévères de la part des souverains [...] Nous sommes amis d'une sage liberté; mais nous savons que l'ardeur de jeunesse a besoin d'être calmée par les avis d'une saine philosophie*<sup>45</sup>.

1838 erschienen zwei weitere die Rheingegenden behandelnden Werke, die auf den Kölner Buchhändler und Verleger Johann Wilhelm Spitz und den im pfälzischen Lamsheim geborenen Schriftsteller Karl Geib (1777–1852) zurückgingen, der in der napoleonischen Zeit Offizier in der französischen Armee gewesen war. Johann Wilhelm Spitz gab in zwei Bänden *Das malerische und romantische Rheinland in Geschichten und Sagen* heraus. Unter anderem zu Mannheim, Worms und Oppenheim werden die noch immer nachwirkenden Ereignisse des Pfälzischen Erbfolgekriegs referiert (*Im Jahre 1689 ward Oppenheim von dem berüchtigten französischen General Melac zerstört und konnte sich seitdem so wenig mehr erhohlen, daß es jetzt nur noch ein Schatten von seiner ehemaligen Größe ist*). Kristallisationspunkt des malerischen und romantischen Elements war wiederum Heidelberg: *Wohin man sich nur wendet, strahlt und athmet Schönheit und Anmuth: in Lüften und Düften, in rieselnden Quellen, in süßen Schatten, im Schmelz der Blumenmatten, in der quillenden Ueppigkeit der reichsten, herrlichsten Vegetation, in den Epheugewinden, die Felsen, Mauern und Trümmer liebkosend mit Jugend bekleiden.* Die in diesem Werk vor allem im Zusammenhang mit Mainz abgehandelte napoleonische Zeit wurde facettenreich geschildert. Der große Umbruch war nicht die Besetzung durch die Revolutionsarmee, sondern die Rückeroberung durch preußische Truppen 1793: *Die Belagerung von Mainz, die im Jahre 1793 unternommen wurde, hat dieser Stadt eine unglückliche, durch den Verlust ihres vorigen Wohlstandes und so vieler herrlichen Gebäude erkaufte Berühmtheit gegeben. Sie war eine der größten Waffenthaten des Revolutionskrieges und gleich ehrenvoll für beide im Kampf begriffene Theile.* In der Stadt habe die *vollkommenste Eintracht zwischen Volksrepräsentanten und den französischen Generalen geherrscht, und edle [...] Menschlichkeit, Uneigennützigkeit und Redlichkeit* vieler Soldaten der Revolu-

45 [AUDIN, Jean Marie Vincent], *Manuel du voyageur sur les bords du Rhin. Itinéraire artistique, pittoresque et historique [...]* Par et d'après Schreiber, Gray Fearnside et John Watts. Revu et mis en ordre par Richard, Ingénieur-Géographe, Paris 1837, Zitate S. V, 198, 286–289 u. 296; Roman D'AMAT, Art. Audin (Jean-Marie-Vincent), in: *Dictionnaire* (wie Anm. 32) Bd. 4, Sp. 409 f.

tionsarmee, die zum *sieggewohnten, schönsten und vortrefflichsten* Heer der Zeit gehörten, habe sich dem *Gedächtniß der Bewohner von Mainz tief eingepreßt*. Als mit dem Frieden von Lunéville das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten wurde, *sahen die Vernünftigen die Nothwendigkeit ein, sich in die neue Ordnung zu fügen* und wurden durch einen wirtschaftlichen Aufschwung belohnt. Den Mainzer Dom habe der *erste [...] Consul [...] Bonaparte seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zurückgegeben*, während der Präfekt André Jeanbon von St. André *hartnäckig auf der Abtragung dieses herrlichen Denkmals der Vorzeit bestand*<sup>46</sup>.

Karl Geibs 1838 in drei Abteilungen in Karlsruhe publizierte *Malerische Wanderungen am Rhein von Constanz bis Köln*, die im Folgejahr in einer niederländischen Fassung erschienen, handelten die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs und die romantische Landschaft ähnlich wie Spitz ab. Allerdings wies der ehemalige französische Offizier Geib die Schuld an den Verwüstungen der Pfalz 1674 und 1689/93 nicht pauschal ganz Frankreich zu. So sei der *große französische Marschall Turenne*, der 1675 bei Sasbach gefallen war, nicht für seine Taten des Vorjahrs in der Pfalz<sup>47</sup> verantwortlich: *Die Verwüstungen in der Pfalz und im Elsass kann man nicht sowohl ihm, als den Befehlen eines grausamen Ministers beimessen*. Auch die Zerstörung des Speyerer Doms geschah 1689 in dieser Sicht nicht durch Ludwig XIV., sondern *auf Befehl des grausamen Ministers Louvois*. Die Stadt Straßburg habe sich während der Revolution *warm für die Sache gesetzlicher Freiheit erklärt*, und der *edle König, der gegenwärtig Frankreichs Thron besitzt, als hoher Kenner und Freund der Wissenschaft und Kunst*, würde sie auf alle Weise fördern. Auch in der Darstellung der Geschichte von Mainz überwogen die positiven Seiten trotz aller kriegerischen Ereignisse, wobei der wirtschaftliche Aufschwung vor allem der französischen Zeit und nicht den gegenwärtigen Herrschern zuzuschreiben sei: *Bekanntlich hat sich diese Stadt besonders unter der ehemaligen kurfürstlichen Regierung, sowohl durch ihren glänzenden Hof und den Reichthum des Adels, der unter die ältesten Deutschlands gehörte, als durch ein reges und betriebsames Leben ausgezeichnet. Die Leiden, welche ihr der Krieg brachte, schwanden nochmals wieder durch die noch in rühmlichen Andenken stehende Verwaltung des Präfekten Jeanbon St. André und den starken Handelsverkehr, welche der von Napoleon angelegte Freihafen [...] begünstigen. Unter der jetzigen Regierung hat Mainz an Verschönerung sehr gewonnen*<sup>48</sup>.

46 Das malerische und romantische Rheinland in Geschichten und Sagen, mit Stahlstichen. Herausgegeben von Joh. Wilh. SPITZ, Bd. 1–2, Düsseldorf 1838; Zitate Bd. 2, S. 116, 118, 120, 127, 144 u. 218; GOEDEKE (wie Anm. 27) Bd. 13, S. 532.

47 SCHAAB (wie Anm. 10) S. 141 f.

48 *Malerische Wanderungen am Rhein von Constanz bis Köln, nebst Ausflügen nach dem Schwarzwald, der Bergstrasse und den Bädern des Taunus*. Von Karl GEIB, Bd. 1–3, Karlsruhe 1838, Zitate Bd. 2, S. 54, 56, 66, 68 u. 190, Bd. 3, S. 9; Reinhard MÜLLER, Art. Geib, Karl, in: Deutsches Literatur-Lexikon (wie Anm. 25) Bd. 6, Sp. 137 f.

1841, in seinem Todesjahr, erschien die letzte Auflage des Rheinreiseführers von Alois Wilhelm Schreiber. Im Vergleich mit der Auflage von 1831 sind drei Änderungen bemerkenswert. Das Werk ist nun nicht mehr Adligen gewidmet, sondern der *hochachtbaren Verwaltung der Preußisch Rhein. Dampfschiffahrt, Kölnischen Gesellschaft*, die dem *Völkerverkehr eine neue Bahn auf dem Rheine geschaffen habe: Der Himmel segne ferner ein Unternehmen, welches dem Deutschen Namen nur Ehre und die cultivirten Nationen einander näher bringt*. Wirtschaftliche Erwägungen dominierten bei der Vorstellung der Rheinschanze, dem späteren Ludwigshafen. Ein ökonomischer Aufschwung sei zu erwarten, *besonders wenn Frankreich, einmal zu Einsicht kommend, den Transitverkehr durchs Elsaß in erleichterter Form zugibt*. Neu aufgenommen wurde auch eine Episode während der Zeit der Revolutionskriege in Worms mit antipreußischer Tendenz: *Im J. 1795, als die Deutschen durch die Franzosen vertrieben wurden, ward das bischöfliche Schloß niedergebrannt, aus Rache, weil die Preußen die damals sogenannten Patrioten (Franzosenfreunde) von Worms, welche, man darf wohl sagen, den intelligentesten Theil der Bevölkerung ausmachten, durch militärische Gewalt (Stockprügel nicht ausgeschlossen) zwingen, das Schloß auszufegen, und sogar den Unrath mit den Händen wegzutragen, auch nach Beendigung dieser ekelhaften Arbeit den auf dem Markt gestandenen Freiheitsbaum umzuhauen*<sup>49</sup>.

### Von der Rheinkrise bis zur Reichsgründung

Einen erheblichen Einschnitt in den deutsch-französischen Beziehungen in der nachnapoleonischen Zeit bedeutete die Rheinkrise des Jahres 1840, die sich an einer diplomatischen Niederlage Frankreichs in Zusammenhang mit dem ägyptisch-türkischen Antagonismus entzündete, der im Londoner Abkommen vom Juli 1840 ohne Beteiligung Frankreichs entschärft worden war. Der französische Außenminister Adolphe Tiers stellte danach das 1815 geschaffene politische System in Europa in Frage und forderte für sein Land wieder die Rheingrenze. Der Konflikt wurde in erster Linie publizistisch ausgetragen und führte zu nationalistischen Dichtungen in Deutschland und Frankreich, darunter das Lied ‚Der deutsche Rhein‘ von Nikolaus Becker (1809–1845)<sup>50</sup>.

49 Der Rhein. Handbuch für Reisende in den Rheingegenden, den angränzenden Thälern und Bädern, in Holland und Belgien. Von Dr. Aloys SCHREIBER, fünfte, ganz umgearbeitete Auflage, Heidelberg 1841, Zitate S. III, V f., 80 u. 131 f.

50 Michael KISSENER, Wie Völker hassen lernen. Deutsche und Franzosen im 19. Jahrhundert, in: Frankreich am Rhein – vom Mittelalter bis heute, hg. von Franz J. FELTEN (Mainzer Vorträge, Bd. 13), Stuttgart 2009, S. 181–198, hier S. 187–189; Roland Alexander ISSLER, Europas Strom, aber nicht Europas Grenze. Zur Genese einer europäischen Sicht auf den Rhein zwischen Rheinromantik und deutsch-französischer Rheinkrise, in: Der Rhein – Le Rhin. Im deutsch-französischen Perspektivenwechsel. Regards croisés franco-allemands, hg. von Willi JUNG / Michel LICHTLÉ (Deutschland und Frankreich im wissenschaftlichen Dialog, Bd. 8), Bonn 2019, S. 161–204; Wolfgang WEISMANTEL, Art. Becker, Nikolaus, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 402 f.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Zahl der Rheinreiseführer und –beschreibungen noch einmal erheblich zu. 1827 eröffnete der aus einer Buchdrucker- und Verlegerfamilie stammende Karl Baedeker (1801–1859), in Essen geboren, in Koblenz eine Verlagsbuchhandlung. 1832 übernahm er den Verlag von Franz Friedrich Röhling, in dem 1828 der Rheinreiseführer von Johann August Klein, 1831 verstorben, erschienen war. Ab der zweiten Auflage von 1835 gab Baedeker den Führer in überarbeiteter und erweiterter Form heraus; die vierte Auflage erschien 1843 und gab den *Sagen des Rheins* [...] *gebührende Rücksicht*. Die Ereignisse des Pfälzischen Erbfolgekriegs spielten weiterhin eine große Rolle, beispielsweise mit Bezug zu Speyer: *Namenlose Grausamkeiten wurden durch die Söldner des „allerchristlichsten“ Königs Ludwig XIV. begangen, durch seine Henkersknechte, die Louvois, Montclar’s und Melac’s, nach welchen noch jetzt in der Pfalz die Hunde genannt werden. Straßburg, das 1681, mitten im Frieden, Ludwig XIV. gewaltsam annektiert habe, biete auch heute noch das Bild einer altdeutschen Reichsstadt dar, und nach anderthalb Jahrhunderten französischer Herrschaft sind Sprache und Sitten des Bürgerstandes deutsch geblieben, während das Französische die Umgangssprache der höhern Gesellschaft ward*. Im Gegensatz zu den Publikationen der vorgängigen Jahrzehnte finden sich hier keinerlei positive Würdigungen der Ereignisse im Gefolge der Französischen Revolution. Deutliche Ressentiments äußerte Baedeker im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb in Baden-Baden: *Französischer Ton und französische Sprache sind mehr, als erfreulich, vorherrschend*. Die konservative Grundeinstellung des Verfassers zeigt sich auch darin, dass er dem Hambacher Fest eine *unglückliche Berühmtheit* attestierte<sup>51</sup>.

1844 erschien unter dem Titel *Der Führer am Rhein von seiner Quelle bis zur Mündung* der Reiseführer von Gustav Pfarrius. Der unter dem Pseudonym Adolph Waldeck schreibende Autor (1800–1884) wuchs in Bad Kreuznach auf und wirkte als Lehrer in Saarbrücken und Köln. Er hob einleitend die *umfassende Thätigkeit* [...] *der Alterthumsforscher, Dichter und Maler in neuerer Zeit hervor*, die sie den *Ufern des Rheinstroms zugewandt* hätten. Sein Werk wolle das *Interesse am Sachlichen, Poetischen und Malerischen der Rheinufer* in den Vordergrund stellen. Weiter kontrastierte er das *gewaltschnaubende* [...] *Getöse der Eisenbahnen und Dampfschiffe* mit dem *erhabene[n] freie[n] Reich der Poesie*. Auch bei Pfarrius sind der Pfälzische Erbfolgekrieg und die Revolutionskriege ein Leitmotiv. Allerdings sei Mainz während seiner Zugehörigkeit zu Frankreich

51 [Karl BAEDEKER], Rheinreise von Straßburg bis Düsseldorf mit Ausflügen nach Baden, Heidelberg und Frankfurt, an die Bergstraße, durch die Rheinpfalz, die Taunusbäder, das Nahe-, Ahr- und Wupperthal und nach Aachen. Vierte durchaus umgearbeitete Auflage der Rheinreise von J. A. KLEIN, weil. Professor zu Koblenz, Koblenz 1843, Zitate S. IV, 2, 17, 77 u. 86; Alex W. HINRICHSSEN, Art. Baedeker, Karl, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 1, S. 302 f.; WEIHRACH (wie Anm. 18) S. 451 f. u. ö.; PRETZEL (wie Anm. 29) S. 63–65; BOCK (wie Anm. 1) S. 104 f., 110 f., 278–303 u. 420–423.



zu *ziemlichem Wohlstand* gekommen, und den Mainzer Dom habe Napoleon wieder seiner *ursprüngliche[n] Bestimmung* zugeführt<sup>52</sup>.

Aus dem Rahmen der üblichen Reiseführer und Reisebeschreibungen fällt das 1846 in Paris erschienene Werk *Le Rhin son cours, ses bords, légendes, moeurs, traditions, monuments* des biographisch kaum fassbaren französischen Reisechriftstellers André Delrieu. Er setzte sich von den *manuels indigestes* und den *compendia diffus* ab und wollte etwas Neues schaffen: *un livre qui fut utile comme un guide, vrai come une histoire, agréable comme un roman, capricieux comme une voyage, érudit comme un traité, succinct comme un précis, universel enfin comme une encyclopédie*, und den Fluss in Form einer *monographie* beschreiben. Weiter setzte er sich von den Werken ab, die *dans l'intérêt d'une nationalité particulière* geschrieben wären, darunter englische Reiseführer, *fort en vogue parmi les étudiants d'Oxford et les belles dames du West-End*; er wolle schreiben *le plus exactement neutre vis à vis de toutes les idées et de tous les faits, comme entre tous les partis et tous les hommes*. Die Reise unternahmen vier imaginäre Gefährten, neben einem Engländer und einem Deutschen ein Franzose, für den die Revolutionskriege *l'objet d'un culte* wären. Die Zerstörungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs werden nicht übergangen (*tout le margraviat fut brûlé* oder *comme on fit plus tard des cendres des empereurs de l'Allemagne au dôme de Spire, outrageusement répandus sur la terre*), der Schwerpunkt der Betrachtungen liegt aber bei den Ereignissen im Gefolge der Französischen Revolution. Zwischen 1793 und 1797 sei der Rhein *une ligne morale plutôt que géographique tracée par le sort entre le principe de la monarchie et l'élan de la révolution* gewesen, gefolgt vom *contre-coup moral des succès de Bonaparte*. Der Wiener Kongress, *caprice de la diplomatie*, habe durch die Zerstückelung der von Frankreich zuvor okkupierten Territorien das Ziel erreicht, *de gêner la Prusse et la France en ne traversant ici que des fragments de peuples et des semblants de territoires*. Der militärische Schwerpunkt des Rheins habe sich inzwischen von Kehl nach Mainz verschoben: *Le Rhin belliqueux, socialement parlant, tourne autour de Mayence comme le Rhin électoral autour de Heidelberg*. Mit Bezug auf die Rolle von Karl Friedrich von Baden in der napoleonischen Zeit glossierte Delrieu dessen der Grenzlage geschuldetes, langfristig erfolgreiches *système d'abnégation et d'impassibilité*. Bemerkenswerterweise würdigte einer der Reisenden, die englische Rollenfigur Tony Passmore, die übergeordnete Bedeutung des Rheins: *il me semble que le Rhin est une des ces immenses rues de Londres où fourmillent toutes les nations, où se heurtent toutes les sociétés, où retentissent tous les idiomes, où de si grandes choses et de si grands hommes viennent se recontrer des deux bouts du monde que le passant reste solitaire [...]* *Attila croise Louis XIV, Napoléon coudoie Charlemagne [...]*

52 [Adolph WALDECK = Gustav PFARRIUS], Der Führer am Rhein von seiner Quelle bis zur Mündung. Ein Handbuch für Freunde der schönen Natur, der Kunst und des Alterthums, mit ausgewählten Balladen und Liedern, Bonn 1844, Zitate S. III, 3, 35 u. 37; GOEDEKE (wie Anm. 27) Bd. 17,2, S. 1052–1058.





Abb. 1: Das Heidelberger Schloss: Von einer Kriegsruine des 17. Jahrhunderts zum Mythos der Romantik, in: *Le Rhin et ses bords depuis les Alpes jusqu'à Mayence. Collection de vues pittoresques [...] texte historique et descriptif par J. W. Appell. Traduit de l'Allemand [...], Darmstadt 1854. Vorlage: LBZ / Pfälzische Landesbibliothek Speyer, 35.2360 Rara.*

*le Rhin ne me paraît plus un passage; c'est alors une vallée spacieuse et hospitalière, un rendez-vous géographique où les peuples riverains accourent de l'Allemagne rêveuse, de la Hollande commerçante, de la Suisse industrielle et de la France guerrière pour confondre ce qualités brillantes et utiles dans un esprit unique d'internationalité. A ce moment, les hommes s'effacent, les nations restent et le fleuve lave toutes les injures comme il féconde toutes les destinées*<sup>53</sup>.

1852 erschien in Darmstadt die Publikation *Der Rhein und die Rheinlande von den Quellen des Rheins bis Mainz in malerischen Originalansichten* von verschiedenen Künstlern und beschreibendem Text aus der Feder des aus Offenbach am Main stammenden und ab 1860 in England lebenden Literatur- und Kunsthistorikers Johann Wilhelm Appell (1829–1896). Zwei Jahre später folgte eine opulente, ins Französische übersetzte Fassung im Albumformat (Abb. 1).

<sup>53</sup> *Le Rhin son cours, ses bords, légendes, moeurs, traditions, monuments. Histoire du fleuve depuis sa source jusqu'à son embouchure. Par André DELRIEU, Paris 1846, Zitate S. I f., 102 f., 178, 183 f., 220 u. 286.*

Die Darstellung der Verheerungen des Jahres 1689 spielte hier eine große Rolle (*jene schreckenvolle Verheerung [...], die Frankreich zu unauslöschlicher Schmach gereicht*). Bei den Ereignissen im Gefolge der Französischen Revolution standen die Zerstörungen in Deutschland im Vordergrund, und der Straßburger Dom wurde durch das *tolle Unwesen der Jakobiner* entweiht. Lediglich in Baden-Baden war eine positive Entwicklung zu verzeichnen, aber nicht durch die Anhänger der französischen Republik: *Erst zur Revolutionszeit begann Baden recht aufzublühen. Viele reiche Emigrierte ließen sich hier nieder, brachten viel Geld in Umlauf*. Ein weiterer Aufschwung war ab 1838 dem französischen Pächter der Spielbank zu verdanken: *Die neuere Glanzperiode Badens beginnt mit dem Jahre 1838, wo der neue Spielpächter Benazet aus Paris eintrat. Dieser zahlte ein jährliches Pachtgeld von 45,000 Gulden und that in wenigen Jahren mehr für Baden, als in der ganzen Zeit zuvor geschehen war*. Gegenwärtig wären von den Kurgästen *die Hälfte Franzosen und Engländer*.

Teil des historischen Diskurses war wiederum die Stadt Straßburg, früher ein *Bollwerk Deutschlands, wie es nun ein Bollwerk Frankreichs gegen Deutschland ist. Sprache und Sitten des Bürgers und Bauern, so Appell allgemein zum Elsass, seien aber deutsch geblieben, und das Bestreben der Regierung, Land und Leute zu entdeutschen, erstreckt sich bis auf die Straßennamen*. Allerdings wünsche das Elsass keine andere staatliche Zugehörigkeit: *Eine andere Frage aber ist, ob das Elsaß in politischer Hinsicht die Trennung von Frankreich wünscht. Dies muss entschieden verneint werden*.

Stellung nahm Appell auch zu den politischen Ereignissen in Deutschland in den Jahren 1832 und 1848/49. Das Hambacher Fest wurde eher positiv charakterisiert, das in der *Geschichte der politischen Bewegungen der dreißiger Jahre eine nicht unwichtige Rolle spielt. Die Feier des bairischen Verfassungsfestes gab im Jahre 1832 den liberalen Führern in der Pfalz Anlaß, eine große Volksversammlung auf das alte Schloß zu berufen. Am 27. Mai und in den folgenden Tagen fand dieselbe statt. Man pflanzte hier die schwarzrothgoldne Fahne auf und hielt freisinnige Reden. Im Uebrigen ging die Versammlung ruhig auseinander. Doch zog sie nicht unbedeutende Folgen nach sich, indem sie die Regierungsmaßregeln, den aufgährenden politischen Drang zu ersticken, beschleunigte und verschärfte*. Im Zusammenhang mit der badisch-pfälzischen Revolution ist dagegen nur von *kläglichen oder unglückseligen Vorgängen* die Rede<sup>54</sup>.

54 Der Rhein und die Rheinlande von den Quellen des Rheins bis Mainz in malerischen Original-Ansichten von J. LANGE u. Anderen in Stahl gestochen von Deutschlands ausgezeichnetsten Stahlstechern. Historisch topographisch beschrieben von J. W. APPELL, Darmstadt 1852, Zitate S. 340, 350, 356, 381 f., 398, 403, 419 u. 464; Französische Fassung: Le Rhin et ses bords depuis les Alpes jusqu'à Mayence. Collection de vues pittoresques par L. ROHBOCK, Louis & Jules LANGE; gravées sur acier par les premiers artistes de l'Allemagne et accompagnées d'un texte historique et descriptif par J. W. APPELL. Traduit de l'Allemand par LE BELLEY-HERTZOG, Darmstadt 1854; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, hg. von Anton BETTELHEIM, Bd. 1, Berlin 1897, S. 3–5.

Der in Dijon geborene Jurist und Reiseschriftsteller Adolphe Joanne (1823–1881) veröffentlichte 1854 in Paris sein *Itinéraire descriptif et historique des bords du Rhin*. Sein Werk zielte auf eine sachliche Darstellung ab: *je crois qu'un itinéraire doit être avant tout positif, et par conséquent s'abstenir de toute excursion dans les domaines, si charmants d'ailleurs, de la fantaisie, du sentiment et du style*. Großen Luxus könne der französische Rheinreisende in Deutschland nicht erwarten: *La table y est presque partout mauvaise, insuffisante [...] Le lit n'existe pas en Allemagne*. Bei der Abhandlung von Straßburg, *réunie à la France en 1681 par Louis XIV*, hob er die fortbestehende Dominanz der deutschen Sprache hervor: *On y parle plus généralement l'allemand que le français*. Die Verwüstungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, *appelée par les Allemands Mordbrenner Krieg*, seien in erster Linie das Verschulden des französischen Kriegsministers, wie der Autor mit Bezug zu Heidelberg schrieb: *La guerre éclata, guerre de vengeance et d'extermination, qui a voué à l'exécration de la postérité le nom de Louvois, ce ministre orgueilleux et cruel auquel Louis XIV eut le tort de laisser usurper une trop grande autorité*. Bei der Besetzung von Speyer 1792 wiederholten sich die Ereignisse: *une autre armée française, commandée par Custine, y renouvela une partie des horreurs commises un siècle auparavant*. Als eine der wenigen deutschen Städte habe Baden-Baden im Gefolge der Französischen Revolution einen Aufschwung nach den Zerstörungen des 17. Jahrhunderts erlebt: *La révolution française et les guerres qui suivirent attirèrent à Bade un certain nombre d'étrangers, et lui rendirent une partie de l'importance qu'elle avait perdue*. Im Zusammenhang mit Straßburg wurden die Revolutionäre als *imbéciles* abgewertet.

Ende des 18. Jahrhunderts habe Baden zwar, so Joanne, im Gefolge der französischen Revolution seine linksrheinischen Besitzungen verloren. Napoleon sorgte aber später für seine Vergrößerung, vergab 1806 den Titel *Grand-Duc* an den Markgrafen und verheiratete seine Adoptivtochter Stéphanie mit dem Thronfolger. Im Zusammenhang mit Rastatt, Karlsruhe und Ludwigshafen wurde über die Ereignisse des Jahres 1849 und die badische Verfassung berichtet: *Cette constitution, souvent attaquée, comme trop aristocratique, avait déjà été sensiblement modifiée, lorsqu'en 1849 une insurrection, un moment victorieuse, essaya de la renverser pour y substituer la République. Une partie de l'armée se déclara en faveur des insurgés, et l'intervention de l'armée prussienne fut nécessaire pour ramener à Carlsruhe le grand-duc détrôné par l'émeute*<sup>55</sup>. 1863 erschien das Werk mit leicht verändertem Titel. Hier ist eine Bemerkung zum 1681 von Louis XIV. annektierten Straßburg bemerkenswert: *Dès lors cette cité partage les destinées de la France, et son histoire se perd dans celle de notre pays*<sup>56</sup>.

55 *Itinéraire descriptif et historique des bords du Rhin du Neckar et de la Moselle*. Par Adolphe JOANNE, Paris 1854, Zitate S. K, XVIII, 12, 14, 95, 154 f., 161 u. 226 f.; H. BLÉMONT, Art. Joanne (Adolphe-Laurent), in: *Dictionnaire* (wie Anm. 32) Bd. 18, Sp. 664.

56 *Les bords du rhin illustres*. Par Adolphe JOANNE. *Itinéraire descriptif et historique des bassins du Rhin, du Neckar et de la Moselle*, Paris 1863, S. 48.

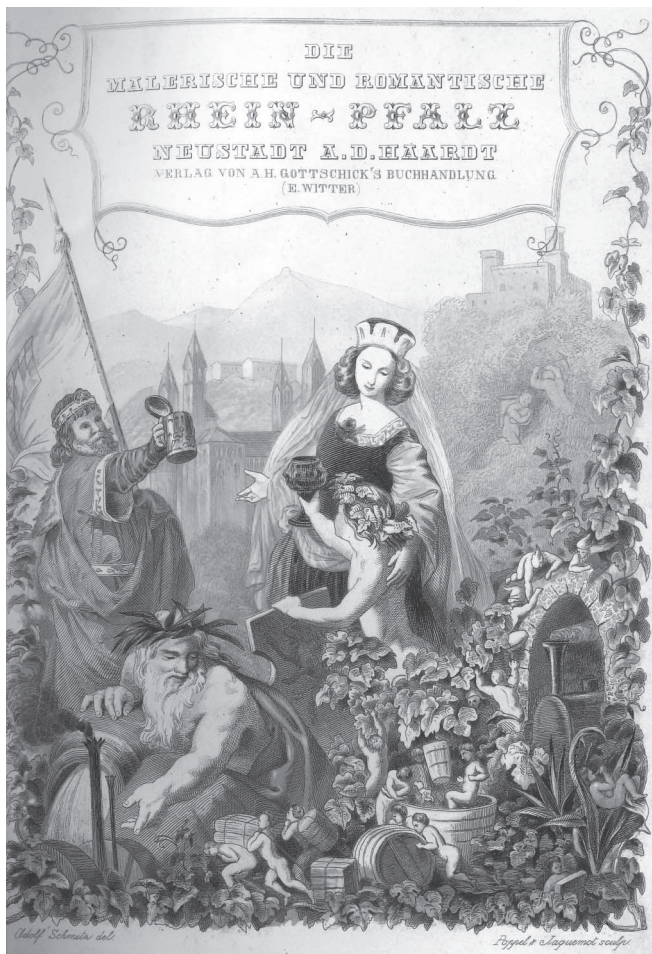


Abb. 2: Palatia als Symbol der Pfalz und der Einbruch der Moderne am Rhein, in: Die malerische und romantische Rhein-Pfalz dargestellt in Original-Ansichten in Stahlstich [...] Historisch-topographisch beschrieben von Franz Weiss, 2. Aufl., Neustadt an der Haardt 1855. Vorlage: LBZ / Pfälzische Landesbibliothek Speyer, 107–5301 Rara.

Franz Weiss (1808–1843) wurde in Kaiserslautern geboren, arbeitete als Lehrer in Pirmasens und Frankenthal und machte sich daneben als Dichter einen Namen. Neben reinen Ansichtenfolgen erschien 1840 aus seiner Feder das Werk *Die malerische und romantische Pfalz*<sup>57</sup>. Die erweiterte zweite Auflage wohl aus dem Jahr 1855 leitete eine allegorische Illustration ein (Abb. 2), die *Palatia, die blonde Tochter der Germania* zeigte, die über den Rhein zu den *deutschen Brüdern* und auf das *Bruderland Bayern* verwies. Die gegenwärtige Pfalz war in der Allegorie keineswegs nur eine romantische Idylle: *Kleine Wesen zerstampfen den Saft der Reben; andere bringen die Schätze des Bodens und des Kunstfleisses*

57 Die malerische und romantische Pfalz. Von Franz WEISS, Neustadt an der Haardt 1840.



*als Gegenstände des Handels zum Rheine; die Locomotive mit den Bergschätzen des Westrichs braus't durch die Tunnel gleichfalls dem Rheine zu.* Als Teil des historischen Abrisses erwähnte Weiss den Bauernkrieg, wobei er Sympathie für die Aufständischen erkennen ließ, während der Winterkönig (*In einer bösen Stunde hatte Pfalzgraf Friedrich V. sich bewegen lassen, die ihm angebotene böhmische Krone anzunehmen. Was der Fürst in seinem unbesonnenen Ehrgeiz verschuldet hatte, das mussten seine unglücklichen Unterthanen büßen*) und der Pfälzische Erbfolgekrieg deutlich kritisiert werden: *Ludwig XIV. schickte seine entmenschten Horden, die mit entsetzlichem Gehorsam die Befehle ihres ländersüchtigen Gebieters vollzogen.*

Zur Französischen Revolution, die alles *im Sturme* fortgerissen habe, und zur napoleonischen Zeit äußerte sich Weiss vorsichtiger, zitierte als Resümee aber aus *Wilhelm Tell* von Friedrich Schiller: *Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.* Aus der Revolution ging die Pfalz als *eine neue Geburt* hervor, und geblieben sei ihr der *Rhein, dieses Heiligthum der deutschen Nation.* Auch Napoleon wurde im Zusammenhang mit dem Speyerer Dom eher positiv charakterisiert: *Plötzlich aber kam von Paris die Freudenbotschaft, der Kaiser habe durch Decret vom 23. September 1806 bewilligt, dass die Kathedrale zu Speyer dem katholischen Cultus zurückgegeben werde.* Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Autors zum Feudalismus und zur Mittelalterverherrlichung der Romantik: *Das junge Geschlecht hat alles Bittere der Vergangenheit vergessen, und freut sich in Lust der schönern und bessern Gegenwart [...] Wohl war es eine Zeit ungeschwächter Kraft und ritterlichen Muthes, als jene Burgen noch unversehrt der Berge Häupter krönten; viele grosse, ewigen Nachruhms werthe Thaten wurden vollbracht, aber die Frevelthat fand ein gleich grosses Feld für sich eröffnet, und der Mensch als Mensch galt nichts. Darum trauern wir nicht um die dahin geschwundene Zeit.* In Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Rheinschanze kritisierte Weiss in Abwandlung der ersten Auflage schließlich die pfalzbayerische Regierung: *So ist Ludwigshafen rasch ein Handelsplatz geworden, der sich sicher noch schneller heben und aufblühen würde, wenn die königl. Regierung anfänglich ihre Terrainankäufe noch weiter ausgedehnt hätte und dadurch nun in den Stand gesetzt wäre, die Ansiedelung durch Abgabe billiger Hausplätze zu erleichtern*<sup>58</sup>.

Der in Altenburg geborene Aurelio Buddeus (1817–nach 1855) studierte Medizin, machte sich aber in der Folge eher als Historiker und Publizist einen Namen. 1856 erschien sein Werk *Von Frankfurt a. M. nach Basel. Eisenbahnfahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland* in Leipzig. Die *Eisenbahn* habe, so Buddeus einleitend, *Alles an sich gerissen.* Sein Werk sei kein Reiseführer; hierfür verwies er den Touristen auf *Bädeker's „Deutschland“*, *wo er auch Jah-*

58 Die malerische und romantische Rhein-Pfalz dargestellt in Original-Ansichten in Stahlstich von Deutschlands bedeutendsten Künstlern. Historisch-topographisch beschrieben von Franz WEISS, zweite vermehrte Auflage, Neustadt an der Haardt 1855, Zitate S. IV, 6–8 u. 170; Viktor CARL, Lexikon Pfälzer Persönlichkeiten, 3. Aufl., Edenkoben 2004, S. 932.

*reszahlen, Geschichte, Fiaker- und Eselpreise, die Fußhöhe der Berge nebst einer Marschroute finde, und auch für die grauen „Travellers“ mit dem grauen „Itinerary-pocket“ würde er nicht schreiben. Eine große Rolle spielten bei der Abhandlung einzelner Städte historisch-politische Überlegungen. Buddeus setzte sich von der altmodische[n] Romantik ab, die aus grauen Mauern und allerlei Trümmern ein Vergangenheitsbild erbaut. Zu Heidelberg äußerte der Autor, die Franzosen hätten der Stadt ihren Residenzrang verbrannt, nun sei sie eine Fremdenstadt geworden, und der Luxushandel habe bedeutend zugenommen. Im Falle von Mannheim stand die Schicksalshaftigkeit geschichtlicher Ereignisse im Vordergrund. Der Wegzug des Hofes nach München habe zu einem Niedergang geführt, gefolgt von den Ueberschwemmungen durch die Rheinwogen und nachher durch die Revolutionsarmeen Frankreichs. Nach der Wiedereinnahme der Stadt durch die Oesterreicher unter Wurmser blieb dem zerschossenen, verschuldeten, bis ins tiefste Lebensmark zerrütteten Orte nichts übrig als sein Freihafenrecht. Die Geschichte Mannheims sei wie ein Menschenleben: in der Jugend durch die Zufälligkeit aus untergeordneten Sphären heraufgehoben auf glänzende Höhen, nach der Eingewöhnung in diese fallen gelassen von den Gönnern [...] und nun im Mannesalter plötzlich genöthigt, die Begründung einer neuen Carrière selbstständig zu versuchen, ohne die Erinnerungen an jene glänzende Vergangenheit gänzlich wegwerfen zu können.*

Neben den Ereignissen des 17. Jahrhunderts spiele, so Buddeus, der moderne deutsch-französische Antagonismus eine große Rolle. Die Rheinkrise des Jahres 1840 habe, wie es sich in Rastatt zeige, zur Aufrüstung geführt: *Den schönen Schloßgarten aber verwüstete der Bundesfestungsbau, welcher 1840 infolge des Thiers'schen Kriegsgeschreis begonnen wurde. Eine Befestigung des Schwarzwaldes sei von großer Wichtigkeit, werde aber von momentanen Wichtigkeiten, vielleicht auch von höflichen Rücksichten gegen Frankreich verhindert: Das Schicksal walte gnädig, daß dereinst nicht dies Versäumniß zu den andern zähle, welche Deutschland seit einem halben Jahrhundert nur leidend, nicht leitend im Strome der Weltgeschichte erscheinen ließen. Karlsruhe wurde zu einer Stadt von nationaler Wichtigkeit stilisiert: Im südwestlichen Winkel Deutschlands gelegen, der französischen Grenze unmittelbar gegenüber [...] ward ihm die große Aufgabe, deutschen Geist und nationale Bildung an ihren geographischen Grenzmarken mit besonderm Nachdrucke zu vertreten.*

Während im Zusammenhang mit den Ereignissen der Jahre 1848/49 von *unseligen Revolutionsjahren* die Rede war, wies das Werk einige Bemerkungen auf, die eine deutsche Einheit befürworteten. So heißt es im Zusammenhang mit Zügen: *Selbst auf der Eisenbahn und in Gestalt von aneinandergehängten Packwagen hat die Symbolisirung mindestens Einer Einheit des Vaterlandes etwas Erhebendes.* Kritik wurde auch an den Politikern laut, die einer solchen Entwicklung im Wege standen: *Aber gab es damals ein Deutschland? Oder selbst nur jenes Bewußtsein national gemeinsamer Aufgaben in der officiellen Lebensgestaltung jedes einzelnen Landes, wie sie heute sogar von solchen Staatenlen-*



kern äußerlich anerkannt wird, weil sie nicht anders können, deren Neigungen und übelberathene Ueberzeugungen mit erneuter Lust am Particularismus bauen? Bemerkenswert ist die Kritik an Österreich, das Freiburg 1713 nach alter Gewohnheit wehrlos dem feindlichen Geschick überlassen habe. Nach dem Übergang Vorderösterreichs an Baden seien die vormaligen Herrscher vergessen: *Und selbst jene Stärke österreichischer Sympathien, von welcher die Tradition und ultramontaner Journalismus spricht – sie ist verflogen mit dem seit 1806 neuerwachten Leben*<sup>59</sup>.

In der von dem französischen Verleger Napoléon Chaix (1807–1865)<sup>60</sup> herausgegebenen Reihe *Guide-Chaix – Bibliothèque du Voyageur* erschien 1857 der *Nouveau guide sur les bords du Rhin depuis sa source jusque’a son embouchure*. Auch hier wurde der Mittelrhein als die malerischste Partie des Flusses hervorgehoben: *La plupart des touristes se contentent de visiter les bords du Rhin, de Strasbourg à Cologne, et c’est en effet dans ce parcours que l’on rencontre les bords les plus célèbres, et ces sites grandioses et pittoresques qui charment les regards, surtout entre Mayence et Coblenz*. Historische Ereignisse wurden in diesem Werk vergleichsweise neutral dargestellt. So würdigte der Reiseführer die Annexion des Elsasses im 17. Jahrhundert durch Frankreich nicht als ‚reunion‘: *jusqu’à l’époque où le canon de Louis XIV et les traités l’incorporèrent à la France en 1681*. Verurteilt wurden mit Bezug zu Heidelberg die Ereignisse im Pfälzischen Erbfolgekrieg: *Les cruautés inspirées en partie par le fanatisme furent inouïes; tous les protestants furent massacrés et le château entièrement ruiné*. Die Kriegsschicksale von Kehl machte allein die Folge von Jahreszahlen deutlich: *mais les Français se repentirent plus d’une fois de cette cession, car ils reprirent Kehl de vive force en 1703, 1733, 1793 et 1796*. Nicht überraschend war das Hervorheben französischer Siege. So sei die Einnahme von Philippsburg 1734 *surtout célèbre*, und die Verteidigung der Kehler Brücke 1796/97 *une des plus belles pages de l’histoire de l’armée du Rhin*. Die Stadt Mannheim habe in ihrer Geschichte *malheur* verfolgt. Von den Franzosen 1688 komplett zerstört, habe mit dem Wegzug der Residenz nach München *commença la décadence*. Der Schändung von Gräbern in der Heidelberger Peterskirche 1693 wurden ähnliche Vorgänge in der Französischen Revolution gegenübergestellt: *Cent ans plus tard, la France en faisait de même de la cendre de ses rois*. Ein Beispiel für eine ausgewogene Darstellung ist die Geschichte Mannheims während der Revolutionskriege: *Dans les guerres de la république et de l’empire, cette ville fut plusieurs fois assiégée, bombardée et prise par les différentes armées ennemies*<sup>61</sup>.

59 Von Frankfurt a. M. nach Basel. Eisenbahnfahrt und Wanderungen im süddeutschen Rheinland. Von Aurelio BUDDEUS, Leipzig 1856, Zitate S. 23, 32 f., 42 f., 48, 52 f., 58, 62, 93 f., 120 u. 122; STEFFENHAGEN, Art. Buddeus, Johann Karl Immanuel, in: ADB 3 (1877) S. 501.

60 M. PREVOST, Art. Chaix, imprimeurs, in: Dictionnaire (wie Anm. 32) Bd. 8, Sp. 184.

61 *Nouveau guide sur les bords du Rhin depuis sa source jusque’a son embouchure* (Guide-Chaix – Bibliothèque du Voyageur), Paris 1857, Zitate S. I, 78, 89, 104, 108, 112 f. u. 200 f.



Abb. 3: Zwei Deutschland und Frankreich symbolisierende Krieger vor der Kulisse des Rheins, in: *Voyage pittoresque sur les bords du Rhin*. Par M. Edmond Texier, Paris 1858. Vorlage: LBZ / Rheinische Landesbibliothek Koblenz, 2018A/97 SOM.

1858 erschien in Paris der Reiseführer *Voyage pittoresque sur les bords du Rhin*, geschrieben von dem in der französischen Hauptstadt lebenden Schriftsteller und Journalisten Edmond Texier (1815–1887), einem gemäßigten Republikaner. Der prächtige Einband zeigt den Rhein mit zwei Kriegern im Vordergrund (Abb. 3). Er hätte das Buch nicht geschrieben, so Texier, *si l'éditeur n'avait voulu un texte nouveau pour des gravures nouvelles*. Er leitete sein Werk mit einer Würdigung des nun friedlichen und kosmopolitischen Lebens am Rhein ein. Der 1791 in Dresden geborene und 1813 als Mitglied des Lützow'schen Freikorps bei Gadebusch gefallene Dichter und Freiheitskämpfer Theodor Körner

hatte für sein ‚Weinlied‘ die Chorverse *Am Rhein, am Rhein, / Reift deutscher Wein, / Und deutsche Kraft / im Rebensaft* gedichtet<sup>62</sup>. Texier antwortete darauf: „*Au Rhin!*“ *Ce belliqueux refrain du poète patriote Théodor Koerner, est adopté depuis vingt ans par la grande armée des touristes*. Der Rhein sei heute nicht nur *le plus grand fleuve, il est aussi la plus grande promenade de l'Europe*. Seit der Errichtung der Eisenbahn zwischen Baden-Baden und Paris sei diese Stadt *un faubourg de Paris* geworden, *un faubourg de villas, de cottages, de jardins anglais, de ponts chinois, et de ruines pittoresques, und führe zu réunions cosmopolites*.

Zur französischen Forderung nach der Rheingrenze ab 1840 nahm Texier mit einem Zitat des ebenfalls in Paris lebenden Schriftstellers Joseph Méry (1798–1866)<sup>63</sup> Stellung. Diese Forderung, *tout honorable qu'elle était, elle serait aujourd'hui un anachronisme, comme le delenda Carthago*. Die modernen Grenzen Frankreichs würden durch seine Kolonien bestimmt. Den Rhein hätten der Friede sowie die Touristen auf der Grundlage der Dampfkraft erobert: *Quant aux frontières du Rhin, elles appartiennent maintenant à tout le monde, par la conquête de la vapeur et de la paix. Le monde voyageur est devenu citoyen de Mayence et de Cologne, et dans les nouveaux et magnifiques hôtels des villes rhénanes, les maîtres et les serviteurs parlent français, anglais ou russe, et quelquefois même allemand*.

Bei der Beschreibung von Straßburg sprach Texier von ihrer *réunion* mit Frankreich im Jahr 1681, aber die Stadt sei diejenige unter den Rheinstädten, *qui a le mieux conservé la physionomie allemande, und exhale même un parfum de moyen âge*. Auch wenn man sich auf den Straßen fast nur auf Deutsch mit dem *compatriote alsacien* verständigen könne, sei Straßburg *par le sentiment une ville véritablement française*. Im Kapitel über Karlsruhe ironisierte Texier die Fächerform der Stadt: *O grand-duc! les habitants de votre capital ne peuvent faire un pas sans avoir les yeux sur votre altesse ou sans lui tourner le dos!* Das Großherzogtum habe das Jahr 1848 nur mit der Hilfe Preußens überstanden: *Il est vrai que la révolution a passé comme une trombe sur le grand-duché après 1848, et que la république a voulu s'installer à son tour sur ces coteaux peuplés de cottages et de villas; mais les Prussiens sont bien vite accourus au secours du grand-duc, et pour le quart d'heure il n'existe pas le plus petit nuage à l'horizon*.

Breit wurden die Verwüstungen des Pfälzischen Erbfolgekriegs unter anderem bei Heidelberg (*Mais c'était des Français que Heidelberg devait éprouver les plus terribles malheurs*), Mannheim oder Speyer (*l'épouvantable cruauté de Louvois*) dargestellt, und auch Custine habe in Speyer 1792 *se rappela un peu*

62 Detlef HABERLAND / Barbara GRIBNITZ, Art. Körner, (Karl) Theodor, in: Killy Literaturlexikon (wie Anm. 6) Bd. 6, S. 575 f.

63 Gustave VAPEREAU, Dictionnaire universel des contemporains contenant toutes les personnes notables de la France et des pays étrangers, 6. Aufl., Paris 1893, S. 1096. Das Zitat stammt aus Mérys überaus seltenem Werk *Les Amours des bords du Rhin*, Paris 1864.

*trop les traditions des soldats de Louis XIV. Die Heidelberger Alhambra allemand sei nun n'était plus qu'une ruine, mais une fière ruine, qui est encore aujourd'hui une des plus imposantes curiosités des bords du Rhin. Mainz dagegen sei la ville la plus française des bords du rhin und ähnele une vieille ville du midi de la France.* Ausführlich setzte sich Texier mit den Beschlüssen des Wiener Kongresses auseinander, die die linksrheinischen deutschen Gebiete betrafen, den *savantes combinaisons du congrès de Vienne*. Sie hätten zu einer Aufteilung dieses Zentrums von Europa geführt, das nun einem *vêtement d'arlequin* ähnele: *Le territoire de cette partie des bords du Rhin est taillé, coupé, haché de la façon la plus arbitraire. Vous faites trois pas à droite, vous êtes chez Son Altesse le grand-duc de Hesse; trois pas à gauche, chez Sa Majesté le roi de Prusse; trois pas en avant, sur le territoire prétendu libre de Francfort; trois pas en arrière, chez M. le duc de Nassau [...] Ce grand pays, le centre, la poitrine de l'Europe, est déchiré en trente-six lambeaux et administré par autant de dynasties et de bureaucraties différentes.* Teil dieses Stückwerks seien die Provinzen von Preußen *violemment annexées*<sup>64</sup>.

Der englische Schriftsteller und Publizist Henry Mayhew (1812–1887) lebte 1862 kurzzeitig in Deutschland, hatte sich aber schon zuvor mit den Gegebenheiten in diesem Land beschäftigt. Bereits 1860 war sein illustriertes Werk *The upper Rhine. The scenery of its banks and the manners of its people* erschienen. Das Buch wollte *German society and German character from a purely English point of view* darstellen und gliederte sich in *Domestic Manners of the Prussians*, wie die Rheinländer bezeichnet wurden, und *Interpolated Rhenish Scenes*. Weitere Grundlagen von Mayhews Werk waren seine protestantische Konfession und das Bewusstsein der englischen Überlegenheit: *It has long appeared to the author, that travelling southward from England is like going backward in time – every ten degrees for latitude corresponding to about a hundred years in history; for as in France we see society in the same corrupt and uncomfortable state as prevailed in our own nation at the beginning of the present century, so in Germany we find the people at least a hundred years behind us in all the refinements of civilisation and „progress“.* Haupteigenschaften der *vain-glorious Frenchman* wären *fashion, show, and bowing and scraping*, während in Deutschland keineswegs der *small philosopher* oder der *great septic* dominieren würde, sondern eher *low mental average* herrsche. Dies liege auch am Fehlen einer *free and honourable press*, weshalb *society in the same corrupt state as it was with ourselves a hundred years ago* zu finden sei. In den Kapiteln *Domestic Manners of the Prussians* wurden die verheerenden, rückständigen privaten und öffentlichen Zustände in Deutschland geschildert, während die *Interpolated Rhenish*

64 *Voyage pittoresque sur les bords du Rhin*. Par M. Edmond TEXIER, Paris 1858, Zitate S. I–III, 34, 41 f., 90, 93, 98 f., 122, 146–148 u. 150; WEHRAUCH (wie Anm. 18) S. 375; Gustave VAPERAU, *Dictionnaire universel des contemporains contenant toutes les personnes notables de la France et des pays étrangers [...]*, 5. Aufl., Paris 1880, S. 1730 f.; VAPERAU 1893 (wie Anm. 63) S. 1498.



*Scenes* die eigentlichen Reisebeschreibungen enthielten. Die Ortsnamen würde der Autor in deutscher Sprache und nicht in *barbarous French corruptions* wiedergeben.

Der Pfälzische Erbfolgekrieg nahm in der Vorstellung der Rheinstädte großen Raum ein und wurde in einer Kontinuität zur Französischen Revolution gesehen. So hätten die französischen Truppen in Speyer 1794 *reenacted all the brutal scenes that their compatriots had perpetrated in the preceding century*, und in Heidelberg seinen 1693 *excesses, equalled only in enormity by those of the French Revolution* geschehen. Die Stadt Freiburg habe Frankreich, diese *lively nation*, häufig zerstört, *as usual*. Straßburg erschien Mayhew als *a sort of civic cross between German and French, with a slight sprinkling of Dutch canals*, und die Stadt zeige *sufficient evidence of the German origin*. Das Mannheimer Schloss sei *about as palatial in design as an Industrial School*. Große Vorbehalte zeigte der protestantische Autor im Zusammenhang mit den katholischen Kirchen des Rheinlandes und den sie betreuenden Geistlichen: *Scarcely a Domkirche exists in Rhineland but is half ruins, half scaffolding-poles – the choir crumbling to decay before the towers have been built – and missionaries sent begging from door to door for funds to complete edifices that are tumbling to pieces at one end quicker than the money can be raised to finish them at the other*<sup>65</sup>.

Die Rheinreiseführer von Karl Baedeker erschienen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in vielen Auflagen. Im Vorwort der französischen Ausgabe aus dem Jahr 1864 wurde der große Erfolg des Werks vermerkt, das sowohl ins Französische als auch ins Englische übersetzt würde. Im Zusammenhang mit dem Elsass spielte die Abhandlung der Sprachenfrage eine große Rolle; das Französische würde an Boden gewinnen. Straßburg würde aber weiterhin als *cit  allemande* erscheinen, *et les 180 ann es de domination fran aise n'ont pas  touff  dans la bourgeoisie ni les moeurs ni la langue germaniques*.

Die Darstellung der Ereignisse des Pfälzischen Erbfolgekriegs war weitgehend unverändert. Bei der Beschreibung von Speyer fand sich der schon im französischen Führer Guide-Chaix hergestellte Bezug zur Schändung der französischen Königsgräber während der Französischen Revolution, hier als göttliche Fügung überhöht: *Par une co ncidence providentielle, c'est   la m me date,   un si cle d'intervalle [...], que se fit   St-Denis la destruction des tombeaux des rois de France, et que les cendres du d vastateur du Palatinat furent les premi res jet es au vent*. Die Metamorphose des Heidelberger Schlosses von einer Kriegr ne zu einer Touristenattraktion fand sich auch hier: *Depuis cette  poque, le ch teau est en ruines, mais, pour l' tendue et la situation, c'est la ruine plus grandiose et la plus belle de toute l'Allemagne [...] c'est l'Alhambra des*

65 The upper Rhine: The scenery of its banks and the manners of its people. Illustrated by Birket FOSTER. Described by Henry MAYHEW. Mayence to the Lake of Constance, London 1860, Zitate S. VIII f., XI f., 60, 83, 96, 128, 149, 151 u. 184; John Andrew HAMILTON, Art. Mayhew, Henry, in: Dictionary (wie Anm. 7) Bd. 13, S. 153 f.

*Allemands*. Bemerkenswert war die neutrale Darstellung der Ereignisse von 1849 in Baden: *Pendant la révolution de Bade, en 1849, Rastadt servit de dernier refuge aux insurgés au nombre de 6000 h. Ils se rendirent enfin aux Prussiens, après avoir résisté pendant trois semaines, le 23 juillet 1849*. Ohne die frühere antifranzösische Akzentuierung wurde Baden-Baden beschrieben: *Le ton français et la langue française y prédominent*<sup>66</sup>.

### Nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und nach der Reichsgründung

Die Reichsgründung, der deutsch-französische Krieg und die Annexion des Reichslandes Elsass-Lothringen fanden kurze Zeit später auch in deutschen Reiseführern Berücksichtigung. 1872 erschien in zweiter Auflage in Hildburghausen das Werk ‚Die Rheinlande von Basel bis Holland‘ aus der Feder von Ferdinand Heyl (1830–1897), in Koblenz geboren und Leiter des Kurvereinsbüros in Wiesbaden, und Hermann Alexander von Berlepsch (1814–1883), in Göttingen geborener und 1848 in die Schweiz emigrierter Reiseschriftsteller. Das Vorwort kündigte die Aufnahme der *interessantesten Routen in Elsass-Lothringen* und der *denkwürdigen Ereignisse des vergangenen Jahres* an. In Zusammenhang mit Mannheim wurde die Annahme der böhmischen Königskrone durch den Winterkönig kritisiert: *Friedrich V., welcher unseliger Weise die auf ihn gefallene Wahl zum König von Böhmen annahm, verstrickte bekanntlich sein Land in den unheilvollen Krieg, der die ganze Pfalz verwüstete*. Erwartungsgemäß spielte die Abhandlung des Pfälzischen Erbfolgekrieges bei der Beschreibung von Heidelberg, Mannheim und Speyer eine große Rolle, *in welchem der allerchristlichste König Ludwig XIV. von Frankreich die ganze Pfalz durch seine Scheusale, die Generale Monclar und Melac, auf vandalische Weise verwüsten liess*. Mannheim wurde zu einer der *schwerst-geprüften Schicksals-Städte* [...] *Deutschlands*. Die Verwüstung Speyers war aber nur möglich, weil das Entsatzheer des *saumseligen Kaisers* auf sich warten ließ. Die Zerstörung von Worms 1689 hatte aber, so die Darstellung der protestantischen Verfasser, schon viel frühere Wurzeln in der Zurückweisung Martin Luthers auf dem dortigen Reichstag 1521<sup>67</sup>: *Und als er mit jenem edlen Trotze des Rechts und der Wahrheit nicht widerrief, als Kaiser und Papst diesen Lucifer der tagenden Freiheit in Acht und Bann erklärten, da war mit diesem Verdammungsworte auch das über die Stadt ausgesprochen, und der Fluch lastete auf der Stätte*. Die Ereignisse ab 1789 wurden als *Guillotinen-Herrschaft zur Zeit der grossen französischen*

66 Les bords du Rhin depuis Bâle jusqu'à la frontière de Holland. Forêt Noire, Vosges, Haardt, Taunus [...]. Manuel du Voyageur par K. BAEDEKER, Koblenz 1864, Zitate S. 11, 30, 70, 80 u. 82.

67 Frank KONERSMANN, Kirchenregiment, reformatorische Bewegung und Konfessionsbildung in der Bischofs- und Reichsstadt Worms (1480–1619), in: Geschichte der Stadt Worms, 2. Aufl., hg. von Gerold BÖNNEN, Darmstadt 2015, S. 262–290, hier S. 276 f.



*Revolution* bezeichnet, und in den Vordergrund der napoleonischen Zeit in Mainz wurde der Präfekt André Jeanbon von St. André gestellt, der die *völlige Niederreissung* des Mainzer Doms in Paris beantragt hatte. Baden-Baden habe nicht durch die Französische Revolution, sondern durch Flüchtlinge einen Aufschwung genommen: *Die erste Grundlage zu ihrer heutigen Bedeutung als Badeort und zu ihrem Bekanntwerden in Frankreich wurde durch die zahlreichen Emigranten gelegt, welche vor der französischen Revolution Ende des vorigen Jahrhunderts flohen.* Dagegen wurde der Übergang der *Schicksalsstadt* Heidelberg von Napoleons Gnaden an Baden positiv gesehen; mit diesem Zeitpunkt ging endlich das *dauernde Segensgestirn* auf. Vergleichsweise neutral handelte der Reiseführer den *badische[n] Aufstand* ab; auf dem Friedhof von Rastatt lägen die *einfachen Gräber der kriegsrechtlich erschossenen Führer der Revolutionspartei.*

Das *Deutsche Reichsland Elsass-Lothringen* bestehe aus *ehemals deutsche[n] Herzogthümer[n]*, die *durch den Krieg von 1870/71 für Deutschland wiedergewonnen* worden seien. Straßburg sei durch seine Annexion 1681 *allen Gräueln* entgangen, *welche fast alle Städte der Rhein-Ebene zerstörten.* Ausführlich wurde die Sprachen- und Nationalitätenfrage abgehandelt: *Mehr als alle anderen Städte des Elsass hat Strassburg in der Physiognomie seiner Häuser und Strassen sich die Eigenthümlichkeit deutschen Wesens erhalten und auch unter den Bürgern wird noch ziemlich viel deutsch (obwohl ein sehr korrumpirter Dialekt) gesprochen; aber das Leben ist durchaus französirt. Die höheren Stände vermeiden es absichtlich, deutsch zu sprechen. Geschäftsleute bringen ihre Kinder ins Badische oder nach Frankfurt, damit sie „Deutsch“ lernen.* Die Belagerung und Bombardierung der Stadt von August bis September 1870 durch deutsche Truppen brachte dann aber die *furchtbarste Katastrophe* über die Stadt, bei der *565 Häuser zertrümmert oder stark beschädigt wurden* und unter anderem die *werthvolle Bibliothek*, die Straßburger Stadtbibliothek, komplett verbrannte, Folge der Beschießung durch *241 Geschütze von verschiedenem Kaliber, welche in Summa 193.722 Geschosse* abfeuerten.

Zu neuen Sehenswürdigkeiten wurden nun die Schlachtfelder des deutsch-französischen Kriegs unter anderem um Weißenburg und um Wörth: *In allerjüngster Zeit war die Umgebung von Weissenburg der ewig denkwürdige Punkt, an welchem bei Beginn des deutsch-französischen Krieges 1870 am 4. August die deutschen Waffen den ersten glanzvollen Sieg auf den Höhen des ½ St. vom Städtchen gelegenen Geisberges errangen.* Im Zusammenhang mit der Schlacht bei Wörth wurde der französischen Armee achtungsvoll gedacht: *Man bezeugt den Franzosen, dass sie in wahrer Verzweiflung hier gekämpft haben, und namentlich dass Mac Mahon, als er das Schicksal der von ihm befehligten Armee erkannte, mit Todesverachtung an der Spitze der Kämpfenden den Rückzug ordnete.* Allerdings könne der deutsche Tourist keineswegs erwarten, im Elsass mit offenen Armen empfangen zu werden: *Bei allfälligen Berg-Touren in die Vogesen vertraue man sich nicht allzu unbefangen dem ersten*

*besten Subjekt an, das als Führer seine Dienste anbietet; es treibt sich noch viel Gesindel aus den improvisirten Kolonnen der ehemaligen Mobilgarden und Franc tireurs herum, die tiefen Hass gegen alles deutsche Element im Herzen tragen*<sup>68</sup>.

Ebenfalls 1872 erschien in Kreuznach die vierte Auflage des *Rheinbuchs. Handbuch und Führer für Rhein-Reisende*. In der Abhandlung historischer Ereignisse und der ausführlichen Darstellung der Schlachtfelder des deutsch-französischen Krieges entsprach es im Kern der Darstellung des Werkes von Ferdinand Heyl und Hermann Alexander von Berlepsch. Bei der Beschreibung der Pfalz fand sich eine vergleichsweise positive Würdigung der Ereignisse im Gefolge der Französischen Revolution: *Im Mittelalter, bis zur ersten französischen Revolution, war das Land auch hier, wie beinahe überall am Rhein, in eine Menge kleiner Gebiete zerklüftet, von mehr oder minder mächtigen Adelsgeschlechtern beherrscht [...] Die franz. Revolution beseitigte die bunte Karte der damaligen Pfalz.*

Der deutsch-französische Krieg 1870/71 stand in der Darstellung des Buches in einer Kontinuität vom Pfälzischen Erbfolgekrieg über die Französische Revolution bis zum Fall Napoleons: *Schweres Geschick drohte den Rheinlanden, als 1870 in freventlichem Uebermuthe von Frankreich der Krieg an Preussen erklärt wurde, sollte doch der Rhein der Preis für die von den Franzosen gehofften Siege sein; allein die Siege der deutschen Waffen bewahrten die Rheinlande vor französischer Herrschaft. Der Rhein sei der Heerd deutscher Cultur, und der deutsche Sieg revidierte die französische Aggression des 17. Jahrhunderts: Im Frieden von 1871 kam das sprach- und stammverwandte Elsass als Reichsland zu Deutschland, zu welchem der grössere Theil des Elsass bereits früher gehört hatte, ehe es durch Louis XIV. von Deutschland losgerissen wurde. Dieses Land stelle aber seine Eigenständigkeit in den Vordergrund: Bezeichnend ist, dass der Elsässer, obwohl bis 1870 französischer Nationalität sich nicht als „Franzose“ brüstete, obwohl er gut französisch gesinnt war und noch ist – sondern den „Elsässer“ stets in den Vordergrund stellte. Wie eine Reisenotiz ausführt, empfinde das Elsass die Zugehörigkeit zu Deutschland keineswegs als Befreiung: Der Elsässer nimmt zur Zeit gern die mancherlei Vortheile in Gesetzgebung, Verkehrswesen u. s. w. hin, die ihm der Anschluss an Deutschland verschafft hat, – aber im Herzen fühlt er sich noch als Fremder im deutschen Reiche. Der deutsche, gebildete Tourist wird in seinen Auesserungen über Politik und die hier vollzogenen staatlichen Veränderungen Alles vermeiden, was dem Elsässer peinlich werden kann, vielmehr den Gefühlen Rechnung tragen, wie sie sich aus den Verhältnissen, in welche die Elsässer sich*

68 Die Rheinlande von Basel bis Holland. Von HEYL & BERLEPSCH. Zweite Auflage von ‚West-Deutschland‘. Illustrierte Ausgabe (Meyers Reisebücher), Hildburghausen 1872, Zitate S. V, Sp. 150, 688, 711 f., 725 u. 759 f., 875 f., 885–888, 899, 902, 969 u. 1001; Reinhard MÜLLER, Art. Heyl (Heyl), Ferdinand, in: Deutsches Literatur-Lexikon (wie Anm. 25) Bd. 7, Sp. 1127; Schweizer Lexikon 91, Luzern 1991, Bd. 1, S. 490.

*plötzlich versetzt sahen, entwickelten. Es gibt nun auch deutsche Reisende, die, von beinahe schwärmerischen Gefühlen für die neuen deutschen Staatsbürger beseelt, glauben, ihren Gefühlen Ausdruck geben zu sollen; es ist das unzeitig angebracht*<sup>69</sup>.

### Der Rhein im Spiegel von Reiseführern und Reiseberichten im 18. und 19. Jahrhundert

Über den Oberrhein handelnde Rheinreiseberichte und -reiseführer setzten im 17. Jahrhundert ein, nahmen im späteren 18. Jahrhundert zu und erschienen im 19. Jahrhundert in immer größerer Zahl. Die Perspektive ihrer Autoren war von der historischen Epoche, in der diese Publikationen geschrieben wurden, von ihrer politischen und religiösen Einstellung und auch von ihrer nationalen Herkunft abhängig, zudem richteten sie sich an unterschiedliche Adressaten. Aufgrund der dichten Publikationsfolge von Büchern dieser Art liegen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts für alle wesentlichen Epochen subjektive Darstellungen der Gegenwart sowie Bewertungen der Vergangenheit vor. Einig waren sich die deutschen, englischen und französischen Autoren in der Einordnung des Pfälzischen Erbfolgekriegs, der lange nachwirkenden Urkatastrophe des deutschsprachigen Südwestens, die eine schwere Hypothek für die deutsch-französischen Beziehungen bedeutete, gefolgt vom wiederholten Vordringen französischer Truppen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf rechtsrheinisches Gebiet. Die Verwüstungen konnten nur zum geringen Teil überwunden werden, wenn beispielsweise über Stadt und Schloss Durlach berichtet wurde, sie seien *weit besser/schöner und der Baukunst gemässer* wiederaufgebaut worden. Die Rheinreisebeschreibungen und -reiseführer zum Oberrhein handelten eine historisch besonders konfliktreiche Region ab. Sie lieferten keine Geschichtsschreibung, sondern eine Geschichtsinterpretation mit dezidiert subjektiver Ausrichtung – und nicht wenigen Fehlern.

Dem späten 18. Jahrhundert gehörten Reiseführer an, die die Idylle der friedlichen, feudalen Herrschaftsgebiete hervorhoben, wie dies Johann Gregor Lang mit Blick auf Mainz tat. Bemerkenswert ist auch die Aussage von Ann Ward Radcliffe, Ende des 18. Jahrhunderts habe der pragmatische wirtschaftliche Austausch von Waren über den Rhein dazu geführt, dass auf der rechten Seite viele Händler und Arbeiter über Grundkenntnisse der französischen Sprache verfügt hätten; offensichtlich spielten auf dieser Ebene nationale Animositäten keine Rolle. Nach der Französischen Revolution und der Einverleibung der linksrheinischen Gebiete dominierten Bücher, die die Errungenschaften der napoleonischen Zeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet in den Vordergrund stellten. In diesem Zusammenhang wurde selbst der Brand der von französischen Revolutionstruppen besetzten Stadt Mainz bei der Beschießung durch preußische

<sup>69</sup> Voigtlaender's Rheinbuch. Handbuch und Führer für Rhein-Reisende, vierte, revidierte und vermehrte Auflage, Kreuznach 1872, Zitate S. 4 f., 22 f. u. 63.

Truppen in den Werken von Johann Nikolaus Becker und Friedrich Albert Klebe ästhetisiert. Nach den Befreiungskriegen fand ein Umschwung statt, der aus die Monarchie verherrlichender Perspektive die Errungenschaften im Gefolge der Französischen Revolution negierte und die Revolutionskriege in eine Kontinuität zum Pfälzischen Erbfolgekrieg stellte. Positiv wurden nun die zuvor als sittenlos charakterisierten französischen Emigranten skizziert, die im heutigen Baden-Baden für einen Aufschwung gesorgt hätten. Im gleichen Zusammenhang gewann das Motiv des Rheines als Grenze neue symbolische Bedeutung, war doch die Überschreitung des Flusses durch die alliierten Truppen in der Neujahrsnacht 1814 bei Kaub das Vorzeichen der Niederlage Napoleons. Seit dem Ende des 18. Jahrhundert nahm aber auch die romantische Sicht auf die Natur und die mit ihr eine Einheit bildenden historischen Relikte immer mehr zu, und dies über alle nationalen, politischen und religiösen Voreinstellungen ihrer Autoren hinweg. Dies zeigte sich besonders deutlich bei den Ruinen des Pfälzischen Erbfolgekriegs, insbesondere beim Heidelberger Schloss, bei denen es sich um nun funktionslose Überreste der feudalen Zeit handelte. In romantischer Sicht wurde diesen Spolien nun ein positiver Sinn gegeben, der eine wichtige Grundlage für den Rheintourismus bildete. Hier verschoben sich die subjektiven Wertungen mehr und mehr vom Sinnbild französischer Zerstörungswut und Grausamkeit zu dem Topos, es handle sich um die schönste Ruine Deutschlands, die Alhambra dieses Landes. Ein typisches Beispiel für die monarchische Geschichtsinterpretation der Zeit bot der Speyerer Dom. Zerstört 1693 und 1792 durch französische Truppen, widmete ihn der Kaiser Napoleon wieder dem Gottesdienst; eine Restaurierung war aber dann erst das Verdienst des bayerischen Königs. Noch in der napoleonischen Zeit, vor allem aber in der Restaurationsphase nach dem Wiener Kongress ist ein Ausweichen in die unpolitische Poesie festzustellen, in das Reich der Legenden und Sagen des Rheins, wie dies bei der ersten Auflage des Reiseführers von Alois Wilhelm Schreiber aus dem Jahr 1812 gegeben war.

Die nationale Aufladung flachte in Deutschland schon bald nach den Befreiungskriegen wieder ab. Dies wurde besonders deutlich bei den Bewertungen der Französischen Revolution und der napoleonischen Reformen, die mit der Abschaffung des feudalen Systems und der Gewährung bürgerlicher Rechte eine längst überfällige ‚neue Zeit‘ hervorgebracht hätten. Diese Entwicklung lässt sich besonders beim Vergleich der Reiseführer von Alois Wilhelm Schreiber ablesen, die von 1812 bis 1841 in verschiedenen Auflagen erschienen sind. Während er 1818 die Verschleuderung von Adelsbesitz durch die französischen Beamten kritisierte, trat 1841 die Tatsache in den Vordergrund, dass auf diese Weise vergleichsweise viele Menschen günstig Grundbesitz erwerben konnten, tatsächlich ein wichtiges Element der positiven Sicht auf die französische Zeit in der Pfalz. Weitere wichtige Faktoren waren der aufstrebende, teils internationale Tourismus, für den Übersetzungen von Rheinreiseführern ins Französische, Englische und Niederländische gefertigt wurden, sowie der wirtschaftliche Auf-

schwung, der ohne grenzüberschreitenden Handel nicht denkbar war. Es ist ein großer Schritt Schreibers, Frankreich 1818 noch als *Erbfeind* zu titulieren, dagegen 1841 lediglich die französische Zollpolitik im Elsass zu kritisieren und die völkerverbindende Funktion der Dampfschiffahrt auf dem Rhein zu würdigen. In Publikationen dieser Art nahm die Würdigung des aus der napoleonischen Zeit erwachsenen wirtschaftlichen Fortschritts einen vergleichsweise großen Raum ein.

Die Rheinkrise 1840 bedeutete für die Frage zunehmender Nationalisierung vor allem der deutschen Reiseführer einen Einschnitt. In den Vordergrund trat wieder die Kontinuität der französischen Übergriffe vom Pfälzischen Erbfolgekrieg bis zu den Ereignissen im Gefolge der Französischen Revolution; allerdings erwiesen sich andere Reiseführer als liberaler, trotz der fast überall bestehenden monarchietreuen Ausrichtung. Negativ wurde aus konservativer Sicht auch über Ereignisse wie das Hambacher Fest 1832 oder die badisch-pfälzische Revolution 1848/49 berichtet. Ein Prüfstein für eine mehr oder weniger nationalistische Ausrichtung war die Darstellung der Geschichte des Elsasses und besonders Straßburgs in deutschen und französischen Quellen. Während französische Reiseführer wie der von Adolphe Joanne die Wiedervereinigung des Elsasses in der Regierungszeit von Ludwig XIV. und sein Aufgehen in Frankreich in den Vordergrund stellten, hoben deutsche Werke die gewaltsame Annexion der alten Reichsstadt hervor. Insbesondere Straßburg könne seinen deutschen Charakter nicht verleugnen. Allerdings wolle das Elsass lieber der großen französischen Nation als einem deutschen Duodezfürsten angehören. Dieser Diskurs um die sprachliche und nationale Zugehörigkeit dieses Gebietes mündete in die Annexion und die Bildung des Reichslandes Elsass-Lothringen 1871, die keineswegs dem Willen der Elsässer entsprach. Im deutsch-französischen Krieg wurde das von dem berühmten französischen Festungsbaumeister Vauban auf Geheiß von Ludwig XIV. befestigte Straßburg, letztlich auf gleiche Weise wie andere deutsche Städte wie Mannheim und Mainz in den Revolutionskriegen, von deutschen Truppen durch Artilleriebeschuss verwüstet, wobei hier die unwiederbringlichen Schätze der Stadtbibliothek Straßburg komplett untergingen, wie dies 1689 der Speyerer Dombibliothek widerfahren war. Die Reiseführer der direkten Folgezeit stellten die Annexion des Elsasses als Korrektur der Gewaltmaßnahmen von Ludwig XIV. dar, und die Schlachtfelder des deutsch-französischen Krieges wurden zu Touristenattraktionen des siegreichen Kaiserreiches. Dieser nationale Umschwung war deutlich stärker als im Gefolge der Rheinkrise.

Eine differenziertere Sicht auf die Länder links und rechts des Rheins boten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in erster Linie die Publikationen englischer und französischer Autoren, die teils auf die enorme Rückständigkeit Deutschlands auf kulturellem und politischem Gebiet hinwiesen. Dies führte der Engländer Henry Mayhew unter anderem auf die in Deutschland fehlende Pressefreiheit zurück. Thematisiert wurden die schwankende Rolle Badens in

der napoleonischen Zeit, aber auch die enormen Rückschritte, die die Beschlüsse des Wiener Kongresses für die linksrheinischen Territorien gebracht hätten. Es ist nicht verwunderlich, dass kritische Werke dieser Art nicht ins Deutsche übersetzt worden sind. Die völkerverbindende Würdigung des Rheins und des Tourismus, die sich ansatzweise schon in der letzten, im Todesjahr 1841 erschienenen Auflage des Reiseführers von Alois Wilhelm Schreiber fand, formulierten 1846 und 1858 noch die französischen Autoren André Delrieu und Edmond Texier, während sie bei deutschen Autoren bereits wieder verstummt war.



# Der Rhein – Natürliche Grenze von Erbfeinden?

Von

*Sylvain Schirmann*

Seit der Französischen Revolution kristallisieren sich in der „Rheinfrage“ die deutsch-französischen Beziehungen. Dem deutschen Standpunkt, den Rhein, der eine Verbindung zwischen deutschen Völkern darstelle, als deutschen Fluss zu betrachten, steht die französische Vorstellung gegenüber, den Rhein als Grenze zwischen der deutschen und der französischen Welt zu sehen. Durch die Französische Revolution politisiert, sieht man meistens die Frage als einen Konflikt um die Kontrolle über den Rhein an. Deswegen gibt es viele Autoren, die diese Frage als eine Reihe von deutsch-französischen Krisen betrachten, angefangen 1840, als Nikolaus Becker *Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein* schrieb. Musset antwortete ihm: *Nous l'avons eu votre Rhin allemand*. Der Rhein wurde so in den Rang eines strategischen Flusses, zum nationalen Mythos erhoben. Ob 1870/71 oder 1918/19 oder später 1940 und nochmals 1945 jubelten die Nationalisten diesseits und jenseits des Flusses: der Rhein gehörte jetzt ihnen.

Dieses Bild stimmt teilweise nicht. Darauf wies Lucien Febvre schon 1935 hin. Sein angestrebtes Ziel war es, die nationalen Mythologien zu verstehen und aufzudecken. Der Rhein war Grenze, behauptete der Historiker (zwischen verschiedenen Nachbarn), aber er war auch meistens Bindestrich. Ein Satz aus seinem Werk: „les villes rhénanes, romaines, germaniques et chrétiennes à la fois“ hätten, so Febvre, eine wahre transnationale Kultur, wenn man die Konzepte von heute nutzt, erbaut<sup>1</sup>.

Wenn man die zwei Jahrhunderte nach Ende der französischen Revolutionszeit anschaut, kann man gut erkennen, wie der Rhein Symbole für eine globale europäische Geschichte schafft. Dies wird der Leitfaden meines Vortrages sein<sup>2</sup>.

## I.

1815 rief der Wiener Kongress eine Zentralkommission für die Rheinschifffahrt ins Leben. Der Gründungstext ist die Konsequenz aus den früheren Überlegungen über den Charakter von internationalen Flüssen. Bereits im 18. Jahrhundert

1 Lucien FEBVRE, *Le Rhin. Histoire, mythes et réalités*, nouvelle édition établie et présentée par Peter SCHÖTTLER, Paris 1997 (1ère édition 1935).

2 *Une histoire du Rhin*, hg. von Pierre AYÇOBERRY / Marc FERRO, Paris 1981.

stellte sich heraus, dass 41 Mautstellen von rund 20 verschiedenen Herrschaften am Rhein den Wohlstand der Flussbewohner beeinträchtigten. Von da an gab es den Gedanken (Grotius zum Beispiel drückte ihn bereits früher aus, besonders aber die späteren Physiokraten), die Zirkulation von Waren am Rhein für alle zu fördern. Dieser Grundsatz wurde danach immer wieder betont. Die französische Nationalversammlung (*Assemblée législative*) von 1792 bekräftigte in einem Text vom Frühjahr desselben Jahres, dass „die Flüsse das gemeinsame und unveräußerliche Eigentum“ aller Länder, die sie durchqueren, seien. Die Händler am Rhein schlossen sich diesen Ansichten in vollem Umfang an, zusammen mit den gewählten Vertretern der neuen Verwaltungskörperschaften, die von Frankreich errichtet wurden. Sie forderten zur Umsetzung des Abkommens von Lunéville (1801) einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und den deutschen Ländern, der den Rheinhandel freigeben sollte. Sie kritisierten die Zölle und alle Handelshindernisse. Der Reichstag sah es am 24. März 1803 genauso. Zölle und neue Steuern sollten gemeinsam von Frankreich und dem Reich, die die einzigen Nutznießer der Einnahmen sein sollten, festgelegt werden. Dies ist der Ursprung des Übereinkommens vom Jahr 1804 über die Gewährung der Rheinschifffahrt. Der Grundtext sagt, dass der Rhein von der Schweiz bis in die Niederlande als eine gemeinsame Wasserstraße zwischen Frankreich und dem deutschen Reich betrachtet werden solle und daher gemeinsamen Vorschriften unterliege. Dies bedeutet, dass eine gemeinsame Verwaltung eingerichtet werden sollte. Das System dauerte bis 1810. Nach der Annexion des linken Rheinuferes fiel diese Verwaltung in die Hände Napoleons. Seine Niederlage hob diese Festlegung nicht auf<sup>3</sup>. Im Gegenteil, der Pariser Friedensvertrag vom 30. Mai 1814 sah vor, dass die Schifffahrt auf dem Rhein von dem Punkt, an dem er schiffbar wird, bis zum Meer und umgekehrt frei ist, so dass sie niemandem verboten werden kann. Der Wiener Kongress wiederholte diese Grundsätze und legte sie in einer Verordnung für die freie Rheinschifffahrt fest. Nach Ansicht der Delegierten sollte der Status des Rheins als Vorbild für den Status aller anderen internationalen Wasserstraßen dienen<sup>4</sup>.

Aus diplomatischer Sicht verfolgte Frankreich das Ziel, die kleinen deutschen Staaten zu begünstigen, um sich damit ihrer Unterstützung innerhalb der Kommission, insbesondere gegenüber Preußen, das nun Anrainer am Rhein war, zu versichern. Berlin verteidigte sofort die Idee, dass die Vertretung von Staaten in der Kommission in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Interessengewicht stehen müsse. Dies wurde von den Kleinstaaten nicht gewünscht. Der Konflikt wurde 1831 durch den Mainzer Schifffahrtsakt beigelegt. Dieser legte mehrere Grundsteine fest: Zum einen beruhte die Kommission auf der zwischenstaatlichen Arbeit und der Gleichheit zwischen den Staaten, zum anderen auf der

3 Philippe SAGNAC, *Le Rhin français pendant la Révolution et l'Empire*, Paris 1917.

4 *Le congrès de Vienne et les traités de 1815 précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent*, Paris 1863, 2 volumes.

Schaffung einer Gerichtsbarkeit zur Beilegung von Streitigkeiten. Außerdem wurde die Verantwortung der Anrainerstaaten für die Erhaltung des Flusses in ihrem Hoheitsgebiet festgelegt. Dies verhinderte keine besonderen Rechtsvereinbarungen, wie zum Beispiel eine 1837 zwischen Preußen und Holland eingeführte Präferenzregelung, mit der ihre Nationalflaggen von Koblenz bis zur Nordsee von Zöllen befreit wurden. Paris und die kleinen deutschen Staaten wurden aus der Vereinbarung ausgeschlossen. Erst unter ihrem Druck gelang es 1842 im Zuge der Industrialisierung, das Mainzer Gesetz zu ändern und für alle Dampfschiffe auf dem gesamten Fluss die volle Verkehrsfreiheit zu erlangen, sobald das Boot die Lizenz des Staates, dem es angehörte, erhalten hatte. Diese Freiheit bedingte eine allgemeine Regulierung des Flusses. Der Ausbau der preussischen Macht am Rhein führte zu einer Einigung zwischen Berlin und Frankreich über die Ausarbeitung dieser Verordnung. Dies ist die Bedeutung des Mannheimer Übereinkommens von 1868, nachdem die badische Stadt Sitz der ZKR geworden war<sup>5</sup>. Die Konvention hatte ein Jahrhundert lang bis 1964 Bestand. Sie verkörpert die seit 1815 entwickelten Praktiken und bringt den Rhein in die Zeit des freien Warenverkehrs und der Mitverantwortung in Bezug auf Vorschriften, Planung und Navigationsbedingungen. Diese Konvention ist aber auch der Kompromiss zwischen zwei Nationalismen, die sich immer mehr durchsetzten: Napoleon III. hatte wieder Ambitionen am linken Rheinufer, und Bismarck für die deutsche Einigung und einen deutschen Rhein<sup>6</sup>.

Wenn die liberalen Prinzipien nach der Französischen Revolution am Rhein bestätigt und durch die Mannheimer Konvention eingeführt wurden, hinderte dies nicht daran, dass das Prinzip der Nationalität immer wichtiger wurde. Die 1860er Jahre kündigten den Aufstieg von zwei Nationalstaaten an, von denen jeder eine ziemlich genaue Vorstellung davon hatte, was der Rhein sein sollte, und die darauf hofften, die Mannheimer Konvention zu ihrem Vorteil zu verwerten<sup>7</sup>.

## II.

Zur Zeit der Nationalstaaten und der Ausweitung des Nationalismus war der Rhein von 1871 bis 1945 eindeutig ein Fluss, der von nationalen Konflikten geprägt wurde: Bisweilen war er ein deutscher (von 1871 bis 1918), dann ein französischer Fluss (von 1919 bis zum Ende der Weimarer Republik). In der Zeit des Nationalsozialismus wurde er wieder zum deutschen Strom.

Die französische Niederlage im Jahr 1871 führte zum Abzug Frankreichs vom Rhein. Die deutschen Staaten gaben dann zugunsten des Reichskabinetts ihre

5 Révision de l'Acte de navigation du Rhin de 1831 (septembre 1867 – octobre 1868), Strasbourg 1928.

6 Christian ECKERT, Rheinschiffahrt im XIX. Jahrhundert, Leipzig 1900.

7 Hein A. M. KLEMANN, The Central Commission for the navigation on the Rhine (1815–1914), hg. von Erasmus Centre for the History of the Rhine/Erasmus University, Rotterdam 2013.

Vertretung in der ZKR auf. Berlin konnte, ohne die Rheinkonvention in Frage zu stellen, deren Arbeit nach Belieben lenken. Die Zusammenarbeit am Rhein betraf zunächst Deutschland und die Niederlande. Sie war in erster Linie technisch: Es waren Vorschriften im Hinblick auf die Techniken der Navigation und zum Schutz des Rheins zu erlassen. Das verhinderte nicht so manches härtere politische Vorgehen, vor allem, wenn Bismarck versuchte, aus den Niederlanden kommende Agrarprodukte auf dem Rhein zu besteuern. Auf diese Weise sollten die Häfen Norddeutschlands gegenüber Rotterdam bevorzugt werden.

In Frankreich nahm die rheinische Symbolik einen anderen Lauf. Die Abtrennung vom Fluss beeinflusste in Frankreich die republikanische Rhetorik. Einige Könige kamen nur in das republikanische Pantheon, weil sie das gesamte Territorium bewahrt hatten. Diese Könige – wie Philippe Auguste, Louis XI., Louis XIII. und Louis XIV., begleitet von Figuren wie Jeanne d’Arc oder Duguesclin, die alle fest in der republikanischen Ideologie verankert waren – wurden Dynastien wie die Merowinger oder die Nachfolger Karls des Großen, die Frankreich vom Rhein abgeschnitten hatten, vorgezogen. Es ist auch ein Ergebnis der größeren Stabilität der ersten französischen Republik eher als der zweiten. Und hinter der „blauen Vogesen Linie“, so Barres, tauchte die Nostalgie des Rheins auf. Hat Paris die „Revanche“ gesucht? Die neuere Geschichtsschreibung zeigt das Gegenteil. Der Erste Weltkrieg bot Frankreich die Gelegenheit „Revanche“ zu nehmen. Im Jahr 1917 bereitete das Land seine Rückkehr zum Rhein vor, und der Comité d’études, der die Frage der künftigen Verhandlungen vorzubereiten hatte, glaubte fest, dass „die Erinnerung an Frankreich in Saarlouis, Landau, Trier und Mainz nicht ganz verschwunden war.“

Mit dem Vertrag von Versailles war Frankreich aus mehreren Gründen wieder am Rhein. Nachdem Elsass-Lothringen wieder zur Republik gehörte, lag ihre Grenze nun wieder am Fluss. Da Frankreich aber teilweise das rechte Rheinufer einnahm, kontrollierte Paris auch den deutschen Teil mit seinen belgischen und britischen Verbündeten, die es zu Mitgliedsstaaten der Zentralen Schifffahrtskommission am Rhein machte. Frankreich bekam auch definitiv die Präsidentschaft der ZKR. Das Land ging dabei noch dem Traum von einer Form der Autonomie der Rheinprovinzen nach. Der Fluss wurde wieder „strategisch“. Die von Louis Tirard vorgestellte Politik der friedlichen Durchdringung war umso fruchtbarer, als Frankreich sich zumindest bis 1925 auch wirtschaftliche Vorteile verschaffte. Das Mandat an der Saar ermöglichte zusammen mit der französischen Präsenz auch die Kontrolle des Mosel-Saar-Beckens, Nebenflüsse des Rheins<sup>8</sup>. Die Besetzung des Ruhrgebiets im Jahr 1923 enthüllte voll und ganz das französische Ziel einer Loslösung des rheinischen Deutschlands von einem von Preußen dominierte Deutschland. Der Rhein könnte dann ein französischer Wasserweg werden. Diese Politik wurde vom Vereinigten Königreich, das einen Sitz im Zentralkomitee hatte, um die freie Schifffahrt auf dem Rhein zu beein-

8 Paul TIRARD, *La France sur le Rhin*, Paris 1930.

flussen, gemildert. Locarno, seine Folgen und das Klima der späten 1920er Jahre ermöglichten es Deutschland, den französischen Rhein mit zu verwalten und 1930 mit dem Abzug der französischen Truppen die Kontrolle über den Fluss zurückzugewinnen. Der Einmarsch der deutschen Truppen ins Rheinland im Jahr 1936 war ein starkes Symbol. Der Rhein stand erneut auf dem Spiel zwischen den beiden Nachbarländern. Der gleichzeitige Bau von Befestigungen auf beiden Seiten des Flusses – und sogar dessen Integration in die nationalen Verteidigungssysteme – beweist, wie die Becker-Musset-Logik von 1840 noch einmal funktioniert hat. Die Niederlage Frankreichs 1940 brachte bis 1945 einen deutschen Rhein mit sich.

Der Rhein spielte wieder eine mobilisierende Rolle und förderte politische Legitimation. Er rief zum Beispiel Argumente hervor, die den Hass der Rivalen zeigten. In Deutschland wurde etwa verbreitet, dass es in Frankreich eine historische Kontinuität von Richelieu zum Tandem Poincaré-Foch gebe, die darin bestünde, die Grenze Frankreichs an einem natürlichen Element, nämlich dem Rhein, auszurichten. Natürlich wurde diese französische Politik mit dem Verlust Elsass-Lothringens im Jahre 1871 verstärkt. Versailles ist die Folge des Geistes, der Frankreich seit dem Frankfurter Vertrag geleitet hatte: Rache. Die Ziele des französischen Krieges sind Teil einer historisch kontinuierlichen Rheinlandpolitik, die im 17. und 18. Jahrhundert Gestalt angenommen hatte.

### III.

Nach dem Zweitem Weltkrieg erhielt die ZKR ihre Rechte am Rhein zurück. Der Kontext hatte sich jedoch geändert<sup>9</sup>. Verblieb der Hauptsitz der Organisation in Straßburg, so gehört die reale Macht am Rhein den drei Besatzungsmächten, die an die Flussader angrenzten. Die Sowjets wollten auch im Namen ihrer Rechte als Besatzungsmacht Deutschlands mitwirken. Der Kalte Krieg fand auch am Rhein statt. Aber als Moskau den Eintritt der Amerikaner in die Donaukommission verweigerte, konnte Washington die sowjetische Forderung ohne Angst zurückweisen. Die UdSSR hatte jedoch einen Teil der Kontrolle über den Rhein durch die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, die für den Wiederaufbau und die Entwicklung des verwüsteten Kontinents verantwortlich war. Mit dem Marshall-Plan im Juni 1947 wurde dieser Organisation jedoch die Macht über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Westeuropas und damit auch die allmähliche Erleichterung des Rheinverkehrs entzogen. Nach der Gründung

9 Commission centrale pour la navigation du Rhin, in: 150 années de Commission centrale pour la navigation du Rhin, sans lieu, sans éditeur, sans date; Willem Jan Mari VAN EYSINGA, Geschichte der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, 1816 bis 1969, Strasbourg 1994; Commission centrale pour la navigation du Rhin, 1815–2015. 200 ans d'histoire, hg. von Jean-Marie WOEHLING / Sylvain SCHIRMANN / Martial LIBÉRA, Strasbourg 2015; La Commission centrale pour la navigation du Rhin. Histoire d'une organisation internationale, hg. von Martial LIBÉRA / Sylvain SCHIRMANN, Paris 2017.

der BRD nahm die ZKR ab 1950 eine neue Konfiguration an: Es gehören ihr die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Belgien und die Schweiz an, aber auch die Vereinigten Staaten und Großbritannien, die beiden letzteren – wiewohl beide nicht Rheinstaaten – haben genau die gleichen Rechte wie die Anrainer<sup>10</sup>.

Zwei Vorstellungen von der Organisation des Rheins standen sich rasch gegenüber. Auf der einen Seite die Position der Engländer und Amerikaner, die sich für eine Transportorganisation unter der Schirmherrschaft einer internationalen Organisation aussprachen, die einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Transportarten verwalten und deren Organisation rationalisieren sollte. Sie versuchten zu einem gesunden Wettbewerb zwischen Verkehrsträgern und zum Ende der Privilegien zu kommen. Diese Position wurde von der OEEC geteilt. Die Kontinentalmächte nahmen die Gegenposition ein, indem sie die regionale internationale Verwaltung der ZKR, die die Belange der Rheinschiffer über homogene Konventionen stellt, aufrechterhalten wollten. Diese Staaten verließen sich 1952 auf die Interessen der Schiffer und richteten eine Wirtschaftskonferenz zur Rheinschiffahrt ein, die im Februar 1952 zum ersten Mal in Straßburg stattfand. Ziel war die Förderung eines Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage für den Verkehr auf dem Rhein, um mit den anderen Verkehrsträgern zusammenzuarbeiten und damit eine Krise des Güterverkehrs zu vermeiden. Dieselben Staaten experimentierten 1950 am Rhein den ersten europäischen Sozialraum. Ein Sozialversicherungsfonds der Rheinschiffer wurde nach einer Paritätslogik (Regierungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) eingerichtet. Der Sitz war in Straßburg und die ZKR übernahm das Sekretariat. Diese Maßnahmen der europäischen Staaten müssen gemeinsam mit anderen europäischen Projekten und insbesondere mit der Europäischen Gemeinschaft verglichen werden. Gleichzeitig kam der Druck auf, die Mannheimer Konvention, die den Gütertransport auf dem Rhein regelte, zu ändern. Er kam aus den angelsächsischen Staaten, aber auch aus der BRD. Die europäische Konstruktion der EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, 1952) und dann der EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, 1957) band den Rhein in einen neuen Kontext ein. Die wirtschaftliche Situation und insbesondere das starke Wachstum der 1950er Jahre trugen zum Wunsch nach einer Änderung der Rheingesetzgebung und insbesondere einer stärkeren Liberalisierung bei. Die EGKS war für den Transport von Kohle und Stahl zuständig. Die EWG verfügt über umfassendere Befugnisse im Warenverkehr. Deshalb musste man alles umstrukturieren.

Die Mannheimer Konvention wurde 1964 geändert. Eine rotierende Präsidentschaft wurde eingeführt, ein Berufungsgericht eingerichtet, aber das Ziel blieb dasselbe: die Freizügigkeit auf dem Rhein zum Nutzen der fünf Mitgliedstaaten

10 Martial LIBÉRA, *La CCNR au lendemain de la Deuxième Guerre Mondiale (1945–1962): un rétablissement difficile*, in: *La Commission centrale pour la navigation du Rhin* (wie Anm. 9).



zu fördern, indem alle unter die gleichen wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bedingungen gestellt wurden. Nach Unterzeichnung der neuen Konvention zogen sich die Amerikaner zurück<sup>11</sup>. Der Konflikt mit den europäischen Behörden lag offen zu Tage, weil Brüssel das Ziel hatte, alle Transportmittel freizugeben. Die Gemeinschaftsbehörden und die ZKR trafen sich häufig, um den Rheinverkehr im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu harmonisieren. Außerdem schickten sie Beobachter in ihre jeweiligen Foren, um die notwendigen Kompromisse zu finden. Der Vorrang der ZKR gegenüber der EWG und die Präsenz der Schweiz ermöglichten es Straßburg jedoch, seine Vorrechte am Rhein zu wahren. Aber die Einheitliche Akte von 1986, die Verfassung des europäischen Binnenmarktes Anfang der neunziger Jahre sowie der Vertrag von Maastricht von 1992 (insbesondere die Klauseln der ersten Säule über die Freizügigkeit) machten aus der ZKR eine „umkreiste Institution“. Der Rhein ist somit ein gemeinsam verwalteter Raum zwischen zwei Körpern, die ständig auf der Suche nach einem *modus vivendi* sind. In diesem Zusammenhang ist es der ZKR (und ihren Mitgliedsstaaten) gelungen, ihre Interessen – die Freizügigkeit auf dem Rhein zu ihren Gunsten und zum Nutzen ihrer Bootsleute – zu wahren<sup>12</sup>.

Ein letzter Punkt, der den Zusammenhand zwischen dem Rhein und der europäischen Geschichte aufzeigt: Nach dem Niedergang der Sowjetunion waren einige osteuropäische Staaten der Ansicht, dass sie der ZKR beitreten könnten und sollten. Durch den Main-Donau-Kanal hatten sie das Gefühl, dass die Donau mit dem Rhein verbunden sei und daher alle Entscheidungen in Bezug auf den Rhein auch sie beeinflussen könnten. Österreich, vor allem aber Rumänien und Ungarn, wollten sich seit den 1990er Jahren an der wirtschaftlichen Nutzung des Rheins beteiligen. Das ZKR schlug Österreich nur den Status eines assoziierten Mitglieds vor, der für Luxemburg bereits bestand. Die andere Folge des Endes des Kalten Krieges war der Abzug der Briten aus der ZKR, die 1994 auf ihren Sitz verzichteten.

### Fazit

Der Rhein ist somit ein Symbol für die gesamte europäische Geschichte. Der politische und wirtschaftliche Liberalismus prägte das Rhein-Management während eines guten Teils des 19. Jahrhunderts (Bewegungsfreiheit, Gleichheit der Staaten in internationalen Organisationen, die gemeinsame Verwaltung des Flusses, erhöhtes Gewicht der kleinen Staaten). Diese Grundsätze traten mit der Bildung der Nationalstaaten an den Flussufern zurück. Der Triumph der Nationalstaaten, als einer neuen Form der Organisation Europas führte zu einer „Verstaatlichung“ des Rheins, manchmal zum Wohl des Reiches, manchmal

11 Henri WALTHER, *La révision de la Convention de Mannheim pour la navigation du Rhin*, in: *Annuaire français de droit international* 11 (1965).

12 Sylvain SCHIRMANN, *La CCNR dans le contexte de la construction européenne 1963–2000*, in: *Commission centrale pour la navigation du Rhin* (wie Anm. 9).

zugunsten von Frankreich. Das Ende des Zweiten Weltkriegs, der Kalte Krieg und der europäische Aufbau machten den Fluss zum Herzen des europäischen Aufbaus. Die Politisierung des Flusses mobilisierte manche Symbole wie das Bild der „Wacht am Rhein“ oder andere national geprägten Bildern, so wie sie heute Töne von Versöhnung oder gemeinsame Interessen hervorhebt. So wurde der Fluss seit 1945 mit den Werten, die der europäische Diskurs mit sich bringt, aufgeladen. Der letzte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, scheint mir wichtig: Den Aufbau Europas zu verstehen, bedeutet, sich auch an der ZKR zu interessieren. Sie ist von einem alten Kern von Staaten gebildet, die man am Anfang des europäischen Aufbaus findet. Am Rhein arbeiteten sie schon seit 1815 zusammen, mit Höhen und Tiefen. Man sollte immer die seltsame Geschichte dieses mythischen Flusses befragen und den Satz von Victor Hugo, in seinem 1842 erschienen Buch über den Rhein im Auge behalten: *Cet admirable fleuve laisse entrevoir à l'oeil du poète comme à l'oeil du publiciste, sous la transparence de ses flots, le passé et l'avenir de l'Europe*<sup>13</sup>.

13 Victor HUGO, *Le Rhin. Lettres à un ami*, Paris 1845.

# Bismarck und das Elsass im Jahre 1866

Von

*Hans Fenske*

In einer 1964 in der Historischen Zeitschrift veröffentlichten längeren Abhandlung sagte der damals in Saarbrücken lehrende Historiker Walter Lipgens, die deutsche Öffentlichkeit sei in der Julikrise 1870 und in den ersten Wochen des deutsch-französischen Krieges an einem Erwerb von Elsass und Lothringen ganz und gar nicht interessiert gewesen und habe erst durch eine von Bismarck inszenierte Pressekampagne dafür gewonnen werden müssen. Diese Behauptung löste lebhaften Widerspruch aus<sup>1</sup>. Dabei wurde ein breites Beweismaterial dafür zusammengetragen, dass die Einstellung der Deutschen zum Elsass und zu dem Teil Lothringens, der eine deutschsprachige Bevölkerung hatte, seit langem sehr wohl emotional bestimmt war und dass die Forderung nach Rückgliederung dieser Landschaften nach Deutschland mithin eine selbstverständliche Reaktion bei jeder Zuspitzung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich war, so 1840 und 1859. Dass die Friedensverträge mit Frankreich 1814 und 1815 die französische Ostgrenze nur geringfügig verändert hatten, wurde vielfach bedauert. Bismarck brauchte 1870 hinsichtlich des Elsass wahrlich nicht nachzuhelfen.

Auch Bismarck war nicht frei von einem sentimental Bezug auf das Elsass, aber er war als nüchtern wägender Politiker nicht geneigt, derlei Stimmungen nachzugeben. Er wusste sehr wohl, dass die Rücknahme jenes Landes auf die Dauer nur einen neuen Krieg zur Folge haben und es dann schlimm werden könnte, wie er im Oktober 1868 seinem Freund aus Studententagen Alexander Graf Keyserling sagte. Gleichwohl entschloss er sich 1870 zu diesem Schritt.

1 Walter LIPGENS, Bismarck, die öffentliche Meinung und die Annexion von Elsaß und Lothringen 1870, in: HZ 199 (1964) S. 31–112; Widerspruch bei Lothar GALL, Zur Frage der Annexion von Elsaß und Lothringen 1870, in: HZ 206 (1968) S. 265–326; Josef BECKER, Bismarck, Baden und die Annexion von Elsaß und Lothringen, in: ZGO 115 (1967) S. 167–204; Eberhard KOLB, Bismarck und das Aufkommen der Annexionsforderung 1870, in: HZ 209 (1969) S. 318–356; Hans FENSKE, Das Elsaß in der deutschen öffentlichen Meinung von 1820–1966, in: ZGO 119 (1971) S. 233–280 und in: Hans Fenske, Preußentum und Liberalismus. Aufsätze zur preußischen und deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Hermann Joseph HIERY, Dettelbach 2002, S. 57–100.

Was ihn dazu bewegte, hat Eberhard Kolb überzeugend dargelegt<sup>2</sup>. Bereits im Jahre 1866 nannte Bismarck innerhalb von drei Monaten das Elsass zweimal ein mögliches Kriegsziel, im Mai und im August. Das wurde in der bisherigen Literatur wohl gelegentlich erwähnt, aber nicht eingehend erörtert.

Seit Februar 1866 spitzte sich das Verhältnis zwischen Preußen und der Habsburgermonarchie wegen der unterschiedlichen Auffassungen über die Zukunft Schleswig-Holsteins, über das die beiden Großmächte seit dem Krieg mit Dänemark ein Kondominium ausübten, und wegen der Bundesreform kritisch zu. Am 21. Februar beschloss ein Kronrat in Wien Vorbereitungen für einen Krieg, eine Woche später fiel in Berlin die entsprechende Entscheidung. Dabei sagte Bismarck, Preußen dürfe vor Österreich nicht zurückweichen und müsse gegebenenfalls den Krieg annehmen. Eine Möglichkeit, ihn zu vermeiden, sah er in einer Allianz mit Italien. Den Ernst eines solchen Schrittes werde Österreich nicht verkennen und deshalb vielleicht zu neuen Verhandlungen über die deutsche Frage bereit sein. Am 8. April wurde ein für drei Monate geltender preußisch-italienischer Geheimvertrag abgeschlossen, in dem Italien zusagte, ebenfalls die Waffen gegen Österreich zu ergreifen, falls Preußen mit der Donaumonarchie Krieg führen musste. Bald darauf begannen italienische Kriegsvorbereitungen, die natürlich in Wien zur Kenntnis genommen wurden. Angesichts der angespannten Lage entwickelte der aus Jena stammende General Ludwig von Gablenz, Statthalter Österreichs in Holstein, zusammen mit seinem Bruder Anton, Gutsbesitzer in Schlesien und linksliberales Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, einen Plan zum Abbau der Spannungen. Die Verhandlungen darüber in Wien und Berlin führte seit dem 23. April Anton von Gablenz, allerdings ohne in Wien den gewünschten Erfolg zu haben. Kaiser Franz Joseph hielt eine Verständigung für unmöglich, weil das die *Abdizierung unserer Großmachtstellung* bedeute, und sah dem Krieg mit Gottvertrauen entgegen<sup>3</sup>. Im Verlauf der Mission Gablenz brachte Bismarck auch das Elsass ins Gespräch. Welche Hoffnungen er an die Aktion knüpfte, ist nicht eindeutig zu sagen. Gemeinhin wird angenommen, dass er ein in seinen Augen vertretbares Ergebnis der Besprechungen nicht erwartete. Er habe der Aktion zugestimmt, entweder um den diplomatischen Zügen Napoleons III. zu begegnen oder aber, um den immer noch zögernden König von der Unausweichlichkeit des Krieges mit Österreich zu überzeugen. Die Verhandlungen seien zudem geeignet gewesen, die Donaumonarchie *vor dem dritten Deutschland zu kompromittieren*<sup>4</sup>. Die

2 Eberhard KOLB, *Der Weg aus dem Krieg. Bismarcks Politik im Krieg und die Friedensanbahnung 1870/71*, München 1989, S. 113–193. Die Bemerkung zu Graf Keyserling in: OTTO VON BISMARCK, *Gesammelte Werke*, Bd. 7, Berlin 1924, S. 264.

3 Franz Joseph I. an seine Mutter, 3. Juni 1866, in: *Briefe Kaiser Franz Josephs I. an seine Mutter 1838–1872*, hg. von Franz SCHNÜRER, München 1930, S. 352.

4 Diesen Eindruck gewann der österreichische Gesandte in Dresden Freiherr von Werner bei einem Gespräch mit dem sächsischen Gesandten in Berlin Karl Adolf Graf von Hohenthal am 14. Mai 1866, Telegramm Werners vom 15. Mai 1866 nach Wien, in: *Quellen zur deutschen Politik Öster-*

Stimmen, die entgegen dieser Auffassung der Mission Gablenz größere Bedeutung beimessen, sind durchaus in der Minderheit.

Bismarck hat sich zu seinen Motiven und Zielen bei der Mission Gablenz erst mit einigem zeitlichen Abstand geäußert, 1869 zum sächsischen Außenminister Richard Freiherr von Friesen, 1874 zu dem freikonservativen Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags Robert Lucius Freiherr von Ballhausen, 1877 zu dem badischen Finanzminister und Mitglied des Bundesrates Moritz Ellstätter, 1880 zu seinem Hausarzt Cohen und 1883 zu dem Publizisten Moritz Busch, der 1870 bis 1871 Pressereferent des Auswärtigen Amtes gewesen war und dabei engen Kontakt mit Bismarck gehabt hatte. Schließlich gab er 1890 dem österreichischen Historiker Heinrich Friedjung ein ausführliches Interview<sup>5</sup>. Er ging jedes Mal auf den Vorgang breit ein, gab den äußeren Ablauf ohne größere Abweichungen wieder und legte ersichtlichen Wert darauf, dass seine Mitteilungen tradiert würden. Er sprach für die Nachwelt. Moritz Busch antwortete er auf die Frage, ob er von dem Gehörten publizistisch Gebrauch machen dürfe, deshalb habe er es ihm ja erzählt. In der Motivation finden sich allerdings beträchtliche Unterschiede zwischen den einzelnen Berichten. Friesen erklärte er, er habe den Krieg mit Rücksicht auf die Stimmung des Königs ganz zu vermeiden gesucht oder, wenn das nicht zu erreichen war, wenigstens einen klaren Beweis dafür in Händen haben wollen, dass die Wahrung des Friedens unmöglich sei. Gegenüber Busch betonte er vierzehn Jahre später nachdrücklich, dass es sich um einen letzten Versuch zur dualistischen Lösung der deutschen Frage gehandelt habe.

Den Gedanken an den Erwerb von Elsass und Lothringen begründete er damit, er habe diese beiden Provinzen den Deutschen als *Morgengabe* dar bieten wollen, damit *sie sich unseren Dualismus* weiterhin gefallen ließen<sup>6</sup>. Zu Friedjung sagte er, ein verantwortungsbewusster Staatsmann werde sich scheuen, einen Krieg zu beginnen, bevor alle anderen Mittel versucht seien. Er habe im Mai 1866 vorgeschlagen, *daß wir, schlagfertig wie wir waren, uns gemeinsam gegen Frankreich wenden sollten, in der Absicht, es zur Herausgabe des Elsaß zu zwingen*. In der Festung Straßburg sollte dann Österreich die Truppen stellen, in Mainz Preußen. Auch betonte er den Gedanken der *Morgengabe*<sup>7</sup>.

reichs 1859–1866, Bd. 5, I, hg. von Heinrich Ritter von SRBIK, Oldenburg 1938, Nr. 2716, S. 679; Zur Mission Gablenz: Otto BECKER, Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung, hg. und ergänzt von Alexander SCHARFF, Heidelberg 1958, S. 121–126 und S. 138–141, ferner: Chester W. CLARK, Franz Joseph und Bismarck. The Diplomacy of Austria before the War of 1866, Cambridge 1934, S. 424–428.

5 Zu Ellstätter: Willy ANDREAS, Gespräche mit dem badischen Finanzminister Moritz Ellstätter, in: ZGO 82 (1929) S. 440–451; zu Friesen: BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 7 (wie Anm. 2) S. 282, 18. Februar 1869; im engeren Bekanntenkreis nach den Aufzeichnungen Lucius von Ballhausens, ebd., Bd. 8, S. 99, 16. Januar 1874; zu Cohen: ebd., S. 385, 9. November 1880; zu Busch: ebd., S. 465 f., 28. Januar 1883; zu Friedjung: ebd., Bd. 9, S. 47 ff., 13. Juni 1890.

6 So zu Busch am 28. Januar 1883 (wie Anm. 5).

7 Heinrich FRIEDJUNG, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859 bis 1866, Anhang zu Bd. II, Stuttgart/Berlin 1905, S. 563–568. In der Darstellung behandelte Friedjung das Gespräch in Bd. I, 1904, S. 301–309. Die Erstausgabe des Werks erschien 1897.

Der Hinweis auf Elsass und Lothringen findet sich nur in den Äußerungen Bismarcks nach 1880, bei Cohen, Busch und Friedjung. Heinrich von Sybel, der in seiner mehrbändigen 1889/94 publizierten ‚Begründung des Deutschen Reiches‘ die Mission Gablenz als erster breiter behandelt hat, erwähnt Bismarcks Verweis auf das Elsass im Mai nicht, während er diesen Punkt bei Bismarcks Unterredung mit dem französischen Botschafter Benedetti am 5. August deutlich hervorhebt. Nur Chester W. Clark hat in seiner Studie über die österreichische Außenpolitik vor 1866 der Frage einige Aufmerksamkeit gewidmet, welche Rolle das Elsass bei Bismarcks Überlegungen im Mai gespielt haben könnte. Dass es sich um eine spätere Interpolation Bismarcks handelt, nimmt er nicht an. Die Quellen aus dem Jahre 1866 enthalten indessen keinerlei Hinweis darauf, dass Gablenz bei seinen Gesprächen in Wien auch über das Elsass gesprochen hätte, auch die privaten Notizen nicht. Er durfte hier nur von einer süßen und sicheren Revanche für Villafranca reden, wo im Juli 1859 der Vorfriede zwischen dem Kaiser und Napoleon III. geschlossen worden war<sup>8</sup>. Der zeitlich am nächsten stehende Beleg findet sich in der Unterredung mit Benedetti. Bismarck wies den Botschafter darauf hin, dass ein Beharren auf den französischen Kompensationsforderungen Krieg bedeuten könne. Dieser Krieg werde Frankreich das Elsass kosten. Um dem noch Nachdruck zu verleihen, fügte er an, es handle sich dabei nicht um einen neuen Gedanken. *Unmittelbar vor dem Kriege haben wir darüber verhandelt*<sup>9</sup>. Im Dezember 1866 äußerte Bismarck zum neuen österreichischen Botschafter in Berlin Graf Wimpffen: *Ich wünschte, wir hätten den Hirsch zusammen geschossen*. Er habe an diese Möglichkeit sowohl im April, *besonders aber in der letzten Stunde, als er den Baron Gablenz nach Wien sandte*, geglaubt. Dieser Augenblick erschien ihm als der geeignetste, *um sich die Hand zu reichen und mit den fertigen Rüstungen nach einer anderen Seite Front zu machen*. Viel Wert maß Wimpffen dieser Äußerung nicht zu. Sie schien ihm mehr der Höflichkeit halber gemacht<sup>10</sup>.

Vermutlich verhielt es sich anders. Aus mancherlei Äußerungen in Paris wusste man in Berlin, dass Frankreich daran dachte, seine Ostgrenze zu seinen Gunsten zu verändern, und dass es für eine Stärkung der preußischen Machtstellung Kompensationen erwartete. Sehr deutlich machte das der französische Außenminister Drouyn de Lhuys, als er dem preußischen Gesandten Robert Graf von der Goltz am 29. April sagte, wenn andere sich vergrößerten, müsse

8 Anton von Gablenz an König Wilhelm I., Wien 25. Mai 1866, zit. bei CLARK, Franz Joseph (wie Anm. 4) S. 420, Anm. 163.

9 BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 7 (wie Anm. 2) S. 148 ohne den zitierten Satz. Diese Anfügung bei Heinrich von SYBEL, Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I. Vornehmlich nach den preußischen Staatsakten, dritte Auflage der Volksausgabe, Bd. 5, ND Berlin 2019, S. 269 ‚nach Bismarckschen Aufzeichnungen und Depeschen jener Tage‘.

10 Wimpffen an Beust, 6. Dezember 1866, in: Die Auswärtige Politik Preußens, 1858–1871, Diplomatische Aktenstücke, hg. von der Historischen Reichskommission, 10 Bde., Oldenburg 1933–1941, hier Bd. 8, S. 190.



Frankreich das auch tun. Am Tage darauf zog Napoleon III. Goltz bei einem Hofball ins Gespräch und antwortete auf dessen Frage nach der Art der Kompensation, man müsse in Berlin doch wissen, dass die Augen des ganzen Landes auf den Rhein gerichtet seien<sup>11</sup>. Die Abtretung deutschen Landes, die seines Erachtens Österreich Frankreich schon zugesagt hatte hielt Goltz für völlig unmöglich. Er riet nach Berlin, mit Frankreich in Erörterungen über die Kompensationen einzutreten, sie aber möglichst langsam zu führen. Für Verhandlungen mit Österreich sei dagegen große Beschleunigung nötig. Ehe die französisch-österreichischen *Verhandlungen beendigt sind, müssen wir uns mit Österreich verständigen oder ihm einen entscheidenden Schlag versetzen. Im letzteren Falle können und müssen wir es wagen, dem Kaiser Napoleon jeden Fußbreit deutschen Landes abzuschlagen*<sup>12</sup>. Bismarck erhielt Goltz' Berichte vom 1. und 2. Mai am 3. Mai, als die erste Phase seiner Besprechungen mit Gablenz schon abgeschlossen war. So können sie nicht auf sein erstes Gespräch mit Gablenz eingewirkt haben.

Gablenz war in der letzten Aprilwoche erstmals in Wien gewesen und hatte dort seine Vorstellungen über den Ausgleich in der schleswig-holsteinischen Frage vorgetragen. Sie liefen darauf hinaus, Schleswig-Holstein zu einer preußischen Sekundogenitur zu machen, Österreich für den Krieg mit Dänemark eine Entschädigung von 20 Millionen Talern und von weiteren 10 Millionen für die Abtretung seiner Mitbesitzrechte am Kieler Hafen zu verschaffen, Preußen das ausschließliche Besatzungsrecht in Rendsburg, Österreich in Rastatt zu geben und das Bundesheer in einen nördlichen Teil unter preußischer und einen südlichen Teil unter österreichischer Führung zu gliedern<sup>13</sup>. Diese Gedanken trug er Bismarck am 30. April erstmals vor. Sie entsprachen im Wesentlichen früher entwickelten preußischen Vorstellungen, wenn sie für Schleswig-Holstein auch nicht die Lösung vorsahen, die Bismarck als letztes Ziel anstrebte, die Annexion.

11 Goltz an Bismarck, 1. Mai 1866, in: Hermann ONCKEN, Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863 bis 1870 und der Ursprung des Krieges von 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten, Bd. 1, Stuttgart 1926, S. 145 ff. Gleichzeitig erzählte der italienische Militärattaché Oberst Graf Vimercati seinem deutschen Kollegen Loë, Frankreich würde Preußen zur Seite stehen, sobald die gewünschten Kompensationen am Rhein sichergestellt seien. Man wisse in Paris sehr wohl, dass Goltz sich eher die rechte Hand abhauen lassen als ein deutsches Dorf opfern werde. Es liege deshalb nicht in Frankreichs Interesse, mit Goltz darüber zu verhandeln. Der Kaiser verlange ohnehin keinen Vertrag, *sondern nur zwei Zeilen des Königs. Um diese zu erreichen, sei eine gewandte und patriotische Persönlichkeit erforderlich, die zugleich das Vertrauen des Königs und des Kaisers und den Mut besäße, die ganze Sache auf die eigenen Schultern zu nehmen. General Fleury habe geraten, sich an mich zu wenden.* Walter Freiherr von LOË, Erinnerungen aus meinem Berufsleben, Berlin 1906, S. 86 f. Goltz berichtete darüber mehrfach und sandte am 10. Mai eine Mitteilung darüber nach Berlin. Bismarck quittierte diese Nachrichten ärgerlich. Er notierte am Rande ‚Phantasien‘ und ‚Vimercati ist als Schwindler bekannt‘, ONCKEN, ebd., Bd. 1, S. 184 und S. 193.

12 Goltz an Bismarck, 2. Mai 1866, in: ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 152.

13 Zur Entwicklung der Ausgleichsvorschläge siehe SRBIK, Quellen (wie Anm. 4) Bd. 5, Nr. 2579, 2611, 2705, 2763, 2764, 2805.

Immerhin waren sie günstiger für Preußen als für Österreich. Es wäre unklug gewesen, darauf nicht einzugehen und es geradewegs auf einen Krieg ankommen zu lassen. Ließ sich die bewaffnete Auseinandersetzung vermeiden, so war zugleich die Gefahr beseitigt, dass Österreich auf der Suche nach Bundesgenossen Frankreich weitgehende Anerbietungen machte. Das zu verhindern war in der ersten Phase der Mission Gablenz Bismarcks Hauptziel. Am 5. Mai traf Gablenz wieder in Wien ein. Bismarck hatte seine Vorschläge nur geringfügig modifiziert. Zwei Tage später schrieb er an Karl von Werther, den preußischen Gesandten in Wien, er beabsichtige nicht, den Weg zu einer vertraulichen Verständigung abzuschneiden. Er wünsche, dass man in Wien aus Werthers Besprechung der Angelegenheit denselben Eindruck gewinne; *wenn alsdann diese Gedanken dort von besonnenen Persönlichkeiten wie Graf Mensdorff und Graf Moritz Esterházy ernstlich aufgenommen werden* – der Erstgenannte war Außenminister, der andere Minister ohne Geschäftsbereich und Vertrauter des Kaisers *und es, ihnen gelingen sollte, die fanatischen und nach Krieg begehrenden Einflüsse bei Seiner Majestät dem Kaiser zu überwinden, so dürfte es vielleicht noch nicht zu spät sein, in dieser Richtung einen Versuch der Verständigung zu machen, zu dem sich, wenn es denn eben wirklich ernst ist in Wien, die einleitenden Wege dort wohl finden werden.* Zugleich erhielt Werther den Auftrag, vorsichtig zu sondieren, ob und in welchen Kreisen in Wien die Tendenz vorhanden sei, *Oesterreichs Beziehungen zum deutschen Volke dem Hasse gegen Preußen definitiv zu opfern*, also, wie Bismarck meinte, den Vergrößerungsabsichten Frankreichs allzu sehr entgegenzukommen. Er glaubte zwar, es würde Preußen leicht fallen, die fessellose Entfaltung des deutschen Nationalgefühls gegen Österreich aufzurufen, falls Wien, wie er aus Andeutungen von glaubwürdiger Seite wusste, die Hilfe Frankreichs auf Kosten Deutschlands und unter Befriedigung der französischen Eroberungsgelüste erkaufen wollte, aber das musste die Situation erheblich komplizieren, und so war es besser, es gar nicht erst dahin kommen zu lassen<sup>14</sup>.

Am 8. Mai berichtete Goltz, Napoleon habe alle Kompensationsforderungen aufgegeben; er habe sie eine Woche zuvor nur unter dem Eindruck der akuten Kriegsgefahr ausgesprochen und damit eigentlich nur darauf hinweisen wollen, wohin die Wünsche in Frankreich gingen. Er selbst wisse, dass Vergrößerungen auch ihre Kehrseite hätten, und so denke er denn jetzt daran, die brennenden europäischen Fragen, die venetianische, die schleswig-holsteinische und die deutsche, von einem Kongress lösen zu lassen. Dabei solle Preußen die Hegemonie in Norddeutschland erhalten, den übrigen deutschen Staaten die Vereini-

14 Geheimerlass an Werther, Wien, 7. Mai 1866, in: BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 5 (wie Anm. 2) S. 486 f. Gablenz hatte nach dem ersten Gespräch mit Bismarck *die feste Überzeugung, daß Graf Bismarck den Krieg mit Österreich nicht will, sondern nur gezwungen hineingeht, daß er lieber mit Österreich als gezwungen allein die Bundesreform durchzuführen wünscht.* Brief an Werther, Wien, 1. Mai 1866, zit. bei LATRILLE, Zur Sendung des Freiherrn Anton von Gablenz, in: Deutsches Wochenblatt 11 (1890) S. 438–441, das Zitat S. 439.

gung unter sich gestattet sein. Für sich selbst begehre er nichts<sup>15</sup>. Goltz befriedigte diese Mitteilungen, Bismarck beunruhigten sie eher. Seine Vermutung, Napoleon III. wolle den Krieg bis zu einem ihm genehmen Zeitpunkt aufschieben, bekräftigte sich jetzt. An den Rand eines entsprechenden Berichtes von Goltz an König Wilhelm I. schrieb er: Der Congreß wird den Krieg aufschieben, nicht verhindern. Und wenig später. Congreß = Krieg nach östr. Rüstung und Ablauf ital. Vertrags<sup>16</sup>. Bismarck bewertete Napoleons Kongressidee nur als ein Manöver zum Zeitgewinn, um so Preußen und Italien trennen zu können und Österreich zugleich weitere Gelegenheit zur Rüstung zu geben. Das musste zur Folge haben, dass Preußen in seinen Entschlüssen gänzlich abhängig von Frankreich wurde. Mithin war klar, dass aus dem Kongress entweder nichts werden oder dass Preußen wenigstens nicht alleine stehen durfte. Aus taktischen Gründen lehnte Bismarck den Vorschlag nicht ab, sondern zögerte die Entscheidung hinaus. Er stand vor der Alternative, den Krieg so bald wie möglich, zu dem für Preußen günstigsten Zeitpunkt auszulösen oder aber mit aller Entschiedenheit einen Ausgleich mit Österreich zu suchen.

Am 10. Mai kehrte Gablenz mit günstigen Nachrichten aus Wien nach Berlin zurück. So entschied Bismarck sich für die zweite Möglichkeit, und damit bekam die Mission Gablenz in der zweiten Verhandlungsrunde einen deutlich antifranzösischen Aspekt. Zugleich erhielt der Kongress eine neue Bedeutung. Die Änderungen, die Bismarck an Gablenz' Projekt jetzt anbrachte, zielten auf die Schaffung eines für beide Partner akzeptablen Doppelbundes. So sollte es zu einer festen Vereinbarung mit Österreich kommen, auf die gestützt die beiden Großmächte mit aller Entschiedenheit auf dem Kongress auftreten könnten. Würde Napoleon III. dann die inzwischen verabredete deutsche Neuordnung nicht anerkennen, dann wäre der gesamtdeutsche Krieg gegen Frankreich die Folge gewesen. Das deutete die vorsichtige Bemerkung über den Druck der einen Million Bewaffneter und die sichere Revanche für Villafranca an. Dahinter stand die Erwägung, dass es vermutlich ohne Krieg nicht abgeben würde, denn Napoleon III. konnte sich aus innenpolitischen Gründen ein Scheitern auf dem Kongress keineswegs leisten. So führte Bismarck in dieser Besprechungsphase offenbar auch das Elsass als möglichen Gegenstand der Erörterungen in die Überlegungen ein.

Wenn er auch nur halbwegs ernsthaft an eine kommende gemeinsame Wendung gegen Frankreich dachte, dann musste er das Elsass und Lothringen fast notgedrungen in seine Kombinationen mit einbeziehen. Der Provinz kam dann nämlich eine wichtige Doppelfunktion zu. Sie hatte einmal strategischen zum anderen politischen Wert. Über die strategische Bedeutung muss nichts weiter gesagt werden. Die Ansicht, dass das Elsass seit zwei Jahrhunderten das franzö-

15 Bericht Goltz, 6. Mai 1866, in: ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 170 ff. Vgl. auch Joseph Maria VON RADOWITZ, Aufzeichnungen, hg. von Hajo HOLBORN, Stuttgart 1925, Bd. 1, S. 92 f.

16 ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 1, S. 184 und S. 291.

sische Einfallstor nach Deutschland, der Schlüssel zum Reich war, kann man geradezu als Gemeinplatz im 19. Jahrhundert bezeichnen. Auch Bismarck war sie durchaus geläufig. Für den Fall eines neuerlichen Waffengangs musste versucht werden, die französischen Aufmarschpositionen entscheidend zu verschlechtern, die deutschen tunlichst zu verbessern. Das waren bei der Annexion im Jahre 1871 ja auch die tatsächlichen Motive. Das Elsass hatte daneben aber auch noch eine politische Funktion, und sie war von gleicher Wichtigkeit. Dabei ist nicht so sehr an den innenpolitischen Aspekt zu denken, dass den Deutschen die Fortdauer des Dualismus verüßt werden sollte. Höheren Rang hatte vermutlich die Überlegung, Österreich fest an Deutschland zu binden, indem man ihm Verteidigungsaufgaben im Westen übertrug. Bismarck wollte, wie er Friedjung sagte, der Donaumonarchie das Besatzungsrecht in Straßburg einräumen. Das hätte konkret die Aufreißung eines nur schwer zu überwindenden Grabens zwischen Wien und Paris bedeutet. Österreich wäre, gleichsam als Komplize, fest an Preußen gebunden gewesen und sofort in jeden künftigen Konflikt mit Frankreich hineingezogen worden. Dazu kam ein weiterer Faktor. Ein österreichisches Besatzungsrecht in Straßburg machte die unangefochtene österreichische Vorherrschaft in Süddeutschland überhaupt erst möglich. Eine mittelstaatliche Sonderpolitik in Anlehnung an Frankreich war dann undenkbar, München, Stuttgart und Karlsruhe mussten für die Wiener Wünsche aufgeschlossen sein. Die Aufgabe, Süddeutschland zu beherrschen, ohne dass man sich dabei auf Straßburg und vielleicht das Elsass hätte stützen können, hätte Wien für den Augenblick geschwächt, darin ist Clark zuzustimmen. Dass es Bismarck eben darum nicht zu tun war, dass er Österreich vielmehr stärken wollte, ergibt sich deshalb gerade aus der Absicht, ihm Straßburg zuzuweisen. Im Besitze dieser Festung war Österreich die unangefochtene Vormacht südlich des Mains. Die Teilung Deutschlands in zwei Hemisphären, wie sie Bismarck schon kurz nach Beginn seiner Amtszeit als *Modus vivendi* der beiden deutschen Großmächte dem österreichischen Gesandten in Berlin Graf Karolyi skizziert hatte und wie er sie seit 1849 für sinnvoll hielt, wäre unwiderruflich vollzogen gewesen<sup>17</sup>. Dass jede der beiden Großmächte in ihrer Hemisphäre weitgehend freie Hand erhalten sollte, verstand sich für Bismarck von selbst. Sein von Anfang an angesteuertes Ziel war es, Preußen die nötige Atemluft im Norden zu verschaffen. Als Gegenleistung für Österreichs Zustimmung war er bereit, ihm dieselbe Bewegungsfreiheit im Süden zu geben.

Friedjung gegenüber gestand Bismarck das auch zu, indem er sagte, eine derartige Entwicklung wäre natürlich nicht ohne Souveränitätsminderung Bayerns abgegangen, und gerade deshalb hätten beide Seiten sich bemüht, von den Erörterungen nichts an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, sondern die Sache als ein *Pudendum* behandelt.

17 Bericht Karolyi, 5. Dezember 1862, *SRBIK*, Quellen (wie Anm. 4) Bd. 2, S. 614 ff. Vgl. Die auswärtige Politik Preußens 1858–1871. Diplomatische Aktenstücke, hg. von der Historischen Reichskommission, Oldenburg 1932–1945, Abt. II 1862–1866, Bd. 3, S. 99 ff.; *BISMARCK*, Gesammelte Werke, Bd. 7 (wie Anm. 2) S. 69 ff.

Vielleicht ist in diesen Erwägungen der Grund dafür zu sehen, dass Bismarck sich so lange über das Elsass-Projekt ausschwig und dies dann mit aller Deutlichkeit herausstrich. Solange Bayern noch ein völkerrechtlich souveräner Staat war, wäre es unklug gewesen, diese Motivation durchblicken zu lassen, und auch nach der Reichsgründung war es zweifellos geschickter, zunächst noch die Zeit der Eingewöhnung in die neuen Verhältnisse abzuwarten<sup>18</sup>.

In seiner Darstellung der Bemühungen um die Schaffung der deutschen Einheit hielt der Berliner Historiker Erich Marcks 1943 die ganze Aktion für fragwürdig, weil er sich nicht erklären konnte, warum Bismarck sich dieses Spinnennetzes von Beziehungen, dieser Heimlichtuerei bedient haben sollte, wenn der Ausgleich doch auf direktem Wege viel schneller zu erreichen war. Ob es sich tatsächlich so verhielt, bleibe offen; dazu war die Situation zwischen den beiden deutschen Großmächten wohl doch schon zu verkrampft. Im Übrigen hat Bismarck auf diesen Einwand selbst eine Antwort gegeben. In seinem Runderlass an die Botschafter und Gesandten an den großen Höfen vom 4. Juni 1866 schrieb er, die Erfahrung habe ihn gelehrt, *daß eine wirkliche Verständigung nicht durch den Austausch von Aktenstücken, welche unmittelbar in die Öffentlichkeit zu gelangen pflegen, gefördert wird*. Es sei aber gerade *der ernste Wunsch der königlichen Regierung gewesen, dem Wiener Kabinett noch die Möglichkeit zu einer Anknüpfung darzubieten und offenzuhalten*<sup>19</sup>. Angesichts der erregten Stimmung in den beiden Ländern war eine solche Überlegung sicher richtig. Kam man mit inoffiziellen Besprechungen voran, so war ein wesentlicher Schritt getan, und da Preußen die Frontstellung gegenüber Österreich während der Dauer der Mission Gablenz milderte, hätten sich weitere Schritte mit guter Aussicht auf Erfolg anschließen können.

Ergaben die inoffiziellen Erörterungen dagegen nichts, so war immerhin nichts verloren. Zeigte Wien Interesse, sollte Gablenz als Friedenstaube fliegen, verhielt es sich kühl, wollte Bismarck ihn desavouieren. Dazu kam mutmaßlich noch ein weiteres Motiv, über das sich Bismarck allerdings nicht aussprach. Sollte es tatsächlich zu einer plötzlichen Wendung gegen Frankreich kommen, dann mussten die einleitenden Verhandlungen in der Tat in höchster Vertraulichkeit geführt werden, tunlichst auf privater Basis und ohne schriftliche Fixierung gerade dieses Teils der Gespräche. Damit war der Gefahr vorgebeugt, dass der Gegenseite im Falle eines Scheiterns belastendes Material verblieb, und damit war für den Fall einer Übereinkunft zugleich das Überraschungsmoment so lange wie möglich gewahrt und die Chance eines Sieges erhöht. Vielleicht ließ Gablenz zu diesem Punkt der Besprechungen die Katze nur eben aus dem Sack blicken,

18 Konzept eines Erlasses an Goltz, 9. Juli 1866, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 43 ff. Die Bemerkung von Marcks in: DERS., Der Aufstieg des Reiches. Deutsche Geschichte von 1807–1871/78, Bd. 2, Stuttgart 1943, S. 172 f.

19 Runderlass an Goltz/Paris, Bernstorff/London, Usedom/Florenz, Redern/St. Petersburg, Reuß/München und Savigny/Frankfurt, 4. Juni 1866, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 5 (wie Anm. 2) S. 524 ff.

um jede mögliche Kompromittierung zu vermeiden und erst nach der Reaktion seines Gegenübers zu entscheiden, ob darüber weiter gesprochen werden sollte. Bismarck wusste, dass er mit diesem Vorschlag an die österreichische Anregung von 1859 anknüpfte. Er konnte dafür in Wien also auf ein gewisses Interesse rechnen. Das spricht dafür, dass er einen Erfolg nicht ausschloss. Ein enges Bündnis zweier fester Blöcke, die Herstellung eines Doppelbundes bei gleichzeitiger Verdrängung Napoleons III. aus der Schiedsrichterrolle in Europa schien ihm noch unmittelbar vor Ausbruch des Krieges eine akzeptable Lösung zu sein.

Dass Bismarck die Verhandlungen nur führen ließ, um Österreich bei den Mittelstaaten zu kompromittieren, ist nicht recht glaubwürdig zu machen. Diese These stützt sich auf ein Telegramm des österreichischen Gesandten in Dresden Freiherrn von Werner vom 15. Mai<sup>20</sup>. Werners Informationen waren indessen nur lückenhaft, auch hatte er, wie seine Berichte zeigen, kein Interesse daran, Nachrichten über Vermittlungsaktionen besonders zu unterstreichen. Er wirkte weder in Wien noch in Dresden mäßigend. Auch lässt sich kein rechtes Motiv für die von Werner referierte Haltung Bismarcks sehen. Hätte Bismarck tatsächlich geäußert, zu wem auch immer, die Verhandlungen fänden nur statt, um Österreich bei den Mittelstaaten zu kompromittieren, so wäre das zu diesem Termin, da gerade die erste Phase des Gedankenaustausches abgeschlossen war, höchst ungeschickt gewesen, denn damit hätte er sein Ziel aufgedeckt, ehe es erreicht war. Zudem stünde eine solche Bemerkung in erheblichem Widerspruch zu seiner sonstigen Haltung in der ersten Maihälfte. Gablenz' Vermittlung scheiterte weniger an Bismarck, weil er das Projekt kontinuierlich verschlechtert hätte, sondern eher an den auf Krieg drängenden Kreisen in Wien. Am 25. Mai hatte Gablenz eine lange Unterredung mit dem Kaiser. Franz Joseph bedauerte, dass die Vorschläge um sechs oder acht Wochen verspätet kämen, und vermutete dahinter eine bestimmte Absicht Bismarcks, dies wohl eine Wirkung des Werner-schen Telegramms vom 15. Mai. Am 26. Mai besprach der Kaiser die Frage nochmals mit Mensdorff, Esterházy und Belcredi und kam zu dem Schluss, dass die Sache nur dann weiterzuführen sei, wenn es Gablenz gelinge, Bayern oder Sachsen von dem Wert der Vorschläge zu überzeugen<sup>21</sup>. Zwei Tage später sprach Mensdorff die offizielle Absage aus.

20 *Ein vertraulicher Bericht des Gr. Hohenthal von gestern, den ich einsah, spricht von Verhandlungen, die insgeheim zwischen Österreich und Preußen in der Herzogtümerfrage gepflogen würden; Gr(a)ß Bismarck, darüber gefragt, soll geäußert haben, sie fänden nur statt, um Österreich gegenüber den Mittelstaaten zu kompromittieren [...]*, SRBIK, Quellen (wie Anm. 4) Bd. 5, Nr. 2716, S. 679.

21 In Bayern hätte die Wendung nach Westen einige Resonanz gefunden, vgl. Privatschreiben des Grafen Blome an den Grafen Mensdorff, 20. Mai 1866, SRBIK, Quellen (wie Anm. 4) Bd. 5, Nr. 2760, S. 723 ff.: *Ja, wenn Pfordten recht hätte! Er meint: Verständigung mit Preußen, Aufnahme Schleswigs in den Bund, dadurch Provokation Frankreichs und dann Krieg gegen Napoleon am Rhein und in Italien. Ja, freilich, das wäre schön und das wäre auch in Deutschland populär [...]*.



Man erwartete in Wien, den bevorstehenden Krieg erfolgreich führen zu können. Der Sieg sollte Österreich eine hohe Kriegsentschädigung bringen und damit die marode Finanzsituation der Donaumonarchie erheblich verbessern, und es sollten die territorialen Verhältnisse in Deutschland gründlich verändert und Preußen damit nachhaltig geschwächt werden. Schlesien sollte wieder an Österreich fallen, Sachsen vergrößert und auch am Rhein eine umfassende Neuordnung vorgenommen werden. In diesem Sinne ließ Mensdorff seit Ende April den österreichischen Botschafter in Paris wirken. Nach langen Verhandlungen schloss Mensdorff am 12. Juni mit dem französischen Botschafter in Wien, Gramont, einen Geheimvertrag, demzufolge Frankreich seine Neutralität zusagte, größere territoriale Veränderungen in Deutschland nur mit Zustimmung Frankreichs erfolgen und Venetien an Frankreich gehen sollte, das es dann Italien überlassen würde. Die kommenden Gebietsveränderungen wurden mündlich abgesprochen. Dabei wurde gesagt, dass aus dem Rheinland ein neuer unabhängiger deutscher Staat gebildet werden sollte. Mit Schlesien und dem Rheinland hätte Preußen im Falle einer Niederlage seine wichtigsten Provinzen verloren.

Der Krieg begann am 16. Juni ohne förmliche Kriegserklärung. Nach dem preußischen Sieg bei Königgrätz am 3. Juli begann die zweite Phase der französischen Pressionen. Schon am 4. Juli teilte Napoleon III. König Wilhelm I. telegraphisch mit, dass er sich gezwungen sehe, aus seiner bisherigen völligen Zurückhaltung herauszutreten, und dass der Kaiser von Österreich bereit sei, seine Vermittlung zu Beendigung des Konflikts anzunehmen. Da nicht abzusehen war, wie Napoleon III. reagieren würde, wenn man ihm ein glattes Nein entgegensetzte, nahm Bismarck die Vermittlung vorbehaltlich der Zustimmung Italiens an. Er ließ gleichzeitig den Diplomaten Prinz Heinrich Reuß, der sich im preußischen Hauptquartier aufhielt, nach Paris reisen, damit er dort deutlich zu verstehen gebe, dass Bismarck die ganze deutsche Nation gegen Napoleon III. aufrufen werde, wenn er beabsichtige, Preußen entgegenzutreten. Ansprüche auf deutsches Gebiet sollte Reuß mit aller Entschiedenheit zurückweisen<sup>22</sup>. Damit begann das zweigleisige Spiel zwischen Konzilianz und massiver Drohung, das die nächsten Wochen erfüllte. Als sich Mitte Juli abzuzeichnen schien, dass die französische Mediation für Preußen ein ungünstigeres Ergebnis zeitigen würde als Bismarck erwartete, da Goltz über seine Weisungen hinausgehende Konzessionen machte<sup>23</sup>, entschloss sich Bismarck, einen zweiten Weg zu beschreiten, um unter Umständen der französischen Vermittlung ganz ledig zu werden. Er kam dazu auf seine Erwägungen vom Mai zurück. Über Karl Giskra, Advokat in Brünn, schlug er vor, dass Österreich nur Venetien abtreten solle, dass es keine Kriegsentschädigung zahlen müsse, dass Preußen den Main politisch nicht über-

22 Otto Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Robert Heinrich Graf von der Goltz, Botschafter in Paris 1863–1869, Oldenburg 1941, S. 219 ff.

23 Ebd., S. 223 ff.; Herbert GEUSS, Bismarck und Napoleon III., Köln 1959, S. 188 ff.

schreiten, Süddeutschland also für seine künftige Gestaltung freie Hand behalten werde und Österreich sich nach Belieben mit ihm ins Benehmen setzen könne, vorausgesetzt, dass jede französische Einmischung ausgeschlossen bleibe. Mit diesem Angebot ließ Giskra den Brünner Handelskammerpräsidenten von Herring nach Wien reisen. Die Anregung blieb ohne Resultat, weil Frankreich in der Folge eine größere Konzessionsbereitschaft zeigte. So brauchte Bismarck diesen riskanten Weg einer Brüskierung Napoleons III. nicht zu gehen, ein Weg, an dessen Ende zweifellos der Krieg gestanden hätte. Zwar musste man diesen Krieg in Preußen nicht unbedingt scheuen. Nach allen Mitteilungen, die man über die militärische Bereitschaft Frankreichs hatte, wusste man, dass es derzeit nicht kriegsbereit war, aber das schloss nicht aus, dass Napoleon III. die Flucht nach vorn ergriff und sich zur Rettung seines Thrones in ein ungewisses Abenteuer stürzte. So beschäftigte sich der Generalstab ab Mitte Juli mit Planungen für einen Westfeldzug. Es ist anzunehmen, dass Generalstabschef Moltke auch diesmal, wie schon 1859, das Elsass in seine Überlegungen einbezog. Sicher ist, dass Bismarck die Reuß mit auf den Weg gegebene Ankündigung wahr gemacht hätte, das deutsche Nationalgefühl gegen Frankreich zu entbinden, und dass er versucht hätte, auch Österreich in diese Front einzubeziehen.

Die beiden Möglichkeiten, seine Politik entweder gegen Österreich mit Duldung Frankreichs oder aber gemeinsam mit Österreich in scharfer Wendung gegen Frankreich zu machen, wog er auch im August gegeneinander ab. Am 26. Juli verlangte der französische Botschafter Benedetti als Gegenleistung für die preußischen Annexionen in Norddeutschland die Grenze von 1814 und Luxemburg. Bismarck antwortete ausweichend, und Benedetti zeigte sich geneigt, noch einige Tage zu warten, inzwischen wolle er aus Paris als Grundlage der dann zu führenden Verhandlungen einen Konventionsentwurf anfordern<sup>24</sup>. Als er diesen Entwurf, demzufolge die linksrheinischen Teile Bayerns und Hessens an Frankreich gehen sollten und Bayern dafür mit Salzburg und Tirol entschädigt werden sollte, am 5. August überreichte, kam es zu einem harten Zusammenstoß. Benedetti, bis dahin hinsichtlich der Grenzfrage optimistisch, war völlig überrascht, dass Bismarck sich so widerspenstig zeigte<sup>25</sup>. Nach dem Zeugnis des Vortragenden Rates im Außenministerium Robert von Keudell ant-

24 Benedetti an Drouyn de Lhuys, 26. Juli 1866, in: *Les Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870–71*, 29 Bde., Paris 1910–1932, Nr. 3159, Bd. 11, S. 219 ff.; ONCKEN, *Rheinpolitik* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 4 ff.

25 Der Entwurf vom 29. Juli 1866 bei ONCKEN, *Rheinpolitik* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 21, vgl. auch *Origines* (wie Anm. 24) Nr. 3297, Bd. 11, S. 283. Preußen sollte danach 1. Frankreich die Grenzen von 1814 einräumen, 2. von Bayern und Hessen die Abtretung ihrer linksrheinischen Gebiete erwirken, 3. auf sein Garnisonsrecht in Luxemburg verzichten und die Verbindung von Luxemburg und Limburg mit dem Deutschen Bund lösen. Schon früher hatte Benedetti in den Unterredungen deutlich gemacht, dass der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg anderweitig entschädigt werden sollte, am besten mit Ostfriesland, vgl. die Anmerkungen zu Benedettis Bericht vom 26. Juli 1866, ONCKEN, *Rheinpolitik* (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 4 ff.

wortete Bismarck Benedetti, dass Preußen gemeinsam mit Österreich an die deutsche Nation appellieren, über den Rhein marschieren und Frankreich das Elsass abnehmen werde, falls Paris auf diesen Forderungen beharre<sup>26</sup>. Nach der Auffassung Lipgens' zeigte diese Äußerung, dass für Bismarck mit der Eventualität eines deutsch-französischen Krieges „ganz selbstverständlich“ die Frage nach Landerwerb gestellt gewesen sei und dass Bismarck im Sinne des „lieber Revolution machen als erleiden“ gesprochen habe<sup>27</sup>. Dem ist zuzustimmen. Es entsprach nüchterner Berechnung, dass Bismarck Benedetti das Elsass als Preis des Kampfes nannte. Sollte es entgegen der Absicht, die ihn diese Drohung hatte aussprechen lassen, doch zum Kriege kommen, so konnte er sich der Tatsache ziemlich sicher sein, dass dieses Objekt die Bereitschaft zur Wendung, gegen Westen in Deutschland erheblich steigern würde. Die von ihm 1859 belächelten poetischen und prosaischen Ergüsse über das Elsass waren noch unvergessen. Eine solche Stimmung ließ sich einsetzen, um den Graben zwischen Nord und Süd zu überbrücken. Auch war das Elsass ein Gebiet, das man in Frankreich mit besonderen Augen sah<sup>28</sup>. Musste Napoleon III. damit rechnen, das Kernstück der französischen Ostgrenze zu verlieren, dann musste das seine Überlegungen

26 BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 7 (wie Anm. 2) S. 148 f. Die Bemerkung ist erstmals ausführlich zitiert bei SYBEL, Begründung (wie Anm. 9) Bd. 5, S. 279. Vgl. auch den Bericht des französischen Journalisten Vilbort, in: BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 7, S. 149 f. Benedetti verharmloste den Vorgang in seinem Bericht vom 8. August 1866 völlig. Danach hat Bismarck nur *essayé de nouveau de me prouver que la Prusse ne aurait, à aucun prix, ni dans aucune éventualité, en faire la remise* von Mainz an Frankreich, Origines Diplomatiques (wie Anm. 24) Nr. 3337, Bd. XII, S. 23. Die erste eingehende Darstellung des Vorgangs erschien in Frankreich erst 30 Jahre später, bei Emile OLLIVIER, L'Empire libéral, Paris 1894 ff. Bd. VIII, S. 546–548. Ollivier referiert das Gespräch ohne Quellenangabe wie folgt: *Mais, si vous persistiez dans vos prétentions, nous emploierions contre vous tous les moyens: ne vous faites à cet égard aucune illusions. Non seulement nous ferions appel à la nation allemande tout entière, mais nous conclurions immédiatement la paix avec l'Autriche à tout prix: nous lui laisserions tout le Sud, nous accepterions même la Diète, et alors nous marcherions avec huit cent mille hommes sur le Rhin, et nous vous prendrions l'Alsace. Nos deux armées sont mobilisés, la vôtre ne l'est pas. – Comment! s' écria Benedetti, vous pensez que l'Autriche conclurait la paix avec vous? Je n'en doute pas. Avant la guerre, nous avions déjà négocié cela.* Das sind im Wesentlichen die bei Sybel veröffentlichten Mitteilungen Keudells; Sybels Buch war kurz vorher erschienen. Ferner dürfte Ollivier sich noch auf Mitteilungen Vilborts und des italienischen Generals Govone gestützt haben, der am 10. August 1866 von König Wilhelm I. und Bismarck empfangen worden war. Mündlich hatte Benedetti dem Kaiser ausführlicher berichtet. Danach war Napoleon III., klar *que nous aurions toute l'Allemagne contre nous pour un très petit bénéfice*, Napoleon III. an Innenminister La Valette, 12. August 1866, mit der Bitte abzuwiegen, Origines Diplomatiques (wie Anm. 24) Nr. 3385, Bd. 12., S. 70. Ab *à tout prix* bringt der Text Bismarck wörtlich.

27 LIPGENS, Bismarck (wie Anm. 1) S. 51 f.

28 Vgl. dazu Rudolf BUCHNER, Die deutsch-französische Tragödie 1848–1864. Politische Beziehungen und psychologisches Verhältnis, Würzburg 1965, S. 177 f. Vgl. auch DERS., Die elsässische Frage und das deutsch-französische Verhältnis im 19. Jahrhundert, in: Ein Leben aus freier Mitte. Festschrift für Ulrich Noack, Göttingen 1961, S. 57–109, separat Darmstadt 1969.

ganz erheblich beeinflussen und ihn zum Zurückweichen veranlassen. Bismarck fuhr schwerstes Geschütz auf. Da die preußische Armee noch gegen Österreich im Felde stand, konnte er den Krieg nicht wünschen, aber er wollte ihn, wenn Napoleon III. nicht zurückwich, doch annehmen. Deshalb die drohende Sprache und die wiederholten Warnungen an den französischen Kaiser, und deshalb auch die unmittelbare Einleitung von Kriegsvorbereitungen. Am 7. August erhielt der Militärattaché in Paris, Walter von Loë, der im Begriff war, dorthin zurückzukehren, von König Wilhelm I. den Auftrag, dem Grafen Goltz die Ablehnung der Forderungen nochmals mündlich zu überbringen. *Es wird mir schwer*, führte der König aus, *meinem Volke, nachdem der erste Krieg so große Opfer gefordert, sofort einen zweiten, mindestens ebenso blutigen aufzuerlegen – aber ich kann nicht anders [...]. Wenn der Kaiser also jetzt Mainz fordert, so muß er zum Kriege fest entschlossen sein*<sup>29</sup>. Entsprechend beauftragte Bismarck Joseph Maria von Radowitz, der an der preußischen Gesandtschaft in Paris tätig war und sich gerade in Berlin aufhielt, Goltz zu den schriftlichen Instruktionen, die er schon erhalten hatte, nochmals mündlich auszurichten, dass Preußen keinesfalls auf die französischen Abtretungsverlangen einging: *wir würden eventuell vom Leder ziehen, Allianz machen, wo wir sie fänden, mit Österreich Verständigung suchen [...]*<sup>30</sup>. Werther wurde angewiesen, sich möglichst Klarheit über die Absichten Österreichs zu verschaffen, und Edwin von Manteuffel, der sich zur Zeit zu einer Sondermission in St. Petersburg aufhielt, sollte Russland Hoffnungen auf die Aufhebung der Schwarzmeer-Klauseln machen, falls es zu einem Konflikt mit Frankreich käme<sup>31</sup>. Für England war Bismarck zuversichtlich. Er konnte fest damit rechnen, dass London den Status quo in Belgien sorgfältig bewachen würde, und zudem hatte er guten Grund zu der Annahme, dass die britische Regierung sich im Konfliktfalle schließlich auf die Seite Preußens stellen würde<sup>32</sup>.

29 Walter Friedrich Karl Freiherr VON LOË Erinnerungen aus meinem Berufsleben, Berlin 1906, S. 120 f.

30 RADOWITZ, Aufzeichnungen (wie Anm. 15) S. 111 f., Tagebuch zum 9. August 1866.

31 Bismarck an Manteuffel, 9. August 1866, in: BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 114 f.; Bismarck an Werther, 10. August 1866, ebd., S. 119 f.: [...] *wenn sich der rasche und sichere Abschluß mit Österreich in der Art erreichen läßt, daß wir unsere gesamte Armee zur Verfügung auf einem anderen Kriegsschauplatz haben, ohne daß wir unsere Beziehungen zu Italien zum Opfer bringen, so sind wir zu einem solchen Abschluß bereit.*

32 Gerhard BRÜNS, England und der deutsche Krieg 1866, Berlin 1933, S. 186 ff. Schon am 8. August, als die französischen Forderungen in London eben bekannt geworden waren, bekundete man hier sehr deutlich die Sympathie für Preußen. Am 10. August fasste die englische Regierung den Beschluss, bei Napoleon III. offiziell eine Zusicherung über die belgischen Grenzen einholen zu lassen. Am 14. August erhielt der britische Botschafter in Paris die schriftliche Erklärung, Frankreich denke nicht daran, von Belgien die Grenze von 1814 zu verlangen. Wenn Bismarck amtlich auch nicht auf England hatte einwirken lassen, so waren seine Bemerkungen zu dem Korrespondenten des *Siècle*, Vilbort, von diesem am 10. August veröffentlicht, doch darauf berechnet, in England Aufmerksamkeit zu erregen.

Mit den mehrfachen Ermahnungen zur Festigkeit an Goltz war klargestellt, dass er sich nicht wieder wie im Juli allzu konzessionsfreudig zeigen würde. Die Ablehnung der französischen Maximalforderungen war unmissverständlich ausgedrückt. Die Entscheidung über Krieg und Frieden lag nun bei Napoleon III. Bismarck rechnete allerdings nicht unmittelbar mit dem Krieg; wahrscheinlicher erschien ihm eine Periode der diplomatischen Abkühlung *und der Erschwerung oder Verhinderung der Früchte unseres Sieges*, solange jedenfalls, wie Napoleon III. Österreichs nicht sicher sein konnte. In dieser Einschätzung stimmte ihm Moltke zu. Da Teile der französischen Armee immer noch in Algerien, Mexiko und Rom gebunden waren, war es nach den Berichten Loës ausgeschlossen, dass Frankreich starke Kräfte am Rhein konzentrieren konnte. Man schätzte die Zahl der innerhalb von vier Wochen zwischen Straßburg und Metz verfügbaren Truppen auf 250.000 Mann. Moltke meinte deshalb, dass Preußen ohne weiteres einen Zweifrontenkrieg bestehen könne. Auf jeden Fall war die preußische Armee selbst bei Belassung eines stärkeren Beobachtungskorps in Böhmen gegen Frankreich ausreichend<sup>33</sup>. Alle für den Krieg notwendigen Vorbereitungen wurden getroffen, die Transportwege berechnet. Auf dem Höhepunkt der Krise, am 11. August, wurde die Anordnung des Kriegsministeriums publiziert, dass die Rekrutierung der zweiten Reserve mit der größtmöglichen Geschwindigkeit vonstatten gehen solle<sup>34</sup>. Das Fehlen von Seestreitkräften meinte Bismarck damit kompensieren zu können, dass er die amerikanische Flotte mietete<sup>35</sup>.

All das entsprang nicht dem Wunsch, einen Krieg zu provozieren. Preußen rüstete *auf alle Fälle*<sup>36</sup>. Natürlich informierten die französischen Diplomaten in Deutschland Paris eingehend über die Entwicklung. Das und die drohende Sprache Preußens hatte binnen kurzem den erhofften Erfolg. Schon am 11. August ließ Napoleon III. Bismarck durch Goltz wissen, dass ein Missverständnis

33 Bismarck an Goltz, 8. August 1866, in: BISMARCK, Gesammelte Werke Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 111–113; ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 36; Denkschrift Moltkes vom 8. August 1866, in: Helmuth Graf von MOLTKE, Werke. 1. Abt. Militärische Korrespondenz, Bd. 2, Berlin 1892, S. 346 ff.; Freiherr von LOË, Erinnerungen (wie Anm. 29) S. 122 ff. Auch Loë war der Ansicht, dass die Krise wegen der Schwäche Frankreichs ohne Krieg vorübergehen werde; RADOWITZ, Aufzeichnungen (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 113 ff., Brief an den Legationssekretär Keyserling in St. Petersburg, 26. August 1866.

34 Preuß. Staatsanzeiger, 11. August 1866; Origines Diplomatiques (wie Anm. 24) Nr. 3377, Bd. 12, S. 60 f.

35 RADOWITZ, Aufzeichnungen (wie Anm. 15) S. 119. Interessanterweise kam Bismarck vier Jahre später auf diesen Gedanken zurück. Am 12. Juli 1870 ließ er den preußischen Geschäftsträger in Washington, von Gerolt, anweisen, er möge anfragen, ob Preußen im Ernstfall mit den maritimen Verteidigungsmitteln Amerikas rechnen könne, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6b (wie Anm. 2) S. 356.

36 Telegramm Bismarcks an Goltz, 10. August 1866, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 116; ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 46 f., der zitierte Satz diente nur der persönlichen Information Goltz'.

vorliege. Der Konventionsentwurf habe nichts Anderes sein sollen als der wohl ohne Zweifel schlecht dargestellte und mindestens mit Blick auf Mainz zu übertriebene Ausdruck der vertraulichen Besprechungen zwischen Bismarck und Benedetti. Die Ablehnung eines Vorschlags, von dem man irrigerweise angenommen habe, er entspreche den deutschen Wünschen, dürfe die beiderseitigen Beziehungen nicht trüben<sup>37</sup>. Napoleon III. desavouierte also seinen Außenminister und Benedetti. Drouyn de Lhuys reichte am folgenden Tag seinen Rücktritt ein, nicht ohne zuzugeben, dass er ebenso wie Benedetti mit der Enthaltbarkeit des Kaisers unzufrieden sei<sup>38</sup>.

Am 12. August war somit die unmittelbare Kriegsgefahr vorüber. Aber in Berlin blieb man skeptisch und behielt die Eventualität eines Krieges angesichts des auf den Erwerb von Landau, Saarbrücken und Saarlouis gerichteten Strebens des einflussreichen Staatsministers Eugene Rouher nach wie vor im Auge. Als Goltz zwischen dem 1. und dem 9. September in Berlin auf eine Vereinbarung mit Frankreich wenigstens über Belgien hinwirkte, erklärten Bismarck wie der König, Preußen habe gar keinen Grund, Frankreich irgendetwas zu geben; wenn es sein müsste, *würden wir den Krieg, der dann sehr populär wäre, nicht scheuen*<sup>39</sup>. Über den Fortgang der Kompensationsfrage bis hin zur luxemburgischen Krise des Frühjahrs 1867, die nochmals an den Rand eines Krieges führte, ist hier nicht mehr zu reden. In all diesen Monaten nahm die deutsche öffentliche Meinung eine sehr entschiedene Haltung ein. Die nationale Erhebung, auf die Bismarck im Notfall rechnete, wäre zweifellos leicht zu entfesseln gewesen. Schon im Juni hatte Joseph Edmund Jörg in seiner sehr einflussreichen Zeitschrift ‚Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland‘ gehofft, dass die streitenden Parteien sich gegen eine Einmischung Frankreichs vereinbaren und den unberufenen Eindringling gebührend zurückweisen würden. Er hatte allerdings an einen solchen Entschluss nicht so recht glauben mögen, da noch niemandem der Gedanke gekommen sei, *ob es denn nicht gescheiter sei, anstatt sich selber zu zerfleischen und die Hälse zu brechen, diese unwiderstehliche Macht nach dem Westen hin gegen die ewigen Bedrohungen Frankreichs abzucommandieren und das kerndeutsche Elsaß mit Lothringen wieder heimzuholen?*<sup>40</sup> Am 11. August schrieb die Weimarer Zeitung, der Gedanke eines Krieges mit Frankreich genieße große Popularität und sei vielleicht das erfolgreichste Mittel zur Gründung des Deutschen Reiches. Damit drückte sie eine keineswegs vereinzelte Ansicht aus. Der französische Gesandte in Weimar berichtete darüber einige Tage später nach Paris und fügte an, dass nach Meinung

37 Telegramm Goltz' an Bismarck, 11. August 1866, Bericht Goltz' an Bismarck, 12. August 1866, ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 51 und S. 55–62.

38 RADOWITZ, Aufzeichnungen (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 112.

39 Ebd., S. 119; vgl. STOLBERG-WERNIGERODE, Goltz (wie Anm. 22) S. 251 ff.

40 Joseph Edmund JÖRG, Zeitläufe in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 58, S. 53 ff., Zitat S. 56, Juli 1866.



des weimarischen Ministers von Watzdorff ganz Deutschland sich in der Ablehnung der französischen Forderungen einig sei<sup>41</sup>. Diese Einschätzung der Lage traf unbestreitbar zu.

Bei aller Bereitschaft zu einem positiven Verhältnis mit Frankreich und bei aller Neigung, Napoleon III. so wenig Schwierigkeiten wie möglich zu machen, um ihn so innenpolitisch zu stützen, war es für Bismarck unmöglich, ihm irgendeine Konzession auf Kosten Deutschlands zu machen. Die Entfesselung der nationalen Stimmung, von der er mehrmals gesprochen hatte, hätte sich dann gegen ihn gewandt und Preußen wäre in Deutschland kompromittiert worden. Dass die französischen Kompensationswünsche seit Königgrätz darauf gerichtet sein könnten, Preußen zum Anschluss an Frankreich zu bringen, fürchtete Bismarck seit dem Juli 1866. Das Vorgehen Frankreichs nährte in ihm ein beträchtliches Misstrauen. Er fragte sich, ob Frankreich nicht darauf ausging, Preußen zu isolieren, um dann zu gegebener Zeit sich ihm allein gegenüber zu finden und ihm das Gesetz vorschreiben oder es zu einem Kampf unter ungünstigen Voraussetzungen zwingen zu können<sup>42</sup>. Als die Kompensationsfrage sich im März und April 1867 um Luxemburg kritisch zuspitzte, lauschte er ängstlich auf die Meinung der Öffentlichkeit. An den Gesandten Albrecht Graf von Bernstorff in London schrieb er, Preußen müsse eher den Krieg riskieren als sich von der nationalen Stimmung loszusagen und die Achtung der Nation zu verlieren. Den bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst ließ er wissen, nach dem Stand der Dinge müsse Preußen eher den Krieg wagen als nachgeben, so wenig das Objekt Luxemburg an sich einer bewaffneten Auseinandersetzung wert sei. *Die Auffassung der Sache in der Nation, deren Ehrgefühl ins Spiel gezogen, ist das Entscheidende*<sup>43</sup>. Bismarck fühle sich einem starken Druck ausgesetzt, dem er Rechnung tragen zu müssen meinte. Die Abneigung, Frankreich in dieser Frage entgegenzukommen, war allgemein. Im konstituierenden Reichstag brachten die Nationalliberalen eine Interpellation zu

41 Weimarer Zeitung, 11. August 1866, zit. bei Konrad BECHSTEIN, Die öffentliche Meinung in Thüringen und die deutsche Frage 1864–1866, Teil I, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde NF 26 (1926) S. 113; Origines Diplomatiques (wie Anm. 24) Nr. 3411, Bd. 12, S. 107 ff., 14. August 1866; vgl. das Schreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an Bismarck, 9. August 1866, ONCKEN, Rheinpolitik (wie Anm. 11) Bd. 2, S. 36, Anm. 1: *Sollte Napoleon auf seinen Rheinufer-Gelüsten beharren, so haben wir allen Grund, ihm dankbar zu sein, daß er uns so rasch zur Erreichung der Vereinigung Deutschlands unter ein Oberhaupt verholfen hat. Denn wenn auch mit Widerstreben, so werden dann die Deutschen sicherlich nicht anders können, als sich dem Norddeutschen Bunde anzuschließen, [...]*.

42 Geheimerlass Bismarcks an Goltz, 19. Dezember 1866, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 201–205, bes. S. 204.

43 Bismarck an Bernstorff/London, 11. April 1867, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 349. Dem Konzept Abekens fügte Bismarck hinzu, dass die Nation die Verfügung des Auslandes über Luxemburg gerade so unannehmbar finden werde wie die über Baden. Bismarck an Werthern/München, 3. April 1867, BISMARCK, Gesammelte Werke, Bd. 6 (wie Anm. 2) S. 333.

Luxemburg ein. Die Besprechungen darüber machten deutlich, dass an die Überlassung des Landes nicht zu denken war<sup>44</sup>. Die Zession Luxemburgs an Frankreich durch die Niederlande hätte den *casus belli* bedeutet. Einen Krieg wollte Bismarck aber nicht, so tat er alles, damit Luxemburg nicht französisch wurde. Die Krise konnte friedlich beigelegt werden.

44 Zur luxemburgischen Krise insgesamt: Kurt August SCHIERENBERG, *Die deutsch-französische Auseinandersetzung und die Luxemburger Frage*, Phil. Diss. Marburg 1933; GEUSS, Bismarck (wie Anm. 23) S. 195 ff. Zur Publizistik: Karl Georg FABER, *Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands 1866–1871. Eine kritische Bibliographie*, Düsseldorf 1963, Nr. 638–652 (im 2. Bd.). Von den dort verarbeiteten 15 Schriften und Aufsätzen sprechen sich acht eindeutig für das Verbleiben Luxemburgs bei Deutschland aus. Eine wies gleichzeitig darauf hin, dass auch Elsass und Lothringen wieder deutsch werden müssten, ebd., Nr. 649. Ähnlich auch Adolph Wagner in den *Preußischen Jahrbüchern*, ebd., Nr. 577. Die liberale Presse trat einhellig für die Zugehörigkeit Luxemburgs zu Deutschland ein. Noch 1870 wurden einige Stimmen laut, die Luxemburg wieder Deutschland anschließen wollten, die namhafteste war die des Historikers Heinrich von Treitschke, vgl. FABER, Nr. 875 und 867.

# Die Achillesferse des deutschen Katholizismus

Die katholisch-liberale Subkultur in Südwestdeutschland 1871–1932

Von

*Oded Heilbronner*

## Die These

Das Interesse am Liberalismus als einem historischen, kulturellen und ideologischen Phänomen hat im letzten Jahrzehnt deutlich zugenommen. Der Liberalismus weckte zwar stets breite Aufmerksamkeit, doch der Schwerpunkt der historischen Forschung lag bislang auf der nationalen Politik und besonders auf konstitutionellen Themen. Seit einigen Jahren übt die Kulturgeschichte im Kontext der neuen historiographischen Schule eine neue Faszination aus. So erscheinen etwa Debatten über das Verhältnis zwischen Staat und Religion oder zwischen Mann und Frau in völlig neuem Licht, sobald man die Beziehung zwischen Liberalismus und Religion bzw. zwischen dem Liberalismus und dem Verhältnis der Geschlechter in ihrer vollen Komplexität begreift<sup>1</sup>. Entsprechend sind auch neue Ideen über den Liberalismus als Massenbewegung gefragt.

1 Liberty and the Search for Identity. Liberal Nationalism and the Legacy of Empires, hg. von Ivan Zoltan DENES, Budapest 2006; Domenico LOSURDO, Liberalism: A Counter History, London 2013; Svante NYCANDER, The History of Western Liberalism, Upsala 2016; Paul SEELEY, O' Sainte Mère: Liberalism and Socialization of Catholic Men in Nineteenth-century France, in: Journal of Modern History 70 (1998) S. 862–891; Carol HARRISON, The Bourgeois Citizens in Nineteenth-century France. Gender, Sociability, and the Uses of Emulation, Oxford 1999; Jon LAWRENCE, Speaking for the People: Party, Language and Popular Politics in England, 1867–1914, Cambridge 1998, Kap. 3; G. R. SEARLE, Morality and the Market in Victorian Britain, Oxford 1998; Anthony HOWE, Free Trade and Liberal England 1846–1946, Oxford, 1998; Eugenio F. BIAGINI, Liberty, Retrenchment and Reform: Popular Liberalism in the Age of Gladstone, 1860–1880, Cambridge 1992; Andrew GOULD, Origins of Liberal Dominance. State, Church and Party in Nineteenth-century Europe, Ann Arbor 1999; Chris OTTER, Making liberalism durable: vision and civility in the late Victorian city, in: Social History 27 (2002) S. 1–13; Uday Singh METHA, Liberalism and Empire. A Study in Nineteenth-Century British Liberal Thought, London 2000; Paul LEONTOVITSCH, The History of Liberalism in Russia, Pittsbourgh 2012.

Eine neue, bislang nicht auf Deutschland angewandte These besagt, dass der Liberalismus – wie der Sozialismus und der Katholizismus – auf dem europäischen Kontinent im 19. Jahrhundert eine, zuweilen radikale Massenbewegung war<sup>2</sup>. Bis 1849 oder, gemäß anderer Versionen, bis zu den frühen siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, existierte in Deutschland ein populärer Liberalismus, so wurde bis vor wenigen Jahren dargelegt<sup>3</sup>. In der vorliegenden Arbeit möchte ich den deutschen Liberalismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nicht im Zusammenhang mit Krise und Zusammenbruch, sondern als Erfolgsgeschichte oder – vorsichtiger ausgedrückt – unter dem Gesichtspunkt seiner Grenzen und Widersprüche untersuchen. Die Verwendung des Begriffs *Populärer Liberalismus* soll neue Interpretationen der Stärken und Eigenheiten des Liberalismus in Deutschland ermöglichen. Bis vor kurzem stand der Terminus *Populärer Liberalismus* vor allem für den englischen *Popular Liberalism*<sup>4</sup>, ein in Großbritannien beobachtetes politisches und soziales Phänomen, das ein bestimmtes politisches – manchmal radikales – Verhaltensmuster urbaner und ländlicher Gesellschaften von Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt.

Durch die Verwendung des Begriffs *Populärer Liberalismus* im Kontext des deutschen Liberalismus möchte ich zum besseren Verständnis bestimmter politischer und kultureller Muster in Deutschland bis zu den späten zwanziger Jahren beitragen, was insofern von Bedeutung ist, als Kritiker populär-radikaler Politik mit liberalen Parteien und Interessengruppen bis heute vor allem auf die gravierenden Schwächen des politischen Systems des Zweiten Deutschen Reichs und der Weimarer Republik verweisen. Durch die nähere Untersuchung dieser politischen und kulturellen Formation wird es mir, so hoffe ich, gelingen, die Existenz des populären Liberalismus in einer bestimmten Region – in Großschwaben – nachzuweisen. Die Liberalen dieser Region, vor allem Mitglieder der Nationalliberalen Partei, der Bauernvereine und -parteien, verfügten über ein aus-

2 Dieter LANGEWIESCHE, *Liberalism and the Middle Classes in Europe*, in: *Bourgeois Society in 19th Century Europe*, hg. von Jürgen KOCKA, Oxford 1992, S. 40–69.

3 Dies ist z. B. die Hauptthese einiger Arbeiten über Süddeutschland, vgl. Paul NOLTE, *Gemeindebürgertum und Liberalismus in Baden 1800–1855*, Göttingen 1994; vgl. auch Lothar GALL, *Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfs*, in: ZGO 113 (1965) S. 151–196; *Provinzialisierung einer Region. Zur Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft in der Provinz*, hg. von Gerd ZANG, Konstanz 1978; Dieter HEIN, *Die bürgerlich-liberale Bewegung in Baden 1800–1880*, in: *Liberalismus und Region*, hg. von Lothar GALL / Dieter LANGEWIESCHE, München 1995; Geoff ELEY, *Liberalism, Europe, and the bourgeoisie, 1860–1914*, in: *The German Bourgeoisie*, hg. von David BLACKBOURN / Richard EVANS, London 1993, S. 293–317, hier S. 307; Dieter LANGEWIESCHE, *Deutscher Liberalismus im europäischen Vergleich: Konzeption und Ergebnisse*, in: *Liberalismus im 19. Jahrhundert*, hg. von DEMS., Göttingen 1988, S. 16 f.; Jürgen HEIDEKING, *Republicanism and Liberalism in America and the German States, 1750–1850*, Cambridge 2001.

4 Peter GURNEY, *Wanting and Having. Popular Politics and liberal consumerism in England, 1830–1870*, Manchester 2015; BIAGINI, *Liberty* (wie Anm. 13); LAWRENCE, *Speaking for the People* (wie Anm. 1).

geprägtes radikales Bewußtsein und ein hohes Maß an Entschlossenheit, sich als Wählergemeinde und gesellschaftliche Kraft zu behaupten. Kaum übertrieben wäre die Feststellung, dass der populäre Liberalismus (zusammen mit dem populären Katholizismus) in einzelnen Regionen Süddeutschlands die prägende Kraft der lokalen politischen Kultur war<sup>5</sup>.

Meine Arbeit spannt den Bogen aber noch weiter: Ich möchte einen neuen Erklärungsansatz für den Erfolg des Nationalsozialismus vor 1933 in bestimmten süddeutschen Regionen vorschlagen, der auf der Tatsache beruht, dass der populäre Liberalismus zwischen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts weitgehende Kontinuität bewies. Eine Schwierigkeit des Diskurses über den Nationalsozialismus liegt darin begründet, dass das Thema bereits so gründlich ausgeleuchtet scheint, dass ein Überdenken seiner historischen Wurzeln kaum für sinnvoll gehalten wird. Meine Behauptung geht von den Kontinuitäten radikaler Politik aus, von denen in der fraglichen Zeit mehrere Parteien, Interessengruppen und Vereine geprägt waren. Dieser Interpretation zufolge, wies der Nationalsozialismus der zwanziger Jahre nicht nur eine oder zwei kulturelle Wurzeln auf, sondern zehrte besonders vor 1931/32 eklektisch von verschiedenen Traditionen, indem er pragmatisch auf die jeweiligen Zeitumstände reagierte<sup>6</sup>. In diesem Zusammenhang sollte meines Erachtens das Verhältnis zwischen den lokalen bzw. regionalen Identitäten und der Parteizugehörigkeit auf nationaler Ebene neu betrachtet werden. So wäre darauf hinzuweisen, dass in gewissen Regionen, in denen die NSDAP massive Wahlerfolge erzielte, ein ländlicher Liberalismus mit radikalem Erbe existierte. Im Gegensatz zur verbreiteten Anschauung möchte ich aufzeigen, dass diese radikal-liberale Subkultur (oder lokal-regionale radikale Identität) nicht in der NSDAP aufging, sondern nur ihre politische Vertretung wechselte. In den Ortsgruppen der NSDAP<sup>7</sup> waren neben der bekannten völkischen Fraktion und der linksgerichteten Strasser-Fraktion auch radikal-liberale Organisationen, ehemalige Mitglieder und Sympathisanten liberaler Parteien sowie Notabeln mit in der Familien- und Regionaltradition verwurzelter liberaler Gesinnung vertreten. Letztere

5 Martina STEBER, *Ethnische Gewissheiten: Die Ordnung des Regionalen im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime*, Göttingen 2010. Am Bodensee zum Beispiel mindestens bis zu den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts, vgl. *Provinzialisierung einer Region* (wie Anm. 3).

6 Später durchlief die Partei auf Initiative Gregor Strassers und Heinrich Himmlers verschiedene organisatorische Reformen zwecks Ausschaltung unabhängiger Strömungen und anti-zentralistischer Kräfte und Tendenzen in der Partei. Vgl. Dietrich ORLOW, *The History of the Nazi Party*, Vol. I, Pittsburgh 1969, S. 129 f., 257–260; Paul GERHARD, *Aufstand der Bilder – Die NS-Propaganda vor 1933*, Bonn 1990, S. 95–103; Peter STACHURA, *Gregor Strasser and the Rise of Nazism*, London 1983, S. 67–72.

7 Aus der Fülle von Literatur über diese beiden Trends innerhalb der NSDAP vgl. das unlängst erschienene Werk von Susanne MEINL, *Nationalsozialisten gegen Hitler. Die nationalrevolutionäre Opposition um Friedrich Wilhelm Heinz*, Berlin 2000; Ulrich HERBERT, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996.

schlossen sich der NSDAP offenbar im Glauben an, die Nationalsozialisten würden die in der Lokaltradition von 1848 bis zum frühen 20. Jahrhundert verwurzelten liberalen Ideale weiter verteidigen. Bis zu den späten zwanziger Jahren wirkten die liberalen Parteien und Organisationen, Bauernorganisationen und -Vereine als gesellschaftspolitische Vertreter dieser Ideale und Kultur. In den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren wurde diese Rolle dann in manchen Dörfern und Kleinstädten von den Ortsgruppen der NSDAP übernommen. Kurz darauf begann sich dieses spezifische radikal-liberale Erbe innerhalb der NSDAP zumindest in Süddeutschland als Folge der organisatorischen Reformen von Strasser und Goebbels innerhalb der NSDAP aufzulösen. Zumindest büßte es seinen liberalen Charakter ein<sup>8</sup>.

Meine Behauptungen bis zu diesem Punkt möchte ich wie folgt zusammenfassen: Es ist bekannt, dass in den meisten Regionen, die im Jahrzehnt vor 1914 als Hochburgen des Liberalismus galten (Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover, Pfalz, Hessen, Baden, Franken, Südschwaben) die NSDAP ab Ende der zwanziger Jahre massiven Zulauf gewann. Für den Erfolg der Nationalsozialisten in diesen Regionen wurden in den vergangenen Jahrzehnten manche Erklärungen angeboten<sup>9</sup>. Oft werden diese spezifischen Kontinuitäten in diesen (und anderen) Regionen vom (National-) Liberalismus zum Nationalsozialismus anhand von Begriffen wie *Demagogie* oder *Populismus* erklärt<sup>10</sup>. Dem soll eine weitere Di-

8 Vgl. zu diesem radikal-liberalen Trend innerhalb der NSDAP: HEILBRONNER, Political Culture, Political Catholicism (wie Anm. 19), Kap. 9–10. Im Allgemeinen schreibt Robert Gellately „During the formative period of the National Socialist movement up to 1933, activists brought additional theories and beliefs with them, and encouraged by Hitler, into the Third Reich they capitalized on the party to realize aims of their own. What they regarded among themselves as roughly speaking their ‚big Idea‘ was not simply derived from their leader.“ Robert GELLATELY, *Hitler’s True Believers. How Ordinary People Became Nazis*, Oxford 2020, S. 9.

9 Vgl. dazu einige Beispiele aus den letzten Jahren: Jürgen R. WINKLER, Sozialstruktur, politische Traditionen und Liberalismus. Eine empirische Längsschnittstudie zur Wahlentwicklung in Deutschland 1871–1933, Opladen 1995; Ulrich PFEIL, Partikularismus, Sonderbewußtsein und Aufstieg der NSDAP. Kollektive Denkhaltungen und kollektive Erinnerung in Dithmarschen 1866–1933, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 124 (1999) S. 135–163; Wille Kay DOHNKE, Propaganda für die Nazis – auf Platt Volkes Mund und Führer, Ende und Anfang im Mai 1945. Das Journal zur Wanderausstellung des Landes Schleswig-Holstein, hg. vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 1995, S. 147–151; Celia APPLGATE, *A Nation of Provincials. The German Idea of Heimat*, Berkeley 1990.

10 Jürgen KOCKA, Bürgertum und Sonderweg, in: Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997), hg. von Peter LUNDGREEN, Göttingen 2001, S. 93–111; Dirk STEGMANN, Die Erben Bismarcks. Parteien und Verbände in der Spätphase des Wilhelminischen Deutschlands. Sammlungspolitik 1897–1918, Köln 1970; James RETALLACK, Demagogentum, Populismus, Volkstümllichkeit. Überlegungen zur ‚Popularitätshascherei‘ auf dem politischen Massenmarkt des Kaiserreichs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 4 (2000) S. 309–325; David BLACKBOURN, *The Politics of Demagoguery in Imperial Germany* in: DERS., *Populists and Patricians*, London 1987, S. 217–245; Geoff ELEY, *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change after Bismarck*, Ann



mension hinzugefügt werden: Ich möchte die Liberalen der Provinz vom (vor allem von den *Sonderweg*-Historikern erhobenen) Vorwurf des Protofaschismus<sup>11</sup> befreien und den doppelseitigen Charakter des süddeutschen Liberalismus und Nationalsozialismus vor 1933 aufzeigen, indem ich auf die bislang vernachlässigten radikal-liberalen Elemente im süddeutschen Liberalismus des späten 19. Jahrhunderts in Regionen, die sich in den späten zwanziger Jahren und in den frühen dreißiger Jahren zu Hochburgen der NSDAP verwandelten, hinweise und gewisse Aspekte der Kontinuität und Ähnlichkeiten zwischen dem Radikalismus innerhalb der liberalen Organisationen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts und dem Nationalsozialismus vor 1933 herausstreiche. Ich schließe mich dabei folgender Anregung des deutschen Historikers Karl Rohe an:

„One is in a better position to estimate the Nazi Party's regional strength if one knows not only the social composition of the regional electorate but its voting behaviour in the Kaiserreich, that is to say its political-cultural composition.“<sup>12</sup>

Meine Arbeit setzt sich aus drei Teilen zusammen. Im ersten, methodologischen Teil werde ich versuchen, den Begriff *Populärer Liberalismus* zu definieren und die damit verbundenen Thesen im breiten historiographischen und methodologischen Kontext einzuordnen. Der zweite Teil ist sodann dem Versuch gewidmet, die wichtigsten Entwicklungsstationen des populären Liberalismus in Süddeutschland aufzuzeigen. Zum Schluss werde ich versuchen, Linien der Kontinuität zwischen dem populären Liberalismus und dem Nationalsozialismus nachzuzeichnen.

## I. Definition und Methodologie

### 1. Definition

Unter *Populärem Liberalismus* verstehe ich ein politisches und kulturelles Massenphänomen, das im Wesentlichen durch sechs Elemente gekennzeichnet ist:

- Befürwortung einer liberalen Wirtschaftsordnung (in England würde dies eine Befürwortung des Freihandels, in Süddeutschland eine beschränkte Unterstützung desselben bedeuten)

Arbor, 1991, S. XVIII ff.; Stanley SUVAL, *Electoral Politics in Wilhelmine Germany*, Chapel Hill 1985, S. 149 ff.; Heinz HAGENLÜCKE, *Die Deutsche Vaterlandspartei: die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches*, Düsseldorf 1996; Hans P. MÜLLER, *Die Deutsche Vaterlandspartei in Württemberg 1917/18 und ihr Erbe. Besorgte Patrioten oder rechte Ideologen?*, in: ZWLG 59 (2000) S. 217–224.

11 Mack WALKER, *German Home Towns, Community, State and General Estate 1648–1871*, Ithaca/London 1971, S. 427 f.

12 Karl ROHE, *Elections, Parties and Political Traditions*, Oxford 1990, S. 16.

- politischer Populismus, der für Freiheit (vor allem konstitutionelle Freiheiten), Gleichheit (gegen die Eliten und Junker gerichtet) und Republikanismus (Sorge für das Allgemeinwohl, Erhaltung und Hochhaltung der Gemeinschaft) eintritt
- eine auf Nonkonformismus, Antiklerikalismus und Antianglikanismus beruhende religiöse Identität
- die Befürwortung einer nationalistisch-imperialistischen Außenpolitik
- Establishment-Feindlichkeit
- Gemeinschaftsideal<sup>13</sup>

Alle sechs Elemente kommen im 19. Jahrhundert in liberalen außerparlamentarischen Aktivitäten, politischen Interessenverbänden und bei sogenannten *faddist groups* sowohl in England als auch in Deutschland zum Ausdruck<sup>14</sup>. Ich möchte hierbei auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem Liberalismus im Parlament und an der Basis hinweisen. Der populäre Liberalismus erzeugte und erhielt sich selbst, überwiegend als lockere, oft explosive Formation verschiedener Ad-hoc-Gruppierungen mit ständigem Zulauf und Abwanderung. Es handelt sich im Wesentlichen um ein provinzielles Phänomen – gewissermaßen ein verzögertes Resultat industrieller und religiöser Umwälzungen des frühen 19. Jahrhunderts und ein Produkt einer neuartigen Massenpolitik, die sich aus diesen tiefgreifenden Änderungen ergab (Boulevardpresse, Massenkommunikationsmittel und – vor allem – die Entstehung nonkonformistischer Ideologien und Gruppen, die dem populären Liberalismus großen Auftrieb gaben). Auf dieser Grundlage gediehen die Argumente des populären Liberalismus, seine Massenorganisationen, seine Medien und seine Führung<sup>15</sup>.

## 2. Historiographie

Bis zu den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts tendierten die Erklärungsversuche zum Aufstieg des Nationalsozialismus dazu, wichtige Kontinuitäten von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933 hervorzuheben. Der einflussreichen *Sonderweg*-Theorie zufolge, galten die deutschen Liberalen von 1860 an als Vorläufer der Nationalsozialisten<sup>16</sup>. Die Schwäche der deutschen Bourgeoisie und

13 Vgl. vor allem Eugenio F. BIAGINI, *Liberty, Retrenchment and Reform: Popular-Liberalism in the Age of Gladstone, 1860–1880*, Cambridge 1992, S. 6; Jane VICKERS, *Pressure group politics, class and popular liberalism: the campaign for Parliamentary reform in the north-west, 1864–1868*, Manchester Metropolitan Uni. 1996, S. 38 ff.

14 D. A. HAMER, *The Politics of Electoral Pressure: A Study in the History of Victorian Reform Agitations*, Sussex 1977.

15 Die wichtigste Arbeit zum Popular Liberalism in Großbritannien ist nach wie vor John VINCENT, *The Formation of the British Liberal Party*, London 1966, S. 11–35; vgl. auch D. A. HAMER, *Liberal Politics in the Age of Gladstone and Roseberry*, Oxford 1972, S. VII–X.

16 Vgl. zur These des „Sonderwegs“ die wichtige Arbeit von Andreas BIEFANG, *Politisches Bürgertum in Deutschland 1857–1868*, Düsseldorf 1996 (besonders der letzte Satz, S. 435); Frank

des deutschen Liberalismus, die zu modernen Erscheinungen wie Demagogie und Populismus beitrug, führten viele Liberale, vor allem vom konservativen Flügel der Nationalliberalen, in den präfaschistischen nationalistischen Bereich (vgl. etwa *Alldeutscher Verband, Vaterlandspartei*), der später Teil des nationalsozialistisch-faschistischen Lagers wurde.

In den letzten Jahren wurde in bestimmten, Neuland betretenden Studien behauptet, der Liberalismus habe nicht nur die Krise der späten siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts überstanden, sondern die wilhelminische Gesellschaft als bestimmende politische Kraft weiter mitgeprägt. Hierbei wird – meist aus urbaner, regionaler Warte – argumentiert, der Liberalismus im Deutschland des 19. Jahrhunderts sei eine Massenbewegung gewesen. Diese Interpretationen stützen sich im Allgemeinen auf die Massenunterstützung der Nationalliberalen Partei – vermutlich die am wenigsten erforschte Partei der großen Parteien des Zweiten Reichs – und der linksliberalen Parteien in verschiedenen protestantischen Regionen Deutschlands. Jüngste Studien haben darauf hingewiesen, dass der deutsche Liberalismus auf kommunaler Ebene in großen Städten bis zum Ersten Weltkrieg dominant war und dass der liberale Einfluss auf nationaler Ebene und in ländlichen Gebieten vor allem durch die föderalistische Struktur und die Verfassung des Deutschen Reiches abgeblockt wurde<sup>17</sup>.

BECKER, Bilder von Krieg und Nation: die Einigungskriege in der bürgerlichen Öffentlichkeit Deutschlands 1864–1913, München 2001, z. B. S. 157, 341–376, 499–512. Aus lokaler Perspektive: PFEIL, Partikularismus (wie Anm. 9).

- 17 Oded HEILBRONNER, *From Popular Liberalism to National Socialism: Religion, Culture and Politics in South-Western Germany, 1860s–1930s*, New York 2016; Jan PALMOWSKI, *Urban Liberalism in Imperial Germany*, Oxford 2000; Oliver ZIMMER, *Remaking the Rhythms of Life. German Communities in the age of the Nation State*, Oxford 2012; Dagmar HERZOG, *Intimacy and Exclusion: Religious Politics in Pre Revolutionary Baden*, Princeton 1996; Michael B. GROSS, *The War Against Catholicism: Liberalism and the Anti-Catholic Imagination in Nineteenth-century Germany*, Michigan, Ann Arbor 2004; Manuel BORUTTA, *Antikatholizismus: Deutschland und Italien im Zeitalter der europäischen Kulturkämpfe*, Göttingen 2009; Helmut W. SMITH, *Nationalism and Religious Conflict in Germany 1887–1914*, Princeton 1995; Thomas MERGEL, Für eine bürgerliche Kirche: Anti-Ultramontanismus und Bürgertum 1820–1850. Rheinland und Südwestdeutschland im Vergleich, in: ZGO 144 (1996) S. 397–442; Rebecca BENNETTE, *Fighting for the Soul of Germany. The Catholic Struggle for Inclusion after Unification*, Cambridge/Mass. 2012; Barbara STAMBOLIS, Nationalisierung trotz Ultramontanisierung oder: „Alles für Deutschland. Deutschland aber für Christus“. Mentalitätsleitende Wertorientierung deutscher Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, in: HZ 269 (1999) S. 57–97; *In Search of a Liberal Germany. Studies in the History of German Liberalism from 1789 to the Present*, hg. von Konrad JARAUSCH / Larry E. JONES, New York/Oxford, 1990, S. 18 ff.; Dieter LANGEWIESCHE schreibt „Der deutsche Liberalismus wurde mit der Reichsgründung zu einem rein protestantischen Phänomen“. LANGEWIESCHE, *Deutscher Liberalismus im europäischen Vergleich* (wie Anm. 3) S. 16; Für einen praktischen Überblick vgl. folgende unlängst erschienenen Werke: Holger TOBER, *Deutscher Liberalismus und Sozialpolitik in der Ära des Wilhelminismus*, Husum 1999, S. 1–25; Alastair THOMPSON, *Left Liberals, the State and Popular Politics in Wilhelmine Germany*, Oxford 2000; Jan PALMOWSKI, *Urban Liberalism in Imperial Germany*, Frankfurt am Main/Oxford 1999; Jennifer JENKINS, *Provincial Modernity: Culture, Politics and Local Identity in Hamburg 1885–1914*, Ph.D. Thesis, University of Michigan, Ann Arbor 1997;

Mit besonderem Augenmerk auf die Nationalliberale Partei im ländlichen süddeutschen katholischen Raum zwischen den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts bis vor 1914 und auf dem Nationalsozialismus als Volksbewegung vor 1933 möchte ich aufzuzeigen versuchen, weshalb und wie es zu dieser Umwälzung kam. Dabei sollen die Anhänger dieser Parteien und ihr Weltbild näher untersucht werden. Zudem ist zu prüfen, inwieweit es der damaligen Realität entsprach. Ich behaupte, dass die ehemaligen *Nationalliberalen* von den damaligen Beobachtern später *liberale Nationalsozialisten* genannt wurden<sup>18</sup>.

Das kulturelle und politische Verhalten der Bevölkerung im süddeutschen ländlichen Raum (besonders Südbaden, Südwürttemberg und das bayerische Schwaben) nach 1870 fand in deutschen Regionalstudien bislang nur wenig Beachtung<sup>19</sup>. Auch zur Füllung dieser Lücke soll meine Arbeit beitragen.

Die Idee der Existenz einer radikal-liberalen Fraktion an der Basis der NSDAP wurde in der historischen Literatur über den Aufstieg dieser Partei bisher kaum beachtet. Rudy Koshar und Robert Hopwood dürften bisher als Einzige versucht haben, sich mit diesem Gebiet zu befassen<sup>20</sup>. Am meisten Aufmerksamkeit weck-

Manfred HETTLING, Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918, Teil II, Göttingen 1999; George VASCIK, Rural Politics and Sugar in Germany: A Comparative Study of the National Liberal Party in Hannover and Prussian Saxony 1871–1914, Ph.D. Thesis, University of Michigan 1988; James RETALLACK, Liberals, Conservatives and the Modernizing State: The Kaiserreich in Regional Perspective, in: Culture, Society and the State in Germany 1870–1930, hg. von Geoff ELEY, Ann Arbor 1996, S. 221–256; Karl H. POHL, Überlegungen zu einer Geschichte des deutschen Liberalismus aus regionaler Perspektive, in: Historische Mitteilungen 7 (1994) S. 61–80; DERS., Die Nationalliberalen in Sachsen vor 1914, in: Liberalismus und Region, hg. von Lothar GALL / Dieter LANGEWIESCHE, München 1995, S. 195–216; DERS., Sachsen, Stresemann und die Nationalliberale Partei, in: Jahrbuch zur Liberalismusforschung 4 (1992) S. 197–216; Michael JOHN, Kultur, Klassen und Liberalismus in Hannover 1848–1914, in: Liberalismus in der Region (siehe oben). Die meisten Beiträge des Bandes von Gall und Lange-wiesche vertreten dieselbe Position.

18 Hierzu sei bemerkt, dass der verstorbene George Mosse darauf hinwies, dass der Nationalsozialismus von einem großen Teil der liberalen Bourgeoisie als Beschützer der bürgerlichen Moralität empfunden wurde. Vgl. das Interview mit Michael Ledeen in: Nazism: A Historical and Comparative Analysis of National Socialism, New Brunswick 1978, S. 43, zitiert in Steven ASHHEIM, George Mosse at 80: A Critical Laudatio, in: Journal of Contemporary History 24 (2000) S. 304; vgl. dazu auch den zweiten Teil dieser Arbeit.

19 Vgl. auch meine Studien über den Nationalsozialismus in Südbaden und Schwaben: Oded HEILBRONNER, Political Culture, Political Catholicism and National Socialism in South Germany, Ann Arbor (Michigan) 1998; DERS., In Search of the (rural) Catholic Bourgeoisie: the Bürgertum of South Germany, in: Central European History 29 (1976) S. 175–200; DERS., Wahlkämpfe im Allgäu 1871–1932: Ein abweichender Fall?, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 90 (1997) S. 297–326; DERS., Populärer Liberalismus in Deutschland: Die Wahlkämpfe in Südbaden als Fallstudie, in: ZGO 146 (1998) S. 481–519; für den Zeitabschnitt bis 1880, siehe vor allem ZANG, Provinzialisierung (wie Anm. 3). Für weitere Titel, vgl. Anm. 43–45.

20 Robert HOPWOOD, Paladins of the Bürgertum: Cultural Clubs and Politics in Small German Towns 1918–1925, in: Historical Papers (Canadian Historical Association) 1974, S. 213–235;

ten bisher, wie erwartet, die rechtsextremen, völkischen sowie die linksgerichteten, revolutionären Gruppen innerhalb der NSDAP.

### 3. Forschungsmethoden

#### „A. Sense of Place“<sup>21</sup> – der regionale Ansatz

Die Regionalstudie ist ein wichtiges methodisches Element meiner Forschung. Hier soll die Auffassung vertreten werden, dass die radikale liberale Kultur in Deutschland und England, wie auch andere politische Kulturen, die nationalsozialistische Kultur mit eingeschlossen, aus dem lokalen bzw. regionalen Rahmen und nicht aus dem nationalen Kontext hervorgingen. Das Studium der lokalen Umstände ist deshalb als grundlegender Bestandteil jeder Analyse politischer und ideologischer Formationen zu betrachten. Die Historikerin Celia Applegate meinte dazu:

„We should consider regions, not nations as the locus of economic and political change and accordingly examining the ways that identity formation and cultural change have centered in regional, rather than national contexts and emphasizing regions as spatial and geographic entities and thus as places subject to the forces of cultural and political change.“<sup>22</sup>

Wie bereits angedeutet, soll die Existenz des später teilweise zum Nationalsozialismus mutierten populären Liberalismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert anhand einer regionalen Fallstudie veranschaulicht werden. Da sich die liberalen (und später nationalsozialistischen) Bewegungen bei der Herausbildung populär-liberaler Formationen in gewissen Teilen Süddeutschlands nicht als monolithische Einheit erwiesen, kommt dem Studium der regionalen, religiösen und kulturellen Variationen besondere Bedeutung zu. Eine Möglichkeit, die verschiedenen Gruppen und Kulturen innerhalb der liberalen und nationalsozialistischen Bewegung zu erforschen, bestünde darin, das Hauptaugenmerk „nicht auf Strukturen, sondern auf menschliches Verhalten, menschliche Erwartungen und Realitätsperzeptionen an bestimmten Orten bzw. in gewissen Landschaften zu lenken“<sup>23</sup>. Meine Befunde zum populären Liberalismus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts beruhen auf Regionalstudien zu ausgewählten katholischen ländlichen Gegenden in Süd-

DERS., *Mobilization of a Nationalist Community, 1919–1923*, in: *German History* 2 (1992) S. 149–176; Rudy KOSHAR, *Social Life, Local Politics and National Socialism*, Marburg an der Lahn 1880–1935, Chapel Hill 1987.

21 Die folgenden Betrachtungen stützen sich unter anderem auf David Blackbourns Abhandlung: *A Sense of Place. New Directions in German History (Annual Lectures of the German Historical Institute 1998)*, London 1999.

22 Dies ist die Hauptthese in Celia APPLEGATE, *A Europe of Regions: Reflections on the Historiography of Sub-National Places in Modern Times*, in: *American Historical Review* 4 (1999) S. 1157–1182, besonders S. 1180 f.

23 BLACKBOURN, *A Sense of Place* (wie Anm. 21).

deutschland entlang der Grenze zu Österreich, der Schweiz und Frankreich. Unter diesen Bedingungen der Abgeschiedenheit (*Frontier Conditions*)<sup>24</sup>, wie sie für Südbaden, das Allgäu, Schwaben, Hohenzollern (besonders Hohenzollern-Sigmaringen) und das südwestliche Oberbayern (*Groß-Schwaben*)<sup>25</sup> typisch waren, verlieh die vorherrschende Weidewirtschaft der Arbeiterklasse (vor allem den Landarbeitern), Handwerkern, Kleinbauern und – am allerwichtigsten – dem ländlichen Bürgertum weitgehende Unabhängigkeit<sup>26</sup>. Antiklerikalismus, demokratische Werte und ein eng geflochtenes Komunalleben prägten den ländlichen Liberalismus dieser Landschaft. Schließlich war *Groß-Schwaben* im Zeitabschnitt bis 1850 Brennpunkt schwelender Bauerproteste, die vor allem durch Brandstiftung und Diebstahl zum Ausdruck kamen, sowie politischer Unruheherd. Der *Sence of Place*, die kulturelle Struktur der süddeutschen Landschaft, die Eigenheiten der geistigen Topographie Schwabens, das geheimnisvoll Unheimliche an der Ausstrahlung des Schwarzwaldes und das sonnig-milde Klima am Bodensee spielten eine wichtige Rolle in der kulturellen Konstruktion von Groß-Schwaben, deren Einfluss auf die lokale politische Kultur erheblich war. Zu den Zentren radikal-liberaler Tätigkeit gehörten katholische (Klein-)Städte und Dörfer wie Memmingen, Lindenberg, Günzburg, Immenstadt, Lindau, Konstanz, Sigmaringen, Stockach, Meßkirch, Donaueschingen, Bonndorf, Lörrach und Breisach. Das Erbe der republikanischen Tradition des Alten Reiches und der Revolution von 1848 sowie der *Sense of Place* sind wichtige Voraussetzungen für das Verständnis der Besonderheit der lokalen politischen Kultur<sup>27</sup>.

24 Vgl. zu diesem Ausdruck Henry PELLING, *The Social Geography of British Elections 1885–1910*, London 1967, S. 320.

25 Ich übernahm die Bezeichnung „Groß-Schwaben“ von Stefan HEINZE, *Die Region Bayerisch-Schwaben*, Augsburg 1995, S. 96–100; Otto-Heinrich ELIAS, *Vom Schwäbischen Kreis zum Südweststaat*, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 132 (1996) S. 151–165.

26 Zur lokalen Bourgeoisie vgl. Oded HEILBRONNER, *In Search of the Catholic (Rural) Bourgeoisie* (wie Anm. 19); zu den Handwerkern vgl. Helmut SEDATIS, *Liberalismus und Handwerk in Süddeutschland*, Stuttgart 1979, S. 185–193; zu den Bauern vgl. Paul HERTENSTEIN, *Das oberbadische Bauerntum. Eine Studie über seine soziale und wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Amtsbezirks Stockach*, in: *Berichte über die Landwirtschaft N.F.* 14 (1931) S. 407–428.

27 BLACKBOURN, *A Sense of Place* (wie. Anm. 21) S. 12 ff.; THOMPSON, *Left Liberals* (wie Anm. 17) S. 264 f.; Andreas WÜRLER, *Unruhen und Öffentlichkeit: Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert*, Tübingen 1995; Jakob EBNER, *Die Geschichte der Salpeterer des 19. Jahrhunderts*, Waldshut 1952; Tobias KIES, *Verweigerte Moderne? Zur Geschichte der »Salpeterer« im 19. Jahrhundert*, Konstanz 2004; David Martin LUEBKE, *His Majesty's Rebels. Communities, Factions and Rural Revolt in the Black Forest, 1725–1745*, Ithaca/London 1997; NOLTE, *Gemeindebürgertum* (wie Anm. 3); Ders., *Bürgerideal, Gemeinde und Republik. ‚Klassischer Republikanismus‘ im frühen deutschen Liberalismus*, in: *HZ* 254 (1992); *Verborgene republikanische Traditionen in Oberschwaben*, hg. von Peter BLICKLE, Tübingen 1999; Hans-P. BECHT, *Moritz Müller – Fabrikant, Publizist, Parlamentarier, Bildungsbürger*, in: *Pforzheim im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von DEMS., Sigmaringen 1996, S. 65; Klaus SCHÖNBERGER, *Die ‚Schwäbische Legion‘ in der badischen Revolution 1849*, in: *Geschichtswerkblatt* (Hg.), *Die*



## B. Der Faktor der Abgeschiedenheit

Die hier behandelten Regionen sind Randgebiete. Damit sind Regionen gemeint, die im 19. Jahrhundert als arm und rückständig galten und weit von Zentren wie München, Berlin oder von Verkehrsachsen wie dem Rheinland entfernt lagen.

Die Auswirkungen der Entfernung vom Zentrum waren komplex<sup>28</sup>. Einerseits waren damit ein Mangel an politischer Macht und gesellschaftlichem Einfluss der dominanten Lokalnotabeln und besonders auch lange und kostspielige Reisen für Kaufleute, die ihren Geschäften in den großen Finanzzentren (Mannheim, Köln, München) nachgingen, verbunden. Die große Entfernung vom Zentrum hatte zudem schlechtere Handelsverbindungen und schlechteren Zugang zu den großen Märkten der Kernregionen Deutschlands und somit weniger entwickelte kommerzielle und finanzielle Institutionen in der Region zur Folge. Gleichzeitig – und für meine Arbeit von größerer Bedeutung – bedeutete die geographische Lage außerhalb des Machtbereichs zentraler politischer Organe und Institutionen auch geringere Kontrolle und somit ein größeres an Maß an Freiheit und Unabhängigkeit. Während man in Groß-Schwaben die Geschehnisse in Berlin manchmal nicht so genau verfolgte, war auch Berlin nicht immer über den Stand der Dinge in der fernen Peripherie orientiert. Insofern barg die Distanz von der Zentralregierung bzw. von den Parteihauptquartieren gewisse Vorteile. Im vorliegenden Fall schuf sie eine besondere Variante des Liberalismus (populärer Liberalismus) und – in den späten zwanziger Jahren – des Nationalsozialismus. William Gladstone unterscheidet zwischen der „liberalen Partei im Parlament“ und der „liberalen Partei ‚draußen““. Meine Arbeit beschäftigt sich weniger mit den Handlungen von Regierung, Parlament oder der *herrschenden Kreise* in Berlin, München und Stuttgart, sondern mit den Haltungen und Taten von Männern und Frauen außerhalb politischer Institutionen in den Provinzen mit liberaler Tendenz vor 1914 und vor 1933.

## C. Der kulturelle Ansatz

Die vorliegende Studie bedient sich vor allem kulturwissenschaftlicher Methoden. Die Erforschung kultureller Phänomene ist entscheidend für das Verständnis der Entwicklung der erwähnten politischen und gesellschaftlichen Bewegungen (populärer Liberalismus und Nationalsozialismus). Daneben ist dem Kontext der Formation von Klassen und sozialen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu

Revolution hat Konjunktur. Soziale Bewegungen. Alltag und Politik in der Revolution 1848/49, Münster 1999, S. 59–86; Armin HEIM, Die Revolution 1848/49 in der badischen Amtsstadt Meßkirch, in: Für die Sache der Freiheit des Volkes und der Republik, Die Revolution 1848/49 im Gebiet des heutigen Landkreises Sigmaringen, Sigmaringen 1999, S. 168–206; Andreas ZEKORN, Alte Strukturen und neue Elemente während der Revolution von 1848/49 in Hohenzollern, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte 35 (1999) S. 7–24.

28 Vgl. die Diskussion zu dieser Frage in Sidney POLLARD, *Marginal Europe. The Contribution of Marginal Lands Since the Middle Ages*, Oxford 1997, S. 223 f.

schenken. Eine Möglichkeit, die Kontinuität zwischen dem populären Liberalismus und dem Nationalsozialismus zu studieren, ist, wie erwähnt, seine kulturelle Signifikanz zu prüfen, d. h. herauszufinden versuchen, was der Nationalsozialismus für die ehemaligen liberalen Wähler bedeutete. Zum Verständnis der Entwicklung der nationalsozialistischen Tradition (im vorliegenden Fall in Süddeutschland) ist es unumgänglich, den liberalen „Konsens“ näher zu betrachten, der die Mentalität der Region dominierte. Der italienische Marxist Antonio Gramsci vertrat die These, dass jeder Mensch aus den Anschauungsfragmenten seines Lebensbereichs, dem Alltagsvokabular, den geläufigen gesellschaftlichen Konzepten und den religiösen Praktiken und Bräuchen seine eigene „spontane Philosophie“ konstruiert<sup>29</sup>. Hier soll dargelegt werden, dass in den zwanziger Jahren in Süddeutschland manche dieser Elemente auf eine ältere radikal-republikanische Tradition zurückzuführen waren. Den süddeutschen Raum prägte unter anderem ein radikal-liberaler Konsens. Zahlreiche Einwohner der Region waren antiklerikal und antipreußisch eingestellt. Rhetorik und Verhaltensweise gegen das Establishment waren verbreitet. Viele unterstützten republikanische Ideen, und der Geist von 1848 war auch im frühen 20. Jahrhundert noch immer lebendig<sup>30</sup>.

Meine Interpretation dieses radikal-liberalen Konsens wurde teilweise von den Arbeiten britischer und deutscher Historiker beeinflusst, darunter E. P. Thompson, Gareth Stedman Jones, Patrick Joyce, Vernon James, Jon Lawrence und dem verstorbenen Raphael Samuel aus England sowie Reinhart Koselleck, Paul Nolte, Manfred Hettling und Alf Lüdtke aus Deutschland. Sie alle haben die Notwendigkeit betont, das Wesen politischer Bewegungen neu zu überdenken und politische Kulturen auf wesentlich breiterer Basis als nur gestützt auf formale lokale und nationale Institutionen zu interpretieren. Thompsons *The Making of the English Working Class*, Stedman Jones Werk *Rethinking Chartism* und Kosellecks monumentales Projekt *Geschichtliche Grundbegriffe* gehören zu den einflussreichsten Werken<sup>31</sup>. Da sie sich jedoch vor allem auf den formalen öffentlichen Diskurs konzentrieren, ohne konkret die Leute, deren Informationskanäle, deren lokale Diskurse, Ideale und Hoffnungen zu beachten, lassen uns Stedman Jones und Koselleck über die Politik auf Volksebene weitgehend im

29 Antonio GRAMSCI, *Selections from the Prison Notebooks*, London 1961, S. 323 f.

30 Jan MERK, ‚Nationality Separates, Liberty Unites‘. The Historical Commemoration of 1848/49 in Baden, a European Frontier Region, in: *1848: A European Revolution?*, hg. von Axel KÄRNER, London 2000; Philippe ALEXANDRE, *Die Erben der 48er Revolution in Schwäbisch Hall der kaiserlichen Zeit (1871–1914)*, in: *Württembergisch Franken* 83 (1999) S. 351–389.

31 E. P. THOMPSON, *The Making of the English Working Class*, London 1963; Gareth STEDMAN JONES, *The Languages of Chartism*, in: *The Chartist Experience. Studies in Working-Class Radicalism and Culture, 1830–1860*, hg. von James EPSTEIN / Dorothy THOMPSON, London 1982, S. 3–58; zum Projekt „Geschichtliche Grundbegriffe“, vgl. Christof DIPPER, *Die Geschichtlichen Grundbegriffe. Von der Begriffsgeschichte zur Theorie der historischen Zeit*, in: *HZ* 270 (2000) S. 281–308.

Dunkeln. Dagegen versuchen Thompson und später auch Lüdtke, Hettling, Joyce, Vernon und Lawrence, diese Lücke zu füllen, indem sie die Sprache des *Populismus* und nicht der Klasse, d. h. des *Volkes* (*The People*) und nicht der *Arbeiterklasse*, untersuchen. Ihre Arbeiten haben meine Gedanken über das Wesen des populären Liberalismus und Nationalsozialismus in Deutschland inspiriert.

Meine Auffassung vom Wesen des populären Liberalismus und des Nationalsozialismus geht also von der Annahme aus, dass populäre Politik aus erster Hand und im ursprünglichen politischen Kontext zu beurteilen ist und nicht nach normativen Kriterien, etwa durch die Bewertung ihrer Konsistenz oder mittels teleologischer Modelle der historischen Entwicklung (wie bei der *Sonderweg-Theorie*). Wendet man diese Methode am Beispiel des Nationalsozialismus an, d. h. werden die Aktivitäten der Nationalsozialisten auf Volksebene wieder in ihren ursprünglichen politischen und kulturellen Kontext zurückgesetzt, wird die Kontinuität zwischen populärem Liberalismus und Nationalsozialismus deutlich.

In Anlehnung an die Thesen des verstorbenen Raphael Samuel soll dargelegt werden, dass die Erforschung der populären Politik und Volkskultur oder, mit anderen Worten, das Studium der Geschichte, durch die Rekonstruktion des Volksgedächtnisses, d. h. durch das Studium des *verborgenen Curriculums* (im Gegensatz zum *offiziellen Curriculum*) lokaler Gesellschaften, d. h. durch das Studium von Lokalzeitungen, Liedern und Balladen, Geschichten und Bräuchen – durch die Untersuchung der lokalen Kulturrealität erfolgen sollte. Nicht die offiziellen Quellen in offiziellen Archiven, sondern die verborgenen Quellen der Kultur sind wirklich relevant. Der öffentliche Diskurs hat bei der Etablierung dominanter Rhetorik über Politik und Kultur eine besonders wichtige Rolle gespielt, doch wie der britische Historiker Jon Lawrence behauptete, wurde den nominal *objektiven* Sprachen der sozialen Beschreibung viel weniger Aufmerksamkeit geschenkt:

„Much less attention is paid to the nominally ‚objective‘ language of social description encoded both in administrative practices, and in the symbolic organization of social space from the field, the factory, pub or church congregation.“<sup>32</sup>

Auf dieser einfachen, aber dennoch prägnanten *Sprache der Kultur* beruhen die entschlossensten Versuche, soziale Vorgänge des 19. und frühen 20. Jahrhunderts neu zu interpretieren. In sinngemäßer Übertragung von Samuels These soll hier dargelegt werden, dass Kultur und Politik – wie etwa im vorliegenden Fall des deutschen populären Liberalismus und des Nationalsozialismus – einer ganz anderen Beurteilung unterlägen, würden solche Quellen vermehrt in die Geschichtsforschung einbezogen<sup>33</sup>.

32 Jon LAWRENCE, Review Article. The British Sense of Class, in: Journal of Contemporary History 2 (2000) S. 308.

33 Raphael SAMUEL, The Theatres of Memory, London 1995, S. 15.

Liberalen und nationalsozialistischen Bewegungen werden gemeinhin als Klassen und soziale Gruppen begriffen. Doch es gibt keinen automatischen Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und politischer Bewegung. Werden nämlich solche Sozialstrukturen in Einzelpersonen zerlegt, d. h. die Etiketten „Arbeiter“, „Bürger“, „Katholiken“ und „Protestanten“ entfernt, kommen Individuen mit unterschiedlichen kulturellen Perspektiven zum Vorschein. Lokale Faktoren, Traditionen, Lokalbräuche, Familie und persönliche Aspirationen, d. h. die private Sphäre tritt in den Vordergrund. Diese Aspekte der Realität sollten beim Studium politischer und kultureller Verhaltensmuster nicht außer Acht gelassen werden. Hier folge ich der Studie des deutschen Historikers Rudolf Heberle über die Wahlerfolge der Liberalen und später der Nationalsozialisten in Schleswig-Holstein. Beide lagen in der Vergangenheit begründet, nämlich im Antagonismus gegen Preußen und die Staatsmacht. Beiden politischen Lagern (den Liberalen und den Nationalsozialisten) gelang es, diese Gefühle zu ihren Gunsten auszunützen<sup>34</sup>. Diese Ressentiments kamen – unter anderem – in der Privatsphäre zum Ausdruck: in Familiengeschichten über „preußische Brutalität“, in den Aktivitäten und Geschichten des *Geschichtsvereins*, in lokalen Bräuchen oder in der Art, wie beide Bewegungen den lokalen Dialekt benutzten (*Plattdeutsch* im Fall von Schleswig-Holstein)<sup>35</sup>. Celia Applegate schreibt in ihrer Studie über die Pfalz:

„Pfälzer Nazism [...] in some ways represented a striking revival of an old local political tendency toward volatility, radical populism [...]. A travestied Jacobinism, stripped of concern for liberty or civic virtue.“<sup>36</sup>

Hier möchte ich gestützt auf Somers und Gibson darlegen, dass Geschichten (Narrative) Menschen in ihrem Handeln leiten können, dass Menschen Identitäten konstruieren (so vielfältig und veränderlich auch immer), indem sie sich in ein bestimmtes Repertoire zusammenhängender Geschichten einordnen oder einem solchen Repertoire zugeordnet werden:

„Experience is constituted through narratives, and that people are guided to act in certain ways, and not others, on the basis of projections, expectations and memoirs derived from a multiplicity of available social, public and cultural narratives.“<sup>37</sup>

Ich schließe mich jenem Forschungsansatz an, der sich zuerst in die Narrativmuster der Vergangenheit vertieft und dann die sich daraus ergebenden Identitäten

34 Rudolf HEBERLE, *From Democracy to National Socialism. A Regional Case Study on Political Parties in Germany*, New York 1970, S. 40 f.

35 Dieter KRAMER, Nostalgie und Politik in der Geschichte von Geschichtsvereinen, in: *Büdingers Geschichtsblätter* 8 (1974/75); Georg KUNZ, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000; APPLGATE, *A Nation of Provincials* (wie Anm. 9) S. 197–227; DOHNKE, *Propaganda für die Nazis* (wie Anm. 9).

36 APPLGATE, *A Nation of Provincials* (wie Anm. 9) S. 184.

37 Margret SOMERS / Gloria GIBSON, *Reclaiming the Epistemological ‚Other‘. Narrative and the Social Constitution of Identity*, in: *Social Theory and the Politics of Identity*, hg. von Craig CALHOUN, Oxford 1995, S. 37–99, hier S. 65 ff.

titäten betrachtet. Bis zu einem gewissen Grad widerspricht dieser Ansatz der alten klassenorientierten Theorie, wonach zuerst die Klasse definiert werden muss, um beurteilen zu können, ob die Narrative mit dieser Einteilung im Einklang stehen oder nicht<sup>38</sup>.

#### D. Die subkulturelle Reaktion

Das Kulturphänomen *Populärer Liberalismus* im katholischen Süddeutschland des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist im vorliegenden Fall als eine Art Reaktion zu betrachten, als Reaktion sowohl gegen die Hegemonie der (ultramontanen) katholischen Kultur als auch gegen die genau so dominante protestantische liberale Kultur nördlich des Mains. In den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren repräsentierte der populäre Liberalismus innerhalb der nationalsozialistischen Vereine sodann eine Reaktion gegen die dominante offizielle Ideologie und Tätigkeit der Nationalsozialisten, die von München, Berlin und von manchen Orten der deutschen Provinz ausging. Ich möchte diese Reaktion als *subkulturelle Reaktion* definieren. Von der radikalen antiklerikalen Aktivität abgesehen, die zweifellos ein Akt der Revolte gegen die Ultramontanisierung darstellte, lehnten sich die süddeutschen Radikal-Liberalen (davon ein Großteil Katholiken) nie direkt gegen die dominanten liberalen Ideen Preußens oder – in den dreißiger Jahren – gegen die nationalsozialistische Kultur in München oder Nürnberg auf. Dennoch versuchten sie stets ihre Unabhängigkeit, ihr Anderssein als süddeutsche Radikale mit langer Tradition von Revolten gegen die politischen Machtzentren, gegen das Establishment und gegen den Staat zum Ausdruck zu bringen, wenn auch im Rahmen der dominanten Politik und Kultur.

#### Zusammenfassung

Es wird ein neuer Rahmen für die Interpretation der Haltungen und Verhaltensweisen des deutschen Normalbürgers, ob Wähler oder Parteimitglied, sowohl des liberalen als auch des nationalsozialistischen Lagers, vorgeschlagen. Die politischen Aspirationen sozialer Gruppen in den zwanziger Jahren und möglicherweise auch vorher lassen sich nicht mehr nur einfach mittels Konzepten, wie Klasse oder Parteiloyalität, interpretieren. Sie sind Ausdruck von Kultur, von Traditionen, sprachlichen Konventionen und kulturellen Phänomenen, die längst zu einem integralen Bestandteil ihrer Realität geworden waren. Der Einzelne trat in der Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Identitäten in Erscheinung, was als mehrdimensionales politisches Verhalten der Gruppe bzw. des Individuums zu bezeichnen wäre<sup>39</sup>. Man konnte also in den späten zwanziger und frühen dreißiger Jahren durchaus liberal oder radikal-liberal (im Sinne von

38 Patrick JOYCE, *Democratic Subjects. The Self and the Social in 19th Century England*, Cambridge 1994, S. 157.

39 Albert HIRSCHMAN, *Shifting Involvements. Private Interest and Public Action*, Princeton, New Jersey 1979, S. 119 f.

*radikal* im 19. Jahrhundert) sein und trotzdem den Nationalsozialismus unterstützen. Die Weltanschauung solcher Einzelpersonen kann nur durch die nähere Betrachtung ihrer persönlichen Sphäre ergründet werden oder, wie Geoff Eley bemerkte:

„[We should study] the ability [of the Nazi party – O.H.] to articulate together a diverse and hitherto contradictory ensemble of ideological appeals [...]. We need to work hard at understanding how it came to occur.“<sup>40</sup>

## II. Hauptstationen des populären Liberalismus in Süddeutschland

Bislang hatten nur wenige Forscher auf eine radikal-liberale, katholische Subkultur in Süddeutschland hingewiesen, und wurde sie erwähnt, geschah dies nur beiläufig, ohne auf die Gründe ihrer Entstehung einzugehen<sup>41</sup>. Zweifellos repräsentierte die katholische, ultramontane und antiliberalen Kultur die Mehrheit der Bewohner der Region. Mit ihr befassten sich folglich auch die meisten späteren Regionalstudien. Jene Forscher, die auf den eigentümlichen süddeutschen Liberalismus hinwiesen, betonten, die politische Kultur der meisten Regionen Groß-Schwabens sei ein Beweis dafür, dass nicht alle deutschen Katholiken im katholisch-klerikalen Milieu anzusiedeln seien und dass vielen Bewohnern dieser Regionen eine radikal-liberale, von demokratisch liberalen und später von nationalsozialistischen Kräften dominierte kleindeutsche Lösung der Deutschen Frage vorschwebte. Doch die Mehrheit dieser Forscher erlangte diese Erkenntnis aufgrund der Betrachtung von Wahlergebnissen und nicht durch systematische Erforschung der liberalen Lokalkultur. Wahlverhaltensstudien dieser Regionen offenbarten tatsächlich eine ebenso klare wie außergewöhnliche und manchmal gar unerklärliche Neigung zu liberalen Parteien und Bewegungen, antiklerikalen katholischen Bauernbewegungen mit liberalem Vermächtnis und schließlich zur NSDAP. Auch die Wahlmehrheit der Zentrumsparterie, der Haupttrivalin des radikalen Liberalismus in Süddeutschland, war bedeutend geringer als in anderen katholischen Regionen, wie etwa Württemberg, Nordbaden, Nordbayern und gewiss nördlich des Mains, in Preußen. In manchen katholischen Bezirksämtern

40 Geoff ELEY, *What is Cultural History*, in: *New German Critique* 65 (1995) S. 35.

41 Christoph WEBER, „Eine starke enggeschlossene Phalanx“. Der politische Katholizismus und die erste deutsche Reichstagswahl 1871, Essen 1992, S. 67, 135; Jonathan SPERBER, *Popular Catholicism in Nineteenth-Century Germany*, Princeton, 1984, S. 291 f.; DERS., *The Kaiser's Voters. Electors and Elections in Imperial Germany*, Cambridge 1997, S. 145; Karl ROHE, *Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland*, Frankfurt 1992, S. 76 f., 156 f.; Ian FARR, *Peasants Protest in the Empire – The Bavarian Example*, in: *Peasants and Lords in Modern Germany*, hg. von Robert MOELLER, Boston 1985, S. 118; Helmut W. SMITH, *German Nationalism and Religious Conflict: Culture, Ideology, Politics, 1870–1914*, Princeton 1995, S. 107, 149; Dietrich THRÄNHARDT, *Wahlen und politische Strukturen in Bayern 1848–1953*, Düsseldorf 1973, S. 71–78; THOMPSON, *Left Liberals* (wie Anm. 17) S. 264 f.; Helmut STEINDORFER, *Die liberale Reichspartei (LRP) von 1871*, Stuttgart 2000, S. 25 ff., 29 ff., 441 ff.; WINKLER, *Sozialstruktur* (wie Anm. 9), S. 337.



und Dörfern in Groß-Schwaben behielten die Liberalen die relative Mehrheit sogar bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges<sup>42</sup>. Im Folgenden möchte ich mich nun eingehend mit den Merkmalen der populär-liberalen Subkultur Groß-Schwabens und ihren verschiedenen Entwicklungsstufen zwischen 1860 und 1933 befassen.

Es sei betont, dass der Erfolg der Radikal-Liberalen sowohl im Zweiten Reich als auch in der Weimarer Republik auf eigenen Traditionen und auf eigener Infrastruktur beruhte. Neben dem geläufigen Image Süddeutschlands als ultramontaner Domäne, wo der Liberalismus nach 1870 nicht mehr Fuß fassen konnte, galt Groß-Schwaben als Hort beständiger liberaler Subkultur, die von ihren Trägern bis weit ins 20. Jahrhundert mitgetragen wurde. In der Weimarer Republik wurde diese Kultur (mit gewissen Änderungen), wie erwähnt, dem Nationalsozialismus einverleibt.

Wie sind die tiefverwurzelten radikal-liberalen Tendenzen der Region zu erklären? Groß-Schwaben galt als süddeutscher Sonderfall. Die Identität der am Aufbau der politischen Landschaft Bayerns, Württembergs und Badens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unbeteiligten Region beruhte auf jahrhundertalten regionalen Elementen. Den Staatseliten anderer süddeutscher Regionen nördlich von Groß-Schwaben gelang es in der Regel, die traditionelle Bindung zum habsburgischen Kaiserreich zu lockern, patriotische Gefühl zugunsten der staatlichen Autorität zu wecken und die Staatsgewalt im Prozess der Staatsbildung nach der napoleonischen Ära aufrechtzuerhalten. Dies geschah mittels (staatlich gelenkter) Förderung religiöser – katholischer bzw. protestantischer – Solidarität, etwa durch die Gründung regionaler Volksvertretungen (Landtage) und die Anerkennung der besonderen Bedürfnisse der Bevölkerung im Rahmen der legitimen Staatsgewalt<sup>43</sup>.

Demgegenüber herrschte in den meisten Kleinstädten und Dörfern Groß-Schwabens eine Tradition der Selbstverwaltung, die sich von der politischen Kultur bestimmter Regionen weiter im Norden scharf abhob, deren Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert einer zentralistischen Staatsgewalt, sei es einem absolutistischen Herrscher oder dem habsburgischen Kaiserreich unterworfen war. Im Verlaufe der Staatsbildung am Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in gewissen großschwäbischen Regionen starke antizentralistische Tendenzen:

42 Oded HEILBRONNER / Detlef MÜHLBERGER, The Achilles' Heel of German Catholicism. Who voted for Hitler Revisited, in: *European History Quarterly* 27 (1997) S. 217–246; HEILBRONNER, Reichstagswahlkämpfe im Allgäu (wie Anm. 19); DERS., Populärer Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 19).

43 Heinz GOLLWITZER, Die politische Landschaft in der deutschen Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, in: DERS., *Land und Volk, Herrschaft und Staat*, München 1964, S. 533 f.; Werner BLESSING, *Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1982; *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER. Bd. 3. *Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien*, Stuttgart 1992, Teil II (Baden 1800 bis 1830), Teil V (Württemberg 1800 bis 1866), Teil VII (Hohenzollern 1800 bis 1918).

Das bayerische Allgäu etwa war von scharfer Abneigung gegen Altbayern erfüllt, dessen Könige aus dem Wittelsbacher Herrscherhaus Schwaben zum Königreich Bayern geschlagen hatten. Die Regionen Bodensee, Hohenzollern und Südbaden gehörten bis zu den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts zum Bistum Konstanz, das für seine liberale, tolerante Haltung und seine religiöse und politische Rivalität mit dem Bistum Straßburg bekannt war. 1848 aber auch schon zuvor galten diese Regionen als Brennpunkt gesellschaftlichen und politischen Protests gegen die badische Herrschaft. In Hohenzollern-Sigmaringen regte sich ab 1850 Zorn gegen die preußische Herrschaft, nachdem die Region zu Preußen geschlagen worden war. Antipreußische Gefühle waren vor allem in Bayern und Baden auch am Anfang des 20. Jahrhunderts weiterhin sehr verbreitet<sup>44</sup>.

In den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts formierten sich die wichtigsten gesellschaftlichen Strategien der radikal-liberalen Subkultur der Region bis zum Ersten Weltkrieg: entschlossener Kampf gegen den Ultramontanismus und Widerstand – manchmal begleitet von gewalttätigem Protest – gegen jede Art von zentralstaatlicher Verwaltung<sup>45</sup>. Parallel dazu bildeten sich organisatorische, gesellschaftliche und sprachliche Ausdrucksformen und gesellschaftliche Gruppen, die den Gedanken der freiheitlichen Tradition, den Antielitismus und die lokale bzw. regionale Eigentümlichkeit (*Heimatgefühl*) betonten: die liberale Lokalpresse, Sport-, Musik-, Kultur-, und Volkskundevereine, die auch nach 1870 liberal dominierten lokalen Schulen, das Dorfbürgertum, Handwerker und antiklerikale Gruppen im Umkreis der altkatholischen Kirche in (Klein-)Städten wie Lindau, Konstanz, Meßkirch, Donaueschingen, Kempten und Lindenberg. Im Mittelpunkt dieser Subkultur stand vor allem der begrenzte Widerstand bzw. die Reaktion gegen zwei dominante Kulturen oder, besser, die Reaktion gegen das Image zweier dominanter Kulturen: gegen die vor allem nördlich des Mains, in Berlin und den regionalen Zentren des Südens, Karlsruhe, Stuttgart oder Frankfurt beheimatete Kultur, die den preußischen Nationalismus, das Beamtentum, die dominante Staatsmacht, den Militarismus und den Protestantismus betonte sowie gegen die katholisch-klerikale Hegemonie in Süddeutschland. Die Reaktion und der begrenzte Widerstand gegen diese beiden dominanten Kulturen schufen eine radikal-liberale Subkultur mit Merkmalen von Protest und Reaktion. Zwar waren die nationalliberalen Preußen und Bismarck in bestimmten Epochen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und selbst in der Weimarer Republik vorübergehend durchaus ein Identifikationsmodell für große Teile der kulturellen Elite dieser Region (vor allem in Hohenzollern)<sup>46</sup>, doch die republi-

44 Hans J. KREMER, Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918. Erster Teil: 1870–1899, Frankfurt 1990, S. 629 f.

45 Fridolin EISELE, Hohenzollern unter preußischer Verwaltung, in: Im neuen Reich, Bd. I, hg. von Alfred Dove 1872, 553–570; Jungliberale Blätter vom 10. Juni 1908 – „Badische Politik“ (Jungliberale in Konstanz); Die Hilfe. Nationalsoziales Volksblatt vom 29. Oktober 1905.

46 Donaueschinger Wochenblatt vom 27. Juli 1866; Neue Konstanzer Abendzeitung vom 23. Januar 1909; Paul BUSCHING, Der Liberalismus in Bayern, in: Süddeutsche Monatshefte, November

kanischen Traditionen der frühen Neuzeit, die häufigen Revolten gegen die zentrale Staatsmacht im 17. und 18. Jahrhundert<sup>47</sup> und der große Hass gegen die katholische Kirche, vor allem in ihrer ultramontanen Form, gaben den radikal-liberalen Aktivitäten in den meisten Jahren bis zum Ersten Weltkrieg und sogar danach noch einigen Auftrieb.

Nach 1848 und vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entlud sich der gesellschaftliche – manchmal gewaltsame – Protest sporadisch gegen Vertreter der Staatsmacht, die sich zu Steuerzwecken oder zur Durchsetzung von Gesetzen in der Region aufhielten. Doch das Hauptopfer der verbalen und körperlichen Gewalt war die ultramontane katholische Kirche. Neben dem traditionellen Protest der niederen Schichten, der sich in der Regel um die Nutzung der Allmenden und des Waldholzes sowie um Armut, schlechte Lebensbedingungen und natürlich um den Widerstand gegen den Gemeindepfarrer drehte<sup>48</sup>, gab es den – zum Teil gewalttätigen – radikal-liberalen Protest, der oft von liberalen und bürgerlichen Kultur- und Sportvereinen getragen wurde, die sich gleichzeitig auch mit der Verbreitung der Lokalkultur und -folklore beschäftigten. Neben dem Protest pflegte der populäre Liberalismus in Süddeutschland populär-liberale Werte, wie Fortschritt und Wissenschaft, Imperialismus und den vor allem in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts sowie um die Jahrhundertwende gepriesenen Freihandel. Zudem wurde häufig die Notwendigkeit einer Verfassung als Grundlage staatlichen Handelns und besonders die Bedeutung des Freiheitsgedankens und der persönlichen Freiheit erwähnt.

Es handelte sich nicht um das gängige Modell der *German Idea of Freedom*, wonach die Obrigkeit (*Authority*) bzw. der Staat die Grenzen der Freiheit bestimmt. Im vorliegenden Fall ist von der Freiheit die Rede, die von einer lokalen Autorität, von freiwilligen Körperschaften oder in noch privaterem Rahmen, sei es durch die *Heimat*, das Dorf, den Ort oder die Gemeinschaft abgesteckt wird, die sich aus Menschen mit gleicher Gesinnung und gleicher, in der Lokalkultur verwurzelter Auffassung von Freiheit zusammensetzt. Die Idee der Selbstverwaltung zur Bewahrung der Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft gegenüber dem Staat und der Zentralgewalt war überaus beliebt, auch in der Weimarer Republik<sup>49</sup>. Der Kemptner Bürgermeister Otto Merk, Mentor der Idee

1909, S. 595 ff.; Eberhard GÖNNER, Hechingen in preußischer Zeit, in: 1200 Jahre Hechingen, Hechingen 1976, S. 106; THOMPSON, *Left Liberals* (wie Anm. 17) S. 256 ff.

47 Vgl. Anm. 26.

48 Rainer WIRTZ, „Widersetzlichkeiten, Exzesse, Crawalle, Tumulte und Skandale“: Soziale Bewegung und gewalthafter Protest in Baden 1815–1848, Frankfurt 1981; Pankraz FRIED, Voraussetzungen und Auswirkungen der frühen Industrialisierung in Bayern – Die Situation auf dem Lande“, in: *Aufbruch ins Industriezeitalter. Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 2, München 1985.

49 Herbert MÜLLER, *Parteien oder Verwaltungsvorherrschaft? Die Kommunalpolitik der Stadt Kempten (Allgäu) zwischen 1929–1953*, München 1988, S. 26.

der schwäbischen Selbstverwaltung zum Schutze der schwäbischen freiheitlichen Tradition, ist ein typisches Beispiel für diese Kontinuität. Als Spross einer alt-katholischen Familie aus Kempten in Südschwaben, als liberaler Aktivist vor dem Ersten Weltkrieg sowohl in seiner Heimatstadt als auch in München, als Jungliberaler und später als Mitglied der NSDAP, der er schon Anfang der dreißiger Jahre beitrug, war Merk ein glühender Verfechter der Heimatbewegung im bayerischen Schwaben. Als Bürgermeister der zweitgrößten Stadt dieser Region setzte er sich zudem vehement für die entsprechenden Ziele in Groß-Schwaben ein<sup>50</sup>. Merk und die Radikal-Liberalen Groß-Schwabens traten für eine Verfassungsreform und für gesellschaftliche Reformen zur Erreichung der geforderten Freiheit, sowohl auf gemeinschaftlicher als auch auf verfassungsrechtlicher Ebene, ein<sup>51</sup>.

Angesichts dieser Traditionen und der Reaktion der radikal-liberalen Subkultur auf die ultramontane Bedrohung und die preußische Hegemonie verwundert es kaum, dass die Liberalen in bestimmten süddeutschen Regionen in der deutsche Presse, in der politischen katholischen Presse, in nationalliberalen Zeitungen und von politischen Beobachtern als radikal und aufrührerisch bezeichnet wurden<sup>52</sup>. Katholische Kleinstädte, wie Meßkirch, Sigmaringen, Bonndorf oder Immenstadt, genossen nicht selten den Ruf von Ortschaften mit liberalen Zuständen „in des Wortes vollster Bedeutung“<sup>53</sup>.

Die wirtschaftliche Infrastruktur diente dem wirtschaftlichen Liberalismus als stabiles Fundament. Dieser stützte wiederum den populären Liberalismus. Groß-Schwaben hob sich vom restlichen Süddeutschland durch eine besondere

50 Alfred WEITNAUER, Otto Merkt, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, Bd. IX, hg. von Wolfgang ZORN, München 1966, S. 426–450; Herbert MÜLLER, Der Nachlaß Dr. Merkt im Stadtarchiv Kempten, in: Allgäuer Geschichtsfreund 89 (1989) S. 151.

51 Hochwächter auf dem Schwarzwald vom 29./30. November 1911; Nationalliberale Jugend, März 1905, S. 41 („Süddeutsche Wahlkämpfe“); Deutsche Stimmen vom 15. Dezember 1906; Nationalliberale Blätter, August 1904, S. 134 – Kempten; Deutsche Stimmen vom 1. Dezember 1906 („Liberaler Einigung und Parteidisziplin“). Sogar katholische Priester erklärten, dass die antiklerikalen Aktivitäten lokaler Liberaler weniger auf antireligiöse Haltungen als auf lokale Traditionen zurückzuführen seien, die auf alten Freiheitskonzepten und Protest gegen die Obrigkeit beruhten. EAF, Personalien, Ferdinand Eisele, Reiselfingen, 20. 10. 1908.

52 BUSCHING, Der Liberalismus in Bayern (wie Am. 46); Die Hilfe vom 29. Oktober 1905 („Der radikale Liberalismus“); Ebd., vom 2. Januar 1913; Badischer Beobachter vom 12. Juni 1907; Freiburger Bote vom 13. Juni 1903; Deutsche Stimmen vom 11. März 1906 („Aus Baden“); Prozeß Dr. Wassmannsdorff's Oberamtmann's in Bonndorf gegen 1. Redakteur Heinrich H. Müller („Freiburger Bote“) und Redakteur Friedrich Lanz („Oberbadisches Volksblatt“), Oktober 1895; GLA 69 NLP Baden Nr. 102: Charlottenburg, 29. August 1911; Kommission zur Sammlung, Verwaltung und Verwendung des industriellen Wahlfonds, Berlin; Hugo BAUR, Mein politischer Lebenslauf, Konstanz 1929, S. 24 f., 29; Hans J. KREMER, Das Großherzogtum Baden in der politischen Berichterstattung der preußischen Gesandten 1871–1918, Zweiter Teil: 1900–1918, Frankfurt 1990/91, S. 268.

53 Vgl. z. B. Schwarzwälder Zeitung vom 21. Dezember 1897 („In Bonndorf bestehen liberale Zustände in des Wortes eigentlichster und vollster Bedeutung“).

Wirtschaftsstruktur ab. Neben zahlreichen armen Dörfern und Höfen waren über die ganze Region auch große Bauernhöfe mit mehr als acht Hektaren Nutzfläche verstreut. In Südschwaben wurde vor allem Milch produziert, was den Wert protektionistischer Getreidehandelspolitik in den Augen der dortigen Bauern als gering erscheinen ließ. Eine auf Feinmechanik, Holverarbeitung und Uhren spezialisierte Kleinindustrie vor allem in Südbaden und Hohenzollern produzierte für den Export. In Südbaden gab es neben Milchhöfen auch große Weide- und Getreideflächen. Die Allgäuer Landschaft und der Hochschwarzwald waren sodann von großen und abgelegenen Höfen geprägt, die dem geschlossenen Hofgüterrecht<sup>54</sup> unterworfen waren, ein Zustand, der den Individualismus, den Argwohn gegenüber Fremden und den Protest gegen den Gesetzesvollstrecker förderte. Seit dem 18. Jahrhundert trat in der Region eine breite Schicht von katholischen Bürgern, reichen Bauern, Handwerkern, Werkstatt- und Kleinfabrikbesitzern in Erscheinung<sup>55</sup>. Dies führte zur Entwicklung einer Wirtschaft mit agrarkapitalistischen Merkmalen<sup>56</sup>. Liberale und Sympathisanten des Liberalismus, überwiegend antiklerikale Katholiken, dominierten die wichtigsten wirtschaftlichen Institutionen der Region, darunter auch landwirtschaftliche Institutionen, wie die landwirtschaftlichen Vereine, das Genossenschafts- und Fortbildungswesen für Landwirtschaft und die Viehversicherungsvereine.

In Südbaden und Schwaben und in den Zweigstellen der Sparkasse der Region Baar saßen die glühendsten liberalen Verfechter des wirtschaftlichen Liberalismus<sup>57</sup>. Südbadische Liberale, wie R. Gerwig und P. Tritscheller, setzten sich für den Bau der südbadischen Eisenbahnlinie nach Konstanz ein. Beide vertraten den liberaldemokratischen Flügel der badischen Nationalliberalen Partei. Zu ihnen gesellte sich Ernst Friedrich Kraft, Besitzer der lokalen Spinnerei und Teil-

54 G. KOCH, Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter des badischen Schwarzwaldes, Tübingen 1900; Haines Rosalie HORSTMAN, *The Youngest Sons: Ultimogeniture and Family Structure among German Farmers in Eastern Westphalia 1680–1980*, Ph.D. Thesis, Bryn Mawr College, 1990, S. 12.

55 HEILBRONNER, In Search of the (rural) Catholic Bourgeoisie (wie Anm. 26); DERS., Regionale Aspekte zum katholischen Bürgertum. Oder: Die Besonderheit des katholischen Bürgertums im ländlichen Süddeutschland, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 131 (1995) S. 223–259.

56 POLLARD, *Marginal Europe* (wie Anm. 28) S. 199 f.; Ulrich CRÄMER, *Das Allgäu. Werden und Wesen eines Landschaftsbegriffs*, Remagen 1954; Hans HALLER, *Die Strohhutindustrie im bayerischen Allgäu*, Kempten 1920; *Geschichte der Allgäuer Milchwirtschaft*, hg. von Karl LINDNER, Kempten 1955; Wolfgang ZORN, *Handels- und Industriegeschichte Bayerisch-Schwabens 1648–1870*, Augsburg 1961, S. 176–194.

57 *Milchwirtschaft* (wie Anm. 56) S. 127–159; Joseph SCHELBERT, *Das Landvolk des Allgäu in seinem Thun und Treiben*, Kempten 1983, S. 27–29, 30 f.; Prozeß Dr. Wassmannsdorf's (wie Anm. 52), S. 13; HERTENSTEIN, *Das oberbadische Bauerntum* (wie Anm. 26) S. 411–413; Detlef HERBNER, *Auf der Baar, für die Baar. 150 Jahre Bezirkssparkasse Donaueschingen*, Stuttgart 1989.

haber der Sparkassenzweigstelle zusammen mit dem Liberalen Otto Sach, der die badische Regierung im Bezirk vertrat<sup>58</sup>. Die – verschuldeten – Kleinbauern, Handwerker und Landarbeiter hingen von diesen Leuten und diesen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen ab. Trotzdem war das Verhältnis dieser Bevölkerungsschichten und des lokalen Bürgertums zu den führenden Wirtschaftskräften nicht selten von besonderer Loyalität und Bewunderung geprägt. Der wirtschaftliche und politische Beitrag von Angehörigen dieser Elite zum Wohl der Region wurde auch Jahre nach ihrem Tode noch in lebendiger Erinnerung gehalten<sup>59</sup>.

Viele begüterte Bewohner der Region – Landwirte, Fabrikbesitzer und Handwerker – unterstützten den Freihandel. Auch als zwischen Ende der siebziger Jahre und den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts der Protektionismus das Denken und Handeln der Bauern, Junker, Handwerker und Industriellen in Deutschland dominierte, neigte das Bürgertum in den Kleinstädten und Dörfern Süddeutschlands zum mäßigen Freihandel<sup>60</sup>. Die meisten Regionen Groß-Schwabens waren auch Fremdenverkehrszentren. Das Allgäu, der Schwarzwald und die Bodenseeregion galten seit Mitte des 19. Jahrhunderts als Heil- und Erholungszentren, wodurch die radikal-liberale Besonderheit der Region gefördert wurde: Durch den Fremdenverkehr (vor allem aus England, Holland und der Schweiz) wurde die Region nachhaltig von ausländischen Strömungen beeinflusst. Das blühende Tourismusgeschäft unterstrich die wachstumsfördernde Rolle des wirtschaftlichen Liberalismus in der Region, und der touristische Charakter der Region gab den bereits sehr verbreiteten laizistischen, kirchenfeindlichen Tendenzen Auftrieb, da der Widerstand gegen die *Tourismuskultur* der Region in der Regel von den katholischen Orts Pfarrern ausging, die damit den Zorn des lokalen Bürgertums auf sich luden<sup>61</sup>. Eine weitere sozioökono-

58 Bernhard STEINERT, Das nachklösterliche St. Blasien im 19. Jahrhundert, in: St. Blasien, hg. von Heinrich HEIDEGGER / Hugo OTT, München 1978, S. 322 f.

59 Hans-W. SCHARF / Burkhard WOLLNY, Die Höllentalbahn. Von Freiburg in den Schwarzwald, Löffingen 1985, S. 53–55; Neues Schwarzwälder Tagblatt vom 15. November 1911 („Bürgerausschlußwahl“).

60 Werner SCHUNKE, Die preußischen Freihändler und die Entstehung der Nationalliberalen Partei, Leipzig 1916; Deutsche Stimmen vom 15. Dezember 1906: Landesversammlung der Nationalliberalen Partei, Villingen; BUSCHING, Der Liberalismus in Bayern (wie Anm. 46), S. 591, 595.

61 Dieter BELLMANN, Der Liberalismus im Seekreis (1860–1870). Durchsetzungsversuch und Scheitern eines regional eigenständigen Entwicklungskonzeptes, in: Provinzialisierung einer Region (wie Anm. 3); Gert ZANG, Der kurze Sommer des Liberalismus in Überlingen, in: Seeegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraums, hg. von Dieter SCHOTT / Werner TRAPP, Weingarten 1984, S. 147–163; Karin HOLLEIT, Die Einflüsse des Fremdenverkehrs auf die Umgestaltung einer ländlichen Gemeinde am Beispiel Lenzkirch im Schwarzwald, Zulassungsarbeit, Freiburg 1970; Auf dem Hohen Wald. Heimatgeschichte von Eisenbach, Bubenbach und Oberbränd, Eisenbach 1991, S. 519–532; Franz BERTOLD-FACKLER, Überblick über die Geschichte des Reisens in Mitteleuropa, speziell Deutschland: exemplarisch dargestellt am Beispiel der Ostallgäuer Gemeinde Schwangau, Augsburg, Diss. masch. 1993; Detlef HERBNER betont in seinem Buch über Titisee-Neustadt (Südbaden) das enge Verhältnis zwischen dem Liberalismus und der Fremdenverkehrsindustrie, vgl. Detlef HEBNER, Titisee-Neustadt. Die stadt-



mische Eigenart Süddeutschlands betraf das Verhältnis der Handwerker zum Liberalismus: In den meisten Regionen Groß-Schwabens blieben die Handwerker dem radikal-liberalen Gedankengut noch weit über die 1870er hinaus treu, die gewöhnlich als Epoche der Spaltung zwischen den Liberalen und den Handwerkern in Deutschland galt. Diese stabile radikal-liberale Basis beruhte auf ein bis ins 18. Jahrhundert zurückreichendes radikales Vermächtnis der süddeutschen Handwerker, ein Phänomen, das in anderen Regionen Deutschlands seinesgleichen sucht<sup>62</sup>.

Die liberale Kulturelite stützte sich auf drei wichtige Kulturinstitutionen: Zum einen war dies die bereits erwähnte altkatholische Kirche, die dem populären Liberalismus bis zur Jahrhundertwende die moralische Grundlage lieferte. Eine weitere wichtige regionale Kulturinstanz war die im 19. Jahrhundert eine Schlüsselrolle bei der nationalen und regionalen Identitätsstiftung einnehmende Lokalpresse. Nicht nur in Süddeutschland erfüllten die sogenannten Heimatzeitungen eine Schlüsselfunktion bei der Pflege regionaler Eigenart, bei der Vertiefung der Bindung zwischen den Bewohnern und der Region bzw. der lokalen Obrigkeit. Gleichzeitig trugen diese Zeitungen vor allem gegen die Jahrhundertwende zur Dämpfung deutscher Nationalgefühle bei<sup>63</sup>. Die überaus populäre Lokalpresse Groß-Schwabens befand sich weitgehend im Besitz von Liberalen (darunter Liberaldemokraten wie Karl Pfisterer, dem Redakteur des *Kemptner Tag- und Anzeigblattes*)<sup>64</sup>. Sie betonte besonders die lokalen Eigenheiten, ohne jedoch

geschichtliche Entwicklung eines fürstenbergisch-badischen Amtsortes unter besonderer Berücksichtigung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekte, Diss. phil., Freiburg 1995, S. 352 ff.

62 Helmut SEDATIS, *Liberalismus und Handwerk in Süddeutschland*, Stuttgart 1979, S. 185–193.

63 Alon CONFINO, *The Nation as Local Metaphor: Württemberg, Imperial Germany and National Memory, 1871–1918*, Chapel Hill 1997, S. 64 ff.; Manfred HANISCH, *Für Fürst und Vaterland. Legitimitätsstiftung in Bayern zwischen Revolution 1848 und deutscher Einheit*, München 1991, S. 304–319; APPLGATE, *A Nation of Provincials* (wie Anm. 9) S. 65 ff.; Kunz, *Verortete Geschichte* (wie Anm. 35).

64 Ich beziehe mich vor allem auf folgende Zeitungen: *Kemptner Zeitung*, *Memminger Zeitung*, *Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu*, *Kaufbeurer Anzeigblatt*, *Konstanzer Zeitung*, *Freiburger Zeitung*, *Allgäuer Anzeigenblatt*, *Immenstadter Zeitung*, *Lindauer Tagblatt*, *Lindenberger Tagblatt*, *Donaueschinger Wochenblatt*, *Hochwächter auf dem Schwarzwald*, *Hohenzollerische Blätter*, *Echo vom Wald*, *Schwarzwälder Zeitung*, *Oberbadischer Grenzboten*, *Breisgauer Zeitung*, *Der Schwarzwälder und Hehgauer Erzähler*. Zur Popularität von Zeitungen, siehe: Sperling, *Zeitschriften und Zeitungsadreßbuch*. *Handbuch der deutschen Presse*, Leipzig 1876, 1908. Das bürgerliche „Donaueschinger Tagblatt“ erreichte im Jahre 1907 eine Auflage von 3.200 Stück, vom neu gegründeten katholischen „Donauboten“ wurden dagegen nur 2.000 Stück verkauft. Die Auflage des „Hochwächters“ betrug 1.500, diejenige des (damals noch wöchentlichen) katholischen „Echos vom Hochfirst“ nur 800. Für die zwanziger Jahre vgl. *Triberger Bote* vom 12. Oktober 1931; EAF, *Dekanat Kinzigtal*, 22.10.1930, 6.4.1932; *Handbuch der Deutschen Tagespresse*, Vol. IV, 1932 (Baden); Fred L. SEPAINTNER, *Die Badische Presse im Kaiserreich – Spiegelbild der Parteienverhältnisse vor dem Ersten Weltkrieg*, in: *ZGO* 89 (1980) S. 403–413.

das Lokale vom Nationalen (Deutsches Reich) zu trennen. Andererseits sparte sie nicht mit Kritik am liberalen preußischen Konservatismus, an den Vertretern der Lokalherrschaft (selbst wenn es sich um Liberale handelte) und an der nationalen Regierung (Junker, Adel und Bürokratie waren häufige Zielscheiben solcher Kritik). Am allerwenigsten wurde der Klerus geschont. Neben Artikeln für den deutschen Nationalstaat und für den Imperialismus erschienen häufig Aufrufe für die Befreiung Süddeutschlands vom wirtschaftlichen Joch Preußens, für den Ausbau der Demokratie und der Freiheit und für die Stärkung des schwäbischen oder süddeutschen Gemeinschaftsbewusstseins, all dies im Rahmen einer geschriebenen Verfassung<sup>65</sup>. Bestimmte Zeitungen behaupteten, sie würden „die Interessen der Bewohner der Region vertreten [...], die liberal, demokratisch und von guter deutscher Gesinnung seien“<sup>66</sup>.

Die liberale Presse vertrat nicht nur die Interessen des lokalen Bürgertums, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen der lokalen Landwirte und Handwerker sowie die Opposition gegen den ultramontanen Katholizismus. Die dem *Tag- und Anzeigblatt* beigelegte *Allgäuer Molkereizeitung* verbreitete die Nachrichten des Landwirtschaftlichen Verbandes in der ganzen Region. Das *Donaueschinger Wochenblatt* betonte seine Verpflichtung gegenüber den Baarer Landwirten und den Handwerkern der Kleinstädte der Region, während die *Konstanzer Zeitung* als führende Zeitung der ultramontanen Opposition am Bodensee galt<sup>67</sup>. Nach dem Ersten Weltkrieg unterstützten die meisten Lokalzeitungen die militanten Bauern- und Handwerkervereine. Ende der zwanziger Jahre wechselten wiederum die meisten dieser Zeitungen ins nationalsozialistische Lager über<sup>68</sup>.

65 Breisgauer Zeitung vom 3. März 1868 („Die Wahlen zum Zollparlament“): *Jeder Bauer weiß, was es heißt, wenn Adelige, Standesherrn, Ultramontane und Geistliche im Bund miteinander dem Volk gegenüberstehen. Schon im Mittelalter haben diese die Bauern ausgenützt und ausgebeutet.*

66 *Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu* vom 21. Juni 1903; zu Südbaden vgl. *Donaueschinger Wochenblatt* vom 27. Juli 1866; zur Geschichte dieser spezifischen Regionalzeitungen vgl. Enzyklopädie der bayerischen Tagespresse, München 1990, S. 725–740; Beitrag zur Geschichte der Kemptner Tageszeitungen, in: *Allgäuer Tagblatt (75 Jahre Allgäuer Tagblatt, Sonderbeilage, 1937)*; Hans ZECH, *Geschichte der im bayerischen Allgäu bis 1900 erschienenen Zeitungen*, Ph.D. Thesis, München 1949, S. 45–68; Martin WALCHNER, *Entwicklung und Struktur der Tagespresse in Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern, Sigmaringen 1986*; SEPAINTNER (wie Anm. 64) S. 412.

67 *Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu* vom 21. Juni 1903; *Donaueschinger Wochenblatt* vom 3. Juni 1887.

68 Siehe zum Beispiel das *Allgäuer Tagblatt* (vormals *Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu*) vom 12. September 1930; Bundesarchiv Koblenz, Hauptarchiv der NSDAP, NS26/47-966-*Allgäuer Tagblatt*; zu Südbaden und der Bodenseeregion vgl. *Schwarzwälder Zeitung* vom 24. Februar 1922; *Donaueschinger Tagblatt* vom 7. November 1931; *Hochwächter auf dem Schwarzwald* vom 4. August 1932; *Konstanzer Zeitung*; zu den Hohenzollerischen Blättern siehe Fritz KALLENBERG, *Hohenzollern, Stuttgart 1996*, S. 379.

Die dritte Kulturinstitution zur Erhaltung der bürgerlich-nationalen, antikle-rikalen Hegemonie in der Region und zur Verbreitung radikaler Ideen waren die bürgerlichen Vereine - Turn-, Krieger-, Militär-, Schützen-, Männergesang-, Museums-, Theater-Fahrrad-Vereine, Historische Vereine und viele mehr. All diese Vereine förderten bei ihren Zusammenkünften bzw. öffentlichen Auftritten seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhundert die Verbreitung der radikal-liberalen Freiheitsidee. In ihren Auftritten und Texten klangen Erinnerungen an den Geist der Freiheit und des Protests an, der die Region bis 1849 erfüllte, sie enthielten scharf anti-ultramontane Merkmale, Aufrufe zur nationalen Einheit unter Beachtung der regionalen Eigenheiten sowie die Aufforderung zu Freiheit und Brüderlichkeit innerhalb der Gemeinschaft. Vor dem Ersten Weltkrieg gehörten viele Mitglieder der bürgerlichen Vereine auch lokalen liberalen Vereinen bzw. – ihrem Alter entsprechend – lokalen jungliberalen Vereinen, die als Brennpunkt radikaler Tätigkeit galten und oft Ursprung von Konflikten mit den Ortspfarrern waren. Manche Vereinsmitglieder fügten ihrer Mitgliedschaft in jungliberalen Vereinen, der Nationalliberalen Partei oder linksliberaler Parteien auch wirtschaftliche Funktionen in ihren Gemeinden hinzu oder bekleideten Ämter in der Gemeindeverwaltung. Die Konflikte mit liberaler Beteiligung drehten sich in der Regel um die Nutzung von Allmenden und Wäldern, um die tiefe Abneigung gegen die Kirche, die Führung von Schulgemeinden und die Forderung nach mehr Demokratie<sup>69</sup>.

Zweifellos war der bürgerliche Verein einerseits ein Vertreter der modernen zivilisierten, demokratisch-bürgerlichen Welt, andererseits verkörperte er aber (vor allem nach der Jahrhundertwende) auch das nationalkriegerische Gemeinschaftsideal. Manche Vereine unterstützten die Zusammenarbeit mit sozialistisch gefärbten Arbeitergruppen und erhoben Ideen für Freiheit, Natur und die Revolte zum Ideal. Besonders in der Weimarer Republik wandte sich ein Großteil dieser Vereine völkisch-nationalistischer Ideologie zu, die für *direkte Demokratie*, ohne Vermittlung durch Parteien, und für die persönliche Freiheit innerhalb der *Volks-gemeinschaft* eintrat. Ab Ende der zwanziger Jahre unterstützten die meisten dieser Vereine die nationalsozialistische Bewegung<sup>70</sup>.

69 Konstanzer Zeitung vom 17. März 1903, Stockach; Nationalliberale Jugend, Mai 1903, S. 62, Stockach; Adolf DEISSMANN, Badische Jungliberale, in: Die Hilfe vom 13. Dezember 1903; Jungliberale Blätter vom 8. August 1909, „Brief aus Schwaben“. StA Augsburg, BZ Memmingen, 6179, Gründung eines Vereins zur Erziehung volkstümlicher Wahlen im Wahlkreis Illertissen 1892.

70 Oded HEILBRONNER, The German Bourgeois Club as a Political and Social Structure Towards the End of the 19th Century and the Beginning of the 20th Century, in: Continuity and Change 27 (1998) S. 443–473; DERS., ‚Der Fahrradverein im Dienste der (Nationalliberalen) Politik‘. Der bürgerliche Verein als politische und soziale Struktur in Deutschland im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch zur Liberalismuskforschung, 8 (1996); DERS., Der verlassene Stammtisch. Vom Verfall der bürgerlichen Infrastruktur und dem Aufstieg der NSDAP am Beispiel der Region Schwarzwald, in: Geschichte und Gesellschaft, 19 (1993) S. 178–201; DERS., Die NSDAP – Ein bürgerlicher Verein?, in: Tel Aviver Jahrbuch für Deutsche Geschichte XXIII (1994) S. 65–79.

Die lokalen Traditionen und Reminiszenzen, das lokale Bürgertum, bestehend aus Landwirten, wohlhabenden Handwerkern und Fabrikbesitzern (in Kleinstädten), die wirtschaftliche Infrastruktur, auf der die kapitalistische Wirtschaft gedeihen konnte und sowohl die wirtschaftliche Initiative als auch den Freihandel förderte, die radikale Presse und nicht zuletzt die bürgerlichen Vereine waren also die Träger der radikal-liberalen Subkultur in Groß-Schwaben.

Im Zeitraum zwischen den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, der Entstehungszeit des populären Liberalismus in der Region, und den von raschem Wachstum der dogmatisch-ideologischen nationalsozialistischen Kräfte geprägten frühen dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts können fünf Hauptentwicklungsstufen der populär-liberalen, radikalen Subkultur in Süddeutschland festgestellt werden.

## I.

Um 1870, angesichts der Bekämpfung ultramontaner Tendenzen der katholischen Kirche, der Forderung für mehr Freihandel und des Kampfes für die deutsche Einigung und den Status der südlichen Regionen im neuen Staat, entstand eine radikal-liberale Subkultur. Zwar erregte der Kampf gegen die Ultramontanen am meisten Aufsehen, doch es standen noch andere Themen auf der süddeutschen liberalen Tagesordnung. Zum Kampf gegen den Klerus gesellte sich der Ruf nach tiefgreifenden Reformen im Schul- und Amtswesen und die Forderung der Chancengleichheit für alle Bürger in Wirtschaft und Gesellschaft, unabhängig von Herkunft und Stand<sup>71</sup>. Dieser Anspruch war nicht nur auf Lokaltraditionen oder das Vermächtnis von 1848, sondern auch auf die Ereignisse in den Vereinigten Staaten (Bürgerkrieg) und den Kampf der Radikalen in England (1867–1868) zurückzuführen; er fügte sich in den Kampf für die wirtschaftliche Liberalisierung, gegen den Adel und die preußische vor allem aber auch bayerische und badische Bürokratie ein.

Die altkatholische Kirche in Groß-Schwaben war führend in diesem Kampf, und es gelang ihr, große Teile des lokalen Bürgertums, Handwerker und Landwirte, auf ihre Seite zu ziehen. Sie entwarf ein Weltbild, bei dem die Entscheidung über die Religion beim Einzelnen lag. Dieses religiös-ideologische Modell wurde – mit Unterstützung selbst katholischer Liberaler, die nicht Mitglieder der altkatholischen Kirche waren – auch auf Wirtschaft und Politik übertragen, nämlich auf das demokratisch-republikanische Herrschaftssystem mit der Verfassung im Mittelpunkt. Danach sollte die Monarchie zwar nicht abgeschafft werden, doch die Souveränität lag beim Volk. Dem Einzelnen wurde zudem das Recht eingeräumt, Beruf und Wohnort frei zu wählen, sofern er die Mittel dazu hatte. Auch der Glaube wurde zur Privatsache erklärt. Kein Wunder, dass diese Ideen den Zorn der Ultramontanen, des Lokaladels und auch der konservativen Libe-

71 Vgl. hierzu die äußerst aufschlussreiche Darstellung Zangs, in: Provinzialisierung einer Region (wie Anm. 3).

ralen weckten<sup>72</sup>. Großschwäbische Radikal-Liberale wie Paul Tritscheller (Lenzkirch), Max Stromeyer (Konstanz), Karl Friedrich Kiefer (Lörrach), Julius Röck (Memmingen), Marquard Barth (Kaufbeuren), B. Huttler (Füssen), Fridolin Eisele (Sigmaringen) und Karl Pfisterer (Kempten), unterstützten das Deutsche Reich unter der Hegemonie des preußischen Kaisers, vorausgesetzt, der Status von Reich und Ländern würde in der Verfassung geregelt und Süddeutschland ein Sonderstatus gewährt. Verbindungen mit den Regionen nördlich des Mains stellte man sich vor allem auf kommerzieller Ebene vor. Mit anderen Worten, die Bewohner Süddeutschlands würden vom wirtschaftlichen Fortschritt Preußens profitieren, gleichzeitig aber das lokale demokratische Regierungssystem und ihre Unabhängigkeit als – nicht ultramontane – Katholiken beibehalten und die lokalen Kulturtraditionen weiter pflegen<sup>73</sup>.

All diese Bestrebungen kamen im Kampf gegen die ultramontane katholische Kirche zum Ausdruck, der die Auseinandersetzung um die zukünftige Gestalt Deutschlands reflektierte. Erst zwanzig Jahre waren seit dem *goldenen Zeitalter* von 1848/49 vergangen, in Groß-Schwaben ein Jahr des Umbruchs, in dem demokratisch-republikanische Ideen eine Hauptrolle spielten. Demokratische Vereine wie etwa der Volksverein existierten in diversen Regionen Schwabens weiter. Manche dieser Vereine erhielten in den sechziger Jahren nationalistische Merkmale mit kämpferischem Anstrich<sup>74</sup>. Bereits bei den Zollparlamentswahlen und besonders in den frühen siebziger Jahren stellten die Radikal-Liberalen ein ideologisches Programm vor, das fast völlig jenem von 1848 entsprach: Der Klerus, die hohe Beamtenschaft, die Junker und der Lokaladel hätten ihre privilegierte Stellung zugunsten des demokratischen Bildungsbürgertums und der produktiven Schicht der Handwerker und der gelernten Arbeiter aufzugeben. Die neue Gesellschaft, so die radikal-liberale Vision, würde egalitärer sein und die Religionsfreiheit garantieren. Die Aufhebung von Wirtschaftsbeschränkungen hätte zudem eine wirtschaftliche Blüte zur Folge, von der nicht nur die Mittelschicht, sondern vor allem die Arbeiter profitieren würden<sup>75</sup>. Der Kulturkampf

72 GALL, Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik (wie Anm. 3); vgl. die Erklärung vom 22. September 1865 von Moritz Müller, einem führenden Liberalen in Süddeutschland: *Ich bin Republikaner [...] ich mag keine Fürstenherrschaft, aber ich will das Vernünftigste in unserem deutschen Fall sagen – ich sehe in Gewißheit Preußen nach und nach an die Spitze kommen [...]*, zit. nach BECHT, Moritz Müller (wie Anm. 27) S. 95; Christian JANSEN, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867, Düsseldorf 2000, S. 558 f.

73 Donaueschinger Wochenblatt vom 11. März 1869 („Paul Tritscheller in Neustadt“).

74 Hans SPIELHOFER, Bayerische Parteien und Parteipublizistik in ihrer Stellung zur deutschen Frage 1866–1870, in: Oberbayerisches Archiv 63 (1922) S. 143–233, bes. 151.

75 „An die Wähler des Wahlkreises Illertissen“, 4. 2. 1868, StA Augsburg, Regierung, 8831; Hochwächter auf dem Schwarzwald vom 4. März 1869, Neustadt; Hochberger Bote – Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Ämter Emmendingen, Kenzingen, Breisach und Waldkirch vom 19. Januar 1869; GLA N(achlass) Ludwig Kirsner, Nr. 5 („Mitbürger wählt zum Zollparlament“).

diente hier offensichtlich als Vorwand für die Durchsetzung einer bestimmten gesellschaftspolitischen Neuordnung wie die Sklavenfrage in Amerika und der amerikanische Bürgerkrieg einige Jahre zuvor oder der Konflikt um den Second Reform Act in England zwischen 1866 und 1867<sup>76</sup>. Hätten sich die radikal-liberalen Attacken in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht vor allem auf die ultramontane Ideologie und die ultramontanen Institutionen konzentriert, wären der Beamtenadel und die regionalen Fürstenhäuser zweifellos ähnlicher Behandlung ausgesetzt gewesen.

In den ersten Monaten des Jahres 1871 regte sich anlässlich der Reichsbildung, bei den ersten Wahlen zum deutschen Reichstag und am Geburtstag von Kaiser Wilhelm I. in manchen Süddeutschen Opposition gegen die Vertreter der Alten Ordnung. In Kempten wurde die Bildung des Zweiten Deutschen Reiches als Renaissance der *glanzvollen Zeiten vor Napoleon* begangen, die in den süddeutschen Gemeinden als Jahre der Freiheit, Unabhängigkeit und wirtschaftlicher Blüte in Erinnerung waren<sup>77</sup>. In Tiengen kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Altkatholiken und dem ultramontanen Klerus über das Betreten und die Nutzung der Ortskirche. Die Altkatholiken traten für das Recht der Bürger ein, ihre Zeremonien an einem Ort nach freier Wahl abzuhalten, auch in der katholischen Kirche, die, so die altkatholische Argumentation, nicht den Ultramontanen, sondern dem eben erst errichteten deutschen Staat gehöre<sup>78</sup>. Die Garantie der persönlichen Freiheit und der Nichteinmischung der staatlichen Institutionen und der Eliten in die Angelegenheiten des Einzelnen waren weitere Themen, die die Radikal-Liberalen der Region im ersten Jahrzehnt nach der Reichsbildung beschäftigten. Zum Beispiel die Polizeistunde in der lokalen Taverne wurde von den Jungliberalen als unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit eingestuft. So auch das Aufgebot von Bauernsöhnen zum Militär in der Erntezeit. Die deutsche und vor allem die preußische Armee wurde zwar von vielen Bewohnern der Region, auch von Liberalen, bewundert, doch diese Bewunderung hörte dort auf, wo das Militär mit der Privatsphäre des Landwirts kollidierte<sup>79</sup>. Die südbadische *Schwarzwälder Zeitung* berichtete aus Bonndorf, dass Jugendliche sich weigerten, dem lokalen Turnverein beizutreten, da er militärische Aspekte fördere<sup>80</sup>.

76 Catherine HALL / Keith MCCLELLAND / Jane RENDALL, *Defining the Victorian Nation. Class, Race, Gender and the Reform Act of 1867*, Cambridge 2000.

77 Kaufbeurer Anzeigebblatt vom 8. Dezember 1870; Kemptner Zeitung vom 14. März 1871; Donaueschinger Wochenblatt vom 14. März 1871 – Bonndorf, Hüfingen; STEINDORFER, *Die liberale Reichspartei* (wie Anm. 41), S. 25 ff., 29 ff., 441 ff.

78 Erwin KELLER, *Die altkatholische Bewegung in Tiengen/Oberrhein*, Tiengen 1961.

79 Hochwächter vom 14. und 16. Dezember 1875; StAF, Bezirksamt Neustadt (alte Signatur), Kart. 259/308-1874/75, 19. 3. 1875 (Jahresbericht).

80 19. Oktober 1893.



## II.

Die klar konservative Tendenz der Nationalliberalen Partei, der Generationenwechsel auf lokalpolitischer Ebene, religiöse und gesellschaftliche Veränderungen angesichts der wirtschaftlichen Erholung in Deutschland, die Entstehung einer neuen Konsumkultur sowie verstärkte Säkularisierungsmuster führten in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem tiefgreifenden Wandel in der radikal-liberalen Subkultur. Im bayerischen Schwaben wurde die dominante Stellung der Liberalen vorübergehend – vor allem – vom besonders in Niederbayern beheimateten, aber auch in anderen schwäbischen Bezirken präsenten *Bayerischen Bauernbund* eingenommen. Trotz unterschiedlicher Präsenz des Bayerischen Bauernbundes (in Schwaben wurde er manchmal *Schwäbischer Bauernbund* genannt) in den verschiedenen Regionen und trotz unterschiedlicher – demokratischer, liberaler, konservativer und nationalistischer – Merkmale<sup>81</sup> richteten sich die meisten Aktivitäten dieser Organisation gegen die Obrigkeit, gegen Staatsvertreter und gegen die katholische Kirche. Insofern erinnerten sie stark an die Radikal-Liberalen der 1860er und 1870er<sup>82</sup>. Beim Großteil der Mitglieder des Bayerischen Bauernbundes in Schwaben handelte es sich um Bauern und Handwerker, die der Nationalliberalen Partei in den späten siebziger Jahren wegen ihrer national-konservativen, städtischen Tendenz allmählich den Rücken gekehrt hatten. Zum Teil schlossen sie sich dem Bauernbund an, nachdem sie aus lokalen Zweigstellen der liberalen Partei ausgeschieden waren und liberal-demokratische Vereine gegründet hatten<sup>83</sup>. Die Radikalität der ehemaligen Mitglieder der Nationalliberalen Partei unter den schwäbischen Bauern prägte nun den *Schwäbischen Bauernbund*, besonders in den Regionen Mindelheim und Günzburg, wo der Bauernkrieg von 1525 als Vorbild für den Kampf um Freiheit am Anfang des 20. Jahrhunderts dargestellt wurde. Die Aktivitäten der *aufständischen Bauern* richteten sich vor allem gegen den Klerus. Gleichzeitig brachten diese Schicht ihre Abneigung gegen die Aristokratie, die Bürokratie und die Verstärkung zum Ausdruck und rief zur Einhaltung der persönlichen Rechte, vor allem der Kleinbauern und Landarbeiter, auf<sup>84</sup>. Doch nicht alle Stellen des

81 Manfred KITTEL, Zwischen völkischem Fundamentalismus und gouvernementaler Taktik. DNVP-Vorsitzender Hans Hilpert und die bayerischen Deutschnationalen, in: ZBLG 59 (1996) S. 849–902.

82 Anton HOCHBERGER, Der Bayerische Bauernbund 1893–1914, München 1991; Alois HUNDHAMMER, Geschichte des Bayerischen Bauernbundes, München 1924; FARR, Peasants Protest in the Empire (wie Anm. 41); DERS., From Anti-Catholicism to Anti-Clericalism: Catholic Politics and the Peasantry in Bavaria 1860–1900, in: European Studies Review 2 (1993) S. 249–268.

83 Geschichte der Stadt Kempten, 395.

84 StA Augsburg, BA Memmingen, 6205 („Aufruf“); BA Memmingen, 6181, 12.2.1895, 10.3.1898; Gerhard HETZER, Bauernräte und Bauernbündler 1918–1920 – Überlegungen zu Bayerisch-Schwaben, in: Die Revolution von 1918–19 in der Provinz, hg. von Reinhard BAUMANN, Konstanz 1996, S. 23.

Bauernbundes in Schwaben und Bayern betätigten sich so radikal. Während die Tätigkeit der meisten Lokalstellen des Bauernbundes zweifellos eher dem bereits vorgestellten süddeutschen partikularistisch-radikalen Modell entsprach<sup>85</sup>, unterhielten gewisse Stellen enge Kontakte zum konservativen preußischen *Bund der Landwirte*. Die Reden des schwäbischen Bauernführers Theodor Dirr blieben auch nach seinem Ausscheiden aus der Nationalliberalen Partei radikal geprägt: Klar auf die 1848er Revolution zurückgehende Parolen wie „Kampf und Krieg gegen die Kirche“, „Vernichtung des [klerikalen] Feindes“, „Niederreißen der Adelssitze“ und „alle Macht den Volksvertretern“ waren bleibende Merkmale seiner Reden und der Kultur des Bauernbundes<sup>86</sup>.

In anderen Regionen Groß-Schwabens wurde dagegen ein markanter Rückgang des liberalen Wählerpotentials verzeichnet. Obwohl die Liberalen in Südschwaben (Allgäu), Hohenzollern-Sigmaringen und Südbaden im Gegensatz zu den Gebieten nördlich des Mains noch immer ein massives Gegengewicht zum *Zentrum* darstellten, war ihr Gewicht im Vergleich zu den siebziger Jahren bedeutend geschrumpft. Der markante Wählerverlust reflektiert die nachlassende Attraktivität der Liberalen, die auf den Generationenwechsel in den Reihen der Liberalen selbst, die Schwächung der altkatholischen Kirche und – vielleicht am wichtigsten – auf die Verschiebung der liberalen Parteien in konservativ-nationalliberale Richtung zurückzuführen ist<sup>87</sup>. Doch gerade dieser Kräfterverlust der Liberalen in Südbaden und Hohenzollern war sowohl von zivilisierten als auch von extremistischen, manchmal gewalttätigen Reaktionen besonders gegen den Klerus, aber auch gegen Regierungsbeamte und sogar gegen die kaiserliche Autorität begleitet<sup>88</sup>. Neben zahlreichen Fällen liberaler, antiklerikaler Aktivitäten (vor allem durch Landlehrer), stieß man auch bei den bürgerlichen Vereinen in Südschwaben und besonders in Südbaden und der Bodenseeregion auf Anzeichen radikaler Betätigung. Die Mitglieder der bürgerlichen Vereine, wie erwähnt vor allem Anhänger der Nationalliberalen Partei oder Linksliberale, versuchten dem liberalen Wählerschwund mit energischen Aktivitäten im Lokalbereich zu begegnen. Etwa im südschwäbischen Bezirk Illertissen wurde ein *Verein zur Erziehung volkstümlicher Wahlen* mit dem Ziel gegründet, die Bauern über ihr Wahlrecht und die Wahlprozedur aufzuklären. Zahlreiche Aktivitäten von Vereinen am Bodensee (Meßkirch-Überlingen) waren von feindseliger Rhetorik und manchmal auch Gewaltakten gegen den Klerus, antisozialistischer Rhetorik und Aktivitäten gegen das lokale Establishment begleitet. Gewisse Vereine versuchten mittels Auftritten und Flugblättern, in denen zu Gleichheit und Brüderlichkeit zwischen allen Deutschen aufgerufen wurde, um

85 HOCHBERGER, Bayerischer Bauernbund (wie Anm. 82) S. 78 f.

86 StA Augsburg, Regierung, 9626, 20.2.1899; 9745, 29.1.1898.

87 Julius KATZ, Die politische Lage in Baden, Karlsruhe 1893, 13–14; Otto AMMON, Zur Geschichte der Liberalen Partei in Baden, in: Konstanzer Zeitung, März-April 1880.

88 StAF, Landgericht Konstanz, Gen. 244-140-141 (Weisser Sebald)

die Gunst der niederen Schichten zu werben. Andere Vereine ließen sogar Frauen auftreten. Neben der klaren Unterstützung für die deutsche Nationalstaatsidee, das Bismarcksche Vermächtnis und der antisozialistischen Politik, betonten die Vereine bei ihren Auftritten die Rolle der Lokalkultur und deren Platz im Deutschen Reich. Erneut begegnen wir hier der Kombination zwischen dem Aufruf zu Gleichheit und Freiheit, lokalen Aktivitäten gegen das Establishment, militantem Antiklerikalismus, Nationalismus und der Verwendung des *Deutschen Reichs* als Leitmotiv für Aktivitäten mit Schwerpunkt im Lokalbereich<sup>89</sup>.

Verbale und körperliche Gewalt gegen die Gegner des Liberalismus, darunter die wenigen Anhänger der Konservativen, die Antisemiten und der Adel sowie der katholische Klerus und die Sozialisten, ging zu jener Zeit aber auch von anderen Gruppen aus<sup>90</sup>. An Stichelein, beleidigenden Äußerungen oder gar Gewaltakten waren nicht selten auch Vertreter der lokalen Obrigkeit (etwa der Oberamtsmann), Lehrer, Handwerker und lokale Kleinfabrikbesitzer beteiligt<sup>91</sup>. Im bayerischen Schwaben fand diese Tendenz den bereits erwähnten organisatorisch-politischen Ausdruck, nämlich im Schwäbischen Bauernbund. In Südbaden fehlten vergleichbare Organisationen. Angesichts der Schwäche antiliberaler Gruppen – Antisemiten, Konservative und Sozialisten – in dieser Region, gingen die Opposition und die Reaktion gegen die Nationalliberalen, die dominante Kraft der Region bis zu den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts, von den Radikal-Liberalen (und natürlich vom lokalen Klerus und anderen Kirchenvertretern) aus, die sich als direkte Nachfolger der Liberaldemokraten der sechziger Jahre oder gar von 1848 betrachteten. Sie sahen sich in die Rolle der Opposition gegen die konservativen Nationalliberalen versetzt und brachten ihren Standpunkt nicht wie in Schwaben mit der Gründung von Oppositionsgruppen oder mit dem Anschluss an solche Gruppen zum Ausdruck, sondern durch unabhängige und unkoordinierte Aktivitäten. Das Zitat in der Überschrift zu diesem Beitrag, „es lebe die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und der Dynamit“, das den Worten des *brutalen Liberalen* Oberamtmanns Dr. Wassmannsdorf während seines Prozesses wegen seines gewaltträchtigen Verhältnisses zu katholischen Geistlichen in Südbaden entnommen ist, könnte auch den Radikal-Liberalen in Meßkirch, Bonndorf, Donaueschingen oder Konstanz als Motto

89 Protokollbücher – Turnverein Schonach, 19.1.1895. Ich möchte mich bei Herrn Werner Hamm aus Schonach bedanken, der mir das Studium der Protokollbücher einiger Vereine der Stadt ermöglicht hat; Allgäuer Zeitung vom 30. Januar 1887; Allgäuer Zeitung vom 26. Oktober 1884; Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu vom 21. Juni 1894 („Das Fahrrad im Dienste der Politik“); für weitere Einzelheiten vgl. HEILBRONNER, The German Bourgeois Club (wie Anm. 70).

90 Hochwächter vom 25. Oktober 1884: *Unsere Schwarzwälder Wähler wollen durch keinen Junker im Reichstage vertreten sein.*

91 StAF, Landgericht 1991/534-595-617. In den Jahren 1898 bis 1901 fand ein Prozess gegen einen gewissen Emil Laube aus dem Dorf Saig statt, der beschuldigt wurde, an Häusern von Anhängern des Zentrums Brand gelegt zu haben.

gedient haben<sup>92</sup>. Dr. Wassmannsdorfs Kollegen in Südbaden, die Oberamtsleute Dr. Turban und Heinrich F. von und zu Bodman waren erklärte Antiklerikale, die nicht zögerten, gegen ihre Opponenten verbale und manchmal auch physische Gewalt anzuwenden<sup>93</sup>.

Gegen die Jahrhundertwende zu, eine Epoche, die sowohl als Tiefpunkt in der Geschichte des deutschen Liberalismus als auch als Zeit der Neuorientierung des norddeutschen Liberalismus gilt<sup>94</sup>, begann sich in Süddeutschland und in anderen Regionen Deutschlands ein eigentümlich deutsches Modell radikal-demokratischer Bewegungen zu formieren. Es wurde bereits viel über die anti-semitisch-demokratischen Bewegungen, die katholischen Massenorganisationen und die Erweiterung der Aktionsbasis der Sozialisten in Deutschland geschrieben. Der englische Ausdruck *Politics in a New Key* beschreibt diesen dramatischen Wandel treffend. In Süddeutschland bildete sich an der Seite verschiedener Bewegungen im Kampf gegen den Klerus, den Adel und die Beamtenschaft ein neues radikal-liberales Modell, das den nationalliberalen imperialistischen Patriotismus mit einem Kompromiss zwischen Tarifpolitik (Schutzzölle) und Absatzpolitik in der Wirtschaftspolitik verband. Der Individualismus, die Opposition gegen die traditionellen Eliten, die Forderung nach verfassungsmäßig garantierter Freiheit für die Arbeiter und Bauern durch entsprechende Sozialgesetzgebung und natürlich der überlieferte Antiklerikalismus sind weitere Merkmale dieses politischen Modells. Das Vermächtnis der demokratisch-republikanischen Epoche von 1848/49 war noch nicht verblasst. Im Wahlkampf von 1893 und besonders 1898, als der 50. Jahrestag der Revolution von 1848 in ganz Deutschland von den Liberalen fast völlig ignoriert wurde<sup>95</sup>, verzichteten auch die Radikal-Liberalen Groß-Schwabens darauf, das Vermächtnis von 1848 bzw. das Andenken der Bauern- und Handwerkeraufstände jenes revolutionären Jahres gegen die Geistlichen und den lokalen Adel zu würdigen. Die *Schwarzwälder Zeitung* veröffentlichte im Wahlkampf von 1893 folgenden Aufruf: *Wählt am Donnerstag Männer, die wahre Religion besitzen und unsere Regierung unterstützen – Einer, der 1848 schwer gelitten hat*<sup>96</sup>.

92 Konrad GRÖBER, Der Altkatholizismus in Konstanz, in: FDA 39 (1911) S. 135–198; DERS., Der Altkatholizismus in Meßkirch, in: FDA 40 (1912) S. 97–134; Markus VONBERG, Durchlauchtigster Fürst! Hochgeborner Herr! Konflikte zwischen Gemeinden, Bauern und Standesherrschaft im Fürstlich Fürstenbergischen Amtsbezirk Meßkirch im März 1848, in: *Für die Sache der Freiheit (wie Anm. 27)* S. 238; Fritz REINHEIMER, Meßkircher Skandale, Konstanz 1906.

93 BAUR, Lebenslauf (wie Anm. 52) S. 21 f.

94 Dieter LANGEWIESCHE, *Liberalism in Germany*, London 2000, S. 234 ff.; James SHEEHAN, *German Liberalism in the nineteenth Century*, Chicago 1983, S. 221 ff.; Kevin REPP, *Reformers, Critics and the Paths of German Modernity*, Cambridge/Mass. 2000.

95 Christoph STRUPP, Erbe und Auftrag. Bürgerliche Revolutionserinnerung im Kaiserreich, in: HZ 270 (2000) S. 309–344.

96 19. Oktober 1893; für weitere Information über Süddeutschland in den Neunzigerjahren des 19. Jahrhunderts, vgl. HEILBRONNER, Reichstagswahlkämpfe (wie Anm. 19); DERS., Populärer Liberalismus in Deutschland (wie Anm. 19).

Anlässlich der 900-Jahrfeier der Stadt Villingen im Jahre 1899 wurde das schwäbisch-republikanische Erbe unter besonderer Betonung der nordpreußischen antidemokratischen, autoritären Qualitäten gewürdigt<sup>97</sup>. In den sechziger- und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde der süddeutsche populäre Liberalismus in sämtlichen Regionen Südschwabens vor allem von Angriffen auf die Kirche und dem hervorbrechenden deutschen Nationalismus gespeist. In den neunziger Jahren kam es in den Reihen der Radikal-Liberalen dann sowohl geographisch als auch ideologisch zur Spaltung. Während sich die radikalen Aktivitäten der – nun im *Schwäbischen Bauernbund* organisierten – Liberalen in Schwaben fortan auf den wirtschaftlich-agrarischen Bereich konzentrierten, schienen die Nationalliberalen und deren Vereine im Allgäu weiter vorrangig im Kampf gegen die Kirche beschäftigt. In Südbaden und Hohenzollern zeichnete sich wiederum ein neues radikal-liberales Handlungsmuster ab, in dessen Rahmen der Kampf gegen die Kirche weitergeführt und gleichzeitig, gestützt auf die 1848er-Tradition, radikale Standpunkte gegen die badische und vor allem die preußische *Obrigkeit* artikuliert wurden.

### III.

Ein weiterer markanter Einschnitt in der radikal-liberalen Subkultur ereignete sich vor dem Ersten Weltkrieg. In diesem als Übergangszeit zur Nachkriegs-epoche zu wertenden Zeitabschnitt stabilisierten und erholten sich die aus dem Kulturkampf geschwächt hervorgegangenen radikal-liberalen Elemente (besonders in Schwaben) und gaben dem populären Liberalismus neue Inhalte, eine Entwicklung, die als Teil des Aufschwungs des deutschen Liberalismus zu betrachten ist. Das Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg stand in ganz Deutschland im Zeichen des zunehmenden Einflusses der Nationalliberalen Partei und der linksliberalen Parteien (Freisinnige Vereinigung und Fortschrittliche Volkspartei)<sup>98</sup>. Gleichzeitig wurde die Forderung nach einer Wahlrechtsreform in Preußen immer lauter. Süddeutschland war Teil dieser allgemeinen Entwicklung. Sie zeigte sich, für diesen Landesteil typisch, auf der Ebene des populären Liberalismus. Beispielhaft war die Gründung der jungliberalen Vereine, die Teil des Erneuerungsprozesses der nationalliberalen Kräfte und ihrer Reorganisation unter der Führung von Ernst Bassermann waren. In bestimmten süddeutschen

97 Ingeborg KOTTMANN, Revolutionäre Begebenheiten aus Villingen und Schwenningen, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, Villingen-Schwenningen 1998, S. 312–344; Anita AUER, Die 900-Jahr-Feier der Stadt Villingen 1899, in: Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht, Villingen-Schwenningen 1999, S. 39–59; Jan MERK, Nationality Separates, Liberty Unites. The Historical Commemoration of 1848/49 in Baden, a European Frontiers Region, in: 1848: A European Revolution?, hg. von Axel KÖRNER, London 2000.

98 LANGEWIESCHE, German Liberalism (wie Anm. 94), S. 231; Axel GRIESSMER, Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich, Düsseldorf 2000, S. 293–301; vgl. auch Anm. 17.

Regionen betätigten sich die jungliberalen Vereine besonders radikal. Die Jungliberalen in Baden und Schwaben schlugen etwa wiederholt Angebote aus, sich der Landesunion der Jungliberalen anzuschließen, die preußisch-liberal, d. h. von der alten liberalen Tradition dominiert war. Die Jungliberalen im Süden erklärten verschiedentlich, sie fühlten sich der lokalen Bevölkerung verpflichtet, die demokratisch-liberale Werte verkörperen<sup>99</sup>. Zusammen mit den süddeutschen Zweigstellen der demokratisch-liberalen Parteien (die *Badische Volkspartei* und die *Deutsche Volkspartei*) bekämpften sie die *Reaktion*, unter der sie die süddeutschen Dynastien, den lokalen Adel und vor allem *Preußen* sowie die preußischen Versuche verstanden, den Süden wirtschaftlich und kulturell zu dominieren. Gleichzeitig schworen die süddeutschen Jungliberalen der *Deutschen Gemeinschaft* und dem Kaiser die Treue<sup>100</sup>. Der schwäbische Liberale Dirr (Augsburger Archivar, nicht zu verwechseln mit dem Bauernführer Dirr) erklärte diesen Gegensatz so: Die Grundeinheit des Liberalismus sei die Einzelperson. Die Interessen der Allgemeinheit setzten der Freiheit und dem Individualismus jedoch Grenzen. Der radikale Liberalismus müsse sich somit zwischen der demokratischen Orientierung der Sozialdemokratie und dem Autoritätsprinzip der Konservativen und des Zentrums positionieren. Weiter gab Dirr zu bedenken, dass der liberale Gedanke auch nichtliberalen Kreisen nähergebracht werden müsse, so wie die Anliegen der revisionistischen Bewegung und der Reformbewegung der katholischen Kirche auch in Kreisen außerhalb der Kirche Gehör gefunden hätten. Abschließend betonte Dirr, dass nur demokratische Führer die liberale Bewegung in diese Richtung zu lenken vermögen<sup>101</sup>. Der Vertreter der Sigmaringer Liberalen, Friedrich Wallishäuser, sagte, er sei dem Kaiser und dem Reich treu ergeben, doch sein Herz gehöre der *schwäbischen Heimat*, und dort wolle er sich für Gerechtigkeit und persönliche Freiheit einsetzen<sup>102</sup>.

Ein weiteres auffälliges Merkmal der populär-liberalen Aktivitäten in Süddeutschland war die Gründung (zum Teil auch Wiedereröffnung) liberaler Vereine (unabhängig von den *Jungliberalen*), die sowohl die Nationalliberale Partei als auch linksliberale Parteien vertraten. Manche dieser Vereine verabschiedeten um die Jahrhundertwende neue Statuten, wobei die Verwendung der Begriffe

99 Jungliberale Blätter vom 10. Juni 1908 („Badische Politik“); 10. Januar 1909, 15. Februar 1909, 15. März 1909 („Die badischen Jungliberalen“); 10. Januar 1908 („Bayern“).

100 Vgl. z. B. den radikalen antipreußischen Ton eines Artikels im „Badischen Landesboten“, dem Hauptorgan der demokratischen Badischen Volkspartei, vom 19. Januar 1906; auf einer Versammlung der Jungliberalen wurde mitgeteilt, dass der Jungliberale Verein in Hof mit den *Freisinnigen* zusammenarbeite. Der Vorsitzende der Jungliberalen, der Bäcker Karl Schrepfer, erklärte in einer Rede auf der Versammlung, dass im Mittelpunkt der Idee des Liberalismus die persönliche Freiheit, die freie Wirtschaft und die Freiheit vor der Reaktion stünden, vgl. Jungliberale Blätter, Mai 1904, S. 83 (Hof).

101 Ebd., Juni 1904 („Landesverband der jungliberalen Vereine Bayerns r. d. Rh.“).

102 Hohenzollerische Blätter vom 22. November 1906.



*Freiheit* und *Demokratie* im Vergleich zu früher deutlich zunahm. Hierzu einige Beispiele aus Südschwaben: In den neuen Statuten des liberalen Vereins in Sonthofen von 1911 steht unter anderem: *Die liberale Vereinigung hat den Zweck, die freiheitlich gesinnte, auf vaterländlichem Boden stehende Bevölkerung zu gemeinsamer politischer Arbeit zusammenzufassen.* Der liberale Verein in Immenstadt änderte im Jahre 1899 den ersten Artikel seiner Statuten aus dem Jahre 1881 wie folgt ab: Statt *Zweck des Vereins [...] Förderung politischer Angelegenheiten in reichsfreundlicher Richtung* stand neu *Zweck des Vereins [...] Förderung politischer Angelegenheiten in liberaler Richtung.* Im Dorf Altusried setzte sich der örtliche liberale Verein zum Ziel, liberal und sozial tätig zu sein, während der entsprechende Verein in Bayersried die erklärte Absicht verfolgte, die Öffentlichkeit zu *volkstümlich-freiheitlichen, nationalen Grundsätzen* zu erziehen<sup>103</sup>.

In sämtlichen großschwäbischen Regionen war eine Annäherung zwischen diesen liberalen Gruppen und besonders den Jungliberalen einerseits und den Sozialisten andererseits zu beobachten. Dies kam nicht nur bei politischen Fragen, der Schulreform und dem Verhältnis zum Katholizismus, zum Ausdruck, wie etwa im Großen Block (*von Bassermann bis Bebel*)<sup>104</sup>, sondern auch darin, dass zahlreiche Liberale den Kampf der Arbeiter für bessere Arbeitsbedingungen offen unterstützten<sup>105</sup>. Um möglichst viele Anhänger unter liberaler Führung zusammenzufassen und um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Forderungen vor allem der Bauern besser zur Geltung zu bringen, schlossen sich in Schwaben Bauern und Bürger in lokalen liberalen Vereinen zusammen, die mit dem Schwäbischen Bauernbund konkurrierten<sup>106</sup>. In Süddeutschland wurde derweil die Forderung nach mehr Demokratie in Preußen laut, das mit Recht als weniger demokratisch als die Gebiete südlich des Mains galt. Dabei kooperierten die Jungliberalen faktisch mit sämtlichen Gegnern Preußens im Süden, da diese Forderung vor allem im Kampf um die preußische Wahlrechtsreform zum Ausdruck kam, an dem auch links- und nationalliberale Bewegungen, katholisch-klerikale Gruppierungen und natürlich die Sozialisten beteiligt waren.

103 StA Augsburg, BZ Sonthofen, 3684, Statuten des liberalen Vereins [...], 1881, 1899); 3687, Statuten [...] 1911, Regierung, BZ Kempten, 9756 – 30.1.1909; BZ Markt Oberdorf, 108b – *Mitgliedkarte und Satzungen* des Liberalen Vereins Bayersried 1911; BZ Sonthofen 3691 – Liberale Vereinigung Hindelang 1912.

104 LANGEWIESCHE, German Liberalism (wie Anm. 94) S. 241 ff.; Beverly HECKART, From Bassermann to Bebel. The Grand Block's Quest for Reform in the Kaiserreich, 1900–1914, New Haven and London 1974, S. 91–121.

105 Vgl. z. B. die Debatte über den Arbeiterstreik in der Schraubenfabrik in Falkau (Südbaden) im Jahre 1910. Die Linkliberalen und Jungliberalen unterstützten die Forderungen der Arbeiter, warnten sie aber gleichzeitig vor Gewaltanwendung, Jungliberale Blätter vom 29. April 1910; Badische Volkspartei vom 21. Mai 1910; die Liberalen der südschwäbischen Stadt Lindenberg unterstützten die Forderungen der lokalen Textilarbeiter, StA Augsburg, Regierung, 10084 – 21.2.1910.

106 StA Augsburg, BZ Memmingen – Liberaler Bürger und Bauernverein Grönenbach und Umgebung – 19.4.1906.

Der populäre Liberalismus in Süddeutschland, aber auch im Umkreis gewisser linksliberaler Gruppierungen in Preußen, wies am Anfang des 20. Jahrhunderts eine breitere Basis auf als in den Jahrzehnten zuvor. Er kooperierte nun auf Ad-hoc-Basis mit Gruppen, mit denen die Zusammenarbeit wenige Jahre vorher völlig ausgeschlossen schien. Seine besondere Botschaft setzte sich aus der Forderung nach politischer Reform in Preußen, der Förderung von Demokratie und nationaler Einheit und den traditionellen süddeutschen liberalen Idealen zusammen, darunter der Kampf gegen Reaktion, Adel und Kirche sowie für Individualismus und Freihandel<sup>107</sup>. Der Ausbau der Kolonien und der deutschen Flotte, die Stärkung der deutschen Position auf internationaler Ebene und die an gewisse Vorbehalte gebundene Unterstützung von Kaiser und Armee blieben gemeinsame Anliegen der Links- und Nationalliberalen, sowohl in Süd- als auch in Norddeutschland.

Weitere Merkmale des populären Liberalismus vor dem Ersten Weltkrieg betonten seinen radikalen Charakter. Der Kampf gegen die katholische Kirche wurde radikaler, der populäre Liberalismus unterstützte den Bund mit den Sozialisten, jedoch nicht mit Linksliberalen, und schließlich war eine Radikalisierung der Sprache der Liberalen festzustellen:

1. Deutschland erlebte im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts einen zweiten *Kulturkampf*, diesmal weniger von der Obrigkeit und der Beamtenschaft, sondern von Bürgern in Regionen mit katholisch-protestantischer, gemischter Bevölkerung ausgehend<sup>108</sup>, wo es zu konfessionellen Spannungen kam. Im Wahlkampf von 1907 standen das Zentrum und die katholische Kirche (zusammen mit den Sozialisten) dem Bülow-Block gegenüber, der vor allem von National- und Linksliberalen getragen wurde. Bereits bei den Wahlen zum badischen und zum bayerischen Landtag im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts kam es zu scharfen und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem katholischen Klerus und dem Zentrum einerseits und den Liberalen andererseits<sup>109</sup>. Auch hier nahmen die liberal gesinnten Lehrer eine Hauptrolle bei der Agitation ein. Während sich beide Seiten gegenseitig verbale Attacken lieferten, ging die physische Gewalt einseitig von den Radikal-Liberalen aus<sup>110</sup>. Hinter den Angriffen auf die Kirche stand in erster Linie der süddeut-

107 HECKART, Bassermann (wie Anm. 104) S. 154–208.

108 Helmut SMITH, *Nationalism and Religious Conflict in Germany 1887–1914*, Princeton 1995; Margaret L. ANDERSON, *Practicing Democracy. Elections and Political Culture in Imperial Germany*, Princeton 2000, Kap. 4–5.

109 Carl ZANGERL, *Courting the Catholic Vote: The Center Party in Baden 1903–1913*, in: *Central European History* 3 (1977) S. 220–240; siehe zahlreiche Aktenmappen über liberale Angriffe auf Priester in Südbaden im Jahre 1907, PFA Bonndorf, Seelsorge-Schwarzwälder Zeitung und Geistlichkeit.

110 Auf eine besonders gewaltreiche Woche in Südbaden lassen folgende Dokumente schließen: EAF, B2/28-2: 17.11.1912 – Villingen; über die Rolle der Lehrer vgl. GLA, 69 NLP Nr. 118, Heidenhofen.

sche und vor allem großschwäbische populäre Liberalismus. Dadurch gelang es ihm (manchmal mit Hilfe der Sozialisten), die Stimmenmehrheit in einem Teil der Bezirke und Dörfer zurückzugewinnen, wo er sie im Laufe der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts eingebüßt hatte<sup>111</sup>.

2. Auf Versammlungen der Nationalliberalen Partei in Karlsruhe und Südbaden vor den Landtagswahlen 1913 fanden mehrere Verhandlungen über die Frage der Zusammenarbeit mit den Sozialisten und der liberaldemokratischen *Fortschrittlichen Volkspartei* statt, an denen Vertreter sämtlicher Außenstellen der Partei des Landes Baden teilnahmen<sup>112</sup>. Die Äußerungen der Verhandlungsteilnehmer offenbaren nicht nur den deutlichen Unterschied zwischen den Haltungen der Parteiaußenstellen im Norden und im Süden des Landes, die die zuvor gemachte Feststellung über das Vorhandensein eines radikal-liberalen Elements in Südbaden bestätigt, sondern geben auch Aufschluss über das Verhältnis der Nationalliberalen zu den Sozialisten und den Linksliberalen. Überdies werfen diese Verhandlungen Licht auf Weltanschauungen, Ziele und Ideale der liberalen Vertreter sowie auf die Merkmale ihrer Anhängerschaft in den verschiedenen Bezirken. Die Vertreter aus Villingen, St. Blasien und Bonndorf warnten die Anwesenden, die lokalen Bauern würden nicht nationalliberal wählen, wenn die Nationalliberale Partei ein Bündnis mit den Demokraten einginge. Bereits 1911 machte die sozialdemokratische Zeitung *Volksfreund* darauf aufmerksam, dass die südbadischen Bauern dazu neigten, sich immer mehr links von den Liberalen zu entfernen, und nur aus Protest gegen die Nationalliberalen vorübergehend den *Bund der Landwirte* oder die Sozialisten unterstützten<sup>113</sup>. Die Nationalliberale Partei habe daraus eine Lehre gezogen und mit großem Aufwand erfolgreich versucht, in Bauernkreisen eine Anhängerschaft zu bilden, behaupteten die Vertreter aus Südbaden. Wenn die Liberalen nun beabsichtigten, sich mit den Demokraten zu verbinden, so die südbadischen Vertreter, sei diese Anhängerschaft verloren. *Unsere Truppen können doch unmöglich durch solches Verhalten uns später, wenn die Wahlen nach dem neuen Recht stattfinden, ungeschwächt zur Verfügung stehen*, gab der Parteivertreter aus St. Blasien zu bedenken<sup>114</sup>. Sein Kollege aus dem angrenzenden Bezirk Waldshut meinte, das wirtschaftliche Programm der Demokraten passe nicht zu einer Region, in der die Bauern und Handwerker immer stärker dem Wirtschaftsprogramm der Nationalliberalen zuneigten<sup>115</sup>.

111 Siehe die Wahlergebnisse zwischen 1907 und 1912, einschließlich der Resultate der Ersatzwahlen in Schwaben und Baden in den Bezirken Immenstadt, Konstanz, Überlingen, Freiburg. In Hohenzollern-Sigmaringen gewann der nationalliberale Kandidat Friedrich Wallishäuser, der Chefredakteur der Hohenzollerischen Blätter, im Jahre 1907 fast 40 % der Stimmen, gegenüber 12 % der Stimmen, die 1903 für den liberalen Kandidaten abgegeben wurden.

112 GLA 69 NLP Nr. 189–190.

113 *Volksfreund* vom 1. Februar 1911.

114 GLA 69 NLP Nr. 190, 16.5.1913.

115 Ebd., 15.5.1913.

Der Vorsitzende der Nationalliberalen Partei in Baden, Rebmann, äußerte sich dagegen pessimistisch über die Erfolgsaussichten der Partei gegenüber dem Zentrum ohne Bündnis mit den Demokraten, während die südbadischen Vertreter im Gegensatz zu ihren Kollegen aus dem Norden Optimismus verbreiteten. Ein typisches Beispiel hierfür war die Äußerung des Försters Eberbach, der die Bonndorfer Liberalen vertrat. Eberbach sagte, es gebe keinen Unterschied zwischen Nationalliberalen und Demokraten, denn die gemeinsamen Feinde seien die *Schwarzen*, und da spiele es keine Rolle, wer die Liberalen anführe, Demokraten oder Nationalliberale<sup>116</sup>. Die Vertreter der Nationalliberalen Partei am Bodensee gaben sich pessimistischer: Die Zusammenarbeit mit den Demokraten sei Voraussetzung für den Erfolg, sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht. Die Spaltung zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen in Konstanz belaste die Aktivitäten. Man müsse deshalb geeint in die Wahl gehen, forderten die Vertreter aus Radolfzell und Meßkirch. Demgegenüber meinten die Vertreter aus Freiburg, der Baar und dem Schwarzwald, die *Stammleute* dieser Regionen würden nationalliberal wählen. Die Bauern hingegen seien nicht bereit, sich den Vereinen der Demokraten anzuschließen, so der Vertreter aus Eichstetten. Sie seien gegen die Aktivitäten solcher Vereine. Der Freiburger Vertreter, Karl Frey, empfahl gegen Ende der Debatte, sich den Kampf des Zentrums zum Vorbild zu nehmen. Er, Frey, finde, man dürfe die Hoffnung nicht aufgeben. Es sei um den Sieg zu kämpfen, ohne Bündnis mit den Demokraten<sup>117</sup>. Die Debatten legen nicht nur die Unterschiede frei zwischen den in Südbaden konzentrierten, kämpferisch eingestellten Radikal-Liberalen, die den Kampf – mit oder ohne Demokraten – forderten, und den liberalen Vertretern der nördlicheren Regionen, die die Siegeschancen der Partei bei den Landtagswahlen pessimistischer beurteilten. Es wird auch deutlich, dass die liberalen Vertreter aus dem Süden eine aufrührerische Subkultur vertraten und die Erfüllung der Bedürfnisse dieser Subkultur mit oder ohne linksliberale Schützenhilfe erwartet wurde.

3. Ein weiteres Merkmal, das Beachtung verdient, ist die Sprache der Radikal-Liberalen vor dem Ersten Weltkrieg. In Schwaben machten die Liberalen die Bauern darauf aufmerksam, dass sie, die Liberalen, die Forderung nach Freiheit erhoben und durchgesetzt hätten. In einer Artikelreihe mit dem Titel *Liberalismus und Bauernstand* wurde von liberaler Seite in Erinnerung gerufen, dass es die Liberalen gewesen seien, die seit 1830 mehr als alle anderen Gruppen für die Befreiung der Bauern getan hätten und dass sich die Lebensbedingungen der Bauern und die Viehhaltung dank der Zoll- und Gewerbe-freiheit erheblich verbessert hätten<sup>118</sup>. Die Wahlen von 1912 fanden kurz vor

116 GLA 69 NLP Nr. 189, 20.4.1913, 11.

117 Ebd., 25.

118 Tag- und Anzeigblatt für Kempten und Allgäu vom 3. Januar 1912, 30. Januar 1912.

dem Fasching statt. Die den Liberalen nahestehenden *Faschingvereine* nutzten den Wahlkampf, um für eigene Faschingauftritte zu werben, gleichzeitig aber auch für intensive antiklerikale und proliberale Propaganda. Das südbadische *Echo vom Wald* schrieb vor dem Fasching, das Wort *konservativ* sei in Baden anrühlich und der Radikal-Liberalismus kämpfe erbittert gegen den klerikalen Konservatismus und die Vertreter der Macht aus dem Adel und dem Bürgertum<sup>119</sup>.

Der liberale Reichstagsabgeordnete Friedrich Faller gab in einem Artikel im *Donaueschinger Wochenblatt* zu bedenken, dass Liberalismus Freiheit für alle und in jedem Bereich bedeute: politische Freiheit, Schaffens-, Bildungs- und Meinungsfreiheit. Faller unterstrich sodann die Ziele des Liberalismus in der Region: Freiheit für alle, Befreiung von der Sklaverei der Hochfinanz und der Junker, Wahlrecht für alle und Kampf dem antidemokratischen preußischen Wahlrecht<sup>120</sup>. Neben dem Artikel wird Faller als *Volksvertreter*, vorbildlicher Familienvater, gläubiger Katholik mit demokratisch-liberaler Weltanschauung und tief verwurzelter badischer Identität dargestellt, weshalb er bei der Bevölkerung besonders beliebt sei. Der liberale Vertreter Josef Wagner aus Südschwaben meinte, freiheitliches Denken bedeute auch gut deutsch und gut bayerisch zu sein, und diene dem Allgemeinwohl. Wer liberal wähle, erreiche deshalb auf einen Schlag mehrere Ziele, die alle im Sinne der Freiheit seien<sup>121</sup>. Auch Wagner wird als Volksvertreter dargestellt, ganz im Gegensatz zu Geistlichen oder Gewerkschaftsmitgliedern, die als Vertreter von Interessengruppen galten.

Sich anders fühlen und dennoch auf Einheit pochen, den Partikularismus zelebrieren und gleichzeitig die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen des Ganzen verfolgen, war eine ebenso häufige wie widersprüchliche Kombination. Bei einem Sommerfest der Nationalliberalen Partei im südbadischen Triberg waren zum Beispiel Parteivertreter voll des Lobes für die lokalen Eigenarten – die Trachten, die Bräuche, den südbadischen Dialekt. Gleichzeitig priesen sie den Zollabbau und den Freihandel und stellten sie als Vorteil für die Bauern dar. Ihre Worte reflektierten Sympathie für eine liberale Wirtschaftsordnung, eine starke deutsche Flotte und die nationale Kolonialpolitik zugleich. Alle diese Faktoren zusammen würden Deutschland gegenüber seinen Feinden stärken, meinten die Parteivertreter<sup>122</sup>. Die Kombination zwischen universalen, demokratisch-liberalen Grundsätzen und dem für den süddeutschen populären Liberalismus so typischen Lokalbewußtsein wird auch in einem Flug-

119 9. Januar 1912.

120 26. Juni 1903.

121 Wer *echt freiheitlich, wer gut deutsch und gut bayerisch fühlt, wer den Interessen der Gesamtheit und nicht den einseitigen Interessen einer konfessionellen Partei dienen will, der wähle den von uns vorgeschlagenen Kandidaten* („Wähler des Reichstagswahlkreises Immenstadt“), Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu vom 16. Juni 1903.

122 GLA 69 NLP Nr. 7, 22. August 1911, „Unser nationalliberales Parteifest in Triberg“.

blatt der Nationalliberalen Partei vor den Ersatzwahlen von 1911 in Südbaden deutlich: *Ganz Deutschland* blicke auf den Kampf in Konstanz, hieß es da. Dies hinderte die Liberalen aber nicht daran, nach dem Sieg des liberalen Kandidaten Schmidt zu erklären, der liberale Gedanke habe gesiegt. So wie im fernen Norden des deutschen Reiches der reaktionäre Konservatismus den Liberalen unterlag, so steckten im Süden die reaktionären Verbündeten der Junker, das Zentrum, eine Niederlage ein<sup>123</sup>. In einem weiteren Flugblatt wurden die Markgräfler, denen *ihre Scholle, ihr Eigentum, ihre Heimat am Herzen und ihr großes deutsches Vaterland am Herzen liegt*, aufgerufen, den liberalen Gedanken zu unterstützen<sup>124</sup>.

Die hier zitierte Rhetorik, begleitet von verbaler und physischer Gewalt, war in erster Linie gegen das Zentrum und den Klerus gerichtet. Noch vom Kulturkampf nach 1870 bekannt, präsentierte sich die von Gewalt geprägte Sprache diesmal noch martialischer. Nicht selten ging sie von Personen aus, die sich entweder im Privatleben oder in ihrer öffentlichen Funktion als gewalttätig herausstellten<sup>125</sup>. Wiederholt wurde im Zusammenhang mit dem Kampf gegen das Zentrum von *Vernichtung* gesprochen, der Wahlkampf als *Krieg*, *Schlacht* oder *Kriegsfeldzug* bezeichnet und die Geistlichen kurzerhand des *geistlichen Terrorismus* bezichtigt und als *Räuber* bezeichnet. Die liberalen Aktivisten selbst werden als *liberale Truppen* auf dem *Kreuzzug* gegen die Kirche dargestellt<sup>126</sup>. Die Liberalen ziehen *ruhigen Blickes, kalten Blutes und sicheren Schrittes* in den Kampf (gegen den Klerus), hieß es in der südschwäbischen *Allgäuer Zeitung*<sup>127</sup>. Diese aggressive Wortwahl beschränkte sich offensichtlich nicht auf den süddeutschen Liberalismus. 1907 sagte ein Vertreter der Jungliberalen in Kassel: *Für uns Nationalliberale ergibt sich eine unzweideutig politische Aufgabe: Kampf gegen Zentrum und Antisemiten bis zur Vernichtung [...]*<sup>128</sup>.

Das martialische Vokabular war, wie erwähnt, nicht speziell charakteristisch für das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Bereits in den sechziger- und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts neigten die Liberalen in Wahlkämpfen und bei

123 Ebd., 31. Oktober 1911.

124 Ebd., Nr. 103 („Markgräfler!“).

125 Zwei möglicherweise nicht repräsentative Beispiele betreffen 1. den Bonndorfer Oberamtsmann Dr. Wassmannsdorff, der besonders gewalttrüchtige Reden hielt und im Verdacht der Gewaltanwendung stand, und 2. den Erzieher Dr. Johann Baptist Reiter aus dem schwäbischen Türkheim. Dr. Reiter war Lehrer, Pädagoge und Schulleiter in verschiedenen schwäbischen Kleinstädten. Als liberaler Aktivist war er in einigen Orten im Allgäu tätig. 1919 wurde er aus verschiedenen Gründen von seinem Amt in Türkheim entfernt. Ein Grund betraf die Anwendung der Prügelstrafe, vgl. Gerhard WILLI, *Alltag und Brauch in Bayerisch-Schwaben*, Augsburg 1999, S. 618; *Allgäuer Zeitung* vom 25. Februar 1887.

126 Diese Erkenntnisse beruhen auf dem Studium von Flugblättern im Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA 69 NLP Nr. 87, 96, 103.

127 23. Februar 1887.

128 G. SUNKEL, Nationalliberal. Ansprache an die nationalliberale Jugend Cassels, Cassel 1907.



der Konfrontation mit dem Zentrum zu kämpferischen Tönen, inspiriert von der Stimmung der nationalen Erneuerung und den Kriegen um die deutsche Einheit, die den Alltag mit Kriegsstimmung und militärischer Sprache erfüllten. Diese Sprache blieb bis zum Ersten Weltkrieg als politische Ausdrucksform besonders in Süddeutschland als Teil einer Subkultur erhalten, deren Träger sich offensichtlich berufen fühlten, Süddeutschland vor der Hegemonie der Ultramontanen zu bewahren<sup>129</sup>.

Die häufige Verwendung von Begriffen, wie *Freiheit, Demokratie, Befreiung von der Sklaverei, Verfassung, Heimat, Vaterland* und *Gemeinschaft* neben Begriffen, die Widerstand gegen das Establishment, den Staat, die Beamtenschaft und den Adel zum Ausdruck brachten, sowie das erwähnte gewaltträchtige Vokabular (das auch aus der Überschrift zu diesem Artikel hervorgeht) signalisiert eine beträchtliches Maß an Kontinuität zumindest in der politischen Kultur und Sprache der großschwäbischen Regionen, trotz unterschiedlicher Atmosphäre in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts und dem Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg. Zweifellos deutet diese Kontinuität auch auf das *ruhelose Reich* oder das *nervöse Reich* hin und vor allem auf folgende süddeutschen Eigenarten: 1. Ein tief verwurzelter populärer Radikalismus (*Plebeian Radicalism*) mit signifikanten kulturellen und institutionellen Merkmalen. 2. Die Verknüpfung von Gewaltbereitschaft und liberalen, demokratisch-republikanischen Elementen. Diese besonderen Merkmale des süddeutschen Liberalismus vor dem Ersten Weltkrieg mögen dessen Absorption in Protestbewegungen nach dem Krieg und später im Nationalsozialismus wesentlich begünstigt haben.

#### IV.

Die Revolutionen von 1918 hinterließen tiefe Spuren in der radikal-liberalen Subkultur in ganz Deutschland und besonders im Süden. Sie führten schließlich zur Spaltung und zu ersten Zerfallserscheinungen. Der populäre Liberalismus spaltete sich in eine Anzahl liberaler und agrarischer Gruppen auf, die sich neben dem traditionellen Kampf gegen den Staat und dessen Vertreter sowie gegen die katholische Kirche ab den frühen zwanziger Jahren gegenseitig bekämpften. Abgesehen von der organisatorischen Spaltung trugen neue radikale Elemente, der Antimarxismus und die Verschärfung des antisozialistischen Tones zu einer Änderung im Verhaltensmuster des populären Liberalismus in Süddeutschland und natürlich (neben Kontinuität auf vielen Gebieten) zu einer Änderung der radikal-liberalen Rhetorik schon vor dem Krieg gegründeter liberaler Bewegungen Groß-Schwabens bei.

Doch bevor wir uns näher mit dem Wandel befassen, sollen die Kontinuitäten hervorgehoben werden: Die traditionellen liberalen Parteien bestanden (nun unter neuen Namen) fort und genossen in den meisten Dörfern und Kleinstädten,

129 GLA 69 NLP Nr. 189, 20.4.1913: Protokoll der am 20. April 1913 im Restaurant „Krokodil“ in Karlsruhe abgehaltenen Versammlung der Wahlkreisvertreter der nationalliberalen Partei.

wo sie vor dem Krieg schon stark vertreten gewesen waren, auch nach 1918 weiterhin breite Unterstützung. In Südschwaben wurden die Außenstellen der Nationalliberalen Partei unter der Bezeichnung *Deutsche Volkspartei-National-liberale* mindestens bis 1928 weitergeführt und verzeichneten in einer großen Zahl von Dörfern und zentralen Gemeinden wie Oberstdorf, Immenstadt, Waltherhofen und Lindenberg bis 1920 beträchtliche Wahlerfolge<sup>130</sup>. Im mittleren bayerischen Schwaben legten die Liberalen, besonders die Deutsche Demokratische Partei (DDP), ein radikal-liberales Programm vor, im dem die Angst vor dem Kommunismus dominierte. Angesichts der linken und rechten Revolutionen in München und Schwaben Ende 1918 und Anfang 1919 war dieses Motiv bei den Milchbauern und der Kleinindustrie der Region mindestens bis 1920 besonders effektiv<sup>131</sup>. Ab Mitte der zwanziger Jahre vertiefte sich die Zusammenarbeit zwischen den Liberalen und den Zweigstellen des Bayerischen Bauernbundes (nun *Bauern- und Mittelstandspartei* genannt) in ganz Bayern und auch in Südschwaben unter Führung des Bauernbundes<sup>132</sup>. In Südbaden wurde mit dem *Badischen Landbund* zum ersten Mal eine unabhängige Bauernbewegung gegründet. Die neue Organisation ging aus den Bauernräten der Nachkriegszeit hervor, denen zahlreiche Radikal-Liberale angehörten<sup>133</sup>. Doch auch hier wird Kontinuität erkennbar: In Südbaden und in der Region Konstanz regten die neuen liberalen Parteien die Gründung liberaler Vereine gemäß der Vorkriegstradition an. Sowohl bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung 1919 als auch 1920 schnitten die Liberalen in ihren angestammten Hochburgen – Waldshut, St. Blasien, Lenzkirch, Bonndorf, Konstanz und Meßkirch – erfolgreich ab.

Altbekannte Klänge erfüllten die Region: Die republikanischen Farben, die Farben der Revolution von 1848 erschienen auf den Fahnen der Freikorps, die 1919 in Südschwaben die Kommunisten bekämpften<sup>134</sup>. In der von allgemeiner Zerfallsstimmung geprägten Zeit nach 1918 im Deutschen Reich und besonders in Bayern wurden erneut Pläne der verwaltungsmäßigen Abtrennung Großschwabens von Bayern und der Selbstverwaltung der Dörfer in der Region laut. Otto Merk, Bürgermeister von Kempten und vor dem Krieg Jungliberaler, wurde

130 Allgäuer Tagblatt vom 3. Dezember 1924. Noch 1924 führte die Deutsche Volkspartei den Namen „Deutsche Volkspartei (Nationalliberale Partei)“, Allgäuer Tagblatt vom 16. Mai 1928.

131 Mindelheimer Neueste Nachrichten vom 17. Mai 1920; die Zeitung diente im ersten Jahr der Republik als Sprachrohr des Bayerischen Bauernbundes und der Linksliberalen zugleich.

132 Larry E. JONES, *Crisis and Realignment: Agrarian Splinter Parties in the Late Weimar Republic*, in: *Peasants and Lords* (wie Anm. 41) S. 200 f.

133 Emil BLEIBTREU, *Die Bauernbewegung im Bezirk Bonndorf 1919–1922*, Bonndorf 1922, S. 10; *Der Landbund. Sein Auftreten und sein Wirken im Bezirk Bonndorf 1922–1924*, Karlsruhe 1924.

134 „Wohin? Ins Freikorps Schwaben. Allgäuer Volkswehr. Standort Memmingen“, Plakat der Freikorps Schwaben, Memmingen, in: Ritter VON PITROF, *Gegen Spartakismus in München und im Allgäu*, Memmingen 1937, S. 1.

Präsident des Kreistages von Schwaben und Neuburg, dessen Aufgabe es war, über die schwäbische Eigenart und Unabhängigkeit der schwäbischen Kultur zu wachen. Obwohl der Schwerpunkt der Aktivitäten dieser Institution im schwäbischen Bayern lag, gehörte es zu ihrem Programm, die Botschaft der schwäbischen Einheit und Selbstverwaltung in ganz Groß-Schwaben zu verbreiten. Im benachbarten Hohenzollern erklärt der Liberale Friedrich Wallishauser 1918:

*Mit dem Aufhören der hohenzollerischen Herrschaft in Preußen [...]. Wir Hohenzollern müssen beim Neuaufbau des Reiches Anschluss an süddeutsche Verhältnisse, an unser schwäbisches Volkstum finden. Denn wir gehören nicht zum Norden, wir gehören zum Süden Deutschlands*<sup>135</sup>.

Im nahen Baden meinte der ehemalige liberale Aktivist Hermann Sprachholz, die südbadischen Bauern sollten eigenständig handeln und sich nicht den *nördlichen Bauernbündlern* anschließen. Diese stünden immer noch unter dem Einfluss der ehemaligen Mitglieder des *Bundes der Landwirte*, der nach wie vor den Adel vertrete, im Gegensatz zu *Schwaben, wo Freiheit und Unabhängigkeit herrschten*<sup>136</sup>.

Separatistische Tendenzen waren zu jener Zeit in fast allen Regionen Deutschlands zu beobachten. Die Besonderheit Schwabens lag jedoch darin, dass diese Tendenz dort einer alten Tradition entsprach und bereits seit einer Generation Bestandteil des populären Liberalismus dieser Region bildete. An Versammlungen von Bauernvereinen riefen Schlagworte, wie *Volksfreiheit, Volksrecht* und *Volkswohl*, vergessen geglaubte Erinnerungen wach. Auch die Forderung nach direkter Demokratie, ohne Vermittlung durch Parteien, die ihre Legitimität, nach den Worten südbadischer Bauernvertreter, direkt vom Volk erhalte, tauchte in den Schriften der Bauernorganisationen wieder auf und erinnerte an ähnliche, rund achtzig Jahre zuvor, im Jahre 1848, gemachte Äußerungen. In Südbaden betrachteten sich die Bauern als *Bund von Brüdern*<sup>137</sup>. Das traditionelle Streben nach Freiheit und der Widerstand gegen den Adel fand überdies einen deutlichen Ausdruck im Volksbegehren und im Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen im Jahre 1926. In zahlreichen südbadischen Dörfern und Kleinstädten, wo die radikal-liberalen Elemente vor dem Krieg stark vertreten waren, fand die Vorlage im Vergleich zum Landes- und Reichsdurchschnitt (37,9 % und 39,7 %) überdurchschnittlich hohe Zustimmung. Die Stimmbeteiligung in den Bezirken Waldshut, Stockach und Engen war überdurchschnittlich hoch. Fast die Hälfte der Stimmberechtigten gingen zur Urne (gegenüber 37 % im nationalen Durchschnitt) und fast die Hälfte der abgegebenen Stimmen sprach sich für die Enteignung des Fürstenvermögens aus<sup>138</sup>.

135 Hohenzollern, S. 181.

136 Schwarzwälder Zeitung (Bonndorf) vom 20. Juli 1920.

137 „Ruf an unsere Berufsgenossen“, Flugblatt, 15.6.1919.

138 Volksbegehren und Volksentscheid – Enteignung der Fürstenvermögen, bearb. vom Statistischen Reichsamt, Berlin 1926.

Neben diesen Protesttendenzen gegen das Establishment offenbarten liberale Gruppierungen und Bauernorganisationen auch Kontinuität bei der Unterstützung der liberalen Wirtschaftsordnung. Parolen für eine liberale Wirtschaft und die Respektierung des Privateigentums waren in der Zeit der *Zwangswirtschaft* Anfang der zwanziger Jahre besonders populär<sup>139</sup>. Diese Zwangswirtschaft fügte der Allgäuer Milchwirtschaft und der südbadischen Holz- und Feinmechanikindustrie großen Schaden zu, da die Ausfuhr der lokalen Erzeugnisse in die Schweiz, nach Frankreich und Österreich nach dem Krieg nicht mehr möglich war. Eine Denkschrift des Ordinariats Freiburg über Säkularisierungstendenzen und den Erwerb von Grundeigentum durch Protestanten in der Bodenseeregion macht auf die liberalen sozioökonomischen Tendenzen der großen Landwirte und der Handwerker in den Kleinstädten der Region aufmerksam. Auch hier offenbart die Aktivität der Liberalen Kontinuität gegenüber der Vorkriegszeit, wie auch die Verfasser der Denkschrift feststellen<sup>140</sup>.

Der Hass gegen die katholische Kirche und den politischen Katholizismus gehörte auch nach dem Krieg noch zu den Grundpfeilern der Tätigkeit der Bauernorganisationen, besonders des *Badischen Landbundes*. Die Forderung nach Freiheit, das Recht des Bauern und Handwerkers auf ein Leben ohne obrigkeitlichen Zwang und freie Religionsausübung sowie die Ablehnung des geistlichen Diktats in der Schule deuten auf Elemente der Kontinuität des populären Liberalismus zwischen der Kaiserzeit (besonders vor dem Ersten Weltkrieg – während des zweiten Kulturkampfes) und der Weimarer Republik hin. Auf der Baar waren Angriffe auf Geistliche nach 1920 eine Alltäglichkeit<sup>141</sup>, und in Südbaden fanden nach dem Krieg die Geschichten über den Leidensweg der Bauern und die Ausnützung des Landvolkes durch die Geistlichen, angefangen vom Bauernkrieg im 16. Jahrhundert über die Revolten der Salpeterer im 18. Jahrhundert und bis zum Kloster in St. Blasien als Stätte der Ausbeutung von Landarbeitern, neue Verbreitung. Die *Heimatsgeschichte* wurde quasi zum praktischen Hilfsmittel der Bauernführer und selbst von Heimatdichtern, wie Josef Albicker aus der Region Donaueschingen im Kampf gegen den Klerus und das Zentrum, wie zu Zeiten des Kulturkampfes. In den dreißiger Jahren sollten sich die Radikal-Liberalen, diesmal in den Reihen der NSDAP, noch einmal derselben Mittel bedienen<sup>142</sup>.

139 „Für die Sicherheit des Privateigentums, insbesondere auch des Privateigentums an Grund und Boden“, *Schwarzwälder Zeitung* vom 3. Januar 1922.

140 EAF, B2-28/9 (Protestantische Propaganda, 1931): Gedanken zur konfessionellen Verschiebung des ländlichen Besitzes im Bodenseegebiet. Vortrag von einem Geistlichen der Diözese Rottenburg, auf verschiedenen Konferenzen im badischen Bodenseegebiet gehalten.

141 Hermann LAUER, Geschichte der katholischen Kirche in der Baar, Donaueschingen 1922, S. 364 f.; *Schwarzwälder Zeitung* vom 10. Juni 1922 („Zum Beispiel des Schulkampfs in Baden“).

142 Der Landbund (wie Anm. 133) S. 92 ff.; *Schwarzwälder Zeitung*, 14.1.1924 („Bilder deutscher Bauerngeschichte“).

Über die bekannten wechselseitigen Beziehungen und die Partnerschaft zwischen dem populären Liberalismus und den Protestorganisationen der Bauern geben die Laufbahnen gewisser liberaler Aktivisten Aufschluss, die sich entweder Bauernorganisationen anschlossen oder ihre Tätigkeit in liberalen Vereinen weiterführten. Der ehemalige Liberale Prof. Anton Fehr aus Lindenberg amtierte als Vertreter des Bayerischen Bauernbundes im bayerischen Landtag und in den Jahren 1924–1930 als Landwirtschaftsminister. Der Ex-Liberale Jakob Herz nahm den Vorsitz des schwäbischen *Milchwirtschaftlichen Vereins* ein, der dem Bayerischen Bauernbund nahestand. Im Allgäu ließen sich zahlreiche nationalliberale Aktivisten, darunter Anton Mayer, J. Vögel oder Franz Diebold, in die Generalversammlung des *Allgäuer Bauernverbandes* wählen<sup>143</sup>. Der Kemptener Liberale Michael Arnold trat 1918 in die *Allgäuer Bauernräte* ein und wurde zum Vertreter des Bauernbundes im bayerischen Landtag gewählt. Denselben Weg schlug 1918 auch der Kemptener Lehrer und Vertreter der Bauernorganisationen, Peter Herz, ein<sup>144</sup>. Die Familien Sprachholz, Merk, Weishaar und Frank, Landwirte mit großen Gütern oder gut situierte Handwerker aus dem südbadischen Bonndorf, sprachen sich unmittelbar nach dem Krieg neu für die DDP und zwei Jahre später dann für den Badischen Landbund aus. An ihrer Seite exponierten sich, wie schon zu Kaisers Zeiten, Bürgermeister, Oberamtsleute und zahlreiche Lehrer, besonders Volksschullehrer, als radikale, antiklerikale Elemente<sup>145</sup>. Allen war die Enttäuschung über das Zusammenwirken der alten liberalen Parteien mit dem alten Regime gemein, das sich, insbesondere nach den Reichstagswahlen von 1920, aus Vertretern der preußischen Elite und den alten süddeutschen Lokal-Eliten zusammensetzte.

Eine gewisse Kontinuität lässt sich in Süddeutschland auch beim Grundstock liberaler Aktivität, bei den bürgerlichen Vereinen, erkennen. Trotz schwerer Krise, die zahlreiche Vereine während des Krieges und unmittelbar danach befiel, setzten sie sich ab Anfang der zwanziger Jahre mehrheitlich und mit voller Kraft für die Idee der schwäbischen Kultureigenart, ganz nach liberalem Vorkriegshabitus ein, wenn auch diesmal ohne sich ausdrücklich zum populären Liberalismus zu bekennen. Neben dieser Aktivität offenbarte die Vereinstätigkeit eine weitaus stärkere Neigung zum Nationalismus und gegen den Sozialismus als vor dem Krieg. Diese Radikalisierung war, typisch für Süddeutschland, von anti-

143 StA Augsburg, Amtsgericht Kempten II/44, Allgäuer Bauernverband, 4.5.1922.

144 HETZER, Bauernräte (wie Anm. 84) S. 27 f., 37.

145 EAF, B2-32/556 (1919–1924): Jahresberichte über den Klerus. Bonndorf, 22.2.1922; HETZER, Bauernräte (wie Anm. 84) S. 36 f.; der Lehrer als radikales, antiklerikales Element ist keine süddeutsche Sondererscheinung. W. Pyta hat dieses Phänomen in protestantischen ländlichen Gegenden studiert, vgl. Wolfram PYTA, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 252–269.

klerikaler Aktivität begleitet, wie in etwa der *Volkssturm gegen die Bayerische Volkspartei* verkörperte<sup>146</sup>. Zusätzlich zur Tätigkeit für die *Heimat* fühlten sich die Vereine zur Verteidigung des *Vaterlandes* gegen Feinde von außen und im Innern, diesmal in Gestalt des Kommunismus, berufen. Besonders angesehene Vereine, etwa die Turn- oder Männergesangsvereine, betrachteten sich als authentische Vertreter des Willens der Bevölkerung, die sich zwischen gegensätzlichen Parteien hin- und hergerissen fühlte. Die Vereinstätigkeit verkörperte immer mehr die Forderung nach *echter* Demokratie zur Überwindung sämtlicher Standesunterschiede und politischer Differenzen<sup>147</sup>.

Die Kontinuität der politischen Kultur der radikal-liberalen Subkultur wird schließlich in der Sprache und Rhetorik von Parteimitgliedern, Aktivisten von Bauernorganisationen und Vereinsmitgliedern deutlich. Die schon vor dem Krieg vor allem in den größeren Gemeinden und Städten Groß-Schwabens verbreitete gewaltträchtige Sprache, die martialische Rhetorik und natürlich die körperliche Gewalt, wurden vom Krieg, von den linken und rechten Revolutionen in bestimmten schwäbischen Regionen sowie von der wirtschaftlichen Notlage und der Gewalt, denen sämtliche Einwohner Deutschlands von der Ausrufung bis zum Ende der Weimarer Republik unterworfen waren, stark beeinflusst<sup>148</sup>. Dies führte, wie erwähnt, zu einer Verhärtung der Rhetorik und Verschärfung der in der radikal-liberalen Subkultur bereits seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts latent vorhandenen Gewalt. Die verbale und physische Gewalt war, wie früher, gegen Geistliche und Linke gerichtet, aber auch Obrigkeitsvertreter, besonders Steuereintreiber, für die Bezirke der Region zuständige lokale Beamte und selbst Armeeangehörige mussten sich manchmal Beschimpfungen gefallen lassen. Trotz deutlicher Linien der Kontinuität ist zu bedenken, dass sich die wirtschaftlichen und politischen Spannungen, denen die Bevölkerung der Region zum Teil ausgesetzt war, seit dem Krieg verschärften. Dies machte sich sowohl in verbalen Attacken als auch in gewalttätigen Zwischenfällen von vor dem Krieg nicht gekannten Ausmaßen bemerkbar. So wurden in den südbadischen Dörfern auf der Baar Regierungsbeamte, die sich von Amtes wegen in der Region aufhielten, neuerdings häufig als *Kommunisten* oder *Bolschewiken* beschimpft. Auch der bereits vor dem Krieg aufgetretene Begriff *Vernichtung* wurde wieder häufiger verwendet und war von einer Aura der Gewalt umgeben, die zu jener Zeit tatsächlich existierte. Im südschwäbischen Immenstadt oder in Lindau am Bodensee machten sich sowohl liberale Aktivisten als auch völkische, rechte Gruppen – eine neue Erscheinung in der lokalen politischen Landschaft – durch

146 Allgäuer Tagblatt vom 20. Juli 1924; zu weiteren Einzelheiten siehe HEILBRONNER, *The German Bourgeois Club* (wie Anm. 70).

147 Protokollbuch Männergesangsverein Schonach (Nr. 45), 15.9.1923.

148 TIMMERMANN, *Freikorpsbewegung* (wie Anm. 157); Paul HOSER, *Die Revolution von 1918/19 in Memmingen – Verlauf, Ursachen und Folgen*, in: *Revolution von 1918/19* (wie Anm. 84) S. 83–101.



eine gewaltträchtige Sprache und Machtdemonstrationen in den Straßen der Kleinstädte bemerkbar<sup>149</sup>.

Doch der Bruch war deutlicher als die Kontinuität. Das signifikanteste Zeichen der Schwächung und letztlich der Auflösung der radikal-liberalen Subkultur in Groß-Schwaben war der Zerfall der bürgerlichen Vereine besonders ab Mitte der zwanziger Jahre<sup>150</sup>. Bereits in den frühen zwanziger Jahren hörten die Vereine auf, den liberalen Parteien Dienste zu leisten. Von den in Südbaden und Schwaben überaus populären Bauernorganisationen lösten sie sich völlig. In den späten zwanziger Jahren stellten viele Vereine ihre Tätigkeit ein, während die weiterbestehenden Vereine eine klar antisozialistische, nationalistische Linie annahmen<sup>151</sup>.

Die schwere Krise machte auch vor den liberalen Parteien nicht halt. Zwar wurden sie von den liberalen Wählern, vor allem Bauern und Handwerkern, unmittelbar nach Kriegsende in den früheren Hochburgen der Liberalen weiterhin unterstützt, doch ab 1921 wandte sich ein Großteil dieser Wähler lokalen Bauernorganisationen zu, im bayerischen Schwaben dem Bayerischen Bauernbund und in Baden dem Badischen Landbund<sup>152</sup>. Auch Zentrumswähler, die von der Politik ihrer Partei im Weimarer Kabinett enttäuscht waren, wandten sich dem Badischen Landbund zu. In den frühen zwanziger Jahren waren diese Bauernorganisationen gleichsam ein Auffangbecken für den von der liberalen Politik enttäuschten Teil der Radikalen, für Republikgegner und Jungwähler, die sich nach kurzem Flirt mit den Sozialisten wieder dem Wahlverhalten ihres (bäuerlichen) Milieus anpassten.

Doch nicht nur die liberalen Parteien büßten Kraft ein. In den späten zwanziger Jahren mussten auch die Bauernorganisationen beträchtliche Verluste hinnehmen. Die Liberalen verloren, wie erwähnt, Wähleranteile an die Sozialisten und ab 1924 an die Bauernparteien. Ab Mitte der zwanziger Jahre kam es auch unter den Bauernorganisationen zu Konflikten. Zum Beispiel in Schwaben unterstützte die schwäbische Zweigstelle des Bayerischen Bauernbundes ab 1924 die Institutionen der Weimarer Republik, forderte die wirtschaftliche Liberalisierung und – nach bester radikal-liberaler Lokaltradition – mehr wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit der Gemeinden und Städte Bayerns und Schwabens. Damit widersprach sie der offiziellen Linie der ab Mitte der zwanziger Jahre offen antirepublikanisch eingestellten Dachorganisation

149 StA Augsburg, Regierung, 18224: Wochenberichte, Halbmonatsberichte, 8.7.1922; Bezirksämter, Lindau, 3611: Krieger- und Veteranenvereine im BZ Lindau, 17.7.1929; StadtA Immenstadt, Chronik Glötzle.

150 HEILBRONNER, Stammtisch (wie Anm. 70).

151 DERS., *The German Bourgeois Club* (wie Anm. 70); DERS., Stammtisch (wie Anm. 70).

152 DERS., *Wahlkampf im Allgäu* (wie Anm. 19); DERS., *Catholicism, Political Culture and the Countryside. A Social History of the Nazi Party in South Germany*, Ann Arbor 1998, S. 40 ff.

und trat bei Ausbruch der schweren deutschen Agrarkrise 1927 für den Staatsinterventionismus ein<sup>153</sup>. In Südbaden wurde 1928 auf lokale Initiative unter Teilnahme liberaler Aktivisten und Mitgliedern des Badischen Landbundes der *Badische Bauernbund* gegründet. Die Gründung der neuen Bewegung war gleichsam eine Reaktion auf die versuchte Verbindung zwischen dem *Landbund* in Nordbaden und der konservativen antirepublikanischen *Deutsch-Nationalen Volkspartei* (DNVP). Ein Teil der angestammten Mitglieder des Landbundes schloss sich, wie erwähnt, der neuen Bewegung an, andere zogen sich völlig aus dem politischen Leben zurück. Eine dritte Gruppe stieß zur DVP, die unter der Führung von Gustav Stresemann die Weimarer Republik unterstützte<sup>154</sup>. Zahlreiche Landbündler schlossen sich der in Südbaden neu auftretenden NSDAP an.

Der populäre Liberalismus büßte auch seine Presse ein. Viele der vor dem Krieg liberal gesinnten Zeitungen wandten sich nach dem Krieg den Bauernorganisationen zu, so etwa die *Schwarzwälder Zeitung* oder das *Tag- und Anzeigblatt für Kempten und das Allgäu*, das ab 1920 *Allgäuer Tagblatt (Organ des Bayerischen Bauernbundes im Allgäu)* hieß. Andere Zeitungen, wie das *Donaueschinger Tagblatt*, die *Breisgauer Zeitung* oder die *Hohenzollerischen Blätter*, blieben bis Ende der zwanziger Jahre liberal, neigten nach 1930 aber immer mehr antirepublikanischen und später nationalsozialistischen Standpunkten zu. Ein mit einer persönlichen Biographie verknüpftes charakteristisches Beispiel aus Südbaden ist dasjenige des nationalliberalen, radikalen *Hochwächters* und des Hochwächter-Mitarbeiters Ernst Glöckner aus der für ihre antiklerikale Tradition bekannten Stadt Überlingen. Glöckner gründete 1911 zusammen mit anderen Personen den Fußballverein Neustadt im Schwarzwald. Nach dem Krieg unterstützte er abwechselnd die DDP und die DVP. In den späten 1920ern war er sodann Mitbegründer der nationalistischen, pronazistischen parteilosen *Wirtschaftsvereinigung* im Stadtrat von Neustadt. 1932 erwarb Glöckner zusammen mit anderen Käufern den *Hochwächter*, der darauf auf eine nationalsozialistische Linie einschwenkte<sup>155</sup>.

Doch nicht die ganze liberale Presse geriet in nationalsozialistisches Fahrwasser. Gewisse liberale Zeitungen vertraten noch bis 1933 liberale Ansichten, andere Blätter, wie etwa die *Freiburger Zeitung*, wandten sich dem Zentrum zu.

Die breite Unterstützung antimarxistischer Aktivitäten und die Angst vor der Gefahr des Bolschewismus dürften die auffallendsten neuen Elemente radikal-

153 JONES, Crisis and Realignment (wie Anm. 132), S. 214; Allgäuer Tagblatt vom 4. Dezember 1924.

154 Donaueschinger Tagblatt vom 8. November 1930 („Bilanz der politischen Bauernbewegung in der Baar“).

155 Walter GÖBEL, Chronik von Neustadt, Neustadt 1951, S. 371, 379; Roland WEIS, Hundert Jahre in der Wälderstadt, Titisee-Neustadt 2000, S. 166. Ich möchte mich bei Dr. Detlef Herbner bedanken, der meine Aufmerksamkeit auf diese Tatsache lenkte.

liberaler Tätigkeit nach dem Krieg im Vergleich zur Vorkriegszeit gewesen sein. Die antimarxistischen Aktivitäten entwickelten sich überdies zum entscheidendsten Kriterium für liberale Wähler, Anhänger liberaler Parteien und Parteiaktivisten, bei ihrer Entscheidung, der radikal-liberalen Subkultur den Rücken zu kehren. Ein kleiner Teil dieser Wähler, Anhänger und Aktivisten wandte sich den Sozialisten und Kommunisten zu, doch die große Mehrheit suchte für die zunehmend als Bedrohung empfundene *Gefahr von links* eine angemessene, entschlossene Antwort, die der populäre Liberalismus offenbar nicht bieten konnte. Der Radikalismus der Bauernbewegungen bedeutete für ehemalige Radikal-Liberale nicht nur Kontinuität traditioneller radikaler Reaktion gegen die katholische Kirche, die kaiserliche Macht, den Lokaladel, die Beamtenschaft und die preußischen Junker, sondern auch eine angemessene Reaktion gegen die *Gefahr von links*. Die Erhaltung des Privateigentums und der Freihandel waren bekanntlich Grundwerte der großschwäbischen Bauernbewegungen, die Sozialisten und natürlich die Kommunisten vor allem auch angesichts der Ereignisse von 1918/19 somit Feindbild Nr. 1<sup>156</sup>. Dies veranschaulichte unter anderem der große Zulauf der Freikorps in Südschwaben, motiviert durch die Angst vor Kommunisten und Arbeiterräten<sup>157</sup>.

Gleichwohl sollte nicht unerwähnt bleiben, dass nicht alle Bewohner der Region, die vor 1914 Teil der radikal-liberalen Subkultur waren, sich nach 1918 radikalen Bauernbewegungen oder neuen liberalen Parteien zuwandten. Ein Teil dieser Gruppe folgte in der Weimarer Epoche politischen Alternativen, wie etwa dem Zentrum oder sogar den Sozialisten, die in der Kaiserzeit noch völlig undenkbar waren. Die Zentrumsparterie war in den meisten süddeutschen Regionen bekanntlich weniger ultramontan als im Rheinland. Auch die Sozialisten, die konservative Rechte und sogar die Kommunisten verfolgten in den ländlichen Gebieten Süddeutschlands eine gemäßigtere Linie als die entsprechenden Parteien nördlich des Mains und in Norddeutschland<sup>158</sup>. Die heftige Abneigung gegen die marxistische Linke und den Sozialismus neben der traditionellen Feindschaft gegen die katholische Kirche veranlassten gewisse radikal-liberale Kreise, eine Reihe von Parteien zu unterstützen, deren Programme traditionell radikal-liberale Punkte, wie die Abneigung gegen das System, die Parteidemokratie, den Adel, den Weimarer Zentralismus und die Renaissance des populären Katholizismus, enthielten.

156 HETZER, Bauernräte (wie Anm. 84) S. 34 ff.

157 Johannes TIMMERMANN, Die Entstehung der Freikorpsbewegung in Memmingen und im Unterallgäu, in: Revolution von 1918/19 (wie Anm. 84) S. 173–189.

158 Karsten RUPPERT, Im Dienst am Staat von Weimar. Das Zentrum als regierende Partei in der Weimarer Demokratie, 1923–1930, Düsseldorf 1992, S. 160; Karl H. POHL, Die deutsche Sozialdemokratie in der Provinz. Wahlvereinsversammlung im Jahre 1900 in Kempten (Allgäu), in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 46 (1995) S. 494–512; Christian F. TRIPPE, Konservative Verfassungspolitik 1918–1923. Die DNVP als Opposition in Reich und Ländern, Düsseldorf 1995, S. 158 f.

## V.

Trotz und vielleicht gerade wegen der Schwäche, der Spaltung und der Zerfallserscheinungen im Umkreis der radikal-liberalen Subkultur hielten viele ihrer ehemaligen Vertreter Ausschau nach einer kulturellen Alternative, die ihrer angestammten Lebensweise wieder zur Geltung verhelfen und dieser Subkultur neues Leben einhauchen könnte. In Südschwaben, Hohenzollern und Südbaden schlossen sich viele der nationalsozialistischen Bewegung an. Der Zulauf der NSDAP rekrutierte sich aus verschiedenen politischen und kulturellen Lagern aus sämtlichen – katholischen und protestantischen – Gesellschaftsschichten. Die gesellschaftliche Zusammensetzung der Anhänger- und Wählerschaft der NSDAP nach 1930 muss im katholisch-klerikalen Lager sorgenvolle Erinnerungen und bei den Radikal-Liberalen hoffnungsvolle Reminiszenzen an eine ähnliche *Volkspartei* geweckt haben: die Nationalliberale Partei und vor allem ihr südlicher populär-liberaler Flügel in der Epoche der Kulturkämpfe im Kaiserreich. So schloss sich neben Sozialisten, Kommunisten, Bürgern, Antisemiten und konservativen Liberalen auch der radikal-liberale Flügel in Süddeutschland dem Aufbau nationalsozialistischer Ortsgruppen an<sup>159</sup>.

Ab 1929 zeigten sich immer mehr Geistliche besorgt über die Linien der Kontinuität zwischen der Nationalliberalen Partei aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und der nationalsozialistischen Bewegung in verschiedenen Regionen Süddeutschlands. Ab 1931 sorgte diese Entwicklung auch im bürgerlich-konservativen Lager für zunehmendes Unbehagen: Viele waren von der Radikalität der neuen Bewegung, der Forderung nach direkter Demokratie, der Establishmentfeindlichkeit, der Forderung nach Gleichheit, von den sozialistischen Untertönen, den Angriffen auf den „ultramontanen Charakter“ der katholischen Kirche sowie vom Wiederaufgreifen der Idee der *Volksgemeinschaft* erschüttert. Diese beiden Bevölkerungsgruppen hatten die Aspekte der Kontinuität zwischen dem liberalen Radikalismus von vor dem Ersten Weltkrieg und der nationalsozialistischen Bewegung erkannt<sup>160</sup>. Vor allem der Protest der nationalsozialistischen Bewegung gegen das *System*, die *Obrigkeit* und die katholische Kirche, verbunden mit der Forderung nach Gleichheit und direkter Demokratie dürften den radikal-liberalen Sehnsüchten nach Wiederherstellung der *verlorenen Welt* von vor dem Ersten Weltkrieg entsprochen haben<sup>161</sup>. Einem Teil dieses Publikums imponierte die gewaltträchtige Verwendung antiklerikaler Motive. Ein anderer Teil fühlte sich zum anti-obrigkeitlichen Image hingezogen, das die Tätigkeit der Jungliberalen von vor dem Krieg in Erinnerung rief. Wiederum andere Radikal-Liberale hatten vor allem das entschlossene Vorgehen des Nationalsozialismus

159 Zum heterogenen Charakter der Wählerschaft und Mitgliederzusammensetzung der NSDAP in Südbaden, vgl. HEILBRONNER, Catholicism (wie Anm. 152) Kap. 7.

160 EAF, B2-55-135 (Sportverein), 23.11.1930: Löffingen 9 („...alle sind mehr oder weniger Kinder des alten liberalen Zeitgeistes...“); Donaubote vom 26. Juli 1932 („Bürger, sei auf der Hut!“).

161 HETZER, Bauernräte (wie Anm. 84) S. 44.

gegen die Linke in den norddeutschen Städten vor Augen. Man darf davon ausgehen, dass es der Fähigkeit der nationalsozialistischen Ortsgruppen in Groß-Schwaben, auch langjährige Traditionen zu berücksichtigen, die gleichermaßen den liberalen Aktivisten von vor dem Krieg, den Aktivisten der Bauernbewegungen und den Anhängern und Wählern der liberalen Parteien der Weimarer Republik zusagten, zuzuschreiben war, dass sich in ihrer Mitte neben der linken, der sozialistischen und der rechten, völkischen auch eine radikal-liberale Strömung etablieren konnte.

Die Quellen geben Aufschluss über drei Arten radikal-liberaler Unterstützung des Nationalsozialismus und radikal-liberaler Betätigung im Rahmen der NSDAP: Erstens, radikal-liberale Aktivisten, die Ortsgruppen gründeten, der NSDAP beitraten und im Raum Groß-Schwaben nationalsozialistische Propaganda mit radikal-liberalem Anstrich verbreiteten: Zu ihnen gehörten zum Beispiel F. Merk und E. Weishaar, die zwar nicht Mitglieder liberaler Parteien gewesen waren, jedoch Familien mit langer radikal-liberaler Tradition entstammten, und F. Sattler, der bis 1914 Mitglied der Nationalliberalen Partei gewesen war und sich unmittelbar nach dem Krieg der *Deutschen Demokratischen Partei* (DDP) angeschlossen hatte<sup>162</sup>. Eine weitere Gruppe setzte sich aus Bauern, Handwerkern und Honoratioren zusammen, die selbst ehemalige Mitglieder liberaler Bewegungen und Bauernbewegungen bzw. die Nachkommen solcher Mitglieder gewesen waren. Die Vertreter dieser Gruppe schlossen sich nach 1928 den nationalsozialistischen Ortsgruppen an und waren für sie tätig, traten der NSDAP jedoch aus Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes nicht als Mitglieder bei, obwohl sie dazu neigten, den Nationalsozialismus als Erbe ihrer radikalen Vorkriegstradition zu betrachten, wie noch zu zeigen sein wird<sup>163</sup>. Die dritte Gruppe umfasste sodann liberale Persönlichkeiten, die noch im Rahmen der Tätigkeit in ihren angestammten Parteien (DDP und DVP) die nationalsozialistische Bewegung oder einige ihrer Ideen offen unterstützten<sup>164</sup>.

Die Tätigkeiten und Versammlungen der zu Anhängern oder Mitgliedern der NSDAP gewandelten radikal-liberalen Aktivisten wandten sich an ein Publikum, das mindestens zum Teil der *Welt von gestern* – der Vorkriegsepoche – nachträumte. Bis 1931/32 zögerten sie nicht, auf Versammlungen und internen Verhandlungen der Bewegung Meinungen zu äußern, die jenen der

162 BA Koblenz, NS 26/132 – F. Sattler, Die Entwicklung der NSDAP; Der Führer vom 17. November 1928; StAF, Bezirksamt Neustadt (alte Signatur), 244/183, 10.12.1928.

163 Vgl. meine folgenden Anmerkungen.

164 Vgl. etwa die SPD-Versammlung in Neustadt 1930, wo sich der Vorsitzende der „*Einheitsliste der Deutschen Demokratischen Partei-Deutsche Volkspartei*“ für die Maßnahmen des thüringischen Ministers W. Frick (NSDAP) gegen die Korruption aussprach. StAF, G 19/12/244, 10.11.1930; in Meßkirch forderte die Ortsgruppe der NSDAP ihre Mitglieder bei den Gemeindevahlen von 1930 auf, den lokalen Vertreter der DDP zu wählen, vgl.: Helmut WEISSHAUPT, Die Entwicklung der NSDAP in Meßkirch bis 1934, in: Hohenzollerische Geschichte 34 (1998) S. 187–201.

Vorkriegszeit oder noch weiter zurückliegenden Haltungen nahezu entsprachen. Der schwäbische Heimatgedanke, die Opposition gegen Preußen und die Monarchie, der Widerstand gegen das Junkertum sowie die Forderung nach Abschaffung des demokratisch-republikanischen Herrschaftssystems, nach Führung einer nationalistischen Außenpolitik und nach dem Aufbau einer *Volks-gemeinschaft* mit demokratisch-egalitären, antiklerikalen Inhalten ohne Klassenunterschiede und im Geiste der persönlichen Freiheit und der Selbstverwirklichung wurden in manchen Reden angetönt<sup>165</sup>. Mindestens bis 1931 gab es weder von völkischer noch von quasi sozialistischer Seite Einwände gegen die radikal-liberalen Umtriebe innerhalb der Ortsgruppen der NSDAP im Raum Groß-Schwaben.

### III. Ströme der Kontinuität

Bevor wir uns der Frage der Kontinuität zwischen dem populären Liberalismus und dem Nationalsozialismus zuwenden, möchte ich kurz auf den Problembereich Kontinuität/Bruch und der Erste Weltkrieg eingehen.

Das Bild des Ersten Weltkriegs, der nachfolgenden Krisen in Deutschland und der Inflation als Erklärungen für die scharfen Brüche zwischen der Vor- und Nachkriegszeit ist hinreichend dokumentiert. Doch neben den bekannten Umwälzungen und tiefen historischen Einschnitten gibt es auch Anhaltspunkte für Kontinuitäten<sup>166</sup>. Hier möchte ich, gestützt auf die Erfahrungen der *kleinen Leute* im Lokalbereich, auf bestimmte Kontinuitäten der politischen Kultur hinweisen und noch einen Schritt weitergehen: Die Ideologien des populären Liberalismus und des Nationalsozialismus lassen sich, meiner Meinung nach, losgelöst von ihren sprachlichen und traditionellen Ausprägungen nicht rekonstruieren. In Anlehnung an Gareth Stedman Jones' These, wird hier dargelegt, dass die Untersuchung gewisser Aspekte nationalsozialistischer Aktivitäten und Ideologie der späten zwanziger- und frühen dreißiger Jahre in Süddeutschland bei der Prüfung weit zurückliegender radikal-liberaler Aussprüche, Schriften, Handlungen und Organisationsformen ansetzen sollte<sup>167</sup>. Sie kann nicht schlicht auf das *Sonderweg*-Argument oder auf eine „deutsche Tradition von Vernichtungsideologien“ (*Eliminatory Ideology* – Goldhagen) reduziert werden.

Im Folgenden möchte ich auf bestimmte Linien der Kontinuität hinsichtlich der politischen Zugehörigkeit von Familien und Einzelpersonen in Groß-Schwaben sowie auf Ähnlichkeiten zwischen bestimmten Ritualen und Orga-

165 Allgäuer Tagblatt vom 11. September 1930 („Der Wahlkampf auf dem Höhepunkt“); HEILBRONNER, Catholicism (wie Anm. 152) S. 123 ff.; WEISSHAUPT, Die Entwicklung der NSDAP in Meßkirch (wie Anm. 164).

166 Vgl. dasselbe Argument bei Benjamin ZIEMANN, Front und Heimat: Ländliche Kriegserfahrungen im südlichen Bayern 1914–1923, München 1999, S. 470; sowie APPLIGATE, A Nation of Provincials (wie Anm. 9).

167 STEDMAN, Language of Chartism (wie Anm. 31) S. 4.



nisationsformen der Radikal-Liberalen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem frühen 20. Jahrhundert, einerseits, und dem Vereinsleben und Anlässen der Anhänger des Nationalsozialismus in den späten zwanziger- und frühen dreißiger Jahren, andererseits, hinweisen. Schließlich möchte ich darlegen, dass die Anhänger des Nationalsozialismus sich einer Sprache bedienten, die der von Radikal-Liberalen zwanzig oder mehr Jahre zuvor verwendeten Sprache ähnlich war<sup>168</sup>.

1. Kontinuität im persönlichen, zwischenmenschlichen und familiären Bereich  
Zahlreiche Einzelpersonen und Familien, die vor 1914 radikal-liberal waren oder den populären Liberalismus unterstützten, bzw. deren Söhne und Töchter, behielten dieselben politischen Auffassungen auch nach 1918 bei. Dies kam zunächst durch die Unterstützung liberaler Parteien, lokaler Interessengruppen, vor allem Bauernorganisationen, und schließlich der nationalsozialistischen Bewegung bzw. durch den Beitritt zu denselben zum Ausdruck<sup>169</sup>. Besonders deutlich zeigte sich die Kontinuität in bestimmten Fällen bei Honoratioren, die zunächst liberale Parteien und später die NSDAP unterstützten und entsprechende Agitationsarbeit betrieben<sup>170</sup>, oder bei Honoratioren, die als Anhänger liberaler Parteien bekannt waren und auf NSDAP-Parteiversammlungen offen nationalsozialistische Haltungen vertraten<sup>171</sup>.

## 2. Elemente der Kontinuität bei Ritualen und Zeremonien

a) *Wanderredner*: Die öffentlichen Veranstaltungen des populären Liberalismus und des Nationalsozialismus beruhten zum Teil auf sogenannten Wanderrednern, die gewöhnlich für die Zeit zwischen Wahlen oder eigens für den Wahlkampf verpflichtet wurden. Die Aufgabe des Wanderredners, in der Regel

168 Bei den hier erwähnten Betrachtungen über die NSDAP stütze ich mich vor allem auf den zweiten Teil meines Buches, HEILBRONNER, Catholicism (wie Anm. 152).

169 Helena WADDY, Beyond Statistics to Microhistory: The Role of Migration and Kinship in the Making of the Nazi Constituency, in: German History 3 (2001) S. 340–368; In den vergangenen Jahrzehnten habe ich zahlreiche Familiennamen und Namen von Einzelpersonen zusammengetragen, deren Verbindungen zu beiden Bewegungen (populärer Liberalismus und Nationalsozialismus) gut dokumentiert sind. Manche Forscher vor Ort, die mir bei dieser Aufgabe behilflich waren, baten mich, an dieser Stelle keine Einzelheiten zu nennen (Namen, Adressen usw.). Ich bin jedoch gerne bereit, diese Information Einzelnen auf Anfrage zugänglich zu machen.

170 Der Rechtsanwalt Dr. Rombach aus Offenburg war „Wanderredner“ der Nationalliberalen Partei in der Baar. Zwanzig Jahre später arbeitete derselbe Dr. Rombach für die NSDAP in derselben Region. Vgl. GLA 69 NLP Nr. 6, 26.4.1911; StAF, Bezirksamt Neustadt 244/183 (alte Signatur) 11.5.1931.

171 Siehe den Fall des Hotelbesitzers Heinz Schilling aus Neustadt am Schwarzwald. Schilling gehörte seit 1919 zur DVP-Prominenz in der Stadt, vertrat hingegen 1930 auf Parteiversammlungen der SPD und liberaler Parteien Standpunkte der NSDAP, zum Beispiel zum Thema Bestechlichkeit und politische Korruption.

eine lokale Standesperson – ob Rechtsanwalt, Arzt, Heimatdichter oder Wirt – war es, im Auftrag einer Partei politische Reden in verschiedenen Dörfern und Kleinstädten in einem bestimmten Umkreis und Zeitraum zu halten. Solche in Flugblättern oder in der Lokalpresse angekündigten lokalen politischen Anlässe fanden vor allem in Wirtshäusern statt. Das Flugblatt und der Wanderredner waren wichtige Massenmobilisierungsinstrumente für die national-liberale und – später – die nationalsozialistische Idee<sup>172</sup>.

- b) Die Vereinstätigkeit des *bürgerlichen Vereins*: In den Augen vieler Bürgerlich die nationalsozialistische Tätigkeit auf lokaler Ebene der Vereinstätigkeit bürgerlicher *Vereine*. Dies mag unter anderem daran gelegen haben, dass die Ortsgruppen der NSDAP zu den Grundpfeilern der lokalen liberalen Bourgeoisie gehörende Lokaltraditionen, wie den *Schützenverein*, den *Turnverein*, den *Männergesangsverein* oder den *Narrenverein*, weiterführten<sup>173</sup>.
- c) Das Wirtshaus als Treffpunkt: Der Brennpunkt politischer Tätigkeit auf dem Lande war das Wirtshaus: Politische Vertreter sprachen vor versammeltem Publikum, und anschließend kam es in der Regel zur offenen Diskussion<sup>174</sup>. Obwohl das Wirtshaus keine spezifisch nationalliberale oder nationalsozialistische Einrichtung war – es wurde von allen Parteien oder Organisationen (nicht nur in Deutschland) als Treffpunkt benutzt –, soll dennoch auf die Kontinuitäten zwischen bestimmten Versammlungsorten der Liberalen vor dem Krieg, von Bauernorganisationen nach dem Krieg und der nationalsozialistischen Bewegung in den späten zwanziger- und frühen dreißiger Jahren hingewiesen werden. Wirts- und Gasthäuser, wie die *Traube* in Meßkirch, *Zur Post* in Bonndorf, das *Lafette-Restaurant* in Titisee, der *Neustädter Hof* in Neustadt im Schwarzwald, die *Kolosseumsäule* in Kempten und das *Röck'schen* in südschwäbischen Dorf Wildpoldsried, sind nur zufällig gewählte Beispiele solcher Versammlungsorte. Wurde ein Wirtshaus von bestimmten politischen Parteien als Stätte der Zusammenkunft benutzt, diente es in der Regel auch den ihnen angeschlossenen *Vereinen* als Treffpunkt (z. B. den liberalen Parteien bzw. später der NSDAP und den bürgerlichen Vereinen).
- d) Radikalismus der Mittelklasse: Eines der Hauptmerkmale des populären Liberalismus in Deutschland war der bürgerliche Radikalismus, der in der Periode vor 1914 vor allem in den Aktivitäten der Jungliberalen oder des radikalen Flügels der Nationalliberalen Partei zum Ausdruck kam. Die liberale *Breisgauer Zeitung* unterschied 1911 zwischen zwei Sorten von Liberalen in Südwestdeutschland, dem gemäßigten *Karlsruher Flügel* (Nordbaden) und dem

172 GLA 69 NLP Nr. 5, 1910 („Ein Mahnwort zur Kleinarbeit“).

173 Ich habe diese Thesen weiterentwickelt in HEILBRONNER, Stammtisch (wie Anm. 70); DERS., Die NSDAP – Ein bürgerlicher Verein? (wie Anm. 70).

174 Werner BLESSING, Zwei Seiten altbayerischen Wirtshauslebens im 19. Jahrhundert, in: Unbekanntes Bayern 13 (1980) S. 49–60; Marita KRAUS, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert, Frankfurt 1999, S. 353–383; Prozeß Dr. Wassmannsdorf's (wie Anm. 52) S. 30 ff.; Friedrich NAUMANN, Im Automobil, in: Die Hilfe vom 10. Februar 1907.

radikalen *Konstanzer Flügel*. In den späten zwanziger Jahren tritt der Unterschied zwischen radikalen und konservativen Liberalen immer deutlicher hervor, wie die *Freiburger Zeitung* und der *Donaubote* 1930 bzw. 1932 beim Vergleich zwischen radikalen Aktivitäten in der Baar und der Bodenseeregion und dem nationalistischeren, antisemitischen Nationalsozialismus in Nordbaden feststellten<sup>175</sup>.

### 3. Die Sprache des Radikalismus

3.1. Kulturelle Code und Werte der Zugehörigkeit und Ausgrenzung gehörten zu den wichtigsten Charakteristiken der liberalen Ideologie in Deutschland, dominierten aber auch andere politische Kulturen<sup>176</sup>. In der vorliegenden Arbeit wurde die entscheidende Bedeutung der Ausgrenzung des Ultramontanismus sowohl durch den populären Liberalismus als auch durch den Nationalsozialismus und, besonders nach dem Ersten Weltkrieg, die Sprache der Ausgrenzung gegen die Linke hervorgehoben. Unter dem Nationalsozialismus fand freilich ein anderer kultureller Code bzw. andere Werte der Zugehörigkeit und Ausgrenzung besonders radikale Anwendung, nämlich die Rassenfrage, die im populär-liberalen Denken fast völlig fehlt.

3.2. Die radikal-liberale Subkultur vor dem Krieg und die radikal-liberalen Aktivitäten danach beruhten auf folgenden Narrativen:

a) Das *Kampfnarrativ* – Der populäre Liberalismus des späten 19. Jahrhunderts und der Nationalsozialismus der späten 1920er ließen das *verlorene goldene Zeitalter* hochleben, verbunden mit der verklärten Sehnsucht nach dem *verlorenen Reich der Tugend*, nach bestimmten Bräuchen und einer bestimmten Lebensweise<sup>177</sup> (die *Welt von gestern* der Vorkriegszeit, das Bismarcksche Reich, das Wilhelminische Reich, die Tage des ersten Kulturkampfes, die 1848er Revolution, der Bauernkrieg von 1525, das mittelalterliche Reich)<sup>178</sup>. Der britische

175 Breisgauer Zeitung vom 7. Februar 1911; Freiburger Zeitung vom 26. Oktober 1929; Donaubote vom 26. Juli 1932.

176 HERZOG, *Intimacy, Exclusion* (wie Anm. 17) Anm. 2; Uday S. METHA, *Liberal Strategies of Exclusion*, in: *Tensions of Empire*, hg. von F. COOPER / A.L. STOLER, Harvard 1996, S. 59–86; der verstorbene George Mosse hat als erster Forscher auf die liberalen/bürgerlichen Strategien der Einbeziehung und Ausgrenzung hingewiesen, vgl. George MOSSE, *Nationalism and Sexuality: Respectability and Abnormal Sexuality in Modern Europe*, New York 1985, zitiert aus Steven ASHHEIM, „George Mosse at 80: A Critical Laudatio“, in: *Journal of Contemporary History* 2 (1999) S. 302 ff.

177 Ursula BÜTTNER, ‚Volksgemeinschaft‘ oder Heimatbindung: Zentralismus und regionale Eigenständigkeit beim Aufstieg der NSDAP 1925–1933, in: *Nationalsozialismus in der Region*, S. 87–97; PFEIL, *Partikularismus* (wie Anm. 9).

178 Hier berufe ich mich zum Teil auf die englischen Radikalen und ihre Weltanschauung, wie sie von Patrick Joyce wiedergegeben wird. Patrick JOYCE, *The Constitution and the Narrative Structure of Victorian Politics*, in: *Re-reading the Constitution. New Narratives in the Political History of England's Long Nineteenth Century*, hg. von James VERNON, Cambridge 1997, S. 179–203.

Historiker P. Joyce beschrieb den populären Liberalismus in Nordengland als Vision des goldenen Zeitalters so:

„[The vision of a golden age had] a particular appeal for the poor, the powerless and the frustrated people, but also for those who felt under threat, or whose glory days have passed. Lost virtue, struggle and triumph spoke most intensely to those who had known loss and dispossession.“<sup>179</sup>

Entsprechend lege ich dar, dass dramatische Narrative des *gerechten Kampfes* Menschen besonders bewegen. Ein typisches Charakteristikum der liberalen Subkultur vor dem Ersten Weltkrieg war der Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit nach dem Vorbild des Bauernkrieges, der Reformation, der 1848er Revolution und des Kampfes gegen die ultramontane Kirche, den Staat und die Grundbesitzer. Nach dem Krieg ging der Kampf innerhalb der in Auflösung begriffenen Subkultur nun unter anderem gegen die Kommunisten und Franzosen weiter. Dies erzeugte unter Radikal-Liberalen und Nationalsozialisten eine Stimmung des endlosen Kampfes um Gut und Böse. Der populäre Liberalismus in Groß-Schwaben war also eine Kulturbewegung, die emotionale, optimistisch-utopische Narrative kreierte<sup>180</sup>.

b) Das *Freiheitsnarrativ* spielte in der liberalen Subkultur eine besonders wichtige Rolle. Das dieser Subkultur zugrunde liegende Konzept des *Antiklerikalismus* und der *Establishment-Feindlichkeit* war besonders eng mit dem Fortschritts- und Freiheitsgedanken verbunden. Hierbei wäre das Konzept der Befreiung hinzuzufügen: Befreiung als Drama, als Geschichte; Befreiung assoziiert mit Macht (männliche Macht), Befreiung von der Kirche, vom Staat, von der Aristokratie, von den Beamten, (und nach dem Krieg) vom Youngplan, vom Weimarer System, von den Juden, von der katholischen Kirche und von den Bonzen.

c) Das Narrativ der *Gemeinschaft* und der *Volksgemeinschaft* entwickelte sich in verschiedenen liberalen Gruppen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, sowohl in Deutschland als auch in England<sup>181</sup>. Bis zum Ersten Weltkrieg war der Begriff *Gemeinschaft* zumindest in Baden geläufiger als der *völkische* Ausdruck *Volksgemeinschaft*. Es war damals üblich, die württembergische Bevölkerung als *Gesellschaft* zu bezeichnen, während die Badener als *Gemeinschaft* galten<sup>182</sup>. Die Liberalen bedienten sich des Begriffs *Gemeinschaft* vor allem in ihrem Kampf für Selbstverwaltung, der ähnlich geführt wurde wie die Kämpfe im *goldenen Zeitalter* im 16. bis 17. Jahrhundert und der Kampf gegen den Klerikalismus. Die *deutsche Volksgemeinschaft* entwickelte sich zum Narrativ, das gegen jene gerichtet war, die als Gefahr für die Gemeinschaft eingestuft wurden. Jene,

179 Ebd.

180 JOYCE, *Democratic Subjects* (wie Anm. 38) S. 156.

181 Ironischerweise charakterisierte J. Vincent auch die British Liberal Party als „truly national community“; VINCENT, *The Formation* (wie Anm. 15) S. 20.

182 Klaus KOZIOL, *Badener und Württemberger: Zwei ungleiche Brüder*, Stuttgart 1987.

die sie angeblich zerstören und an ihrer Stelle eine andere Gesellschaft mit nationalen oder übernationalen Inhalten aufbauen wollten: die Ultramontanen, der Adel oder die Staatsbeamten, und nach 1918 auch die Sozialisten, die Kommunisten und später die Juden. Sowohl der Nationalsozialismus als auch der populäre Liberalismus machten geltend, dass die persönliche Freiheit nur im Rahmen einer kollektiven Identität (zum Beispiel im Rahmen einer *Gemeinschaft*) sinnvoll sei. Nur in der Gemeinschaft könne das Individuum seine Fähigkeiten entfalten. Hierbei ist natürlich zu bedenken, dass der nationalsozialistischen (Volks-) *Gemeinschaft* zusätzlich rassistische Konnotationen anhafteten.

### 3.3. Die Rolle des Staates

Einige der obenerwähnten Begriffe und Narrative wurden von beiden Lagern (dem populären Liberalismus und dem Nationalsozialismus) in ihren Attacken gegen die Rolle des Staates und seiner Institutionen verwendet. Davon zeugen so bekannte Parolen, wie „Bekämpft die Korruption!“ und „Nieder mit dem System!“, die sich gegen *Staatsparasiten* richteten, womit vor allem Junker, Beamte (*Bonzen*), Juden und Geistliche (*die Schwarzen*) gemeint waren. Innerhalb dieser gemeinsamen staatsfeindlichen Neigung gingen die beiden Lager zwar in der Frage auseinander, wie stark sich der Staat in die gesellschaftliche Sphäre einmischen soll, doch die Forderung „die Macht dem Volke“ war dennoch ein überaus deutliches Zeichen der Kontinuität zwischen dem populären Liberalismus und dem Nationalsozialismus in Groß-Schwaben vor 1933. Sowohl in Groß-Schwaben als auch in allen anderen Regionen Deutschlands verfochten beide Gruppen die an sich demokratische Forderung „die Macht dem Volke“. Der populäre Liberalismus vor 1914 und der Nationalsozialismus bis 1931/32 zeichneten sich zumindest in Groß-Schwaben durch eine ausgesprochen pragmatische Haltung aus. Dazu gehörte auch die weitgehende Akzeptanz bestehender politischer Institutionen (Wahlen, gewählte Regierung) und traditioneller Bestrebungen der Bevölkerung. Die Beständigkeit dieser Haltung in unterschiedlichen politischen Zusammenhängen liegt in ihren tiefen historischen Wurzeln begründet, die bis 1848 oder noch weiter zurückreichen<sup>183</sup>.

### Zusammenfassung

Die Aktivitäten der nationalsozialistischen Bewegung in den frühen dreißiger Jahren waren von einer Vielzahl propagandistischer und ideologischer Merkmale geprägt. Die Attraktivität einiger dieser Merkmale, darunter der rassistische Antisemitismus, der nationale Sozialismus und die Forderung nach direkter Demokratie, war damals jedoch bereits wieder rückläufig. So auch die radikal-liberalen

183 Auf diesen Punkt machte auch Heinrich August Winkler aufmerksam: Heinrich August WINKLER, Weimar, 1918–1933, München 1993, S. 612.

Ansprüche in den Ortsgruppen der NSDAP in Südbaden, Südschwaben und der Bodenseeregion. Die sich verschärfende Wirtschaftskrise, die Zuspitzung der politischen Lage, die zunehmende Gewalt, die Angst vor dem Bolschewismus und die Erstarkung der kommunistischen Kräfte in Deutschland, nebst Vorgängen innerhalb der NSDAP, darunter die Entstehung des Führerkults Anfang 1932, die Verlagerung der Hauptaktivitäten der Partei nach Berlin, die Aktivitäten der Parteileitung in München und Berlin mit totalitärer und antiliberaler Ausrichtung, d. h. die allmähliche Zentralisierung und die zunehmende ideologische Kontrolle über die Ortsgruppen, beeinflussten das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung in der Provinz und belasteten jene Ortsgruppenmitglieder, die sich mit der neuen Atmosphäre in Deutschland nur schwer zurechtfinden konnten<sup>184</sup>. In Süddeutschland handelte es sich dabei vor allem um die Radikal-Liberalen<sup>185</sup>. Dieser Gruppe wurde die Verwirklichung ihrer Ziele im Rahmen der Ortsgruppen der NSDAP in Süddeutschland nun am meisten erschwert.

Daraus zu schließen, dass sich die Radikal-Liberalen in Scharen wieder den alten liberalen Parteien bzw. den Bauernbewegungen anschlossen oder sich hinter einer Mauer politischer Gleichgültigkeit verschanzten, wäre jedoch verfehlt. Ein Teil dieser Gruppe wurde zunehmend radikaler und unterstützte ab 1932 den radikalen Nationalsozialismus scharf antiliberaler, völkischer Färbung. Angesichts des zunehmenden Einflusses der extremen Linken und der Sackgasse, in der sich das autoritäre Regime der Weimarer Republik manövriert hatte, fielen die meisten Glieder des traditionellen liberalen Mottos in Großschwaben *es lebe die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und das Dynamit* dahin. Übrig blieb nur das *Dynamit*. Die süddeutschen Radikal-Liberalen forderten, wie viele ihrer Landsleute in ganz Deutschland, in erster Linie die Wiederherstellung von Ordnung und Stabilität. Wenn es dadurch gelang, der kommunistischen Revolution zuvorzukommen, nahm man auch Gewaltanwendung in Kauf.

Das Jahr 1932 mag bei manchen älteren Radikal-Liberalen bzw. ihren Kindern und Familien Erinnerungen an eine zurückliegende Epoche geweckt haben: die späten 1860er und frühen 1870er. Die damals vorherrschende Atmosphäre wurde von den Liberalen als Existenzbedrohung empfunden: Der Ultramontanismus galt in liberalen Augen als Bedrohung für die persönliche Freiheit, die freiheitliche Wirtschaftsordnung und den deutschen Nationalstaatsgedanken. Auf diesem Hintergrund entstanden die altkatholische Kirche und demokratisch-liberale Bewegungen. Neben diesem Kampf hoben die Radikal-Liberalen damals das Ideal des Kampfes gegen den Adel und die Beamtenschaft hervor, die in ihren Augen die Korruption versinnbildlichten. Der Kampf gegen die Kommunisten

184 Detlef MÜHLBERGER, Central Control versus Regional Autonomy: A Case Study of Nazi Propaganda in Westphalia 1925–1932, in: The Formation of the Nazi Constituency 1919–1933, hg. von Th. CHILDERS, London 1986, S. 64–103.

185 HEILBRONNER, Catholicism, Political Culture (wie Anm. 152), S. 91–97.



und den Bolschewismus sowie die Bekämpfung der Korruption und der Ruf nach direkter Demokratie wurden im Jahre 1932 von manchen ehemaligen Radikal-Liberalen mit dem Kampf gegen die Ultramontanen in der Zeit des *Kulturkampfes* verglichen.

Bei aller Ähnlichkeit sollten die entscheidenden Unterschiede jedoch nicht außer Acht gelassen werden: Die Radikal-Liberalen der frühen 1930er verhielten sich anders und ihre politische Laufbahn fand ein anderes jähes Ende als jene ihrer Eltern in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis um 1880 dominierte der Liberalismus die deutsche Kultur. Die erfolgreiche liberale Wirtschaftsordnung, das bürgerliche Rechtsverständnis, universale Werte von Gerechtigkeit und persönlicher Freiheit sowie eine politische Mehrheit in den Landtagen der meisten deutschen Staaten festigten die von der Mehrheit der Bevölkerung anerkannte unangefochtene bürgerlich-liberale Kulturdominanz zusätzlich. Diese Hegemonie erlaubte es den Liberalen, die Art des Kampfes gegen die katholische Kirche und den Adel zu bestimmen. Selbst im katholisch dominierten Süden konnten sich somit populär-liberale Haltungen, Verhaltensmuster und Kampfstrategien gegen den Ultramontanismus, den Staat und die Kirche entwickeln. Die süddeutsche Eigenart äußerte sich in der außerordentlich erfolgreichen und beständigen liberalen Subkultur.

Doch nach dem Ersten Weltkrieg und besonders in den frühen dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts herrschten in Deutschland (auch im Süden) ganz andere Macht- und Kulturstrukturen. Die liberalen Kräfte waren erschöpft und ausgelaugt, die liberale Wirtschaft steckte in einer schweren Krise und die liberale politische Kultur war nicht mehr dominant, sondern zersplittert, von Gewalt und von Angst vor der *Gefahr von links* geprägt. Die einzigen Kräfte, von denen sich die schrumpfende radikal-liberale Gemeinde in Süddeutschland noch die Verteidigung ihrer Interessen und die Möglichkeit versprach, weiterhin frei zu wirken, waren die Ortsgruppen der NSDAP in Groß-Schwaben, die zum Teil von Liberalen gegründet wurden und quasi als radikal-liberale Institutionen bzw. als aus ihnen hervorgegangene Bauernbewegungen auftraten. Für kurze Zeit schien es, als käme die radikal-liberale Subkultur zu neuen Kräften. Doch je mehr sich die Krise in Deutschland zuspitzte, desto mehr radikalisierte sich die nationalsozialistische Bewegung und mit ihr die Bevölkerung. Die neue Hoffnung der Radikal-Liberalen war endgültig verfliegen. Aus Radikal-Liberalen waren Nationalsozialisten geworden.



# Historisch verankerte kommunale Identität in der „Freiheitsstadt“ Offenburg\*

Von

*Sylvia Schraut*

Ein Suchbefehl im Internet brachte es rasch zu Tage: 17.200 Einträge (14. Mai 2019) beschäftigten sich mit dem Begriff „Freiheitsstadt“. Es gab einige wenige Werbungen für zu beziehende anarchistische Postkarten. Ein paar private Einträge benannten Kapstadt und Amsterdam als Freiheitsstädte. Doch nur eine Kommune schmückte und schmückt sich mit diesem Begriff höchst offiziell: Offenburg. Um Offenburg drehen sich daher auch die meisten einschlägigen Internetbeiträge. Auf der Homepage der Stadt ist zu lesen: „Offenburg versteht sich heute als ‚Freiheitsstadt‘ [...] Mit der heutigen Kultur- und Erinnerungsstätte Salmen befindet sich in Offenburg eine Wiege der Demokratie in Deutschland. Es ist das Offenburger Freiheitsdenkmal! Am 12. September 1847 versammelten sich im Gasthaus Salmen um Friedrich Hecker und Gustav Struve die ‚entschiedenen Freunde der Verfassung‘. Diese verabschiedeten mit den Forderungen des Volkes das erste politische Programm in Deutschland, das die unveräußerlichen Menschenrechte einforderte“<sup>1</sup>. Und weiter ist zu erfahren: „Die Erinnerung an die revolutionäre Zeit hat sich im kollektiven Gedächtnis Offenburgs bis heute erhalten. Zum 150. Gedenken an die Ereignisse feierte die Offenburger Bevölkerung im Jahr 1997 über drei Tage hinweg das Offenburger Freiheitsfest. Mit dem jährlich am 12. September stattfindenden Salmengespräch und dem Freiheitsfest wird an die Verabschiedung der 13 Forderungen des Volkes durch die ‚entschiedenen Freunde der Verfassung‘ erinnert.“

Man mag darüber streiten, wie demokratisch denn die Versammlungen waren, die in Offenburg stattfanden, schließlich formulierten die ohne klares Mandat am 12. September 1847 in Offenburg zusammengekommenen Politiker, die *plebiszitäre Legislative*, wie sie später ein sozialdemokratischer Sympathisant

\* Der vorliegende Beitrag dokumentiert den öffentlichen Abendvortrag, den ich am 27. Juni 2019 in Offenburg auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde gehalten habe. Für den Druck wurde er um Quellenbelege und Literaturangaben ergänzt.

<sup>1</sup> [https://www.offenburg.de/html/freiheitsstadt\\_offenburg.html?stichwortsuche=freiheitsstadt](https://www.offenburg.de/html/freiheitsstadt_offenburg.html?stichwortsuche=freiheitsstadt) (14.3.2019), Hieraus auch die folgenden Zitate.

nennen sollte<sup>2</sup>, ein Reformprogramm, das antrat die bestehende Verfassung zu sprengen. Es war ein Unterfangen, das von Regierungs- oder konservativer Seite zeitgenössisch als Hochverrat charakterisiert wurde. Auch die keineswegs durch Wahl legitimierten Offenburger Revolutionsversammlungen der folgenden Jahre lassen sich eher als revolutionäre Versammlung verstehen, die 1848 Mäßigung, 1849 aber den gewaltsamen Aufstand gegen die Ergebnisse der verfassunggebenden Versammlung in Frankfurt und deren Hintertreibung durch Preußen postulierten.

Schon diese einleitenden Sätze sollen verdeutlichen, dass die Ereignisse von 1847 bis 1849 in Deutschland und in Offenburg offen waren und sind für historische und politische Deutungen. Auch in Offenburg interpretierte man im Laufe der letzten eineinhalb Jahrhunderte die lokalen revolutionären Ereignisse recht unterschiedlich. Doch jenseits solcher historischen Kontroversen lässt sich feststellen: In Offenburg hat die Schaffung einer lokalen Identität mit Hilfe der Erinnerungskultur eine lange Tradition. In dieser historisch verankerten kommunalen Identität spielen die Ereignisse vom 12. September 1847 eine bedeutende Rolle. Einige der hier angesprochenen Deutungslinien sollen im Folgenden dargestellt werden.

Am Anfang solcher Bemühungen stand das Ehepaar Adolf und Marie Geck<sup>3</sup>. Adolf, der 1854 in Offenburg geborene Gastwirtssohn, erhielt nach dem Tod des Vaters 1864 den 1848er und späteren Sozialdemokraten Amand Goegg zum Vormund. Sein Mündel hatte offenbar in der Jugend berufliche Orientierungsschwierigkeiten. Nach dem Abgang vom Offenburger Progymnasium 1872 begann er glücklos ein Ingenieurstudium in Karlsruhe, das er 1878 ohne Abschluss beendete. Anschließend war er als Sekretär der Deutschen Volkspartei und Redakteur tätig. Zwischen 1881 und 1898 gab er in Offenburg den *Volksfreund* heraus, ein sichtbares Zeichen des Wechsels des nunmehrigen Zeitungsherausgebers zur Sozialdemokratie. Sein politisches Engagement manifestierte sich u. a. in der Mitgliedschaft im Bürgerausschuss seiner Heimatstadt zwischen 1885 und 1926. Nach Ende des Sozialistengesetzes fungierte er 1890–1893 als Landesvorsitzender der SPD in Baden. Mehrfach eroberte er Landtagsmandate für die SPD. Daneben saß er von 1898 bis 1912 im Reichstag. Innerbadische Querelen über den Kurs der SPD, wobei Geck zum linken Flügel der Partei gehörte, führten schließlich dazu, dass er 1898 die Richtlinienkompetenz über den *Volksfreund* verlor. Dass er nach Kriegsende für einige Jahre zur USPD wechselte, bevor er zur SPD zurückfand, bestätigt seine politische Verortung im linken Flügel der Sozialdemokratie. Seit 1892 war er mit der 1865 geborenen Marie Moßmann,

2 D'r Alt Offenburger, 13. Mai 1919.

3 Vgl. Erwin DITTLER, Adolf Geck 1854–1942. Von der „Roten Feldpost“ zum Arbeiterrat, in: Die Ortenau (1982) S. 212–301; Ute SCHERB, Marie Geck (1865–1927), Geschäftsfrau, Redakteurin, Armenrätin, in: Markante Frauen, hg. von Ruth JANSEN-DEGOTT / Anne JUNK, Offenburg 2006, S. 38–41; Ute SCHERB, Zwischen Theorie und Praxis, Die Freundinnen Marie Geck u. Clara Zetkin, in: Ariadne 51 (2007) S. 46–53.

verwitwete Schretzmann, verheiratet. Wie er war sie Sozialdemokratin. Fassbar wird sie unter anderem in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. So schrieb sie beispielsweise Artikel für die von ihrer Freundin Clara Zetkin geleiteten SPD-Frauenzeitschrift *Gleichheit*.

Die wohl unfreiwillige Abgabe der Herausgeberschaft des *Volksfreunds* 1898 eröffnete Adolf Geck Freiräume für neue schriftstellerische Projekte, die er mit einer Zeitungsgründung umsetzte. Mit *D'r Alt Offenburger. Belletristische und humoristische Chronik der Kreishauptstadt Offenburg* betitelte Adolf Geck 1899 sein neues Blatt, das er ohne Rücksicht auf die sozialdemokratische Partei und Tagespolitik ganz nach eigener Vorstellung gestalten konnte. Es war überdies eine Zeitschrift, die unter tätiger Mitarbeit seiner Frau erfolgreich werden sollte und bis zu ihrer Zwangsauflösung am 18. März 1933 kontinuierlich ihren Leserkreis fand. Schon der Untertitel aus dem Jahr 1899 *Belletristische und humoristische Chronik* verdeutlicht, dass der Herausgeber einerseits ein unterhaltendes Regionalblatt plante, andererseits aber auch gedachte, die lokalen Tagesereignisse in seinem Sinne zu deuten. Diese Kommentare verfasste er launig geschrieben in Mundart und versteckte so seine politischen Wertungen im Vergnüglichen. Die 33 Ausgaben des ersten Jahrs des *D'r Alt Offenburger* lassen aber auch Rückschlüsse zu, dass der Herausgeber noch an der konkreten Form seiner Zeitschrift bastelte. Bis zum Ende des Jahres hatte er sie gefunden. In den ersten Ausgaben stehen die lokalen Faschingsfeiern, die kommunalen Haushaltsberatungen und zeitgenössische lokale Ereignisse im Vordergrund. Um solche und ähnliche Fragen sollte es auch in zukünftigen Ausgaben gehen. Mit der sechsten Ausgabe zum 13. Mai 1899 griff Geck jedoch zusätzlich zum ersten Mal die 1848/49er Revolution auf und erinnerte an die Ereignisse 50 Jahre zuvor. Von nun an gedachte nahezu jede Ausgabe der Zeitschrift neben der Tagespolitik eines historischen Ereignisses. In etwa jeder dritten Ausgabe standen die Geschehnisse des Jahres 1849 im Zentrum. Berichtet wurde vom badisch-pfälzischen Feldzug in der Revolution, von fahnenstickenden revolutionären Frauen – ein höchst progressives Thema in den 1890er Jahren – von Bauernaufständen im Kontext der Revolution, von einzelnen ihrer lokalen Protagonisten, von den Pressuren, die nach Ende der Revolution mit der preußischen Besatzung verbunden waren, und vom Bemühen der Zeitgenossen, die gefallenen oder hingerichteten Revolutionäre im lokalen, regionalen oder auch überregionalen Gedenken zu verankern. Geschildert wurden ausführlich auch die Anstrengungen der zeitgenössischen Obrigkeit, diese Erinnerungsarbeit zu verhindern. In ähnlicher Weise nutzte das Ehepaar Geck die Jahrgänge des *D'r Alt Offenburger* 60 Jahre nach der Revolution. Zahlreiche Artikel in den Jahrgängen 1907, 1908 und 1909 widmeten sich weiterhin der lokalen, nun aber auch der regionalen und überregionalen Revolutionsgeschichte.

Dabei erwiesen sich Adolf Geck und seine mitschreibende Ehefrau Marie fest verwurzelt in der marxistisch/sozialistischen Interpretation des Scheiterns der Revolution, die von Friedrich Engels' Enttäuschung über die mangelnde Kampf-

bereitschaft des deutschen Kleinbürgertums geprägt war<sup>4</sup>. So war ganz im Sinne von Engels über die badisch-pfälzischen Aufstände in der Ausgabe des *D'r Alt Offenburger* vom 24. Juni 1899 zu erfahren: *Die Niederlage der kleinbürgerlichen Revolution in Baden und in der Pfalz war die Niederlage des deutschen Kleinbürgerthums überhaupt. Seine höchste Kraftentfaltung in den Jahren der Revolution hatte sich dennoch als unzureichend erwiesen, um den Absolutismus und Feudalismus zu brechen, oder um die verrätherischen Vorspiegelungen der Bourgeoisie zu durchschauen oder um ein ehrliches und klares Verhältnis zur Arbeiterklasse zu gewinnen*<sup>5</sup>. Das eher negative Bild der Revolutionsversuche hielt die Sozialdemokratie im Allgemeinen jedoch nicht davon ab, den einzelnen Revolutionären (ob nun aus dem Kleinbürgertum oder nicht) große Achtung zu zollen, die Erinnerung an sie zu pflegen und sie einer sozialdemokratischen, an Revolution orientierten Traditionspflege und Erinnerungskultur einzuverleiben.

Als Beispiel für die Traditionslinie, die die Sozialdemokratie in Sachen Erinnerung an 1848 einschlug, lassen sich die Auseinandersetzungen um den Friedhof der Märzgefallenen in Berlin heranziehen<sup>6</sup>. Der Friedhof war die neu eingerichtete Begräbnisstätte für die 183 (später gestiegen auf 254) getöteten Zivilisten anlässlich der Berliner Unruhen am 18. März 1848. Die Begräbnisfeierlichkeiten am 22. März 1848 nahmen den Charakter eines deutschlandweit sichtbaren Bekenntnisses zur Revolution an. Rund 100.000 Menschen sollen beteiligt gewesen sein. In der Folge entwickelte sich der Friedhof zum bald umkämpften Erinnerungsort für die Revolution. Von Seiten der Obrigkeit wurde versucht, den Zugang zum Friedhof insbesondere am 18. März zu verhindern. Es gab sogar Pläne, den Friedhof aufzulösen, um die Erinnerung an die Märzereignisse von 1848 zu vernichten. Waren es erst die 1848er, die im Gegenzug das Gedenken an die Getöteten aufrecht zu erhalten versuchten, so übernahm spätestens seit den 1870er Jahren die Sozialdemokratie die Pflege der öffentlichen Erinnerung. Jährliche Auseinandersetzungen am 18. März zwischen Sozialdemokraten und Obrigkeit begleiteten das Deutsche Kaiserreich, und Franz Mehring schrieb in seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“ (1897/98), die Bourgeoisie habe den Berliner Aufstand vom 18. März 1848 veraten und *ihr böses Gewissen ließ den Friedhof verwildern, wo die gefallenen Volkskämpfer zur Ruhe gebettet worden waren. Der Rost nagte an den Buchstaben und Ziffern der Kreuze, und über den versunkenen Grabhügeln wehte das*

4 Vgl. Friedrich ENGELS, Die deutsche Reichsverfassungskampagne, in: Karl MARX / Friedrich ENGELS, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 109–197.

5 *D'r Alt Offenburger*, 24. Juni 1899.

6 Vgl. Bernd BRAUN, Märtyrer der Demokratie? Das Hambacher Schloss, der Friedhof der Märzgefallenen in Berlin-Friedrichshain und die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt, in: *Erinnern an Demokratie in Deutschland. Demokratieggeschichte in Museen und Erinnerungsstätten der Bundesrepublik*, hg. von Thomas HERTFELDER / Ulrich LAPPENKÜPER / Jürgen LILLTEICHER, Göttingen 2016, S. 223–246.



*Gras zusammen. Dann aber kam der Tag, an dem das erwachte Klassenbewusstsein des Proletariats die historische Bedeutung der Märzrevolution begriff und die Gräberstätte des Friedrichshains von neuem weihte*<sup>7</sup>. Unversehens erklärten sich so die sich selbst als Revolutionäre fühlenden Sozialdemokraten zu Erben der angeblich vom Bürgertum verratenen Revolution.

In der Weimarer Republik wurde die Tradition der jährlichen Friedhofsfeiern von Vertretern der SPD, der KPD, der Gewerkschaften sowie vom „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ aufrechterhalten und mit der Novemberrevolution verbunden. Nun freilich bedurfte es keines besonderen Mutes mehr, der 1848er zu gedenken. Während des Nationalsozialismus wurde es still um den Friedhof. Doch nach Kriegsende entdeckte das linke Deutschland den Friedhof erneut. Die DDR knüpfte in ihrem Bemühen, das eigene System in die revolutionäre Vergangenheit Deutschlands einzubinden, an die sozialdemokratische Tradition an und veranstaltete jährliche Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen. Aber auch eine West-Berliner Initiative organisierte seit 1979 Kranzniederlegungen. Das Gedenken auf dem Friedhof hat die deutsche Wiedervereinigung überlebt. Seit 2011 dokumentiert dort eine Ausstellung die Geschichte der Märzgefallenen.

Das Ehepaar Geck konnte 1899 von der weiteren Entwicklung der Erinnerung an die 1848er Revolution, die sich im Geschehen um den Friedhof der Märzgefallenen symbolisch manifestiert, nichts wissen. Doch mit ihren Berichten über Offenburg in der Revolution schrieben sie ihre Heimatstadt als lokales Zentrum nicht nur in die sozialdemokratische Revolutionsgeschichte und Erinnerungskultur ein. Sie lieferten überdies Bausteine zu einer allgemeinen Revolutionsgeschichte und zogen nebenbei Lehren aus dem Geschilderten. Den örtlichen Revolutionären setzten sie schriftstellerische Denkmäler und sie befeuerten die lokale Erinnerungskultur. Betrachten wir die einzelnen Aspekte näher:

Das Einschreiben der Offenburger Revolutionereignisse in die sozialdemokratische Erinnerungskultur bei aller sozialistischen Distanz zur bürgerlichen Revolution hatte Adolf Geck als Führungsfigur der badischen Sozialdemokratie schon vor dem Erscheinen seiner Zeitschrift betrieben. Am 11. September 1897 wusste das *Offenburger Tageblatt* von einer Veranstaltung der Landes-SPD in Offenburg am gleichen Abend zu berichten, die der *Erinnerung an die Einheits- und Freiheitsbewegung des badischen Volkes 1848/49* gewidmet war. Unter anderem gab es einen Vortrag mit dem Titel: *Die Offenburger Volksversammlung vom 12. September 1847. Eine historisch-kritische Einleitung zur 50-jährigen badischen Revolutionsfeier*. In gewisser Weise lässt sich die Veranstaltung als Vorläufer der 2003 installierten Offenburger Freiheitstage begreifen. Kein geringerer als der spätere erste Ministerpräsident Württembergs nach der Novem-

7 Franz MEHRING, *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie*, Bd. 2, Stuttgart 1909, S. 12.

8 Veranstaltungsanzeige im *Offenburger Tagblatt*, 11. September 1897.

berrevolution, der Reichstagsabgeordnete und, so das Offenburger Tageblatt *Geschichtsschreiber* Wilhelm Blos, hielt den Festvortrag<sup>8</sup>. Er hatte 1891 eine Monografie über die Revolution 1848/49 vorgelegt<sup>9</sup>. 1910 schob er eine Publikation über die badische Revolutionsgeschichte nach. In der Rezension des Buches in der sozialdemokratischen *Neuen Zeit* war zu lesen: Diese Schrift sei eine Ergänzung *auch zu dem bekannten Aufsatz von Engels über den badisch-pfälzischen Aufstand, der, so berechtigt er zu seiner Zeit war und so lehrreich er heute noch zu lesen ist, doch im einzelnen weder den Dingen noch den Personen immer gerecht wird. Nicht als ob Blos im wesentlichen eine andere historische Auffassung hätte als Engels, aber er bringt reicheres Material an Tatsachen bei, die manches in freundlicherem Lichte zeigen, als es bei Engels erscheint*<sup>10</sup>. Es lohnt sich der Blick in die Anfangs- und Endworte, mit denen Blos die badische Revolution beschrieb: *Schon am 12. September 1847 hatten Friedrich Hecker und Gustav Struve eine Versammlung nach Offenburg einberufen, wo die bekannten Volksforderungen – Preßfreiheit, Volksbewaffnung usw. – aufgestellt wurden. Struve fügte noch die Forderung eines ‚Ausgleichs des Mißverhältnisses von Kapital und Arbeit‘ hinzu. Weiter ging sein kleinbürgerlicher Sozialismus nicht*<sup>11</sup>. Mit dieser Wertung lag Blos in der sozialdemokratischen Traditionslinie. Aber Blos betonte auch am Ende seiner Schrift weitaus freundlicher: *Wien und Baden sind es gewesen, die damals alles eingesetzt haben, um die neuerrungene Freiheit festzuhalten. Sie mußten unterliegen, wie sie vom übrigen Deutschland, von vereinzelt Ausbrüchen abgesehen, im Stiche gelassen wurden. Dadurch fiel die Lösung der deutschen Frage den reaktionären Faktoren zu*<sup>12</sup>. Und weiter: *Je schmerzlicher wir das Elend unserer Zeit empfinden, desto größer erscheinen uns die Bewegungen von 1848 und 1849, die wenigstens zum guten Teil dem vorgebeugt hätten, was heute über uns hereinbricht, wenn sie zum Ziele gelangt wären. Das darf aber niemanden entmutigen. Wenn das deutsche Bürgertum die bürgerliche Freiheit nicht gegenüber den reaktionären Gewalten sicherstellen konnte, so geht heute die große soziale Bewegung durch die Welt, die sich neue Ziele gesteckt hat. Die Revolutionen alten Stils sind in den modernen Ländern vorüber: die neue Bewegung wandelt auf neuen Pfaden*<sup>13</sup>. In diesem Sinne arbeitete auch das Ehepaar Geck an der sozialdemokratischen Rehabilitierung nicht der Revolution, aber der badischen Revolutionäre und es lässt sich durchaus vermuten, dass die Gecks Einfluss auf das Revolutionsbild von Wilhelm Blos genommen haben.

9 Vgl. Wilhelm BLOS, *Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849*, Stuttgart 1891.

10 Rezension zu Wilhelm BLOS, *Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849*. Mannheim 1910, in: *Die neue Zeit / Feuilleton* 28 (1909–1910) H. 31, S. 854.

11 Wilhelm BLOS, *Badische Revolutionsgeschichten aus den Jahren 1848 und 1849*, Mannheim 1910, S. 5.

12 Ebd., S. 135.

13 Ebd.

Über die sozialdemokratische Rehabilitierung der badischen Revolutionäre hinaus lieferte das Ehepaar Geck Bausteine einer allgemeinen und insbesondere regionalen Revolutionsgeschichte und versah sie mit (moralischen) Lehren für die eigene Gegenwart. Damit beschränkten Adolf und Marie Geck zeitgenössisch bislang wenig begangene geschichtswissenschaftliche Pfade. Denn das 50-jährige Jubiläum der gescheiterten Revolution 1848/49 hatte zeitgenössisch in der Geschichtswissenschaft keineswegs zu reger Forschungs- und Publikations-tätigkeit geführt. Die Revolutions- und vor allem die Antirevolutionsinterpretationen wurde vorrangig den Politikern überlassen. Bekannt ist neben der außer-universitären sozialdemokratischen Geschichtsschreibung als selbständige Veröffentlichung in dieser Epoche eigentlich nur die Monografie, die Hans Blum zum 50. Geburtstag der Revolution 1898 publizierte. Der Rechtsanwalt und nationalliberale Reichstagsabgeordnete, Sohn des 1848 in Wien hingerichteten Paulskirchenabgeordneten und Revolutionärs Robert Blum, legte eine Geschichte der 1848er Revolution vor, die eine große Leserschaft erreichte<sup>14</sup>. Es handelte sich um eine detail- und quellenreiche Schrift, die vor allem das Bestreben der Revolutionäre, einen Nationalstaat zu schaffen, in den Vordergrund hob. Unversehens entpuppte sich Blums Vater in der Rückschau als Vorläufer Bismarcks. Über die Versammlung am 12. September in Offenburg ist zu lesen: *Am 12. September 1847 hielten die Radikalen in Offenburg, unter dem Vorsitz des jugendlich feurigen Mannheimer Advokaten und Landtagsabgeordneten Friedrich Hecker eine große Volksversammlung ab, und beschlossen hier eine Reihe von Forderungen an die Regierung zu erheben, die auf dem damaligen Boden der ‚Gesetzlichkeit‘ schlechterdings nicht auszuführen waren. Selbst die liberale badische Regierung antwortete daher auf dieses Begehren mit Hochverratsprozessen. Denn in Offenburg war beschlossen: ‚Lossagung von den Beschlüssen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien; Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit; Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei; Nationalvertretung beim deutschen Bunde; volkstümliche Wehrverfassung; gerechte Besteuerung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts; Geschworenengerichte; volkstümliche Staatsverwaltung; Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte‘<sup>15</sup>. Hier zeigte sich nach Meinung des Verfassers bereits, dass man die Verwandlung des monarchischen Staates Baden in eine Republik plante, ein Vorhaben, das Hans Blum nicht gutheißen konnte und er resümierte: *Der kaltsinnige Fanatismus Struves, der die warmblütigen Redner und Leiter der Offenburger Versammlung fast willenlos beherrschte, prägte sich in diesen Beschlüssen aus*<sup>16</sup>. Blums Ablehnung solch kaltsinnigen Engagements durchzog seine Darstellung der 1848er Ereignisse.*

14 Hans BLUM, Die deutsche Revolution 1848–49, Florenz/Leipzig 1898.

15 Ebd., S. 76.

16 Ebd., S. 76 f.

Das hier gezeichnete Geschichtsbild unterschied sich deutlich von der Kritik der Sozialdemokratie an der fehlenden Radikalität der Revolutionäre. Auch der linksliberale, die Universitätslaufbahn einschlagende Historiker, Veit Valentin, der seit 1907 zur 1848er Revolution publizierte und 1930/31 eine viele Jahrzehnte als Standardwerk geltende Geschichte der 1848er Revolution vorlegte, konnte den Offenburger Ereignissen von 1847 nicht viel Positives abgewinnen. *In Offenburg*, so schrieb er, *fand am 12. September eine Versammlung der ‚Ganzen‘ unter Struves und Heckers Leitung statt. Noch wurde die Republik nicht gefordert; aber daß die Revolution mit aller stürmischen Leidenschaft angekündigt wurde, konnte nicht mißverstanden werden*<sup>17</sup>. Valentin zitierte einen damaligen gemäßigten Parteifreund der Liberalen mit den Worten: *Die Offenburger Versammlung sei eine freche Kriegserklärung der Zeitungsschreiber; Banditentum und Plünderung der Kommunisten stehe nun bevor; ein Partei habe sich nun gebildet, deren stehendes Heer die betörten Handwerksburschen und beutelustigen Schüler Babeufs sein sollen*<sup>18</sup>. Für eine lokale revolutionäre Traditionsbildung im Sinne Badens oder Offenburgs waren die Werke des Sozialdemokraten Bloss, des Nationalliberalen Blum, aber auch des Linksliberalen Valentin nur bedingt brauchbar.

Die Gecks beschränkten einen vierten Weg. Jenseits der sozialdemokratischen Überlegungen, wer denn nun am Scheitern der Revolution verantwortlich gewesen sei, schilderten sie die lokalen Ereignisse und das persönliche Engagement bzw. den persönlichen Mut der lokalen und regionalen Revolutionäre unabhängig von den Ergebnissen. Sie nutzten die Geschichtserzählung zur Beförderung des lokalen Patriotismus, lieferten Deutungen der Geschehnisse in der Vergangenheit und leiteten aber auch aus der solchermaßen betriebenen Traditionsstiftung mehr oder weniger deutliche Hinweise für richtiges politisches Handeln in der eigenen Gegenwart ab. So behandelte *D'r Alt Offenburger* beispielsweise am 13. Mai 1899 die 50 Jahre zuvor stattgefundene große Volksversammlung in Offenburg: *Die große Volksversammlung am 13. Mai zu Offenburg, die Landesvolksversammlung, wie sie genannt wurde! Innerhalb der Ringmauern der ehemaligen Reichshauptstadt (sic!)<sup>19</sup>, die 1849 wohl 4.000 Köpfe zählte, preßte sich eine etwa 8–10fach größere Menge von Menschen zusammen, welche auf den Ruf des Komitee's an dessen Spitze Amand Gögg stund, aus allen Gegenden des Landes herbeigeströmt waren, um gegen die Reaktion des Ministeriums Bekk das neue Gesetz des badischen Volkswillens zu proklamieren. Die Männer der plebiszitären Legislative tagten zur Vorversammlung in der Gartenwirtschaft des Zähringer Hofes (sog. Kegelebahn), die heute noch zum großen Theil erhalten ist [...]*<sup>20</sup>.

17 Veit VALENTIN, *Geschichte der deutschen Revolution von 1848–1849*. Bd. 1, Berlin 1930, S. 101.

18 Ebd.

19 Geck meinte wohl Reichsstadt.

20 *D'r Alt Offenburger*, 13. Mai 1919. Hieraus auch das folgende Zitat.

Es sind lokalgeschichtliche Informationen, die der *D'r Alt Offenburger* durchaus mit politischen Deutungen zu verbinden wusste, wenn diese Oppositionsveranstaltung gegen die Regierung als *plebiszitäre Legislative* ihre demokratischen Weihen erhielt. Und im Sinne der Traditionsstiftung heißt es weiter: *Wer heute das Lebensalter über 60 Jahre erreicht hat, erinnert sich als alter Offenburger des gewaltigen Volkslebens vom 13. Mai 1849. Etliche Bürger leben noch, die damals in dem Offenburger Freischaaren-Fähnlein mit auszogen, für die Verfassung, das Recht und die Freiheit mit der Waffe zu kämpfen. Auch den Epigonen der 1849er Offenburger, welche zum Gedächtnis diese Schilderung lesen, muß jener 13. Mai als ein weltgeschichtlicher bedeutender Tag erscheinen.* Fazit: Den sozialdemokratischen Revolutionären der 1890er Jahre sollte jetzt klar sein: In Offenburg wurde 1849 revolutionäre Weltgeschichte geschrieben.

In das, aus der Geschichte abgeleitete, in der Gegenwart erhoffte revolutionäre Engagement wurden selbstverständlich die Frauen eingebunden. So war beispielsweise im *D'r Alt Offenburger* vom 24. Juni 1899 zu erfahren: *In jenen Tagen der Begeisterung half auch das weibliche Geschlecht die Gluth der revolutionären Flammen schüren. In verschiedenen Orten des Landes drückten die Frauen und Mädchen dem Anführer des lokalen Aufgebots der Freischaaren das Banner der deutschen Einheit in die Hand und beschworen ihre Söhne, Brüder und Geliebten, in Ehren für ein einiges, freies Deutschland auf dem Schlachtfeld zu kämpfen*<sup>21</sup>. Berichtet wurde weiter von den Revolutionärinnen, die ihre politische Überzeugung bekundeten, indem sie Fahnen stickten und von den Appellen an die Frauen, künftighin keinem Feigling die Hand schenken zu wollen. Mitgeliefert wurde auch hier die Lehre, die aus den vergangenen Ereignissen gezogen werden sollte: *Wie man heute über die Bewegung jener Tage urtheilen mag, wer möchte leugnen, daß in diesen Worten der zum Kampfe ausziehenden Bauern ein Idealismus und eine Liebe zu den höchsten Gütern eines Kulturvolkes sich bekundet?*<sup>22</sup>

Zu den zentralen Anliegen Adolf Gecks und seiner Frau Marie, die mit den historischen Artikeln im *D'r Alt Offenburger* verbunden waren, gehörte auch die Pflege des lokalen Gedenkens. Häufig genutztes Mittel zum intergenerationellen Wachhalten der Erinnerung stellten zeitgenössisch neben dem Aufstellen von Grabsteinen für tote Revolutionäre die Bemühungen dar, Denkmale für die getöteten Vorbilder zu errichten. Solches Ansinnen wurde in den Restaurationsjahren nach 1848/49 von der Obrigkeit streng verfolgt. Wilhelm Bloss widmete in seiner 1910 publizierte Badischen Revolutionsgeschichte den Grabmalen und Denkmälern der Badischen Revolution ein eigenes Kapitel. Er beschrieb das 1874 auf dem Mannheimer Friedhof errichtete Denkmal. Viele ehemalige 1848er seien bei der Enthüllung zugegen gewesen und die Feierlichkeiten seien in ganz Deutschland aufmerksam beobachtet worden. Es habe sich um ein Ereignis

21 *D'r Alt Offenburger*, 24. Juni 1899.

22 Ebd.

gehandelt, das zwei Jahre später, 1876 noch den alten Revoluzzer Amand Goegg zum Schwärmen über die anlässlich der Einweihungsfeier gezeigte *republikanische* [...] *Begeisterung* gebracht habe<sup>23</sup>. In Waghäusel, so berichtete Blos weiter, habe die Schwester eines Revolutionärs ein Massengrab getöteter Revolutionssoldaten mit einem Grabstein für ihren Bruder geschmückt, der so der Grabsteintext, *sein Leben hingegeben habe, um deine Brüder zu beglücken*<sup>24</sup>. Das Fräulein, Lehrerin in Heidelberg, sei jedes Jahr am Todestag ihres Bruders gekommen, aufmerksam beobachtet von der einheimischen Bevölkerung. Und Blos berichtete auch von der ersten Etappe der Auseinandersetzungen um ein Revolutionsdenkmal in der Festung Rastatt.

Anfang der 1870er Jahre hatte Amand Goegg, die Initiative ergriffen, ein Denkmal für die 1849 in Rastatt standrechtlich erschossenen Revolutionäre zu schaffen. Sammlungen in Amerika und Deutschland reichten aus, einen entsprechenden Denkstein zu finanzieren, der 1874, 25 Jahre nach dem Ende der Revolution gesetzt werden sollte. Der Plan scheiterte am Verbot des preußischen Kriegsministeriums. Der Stein des Anstoßes wurde später im Auftrag Amand Goeggs zu einem Grimmelshausendenkmal umgearbeitet und steht seit 1879 in dessen Heimatstadt Renchen. *Deutsch Volk, belogen und betrogen / Im Streit um hohes Ideal / Durch Not und Elend durchgezogen / Aus Wunden blutend ohne Zahl / Einfält'gen Herzens, tief verwildert / Berührt doch von der Muße Kuß / Deutsch Volk, du warst, den er geschildert / Der arme Simplizissimus*, so die Inschrift, die sich gleichermaßen auf die 1848er und den Simplizissimus von Grimmelshausen beziehen ließ.

Der Plan für ein Denkmal zu Ehren der hingerichteten 1848er wurde nach der Entfestigung Rastatts in den 1890ern wieder in Angriff genommen. Ein Denkmalkomitee aus Demokraten und Sozialdemokraten sammelte erneut Geld. Eine beabsichtigte Gedenkfeier erwies sich 1899 ähnlich wie die zeitgenössischen Geschehnisse um den Friedhof der Märzgefallenen in Berlin als Prüfstein für die Grenzen der Meinungsfreiheit im Wilhelminischen Kaiserreich und in seinem badischen Bundesstaat. Die Entscheidung lag nunmehr in der Verantwortung des Rastätter Gemeinderats, der sich zu einer halbherzigen Zustimmung entschloss. Verboten blieb jedoch die Einmeiselung des Wortes „Freiheitskämpfer“ und die geplante Erinnerungszeile: *Gewidmet von Demokraten und Sozialdemokraten aus America und Deutschland zur 50jährigen Gedenkfeier*. Zu Lesen waren nur die Namen der 19 Erschossenen mit der Inschrift: *Ruhestätte für die im Jahre 1849 zu Rastatt standrechtlich erschossenen* (sic!)<sup>25</sup>. Erst zum 75. Jahrestag im Jahr 1924 – zur Zeit der Weimarer Republik – wurde hinter dem Partizip das Wort „Freiheitskämpfer“ ergänzt. Die badische Regierung verbot überdies 1899

23 Amand GOEGG, Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf, New York 1876, S. 171.

24 BLOS, Badische Revolutionsgeschichten (wie Anm. 11) S. 140.

25 Vgl. D'r Alt Offenburger, 19. August 1899.



jede öffentliche Feier zu Ehren der erschossenen Revolutionäre. Nicht weiter verwunderlich ist es, dass nicht nur Wilhelm Blos, sondern auch Adolf Geck im *D'r Alt Offenburger* ausführlich über die Streitereien rund um das Denkmal berichteten. Adolf Geck blieb trotz aller Widerstände dem Erinnerungsgedanken treu. Erneut wurde ein Fond zur Pflege der *ehrwürdigen Rebellenstätte* in der vormaligen Festung Rastatt ins Leben gerufen<sup>26</sup>. Geck übernahm im Auftrag des Denkmalkomitees die Verwaltung des Fonds und nutzte ihn schließlich 20 Jahre später, 1919, auf Anregung der USPD zur Feier eines 70-jährigen Gedenkfestes in Rastatt. Am 3. August 1919 hielt Geck anlässlich der dortigen Feier eine Gedenkrede und er sorgte auch dafür, dass endlich auf den Gräbern die Worte stehen durften, *deren Anbringung die monarchistische badische Regierung bisher unter dem Einfluss der preußischen Garnisonsverwaltung aus politischen Gründen verboten hatte*<sup>27</sup>.

Die Pflege der lokalen revolutionären Geschichte, der revolutionären Traditionsstiftung und Erinnerungskultur hat das Ehepaar Geck indes in der Weimarer Republik im *D'r Alt Offenburger* zunehmend vernachlässigt. Zu sehr mögen die zeitgenössischen Auseinandersetzungen, die Spaltung von SPD und USPD und die Auflösung der letzteren, aber auch die politischen Tagesereignisse den erinnerungspolitischen revolutionären Schwung genommen haben. Marie Geck trat 1925 sogar aus der SPD aus.

Der Pflege der Offenburger revolutionären Tradition und Erinnerungskultur nahm sich in Weimar ein anderer an: der Redakteur des *Offenburger Tageblatts* und zukünftige Gründer der Graphischen Werkstätte, Franz Huber. Schon 1927 veröffentlichte das DDP-Mitglied Huber im Offenburger Adressbuch die Verteidigungsschrift des Bürgermeisters Réé für sich und die Gemeinderäte aus dem Jahr 1849 gegen die Anklage wegen Hochverrats vor dem Hofgericht Bruchsal. *Ich möchte glauben*, schrieb er im Vorwort, *daß im besonderen die Offenburger mit Interesse das hier veröffentlichte Dokument aus einer zweifellos großen Zeit lesen, und auch durch dieses Stück Heimatgeschichte, das selbst für unsere Tage noch von aktueller Bedeutung ist, enger mit der Stadt und dem Reich, der deutschen Republik verwachsen*<sup>28</sup>. Auch Huber ging es offenbar um politische, auf Geschichte beruhende Identitätsstiftung im lokalen Raum, nun freilich nach der Einrichtung der Demokratie um staatsloyale Zustimmung zur Republik.

1931, zwei Jahre nach Gründung der Graphischen Werkstätte, veröffentlichte er eine selbständige Publikation zur Versammlung der entschiedenen Verfassungsfreunde am 12. September 1847 in Offenburg. Wie sehr sich die Sozialdemokratie der 1920er Jahre von ihren Bestrebungen der 1890er Jahre unterschied,

26 *D'r Alt Offenburger*, 27. Juli 1919.

27 Ebd.

28 Verteidigungsschrift des Bürgermeisters Réé für sich und die Gemeinderäte [...] Gegen die Anklage wegen Hochverrats vor dem Hofgericht Bruchsal, mitgeteilt von Franz Huber im *Offenburger Adressbuch* 1927, S. 1\*.

wird im Vorwort zu dieser Schrift deutlich. Es war von dem sozialdemokratischen Freiburger Schuldirektor Albert Kuntzemüller verfasst worden. Eine Publikation über die Offenburger Ereignisse sei dringend nötig, so Kuntzemüller. *Was sich damals ereignet hat, braucht das Licht der Oeffentlichkeit wirklich nicht zu scheuen. Im Gegenteil. Mit dem Hinweis auf den revolutionären Charakter der Bewegung ist sie natürlich nicht erschöpft. Noch heute vergisst man nämlich nur zu leicht hinzuzufügen, dass sie vielleicht weniger eine revolutionäre als eine nationaldeutsche Bewegung gewesen ist*<sup>29</sup>. Dieser nationaldeutsche Zug sei früher absichtlich totgeschwiegen worden. *Umso mehr haben wir Republikaner und Demokraten also Grund, uns mit ihr eingehend zu befassen und der Jugend zu zeigen, dass in jenen Jahren trotz aller späteren Verunglimpfung wertvollste Vorarbeit zur Einigung Deutschlands geleistet wurde*<sup>30</sup>. Demnach war es in der Revolution wenig um Freiheits- und Menschenrechte, vielmehr um den deutschen Nationalstaat gegangen. In diese Deutungslinie passte sich die Schrift Hubers ein. Er begriff sich als aufrechten Demokraten, was ihn freilich, dies sei nebenbei bemerkt, später nicht daran hinderte, in seiner Zeitschrift *Ortenauer Rundschau* Hitler als Vollender der Idee von 1848 zu propagieren. In seinem Buch von 1931 arbeitete der Autor sorgfältig den historischen Kontext des Offenburger Forderungskatalogs auf. Über die städtische Gesellschaft in der Revolutionsepoche ist zu erfahren: *In den Jahren 1847/1849 hat die Stadt Offenburg eine nicht unbedeutende Rolle in der badischen Geschichte gespielt. Offenburg kam direkt in den Geruch, ein Herd der revolutionären Bewegung zu sein. Offenburg war zweifellos eine Stadt mit einer fortschrittlichen, demokratisch gesinnten Bevölkerung. Der Gemeinderat und der Bürgermeister Ree wirkten in demokratischem Geiste. Abgesehen von einzelnen, hauptsächlich jüngeren Persönlichkeiten, waren die Offenburger der Jahre 1847/49 aber keine Revolutionäre. Sie waren wohl, soweit sie politisch tätig waren, im allgemeinen Republikaner, aber sie stellten ihre republikanischen Gedanken nicht als aktuelle Forderungen heraus, sondern sie wollten auf gesetzlichem Wege fortschreiten und so schließlich zur Republik kommen*<sup>31</sup>. Unversehens waren die revolutionären Helden Adolf Gecks zu Freunden von Staat, Nation und Verfassung geworden, die diese eigentlich nur durch Reformen weiter entwickeln wollten.

Auf der Suche nach neuerlichen Anknüpfungspunkten an die revolutionäre freiheitliche Tradition Offenburgs kann die nationalsozialistische Diktatur und der Zweite Weltkrieg übersprungen werden. Doch schon bald nach Kriegsende lassen sich Versuche belegen, die 1847er-Tradition in Offenburg neu zu beleben. Eigentlich stand die Erinnerung an die revolutionäre Geschichte nicht im Zen-

29 Vorwort von Albert Kuntzemüller zu Franz HUBER, *Der 47er Ruf aus Offenburg*. Die Versammlung entschiedener Verfassungsfreunde am 12. Sept. 1847 in Offenburg (Baden), Offenburg 1931.

30 Ebd.

31 Ebd., S. 3.

trum der (geschichts-)politischen Debatten in den Nachkriegsjahren. Schwierigkeiten mit der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur, die Teilung in Besatzungszonen, die Pressezensur seitens der Besatzungsmächte, Papiermangel und die herrschende soziale Not mögen dazu beigetragen haben, dass Publikationen zur Revolution 1848 kaum nachzuweisen sind und auch Erinnerungsfeiern nur selten abgehalten wurden. Die wenigen zeitgenössischen Veröffentlichungen aus dem Jahr 1947 zur Revolutionsphase spiegeln überdies die sich abzeichnende deutsche Teilung und den beginnenden Kalten Krieg. Der Revolution gedachte man eher in der SBZ. In den Westzonen war es höchstens das parlamentarische Werk der Paulskirche, das Aufmerksamkeit fand<sup>32</sup>. Neben der revolutionären Verfassungsarbeit, an die in Frankfurt erinnert wurde, scheint es nur eine Stadt in den Westzonen gegeben zu haben, die 1947 ihre Beteiligung an der 1848-Revolution mit einem eigenen Buchprojekt feierte: Offenburg.

Die Vorgeschichte zu dieser Publikation und einer zugehörigen Revolutionsfeier lässt sich als Interaktion von Geschichtswissenschaft, Landes-, Besatzungs- und Kommunalpolitik darstellen, wobei die Kommune eigentlich nur reagierte. Die Initiative konnte der bereits erwähnte Druckereibesitzer und Redakteur Franz Huber für sich beanspruchen. Verstärkend übte die Landespolitik sanften Druck auf Bürgermeister und Gemeinderäte in Offenburg aus. Schon am 12. Februar 1947 hatte sich Franz Huber an den Präsidenten des Staatssekretariats Baden in Freiburg, Leo Wohleb, gewandt. Wie er dem zukünftigen badischen Staatspräsidenten wissen ließ, hielt er es *für angebracht, dass das Badische Staatssekretariat dafür Sorge trägt, den Jubiläumstag am 12. September 1947 [...] in Gedächtnisstunden der politischen Gemeinden der französischen und auch der amerikanischen Zone unseres Landes begehen zu lassen, damit unser Volk sich bewusst wird, welche Verpflichtung es aus der Zeit seiner Großväter hat*<sup>33</sup>. Dieses Vorhaben war dann wohl doch ein wenig zu groß angelegt und so wandte sich Huber 14 Tage später, am 23. Februar 1947, an den Offenburger Bürgermeister Gustav Ernst. Er erinnerte an die Versammlung der „Verfassungsfreunde“ am 12. September 1847 in Offenburg und regte an, diesen Tag in der Stadt festlich zu begehen, denn schließlich seien die Versammlung und *die auf ihr gefasste Entschliessung [...] richtungsweisend für die kommenden grossen Jahre gewesen*<sup>34</sup>. Wichtig sei auch eine Veröffentlichung zu den Offenburger Abgeordneten und Revolutionspolitikern, Ree, Volk und Schaible. Die Gemeindevertretung

32 17 Publikationen zu 1848 sind in der Deutschen Nationalbibliothek, im BVB und SBZ für das Erscheinungsjahr 1947 unter den Schlagworten 1848 oder Revolution aufgeführt, darunter auch eine Monographie von Kähni über Offenburg.

33 Schreiben Franz Hubers, 12. Februar 1947, StA Freiburg, A2, Bad. Staatskanzlei, C5-1, Nr. 861, Bild 3.

34 Vgl. hierzu Vorbereitung und Durchführung einer Feier am 13. September 1947 anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr der 1. Demokratischen Landesversammlung in Offenburg am 12. September 1947, hier Schreiben von Franz Huber an Bürgermeister Gustav Ernst vom 23. Februar 1947, StadtA Offenburg, 5/1109.

stimmte der geplanten Publikation zu. Sie beauftragte mit einer entsprechenden Broschüre den lokalen Gymnasiallehrer und Heimatkundler Otto Kähni, wollte von weiteren Events jedoch absehen. Huber scheint sich für ein größeres lokales Vorhaben die Rückendeckung Wohlebs erkämpft zu haben, denn sechs Wochen später erreichte das Offenburger Bürgermeisteramt ein Schreiben des Präsidenten des Staatssekretariats in Freiburg. Der zukünftige Staatspräsident Südbadens ließ wissen, man habe ihn darüber informiert, *daß am 12. September 1947 hundert Jahre seit der denkwürdigen ersten demokratischen Landesversammlung in Offenburg verflossen sein werden*<sup>35</sup>. Und er kam zum Ergebnis: *Wir möchten anregen, dieser Angelegenheit an dem genannten Tage durch eine Feierstunde zu gedenken, und teilen dies jetzt schon mit, um eine entsprechende Vorbereitung zu ermöglichen*<sup>36</sup>. In den folgenden Wochen nahm die von der Landespolitik angeregte oder aufgetragene „Feierstunde“ in Offenburg Gestalt an. Ursprünglich von Franz Huber als aufwendiges zweitägiges Event mit bezahlter Befreiung von der Berufsarbeit geplant, sorgten Bürgermeister und Stadträte für kostengünstigere Feierlichkeiten am Samstag, den 13. September. Für die Vormittagsveranstaltungen wurden die Schüler Offenburgs vom Schulunterricht befreit, nachmittags wurden die Arbeitgeber gebeten, ihren Arbeitnehmern ohne Lohn einbußen freizugeben, doch die meisten arbeiteten vermutlich am Samstag nachmittag ohnehin nicht. Mit der französischen Besatzungsmacht lieferten sich Bürgermeister und Stadtrat einen kleinen Machtkampf, denn die eigentlich dem Anliegen positiv gegenüberstehende Militärregierung wollte partout nicht zulassen, dass aus der amerikanischen Zone Theodor Heuss als Festredner eingeladen werde. Staatspräsident Wohleb, dann selbst als Redner bei den Feierlichkeiten anwesend, hatte mit dem Lörracher Landtagsabgeordneten Rechtsanwalt Friedrich Vortisch für Ersatz für den ursprünglich geplanten Festredner gesorgt. Die Militärregierung schickte ihrerseits das Mitglied des Rats der Republik, den Elsässer Salomon Grumbach aus Paris. Repräsentanten aller Gemeinderatsfraktionen kamen zu Wort und so konnten eine Reihe wohlklingender Reden der Aufführung von Beethovens Neunter vorausgehen. Dass in Anlehnung an Beethoven „alle Menschen Brüder werden“ sollten, verweist wohl auf die weitaus naheliegenderen Probleme der Offenburger Kommunalpolitiker und der badischen Landesregierung im Umgang mit den Besatzern als auf ein sonderlich tiefes Interesse an der 1848er Revolution. So nutzten denn auch die Redner den Event, um die Erklärung der unbedingten Verfassungsfreunde von 1847 für die politischen Anliegen der Gegenwart passfähig zu machen. Im Festprogramm der Stadt Offenburg hieß es selbstbewusst, die Forderungen vom 12. September 1847 hätten für Baden eine größere Bedeutung gehabt als das Hambacher Fest und zunächst auch als die Arbeit der Nationalversammlung in Frankfurt. Aber aus dem Vermächtnis der Offenburger 1847er ergäbe sich vor allem die Verpflichtung

35 Schreiben Leo Wohlebs an das Bürgermeisteramt vom 12. April 1947, StadtA Offenburg, 5/1109.

36 Ebd.

der Nachkommen, *die Kraft zu gewinnen zur Meisterung der noch ungleich schwereren Aufgaben der jetzigen Zeit*, und wohl mit Blick auf die anwesende Besatzungsmacht hieß es weiter: *mit dieser Kraft muß in uns auch ein entschiedener Wille wachsen, uns nicht aus den Händen winden zu lassen, was unsere Vorfahren selbst nicht ernten durften*<sup>37</sup>. Leo Wohleb ließ die Gäste der Gedenkfeier andererseits wissen, es läge ihm fern, die Bedeutung des Forderungskatalogs vom 12. September 1847 der entschiedenen Freunde der Verfassung *für den Gang der Ereignisse der 48er Bewegung zu überschätzen. Sie war Vorspiel eines Dramas*<sup>38</sup>. Aber, so sein Resümee, *die entschiedenen Verfassungsfreunde haben sich gegen Unfreiheit gewendet, das Maß der Unfreiheit, das uns geknechtet, wäre ihnen unfaßlich gewesen, sie haben eine Entwicklung der Verfassung verlangt, über deren Schwierigkeit sie sich zu leicht hinweggesetzt haben. Aber im Entscheidenden waren sie klar – und das ist nach 100 Jahren ihr Ruhm – in ihrem Bekenntnis zur Selbstregierung des Volkes, in ihrer Forderung nach Gerechtigkeit und Freiheit und in ihrem Begehren, daß ‚dem Deutschen werde ein Vaterland‘*<sup>39</sup>. So lautete die Botschaft der Rede Wohlebs in klares Deutsch übertragen wohl folgendermaßen: Weltgeschichte, wie Adolf Geck behauptet hatte, schrieben die Verfasser der Offenburger Forderungen nicht. Sie gestalteten das Vorspiel eines Dramas. Realistisch hinsichtlich der Chance, eine Verfassungsänderung zu erkämpfen, seien die Verfasser des Forderungskatalogs von 1847 nicht gewesen. Wertvoll blieben jedoch ihre Freiheitsforderungen dennoch. Dies sei in Betracht der erfahrenen Unfreiheit in jüngster Vergangenheit besonders zu betonen – eine nur angedeutete nationalsozialistische Unfreiheit, die Wohleb großzügig für Täter und Opfer nicht näher differenzierte. Wenn Wohleb überdies hervorhob, dass den Offenburger 1847ern deshalb besonders Ruhm gebühre, weil sie die Selbstregierung des Volkes und ein deutsches Vaterland gefordert hätten, dann richtete sich dieser Pfeil vermutlich mehr gegen die Besatzungsmächte als gegen antidemokratische Strömungen in Vergangenheit und zeitgenössischer Gegenwart. Konsequenter wollte Wohleb daher auch den Katalog von 1847 um drei weitere Forderungen ergänzt wissen: *Wir verlangen Menschlichkeit und Frieden. Wir verlangen Ordnung und die europäische Konföderation*<sup>40</sup>.

Abschließend sei erwähnt, dass sich Franz Huber noch am Tag der Feierlichkeiten in einem Brief bei Wohleb herzlichst bedankte. Gerade durch seine Mitarbeit und seine *Aktivität in kritischen Stunden* sei es gelungen, *die Fährlichkeiten zu überwinden*. Er wisse ja, *dass die Anregung zu dieser Feier, nicht*

37 Festprogramm zu den Feierlichkeiten am 13. September 1947 in Offenburg, StA Freiburg, A2, Bad. Staatskanzlei, C5-1, Nr. 860, Bild 67.

38 Ansprache des Staatspräsidenten anlässlich der Hundertjahrfeier in Offenburg am 13. September 1947, StA Freiburg, A2, Bad. Staatskanzlei, C5-1, Nr. 860, Bild 71.

39 Ebd., Bild 72.

40 Ebd.

*gerade auf grösste Begeisterung gestoßen sei*<sup>41</sup>. Wenige Jahre später wollte Franz Huber im Übrigen nicht mehr zu seiner Initiative stehen. In seinen 1952 veröffentlichten Erinnerungen an die Besatzungszeit schrieb er die Initiative für die Offenburger Feierlichkeiten dem französischen Militärgouverneur Pierre Robert zu.

So weit die Ereignisse rund um die Feierlichkeiten 1947. Mit ihnen fanden die Bemühungen um eine in der Revolution von 1847/49 verankerte Offenburger Tradition keineswegs ihr Ende. Erinnerung sei an die Ausstellung, die das Offenburger Stadtarchiv 1980 anlässlich der Heimattage Baden-Württembergs präsentierte<sup>42</sup>. Wie der damalige Offenburger Oberbürgermeister Martin Grüber in Anlehnung an Bundespräsident Gustav Heinemann in der Begleitbroschüre schrieb, ging es nun mit der Ausstellung darum, *in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Männer[n] [zu] spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren [zu] lassen, die dafür gelebt und gekämpft haben, damit das deutsche Volk politisch und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann*<sup>43</sup>. Es ging mithin um civil society, um eine demokratische Traditionsstiftung für mündige Bürger. Sie waren 1980 anscheinend noch primär männlich gedacht und hinter dem postulierten Interesse des mündigen Bürgers verblassten offenbar alle Flügelkämpfe der Revolution und divergierenden Revolutionsdeutungen.

Dass die seit den Tagen Adolf und Marie Gecks in Offenburg verankerte lokale Tradition des Revolutionsgedenkens mit 1980 nicht ihr Ende fand, sondern mit dem großen 3-tägigen Offenburger Freiheitsfest von 1997 erneut tief ins kommunale Gedächtnis eingeschrieben wurde, erregte weit über Baden hinaus Aufmerksamkeit. Mit diesem Fest wurden die zum Teil heute noch nicht vollständig erfüllten Forderungen der Versammlung vom 12. September 1847 zur Sache mehr oder weniger der gesamten Einwohnerschaft Offenburgs gemacht. Die Stadt hat in der Folge die Erinnerung an die Freiheitsforderungen der Revolution mit den „Freiheitstagen“ verstetigt und beispielsweise neben vielen anderen Veröffentlichungen 2015 eine Publikation vorgelegt, die sich intensiv mit dem revolutionären Forderungskatalog von 1847 beschäftigt<sup>44</sup>. Die Stadt Offenburg hat aber auch das Selbstbild der Freiheitsstadt mit der dunklen Seite der Geschichte, der Ächtung von Freiheitsrechten, der Aufarbeitung der Verfolgung der Juden während des Nationalsozialismus verwoben. Es ist ihr damit gelungen, das städtische Freiheits-Image kommunale Identität stiftend historisch zu ver-

41 Schreiben Hubers an Wohleb, 13. September 1947, StA Freiburg, A2, Bad. Staatskanzlei, C5-1, Nr. 861, Bild 18.

42 Vgl. Michael FRIEDMANN, Offenburg und die Badische Revolution von 1848/49: Begleitheft zur Ausstellung des Stadtarchivs anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg 1980, Offenburg 1980.

43 Ebd., Vorwort.

44 Vgl. Menschenrechte und Geschichte: die 13 Offenburger Forderungen des Volkes von 1847, hg. von Sylvia SCHRAUT / Peter STEINBACH / Wolfgang M. GALL / Reinhold WEBER, Stuttgart 2015.



ankern, ohne die kommunale Geschichte zur reinen Erfolgsgeschichte umzudeuten und ohne die Gefahren, denen demokratische Freiheitsrechte ausgesetzt sind, zu verniedlichen. Der Rückblick in die Geschichte, motiviert von Identitätssuche, war und ist immer verbunden mit Orientierungsfragen in der Gegenwart. Folgerichtig endete ein Artikel von Michael Friedmann, Wolfgang M. Gall und Wolfgang Reinbold über das Freiheitsfest Offenburgs 1997 mit folgenden Worten: *Und bei all dem steht im Hintergrund immer die Frage: Wie ist es heute mit der Freiheit bestellt?*<sup>45</sup> Doch unabhängig von den jeweiligen zeitgenössischen Interpretationen der Revolutionsereignisse lieferten die am 12. September 1847 in Offenburg Versammelten ein Kernelement für Freiheitsdenken, das bei aller Deutungsvielfalt unverrückbar bestand und bestehen bleibt: Die Verfasser der Offenburger Forderungen von 1847 postulierten und glaubten an die „unveräußerlichen Menschenrechte“. Sie stellten damit ihren Forderungskatalog auf die elementare Grundlage jeglichen demokratischen Denkens und jeder demokratischen Verfassung. So unterschiedlich die Beweggründe 1897, 1947 oder 1997 gewesen sein mögen, in Offenburg an die Ereignisse von 1847 zu erinnern: Das lokale Engagement zeigte Wirkung weit über die Stadt hinaus, setzte Impulse in der Region und Baden übergreifend. Dies gelang im späten 19. Jahrhundert den Gecks mit ihrer Beeinflussung der sozialdemokratischen Geschichtsschreibung zur badischen Revolution. 1947 erkannte die französische Besatzungsmacht das demokratische Potential der Revolutionsfeiern und betrieb ihre Weiterführung in ihrer Besatzungszone 1948<sup>46</sup>. Und so ist eine wichtige Initiative für die vielgestaltigen badischen Revolutionsfeiern 1998 von den Vorbereitungen zur Offenburger 100-Jahr-Feier 1997 und vom damaligen Offenburger Stadtarchivar Michael Friedmann und seinen Mitarbeitern ausgegangen<sup>47</sup>.

45 Michael FRIEDMANN / Wolfgang M. GALL / Wolfgang REINBOLD, Der Freiheit ein Fest! Offenburg, in: Für die Freiheit streiten! 150 Jahre Revolution im Südwesten 1848/49, in: In Baden-Württemberg, Kultur, Leben, Natur 44 (1997) S. 30–34, hier S. 34.

46 Vgl. Kurt HOCHSTUHL, In Erfüllung des Vermächtnisses. Revolutionsgedenken und Politik 1948 in Baden, in: Baden 1848/49, hg. von Clemens REHM / Hans-Peter BECHT / Kurt HOCHSTUHL, Stuttgart 2002, S. 317–326.

47 Vgl. hierzu: Hans-Joachim FLIEDNER, Eine Stadt erinnert sich. Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerns an die Demokratiebewegung 1847–1849, in: Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, hg. von Dieter LANGEWIESCHE, Karlsruhe 1998, S. 195–226.



# Die Heidelberger Gipsabgüsse des Tropaeum Traiani von Adamklissi

Eine hundertjährige Biografie

Von

*Polly Lohmann*

## 1. Einleitung

Im Januar 1918 sah Friedrich von Duhn, Direktor des Archäologischen Instituts an der Universität Heidelberg, seine Chance, die institutseigene Sammlung um Gipsabgüsse des seinerzeit in der Forschung heftig diskutierten *gewaltigste[n] Siegesdenkmal[s] Roms gegen den Norden*<sup>1</sup> zu bereichern: des sog. Tropaeum Traiani von Adamklissi in der rumänischen Dobrudscha. Der nördliche Teil der Dobrudscha unterstand zu diesem Zeitpunkt dem deutschen Oberkommando unter Generalfeldmarschall August von Mackensen<sup>2</sup>. In Anbetracht der militäri-

1 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Oberregierungsrat Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 1. Zu von Duhn vgl.: Dagmar DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, Berlin/Heidelberg/New York/Tokyo 1986, S. 53 f.

2 Rumänien war im August 1916 auf Seiten der Entente in den Ersten Weltkrieg eingetreten und noch in demselben Jahr von den Mittelmächten besetzt worden; die Dobrudscha war daraufhin in zwei Verwaltungsgebiete geteilt worden: ein nördliches unter deutscher und ein südliches unter bulgarischer Verwaltung. Aufgrund wiederholt geäußerter Ansprüche Bulgariens auch auf die Norddobrudscha waren 1917 den Deutschen auf verschiedenen Ebenen jeweils bulgarische Zuständige zur Seite gestellt worden, wobei die Leitung deutsch blieb. Die durch historisch wechselnde Zugehörigkeiten und kulturelle Einflüsse ethnisch diverse Dobrudscha war seit der Unabhängigkeit Rumäniens vom Osmanischen Reich und der Gründung des Fürstentums Bulgariens ein Streitpunkt der beiden jungen Staaten; auch nach dem Friedensvertrag der Mittelmächte mit Rumänien im Mai 1918 blieb das Gebiet deshalb ein Krisenherd (Robert BORN, *Von Besatzern zu Besetzten. Kunstschutz und Archäologie in Rumänien zwischen 1916 und 1918*, in: *Kunstschützer oder Apologeten der Vernichtung? Kunsthistoriker der Mittelmächte im Ersten Weltkrieg*, hg. von Robert BORN / Beate STÖRTHKUHL [Visuelle Geschichtskultur, Bd. 16], Köln/Weimar/Wien 2017, S. 215–254, hier S. 218–232; Björn OPFER-KLINGER, *Eine kleine Region spaltet den Vierbund. Die Dobrudscha als Konfliktregion im Ersten Weltkrieg*, in: *Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik* 26.1–2 (2014) S. 38–63, hier S. 54–61; Stefan MINKOV, *Der Rumänienfeldzug und die Dobrudscha-Frage 1916–1918 im Kontext des Verhältnisses zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich*, in: *Die unbekannt*

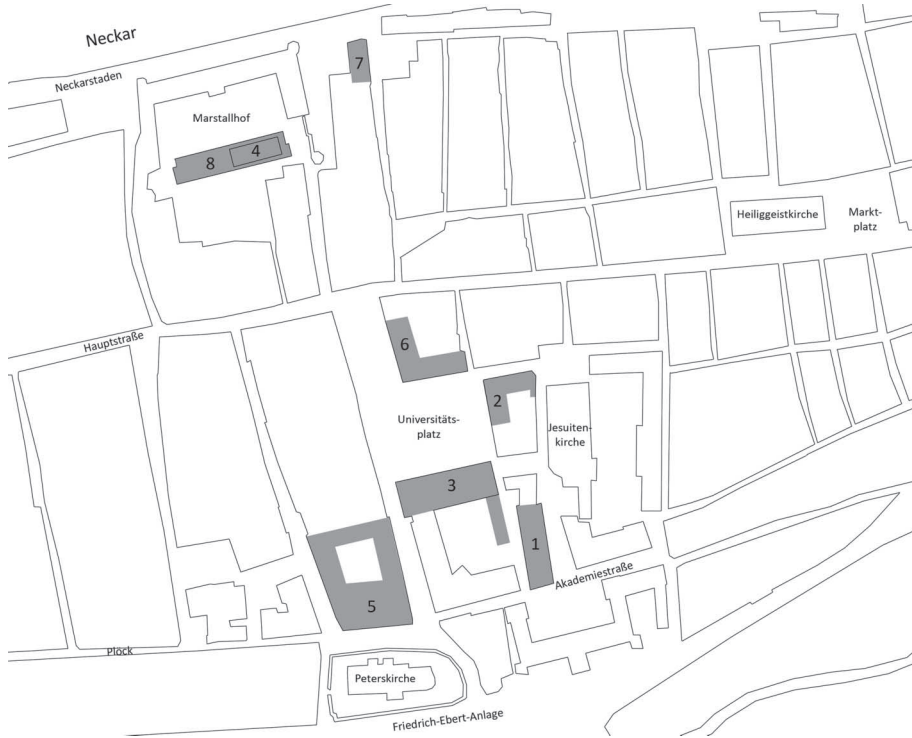


Abb. 1: Plan der Heidelberger Altstadt mit den verschiedenen Standorten des Archäologischen Instituts und der Adamklissi-Abgüsse; eingetragene Namen von Straßen und Plätzen entsprechen ihrer aktuellen Bezeichnung. Entwurf: Polly Lohmann.

schen Besetzung durch das Deutsche Reich und mit Hilfe des vor Ort stationierten Hauptmanns Harald Hofmann, selbst ausgebildeter Archäologe, würden sich die Abformungen mit militärischen Hilfskräften leicht bewerkstelligen lassen, so von Duhn. Die Zeit sei günstig, solange die Deutschen noch *in Rumänien und der Dobrudscha militärisch die Herren*<sup>3</sup> seien; die herzustellenden Abgussformen könnten außerdem für einen gewinnbringenden Verkauf von Abgüssen an andere Museen und Universitäts-sammlungen genutzt werden. *Es wäre doch eine schöne Sache für uns, würde dem badischen Staat Ehre machen und die*

Front. Der Erste Weltkrieg in Rumänien, hg. von Gundula GAHLEN / Deniza PETROVA / Oliver STEIN, Frankfurt/New York 2018, S. 405–429). Zur Rolle Mackensens und der Norddobrudscha in dem gespannten Verhältnis zu den bulgarischen Verbündeten, s. auch knapp: Bernhard BACHINGER, Im Schatten des rumänischen Feldzugs. Die Mittelmächte und Makedonien im Herbst 1916, in: Die unbekannt Front. Der Erste Weltkrieg in Rumänien, ebd., S. 158–179.

<sup>3</sup> GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 3.

*Wissenschaft sehr fördern*, schrieb er im Januar 1918 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe<sup>4</sup>.

Der vorliegende Artikel vollzieht anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens die wechselvolle Geschichte der Heidelberger Gipsabgüsse des römischen Monuments nach; die dafür herangezogenen archivalischen Quellen zeichnen ein Bild von den Forschungsinteressen der Altertumswissenschaften im Deutschen Reich sowie von akademischen Netzwerken und regionalen Geldgebern in und nach dem Ersten Weltkrieg. Sie demonstrieren unterschiedliche Bewertungen eines antiken Monuments in wechselnden ideologischen, politischen und geografischen Kontexten. Nicht zuletzt führt die Biografie der Abgüsse von Adamklissi auch die Sammlungsgeschichte und die verschiedenen Standorte des Instituts für Klassische Archäologie an der Universität Heidelberg anschaulich vor Augen.

Bei dem verwendeten Quellenmaterial handelt es sich hauptsächlich um Korrespondenz zwischen Friedrich von Duhn<sup>5</sup> und dem badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts; da aus den Heidelberger Institutsbeständen die an von Duhn herausgegangenen Schreiben nicht überliefert sind, steht lediglich die Korrespondenz an das Ministerium im Karlsruher Generallandesarchiv zur Verfügung. Hinzu kommen Verwaltungs- und Bauakten des Archäologischen Instituts im Generallandesarchiv, im Universitätsarchiv Heidelberg und einiges noch im „Hausarchiv“ des Instituts für Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie Verwahrte.

### 1.1 Vorgeschichte des Heidelberger Instituts für Klassische Archäologie bis 1918

1866 markiert das Gründungsjahr des heutigen Instituts für Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie durch Karl Bernhard Stark. Seinem Vorgänger Karl Zell – bereits ordentlicher Professor für Archäologie – war es 1848 gelungen, erstmals Gelder vom Ministerium des Inneren für die Anschaffung von Lehrmitteln zu bekommen, um das schon 1834 von Schülern des Philologen Friedrich Creuzer gestiftete „Antiquarium Creuzerianum“ zu erweitern. Die Anfänge der archäologischen Lehrsammlung reichen damit weiter zurück als die Institutsgründung<sup>6</sup>. Die Münzen, Gemmen und wenigen Gipsabgüsse, aus denen der Grundstock der Sammlung bestand, werden zu dieser Zeit noch in einen einzigen Schrank gepasst haben.

Zunächst im dritten Stock der Universitätsbibliothek untergebracht (ehemaliges Jesuitengymnasium, Augustinergasse 15: Abb. 1 Nr. 1), mussten Institut und Sammlung schon 1870 umziehen (Abb. 1 Nr. 2). Mit Friedrich von Duhn bekam das Archäologische Institut 1880 einen Lehrstuhlinhaber, der die Sammlungs-

4 Ebd., S. 5.

5 Lehrstuhlinhaber in Heidelberg 1880–1920. Spätere Korrespondenz stammt von seinen Nachfolgern Ludwig Curtius (1920–1928), Arnold von Salis (1929–1940) und Roland Hampe (1957–1975).

bestände in über 40 Jahren Dienstzeit um ein Vielfaches erweitern würde. Die neuen Räumlichkeiten in der Augustinergasse 7 am Ludwigsplatz (dem heutigen Universitätsplatz) mussten durch Ankauf der benachbarten Gebäude in der Schulgasse 2 und 4 sukzessive erweitert werden; anlässlich des 500-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg 1886 wurde ein Raum eigens für die Ausstellung der neuerworbenen Abgüsse der Parthenonskulpturen und -friese im Innenhof des Gebäudekomplexes eröffnet<sup>7</sup>. 1904 wurden die Arbeitsräume des Instituts in den Vorgängerbau der Neuen Universität, das „Neue Kollegienhaus“ (ehemaliges „Museumsgebäude“, Abb. 1 Nr. 3) verlagert, um in der Augustinergasse und Schulgasse mehr Platz für die wachsende Originalsammlung zu schaffen<sup>8</sup>. Friedrich von Duhn konstatierte dennoch bald eine erneute Raumnot von Institut und Sammlung; man hoffte auf ein *Zukunftsinstitut*<sup>9</sup> am Marstallhof. Dieser Wunsch sollte sich erst 1929 mit dem Umzug in den von der Universität neu angemieteten Weinbrennerbau an der Südseite des Marstallhofs erfüllen (Abb. 1 Nr. 4); dass dort jedoch nur Platz für Institut und Originalsammlung vorhanden war, würde die Abguss-Sammlung sehr einschränken.

## 1.2 Vorgeschichte der Erforschung des Tropaeum Traiani von Adamklissi bis 1918

1837 bereisten die preußischen Offiziere Helmuth von Moltke, Karl von Vincke-Olbendorf und Leopold Fischer im Auftrag des Osmanischen Reichs die Dobrudscha, um die Befestigungslinien entlang der Donau zu untersuchen. In einem Brief von 1837 berichtete von Moltke erstmals von den Überresten des Monuments, das er für das Grabmal eines römischen Feldherren hielt; das nahegelegene Städtchen hatte seinen Namen Adam Kilisi, türkisch für „Mann-Kirche“/„Kirche des Mannes“, dagegen erhalten, weil das Tropaeum wohl für einen Sakralbau gehalten worden war<sup>10</sup>. Der opus caementicium-Kern und Treppenaufbau

6 Nicolas ZENZEN, Das Archäologische Institut im Rahmen der Universitätsgeschichte, in: *Objekte erzählen Geschichte(n). 150 Jahre Institut für Klassische Archäologie*, hg. von Nicolas ZENZEN, Heidelberg 2016, S. 17–32, hier S. 19.

7 Ellen SUCHEZKY, Die Gipsabguss-Sammlung nach Antiken an der Universität Heidelberg, in: *Objekte erzählen Geschichte(n)* (wie Anm. 6) S. 77–96, hier S. 78–84.

8 SUCHEZKY (wie Anm. 7) S. 80–84.

9 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 21. Juli 1918; vgl. dazu auch Anm. 104.

10 Helmuth VON MOLTKE, Reise durch Rumelien, Bulgarien und Dobrudscha. Der Trajanswall, in: *Briefe über die Zustände und Begebenheiten in der Türkei. Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke*, Bd. 8, Berlin 1893, S. 164–176, hier S. 173 f. Auch von Vincke-Olbendorf berichtete von dem Monument (s. dazu Grigore G. TOCILESCU, Das Monument von Adamklissi, Tropaeum Traiani, Wien 1895, S. 7–9). Über die Expedition auch u. a. knapp: Gustaf KOSSINNA, Das früheste Germanendenkmal an der Dobrudschafront, in: *Alldeutsche Blätter* 62 (1916) S. 459–461, hier S. 460; Harald HOFMANN, Das Siegesdenkmal von Adamklissi, in: *Rumänien in Wort und Bild* 2.12 (1918) S. 1–7 (Sonderdruck), hier S. 1. – Allgemeiner zur Rezeption des Monuments im 18. und



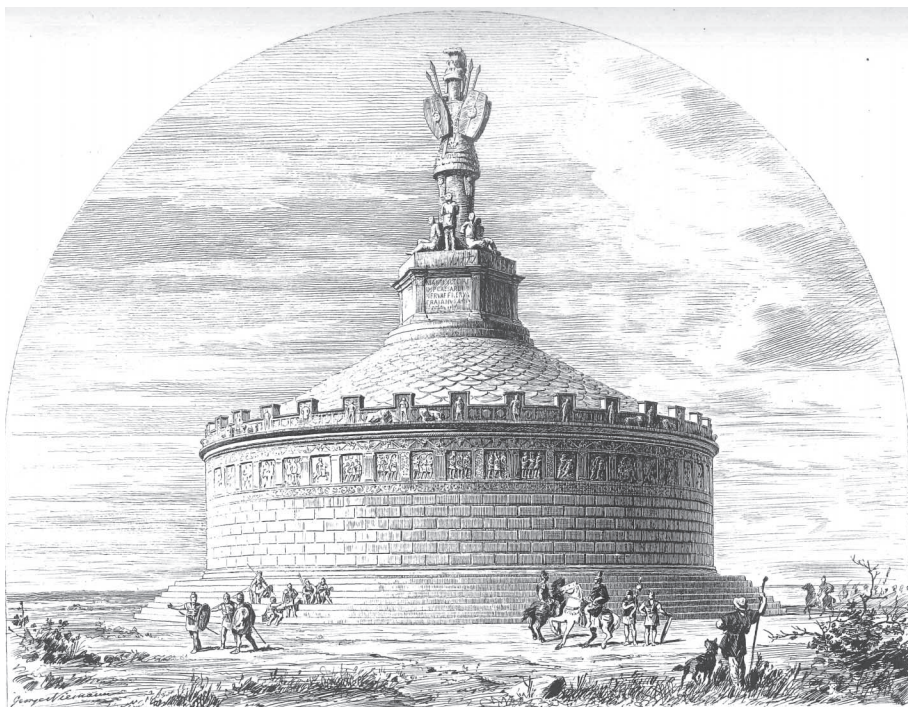


Abb. 2: Rekonstruktion G. Niemanns. Vorlage: TOCILESCU, Monument (wie Anm. 10), Taf. 1.

standen noch *in situ*, während die Verkleidungsplatten zum Teil in dem umliegenden Gelände verstreut waren. Kleine Stücke waren zwar bereits von der lokalen Bevölkerung abtransportiert und für den Bau von Brunnen, Tränken, Häusern und Gräbern verwendet worden, die großen Bauteile wie die reliefierten Metopen waren jedoch vor Ort verblieben<sup>11</sup>; lediglich eine Metope muss noch in osmanischer Zeit nach Konstantinopel gekommen sein<sup>12</sup>. Auch zwei Einstiegslöcher von Raubgräbern waren laut Moltke bereits zu dieser Zeit sichtbar. In den 1880er Jahren, nachdem Rumänien unabhängig geworden war, begannen erste

19. Jahrhundert als historisch schwer einzuordnende Kuriosität, s. Ana M. MITROVICI, *Between Limestone and Concrete: European Reactions to the Tropaeum Traiani in the 19th and 20th Centuries*, in: *International Journal of the Classical Tradition* 23.1 (2016) S. 29–54, hier S. 35–39.

11 HOFMANN (wie Anm. 10) S. 1. – Der Begriff „Metope“ für die rechteckigen Platten mit figürlichen Reliefs vom Mittelbau wird hier verwendet, weil er sich in der Forschung zum Tropaeum Traiani so durchgesetzt hat, vgl. MITROVICI (wie Anm. 10) S. 35.

12 Florea B. FLORESCU, *Das Siegesdenkmal von Adamklissi. Tropaeum Traiani*, Bukarest 1965, S. 45. Vgl. auch ebd., S. 29; 58 Abb. 15 zu den Fundorten von Fragmenten.

Grabungen und Surveys unter Leitung von Grigore G. Tocilescu, dem Direktor der Bukarester Museumsverwaltung; die letzte Kampagne fand unter Mitarbeit von Georg Niemann und Otto Benndorf aus Wien statt. Dabei trat auch eine Weihinschrift an Mars Ultor in mehreren Fragmenten zutage, auf denen zwar Teile der kaiserlichen Titulatur, nicht jedoch der Name des entsprechenden Kaisers erhalten war<sup>13</sup>.

Aus den gefundenen Bauteilen konnte ein (Sieges)Monument rekonstruiert werden mit mehrstufiger Rundtreppe, einem zylinderförmigen Unterbau aus Quadern mit Zinnenbekrönung und einem geschuppten Dach, auf dem ein sechseckiger Oberbau mit Tropaeum und der Weihinschrift lagerte (Abb. 2)<sup>14</sup>. Die Zinnen sowie die Metopen vom Unterbau zeigten figürliche Reliefs mit Darstellungen gefangener „Barbaren“ und Kampfszenen zwischen Römern und „Barbaren“. In der Nähe des Siegesdenkmals wurden Reste eines Altars mit einer Inschrift<sup>15</sup>, die gefallener römischer Soldaten erinnerte, sowie eines Rundbaus (sog. Mausoleum) gefunden (Abb. 3)<sup>16</sup>. Die nahegelegene, wohl unter Trajan gegründete Siedlung, wird inschriftlich als *municipium Tropaeum* bezeichnet, ihre Einwohner als *Tropaeenses*<sup>17</sup>.

1885 beschloss man, die originalen Fragmente des Tropaeum Traiani größtenteils nach Bukarest zu transportieren<sup>18</sup>. Tocilescu schwebte eine dortige Re-

13 CIL III 12467; FLORESCU (wie Anm. 12) S. 34.

14 Grigore G. TOCILESCU, Fouilles et recherches en Roumanie. Communications faites à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de Paris, 1892–1899, Bukarest 1900; DERS., Monument (wie Anm. 10) S. 12–24.

15 CIL III 14214.

16 Georg NIEMANN / Otto BENNDORF, Neues über Adamklissi, in: Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Institutes 6 (1903) S. 247–266, hier S. 252; Maria ALEXANDRESCU-VIANU, Tropaeum Traiani. L'ensemble commémoratif, Il Mar Nero, in: Annali di archeologia e storia 2 (1995/1996) S. 145–188; Mihai SÂMPETRU, Tropaeum Traiani. Monumentele romane, Bd. 2, Bukarest 1984.

17 CIL III 12470. 12461. 12473. Vgl. dazu u. a. Otto BENNDORF, Adamklissi, in: Archäologisch-Epigraphische Mitteilungen aus Österreich 19.2 (1896) S. 181–204, hier S. 184–185 mit Verweis auch auf die Positionen Adolf Furtwänglers und Ernst Bormanns in der Diskussion der Bezeichnung Tropaeum Traiani für die Siedlung. Zum Municipium und dessen Erforschung s. v. a. Tropaeum Traiani 1. Cetatea, hg. von Ion BARNEA (Biblioteca de arheologie, Bd. 35), Bukarest 1979. Die Datierung und Umstände der Stadtgründung sowie ihres Munizipalstatus sind noch immer umstritten, vgl. u. a. Florian MATEI-POPESCU, Tropaeum Traiani, in: Trajan und seine Städte. Colloquium Cluj-Napoca, 29. September – 2. Oktober 2013, hg. von Ioan PISO / Rada VARGA, Cluj-Napoca 2014, S. 205–223; Emilian POPESCU, Municipium Tropaeum, in: Colonne trajane et trophées romains: actes du colloque franco-roumain „Études sur la Colonne Trajane. 1900 ans depuis l'inauguration (113–2013)“, Bucarest, 28. – 29. octobre 2013, hg. von Constantin C. PETOLESCU / Martin GALINIER / Florian MATEI-POPESCU, Bukarest 2015, S. 182–206.

18 Angeblich hätten dabei einige Stücke Schaden genommen oder sei unterwegs verloren gegangen oder liegengelassen worden, was Florescu jedoch später widerlegen konnte: von den 54 Metopen des Monuments seien 49 erhalten (FLORESCU [wie Anm. 12] S. 57–60).



Abb. 3: Geländeplan mit Tropaeum Traiani („Monument Adamklissi“), Altar und Rundbau („Tumuli“) sowie der antiken („Mun. Tropaeum Traiani“) und modernen Siedlung („Dorf Adamklissi“). Vorlage: TOCILESCU, Monument (wie Anm. 10) S. 5 Abb. 5.

konstruktion des Denkmals vor; letztendlich wurden die dorthin verbrachten Teile jedoch im Nationalmuseum für Altertumskunde untergebracht und 1912/1913 in den neu errichteten Kunstpalast transferiert<sup>19</sup>. Als 1918 die Abformungen für die Universität Heidelberg begannen, musste dementsprechend ein Teil der Fragmente in Bukarest abgegossen werden, während einige Originalfragmente noch in Adamklissi oder der Umgebung lagen.

19 Robert BORN, Funktionalisierung des römischen Erbes. Die Rekonstruktion des Siegesmonuments Tropaeum Traiani in Adamclisi und die Geschichtspolitik im Rumänien des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte bauen. Architektonische Rekonstruktion und Nationenbildung vom 19. Jahrhundert bis heute*, hg. von Arnold BARTETZKY (Visuelle Geschichtskultur, Bd. 17), Köln/Weimar/Wien 2017, S. 132–155, hier 134. Laut MITROVICI (wie Anm. 10) S. 48, sollen die Fragmente zuerst im Hof der Universität ausgestellt gewesen sein; dort beschrieb sie auch der französische Ethnologe Paul Labbé in dem Bericht über seine Rumänienreise 1913 (Paul LABBÉ, *Souvenirs de Roumanie, Le Tour du Monde* 19, 1913, S. 145–204, hier S. 156). – Umfassend zur Grabungs- und Forschungsgeschichte: FLORESCU (wie Anm. 12) S. 21–44. Zu den Grabungen Tocilescus, dem Transfer der Reliefs nach Bukarest und der Frage nach den verlorenen Stücken (vgl. dazu o. Anm. 18), s. auch Vasile BARBU / Cristian SCHUSTER, Grigore Tocilescu și „Chestiunea Adamclisi“. *Pagini din istoria arheologiei românești*, Târgoviște 2005, hier v. a. S. 191–206.





Abb. 4: Wiener Modell des Tropaeums mit niedrigem Sechseck-Pfeiler, basierend auf G. Niemanns Rekonstruktion. Vorlage: Archäologische Sammlung der Universität Wien, Inv. Nr. 699. Mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Marion Meyer, Wien. Foto: Kristina Klein.

Friedrich von Duhn hatte Adamklissi nach eigener Aussage schon 1886 besucht und war 1906 noch einmal während einer Reise der Badischen Studiengesellschaft vor Ort gewesen<sup>20</sup>, wo er auch den zuständigen örtlichen Archäologen Grigore G. Tocilescu kennengelernt hatte. Zwar lebte Tocilescu 1918 bereits nicht mehr, die Stücke hatten aber den Krieg bis dahin offenbar unbeschadet überstanden, wie es der Berliner Vorgeschichtler Gustaf Kossinna<sup>21</sup> 1916 pathetisch beschworen hatte: *Mögen die Bomben unserer Flieger, die Bukarest in gerechte Strafe genommen haben, diese Schätze verschonen, die auch unsere Heiligtümer sind*<sup>22</sup>. Welchen Stellenwert die Archäologie für die deutschen Be-

20 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhs an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 2.

21 Zu Kossinna s. unten Anm. 53.

22 KOSSINNA (wie Anm. 10) S. 461. Der damalige kleine Museumsbau in Adamklissi wurde jedoch von bulgarischen Truppen geplündert (BORN, von Besatzern [wie Anm. 2] S. 231); vgl. auch den Tagebucheintrag des Bukarester Bischofs Raymund Netzhammer aus dem März 1918 über ein Gespräch zwischen ihm und Generalfeldmarschall Mackensen über Plünderungen lokaler Museen und den *merkwürdigen Diebestrieb der Bulgaren*: Raymund Netzhammer: Bischof in Rumänien. Im Spannungsfeld zwischen Staat und Vatikan, hg. von Nikolaus NETZHAMMER (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks, Reihe B: Wissenschaftliche Arbeiten, Bd. 71), München 1996, Bd. 2, S. 794, Eintrag Montag, 4. März 1918.

satzter einnahm, zeigt auch das Besuchsprogramm Kaiser Wilhelms II. 1917, das u. a. archäologische Besichtigungen vorsah<sup>23</sup>.

Schwerpunkte der Forschungsdiskussion um das Denkmal waren von Anfang an die Zugehörigkeit, Position und Auflösung der Weihinschrift und der obere Aufbau zwischen Schuppendach und Tropaeum, die Anordnung der Metopen sowie die Datierung des Denkmals gewesen. Tocilescu publizierte die Ergebnisse seiner Grabungen in den „Fouilles et recherches en Roumanie“<sup>24</sup> sowie die gemeinsamen Untersuchungen unter Mitarbeit von George Niemann und Otto Benndorf zur Rekonstruktion des Baus, zu den figürlichen Reliefs und zur Weihinschrift 1895 in einem eigenen Band<sup>25</sup>. Die drei Bearbeiter kamen, unter Beziehung auf die Darstellungen auf der Trajanssäule in Rom und aufgrund der Weihinschrift, zu einer Datierung in trajanische Zeit; wahrscheinlich sei das Monument sogar auf Trajans Architekten Apollodor von Damaskus selbst zurückzuführen<sup>26</sup>. Ein Gipsmodell des Monuments, das 1893 von Moritz Dreger angefertigt wurde und sich heute in Wien befindet, beruht auf einer frühen Rekonstruktion von Niemann und Tocilescu, noch mit niedrigem Sechseckbau (Abb. 4)<sup>27</sup>.

Im Widerspruch zu der bisherigen Einordnung in trajanische Zeit, schlug Adolf Furtwängler 1896 aufgrund der Art der Darstellung – sowohl der „Barbaren“ als auch der Tracht und Bewaffnung der Römer – und aufgrund von baulichen Übereinstimmungen mit dem Tropaeum Alpium im französischen La Turbie eine Datierung des Monuments in augusteische Zeit vor<sup>28</sup>. Die gefundenen Inschriftenfragmente wies er als nicht dem Tropaeum zugehörig ab. Laut Furtwängler handele es sich somit bei den Metopenmotiven um die frühesten bekannten Germanendarstellungen. Solche ethnischen Zuordnungen gründeten auf der sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausbildenden

23 BORN, von Besatzern (wie Anm. 2) S. 244.

24 Grigore G. TOCILESCU, *Fouilles et recherches en Roumanie. Communications faites à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de Paris, 1892–1899*, Bukarest 1900.

25 TOCILESCU, *Monument* (wie Anm. 10).

26 Ebd., S. 111, 142 f.

27 Archäologische Sammlung der Universität Wien, Inv. Nr. 699. Es soll laut Inventarbuch am 7. November 1894 von Viktor Dumba an die Wiener Sammlung geschenkt worden sein (Auskunft per E-Mail von Prof. Dr. Marion Mayer, Institut für Klassische Archäologie der Universität Wien, vom 7. Oktober 2018). Das Modell hat einen Durchmesser von 1,16 m und ist ca. 0,84 m hoch (Auskunft per E-Mail von Veronika Kolomaznik, Institut für Klassische Archäologie der Universität Wien, vom 17. Oktober 2018). Zu dem Modell auch FLORESCU (wie Anm. 12) S. 375; Hubert SZEMETHY, *Ausgewählte Objekte aus der Sammlung des Instituts für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik der Universität Wien*, in: *Antike Lebenswelten. Althistorische und papyrologische Studien*, hg. von Renate LAFER / Karl STROBEL (*Altertumswissenschaftliche Studien Klagenfurt*, Bd. 4), Berlin/Boston 2015, S. 153–192, hier S. 164.

28 Adolf FURTWÄNGLER, *Intermezzi. Kunstgeschichtliche Studien*, Leipzig/Berlin 1896, S. 51–77, hier S. 58.

„vaterländischen Altertumskunde“ und wurden mit Gustaf Kossinna radikal in den Dienst nationalistischer Ideologien gestellt<sup>29</sup>.

Otto Benndorf reagierte 1898 mit einem Beitrag, der seinen eigenen Datierungsvorschlag in trajanische Zeit verteidigte<sup>30</sup>. Wie heftig die Debatte um die Datierung des Monuments war, zeigt sich u. a. in dem Vorwort Furtwänglers zu seiner 1903 als Monografie publizierte Abhandlung über „Das Tropaion von Adamklissi und provinzialrömische Kunst“, in der er Benndorf polemische Äußerungen vorwarf, die keines Kommentars mehr bedürften, sondern sich selbst richteten<sup>31</sup>. In der Abhandlung führte Furtwängler einerseits seine neue Rekonstruktion des sechseckigen Oberbaus des Monuments mit der nun doch dort zu verortenden Weihinschrift vor, andererseits untermauerte er seine Argumentation der Datierung in vortrajanische Zeit; indem er eine Zeile der Weihinschrift als *tropaeum restitu(it)* rekonstruierte, postulierte er eine Restaurierung des augusteischen Monuments unter Trajan, als auch die Siedlung der *Tropaeenses* gegründet worden sein soll<sup>32</sup>. Als Anlass der Errichtung des Monuments nannte Furtwängler den Feldzug des Marcus Licinius Crassus 29/28 v. Chr. gegen nordthrakische Stämme, wobei er keine Belege anführte als seine Überzeugung, dass die militärischen Leistungen des Crassus ein solches Monument gerechtfertigt und die äußeren Umstände es zugelassen hätten<sup>33</sup>. Er glaubte allerdings am Monument vier Typen von „Barbaren“ identifizieren zu können, die sich mit den bei Cassius Dio überlieferten Völkerschaften im Kampf gegen Crassus deckten – darunter die Bastarner, denen Furtwängler als den „ersten Deutschen“ die größte Bedeutung zumaß<sup>34</sup>. Furtwängler schloss seine Abhandlung mit dem pathetischen Satz: *Der Geist und die Kraft, die das Tropaion erschufen – die trajanische Epoche hat sie nicht mehr gekannt*<sup>35</sup>. Mit seinem Da-

29 Zur Germanenbildforschung: Karl R. KRIEGER, „Truces vultus“ im Blick der Wissenschaft. Zur Geschichte der Germanenbildforschung. Eine Vorausschau, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 134.2 (1997–1999) S. 97–126, hier S. 101–104. Zu Gustaf Kossinna und der völkischen Vorgeschichtswissenschaft, s. Dietrich HAKELBERG, Ernst Wahle im Kontext seiner Zeit, in: Eine hervorragend nationale Wissenschaft. Deutsche Prähistoriker zwischen 1900 und 1995, hg. von Heiko STEUER, Berlin 2001, S. 199–310, hier S. 201–203.

30 Otto BENNDORF, Adamklissi noch einmal, in: Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts 1 (1898) S. 122–137.

31 Adolf FURTWÄNGLER, Das Tropaion von Adamklissi und provinzialrömische Kunst, München 1903, S. 455.

32 Ebd., S. 456–465, S. 465–477.

33 Ebd., S. 481–486; DERS., Intermezzi (wie Anm. 28) S. 58–60.

34 Bei den vier Stämmen handele es sich um die Myser, Bastarner, Thraker und Geten (FURTWÄNGLER, Tropaion [wie Anm. 31] S. 497, mit Bezug auf Cass. Dio 51,23–27); DERS., Intermezzi (wie Anm. 28) S. 59. Gustaf Kossinna schloss sich in seinem kurzen Kommentar von 1916 Furtwänglers Datierung an: KOSSINNA (wie Anm. 10) S. 460.

35 FURTWÄNGLER, Tropaion (wie Anm. 31) S. 509.



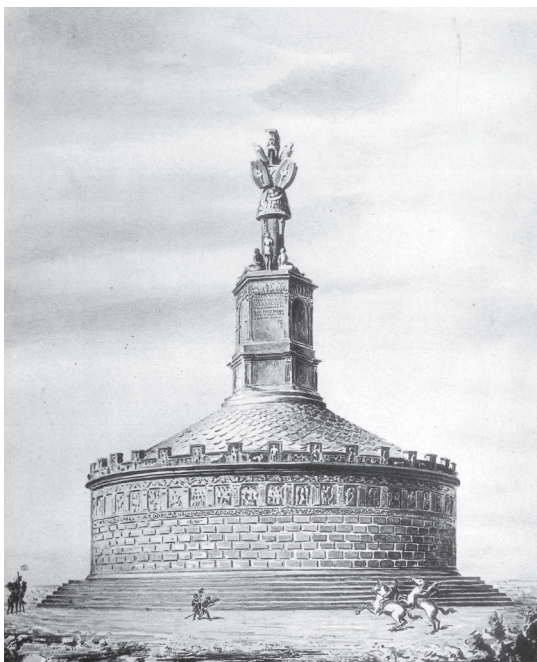


Abb. 5: Rekonstruktion A. Furtwänglers. Vorlage: FURTWÄNGLER, Tropaion (wie Anm. 31) Taf. 1.

tierungsvorschlag blieb Furtwängler jedoch alleine, auch als sich Conrad Cichorius und Franz Studnicka mit eigenen Abhandlungen zum Tropaeum Traiani einschalteten: Conrad Cichorius widerlegte Furtwänglers Inschriftenrekonstruktion und datierte das Tropaeum Traiani, wie Benndorf, trajanisch<sup>36</sup>; Studnicka argumentierte mit architektonischen und stilistischen Merkmalen gegen eine Einordnung in augusteische Zeit<sup>37</sup>. Allein Furtwänglers Rekonstruktion des zweigeschossigen sechseckigen Oberbaus wurde allgemein anerkannt (Abb. 5)<sup>38</sup>. Der Datierungsvorschlag von Alois Riegl in konstantinische Zeit fand keinen Anklang<sup>39</sup>.

36 Cichorius setzte das Monument auch ins Verhältnis zu den anderen baulichen Befunden der näheren Umgebung, dem Altar und dem von ihm als Grabmal identifizierten Rundbau, die er jedoch beide domitianisch einordnete (Conrad CICHORIUS, *Die römischen Denkmäler in der Dobrukscha. Ein Erklärungsversuch*, Berlin 1904).

37 Franz STUDNICKA, *Tropaeum Traiani. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Kaiserzeit*, Leipzig 1904.

38 NIEMANN / BENNDORF (wie Anm. 16) S. 247, 251; FLORESCU (wie Anm. 12) S. 63.

39 Alois RIEGL, *Spätromische Kunstindustrie*, Wien 1901, S. 88. Vgl. dazu u. a. FLORESCU (wie Anm. 12) S. 39. Da der Schwerpunkt des vorliegenden Artikels auf der Geschichte der Heidelberger Abgüsse des Tropaeum Traiani liegt, kann hier nicht auf sämtliche Stimmen der Forschung zum Originaldenkmal gleichermaßen eingegangen werden.

Furtwängler und Benndorf verstarben beide 1909, wenig später Tocilescu und Niemann, wie Wilhelm Jänecke bemerkte<sup>40</sup>, der sich 1919 einer Klärung des alten Streits der inzwischen Verstorbenen annahm. Zwar war die Schrift Adolf Furtwängler gewidmet, doch kombinierte Jänecke gleichsam die Interpretationen Furtwänglers und Benndorfs: Das seinem Empfinden nach unpassende Verhältnis von breitem Unterbau zu schlankem Sechseck-Pfeiler mit Tropaeum nutzte er als Argument für zwei verschiedene Bauphasen: das unter Crassus errichtete, erste schlanke Pfeilermonument<sup>41</sup> sei nach feindlichen Einfällen beschädigt und erst unter Trajan mit einem schützenden Mantel wiedererrichtet worden, der die bekannte Form erkläre<sup>42</sup>. Harald Hofmann enthielt sich in einem Bericht von 1918 des Streits, der dem Monument die ihm gebührende Aufmerksamkeit beschert habe und dessen endgültige Klärung noch ausstehe, wertete aber andererseits: *Wohl alle unbefangenen fachmännischen Kenner erkennen in Trajan den Schöpfer des Denkmals*<sup>43</sup>.

## 2. Die Heidelberger Abgüsse des Tropaeum Traiani

### 2.1 *Ausserordentlich schnell*: Die Abformarbeiten vor Ort

Am 13. Januar 1918 brachte Friedrich von Duhn sein Anliegen erstmals in einem Schreiben gegenüber Viktor Schwoerer vom Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe vor<sup>44</sup>. Das römische Siegesdenkmal von Adamklissi treibe die Forschung bereits seit 30 Jahren um und sei, besonders für die deutsche Archäologie, wegen der *möglicherweise ältesten Darstellungen* von Germanen (Bastarnern) von großer Relevanz. Der chronologische Verweis muss sich auf die Arbeit Furtwänglers beziehen, der mit seiner frühen Datierung des Denkmals in augusteische Zeit den Stellenwert der Germanendarstellungen herausgehoben

40 Wilhelm JÄNECKE, Die ursprüngliche Gestalt des Tropaion von Adamklissi, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Klasse, Bd. 20) Heidelberg 1919, S. 6. Als Architekt hatte Jänecke zwischen 1917 und 1918 dem Referat für Kunst- und Denkmalpflege der deutschen Militärverwaltung in Rumänien zugearbeitet; sein Beitrag zum Tropaeum Traiani ist nicht die einzige Forschungsarbeit, die seiner Tätigkeit in Rumänien entsprang, vgl. BORN, von Besatzern (wie Anm. 2) S. 237 f.

41 JÄNECKE (wie Anm. 40) S. 15 f., Abb. 6–7.

42 Ein zweiter Vorschlag Jäneckes datiert das erste Pfeilermonument in trajanische, den Mantel in konstantinische Zeit, vgl. ebd., S. 19.

43 HOFMANN (wie Anm. 10) S. 2 f.

44 Dass die beiden bereits in anderen Angelegenheiten miteinander zu tun hatten, geht aus den ersten Absätzen des Schreibens hervor, in denen von Duhn u. a. seinem ministeriellen Ansprechpartner zur Genesung von einer offenbar ernsthafteren Krankheit beglückwünscht und ihm, ebenso wie dem *ganzen Vaterland*, alles Gute für das gerade angebrochene neue Jahr wünscht (GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 1).

hatte<sup>45</sup>. Im Kontrast dazu stünde, so bemerkte von Duhn, eine Ignoranz auf rumänischer Seite, denn man habe nur eine Auswahl von Reliefs des Monuments nach Bukarest verbracht, wo die Stücke aber z.T. in einem Hof, unter freiem Himmel, gelagert seien, während andere Fragmente noch vor Ort, in Adamklissi verblieben und dort schutzlos der Witterung ausgesetzt seien. Seit dem Tod Grigore G. Tocilescu 1909, den von Duhn als einen *eitle[n] und wissenschaftlich ganz von seinen deutschen Beratern abhängige[n] Mensch[en]* beschrieb, gäbe es keinen lokalen Zuständigen mehr. Mit der Beschreibung der Zustände vor Ort machte von Duhn die wissenschaftliche Dringlichkeit seines Vorhabens deutlich und betonte gleichzeitig, wie günstig die Gelegenheit jetzt sei, Kopien – bzw. zunächst Abgussformen (Negative) und anschließend daraus die Abgüsse (Positive) – der wichtigsten figürlichen und ornamentalen Reliefs sowie der Freiplastiken vom Oberbau herzustellen, um die vielen noch offenen *Fragen geschichtlicher und künstlerischer Art* zu beantworten.

Dafür erbat Friedrich von Duhn die Genehmigung und Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts. Mit dem Mannheimer Lehrer und 1918 als Hauptmann in Rumänien stationierten Harald Hofmann – einem ehemaligen Assistenten von Duhns – habe man einen Fachmann vor Ort, der sich bereits für die *wissenschaftliche Rettung* des Monuments eingesetzt habe; die verfügbaren militärischen Hilfskräfte würden die Abformungen auch finanziell erleichtern<sup>46</sup>. Die ursprüngliche Idee stammte wohl von Hofmann selbst, der als Ziel die *Verbreitung der wichtigsten Teile des Denkmals an Lehr- und Kunst-instituten aller Art zum Nutzen für weitere Kreise und zur Förderung wissenschaftlicher Studien nannte*<sup>47</sup>. Hofmann war von 1899 bis 1903 Assistent am Heidelberger Archäologischen Institut gewesen; während seiner anschließenden Lehrjahre in verschiedenen Schulen war er auch für mehrere Museen und Feldforschungsprojekte, u. a. auf der Saalburg, tätig gewesen, bevor er als Gymnasialprofessor für alte Sprachen an das Mannheimer Realgymnasium gekommen war<sup>48</sup>. Hofmann war im Krieg zudem auch schon an Projekten des von Duhn-

45 S. dazu oben S. 5.

46 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 2 f.

47 HOFMANN (wie Anm. 10) S. 3.

48 Es lässt sich aus seiner Personalakte rekonstruieren, dass Harald Hofmann als Assistent von Duhns 1903 das Hauptexamen (wohl in Latein und Geschichte) und das Nachexamen (Geografie) ablegte; 1905 bis 1907 war er Lehramtspraktikant am Großherzoglichen Gymnasium Heidelberg, 1905 und 1906 aber auch, offenbar zwischenzeitlich, Assistent der Reichslimeskommission auf der Saalburg, wobei er wohl nebenher in Kassel und am Königlichen Gymnasium und Realschule in Homburg volontierte. Von 1907 bis 1908 war Hofmann am Großherzoglichen Gymnasium in Mannheim tätig, 1908 als Direktorialassistent am Suermondt-Museum Aachen (GLA 235-1 Nr. 1874, Schreiben Harald Hofmanns an den Großh. Oberschulrat Karlsruhe vom 23. Mai 1908; vgl. auch GLA 235-1-1874 Schreiben des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. März 1932).

Schülers Carl Schuchhardt, Leiter der Vorgeschichtlichen Abteilung des Berliner Museums für Völkerkunde (heute Ethnologisches Museum), in Rumänien beteiligt gewesen<sup>49</sup>.

Zunächst hatte von Duhn, so entnimmt man dem ersten Schreiben in der Angelegenheit an das Ministerium, auf eine Herstellung von Gipsformen über das Römisch-Germanische Zentralmuseum Mainz (RGZM) gehofft; dessen Direktor Karl Schumacher war ebenfalls ein ehemaliger Student von Duhns<sup>50</sup>. Leider liegt im dortigen Archiv keine Korrespondenz zwischen Schumacher und von Duhn in der Sache vor<sup>51</sup>; so erfährt man nur indirekt, aus der Anfrage von Duhns an das Ministerium, dass *Freund Schumacher* sich aus organisatorischen und Platzgründen gegen eine Anschaffung für sein Museum entschieden habe<sup>52</sup>. Schumachers Gegenvorschlag, stattdessen bei dem Kaiserlich-Deutschen Archäologischen Institut (heute Deutsches Archäologisches Institut [DAI]) in Berlin anzufragen, lehnte von Duhn ab, da die Sache einfacher *von Baden aus* zu erledigen sei. Ob von Duhn dabei nur den als Argument angeführten großen Berliner Verwaltungsapparat kritisch sah oder auch den explizit genannten *Herrn Kossinna*, ist nicht sicher. Dass er Gustaf Kossinna, außerordentlicher Professor für Deutsche Archäologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, aber als *Spitze* der Berliner Archäologenwelt anführte, die dieser jedenfalls qua Amt nicht war, könnte als kritischer Seitenhieb verstanden werden. Kossinna war ein Konkurrent von Carl Schuchhardt in der Nachfolge um die Abteilungsleitung im Völkerkundemuseum gewesen<sup>53</sup> und hatte als Vertreter völkischer Geschichtswissenschaft selbst zwei Jahre zuvor eine kleine Abhandlung über das Tropaeum Traiani geschrieben<sup>54</sup>. Von Duhns Ablehnung einer Umsetzung der Adamklissi-

49 BORN, von Besatzern (wie Anm. 2) S. 247. Schuchhardt wiederum war schon seit den 1880er Jahren mit Feldforschungen in Rumänien tätig (ebd., S. 244 f.).

50 Karl (Emil Martin Stephan) Schumacher studierte in den 1880er Jahren bei Friedrich von Duhn und war 1900 bis 1926 Direktor des RGZM (vgl. LeoBW <[https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl\\_biographien/118795597/Schumacher+Karl+Emil+Martin+Stephan](https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/-/Detail/details/PERSON/kgl_biographien/118795597/Schumacher+Karl+Emil+Martin+Stephan)>, abgerufen am 5. Oktober 2018).

51 Nach Auskunft per E-Mail von Dr. Annette Frey, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, am 28. September 2018.

52 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 4.

53 Heinz GRÜNERT, Gustaf Kossinna (1858–1931): Vom Germanisten zum Prähistoriker. Ein Wissenschaftler im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Rahden/Westfalen 2002, S. 74 f. Zu Kossinnas Biografie s. ebd. Siehe auch Angelos CHANIOTIS / Ulrich THALER, Altertumswissenschaften, in: Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, hg. von Wolfgang U. ECKART / Volker SELLIN / Eike WOLGAST, Heidelberg 2006, S. 391–434, hier S. 400 m. Anm. 45 für weitere Verweise.

54 KOSSINNA (wie Anm. 10). Bereits zu Lebzeiten, aber v. a. nach seinem Tod, wurde Gustaf Kossinna von Fachkollegen methodisch kritisiert; vgl. über seine „ethnische Deutung“ u. a. Hans Jürgen EGGERS, Einführung in die Vorgeschichte, München 2004, S. 222, 199–255; GRÜNERT (wie Anm. 53) S. 71–100.

Pläne mit Hilfe der Berliner Kollegen könnte also durchaus auch eine persönliche oder wissenschaftliche Konkurrenz zu Gustaf Kossinna zum Motiv gehabt haben, was aus den hier untersuchten Archivmaterialien jedoch nicht explizit hervorgeht.

Mit seinem Vorhaben würde von Duhn stattdessen also Heidelberg ein Alleinstellungsmerkmal verschaffen: Abgüsse des Tropaeum Traiani seien bisher nur in Rom und Mainz vorhanden – und dort jeweils lediglich zwei Stücke, deren Gussformen nicht mehr existierten, erklärte er dem Ministerium<sup>55</sup>. Tatsächlich sind zwei Metopenabgüsse im Inventarbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums für das Rechnungsjahr 1913/1914 verzeichnet<sup>56</sup>. Sie hatte Schumacher auch als zusätzliche Gründe gegen eine Anschaffung für Mainz angeführt: Dort besäße man schließlich schon die *beiden wichtigsten Germanenplatten*<sup>57</sup>. Es wird noch zu überprüfen sein, ob es sich um Abgüsse derselben Metopen wie in Rom handelt und wenn ja, wo sie hergestellt und über wen sie angekauft wurden. Möglicherweise standen sie in Zusammenhang mit Tauschangeboten von rumänischer Seite: So soll der rumänische Kunsthistoriker, -berater und Kurator Alexandru Tzigara Samurcas 1912 Salomon Reinach, dem Direktor des Antikenmuseums in Saint Germain-en-Laye, Abgüsse des Tropaeum Traiani im Tausch gegen Abgüsse von Reliefs der Trajanssäule angeboten haben<sup>58</sup>. Für Friedrich von Duhn bot die deutsche Besetzung der Dobrukscha 1918 die einmalige Gelegenheit, in großem Stil Teile des Denkmals für eigene Forschungszwecke abzuformen. Die lokalen Kunst- und Kulturgüter scheinen für die deutsche Seite insgesamt gewichtige Argumente im Hinblick auf territoriale Verhandlungen mit den Bündnispartnern gewesen zu sein; der Kunstschutz diente hier vor allem dem eigenen wissenschaftlichen Prestige, wie Robert Born herausgearbeitet hat<sup>59</sup>.

1.000 bis 1.500 Mark könne er aus dem eigenen Institutsaversum zur Verfügung stellen, das er während des Krieges bisher ohnehin nicht hatte voll ausschöpfen können, bot von Duhn dem Kultusministerium an; auch der Kollege

55 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 4.

56 RGZM, Inv. Nr. 24479 und 24480 (Auskunft von Dr. Annette Frey, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, per E-Mail am 23. Oktober 2018). Mindestens einer der Abgüsse existiert heute noch (Auskunft von Dr. Benjamin Fourlas, Römisch-Germanisches Zentralmuseum, per E-Mail am 28. Februar 2019).

57 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 4.

58 Alexandru TZIGARA-SAMURCAS, Columna Traiană, in: Convorbiri Literare 67.4 (1934) S. 331–336, hier S. 335; vgl. auch Crisan MUSETEANU, The National History Museum of Romania. Achievements and Perspectives, in: Medelhavsmuseet. Focus on the Mediterranean 1 (2004) S. 34–39, hier S. 35. Tzigara-Samurcas war Mit-Initiator des Nationalmuseums „Carol I“ (vgl. BORN, von Besatzern wie Anm. 2) S. 222–226).

59 BORN, von Besatzern (wie Anm. 2) S. 248 f., 252.

Alfred von Domaszewski, Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte in Heidelberg<sup>60</sup>, sei bereit, etwas beizugeben. Mit Domaszewski, Harald Hofmann, Christian Hülsen – Heidelberger Honorarprofessor für Alte Geschichte<sup>61</sup> – und Ernst Fabricius – Professor für Alte Geschichte an der Universität Freiburg und Leiter der Reichs-Limeskommission<sup>62</sup> – hätte man einen Unterstützerkreis und *Generalstab* [...] für die wissenschaftliche Verwertung zur Hand<sup>63</sup>.

Zwei Monate nach seiner ersten Anfrage teilte Friedrich von Duhn Mitte März 1918 Viktor Schwoerer vom Ministerium des Kultus und Unterrichts die Genehmigung der Arbeiten durch die Militärverwaltung in Rumänien mit, welcher die (in den Akten des Generallandesarchivs nicht belegte) Bewilligung durch das Ministerium vorangegangen sein muss. Sobald die Frostgefahr für die zu trocknenden Gipsformen vorüber sei, könne man mit den Gipsarbeiten beginnen, zumal Hofmann wegen eines möglichen baldigen Truppenabzugs zur Eile rate, schrieb von Duhn<sup>64</sup>. Harald Hofmann wurde daraufhin von der Heeresleitung für die Arbeiten in Bukarest und Adamklissi für acht Wochen beurlaubt (Abb. 6)<sup>65</sup>, und bereits am 8. April 1918 begannen die Abformungen<sup>66</sup>. Geplant war die Herstellung von über 70 Formen und die Produktion der Abgüsse für die Heidelberger Institutssammlung schon in Bukarest; anschließend

60 Vgl. DRÜLL (wie Anm. 1) S. 51; Martina PESDITSCHKE, Art. Domaszewski, Alfred von, in: Geschichte der Altertumswissenschaften. Biographisches Lexikon, hg. von Peter KUHLMANN / Helmuth SCHNEIDER (Der Neue Pauly. Supplemente, Bd. 6), Stuttgart/Weimar 2012, Sp. 316–317.

61 Vgl. DRÜLL (wie Anm. 1) S. 121; Christoph BÖRKER, Art. Hülsen, Christian, in: NDB 9 (1972) S. 736 [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117048879.html#ndbcontent> (abgerufen am 7.10.2018); Horst BLANCK, Art. Hülsen, Christian, in: Geschichte der Altertumswissenschaften. Biographisches Lexikon (wie Anm. 60) Sp. 598 f.

62 Wilhelm SCHLEIERMACHER, Art. Fabricius, Ernst, in: NDB 4 (1959) S. 733 f. [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116369957.html#ndbcontent> (abgerufen am 7.10.2018); Eckhard WIRBELAUER, Alte Geschichte und Klassische Archäologie, in: Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen, hg. von Eckhardt WIRBELAUER, Freiburg/München 2006, S. 111–237, hier v. a. S. 116–118, 142–158; Gabriele SEITZ, Art. Fabricius, Ernst, in: Geschichte der Altertumswissenschaften. Biographisches Lexikon (wie Anm. 60) Sp. 381–383.

63 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 13. Januar 1918, S. 5.

64 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 15. März 1918. Am 26. März 1918 traf auch bei Schwoerer die Bestätigung durch den Verwaltungsstab der Militärverwaltung in Rumänien ein (GLA 235 Nr. 3764, Schreiben des Verwaltungsstabes der Militärverwaltung in Rumänien an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 26. März 1918).

65 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben des Oberkommandos der Heeresgruppe von Mackensen an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 2. April 1918.

66 Former und Material (Gips) hatten laut von Duhn *ausserordentlich schnell* beschafft werden können (GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 8. April 1918).



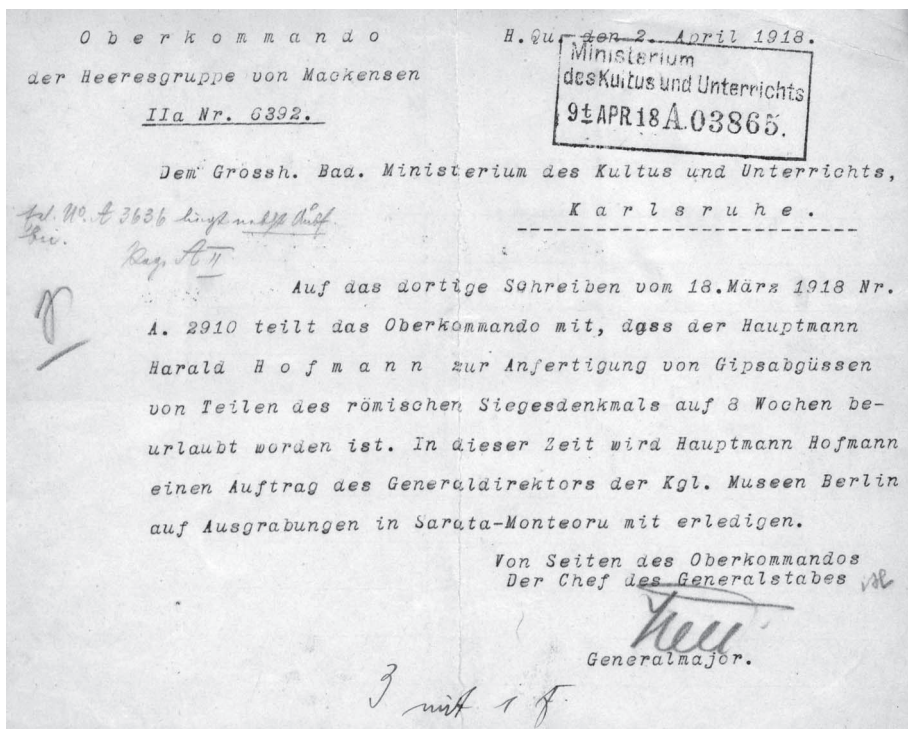


Abb. 6: Beurlaubung Harald Hofmanns für die Abformungsarbeiten. Vorlage und Aufnahme: GLA 235 Nr. 3764.

sollten die Formen zur Herstellung weiterer Abgüsse für den Verkauf an andere Sammlungen in die Gipsformerei der *Karlsruher Akademie* verbracht werden, womit vermutlich die Kunstgewerbeschule gemeint war<sup>67</sup>. Heute befinden sich in Heidelberg 51 Formen, was zu einem kurzen Bericht Harald Hofmanns passt,

<sup>67</sup> Die Vorgängereinrichtung der heutigen „Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe“ war nach dem Zweiten Weltkrieg als „Badische Akademie der Bildenden Künste“ wiedereröffnet worden. Sie ging aus zwei Institutionen hervor: 1854 war die „Großherzogliche Kunstschule“ gegründet worden (Manfred Koch, *Karlsruher Chronik. Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen*, Karlsruhe 1992, S. 73, 115). 1878 wurde die Kunstgewerbeschule in der Karl-Friedrich-Straße gegründet; sie schloss sich 1920 mit der Landeskunstschule zur „Badischen Landeskunstschule“ zusammen (ebd., S. 120; Susanne ASCHE / Ernst Otto BRÄUNCHE, *Karlsruhe – die Stadtgeschichte*, Karlsruhe 1998, S. 330 f.). Zur Staatlichen Akademie der Bildenden Künste vgl. auch, knapp, Caroline CRAMER / Christoph MAGER / Birgit NEUER, *Hochschullandschaft Karlsruhe*, in: *Atlas Karlsruhe. 300 Jahre Stadtgeschichte in Karten und Bildern*, hg. von Ernst-Otto BRÄUNCHE / Caroline CRAMER / Peter LUDÄSCHER / Angelika ZIBAT / Dorothea WIKTORIN, Köln 2014, S. 194–201, hier S. 196; zur Geschichte der Karlsruher Kunstgewerbeschule s. Brigitte BAUMSTARK, *Die grossherzoglich badische Kunstgewerbeschule in Karlsruhe. 1878–1920*, Universität Karlsruhe, Diss. 1988, S. 11–24.

in dem er von *51 Steinen* spricht<sup>68</sup>. Von Duhn resümierte bereits über die gerade erst begonnene Unternehmung: *Es ist erfreulich, dass durch diese Arbeit eine beträchtliche Förderung der archäologischen Wissenschaft als schöne Nebenfrucht unserer Verwaltung Rumäniens möglich geworden ist*<sup>69</sup>.

Nicht einmal zwei Monate dauerten die Abformungsarbeiten, und am 23. Mai 1918 konnte Friedrich von Duhn dem Ministerium melden, dass die Formen so gut wie fertig seien, Harald Hofmann aber noch die Umgebung nach weiteren Fragmenten und bisher Unbekanntem absuche<sup>70</sup>; auch Fotografien archäologischer Überreste würden noch durch einen Fotografen *der deutschen Druck- und Bücherstelle in Bukarest* angefertigt<sup>71</sup>. Der Bukarester Erzbischof Raymond Netzhammer, selbst historisch forschend tätig, besuchte Hofmann an eben jenem Tag im Kulturpalast, wie ein Eintrag in seinem Tagebuch belegt<sup>72</sup>. Ob, wie ursprünglich geplant, in Bukarest bereits einzelne Positivabgüsse aus den neuen Formen hergestellt wurden, wird aus der Korrespondenz nicht deutlich. Der Tagebucheintrag Netzhammers beschreibt nur die Pläne, die Formen nach Karlsruhe oder Heidelberg zu bringen, um daraus preisgünstig Abgüsse für andere Sammlungen und Institute anfertigen zu können<sup>73</sup>. Der angelegte *Adamklissi-Fonds* bei der Rheinischen Creditbank<sup>74</sup> – einem Vorgänger-Unternehmen der Deutschen Bank – war indes noch gut gefüllt; von Duhn plante deshalb auch noch die Abformung der einzigen Metope des Tropaeum Traiani, die sich in Konstantinopel befand<sup>75</sup>. Er hatte sich dafür selbst an Theodor Wiegand, Leiter der Antikenabteilung der Museen Berlin und ehemals deren auswärtiger Direktor in Konstantinopel<sup>76</sup>, gewandt; die Genehmigung ließ nicht lange auf sich warten und wurde vom Auswärtigen Amt Ende Juni 1918 über-

68 HOFMANN (wie Anm. 10) S. 3.– Sechs der Formen stammen von der Gefalleneninschrift des Altars in der Nähe des Tropaeums, eine weitere scheint ebenfalls dem Altar anzugehören. Die Altarfragmente scheinen aus diesen Formen jedoch nicht ausgegossen worden zu sein, denn sie fehlen: zu den insgesamt 51 Formen sind heute in Heidelberg 49 Abgüsse erhalten, wobei drei der Metopen doppelt abgegossen wurden.

69 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 8. April 1918.

70 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 23. Mai 1918.

71 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 7. Juli 1918.

72 NETZHAMMER (wie Anm. 22) S. 820–822, Eintrag Donnerstag, 23. Mai 1918. Ich danke Robert Born für den Hinweis auf diesen Eintrag. Zu Netzhammer knapp, mit Verweisen: BORN, von Besitzern (wie Anm. 2) S. 217.

73 Ebd.

74 Gegründet 1870; 1929 Zusammenschluss mit anderen Banken zur Deutschen Bank AG (vgl. Lothar GALL / Gerald D. FELDMAN / Harold JAMES / Carl-Ludwig HOLTFRERICH / Hans E. BÜSCHGEN, *Die Deutsche Bank 1870–1995*, München 1995, S. 264).

75 Sie befindet sich heute noch im Archäologischen Museum in Istanbul.

76 Zu Wiegand vgl. Silke WENK, Theodor Wiegand. Chronik, in: *Auf den Spuren der Antike. Theodor Wiegand, ein deutscher Archäologe*, hg. von Jochen MÜCKE, Bendorf 1985, S. 3–40, hier S. 6–10; Justus COBET, Art. Wiegand, Theodor, in: *Geschichte der Altertumswissenschaften*.

mittelt<sup>77</sup>. Zu den privaten Spendern, die Friedrich von Duhn für die Herstellung der Adamklissi-Abgüsse gewinnen konnte, gehörten unter anderen der Geheime Kommerzienrat August von Röchling (6.000 Mark), Industrieller, Wissenschaftsmäzen und Aufsichtsratsmitglied u. a. der Eisen- und Stahlwerke Völklinger Hütte<sup>78</sup>, sowie Carl Glaser, Carl von Ostertag-Siegle und Alfred von Kaulla<sup>79</sup> (zusammen 2.300 Mark), alle drei im Aufsichtsrat der Badischen Anilin- und Sodafabrik (BASF) Ludwigshafen am Rhein<sup>80</sup>. Weitere Spenden kamen von dem *Geh-Comm-rat Dr. Schott*<sup>81</sup> (2.000 Mark) und von *Exc. v. Bürklin*<sup>82</sup> (1.000 Mark),

Biographisches Lexikon (wie Anm. 60) Sp. 1307–1309. – Im Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts ist von dieser Korrespondenz nach freundlicher Auskunft per E-Mail von Johanna Mueller von der Haegen vom 12. Oktober 2018 nichts überliefert.

77 GLA 235 Nr. 3764, Mitteilung des Auswärtigen Amtes an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 30. Juni 1918.

78 Röchling, August von, Indexeintrag, in: Deutsche Biographie [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117533963.html> (abgerufen am 01.10.2018); vgl. auch vgl. LeoBW <<https://www.leo-bw.de/web/guest/detail/->> (abgerufen am 01.10.2018).

79 Vgl. die Berichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1918: Badische Anilin- und Soda-Fabrik, Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 1918, 1918; <http://docplayer.org/83181159-Badische-anilin-soda-fabrik.html> (abgerufen am 30.9.2018). Carl Glaser, selbst Chemiker und Ingenieur, war seit 1869 bei der BASF und ab 1879 im Vorstand, später im Aufsichtsrat (Curt SCHUSTER, Art. Glaser, Karl, in: NDB 6 (1964) S. 431 [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116653604.html#ndbcontent> (abgerufen am 30.9.2018), dort ist der Eintritt in den Aufsichtsrat allerdings fälschlich erst für 1920 angegeben; vgl. dagegen Werner ABELSHAUSER, Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, München 2002, S. 34, 50 f., 60); Carl von Ostertag-Siegle war der Schwiegersonn des BASF-Miteigners Gustav Siegle (ebd., S. 42 f. zur Fusion von Gustav Siegles „Firma Heinrich Siegle“ mit der BASF und S. 138 Ostertag-Siegles Eintritt in den Aufsichtsrat aufgrund des gesundheitlich bedingten Ausscheidens seines Schwiegervaters); Alfred von Kaulla war Bankier und im Aufsichtsrat verschiedener Unternehmen (nur ganz knapp zu Kaulas Rolle in der BASF: ebd., S. 132. S. auch Rudolf LENZ, Art. Kaulla, Alfred von, in: NDB 11 (1977) S. 359 f. [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116077913.html#ndbcontent> (abgerufen am 26.9.2018)).

80 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 3. Mai 1918; GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 4. Mai 1918.

81 Friedrich Schott (1850–1931), ab 1895 Direktor der Portland-Zementwerke (die heutige Heidelberg Cement AG) und Vorsitzender der Heidelberger Handelskammer (vgl. Adreßbuch der Stadt Heidelberg nebst den Stadtteilen Neuenheim, Schlierbach und Handschuhheim sowie dem angrenzenden Teile der Gemeinde Rohrbach für das Jahr 1917, Heidelberg 1917; Leena RUUSKANEN, Der Heidelberger Bergfriedhof im Wandel der Zeit, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel 2008, S. 186–187 und ab 1925 Ehrenbürger der Stadt Heidelberg (Dietmar CRAMER, Art. Schott, Friedrich, in: NDB 23 (2007) S. 491 f. [Online-Version] <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116923407.html#ndbcontent> (abgerufen am 30.9.2018)).

82 Wohl Albert Julius Anton Bürklin (1844–1924), geborener Heidelberger, entstammte einer angesehenen badischen Beamtenfamilie; er war zehn Jahre lang Intendant des Karlsruher Hoftheaters, Mitglied der Zweiten Kammer des Badischen Landtags und Abgeordneter im Reichstag sowie Präsident der Goethe-Gesellschaft (Albert KRIEGER, Geschichte der Familie Bürklin, München 1905, S. 485).

so dass sich der Adamklissi-Fonds im Mai 1918 auf 11.300 Mark belief<sup>83</sup>. Im Archiv der Deutschen Bank AG ist zu dem Fonds nichts überliefert, so dass uns nur diese in Friedrich von Duhns Korrespondenz an das Kultusministerium übermittelten Namen von Spendern vorliegen<sup>84</sup>.

Angestachelt vielleicht von den Spenden der prominenten Gönner, und gewarnt von seinem Bonner Kollegen Conrad Cichorius, ersuchte von Duhn das Ministerium im Juli mit dem Wunsch der Anschaffung auch noch von Vergleichsstücken sowie der Idee, zusätzliche Feldforschungen vor Ort anzustellen<sup>85</sup>. Cichorius hatte von Duhn im April geschrieben, er empfehle, so viel wie möglich in Gips abzugießen, da *wenn wir Rumänien erst einmal geräumt haben werden uns bei der im Lande gegen Deutschland herrschenden Stimmung später die Möglichkeit jetzt versäumtes nachzuholen nicht mehr gewährt werden würde*<sup>86</sup>.

Für anschließend in Karlsruhe aufkommende Kosten, so hatte von Duhn Schwoerer verstanden, werde das Ministerium aufkommen: *Viel wird das ja nicht mehr sein können*<sup>87</sup>. Insofern schien ihm der Vorschlag wohl nicht zu fordernd, das Geld, das abzüglich Harald Hofmanns kalkulierter Reise nach Konstantinopel noch übrigblieb, in einen Assistenten zu investieren, mit dem Hofmann im Anschluss in Adamklissi noch weiter forschen und auch andere Fundplätze erschließen könne, wie z. B. ein durch die Anlage deutscher Schützengräben zu tage getretenes Gräberfeld bei Constanța (dem antiken Tomis). Als Assistenten schlug von Duhn den bei ihm promovierten – und späteren Leiter der Heidelberger Lehrstätte für Frühgeschichte – Ernst Wahle<sup>88</sup> vor, der kriegsverletzt in Kehl stationiert, aber offenbar nur als *gv.* („garnisonsverwendungsfähig“, d. h. noch beschränkt einsatzfähig) eingestuft worden war<sup>89</sup>. Gleichzeitig realisierte Friedrich von Duhn aber auch das drängende Platzproblem für die nach Heidelberg zu transportierenden Formen und die daraus herzustellende Abgussreihe für die eigene Sammlung, zumal mit den vorgeschlagenen, zusätzlichen Vergleichsobjekten: Weder in den Räumen der Abguss-Sammlung in der Augustinergasse und Schulgasse noch im Neuen Kollegienhaus, dem Vorgängerbau der Neuen Universität, in dem sich seit 1904 die Büros und Arbeitsräume des Instituts

83 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 23. Mai 1918.

84 Auskunft per E-Mail von Dr. Martin L. Müller, Historisches Institut Deutsche Bank AG, vom 30. Oktober 2018.

85 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 7. Juli 1918; GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 21. Juli 1918.

86 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Conrad Cichorius an von Duhn vom 28. April 1918.

87 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 23. Mai 1918.

88 Vgl. zum Werdegang Wahles vgl. DRÜLL (wie Anm. 1) S. 282 f.; über Wahles Beitrag zur völkischen Ideologie und seine Rolle in der Ausbildung der Vor- und Frühgeschichte als akademische Disziplin: HAKELBERG (wie Anm. 29).

89 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 21. Juli 1918.

befanden, gab es Platz für den großen Neuzuwachs. Da es auch in Mainz keinen Raum für eine (zentrale, gemeinsame) Aufstellung gebe, schlug von Duhn als provisorische Lösung den Friedrichsbau auf dem Heidelberger Schloss vor. Die Abgüsse würden dort nach seiner Argumentation *auf das zahlreiche Besucherpublikum anregend wirken und als älteste Zeugen der Wechselwirkung zwischen classischem Süden und deutschem Norden doch auch in höherem geschichtlichen Sinn gut in das Renaissanceschloss passen*<sup>90</sup>.

## 2.2 Immer näher tritt jetzt die Sorge um die Unterbringung: Die Odyssee der Gipse

Die Aussicht eines weiteren Wachstums der ohnehin schon beträchtlichen Materialmenge, für die in der Heimat erst einmal ein Unterbringungsort gefunden werden musste, zwang den sonst so wohlwollenden Schwoerer zu einer höflichen, aber bestimmten Anordnung: Da das ganze Unterfangen bereits umfangreicher und teurer geworden sei als anfänglich geplant, möge von Duhn zunächst einmal von weiteren archäologischen Unternehmungen absehen; solange die Unterbringung und die Kosten für die Produktion der Positivabgüsse noch nicht kalkulierbar seien, solle der Professor das verbleibende Geld nicht ausgeben<sup>91</sup>. Der wiederum zeigte sich einsichtig und schlug daraufhin vor, die Formen und eine erste Serie von Abgüssen in Karlsruhe provisorisch aufzustellen, um die bisherigen und weitere potenzielle Spender zur einer öffentlichkeitswirksamen Präsentation einzuladen und *in Form eines anspruchlosen Vortrags vielleicht die Börsen noch etwas zu lockern für weitere Bewilligungen*<sup>92</sup>. Für die vorläufige Aufstellung der Heidelberger Gipsabgüsse von Adamklissi bis zu dem bereits lange bei der Universität eingeforderten Umzug des Instituts in größere Räumlichkeiten schlug von Duhn jetzt den Ottheinrichsbau des Schlosses vor, in dem man weniger Rücksicht auf Prachtfußböden und Innenausstattung nehmen müsse<sup>93</sup>.

Mitte August 1918 vermeldete Friedrich von Duhn, dass der Transport nun unmittelbar bevorstehe; wie aus dem Brief an Viktor Schwoerer hervorgeht, übersandte er auch Fotos, die in den Akten jedoch leider nicht enthalten sind<sup>94</sup>. Am 12. September 1918 kam die Mitteilung der Karlsruher Kunstgewerbeschule, dass Gipse in zwei Eisenbahnwaggons eingetroffen seien<sup>95</sup>; offenbar wurden sie zur Zwischenlagerung zunächst in die Technische Hochschule Karlsruhe

90 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 7. Juli 1918.

91 Ebd., Schreiben von Viktor Schwoerer an Friedrich von Duhn vom 25. Juli 1918.

92 Ebd., Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 27. Juli 1918.

93 Ebd.

94 Ebd., Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 10. August 1918.

95 Ebd., Schreiben von der Grossh. Kunstgewerbeschule und Kunstgewerbemuseum an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 13. September 1918.



verbracht<sup>96</sup>. Schwoerer sollte jedoch mit seiner Mahnung, das verbleibende Budget beisammenzuhalten, Recht behalten, denn offenbar war der Eisenbahntransport der Objekte teurer als Friedrich von Duhn erwartet hatte: In einem Brief aus dem Oktober 1918 zeigte er sich schockiert über die hohen Transportkosten von 3.947,90 Mark, war ihm doch zumindest für die von der deutschen Militärverwaltung kontrollierten Streckenabschnitte *freie Beförderung* versprochen worden. Die unerwartet hohen Kosten würden nun das Budget für Hofmanns Reise nach Konstantinopel, die noch immer nicht stattgefunden hatte, schmälern<sup>97</sup>.

Mit der Ankunft der Abgussformen (und möglicherweise einiger einzelner Gipsabgüsse?) in Karlsruhe intensivierte sich die Diskussion um die Herstellung und den Aufstellungsort von Adamklissi-Abgüssen in Heidelberg seit dem Spätherbst 1918. Weder eine Aufstellung im Friedrichsbau noch im Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses sei möglich und gewünscht, teilte das Ministerium der Finanzen mit, da die *Abgüsse des Denkmals nicht in den Otto-Heinrichsbau passen und auch die Fremdenführung erschweren*<sup>98</sup>. Auch die Heidelberger Akademie der Wissenschaften mischte sich ein und wandte sich in Friedrich von Duhns Interesse mit der dringenden Bitte an das Kultusministerium, doch baldmöglich einen Raum für die Aufstellung der Abgüsse zu organisieren, damit die eigentliche Forschung an den Kopien des Tropaeum Traiani beginnen könne<sup>99</sup>. Dafür hatte die Akademie im Oktober 1918 von der Toebelman-Stiftung<sup>100</sup> 2.000 Mark für den Adamklissi-Fonds überwiesen und Harald Hofmann weitere 500 Mark zum Ankauf von Fotonegativen zur Verfügung gestellt, der mit zwei Publikationsprojekten beauftragt wurde: Der Neuherausgabe des Tropaeum Traiani von Adamklissi und einer archäologischen Karte Rumäniens<sup>101</sup>. Dass Hofmann zwischen Dezember 1918 und Juli 1919 in Kronstadt (Braşov) und

96 Die Abgüsse waren im *Untergeschoss des Aula-Bau*s gelagert (GLA 235 Nr. 3764, Abschrift eines Schreibens der Heidelberger Akademie der Wissenschaften an die Bezirksbauinspektion Heidelberg vom 16. Dezember 1919).

97 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 5. Oktober 1918.

98 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben des Ministeriums der Finanzen an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 12. September 1918; GLA 235 Nr. 3764, Schreiben des Ministeriums für Finanzen an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 2. September 1919.

99 Ebd., Schreiben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 16. Dezember 1919.

100 Die Toebelman-Stiftung wurde 1915 von der Berliner Architektenwitwe Anna Toebelman im Gedenken an ihren gefallenen Sohn, den Architekten Fritz Toebelman, eingerichtet und von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften verwaltet; ihre Mittel sollten den Forschungen deutscher Architekten und Archäologen zukommen (UAH RA 191, Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts an den Engeren Senat der Universität Heidelberg vom 11. September 1915 mit Abschrift der Stiftungsurkunde in Anlage).

101 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 21. Oktober 1918.



Temeswar (Timișoara) in Kriegsgefangenschaft war, ist nur seiner Personalakte zu entnehmen<sup>102</sup>. Die Briefe von Duhns nehmen darauf keinerlei Bezug – entweder weil in eben dieser Zeit ohnehin Ruhe bezüglich der Adamklissi-Abgüsse herrschte oder weil man darauf schlicht keine Rücksicht nahm.

Nachdem das Jahr 1919 offenbar ergebnislos verstrichen war, bot die Stadt Heidelberg 1920 den *Grossen Saal* des ehemaligen Hotels Prinz Carl (heute Verwaltungsgebäude Palais Prinz Carl) zur mehrjährigen vorübergehenden Nutzung an; das wäre jedoch erst möglich gewesen, sobald das zwischenzeitlich zum Lazarett umfunktionierte Gebäude nicht mehr zur *Versorgung der zurückkehrenden Kriegsgefangenen* genutzt würde<sup>103</sup>. Von Seiten der Universität witterte man hinter dem Angebot ohnehin eine Taktik, um auf städtischer Seite bei den Verhandlungen um eine Erweiterung der universitären Räumlichkeiten am Marstallhof<sup>104</sup> im Vorteil zu sein, d. h. diese zu begrenzen<sup>105</sup>. Deshalb wurde auch diese Option nicht realisiert.

Während sich also zwei Jahre nach der Fertigung der Gussformen immer noch kein geeigneter Unterbringungsort in Heidelberg finden ließ, waren die Gipsabgüsse – oder mindestens der größte Teil – dafür noch nicht einmal hergestellt, denn hier taten sich andere Probleme auf: Die benötigten Mengen an Gips und Schellack seien bei den derzeit hohen Materialpreisen zu teuer, teilte die Karlsruher Kunstgewerbeschule Anfang 1920 mit<sup>106</sup>, und eine Besserung trat bis April desselben Jahres nicht ein. Ein Kostenvoranschlag sah 13.500 Mark für eine einzelne komplette Abguss-Serie, 9.000 Mark für jede weitere Serie vor<sup>107</sup>,

102 GLA 235-1 Nr. 1874, Nachweis über die Kriegsgefangenschaft; GLA 235-1 Nr. 1874, Schreiben des Ministers für Kultus und Unterricht vom 22. März 1932.

103 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an Viktor Schwoerer vom 24. Dezember 1919.

104 Für den Marstallkomplex existierten verschiedene Entwürfe, einerseits für eine monumentale Aufstockung des Nordflügels zur Unterbringung der altertumswissenschaftlichen Institute und Sammlungen (ehemaliges Zeughaus, heute Universitätsmensa; vgl. GLA 235 Nr. 3762, Entwurfsskizzen zum Neubau eines archäologischen Instituts der Universität Heidelberg, 1900), andererseits für den Einzug des Instituts mit Sammlung in das Gebäude der städtischen Gewerbeschule im sog. Weinbrennerbau an der Südseite, in welchen das Institut mit der Originalsammlung tatsächlich 1929 einzog. Zu den Plänen von Julius Koch einer Aufstockung des Marstallgebäudes s. auch Ute FAHRBACH, Marstallhof und Heuscheuer, in: *Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986*, bearb. von Wilhelm DOERR, Bd. 5: *Die Gebäude der Universität Heidelberg*, hg. von Peter A. RIEDL, Berlin/Heidelberg 1985, S. 240–272, hier S. 242.

105 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben Friedrich von Duhns an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 9. Februar 1920; vgl. auch GLA 235 Nr. 3764, Schreiben der Badischen Bezirksbauinspektion Heidelberg an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 1. Januar 1920.

106 Ebd., Mitteilung der Kunstgewerbeschule Karlsruhe an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 14. Januar 1920.

107 Ebd., Mitteilung der Kunstgewerbeschule Karlsruhe an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 14. April 1920.

worauffin das Ministerium des Kultus und Unterrichts in seinen Akten vermerkte: *Auch bei Inanspruchnahme des Adamklissifonds ist die Vornahme von Abgüssen der enormen Kosten wegen z. Zt. nicht ausführbar*<sup>108</sup>, und im Dezember, es sei *zweckmäßiger, davon Abstand zu nehmen, von sämtlichen sehr umfangreichen Formen des Denkmals von Adamklissi Abgüsse herzustellen*. Stattdessen sollten nur die charakteristischsten Stücke abgegossen und von den übrigen Teilen Fotografien angefertigt werden<sup>109</sup>.

Da alle Versuche, eine Ausstellung von Abgüssen für die Allgemeinheit möglich zu machen ebenso wie Abgüsse für andere Institute und Sammlungen herzustellen, wegen der Materialkosten bisher gescheitert waren, wurde eine Besichtigung der Gipsformen im Untergeschoss der Technischen Hochschule und Besprechung des weiteren Vorgehens anberaunt. Geladen waren hierfür auf den 10. Januar 1921 Ludwig Curtius, Direktor des Archäologischen Instituts (1920–1929) in der Nachfolge Friedrich von Duhns, Friedrich von Duhn selbst, Harald Hofmann (nun wieder in seiner Funktion als Lehrer am Realgymnasium Mannheim), Hans Rott, Direktor des Badischen Landesmuseums Karlsruhe<sup>110</sup> sowie *Professor Gerstel* von der Landeskunstschule<sup>111</sup>. Das Lösungskonzept sah vor, dass Hans Rott für die Aufstellung des bisher Vorhandenen in Karlsruhe Sorge, Ludwig Curtius sich in Berlin oder München nach Interesse an einer Übernahme und weiterer Verwertung der Formen erkundigte<sup>112</sup> und die Landeskunst-

108 Ebd., Aktenvermerk des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 7. Mai 1920.

109 Ebd., Aktenvermerk des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 30. Dezember 1920. Dies war ein Vorschlag von *Professor Gerstel von der Landeskunstschule*, s. dazu unten Anm. 111.

110 Zu Hans Rott und seinem Wirken als Direktor des Landesmuseums 1919–1938 s. Das Badische Landesmuseum in Karlsruhe. Zur Geschichte seiner Sammlungen, hg. von Harald SIEBENMORGEN / Ulrike GRIMM, Karlsruhe 1993, S. 141–171; Martin DENNERT, Art. Hans Rott, in: Personenlexikon zur Christlichen Archäologie. Forscher und Persönlichkeiten vom 16. bis zum 21. Jahrhundert, Bd. 2, hg. von Stefan HEID / Martin DENNERT, Regensburg 2012, S. 1095 f.

111 Wilhelm Gerstel (1879–1963), der allerdings nur ein Jahr als Professor in Karlsruhe tätig war und noch 1921 einem Ruf an die Akademische Hochschule für Bildende Künste in Berlin folgte (Wilhelm Gerstel 1879–1963. Plastisches und Grafisches Werk, hg. von Hans HOFSTÄTTER, Freiburg 1979, S. 9). – Die Landeskunstschule war 1854 als „Großherzogliche Kunstschule“ gegründet worden; ab 1920 nannte sie sich, im Zusammenschluss mit der Kunstgewerbeschule, „Badische Landeskunstschule“. Sie wurde nach dem Zweiten Weltkrieg wiedereröffnet als „Badische Akademie der Bildenden Künste“ und ist seit 1961 „Staatliche Akademie der Bildenden Künste“ (s. dazu oben Anm. 67).

112 Die Formen sollten unter der Bedingung angeboten werden, dass eine komplette Serie an Abgüssen kostenfrei nach Heidelberg gehe. – Anfragen an das Archiv der Zentrale des Deutschen Archäologischen Instituts, das Archiv der Staatlichen Museen Berlin, die Gipsformerei sowie an die Sammlung des Winkelmann-Instituts der Humboldt-Universität zu Berlin über dementsprechende Korrespondenz von Ludwig Curtius aus diesen Monaten führten zu keinen Ergebnissen (Auskünfte per E-Mail von Johanna Mueller von der Haegen vom 10. Oktober 2018, von Michaela Lederle vom 12. Oktober 2018, von Roland Wilhelm vom 5. November 2018

schule die Abgussformen aufbewahre. Aus dieser Aufgabenverteilung lässt sich erstmalig schließen, dass tatsächlich bereits einige Abgüsse existierten, die ja ausgestellt werden sollten – Anzahl und Herstellungszeitpunkt sind jedoch nicht mehr feststellbar.

Bei der Besichtigung der Formen in der Technischen Hochschule musste das wissenschaftliche Beratergremium allerdings Schäden an den Gussformen konstatieren: *Ein voraussichtlich mehrere tausend Mark betragender Schaden*<sup>113</sup>. In dem sich daraus schriftlich entspinneenden Disput erklärte die Hochschule sich zwar schuldfrei – die Abgüsse seien schon bei Ankunft beschädigt gewesen – und verwies damit an die für Transport und Aufstellung verantwortliche Kunstgewerbeschule<sup>114</sup>, nichtdestoweniger hatte die bisherige Reise des schweren, sperrigen Transportguts bereits ihre Spuren hinterlassen. Immerhin aber verhiess die Beraterrunde ein Ende der Stagnation, denn bereits Anfang März lag der Kostenvorschlag für den Transport der Abgüsse mit einem Ochsesgespann und vier Männern zur provisorischen Aufstellung in das frühere Gebäude der Vereinigten Sammlungen und der Bibliothek<sup>115</sup> am Friedrichsplatz vor<sup>116</sup>.

In einem Schreiben vom 15. April 1921 an die *Förderer des Adamklissi-Unternehmens* konnte Friedrich von Duhn also endlich verkünden, dass die vorhandenen Positivabgüsse im Gebäude der Landesbibliothek am Friedrichsplatz in Karlsruhe zur Besichtigung aufgestellt seien<sup>117</sup>; Verkaufsangebote an andere Institute seien geplant, ebenso wie die Neuveröffentlichung des Denkmals durch die Akademie der Wissenschaften, wofür Harald Hofmann von Mannheim nach Heidelberg versetzt werden solle, was laut seiner Personalakte in demselben Jahr

und von Dr. Agnes Henning vom 7. November 2018). Auch aus München sind nach den Recherchen von Dr. Nele Schröder-Griebel, Institut für Klassische Archäologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, jedenfalls im Nachlass von Paul Wolters, dem damaligen Lehrstuhlinhaber und Direktor des Museums für Abgüsse Klassischer Bildwerke, keine Unterlagen zu einer entsprechenden Anfrage aus Heidelberg zu finden (E-Mail-Auskunft vom 31. Oktober 2018).

113 GLA 235 Nr. 3764, Aktenvermerk des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 13. Januar 1921.

114 Ebd., Schreiben der Technischen Hochschule an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 12. Februar 1921.

115 1873 unter Großherzog Friedrich I. errichtetes Gebäude für die Großherzoglichen Sammlungen am südlichen Friedrichsplatz; in dessen Obergeschoss zog in demselben Jahr die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek ein. Bei Auszug der altertumswissenschaftlichen Sammlungen 1919 in das Karlsruher Schloss verblieb die Bibliothek, zusammen mit dem Naturalienkabinett, im Sammlungsgebäude (KOCH [wie Anm. 67] S. 98; ASCHE / BRÄUNCHE [wie Anm. 67] S. 332).

116 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben der Landeskunstschule Karlsruhe an Dr. Harald Hofmann, Mannheim.

117 Ebd., Schreiben Friedrich von Duhns „an die Förderer des Adamklissi-unternehmens“ vom 15. April 1921.

tatsächlich geschah<sup>118</sup>. Das museale Ereignis scheint aber keinen Niederschlag in der lokalen Presse gefunden zu haben – einzig die Berichte über die Jubiläumstagung des Südwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung vom 9. bis 12. April 1926 (in Anwesenheit übrigens auch von Oberregierungsrat Schwoerer) belegen, dass die Abgüsse noch 1926 vor Ort waren<sup>119</sup>: *Der Nachmittag* [Samstag, 10. April, Anm. d. Autorin] *war der Besichtigung der römischen Steindenkmäler Badens [...] und der Abgüsse des Monuments von Adamklissi in der Dobrudscha mit ihren Germanendarstellungen gewidmet. Die Führung übernahm Professor Homburger vom Landesmuseum. Geh. Rat. Fabricius (Freiburg)*<sup>120</sup> *gab hierzu noch wertvolle Hinweise auf Grund seiner Limesforschungen.*

Für die Jahre nach 1921 ist in den Akten des Generallandesarchivs kein weiterer Schriftverkehr in der Sache enthalten. Wohl im Zusammenhang mit den Adamklissi-Abgüssen schrieb Institutsdirektor Ludwig Curtius aber im September 1927 an das Ministerium des Kultus und Unterrichts, dass die derzeit geplante Verlegung der Gipsabguss-Sammlung in Heidelberg von ihrem bisherigen Standort in der Augustinergasse 7 in die ehemalige Gewerbeschule (Weinbrennerbau am Marstallhof) nicht stattfinden könne, da dort die archäologische und ägyptische Originalsammlung allen Raum einnehmen. Curtius habe *über diese Verhältnisse nie irgend einen Zweifel gelassen*<sup>121</sup>. Noch im November des darauffolgenden Jahres fühlte sich die Heidelberger Akademie der Wissenschaften – wie schon zehn Jahre vorher – bemüht, das Kultusministerium an die wissenschaftliche Auswertung der einzigartigen Kopien des Monuments von Adamklissi zu erinnern. Zunächst nach Karlsruhe verbracht, sei die Herstellung verkäuflicher Abgüsse geplant gewesen, was bei *anderem Ausgang des Krieges auch zweifellos glatt gegangen wäre*. Auch Harald Hofmann, als angedachter Bearbeiter der Objekte, sei *durch andere litterarische Verpflichtungen bisher belastet* gewesen, wolle die Aufgabe aber nun endlich angehen, wofür auch schon mit dem Heidelberger Verlag C. Winter verhandelt worden sei<sup>122</sup>. Dass Hofmann dafür bereits acht Jahre zuvor eigens nach Heidelberg versetzt und einen Stundenerlass im Lehrdeputat erhalten hatte, wurde an dieser Stelle (wohlweislich?) nicht wieder erwähnt. Ob der Lehrer tatsächlich andere Verpflich-

118 Hofmann erhielt dafür eine Ermäßigung des Lehrdeputats auf 10 bis 12 Wochenstunden (GLA 235-1 Nr. 1874, Schreiben des Ministeriums des Kultus und Unterrichts an die Direktion des Gymnasiums Heidelberg vom 14. Juli 1921).

119 Berichterstattung jeweils gleichlautend: Karlsruher Zeitung vom 17. April 1926; Karlsruher Tagblatt vom 16. April 1926; Badischer Beobachter vom 16. April 1926; Badische Presse vom 16. April 1926.

120 Ernst Fabricius, s. Anm. 62.

121 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Ludwig Curtius an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 23. September 1927. Curtius' eigener Vorschlag war ein neues Gebäude allein für die Gipsabgüsse anstelle der alten Reithalle westlich neben dem Weinbrennerbau.

122 Ebd., Schreiben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 20. November 1928.

tungen hatte oder ob der Aufschub seinem Gesundheitszustand geschuldet war, erfahren wir nicht – nur, dass ihm von ärztlicher Seite offiziell *nervöse Herz- und Magenbeschwerden* bescheinigt wurden, *welche mit Angstzuständen und Gemütsverstimnungen verbunden* waren<sup>123</sup>. 1929 ging er deswegen in Kur<sup>124</sup>; es lässt sich nur spekulieren, ob die vielleicht kriegsbedingten psychosomatischen Symptome Hofmann schon früher von seinen täglichen Arbeiten abhielten. Jedenfalls sollte er 1932, noch vor seinem 60. Geburtstag, deswegen in vorzeitigen Ruhestand gehen. Eine wissenschaftliche Neubearbeitung des Tropaeum Traiani sollte bis zu seinem Tod nicht publiziert werden.

Anfang 1929 teilte Karl Lehmann-Hartleben, Lehrstuhlvertreter am Archäologischen Institut, dem Kultusministerium mit, dass die Positivabgüsse nun doch billiger werden würden als gedacht, bei rund 700 Mark exklusive Verpackung und Transport; bei der Akademie der Wissenschaften habe er deren Finanzierung über die Notgemeinschaft angeregt. Platz für die Lagerung einer Heidelberger Abguss-Serie sei aktuell auf dem Speicher der Universitätsbibliothek, so Lehmann-Hartleben weiter<sup>125</sup>. Er erinnerte das Ministerium aber gleichzeitig an die *seit Jahrzehnten immer wieder erbetene Neuunterbringung der Gipsabgüßsammlung des Institutes, über die seitens der Institutsdirektion ein wahrer Aktenstoß verschrieben* worden sei. Dieser Teil der archäologischen Sammlung sei seit etwa 20 Jahren nicht mehr nutzbar und ausbaufähig<sup>126</sup>.

Was den Verkauf weiterer zu produzierender Abgüsse angehe, so habe Prof. Gerhart Rodenwaldt, Generalsekretär des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs in Berlin<sup>127</sup>, dringend von Inseraten in internationalen Fachzeitschriften abgeraten, da es bereits wiederholt Probleme *mit den Rumänen* infolge

123 GLA 235-1 Nr. 1874, Ärztliches Zeugnis von Medizinalrat H. Braun für das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 17. April 1930.

124 Ebd., Ärztliches Zeugnis von Medizinalrat H. Braun vom 13. Juli 1931.

125 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Karl Lehmann-Hartleben an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 4. Februar 1929. Das Ministerium schlug daraufhin zunächst, bevor es sich mit der Universitätsbibliothek zufriedengab, den Dachboden des Weinbrennerbaus als Alternative vor (GLA 235 Nr. 3764, Aktenvermerk des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 28. Februar 1929), was Lehmann-Hartleben aufgrund des feuchten und dreckigen Zustands des Bodens ablehnte (GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Lehmann-Hartleben an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 13. März 1929). Vgl. zu den Verhältnissen im Weinbrennerbau auch SUCHÉZKY (wie Anm. 7) S. 85 f.

126 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Karl Lehmann-Hartleben an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 29. März 1929. Vgl. dazu auch eine Notiz im Inventarbuch der Universitätsbibliothek von 1906, dass man Gipsabgüsse antiker Büsten auf dem Speicher des alten Bibliotheksgebäudes gefunden habe, d. h. schon beim Teilumzug des Instituts aus der Augustinergasse/Schulgasse in das neue Kollegienhaus werden Abgüsse eingelagert worden sein (UAH F-II-4071, Universitätsbibliothek [1905–1929], S. 41).

127 Vgl. zu Rodenwaldts Personalia Esther Sophia SÜNDERHAUF, Art. Rodenwaldt, Gerhart, in: Geschichte der Altertumswissenschaften, Biographisches Lexikon (wie Anm. 60) Sp. 1072–1077.

*deutscher archäologischer Arbeiten während der Okkupationszeit* gegeben hätte; deshalb seien nur innerdeutsche Anfragen ratsam<sup>128</sup>. Nichtsdestoweniger konnte Arnold von Salis, seit diesem Jahr Nachfolger von Ludwig Curtius und Direktor des Archäologischen Instituts, dem Kultusministerium 29 Bestellungen bis Mitte Juni 1929 vermelden. Er kalkulierte einen Erlös von insgesamt 435 Mark<sup>129</sup>. Was aus den Bestellungen geworden ist, lässt sich heute jedoch nicht mehr nachvollziehen; die Adamklissi-Akten im Karlsruher Generallandesarchiv enthalten diesbezüglich keine Hinweise. Zumindest die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden besitzen aber Abgüsse von acht Metopen und zwei Inschriftenfragmenten, die 1929 tatsächlich über die Heidelberger Universität angeschafft wurden<sup>130</sup>; auch bei drei im Keller der Goethe-Universität Frankfurt eingelagerten Metopenabgüssen legt die Vergesellschaftung mit einem mehrteiligen Abguss des Mithras-Reliefs aus Neuenheim bei Heidelberg einen Ankauf bei den Heidelberger Kollegen nahe<sup>131</sup>. Dass jedenfalls Abgüsse für andere Sammlungen und Institute hergestellt wurden, lässt sich auch daraus schließen, dass von Salis in einem Schreiben vom Juli 1929 darauf hinwies, die bestellten Abgüsse müssten noch vor dem Transport – ergo der Negativabgüsse (Formen) und der Positive – nach Heidelberg angefertigt werden<sup>132</sup>, und in einem späteren Brief, dass sämtliche Arbeiten nun abgeschlossen seien<sup>133</sup>.

### 2.3 Mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden: Ankunft und Weiterleben in Heidelberg

Obwohl von Salis schon unmittelbar nach Ende des Sommersemesters 1929 den Transport der Abgüsse von Karlsruhe nach Heidelberg hatte persönlich begleiten wollen<sup>134</sup>, fand dieser schließlich erst im Dezember desselben Jahres statt.

128 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Karl Lehmann-Hartleben an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 4. Februar 1929. Die Schreiben an und von Rodenwaldt selbst sind weder in Heidelberg und Karlsruhe noch in Berlin überliefert (Auskunft per E-Mail von Dr. Ralf Breslau vom 1. November 2018).

129 Ebd., Schreiben von Arnold von Salis an den Minister des Kultus und Unterrichts vom 22. Juni 1929.

130 Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, ASN 3209–3210; 3212–3217 (Auskunft von Dr. Kordelia Knoll, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, per E-Mail vom 30. Oktober 2018).

131 Die Frankfurter Abgüsse hatten durch Einlagerung offenbar den Zweiten Weltkrieg überstanden (Auskunft von Dr. Matthias Recke, Institut für Klassische Archäologie der Goethe-Universität Frankfurt, per E-Mail vom 17. Januar 2019). Über die Gussformen des Mithräums von Neuenheim und deren heutigen Standort liegen derzeit keine Informationen vor.

132 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Arnold von Salis an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 24. Juli 1929.

133 Ebd., Schreiben von Arnold von Salis an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 29. November 1929.

134 Ebd., Schreiben von Arnold von Salis an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 24. Juli 1929.



*Die Ablieferung der Gipse auf dem Speicher der [...] Universitätsbibliothek (Abb. 1 Nr. 5) durch das Heidelberger Speditionsunternehmen Zolk & Fels<sup>135</sup> war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden [...], vor allem wegen der äusserst unbequemen Erreichbarkeit des betreffenden Raumes, aber auch wegen der ungewöhnlichen Eigenschaften des Umzugsgutes selbst, die in ausserordentlicher Schwere verbunden mit gleichzeitiger höchster Bruchempfindlichkeit bestehen<sup>136</sup>. Bei Größen von je ca. 1,50 × 1,20 m × 0,15 kann man sich die Anstrengung des Transports allein der 18 Metopenabgüsse ausmalen<sup>137</sup> – hinzu kamen sechs Zinnen sowie kleinformatigere Abgüsse von ornamentalen Friesen, Inschriftenfragmenten und rundplastischen Elementen (Bestand 2018). Wenn man annimmt, dass die Abgussformen ebenfalls nach Heidelberg überführt wurden, muss man mit mehr als dem doppelten Gewicht rechnen.*

Auf dem Dachboden der Universitätsbibliothek lagerten die Abgüsse (und Formen?) noch 1961, wie der Tätigkeitsbericht des Lehrstuhlinhabers Roland Hampe in den Universitätsjahrbüchern dieses Jahres zeigt (Abb. 7)<sup>138</sup>. Das Institut war 1929 endlich, wie schon seit so vielen Jahren eingefordert, an einen neuen Standort umgezogen: In den Weinbrennerbau am Marstallhof, der zuletzt die Heidelberger Gewerbeschule beherbergt hatte. Doch während die Sammlung der Originalobjekte mit in die neuen Räume umgezogen war, waren die Gipsabgüsse aus Platzgründen am alten Standort in der Augustinergasse und Schulgasse verblieben. Aufgrund der Einrichtung einer „Volkskundlichen Lehrschau“<sup>139</sup>

135 Die Gesellschafter der Möbelspedition Zolk & Fels in der Bahnhofstraße 23 waren Johann Zolk und Fritz Fels, vgl. Stadtbuch der Stadt Heidelberg nebst den Stadtteilen Handschuhsheim, Kirchheim, Wieblingen, Rohrbach und den zur Stadt gehörenden Siedlungen für das Jahr 1929, Heidelberg 1929, S. 351. Nach freundlicher Auskunft per E-Mail von Thomas Beck und Heike Dinkel von der Firma Fels vom 1. Oktober 2018 ist die Heidelberger Speditionsfirma Fels das Nachfolge-Unternehmen von Zolk & Fels; die 1924 gemeinsam gegründete Firma hatte sich 1934 wieder getrennt. Weder im Stadtarchiv Heidelberg (Auskunft von Günther Berger per E-Mail am 4. Oktober 2018) noch im Kreisarchiv Rhein-Neckar (Auskunft per E-Mail von Dr. Jörg Kreutz am 4. Oktober 2018) befinden sich Akten aus dem Firmennachlass von Zolk & Fels bzw. Fels.

136 GLA 235 Nr. 3764, Schreiben von Arnold von Salis an das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 20. Dezember 1929.

137 Ein Metopenabguss wiegt über 300 kg Kilogramm (Hochrechnung des Gewichts von Ina Kleiß, Restauratorin am Heidelberger Institut für Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie).

138 Roland HAMPE, Archäologisches Institut der Universität Heidelberg (Tätigkeitsbericht von Herbst 1957 bis Frühjahr 1961), in: Heidelberg Jahrbücher 51 (1961) S. 143–158, hier S. 148 f.

139 SUCHEZKY (wie Anm. 7) S. 186; Peter ASSION, „Was Mythos unseres Volkes ist“. Zum Werden und Wirken des NS-Volkskundlers Eugen Fehrle, in: Zeitschrift für Volkskunde 81/82 (1985/1986) S. 220–244, hier S. 235. Vgl. auch Fehrles eigene Ausführungen zu der Schau-sammlung; Eugen FEHRLE, Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg, in: Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 11 (1937) S. 113 f.; DERS., Die volkskundliche Lehrschau der Universität Heidelberg, in: Badische Heimat 26 (1939) S. 293–312.



Abb. 7: Auf dem Dachboden der Heidelberger Universitätsbibliothek gelagerte Adamklissi-Abgüsse. Vorlage: „Hausarchiv“ des Instituts für Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

hatten sie bald weichen müssen und waren zu einem Großteil im Keller der Neuen Universität eingelagert worden; der kleinere Teil verblieb, dicht zusammengestellt, im ehemaligen Institutsgebäude<sup>140</sup>. Bei seinem Dienstantritt stellte Roland Hampe, seit 1957 neuer Lehrstuhlinhaber am Institut, schließlich fest, dass nicht nur die Adamklissi-Abgüsse – und vermutlich auch ihre Formen – immer noch auf dem Speicher der Universitätsbibliothek lagerten, sondern auch etliche andere Reliefabgüsse auf dem Dachboden der Alten Universität (Abb. 1 Nr. 6) untergebracht waren<sup>141</sup>. Zudem erforderte der Zustand des Parthenonsaals im ehemaligen Institutsgebäude Augustinergasse/Schulgasse, in dem mehrere Gruppen von Gipsabgüssen zusammengestellt waren, eine Renovierung. Diese konservatorischen und Platzprobleme entschärften sich erst, als 1960 das Ägyptologische Institut aus dem Weinbrennerbau auszog und sich somit neuer Platz für zumindest einen Teil der Gipsabgüsse bot<sup>142</sup>.

140 SUCHEZKY (wie Anm. 7) S. 86 f.; HAKELBERG (wie Anm. 29) S. 235.

141 HAMPE (wie Anm. 138) S. 148–150.

142 SUCHEZKY (wie Anm. 7) S. 87. Das Ägyptologische Institut zog an den ehemaligen Standort des Chemischen Instituts im sog. Bunsenbau in der Akademiestraße/Plöck (Bettina ALBRECHT, Die ehemaligen Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institutsgebäude im Bereich Brunnengasse, Hauptstraße, Akademiestraße und Plöck, in: Semper Apertus. Sechshundert

Ab dem Winter 1963 wurde die Heuscheuer – die ehemalige Zehntscheune, 1706/1707 auf den Resten des Nordwestturms der mittelalterlichen Stadtbefestigung errichtet – für die Universität umgebaut; sie war 1898 von der Stadt gekauft und seitdem als Lager verwendet worden (Abb. 1 Nr. 7)<sup>143</sup>. In der ‚Rumpelkammer‘ entstehen Hörsäle, titelte deshalb das Heidelberger Tageblatt. Obwohl das düster wirkende Gebäude [...] wie das Haus zu Schilda<sup>144</sup> keine Fenster besäße, könnte es mit seiner seltsamen Außenseite [...] in späteren Jahren den Studenten als etwas ganz Besonderes gelten, das andere Hochschulen nicht aufzuweisen haben. Dann hätte die alte Heuscheuer weithin neuen Ruhm gewonnen!<sup>145</sup>, hoffte der Journalist Max Perkow. Im Oktober 1964 wurde Richtfest gefeiert, ab dem Wintersemester 1965/1966 konnte die Heuscheuer für Lehrveranstaltungen genutzt werden. Das neu aufbereitete Gebäude bot endlich, fast 50 Jahre nach ihrer Herstellung, auch einen Ort und Anlass für die Präsentation der Gipsabgüsse des Tropaeum Traiani. Wieso die Universität jedoch genau dieses Gebäude für deren Ausstellung bzw. umgekehrt diese Objekte für das neue Hörsaalgebäude auswählte, geht aus den Bauakten zur Eröffnung der Heuscheuer im Universitätsarchiv nicht hervor. Jedenfalls aber war die Aufstellung der Adamklissi-Abgüsse in der Heuscheuer vermutlich der Anlass, zu dem die Abgussformen in den Keller der Neuen Universität verfrachtet wurden, wo sie noch heute lagern (Abb. 8). Zeitgleich begann die Errichtung eines wuchtige[n] Stahlträgergerippe[s], das 1966 als Neues Kollegiengebäude und heutiger Sitz des Instituts für Klassische Archäologie eröffnet werden sollte (Abb. 1 Nr. 8)<sup>146</sup>.

Die lokale Presse würdigte die Abgüsse des Monuments von Adamklissi an ihrem neuen Heidelberger Aufstellungsort entsprechend: *Heuscheuer auch innen historisch. Das Archäologische Institut hat einen tiefen Griff in seine Magazine getan, um seinen Teil zur Ausgestaltung der Heuscheuer beizutragen. Naturgetreue Gipsabgüsse eines historischen Monuments aus Rumänien bedecken eine Wand des Treppenaufganges und schaffen auch im Inneren des alten Gebäudes einen Hauch altertümlicher Atmosphäre*, hieß es in der Rhein-Neckar-Zeitung<sup>147</sup>. Sie lobte: *Heute tritt man durch eine große Glastüre in die ehemalige Rumpelkammer. Eine helle Eingangshalle, Garderobe und moderne sanitäre Räume empfangen den Besucher, dessen Blick gleich auf einen künstlerisch sehr reiz-*

Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986, bearb. von Wilhelm DOERR, Bd. 5: Die Gebäude der Universität Heidelberg, hg. von Peter A. Riedl, Berlin/Heidelberg 1985, S. 336–365, hier S. 353).

143 FAHRBACH (wie Anm. 104) S. 257.

144 UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus dem Heidelberger Tageblatt vom 23. Januar 1964.

145 UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus dem Heidelberger Tageblatt vom 18./19. August 1962.

146 „Alte Heidelberger kamen oft in den Marstallhof und staunten, wie heutzutage gebaut wird“ (UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus der Rhein-Neckar-Zeitung vom 24. September 1964).

147 UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus der Rhein-Neckar-Zeitung vom 22. Oktober 1964 (dort nachträglich falsch datiert ins Jahr 1965).



Abb. 8: Adamklissi-Formen im Keller der Neuen Universität. Aufnahme: Polly Lohmann 2018.

vollen Anziehungspunkt fällt: Vom Erdgeschoss bis unter das Dach spannt sich in der Treppenhalle von Podest zu Podest eine Reliefwand aus Gipsplatten, die aus Beständen des Archäologischen Instituts stammen. Es handelt sich dabei um Abgüsse eines römischen Grabmals aus dem 3. Jahrhundert, das in Rumänien steht. Wirkungsvoll verbindet dieser sehr glücklich gewählte Wandschmuck sämtliche Geschosse des Gebäudes<sup>148</sup>. Fälschlicherweise als Abgüsse eines Römergrabes bezeichnete auch das Tageblatt die Objekte und datierte ihre Anfertigung zudem mit 1905 dreizehn Jahre zu früh<sup>149</sup>.

Nur wenige Jahre waren die Gipsabgüsse aus Adamklissi unbehelligt an ihrem neuen Standort ausgestellt, bis sie einen erneuten Rückschlag erleben mussten: Am Abend des 14. November 1968 tagte der Allgemeine Studierendenausschusses (AStA) im Gebäude der Heuscheuer<sup>150</sup>, woraufhin am nächsten Tag großformatige Schriftzüge in roter Sprühfarbe einige der Abgüsse zierte: *Freiheit für*

148 UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus der Rhein-Neckar-Zeitung vom 27. Oktober 1964 (dort nachträglich falsch datiert ins Jahr 1965).

149 UAH B-II-14 h 9, Zeitungsausschnitt aus dem Heidelberger Tageblatt vom 27. Oktober 1965.

150 UAH B-II-14 h 9 Sonderakte, Schreiben des Rektors der Universität, Kurt Baldinger, an den Präsidenten des Studentenparlaments, Hermann Scheer vom 22. November 1968.





Abb. 9: 1968 mit Graffiti besprühte Adamklissi-Abgüsse im Erdgeschoss der Heuscheuer  
Vorlage: „Hausarchiv“ des Instituts für Klassische Archäologie und Byzantinische  
Archäologie der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

*Griechenland* war auf ihnen als Protest gegen die griechische Militärdiktatur jetzt in zwei Stockwerken der Heuscheuer zu lesen (Abb. 9). In den Hörsälen waren Aufrufe angebracht, die sich dagegen unmittelbar gegen die Heidelberger Professorenschaft richteten. In einer Pressemitteilung wurden deshalb alle Universitätsmitglieder ermahnt, *sich bei den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen einer Form und auch einer Sprache zu bedienen, die Polemik nicht in physische und psychische Brutalität umschlagen lässt*<sup>151</sup>. Ein anonymes Schreiben erklärte daraufhin den *Herren Professoren*, worum es bei den Graffiti ging: *Wie aus den Zeitungen zu entnehmen ist, sind das Denkmäler, die den Sieg irgendeines Despoten verherrlichen sollen. Den Sieg wessen über wen? Den Sieg eines Despoten mit einer kleinen Clique über ein anderes Volk und das eigne dazu! Und eine Kultur, die dazu dient, einen solchen Sieg zu verherrlichen, wird in unseren Museen originalgetreu aufbewahrt. Deshalb ist natürlich ein Angriff*

151 UAH B-II-14 h 9 Sonderakte, Pressemitteilung der Universität Heidelberg vom 2. Dezember 1968.

*auf die alte Kultur ein Angriff auf die Institutionen, die sie aufbewahren und ihre Traditionen fortsetzen. Deshalb hat eine Schändung von Kriegerdenkmälern, Siegessäulen, Triumphbögen einen Sinn!*<sup>152</sup> Die Verantwortlichen (Studierenden?) sahen also in dem Tropaeum Traiani ein Monument der Unterdrückung der Römer gegen andere Kulturen und damit eine Parallele zum Regime der Obristen in Griechenland seit 1967; die Tatsache, dass die Universität Heidelberg mit dem Besitz der Abgüsse Despotien verherrliche, machte die Objekte für sie zum Politikum, das für aktuelle Auseinandersetzungen instrumentalisiert wurde. Es ist eine fast tragikomische Wendung in der Biografie der Heidelberger Adamklissi-Abgüsse, dass sie so kurz nach ihrer lange erhofften und erst spät verwirklichten Ausstellung beschädigt wurden. Als Nebenprodukt der Besetzung Rumäniens im Krieg angefertigt, wurden die Abgüsse somit zum zweiten Mal politisiert.

Die Presse zitierte den Institutsdirektor Roland Hampe so, dass eine Beseitigung der Farbe, die in die Gipsoberfläche eingezogen sei, nur durch einen neuen Gipsüberzug möglich wäre<sup>153</sup>. In den Unterlagen der Abguss- und Antikensammlung oder im Universitätsarchiv ist zu den Restaurierungsarbeiten nichts überliefert, es lassen sich allerdings an mehreren Metopen rote Farbreste feststellen; augenscheinlich wurden die betroffenen Metopen tatsächlich mit einer Gipsschlämme überzogen, die inzwischen an manchen Stellen wieder abgeplatzt ist. Die mittleren Metopen jeweils der Konstellationen im Erdgeschoss und im ersten Treppengeschoss der Heuscheuer wurden offensichtlich ausgetauscht, da die Hängung bis 2020 nicht mehr derjenigen von 1968 entsprach (Abb. 10), obwohl nicht alle dieser Metopen von den Farbschäden betroffen waren.

### 3. Original und Kopie: Zwei unterschiedliche Biografien

In keiner Beschreibung des wissenschaftlichen Lebenswerks und der Aufzählung der Verdienste Friedrich von Duhns anlässlich seiner runden Geburtstage, auch nicht in den Nachrufen auf ihn, werden die Heidelberger Kopien des Tropaeum Traiani erwähnt, deren Beschaffung von Duhn als so zentrale Aufgabe für die Forschung und Ehre für das Land Baden gepriesen hatte<sup>154</sup>. Zum Zeitpunkt seiner Emeritierung 1920 waren die Abgüsse (und Formen) noch lange nicht in Heidelberg eingetroffen; von Duhn überlebte ihre Ankunft nur wenige Jahre. Nicht

152 UAH B-II-14 h 9 Sonderakte, mittels Fotokopie vervielfältigtes anonymes Bekenners Schreiben vom 18. Dezember 1968.

153 UAH B-II-14 h 9 Sonderakte, Zeitungsausschnitt aus dem Heidelberger Tageblatt vom 15. November 1968.

154 GLA 235 Nr. 1907, Spendenaufruf zum 70. Geburtstag von Friedrich von Duhn; GLA 235 Nr. 1907, Zeitungsausschnitt aus dem Heidelberger Tageblatt vom 14. April 1926; GLA 235 Nr. 1907, Philologisch-historische Verbindung Cimbria, In Memoriam III Dr. Friedrich von Duhn 1930.





Abb. 10: Aktuelle Aufhängung der Adamklissi-Abgüsse im Erdgeschoss der Heuscheuer. Aufnahme: Polly Lohmann 2018.

weniger als drei aufeinanderfolgende Lehrstuhlinhaber waren, mit mehrjährigen Pausen, mit der Überführung nach Heidelberg beschäftigt – und als diese endlich gelungen war, existierte immer noch kein Raum zur Ausstellung. Die archäologischen Sammlungen, die seit ihren Anfängen mit Platzproblemen zu kämpfen hatten, wurden unter von Duhn beträchtlich erweitert; dafür mag ihm die Neuanschaffung der Adamklissi-Abgüsse vielleicht als gewichtiges politisches Argument gegenüber der Universität erschienen sein, um nochmals auf die Raumnot des Archäologischen Instituts und seiner Sammlungen hinzuweisen. Doch trotz Umzug des Instituts in den Weinbrennerbau am Marstallhof 1929 waren die Abgüsse schon weit über 40 Jahre alt, als sie im Gebäude der Heuscheuer in der Marstallstraße ihren Aufstellungsort erhielten, an dem sie sich bis heute befinden.

Während die komplizierte Biografie der 1918 hergestellten Heidelberger Gipsformen und -abgüsse des Tropaeum Traiani also deren wissenschaftliche Bearbeitung verhinderte, hat das Originaldenkmal nach dem Ersten Weltkrieg eine wechselvolle Rezeptionsgeschichte erfahren<sup>155</sup>, die sich jedoch offenbar

155 Vgl. dazu den umfassenden Beitrag: MITROVICI (wie Anm. 10).

nicht auf Heidelberg auswirkte, dort also keine Forschungsdebatten stimulierte: Mit der Aufhängung in der Heuscheuer 1964 und ihrer Beschädigung 1968 kam den Abgüssen das letzte Mal ein Interesse zu, das jedoch v. a. ihrem dekorativen Wert galt; inhaltlich sollte sich in Heidelberg auf wissenschaftlicher Ebene letztendlich niemand mehr damit beschäftigen. Insofern entwickelte sich die Biografie der Kopien ganz unabhängig von der Biografie des Originalmonuments.

Das originale Monument war im 20. Jahrhundert Gegenstand wechselnder politischer Interessen<sup>156</sup>. „Das Ende des Ersten Weltkriegs und die Bestimmungen der Pariser Vorortverträge markierten den Ausgangspunkt für eine semantische Neucodierung des römischen Siegesdenkmals von Adamclisi und dessen Rekonstruktion“, so Robert Born<sup>157</sup>. 1923 wurde in dem im ehemaligen Kunstpalast eingerichteten Bukarester Militärmuseum, wo die Fragmente des Tropaeum Traiani lagerten, ein „Grabmal des unbekanntes Soldaten“ errichtet, das den Einsatz rumänischer Soldaten bei der Bildung der rumänischen Regierung repräsentierte<sup>158</sup>. Dieses nationale Symbol bildete im rumänischen Selbstverständnis dieser Zeit das Kontinuum des Siegesdenkmals von Adamklissi<sup>159</sup>: In der Tradition der sog. Latinisten stellte der Sieg Kaiser Trajans über die lokalen Daker den eigentlichen Ursprung einer Bildung der römisch beeinflussten rumänischen Kultur dar<sup>160</sup>.

In der großen „Mostra Augustea della Romanità“, mit der das faschistische Italien 1938 den 2000. Geburtstag des ersten römischen Kaisers Augustus feierte, waren in Raum 22 ein Architekturmodell des Tropaeum Traiani, ein Metopenabguss und ein Abguss eines Fragments der Weihinschrift an Mars Ultor, jedoch in halber Größe des Originals, ausgestellt<sup>161</sup>. Der Katalog zur Ausstellung des „Bimillenario Augusteo“ beschreibt das Modell („plastico“) nicht näher, führt es jedoch auf Georg Niemanns Rekonstruktion zurück – es wurde vermutlich also ungefähr zeitgleich wie das Wiener Modell von 1893 hergestellt, da es Furt-

156 Hier sei v. a. auf die Arbeiten Robert Borns verwiesen: BORN, Funktionalisierung (wie Anm. 19); DERS., von Besatzern (wie Anm. 2); DERS., Building Reconstructions and History Constructions in Hungary and Romania under Communist Rule, in: *Architecture RePerformed: The Politics of Reconstruction*, hg. von Tino MAGER, Farnham/Burlington 2015, S. 55–63.

157 BORN, Building (wie Anm. 156) S. 140.

158 Robert BORN, Römer und/oder Daker. Zur symbolischen Funktionalisierung der Antike in Rumänien von 1918 bis 1989, in: *Visuelle Kultur im Dienst staatlicher Selbstdarstellung in Zentral- und Osteuropa seit 1918*, hg. von Arnold BARTEZKY / Marina DMITRIEVA / Stefan TROEBST, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 257–271, hier S. 261.

159 BORN, Building (wie Anm. 156) S. 59.

160 Zu den zwei Narrativen nationaler Identität im Rumänien der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, s. BORN, Funktionalisierung (wie Anm. 19) S. 132 f.; zur Ethnogenese s. auch BORN, Römer (wie Anm. 158) S. 258.

161 *Mostra Augustea della Romanità. Catalogo, Ausst.-Kat. Rom 1937–1938*, S. 287 Nr. 79–80; auf die einzige in Konstantinopel verwahrte Metope wird ebenfalls verwiesen (ebd., S. 290 Nr. 86).

wänglers Rekonstruktion des sechseckigen Oberbaus noch nicht berücksichtigt. Es unterscheidet sich allerdings in etlichen Details, vor allem den Oberbau betreffend (Proportionen des Sechseckpfeilers, Tropaeum und Gefangenenfiguren) von seinem Wiener Pendant. Heute befindet es sich im Museo della Civiltà Romana<sup>162</sup>. Wann die Abgüsse und das Modell nach Rom kamen, ist unklar, bereits in den 1920er Jahren hatte aber Italien umgekehrt Replikat der Lupa Romana an Rumänien geschenkt; Abgüsse von Teilen der Trajanssäule wurden 1939 für Rumänien angefertigt<sup>163</sup>. Auch Fotografien des Tropaeum Traiani sollen, in Raum 26, zu sehen gewesen sein<sup>164</sup>. Dieser Saal bildete den Kulminationspunkt der Ausstellung und sollte die Unsterblichkeit Roms und Wiedergeburt des Römischen Reichs durch Bildmontagen von Monumenten verdeutlichen<sup>165</sup>. Er war wohl nach der Annexion Abessinien 1936 noch nachträglich in die Ausstellungsplanung aufgenommen worden, während die Idee zur Ausstellung bereits 1932 gefasst worden war<sup>166</sup>.

Zwischen Italien und Rumänien hatte sich bereits im 19. Jahrhundert eine Form von gemeinschaftlichem Verständnis nationaler Identität entwickelt, die man auf die römischen Wurzeln beider sich bildenden Nationalstaaten zurückführte. In der Person des römischen Dichters Ovid, der der Überlieferung zufolge in Tomis (heute Constanța) im Exil gewesen sein soll, und in dem Monument des Tropaeum Traiani sah man eine enge Verknüpfung beider Länder. Tocilescu war schließlich derjenige, der den Vergleich zwischen dem Tropaeum und der Trajanssäule, zwischen Provinz und Hauptstadt des Römischen Reichs zog<sup>167</sup>.

Unter dem Einfluss der Sowjetunion ab 1947 wurde der westliche (römische) Impetus zugunsten einer eigenständigeren, dakischen Kultur relativiert<sup>168</sup>. Erst

162 Museo della Civiltà Romana, *Plastico ricostruttivo del Tropaeum Traiani (109 d.C.)*, in: [http://www.museociviltaromana.it/en/percorsi/percorsi\\_per\\_sale/sezioni\\_storiche/sala\\_xii\\_traiano\\_e\\_adriano/plastico\\_ricostruttivo\\_del\\_tropaeum\\_traiani\\_109\\_d\\_c](http://www.museociviltaromana.it/en/percorsi/percorsi_per_sale/sezioni_storiche/sala_xii_traiano_e_adriano/plastico_ricostruttivo_del_tropaeum_traiani_109_d_c) (abgerufen am 20.12.2018).

163 BORN, Funktionalisierung (wie Anm. 19) S. 142; DERS., Römer (wie Anm. 158) S. 258 f.

164 Giulio Q. GIGLIOLI, *La Mostra augustea della romanità*, in: *Architettura* 11 (1938) S. 655 f., [?] hier S. 662; Patricia A. GILSON, *Rituals of a Nation's Identity: Archaeology and Genealogy in Antiquities Museums of Rome*, University of Southern California, Diss. 2009 <http://digitallibrary.usc.edu/cdm/ref/collection/p15799coll127/id/219103> (abgerufen am 20.9.2018), S. 170 und Appendix 1 zum Aufbau der Ausstellung und den Themen der einzelnen Säle.

165 Vgl. zum Konzept dieses Saals im Speziellen: Enrico SILVERIO, *Un'interpretazione dell'idea di Roma. La Sala XXVI della Mostra Augustea della Romanità*, *Studi Romani* 59 (2013) S. 307–331.

166 Valentina FOLLO, *The Power of Images in the Age of Mussolini*, University of Pennsylvania, Diss. 2013 <<https://search.proquest.com/docview/1498127311?accountid=11359>> (abgerufen am 22.9.2018), S. 23–24 m. Anm. 71.

167 MITROVICI (wie Anm. 10) S. 39–46.

168 Allison L. C. EMMERSON, *Reception of the Tropaeum Traiani. Former Paths and Future Directions*, in: *A Handbook to Classical Reception in Eastern and Central Europe*, hg. von Zara

unter dem kommunistischen Regime Nicolae Ceaușescu (1965–1989) spielte das Siegesdenkmal wieder als Symbol nationaler Identität eine zentrale Rolle in der staatlichen Repräsentation. In den Vorabend dieser Zeit fällt die 1965 auf Deutsch, aber zuvor schon in zwei Auflagen auf Rumänisch erschienene Monografie Florea Bobu Florescu, die den ersten bebilderten Katalog sämtlicher Bauteile des Tropaeum Trajani enthält<sup>169</sup>. Florescu wies darin über Gesteinsproben die Zusammengehörigkeit aller Bauteile nach und legte eine neue Rekonstruktion zur Anordnung der Metopen vor. Mit der trajanischen Entstehungszeit und der von Tocilescu und Niemann<sup>170</sup> – mit Furtwänglers Korrektur des Sechseckbaus – rekonstruierten Anordnung der Bauglieder im Allgemeinen stimmte Florescu überein. Die Anordnung der Metopen, mit denen sich auch spätere Artikel noch auseinandersetzten<sup>171</sup>, bietet weiterhin Gegenstand der Diskussion. Auch das Verhältnis zu den beiden anderen Denkmälern, dem Altar mit Gefallenenschrift und dem sog. Mausoleum, und deren Datierung, sind noch nicht geklärt<sup>172</sup>.

1975 wurde das Tropaeum Traiani an seinem eigentlichen Standort, unter Einbeziehung der originalen Kernstrukturen, rekonstruiert; in einem eigens dafür erbauten Museum vor Ort sind die originalen Architekturfragmente des Monuments, die 1965 aus Bukarest zurück nach Adamklissi transportiert worden waren, seitdem ausgestellt. In einem länger andauernden Entscheidungsprozess hatte man dafür aus zwei verschiedenen Vorschlägen über Aufstellungs-ort und Rekonstruktionstechnik gewählt<sup>173</sup>; die Position der Metopen in der Mitte des Zylinders, nicht an dessen oberen Ende, beruhten auf Radu Florescus Annahmen. Bei der baulichen Umsetzung arbeitete man mit einer flexiblen Anbringung der Metopen, welche untereinander austauschbar sind, um ggf. eine Anpassung gemäß neuer Forschungsergebnisse zu erlauben<sup>174</sup>. Das frisch rekonstruierte Monument wurde 1977 in die Feierlichkeiten zum 100-jährigen

Martirosova TORLONE / Dana LACOURSE MUNTEANU / Dorota DUTSCH, Chichester 2017, S. 312–325, hier S. 314; BORN, Funktionalisierung (wie Anm. 19) S. 146; DERS., Römer (wie Anm. 158) S. 263–266.

169 FLORESCU (wie Anm. 12).

170 Georg NIEMANN, Zur Basis des Tropaeums von Adamklissi, in: Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts 1 (1898) S. 138–142, hier S. 142 Abb. 44.

171 Z. B. Ian A. RICHMOND, Adamklissi, in: Papers of the British School at Rome 35 (1967) S. 29–39; Lino ROSSI, A Historiographic Reassessment of the Metopes of the Tropaeum Traiani at Adamklissi, in: Archaeological Journal 129.1 (1972) S. 56–68; DERS., A Synoptic Outlook of Adamklissi Metopes and Trajan's Column Frieze. Factual and Fanciful Topics Revisited, in: Athenaeum 85 (1997) S. 471–486; Luca BIANCHI, Il trofeo di Adamclisi nel quadro dell'arte di stato romana, in: Rivista dell'Istituto Nazionale d'Archeologia e Storia dell'Arte 61 (2006) S. 9–61.

172 Vgl. dazu, mit weiteren Verweisen, EMMERSON (wie Anm. 168) S. 316–319; MITROVICI (wie Anm. 10) S. 50–52.

173 MITROVICI (wie Anm. 10) S. 48 f.; BORN, Funktionalisierung (wie Anm. 19) S. 147–152.

174 EMMERSON (wie Anm. 168) S. 314; MITROVICI (wie Anm. 10) S. 49.

Jubiläum der rumänischen Unabhängigkeit eingebunden; 2013 wurde es saniert<sup>175</sup>.

Obwohl das Monument als solches im Spannungsfeld zwischen Archäologie und Politik ganz unterschiedliche Wahrnehmungen und Bewertungen erfahren hat, wurden diese Debatten nicht auf seine Kopien übertragen: Die Heidelberger Abgüsse bewegten sich in ihren eigenen geografischen und politischen Kontexten; als willkommenes Nebenprodukt des Ersten Weltkriegs angefertigt, wurden sie 1968 vor dem Hintergrund der griechischen Militärdiktatur umgedeutet und so in einen wiederum neuen Zusammenhang gesetzt. Original und Kopie weisen damit nicht nur jeweils für sich betrachtet sehr wechselhafte Rezeptionsgeschichten auf, sondern zeigen im Vergleich auch eindrücklich, wie verschieden die Konnotationen „desselben“ Objekts in unterschiedlichen geografischen und politischen Kontexten sein können – und dass auch Kopien als vollwertige Objekte ihre ganz eigene Biografie haben.

#### 4. Danksagung

Für zahlreiche wertvolle Hinweise und vielfältige Hilfestellungen bei der Archivarbeit danke ich Gabriel Meyer vom Universitätsarchiv Heidelberg; ebenso gilt mein Dank Stefan Ardeleanu und Robert Born, die den vorliegenden Artikel einer kritischen Lesung unterzogen und wichtige Verweise beigetragen haben. Für mögliche Fehler zeichne ich selbst verantwortlich. Gedankt sei außerdem Wolfgang Zimmermann und den MitarbeiterInnen des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie für Auskünfte Johanna Auinger (Universität Wien), Thomas Beck und Heike Dinkel (Firma Fels, Heidelberg), Günther Berger (Stadtarchiv Heidelberg), Ralf Breslau (Staatsbibliothek zu Berlin), Hans Effenberger (Staatliche Kunstsammlungen Dresden), Annette Frey und Benjamin Fourlas (Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz), Agnes Henning (Humboldt-Universität zu Berlin), Kordelia Knoll (Staatliche Kunstsammlungen Dresden), Jörg Kreutz (Kreisarchiv Rhein-Neckar, Ladenburg), Michaela Lederle (Zentralarchiv Staatliche Museen zu Berlin), Johanna Mueller von der Haegen (Archiv des Deutschen Archäologischen Instituts, Berlin), Martin L. Müller (Historisches Institut der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main), Marion Meyer (Universität Wien), Matthias Recke (Goethe-Universität Frankfurt), Nele Schröder-Griebel (Ludwig-Maximilians-Universität München), Joachim Steinheuer (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg), Hubert Szemethy (Universität Wien), Johannes Thomé (Universitätsarchiv Bonn), Roland Wilhelm (Gipsformerei der Staatlichen Museen zu Berlin) und Nicolas Zenzen (Heidelberg/Henneberg-Museum Münnernstadt).

175 EMMERSON (wie Anm. 168) S. 316; MITROVICI (wie Anm. 10) S. 52. Zur propagandistischen Nutzung des Monuments nach 1977 s. BORN, Römer (wie Anm. 150) S. 267–271; Adriana PANAITI / Alexandru BARNEA, Tropaeum Traiani. Monument și propaganda, in: Caiete ARA 1 (2010) S. 223–234, hier S. 228–234.







## Anhang

Bukarest, 14. X. 18.

Die von mir gemachten Ausgaben aus dem Adamklissi-Fond in der Zeit v. 4. IV – 31. IX 18.

Aus dem Adamklissi-Fond habe bis 31. IX 18. erhalten: 7000 M.

Von dieser Summe habe ich verausgabt:

|  |                     |             |  |
|--|---------------------|-------------|--|
| An Gipserei Faust  | (beilieg. Rechg. 1) | 3853 M      |  |
| „ Steinmetz Frister  | ( „ „ 2, 3)         | 472,98 M    | = { 486 lei (1 l = 0,80)<br>122 „ (1 l = 0,69) |
| „ Druck u. Bücherei-Stelle<br>der Milit.-Verw. für Lieferungen   | ( „ „ 4-19)         | 959,83 M    | = 1531,81 „                                    |
| „ Photograph Breidenbach der<br>Druck- und Büch.-Stelle für  |                     |             |  |
| 1.) 98 Aufnahmen einschl. Kopien<br>der Reliefs von Adamklissi   | ( „ „ 20, 21)       | 580,39 M    | = 841,15 lei                                   |
| 2.) 20 Aufnahmen u. Abzüge<br>von den 2 Reisen Adamklissi–Constanza  | ( „ „ 22/23)        | 74,88 M     | = 93,60 lei (1 l = 0,80)                       |
| „ Tischler Michei  | ( „ Quittung 24)    | 5,60 M      | = 7 lei (1 l = 0,80)                           |
| „ Landsturmmann Becker der Gräber-<br>fürsorge für Tönen zweier Abgüße   |                     | 10 M        |  |
| Farben zu diesem Tönen   |                     | 7,25 M      | = 10,85 lei                                    |
| 10 Wurzelbürsten zum Reinigen der<br>Reliefs von Adamkl.   |                     | 20,70 M     | = 30 lei                                       |
| „ Gipserei Faust für Leitung u. Beaufsichtigung<br>des Verladens der Gipse   |                     | 37,95 M     | = 55 lei                                       |
| Auslagen, die durch das Abguß- u. Photographier-<br>Unternehmen für mich oder für mein Burschen er-<br>wachsen: Gasthofverpflegung in Bukarest, solange dort<br>noch nicht Bürgerquartier zugewiesen werden konnte,<br>etliche<br>Fahrten m. Droschke zur Arbeitsstelle, zu Behörden,<br>Lieferanten,<br>Trinkgelder an Wächter im Palatul Artelor, wo die Gipse<br>lagerten, an die Diener im Nat.-Mus., für 2 je 5- u.<br>6tägige Reisen nach Adamklissi–Constanza, u.s.w. |                     |             |  |
|  |                     | 459 M       |  |
|  |                     | 6481,58 M*) |  |

\*) Wo nichts anderes bemerkt, liegt der  
Kurs 1 leu = 0,69 M zu Grunde.

Hofmann Dr. phil. Prof.  
z. Z. Hauptm. i. Felde



# Die Rheinbrücke in Breisach

Der letzte Blick auf die Heimat der badischen Deportierten nach Gurs  
am 22./23. Oktober 1940

Von

*Bernd Hainmüller und Christiane Walesch-Schneller<sup>1</sup>*

Am 22. Oktober 2020 jährt sich zum 80. Mal die Deportation von 6.504<sup>2</sup> Deutschen jüdischer Herkunft in das französische Internierungslager Gurs am Fuß der französischen Pyrenäen. Im kollektiven Gedächtnis Südwestdeutschlands ist das Lager Gurs dadurch zentral mit den Opfern der sogenannten „Oktoberdeportation“<sup>3</sup> verbunden. Die Vorbereitung der „Judenaktion in Baden und in der Pfalz“ erfolgte von langer Hand und lieferte eine Art Masterplan für künftige Vertreibungen der Juden aus Deutschland<sup>4</sup>.

Am Morgen des 22. Oktober 1940, dem letzten Tag des Laubhüttenfests (Sukkot), wurden die Juden Badens und der Saarpfalz binnen zwei Stunden mit maximal 50 kg Gepäck und 100 Reichsmark Bargeld zu Sammelstellen befohlen.

1 Unter Mitwirkung von Marcus Gryglewski, Berlin.

2 Der Generalbevollmächtigte für das jüdische Vermögen in Baden: Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden (O.J.), Südwestdruck Karlsruhe, S. 126, im Folgenden „Verzeichnis“ genannt.

Die Zahlen weichen in den meisten Berichten voneinander ab. Laut Werner L. FRANK, *The Curse of Gurs – Way station to Auschwitz*, Leipzig 2012, S. 87 ff. variiert die Zahl der Deportierten zwischen 6.504 und 7.663, davon 6.538 badische Bürger und 1.125 aus der Pfalz und dem Saarland. Die Variationsbreite kommt z.B. dadurch zustande, dass es einerseits vor dem Deportationszeitpunkt Freitode von Betroffenen gab, die in den amtlichen Listen erfasst waren, andererseits zahlreiche Personen deportiert wurden, die nicht auf den Listen standen. Für einige Orte wie Breisach, Ihringen und Eichstetten wurden z.B. nur die Haushaltsvorstände erfasst, d.h. nicht alle deportierten Familienmitglieder. Das Generallandesarchiv erarbeitet derzeit eine Online-Datenbank, in der alle Deportierten mit kurzen Biogrammen vorgestellt werden, vgl. [www.leo-bw.de/themen/gurs](http://www.leo-bw.de/themen/gurs).

3 Auch die Bezeichnungen für diese Deportation variieren. Manche nennen sie nach den Gauleitern von Baden-Elsass und der neuen „Westmark“ (Pfalz, Lothringen, Saarland) die „Aktion Wagner/Bürckel“, andere „Die Oktoberdeportation“.

4 Peter STEINBACH, *Das Leiden – zu schwer und zu viel*, in: *Tribüne: Zeitschrift zum Verständnis des Judentums*, 49 (2010) Heft 195, S. 117.

Vorerst ausgenommen waren allein transportunfähige Kranke, Staatsangehörige verbündeter oder nicht kriegsbeteiligter Staaten sowie jüdische Partner sogenannter Mischehen. Der Altersstruktur der jüdischen Gemeinden entsprechend waren es vornehmlich ältere Menschen, denen hier unter massivem zeitlichem und psychischem Druck vorausschauende Entscheidungen über die mitzunehmende Kleidung, Verpflegung und den Hausrat abverlangt wurden. In sieben Eisenbahnzügen aus Baden (vermutlich zwei Züge aus Mannheim, fünf Züge aus Karlsruhe) und zwei Zügen aus der Pfalz wurden die Deportierten über Chalon-sur-Saône ins unbesetzte Frankreich der Vichy-Regierung abgeschoben. Die jüdischen Bewohner des Bodenseegebiets wurden in Offenburg den Sonderzügen zugeführt, weil eine Querung des schweizerischen Hoheitsgebiets am Hochrhein nicht in die Planung einbezogen wurde. SS-Hauptsturmführer Adolf Eichmann (Referat IV D 4 – „Räumungsangelegenheiten“) hatte die Transporte in Absprache mit dem Reichsverkehrsministerium, der Deutschen Reichsbahn, vermutlich auch mit der französischen Eisenbahngesellschaft SNCF, den staatlichen Stellen in Baden und den Formationen der NSDAP organisiert und saß am 23. Oktober 1940 selbst am Übergang an der Demarkationslinie in Chalon-sur-Saône in seinem Auto, bis der letzte von neun Eisenbahnzügen im unbesetzten Frankreich angelangt war<sup>5</sup>. Er hatte von Gestapo-Chef Heinrich Müller den persönlichen Auftrag erhalten, den Transfer der Züge nach Vichy-Frankreich zu gewährleisten. Durch unzutreffende Angaben über die Zuginsassen war ihm das gelungen. Über diesen Vorgang gab Eichmann bei seinem Prozess in Jerusalem 1961 zu Protokoll:

*Mir wurde eingeschärft, daß diese Züge nirgends auf dem besetzten Teil stehenbleiben. Doch am Grenzbahnhof mußte ich erkennen, daß diese Aufgabe schier unlöslich war, vier oder sechs Transportzüge – es waren Personenwagen – über die Demarkationslinie zu schieben. Erstens waren sie durch Polizei bewacht, und im unbesetzten Gebiet waren die Franzosen autonom. Und zweitens waren dort die Geleise signalmäßig blockiert. Wie ich auf die Idee kam, die Transporte dem Bahnhofsvorsteher auf dem letzten Bahnhof des besetzten französischen Teiles (in Chalon-sur-Saône, d. V.) als ‚Wehrmachtstransporte‘ zu deklarieren, und warum der Bahnhofsvorsteher mir glaubte und die Züge weiterschickte, nachdem er sie gesehen hatte, weiß ich heute nicht mehr. [...] Nach Passieren des letzten Zuges setzte ich mich schweißgebadet in meinen Wagen und fuhr schleunigst ab. Die Schwierigkeiten, die sich dann später auftraten, mußte das Auswärtige Amt mit der französischen Regierung in Vichy klären<sup>6</sup>.*

Über den Verlauf der Deportationszüge ab Mâcon durch das unbesetzte Frankreich gibt es relative Übereinstimmung bei der weiteren Fahrtstrecke über Lyon,

5 Alfred GOTTWALDT / Diana SCHULLE, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich von 1941–1945, Wiesbaden 2005, S. 42 f.

6 Zitiert bei: Jochen LANG, Das Eichmann Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der Israelischen Verhöre, Frankfurt am Main 1984, S. 65 f.

Narbonne, Sète, Carcassone, Toulouse, Lourdes und Pau zur Endstation der Züge in Oloron-Sainte-Marie. Fahrplananordnungen oder interne Dokumente seitens der Deutschen Reichsbahn und der mit ihr zusammenarbeitenden französischen Eisenbahngesellschaft SNCF sind bis jetzt nicht bekannt<sup>7</sup>. Auch Unterlagen über Kontakte am 23. Oktober zwischen der Grenzstation Mâcon und einer höheren Instanz der Vichy-Regierung fehlen, so dass weiter unklar ist, wer auf der französischen Seite entschieden hat, die Züge nach Gurs zu dirigieren. Neben dieser Frage ist auch die Frage strittig, welche Rheinbrücke die Züge auf ihrem Weg zum Sammelpunkt Mulhouse (damals Mülhausen<sup>8</sup>) benutzt haben. So geht zum Beispiel Yad Vashem, die bedeutende israelische Gedenkstätte, die an die nationalsozialistische Judenvernichtung erinnert und sie wissenschaftlich dokumentiert, in einer interaktiven Karte der Deportationszüge vom Übergang Rheinbrücke Breisach nach Colmar und von dort zum Sammelpunkt nach Mulhouse aus<sup>9</sup>. Auch das Materialheft der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg von 2010 geht davon aus, dass Sonderzüge aus Mannheim und Karlsruhe zunächst die Oberrheinstrecke südwärts bis Baden-Baden und Freiburg geleitet wurden, um dann bei Breisach den Rhein zu überqueren<sup>10</sup>.

Die Homepage der Vereinigung der L'Amicale de Gurs, die vor Ort die Gedenkstätte Gurs unterhält, geht hingegen von einem Rheinübergang über die Brücke Kehl-Strasbourg aus<sup>11</sup>. Andere französische Quellen gehen aber auch von der Breisacher Rheinbrücke aus<sup>12</sup>. Wieder andere Quellen wie Werner L.

7 GOTTWALDT / SCHULLE (wie Anm. 5) S. 40.

8 Wir benutzen im Folgenden die heutigen französischen Städtenamen wie z. B. Mulhouse.

9 <https://deportation.yadvashem.org/index.html?language=de&itemId=11290250&ind=-1>.

Auch GOTTWALDT / SCHULLE gehen von der Rheinbrücke in Breisach aus (wie Anm. 5) S. 40.

10 LpB Baden-Württemberg: Ich weiß nicht, ob wir nochmals schreiben können – Die Deportation der badischen und saarpfälzer Juden in das Internierungslager Gurs in den Pyrenäen. Reihe MATERIALIEN, Stuttgart 2010, S. 26.

11 <http://www.campgurs.com>. „Le convoi spécial est composé de neuf trains. Il part le 23, traverse le Rhin à Kehl, passe par Mulhouse et arrive dans la nuit à Chalon-sur-Saône, sur la ligne de démarcation. Il y reste plusieurs heures, le temps que les autorités de Vichy donnent finalement leur accord pour la suite du voyage, vers le midi de la France. Il repart vers Lyon, Nîmes, Narbonne, Toulouse et Pau et arrive le 24 au soir, à Oloron-Sainte-Marie. (Der Konvoi setzt sich aus neun Zügen zusammen. Er fährt am 23. ab, passiert den Rhein in Kehl, fährt an Mulhouse vorbei und erreicht Chalon-sur-Saône, die Demarkationslinie, in der Nacht. Er bleibt dort mehrere Stunden, weil die Behörden von Vichy Zeit brauchen, um letztendlich ihr Einverständnis für die Fortsetzung der Fahrt in die Mitte Frankreichs zu geben. Er fährt dann weiter über Lyon, Nîmes, Narbonne, Toulouse und Pau und erreicht am Abend des 24. Oloron-Sainte-Marie – eigene Übersetzung).

12 „Les convois exceptionnels de Mannheim et Karlsruhe ont d'abord été dirigés vers Baden-Baden puis Freiburg, pour traverser par la suite le Rhin à la hauteur de Breisach. La gare de Mulhouse fut aussi un point de rassemblement pour les trains servant à la déportation.“ La Deportation des juifs du Pays de Bade, 1ère Abibac 2015–2016 du lycée Alfred Kastler de Guebwiller (Alsace); Sous la direction de Pierre Unger, professeur d'histoire; <http://www.memorialdelashoah.org/upload/minisites/voyages/f-m-s/2015-16/guebwiller.pdf> (Der Konvoi von

Frank sprechen von beiden Möglichkeiten (Breisach oder Kehl)<sup>13</sup>, Teschner<sup>14</sup> wiederum benutzt eine etwas vage Formulierung: „Alle Berichte der badischen Deportierten geben als Fahrstrecke das Rheintal, den Übergang in das Elsaß bei Mühlhausen und die Weiterfahrt über Dijon, Chalon-sur-Saône [...] an.“ Damit benennt er zwar den Endpunkt der Rheinüberquerung (Mulhouse als Sammlungspunkt im Elsaß), aber nicht die Brückenquerung. Der weitere Verlauf der badischen Deportationszüge ab dem Sammelpunkt Mulhouse auf dem besetzten Territorium Frankreichs ist inzwischen weitgehend geklärt. Von Mulhouse im faktisch annektierten Elsaß mit dem neu geschaffenen Gau Baden-Elsaß der NSDAP<sup>15</sup>, ging es dann weiter zum damals neu eingerichteten „Grenzbahnhof“ des neuen Gaus Montreux-Vieux (damals Altmünsterol), etwa 14 km vor Belfort und dann durch das besetzte französische Gebiet über Dijon bis zum Bahnhof von Chalon-sur-Saône an der provisorischen Demarkationslinie zur „Zone libre“ der Vichy-Regierung.

Die saarländischen Juden wurden auf dem Saarbrücker Schlossplatz gesammelt, mit Kraftfahrzeugen zum etwa 10 km entfernten Bahnhof Forbach (Moselle) in Lothringen gebracht und von dort aus linksrheinisch über Strasbourg nach Mulhouse transportiert<sup>16</sup>.

Woher kommen die unterschiedlichen Einschätzungen der Transportwege? Man muss mehrere Aspekte berücksichtigen, die direkt im Zusammenhang mit dem Deportationsplan für die badischen Juden stehen: Die Operation der Ausweisung der von den Nationalsozialisten als Juden definierten badischen und saarpfälzischen deutschen Staatsbürger war eine geheim gehaltene Operation, die

Mannheim und Karlsruhe wurde zunächst Richtung Baden-Baden geschickt, dann nach Freiburg, um den Rhein dann auf der Höhe von Breisach zu überqueren. Sammelstelle der Deportationszüge war der Bahnhof von Mulhouse – eigene Übersetzung).

13 FRANK (wie Anm. 2) S. 222.

14 Gerhard TESCHNER, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940, Frankfurt am Main 2002, S. 102.

15 Das Elsaß war beim Westfeldzug Hitlers ebenso wie Teile Frankreichs besetzt worden. Der Waffenstillstand, der am 25. Juni 1940 in Kraft trat, teilte das eroberte Frankreich in eine deutsche Besatzungszone, die den Großteil Frankreichs im Westen und Norden umfasste, und die „unbesetzte“ Zone im Südosten, die vom Vichy-Regime („Französischer Staat“) verwaltet wurde. Der Waffenstillstand sah keine territorialen Veränderungen vor. Das Deutsche Reich hatte aber zwischen dem 15. und dem 22. Juni die Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin im Elsaß und Moselle in Lothringen der deutschen Zivilverwaltung unterstellt und „annektiert“. Am 28. Juni zogen die Deutschen in Strasbourg ein. Als Chefs der Zivilverwaltung setzte das Armeekorpskommando Robert Wagner, den badischen Gauleiter, und Josef Bürckel, den des Gaus Saarpfalz, ein. Diese setzten die quasi Annexion von Elsaß und Lothringen als Reichsgebiet durch. Es entstand der neue Gau Baden-Elsaß und für den Gau Saarpfalz die „Westmark“. Dazu gehörte z. B. die Eingliederung von Post und Eisenbahn in das deutsche System, die Grenzverschiebung, die Einführung der deutschen Verwaltung etc. Der Protest der Vichy-Regierung dagegen blieb wirkungslos.

16 Dieter MUSKALLA, NS-Politik an der Saar unter Josef Bürckel: Gleichschaltung – Neuordnung – Verwaltung, Saarbrücken 1995, S. 411–432.



möglichst reibungslos ohne größere Zwischenfälle durchgeführt werden sollte. Dementsprechend war sie minutiös vorbereitet worden und die eingesetzten Kräfte der Wehrmacht-, Nazi- und Polizeigliederungen waren dementsprechend angewiesen worden, keine Gewaltakte gegen die zur Deportation vorgesehenen Personen durchzuführen. Dementsprechend schrieb Reinhard Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, am 30. Oktober zum Abschluss der Aktion: [... ] *kann ich Ihnen mitteilen, dass aus Baden am 22. und 23.10.1940 mit 7 Transportzügen und aus der Pfalz am 22.10. mit zwei Transportzügen 6.504 Juden im Einvernehmen mit den örtlichen Dienststellen der Wehrmacht, ohne vorherige Kenntnissgabe an die französischen Behörden, in den unbesetzten Teil Frankreichs über Chalon-sur-Saône gefahren wurden. Die Abschiebung der Juden ist in allen Orten Badens und der Pfalz reibungslos und ohne Zwischenfälle abgewickelt worden. Der Vorgang der Aktion selbst wurde von der Bevölkerung kaum wahrgenommen*<sup>17</sup>. Zu diesen „Sicherungsmaßnahmen“ scheint u. a. gehört zu haben, dass die Wachmannschaften keinerlei Aussagen darüber machten, wohin sich die Züge bewegen würden; in einigen Transportzügen sind offenbar auch die Fenster mit schwarzem Papier verklebt worden, so dass eine Sicht weder von innen nach außen, noch umgekehrt möglich war<sup>18</sup>. Man muss auch berücksichtigen, dass die Deportierten sehr früh am Morgen aus ihren Wohnungen geholt worden waren, mit einer Packzeit von minimal einer halben Stunde bis maximal zwei Stunden und dass die Sammelpunkte bei den Bahnhöfen an abgelegenen Stellen eingerichtet waren. Der Schreck über die plötzliche „Ausschaffung“ aus ihrem oft Jahrzehnte gültigen Wohnsitz und ihrem Heimatland unter Hinterlassung ihres gesamten Hab und Guts (außer 50 kg Gepäck) führte wohl auch zu einer aufsteigenden Panik und Verängstigung unter den Deportierten, begleitet von den Drohungen der Wachmannschaften, bei kleinsten Vorkommnissen zu schießen.

Aufgrund der fehlenden amtlichen Transportdokumente<sup>19</sup> können wir zur Klärung der Frage der Brückenüberquerung nur zwei Faktoren zu Rate ziehen:

1. Die Augenzeugenberichte von Deportierten des Lagers Gurs zum Transportweg, niedergelegt in Briefen aus dem Lager Gurs an Angehörige zuhause oder im Nachhinein aufgeschrieben und dokumentiert;
2. Berichte über den Zustand der Rheinbrücken im Oktober 1940, als die sieben Züge aus Baden den Rhein überqueren mussten. Dass die beiden Transportzüge aus der Pfalz und dem Saarland über Nancy bzw. Strasbourg linksrheinisch an die Demarkationslinie in Chalon-sur-Saône gelangten, ist unstrittig – hier war keine Rheinquerung notwendig.

Diese beiden Faktoren werden wir im Folgenden näher beleuchten.

17 Zitat aus: Oktoberdeportation 1940, hg. von Erhard Roy WIEHN, Konstanz 1990, S. 7.

18 FRANK (wie Anm. 2) S. 223.

19 Eine Recherche bei der französischen Eisenbahngesellschaft SNCF zu dieser Frage wird durchgeführt, denn die Züge waren französische Züge mit nach außen aufgehenden Abteiltüren.

## 1. Zeitzeugen zur Frage der Route der Deportationszüge am 22./23. Oktober 1940

### Julius Rosenberg aus Breisach

Julius Rosenberg wurde im Jahr 1900 in Breisach geboren und war der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Er wurde mit seinen Eltern, seiner Tante und seiner Verlobten am 22. Oktober in Breisach verhaftet<sup>20</sup>. Julius Rosenberg wurde 1942 von Gurs nach Auschwitz deportiert und ermordet. Sein Brief, geschrieben im Camp de Gurs am 29. Oktober 1940, richtet sich an seinen Bruder Alfred (1910–2005) und dessen Familie, die in die USA fliehen konnten. In seiner Routenbeschreibung erwähnt er Breisach nicht, vermutlich, weil er es dank seiner besonderen Ortskenntnis nicht für notwendig hielt.

*Meine Lieben Alle!*

*Ich muss Euch leider die traurige Mitteilung machen, daß wir am Dienstag 22/10, von einer Stunde zur anderen von zu Hause fort mussten & nur das Nötigste mitnehmen durften (Handgepäck). Alles Andere mussten wir dem Schicksal überlassen. In Frbg. ist ein Sonderzug zusammengestellt worden & fuhren wir in 4 Tagen & Nächten hierher. Die Route war, Colmar, Mülhausen, Belfort, Besancon, Dijon, Lyon, Chalons sur Marne<sup>21</sup>, Avignon, Nimes, Montpellier, Narbonne, Toulouse, Pau<sup>22</sup>.*

### Max Dreyfuss aus Eichstetten

Max und Irma Dreifuss waren am 22. Oktober 1940 in Karlsruhe, um ihre Flucht nach Südamerika für November vorzubereiten. Dann besuchten sie Verwandte von Irma Dreifuss in Ettlingen. Das Ehepaar wurde in Ettlingen festgenommen. Von der Polizeistation wurden sie auf Lastwagen zum Bahnhof Karlsruhe transportiert, wo sie auf *Aberhunderte unserer Leidensgefährten* trafen. [...] *Wir mussten durch einen Nebeneingang den Bahnsteig betreten. Hier waren bereits unsere Glaubensgenossen aus dem badischen Hinterland in einem Zuge und empfangen uns beim Einsteigen mit entsetzten Blicken. [...] der Zug [setzte sich] Richtung Freiburg in Bewegung, das wir gegen 5 Uhr des anderen Morgens erreichten. [...] Bei Breisach überquerten wir den Rhein. Der nächste Halt war Mülhausen im Elsass<sup>23</sup>.*

20 Im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) ist der Vater von Julius Rosenberg, Nathan Rosenberg (1863–1945), als Haushaltsvorstand genannt unter Nr. 800; Julius Rosenberg selbst, seine Mutter Johanna Rosenberg geb. Rosenberger (1870–1941), seine Tante Rosalia Rosenberg (1861–1941) und seine Verlobte Emmy Geismar (1900–1942) sind nicht erwähnt, S. 21.

21 Julius Rosenberg verwechselt Chalon-sur-Saône mit Châlons-sur-Marne im Osten Frankreichs, seit 1997 Châlons-en-Champagne.

22 Rosenbergbriefe, Unveröffentlichter Briefwechsel. Nr. 23C, 24C; Archiv Blaues Haus Breisach.

23 „Im Lager“. Der Freiburger Jude Max Dreifuss in Gurs — Eine Dokumentation, Badische Zeitung 8. November 2003. Magazin. Einleitung von Ursula Kügele. Im „Verzeichnis“ (wie

## Lilli Reckendorf aus Freiburg

*Der Zug fuhr aus Freiburg ab, zweigte gleich nach Westen. [...] Bald verlangsamte der Zug mit seinen mehr als vierzig Wagen die Fahrt und lenkte vorsichtig über die kaum geflickte Eisenbahnbrücke ins Elsaß. Ade Rhein!*<sup>24</sup>

## Emma Schwarz aus Emmendingen

*Der Zug kam von Mannheim. [...].. Nun ging es ab, auch gab es ein Rätselraten, nach rechts oder links. Als wir aber gegen Breisach fuhren wussten wir, dass es gegen Westen ging, so kamen wir des Abends in Mühlhausen an [...]*<sup>25</sup>.

## Rolf Weinstock aus Emmendingen

Rolf Weinstock beschreibt den Abtransport mit Bussen aus Emmendingen und das Aussteigen am Güterbahnhof in Freiburg, wo er auf *Juden aus Freiburg und Umgebung* traf.

*Die ersten Züge rollten durch den Bahnhof. Sie waren überfüllt mit Juden aus Mannheim und Umgebung. Der Zug setzte sich in Bewegung. An den Stationsnamen hatten wir festgestellt, daß wir in westlicher Richtung fuhren. [...] Wir waren am Rhein. Ganz langsam fuhr der Zug über die teilweise zerstörte und deshalb gefährdete Brücke. Unter uns schillerte silbern das Wasser. [...] Die SS war ausgestiegen und lief neben dem Zuge über die festen Bohlen. Einzelne SS-Leute standen auf den Trittbrettern und schauten in die Fenster. Dann lag die Brücke hinter uns*<sup>26</sup>.

## Paul Niedermann aus Karlsruhe

*Wenn man nun aus dem Karlsruher Bahnhof nach Norden oder Süden herausfährt, gibt es da keine besonderen Geräusche. Wendet man sich aber nach Westen, also in Richtung Rhein, dann kommt nach einer verhältnismäßig kurzen Strecke eine Metallbrücke über den Rhein. Und wenn man nachts in nicht schallgedämpften Wagen über eine Brücke fährt, hört man es.*

Anm. 2) sind Max (1899–1978) und Irma Dreyfuss (1912–2000) unter ihrer letzten Adresse in Freiburg, Belfortstr. 26 mit den Nr. 496 und 500 zu finden, S. 15.

24 Lilli RECKENDORF, „Wir gingen stumm und tränenlos“ Erinnerungen an die Deportation am 22. 10. 1940 von Freiburg nach Gurs, in: Alemannisches Judentum. Spuren einer verlorenen Kultur, hg. von Manfred BOSCH, Eggingen 2001, S. 275. Im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) ist Lilli Reckendorf (1889–1952) unter der Nr. 670 als Cäcilia Rechendorf gelistet, S. 18.

25 Emma SCHWARZ, Emmendingen – Gurs – Johannesburg. Bericht der Emmendinger Jüdin Emma Schwarz über ihren NS-Leidensweg und ihre nachfolgende Auswanderung zu ihrem Sohn nach Südafrika, hg. vom Jüdischen Museum Emmendingen, S. 4. Im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) ist Emma Schwarz, geb. 29. August 1881, unter Nr. 394 genannt, S. 12.

26 Rolf WEINSTOCK, Das wahre Gesicht Hitler-Deutschlands, Singen 1948, S. 34–36. Der Autor, der Auschwitz und Buchenwald überlebte, erinnert irrtümlich den 17. und 18. Oktober 1940. Rolf Weinstock (1920–1952) wird im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) unter Nr. 418 genannt, S. 13.

Die Herausgeber haben die Erinnerungen von Paul Niedermann in der Fußnote 20 so kommentiert: „Die Züge überquerten den Rhein bei Breisach, gut zwei Zugstunden von Karlsruhe entfernt“<sup>27</sup>.

Manfred Wildmann aus Philippsburg

*The truck took us to Bruchsal. There was the center where people from villages all over came from. Then in the evening we were taken to the train station. The train came, and we were very happy when we saw the train going south rather than going north. And then the train went south and stopped in various towns, and also stopped in Freiburg. In the morning we crossed the Rhine River in Breisach. I remember very well because it was a temporary bridge. The actual bridge had been bombed, so we went over the temporary bridge—I remember very well because one section of the original bridge was actually in the water. It was early in the morning; we were in regular passenger traincars with windows that we could look out. I always liked looking out of the windows*<sup>28</sup>.

(Der Lastwagen brachte uns [von Philippsburg, d. V.] nach Bruchsal. Dort war die Sammelstelle, an der die Menschen von Dörfern überallher zusammentrafen. Dann am Abend wurden wir zum Bahnhof gebracht. Der Zug kam und wir waren sehr glücklich, als wir feststellten, dass der Zug nach Süden ging, nicht nach Norden. Denn der Zug ging nach Süden und hielt an verschiedenen Bahnhöfen und hielt auch in Freiburg. Am Morgen passierten wir den Rhein in Breisach. Ich erinnere mich sehr gut daran, denn es war nur eine Behelfsbrücke. Die eigentliche Brücke war bombardiert worden, so dass wir über die Behelfsbrücke fahren. Ich kann mich gut erinnern, dass ein Brückenteil der ursprünglichen Brücke im Wasser hing. Es war früh am Morgen, wir waren in regulären Passagierwagen mit Fenstern unterwegs, so dass wir hinausschauen konnten. Ich habe es immer geliebt, aus den Fenstern zu schauen – eigene Übersetzung). Im Januar 2020 besuchten wir in Palo Alto (CA) Familie Wildmann, die jetzt in einem Altersheim lebt. Sylvia Wildmann bestätigte die Angaben im Interview von 2010, da Manfred Wildmann dazu nicht mehr in der Lage ist.

Trudy Rothschild aus Konstanz

*Morgens wurden [...] alle Juden von Konstanz im Petershauser Güterbahnhof versammelt und warteten von morgens bis nachmittags mit Ungeduld auf die Weiterbeförderung. Um 5 [17 Uhr, d. V.] wurden wir in einen großen franz. Zug*

27 Paul NIEDERMANN, Gurs. Briefe. Erinnerungen, hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE / Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER, Karlsruhe 2011, S. 416. Paul Niedermann (1927–2018) befand sich im Oktober 1940 kurz vor seinem dreizehnten Geburtstag. Er wird im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) unter Nr. 1846 genannt, S. 42.

28 Manfred WILDMANN, Unveröffentlichtes Interview in Menlo Park (CA) am 31. Oktober 2010 durch den Künstler Trimpin: Recollections of a ten year-old boy's journey to the camp of Gurs., S. 1. Im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) ist Manfred Wildmann (1930–2020) unter Nr. 232 genannt, S. 8.

*verladen [...] und fuhren [...] den Schwarzwald hinunter, über Offenburg, Freiburg, Breisach und dann über die franz. Grenze<sup>29</sup>.*

Dr. Eugen Fried aus Landau / Baden-Baden

*Ich lebte in Baden-Baden, als der 2. Weltkrieg ausbrach. [...] Am 22. Oktober 1940 wurde ich zusammen mit den 6.500 noch in Baden und in der Rheinpfalz verbliebenen Juden verhaftet. [...] Wir fuhren bei Breisach über den Rhein. Colmar, Mühlhausen, Belfort, Lyon, dann das Rhonetal hinab<sup>30</sup>.*

Hans Oppenheimer aus Heidelberg

22. Oktober 1940

*Morgens 7.00 Gestapo bei uns mit Ausweisung aus Deutschland. 1/2 II Uhr Abholung durch Polizei-Lastwagen zum Bahnhof zu bereitgestelltem Sonderzug. Abends 6.15 Uhr Abfahrt aus Heidelberg. Fahrt Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Freiburg, Mühlhausen (Frankreich), Dijon, Belfort, Lyon (unbesetztes Gebiet), Avignon, Säte (Mittelmeer), Carcassonne, Toulouse, (Verpflegung durch französische Armee nach Bezahlung), Pau, Oloron, [...]. Dauer der Fahrt 4 Tage und 3 Nächte<sup>31</sup>.*

Miriam Gerber geb. Sondheimer aus Worms

*Wir fahren in die Nacht, in unbekannte Gegend. Immer noch die große Frage: Osten oder Westen? Wenn jetzt Breisach kommt, sind wir sozusagen gerettet. Waren wir schon dort? Endlich, schon im Morgengrauen, fahren wir über die Rheinbrücke. Frankreich! Das Bild, das sich uns jetzt bietet, ist ein sehr ungewohntes. Wir fahren nämlich durch ein Stück Kriegsschauplatz. Überall unbestelltes, Feld, große Löcher darin, hie und da ein Bunker, kaputte Schienen, zerschossene Häuser. Scheußlich<sup>32</sup>.*

## 2. Der Zustand der oberrheinischen Rheinbrücken im Oktober 1940

Hans Wolfgang Scharf hat im Jahre 2003 einen Bildband herausgegeben, der für unser Thema von besonderem Interesse ist. Sein Buch „Eisenbahn-Rheinbrücken

29 Trudy ROTHSCHILD, Die Verfolgung der badischen und pfälzischen Juden – ein Tagebuch, in: Oktoberdeportation (wie Anm. 17) S. 167. Gertrud Rothschild, geb. 14. Mai 1923, wird im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) unter der Nr. 2365 genannt, S. 54.

30 Eugen FRIED: „...verscheucht wie ein getretener Hund“, in: Oktoberdeportation (wie Anm. 17) S. 488–492, besonders S. 490. Dr. Eugen Fried (1880–1974) wird im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) genannt unter Nr. 32, S. 3.

31 Max LUDWIG, Das Tagebuch des Hans O., Heidelberg 1965, S. 26. Im „Verzeichnis“ (wie Anm. 2) wird Hans Oppenheimer (1921–1945) genannt unter Nr. 1023, S. 25.

32 Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, hg. von Monika RICHARZ, Stuttgart 1982, S. 391. Miriam Gerber wurde 1922 geboren.

in Deutschland“<sup>33</sup> kann auch als ein Standardwerk über den Zustand der Rheinbrücken im Oktober 1940 gelten. Jede einzelne Rheinbrücke von Konstanz am Bodensee bis Wesel am Niederrhein wird in ihrer historischen Genese beschrieben. Für unser Thema von Belang sind allerdings nur einige wenige der hier beschriebenen Eisenbahn-Rheinbrücken. So fallen die Brücken am Hochrhein in Konstanz, Waldshut-Koblentz und die Brücken in Basel aus der Rekonstruktion des Weges der Transportzüge von vorneherein aus, da die Streckenführung in diesem Falle das Staatsgebiet der neutralen Schweiz berührt hätte. Die Schweiz hätte mit großer Sicherheit die Transportzüge über ihr Staatsgebiet nicht gestattet, und man kann davon ausgehen, dass der Chefplaner der Deportation, Adolf Eichmann, das vorab wusste. Es bleiben damit nur folgende fünf Eisenbahnbrücken für eine Rheinquerung der Deportationszüge aus Baden übrig:

- Die Palmrainbrücke von Weil am Rhein nach Huningue mit einer Verbindung nach Mulhouse;
- die Rheinbrücke von Neuenburg nach Chalampé mit einer Verbindung nach Mulhouse;
- die Rheinbrücke von Breisach nach Colmar mit einer Verbindung nach Mulhouse;
- die Rheinbrücke von Kehl nach Strasbourg mit einer Verbindung nach Mulhouse;
- die Rheinbrücke in Wintersdorf nach Roppenheim mit einer Verbindung nach Sélestat.

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Situation der fünf Möglichkeiten, im Oktober 1940 den Rhein zu überqueren:

| Die Zerstörung der oberrheinischen Rheinbrücken<br>und ihre Wiederherstellung 1940–1941  |  |  |   |  |
|--|--|--|---|--|
| <b>Palmrain-<br/>Huningue</b>  | <b>Neuenburg-<br/>Chalampé</b>                             | <b>Breisach-<br/>Colmar</b>  | <b>Kehl-<br/>Strasbourg</b>                   | <b>Wintersdorf-<br/>Roppenheim</b>                     |
| Am 3. April 1937 wurde der Betrieb auf der Strecke Weil am Rhein und Hüningen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Deutschland und Frankreich eingestellt. | Sprengung am 12. Oktober 1939 durch französische Pioniere. | Sprengung am 12. Oktober 1939 durch französische Pioniere; zweite Sprengung auf deutscher Seite wegen illegalen Fußgängerübertritts am 20. Oktober 1939. | Sprengung im September 1939 durch Frankreich. | Sprengung am 12. Oktober 1939 auf französischer Seite. |

33 Hans-Wolfgang SCHARF, Eisenbahn-Rheinbrücken in Deutschland, Freiburg 2003, S. 38–80.



| <b>Palmrain-Huningue</b>  | <b>Neuenburg-Chalampé</b>  | <b>Breisach-Colmar</b>   | <b>Kehl-Strasbourg</b>  | <b>Wintersdorf-Roppenheim</b>  |
|---|--|--|---|--|
| Ende 1937 baute Frankreich im gegenseitigen Einvernehmen mit Deutschland die Brücke bis auf die Pfeiler ab. 1938 räumte Deutschland die Bahnanlagen einschließlich Grenzbahnhof Palmrain ab.  | Auftrag zum Wiederaufbau wurde im Juli 1940 an die Grün & Bilfinger AG. erteilt. | Nach der „Annexion“ des Elsass als Reichsgebiet Beginn des Wiederaufbaus der Brücke ab Juni 1940 durch die Grün & Bilfinger AG.  | Räumung der fehlenden Brückenteile ab dem 2. September 1940 durch die Grün & Bilfinger AG. und Organisation Todt. | Beginn des Wiederaufbaus im März 1941.   |
| Nach der „Annexion“ des Elsass 1940 wurde beschlossen, keinen Wiederaufbau durchzuführen, da man dem Übergang keine verkehrliche oder militärische Bedeutung beimaß. Ende 1941 kamen die Brückenteile an die Ostfront als „Kriegsbrückengerät“. | Wiederaufnahme des Bahnbetriebs Müllheim-Mulhouse am 9. Dezember 1940.           | Wiederaufnahme des Bahnverkehrs Breisach-Colmar am 25. Juli 1940.<br><br>Sprengung am 4./5. Februar 1945 durch deutsche Pioniere. Ein Bahnverkehr wurde bis heute nicht wiederhergestellt. | Wiederaufnahme des Bahnverkehrs am 3. Februar 1941; Wiederaufnahme des Personenverkehrs am 10. Februar 1941.      | Wiederaufnahme des vorläufigen Bahnbetriebs der Strecke Wintersdorf-Roeschwoog am 3. Mai 1942, ab 3. Februar 1943 wieder zweispurig befahrbar. |
| Quelle:<br>SCHARF<br>(wie Anm. 33),<br>S. 38 ff.  | Quelle:<br>SCHARF<br>(wie Anm. 33),<br>S. 45 ff.                                 | Quelle:<br>SCHARF<br>(wie Anm. 33),<br>S. 52   | Quelle:<br>SCHARF<br>(wie Anm. 33),<br>S. 61 ff.  | Quelle:<br>SCHARF<br>(wie Anm. 33),<br>S. 72 ff.   |

Der Bahnverkehr über die Palmrain-Brücke von Weil am Rhein nach Huningue/St. Louis war am 3. April 1937 im gegenseitigen Einverständnis zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs eingestellt worden. Ende 1937 baute Frankreich in Absprache mit Deutschland die Brücke bis auf die Pfeiler ab. 1938 räumte Deutschland die Bahnanlagen einschließlich des Grenzbahnhofs Palmrain ab. Nach der Annexion des Elsass 1940 wurde beschlossen, keinen Wiederaufbau durchzuführen, da man dem Übergang keine verkehrliche oder militärische Bedeutung beimaß. Ende 1941 kamen die Brückenteile an die Ostfront als „Kriegsbrückengerät“.

Damit verblieben für die Deportationszüge die Eisenbahnbrücken in Neuenburg-Chalampé, Breisach-Colmar, Kehl-Strasbourg und die Brücke Wintersdorf-Roppenheim. Das Schicksal der Sprengung der Brücken auf französischer Seite 1939 aus Furcht vor einem deutschen Westfeldzug teilten alle vier Brücken. Die Geschichte ihrer Wiederherstellung unterscheidet sich jedoch hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme dieser Eisenbahnverbindungen. Man erkennt eine gewisse Prioritätensetzung beim Wiederaufbau, die weniger zivilen als militärischen Beweggründen geschuldet sein dürfte: Um Truppen und Material schnell in die besetzte Zone Frankreichs transportieren zu können, wurden die Brücken von Neuenburg nach Chalampé und von Breisach nach Colmar im Jahr 1940 vor den Brücken von Kehl nach Strasbourg und von Wintersdorf nach Roppenheim im Eiltempo wiederaufgebaut. Die beiden letzteren wurden 1941 bzw. 1942 wieder für den Bahnverkehr eröffnet. Nach Scharfs Beschreibung war die erste fertiggestellte Eisenbahnbrücke die von Breisach, die am 25. Juli 1940 „feierlich“ für den Zugverkehr freigegeben wurde. Am 9. Dezember 1940 folgte die offizielle Wiedereröffnung der Brücke Neuenburg-Chalampé<sup>34</sup>.

Die Breisacher Brücke war als einzige oberrheinische Rheinquerung bereits am 25. Juli 1940 wieder vollständig in Betrieb genommen worden<sup>35</sup>. Die Wiederherstellung dieser Brücke hat eine längere Vorgeschichte. Im Generallandesarchiv Karlsruhe gibt es eine Archivalieneinheit der Eisenbahndirektion/Bundesbahndirektion Karlsruhe, die en detail die Instandsetzung der zerstörten Rheinbrücke bei Breisach 1940 dokumentiert (Nr. 421-1 Nr. 5473 und Nr. 421 Zugang 1993-90 Nr. 1876). Im Zuge des Westfeldzuges (Fall Rot) überschritten am 15. Juni 1940 die Verbände der Heeresgruppe C (GenOb. Wilhelm Ritter von

34 Die Angaben über den Wiederaufbau und die Inbetriebnahme der Neuenburger Brücke sind bei Scharf widersprüchlich. In dem Kapitel „Die Rheinbrücken in den Kriegen von 1870 bis 1945“ schreibt er: „Ende Juni 1940 war die Neuenburger Brücke wieder befahrbar, gefolgt nur wenig später am 28. Juli 1940 von der Breisacher Brücke“ (S. 14). Bei der detaillierten Beschreibung der Geschichte der Brücke Neuenburg-Chalampé heißt es allerdings, dass erst im Juli 1940 die Mannheimer Firma Grün & Bilfinger AG. mit dem Wiederaufbau beauftragt und die Brücke dann „relativ schnell in alter Form eingleisig wiederhergestellt“ wurde (Scharf [wie Anm. 33] S. 48). Die Wiedereröffnung dieser Brücke als Eisenbahnbrücke erfolgte aber nach Auskunft des Stadtarchivars von Neuenburg, Winfried Studer, erst am 15. August 1941. Vgl. Winfried Studer, Der Rheinübergang Neuenburg, in: Badische Heimat 66 Heft 3 (1986) S. 459.

35 Vgl. SCHARF (wie Anm. 33) S. 58.



Abb. 1: Die am 12. Oktober 1939 von französischen Pionieren gesprengte Eisenbahnbrücke Breisach. Aufnahme von Rudolf Hanselmann, Breisach. Vorlage: Stadtarchiv Breisach am Rhein.



Abb. 2: Zerstörte Breisacher Brücke nach der am 20. Oktober 1939 erfolgten Sprengung durch deutsche Pioniere. Aufnahme von Rudolf Hanselmann, Breisach. Vorlage: Stadtarchiv Breisach am Rhein.



Abb. 3: Diese am 26. April 1941 in Freiburg aufgegebene Postkarte zeigt die Breisacher Eisenbahnbrücke nach ihrer am 25. Juli 1940 abgeschlossenen Wiederherstellung. Den auf französischer Seite gesprengten Brückenteil (rechts im Bild) hatte man im Wasser liegengelassen<sup>36</sup>. Vorlage: Stadtarchiv Breisach am Rhein.



Abb. 4: Der erste Zug über die Breisacher Rheinbrücke nach Colmar am 25. Juli 1940 mit eingleisiger Schienenführung. Aufnahme: Foto Mühlbauer. Vorlage: Stadtarchiv Breisach am Rhein.

Leeb) und deren 7. Armee (GenOb. Friedrich Dollmann) u. a. bei Breisach den Rhein, gingen gegen Colmar vor und durchbrachen die Maginot-Linie. Am 19. Juni 1940 marschierte die Wehrmacht in Straßburg ein; am 20. Juni 1940 wurde Gauleiter Robert Wagner zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ) im Elsass ernannt. Am 22. Juni 1940 wurde in Compiègne ein Waffenstillstandsvertrag zwischen Frankreich und dem Dritten Reich geschlossen. Obwohl dieser Vertrag keine Aussagen über die Zukunft des Elsass enthielt, wurde ab diesem Zeitpunkt das Elsass als Reichsgebiet „annektiert“. Es begann die „Aktion Elsaß“, die durch großangelegte Wiederaufbau- und Hilfsarbeiten die elsässische Bevölkerung für den Nationalsozialismus gewinnen sollte. Die Wiederherstellung der zerstörten Eisenbahnbrücke in Breisach galt dabei als oberste Priorität, die sofort durch das Eisenbahn-Pionier-Regiment 4 in Angriff genommen wurde. Technisch war eine Behelfsbrücke („Kriegsbrücke“) über den Rhein geplant. Mit Hilfe des Systems Roth-Waagner (oder kurz RW-Gerät) baute man innerhalb von 28 Tagen eine transportable, aus vormontierten Einzelbauteilen zusammensetzbare, stählerne Fachwerkbrücke, die als Behelfsbrücke für schwerere und schwerste Lasten bis hin zu Eisenbahnen im militärischen wie auch im zivilen Bereich zum Einsatz kam. Die Breisacher Brücke war technisch gesehen einfach wiederaufzubauen, indem man gesprengte Teile im Wasser beließ. Insofern trifft die Beschreibung von Manfred Wildmann zu, der sich an das im Wasser liegende Brückenteil auf der ehemaligen französischen Seite erinnert<sup>36</sup>.

Hitler flog am Donnerstag, 27. Juni 1940, vom Flugplatz Le Gros-Caillou in den Ardennen, nahe der belgischen Grenze, mit einer Condor D-2600 (Pilot Hans Baur) um 9:30 Uhr nach Eutingen (Württemberg), wo die Maschine auf einem Feldflugplatz landete. Anschließend reiste er weiter zum Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf dem Kniebis im Nordschwarzwald. Da war die Wiederherstellung der Brücke bereits im Gang. Am Freitag, 28. Juni 1940, besuchte Hitler Strasbourg und das nördliche Elsass, am Sonntag, 30. Juni 1940, das südliche Elsass zu „Inspektionszwecken“ und fuhr dabei jeweils über die Pontonbrücke für Kraftfahrzeuge in Breisach. Vermutlich verschaffte er sich dabei auch einen Überblick über den Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke. Die am 25. Juni 1940 eröffnete „Kriegsbrücke“ war einspurig befahrbar mit einer Höchstgeschwindigkeit für Lokomotiven von 10 km/h.

In der Freiburger Zeitung vom 29. Juli 1940<sup>37</sup> gibt es darüber hinaus eine Meldung, die belegt, dass ab diesem Zeitpunkt der Eisenbahnverkehr zwischen Colmar-Neubreisach-Eisenbahn-Rheinbrücke-Breisach wieder funktionierte. Das Stadtarchiv Breisach verfügt über eine Sammlung von Bildern der Einweihungsfeierlichkeiten am 25. Juli 1940 (vgl. Abb. 4).

36 Der Zeitzeuge Manfred Wildmann aus Phillipsburg erinnert sich an dieses Detail: *I remember very well because it was a temporary bridge. The actual bridge had been bombed, so we went over the temporary bridge—I remember very well because one section of the original bridge was actually in the water.* WILDMANN (wie Anm. 28) S. 1.

37 Freiburger Zeitung, Ausgabe vom 29. Juli 1940 (Tagesausgabe).





Abb. 5: Breisacher Rheinbrücke nach dem 25. Juli 1940, aus dem Zug fotografiert von der elsässischen Seite aus vor der Behelfsbrücke. Im Hintergrund der Eckartsberg, links von der wiederaufgebauten Eisenbahnbrücke sind die Trümmer der alten Brücke im Rhein zu sehen. Außerdem erkennt man zwei Wachhäuschen und zwei Soldaten. Die Aufnahme müsste perspektivisch von einem Zuginsassen gemacht worden sein. Vorlage: Stadtarchiv Breisach am Rhein.

Gegen die Wiedereröffnung der Brücke Neuenburg-Chalampé im Juni 1940 spricht auch, dass Scharf ein Bild des Wiederaufbaus, datiert auf den 2. September 1940 vor Beginn des Wiederaufbaus, in seinem Band abdruckt. Betrachtet man dieses Bild und glaubt man Scharfs Datierung, erscheint es kaum möglich, die Beseitigung dieser Schäden zwischen dem 2. September 1940 und dem Tag der Deportationen am 22. Oktober 1940 bewerkstelligen zu können. Auch für die Brücke Kehl-Strasbourg gilt, dass sie erst 1942 soweit wieder instandgesetzt worden war, dass ein Zugverkehr aufgenommen werden konnte. Zumindest gibt es im Stadtarchiv Kehl ein Foto, das die wiederhergestellte Eisenbahnbrücke im Juni 1942 zeigt<sup>38</sup>. Ute Scherb vom Stadtarchiv Kehl würde es ausschließen, dass dies schon 1940 passiert ist. „Hingegen hat man schon im Oktober 1940 eine neue hölzerne Straßenbrücke gebaut. Aber die Transporte wurden ja mit der Bahn durchgeführt, von Kehl und Umgebung übrigens am 22. Oktober 1940“<sup>39</sup>.

38 Schriftliche Auskunft von Ute Scherb, Stadtarchiv Kehl, vom 31. Oktober 2019 an die Verfasser.

39 Ebd.



Im Januar 2012 wurde der Verein „TransRhinRail Freiburg–Colmar“<sup>40</sup> von Franzosen und Deutschen gegründet, die dafür sorgen wollen, dass möglichst bald wieder eine durchgängige Bahnverbindung zwischen Freiburg und Colmar hergestellt wird. Dazu gehört der Wiederaufbau der Eisenbahnbrücke Breisach-Colmar an vorderster Stelle. Während der deutsche Teil der Strecke bis Breisach (Kaiserstuhl-Bahn) sehr erfolgreich betrieben und die Elektrifizierung 2019 abgeschlossen wurde, wird auf dem französischen Teil nur noch ein geringer Güterverkehr abgewickelt. Es fehlt das wichtigste Verbindungsstück, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs fehlende Brücke über den Rhein. Derzeit ist auf Initiative des Vereins hin – und finanziert durch die Stadt Breisach und die Kommunalgemeinschaft „Pays de Brisach“ – eine Untersuchung durch ein professionelles Büro in Arbeit, die nachweisen soll, dass die „Freiburg-Colmar-Bahn“ volkswirtschaftlich von großem Vorteil sein würde. Um diesem Ziel näher zu kommen, macht der Verein seit 2012 intensiv Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das grenzüberschreitende Projekt. Er hat inzwischen über 200 Mitglieder, darunter die Stadt Breisach und die Gemeinde Volgelsheim und kooperiert mit dem ökologischen Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der französischen Fahrgastorganisation FNAUT Alsace. Sollten die Anliegen des Vereins eine Befürwortung durch die deutschen und französischen Behörden erfahren, die zu einer Wiederaufnahme des Bahnverkehrs Breisach-Colmar führen, wäre ein integral mitzudenkender Teil der Planung die Erwägung eines Memorial an der Brücke oder am Bahnhof Breisach. Damit kann die Erinnerung an das Schicksal der Deportierten wachgehalten werden, die auf diesem Wege zunächst nach Gurs im Südwesten, ab August 1942 dann von Gurs über Drancy nach Auschwitz verschleppt und Opfer des Holocaust wurden. Das sind wir den nach Gurs Deportierten schuldig.

40 <http://www.freiburg-colmar-bahn.eu/unsere-projekte/>. Stand: 14. Januar 2020.



# Dr. Katharina von Künßberg (1883–1978) – Eine deutsch-jüdische „Lebensreise“

Von

*Klaus-Peter Schroeder*

## I. Einleitende Notiz

1933, dem Jahr der Machtergreifung Hitlers, veröffentlichte Eberhard von Künßberg, Leiter des renommierten „Deutschen Rechtswörterbuchs“ und Honorarprofessor an der Ruperto Carola, in den ‚Heidelberger Jahrbüchern‘ eine Studie über „Rechtsverse“<sup>1</sup>. Gewidmet ist diese Darstellung der Rechtssprache als Formkunst seiner Frau Katharina von Künßberg, welche er am 14. Oktober 1910 geheiratet hatte. Sie selbst, eine geborene Katharina Samson, entstammte einer jüdischen Kaufmannsfamilie<sup>2</sup>. Keine zehn Jahre später, nach dem Tode ihres Mannes, erhielt sie 1942 von der Heidelberger Gestapo die Aufforderung, „sich für einen Transport nach Osten vorzubereiten“<sup>3</sup>. Das frühzeitige Ende ihrer „Lebensreise“ mit der letzten Station in einem der nationalsozialistischen Vernichtungslager schien bevorzustehen. Es kam jedoch anders.

## II. Cottbus und Breslau

Am 5. Mai 1883 wurde Katharina Samson als einzige Tochter begüterter jüdischer Eltern in Cottbus geboren, einer Industriestadt im Osten Deutschlands, der – wie sie in ihren Lebenserinnerungen notierte – *noch rückständiger war als der Westen*. Ihr Vater Gustav Samson zählte als ein in der wirtschaftlich prosperierenden Kommune angesehener Unternehmer zu den Honoratioren der Bürgerschaft. 1874 hatte er eine moderne Tuchfabrik errichtet, deren Angebotspalette sich auf die Produktion von rein wollenen Neuheiten in Streich- und Kammgar-

1 Jahrgang 1933, S. 90–167.

2 Nähere Angaben bei Dagmar DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon 1803–1932*, 2. Auflage Heidelberg 2019, S. 456).

3 Zit. nach Dorothee MUSSGNUG, *Die Juristische Fakultät*, in: *Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus*, hg. von Wolfgang U. ECKART / Volker SELLIN / Eike WOLGAST, Heidelberg 2006, S. 261–317, hier S. 311 f.

nen erstreckte<sup>4</sup>. In seiner Eigenschaft als Stadtrat engagierte sich Gustav Samson vielfältig im kommunalen Leben der prosperierenden Gemeinde. Obwohl aus einer großen, bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden jüdischen Familie stammend, hatte er zusammen mit seiner gleichfalls jüdischen Frau Anna Goldschmidt bereits 1870 die israelitische Gemeinde verlassen und war nach 1894 zum Protestantismus übergetreten. Ihr Kind Katharina wurde zwar evangelisch getauft, aber religiös freisinnig erzogen; trotz Konversion der Eltern war sie nur wenig in der evangelisch-lutherischen Kirche verwurzelt und blieb zeit ihres Lebens religiös indifferent. Spät hatte ihr wirtschaftlich so erfolgreicher Vater geheiratet und war nun schwer enttäuscht über die Geburt einer Tochter, hatte er sich doch einen Sohn als Erben für sein Lebenswerk, die Tuchmanufaktur, erhofft. Seine nicht erfüllten Erwartungen kommentierte Katharina Samson späterhin sarkastisch mit einem Vers aus der Bildergeschichte „Julchen“ von Wilhelm Busch: *Frau Wehmut hebt es in die Höh' / nur ein Mädchen, ach Herrieh!*<sup>5</sup> In der ruhigen, sicheren Atmosphäre eines großbürgerlichen Familienlebens verbrachte sie ihre Kindheit. Nur wenig konnte der Vater zu ihrer Erziehung beitragen, war er doch mit der Führung seiner Manufaktur bis in die späten Abendstunden hinein ausgelastet. Aufmerksam beobachtete er dennoch die Ambitionen seiner Tochter, die – wie er befriedigt feststellte – keineswegs *unbegabt* war. Umso bitterer traf die junge Katharina der oft gehörte väterliche Vorwurf: *Schade, dass du kein Junge bist. Du wärst vielleicht ein guter Tuchfabrikant geworden!*<sup>6</sup> Gleichwohl ließ sie sich durch seine Äußerungen nicht entmutigen und versicherte ihm, alles unternehmen zu wollen, um einmal seine Nachfolge anzutreten. Der Vater aber war sich sicher: *Das ist für ein Mädchen unmöglich.* Katharina beschloss, diese Aussage zu widerlegen: *Ich wollte mich nicht in das Schema der höheren Töchter hineinpressen lassen!*<sup>7</sup>. Freilich war sie sich schon in jungen Jahren bewusst, welch vielfältigen Widerstand, welche Schwierigkeiten und Probleme es auf diesem Weg zu überwinden galt. Sie hatte das Beispiel ihrer Mutter vor Augen, die selbst von einer Gouvernante erzogen worden war. Fremd aber war ihr ein autoritärer Erziehungsstil, eine Anleitung zu Gehorsam und Unterwerfung, ebenso wie ein liberalistisch Sich-selbst-überlassen ihres

4 Bis 1940 war die Fabrik im Besitz der jüdischen Familie Dr. Martin Bum. Die Villa der Familie Bum brannte 1938 aus ungeklärten Gründen ab. Die Fabrik wurde zwangsarisiert und das Eigentum der Spinnstoff GmbH Schwarza und Schwarza. Dr. Martin Bum wurde 1940 ausgebürgert, sein Vermögen beschlagnahmt. 1945 wurde die Fabrik völlig zerstört (vgl. Ludolf Herbst, *BANKER im prekären Geschäft*, in: *Die Commerzbank in den Jahren 1933–1945*, hg. von DEMS. / Thomas WEIHE, München 2004, S. 74–137, hier S. 99)

5 Vgl. die von Katharina HOLGER im Auftrag des Deutschen Akademikerinnenbundes herausgegebene Autobiographie Katharina von Kuenssbergs: *Vom langsamen Aufstieg der Frau – Dr. Katharina Freifrau von Kuenssberg erzählt aus ihrem Leben*, Heidelberg 1973, S. 10 (aus: Tobias Knopp, 3. Teil Julchen).

6 HOLGER (wie Anm. 5) S. 10.

7 Ebd.

Kindes. Zunächst besuchte Katharina die Cottbuser Schule, wechselte nach deren Abschluss mit 14 Jahren nach Weimar in ein Töchter-Pensionat und durchlief nochmals für ein Jahr auf eigenen Wunsch hin die *viel bessere* oberste Schulklasse der Töchterschule: Danach *steckten meine Eltern mich in ein Haushaltpensionat. Es war ein verlorenes Nest an der Ostsee, wo mein Interesse am Haushalt geweckt werden sollte*. Inmitten der Tristesse jenes Ortes hatte sie in der Gestalt von zwei Pariser Studentinnen von der Sorbonne gleichsam ein *Erweckungserlebnis*. Überrascht und überwältigt zugleich war sie von dem ungekünstelten Temperament der beiden Pariserinnen, bewundernd notiert sie: *Ihre typische französische Lebhaftigkeit machte mich staunen*. Nunmehr war sie fest dazu entschlossen, *es ihnen gleich zu tun, sich frei zu fühlen wie sie, d. h. zunächst Abitur zu machen und dann zu studieren*<sup>8</sup>. Im gegenseitigen Einverständnis der Eltern wurde sie nach der Heimkehr von Lehrern des Gymnasiums in Latein, Griechisch und Mathematik unterrichtet. Für das kleinbürgerliche Milieu von Cottbus mit seinen starren Überkommenheiten war dies nichts weniger als ein Affront, ein eklatanter Verstoß gegen *Zucht und Sitte, ja gegen die göttliche Ordnung!*<sup>9</sup> Auf der anderen Seite fügte sie sich ohne Aufbegehren in das übliche Leben der *Höheren Töchter* aus gutsituiertem Milieu mit Kaffeekränzchen, Theater- und Konzertbesuchen, Bällen und *erlaubtem Sport* wie Reiten, Schlittschuhlaufen und Tennis. Bewusst war Katharina sich aber trotz all dieser großzügig gewährten *Freiheiten*, dass sie ihre Zukunft selber gestalten musste, wollte sie dem zgedachten Schicksal der benannten *höheren Töchter*, das sie als öde und unbefriedigend empfand, entfliehen. Der schon früh aufgetauchte Gedanke an ein akademisches Studium nahm nun konkrete Gestalt an. Noch keine 17 Jahre alt verließ sie Cottbus, um in Breslau, der quirligen Metropole Schlesiens, an Gymnasialkursen teilzunehmen. Widerstand der keineswegs altmodischen Eltern stand nicht zu erwarten, wurde doch auch in ihrer kaufmännisch geprägten Familie traditionell Wissen und Bildung hochgeschätzt. Insbesondere der Vater stand der Studierabsicht seiner Tochter positiv gegenüber und empfand den beabsichtigten Lebensweg keineswegs – wie der bekannte Leipziger Neurologe Paul Julius Möbius in seiner brillant einseitigen Studie „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ mit seinem Lehrsatz von der „versimpelten Frau“ festzustellen glaubte – als „zutiefst unweiblich“<sup>10</sup>. Am Heimatort selbst bestand für Katharina Samson keine Möglichkeit, die Hochschulreife zu erlangen. Erheblicher Energie und Entschlossenheit bedurfte es daher, um an einem anderen Ort die schulischen Voraussetzungen für ein Studium an einer Universität zu erwerben. Zusammen mit sieben weiteren Schulkameradinnen bestand Katharina Samson 1902 *nach Überwindung großer Hindernisse* als erste Mäd-

8 HOLGER (wie Anm. 5) S. 12.

9 Ebd., S. 13.

10 1. Aufl. Halle 1903, neu hg. von Susanne WÄCKERLE, München 1990 (Nachdruck der 8. Auflage Halle 1906).

chengruppe an einem Breslauer Gymnasium in einem Alter von 19 Jahren das *wilde Abitur*<sup>11</sup>. Damit hatte sie die erste Grenze überschritten, die studierwilligen Frauen ihrer Zeit gesetzt waren. Nun aber begannen die eigentlichen Schwierigkeiten, um die „Männerdomäne“ Universität zu schleifen, hielt doch die Mehrheit der Gesellschaft Frauen emotional für zu instabil, um abstrakt und logisch zu denken, mithin ungeeignet für ein akademisches Studium.

### III. Studium und Promotion an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität

Katharinas Eltern hatten mittlerweile Cottbus verlassen und sich in der kulturell und wirtschaftlich prosperierenden Reichshauptstadt niedergelassen, der damals größten Industriestadt Europas. Nichts lag daher für ihre Tochter näher, die weltberühmte Berliner Universität als Studienort auszuwählen. Aber eine Immatrikulation in dem Studienfach Zoologie, für das sie sich ohne einen festen Berufswunsch entschieden hatte, war nahezu unmöglich<sup>12</sup>. Erstmals zum Wintersemester 1908/09 ließen die preußischen Hochschulen Frauen als ordentliche Studierende zu<sup>13</sup>. So blieb ihr zu Anfang des 20. Jahrhunderts nur die Alternative eines Studiums im Ausland oder sich als Gasthörerin an der Friedrich-Wilhelms-Universität einzuschreiben, was für Katharina Samson schon aus finanziellen Gründen das Nächstliegende war, konnte sie doch weiterhin im Hause der Eltern wohnen, die für den Lebensunterhalt der Tochter in großzügiger Weise aufkamen. Auch im Vergleich zu anderen Frauen ihrer Generation genoss sie einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorteil: Sie studierte mit vollem Einverständnis ihrer Eltern, ohne sich das Studium mühsam gegen die Vorurteile ihrer Umwelt erkämpfen zu müssen. Zehn Semester betrug die durchschnittliche Stu-

11 Hildegard Ziegler war die erste Frau, die 1895 das Abitur nach privater Vorbereitung in der Schweiz als Externe an einem Jungengymnasium in Sigmaringen ablegte; nur ein Jahr später bestanden alle sechs Teilnehmerinnen am ersten Gymnasialkurs von Helene Lange in Berlin das Abitur (vgl. Claudia HUERKAMP, *Bildungsbürgerinnen: Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900–1945*, Göttingen 1996, S. 46).

12 Zum Studienfach Zoologie vgl. Rhoda ERDMANN, *Die Zoologin und die Botanikerin*, in: *Frauenberufe und Ausbildungsstätten*, hg. von Eugenie v. SODEN, Stuttgart 1913, S. 103–106.

13 Als einer der letzten deutschen Staaten verfügte der preußische Kultusminister Ludwig Holle mit Erlass vom 18. August 1908 Frauen an den Landesuniversitäten zuzulassen. Gleichwohl bestand für Professoren weiterhin das Recht, Frauen auf Antrag und mit Genehmigung des Ministers von einzelnen Vorlesungen und Übungen auszuschließen (vgl. Störgröße „F“ – Frauenstudium und Wissenschaftlerinnenkarrieren an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin 1892 bis 1945, hg. vom Zentrum für interdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin und der Projektgruppe Frauenstudium, Berlin 2010, S. 79 f.). An der Heidelberger Ruperto Carola wurde vom Senat bereits am 13. Januar 1900 die *Zulassung von Frauen zur Immatrikulation [...] unter der Bedingung, daß sie im Besitz eines vollgültigen Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums bzw. einer Oberrealschule sind*, beschlossen (zit. nach Marco BIRN, *Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland*, Heidelberg 2015, S. 32; zur weiteren Entwicklung der Studentinnenzahlen an den beiden badischen Universitäten vgl. S. 118 f.).



dienzeit im Fach Zoologie, für die 12.000 M. mit den dazukommenden wissenschaftlichen Reisen oder einem Aufenthalt an einer Forschungsstation aufzuwenden waren<sup>14</sup>.

Mit über 200 Frauen führte Berlin zum Ausgang des 19. Jahrhunderts unangefochten die Liste der Hörerinnen im Reigen der deutschen Universitäten an<sup>15</sup>. Kontinuierlich nahm mit der regulären Immatrikulation von Frauen zum Studium die Zahl der Studentinnen zu: Im Jahr 1911 immatrikulierten sich 648 Frauen, ein Jahr später studierten bereits 717 Frauen an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität. Ein „locus amoenus“, ein „Lustort“, an dem man sich am sprudelnden Quell der Wissenschaft erquicken konnte, war die Universität so wenig wie heute und schon gar nicht für Frauen. Offene Diskriminierungen erfuhren die Studentinnen von ihren männlichen Kommilitonen nicht.

Aber noch zu Beginn ihres Studiums 1902/03 musste Katharina Samson erfahren, dass Gustav Roethe, Ordinarius für Germanistik an der Berliner Universität, die Annahme des Rufs davon abhängig gemacht hatte, dass es ihm erlaubt sei, Frauen komplett aus seinen Veranstaltungen ausschließen zu können, und er machte davon auch vielfältigen Gebrauch. Der Zufall wollte es, dass sie ihm später als Vorgesetzten ihres Mannes in Heidelberg gelegentlich eines Festessens wieder begegnete. Sie ließ es sich nicht nehmen, ihn in *launiger Weise mit seinen ehemaligen Grundsätzen aufzuziehen und es gab viel Gelächter*<sup>16</sup>. Wenig zu lachen hatte sie aber zu Beginn ihres Studiums: Ein *Gnadengesuch* musste sie bei den einzelnen Dozenten einreichen, um die jeweiligen Vorlesungen verfolgen zu können: *Manche ließen uns durch den Pedell kurzerhand hinauswerfen, oder z. B. nur durch den Kellereingang in die Anatomie hinein*<sup>17</sup>. Diese Erfahrung blieb auch Lise Meitner nicht erspart, die 1912/13 als erste Frau von Max Planck eine Assistentenstelle erhielt, das Chemische Institut der Berliner Universität aber nur über die Hintertreppe betreten durfte. Obgleich die Reichshauptstadt voller Ablenkungen war, studierten Katharina Samson und der Kreis ihrer weiteren Kommilitoninnen mit so großem Fleiß, dass selbst einzelne Professoren *das Wohlverhalten und die guten Leistungen der weiblichen Studienbeflissenen anerkannten*<sup>18</sup>. Besonders eng verbunden wusste sie sich ihrer Kommilitonin Rhoda Erdmann, welche in Amerika studiert hatte und von dort aus die Technik mitbrachte, lebende Gewebe zu züchten. Über die wissenschaftliche Arbeit hinaus war es jene *gescheite Biologin*, die von Katharina als *arm, häßlich und hinkend* beschrieben wurde, welche 20 Akademikerinnen zusammen führte, um

14 Vgl. ERDMANN (wie Anm. 12) S. 103, 105: *Zoologin sollte nur die werden, die eine über das Durchschnittsmaß reichende Begabung von der Natur mitbekommen und die ausgesprochenen Neigung für dieses Fach hat.*

15 S. BIRN (wie Anm. 13) S. 109.

16 Ebd., S. 15.

17 Ebd.

18 Ebd.

*unsere Probleme zu besprechen.* Im sogenannten Lyceum-Club traf man sich regelmäßig zu Diskussionen wie über Fragen der Mädchenschulreform, zu Vorträgen aus nahezu sämtlichen Wissenschaftsgebieten, aber man besprach sich auch über die alltäglichen Schwierigkeiten, welche das Studium an einer von Männern dominierten Institution wie der Universität mit sich brachten. Besonders beeindruckt zeigte sie sich von der Persönlichkeit Helene Langes und ihrer Arbeit als Erste Vorsitzende des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“ für die bürgerliche Frauenbewegung<sup>19</sup>. Als 1908 mit dem Reichsvereinsgesetz Frauen endlich erlaubt wird, sich in politischen Parteien zu engagieren, trat sie sofort der „Freisinnigen Vereinigung“ Friedrich Naumanns bei.

In einer Art *Gnadengesuch* konnte Katharina Samson schließlich 1909 ihr Studium der Zoologie mit der Promotion zum Dr. phil. erfolgreich abschließen; nicht verliehen wurde ihr der eigentlich zutreffende Titel *Scientiae naturalis doctor* (Dr. rer. nat.), wurden doch in Preußen bis 1936 die Naturwissenschaften der Philosophischen Fakultät zugerechnet. Katharina Samson gehörte damit zu der ersten Generation von Frauen, die an der Berliner Prestigeuniversität den naturwissenschaftlichen Doktorhut erwarben. In der Regel entstehen Dissertationen aus dem aktuellen Forschungsgebiet des Doktorvaters. Katharina hatte bereits eine kleinere Arbeit zur Metamorphose einer Raupe ausgearbeitet, die ihren selbst gestellten Anforderungen aber nicht genügte. Sofort griff sie daher die Anregung Professor Hartmanns vom Institut für Infektionsarbeiten auf, das noch weitgehend unerforschte Gebiet der Biologie und Anatomie von Zecken zu untersuchen. Nur wenig später konnte sie, unterstützt von ihrem Doktorvater, die in Tag- und Nacharbeit entstandene Studie mit dem Titel „Anatomie und Biologie vom *Ixodes ricinus*“ vorlegen, welche von der Promotionskommission mit der Note *magna cum laude* ausgezeichnet wurde. Ihr Vorbild war Maria Gräfin von Linden, die als erste deutsche Zoologin 1895 in Tübingen promoviert worden war. Als Maria von Linden 1906 an der Bonner Universität ein Habilitationsgesuch für „Vergleichende Biologie“ einreichte, beschied man es nach langwierigen Diskussionen zwar abschlägig, beauftragte sie aber mit der Leitung der Parasitologischen Abteilung des Hygienischen Instituts. In Anerkennung ihrer außergewöhnlichen wissenschaftlichen Leistungen wurde Maria von Linden schließlich 1910 der Professorentitel verliehen. In einem Brief an ihren Bruder notierte sie: *Die Beobachtung lehrt, daß die Frau mit dem Manne in die Arena treten kann*<sup>20</sup>. Hingewiesen sei schließlich noch auf Clara Hamburger, die

19 Zu dessen Aktivitäten im Großherzogtum Baden s. Wolfgang U. ECKART, „Zunächst jedoch nur versuchs- und probeweise“ – Sommersemester 1909: Die ersten Medizinstudentinnen beziehen die Universität Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 4 (1996) S. 77–98, hier S. 79 f.

20 Zit. nach: Susanne FLECKEN, Maria Gräfin von Linden. Wissenschaftlerin an der Universität Bonn von 1899 bis 1933, in: Barrieren und Karrieren – Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland, hg. von Elisabeth DICKMANN / Quinteros SCHÖCK, Berlin 2000, S. 253–269, hier S. 254.

1903 in Heidelberg den Doktorgrad erwarb und zu den ersten Zoologinnen gehörte, welche sich für die universitäre Forschung und Laufbahn entschieden; über den Status einer Assistentin gelangte sie bis zu ihrer Pensionierung 1931 jedoch nicht hinaus<sup>21</sup>. Resignierend hält Katharina von Künßberg in ihren Memoiren fest: *Es war fast aussichtslos für eine Frau, eine noch so bescheidene wissenschaftliche Stellung zu bekommen*<sup>22</sup>. Ein knappes Jahr arbeitete sie noch am Berliner Kaiser-Wilhelm-Institut, danach weitere 12 Monate bei Professor Hertwig an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität. Sie machte sich keine Illusionen darüber, dass weitere Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen an den Universitäten nicht bestanden: *Für die Frau schließt vorläufig die wissenschaftliche Laufbahn als Biologin mit der Anstellung einer Assistentin oder Abteilungsleiterin ab*<sup>23</sup>. Aussichtslos war die Perspektive auf eine gesicherte Anstellung an einer Universität.

#### IV. Heidelberg, Dr. Eberhard Freiherr von Künßberg und das Deutsche Rechtswörterbuch

Wohl bereits in München hatte Katharina Samson Eberhard Freiherr von Künßberg kennengelernt, welcher in den Archiven der bayerischen Hauptstadt ausgedehnte Quellenstudien für das dem weiteren juristischen Publikum nahezu unbekanntes „Deutsche Rechtswörterbuch“, ein – wie der Untertitel verdeutlicht – „Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache“, betrieb. Es war ein ambitioniertes, freilich auch dem Geist der Zeit verhaftetes Projekt, das von einzelnen Koryphäen der Rechtshistorie, der Philologie und der Geschichte in Berlin 1896 begründet worden war. Zum wissenschaftlichen Leiter des überaus anspruchsvollen *Riesenwerks* konnte der Heidelberger Rechtsprofessor Richard Schroeder gewonnen werden. Von Anfang an unterstützten ihn bei den mühseligen und zeitintensiven Arbeiten eine Reihe qualifizierter Mitarbeiter. Neben seinen Schülern Rudolf His und Leopold Perels zählten zu diesem ständig wechselnden Stab auch Eberhard Freiherr von Künßberg.

Geboren wurde Eberhard von Künßberg, der einem alten oberfränkischen Adelsgeschlecht entstammte, am 28. Februar 1881 in Porohy (Galizien). Seinen Vater Ulrich von Künßberg (1847–1923) hatte es als Forstmeister in die Waldkarpaten verschlagen, wo er Julie Thekla (1855–1885), Tochter des Gutsbesitzers Stanislaus Mrozowski, heiratete. Zusammengetroffen war Richard Schroeder mit Eberhard von Künßberg 1904 gelegentlich eines Aufenthalts in Wien, an dessen Hochschule Künßberg nach neun Semestern Studium am 23. März des genannten Jahres von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zum Doktor iuris promoviert worden und bereits mit einigen kleineren Arbeiten

21 S. zu Maria von Linden und Clara Hamburger die Studie von BIRN (wie Anm. 13) S. 232 f.

22 HOLGER (wie Anm. 5) S. 17.

23 ERDMANN (wie Anm. 12) S. 105.

für das Rechtswörterbuch hervorgetreten war. Seine preisgekrönte Dissertation „Der Wald im deutschen Bergrecht“ bestärkte ihn in der Absicht, die akademische Laufbahn einzuschlagen. Zur Erweiterung seines Bildungshorizonts verbrachte Eberhard von Künßberg nach erfolgreichem Bestehen der drei österreichischen juristischen Staatsexamina als *Hörer der Philosophie* zwei Semester (SS 1904–WS 1905) an der Münchener Universität. Hier traf er auf den Rechtshistoriker Karl von Amira, Begründer der Rechtsarchäologie, der Eberhard von Künßberg nicht allein eine ebenso weite wie vielgestaltige wissenschaftliche Welt eröffnete, sondern ihm gleichzeitig eine exzellente methodische Schulung vermittelte.

Mit sicherem Instinkt erkannte der organisatorisch nur wenig begabte Heidelberger Rechtsprofessor Richard Schroeder die herausragenden Qualitäten des noch nicht einmal 24 Jahre alten Juristen. Schroeder konnte ihn davon überzeugen, zunächst als *Hilfsarbeiter* in die Dienste des Rechtswörterbuches zu treten. Und Eberhard von Künßberg erwies sich für Richard Schroeder und das Deutsche Rechtswörterbuch als ein wahrer *Glücksgriff*. Die Arbeit am Rechtswörterbuch, in dessen Kommission er 1913 eintrat, wurde zur Lebensaufgabe von Künßbergs. Schon nach wenigen Jahren übernimmt er die von Schroeder nur noch formell wahrgenommenen Leitungsfunktionen, die ihm nach dessen Tod (1917) von der Wörterbuchkommission unter dem Vorsitz Heinrich Brunners auch offiziell anvertraut werden.

Mit seiner von Richard Schroeder nachhaltig geförderten Habilitation im Jahr 1910 an der Juristischen Fakultät der Ruperto Carola gelang Künßberg der Brückenschlag zur Universität. Verliehen wurde ihm die *venia legendi* für das Fach Deutsche Rechtsgeschichte. Er selbst verstand sich als „reiner“ Rechtshistoriker, der über das geltende Recht nur in seltenen Ausnahmefällen las. Strikt vertrat Künßberg den Standpunkt, dass ein Rechtshistoriker sich auf die geschichtlichen Fächer beschränken sollte und nicht imstande sei, zwei Herren zu dienen; diese Haltung verhinderte eine Berufung an eine deutsche Universität, welche den Dozenten für Rechtsgeschichte gleichfalls zum Vortrag über modernes Recht verpflichtete.

Unmittelbar nach seiner Habilitation erhielt von Künßberg einen Ruf an die Universität Neufchatel in Frankreich; ohne längeres Zögern lehnte er das ehrenvolle Angebot ab, denn zu stark wusste er sich bereits der Arbeit am Rechtswörterbuch und seinen Heidelberger Kollegen verbunden. Als äußeres Zeichen des Dankes wurde Freiherrn von Künßberg der preußische Rote Adlerorden verliehen. Aber erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Privatdozentenzeit ernannte man ihn an der Ruperto Carola 1916 zum nichtetatmäßigen außerordentlichen Professor. Nach dem Ableben Richard Schroeders 1917 übernahm Eberhard von Künßberg im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin wie selbstverständlich die Oberleitung des Deutschen Rechtswörterbuches, die er bis zu seinem frühen Tod 1941 nicht mehr aus den Händen gab.

Noch im Jahr seiner Habilitation vermählte sich Eberhard von Künßberg mit der gleichfalls wissenschaftlich ambitionierten Katharina Samson. Nach der Hochzeit ließ man sich in Heidelberg, dem Arbeitsort ihres Mannes, nieder und bezog in der damals schon für das akademische Publikum attraktiven Bergstraße 53 eine komfortable Wohnung. Finanziell großzügig unterstützt wurde die einzige Tochter von dem wohlhabenden Elternhaus, ermöglichte doch das Einkommen Eberhard von Künßbergs in Höhe von 1500 Mark nur eine bescheidene Lebenshaltung. Befreit von drückenden Existenzsorgen sah es zunächst so aus, dass seine Frau ihre zoologischen Forschungen weiter verfolgen konnte. Und sie hatte bereits ein neues, vielversprechendes Forschungsgebiet entdeckt: Kennengelernt hatte sie in Heidelberg einen Veterinärmediziner, der das Blutharnen der Rinder im hohen Schwarzwald untersuchte; als Ursachen der sogenannten Hämaturie zog man scharfe, giftige, mit der Nahrung aufgenommene Stoffe (Giftpflanzen) in Betracht. Es blieb aber bei diesem kurzen Ausflug in die medizinische Forschung, denn eine erste Schwangerschaft unterbrach ihre bereits weit fortgeschrittenen Studien. Resignierend notierte Katharina von Künßberg in ihren Erinnerungen: *Damit war meine Zoologie-Laufbahn beendet*<sup>24</sup>. Berufstätigkeit in der Ehe und Kindererziehung waren damals für bürgerliche Frauen unvereinbar. Befriedigt nahm sie aber zur Kenntnis, dass ihr Mann diese Ansicht nicht teilte und überwiegend Frauen zur wissenschaftlichen Mitarbeit am Deutschen Rechtswörterbuch hinzuzog.

Mittlere und kleinere Gewerbetreibende prägten bis in das 20. Jahrhundert hinein die Sozialstruktur Heidelbergs, dem neuen Lebensmittelpunkt der Familie von Künßberg. Weiterhin war für die Einwohnerschaft der Universitätsstadt, welche sich zwischen 1871 und 1910 nahezu verdoppelte, die Ruperto Carola der bedeutendste Wirtschaftsfaktor: Man lebte mit den Studenten und von den Studenten. Für diese wiederum waren die in Heidelberg lehrenden Persönlichkeiten ausschlaggebend bei der Wahl ihres Studienortes. Dank der klugen Personalpolitik der liberalen badischen Regierung trafen in der Neckarstadt, welche der George-Jünger Edgar Salin in den Jahren vor 1914 als die *geheime Hauptstadt Deutschlands* bezeichnete, eine beträchtliche Anzahl der besten deutschen Gelehrten aus nahezu sämtlichen Wissensgebieten zusammen. Zu dem besonderen Milieu des *Weltdorfes* (Camilla Jellinek) trugen ebenso die vielen Ausländer aus dem Osten, insbesondere aber auch wohlhabende Engländer und Amerikaner, reiche Erben, gut situierte Pensionäre und höchst originelle Privatgelehrte bei. Heidelberg verwandelte sich abseits der großen politischen Ereignisse im fernen Berlin in ein intellektuelles Zentrum, dessen kosmopolitische Atmosphäre Menschen unterschiedlichster Bildung und verschiedenartigster Interessen anzog<sup>25</sup>. Die spezifische Offenheit und Modernität der Ruperto Carola

24 HOLGER (wie Anm. 5) S. 20.

25 Zur Heidelberger Gelehrtenkultur s. Christian JANSEN, Professoren und Politik – Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992, S. 35 ff.

schildert Gustav Radbruch, mit dem sich Eberhard von Künßberg späterhin freundschaftlich verbunden wusste: Er sah *geistiges Leben ganz eigenartigen Charakters, das man halb ernst, halb spöttisch damals den ‚Heidelberger Geist‘ nannte. Es war eine einheitliche geistige Welt, in der sich die geistigen Menschen Heidelbergs bewegten, von ihr beeinflusst und wiederum sie beeinflussend. Ich glaube nicht, daß zu jener Zeit an irgendeiner anderen deutschen Universität ein Miteinanderdenken der verschiedenen Geister in diesem Grade bestand. Man muß schon auf das Jena der klassischen Zeit zurückgreifen: auch dort jene unaufhörliche Diskussion, jenes ewige Gespräch, jenes ‚Symphilosophiein‘, wie man es damals genannt hat, auch dort die tätige Teilnahme kluger und gebildeter Frauen an dieser geistigen Welt [...] Heidelberg war damals wie eine Arche Noae, in der von jeder neuen Spielform geistiger Menschen ein Exemplar vertreten war*<sup>26</sup>.

Als Gelehrte, die den von Radbruch nahezu „klassisch“ beschriebenen „Heidelberger Geist“ verkörperten, sind neben dem Juristen Georg Jellinek vor allem der Theologe Ernst Troeltsch und der Nationalökonom Max Weber zu nennen<sup>27</sup>. Er stand im Mittelpunkt des 1904 begründeten, interdisziplinär ausgerichteten „Eranos-Kreises“. Man hielt Vorträge in den Wohnungen der Mitglieder und diskutierte die Themen. So sprach Max Weber beispielsweise über die „protestantische Askese“, während Georg Jellinek über die religiösen und metaphysischen Grundlagen des Liberalismus referierte. Es war ein rein elitärer Kreis, der dem wissenschaftlichen Nachwuchs verschlossen blieb<sup>28</sup>. Offen stand ihnen aber der von Alfred Weber und dem Direktor des Botanischen Instituts Georg Klebs 1909 ins Leben gerufene „Janus-Kreis“. Im „George-Kreis“ kultivierte der Literaturwissenschaftler Friedrich Gundolf Charisma und Habitus seines „Meisters“ Stefan George. Zu den anregendsten und „demokratischsten“, eng mit der Universität verbundenen Treffen zählte der sonntägliche „jour fixe“ im Hause von Marianne und Max Weber, der 1897 auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie berufen worden war.

Nicht einmal latent war in diesen Gelehrtenzirkeln Heidelbergs der in manchen bürgerlich-akademischen Kreisen offen gepflegte Antisemitismus vorhanden<sup>29</sup>. Einer gesellschaftlichen Distanzierung von jüdischen Fachkollegen begegnete man mit Missbilligung, ja Verachtung. Ausgeschlossen blieben von den an das Diner sich anschließenden wissenschaftlichen Kolloquien aber die Frauen

26 Gustav RADBRUCH, *Der innere Weg. Aufriss meines Lebens*, Göttingen 1961, S. 64 f.

27 Vgl. hierzu insb. Karol SAUERLAND, *Heidelberg als intellektuelles Zentrum*, in: *Heidelberg im Schnittpunkt intellektueller Kreise*, hg. von DERS. / Hubert TREIBER, Opladen 1995, S. 12–30, hier S. 16 f.

28 Helene TOMPERT, *Lebensformen und Denkweisen der akademischen Welt Heidelbergs im Wilhelminischen Zeitalter*, Lübeck 1969, S. 42 ff.

29 Vgl. Klaus-Peter SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen, auf einen Lehrstuhl berufen zu werden“ – Die Heidelberger Juristische Fakultät und ihre Mitglieder jüdischer Herkunft, Tübingen 2017, S. 136 ff.



der Professoren<sup>30</sup>. Gleichwohl kam auch in Bezug auf das Frauenstudium der Heidelberger Universität wiederum eine Vorreiterrolle in Deutschland zu: Von der Philosophischen Fakultät wurde 1895 die Tochter des früher in Heidelberg lehrenden Pandektisten Bernhard Windscheid, Katharina Windscheid, promoviert<sup>31</sup>. Aber noch 1897 hatte die Juristische Fakultät nahezu einmütig die bescheidene Bitte der Schweizerin Fanny Eliaschewitsch um Zutritt zu den Vorlesungen abgelehnt<sup>32</sup>. Drei Jahre später stand ihnen jedoch auch das Studium der Rechtswissenschaft offen. Kontinuierlich wuchs danach die Zahl der weiblichen Studierenden, die sich vornehmlich an der Philosophischen (d. h. naturwissenschaftlich-mathematischen) und der Medizinischen Fakultät immatrikulierten. Im Sommersemester 1901 studierten in Heidelberg 10, 1909 aber bereits 139 und dann schon 266 Frauen im Sommersemester des Jahres 1914<sup>33</sup>.

Zu der besonderen Atmosphäre des damals in Heidelberg herrschenden akademischen Lebens zählten ebenso die festlichen Zusammenkünfte bei den auf Repräsentation bedachten „Großordinarien“, ironisch auch als „Dinarien“ betitelt<sup>34</sup>. Nicht allein Jellinek und seine Familie genossen diese Art der im damaligen Heidelberg geübten „Geheimratsgeselligkeit“, sondern auch die jungen Juristen Gerhard Anschütz und Gustav Radbruch. Späterhin suchte man sich jedoch – schon unter dem Druck des Geldbeutels – von dem glamourösen Lebensstil der älteren Gelehrten abzugrenzen und einigte sich darauf, *mit den Altersgenossen nur die anspruchslose Freiburger Art des Zusammenlebens zu pflegen*<sup>35</sup>. Dies kam ebenso dem Lebenszuschnitt Eberhard von Künßbergs entgegen, der zwar zusammen mit seiner Frau gelegentlich zum sonntäglichen Teenachmittag und Vorträgen bei Max und Marianne Weber eingeladen wurde, ohne aber zu ihrem engsten Kreis zu zählen<sup>36</sup>. Schon die rasch wachsende Familie stand einem größeren gesellschaftlichen und politischen Engagement entgegen. Mit Interesse hatte Katharina von Künßberg aber von der Existenz eines Studentinnen-Vereins an der Heidelberger Universität Kenntnis genommen; auch intensivierten sich in den nächsten Jahren die Kontakte zu Camilla Jellinek, Elisabeth Altmann-Gottheiner und Marianne Weber.

30 Zu der maßgeblich von Marianne Weber initiierten bürgerlichen Frauenbewegung vgl. Meike Sophia BAADER, „Wissenschaft als Beruf“ in den Naturwissenschaften. Gerta von Ubisch – die erste habilitierte und dennoch weitgehend unbekannte Frau an der Universität Heidelberg, in: Heidelberg im Schnittpunkt (wie Anm. 27) S. 445–460.

31 Sie war damit die erste Frau, welcher an der Ruperto Carola der Doktorhut verliehen wurde; sie dissertierte über „Die englische Hirtendichtung von 1579–1625“.

32 Um sich *hier, an einer der besten Universitäten Deutschlands*, auszubilden (UAH, H-II-111/114 fol. 226 f.).

33 TOMPERT (wie Anm. 28) S. 17.

34 S. zu dieser Art repräsentativer Geselligkeit TOMPERT (wie Anm. 28) S. 40 f.

35 Zit. nach Klaus KEMPTER, Die Jellineks, 1820–1955 – eine familienbiographische Studie zum deutschjüdischen Bildungsbürgertum, Düsseldorf 1998, S. 272 Anm. 64.

36 Vgl. René SCHORSCH, Eberhard Georg Otto Freiherr von Künßberg (1881–1941) – Vom Wirken eines Rechtshistorikers, Frankfurt am Main 2010, S. 71.

## V. Familie, soziales und politisches Engagement

Am 2. Juni 1912 wurde Tochter Irmhild geboren, ein Jahr später, am 13. Dezember 1913, folgten Sohn Ekkehard und 1915 Tochter Dietlinde. Aufgrund des Familienzuwachses erwies sich die alte Wohnung als zu beengt, so dass ein geräumiges Haus, gelegen in der Blumenthalstraße, zunächst angemietet, dann angekauft wurde<sup>37</sup>. Die bis dahin bestehende Sekurität ihres bürgerlichen Lebens zerbrach plötzlich und unvorhergesehen mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Eberhard von Künßberg, dem im Jahr 1910 die badische Staatsangehörigkeit verliehen worden war, konnte sich nicht der kämpfenden Truppe anschließen. Wegen eines Herzfehlers war er bereits 1906 aus dem österreichischen Heer als waffenunfähig entlassen und ebenso für den Dienst in der deutschen Armee für untauglich befunden worden. Eberhard von Künßberg wollte jedoch nicht untätig Abseits stehen: *Das deutsche Volk braucht jeden*. Gemeinsam mit seiner Frau Katharina widmete er sich der Krankenfürsorge und in diesem Bereich insbesondere der Pflege jener Soldaten, die bei ihren Fronteinsätzen einen Arm verloren hatten<sup>38</sup>. In Heidelberg begründete Künßberg im Februar 1915 eine „Einarmschule“, die erste in Deutschland überhaupt. Im Rahmen der von ihm konzipierten sogenannten „Fibel für Einarmige und Ohnhänder“, welche 1915 erstmals aufgelegt wurde, versuchte Künßberg erste Hilfestellungen bei der Bewältigung der Alltagsprobleme zu leisten. Auch nach der Verlegung der Einarmschule in das nahe Karlsruhe gelegene Ettlingen leitete er sie über die Demobilmachung hinaus. In Anerkennung seiner Leistungen wurden ihm nach Ende des Krieges das Eiserne Kreuz, zusammen mit seiner Frau Katharina die Rote Kreuz-Medaille und das Badische Kriegshilfskreuz verliehen.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs stellte sich weiterer Familienzuwachs ein: 1918 wurde Tochter Hertha geboren, 1922 Sohn Rüdiger. Von schwierigen finanziellen Problemen blieb die Familie nicht verschont, nachdem auch das Vermögen der Schwiegereltern durch Teuerung und Inflation nahezu aufgezehrt war. Die Sorge der Eltern galt ihren Kindern: *Richtig ernähren* – wie Künßberg in einem Brief an Karl von Amira schrieb – konnte er die Familie allein aufgrund einträglicher Kolleggelder und späterhin mit einer beträchtlichen Anhebung seines Gehaltes durch die Preußische Akademie der Wissenschaften<sup>39</sup>. Auch in der Fakultät fanden Künßberg und seine Arbeit am Rechtswörterbuch hohe Anerkennung. Rasch befestigte sich ebenso eine enge Freundschaft mit Hans Fehr, dem 1917 berufenen Nachfolger Richard Schroeders auf dem rechtshistorischen

37 Nr. 27; aus formalrechtlichen Gründen wurde späterhin das Haus ihrem in Salzburg lebenden Schwager Konrad von Künßberg übertragen (MUSSGNUG [wie Anm. 3] S. 311 m. Anm. 367).

38 S. hierzu Klaus-Peter SCHROEDER, Adolf Laufs, Freiherr von Künßberg und die „Badische Einarmschule“, in: *Medizinrecht* 33 (2015) S. 790–792.

39 Vgl. SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 96 f.

Lehrstuhl<sup>40</sup>. Sein „Intimus“ aber wurde Leopold Perels, mit dem ihn nicht allein die Tätigkeit am Rechtswörterbuch verband. Im gemeinsamen kollegial-freundschaftlichen Gleichklang widmeten sich Perels und Künßberg der Erfassung des juristischen Wortschatzes. Über die wissenschaftliche Arbeit hinaus band Künßberg den überzeugten Junggesellen Perels in seine sich rasch vergrößernde Familie ein, der den Künßbergschen Nachwuchs mit seinen Zauber- und Jonglierkünsten begeisterte<sup>41</sup>. Späterhin bezog Perels eine in unmittelbarer Nachbarschaft von Künßberg gelegene Wohnung<sup>42</sup>. In seinen an Künßberg gerichteten Briefen bezeichnete er ihn als *Wörterbuchs-Gesellen*, der ihm mit unverbrüchlicher Loyalität in den schweren Zeiten der Hitlerei beistand<sup>43</sup>. Künßberg, selbst *rassisch belastet* aufgrund seiner „volljüdischen“ Ehefrau, scheute sich dennoch nicht, in den jährlichen Arbeitsberichten Perels für die aufopfernde Mitarbeit am Wörterbuch öffentlich zu danken. Als 1939 die Situation für Perels immer bedrohlicher wurde, versteckte ihn Künßberg für eine kurze Zeitspanne im Keller des Wörterbucharchivs<sup>44</sup>. Noch unmittelbar vor seiner Deportation nach Gurs 1940 setzte er testamentarisch Eberhard von Künßberg als seinen Alleinerben ein.

Mit ihrer gesamten Kraft widmete sich Katharina von Künßberg ihrer großen Familie; von eigenen wissenschaftlichen Ambitionen war schon lange keine Rede mehr. Sie organisierte das gesamte Familienleben, widmete sich dem Haushalt und ihrer Kinderschar. Unterstützt wurde sie dabei von Marie „Marieken“ Fröhlich, ihrer 1925 angestellten Haushälterin, mit der sie und die Kinder ein Leben lang verbunden blieben<sup>45</sup>. Ausflüge in den nahe gelegenen Odenwald, Besuche der Großeltern in der Nähe von Anklam und Gebirgstouren in die Alpen standen während der Ferien auf dem Programm. Weihnachten verbrachten sie meistens im Schwarzwald und in Österreich, der alten Heimat des Vaters, wo sein Bruder Konrad in Salzburg bei der Forstverwaltung eine Anstellung gefunden hatte. Neben Musik und Theater spielte auch die Beschäftigung mit den Klassikern der deutschen Literatur eine große Rolle für die heranwachsenden Kinder in der bildungsbürgerlichen Atmosphäre des Künßbergschen Hauses. In näheren Kontakt kamen sie zu bedeutenden Gelehrten, meistens ausländischen Kollegen, die den Vater in Heidelberg besuchten. An manchen Abenden traf man sich im vertrauten, engeren Freundeskreis, zu dem Hermann Maas, Alfred Weber

40 S. Klaus-Peter SCHROEDER, Hans Fehr (1874–1961) – Wegbereiter der Rechtsikonographie, in: Heidelberg Thesen zu Recht und Gerechtigkeit, hg. von Christian BALDUS / Herbert KRONKE / Ute MAGER, Tübingen 2013, S. 255–266, hier S. 261.

41 Vgl. Klaus-Peter SCHROEDER, Entrechtet, deportiert und vergessen: Der Heidelberger Rechtsgelehrte Leopold Perels (1875–1954), in: ZGO 163 (2015) S. 277–299, hier S. 290 f.

42 Blumenthalstrasse 4.

43 Einzelne Gedichte aus der Feder von Leopold Perels werden im Nachlass von Künßberg (UBH -Universitätsbibliothek Heidelberg-, Heid. Hs. 3900) verwahrt.

44 SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 194.

45 Zu Marie Fröhlich vgl. SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 141.

und Else Jaffé, Karl und Getrud Jaspers sowie Viktor von Weizsäcker zählten, in entspannter Atmosphäre am Neckarstrand oder im Garten des Hauses bei einer Flasche Wein oder einem Glas Bowle.

Einem nachhaltigen parteipolitischen Engagement entzog sich Eberhard von Künßberg; gleichwohl zählte auch er zu der kleinen Zahl Heidelberger Rechtsprofessoren, die der Weimarer Republik zwar skeptisch, aber nicht ablehnend gegenüber standen. So gehörte Künßberg zu den Mitgliedern des Disziplinarausschusses in der berüchtigten Affäre um den Nobelpreisträger Philipp Lenard, welche den damit involvierten Studenten Carlo Mierendorff trotz wütenden Protests der Studentenschaft mit einer ausgesprochen republikfreundlichen Begründung von dem Vorwurf *Sitte und Ordnung des akademischen Lebens* gestört zu haben, freisprachen<sup>46</sup>.

In die wissenschaftliche Arbeit ihres Mannes am Rechtswörterbuch wurde sie erst spät hinzugezogen, zunächst standen die Kinder und deren Erziehung im Vordergrund. Ihr besonderes Augenmerk richtete sie darauf, dass neben den Söhnen auch die Töchter eine adäquate Ausbildung nach dem gymnasialen Schulabschluss erhielten. Denn mit dem Problem der Frauenberufstätigkeit befasste sie sich seit Beginn ihres eigenen Studiums. Schnörkellos stellte sie fest: *Wenn aber die studierte Frau nicht zu Ehe und Mutterschaft kommt, so bedeutet das noch lange nicht die Aufgabe der weiblichen Eigenart*<sup>47</sup>. Mit großem Interesse, wenn auch aus einigem Abstand, verfolgte sie die Aktivitäten Camilla Jellineks, Witwe des früh verstorbenen, weit über die Grenzen Heidelbergs hinaus berühmten Staatsrechtslehrers Georg Jellinek. Bereits vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs engagierte sie sich als stellvertretende Vorsitzende des Rechtsschutzverbandes für Frauen, des Dachverbandes der Rechtsschutzstellen<sup>48</sup>. Die Professorengattin Marianne Weber war es gewesen, welche sie als ebenbürtige Mitstreiterin für die Rechtsschutzstellen gewinnen konnte. Sie sollten – zumeist unterprivilegierte – Frauen, die juristische oder soziale Probleme hatten, ehrenamtlich beraten und unterstützen. Daneben stritt Camilla Jellinek mit Verve die Durchsetzung des Frauenstimmrechts, welches innerhalb der Weimarer Reichsverfassung zwar garantiert war, ohne dass aber von einer tatsächlichen rechtlichen Gleichheit von Frau und Mann gesprochen werden konnte. Im Rahmen einer Flut von Publikationen aus ihrer Feder kämpfte Camilla Jellinek als vielbeschäftigte Funktionärin verschiedener Frauenvereine für die Verwirklichung der Gleichstellung und das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Ihre Tatkraft und ihr weitgefächertes Engagement für die Frauenbewegung würdigte auf Anregung Gustav Radbruchs die Heidelberger Juristische Fakultät mit der Verleihung der Ehrendoktorwürde anlässlich ihres 70. Geburtstages im September 1930.

46 Eike WOLGAST, Die Universität Heidelberg 1386–1986, Heidelberg 1986, S. 133.

47 HOLGER (wie Anm. 5) S. 21.

48 Vgl. zu Camilla Jellinek die Studie von Klaus KEMPTER, Die Frauenfrage als Rechtsfrage: Camilla Jellinek (1860–1940), in: Frauen Gestalten – Soziales Engagement in Heidelberg, hg. von Peter BLUM, Heidelberg 1995, S. 37–52 (41 ff.); DERS. (wie Anm. 35) S. 382 ff.

## VI. Überleben in den Jahren nationalsozialistischer Barbarei

Mit dem Beginn der Hitlerei fand auch die unabhängige Frauenbewegung ihr Ende. Camilla Jellinek erklärte ihren erzwungenen Rücktritt, eingegliedert wurde die Rechtsschutzstelle der 1932 begründeten „N.S.-Volkswohlfahrt“, einer Parteiorganisation der NSDAP<sup>49</sup>. Damit stellte sich für Katharina von Künßberg überhaupt nicht mehr die Frage nach einem Engagement innerhalb der Frauenbewegung. Zunehmend belastend wurde nun auch ihre *nicht-arische* Herkunft als Tochter aus einem jüdischen Elternhaus. Noch konnte aber ihr Mann, ausweislich seiner *rein arischen* Abstammung, der Familie Schutz bieten und sie vor größeren Repressalien des nationalsozialistischen Regimes bewahren. Eberhard von Künßberg war sicherlich kein Nationalsozialist, aber ebenso kein engagierter Anhänger der Weimarer Republik oder gar ein überzeugter Demokrat<sup>50</sup>. Wie eine Vielzahl seiner Kollegen setzte auch er seine gutgläubigen Hoffnungen auf die seit Anfang der dreißiger Jahre in die Heidelberger Universität hereinbrechende „nationale Bewegung“; er war alles andere als ein „homo politicus“, den es zur öffentlichen Wirksamkeit drängte. Verschüchtert durch die radikale Haltung eines Großteils der akademischen Jugend, wollte er sich mit den neuen Herren zunächst arrangieren oder sie zumindest nicht vor den Kopf stoßen. Noch vertraute er auf *Gott und den Anstand der Menschen*<sup>51</sup>. Als dann aber die Atmosphäre insbesondere für seine Familie immer unerträglicher wurde, sah auch Eberhard von Künßberg die heraufziehende Gefahr. Schon aufgrund seiner persönlichen Situation betrachtete er die nationalsozialistische Herrschaft nunmehr äußerst skeptisch und mit großer Zukunftssorge. Bewusst wurde ihm, dass seine fünf Kinder als rassistisch belastet (in der Veterinärterminologie der Nürnberger Gesetze galten sie als „Mischlinge“) in Deutschland keine Zukunft mehr besaßen. Nach der Lektüre von „Mein Kampf“ bemerkte er in engem, vertrautem Freundeskreis: *Dies ist ein Programm für Hass und Mord, und ich fürchte, es wird ausgeführt werden*<sup>52</sup>. Mit seiner Unterstützung suchten sie sich eine neue Heimat in England, den Vereinigten Staaten, Kanada und Neuseeland. Abgeraten hatten die Eltern bereits 1933 ihrem Sohn Ekkehard das Medizinstudium in Deutschland aufzunehmen, welcher sich daraufhin in die Matrikel der

49 S. KEMPTER (wie Anm. 35) S. 497 ff.

50 Rektor Ernst Kriek, welcher Künßberg trotz seiner *nicht arischen Versippung* als Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs unbedingt beibehalten wollte, urteilte über ihn im Rahmen einer Intervention beim Reichswissenschaftsministerium in Berlin, das Künßberg gemäß den Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes vom 21. Januar 1937 die *venia legendi* entziehen wollte, mit großer Nachsicht: *Über die politische Einstellung [...] ist zu berichten, daß er vor dem Umschwung werbend für die nationalsozialistischen Gedanken eingetreten ist, und sich jedenfalls immer als guter Deutscher gezeigt hat. Seit der Judengesetzgebung ist er, auf Grund seiner Ehe mit einer Jüdin, zurückhaltender geworden* (unter dem 2.2.1937 [UAH, PA 4708]; s. ebenso SCHROEDER, „Sie haben kaum Chancen“ [wie Anm. 29] S. 328).

51 Vgl. SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 153 Anm. 902.

52 Zit. nach SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 152.

Universität Innsbruck einschrieb und späterhin nach Schottland auswanderte. Hilfe fand er gelegentlich seines Studiums an der Universität Edinburgh bei Verwandten seiner Mutter. Zunächst als nur kleine Nadelstiche betrachtete man die Heranziehung ihrer Tochter Dietlinde, die an der Heidelberger Ruperto Carola Philologie studierte, zur Entrichtung von Kolleggeldern – im bezeichnenden Gegensatz zu ihren nichtjüdischen Kommilitonen. Noch vor dem Abitur verließ ihr Sohn Rüdiger im Alter von 16 Jahren 1938 Deutschland, um an einer schottischen Schule seine Matura abzulegen. Nur wenig später, rechtzeitig aber vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, emigrierten ebenso ihre Töchter: Mitte Mai 1939 verließ Irmhild Deutschland, nachdem ihr die Erlaubnis zur Foto-gesellenprüfung verweigert worden war, um als Hausgehilfin nach England zu gehen. Dietlinde, welche noch 1939 in Freiburg mit einer vom Vater angeregten Dissertation den Doktorhut erworben hatte, hielt sich vor Kriegsausbruch zu wissenschaftlichen Studien in Oxford auf<sup>53</sup>. Und Tochter Hertha war wie ihr Bruder Rüdiger gleichfalls nach Schottland emigriert und dort als Krankenschwester tätig<sup>54</sup>.

Die Trennung von seinen Töchtern und Söhnen empfand Eberhard von Künßberg als äußerst schmerzhaft: *Ich sollte niemals den Tag vergessen, an dem Vater sich von mir verabschiedete. Es war das erste Mal, dass ich ihn weinen sah*, notierte Tochter Hertha über den Tag ihrer Abreise<sup>55</sup>. Berührend sind einige wenige Zeilen Künßbergs an die im Ausland lebende Kinder nur wenige Wochen vor seinem Tod: *Den Heidelberger Bahnhof kann ich nicht betreten, ohne daß mir nicht die Abfahrt jedes Einzelnen von Euch einfällt [...] Eure Briefe und Eure Bilder sind für die zwei Alten das Heiligtum geworden. Gemeinsam gehen unsere Gedanken und Segenswünsche zu Euch. Ich habe es leicht, wenn Mutti mal traurig ist, auf Eure Bravheit, Euren Fleiß, Eure Liebenswürdigkeit und Eure gute Erziehung, die ja ganz von Mutti stammt, hinzuweisen und zu behaupten, daß solche Menschen überall Freunde finden*<sup>56</sup>. Oft hatte er erwogen, sich ihnen – zusammen mit seiner Frau – in der Emigration anzuschließen; aber seine tiefe Verwurzelung in der deutschen Kultur- und Geisteswelt, seine langfristig angelegte Arbeit am Rechtswörterbuch, die er nur in Deutschland fortführen konnte, standen einem solchen Vorhaben entgegen: *Wann und ob wir Alten nachfolgen können, weiß der Himmel, der uns durch die Tapferkeit der Jungen vor Verzweiflung bewahrt hat*<sup>57</sup>.

Eberhard von Künßberg kannte aus eigener Anschauung die in das Rechtlose ableitende Situation seiner jüdischen Mitbürger. Als die politische Lage Mitte 1939 bedrohlicher wurde, drang er daher auf eine Auswanderung seiner Frau,

53 Der Titel ihrer Studie lautet: „Das Recht in Paulis Schwanksammlung“, Freiburg 1939.

54 S. hierzu im einzelnen SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 186 f.

55 Zit. nach SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 186.

56 Unter dem 28. März 1941 (zit. nach SCHORSCH [wie Anm. 36] S. 190).

57 An Viktor von Geramb unter dem 4. Mai 1939 (UBH, Heid. Hs. 3900).



deren persönliche Situation sich seit den Nürnberger Rassegesetzen immer prekärer gestaltete. Es sollte eine räumliche Trennung sein, keinesfalls eine emotionale<sup>58</sup>. Mit Unterstützung eines Rechtsanwalts beantragte Katharina von Künßberg eine Auswanderungsgenehmigung, für die sich gleichfalls Ernst Heymann als Vorsitzender der Wörterbuch-Kommission auf Bitten Künßbergs hin – wenn auch erfolglos – einsetzte. Nahezu verzweifelt schrieb Künßberg unter dem 6. August 1939 an seinen alten Grazer Freund Viktor von Geramb: *Die Auswanderung meiner Frau, seit etwa 2 Monaten bei allerlei Behörden anhängig, schleppt sich dahin. Behörden, Papiere, Anträge, Genehmigungen, Gebühren usw. usw. Vom Vermögen bleiben 2–3%! Ich bin dann alleine; schade, dass die Klöster aufgelöst wurden*<sup>59</sup>. Nicht weiter überrascht es, dass das Berliner Reichswissenschaftsministerium stillschweigend die beabsichtigte Emigration seiner Frau zur Kenntnis nahm, war doch eine Trennung von dem jeweiligen jüdischen Ehepartner in einer sogenannten „Mischehe“ durchaus erwünscht<sup>60</sup>. Als der Ausreiseantrag zum 1. September 1939 überraschend genehmigt wurde, entschloss sie sich letztlich, ihren schwer erkrankten Mann in seiner Not nicht zu verlassen. Denn Künßbergs seit Jahren labiler Gesundheitszustand, hervorgerufen durch ein Magenleiden und die psychischen Anspannungen der letzten Monate, verschlechterte sich zusehends. Ende des berüchtigten Jahres 1939 fesselte ihn zudem ein blutiges Magenleiden an das Bett. Auch ein anschließender Kuraufenthalt brachte keine nachhaltige Besserung seiner körperlichen Konstitution. In immer kleiner werdenden Abständen wurde er wegen Magenblutungen in das Universitätsklinikum eingeliefert. Von den Ärzten im Ungewissen gelassen über den Krankheitsverlauf, ahnte Eberhard von Künßberg sein nahes Ende: *Wenn ich mir denke, daß die Frau schutzlos zurückbliebe, dann versinkt alle andere Sorge als gleichgültig*<sup>61</sup>. Am 3. Mai 1941 verstarb er nach einer schweren Magenoperation. Seine Grablege befindet sich auf der künßbergischen Besetzung Wernstein in Franken.

Schon wenige Monate nach dem Ableben Eberhard von Künßbergs spitzte sich die Lage für Frau von Künßberg gefährlich zu: Anfang 1942 erhielt sie die Aufforderung, *sich für einen Transport nach Osten vorzubereiten*<sup>62</sup>, weil ihr Mann verstorben und sämtliche Kinder ausgewandert seien, zähle sie nicht länger zu den privilegierten Juden. Noch in den letzten Lebenstagen hatte Künßberg erneut Kontakt zu dem mit ihm freundschaftlich verbundenen Ernst Heymann, Professor an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, gesucht. Heymann

58 So Künßberg gegenüber Ernst Heymann unter dem 14. August 1939 (SCHORSCH [wie Anm. 36] S. 188 Anm. 1098).

59 Zit. nach SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 188.

60 Im „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung“ vom 6. Juli 1938 wurden rassische Gründe als Scheidungsbegehren für zulässig erklärt.

61 Unter dem 2. April 1941 an Viktor von Geramb (UBH, Heid. Hs. 3900).

62 Zit. nach MUSSGNUG (wie Anm. 3) S. 311; Frank MORAW, Heidelberg – Theresienstadt – Heidelberg, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 13 (2009) S. 91–116, hier S. 109 f.

zögerte keinen Augenblick, ihm seine Unterstützung zu versichern, so dass Sie in allen Lebenslagen und in allen denkbaren Fällen auf mich zählen können. Ich werde stets alles mir mögliche in Bewegung setzen, um Ihren Willen zu erfüllen, oder ihn, was an mir liegt, zur Erfüllung zu verhelfen. So ist es ganz selbstverständlich, dass ich mich auch Ihrer Gattin annehmen würde. Alle germanistischen Kollegen kennen Ihre großen Verdienste und Ihre Hingebung an die Aufgaben des Rechtswörterbuchs, das Ihren Namen trägt (worauf, wie Sie wissen, gerade ich seiner Zeit gedrängt habe) und das einen großen Erfolg unserer Wissenschaft bedeutet<sup>63</sup>. Wie ernst die Lage sich für Katharina von Künßberg entwickelt hatte, sah man ebenso in der Heidelberger Juristischen Fakultät. Nur zu gut in Erinnerung war im Kreis der Universitätsangehörigen noch das tragische Schicksal Violetta von Waldbergs, Ehefrau des 1938 verstorbenen jüdischen Germanisten Max von Waldberg und Doktorvater des späteren Reichspropagandaministers Joseph Goebbels. Bevor sie 1942 von Heidelberg nach Theresienstadt evakuiert werden konnte, verbrannte Frau von Waldberg aus Angst und Verzweiflung den Nachlass ihres Mannes und nahm sich das Leben<sup>64</sup>. Auch Katharina von Künßberg hatte für den Fall eines Abtransports in ein Konzentrationslager von einer befreundeten Ärztin eine Ampulle rasch wirksamen Giftes erhalten. Eile war also geboten, sollte sich dieser beschämende Vorfall nicht wiederholen. Auch Heymann trat mit der Fakultät gemäß dem Künßberg gegebenen Versprechen in Kontakt, das er als eine *Ehrenschild* begriff. Freilich verschwieg Heymann in seinem Schreiben nicht, wie wenig er von jeher diese unglückselige Verbindung gebilligt habe<sup>65</sup>.

Unverzüglich setzte sich auf Anraten Eugen Ulmers der Prodekan der Fakultät, Karl Engisch, mit dem ehemaligen Heidelberger Studentenführer Gustav Adolf Scheel in Verbindung<sup>66</sup>. Man erhoffte von ihm, der zum Gauleiter und Reichsstatthalter in Salzburg aufgestiegen war, nachdrückliche Hilfe; insbesondere sollte er als Gewährsmann für die *nationale Haltung* Künßbergs in den Jahren vor 1933 dienen<sup>67</sup>. Und Scheel hatte die Intervention Künßbergs zu seinen

63 Unter dem 28. April 1941 (UBH, Heid. Hs. 3900).

64 Die Dissertation, mit der Goebbels 1922 den Grad eines Dr. phil. erwarb, hatte den romantischen Dramatiker Wilhelm von Schütz zum Gegenstand; bei der Erneuerung der Promotionsurkunde 1943 verschwieg man den Namen des „volljüdischen“ Doktorvaters.

65 Unter dem 5. Mai 1941 (zit. nach Björn BERTRAM, Hermann Krause – Leben und Werk eines deutschen Rechtsgelehrten in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts, Kiel 2018, S. 151 f.).

66 *Als Frau v. Künßberg deportiert werden sollte, habe ich viele Stunden und Tage am Telefon wartend gesessen um bei den zuständigen Stellen in Heidelberg, Karlsruhe, und Straßburg Aufschub des Transports zu erreichen, bis die vom Kollegen Ulmer und mir in die Wege geleiteten rettenden und erlösenden Entscheidung des ehemaligen Studentenführers Scheel eintraf* (Engisch in einem Schreiben vom 16.9.1945 an Radbruch, Dekan der Juristischen Fakultät [UAH, Rep. 141 NL Engisch. Karl 6]).

67 *Wenn es Ihnen [...] möglich wäre, einen Abtransport von Frau v.K. zu verhindern, so würden Sie Ihrer alten Universität Heidelberg einen großen Dienst erweisen* (unter dem 31.3.1942 an

Gunsten im Rahmen eines 1932 eingeleiteten universitären Disziplinarverfahrens nicht vergessen, die ihn damals vor der Relegation bewahrte<sup>68</sup>. Seinem Eingreifen war es dann auch zu verdanken, dass Frau von Künßberg von einem Abtransport verschont blieb<sup>69</sup>. Ergebnislos verlaufen war hingegen der Einsatz des Dekans Hermann Krause, dem von seinem ehemaligen Fakultätskollegen Karl Geiler geraten wurde, bei der Gestapo einen Ausreiseantrag für Frau von Künßberg zu stellen. Seine anwaltlichen Beziehungen zu *einem maßgebenden Herrn des Sicherheitsdienstes* sollten dabei hilfreich sein. Daraufhin beantragte Dekan Krause unter dem 13. Mai 1943 die Ausreisegenehmigung bei der Gestapo in Berlin für Katharina von Künßberg in die Schweiz, ohne dass er jedoch eine Antwort erhielt<sup>70</sup>.

Die Lebensumstände für Frau von Künßberg, die für ihr Engagement im Ersten Weltkrieg noch mit der Roten-Kreuz-Medaille ausgezeichnet worden war, blieben weiterhin angstvoll und bedrückend: *Es ist ja für mich fast unmöglich, irgendwohin zu gehen*<sup>71</sup>. Aufgrund ihrer privilegierten „Mischehe“ blieb sie aber davon verschont, den diskriminierenden „Judenstern“ tragen zu müssen<sup>72</sup>. Frau von Künßberg gab aber nicht auf, sondern widmete sich nun unter vollem Einsatz ihrer Kräfte dem unvollendet gebliebenen wissenschaftlichen Werk ihres so früh verstorbenen Ehegatten. Sie sichtete ungesäumt das hinterlassene Material an Notizen und Niederschriften, lernte selbst Stenographie, um es in Normalschrift zu übertragen: *Ich lebe jetzt nur dem Andenken meines Mannes*<sup>73</sup>. Vom Krankenbett aus hatte Eberhard von Künßberg die zweite Auflage seiner Abhandlung „Rechtsbrauch und Kinderspiel“ in Angriff genommen. Trotz aller Anstrengun-

den *Herrn Reichsstatthalter und Gauleiter Salzburg, Herrn Dr. med. G. A. Scheel* [UAH, Rep. 141 NL Engisch. Karl 6]). Vgl. zu diesen Vorgängen die vorwiegend auf dem Nachlass Engischs beruhende Darstellung von MUSSGNUG (wie Anm. 3) S. 311 f.

68 Vgl. SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 179. – Eberhard von Künßberg war ständiges Mitglied des akademischen Disziplinargerichts. – Karl Jaspers, welcher gleichfalls als Beisitzer im Disziplinarverfahren gegen Scheel und Genossen beteiligt war, notierte in einem Brief vom 10. April 1948, *dass wir uns einen ganzen Tag bemühten und schließlich mangels Beweises bei im Grunde nicht bezweifelten Tatbestand frei sprechen mussten* (UAH, B-1015/7).

69 Vgl. das an Radbruch gerichtete Schreiben Engischs vom 16. September 1945 (UAH, NL Engisch Rep. 141); Georg FRANZ-WILLING, „Bin ich schuldig?“ – Leben und Wirken des Reichsstudentenführers und Gauleiters Dr. Gustav Adolf Scheel 1907–1979, Leoni am Starnberger See 1987, S. 13, 57 f.

70 S. BERTRAM (wie Anm. 65) S. 151 f.; Stefanie WEIS, *Leben und Werk des Juristen Karl Hermann Friederich Julius Geiler (1878–1953)*, Hamburg 2013, S. 127.

71 Schreiben an Viktor von Geramb vom 1. August 1941 (UBH, Heid. Hs. 3900).

72 Am 1. September 1941 verpflichtete die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ (RGBl I, S. 547) fast alle Personen im Deutschen Reich, die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden einschließlich der Geltungsjuden definiert waren, vom vollendeten sechsten Lebensjahr an einen gelben Judenstern „sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes in Herznähe fest aufgenäht zu tragen“.

73 Unter dem 8. Juli 1941 an Viktor von Geramb (UBH, Heid. Hs. 3900).

gen gelang es seiner Frau aber nicht, die Drucklegung während der Kriegsjahre abzuschließen. Noch im Juli 1941 hatte sie gehofft, dass das Buch rasch erscheinen kann: *Es wird August werden, bis meines lieben Mannes Arbeit endlich herauskommt. Der bisher mögliche Weg für Drucksachen nach Amerika über Sibirien ist nun auch verschlossen und der Weg über den Atlantik unsicher. Der Verleger war heut fest überzeugt, daß in 6 Wochen Rußland geschlagen ist, im September England dran kommt und wir im Oktober Frieden haben, der Glückliche!*<sup>74</sup> Nach Kriegsende konnte sie einzelne Aktenordner dem Rechtswörterbuch und Karl Siegfried Bader übergeben, der sie in die später von ihm begründete und geleitete Zürcher Forschungsstelle für Rechtssprache, Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde eingliederte. Das Buch selbst erschien erst 1952 in Heidelberg.

Völlig realistisch beurteilte Katharina von Künßberg jedoch ihre, durch den Verlust des Ehepartners äußerst gefährdete Situation: *Ich habe hier zum Glück auch gute Freunde, aber wirklich helfen kann ja niemand*<sup>75</sup>. Bei ihrem im Salzkammergut beheimateten Schwager Konrad von Künßberg und bei Verwandten in Wernstein fand sie für einige Wochen ein Unterkommen, Zuflucht in Heidelberg boten ihr Else Jaffé und die Familie ihrer Haushälterin Marieken im Odenwald. Noch einmal spitzte sich die Situation gefährlich zu, als im Januar/Februar 1945 in Heidelberg der Abtransport der verbliebenen jüdischen Mitbürger nach Theresienstadt vorbereitet werden sollte. Rechtzeitig informiert und gewarnt wurde Frau von Künßberg aber über die geplante Deportation von Karl Johann Freudenberg, in dessen Haus sie sich zunächst verstecken konnte; Unterschlupf fand sie danach bei einer Schwägerin in der Nähe von Homburg und erneut bei der Familie von Marieken. Unmittelbar vor dem Eintreffen der Alliierten kehrte sie an den Neckar zurück.

Mit dem Einmarsch amerikanischer Truppenverbände in Heidelberg hatte für Freifrau von Künßberg die schreckliche Zeit der Erniedrigung und Rechtlosigkeit ihr Ende gefunden: *Ich war noch am Leben und konnte es kaum glauben*<sup>76</sup>. Am 10. April 1945 erreichte sie ein Brief aus der Feder Marianne Webers: *Sie haben so tapfer und klug diese fürchterlichen Jahre der ständigen Angst bewältigt – wir haben sie dafür bewundert und geliebt*<sup>77</sup>. Die Kalamitäten nahmen aber nach dem Kriegsende ihren bürokratischen Fortgang. Bis zum Januar 1945 erhielt sie von der Preussischen Akademie der Wissenschaften, an welcher Eberhard von Künßberg als Professor tätig war, eine Witwenpension in Höhe von RM 296 netto; vom Oktober 1945 bis Februar 1946 leistete die Portheim-Stiftung Hilfe

74 Unter dem 8. Juli 1941 an Viktor von Geramb (UBH, Heid. Hs. 3900).

75 In einem Brief vom 8. Juli 1941 an Viktor von Geramb (UBH, Heid. Hs. 3900).

76 Zit. nach SCHORSCH (wie Anm. 36) S. 204.

77 UBH, Heid. Hs. 3900. Vgl. Gustav RADBRUCH, Biographische Schriften (bearb. von Günter SPENDEL), Gesamtausgabe, Bd. 18, Heidelberg 1988, Briefe II, S. 249 Nr. 268: *Sie* (sc. Freifrau von Künßberg) *wurde durch den Beistand der Fakultät, vor allem aber durch eigene Klugheit und Disziplin vor dem Schlimmsten bewahrt.*

und übernahm die Pension. Ab 1. März 1947 wurde ihr von der badischen Landeshauptkasse monatlich zunächst RM 70, ab 1. Oktober monatlich RM 163 brutto überwiesen; die badische Finanzverwaltung vertrat die (formal zutreffende) Ansicht, dass von Künßberg in Baden nicht pensionsberechtigt war und daher Frau von Künßberg wie alle außerbadischen Flüchtlingsfrauen die Hälfte der ihr im Heimatland zustehenden Pension vorschussweise ausgezahlt erhielt<sup>78</sup>. Erst nach einer massiven Intervention des Dekans der Juristischen Fakultät und des Rektors der Ruperto Carola wurden ihr endlich Ende 1949 die Hinterbliebenenbezüge in voller Höhe ausbezahlt. In klaren Worten betonte Professor Eduard Wahl, dass es *eine Pflicht der Dankbarkeit sei, der schwergeprüften Witwe eine Versorgung zu sichern, die der wissenschaftlichen Leistung ihres Mannes entspricht, die zum Ruhme Heidelbergs Entscheidendes beigetragen hat*<sup>79</sup>.

## VII. Ehrenamtliches Engagement im „Deutschen Akademikerinnenbund“, Begründung des „Deutsch-Amerikanischen Frauenvereins“

Nichts hatte sie während der vergangenen, bitteren Jahre mehr vermisst, als ihre auf nahezu sämtlichen Kontinenten beheimateten Töchter, Söhne und Enkel. Rechtzeitig waren sie mit weitsichtiger Unterstützung der Eltern den Schergen des Nazi-Regimes entflohen und konnten sich im anglo-amerikanischen Sprachraum nach mancherlei Schwierigkeiten eine eigene Existenz aufbauen. An eine Rückkehr nach Deutschland dachte niemand unter ihnen. Katharina nahm noch Ende 1945 Kontakt zu ihren Kindern auf und verbrachte die nächsten Jahre bei ihnen in England<sup>80</sup>. Zurückgekehrt in die junge Bundesrepublik Deutschland, engagierte sie sich mit ungebrochener Vitalität auf einem Gebiet, welches ihr seit frühester Zeit besonders am Herzen lag: der Frauenbewegung. Zunächst ging es im Rahmen des von Frau Falkenberg ins Leben gerufenen „Frauenrings“ ganz konkret um die Linderung der materiellen und seelischen Not, um die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Gesellschaft und Familie nach dem totalen Zusammenbruch<sup>81</sup>. Auf Initiative Katharina von Künßbergs wurde die heute noch bestehende „Verkaufshilfe“ begründet; Erfolg hatte gleichfalls ihr Einsatz für mehr Frauen innerhalb des Heidelberger Stadtrats. Aus dem Frauenring entwickelte sich dann unter der tatkräftigen Mithilfe von Offiziersfrauen der US-Armee der „Deutsch-amerikanische Frauenclub“, dem als erste Präsidentin Katharina von Künßberg vorstand. Gleichfalls von ihr ging die Anregung eines Zusammenschlusses derjenigen Frauen als „Untergruppe“ des „Frauenrings“ aus, die ein akademisches Studium absolviert hatten. Mit der Neukonstituierung des

78 S. HOLGER (wie Anm. 5) S. 23.

79 Schreiben vom 2. März 1949 (UAH, PA 771).

80 Zu den Schwierigkeiten ihres England-Aufenthaltes vgl. HOLGER (wie Anm. 5) S. 21 f.

81 Ausführlich zum Folgenden: HOLGER (WIE ANM. 5) S. 27 ff.

1934 aufgelösten „Deutschen Akademikerinnenbundes“ im August 1949 schloss sich diese Gruppe dem „DAB“ an. Auch um Deutschland zu internationalem Ansehen zu verhelfen, strebte der DAB den Wiedereintritt in die „Internationale Association“ an, welcher nach Überwindung massiver Vorbehalte 1954 endlich erreicht werden konnte. Für Katharina von Künßberg war es eine Selbstverständlichkeit an den internationalen Tagungen in Paris, Helsinki und Mexiko City nicht nur teilzunehmen, sondern aktiv mitzuarbeiten. Einen Höhepunkt ihrer Arbeit bildete die Tagung der International Federation of University Women (IFUW) 1968 in Karlsruhe mit einem Empfang im Heidelberger Schloss. Genugtung bereitete es Frau von Künßberg, dass der Heidelberger DAB weit über die Grenzen der Universitätsstadt hinaus mit seinen Vorträgen und Aktivitäten im Bereich der Stipendiumsarbeit neue Maßstäbe im Bereich der Frauenemanzipation setzen konnte<sup>82</sup>. Nachdem sie endlich auch eine Wiedergutmachung für ihr verlorenes jüdisches Vermögen erhalten hatte<sup>83</sup>, errichtete sie 1961 aus Anlass des 80. Geburtstages ihres verstorbenen Gatten die „Eberhard-Freiherr-von-Künßberg-Stiftung“. In Erinnerung an ihn soll alljährlich am 28. Februar ein Stipendium an eine junge Wissenschaftlerin zum Zweck der Habilitation an der Ruperto Carola vergeben werden.

Am 27. Oktober 1978 verstarb Katharina von Künßberg in Heidelberg. Ihren versöhnlichen Beschluss gefunden hatte damit eine *Lebensreise*, welche durch die tiefen Abgründe der deutschen Geschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führte. Sie selbst notierte anlässlich ihres 90. Geburtstages im März 1973: *Eigentlich vermag keine Beschreibung, der Wahrheit und Wirklichkeit dessen, was mir an Glück und Leiden zugeteilt war, ganz gerecht zu werden*<sup>84</sup>.

82 Vgl. den Jahresbericht 1957/58 (wiedergegeben bei HOLGER [wie Anm. 5] S. 35 f.).

83 GLA 480 Nr. 3500.

84 HOLGER (wie Anm. 5) S. 43.



## Karl-Friedrich Krieger

(5. September 1940 – 26. Januar 2020)

Am 26. Januar 2020 verstarb mit dem emeritierten Mannheimer Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, Karl-Friedrich Krieger, eine der prägenden Gestalten der deutschen Spätmittelalterforschung, der sich auch bleibende Verdienste um die Erforschung der südwestdeutschen Landesgeschichte erworben hat.

Karl-Friedrich Krieger wurde am 5. September 1940 in Berlin geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in Weinheim, wo er die Volksschule (1946–1950) und das Gymnasium (1950–1959) besuchte. Nach Ableisten des Wehrdienstes bei den Gebirgsjägern in Oberbayern schrieb er sich zum Sommersemester 1962 an der Universität Kiel in den Fächern Geschichte und Rechtswissenschaft ein, wo er 1966 auch das erste Juristische Staatsexamen ablegte. Nach einigen Monaten als Rechtsreferendar beim Amtsgericht Bordesholm ließ Krieger sich beurlauben, um unter der Ägide Wilhelm Koppes (1908–1986), eines renommierten Experten für die Geschichte der Hanse, eine Dissertation anfertigen zu können. Im Mittelpunkt stand eine als „Rôles d’Oléron“ bezeichnete, weit verbreitete und in divergierenden Fassungen tradierte Kodifikation von Seerechtssätzen, deren Handschriftenüberlieferung auf das 14. und 15. Jahrhundert datiert. Die Recherchen zu Überlieferungslage, Entstehungszeitraum, Entstehungskontext und Rechtsmaterien der Rôles d’Oléron sowie zur Herkunft der in die Kodifikation eingeflossenen Rechtstraditionen wurden im Rahmen eines Studien- und Forschungsaufenthalt am Centre d’Études Supérieures de Civilisation Médiévale an der Universität Poitiers betrieben, durch Recherchen in der Bibliothèque Nationale in Paris ergänzt und durch ein Stipendium der Französischen Regierung gefördert (Oktober 1966 – Juli 1967). An den Forschungsaufenthalt in Frankreich schloss sich eine einjährige Tätigkeit als Mitarbeiter an dem DFG-finanzierten, von Wilhelm Koppe eingeworbenen Forschungsprojekt „Mercator communis“ in Kiel an. Im Oktober 1968 wurde Krieger an der Universität Kiel mit seiner mit „summa cum laude“ bewerteten Studie über „Ursprung und Wurzeln der Rôles d’Oléron“ promoviert, die 1970 als Band 15 der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ im Druck erschien. In seiner Dissertation konnte Krieger als Ursprung der „Rôles d’Oléron“ plausibel machen, dass kurz vor 1286 Gewohnheitsrecht unterschied-

licher Provenienz zu Fragen des Seerechts auf der Basis von Weistümern zusammengefasst, die so entstandene Sammlung von mehreren Schiffergilden und Kaufleutegenossenschaften rezipiert und die Originalurkunde auf der Atlantikinsel Oléron hinterlegt wurde. Ein diplomatischer Abdruck der ältesten überlieferten Fassung der Rôles d'Oléron samt einer Übersetzung des Textes ins Deutsche beschlossen die Arbeit. Weitere Publikationen zum Seerecht schlossen sich an.

Im Dezember 1968 wechselte Krieger als wissenschaftlicher Assistent an den Lehrstuhl von Heinz Angermeier, der im gleichen Jahr von der Universität Kiel an die neu gegründete Universität Regensburg berufen worden war. 1976 erfolgte ebendort die Habilitation mit einer geradezu enzyklopädischen Arbeit über die „Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437)“, die 1979 im Druck erschien. Dreierlei macht Kriegers „Opus magnum“ zum Grundlagenwerk: zum einen die auch von Rezensenten gerühmte präzise Begrifflichkeit und klare Systematik seiner Darlegungen, zum zweiten die immense, aus Drucken und Archivalien erhobene und gedanklich durchdrungene Materialfülle und zum dritten die differenzierte Beurteilung der analysierten Sachverhalte. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem seinerzeit noch prägenden Verdikt des Rechtshistorikers Heinrich Mitteis über das angeblich „zu einer leeren Form“ (S. 7) erstarrte spätmittelalterliche Lehnswesen arbeitete Krieger u. a. durch die Beobachtung einer fortschreitenden Feudalisierung des Reichs, die auf koinzidierenden Interessen zwischen dem König als Lehnsherrn und den Allod auftragenden Vasallen beruhte, die bis ins Spätmittelalter fortbestehende Bedeutung des Lehnswesens als „umfassende[s] Herrschafts- und Organisationsprinzip“ (S. 581) heraus. Zugleich zeigte er sowohl die Regionalisierung der lehnrechtlichen Gewohnheiten, den Rückgang des Verpflichtungsgrades der Lehnbande in den königsfernen Gebieten des Reichs und die politische Nutzung der Lehngerichtsbarkeit auf. Mit der Einbeziehung der politischen Rahmenbedingungen und der oft situativen, politisch motivierten Entscheidungen der Könige in die abschließende Bewertung fand Krieger zu dem Thema, das fortan seine Forschungen zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs bestimmen würde, nämlich zur Analyse der Herrschaftspraxis der spätmittelalterlichen Könige und insbesondere des Habsburgers Friedrichs III., der zu einem der Forschungsschwerpunkte Kriegers in seinen Mannheimer Jahren wurde.

Nach einer vierjährigen Universitätsdozentur an der Universität Regensburg (1978–1982) wurde Krieger nämlich zum 1. April 1982 als Nachfolger von Fritz Trautz auf die ordentliche Professur für mittelalterliche Geschichte an der Universität Mannheim berufen, wo er bis zu einer Emeritierung am 30. September 2005 wirkte. Während dieser Zeit trat Krieger zum einen mit einer glänzend geschriebenen und viel rezipierten Überblicksdarstellung über die „Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert“ (1990, <sup>5</sup>2018), die auf substantiellen Beiträgen zu einer gemeinsam mit Gottfried Niedhart und Heiner

Haan erarbeiteten „Einführung in die englische Geschichte“ (1982) aufbaute, sowie mit weiteren Publikationen zur englischen Geschichte hervor. Diese qualifizierten ihn für die Funktion des Schatzmeisters des „Vereins zur Förderung des Britisch-Deutschen Historikerkreises e.V.“ (11.1990–06.1995) sowie für die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Historischen Instituts London (1992/93–2002), als dessen zeitweiliger stellvertretender Vorsitzender sich Krieger bleibende Verdienste erwarb. Zum zweiten leistete er maßgebliche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, so z. B. in Aufsätzen über „Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 122, 1986) oder über die „Rechtliche[n] Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im Spätmittelalter“ (Vorträge und Forschungen 32, 1987), in denen er die rechtlichen Rahmenbedingungen und die politische Instrumentalisierung von Reichsrecht und Gerichtsbarkeit diskutierte, sowie in einem souveränen Forschungsüberblick über „König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter“ (1992, <sup>2</sup>2005). Zum Dritten wurden die „Habsburger im Mittelalter“ zu einem Forschungsschwerpunkt Kriegers, denen er nicht nur einen kenntnisreiche Überblicksdarstellung (1994, <sup>2</sup>2004), widmete, sondern deren prägnantesten Gestalten er sich außerdem durch intensive Recherchen zuwandte. Man verdankt Krieger nicht nur zahlreiche Publikationen über die Herrschaftspraxis Friedrichs III., die die Bedeutung dieses lange Zeit völlig verkannten und geschmähten Herrschers angemessen würdigten und viel zur Neubewertung von dessen über fünfzigjähriger Regierungszeit beitrugen, sondern auch Grundlagenforschung in Gestalt eines mit Franz Fuchs (Würzburg) erarbeiteten Regestenbandes über die Urkunden Friedrichs III. für Regensburger Empfänger (2002). Darüber hinaus legte Krieger eine forschungsstarke Monographie über Rudolf von Habsburg (2003) vor.

Vielfältig waren die Schnittstellen der Forschungen Kriegers zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Bereits der 1977 publizierte, aus dem Regensburger Habilitationsvortrag erwachsene Aufsatz über „Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724“ (Zeitschrift für historische Forschung 4, 1977) führte in den Bereich der Kurpfalz. In seinen Publikationen zum „Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474“ (Zeitschrift für historische Forschung 12, 1985), zu „Eine[r] bisher unbekante[n] Quelle“ zum selben Fall (Mannheimer Geschichtsblätter N.F. 4, 1997) oder zur „Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482)“ (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38, 1986) bot Krieger, ausgehend von dem Einsatz königlicher Prärogativen als Herrschafts- und Druckmittel, zugleich tiefgehende Einblicke in die divergierenden Handlungslogiken von König und Territorialfürsten. Rudolf von Habsburg schließlich wurde genauso als südwestdeutscher Territorialherr von Krieger in den Blick genommen wie als König. Als Angehöriger des Lehrkörpers einer Landesuniversität, der sich Verdienste um die südwestdeutsche Landesgeschichte erworben hatte, wurde

Krieger 1990 Ordentliches Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Mit Karl-Friedrich Krieger verloren alle, die ihn kannten, einen durch seine Hilfsbereitschaft, seine Toleranz und sein unbestechliches Urteil beeindruckenden Lehrer, Kollegen und Weggefährten. Seine klug abwägenden, stets quellen-nahen und doch zu generalisierenden Schlussfolgerungen führenden Forschungen haben Maßstäbe gesetzt.

Christine Reinle

## Francis Rapp

(27. Juni 1926 – 29. März 2020)

„Ohne Ihren kritischen Geist aufzugeben, bitte ich Sie meine Aussage mit Wohlwollen und ein bisschen Nachsicht entgegen zu nehmen.“ Gemäß seiner sprichwörtlichen Bescheidenheit beginnt Francis Rapp, Professor an der Universität Straßburg, Mitglied des „Institut“, Primus inter pares im Elsass, seinen Beitrag über die elsässische Geschichtsschreibung zwischen 1945 und 1970 (*Revue d'Alsace* 2007, S. 49). Dieses sich wiederholende Ritual kündigt aber keine vertrauliche Mitteilung, sondern ein äußerst seltenes Lippengeständnis an die eigene Geschichte an: „Ich gehörte zu denen, die sich an diesen (französischen) Farben erfreuten.“ Hinter dieser Aussage versteckt sich ein Schweigen, eine Zäsur in seinem Leben. Francis Rapp unterlässt es zu sagen, dass er 1926 in Straßburg geboren ist und dass sein Jahrgang, 1944 achtzehn Jahre alt, zur Hälfte in die Wehrmacht und zur anderen Hälfte in die SS eingezogen wurde. Und man wird nur über Umwege erfahren, dass er gehungert hat, um nicht fort zu müssen, dass er davon an bleibenden Schäden litt, die ihn daran hindern werden seinen Lebensraum zu erfüllen, nämlich Offizier in der französischen Luftwaffe zu werden.

Und dennoch wird er die Agrégation im Fach Geschichte und das Staatsexamen für das Lehramt in den Fächern Geschichte und Geographie 1952 als Erstplatzierter bestehen. Er interessiert sich für Burgen und für die religiöse Geschichte seiner Heimat. Zu Beginn seiner Laufbahn unterrichtet er von 1961 bis 1966 an der Universität in Nancy. Er ist dann Dozent an der Universität in Straßburg, promoviert 1972 und bekleidet von 1973 bis 1991 eine Professur an dieser Universität. Gleichzeitig unterrichtet er, obwohl Katholik, die Geschichte des Christentums an der Fakultät für evangelische Theologie. Er wird 1993 in die „Académie des Inscriptions et Belles Lettres“ berufen. Einfach seine Hochschullaufbahn beschreiben zu wollen, ist im Falle von Francis Rapp ein armseliges Unterfangen, denn seine Ausstrahlung stellt jeglichen Versuch, einen Lebenslauf von ihm zu verfassen, in den Schatten. Er war ein brillanter Redner, er beherrschte die Rhetorik ähnlich gut, wenn nicht noch besser wie sein Vater, der Rechtsanwalt war. Er wusste wie man seine Zuhörerschaft fesselt, sowohl bei seinen Vorlesungen als auch bei Vorträgen. Sollte eine Vorlesung mal länger

dauern als vorgesehen, wäre es keinem seiner Studenten in den Sinn gekommen diese zu verlassen, auch wenn eine andere, zu der er hätte gehen sollen, schon begonnen hatte.

Die zwei folgenden Anekdoten sind bezeichnend für den Menschen Francis Rapp. 1996 widmet ihm die Revue d'Alsace eine Ausgabe, *Mélanges* (Gemischtes) genannt. Es sind Aufsätze seiner Anhänger und Kollegen, die dem Meister einen Beitrag widmen. Wie es sich gehört, lädt Francis Rapp alle Autoren zu einem Abendessen in den Birlenhof ein. Er und seine Ehefrau Marie-Rose Sutter gehen von Tisch zu Tisch, um sich bei den Anwesenden zu bedanken. Er hält sich kurz bei den wohlbekannten Persönlichkeiten auf und widmet mehr Zeit und Achtung den jungen Kollegen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen. 2011 ist unser Professor seit zwanzig Jahren im Ruhestand. Auf Anfrage eines Doktoranden und dessen Doktorvater willigt er ein, an der Prüfungskommission mitzuwirken. Kein einziges Mitglied dieses Gremiums kann sich vorstellen, dass es nicht Francis Rapp sein wird, der den Vorsitz übernimmt. An diesem Tag wird es also zwei Vorsitzende geben: einer der das Amt mit seiner gewohnten Behutsamkeit ausübt und ein anderer, der den Bericht für die Verwaltung erstellt.

Die Beherrschung der Sprache, ein reiner Genuss für den Zuhörer, geht einher mit der Qualität des Schreibens. Wie oft gestand nicht Francis Rapp ein „jüdisch-christlicher“ Gequälter zu sein, streichend, überschreibend, mehrmals abändernd, bis die richtige Formulierung getroffen war. Erst dann entfaltete sich die Pracht einer Sprache, die im Dienste eines immensen Wissens stand. Doch wenn das Mündliche sich eher durch Kurzlebigkeit auszeichnet, so hält das Schriftliche wesentlich länger an. Paradoxerweise sind seine zwei Werke, die sich mit eher weitläufigen Themen befassen, die die höchsten Auflagen erreichen: *Die Kirche und das religiöse Leben im Abendland am Ende des Mittelalters (L'Église et la vie religieuse en Occident à la fin du Moyen Age, 1971)* und *Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation von Otto dem Großen bis zu Karl V (Le Saint Empire romain germanique d'Otton le Grand à Charles Quint, 2000)*. Aber was dem Meister am meisten am Herzen liegt, ist über und für die Gegend seiner Geburt zu publizieren. „Die Elsässischer Erde klebt [ihm] an den Füßen“ bemerkt Jean-Michel Mehl (Revue d'Alsace, 1996, S. 7). „Reformen und Reformation in Straßburg. Kirche und Gesellschaft in der Diözese Straßburg 1450–1525“ (*Réformes et Réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525)*) erscheint 1974 wie ein Ostertag.

So wie Francis Rapp Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft gleich behandelte, gab es bei ihm auch keine Hierarchie bei der Auswahl seiner Verleger, er bediente gleichermaßen namhafte wissenschaftliche Publikationen wie Jahressbände lokaler Geschichtsvereine.

Es erübrigt sich fast hinzuzufügen, dass der tiefe Glaube dieses Mannes ihm half, die Erlebnisse aus seiner Jugend zu überwinden, dass er ein äußerst freundliches Verhältnis zu seinen deutschen Kollegen pflegte (er war seit 1975 korres-



pondierendes Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ), dass er für seine protestantischen Freunde immer ein offenes Ohr hatte und dass er nicht den allwissenden Professor, sondern den Magister, welcher den Weg bereitet, verkörperte.

Claude Muller



## Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

|                             |               |                                 |               |
|-----------------------------|---------------|---------------------------------|---------------|
| Andermann, Kurt             | 664           | Geike, Juliane                  | 804           |
| Andreae, Johann Heinrich    | 724           | Gilbert, René                   | 705           |
| Arlinghaus, Franz-Joseph    | 783           | Greyerz, Kaspar von             | 653           |
| Arnold, Klaus               | 717           | Grimmsmann, Damaris             | 669           |
| Arnstein, Isabell           | 737           | Gütermann, Sven                 | 723           |
| Auge, Oliver                | 612           | Haasis-Berner, Andreas          | 804           |
| Backes, Martina             | 707           | Haehling von Lanzenauer, Reiner | 726           |
| Beck, Erik                  | 621           | Hartmann, Mareike               | 785           |
| Betz, Frank-Uwe             | 800           | Hein, Heidi                     | 659, 660      |
| Bloch, Heinrich/Henri       | 800           | Helmrath, Johannes              | 652           |
| Blöck, Lars                 | 749           | Henkel, Nikolaus                | 719           |
| Böhme, Horst Wolfgang       | 610           | Hepp, Gerd. F.                  | 626           |
| Bräunche, Ernst Otto        | 791           | Herbers, Klaus                  | 620           |
| Braun, Bernd                | 690           | Herkle, Senta                   | 677           |
| Braun, Bettina              | 676           | Herrmann, Christian             | 637           |
| Breul, Wolfgang             | 664           | Heusinger, Sabine von           | 769           |
| Brodkorb, Clemens           | 730           | Hidber, Alfred                  | 759           |
| Bühler, Michael             | 650           | Hildenbrand, Hans Joachim       | 763           |
| Burkard, Dominik            | 730           | Hirbodian, Sigrid               | 612, 614, 617 |
| Busch, Jörg W.              | 635           | Hoécker, Carola                 | 692           |
| Butz, Eva-Maria             | 621           | Hörster-Philipps, Ulrike        | 690           |
| Conrad, Ruth                | 617           | Holtz, Sabine                   | 677           |
| Courvoisier, Hans Rudolf †  | 759           | Janson, Felicitas               | 764           |
| Dall'Asta, Matthias         | 659, 660      | Jörg, Christian                 | 776           |
| Deigendesch, Roland         | 776           | Just, Thomas                    | 632           |
| DeMaris, Sarah Glenn        | 749           | Kälble, Mathias                 | 773           |
| Dendorfer, Jürgen           | 624, 641, 707 | Kalchthaler, Peter              | 795           |
| Derschka, Harald            | 745           | Keddigkeit, Jürgen              | 753           |
| Dobiat, Claus               | 610           | Kießling, Rolf                  | 614           |
| Dora, Cornel                | 630           | Kininger, Kathrin               | 632           |
| Drecoll, Volker Henning     | 617           | Kintz, Jean-Pierre              | 671           |
| Ehmer, Hermann              | 790           | Kitzing, Michael                | 703           |
| Eichstetter, Simon          | 800           | Knape, Joachim                  | 719           |
| Engehausen, Frank           | 695, 791      | Kocher, Ursula                  | 652           |
| Felder, Pierre              | 732           | Koelges, Barbara                | 640           |
| Fenske, Hans                | 681           | Körner, Peter                   | 788           |
| Feraudi-Gruénais, Francisca | 752           | Kohlgraf, Peter                 | 764           |
| Fieg, Oliver                | 673           | Kollmer-von Oheimb-Loup, Gert   | 677           |
| Fouquet, Gerhard            | 766           | Kowark, Hannsjörg               | 637           |
| Frank, Günter               | 656           | Kreutz, Bernhard                | 636           |
| Frühauf, Helmut             | 640           | Kreutz, Jörg                    | 757           |
| Fuchs, Franz                | 717           | Krimm, Konrad                   | 625, 628      |

|                           |          |                           |          |
|---------------------------|----------|---------------------------|----------|
| Krimm-Beumann, Jutta      | 742      | Reynaud, Thérèse          | 701      |
| Kronemayer, Volker        | 684      | Röpke-Marfurt, Gloria     | 719      |
| Kühlmann, Wilhelm         | 710      | Rothmann, Michael         | 770      |
| Kühne, Eckart             | 759      | Rummel, Walter            | 699      |
| Lammers, Dieter           | 743      | Rupp, Siegfried           | 625      |
| Lange, Axel               | 656      | Schäfer, Tobias           | 764      |
| Lehmann, Martin           | 639      | Scheutz, Martin           | 766      |
| Leu, Urs B.               | 721      | Schlechter, Armin         | 640      |
| Liening, Simon            | 781      | Schmid, Alois             | 609      |
| Lipp, Karlheinz           | 694      | Schreier, Gero            | 649      |
| Lorenz, Sönke †           | 612      | Schüttpelz, Barbara       | 699      |
| Ludescher, Ladislaus      | 710      | Schuhladen-Krämer, Jürgen | 791      |
| Ludwig, Renate            | 752      | Seidel Menchi, Silvana    | 653      |
| Maag, Heinz †             | 625      | Sennhauser, Hans Rudolf   | 759      |
| Mährle, Wolfgang          | 682, 713 | Sieber, Andrea            | 652      |
| Martin, Bernd             | 727      | Signori, Gabriela         | 740      |
| Melanchthon, Philipp      | 659, 660 | Sommerlechner, Andrea     | 632      |
| Meyer, Johannes           | 749      | Steiner, Karin            | 620      |
| Möller, Lenelotte         | 724      | Stercken, Martina         | 767      |
| Moos, Henri               | 701      | Stockhausen, Tilmann von  | 795      |
| Morgenstern, Andreas      | 687      | Studt, Birgit             | 624      |
| Moritz, Tilman G.         | 667      | Syré, Ludger              | 628      |
| Mühlhausen, Walter        | 686      | Taguchi, Masaki           | 646      |
| Müller, Berno             | 757      | Thewes, Guy               | 768      |
| Muller, Frank             | 661      | Treffeisen, Jürgen        | 635      |
| Mundhenk, Christine       | 659, 660 | Uhrmacher, Martin         | 768      |
| Nehring, Andreas          | 620      | Ulrich, Stefan            | 753      |
| Neisen, Robert            | 795      | Wallraff, Martin          | 653      |
| Nordblom, Pia             | 699      | Weber, Edwin Ernst        | 614      |
| Ochs, Heidrun             | 644      | Weckenbrock, Olga         | 666      |
| Opitz, Peter              | 721      | Weigl, Herwig             | 632      |
| Opll, Ferdinand           | 766      | Weinacht, Paul-Ludwig     | 626      |
| Paletschek, Sylvia        | 695      | Weis, Roland              | 755      |
| Pauly, Michel             | 767      | Weltecke, Dorothea        | 785      |
| Peter, Werner             | 759      | Wette, Wolfram            | 802      |
| Pister, Carl              | 684      | Wiegand, Hermann          | 710      |
| Plessen, Marie-Louise von | 615      | Wiederkehr, Ruth          | 747      |
| Pohl, Natalie             | 707      | Wilhelmi, Thomas          | 719      |
| Pronay, Andreas           | 762      | Wittekind, Susanne        | 769      |
| Pyta, Wolfram             | 695      | Wittmann, Helge           | 770, 773 |
| Rabeler, Sven             | 766      | Wolgast, Eike             | 623      |
| Raichle, Christoph        | 697      | Zeilinger, Gabriel        | 644, 779 |
| Renner, Armin             | 637      | Zwink, Eberhard           | 637      |
| Reynaud, Georges          | 701      |                           |          |

Alois SCHMID (Hg.), Das alte Bayern. Von der Vorgeschichte bis zum Hochmittelalter (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1,1). München: Beck 2017. XX, 724 S., geb., EUR 49,95 ISBN 978-3-406-68325-1

Wohl für kein weiteres Bundesland steht einem breiten Publikum eine ähnlich große Anzahl an Büchern zur Auswahl, um sich über die Geschichte gediegen zu informieren wie für Bayern. Ob kurz und kompakt (Wilhelm Volkert), ob als an Studienzwecken orientiertes Nachschlagewerk (Peter Claus Hartmann), ob in den ganz unterschiedlich gearteten Gesamtdarstellungen aus den Federn Benno Hubensteiners, von Friedrich Prinz und Andreas Kraus u. a. m. Die landeshistorische Forschung indes griff zunächst stets zum „Spindler“: Der Inhaber des Lehrstuhls für bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Max Spindler (1894–1986), hatte 1967 den ersten Teilband des „Handbuchs der bayerischen Geschichte“ vorgelegt. Bis 1975, gestützt auf ein Team höchstkompetenter Autoren, konnte das Gesamtwerk – vier Bände in sechs Teilbänden – publiziert werden. Der ungewöhnliche Erfolg gab Anlass zu einer Neuauflage, zunächst unter Herausgeberschaft Spindlers, dann von dessen Schüler Andreas Kraus und wiederum dessen Schüler Alois Schmid. 2007 war – mit Einzelbänden zu den bayerischen Regionen Schwaben, Oberpfalz und Franken – dann auch diese zweite überarbeitete Neuauflage komplett auf dem Markt. Spindlers Unternehmen war zunächst nahezu einzigartig im geteilten Deutschland (etwa gleichzeitig wurde eine Geschichte Thüringens in Angriff genommen, 1968–1984) und beeinflusste vergleichbare Handbuchprojekte in anderen Bundesländern, die teilweise auch andere Schwerpunkte setzten, inhaltlich wie zeitlich, z.T. auch Ländergrenzen überschreitend (Rheinische Geschichte [1976–1983], Niedersachsen [1977–2010], Westfälische Geschichte [1982–1984], Baden-Württemberg [1992–2007] oder Rheinland-Pfalz [1977–2012]).

Seit 2017 liegt nun der „Schmid“ vor, der die Zweitaufgabe zur altbayerischen Geschichte (1981) bis zum Herrschaftsantritt der Wittelsbacher 1180 ersetzt. Elf Autorinnen und Autoren – bemerkenswerterweise allesamt keine Inhaber landesgeschichtlicher Lehrstühle bzw. Professuren in Bayern – haben mitgewirkt, die Geschichte von der Frühzeit bis ins Hochmittelalter darzustellen. Monographischen Zuschnitt hat die Darstellung zur Römerzeit (Karlheinz DIETZ). Das „Mittelalter“ geteilt haben sich Roman DEUTINGER (Agilolfingerzeit, politische Entwicklung bis 1180) und Jürgen DENDORFER (innere Entwicklung ab 788) auf knapp 300 Seiten – und damit an der schon den „Spindler“ kennzeichnenden Zweiteilung festgehalten. Genaue Absprachen halten die Doppelungen in Grenzen, die noch in der Erst- und Zweitaufgabe nicht selten waren und die unterschiedlichen landeshistorischen Schulen spiegelten. Die systematischen Beiträge stammen aus der Feder von Ludwig HOLZFURTNER (Wissenschaft und Bildung, Welt der Juden), Hans und Mechthild PÖRNBACHER (Literatur), Heidrun STEIN-KECKS und David HILEY (Kunst bzw. Musik). Den Abschluss bilden Stammtafeln und Bibliographien zur gesamt-bayerischen Geschichte, einschließlich elektronischer Hilfsmittel (Christof PAULUS, Selbstanzeige). Eingeleitet wird der Band mit Ausführungen zu den naturräumlichen Bedingungen (Hansjörg KÜSTER) sowie zur Geschichte bis zum Ende der Keltenreiche, verfasst von der Prähistorikerin Anei LANG. Insgesamt ist der Band handlicher ausgefallen als sein Vorgänger. Die Fußnoten erscheinen als Endnoten, was zweifellos dem marktorientierten Verlagskonzept eines Lesebuchs (zuungunsten des wissenschaftlichen Arbeitsbuchs) geschuldet ist.

Entscheidend muss die inhaltliche Beurteilung sein. Auf erster Ebene mag auffallen, dass Kaiser Arnulf von Kärnten nun durchgehend Arnolf, die ehemals Luitpoldinger jetzt

Liutpoldinger heißen (so auch Markgraf Liutpold) oder manch Agilolfingerherzog nun die richtigen Lebensdaten hat (die aus dem alten „Spindler“ vielfach falsch weitertradiert wurden). Zentraler indes sind die deutlichen inhaltlichen Schwerpunktverlagerungen: Transdisziplinär wird die Ethnogenese vorgetragen, die Darstellung zur Lex Baiuoriorum ist jüngeren Forschungen zu den sogenannten Stammesrechten verpflichtet, die Bedeutung der Karolingerzeit wird stärker konturiert, die liutpoldingischen Neuansätze sind deutlich markiert, die Mittel zur Sichtbarmachung von Herrschaft werden thematisiert, Ansätze der Neuen Verfassungsgeschichte zu Amt und Rang sind umfänglich berücksichtigt oder die komparatistische Darstellung des hochmittelalterlichen bayerischen Dynastienadels integriert gekonnt die breite mediävistische Forschung der letzten Jahre. Stets ist die große Kennerschaft der Autorinnen und Autoren zu spüren, denen es gelingt, aus eigenen Forschungsfeldern wie aus der Literatur wesentliche Entwicklungslinien herauszuschälen und sie zu einem Gesamtbild zu formen, und dies auf hochreflektierte Weise und erfreulich oft mit Blick über die Grenzen Bayerns hinaus. Der Schwerpunkt wird dabei auf jüngste Literatur gelegt, was einerseits den Angabenapparat verschlankt, andererseits einen – wie für Handbücher nicht unüblich – zum Teil unterschiedlichen Abgabetermin der Typoskripte und grundsätzlich forschungsgeschichtlich den Blick auch in ältere Auflagen des Handbuchs sinnvoll macht.

Es ist leicht, einem Handbuch *Desiderata* oder Missverhältnisse vorzuwerfen: Ist die Seitenzahl zwischen Römerzeit und den Jahrtausenden davor ausgeglichen? Ist die Auflösung in verschiedene Literaturapparate (Grundliteratur, zu den einzelnen Paragraphen, Endnoten) nicht unpraktisch? Kommt eine Gliederung nach den Dynastien Agilolfinger, Karolinger, Liutpoldinger, Welfen, zuletzt auf den Fixpunkt 1180 zulaufend nicht einem remonarchisierenden Geschichtsverständnis recht nahe? Ist ein an modern-staatlichen Grenzen orientiertes Raumverständnis als Untersuchungsgebiet noch tragfähig? Ein Handbuch muss stets Kompromisse eingehen, zwischen Tiefenerschließung und Repräsentativität, zwischen Erörterung zentraler Forschungsfragen und Aufzeigen der großen Entwicklungslinien. Ein Handbuch muss sich auf einen inhaltlichen Schwerpunkt konzentrieren, den der „Schmid“ auf die politische Geschichte gelegt hat. Dies geht notgedrungen zu Lasten der Kulturgeschichte mit all ihren verschiedenen Tendenzen und Methoden. Eine moderne Kulturgeschichte Bayerns zu schreiben ist demnach in der Vielzahl der genannten Gesamtdarstellungen ein noch uneingelöstes Vorhaben. Insgesamt ist das neue Handbuch der bayerischen Geschichte gerade in den Mittelalterteilen, die allein der Rezensent beurteilen kann, eine vorzügliche Neuerscheinung. Dass diese nur durch privates Mäzenatentum veröffentlicht werden konnte, liest man mit Erstaunen, vor allem aber mit Dankbarkeit.

Christof Paulus

Horst Wolfgang BÖHME / Claus DOBIAT (Hg.), Handbuch der hessischen Geschichte.

Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63,5). Marburg: Historische Kommission für Hessen 2018. X, 728 S., Abb., geb., EUR 48,- ISBN 978-3-942225-43-4

Als fünfter Band des ‚Handbuchs der hessischen Geschichte‘ ist nun das Grundlagen- und Nachschlagewerk zu den frühen geschichtlichen Epochen auf dem Boden dieses Bundeslandes erschienen – fast gar zum Abschluss des Gesamtwerks. Von diesem liegen bereits Bände über Hessen im Deutschen Bund und Deutschen Kaiserreich (erschienen 2003) sowie über Bevölkerung, Wirtschaft und Staat respektive Bildung, Kunst und



Kultur in der Periode von 1806 bis 1945 vor (erschienen 2010). Ein weiterer im Jahr 2014 veröffentlichter Teil des Handbuchs betrifft die kleineren nicht-kirchlichen Territorialstaaten im Bereich des aktuellen Landes Hessen vom zentralen Mittelalter bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806, aber die ‚Grundlagen und Anfänge hessischer Geschichte bis 900‘ kommen erst jetzt in dem hier zu besprechenden Band 5 zur Darstellung. Dieser auf den ersten Blick etwas verwirrende Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass die Planungen für das Handbuch bis in das Jahr 1986 zurückreichen und dass die verantwortliche Historische Kommission für Hessen ihr ursprüngliches Konzept für das Werk im Jahr 2010 insgesamt revidierte. Seither wird bei der Erstellung des Handbuchs eine offenere Konzeption gefahren, die nun eher auch thematisch orientierte Kapitel zulässt. Auch der vorliegende Band über die Grundlagen und Anfänge der hessischen Geschichte verlässt hier und da die alten Maßgaben für das Handbuch und folgt den neuen Maximen, indem gelegentlich thematische Schwerpunkte gesetzt und neue Forschungstendenzen aufgegriffen werden. Im Ganzen bleibt aber das Prinzip der chronologischen Gliederung im Sinn einer historischen Epochenabfolge gewahrt; ebenso erfüllt der Band die Anforderungen der traditionellen Auffassung, Handbücher hätten große, übergreifende und alle Themenbereiche einer Epoche abdeckende Werke zu sein.

Am Anfang der fünf behandelten Zeitabschnitte und Themen steht Hessens Vorgeschichte, die der Natur der Sache gemäß einen sehr langen Zeitraum von zig-Tausenden von Jahren umspannt und von den ersten Spuren menschlicher Existenz in der Steinzeit bis zur (vorrömischen) Eisenzeit reicht, also etwa bis zum Jahr 50 vor unserer Zeitrechnung. Dieses Kapitel, das sachgemäß ungefähr ein Drittel des Buches einnimmt – durchaus anders als bei vergleichbaren landesgeschichtlichen Handbüchern – und so seinem großen Sujet auch gerecht werden kann, ist wiederum sinnvoll und leserfreundlich untergliedert in die Abschnitte „Frühzeit – Jäger und Sammler“, „Frühe bäuerliche Kulturentwicklung“, „Metall verändert die Gesellschaft“ (Claus DOBIAT, S. 3) sowie „Neue Herrschafts- und Gesellschaftsstrukturen“ in der „keltischen“ Eisenzeit (Frank VERSE, S. 157). Eingang des vorgeschichtlichen Teils wird zudem eindringlich „der Genese eines archäologisch-historischen Bewusstseins in Hessen“ nachgespürt – und auch das ist ein besonders hervorzuhebendes Moment gerade dieses Handbuchbandes, das sich keineswegs von selbst versteht. Andererseits vermisst man eine nennenswerte Einführung in „Raum und Umwelt“ zu Beginn, wie sie beispielsweise das neue bayerische Handbuch bietet, respektive einen näheren Einblick in „Naturräumliche Grundlagen [...]“ des Landes, wie sie auf den ersten Seiten des baden-württembergischen Handbuchs thematisiert werden. Zum urgeschichtlichen Teil gehört außerdem ein kurzer Abschnitt über „Frühe ‚Germanen‘ in Hessen?“ – ein besonders heikles Thema, das der Autor anhand der neueren Forschungsergebnisse klug auf den wissenschaftlichen Sachstand reduziert darstellt, unter anderem, indem er aufzeigt, wie die „Germanenthese“ mit der früher verbreiteten ethnischen Deutung archäologischer Befunde zusammenhängt (Michael MEYER, S. 247). Einen weiteren beträchtlichen Teil des Bandes, wiederum fast ein Drittel seines Umfangs, nimmt die römische Epoche ein, in der das Land unter anderem durch die Einrichtung des Limes geprägt wurde (Margot KLEE, S. 271; hier sind für die abgekürzten Literaturangaben andere Konventionen gewählt worden als sonst). Und die römische Periode wird noch einmal aufgegriffen im Kapitel „Hessen in den Jahrhunderten zwischen Spätantike und frühem Mittelalter“ (Horst Wolfgang Böhme, S. 471). Vor solch gewaltiger prähistorisch-prothistorischer Kulisse nimmt sich der Beitrag „Hessen im frühen Mittelalter“,

der bis zur Formierung des Deutschen Reichs an der Wende des neunten zum zehnten Jahrhundert führt und den Band abschließt, eher bescheiden aus (Matthias HARDT, S. 635). Es folgt dann noch das Ortsregister (S. 715).

Der fünfte Band des hessischen Handbuchs (im Sinn der Chronologie eigentlich der erste Band) ist von einem durch umfassende Expertise ausgewiesenen Autorenteam mit großer Sorgfalt erstellt worden. Das Werk mag insbesondere auch von der generellen Überarbeitung des hessischen Handbuchkonzepts im Jahr 2010 profitiert haben, als die Ausrichtung und Zielsetzung des Gesamtwerks grundsätzliche Veränderungen erfuhren. Jedenfalls gibt es wenig Grund, die langwierigen und verwickelten Planungen und Verzögerungen im Werdegang des Buches (S. VI) zu beklagen; sie haben sich in diesem Fall, so scheint es mir, durchaus positiv ausgewirkt. Im Mittelpunkt des Buchs steht, noch dem ursprünglichen Konzept folgend, eine chronologisch aufgebaute Darstellung der Anfänge hessischer Geschichte, eben der vor- und frühgeschichtlichen Perioden. „Die Erkenntnisse über diese lange historische Phase beruhen fast ausschließlich auf archäologischen Quellen. Daher steht die Ereignisgeschichte zugunsten einer Kulturgeschichte zurück, die sich insbesondere mit dem Stand der sich permanent entwickelnden, materiellen Zivilisation befasst und am Ende im buchstäblichen Sinne Worte findet und erste Schriftquellen hervorbringt“ (Claus Dobiak).

Unter solchen Vorzeichen ergab sich die Notwendigkeit und andererseits auch die Chance, die herkömmlichen Handbuchkonventionen aufzuweichen und zu neuen Horizonten aufzubrechen. Beispielsweise gewinnt das Buch ganz erheblich durch den Entschluss der Herausgeber – beides namhafte Archäologen und Kulturwissenschaftler – den prähistorischen und archäologischen Kapiteln wenigstens ein Mindestmaß an Kartenskizzen und Abbildungen beizugeben. Das gilt für sämtliche Teile des Buchs bis auf den fünften und letzten Abschnitt über „Hessen im frühen Mittelalter“. Dafür ist der Leser dankbar, und dies mag dem Band, der sich streckenweise geradezu spannend liest, vielleicht auch zu einem zahlreicheren Publikum mit Interesse an der frühen Geschichte des Landes Hessen verhelfen. Wenn es um die Benutzung und Erschließung des gewichtigen Werks geht, so ist zum Schluss ein kleiner Kritikpunkt doch noch anzubringen. Das beigegebene Register scheint nur rudimentär ausgebildet, es ist ein bloßes „Ortsregister“ (S. 715–728, von Aachen bis Zwesten). Ein solch knapper Index dürfte die Benutzung und Erschließung dieses wichtigen Grundlagenwerks nicht gerade erleichtern. Aber dies kann die Freude über das Erscheinen des Bands, der auch im Äußeren ansprechend gestaltet und gediegen ausgestattet ist, nicht wirklich trüben.

Alfons Zettler

Sönke LORENZ (†) / Oliver AUGE / Sigrid HIRBODIAN (Hg.), Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg. Ostfildern: Thorbecke 2019. 720 S., Abb., Kt., geb., EUR 58,– ISBN 978-3-7995-1154-4

Ein langer Entstehungsweg ist erfolgreich zu Ende gegangen: Das Stiftshandbuch für Baden-Württemberg ist nach einer langen Zeit fertig geworden. Die Geschichte der Entstehung spiegelt die bedingte Planbarkeit von solchen Mammutunternehmen wider, die nicht zuletzt durch den allzu frühen Tod des ‚Antreibers‘, Prof. Dr. Sönke Lorenz, gelitten hat. So ist den beiden anderen Herausgebern sehr zu danken, dass sie das Werk trotz aller Widrigkeiten zu Ende gebracht haben. Die circa 140 Stiftsartikel, die auf dem Forschungsstand um das Jahr 2000 überwiegend rekurrieren, zeigen die wissenschaftlichen Stärken wie auch Desiderata bei diesen geistlichen Institutionen. Die größten Lücken

liegen hier, wie häufig auch in der Klosterschichtsschreibung, in der Frühen Neuzeit. Handbücher spiegeln damit den Forschungsstand ziemlich eindeutig wider.

In diesem Band sind alle Kanonikerstifte im Raum des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg vereinigt, von Kanonikern und Kanonissen, Säkular- und Regularkanonikerstiften (Augustinerchorfrauen bzw. -herren, Prämonstratenserinnen und Prämonstratensern), aber auch von Antonitern und Heiliggeist-Spitalorden, Kamillianern und Piaristen. Damit sind viele geistliche Institutionen in das Blickfeld geraten, die häufig nur in der zweiten oder dritten Reihe der Beobachtung stehen. Die Umschreibung „Was ist ein Stift?“ bleibt eine große Herausforderung, sie unterliegt enormen Unterschieden in den jeweiligen Zeitläuften. Stift und Kloster werden bei der Wortwahl manchmal identisch behandelt, der Stiftsbegriff ist demnach ‚schillernd‘. Allein schon deshalb ist dieser Band wichtig für die weitere Stiftskirchenforschung (im Anschluss an Peter Moraw, Irene Crusius u. a.), weil er unterschiedliche, lokale wie regionale Zugänge liefert, die in kompakter Form bisher allenfalls in Ansätzen vorliegen. Die ausführliche Einleitung von Sönke LORENZ, überarbeitet von Oliver AUGE, führt intensiv in den bisherigen Forschungsstand zur Stiftskirchenforschung ein. Chronologisch gegliedert wird versucht, die allgemeinen Entwicklungen mit den regionalen Besonderheiten in Beziehung zu setzen.

Die beigefügten Karten zeigen deren Lage im heutigen Bundesland, die dabei genutzten aktuellen Grenzziehungen helfen nur zur genauen Bestimmung der geographischen Lage, geben aber keine Auskunft zur Gründungs- und Schließungszeit bzw. zu den früheren Bistums- und Herrschaftsgrenzen. Somit fehlen – bis auf Konstanz und dem 1828 gegründeten Rottenburg – alle Domkapitel bzw. Bistümer, die allesamt außerhalb des neuen Bundeslandes liegen, in den Jahrhunderten vor Säkularisation und Mediatisierung jedoch die Geschichte der Stiftskollegien mitbestimmen. Eine spezifische „südwestdeutsche Stiftslandschaft“ kann damit nicht inhaltlich begriffen werden, da das historisch konstituierende fehlt; der Stiftslandschaftsbegriff kann daher hier nur metaphorisch benutzt werden, außer der zufälligen Lage im Bundesland hat die Gruppe der Stifte keine Gemeinsamkeit. Dieses Manko findet sich in vielen Handbüchern, die Gründe hierfür sind bekannt. So kann die Einbindung der einzelnen Stiftsgeschichten in die allgemeine wie die regionale Geschichte nur am Einzelbeispiel geklärt und eventuell diskutiert werden. Die einzelnen Artikel sind in ihrem Umfang ein Reflex auf „die Verweildauer des Einzelobjektes in der Geschichte“ (Sönke Lorenz). Eine regionale Sakrallandschaft lässt sich allenfalls auf der Reichenau mit seiner Abtei und den fünf benachbarten Stiftskirchen dichter beschreiben. In Konstanz gab es neben dem Domstift noch drei weitere Säkularkanonikerstifte, eines überdauerte das 12. Jahrhundert nicht (St. Mauritius). Die Zusammenschau der Einzelinstitutionen ergeben veränderte Einsichten. So hat die evangelische Reichsstadt Ulm nicht nur mit dem vorgestellten Augustinerchorherrenstift St. Michael zu den Wengen eine katholische Enklave, sondern mit der Deutschordenskommande eine zweite.

Das Schema der Artikel ist an Vorbildern wie der *Germania Sacra*, *Helvetia Sacra* und anderen Klosterhandbüchern angelehnt und erlaubt daher eine gewisse Vergleichbarkeit. Wichtig und für die Forschung weiterführend sind die Hinweise auf Ansichten / Pläne, Archivalien und eine Auswahlbibliographie. Die Patrozinienangaben geben Fingerzeige auf die Heiligenverehrungen und deren Verbreitungen. Für die Sphragistik geistlicher Institutionen wertvoll sind die Angaben bzw. Abbildungen von Siegeln. Natürlich wäre eine Online-Version des Handbuches sehr wünschenswert; diese Forderung wird

bei allen anderen entsprechenden Handbüchern ebenfalls immer wieder erhoben. Dabei soll und darf man nicht vergessen, dass der Informationsreichtum, der in einem solchen stattlichen Band geboten wird, unschätzbar groß ist und es soll auch noch Benutzerinnen bzw. Benutzer geben, die gerne ein Buch zur Hand nehmen und sich von scheinbar Nebensächlichen inspirieren lassen. Diese vielen Einzelinformationen erfolgreich zusammenbekommen zu haben, vor dieser Leistung der Autorinnen und Autoren bzw. Herausgeber sollte jede Leserin / jeder Leser den Hut ziehen. Damit wären wir wieder am Beginn der kurzen Besprechung: Nicht nur dieser Band macht deutlich, wie unendlich mühsam Grundlagenforschung und deren Koordinierung sein kann, aber auch wie notwendig und kostbar.

Helmut Flachenecker

Sigrid HIRBODIAN / Rolf KIESSLING / Edwin Ernst WEBER (Hg.), Herrschaft, Markt und Umwelt. Wirtschaft in Oberschwaben 1300 bis 1600 (Oberschwaben. Forschungen zu Landschaft, Geschichte und Kultur, Bd. 3). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 384 S., Abb., geb., EUR 29,- ISBN 978-3-17-037333-4

Als Ertrag einer im Oktober 2015 in Bad Waldsee veranstalteten Tagung legt die Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur ein sowohl physisch als auch inhaltlich gewichtiges, überdies mustergültig ausgestattetes Buch vor, dessen redaktionelle Betreuung in den bewährten Händen des Sigmaringer Kreisarchivars und Kulturreferenten Edwin Ernst Weber lag. Unter dem Titel ‚Umwelt und Bevölkerung‘ geht es im ersten Themenblock mit Beiträgen von Josef MERKT, Peter RÜCKERT und Wolfgang SCHEFFKNECHT gewissermaßen um die natur- und kulturlandschaftlichen Voraussetzungen von Leben und Wirken in Oberschwaben, insbesondere um Schwankungen im Klima und ihre Folgen für den Menschen und seine Gesundheit, für die Konjunkturen der Wirtschaft, für die Siedlungsentwicklung und für das Erscheinungsbild der Landschaft insgesamt. Die folgenden Beiträge widmen sich den die derart aufgeschlagene Bühne bespielenden Akteuren aus Geistlichkeit, Adel, Stadtbürgertum, Bauerntum und Judentum: Katherin BRUN stellt das Kloster Salem als bedeutende Wirtschaftsmacht im Bodenseeraum vor; Edwin Ernst Weber und Manfred WASSNER tragen am Beispiel der Grafen von Zimmern und der ritteradligen Speth von Zwiefalten zur Revision herkömmlicher Vorstellungen von adligem Wirtschaften und seinen Bedingungen bei; Stefan SONDEREGGER thematisiert den Austausch zwischen einer stark spezialisierten Landwirtschaft in der Ostschweiz und dem hauptsächlich Getreide produzierenden Ackerbau in Oberschwaben; Martin ZÜRN skizziert am Exempel der Gemeinde Unlingen in der Herrschaft Bussen bäuerliche Handlungsfelder zwischen Familie, Herrschaft, Gemeinde und Markt im 16. und 17. Jahrhundert; und Stefan LANG schildert die Voraussetzungen für jüdisches Wirtschafts- und Sozialleben in Oberschwaben, das erst seit dem 16. Jahrhundert von einer größeren Rechtssicherheit profitierte. Der dritte Themenbereich gilt mit fünf Aufsätzen ‚Märkten und Gewerben‘. Anke SCZESNY fragt hier nach kulturgeschichtlichen Aspekten des Strukturwandels in der oberschwäbischen Textillandschaft während des 15. und 16. Jahrhunderts; Franz IRSIGLER handelt vor dem Hintergrund eigener einschlägiger Forschungen im mittel- und niederrheinischen Raum über Getreidemärkte und Getreidepreise in Oberschwaben, Anna-Maria GRILLMAIER über oberschwäbischen Ochsenimport und Fleischversorgung; dazu passen die folgenden Beobachtungen Michael BARCZYKS zu Essen und Trinken im mittelalterlichen Oberschwaben; und schließlich betrachtet Rolf KIESSLING den oberschwäbischen Wirtschaftsraum der Vormoderne im überregionalen Kontext,

wobei es zu differenzieren gilt zwischen dem östlichen und südlichen Oberschwaben, in dem das Textilgewerbe eine größere Rolle spielte und dem Westen der Region, in dem Getreideanbau und Weinkulturen dominierten. In einem Anhang gibt für den eiligen Leser Edwin Ernst Weber auch noch eine Zusammenfassung und Einordnung des Gebotenen. Ein Register der Orte und Personen erschließt das facettenreiche Gebinde dem gezielten Nutzerzugriff. Dass in so gut wie allen Beiträgen dieses Buchs die traditionelle Periodengrenze zwischen Mittelalter und Neuzeit unberücksichtigt bleibt, kommt dem Ganzen sehr zugute und ist eigentlich ein Gebot einer wohlverstandenen und zeitgemäßen Landesgeschichte. Und wieder einmal zeigt sich, dass bei der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur auf Qualität Verlass ist.

Kurt Andermann

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland / Marie-Louise VON PLESSEN (Hg.), *Der Rhein. Eine europäische Flussbiografie. Begleitbuch zur Ausstellung in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn, 2016/2017.* München, London, New York: Prestel 2016. 333 S., Abb., geb., EUR 39,95 ISBN 978-3-7913-8308-8

Ursprünglich war die Ausstellung, die der Katalog dokumentiert, 2012/13 für das Musée de l'Histoire de France in Paris geplant, kam hier aber nicht zustande. Gezeigt wurde sie dann 2016/17 in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Bonn. Diese europäische Flussbiografie umspannt einen Rahmen von 2000 Jahren; der im Zentrum von Europa liegende, 1250 Kilometer lange Fluss, von denen 850 Kilometer von Basel bis zur Nordsee schiffbar sind, durchfließt die wichtigsten Ballungsräume Europas und spielte eine zentrale Rolle bei der europäischen Integration.

Ein in Straßburg gefundener Weihe-Altar aus der Zeit um 135 n. Chr. ist der Flussgotttheit *Rheno Patri* gewidmet, dem Vater Rhein. In antiker Zeit war der Fluss die Lebensader der Nordwestprovinzen des römischen Imperiums, das hier im frühen 5. Jahrhundert zusammenbrach. Aus römischen Civitates wurden die Bischofssitze der sich vom 3. bis 5. Jahrhundert entwickelnden rheinischen Bistümer, der im Spätmittelalter so genannten Pfaffengasse. Zusammen mit den Heidelberger Pfalzgrafen lagen mit Köln, Mainz und Trier vier Kurfürstensitze in der Rheinregion. Der Speyerer Dom war ein Herrschaftszentrum der Salier, der Kurverein von Rhense legte 1338 die Modalitäten der Wahl des deutschen Königs fest, und der Auftritt von Martin Luther beim Reichstag zu Worms war eines der wichtigsten Ereignisse der Reformation in Deutschland. In den Städten am Rhein entwickelten sich früh jüdische Gemeinden.

Als Handelsweg brachte der Rhein den Städten mit ihrem Stapelrecht großen Reichtum. Hier wurden Luxuswaren transportiert, aber auch der in großer Menge angebaute Wein. Der sich entwickelnde Buchdruck spielte eine große Rolle in Basel, Straßburg und Köln, bedeutende Humanisten wie Erasmus von Rotterdam und Sebastian Brant wirkten hier, und es entstand die neben Oberitalien bedeutendste Bildungslandschaft der Zeit mit etlichen Universitäten. Das selbstbewusste, wohlhabende Bürgertum mit seinem Abbildungs- und Repräsentationsbedürfnis führte zu einer eigenen Kultur- und Kunstlandschaft.

Ab dem 17. Jahrhundert wurde der Rhein zum Kriegsschauplatz, zum ‚Kriegs-Theatrum‘. Nach dem Dreißigjährigen Krieg, mit dessen Ende der Fluss zur Grenze zwischen Deutschland und Frankreich wurde, litten die Regionen am Rhein im verheerenden Pfälzischen Erbfolgekrieg unter der französischen Reunionspolitik, und auch die erste Hälfte

des 18. Jahrhunderts war durch häufige Übergriffe französischer Truppen auf das rechtsrheinische Gebiet gekennzeichnet. Während bis dahin auf beiden Seiten der Bau von Festungen dominierte, entwickelten sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Rheinresidenzen auch Gärten und Lustschlösser.

Das nächste einschneidende Ereignis war das Ausgreifen Frankreichs im Zuge der Revolutionskriege. Bis dahin säumten 150 Herrschaften beide Seiten des Stroms. Die napoleonische Zeit brachte den linksrheinischen deutschen Territorien eine Fremdherrschaft, aber auch ein Ende des Feudalismus und eine überfällige Modernisierung. Als Folge der Befreiungskriege entwickelte sich ein deutscher Nationalismus, der sich nach der Reichsgründung verstärkte; Frankreich hatte dagegen schon in der Rheinkrise 1840/41 erneut die Rheingrenze gefordert. Die deutsche Einigung und der Krieg 1870/71 verschärfen die nationalen Gegensätze.

Eine tatsächliche Grenzziehung des seinen Lauf häufig verändernden Stroms machte überhaupt erst die sich von 1817 bis 1876 erstreckende Rheinbegradigung möglich, die Johann Gottfried Tulla begonnen hat und die den Rhein in ein maximal 250 Meter breites Bett zwängte – mit erheblichen ökologischen Folgen. 1815 wurde die ‚Zentralkommission für die Rheinschifffahrt‘ ins Leben gerufen, die erste und älteste internationale Kommission aller sieben Uferstaaten. 1831 legte die Mainzer Akte die Zollfreiheit fest; bis 1789 hatte es allein von Straßburg bis zur niederländischen Grenze 32 Zollstationen gegeben.

Das 19. Jahrhundert brachte einen wirtschaftlichen Aufschwung am Rhein und den beginnenden Tourismus, daneben war der Fluss immer auch künstlerisch eine bedeutende Inspirationsquelle. Neu entdeckt wurde der Rhein in der Romantik. Sie idealisierte Natur und Landschaft, wies nun aber auch den Kriegsruinen des 17. und 18. Jahrhunderts einen ästhetischen Wert zu, was dazu beitrug, alte Antagonismen zu überwinden. Allerdings entdeckte auch die Hohenzollern-Monarchie nach 1815 den Rhein für sich, was ab den 1820er Jahren auch zum Wiederaufbau von zerstörten Rheinburgen führte.

Mit dem Waffenstillstand Ende 1918 besetzten unter anderem französische Truppen die linksrheinischen Gebiete, und Frankreich versuchte sie durch Förderung des Separatismus oder durch kulturelle Maßnahmen erfolglos für sich zu gewinnen. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschob sich der politische Schwerpunkt Deutschlands vom preußischen Berlin an den Rhein zur Bonner Republik. Der Fluss verband die sechs Gründungsländer der heutigen Europäischen Union, und einer der Väter der europäischen Einigung, der französische Außenminister Robert Schuman, hatte in Bonn studiert. Mit dem Namen Eucor ist heute die grenzüberschreitende Forschung und Lehre der oberrheinischen Universitäten verbunden, und verschiedene Euregionen stehen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit in kulturellen und anderen Bereichen am Rhein.

Der reich illustrierte Ausstellungskatalog und seine etwa 20 Aufsätze unterschiedlichen Umfangs, die jeweils von einer Zeittafel eingeleitet und um Zitate von Dichtern, Philosophen, und Politikern sowie um Beiträge von Künstlern ergänzt werden, beleuchten ganz unterschiedliche Facetten dieses für Westeuropa wichtigsten Flusses. In der Antike und im Mittelalter hatte er große politische, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung, zur Neuzeit hin wurde er zudem jedoch mehr und mehr zur trennenden Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. Dies konnte erst mit der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg überwunden werden. Hier spielte die bis 1990 bestehende Bonner Republik eine große Rolle, die der Katalog auch entsprechend würdigt.

Armin Schlechter



Ruth CONRAD / Volker Henning DRECOLL / Sigrid HIRBODIAN (Hg.), Säkulare Prozessionen. Zur religiösen Grundierung von Umzügen, Einzügen und Aufmärschen (*Colloquia historica et theologica*, Bd. 6). Tübingen: Mohr Siebeck 2019. XV, 428 S., geb., EUR 129,- ISBN 978-3-16-155986-0

Bereits der Klappentext verrät, dass es in diesem Tagungsband viel um Adjektive gehen wird: religiös und sakral, säkular und profan, politisch und sozial, mehrdimensional und soziokulturell. All diese Adjektive beziehen sich auf die Definition von Prozessionen bzw. ihrer Funktion – der Herstellung, Darstellung und Performanz von Werten und Ordnungen. Der Band verfolgt die religiös-kulturellen Weiterentwicklungen von Prozessionen und deren rituelle Dynamisierungsprozesse in (West-)Europa von der Antike bis zur Gegenwart und fokussiert dabei den urbanen Raum, in dem Religion, Gesellschaft und Politik vielfach verschränkt sind. Die Beiträge analysieren Säkularisierungsprozesse von religiösen Riten ebenso wie (zunächst) säkular begründete Prozessionen in ihrer religiösen Performanz. Der chronologischen Anordnung der Beiträge entspricht eine vierfache Schwerpunktbildung – Zeitabschnitte nämlich, in denen besondere, rituelle Dynamisierungen von säkularen Prozessionen zu beobachten sind: (I.) Spätantike, (II.) Spätmittelalter und Reformation, (III.) die Zeit nach der Französischen Revolution und (IV.) die Gegenwart.

Einer offensichtlich für die Antike typischen säkularen Prozession, dem Triumphzug, der *pompa triumphalis*, widmen sich die ersten drei Autoren: Volker Henning DRECOLL betrachtet den Einzug Konstantins in Rom 312 als Umzug sekundärer Religiosität, sogar mit bewusst unreligiösem bzw. ambigem Charakter, der die Offenheit des Kaisers gegenüber Christentum wie Heidentum demonstrieren soll. Auch der Einzug des siegreichen Feldherrn Belisar in Byzanz 534 scheint zunächst – gerade im Vergleich zu einem typischen kaiserlichen *adventus* – ohne religiöse Bezüge und ohne Nutzung der Sakraltopographie der Stadt auszukommen, sakrale Würde aber wird in diesem Kontext Justinian selbst zuteil, so argumentiert Mischa MEIER. Dieser Deutung Justinians als *imago Dei* schließt sich auch Steffen DIEFENBACH an, der Rom und Byzanz und das Verhältnis der Kaiser zu ihren Städten direkt vergleicht. Während in Rom der Kaiser nach dem Modell Trajans immer noch als *princeps civilis*, letztlich also als Bürger einzog, erwies sich der deutungsoffene Einzug der byzantinischen Kaiser in der Spätantike als deutlich anschlussfähiger: Die gleichzeitig vollzogene, christlich motivierte Erniedrigung und Erhöhung des byzantinischen Kaisers in der *pompa* ermöglichte eine überzeugende Performanz. Hier im Übrigen zeigt sich der Vorteil eines Sammelbandes: Drei Autoren argumentieren an ähnlichem Quellenmaterial und kommen zu leicht unterschiedlichen, aber durchaus miteinander gesprächsfähigen Deutungsangeboten. Robert KIRSTEIN beendet die Antike-Sektion, indem auch er Triumphzüge analysiert, allerdings im literarischen Medium der Gesänge Ovids. Während Ovid in den *Amores* den Triumphzug privatisiert und desakralisiert, aber gleichzeitig ironisch resakralisiert, stellt er in den *Tristien* die Unterscheidung von Fakt und Fiktion insgesamt in Frage und verweist damit auf den Mediencharakter des von ihm dargestellten Triumphzugs der Cäsaren.

Sabine RÜCKERT fragt am Beispiel der spätmittelalterlichen Reginenprozession in Osnabrück, in welcher Form eine religiöse Prozession als „Begleiterscheinung des Ereignisses“ (S. 162) Teil der städtischen Erinnerungskultur werden konnte. Die sozial binnenfragmentierte, aber letztlich doch eine Kultgemeinde darstellende Reginenprozession überführte mit den Reliquien die Quelle der Sakralität in den Laienraum und deutete damit den urbanen Raum sakral um. Ähnliche Funktionen weist auch Thomas WELLER

spätmittelalterlichen Prozession insgesamt zu: die Herstellung von (teilnehmender) Inklusion und (zuschauernder) Exklusion sowie von Identität und Gruppenkohäsion, aber auch die performative Bekräftigung nicht nur der politisch-sozialen Ordnung, sondern gerade der Hierarchien. Der urbane Raum wurde dabei zu einem Raum, der zugleich geschrieben und gelesen wird. Mit der Zäsur der Reformation und ihrem Protest gegen das kirchliche Ritual erhielt die Teilnahme an einer Prozession Bekenntnischarakter, wie Weller mit einem Blick auf den spanischen Barockkatholizismus zeigt, aber auch die (protestantische) städtische Gemeinschaft blieb gerade in Zeiten der Egalisierung städtischer Autonomie durch Staatsbildung auf performative Bekräftigung angewiesen. Während Weller also keinen frühneuzeitlichen Zug zur Säkularisierung erkennt, betrachtet Marian FÜSSEL bei Prozessionen im frühneuzeitlichen Gelehrtenmilieu säkulare Aneignungs- und Überschreibungsprozesse christlicher Riten und kommt zu dem Schluss, dass sich spätestens um 1800 in Schüben ein akademischer Antiritualismus dieser „formalisierte[n] Praxisformation[en]“ (S. 212) beobachten lässt, bevor im 19. Jahrhundert ein zweites konfessionelles und damit rituelles Zeitalter anbrach.

Mit der dritten Sektion und Hans-Ulrich THAMERS ritualtheoretischer Analyse der Französischen Revolution in Paris beginnt der Terminus der Säkularisierung in diesem Band deutlich an Gewicht zu bekommen. Den spontan-improvisierten Umzügen der Anfangszeit folgten sakrale Aufzüge, die sich religiöser Elemente und komplexer Inszenierungen bedienten. Erst mit der Machtübernahme Napoleons im weiteren geschichtlichen Verlauf nahmen die Aufmärsche einen insgesamt militärischen Charakter an. Lena KRULL fragt nach den säkularen Funktionen katholischer Prozessionen in Westfalen um 1850. Sie ermöglichen eine Positionierung für oder gegen den preußischen Staat; insgesamt aber zeige sich auch hier, dass die Unterscheidung von säkular und sakral in einer Zeit, in der die Kirche selbst politische Positionen vertrat und inszenierte, nicht anwendbar sei. Manfred HETTLING zeigt, dass sich der Kern der rituellen Ausdrucksformen des Gefallenenedenkens in Deutschland bereits um 1813 herausbildete: Grab und Begräbnis, Denkmal und Jubiläen. Daraus folgten Begräbniszüge, kollektive Gänge zur Kranzniederlegung und Sedanfeiern. Ohne die Praxis der Rituale wurden Denkmäler schnell übersehen, wie seit 1945 zu beobachten ist: Immer mehr übernehmen verbale Elemente die rituellen Inszenierungen der Gedenkkultur – Prozessionen würden diesen „intellektuell kontrollierte[n], politisch und normativ gefilterte[n] Aneignungsprozess“ (S. 269) stören. Hier wird die emotional-affizierende – und damit möglicherweise auch irritierende, destabilisierende – Qualität jeder Form von Prozession angesprochen, die sich in vielen Beiträgen zeigt, aber erstaunlicherweise nur selten ins Wort gefasst wird. Die Berliner Aufmärsche der Arbeiterbewegungen während der Weimarer Zeit, so analysiert Matthias WARSTAT, scheiterten zumindest auch genau an dieser destabilisierenden Dimension, an der mangelnden Disziplinierung der Teilnehmer. Ebenso aber gelang es in den Arbeiteraufmärschen nicht, die rationale Reserve mancher gegenüber prozessionshaften Emotionalisierungstendenzen auszuschalten und den für Prozessionen obligatorischen Modus des Als-ob, das heißt das Bewusstsein von Artifizialität, hochzuhalten. Das gelang, ebenso wie die frühe Herausbildung fester Rituale, der nationalsozialistischen Bewegung umso besser: Thomas ROHRKRÄMER analysiert den Versuch der Nazis, ihre Weltanschauung in rituelle Form zu gießen und dabei durchaus eine sakrale Komponente zu bewahren, nämlich „die Vergöttlichung des Volkes als höchstem und ewigem Gut“ (S. 300). Zugleich aber zeigt sich in den Aufmärschen und Festen der Nazis nicht eine direkt religiöse, sondern eine ästhetische Symbolisierung mit offenem Wahrheitsanspruch. Die Nazis

wollten nicht bewusst religiösen Raum betreten, das demonstriert auch ihr ambigues Verhalten gegenüber den institutionalisierten Kirchen, sondern erstrebten vielmehr die Herstellung von Erfahrungsräumen politischer Sinnlichkeit und visueller Performanz, die Prozessionselemente konstitutiv beinhalten. Dieser Beitrag führt aber auch vor Augen, dass die Trennung von religiös und ästhetisch wahrscheinlich ebenso wenig möglich ist wie die zwischen religiös und säkular.

Den Blick in die Gegenwart eröffnet Dominik BURKARD mit einer Deutung der Dinkelsbühler Kinderzeche, ein bis heute gefeiertes Fest, das sein Vorbild in den katholischen Passionsprozessionen der Frühen Neuzeit hat, mit der Aufklärung verboten wurde, als evangelische Kinderzeche wiederbelebt und schließlich resakralisiert wurde – ein weiterer Beleg für das 19. Jahrhundert als ritualdynamischem Höhepunkt der jüngeren Geschichte. Die von Ronald HITZLER analysierte Loveparade nimmt das Ritual einer Partikulargemeinschaft mit gleichwohl hohem Inklusionspotential in den Blick, in dem sich nun weniger religiöse und säkulare Elemente verschränken als vielmehr materialistische, unternehmerische und stadtpolitische. Die technoide Feierlaune habe traditionell einen Hang zur Transzendenzerfahrung und sei damit eine Manifestation religiöser Erfahrung. Umzüge, so die Definition, bieten Menschen „Gelegenheiten, ihre Gesinnung hinaus zu tragen in das, was man gemeinhin ‚die Öffentlichkeit‘ nennt“ (S. 375). Auch in der Analyse des mehrtägigen Protestereignisses „Wir haben Agrarindustrie satt“ auf der Grünen Woche in Berlin spricht Gregor Jonas BETZ kaum von „säkular“ oder „religiös“, sondern präsentiert im Modus der teilnehmenden Beobachtung die Abläufe dieses dicht getakteten, präzise choreographierten Rituals. Diese „Prozession“ dient ebenso wie die meisten gegenwärtigen nicht mehr der Stabilisierung oder Performanz einer herrschenden Ordnung, sondern der Auflehnung dagegen, auch wenn Betz in ihnen eine Form populärer Religion sieht, da sie ein ganzheitliches Weltbild und ein rituell durchtränktes Programm anböten. Damit haben Bewegungen im öffentlichen Raum heute einen grundsätzlich anderen Charakter angenommen – den des Protests.

Zwei Probleme zeigen sich in dieser insgesamt sehr qualitätvollen Anthologie dann doch: Das eine ist die Deutungsheterogenität des Religionsbegriffs, darauf verweist auch Angela TREIBER in ihrem Schlussbeitrag, einem Fazit mit tagungsbeobachtenden Elementen. Als „Lösung“ plädiert Treiber für einen weiten, anthropologisch begründeten Religionsbegriff im Anschluss an Luhmann, der Religion als kulturellen Umgang mit der Erfahrung der Transzendenz versteht. Sie verschwindet in der Moderne nicht, sondern diffundiert in vielfältigen, oft gruppenspezifischen Praktiken. Wenn die menschliche Fähigkeit zum Transzendieren als Grundlage von Religion als sozialem Phänomen verstanden wird, erklärt sich auch die vergemeinschaftende Wirkung von Prozessionen, nämlich „über kulturell geprägte Handlungsmuster ihres Vollzugs“ (S. 403). Mit diesem Religionsbegriff verabschiedet sich Treiber von beiden Thesen, die ihrer Aussage nach die Tagung grundiert haben, von der Säkularisierungsthese und damit der Vorstellung, dass die für die Vormoderne typische religiöse Grundierung aller Prozessionen sich in der Moderne auflöse, ebenso wie von der Kontinuitätsthese, dass prinzipiell jede Form von Umzug, Einzug oder Aufmarsch religiös konnotiert sei.

Ein zweites Problem hängt mit dem Religionsbegriff zusammen: Wie lässt sich eigentlich die „religiöse Grundierung“ einer Bewegung feststellen, von der der Titel spricht, und wodurch zeichnet sie sich aus? Säkulare und religiöse Prozessionen sind nicht zu unterscheiden, gerade dann nicht, wenn man wie die Autor(inn)en des Bandes dezidiert auf die Performanz und rituelle Dimension der Bewegungen achtet. Dementsprechend

werden in diesem Band Prozessionen besprochen, die trotz oder gerade wegen eines säkularen Anlasses eine religiöse Kommunikation und Performanz aufweisen, aber auch Beobachtungen von Säkularisierungsprozessen an christlichen Riten selbst festgehalten. Und dementsprechend wird die religiöse Grundierung der besprochenen Prozession nicht bei allen Beiträgen deutlich, geschweige denn von den Autor(inn)en analysiert.

Interessant sind die Perspektiven, die Ruth CONRAD am Ende ihrer Einleitung nennt: (I.) die Verschränkung von religiös-sakralen und säkular-profanen Praktiken als Motor für Transformationen, (II.) die Beobachtung einer gegenwärtigen Resakralisierung des urbanen Raumes, (III.) die noch stärker zu berücksichtigende Ebene der Hierarchie zwischen den Akteuren einer Prozession und (IV.) schließlich die Perspektive, dass Prozessionen „ein Akteur-Netzwerk aus Menschen und Dingen“ (S. 24) darstellen. Letzteres bleibt ein Desiderat. Zwar betrachtet fast jede(r) Autor(in) auch die materiale neben der körperlichen und performativen Dimension von Prozessionen: Fahnen und Plakate, mitgetragene Reliquien und Instrumente werden genannt. Aber genau diese materialen Elemente in ihrer Akteursrolle wahrzunehmen – das bleibt ebenso wie die oben angesprochene Analyse der möglicherweise auch emotional-affizierenden und damit destabilisierenden Wirkung von Prozessionen noch zu leisten.

Daniela Blum

Klaus HERBERS / Andreas NEHRING / Karin STEINER (Hg.), *Sakralität und Macht* (Beiträge zur Hagiographie, Bd. 22). Stuttgart: Steiner 2019. 247 S., Brosch., EUR 49,- ISBN 978-3-515-12161-3

Was bedeutet Heiligkeit für Menschen aus unterschiedlichen Epochen und unterschiedlichen Regionen? Dieser Frage geht der von Klaus HERBERS, Andreas NEHRING und Karin STEINER herausgegebene Sammelband nach. Zugleich dokumentiert der Band Diskussionen und Ergebnisse des Forschungsprojekts „Sakralität und Sakralisierung in Mittelalter und Früher Neuzeit. Interkulturelle Perspektiven in Europa und Asien“, das von 2010 bis 2017 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als DFG-Forschergruppe 1533 gefördert wurde.

Das Thema ist ebenso grundlegend wie anspruchsvoll: Ausgehend von der These, dass Sakralität als „Zuschreibungs- und Inszenierungsprozess“ (S. 8) in situativ unterschiedlichen Ausformungen zu verstehen ist, erörtern die Beiträge den Zusammenhang von Sakralität und einzelnen Personen, ihrer Wirkmacht und ihrem sozial-kulturellen Umfeld. Der Band nimmt sich folglich große Themen vor: Was macht Menschen, aber auch Dinge oder Orte sakral? Wer bestimmt über die Qualifizierung als „sakral“, mithin über Prozesse und Wandlungen von Sakralisierung? Dass die Beiträge diesen Fragen mit Einzelstudien aus unterschiedlichen Disziplinen, Epochen und Regionen nachgehen, ist ebenso charmant wie methodisch klug: Geographisch reicht das behandelte Spektrum von Europa (v. a. Spanien, Italien, Deutschland, Schweiz) über das Heilige Land bis nach Indien, China und Japan, zeitlich vom 8. bis zum 21. Jahrhundert. Auf diese Weise entsteht ein beachtliches Panorama der mannigfachen Facetten und Nuancierungen von „Sakralität“: Analysiert werden Tempelanlagen für Flussgottheiten in Shanghai (BERNDT), vormoderne Vorstellungen von sakraler Herrschaft in Japan (SCHLEY), städtische Schutzfunktionen von Heiligen in Zürich (NIERS), Konzeptionen des Heiligen Krieges auf der iberischen Halbinsel des Früh- und Hochmittelalters (BRONISCH), die Erzeugung, Geltungskraft und Zerstörung von Sakralität in der Papstliturgie der Renaissance (BÖLLING), sakrale Orte

in Grenzregionen des Heiligen Landes (DÜCHTING), Mechanismen der Konstituierung und Stabilisierung sakraler Macht in Südindien (STEINER), philosophische Erörterungen über Macht aus Indien im 14. Jahrhundert (AHLBORN), die Ergebnisse von Feldforschungen zu religiösen Praktiken im heutigen China (CHAU), die potentielle Wirkmacht und Sakralität von Dingen (THIEL) sowie die Bedeutung sakraler Objekte in frühmittelalterlichen Riten zur Kirchweihe (CZOCK).

In dieser interkulturellen und diachronen Zusammenschau erweist sich Sakralisierung als dynamischer Prozess, der Personen, Gegenstände und Objekte auszeichnet oder sogar mit Alleinstellungsmerkmalen versieht. Dieses mehrdimensionale Verständnis spiegelt sich auch im Aufbau des Buches wider: Die elf Beiträge sind je nach Schwerpunkt drei verschiedenen Sektionen zugeordnet (1. „Heilige Orte und Macht“, 2. „Heilige Personen und Macht“, 3. „Heilige Dinge und Macht“), was freilich nicht absolut zu verstehen ist: dass etwa Ausführungen zur japanischen Herrschersakralität neben der „Herrschaftskosmologie“ (SCHLEY) auch die Diskussion zur Sakralität von Personen berühren oder dass die Analyse der Sakralität in Kreuzfahrerstaaten auch sakrale Objekte berücksichtigt (DÜCHTING), liegt auf der Hand und ermöglicht damit fruchtbare Querbezüge zwischen den jeweiligen Sektionen.

Als Bindeglied zwischen den thematisch notwendigerweise disparaten Beiträgen ist der einleitende Essay zur „Macht des Heiligen“ von Hans Joas gedacht. Der lesenswerte Text ist ein gekürzter Auszug aus Joas' gleichnamigem Standardwerk von 2017, und diesem (wenn auch pragmatischen) Umstand ist es wohl geschuldet, dass Anknüpfungspunkte zu den folgenden Beiträgen leider ausbleiben.

Vor allem die vielschichtigen Verbindungen von Akteuren, Orten und Medien, die in den einzelnen Beiträgen wie auch in der Gesamtschau aufscheinen, regen zum weiteren Nachdenken über das Thema „Sakralität und Macht“ an. Damit werden die Herausgeber ihrem Anspruch gerecht, neben Ergebnissen auch offene Fragen zu dokumentieren und so Impulse für zukünftige Debatten zu geben.

Julia Burkhardt

Erik BECK / Eva-Maria BUTZ (Hg.), Von Gruppe und Gemeinschaft zu Akteur und Netzwerk? Netzwerkforschung in der Landesgeschichte. Festschrift für Alfons Zettler zum 60. Geburtstag (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3). Ostfildern: Thorbecke 2019. 175 S., Abb., Brosch., EUR 20,- ISBN 978-3-7995-8552-1

In der Einleitung (S. 7–12) stellen die beiden Herausgeber Erik BECK und Eva-Maria BUTZ den Mediävisten Alfons Zettler vor, zu dessen 60. Geburtstag 2013 die im vorliegenden Sammelband zusammengestellten Beiträge vorgetragen worden sind. Die eigenen Forschungen des Jubilars sind in die Tradition und Weiterentwicklung der von Gerd Tellenbach und Karl Schmid initiierten Freiburger Schule zu sehen, die einzelne Personen in soziale Zusammenhänge und Institutionen einordnete. Im Zentrum von Zettlers Forschungen stand und stehen der Adel und die klösterlichen Konvente im Früh- und Hochmittelalter. Der vorliegende Sammelband präsentiert einige der am 25. und 26. Oktober 2013 in Freiburg vorgetragenen Beiträge. Eine kurze Zusammenfassung der Kernaussagen der einzelnen Beiträge schließen den Einleitungsteil ab.

Den Reigen der Beiträge beginnt Martin STROTZ mit einer Untersuchung zu den „Königzinser(n) im Breisgau“ (S. 13–29). Er analysiert Herkunft und soziale Stellung von vier der insgesamt 23, dem Fiskus beziehungsweise dem Kloster St. Gallen zinspflichti-

gen Personen, die in einem Breve Pippins des Jüngeren von 751/768 und einem Diplom Ludwigs des Frommen von 828 genannt sind. Hierbei handelt es sich nicht um Einzelpersonen, sondern um miteinander eng verbundene, höherrangige Menschen. Sie agierten nicht nur überregional, sondern hatten auch beachtliche, im Reich weit verstreute Besitzungen. „Burgen als Zentren politischer Netzwerke?“ fragt Erik BECK und stellt „Überlegungen zu einem Bolander Rechnungsfragment von 1258/1262“ an (S. 31–75). Dieses Schriftstück, das als Bucheinband die Zeit überdauerte, erfasst über einen Zeitraum von 14 Wochen die Ausgaben an Getreide für den Hof und das Burgpersonal auf der Burg Neu-Bolanden. Es vermerkt die Anwesenheit von Arbeitern, Angehörigen der Familie von Bolanden und adligen sowie geistlichen Besuchern, ebenso von Schultheißen und Bauern, die Abgaben aus den umliegenden Dörfern abliefern. Dieses für den deutschsprachigen Raum beeindruckende Dokument hielt aber auch die temporäre Anwesenheit von Boten fest. Mit Hilfe dieser und weiterer Quellen rekonstruiert Beck in überzeugender Weise ein mehrere Ebenen umfassendes Beziehungsnetz. Es werden verwandtschaftliche Zusammenhänge, Lehensverbindungen sowie die damalige politische Orientierung sichtbar. Eine Wiedergabe des Textes in modernem Deutsch sowie eine Zusammenstellung der anwesenden Personen schließt die umfangreiche, äußerst gewinnbringende Abhandlung ab.

Ulrich HUTTNER untersucht „Griechenland an Hoch- und Oberrhein“ und begibt sich auf „eine Spurensuche zum Kulturtransfer in der Spätantike“ (S. 77–91). Als Träger dieses spätantiken Netzwerkes ermittelt er – wenig überraschend – Militärs, Amtsträger und den Klerus. Insbesondere Militärangehörige bildeten eine gesellschaftliche Gruppe, die sich durch eine große Mobilität – auch zwischen der lateinischen und griechischen Sprachzone wechselnd – auszeichnete. Den „Gesandtenaustausch zwischen Karl dem Großen und Harun al-Raschid“ thematisiert Arne Timm und stellt die Frage nach der „Transkulturelle(n) Vernetzung im frühen Mittelalter“ (S. 93–104). Damals verdichteten sich die diplomatischen Kontakte zwischen Bagdad und Aachen auf eine für das Frühmittelalter besondere Art und Weise, die allerdings nur in zeitgenössischen lateinischen Quellen, nicht jedoch in der griechischen oder arabischen Berichterstattung nachzuweisen sind. Dokumentiert wurde besonders der Austausch von Geschenken, wobei ein Elefant am karolingischen Hof in Aachen bei den Zeitgenossen besondere Aufmerksamkeit erzielte. Karls Intention war es wohl, die Situation der Christen im Orient zu verbessern.

Eva-Maria BUTZ stellt in ihrem Beitrag „Von Namenslisten zu Netzwerken? Waldrada, Lothar II. und der lothringische Adel im Spiegel der Gedenküberlieferung“ „Überlegungen zur Anwendung der Netzwerkmethodik in der Gedenkbuchforschung“ an (S. 105–117). Sie zeigt Möglichkeiten, aber vor allem auch Grenzen einer computergestützten Netzwerkforschung in Zusammenhang mit der Frage nach dem familiären und sozialen Hintergrund von Waldrada, der zweiten Ehefrau König Lothars II., auf. Da diese Analyse auf Gedenkbucheinträgen basiert, äußert Butz die Hoffnung, durch Ausweitung des Quellenmaterials doch noch weiterführende Ergebnisse erzielen zu können. Einen weiten zeitlichen Sprung in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts vollzieht Andre GUTMANN mit seiner Analyse „Netzwerke im Einsatz – Gerd Tellenbachs Weg zur Berufung an die Universität Freiburg i. Br. 1939 und 1943/1944“ (S. 119–144). Gutmann zeigt in seiner akribisch recherchierten und spannend zu lesenden Darstellung, dass sich im Berufungsverfahren besonders signifikant akademische Netzwerke nachweisen lassen. Neben den offiziellen, im Freiburger Universitätsarchiv verwahrten Berufsakten wer-



tete er auch Briefe aus dem Nachlass Tellenbach aus, ohne deren Kenntnis sich ein völlig anderes Bild der untersuchten Berufungsverfahren ergeben würde. Tellenbach kämpfte bei beiden Berufungsverfahren weniger auf fachlicher, sondern auf politischer und wissenschaftspolitischer Ebene.

Der von Thomas ZOTZ im Rahmen des Kolloquiums gehaltene Abendvortrag „Alemannen in der Karolingerzeit – Herrschaftsträger und politische Vororte“ (S. 145–159) wurde praktisch unverändert, aber mit einem umfangreichen Anmerkungsapparat ergänzt, wiedergegeben. Zotz zeigt, immer wieder die Arbeiten Zettlers gewinnbringend und lobend berücksichtigend, den großen Stellenwert Alemanniens für die Karolinger. Das Herrschergeschlecht fungierte als machtvollster Herrschaftsträger in diesem politischen Raum.

Ein Verzeichnis der Schriften Alfons Zettlers runden diesen gewinnbringenden Band konsequenterweise ab, in dem allerdings nicht alle beim damaligen Anlass gehaltenen Vorträge publiziert sind.

Jürgen Treffeisen

Eike WOLGAST, Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (Jus Ecclesiasticum, Bd. 113). Tübingen: Mohr Siebeck 2016. X, 581 S., geb., EUR 99,- ISBN 978-3-16-154198-8

Eike Wolgast, dem die vorliegende Auswahl von Aufsätzen zu Reformations- und Reichsgeschichte zu verdanken ist, darf als nunmehr über 80-jähriger auf ein reiches wissenschaftliches Leben zurückblicken. Im mecklenburgischen Ludwigslust geboren, kehrte er 1976 als nunmehr ordentlicher Professor für Neuere Geschichte und Direktor des Historischen Seminars nach Heidelberg zurück, an den Ort, wo neben Göttingen 1956 (bis 1962) sein wissenschaftlicher Werdegang mit dem Studium der Geschichte, Philosophie und lateinischen Philologie begonnen hatte. Bis zu seiner Emeritierung im Jahre 2004 hat er zahlreiche Studien vorgelegt, die vielfach zu zentralen wissenschaftlichen Referenzwerken avancierten – allen voran die Habilitationsschrift aus dem Jahre 1973, „Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände“ (Göttingen 1977).

Ordentliches Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (seit 1987), der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (seit 1988), der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (seit 1988) sowie der Historischen Kommission für Mecklenburg (seit 1996) machte sich Eike Wolgast auch als Editor einen Namen, insbesondere als verantwortlicher Leiter der Arbeitsstelle „Deutsche Reichtagsakten“, deren Mittlere und Jüngere Reihe er bis heute verantwortet, und als Herausgeber der von Emil Sehling begründeten Reihe der „Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts.“ Dass seine Freude am wissenschaftlichen Arbeiten die Emeritierung überdauerte und seine Schaffenskraft ungebrochen anhielt, davon zeugen unter anderem die monographischen Werke „Die Geschichte der Menschen- und Bürgerrechte“ (Stuttgart 2009) sowie „Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa“ (Gütersloh 2014). Neben insgesamt 14 Monographien verzeichnet das Verzeichnis seiner Werke 10 (Mit)Herausgeber-schaften (ohne Reichsakten und Kirchenordnung), über 200 Aufsätze sowie zahlreiche Lexikonartikel. Thematisch im Vordergrund stehen Studien zur politischen Geschichte und Geistesgeschichte des 16. bis 20. Jahrhunderts, mit einem deutlich erkennbaren Fokus im 16. und im 20. Jahrhundert (Nationalsozialismus) sowie zur (Heidelberger) Universitätsgeschichte.

Die vorliegende Sammlung seiner Aufsätze zur Reichs- und Reformationsgeschichte vornehmlich des 16. Jahrhunderts, die der Verfasser selbst verantwortete, spiegeln also nur einen Ausschnitt, allerdings einen höchst bedeutsamen Ausschnitt seines Wirkens als Historiker und Universitätslehrer. Sie lassen sich unterschiedlichen Themenkreisen zuordnen, allen voran der Interferenz von Religion und Politik in Reich, Reichskirche und Territorium, den Stellungnahmen zentraler Akteure zu Schlüsselfragen des reformatorischen Geschehens (Johannes Brenz, Martin Bucer, Johannes Bugenhagen, Martin Luther, Philipp Melancthon und Thomas Müntzer – thematisch reicht das Spektrum von ihrer Tätigkeit als politische Berater bis zu ihren Meinungsäußerungen zu Bauernkrieg, Obrigkeit und Widerstandsrecht) sowie mehreren Aufsätzen, die sich mit den Täufern und den Juden als religiöse Minderheiten befassen. Eigens aufmerksam gemacht sei überdies auf das gerade mehr als aktuelle Problem des Friedensschließens, dem der Verfasser in zwei Aufsätzen im zeitlichen Längsschnitt nachgeht. Zwischen 1976 und 2012 erstmals veröffentlicht, haben die Beiträge unser Bild des 16. Jahrhunderts teils grundsätzlich, teils im Detail geprägt. Noch heute mehr als lesenswert, geben sie einen fundierten Einblick in das Werk eines bedeutenden Historikers. Sie zeugen vom erfolgreichen Bemühen, Reichs- und Landesgeschichte konstruktiv auf einander zu beziehen, dem hohen Stellenwert, den Wolgast der Geschichte der religiösen und politischen Ideen einräumt, und von seinem Anliegen, dem weiten (religiösen) Kosmos des 16. Jahrhunderts gerecht zu werden. Es ist daher den Herausgebern der Reihe *Jus Ecclesiasticum* und dem Tübinger Verlag Mohr Siebeck zu danken, diese Texte bequem zugänglich gemacht zu haben. Mögen sie weiterhin inspirierend wirken.

Norbert Haag

Jürgen DENDORFER / Birgit STUDD (Hg.), Zum Gedenken an Dieter Mertens. Ansprachen und Vorträge beim Trauergottesdienst in der Liebfrauenkirche zu Günterstal (17. Oktober 2014) und der Akademischen Gedenkfeier an der Albert-Ludwigs-Universität (13. November 2015) (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 2). Ostfildern: Thorbecke 2019. 75 S., Brosch., EUR 10,- ISBN 978-3-7995-8551-4

Historiker wissen um die Zeitlichkeit jedes Individuums, und wenn fünf Jahre nach dem Tod eines so angesehenen und verdienten Hochschullehrers wie Dieter Mertens (9. 1. 1940 – 4. 10. 2014) die Nachfolgerin auf seinem Freiburger Lehrstuhl und der Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliche Geschichte diese wertvolle Gedenkschrift herausgaben, hatte das seine guten Gründe. Es war – so das Vorwort – nicht beabsichtigt, etwa die zahlreichen Nachrufe auf Dieter Mertens zusammenzuführen bzw. aufzulisten (vgl. den in ZGO 163 [2015] S. 377–380), sondern es sollte zu seiner Würdigung Vorgetragenes festgeschrieben werden, um die Erinnerung an ihn lebendig zu halten. Allen, die Dieter Mertens kannten und schätzten, tut es gut, jetzt über diese Texte verfügen zu können: im Trauergottesdienst sprachen die Professoren Thomas ZOTZ für das Historische Seminar der Universität Freiburg, Wolfgang ZIMMERMANN für die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Johannes HELMRATH/Berlin als Freund und Fachkollege; bei der Akademischen Gedenkfeier Hans-Helmuth GANDER als Dekan, Jörn LEONHARD als Direktor des Historischen Seminars, Birgit STUDD als Sprecherin des Mittelalterzentrums und Anton SCHINDLING (†) als Vorsitzender der Kommission für geschichtliche Landeskunde, bevor wiederum Thomas ZOTZ, ein Wegbegleiter über Jahrzehnte, den Verstorbenen als Kollegen und Forscher würdigte. Es versteht sich, dass auch die beiden wissenschaftlichen Vorträge hier publiziert wurden: Gerd ALTHOFF, mit Dieter

Mertens vertraut seit Studentagen, widmete sich einem aus dem engen Austausch mit diesem gewonnenen Thema, nämlich der Rolle der Bibel bei der Legitimation von Gewalt im Mittelalter, näherhin beim Beginn der Kreuzzüge und ähnlich zur Abwehr der ‚Türkengefahr‘ (S. 51–59). Als einer seiner Schüler stellte sich Markus MÜLLER mit „Der lothringische Landesdiskurs im Zeitalter des Humanismus“ (S. 61–75) geistesverwandt thematisch in die Nachfolge von Dieter Mertens, indem er das Landesmodell der Historiographie am lothringischen Herzogshof, wo ein Zusammenhang zwischen Land und Dynastie schwer herzustellen war, kundig beschrieb. Diese kleine, aber feine Publikation dient neben dem erklärten Ziel der Erinnerungspflege noch einem weiteren. Auch in späteren Jahren wird man hier dokumentiert finden, wie gediegen Geschichtswissenschaft an der Schwelle zum 21. Jahrhundert betrieben und in welcher Weise und auf welchem hohem intellektuellen und sprachlichen Niveau ein prominenter Vertreter dieses Fachs nach seinem Tod deswegen gewürdigt wurde.

Volker Rödel

Konrad KRIMM / Heinz MAAG (†) / Siegfried RUPP, 300 Jahre Kraichgauer Adeliges Damenstift. [Karlsruhe:] Selbstverlag des Kraichgauer Adelligen Damenstifts 2018. 124 S., Abb., Brosch., EUR 20,– ISBN 978-3-00-060148-4

Das 300. Jubiläum im Jahr 2018 bot dem Kraichgauer Adelligen Damenstift eine willkommene Gelegenheit in seine wechselvolle Geschichte zurückzublicken. Aus diesem Anlass veröffentlichte es eine überarbeitete und erweiterte Neuauflage der Festschrift von 1993, wie damals vorrangig aus der Feder von Konrad KRIMM sowie dem aktuellen Stiftsverwalter Siegfried RUPP, dem Nachfolger des seinerzeit mitbeteiligten, inzwischen verstorbenen Heinz MAAG.

Ausgehend von einer intensiven Analyse des Wappens des Damenstifts beschreibt Konrad Krimm die Entstehungsgeschichte sowie die rechtliche Verfasstheit dieser Einrichtung des Kraichgauer Adels. Sie geht zurück auf die Stiftung Amalia Elisabeths von Mentzingen und verfolgte den Zweck, unverheirateten evangelischen Frauen aus dem Ritterkanton Kraichgau ein standesgemäßes, wenn auch zurückgezogenes Leben in einem weltlichen Stift zu ermöglichen. Damenstifte dieser Art bildeten keine Seltenheit im Alten Reich, meist mit großer Tradition ausgestattet. Und so war es nur folgerichtig, dass sich die Statuten des Kraichgauer Stifts ältere Vorbilder heranzogen. Dabei orientierte man sich am Damenstift Oberstenfeld, das zum Kanton Kocher gehörte und sich 1710 neue Statuten gegeben hatte. Diese Statuten wurden nun für das Kraichgauer Pendant weiterentwickelt und an dessen spezifische Situation angepasst. Letztere findet sich bereits im Stiftswappen dokumentiert, wie Krimm detailliert herausarbeitet. Denn das neue Kraichgauer Damenstift befand sich in einer Gemengelage unterschiedlicher Kräfte. Ein eingeschriebenes Reichswappen weist auf die Reichsunmittelbarkeit des Stifts hin, das den Rang eines Reichsfreiherrn innehatte. Andererseits führen gold-rote Farben die politische Orientierung auf die Markgrafschaft Baden(-Durlach) vor Augen, die nicht nur die Schutzmacht des Stifts sein, sondern es auch in seinem Territorium beherbergen sollte. Denn als Standort wurde 1720 die ehemalige badische Residenzstadt Pforzheim ausgewählt. Baden blieb auch in späteren Jahrhunderten die Heimat des Kraichgauer Damenstifts. Ihre jeweiligen Residenzen stellt Krimm in einem zweiten Beitrag vor. Auf Pforzheim folgten im 19. Jahrhundert mehrere Unterkünfte in Karlsruhe, ehe 1871 der feste Sitz aufgegeben wurde und sich das Stift gewissermaßen entmaterialisierte, d. h. in den Zustand eines reinen Versorgungsnetzwerks übergang, das sich auf Grund- und

Finanzbesitz stützen konnte. Diese beiden gut recherchierten Beiträge werden ergänzt von einer Edition der Stiftsstatuten von 1721.

Die jüngere Geschichte des Damenstifts bis in die Gegenwart wird von Heinz Maag und Siegfried Rupp nachgezeichnet. Der Fokus liegt dabei auf dem Grundbesitz vornehmlich in Gröberndorf, ursprünglich ein Hofgut, heute als Golfplatz verpachtet. Dieser Beitrag ist wie auch die vorherigen mit zumeist farbigem Bildmaterial reichhaltig illustriert. Eine Porträtserie der Äbtissinnen sowie Listen der Stiftsdamen, Familienratsmitglieder und Stiftsverwalter runden die Darstellung ab.

Harald Stockert

Gerd F. HEPP / Paul-Ludwig WEINACHT (Hg.), Heimat in Bewegung. Heimatbewusstsein in Baden im Zeitalter von Mobilität und Migration (Schriftenreihe des Landesvereins Badische Heimat, Bd. 14). Freiburg i.Br., Berlin: Rombach 2018. 178 S., Abb., Kt., Brosch., EUR 24.– ISBN 978-3-7930-5166-4

Es ist wie so oft bei Sammelbänden: Die einzelnen Beiträge wirken irgendwie zusammengewürfelt und man sucht den roten Faden. Der Band „Heimat in Bewegung“ geht auf eine Vortragsreihe aus dem Jahr 2017 zurück, die im Rahmen der Heimattage Baden-Württemberg in Karlsruhe stattfand. Der Titel des Bandes verspricht eine Art Migrationsgeschichte des badischen Landesteils. Das wäre zu begrüßen, denn vergleichbare Arbeiten gibt es nicht. Der Titel verspricht aber auch eine aktuelle Auseinandersetzung mit dem Heimatbegriff bzw. dem Heimatbewusstsein in Baden, arbeitet hierbei aber ohne theoretische Grundlage, sieht man von dem einleitenden Beitrag von Arnold STADLER zum Begriff Heimat ab, der aber eher eine persönliche Annäherung an das Thema ist. Letztendlich bietet der Band – man muss es leider sagen – beides nicht. Manche der Beiträge sind dennoch lesenswert.

Thomas SCHNABEL bietet zunächst einen kursorischen Überblick über die badische Auswanderungsgeschichte – ein Parforceritt über rund 200 Jahre (wohlgemerkt auf elf Seiten), der das Thema lediglich grob umreißt. Profunder erweist sich der Beitrag von Alexandra Fies, die die Auswanderung aus Karlsruhe im späten 19. Jahrhundert darstellt und dabei auf ihre eigenen Forschungen zurückgreifen kann. Der Beitrag ist gut strukturiert, datengesättigt und auch methodisch überzeugend. Der Band springt nun um rund 100 Jahre weiter zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen in Karlsruhe nach 1945 mit einem Beitrag von Hans-Jürgen VOGT, der den Begriff des „Integrationswunders“ thematisiert, aber letztlich kaum problematisiert. Zum Thema liegen zahlreiche neue Forschungserkenntnisse vor, deren Überprüfung an den Karlsruher Gegebenheiten sich angeboten hätte. Alfred EISFELD behandelt dann die „alte und neue Heimat der Russlanddeutschen“ und beginnt mit der Auswanderung von Badenern im Zuge der Kolonisationspolitik der Zarin Katharina II., die im vorhergehenden Beitrag von Thomas Schnabel noch „eine unbedeutende Rolle“ für die Auswanderung im Südwesten gespielt haben soll. Spätestens nun vermisst der Leser besagten roten Faden.

Max MATTER, ein ausgewiesener Kenner der Materie, befasst sich in seinem Beitrag mit der Zuwanderung von Türkeistämmigen in der sogenannten Wirtschaftswunderzeit. Ein lesenswerter Beitrag, aber unter dem Aspekt einer badischen Migrationsgeschichte fragt man sich, wo all die anderen Nationalitäten und all die anderen Migrantengruppen bleiben, die ebenfalls in den letzten rund siebzig Jahren ins Badische eingewandert sind.

Wie wurden sie empfangen? Wie war die badische Bevölkerung auf die Zuwanderer eingestellt und welche Auswirkungen hatte die Tatsache, dass Deutschland es sich jahrzehntelang mit seiner Lebenslüge bequem gemacht hatte, kein Einwanderungsland zu sein? Und lief es demgegenüber auf der lokalen Ebene nicht ganz anders, wo kluge und pragmatische Kommunalpolitiker schon viel früher verstanden hatten, dass Deutschland de facto längst schon ein Einwanderungsland war und dass Integration vorwiegend auf der lokalen Ebene geschieht? Fragen gäbe es genug, Antworten findet man in diesem Buch nur wenige.

Was nun folgt, sind mehrere Beiträge zu den Themen Heimat und Heimatbewusstsein, die den Leser jedoch immer wieder vor die Frage stellen, ob er nicht in die Achtzigerjahre zurückversetzt wurde. Sätze wie „Bodenständige Heimat ist nicht nur Bauernland, sondern auch die Stadt der Bürger“ (S. 107), Elogen auf den badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, Seitenhiebe, besser: Breitseiten auf die „Stuttgarter Bürokratie“, eine Auseinandersetzung mit der Südweststaatgründung, die einen an die Debatten zu Beginn der 1950er Jahre erinnert und nicht zuletzt ein politisch geprägter Kampffargon sorgen für Irritationen. Die „Träger des ideologisch progressiven Kulturtypus“ der 1970er Jahre sind demnach diejenigen, die „heute von innen und ganz oben“ grüßen und „die öffentliche Meinung“ sowie „die Grenzen ‚politischer Korrektheit‘ bestimmen“ (S. 111). Zur Erklärung: Gemeint sind Aktivisten aus der Umwelt- und Anti-AKW-Bewegung, die sich in den 1970er Jahren gegen das Kernkraftwerk in Wyhl wehrten und ihr eigenes Heimatverständnis hatten, das aber, so der Autor Paul-Ludwig WEINACHT, keine „bleibende Gegenwartsform von Heimat am Kaiserstuhl“ geworden sei. Belege für solche pauschalen Aussagen sucht man vergebens.

Es folgen Beiträge von Jean-Marie WOEHLING und Gerd F. HEPP zum Heimatbewusstsein im Elsass und zu den kulturellen Beziehungen zwischen Baden und dem Elsass, die interessante Aspekte bieten, bevor Robert MÜRB aus seiner persönlichen Perspektive nochmals in die Gründungsgeschichte Baden-Württembergs führt. Hier liest man vom „berechtigten Unbehagen in weiten Teilen der badischen Bevölkerung“ gegen den Stuttgarter Zentralismus, vom „zentralistisch orientierten Verwaltungsdanken Alt-Württembergs“, das in Stuttgart Tradition habe, und man lernt, der Stuttgarter Landtag geriere sich „wie der Gemeinderat von Stuttgart“ (S. 145). Statt mit einer Auseinandersetzung mit dem Heimatbegriff endet das Buch also mit Verbandspolitik.

Kein Zweifel, Heimat ist wieder „in“. Lange Zeit war sie für viele ein toxischer Begriff, entweder altmodisch und hinterwäldlerisch konnotiert oder aufgrund der deutschen Geschichte belastet und nicht salonfähig. Das hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Gründe sind vielfältig und hier nicht im Einzelnen zu erläutern. Sie reichen von der Zuwanderung über die Globalisierung bis hin zur Digitalisierung. Vor diesem Hintergrund gäbe es Dutzende interessanter Fragen, wie mit dem schillernden und doch wichtigen Begriff der Heimat umzugehen ist, in Städten, in denen fast die Hälfte der Bevölkerung einen sogenannten Migrationshintergrund hat genauso wie auf dem vermeintlichen „Land“, das ja von ebendiesen Entwicklungen keinesfalls abgeschnitten ist. Wie sieht ein offener Heimatbegriff aus, der nicht ausschließt, sondern integriert? Auf welchen Wertvorstellungen basiert er? Und wie ist er zu füllen, damit er nicht von Populisten und Rechtsextremen missbraucht werden kann? Antworten auf diese Fragen, die gerade auch im regionalen Kontext von aktuellem Interesse sind, findet man in diesem Band nur wenige.

Reinhold Weber

Konrad KRIMM / Ludger SYRÉ (Hg.), *Herrschaftswissen. Bibliotheks- und Archivbauten im Alten Reich* (Oberrheinische Studien, Bd. 37). Ostfildern: Thorbecke 2018, 272 S., Abb., geb., EUR 34,- ISBN 978-3-7995-7839-4

Obwohl die Geschichte des Archivierens und der Institution „Archiv“ nun schon einige Zeit verstärkt das Interesse der Forschung auf sich gezogen hat und insbesondere die Kultur- und Medienwissenschaften das Thema entdeckt haben, ist jenseits von Publikationen zu einzelnen Gebäuden, die zumeist anlässlich von „Archivjubiläen“ oder Fertigstellungen von Neubauten entstanden sind, wenig aus übergreifender Sicht zur Unterbringung von Archiven publiziert worden. Markus Friedrich hat in seinem kulturwissenschaftlich ausgerichteten Buch über die „Geburt des Archivs“ (München 2013), zu Recht auf die „bisher fehlende Architekturgeschichte der Archive“ hingewiesen (S. 160) und – ohne die Absicht, eine solche vorzulegen – für die Frühe Neuzeit unter den Stichworten „Archive als Raumstrukturen“, „Archivräume: Schutzhüllen für fragile Beschreibstoffe“, „das wohlgeordnete Archiv als Raumideal“, „Archive als Teile von Gebäuden“, „Archivmöbel“ und „Archivmobilität“ wichtige Beobachtungen angestellt (vgl. ebd., S. 159–191).

Während Friedrich mit vielen Beispielen aus der weiteren europäischen Perspektive spezifische Phänomene der Unterbringung von Archiven beschrieben hat, werden in dem hier zu besprechenden Band sowohl einzelne Bibliotheks- als auch Archivbauten im Alten Reich in den Blick genommen, ebenfalls aus kulturwissenschaftlicher Sicht, jedoch fokussiert auf einen bestimmten Aspekt, wie schon der Obertitel anzeigt. Denn Ziel dabei war, „auf die Zeichenhaftigkeit auch von Gebäuden zu achten“ und „Bauprogramme zu ‚lesen‘“, um die „architektonische Hülle von Büchern und Archivalien“ als Repräsentanz von „Herrschaft im weitesten Sinne“ zu verstehen, so Konrad KRIMM im Vorwort (vgl. S. 8).

Erwachsen ist die Publikation aus einer Tagung, die 2015 gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein und der Badischen Bibliotheksgesellschaft im Schloss Altdorf veranstaltet wurde. Vereint sind darin die folgenden elf Aufsätze, von denen sieben auf Vorträge in Altdorf zurückgehen und vier zusätzlich aufgenommen wurden: Erich FRANZ, *Der Altdorfer Bibliotheksbau und das Werk Pierre Michel d’Ixnards*; Julian HANSCHKE, *Archiv- und Schreibräume, Kunstkammern und Bibliotheken auf dem Heidelberger Schloss*; Ludger SYRÉ, *Kurpfälzische Pracht und badische Bescheidenheit? Die Hofbibliotheken in Mannheim und Karlsruhe*; Hans-Otto MÜHLEISEN, *Voneinander gelernt? Ein vergleichender Blick auf die Bildprogramme der Klosterbibliotheken von Wiblingen, St. Peter auf dem Schwarzwald, Bad Schussenried und ein Exkurs zu Weissenau*; Wolfgang WIESE, *„Wissen ist Macht“ – Bücherschränke als Herrschaftssymbole*; Konrad Krimm, *Klosterarchive. Versuch einer Typologie*; Lea DIRKS, *Der Archivraum im Schloss Weikersheim*; Andreas WILTS, *„Ein solid- und von anderen abgesondertes Gebäu“. Das Fürstlich Fürstenbergische Archiv in Donaueschingen als wegweisender Archivbau des 18. Jahrhunderts*; Rouven PONS, *Sicherheit in schwerer Zeit. Der Bau des Dillenburger Archivs 1764–1766*; Joachim KEMPER, *„der stat briefe mit laden zu ordnen“*. Beispiele reichsstädtischer Archivbauten und Archiveinrichtungen; Walter LIEHNER, *Pfennigturm am Rathaus und Stadtkanzlei. Zwei Archivbauten aus reichsstädtischer Zeit in Überlingen*.

Der übergreifende und damit auch vergleichende Blick auf die beiden verwandten und historisch im Einzelfall sogar oft unmittelbar verbundenen Sphären der Bibliotheken und Archive hat sich – wie der Band anschaulich zeigt – als überaus tragfähig erwiesen. Denn



auch wenn die Abfolge der Beiträge auf der Trennung beider Bereiche basiert, indem zunächst fünf Aufsätze Bibliotheken und sodann sechs weitere Archiven gewidmet bzw. zugeordnet sind, werden immer wieder Verbindungen und Gemeinsamkeiten, freilich auch Unterschiede deutlich. Zudem hat Konrad Krimm in seinem Vorwort die Vorauschau auf die einzelnen Beiträge mit einem Resümee verwoben, in dem wesentliche Punkte akzentuiert sind. Sein Fazit insgesamt: „Die Bibliotheks- und Archivbauten der Frühen Neuzeit [...] repräsentierten also Herrschaft im weitesten Sinn. Die Skala des Zeichenhaften konnte dabei vom prunkvollen Repräsentationsbau bis zum bescheidensten, fast nur noch funktionalen Behältnis reichen, sie konnte die „Außenhaut“ miteinbeziehen oder sich auf den Innenraum beschränken“ (S. 7). Verwiesen wird dazu beispielhaft zunächst auf die Mannheimer Schlossbibliothek als besonders eindrucksvollen Repräsentationsbau und sodann auf den Tagungsort: „Selbst der in aller klassizistischen Schönheit doch bescheidene Bibliothekssaal der Freiherren von Türkheim in Altdorf, der von außen als solcher nicht wahrnehmbar ist, bedeutete Bauen der Herrschaft für die Herrschaft, nicht für den Buchbesitz der Familie [...]; ein eigener, neuer Schlossflügel sollte im Oberstock wohl vor allem das juristische Wissen bewahren und griffbereit halten, während im Erdgeschoss ein Archivraum die Beweismittel für diese reichsritter-schaftliche und damit reichsunmittelbare Herrschaft zu sichern hatte“ (S. 8).

Auf Unterschiede bei den Bibliotheken macht besonders auch Syré aufmerksam: „So wie sich in prächtigen Schlössern Herrschaftsarchitektur widerspiegelte, so manifestierte sich in großen Büchersammlungen Herrschaftswissen. Am kurpfälzischen Hof präsentierte man die Büchersammlungen in einem prunk- und effektvollen Ambiente, am badi-schen Hof orientierte man sich an der zweckmäßigen Unterbringung und praktischen Bewältigung der Büchermengen“ (S. 68). Und Krimm bilanziert vergleichend für Archive und Bibliotheken: „Der erste Bau des Generallandesarchivs am Karlsruher Zirkel von 1782 war bei aller behäbig-repräsentativen Außenwirkung im Inneren von nüchterner Sparsamkeit und übertriebener Enge geprägt; Schaulieffekte irgendwelcher Art waren nicht eingeplant. Aber das galt nicht überall. In Klöstern wie Fischingen, in Reichsstädten wie Speyer, in Residenzarchiven wie dem in Donaueschingen wollte sich Herrschaft als Herrschaft zeigen, auch in ihren Archiven, nicht nur in den Bibliotheken. Die Bibliothek war freilich fast immer der repräsentativere Ort – selbst im sparsamen Karlsruhe gab es in der eher mühsam in einem Schlossnebengebäude untergebrachten Hofbibliothek einen Kuppelsaal“ (S. 8 f.). Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der herrschaftliche Zeichencharakter auch bei vielen Archiven gegeben war und nicht übersehen werden sollte: „Der Überlinger ‚Pfennigturm‘“ schützte mit seinen dicken Mauern die Kasse und das Archiv der Reichsstadt, war also zunächst reiner Zweckbau; fortifikatorisch aber überdimensioniert und optisch stark herausgehoben, sollte auch er ganz offensichtlich die Stärke und Bedeutung der reichsstädtischen Herrschaft, des Vororts der Bodensee-Städte demonstrieren“ (S. 8). Archivzweckbauten sollten – so in Donaueschingen – „die Präsenz und die Bedeutung“ der herrschaftlichen Verwaltung herausstellen oder – wie in Dillenburg – angesichts der „vielfach zersplitterten Territorien des Hauses Nassau [...] die immer noch zentral gedachte Funktion des alten Residenzorts [...] beweisen und über die durch-aus widrigen Zeitläufte hinweg ‚retten‘“ (ebd.).

Im Detail lassen sich viele Gemeinsamkeiten zwischen Bibliotheken und Archiven erkennen. So kann man „Interpretationsmuster“ der triumphalen ikonologischen Bildprogramme im Inneren der Klosterbibliotheken von Wiblingen, St. Peter und Bad Schus-senried „mit einigen wenigen Archivinnenräumen vergleichen, die wie in Salem oder vor

allem in Fischening ausladende Herrschaftssymbolik über den schriftlichen Rechtstiteln dieser Herrschaft ausbreiteten“ (ebd., S. 7 f.). Auch blieben in der „Ausstattung die Grenzen zwischen nur funktionalen Behältnissen und repräsentativen Schaumöbeln fließend“ (ebd., S. 8), so das Fazit Krimms zu den Beiträgen über die Wissen ordnenden Bücherschränke, Schrank- und Schubladeneinbauten und den Schauraum im reichsstädtischen Archiv in Speyer mit der zutreffenden Anmerkung: „Das mag zunächst verwundern; das Archiv war ja bis fast ins 19. Jahrhundert kein Ort für Besucher, sondern ein Arkanbereich, den man ängstlich vor fremden Augen hütete. Mobiliar für Gäste, Lesepulte und -tische, kostbare Schränke und dergleichen erwartet man eher in Bibliotheken in ihrer Doppelfunktion als Arbeits- und Schauraum“ (S. 8).

Über die besondere Fragestellung der Tagung hinaus bieten alle Beiträge naturgemäß eine Fülle an interessanten Details zu den behandelten Objekten und damit zur Bibliotheks- und Archivgeschichte, vorrangig des deutschen Südwestens. Dass dabei der „räumliche Zusammenhang von Bibliothek und Archiv“ im Beitrag von Julian Hanschke zum Heidelberger Schloss „besonders deutlich“ wird (ebd.), lässt sich schon dem Titel ablesen. So sind auch die näheren Ausführungen Hanschkes zur Umwidmung des ehemaligen herrschaftlichen Palasts zu einem Bibliotheks- und Archivgebäude (S. 40 ff.) schon rein institutionengeschichtlich von besonderem Interesse. Dasselbe gilt für die Abhandlungen von Andreas Wilts und Rouven Pons zu den Archivzweckbauten in Donaueschingen und Dillenburg, die sehr gute Überblicke zur Entstehung solcher „Zweckbauten“ in der Frühen Neuzeit bieten. Von geradezu grundlegender Bedeutung für die Geschichte der Archive ist Konrad Krimms eigener Beitrag unter dem Titel „Klosterarchive. Versuch einer Typologie“, in dem Sakristei, Skriptorium und Armarium als gemeinsame Zelle von Bibliothek und Archiv ausgewiesen werden, dann aber auch weitere Entwicklungen, die mit der Zunahme des kanzleimäßigen Verwaltungsschriftguts eintraten, kenntnisreich thematisiert sind.

Nicht unerwähnt soll die hohe Qualität der vielen Abbildungen bleiben, mit denen die Darlegungen anschaulich illustriert sind. Insgesamt kann man für den anregenden, unser Wissen über Bibliotheken und Archive der Frühen Neuzeit bereichernden, sorgsam redigierten und nicht zuletzt auch in ästhetischer Hinsicht gelungenen Tagungsband nur dankbar sein.

Robert Kretzschmar

Cornel DORA (Hg.), Geschichte machen. Handschriften erzählen Vergangenheit. Winterausstellung 10. Dezember 2019 bis 8. März 2020. St. Gallen: Verlag am Klosterhof, Basel: Schwabe 2019. 95 S., Abb., Brosch., EUR 25,- ISBN 978-3-905906-38-7 (Verlag am Klosterhof) ISBN 978-3-7965-4099-8 (Schwabe)

Eine Ausstellung der Stiftsbibliothek St. Gallen im Winter 2019/2020 widmete sich anlässlich der Publikation einer neuen kritischen Ausgabe der *Casus sancti Galli* Ekkeharts IV. von St. Gallen verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung, wie sie sich vorwiegend aus den stiftseigenen Handschriftenbeständen und in Bezug auf das Kloster St. Gallen illustrieren lassen. In der vorliegenden Begleitpublikation kommen deren fünf Autoren in sieben Abschnitten etwa gleichen Umfangs dazu auf Historische Quellen (Cornel DORA), Antike geschichtliche Stoffe (Andreas NIEVERGELT), Christliche Weltchronistik (Nievergelt), St. Galler Klostergeschichtsschreibung (Dora), Städtische Geschichtsschreibung als alternative Geschichtsschreibung (Nicole STADELMANN und Stefan SONDEREGGER), Annalen (Philipp LENZ) und Legenden (Dora) zu sprechen. Umrahmt

werden diese Themen von einem kurzen Vorwort (Dora), einem einleitenden Aufsatz „Karl der Dicke in St. Gallen“ von Hannes STEINER, der Bezug nimmt auf den Anlass der Ausstellung, sowie einem abschließenden einseitigen Zitat aus Ildefons von Arx' Geschichten des Kantons St. Gallen (1813). Beigefügt ist zudem ein kurzer Anhang, der neben den Anmerkungen dankenswerterweise auch ein Verzeichnis der behandelten Exponate nebst deren jeweiliger Heimatinstitution bietet. Die sieben Hauptabteilungen gliedern sich in je eine in der Regel einseitige Einleitung sowie die Beschreibung und Einordnung der Exponate auf jeweils einer Doppelseite mit Text und Farbbildung in unterschiedlicher Anordnung. Einzige Ausnahme hinsichtlich Gesamtlänge und Einleitung bildet das Kapitel zur St. Galler Klostergeschichte, das deutlich umfangreicher ist; hier findet sich unter anderem auch eine nützliche Übersicht der Werke zur St. Galler Klostergeschichte und ihrer (Erst-)Editionen.

Trotz sehr unterschiedlicher Stile der einzelnen Autoren durchwegs flüssig lesbar, dürfen die Texte, dem Kontext einer solchen Ausstellung entsprechend, auch für Laien in der Regel gut verständlich sein. Sie greifen wesentliche Aspekte historiographischer Texte auf, wenngleich in unterschiedlicher Ausführlichkeit. So erhalten etwa Urkunden als Quellengattung einen doppelseitigen Abriss anhand eines ausgewählten Beispiels (S. 24 f.), während „Briefe“ zwar ausführlich und informativ das gewählte Beispiel beschreibt (Symmachus), entgegen der Kapitelüberschrift, der dieser Abschnitt zugeordnet ist („Historische Quellen“), jedoch kaum auf die Besonderheiten oder den Wert von Briefen als historische Quellen eingeht (S. 26 f.). Die weder in der kurzen Einleitung dieses Kapitels noch im Vorwort erwähnten literarischen Quellen erhalten dagegen in der gesamten Ausstellung, respektive dem vorliegenden Katalog, eine recht prominente Stellung (z. B. „Ein deutscher Trojaroman“, S. 34 f., „Geschichte als Literatur“, S. 52 f., usw.). Zurecht wird mehrfach auf die häufige Vermischung von Genres verwiesen, die eine strikte Trennung zwischen historiographischen Werken in engerem Sinne und literarischen Werken oft unmöglich macht. Der wissensvermittelnde Zweck von Ausstellungskatalogen spiegelt sich besonders in dem erkennbaren und erfolgreich umgesetzten Anliegen wider, die unterschiedlichen Absichten verschiedener Einzeltexte oder Quellengattungen und ihre Auswirkungen für Gestaltung, Rezeption und Interpretation zu verdeutlichen (exemplarisch etwa in der Einleitung zum Kapitel „Legenden“, S. 79).

Der Katalog, der sich überwiegend auf St. Gallen und St. Galler Bestände bezieht, zeigt ausgewählte Einzelstücke, die meisten davon aus den Sammlungen der Stiftsbibliothek. Die überschaubare Anzahl der oft prominenten Exponate schmälert dabei nicht das Verdienst der Autoren, die eine übersichtliche und gut verständliche Zusammenstellung zur Frage nach dem Wert unterschiedlichster Quellen für die Geschichtsschreibung und damit verbunden für unser Geschichtsbild vorlegen. Fußnoten statt Endnoten und ein zusätzliches Literaturverzeichnis wären im Sinne des Lesekomforts und der Transparenz wünschenswert gewesen, doch ist dies bei einer Publikation dieses Formats mit den inhärenten Einschränkungen der Layoutoptionen ein geringer Makel. So bildet die auch optisch sehr ansprechend gestaltete Broschüre insgesamt ein in sich rundes, leenswertes Büchlein. Mit seiner reichen Bebilderung vermittelt es einen guten Eindruck der ursprünglichen Ausstellung, des Reichtums der Bestände der Stiftsbibliothek, der Überlieferung zur St. Galler Geschichte sowie der Vielfalt historischen Quellenmaterials im Allgemeinen und wird somit dem ebenfalls allgemeiner gefassten Titel der Ausstellung durchaus gerecht.

Thomas JUST / Kathrin KININGER / Andrea SOMMERLECHNER / Herwig WEIGL (Hg.), *Privilegium maius. Autopsie, Kontext und Karriere der Fälschungen Rudolfs IV. von Österreich* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 69; Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderbd. 15). Wien: Böhlau 2018. 388 S., geb., Abb., EUR 70,- ISBN 978-3-205-20049-9

Der Band verdankt seine Entstehung einer Tagung, die aus der Kooperation des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung mit dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Kunsthistorischen Museum Wien entstand, deren Ergebnisse nun anlässlich der Ausstellung „Falsche Tatsachen. Das Privilegium maius und seine Geschichte“ (16. Okt. 2018 – 20. Jan. 2019) veröffentlicht wurden. Am Beginn stehen an den maßgebenden Drucken orientierte Lesetexte der Urkunden des Maius-Komplexes, die den Lesern als bequeme Referenz zum Nachvollziehen und kritischen Überprüfen der Argumentation in den folgenden 15 Beiträgen zur Verfügung stehen. Einleitend gibt Thomas JUST („Geschichte wird gemacht. Von Herzog Rudolf IV. zu Heinz Grill. Das Privilegium maius im Archiv“, S. 28–39) „einen Überblick über die wichtigsten Repräsentationen des Privilegium maius im Haus-, Hof- und Staatsarchiv“ sowie deren Nutzung, worunter auch das kriminelle Verhalten des Archivars Heinz Grill fällt, der sich durch den Verkauf von Goldbullen der Urkunden bereicherte und auch für die Vernichtung von Bestätigungsurkunden der Privilegien durch Friedrich III. (1453), Karl V. (1530), Ferdinand II. (1623) und Karl VI. (1729) verantwortlich ist. Die weiteren Beiträge lassen sich vier Gruppen zuordnen: 1. Analysen mit naturwissenschaftlich-technischen Methoden, 2. klassisch grundwissenschaftliche Untersuchungen, 3. Einordnung des Fälschungskomplexes in den Entstehungskontext, intendierte Funktion und zeitgenössische Rezeption, 4. Wirkungsgeschichte seit dem Spätmittelalter.

Die Ergebnisse der Untersuchungen mit technischen Mitteln durch Marcus GRIESSER et al. („Strahlendiagnostische und materialanalytische Untersuchungen zum Urkundenkomplex ‚Privilegium maius‘“, S. 42–55) und Maurizio ACETO et al. („The contribution of analytical chemistry to the study of ancient documents“, S. 57–76) erfordern keine Revision des mittels der historisch-kritischen Methode erarbeiteten Kenntnisstandes. Von Interesse ist der Nachweis, dass das auf 1058 datierte sogenannte Heinricianum nach dem Aufbringen der Schrift nochmals befeuchtet und zerknüllt wurde, um ein hohes Alter des Dokuments vorzutäuschen. Walter KOCH („Die gefälschten österreichischen Hausprivilegien“, S. 77–90) arbeitet als zentrale Fälschungsabsicht beim auf 1156 datierten Fridericianum das Bestreben heraus, das Bild einer Kaiserurkunde des 12. Jahrhunderts durch Nachahmung der wesentlichen graphischen Merkmale zu erschaffen. Trotz einiger Fehler sei dies „dem Fälscher des Maius bzw. den Fälschern der gesamten Gruppe ausgezeichnet gelungen“ (S. 79). Christian LACKNER („Zum Diktat des Privilegium maius. Kanzler Johann Ribi und der Maius-Fälschungskomplex“, S. 91–103) stellt die Grundsatfrage, inwieweit „das traditionelle methodische Instrumentarium des Diktatvergleichs“ im vorliegenden Fall geeignet ist, um die Urheber der Fälschungen zu ermitteln. Obwohl er einige Indizien zusammentragen kann, reichen diese auch nach seiner eigenen Ansicht nicht aus, um Kanzler Johann Ribi als Diktator der Fälschungen zu identifizieren. Wenngleich er die Urkunden nicht selbst mündigte, müsse er dennoch als Kopf hinter der Fälschungsaktion gelten.

Vreni DANGL („Der Erzherzog und sein Bischof. Bischof Gottfried von Passau und Herzog Rudolf IV. von Österreich im Kontext der österreichischen Freiheitsbriefe“, S. 105–144) beleuchtet die Beziehungen des Passauer Bischofs zu Herzog Rudolf IV.

Bischof Gottfried gehörte aufgrund seiner engen Bindungen an den Habsburger zu einer Gruppe von Prälaten, die im Jahr 1360 insgesamt 21 die Stellung Österreichs betreffende Urkunden vidimierte. Seine Beteiligung an diesem Vorgang erklärt sie durch die Bindungen an den Herzog, die sich in häufigen Aufenthalten in dem zu seinem Bistum gehörigen Wien manifestierten, während seine eigenen weltlichen Territorien zum Herrschaftsgebiet des österreichischen Herzogs gehörten. Elisabeth KLECKER („Echtheitskritik – Invektive – Selbstinszenierung. Francesco Petrarca über die pseudoantiken Inserte im Heinricianum [Sen. 16,5]“, S. 193–212) arbeitet den Charakter des Gutachtens Francesco Petrarca über die Urkundenfälschungen als Medium humanistisch-gelehrter Selbstdarstellung heraus, die einer Diskreditierung des Fälschers und seines Auftraggebers als ungebildete Dilettanten diene, die nicht auf einer Ebene mit Kaiser Karl IV. und seiner Umgebung agierten. Sie zeigt aber anhand der Inschrift auf dem Stifterkenotaph im Wiener Stephansdom, dass es im unmittelbaren Umfeld Rudolfs IV. durchaus Personen gab, die beim Einsatz lateinischer Dichtung über Kompetenzen verfügten, „die den Vergleich mit Petrarca nicht zu scheuen brauchten“ (S. 212).

Die Beiträge von Lukas WOLFINGER („Das Privilegium maius und der habsburgische Herrschaftswechsel von 1358. Neue Beobachtungen zum Kontext und zur Funktion altbekannter Fälschungen“, S. 145–172), Jörg PELTZER (Rudolf IV. – ein willkommener Kollege? Das Privilegium maius im Kontext der Vereindeutlichung (kur)fürstlichen Rangs“, S. 173–192) und Bernd SCHNEIDMÜLLER („Würde – Form – Anspruch. Ritualisierungen, Konstrukte und Fälschungen im 14. Jahrhundert“, S. 213–243) verorten den Fälschungskomplex im politischen Kontext der Zeit, der stark von dynastischer Konkurrenz und der im Medium symbolischer Kommunikation verhandelten Rangfragen geprägt war. Wolfinger stellt das Narrativ der älteren Forschung zur Politik Rudolfs IV. in Frage, die dem jungen Herzog irrationales Handeln unterstellte. Dabei entwickelt er überzeugend die These, dass Rudolfs Vorgehen als durchaus rationaler Versuch zu verstehen ist, „die sehr realen Gefahren des Herrschaftswechsels bzw. der Neubelehrung im Allgemeinen, und jener von 1358/59 im Besonderen, zu entschärfen und ihre Entwicklung gegenüber den Eingriffen von außen, speziell des Kaisers, abzusichern“ (S. 167). Ein weiterer Zweck der Fälschungen sei es gewesen, dem österreichischen Landesfürsten eine eigenständige Erwerbspolitik zu ermöglichen, in dem alle neu erworbenen Herrschaften der Herzöge als „Erweiterung Österreichs“ gelten und an dessen Privilegien teilhaben sollten. Im Beitrag von Peltzer wird deutlich, dass die von Rudolf IV. formulierten fürstlichen Rangansprüche zwar durchaus rational waren, aber eben auch so formuliert sein mussten, dass sie die Chance auf Anerkennung durch den Kaiser und zumindest die Billigung durch die Kurfürsten hatten. Im Vergleich mit den Bemühungen Pfalzgraf Ruprechts I., den Kurfürstenrang zu erreichen, wird die Außergewöhnlichkeit des Fälschungskomplexes relativiert, weil die Manipulation normativer Texte durchaus zu den üblichen Methoden zählte. Allerdings überforderte das Ausmaß der von Rudolf IV. beanspruchten Rechte sowohl den Kaiser als auch die Kurfürsten, weshalb sein Ranganspruch keine Anerkennung fand. Zahlreiche Parallelen zum Maius-Komplex zeigt Schneidmüller in seinem Beitrag auf, der die österreichischen Freiheitsbriefe in den weiten Rahmen des europäischen Spätmittelalters stellt. Sowohl in ihrem „Willen zur Zeichenhaftigkeit“ (S. 224) als auch in der Sehnsucht, den beanspruchten Rang durch die „Konstruktion geglaubter Vergangenheit“ (S. 225) zu legitimieren, standen sie keineswegs alleine.

Daniel LUGER („*Daz ... unser gedechtnuß dest lennger und seliglicher gehalten werde*. Die Bestätigung des Privilegium maius durch Kaiser Friedrich III.“, S. 245–258)

legt dar, dass die Generalkonfirmationen der Urkunden durch Friedrich III. nicht nur im Interesse der Ambitionen der Dynastie erfolgten, sondern auch Antworten auf aktuelle politische und dynastische Entwicklungen der Zeit waren. Insbesondere die Bestätigung von 1453 diente auch der Formulierung von Sonderrechten für die innerösterreichische Linie der Habsburger, die jedoch als Waffe in innerdynastischen Streitigkeiten so gut wie keine Wirkung zeigten. Eine ungewöhnliche Bestätigung der Urkunden stellt Andreas ZAJIC („Dynastische Selbstvergewisserung oder österreichisches Identitätsangebot? Überlegungen zur Interpretation des illuminierten Vidimus des Maius-Komplexes von 1512“, S. 259–320) vor. Für das prachtvoll illuminierte Vidimus kann Zajic eine doppelte Funktion plausibel machen, die sich jedoch wegen der Abwesenheit Kaiser Maximilians nicht realisieren ließ. Das in Wien erstellte Libell hätte für Maximilian als „beeindruckendes Bildokument dynastischer Selbstvergewisserung“ und als Impuls für eine „stärkere Identifizierung mit der landesfürstlichen Herrschaft über das für sein Haus namengebende Erbland“ (S. 320) wirken können. Thomas WINKELBAUER („Die Bedeutung des Privilegium maius für die Erzherzöge von Österreich in der Frühen Neuzeit“, S. 321–338) gibt einen souveränen Überblick über den gegenwärtigen Wissensstand zu Nutzung und Wirkung des Privilegium maius durch die Erzherzöge von Österreich von 1500 bis zum Ende des Alten Reichs. In der Frühen Neuzeit konnten die Fälschungen einige der im 14. Jahrhundert intendierten Wirkungen realisieren. Um 1500 gelang es, den österreichischen Herzögen einen herausgehobenen Platz auf Reichsversammlungen zu sichern. 1530 erfolgte die Belehnung Ferdinands I. in den symbolischen und rituellen Formen der sogenannten österreichischen Freiheitsbriefe. Einige Bestimmungen – etwa über die Primogenitur, die weibliche Eventualsukzession sowie die Unteilbarkeit und Untrennbarkeit der habsburgischen Herrschaften – fanden Eingang in die Pragmatische Sanktion von 1713.

Im Beitrag von Werner TELESKO („Rudolf IV. in der bildenden Kunst und populären Geschichtskultur des 18. und 19. Jahrhunderts, S. 339–348) spielen die Urkundenfälschungen nur eine marginale Rolle. Zwar interessierte man sich zur Zeit Maria Theresias für das vermeintlich originale Aussehen des Erzherzogshuts, doch in der Geschichtskultur des 19. Jahrhunderts war Rudolf vornehmlich wegen seiner Förderung von Wissenschaft und Kunst beliebt. Zum Abschluss des Bandes blickt Thomas STOCKINGER („Die ‚leidige Urkunde‘. Patriotismus und Wissenschaftsethos rund um die ‚österreichischen Freiheitsbriefe‘ von Hormayr bis Lhotsky“, S. 349–378) auf die Geschichte der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Privilegium maius. Dabei wird die von Alphons LHOTSKY (Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde, 1957) behauptete Entwicklung einer fortschreitenden Entpolitisierung und Verwissenschaftlichung des Umgangs mit den Urkunden wesentlich differenziert. Die Deutung der Urkunden des Maius-Komplexes durch die Historiker des 19. Jahrhunderts erfolgte in einem staatsrechtlich gedachten Rahmen, der von einer Einheit von Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt ausging, die für die eigene Gegenwart angestrebt wurde und mit der die mittelalterlichen Verhältnisse nicht angemessen erfasst werden konnten. Wichtig ist Stockingers wissenschaftshistorische Einordnung Lhotskys, dessen Gedanke eines bereits im Spätmittelalter existierenden und „vermöge seiner natürlichen Zusammengehörigkeit alle Zeitläufte bis zur Gegenwart“ (S. 370) überdauernden Länderverbundes „Österreich“ wesentlich zum Geschichtsbild der Zweiten Republik beigetragen habe, die „einen österreichischen Staat in den nun aktuellen Grenzen mit einer vielhundertjährigen Kontinuität und sogar Geschichtsnotwendigkeit ausstattete“ (S. 372).



Die reichen und vielfältigen Ergebnisse der Beiträge machen den Tagungsband zu einem unverzichtbaren Referenzwerk für die künftige Beschäftigung mit dem Privilegium maius. Zu dem im Vergleich zur bisher maßgebenden Monographie Lhotskys von 1957 erheblich facettenreicheren Bild tragen neben den unverzichtbaren grundwissenschaftlichen Analysen auch die rezeptions- und wissenschaftshistorischen Ausführungen und vor allem die überzeugende Einordnung in das gegenwärtige Verständnis der politisch-sozialen Ordnung des spätmittelalterlichen Reichs bei.

Steffen Krieb

Jörg W. BUSCH / Jürgen TREFFEISEN (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein, Band 3, hg. von der Stadt Neuenburg am Rhein. Neuenburg am Rhein: Stadt Neuenburg am Rhein 2019. 802 S., Abb., geb., EUR 29,90, ISBN 978-3-9816892-2-8

2019 erschien Band 3 des Neuenburger Urkundenbuchs. Die Bearbeitung lag wiederum in den bewährten Händen von Jörg W. BUSCH, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, und Jürgen TREFFEISEN, stellvertretender Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe. Der zeitliche Rahmen der Urkunden erstreckt sich über knapp fünfzig Jahre von 1414 bis 1462.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: In einem ersten Abschnitt (S. 10–57) bietet Jörg W. Busch zwei „Leseanregungen für historisch interessierte Neuenburger Bürgerinnen und Bürger“: eine „Rheinreise nach Neuenburg“ (S. 13–30) und „Wirtshausgespräche“ (S. 31–57). In beiden Fällen wird auf fiktive Art versucht – gleich einem historischen Roman – dem Laien Neuenburg im Mittelalter näherzubringen. Die Fahrt auf dem Rhein – damals eine mehrere Kilometer breite Wasserlandschaft mit mehreren Neben- und Seitenarmen – beginnt in Basel und endet – wie zu erwarten – in Neuenburg. Der Erzähler wird dabei durch den Schiffsmann und einen mitreisenden Neuenburger Ratsherrn nicht ohne Grund auch auf die Gefahren eines Hochwassers hingewiesen, die bekanntermaßen zwischen 1480 und 1527 der Stadt mehrfach schwer zusetzten (vgl. auch Streiflicht mit Bericht des Dominikaners Felix Fabri, S. 21). Bildausschnitte von Wasserfahrzeugen und Rheininseln aus dem „Gemarkungsplan der Stadt Neuenburg am Rhein um 1525“ visualisieren das Gesagte. Die zweite Leseanregung spielt sich im Gasthaus „Zum Hasen“ ab. Sie handelt von Dingen, die laut Autor „nie in einer Urkunde niedergeschrieben werden“. Der Erzähler belauscht Gespräche am Nachbartisch – mitunter in alemannischem Dialekt wiedergegeben und in der Fußnote ins Schriftdeutsche übersetzt –, führt auf, wer die Gaststube betritt, und beschreibt das Verhalten der Besucher. Hier wären statt einfacher Bleistiftillustrationen Darstellungen aus zeitgenössischen Vorlagen authentischer gewesen.

Der zweite Teil, gemeinsam von Jörg W. Busch und Jürgen Treffeisen bearbeitet, enthält 408 Urkunden (S. 70–572) sowie einen kurzen Exkurs zu „Neuenburg als Tagungs-ort“ (S. 573 f.). In das Regestenwerk aufgenommen wurden wie in den ersten beiden Bänden solche Schriftstücke, die ein Rechtsgeschäft besiegelten, sowie kaiserliche, königliche und landesherrliche Mandate, die an die Stadt Neuenburg in Briefform gerichtet waren, und weitere Quellen, die für die Neuenburger Stadtgeschichte bedeutsam sind. Aus diesem Grund wichen die Bearbeiter auch von ihrer bisherigen Linie bei den Missiven ab, d. h. sie werteten auch die Missivenbücher der Städte Basel und Freiburg aus und dokumentierten ihre Funde in den Fußnoten. Erschlossen sind die Urkunden durch ein ausführliches Orts-, Personen- und Sachregister (über 200 Seiten!). Dadurch ist das Urkundenbuch für jeden, der sich mit der Geschichte Neuenburgs, aber auch des südlichen Oberrheins beschäftigt, ein großer Gewinn für eigene Forschungen. Neben den

in solchen Werken üblichen Lemmata wie „Herrschaft“, „Landfrieden“ oder „Schultheiß“ sind darüber hinaus aber auch Begriffe wie „Abfertigung“, „Fischer/Fischerei“, „Flößer“ oder „Schiff/-bruch/-fahrt/-mann/-leute“ zu finden, die indirekt mit der ersten Leseanregung („Rheinreise nach Neuenburg“) in Verbindung stehen.

Ein vierter (Doppel-)Band, der die Urkunden der Jahre 1463 bis 1500 enthalten soll, ist – wie die zahlreichen Verweise in den Fußnoten zeigen – quasi fertig und steht unmittelbar vor der Drucklegung. Die Reihe findet dadurch ihren Abschluss. Zu Recht gilt der Dank der Bearbeiter der Stadt Neuenburg, die in vorbildlicher Weise über all die Jahre die Finanzierung garantierte und sich hinter das Projekt stellte, obwohl das Opus trotz zweier Leseanregungen sicher nicht „massentauglich“ ist. Dies ist in Zeiten notorisch klammer Haushaltskassen nicht alltäglich, sondern lobend hervorzuheben.

Hans-Peter Widmann

Bernhard KREUTZ (Bearb.), Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1, Die Urkunden bis 1399.

Reutlingen: Stadtarchiv Reutlingen 2019. XLII, 630 S., geb., EUR 60,- ISBN 938-3-939775-74-4

Der erste Teil des Reutlinger Urkundenbuchs stellt – so der Oberbürgermeister der Stadt im Vorwort – eine wissenschaftliche Bearbeitung dar, die die Urkunden „in der originalen Quellsprache der Zeit“ darbietet.

Es führt die Urkunden Reutlinger Provenienz aus unterschiedlichen Archiven und Archivbeständen zusammen und rekonstruiert somit den ursprünglichen Archivfonds der Reichsstadt. Außer den Urkunden wurde vereinzelt auch briefliche Korrespondenz aufgenommen, nicht jedoch erzählende Quellen wie Annalen und Chroniken. Im Wesentlichen handelt es sich um die in der städtischen Kanzlei sowie bei den innerstädtischen Klöstern und Pflegern entstandenen oder dort eingegangenen und verwahrten Urkunden. Darüber hinaus wurden solche Urkunden erfasst, die von der Stadt Reutlingen und ihren Amtsträgern ausgestellt wurden und in andere Archive eingegangen sind. Urkunden, die im Volltext im Württembergischen Urkundenbuch vorliegen und online verfügbar sind sowie solche Dokumente mit einer verlässlichen Edition, wurden sinnvollerweise nur als Regest abgedruckt. Davon ausgenommen sind Schriftstücke von zentraler Bedeutung für die Reutlinger Stadtgeschichte. So umfasst der Band insgesamt 967 Urkunden, von denen in der Druckversion 281 als Volltext vorgelegt wurden. Ein Orts- und Personenregister erschließt die Regesten, Volltexte, Fußnoten sowie den wissenschaftlichen Apparat.

Die Transkription erfolgt nach den Regeln des ITC-Projekts „Ad fontes“ des Historischen Seminars der Universität Zürich in der Fassung von 2003. Ob es sich bei der im Juni 2020 im Internet aufgerufenen Fassung um die von 2003 handelt, ist nicht ersichtlich. In dieser aktuellen Fassung lesen wir: „Die Interpunktion wird den modernen Regeln angeglichen“. Das Reutlinger Urkundenbuch verzichtet jedoch fast vollständig auf jede Interpunktion. Nicht einmal in Aufzählungen werden Kommata zwischen den einzelnen Namen oder Berufs- beziehungsweise Funktionsbeschreibungen gesetzt. Das ist legitim, ist aber doch eher irritierend und erschwert das Verständnis der einzelnen Texte.

Die Qualität der Transkriptionen wurde anhand dreier willkürlich ausgewählter Urkunden, die die Stadt Reutlingen als Digitalisate zur Verfügung stellte, eruiert. Die Kollationierung der Digitalisate mit der Transkription führte zu leichten Irritationen. Kleinere Leseschwächen in der Urkunde Nr. 177 (S. 117, Zeile 2) wie bei den Namen *Vehale* (richtig: *Vehali*), *Katerinun* (richtig: *Katerin*) oder *Ha(e)dwig* (richtig: *Hadewig*)

könnten vernachlässigt werden, wenn sie mehr oder weniger singulär wären. Zudem sind sie für das Textverständnis nicht weiter relevant. Eine typische, hier zu konstatierende Ungenauigkeit, die aber nicht erklärbar ist, ist die Lesung der Währungseinheit Schilling im zweiten Abschnitt dieser Urkunde. Beim identischen paläographischen Befund liest man im gedruckten Text dreimal *schilling*, einmal hingegen *schillinge*. In der Datumszeile der Urkunde (S. 118) steht im Urkundenbuch *drissig*, die Urkunde schreibt jedoch *drüzig*. Im Einzelfall ohne Probleme zu akzeptieren, in der vorgefundenen Menge jedoch – ich habe nur wenige, ausgewählte Beispiele angeführt – auffällig.

Bei der Urkunde Nr. 399 (S. 253) ist der erste Abschnitt praktisch fehlerfrei transkribiert. Der zweite, fast gleichlange Abschnitt beinhaltet hingegen zwölf leichte Lesefehler. Waren hier zwei unterschiedliche Bearbeiter am Werk, wurde vielleicht ein Korrekturdurchgang abgebrochen oder wie ist diese auffällige Diskrepanz zu erklären?

Während der Wert der Edition durch diese angeführten Lesungen in keiner Weise geschmälert wird, gibt das Fehlen ganzer Wörter doch zu denken. Bei der Urkunde Nr. 177 (S. 117) fehlt in der zweiten Zeile vor dem Eigennamen *Had(e)wig* die nähere, letztendlich aufschlussreiche Bezeichnung Schwester (*swester*). In der Urkunde Nr. 399 (S. 253) fehlt im zweiten Abschnitt in der 7. Zeile hinter dem Eigennamen Irmengart die Ergänzung *min wirttenun saeligen*. Wenige Zeilen darunter fehlt *er* in dem Satzteil *nach minem tode ob [er] mich über lebt*. Auch hier wird durch das Fehlen einzelner Worte oder Satzteile der Sinn des Urkundentextes nicht verfälscht. Trotzdem bleibt ein ungutes Gefühl, inwieweit man den Transkriptionen letztendlich trauen kann.

Es wird daher angeregt, grundsätzlich einen weiteren Korrekturdurchgang, möglichst durch eine andere Person als den Bearbeiter selbst, einzuplanen. Diesen zeitlich geringen Aufwand sollte die Stadt Reutlingen für die Onlineversion des 1. Bandes nachträglich durchführen. Für den 2. Band dürfte dies nun wohl selbstverständlich sein. Es bleibt sonst ein ungutes Gefühl bei einem ansonsten lobenswerten Unterfangen.

Jürgen Treffeisen

Die Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, beschrieben von Armin RENNER unter Mitarbeit von Christian HERRMANN und Eberhard ZWINK. Geleitwort von Hannsjörg KOWARK (†) (Inkunabeln in Baden-Württemberg, Bd. 5). Wiesbaden: Harrasowitz 2018. 4 Bände, 2894 S., Abb., geb., EUR 498,- ISBN 978-3-447-11075-4

„Unter den mehr als 7.000 Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek finden sich einige Stücke, für die derzeit weltweit keine weiteren Nachweise bekannt sind und die deshalb als unikal überliefert angesehen werden (<https://www.wlb-stuttgart.de/sammlungen/alte-und-wertvolle-drucke/bestand/inkunabeln/weltweit-unikale-inkunabeln/>). Dazu zählt etwa ein Ablassbrief für die Kirche der Jungfrau Maria und der Heiligen Andreas und Amandus in Urach mit der Signatur Inc. fol. 25b. Das Beispiel mag verdeutlichen, wie die Anlage des Katalogs organisiert ist, und wie ein mögliches Nutzungsszenario aussehen kann: Über die Signaturenkonkordanz in Band 4 des hier anzuzeigenden Katalogs findet man für den Eintrag dieses Drucks die Katalognummer 3. Diese befindet sich in Band 1 auf S. 153. Dort erfährt man neben der Angabe, um welchen Ablassbrief es sich handelt, auch wo, durch wen und wann er gedruckt wurde: nämlich in Urach bei Konrad Fyner um 1482–83. Die Datierung ergibt sich unter anderem aus der handschriftlich vorgenommenen Datierung als *Terminus ante*. Weitere Informationen betreffen den Umfang (1 Blatt, einseitig bedruckt) und Erwähnungen des Stücks in

anderen Katalogen (unter anderem im Gesamtkatalog der Wiegendrucke, im Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts und im *Incunabula Short Title Catalogue*). Die vollständigen Titel der Referenzwerke, die in den Katalogbeschreibungen abgekürzt verwendet werden, findet man in Band 1 im Abkürzungsverzeichnis (S. 104 f.) bzw. im Verzeichnis der zitierten und weiterführenden Literatur (S. 106–144). Allerdings wird dort bedauerlicherweise die als „A.“ abgekürzte Referenz nicht aufgeführt. In der Katalogbeschreibung wird außerdem erwähnt, dass der Ablassbrief „im Jahr 1928 aus dem vorderen Deckel“ einer anderen Inkunabel (*Inc. fol. 8061*) gelöst wurde. Interessierte Leser können nun die Beschreibung dieses Stücks – erneut über die Signaturenkonkordanz – ebenfalls im Katalog aufsuchen. Sie finden die Angaben dazu unter der Nummer 2854 in Band 2 auf Seite 1058. Daraus geht hervor, dass es sich hier um einen Reutlinger Druck von Conrad Grütschs *Quadragesimala* handelt. Doch zurück zu dem Ablassbrief und dessen Katalogeintrag, in dem noch weitere, interessante Angaben gemacht werden: Es sind drei Vorbesitzer des Ablassbriefes genannt, von denen der Erste, der Blaubeurener Benediktiner Georg Ramser, in der Quelle selbst in dem für die Namenseintragung freigehaltenen Platz in der zweiten Zeile handschriftlich eingetragen als „Religiosus fr(ater) Georius Ramßer p(ro)fessus ordinis S(ancti) b(e)n(e)dicti In blaburen“ begegnet. Die weiteren beiden Vorbesitzer, Sebastian Renninger und das Benediktinerkloster Blaubeuren, ergeben sich aus der Geschichte des erwähnten Drucks, in den der Ablassbrief eingeklebt war.

Der Katalog, der als fünfter Teil der Reihe „Inkunabeln in Baden-Württemberg“ erschienen ist, besteht aus vier Teilbänden: Teilband 1 umfasst neben Geleitwort, Vorwort und einer ausführlichen Einleitung über die Anlage des Katalogs, über die Bestandsgeschichte, die Provenienzen, Einbände und Buchbinderwerkstätten, Fragmente etc. das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, die Beschreibungen von elf Blockbüchern (S. 145–149) sowie die ersten Katalogbeschreibungen für den Alphabetteil A – C. Teilband 2 enthält die Beschreibungen des Alphabetsteils D – M, Teilband 3 die restlichen Beschreibungen N – Z sowie Angaben zu den Verlusten, und Teilband 4 verschiedene Register, Signaturen- und Verzeichniskonkordanzen sowie 80 farbige Abbildungen.

Zu dem Katalog liegen bereits mehrere publizierte Reaktionen vor, die sich eingehend mit den Vorzügen und Schwächen der umfangreichen Veröffentlichung befassen, so dass hier darauf verzichtet werden kann, auf die darin besprochenen Einzelheiten erneut einzugehen: Es handelt sich um die Besprechung von Wolfgang Schmitz in *Informationsmittel (IFB)*. Digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft ([www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9580](http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9580)), außerdem um Klaus Grafs Beitrag „Zu den Inkunabeln der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart“ für das *Pirckheimer-Jahrbuch* (32, 2018, S. 199–217) und um eine ausführlichere Version davon im Webblog „Archivalia“ (unter <https://archivalia.hypotheses.org/98966>). Einige der darin vorgestellten Aspekte seien hier zumindest in aller Kürze genannt: Neben der ganz grundsätzlichen Frage, ob solche Erschließungswerke überhaupt in gedruckter Form erscheinen sollten oder ob parallel dazu bzw. stattdessen Onlineveröffentlichungen bzw. Onlinedatenbanken wie INKA zu bevorzugen seien, werden darin die hier gewählte umfangliche Berücksichtigung von Referenzwerken, die Anlage der Bände mit ihrem Aufwand an Verweisungen zum Hin- und Zurückblättern, die Qualität der Einleitung mit Angaben zur Bestandsgeschichte sowie einzelne Stärken – etwa die Identifizierung von Einbandwerkstätten – und Schwächen – etwa Fehler beim Identifizieren von Personen, beim Ansetzen von Werktiteln und andere Lesefehler – diskutiert. Darauf haben die

Katalogbearbeiter um Christian Herrmann in einem eigenen Blogbeitrag reagiert (<https://zkbw.blogspot.com/2019/07/antwort-der-wlb-auf-klaus-grafs.html>). Sie bringen darin zum einen ihre Ansicht zum Ausdruck, dass der Onlinekatalog INKA aufgrund seiner „auf TUSTEP beruhenden Datenstruktur“ gerade nicht für eine dauerhafte Bereitstellung der Informationen geeignet sei, und dass dagegen einem „gedruckten Katalog [...] die Funktion einer zusätzlichen Datensicherung“ zukomme. Zum anderen wird angekündigt, dass die von Klaus Graf erkannten Fehler in der elektronischen Version des Katalogs korrigiert würden. Allerdings wird nicht deutlich, ob und wie diese Version für Interessierte außerhalb der Württembergischen Landesbibliothek einsehbar ist.

Wer je an vergleichbaren Katalogwerken mitgearbeitet hat, kann einschätzen, dass es angesichts der großen Menge an Quellen, Metadaten und Einzelinformationen unmöglich ist, im Detail jeden Fehler auszuschließen. Jeder einzelne Irrtum, jede Verwechslung ist ärgerlich, gerade wenn sie – wie hier zum Teil – vermeidbar erscheinen. Vor dem Hintergrund der unzähligen, hilfreichen Angaben, die sich nach Eindruck des Rezensenten weit überwiegend als korrekt erweisen, sind die oben angesprochenen Fehler zwar unerfreulich, fallen aber insgesamt weniger ins Gewicht. Das gilt vor allem dann, wenn sie wie angekündigt korrigiert und, was zu wünschen bleibt, in verbesserter Form zeitnah im Open Access zur Verfügung gestellt werden. So sei hier zuletzt noch einmal auf den mit 498,- Euro hohen Preis der gedruckten Bände hingewiesen, der dazu führt, dass kaum eine interessierte Einzelperson und bedauerlicherweise auch immer weniger öffentliche Einrichtungen sich die Erwerbung des Katalogs leisten können. Auch vor diesem Hintergrund wäre die Bereitstellung des Werks als frei zugängliche Onlinequelle sehr zu begrüßen, wobei es vor allem erfreulich wäre, wenn so der inhaltsreiche und verdienstvolle Katalog einem größeren Publikum ortsunabhängig und unabhängig von den Öffnungszeiten der bestandsführenden Einrichtungen zur Nutzung bereitstünde.

Johannes Mangei

Martin LEHMANN (Hg.), *Der Globus Mundi* Martin Waldseemüllers aus dem Jahre 1509. Text – Übersetzung – Kommentar (Rombach Wissenschaften, Reihe Paradigmata, Bd. 35). Freiburg i. Br., Berlin, Wien: Rombach 2016. 205 S., Abb., Brosch., EUR 38,- ISBN 978-3-7930-9858-4

Bisher in der Alten Welt vollkommen unbekannt, rückte in den ersten zehn Jahren des 16. Jahrhunderts der amerikanische Doppelkontinent – zunächst schemenhaft, dann unübersehbar – in das Bewusstsein der europäischen Eliten. Zwischen 1400 und 1550 vermehrte sich aufgrund der maritimen Expeditionen nach Asien – von Portugal aus entlang der Westküste Afrikas nach Süden und dann ostwärts sowie von Spanien und England aus nach Westen – das Wissen von der Erdoberfläche von 11 Prozent auf 33 Prozent. Die neuen geographischen Kenntnisse sollten nicht nur verbal, sondern auch visuell vermittelt werden. Zusätzlich zu den Weltkarten erinnerte man sich dazu an ein bereits in der Antike bekanntes, doch bis zum Ende des 15. Jahrhunderts so gut wie nie verwendetes didaktisches Modell, den Erdglobus.

Ein geistiges Zentrum wissenschaftlicher Verarbeitung der Nachrichten aus Übersee bildete der als *Gymnasium Vosagense* bezeichnete humanistische Gelehrtenzirkel im lothringischen St. Dié. Dort wirkten unter anderem der Philologe Matthias Ringmann und der Kartograph Martin Waldseemüller. Gemeinsam schufen sie 1507 ein den Wandel des Weltbildes repräsentierendes, dreiteiliges ‚Medienpaket‘, welches aus einer gedruckten Einführung in die Kosmographie, einer großformatigen Weltkarte und einem Erdglobus

kleinen Durchmessers bestand. Dennoch vertraten die beiden Gelehrten partiell inhaltlich unterschiedliche Ansichten. Dieser Umstand mag ein Grund dafür gewesen sein, dass Waldseemüller bereits 1509 eine eigene kosmographische Abhandlung in deutscher Sprache veröffentlichte, welche auch zahlreiche theologische Aspekte enthielt und die (nicht nur, doch unter anderem) eine ausführliche Erklärung seines kleinen Erdglobus darstellte.

Das in Form sphärischer Zweiecke gezeichnete Kartenbild für den Globus wurde mittels Holzschnittverfahren reproduziert. Die zwölf Segmente konnten ausgeschnitten und auf eine Kugel im Durchmesser von 11 cm aufkaschiert werden. Waldseemüllers Globuskarte ist der früheste Beleg einer kartographischen Grundlage für einen Serienglobus; das heißt, dieser Holzschnitt leitete eine neue Entwicklung in der Globenherstellung ein. Darüber hinaus gilt sie als der früheste gedruckte Nachweis der geographischen Bezeichnung „Amerika“ auf einem kartographischen Objekt. Nur vier, in das frühe 16. Jahrhundert datierbare Exemplare haben sich erhalten; einer dieser wertvollen Segmentsätze befindet sich im Museum im Ritterhaus in Offenburg im Ortenaukreis.

Zu Ostern 1509 wurde bei Johannes Grüninger in Straßburg die Druckschrift Waldseemüllers „Der Welt Kugel. Beschreibung der Welt und deß gantzen Ertreichs [...]“ publiziert und Ende August desselben Jahres, ebenfalls bei Grüninger, eine erweiterte und in die lateinische Sprache übersetzte Fassung mit dem Titel *Globus Mundi* veröffentlicht. Der 2010 an der Universität Freiburg zum Doktor der Philosophie promovierte und dort 2017 habilitierte Philologe Martin Lehmann hatte bereits über die *Cosmographiae Introductio* Matthias Ringmanns und über andere zeitgenössische Quellen zur Geschichte der europäischen Expansion und deren Rezeption gearbeitet. Es gelang ihm unter anderem, die Zuschreibung der Autorenschaft der anonym erschienenen Werke „Der Welt Kugel“ und *Globus Mundi* an Martin Waldseemüller wissenschaftlich zu belegen.

Mit diesem Buch legt er die erste vollständige Transkription und eine Übersetzung des *Globus Mundi* aus dem Lateinischen ins Deutsche vor. Lehmann hat seine Arbeit mit einer einleitenden Beschreibung des Werkes, mit ausführlichen Kommentaren zum lateinischen Text, mit zahlreichen Verweisen auf andere zeitgenössische kosmographische Arbeiten, mit Verzeichnissen der Primärquellen und der Sekundärliteratur sowie mit einem Appendix – einer umfangreichen wissenschaftlichen Diskussion des Problems der Antipoden – versehen.

Das Buch bietet eine fundierte und gleichzeitig lesbare moderne Bearbeitung einer wenig bekannten und nur selten rezipierten historischen Quelle, die aus heutiger Sicht einerseits in Bezug auf die in ihr repräsentierte frühneuzeitliche Beschreibung der Erde und des diese umgebenden Weltalls, sowie andererseits als Erläuterung der Globuskarte Waldseemüllers von wissenschaftshistorischem Interesse ist.

Jan Mokre

Helmut FRÜHAUF / Barbara KOELGES / Armin SCHLECHTER, Rheinstrom: Deß berühmten und herrlichen Flusses eigentliche und wahrhaftige Beschreibung. Die Kartensammlung Hellwig im Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz / Rheinische Landesbibliothek Koblenz (Schriften des Landesbibliothekszenrums Rheinland-Pfalz, Bd. 15). Koblenz: Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz 2017. 175 S., Kt., Brosch., EUR 18,- ISSN 1861-6224 (Reihe)

Der Begleitband zur Ausstellung widmet sich mit Karten, auf denen der Rhein oder Teile davon in verschiedenen Zusammenhängen zu sehen ist, einem Aspekt der im Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz, Abteilung Rheinische Landesbibliothek Koblenz



verwahrten Kartensammlung von Prof. Dr. Fritz Hellwig (1912–2017), welcher an der Vorbereitung der Präsentation Anteil nahm.

Helmut FRÜHAUF, einer der drei Ausstellungskuratoren, gibt zunächst einen ausführlichen biographischen Überblick über das lange und ereignisreiche Leben des Saarländers Hellwig. Neben seinem beruflichen und politischen Wirken war er ein eifriger Sammler von Landkarten, Ansichten, Porträts, Schriften und Büchern. Teile dieser Sammlung, die sich vielfach auf das Saarland, Lothringen und Luxemburg bezieht, befinden sich nicht nur im Landesbibliothekszentrum, sondern, in beträchtlichem Umfang auch an Karten im Landesarchiv Saarbrücken, was kurz Erwähnung findet.

Der zweite Aufsatz Frühaufs befasst sich mit der „Entwicklung der historischen Kartographie im Spiegel der Kartensammlung Hellwig“ mit eigenen Abschnitten zur Militärkartographie und zu Territorialkarten anhand der vom Bibliothekszentrum 2008 erworbenen insgesamt 366 gedruckten Karten aus der Zeit von 1513 bis etwa 1920. Gut die Hälfte der Karten stammt aus dem 18. Jahrhundert, aber auch für die ältere Zeit ab 1513 sind, angefangen bei Martin Waldseemüller, etliche bedeutende Kartographen vertreten.

Armin SCHLECHTER als zweiter Kurator der Ausstellung geht in seinem Aufsatz auf die Kartensammlung Hellwigs als historische Quelle ein. Dabei unterscheidet er zwischen Karten mit dem Verlauf des Rheins im Zentrum, Territorialkarten und Karten mit Bezug auf historische Ereignisse, vornehmlich Kriegskarten, aber beispielsweise auch Karten zu Erdbeben in Baden 1896 und 1911, die jeweils in die historischen Ereignisse eingebettet und interpretiert werden. Im eigentlichen Katalogteil werden 54 ausgewählte Karten aus der Sammlung zum Lauf des Rheins mit Schwerpunkt Mittelrhein jeweils als Ganzes farbig auf einer Seite oder bei sehr langen Karten auf einer eingeklappten Doppelseite abgebildet. Jeder Karte ist eine mehr oder weniger ausführliche Erläuterung mit Literaturangaben beigegeben. Während Helmut Frühauf vierzehn frühe Rheinlaufkarten von 1513 bis 1700 beschreibt, befasst sich Armin Schlechter mit zwanzig Landkarten zum „Oberrheinischen Kriegstheater“ 1635 bis 1815. Die dritte Ausstellungskuratorin, Barbara Koelges, stellt zwanzig Territorialkarten vor. Den Abschluss des Bandes bildet ein chronologisch aufgebautes Verzeichnis mit den technischen Daten aller 366 Karten der Sammlung Hellwig in Koblenz.

Mit der Ausstellung beziehungsweise dem Begleitband widmen sich die Ausstellungskuratoren der verdienstvollen Aufgabe, eine interessante Sondersammlung bekannt zu machen, die man nicht ohne weiteres an ihrem Aufbewahrungsort vermuten würde. In den beiden Aufsätzen von Frühauf und Schlechter zur Kartographie wurde zudem die sich bietende Gelegenheit, auch die Karten Hellwigs, die in der eigentlichen Ausstellung keine Berücksichtigung finden konnten, in gewisser Weise vorzustellen und zu interpretieren, rege genutzt. Der Band bietet zahlreiche Hinweise und Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit der Kartensammlung Hellwigs oder auch anderen Karten zum Thema, für alle, die sich aus wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Gründen mit Landkarten befassen.

Gabriele Wüst

Jürgen DENDORFER (Hg.), Erinnerungsorte des Mittelalters am Oberrhein (Schlaglichter regionaler Geschichte, Bd. 4). Freiburg i. Br., Berlin, Wien: Rombach 2017. 194 S., Brosch., EUR 24,- ISBN 978-3-7930-5153-4

Der vorzustellende Band ist bereits der vierte in der noch jungen Reihe „Schlaglichter regionaler Geschichte“, und wie seine Vorgänger geht er auf eine Ringvorlesung zurück.

Diese fand im Rahmen des Freiburger Studium Generale in der sogenannten Samstags-Uni statt, die sich sowohl an ein universitäres als auch an ein breites Publikum aus der Bevölkerung richtet. Auch der daraus resultierende Band soll ein gemischtes Publikum erreichen, weshalb der wissenschaftliche Apparat auf ein Mindestmaß begrenzt und den einzelnen Beiträgen in der Form von Endnoten beigegeben wurde. Ergänzend gibt es zu allen Aufsätzen am Ende des Bandes noch jeweils eine kurze Liste mit weiterführender Literatur.

Das Konzept der Erinnerungsorte geht auf den französischen Historiker Pierre Nora zurück, der den Begriff „lieux de mémoire“ nicht nur im engeren, sondern vor allem im übertragenen Sinn versteht. So kann von konkreten Orten die Rede sein, aber auch von Ereignissen, Personen, Dynastien und vielem anderen mehr (vgl. Definition auf S. 128). Dabei stehen weniger die historischen Sachverhalte selbst im Zentrum des Interesses, sondern vielmehr wie sie erinnert, in die eigene Geschichte integriert und erzählt werden. So kann es gerade am Oberrheingebiet, an dem drei Staaten Anteil haben, sowohl eine deutsche Sicht auf bestimmte Erinnerungsorte geben, als auch eine schweizerische und eine französische. Das gilt insbesondere für das Elsass, dessen staatliche Zugehörigkeit wiederholt wechselte und wo man zudem mit einer spezifisch elsässischen Perspektive zu rechnen hat.

Im ersten der Beiträge von Heinrich SCHWENDEMANN geht es um die elsässische Hohkönigsburg. Diese Burg sollte nach 1900 quasi als Inbegriff einer deutschen Burg wiederaufgebaut werden. Für das Projekt konnte niemand geringeres als Kaiser Wilhelm II. begeistert werden, der aus eigener Schatulle für eine Anschubfinanzierung sorgte, zu der dann der Reichstag einen weitaus größeren Betrag für das Gesamtprojekt zuschoss. Der Kaiser sah in der Hohkönigsburg im Elsass ein Pendant zur Marienburg im Osten seines Reichs und er konnte sich mit der Vereinnahmung der Burg in die Tradition der Hohenstaufen und Habsburger stellen, die die Hohkönigsburg einst errichtet bzw. über das Elsass geherrscht hatten – Anknüpfungen an mittelalterliche Kaiserdynastien, wie man sie von den Hohenzollern etwa auch aus Goslar oder vom Kyffhäuser kennt. Seit der Eröffnung der Hohkönigsburg im Jahr 1908 verblieben nur noch wenige Jahre, in denen sie in der beabsichtigten Weise die preußisch-deutsche Herrschaft über das Elsass repräsentierte. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte eine Umdeutung des Erinnerungsorts ein. Von offizieller französischer Seite betrachtete man die Burg nun als Sinnbild für den kaiserlichen Größenwahn. Während der deutschen Besatzungszeit im Zweiten Weltkrieg interessierte sich das NS-Regime praktisch nicht für die Hohkönigsburg, war sie doch zu sehr ein hohenzollerisches Symbol. Ironischer Weise waren es nach dem Krieg die Elsässer, die sich zunehmend mit der Burg identifizierten und sie als elsässisches Bauwerk ansahen.

Heilige sind Personen, deren Leben und Sterben aus christlicher Sicht als vorbildhaft gelten. Das Andenken an sie ist geradezu der Wesenskern ihrer Verehrung. Insofern sind Heilige und ihre Kultplätze per se Erinnerungsorte. Exemplifiziert hat dies Barbara FLEITH an der heiligen Odilia und ihrer Verehrung auf dem elsässischen Odilienberg, aber auch in St. Ottilien nahe Freiburg. Dabei werden die Unterschiede ihrer Verehrung und Memorierung verdeutlicht. Während sie in dem auf dem Odilienberg errichteten Kloster Hohenburg als blind geborenes Kind, aber durch die Taufe sehend gewordene Heilige verehrt wird und Pilgerfahrten zu ihrem Grab dort bereits seit der Karolingerzeit greifbar sind, liegt ihrer Verehrung in St. Ottilien eine andere Legende zugrunde. Dieser nach habe sie vor ihrem Vater flüchten müssen, als er sie gegen ihren Willen verheiraten wollte.

Am Ort des heutigen St. Ottilien habe sich für sie wundersamer Weise ein Fels geöffnet, in dem sie sich verstecken konnte. Nachdem die Gefahr vorbei war, habe sich dieser Fels erneut geöffnet und es kam daraus die noch heute sprudelnde Quelle hervor. Die an dem Ort erbaute Ottilienkapelle stammt aus der Zeit um 1500. Wie weit früher die Ottilienverehrung zurückreicht, ist ungewiss.

Die Dynastie der Zähringer als Erinnerungsort beleuchtet Thomas ZOTZ, der auf die vielen Denkmäler und Bauten aus der Zähringerzeit in denjenigen Städten verweisen kann, die einst von den Zähringern gegründet worden waren. Allen voran Freiburg im Breisgau, wo man kurioser Weise über lange Zeit den falschen Zähringer, Bertold III., als Stadtgründer memorierte. Aber auch im eidgenössischen Bern gehörte die Rückbesinnung besonders auf den dortigen Stadtgründer Bertold V. in Mittelalter und Neuzeit zur wohl gepflegten Memoria. Das in Freiburg so lebendige Andenken an die Zähringer ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Markgrafen von Baden seit dem 18. Jahrhundert auch in die Tradition der Zähringer stellten. Dies war ein gemeinsamer Anknüpfungspunkt, als das jahrhundertlang habsburgische Freiburg im Jahr 1806 dem neu entstehenden Großherzogtum Baden zugeschlagen wurde.

Weitaus geringer ist das Andenken an die Habsburger am Oberrhein ausgeprägt, das Peter NIEDERHÄUSER untersuchte. Das ist einerseits erstaunlich, da Freiburg weitaus länger unter habsburgischer denn unter zähringischer Herrschaft stand und letztere zeitlich zudem deutlich weiter zurücklag. Andererseits leuchtet natürlich ein, dass die in Napoleonischer Zeit neu geschaffenen Staaten Baden und Württemberg, denen große Teile des bis dahin habsburgischen Vorderösterreich zugeschlagen wurden, kein Interesse an einer Rückbesinnung auf die Habsburger haben konnten. Zudem war Vorderösterreich lediglich ein Randgebiet der Habsburger. Die großen Zentren, wo es eine entsprechende Bautätigkeit und Repräsentation gab, lagen jenseits des Arlbergs. Am Oberrhein finden sich kaum Spuren aktiven Angedenkens, lediglich architektonische Überreste, die an die Habsburger erinnern, können namhaft gemacht werden. Wo die habsburgische Memoria tatsächlich betrieben wurde, in den Klöstern Muri und Königsfelden, hat man den engeren Bereich des Oberrheins bereits verlassen. Bemerkenswert ist immerhin der Versuch des Sanblasianer Abts Martin Gerbert, in seinem Kloster eine Grablege für die Habsburger zu schaffen, wohl um dem Kloster durch die Anbiederung an die Dynastie die Existenz zu sichern.

Johanna THALI stellt die politische Vereinnahmung und Instrumentalisierung der Manessischen Liederhandschrift und des darin festgehaltenen Minnesangs vor. Die berühmte und prächtige Sammlung von Minneliedern wurde wohl durch die Zürcher Bürgerfamilie Manesse im 14. Jahrhundert angelegt. Nachdem der Minnesang im Spätmittelalter nicht mehr praktiziert wurde, gerieten auch die Lieder in Vergessenheit. Erst im 18. Jahrhundert erwachte wieder ein Interesse an „Denkmälern altdeutscher Literatur“. Im Zusammenhang mit der Gründung des deutschen Nationalstaats im 19. Jahrhundert geriet der Codex Manesse in das Blickfeld der Öffentlichkeit und galt als wichtiges Zeugnis deutscher Kultur. Im Jahr 1888 konnte er von der französischen Nationalbibliothek für die Universitätsbibliothek Heidelberg gekauft werden. Der Kauf war eine regelrechte Staatsaktion unter Beteiligung Bismarcks und Großherzog Friedrichs. Wie präsent das Thema im Bewusstsein der Gesellschaft damals war, zeigen die Benennungen von Straßen und Schulen nach den Minnesängern und als vielleicht prominentestes Beispiel ein Relief an der Straßburger Universitätsbibliothek, wo Gottfried von Straßburg die Reihe der deutschen Dichter eröffnet, gefolgt von Lessing, Goethe und Schiller.

In dem Beitrag von Olivier RICHARD geht es um die Dekapolis im Elsass, den Bund von meistens zehn elsässischen Reichsstädten. Das Andenken an diesen Bund ist in den ehemaligen Mitgliedsstädten bis heute sehr lebendig und steht damit in einem gewissen Gegensatz zu seiner tatsächlichen historischen Bedeutung. Die starke Betonung der Zugehörigkeit zum Reich ist verwunderlich, standen doch die Elsässer zeitweilig unter großem Druck zu zeigen, dass sie voll und ganz Franzosen waren. In der Wahrnehmung der Elsässer kam es dazu, dass der Bund als Besonderheit und gar als *pars pro toto* für das ganze Elsass betrachtet wurde, während deutsche Historiker die Städte eher als gewöhnliche Reichsstädte wahrnahmen.

Weniger um die Instrumentalisierung des Andenkens geht es beim Erinnerungsort Schlettstadt, den Birgit STUDDT vorstellt. Die dortige Humanistenbibliothek ist vielmehr ein Kristallisationspunkt der Erinnerung an den Humanismus am Oberrhein, der vielleicht wegen der Lage in einer eher unscheinbaren Stadt im Elsass, fernab größerer Zentren, so besonders ist. Trotzdem wurde die Schlettstadter Lateinschule zu einer Bildungsinstitution im Zeitalter des Humanismus mit einer Ausstrahlung weit über das Oberrheingebiet hinaus.

In dem Beitrag von Peter KURMANN über das Straßburger Münster wird die Thematik des Erinnerungsorts auf zwei Ebenen angesprochen. Zum einen bezüglich der Verwendung von Spolien in der Kunst. So ist das Straßburger Münster selbst ein Erinnerungsort, wurde es doch genau auf dem Grundriss seines spätgotischen Vorgängerbaus errichtet, der seinerseits dem Typus der christlichen Basilika aus dem 4. Jahrhundert nachempfunden war. Man bewahrte die alte Form, führte aber die Bauteile im Stil der eigenen Zeit aus und demonstrierte so gleichzeitig Traditionsverbundenheit und modernes Repräsentationsbedürfnis. Die Rezeptionsgeschichte des Münsters in neuerer Zeit ist, wie Kurmann anmerkt, noch nicht geschrieben. Er führt aber zum anderen verschiedene Versuche an, die Kathedrale als Symbol für ein französisches bzw. deutsches Elsass zu vereinnahmen. Zuletzt herrsche die Tendenz vor, den europäischen Charakter des Münsters zu betonen.

Boris Bigott

Heidrun OCHS / Gabriel ZEILINGER (Hg.), *Kaufhäuser an Mittel- und Oberrhein im Spätmittelalter* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 80). Ostfildern: Thorbecke 2019. VII, 176 S., Abb., geb., EUR 28,- ISBN 978-3-7995-5280-6

In ihrer Einleitung (S. 1–8) umschreiben die beiden Herausgeber – Heidrun OCHS und Gabriel ZEILINGER – die Zielsetzung des Tagungsbandes. Im Rahmen der Tagung wurden mittelalterliche Kaufhäuser orts- und themenübergreifend unter neuen Fragestellungen thematisiert. Im Fokus stand die Rolle der Kaufhäuser für die Kaufleute, den städtischen Rat und die Bürger der Stadt. Kaufhäuser dienten als permanente Orte des Handels sowohl der Förderung als auch der Normierung. Als hallenartige, meist repräsentative Gebäude waren sie wichtige Instrumente und Kristallisationsorte kommunaler Wirtschaftspolitik und entstanden seit dem 12. Jahrhundert. Sie boten aber auch den auswärtigen Kaufleuten Verlässlichkeit bei der Bestimmung der Maße und Sicherheit für die Zwischenlagerung der Waren.

Nina GALLION („Vom Breisgau bis zum Bodensee. Kaufhäuser als Zentren von Handel und Profit“, S. 9–25) präsentiert eine kurze, überblicksartige Einführung in die Geschichte der Kaufhäuser im Breisgau und am Bodensee. Aufgrund des Forschungsstandes stehen die Einrichtungen in Freiburg und Konstanz im Mittelpunkt. Überlingen und Meersburg werden hinzugezogen. Olivier RICHARD, derzeit sicherlich einer der besten

Kenner des vormodernen kommunalen Lebens im Elsass, äußert sich „Zur Multifunktionalität der Kaufhäuser im spätmittelalterlichen Elsass“ (S. 27–47). Er konstatiert zunächst zwei regionale Einrichtungswellen: eine erste in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die zweite um die Wende zum 16. Jahrhundert. Grundsätzlich errichtete man diese kommunalen Bauten an wichtigen Verkehrsachsen, oft am Wasser oder zumindest an zentralen Orten innerhalb des städtischen Areals. Neben der wirtschaftlichen übernahmen viele Kaufhäuser auch eine politische Funktion. Unabhängig hiervon konstatiert Richard durch diesen spezifischen Bautyp eine Monumentalisierung der wirtschaftlichen städtischen Öffentlichkeit. In diesem Umfeld bewegten sich viele Menschen einer Stadt, so dass Kaufhäuser zur Schnittstelle zwischen Stadtgemeinde, Zünften, Kaufleuten und Vertretern des Stadtherrn werden konnten.

Raoul HIPPCHEM bietet mit seinem Beitrag „Die Kaufhäuser am Mittelrhein als Orte von Handel und Politik“ (S. 49–83) einen anschaulichen Überblick. Er sieht Kaufhäuser als Sonderraum innerhalb der mittelalterlichen Stadt, die als Anlagen der Produktion und des Austauschs von Waren beschrieben werden können. Eine Gründungswelle von Kaufhäusern sieht er um 1400. Für die Mehrzahl dieser Einrichtungen konstatiert auch er eine unmittelbare räumliche Nähe zu Rathhäusern, stadtherrlichen Gebäuden, Marktplätzen, Verkaufsläden, Häfen, Kranen, Zunfthäusern, aber auch Kirchen. Die Gründung der Kaufhäuser in landesherrlichen Städten ging in der Regel auf die Initiative der Herrschaft zurück, im Gegensatz zu den freien Städten oder Reichsstädten, wo der Impuls den Bürgern zuzuordnen ist. Neben der ursprünglichen Funktion als Wirtschafts- und Kontrollzentrum wurden diese Einrichtungen auch pragmatisch genutzt, beispielsweise waren sie als politischer Raum sowie als Einrichtungen mit einer grundsätzlichen Multifunktionalität vorgesehen.

Für den Wirtschaftsraum der Hansestädte erkennt Stephan SELZER das weitgehende Fehlen öffentlicher Kaufhäuser („*kophus, sellebode, nedderlage, spiker*“. Bemerkungen zu Institutionen des hansischen Handels und ihrer Erforschung“, S. 85–100). Dort findet man Kaufhäuser allenfalls im System des binnenländischen Land- und Flusshandels. Die deutliche Bevorzugung binnenhansischer Warenströme, insbesondere im Rahmen des Seehandels, machte die Bereitstellung eines öffentlichen Kaufhauses grundsätzlich obsolet.

Kurt WEISSEN zeigt „Ordnungsprinzipien und Störungen“ im „Alltag im spätmittelalterlichen Basler Kaufhaus“ (S. 101–111). Hierzu wertet er die Protokolle, Kundschaften und Urteilsbücher des städtischen Schultheißengerichts sowie die erhalten gebliebenen Aufzeichnungen des Basler Kaufmanns Ulrich Meltinger aus den Jahren 1468 bis 1493 aus. So zeigt sich, dass Schuldnern vielfach eine Verlängerung der Zahlungsfristen gewährt wurde, um durch Kompromisse die Existenz des Schuldners nicht komplett zu zerstören. Man stritt um den Verbleib von Waren, da die Stadt seit 1405 für im Kaufhaus verlorene oder beschädigte Waren haftete. Da kein einziger Fall von Störung des Kaufmannsfriedens durch körperliche Gewalt überliefert ist, dürften sich die Streitigkeiten auf zum Teil lautstarke und heftige Verbalduelle reduziert haben.

Julia VON DITFURTH zeigt uns „Spätmittelalterliche Kaufhäuser und ihre Architektur als Mittel zur Repräsentation“ (S. 113–144). In Bezug auf die topographische Einbindung der Kaufhäuser ist eine Markt- oder Verkehrslage zu konstatieren. In der Regel ist das Gebäude mit dem Giebel zum Markt hin orientiert, also zum Handels- oder Versammlungsplatz, oder zu der Seite, die Ankommende bereits aus der Ferne sehen konnten. Material und Bautechnik richteten sich logischerweise nach den lokalen Möglichkeiten und Gepflogenheiten. Eine bauliche Analogie von Fruchtkästen und Kaufhäusern beruht auf

parallelen Funktionen als Warenlager. Bei den Bildwerken und Bildprogrammen ist eine gewisse Parallelität zum Rathaus festzustellen.

Joachim SCHNEIDER zeigt „Orte des Handels in der Wahrnehmung der spätmittelalterlichen Zeitgenossen“ (S. 145–165) und beginnt mit den Nürnberger Kaufhäusern. Dort wurden die Waren in mehreren, nahe beieinanderliegenden Häusern verwahrt. Er untersucht, wie sich die materielle Wirklichkeit des Bauwerks in den Schriftzeugnissen und Bildquellen niederschlug. Insbesondere kommen als relevante Schriftzeugnisse für diese Fragestellung Stadtchroniken, Reiseberichte sowie Städtebeschreibungen in Frage.

Uwe ISRAEL beschließt den Sammelband mit dem Betrag „Kaufhäuser am Mittel- und Oberrhein – ein Fazit“ (S. 166–169). Er sieht noch einen erheblichen Forschungsbedarf in Bezug auf Kaufhäuser im mittelalterlichen Deutschland und hebt die signifikanten Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland hervor. Die Notwendigkeit für eine solche Einrichtung hing davon ab, wie der Handel in einer bestimmten Stadt oder Region organisiert war.

Der kleine, kompakte Band fasst den Stand der Forschung gut zusammen und ist daher auch als erste Einstiegslektüre für alle sich neu mit dem Thema befassenden geeignet. Die überblicksartige Grundstruktur der einzelnen Beiträge führt logischerweise zu einigen sich wiederholenden Feststellungen. Ein zusammengefasstes Orts- und Personenregister schließen den gelungenen Band ab, der hoffentlich weitere, detaillierte Forschungen initiieren kann.

Jürgen Treffeisen

Masaki TAGUCHI, *Königliche Gerichtsbarkeit und regionale Konfliktbeilegung im deutschen Spätmittelalter. Die Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1314–1347) (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen, NF Bd. 77, Abteilung B: Abhandlungen zur deutschen Rechtsgeschichte)*. Berlin: Duncker & Humblot 2017. 439 S., Brosch., EUR 89,90 ISBN 978-3-428-14544-7

Die vorliegende Freiburger Arbeit verdankt ihr Entstehen, worauf der Verfasser in seinem schon 2014 verfassten Vorwort ausdrücklich hinweist, einer Anregung von Peter Moraw in Gießen. Sie bewegt sich, wie dies bei der Gerichtsbarkeit des Spätmittelalters auch nicht anders sein kann, im Grenzgebiet zwischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, ist letztlich aber doch der ersteren eher zuzurechnen. Ihr grundlegender methodischer Ansatz liegt darin, die streitige Gerichtsbarkeit im heutigen Sinn als eines von mehreren Elementen in der Konfliktbereinigung zu bewerten, neben der Krieg (Fehde), Vermittlung und Vergleich, vor allem aber auch eine ausgedehnte Bündnis- und Landfriedenstätigkeit mindestens gleichwertig, wenn nicht sogar von stärkerer Bedeutung waren. Die Arbeit gliedert sich, nach einer kurzen Einleitung zur politischen Situation in der Zeit Ludwigs des Bayern und zur Fragestellung, in drei regional definierte Sektionen, die als „historische Landschaften“ oder „Regionen“ zusammengefasst werden. Vom Umfang her dominiert der Mittelrhein mit 190 Seiten, gefolgt von „Elsass und Oberrhein“ sowie Westfalen mit knapp 80 bzw. 60 Seiten. Die Behandlung gleich dreier Landschaften zielt offenbar auf einen vergleichenden Aspekt ab, doch soll im Folgenden das für die Leser dieser Zeitschrift weniger relevante Westfalen ausgeblendet bleiben. Dafür muss hier sowohl der mittelrheinische wie der oberrheinische Komplex besprochen werden, weil sich die historischen Verhältnisse im Gebiet des Ober- und Mittelrheins nicht so ohne weiteres trennen lassen.



Eines der Kernprobleme dieser, aber nicht nur dieser Arbeit ist das Aufsuchen bzw. die Bildung räumlicher Grenzen für die historische Forschung. Beim modernen Staat mit seinen klaren Staatsgrenzen ist das einfach, und auch die Frühe Neuzeit bietet für die Erforschung überterritorialer, d. h. kaiserlicher oder königlicher Jurisdiktion wenigstens in Gestalt der Reichs- und Ritterkreise einen in der Reichsverfassung angelegten und geographisch (Oberrhein, Mittelrhein, Elsass) oder stammesmäßig (Franken, Schwaben) halbwegs fassbaren Rahmen. Dieser wurde jedoch erst in der Reichsreform des späten 15. und 16. Jahrhunderts geschaffen, für das Spätmittelalter fehlt er bzw. bildet sich erst in Ansätzen (Städtebünde, Adelsvereine) heraus. Solche Ansätze, soweit sie erkennbar sind, bezeichnet der Verfasser als „Strukturen“, ein rechtlich unbestimmter und eher politischer Begriff. Um diese Strukturen in eine greifbarere Form zu bringen, sucht Taguchi nach den „Vormächten“, am Mittelrhein natürlich vor allem die Kurfürsten. So stellt er eingehend die „rege Bündnis- und Landfriedenspolitik“ des Erzbischofs Balduin von Trier, eines Luxemburgers, dar, der sich im Mainzer Schisma aber nicht gegen den von Kurköln und der Kurie unterstützten Heinrich von Virneburg durchsetzen konnte.

Im Anschluss daran schildert der Autor die Rolle der königlichen Gerichtsbarkeit in mittelrheinischen Konflikten. Er kann hier seit 1330, nach der Rückkehr aus Italien, eine aktive Friedentätigkeit des Wittelsbachers im Bündnis mit den Luxemburgern (Johann von Böhmen, Balduin von Trier) feststellen. Beispiele dafür sind die Streitigkeiten zwischen Mainz und der Pfalz über Weinheim und Zwingenberg bzw. generell über die Besitzungen in Gemengelage an der Bergstraße und im Odenwald. Sehr eindrucksvoll und genau stellt der Verfasser dar, wie diese Auseinandersetzungen zunächst an Schiedsgerichte gelangen, deren Sprüche aber nicht selten in einem Patt enden bzw. gegen derartig mächtige Parteien nicht durchgesetzt werden können, so dass es letztlich doch zu einer Anrufung der königlichen Gerichtsbarkeit kommt, die dann sowohl streitentscheidend wie auch vermittelnd tätig wird. Kaiser und Hofgericht bevorzugten dabei, wie es der Autor treffend charakterisiert, in diesen letztlich politischen Fällen eine „Lösung vor Ort“.

Mit Weinheim und Zwingenberg sind Plätze angesprochen, die man aus baden-württembergischer Sicht schon zum Oberrhein bzw. Odenwald zählt und die der Autor lediglich wegen der Beteiligung von Kurmainz und Kurpfalz in den Abschnitt über den Mittelrhein aufgenommen hat. Im Folgenden soll auf die im Abschnitt „Elsass und Oberrhein“ behandelten Materien eingegangen werden. Geographisch begrenzt Taguchi diesen Raum auf die Länder am Rheinstrom zwischen Basel im Süden und Weißenburg bzw. Speyer im Norden, d. h. linksrheinisch die heutigen Departements Bas-Rhin und Haut-Rhin bzw. die zu Rheinland-Pfalz gehörende Vorderpfalz, rechtsrheinisch Baden. Letzteres, das sei vorab gesagt, kommt dabei etwas kurz weg. So werden die Markgrafen noch nicht einmal unter die „herrschenden“ Kräfte der Region aufgenommen. Es ist wohl der historischen Freiburger Optik geschuldet, wenn dazu in erster Linie die Habsburger sowie der Bischof und die Stadt Straßburg gezählt werden. Der Autor legt dies auch ganz offen dar, indem er darauf verweist, dass er in diesem Abschnitt quellenbedingt nicht „flächendeckend“ untersucht, sondern lediglich „einige“ politische Kräfte herausgreift.

Da Ludwig erst nach 1330 in dieser Region eingreifen konnte, werden zunächst die Aktivitäten Friedrichs von Österreich und seines Bruders, Herzog Leopold, bezüglich der Streitbeilegung vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein buntes Spektrum von Streitigkeiten, an denen namentlich die Grafen von Fürstenberg, Pfirt (Ferrette) und Mompelgard (Montbéliard), Städte, Klöster und der Adel, immer wieder aber auch die Habsburger selbst beteiligt waren. Diese Fälle werden überblicksartig behandelt, ein-

gehender die Auseinandersetzungen der Herren von Rappoltstein, die zwischen den Habsburgern und Wittelsbachern lavierten. Am ausführlichsten referiert werden die Konflikte der Stadt Straßburg mit dem umliegenden Adel.

Nach dem Ende des Thronstreits verstärkte Ludwig zwar seine Aktivitäten in diesem Raum, doch zeigt sich ein deutlicher Unterschied zum Mittelrhein insofern, als die Parteien im Elsass bei ihren Streitigkeiten auch nach 1330 den Königshof weniger in Anspruch nahmen, was namentlich für den Adel galt. Der Autor führt dies darauf zurück, dass die Bischöfe von Straßburg in jener Zeit dem Bayern „kaum jemals“ nahestanden und treue Anhänger der Habsburger und des Papstes blieben. Anders verhielt es sich, man möchte fast sagen, „natürlich“, für die Königsstädte, die königsunmittelbaren Klöster und, ein interessanter Nebenaspekt, die Juden. Die elsässischen Städte hatten sich nach Ludwigs Sieg sehr schnell auf ihren „neuen“ Stadtherren eingestellt, der dann auch alsbald in mehreren innerstädtischen Auseinandersetzungen eingriff, so in Hagenau, Colmar, Oberehnheim und Mühlhausen. Dabei stellte sich als Schema für die Konfliktbereinigung heraus, dass sich der Kaiser auf die Seite einer Streitpartei stellte und der anderen die Versöhnung befahl. Kam es nicht dazu, wurde durch die kaiserlichen Landvögte oder Gesandtschaften Druck auf die jeweiligen Städte ausgeübt.

Es finden sich auch wieder die schon am Mittelrhein festgestellten, vom Kaiser angeordneten Schiedsgerichte, etwa im Streit zwischen Stadt und Kloster Weißenburg, die der Autor als „Mischung“ aus königlicher Gerichtsbarkeit und Schiedsgericht bezeichnet. In diesem Zusammenhang wird nun auch einmal ein rechtsrheinischer Fall behandelt in Gestalt der Auseinandersetzung der Stadt Offenburg mit dem Kloster Gengenbach. Weitere Betreffe aus Baden sind die Vogteistreitigkeiten um die Klöster Odenheim und Herrenalb. Taguchi schildert die Auseinandersetzung Odenheims mit den Hofwart von Kirchheim. Nicht erwähnt wird, dass dieses spätere Stift durch Ludwig wenig später pfandweise an den Bischof von Speyer, eine wichtige Kraft im oberrheinischen Bereich, kam und dort verblieb. Ebenfalls durch Ludwig gelangte die Zisterze Herrenalb an Württemberg, dem 1344 der Klosterschutz übertragen wurde. Der Verfasser widmet dem Streit zwischen Baden, dem Kaiser und Württemberg über Schirm und Vogtei bzw. das herrenalbische, später badische Malsch einigen Raum. Hinzuweisen ist auch auf die kurzen, aber wichtigen Bemerkungen zur Rolle des Kaisers in Streitigkeiten der Juden, auch sie, wie die Städte und Klöster, ein „Element der unmittelbaren Königsherrschaft“. Eigenartig erscheint die Ausübung des Königsschutzes in Gestalt des Erlasses von Judenschulden und das Wegschenken von Strafgeldern für Judenmorde als Vergünstigung an Städte und Adel, darunter auch die Grafen von Württemberg. Dieses auch andernorts im Reich zu beobachtende Gebaren ist letztlich nicht als Schutz, sondern als Ausplünderung der Juden zu bewerten.

Dass wichtige Stände wie etwa die Bischöfe bzw. Städte von Worms und Speyer nicht mit eingeflossen sind, auch Baden und die Pfalz etwas zu kurz kommen, ist bedauerlich. Dessen ungeachtet stellt Taguchis Arbeit einen wichtigen, methodisch aktuellen, fleißig und sauber gearbeiteten Beitrag zur Geschichte der rheinischen Königs- und Landfriedenspolitik im Spätmittelalter dar. Für die königliche Gerichtsbarkeit insgesamt kann sie darüber hinaus auch als Ersatz und Ergänzung für die noch fehlenden Urkundenregesten des deutschen Königs- und Hofgerichts dienen, da diese Reihe vorerst und bis auf weiteres mit Ute Rödels Edition betreffend die Regierung Ruprechts von der Pfalz (vgl. Rezension, in: ZGO 167 [2019], S. 453–455) abgeschlossen wurde und eine Fortsetzung für die Zeit Ludwigs vorerst nicht abzusehen ist.

Raimund J. Weber

Gero SCHREIER, Ritterhelden. Rittertum, Autonomie und Fürstendienst in niederadligen Lebenszeugnissen des 14. bis 16. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen, Bd. 58). Ostfildern: Thorbecke 2019. 393 S., geb., 52,- EUR ISBN 978-3-7995-4381-1

Die anzuzeigende Arbeit basiert auf einer im Jahr 2016 an der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau eingereichten Dissertation. Sie baut auf die jüngsten Forschungen zum Niederadel auf, welche die Vorstellung vom Bedeutungsverlust und Niedergang des Niederadels als Folge der Territorialisierung und des Aufstiegs der Fürsten zu Territorialherren im Verlauf des späten Mittelalters relativieren, ja teilweise sogar negieren. Während besagte Studien in erster Linie sozialgeschichtlich angelegt sind, hat sich Gero Schreier nicht alleine dieser einen Herangehensweise bedient, sondern hat sich dem Thema ebenso auf dem Weg der Diskursgeschichte genähert, wobei letzterer Pfad den hauptsächlich beschrittenen darstellt. Der Untersuchungsgegenstand umfasst freilich auch nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Ritteradel, nämlich den niederadligen Ritterhelden: Was macht ihn aus? Welche Zuschreibungen erfährt er? Welchem Kontext entstammt der Topos? In einem zweiten Schritt schließt sich die Frage an, wer wo für wen Ritterhelden konstruierte. Beantwortet werden diese Fragen in erster Linie anhand historiografischer Quellen. Zeitlich vom 14. bis zum 16. Jahrhundertreichend, umspannt der Untersuchungsraum Frankreich und das Heilige Römische Reich, indem Bertrand du Guesclin, Jacques de Lalaing, Georg von Ehingen, Wilwolt von Schaumberg, Pierre de Bayard und Georg von Frundsberg in den Blick genommen werden.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass der hier behandelte Diskurs über das Rittertum in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Frankreich einsetzte: Nach der katastrophalen Niederlage eines französischen Ritterheers bei Crécy (1346) verband Geoffroy de Charny in seinem ‚Livre de chevalerie‘ sein Leitthema der militärischen Tüchtigkeit mit der Forderung nach einer stetigen Steigerung derselben. Auch bei anderen zeitgenössischen Autoren finden sich neben der Ehre diese Elemente als idealer Antrieb ritterlichen agonalen Handelns wieder. Wesentlich stärker gesellschaftskritisch aufgeladen waren die Töne der Reformautoren, die in ihrem Ruf nach einer Reform der Ritterschaft diese „entlang der Leitlinien von Effizienz, Disziplin und Rationalität“ (S. 97) erneuert wissen wollten. Zugleich wird deren Bemühen erkennbar, den ritterlichen Kriegsdienst aus der abgeschlossenen adligen Welt herauszuholen und dem Gemeinwohl zu unterstellen. Da der Fürst von den Reformautoren als Sachwalter des Gemeinwohls angesehen wurde, musste aus dieser Konstruktion die Forderung nach dem Fürstendienst des Ritters resultieren. Auch bei einschlägigen Autoren deutscher Zunge findet sich der Dienst des Helden für das allgemeine Wohl. Jedoch zielten die Reformschriften im Reich weniger auf den Ritter ab, als vielmehr auf die Reichsreform. Auch wenn die Idee des Gemeinwohls hier keine entscheidende Rolle spielte, war sie doch virulent, besonders betont beim so genannten ‚Oberrheinischen Revolutionär‘.

Was in der gelehrten Literatur verhandelt wurde, findet sich auch in den Biografien der Ritterhelden wieder, freilich verbunden mit den Tugenden, die bereits zuvor den Ritterhelden ausgemacht hatten, wie körperlicher Einsatz, militärische Fähig- und Tüchtigkeit sowie der Ehrerwerb im Kampf. Die neu dazugekommene militärische Effizienz, zumal im Fürstendienst geleistet, stand in der älteren Forschung konträr zum ritterlichen Ethos, wie es aus den hochmittelalterlichen Heldenepen überliefert ist, und ließ sich nach dieser Diktion kaum mit der veränderten, auf Funktionalität ausgerichteten Militärtechnik in Einklang bringen. Schreier hingegen kann aufzeigen, dass sich zumindest für die Zeitgenossen daraus kein Widerspruch ergab, der niederadlige Held durchaus effizient und

funktional für einen Fürsten das Kriegshandwerk verrichten konnte und sehr wohl bei dieser Tätigkeit auch Ehren anhäufen konnte. Dabei wird das Verhältnis zwischen dem niederadligen Heros und dem Fürsten keinesfalls als problemlos geschildert. Immer wieder wird die agonale Stärke des niederadligen Ritterhelden in Kontrast zur scheinbaren Schwäche des Fürsten gestellt. Begleitet wird diese ambitionierte Vorstellung des Ritterhelden von einem dezidierten Anspruch auf Autonomie. Seine ihm zugeschriebene Legitimation freilich nährt sich weniger von den Idealen der Reformautoren als schlicht von dem traditionellen Kriterium der Abstammung.

Wer nun die Ritterhelden in welcher Form inszenierte und für sich in Anspruch nahm, wird an drei Beispielen deutlich gemacht: Das erste Exempel bietet der 1380 als königlicher Konnetabel auf einem Feldzug verstorbene Bertrand du Guesclin. Die Stadt Le Puy-en-Velay, Adlige der Region oder auch die Fürsten von königlichem Blut instrumentalisierten die Erinnerung an Bertrand für ihre eigenen Zwecke und selbst von königlicher Seite wurde noch neun Jahre später eine opulente Begängnisfeier inszeniert. In diesem Zusammenhang kann Schreier herausarbeiten, dass es hier nicht nur darum ging, das Königtum und das Amt des Konnetabels zu repräsentieren; vielmehr wurde die Feier auch vom höfischen Adel gefordert und mitgeplant, Bertrand als Diener des Königs und Ritterheld konstruiert. Der Ruhm des Jacques de Lalaing hingegen wurde bereits zu Lebzeiten von der burgundischen Herzogsfamilie für die eigenen Ziele in Anspruch genommen. Zum Zeitpunkt seines Ablebens hatte sich die Herrschaftssymbolik des burgundischen Herzogs aber bereits so weit verändert, dass kein Bedürfnis nach einer staatstragenden Heldeninszenierung bestand und die Verehrung von familiärer Seite vorangetrieben wurde. Entscheidend für die Erinnerung an Georg von Frundsberg war dessen Biograf Adam Reißner. Gefördert wurde dieser in erster Linie von Mitgliedern des reichsfreien Adels, deren Blick dem Kaiser und weniger den Fürsten galt. Dementsprechend entfaltet sich in seinem Werk ein Diskurs um Ehre, die im Kampf für den Kaiser erworben wird. In Auseinandersetzung mit italienischen Geschichtsschreibern gerinnt die Geschichte der Schlachten in Oberitalien zum patriotisch-nationalen Diskurs, in welchem es Reißner um die Ehre deutscher Adliger und die Revindikation derselben gelegen ist.

Auf der Suche nach einem Ende des 14. Jahrhunderts auftauchenden neuen Ritterhelden ist Gero Schreier fündig geworden. Freilich hätten nach Meinung des Rezensenten die Biografien der Helden etwas ausführlicher ausfallen, im Gegenzug insbesondere die einleitenden Kapitel noch etwas gestrafft werden können. Doch das sind Monita, die dem positiven Bild der Studie keinen Abbruch tun sollen.

Thorsten Huthwelker

Michael BÜHLER, Existenz, Freiheit und Rang. Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels am Ende des Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 222). Stuttgart: Kohlhammer 2019. XXVI, 344 S., Abb., geb., EUR 32,- ISBN 978-3-17-035360-2

Michael Bühler behandelt in seiner Freiburger Dissertation eine bislang nur durch wenige ältere Arbeiten untersuchte spätmittelalterliche Adelsregion im deutschen Südwesten. Die Ortenau bot in typischer Weise nach dem Ausfall der staufischen Dynastie während des Spätmittelalters Raum für die Ausbreitung herrschaftlicher Ambitionen verschiedener Grafen- und Fürstengeschlechter am Oberrhein. Deren Konkurrenzen nutzten die in der Regel aus der Ministerialität hervorgegangenen Familien und Clans des regio-

nenal Niederadels als Chance, sich um 1500 der drohenden Mediatisierung zu entziehen und sich 1542 durch die Anlagerung an den entstehenden Kanton Neckar-Schwarzwald der Reichsritterschaft verfassungsrechtlich von den umgebenden Fürstenhöfen abzuschneiden. Angesichts der defizitären Forschungssituation ist dieser Versuch eines Überblicks über die bis zu 19 Niederadelsfamilien der Ortenau lohnenswert. Irritiert kann man zunächst nur über die gewählte Methodik sein, die auf dem bisher weder sozialwissenschaftlich noch sozialgeschichtlich einschlägig vorgeprägten und erprobten Term „Handlungsmuster“ basiert und von einem recht eigenwilligen Verständnis von Netzwerktheorie und Kommunikationsgeschichte geprägt ist. In seiner Zusammenfassung hebt Bühler hervor, „dass der Untersuchung ein individuelles Verständnis und eine individuelle Definition von kommunikativen Prozessen zugrunde liegen, die wiederum nicht der Auffassung anderer Forscher entsprechen müssen.“ (S. 298). Das ist in der Tat so. Ganz unabhängig davon gelingt es Bühler, der trotz seiner Ankündigungen weitgehend nach dem Herkömmlichen historisch-kritischer Methode arbeitet, die unterschiedlichen Lebensformen der Ortenauer Niederadelsfamilien zu erkunden, ihre Gemeinsamkeiten in Form von Einungen zu eruieren (Teil B: Niederadlige Gruppenbildung), ihre politischen Bindungen zu den umgebenden Grafen- und Fürstenhöfen via Lehen, Ämter und (Sold-)Dienste, ihr Heiratsverhalten und damit das wichtige vormoderne Element sozialer Kohäsion, Verwandtschaft und Freundschaft, zu analysieren sowie die den Kindern durch die Familienoberhäupter in den Stiftskirchen, Klöstern und Pfarren zugewiesenen innerfamilialen Rollen und zugleich auch die familiäre Memorialpraxis zu untersuchen (Teil C: Weitere Lebensbereiche des Niederadels).

Die genannten Aspekte in Teil C sind die gewichtigen Teile der Untersuchung. In ihnen werden niederadlige Lebensformen deutlich, die in immer wieder angestellten Vergleichen die Ortenauer kaum von den Kraichgauer oder (vorder-)pfälzischen Niederadelsfamilien unterscheiden: Das betrifft etwa die herrschaftlichen Mehrfachbindungen qua Lehen und Amt, wobei die seit 1405 in die Ortenau durch große Anteile an der Pfandschaft über die Reichslandvogtei eindringenden Pfalzgrafen bei Rhein hier wie andernorts am Oberrhein die überfürstlichen Systemführer waren. Vergleichbar waren auch die zunächst regional ausgerichteten Heiratskreise, die im späten 15. und 16. Jahrhundert verstärkt um benachbarte Räume und die bourgeois gentilhomme der Städte erweitert wurden. Gemeinsames zeigt sich schon weniger deutlich bei den Solddiensten, die vornehmlich nachgeborene Söhne Ortenauer Niederadelsfamilien vor allem im 14. Jahrhundert eingingen. Hochkirchlicher Pfründenbesitz war dagegen beim Ortenauer Niederadel aufgrund des edelfreien Straßburger Domkapitels und des Fehlens naher Kollegiatstifte weitaus geringer ausgeprägt als in den Vergleichsregionen. Bei den innerfamilialen Absichtungen von nachgeborenen Töchtern und Söhnen in die Kirche standen daher nur die Klöster im Fokus: die Frauenkonvente in Lichtenthal, Frauenalb, Andlau im Elsass sowie die Beginenklause Oberdorf oder das Männerkloster Allerheiligen. An den Stifterbildern der Fensterscheiben der am Ende des 15. Jahrhunderts auf Betreiben des Adels, des Klosters Allerheiligen und von Renchtaler Einwohnern erbauten Wallfahrtskirche in Lautenbach, zugleich ein wichtiges Beispiel für die allgemeine Wiedergeburt der Stiftungstätigkeit kurz vor der Reformation, sei, so Bühler, die alles durchziehende „Verwandtschaft, Freundschaft und Verwandtschaft [...] abzulesen“ (S. 270). Doch die Wirkungsweise dieser Verwandtschaft als horizontaler Bindungsfaktor und notwendiges Surrogat zum vertikalen Selbstverständnis des Adelsgeschlechts vermag Bühler nicht besonders deutlich herauszuarbeiten. Denn er hat sich

dazu entschlossen, das Heiratsverhalten vornehmlich enumerativ darzustellen und nicht wie bei der Beobachtung der Ämter und Dienste die einzelnen Familien in den Mittelpunkt zu stellen und damit die Schnittpunkte der Verwandtschaftskreise herauszuarbeiten. Aus wirtschaftshistorischer Sicht ist es bedauerlich, dass die hochinteressanten Aspekte zum Kreditverhalten auf drei Seiten (S. 288–290) verkümmert sind. Der Lehnsbesitz ist zwar festgehalten, aber die eigentliche Besitzstruktur der einzelnen Familien wird ausgeklammert.

Stärkere Probleme dagegen bereitet der Teil B. Grundsätzlich ist der Entscheidung völlig zuzustimmen, die Einungen des Ortenauer Niederadels in das Zentrum der Arbeit zu stellen. Ob man die Analyse der stark politisch motivierten Einungen seit 1446 vor der Untersuchung der politischen, generativen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der beteiligten Adelsfamilien platziert, mag Ansichtssache sein. Jedenfalls nahm Bühler dadurch viele Wiederholungen in Teil C in Kauf. Kritisch erscheint aber das Verständnis Bühlers von „Schwureinung“. Diesen Term hat in Übereinstimmung mit der rezenten rechtshistorischen Forschung Tanja Storn-Jaschkowitz (*Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter*, 2007) nur den Adelsgesellschaften zugeordnet, die auf dem Eid aller Genossen aufruheten. Dabei konstituierte der Schwur die Gemeinschaft mit ihren begleitenden friedenswährenden, geselligen und bruderschaftlichen Momenten im Sinne spätmittelalterlicher Genossenschaftsbildung grundlegend. Bühler dagegen möchte auch alle übrigen „Einungen und Ganerbschaften“ (S. 20 und passim) der Schwureinung bzw. Adelsgesellschaft zumessen. Allerdings sind die von ihm untersuchten Einungen von 1446 (ein Erbschirmvertrag Kurfürst Ludwigs IV. von der Pfalz mit sieben Ortenauer Niederadelsfamilien) und 1474 (ein von Markgraf Karl von Baden nach dem Wortlaut auf seine, nach Ansicht Bühlers auf Initiative des Ortenauer Adels gegen die territorialen Ambitionen von Kurpfalz ausgefertigter Einungsvertrag) nachweislich keine Schwureinungen, sondern unterschiedlich motivierte, auf besiegelten Verträgen aufruhende politische Bünde vornehmlich zur Friedenswahrung. Es wäre interessant zu sehen gewesen, ob die Verlängerungen dieses Vertrages, die ohne fürstliche Anteilnahme 24 (1490), 10 (1497) bzw. 12 (1508) Niederadlige abschlossen, von den Bündnispartnern beschworen wurden. Doch kein Wort davon! Vielfach dagegen und noch am Schluss der Zusammenfassung nur die Klage, dass die Begriffe Schwureinung und Adelsgesellschaft Einungen und Ganerbschaften „aus dem Blickfeld der Forschung fallen“ ließen. „Solch eine einseitige Wahrnehmung entsteht vornehmlich durch die Suche nach einer vereinfachenden und übergeordneten Kategorisierung historischer Phänomene“ (S. 300). Das mag wohl sein. Aber das ändert nichts daran, dass sich auch Geschichtswissenschaft nur über eindeutig definierte Begriffe verständigen kann. Mein Vorschlag: Man lässt es bei „Einungen“ des Adels, wenn Adelsgesellschaften *und* Bünde, die auf Verträgen aufruheten, gemeint sein sollen. Aber eine *Schwureinung* ist eine Schwureinung und eine Adelsgesellschaft eine *Adelsgesellschaft*.

Gerhard Fouquet

Johannes HELMRATH / Ursula KOCHER / Andrea SIEBER (Hg.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition (Berliner Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, Bd. 23). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018. 300 S., Abb., geb., EUR 45,- ISBN 978-3-8471-0884-9

Das ist gekonnt arrangiert! 2009, anlässlich der 550. Wiederkehr von Maximilians I. Geburtstag, veranstalteten die Herausgeber in Berlin eine Tagung, und neun Jahre später,



rechtzeitig zur 500. Wiederkehr von des Kaisers Todestag, gelingt es ihnen, die damals gehaltenen Vorträge im Druck vorzulegen. Arbeitsökonomie? Anliegen des Buchs ist es, „die Paradoxien, Aporien und Brüche herauszuarbeiten, die sich um 1500 in Europa beispielhaft an der Person Maximilians I. und an seinem Hof angeblich ausmachen lassen, sie aber von den Typisierungen des Geschichtsbildes aus dem 19. Jahrhundert zu lösen. Es interessiert jenes Changieren zwischen Tradition und Innovation in der Welt des Kaisers zu hinterfragen, der den Wandel förderte und sich doch mit dem Vergangenen so fest verbunden fühlte. Maximilian wird hier mithin als Kristallisationspunkt einer Diskussion um Reform, Bewahrung und die Installation von Neuem präsentiert“. Die insgesamt dreizehn Beiträge sind nach vier Themengruppen geordnet: 1. Hofkultur, 2. Gedächtnis, 3. Außenpolitik und Krieg sowie 4. Innenpolitik und Verfassung. In der ersten Gruppe fragt Jan-Dirk MÜLLER nach der kaiserlichen Hofkultur aus der Sicht des Gelehrten Riccardo Bartolini, Christina LUTTER widmet sich der Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld und Claudius SIEBER-LEHMANN verfolgt Maximilians Spuren in astronomisch-astrologischen Druckwerken und Prophezeiungen. Im Komplex ‚Gedächtnis‘ untersuchen Björn REICH, Martin SCHUBERT und Elke Anna WERNER, anhand der von dem Kaiser selbst verfassten gedeuteten-Werke, des Ambraser Heldenbuchs und von im Druck verbreiteten Bildern, wie Maximilian mit viel Bedacht auf sein Nachleben und Nachwirken selbst Einfluss zu nehmen suchte. Den Blick auf die Außenbeziehungen eröffnet Mustafa SOYKUT mit einer Betrachtung der wechselseitigen Wahrnehmung von christlichem Europa und Osmanischem Reich vom ausgehenden Mittelalter bis ins beginnende 19. Jahrhundert, Heinz NOFLATSCHER spürt Stereotypen und Fremdbildern im politischen Verhalten Maximilians nach, Manfred HOLLEGER charakterisiert den Umgang des Kaisers mit der türkischen Gefahr als weithin pragmatische Realpolitik und Malte PRIETZEL beschreibt das Changieren des Herrschers zwischen fürstlicher Inszenierung in altertümlichem Zweikampf und Turnier einerseits sowie moderner Kriegführung mit Kanonen und Landsknechtsheeren andererseits. Schließlich gibt Reinhard SEYBOTH, hochverdienter Editor der einschlägigen Reichstagsakten, einen souveränen Überblick über den Wandel in der Verfassung des Reiches zur Zeit Maximilians, Reimer HANSEN analysiert das schwierige Verhältnis des Kaisers zu den Seebeziehungsweise Niederlanden und Gregor M. METZIG dessen Beziehungen zum Königreich Portugal. Wie man sieht, weist das sehr ansprechend gestaltete, mittels eines Personen- und Werkregisters erschlossene Buch ein sehr weites inhaltliches Spektrum auf, rückt überkommene Vorstellungen zurecht und eröffnet manch neue Perspektive. Nur schade, dass man auf das, was die Autoren hier an Anregendem bieten, so über Gebühr lang warten musste.

Kurt Andermann

Martin WALLRAFF / Silvana SEIDEL MENCHI / Kaspar VON GREYERZ (Hg.), Basel 1516. Erasmus' Edition of the New Testament (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 91). Tübingen: Mohr Siebeck 2016. XIX, 319 S., Abb., geb., EUR 89,- ISBN 978-3-16-154522-1

Als Erasmus im Sommer 1514 von England über Belgien, Mainz, Straßburg und Schlettstadt nach Basel reiste, bereiteten ihm die Humanisten am Oberrhein einen triumphalen Empfang. Die frühen Basler Jahre waren nicht nur die glücklichste, sondern auch die produktivste Zeit im Leben des niederländischen Humanisten, der damals auf dem Gipfel seines Ruhmes stand. Im März 1516 erschien nach geradezu fieberhafter Vorbe-

reitung und Drucklegung seine mit ausführlichen Anmerkungen versehene Ausgabe des Neuen Testaments in griechischer und lateinischer Sprache, ein – wie sich herausstellen sollte – nicht nur für die Theologie und Kirchengeschichte auf Jahrzehnte und sogar Jahrhunderte prägendes Buch von über 1000 großformatigen Seiten, dessen programmatische drei Einleitungsschriften („Paraclesis“, „Methodus“ und „Apologia“) auch heute noch mitreißen und faszinieren können.

Der Obertitel des hier angezeigten Sammelbandes: „Basel 1516“ markiert in gewisser Hinsicht einen Gegenpol zu „Wittenberg 1517“, und während das Wittenberger Epochenjahr bekanntermaßen den Kulminationspunkt einer ganzen sogenannten „Lutherdekade“ bildete, liefen die vielfältigen Aktivitäten zum Basler Epochenjahr unter dem Logo „ERASMVS MMXVI“. Als damaliger Ordinarius für Kirchen- und Theologiegeschichte an der Universität Basel hatte Martin Wallraff im September 2014 – und damit fast genau 500 Jahre nach Erasmus' Ankunft in der Stadt (vgl. S. X der Einleitung) – eine interdisziplinäre Tagung organisiert, die Philologen, Historiker und Theologen aus Deutschland, England, Frankreich, Italien, Kanada, den Niederlanden, der Schweiz und Spanien in Basel zusammenführte, fast durchweg ausgeprägte Erasmus-Spezialisten, darunter viele Editoren der beiden großen wissenschaftlichen Ausgaben der „Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami“ (ASD, Amsterdam und Leiden) und der „Collected Works of Erasmus“ (CWE, Toronto).

Der sorgsam redigierte Tagungsband enthält fünfzehn Beiträge in englischer (elf) oder deutscher Sprache (vier), denen jeweils ein englischer Abstract beigegeben ist. Die instruktive Einleitung der Herausgeber („Preface“, S. IX–XIX) erläutert die drei großen Themenfelder, denen die Aufsätze jeweils zugeordnet werden, deren Übergänge allerdings fließend sind: 1. „The *Novum Instrumentum* 1516 and Its Philological Background“ (vier Beiträge, S. 1–77), 2. „The Text of the New Testament and Its Additions“ (sechs Beiträge, S. 79–221) und 3. „Communication and Reception“ (fünf Beiträge, S. 223–310). Den Band beschließen drei Verzeichnisse zu den Abkürzungen, den Nachweisen der zahlreichen qualitativollen s/w-Abbildungen und den Autoren und Herausgebern (S. 311–314) sowie ein Namensregister (S. 315–319).

Teil I: In dem ursprünglichen Abendvortrag der Tagung, den die Herausgeber an den Anfang der Beiträge gestellt haben, skizziert Mark VESSEY (S. 3–26) die Umstände, die zur Publikation des „*Novum Instrumentum*“ führten. Dabei beleuchtet er die Vorarbeiten, die Reise von England nach Basel und Erasmus' erst auf August / September 1514 datierte Entscheidung, seinen bereits in England begonnenen Anmerkungen („*Annotationes*“) zum Neuen Testament sowohl den griechischen Originaltext als auch eine eigene lateinische Übersetzung voranzustellen. Erika RUMMEL (S. 27–42) analysiert den Bibehumanismus der Renaissance anschließend in literaturästhetischer und methodologischer Hinsicht: Was als Kritik am Theologen- und Kirchenlatein begann, führte zu einer Infragestellung des überlieferten Texts der Vulgata und entsprechenden Emendationsbemühungen. Die in den Jahren um 1500 verhandelte Frage, ob eine Anwendung textkritischer Methodik auf die Heilige Schrift zulässig sei, war dabei nicht nur von rein theoretischem Interesse, denn die philologischen Debatten der Humanisten unterminierten die Autorität der scholastischen Universitätstheologie, gegen deren zunehmend schärfere Kritik sich Erasmus ab 1516 immer wieder verteidigen musste. August DEN HOLLANDER (S. 43–58) betrachtet Erasmus' Plädoyer für die Bibellektüre von Laien vor dem Hintergrund der mittelalterlichen niederländischen Bibelübersetzungen und erörtert in diesem Zusammenhang noch einmal den Einfluss der „*Devotio moderna*“ auf Erasmus.

Ignacio GARCÍA PINILLA (S. 59–77) nimmt sodann die Complutensische Polyglotte in den Blick, deren bereits 1514 gedruckter, aber erst 1521/22 erschienener fünfter Band mit dem Neuen Testament neben der Vulgata ebenfalls schon den griechischen Text enthält. Dass Erasmus die spanische Konkurrenzedition bei der Vorbereitung seiner vierten Ausgabe des Neuen Testaments (1527) herangezogen hat, ist gut dokumentiert. Angesichts zahlreicher neuer Lesarten der dritten Ausgabe von 1522, die auch schon mit dem Text der Polyglotte übereinstimmen (vgl. besonders die Übersicht zum Johannes-Evangelium auf S. 76), hält García Pinilla es für möglich, dass Erasmus deren Text bereits 1521 zumindest in Auszügen kannte; die gelegentlich behauptete *wechselseitige* frühere Beeinflussung dieser parallelen Ausgaben aus Basel und Alcalá verbannt er dagegen ins Reich der Spekulation.

Teil 2: Patrick ANDRIST (S. 81–124) und Andrew J. BROWN (S. 125–144) widmen sich zunächst mit großer Sorgfalt den acht griechischen Bibelhandschriften, die Erasmus in Basel nachweislich benutzt hat, während Martin WALLRAFF (S. 145–173) und Jan KRANS (S. 187–206) die zahlreichen Paratexte beleuchten, die Erasmus' „Novum Testamentum“ (so der Titel ab der zweiten Ausgabe von 1519) beigegeben waren, von der Forschung jedoch lange Zeit eher vernachlässigt wurden. Miekske VAN POLL-VAN DE LISDONK (S. 175–186) ordnet die „Annotationes“, welche die Keimzelle und mit rund 450 Seiten zugleich das Kernstück der Basler Ausgabe von 1516 bilden, in Erasmus' übrige Schriften zur Bibel ein und weist auf die neue kritische Edition der „Annotationes“ (ASD) hin, die 2003–2014 in sechs Bänden erschienen ist. Am Ende des zweiten Teils stellt Silvana SEIDEL MENCHI (S. 207–221) Johannes Frobens fünf „high-profile editions“ des Neuen Testaments (1516, 1519, 1522, 1527 und 1535) den „low-profile editions“ Frobens (1522) und anderer Basler Drucker (Cratander, 1520; Gengenbach, 1522) gegenüber, analysiert deren zum Teil ganz unterschiedliche Paratexte und nimmt damit schon die Rezeption dieser Drucke in den Blick: Was 1516–1522 durchaus auch „einfache Leser“ ansprechen sollte, endete schließlich als ein Buch für Spezialisten; „the New Testament had been domesticated“ (S. 221).

Teil 3: Komplementär zu Seidel Menchis Beitrag dokumentiert Valentina SEBASTIANI (S. 225–237) zu Beginn des dritten Teils detailliert den Markterfolg von Frobens diversen Ausgaben, während Marie BARRAL-BARON (S. 239–254) in Anknüpfung an die umfangreiche französischsprachige Erasmus-Forschung nochmals vertiefend dem innovativ-subversiven Potenzial der Erstausgabe von 1516 nachgeht: Obwohl Erasmus mit seinem „Novum Instrumentum“ die Rückkehr in ein Goldenes Zeitalter befördern wollte, habe er gemäß Barral-Baron im Gegenteil unabsichtlich dem Zerbrennen der Kircheneinheit vorgearbeitet und sei so zum „assassin of his own dreams“ (S. 254) geworden. Am Ende des Bandes beleuchten Greta KROEKER (S. 255–265), Sundar HENNY (S. 267–290) und Christine CHRIST-VON WEDEL (S. 291–310) die Rezeption des Buches in Italien (bes. durch Gasparo Contarini und Jacopo Sadoletto), Frankreich (vor allem Théodore de Bèze) und den deutschsprachigen Territorien (von den Reformatoren bis zu Jakob Wettstein und Salomo Semler im 18. Jh.).

Die durchweg anregenden und innovativen Beiträge sind nicht selten erfrischend zugespitzt; so heißt es etwa im Zusammenhang mit dem von Erasmus eher vernachlässigten Hebräischen (und Aramäischen): „Der Hieronymus des Erasmus wandte sich den semitischen Sprachen als seiner Wüste zu, in der er durch die griechische Quelle des Neuen Testaments und durch klassische Literatur in ebensolcher Sprache erfreut und am Leben erhalten wurde. Syrien und seine Sprachen stehen im Kontext der Askese und werden

nicht um ihrer selbst willen, sondern eher als notwendige Übel aufgesucht“ (S. 276). Die fokussierten Details spiegeln den neuesten Stand der Forschung; allenfalls Johannes Reuchlins Briefwechsel sollte man heute wohl nicht mehr nach Geigers Ausgabe von 1875 (vgl. S. 87–90), sondern nach der vierbändigen Edition der Heidelberger Akademie der Wissenschaften zitieren (1999–2013).

Vielleicht angeregt durch Frobens differenzierte Vermarktung des „Novum Instrumentum“, wird der besprochene Sammelband seit 2017 auch in einer unveränderten Studienausgabe angeboten (ISBN 978-3-16-155274-8). Zur Vertiefung wärmstens empfohlen sei dem interessierten Leser noch der äußerst klug angelegte und beeindruckend illustrierte Begleitband zu einer 2016 im Basler Münster gezeigten Ausstellung, der von Ueli DILL und Petra SCHIERL herausgegeben wurde: „Das bessere Bild Christi“. Das Neue Testament in der Ausgabe des Erasmus von Rotterdam (Basel: Schwabe 2016, 220 S., ISBN 978-3-7965-3557-4). Mit Artikeln u. a. von Patrick Andrist, Christine Christ-von Wedel, Jan Krans, Valentina Sebastiani, Miexske van Poll-van de Lisdonk und Martin Wallraff kommen erneut viele der Autoren zu Wort, die bereits in dem fast gleichzeitig erschienenen Tagungsband präsent sind.

Matthias Dall'Asta

Günter FRANK (Hg.) unter Mitarbeit von Axel LANGE, Philipp Melanchthon. Der Reformator zwischen Glauben und Wissen. Ein Handbuch. Berlin/Boston: De Gruyter 2017. XV, 843 S., geb., EUR 149,95 ISBN 978-3-11-033505-7

Nach den Handbüchern über Augustin, Luther, Calvin und anderen reiht sich hier das Melanchthon-Handbuch ein, herausgegeben von dem langjährigen Leiter des Brettener Melanchthon-Hauses, das sich in seiner Amtszeit zur Europäischen Melanchthon-Akademie ausgebildet hat. Aufgabe eines solchen Handbuchs ist es, den Stand der Forschung möglichst umfassend wiederzugeben. Dies geschieht hier in einer internationalen Zusammenarbeit von mehr als drei Dutzend Wissenschaftlern. Stand der Wissenschaft heißt natürlich auch, dass Desiderate benannt werden. Dies tut der Herausgeber bereits in seinem Vorwort, indem er die Themen „Melanchthon und das Judentum“ und „Melanchthon als Prediger“ als künftig zu bestellende Felder angibt.

Grundlegend für den Stand der Forschung ist, dass eine moderne Edition der Werke Melanchthons fehlt, die die 1834–1860 erschienenen 28 Melanchthon-Bände des Corpus Reformatorum ersetzen würde. Abgesehen von den Ausgaben einzelner Werke liegt aber doch die von Robert Stupperich 1951–1975 herausgegebene neunbändige Studienausgabe vor, und im Jubiläumsjahr 1997 wurde die Ausgabe Melanchthon deutsch begonnen, die inzwischen fünf Bände umfasst. Ganz besonders ist aber zu verweisen auf den fast 10000 Stücke umfassende Briefwechsel Melanchthons in der von Heinz Scheible ein Arbeitsleben lang betriebenen Edition, die ab 1977 in Regestenform erschienen und inzwischen abgeschlossen ist. Die Bände der Textedition, bearbeitet von der Melanchthon-Forschungsstelle in Heidelberg, erscheinen zügig seit 1991 (vgl. die Besprechung in diesem Band).

Das Handbuch ist in vier Abschnitte gegliedert: Orientierung, Person, Werk, Wirkung und Rezeption. Die Orientierung gibt Günter Frank, indem er knapp über Person und Wirken Melanchthons, die vorliegenden Melanchthon-Ausgaben, unter denen auch eine Melanchthon-DVD zu erwähnen ist, und die vorhandenen Hilfsmittel, wie Literatur, Forschungsreihen und die Einrichtungen der Melanchthon-Forschung informiert. Dem

schließt sich ein Überblick über die Melanchthon-Forschung am Beginn des 21. Jahrhunderts an, der früher erschienene Berichte auf den neuesten Stand bringt.

In dem Beitrag über die Person Melanchthons gibt zunächst Christine MUNDHENK, die Heinz Scheible in der Leitung der Melanchthon-Forschungsstelle und als Herausgeberin des Briefwechsels abgelöst hat, einen dichten Überblick über Melanchthons Leben. Martin GRESCHAT behandelt Melanchthons Verhältnis zu Luther, das grundlegend für beider Leben und Wirken und die Reformation insgesamt gewesen ist. Natürlich kommt auch das Verhältnis zu anderen Reformatoren, nämlich Calvin, Zwingli, Bullinger, Bucer, Bugenhagen und Flacius ins Blickfeld (Andreas MÜHLING), das in erster Linie durch den dichten Briefwechsel Melanchthons vermittelt wurde. Maria Lucia WEIGEL stellt Melanchthon-Bildnisse vor, die ihn als Humanisten und Reformator zeigen, wobei nicht nur Werke der graphischen Künste, sondern auch Münzen und Denkmäler ins Blickfeld kommen. Dieser Beitrag ragt somit auch in den Abschnitt über Wirkung und Rezeption hinein.

Die folgenden Beiträge stellen die verschiedenen Wirkungsfelder Melanchthons dar, beginnend mit Reichspolitik und Religionsgesprächen (Andreas GÖSSNER). Hier werden Melanchthons Dialogbereitschaft und seine Bemühungen um Friedenssicherung als seine Handlungsmaximen herausgestellt, die ihm freilich schon zu Lebzeiten als Bereitschaft zu faulen Kompromissen ausgelegt wurden. Melanchthons Stellung in den innerprotestantischen Streitigkeiten kennzeichnet Robert KOLB. Als Grundproblem stellt sich hier die Theologie des Abendmahls dar. Das Interim bewirkte dann, dass die Gnesiolutheraner, allen voran Matthias Flacius, als die vermeintlich wahren Erben Luthers gegen Melanchthon zu Felde zogen und ihm zunehmend seine letzten Lebensjahre bitter werden ließen. Zurück zu den Anfängen lenkt der Beitrag von Natalie KRENTZ über Kirchenreform und -visitation. Es handelt sich hier vor allem um Melanchthons Beteiligung an den ersten Reformen in Wittenberg 1521/22 und an den Visitationen in Thüringen 1527, deren Nachbereitung seinen Unterricht der Visitatoren hervorbrachte, der dann vielerorts als Referenzwerk für Kirchenreformen diente.

Bildung, Schule und Universität (Markus WRIEDT) kann man als ureigenstes Gebiet des Praeceptor Germaniae bezeichnen. Kirche und Schule gehören zusammen, sind für ihn deckungsgleich, wobei jede Schulart, auch die Universität, gemeint ist.

Ein weiteres zentrales Feld der Wirksamkeit Melanchthons ist die Bekenntnisbildung (Hendrik STÖSSEL). Werden ihm doch das Augsburger Bekenntnis und die Apologie verdankt, ebenso wie die Confessio Saxonica von 1552 und vor allem seine Loci, die in seinem Sterbejahr 1560 zusammen als Corpus Doctrinae erschienen und viel später zum Konkordienbuch von 1580 hinführten.

In dem Beitrag über Reformiertentum (Matthias FREUDENBERG) geht es nicht nur um die enge Verbindung, die Melanchthon mit Calvin pflog, sondern vor allem um seine Rezeption bei den Reformierten, von Schleiermacher bis Karl Barth und der Leuenberger Konkordie von 1973. Es wird also auch hier ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte geboten.

Zurück zur Reformationsgeschichte führt wieder Eike WOLGAST mit Melanchthon und die Täufer/Spiritualisten. Er sah die Täufer als Störer der öffentlichen Ordnung, die somit durch die weltliche Gewalt – auch mit dem Tod – zu bestrafen sind. Auch den Türken (Michael PLATHOW) steht Melanchthon unversöhnlich gegenüber, wenn er auch die Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung in ihrem Bereich anerkennen kann. Entscheidend ist für ihn hier wieder die rechte Gottesverehrung.

Melanchthon und der römische Katholizismus (Johanna RAHNER) beleuchtet zunächst das Bild, das sich die katholische Theologie von ihm machte und wie man ihn schließlich als ökumenischen Theologen entdeckte. Zum anderen geht es um das Verhältnis Melanchthons zur katholischen Kirche seiner Zeit, wobei eine Entwicklung von der Abgrenzung hin zu einem qualitativen Verständnis von Katholizität zu verzeichnen ist.

In der dritten Abteilung, die dem Werk Melanchthons gilt, werden zunächst die Textgattungen behandelt, derer er sich bedient hat. Timothy J. WENGERT stellt die biblischen Übersetzungen und Kommentare vor, während Georg Gottfried GERNER-WOLFHARD seine katechetischen Versuche aufzeigt. Unter dem Stichwort Literatur gibt Thorsten FUCHS einen Überblick über Melanchthons literarische Produktion, die sich in unterschiedlichen Gattungen, vom Epigramm bis zur Erzählung äußerte. Andreas GÖSSNER bespricht Melanchthons rhetorische Praxis in Deklamationen, Reden und Postillen.

Die Gutachten Melanchthons behandelt Christopher VOIGT-GOY. Es handelt sich hier um ein noch wenig erforschtes Gebiet. Anders verhält es sich mit den Briefen, die von Christine MUNDHENK vorgestellt werden, die dabei ihre Erfahrungen mit der Briefausgabe wiedergeben kann.

Ein zweiter Abschnitt gilt Melanchthons Theologie, wobei Günter FRANK zunächst seine Topik behandelt, die auf der Erneuerung der Dialektik durch den Humanismus beruht und für ihn die Grundwissenschaft darstellte. Frucht dieses Wissenschaftsverständnisses waren die Loci als System der Theologie (Sven GROSSE). Sodann werden einzelne theologische Loci behandelt, nämlich Rechtfertigungslehre (Robert KOLB), Schöpfungslehre (Christian LINK), Christologie (Hendrik Stössel), Theologische Anthropologie (Bo Kristian HOLM), Abendmahlslehre (Johannes EHMANN), Ekklesiologie (Johanna RAHNER), sowie Prädestination, Eschatologie, Frömmigkeit (Martin H. JUNG).

Der dritte Abschnitt behandelt Melanchthons Philosophie, wobei zunächst Günter FRANK den Philosophiebegriff, dann die praktische Philosophie Melanchthons darstellt. Es folgen weitere Themen, die zum Teil zum traditionellen System der Artes gehören, aber auch solche die darüber hinausweisen. Besprochen werden Naturphilosophie und Anthropologie (Sandra BIHLMAIER), Jurisprudenz (Christoph STROHM), Medizin (Jürgen HELM), Dialektik (Hanns-Peter NEUMANN), Rhetorik (William P. WEAVER), Grammatik (Boris DJUBO), Mathematik (Ulrich REICH), Geschichte (Martin SCHNEIDER) und Antike Literatur (Thorsten Fuchs).

Die dritte Abteilung des Handbuchs wendet sich Melanchthons Wirkung und Rezeption zu, die zunächst Walter SPARN für die Zeit und das Gebiet des Alten Reichs, unterschieden nach Philosophie und Theologie darbietet. Es folgen Skandinavien (Tarald RASMUSSEN), England (Charlotte METHUEN), Niederlande (Herman J. SELDERHUIS), Frankreich (Nicola STRICKER), Spanien (Mariano DELGADO), Italien (Lothar VOGEL), Schweiz (Karin MAAG), Ungarn und Südosteuropa (Andreas MÜLLER) und Polen-Litauen (Kestudis DAUGIRDAS). Zum Schluss würdigt Günter Frank Melanchthon als „größte ökumenische Gestalt der Reformationszeit.“

Den Abschluss des Bandes bilden ein Gesamt-Literaturverzeichnis, ein Personen- und Sachregister und das Autorenverzeichnis. Die einzelnen Beiträge, die im Rahmen dieser Besprechung vielfach nur benannt werden konnten, behandeln ihre Themen kurz und dicht, wie es einem Handbuch ansteht, benennen jeweils die einschlägigen Quellen und die Literatur, zeigen die Forschungsdesiderate auf und bieten damit eine solide Grundlage für die weitere Erforschung von Person und Werk Melanchthons.

Hermann Ehmer



Philipp MELANCHTHON, Texte 5011–5343 (Januar–Oktober 1548), bearb. von Matthias DALL'ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK (Briefwechsel [MBW]. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. T 18). Stuttgart: Frommann-Holzboog 2018. 628 S., geb., EUR 298,– ISBN 978-3-7728-2660-3

Philipp MELANCHTHON, Texte 5344–5642 (November 1548–September 1549), bearb. von Matthias DALL'ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK (Briefwechsel [MBW]. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. T 19). Stuttgart: Frommann-Holzboog 2019. 621 S., geb., EUR 298,– ISBN 978-3-7728-2661-0

Die beiden hier vorzustellenden Bände der Textausgabe des MBW decken mit ihren 338 und 306 Nummern lediglich eindreiviertel Jahre ab. Schon diese einfache Statistik zeigt die ungeheuren Anforderungen, vor die sich Melanchthon in dieser Zeit gestellt sah. Neben dem Verlust zweier langjähriger Weggefährten, nämlich Caspar Cruciger und Veit Dietrich, ging es für Melanchthon in dieser Zeit zunächst darum, den Lehrbetrieb der Wittenberger Universität nach dem Schmalkaldischen Krieg wieder in Gang zu bringen. Die Zeugnisse, Empfehlungsbriefe und die an ihn gerichteten Anfragen zeigen, dass dies gelang und der universitäre Alltag wieder eingetreten war.

Die Durchsetzung der kaiserlichen Religionspolitik, die durch den Sieg Karls V. im Schmalkaldischen Krieg möglich gemacht war, stellte aber neue, schwerwiegende und grundsätzliche Fragen. Konkret ging es um das Augsburger Interim, das auf dem Augsburger Reichstag 1548 erarbeitete und erlassene Religionsgesetz, das die Protestanten zum katholischen Kultus zurückführen sollte. Diesem Bemühen lagen selbstverständlich theologische Festlegungen zugrunde, die für die protestantische Seite die Frage aufwarfen, inwieweit diese angenommen werden konnten. Da freilich, wo der Kaiser durch den Krieg seine Machtstellung zur Geltung gebracht hatte, vor allem in Südwestdeutschland und hier vor allem bei den Reichsstädten, erübrigte sich eine Diskussion; hier musste das Interim trotz allen Sträubens angenommen werden, mit entsprechenden Folgen für die Theologen, die sich in Wort und Schrift dagegen zur Wehr setzten.

In Norddeutschland und vor allem im Kurfürstentum Sachsen ging es in erster Linie um die Frage der *Adiaphora*, der *Mitteldinge*, um das, was in Kultus und Lehre angenommen werden konnte, ohne die Kernpunkte der evangelischen Lehre zu gefährden. Es ist klar, dass hier ungeheurer Gesprächsbedarf bestand, der sich in entsprechenden Beratungen, Anfragen und teils sehr umfangreichen Gutachten äußerte. Neben dieser Politikberatung und deren theologischer Fundierung vergaß Melanchthon nicht, da er nach wie vor im Mittelpunkt des Geschehens stand, den Fürsten, denen er verpflichtet war, wie Georg und Joachim von Anhalt und besonders König Christian III. von Dänemark mit „Zeitungen“, kurzen Nachrichten über das Geschehen zu informieren.

Die Dringlichkeit und Schärfe, in der die anstehenden Fragen verhandelt wurden und natürlich auch unterschiedliche Antworten hervorbrachten, zeigt sich gerade auch in der Überlieferungslage einzelner wichtiger Stücke, bei denen sich die Herausgeber teilweise vor eine fast nicht zu bewältigende Mehrfachüberlieferung in gleichzeitigen Abschriften und Drucken, auch mit abweichendem Wortlaut, gestellt sahen. Andererseits konnte hier eine nicht unbedeutende Anzahl (fast ein Sechstel) der Stücke erstmals vollständig wiedergegeben werden.

Hinsichtlich der Korrespondenten wird deutlich, dass die Verbindungen Melanchthons zu den süddeutschen Theologen infolge der Zeitumstände weitgehend abgebrochen waren. Einzig nach Nürnberg und Straßburg hatte Melanchthon noch Kontakte. Ein Schreiben Melanchthons an Frecht aus dem Januar 1548 (MBW 5042) kann aus dem Blarer-Briefwechsel erschlossen werden, ebenso wie eines aus dem Juni an Schnepf in Tübingen (MBW 5181). Im September (MBW 5284) weiß Melanchthon von der Gefangennahme Frechts in Ulm durch den Kaiser, die Schlimmes befürchten lässt. Schon im August (MBW 5246) hatte er sich bei Bucer nach dem Verbleib von Brenz und anderen erkundigt, die wegen des Interims ihre Stellen verlassen mussten. Über die schwierige Lage in Straßburg, den Aufenthalt von Brenz und die Verhältnisse in Württemberg konnte ihm Bucer im Januar 1549 berichten (MBW 5403). Der Weggang von Andreas Osiander aus Nürnberg, der dann nach Preußen ging, war Melanchthon bekannt (MBW 5366, 5394, 5542). Aus Lohr am Main in der Grafschaft Rieneck meldete sich im Februar der stellungsuchende Erhard Schnepf, der Tübingen hatte verlassen müssen und vorübergehend in Lohr bei Johann Konrad Ulmer untergekommen war (MBW 5442 f.), aber dann in Jena eine Stelle fand (MBW 5598). Melanchthon hatte Schnepf, ebenso wie Martin Bucer, in Wittenberg erwartet. Bucers Stellung in Straßburg war wegen der Annahme des Interims durch den Magistrat mehr und mehr unhaltbar geworden, weshalb er schließlich nach England ging (MBW 5460).

Diese Streiflichter auf die Ereignisse in Südwestdeutschland können nur beispielhaft die Fülle des Materials erahnen lassen, das in den beiden Bänden ausgebreitet und in jedem Band durch Indizes, vor allem der Absender und Adressaten erschlossen ist.

Hermann Ehmer

Philipp MELANCHTHON, Texte 5643–5969 (Oktober 1549–Dezember 1550), bearb. von Matthias DALL’ASTA, Heidi HEIN und Christine MUNDHENK (Briefwechsel [MBW]. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. T 20). Stuttgart: Frommann-Holzboog 2019. 494 S., geb., EUR 298,- ISBN 978-3-7728-2662-7

Dieser Band enthält 15 Monate des Briefwechsels Melanchthons. Nachdem der Lehrbetrieb an der Wittenberger Universität wieder in Gang gekommen war, ging es um die Auseinandersetzung mit Flacius um das wahre Erbe Luthers. Melanchthon hat diesen Kampf zum Teil mit „offenen Briefen“, wie sie von den Herausgebern bezeichnet werden, geführt. Es handelt sich um Äußerungen, die vorwiegend im Druck herausgingen und somit besondere Anforderungen an die Edition machten. Da Autographen fehlen, waren jeweils zahlreiche Abschriften und Drucke zu berücksichtigen und zu verzeichnen. Solche Äußerungen kommen zum Teil auch in Gestalt von Widmungsvorreden einher.

Als weiteres theologisches Problem bahnt sich in dieser Zeit der Osiandrische Streit an, der durch den Nürnberger Reformator Andreas Osiander, der durch das Interim nach Königsberg in Preußen verschlagen worden war, entfacht wurde. Ebenfalls durch das Interim wurde Erhard Schnepf aus Tübingen vertrieben, der schließlich eine ehrenvolle Stelle in Jena erhielt. Gleichwohl konnte Melanchthon ihm eine Stelle in Rostock anbieten.

Im Korrespondentenkreis Melanchthons fällt in dieser Zeit Süddeutschland fast vollständig aus. Durch das Interim liegen Kirchen und Universitäten am Rhein, in Schwaben,

Bayern und Österreich darnieder (MBW 5752). Kaspar Hedio hatte Melanchthon über die Schwierigkeiten in Straßburg berichtet. Der Tübinger Mediziner Leonhard Fuchs unterrichtete ihn über die Verhältnisse in Württemberg. Nicht von Fuchs, aber von anderer Seite weiß Melanchthon, dass der in jener Zeit im Untergrund lebende Brenz in Tübingen war (MBW 5882). Nach wie vor besteht Melanchthons Verbindung mit den Nürnbergern, insbesondere mit Hieronymus Baumgartner. Verbindung mit ihm hielt nach wie vor auch Johann Konrad Ulmer in Lohr in der Grafschaft Rieneck. Auch aus Augsburg und Basel erreichen Melanchthon Nachrichten, selbst Johann Calvin nimmt aus Genf Kontakt mit ihm auf.

Immer wieder beunruhigen Kriegsrüstungen, deren Zweck, etwa die Vollstreckung der Reichsacht gegen Magdeburg, oft nur vermutet werden kann. Insgesamt konnte aber Melanchthon nach wie vor als gut informiert gelten und hat sein Wissen auch getreulich, vor allem an die fürstlichen Korrespondenzpartner, insbesondere an König Christian III. von Dänemark, weitergegeben.

Wie die Universität wieder in Gang kam, ist an den entsprechenden Schreiben ablesbar, wie Zeugnissen oder den Bitten um Stipendien für bedürftige Studenten. Ein gutes Beispiel dafür ist – in mehrfacher Hinsicht – die Stipendienbitte an den Rat der Reichsstadt Esslingen für den Studenten Georg Roner (MBW 5843). Das Schreiben konnte 1840 in Bd. 7 des *Corpus Reformatorum* noch nach dem Autograph im Stadtarchiv Esslingen abgedruckt werden und ist seitdem verloren. Allerdings trug auch Fasz. 205b, in dem Melanchthons Schreiben verwahrt wurde, den verräterischen Titel „Briefe der Reformatoren.“

Bei der Bitte der Witwe Luthers an den dänischen König um weitere Gewährung der ihrem verstorbenen Mann jährlich gezahlten Unterstützung war Melanchthon gewiss durch seinen Rat beteiligt. Eigenhändig hat er immerhin die Schlussformel des Schreibens beigezeichnet, während der übrige Text von der Hand Paul Ebers stammt. Dies ist freilich nur ein Beispiel für die eingehende Arbeit der Melanchthon-Forschungsstelle, die mit dieser Maßstäbe setzenden Edition geleistet wird.

Hermann Ehmer

Frank MULLER, *Images polémiques, images dissidentes. Art et Réforme à Strasbourg (1520–vers 1550)* (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 366). Baden-Baden/Bouxwiller: Koerner 2017. 368 S., Abb., Brosch., EUR 48,– ISBN 978-3-87320-366-2

Das Cabinet des Estampes und Musée de l'Œuvre Notre-Dame in Straßburg zeigten jüngst parallel zur Großen Landesausstellung in der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe zu Hans Baldung Grien als einem der eigenwilligsten Künstler des 16. Jahrhunderts die von Cécile Dupeux und Frank Muller in Zusammenarbeit mit Florian Siffer kuratierten Begleitausstellungen „Regards sur Hans Baldung Grien“ und „Baldung Grien et les images de la Réforme à Strasbourg“ (30. November 2019 bis 8. März 2020). Damit wurde dieser Künstler, der zwar einen Großteil seines Lebens in Straßburg verbrachte, in Frankreich aber bisher nahezu unbekannt blieb, erstmals in größerem Rahmen präsentiert und zugleich Straßburgs Rolle und Beitrag zu reformatorischen Bildfindungen thematisiert. Die hier zu besprechende, bereits 2017 erschienene Publikation von Frank Muller über dissidente Bilder der Straßburger Reformation kann daher zum einem als Grundlage für die Straßburger Schau und zum anderen für seine weitere Beschäftigung mit Hans Baldung Grien gelten, dessen Werk der emeritierte Professor für Moderne Geschichte

der Universität Straßburg als paradigmatisch für die Umbrüche in der Denk- und Darstellungsweise des 16. Jahrhunderts bezeichnet und zu dem er zudem 2019 die erste französische Monografie unter dem Titel „Hans Baldung Grien, entre christianisme et paganisme“ vorlegte.

Wie der Autor in seinem knappen Vorwort selbst schreibt, ist die vorliegende Publikation das Ergebnis jahrzehntelanger Forschung auf diesem Gebiet und die teilweise Überarbeitung bereits geschriebener, aber unpublizierter Texte (S. 6). Konkret knüpft er damit an sein bereits 2001 als Band 21 der Reihe *Bibliotheca dissidentium* bzw. Band 184 der *Bibliotheca bibliographica Aureliana* des Koerner-Verlages publiziertes Werk „Artistes dissidents dans l’Allemagne du seizième siècle: Lautensack, Vogtherr, Weiditz“ an. Heinrich Vogtherr der Ältere und Hans Weiditz sind dann auch in vorliegendem Band neben Baldung und Heinrich Schlitzzohr die im Fokus stehenden bildenden Künstler, wobei Frank Muller jedoch einer übergeordneten Fragestellung folgt. Im Gegensatz nämlich zu den zahlreichen Publikationen zur Reformation und deren Beziehungen zu den Künsten wird mit diesem Buch eine monografische Untersuchung der Thematik in nur einer Stadt, nämlich Straßburg als einem der wichtigen Zentren der oberrheinischen Reformation, vorgelegt. Er beschränkt sich ferner auf den seiner Meinung nach zentralen Zeitraum von nur 30 Jahren, in dem nach dem Erscheinen der ersten lutherischen Schriften in Straßburg eine recht schnelle Anpassung an reformatorische Ideen um 1520–1522 zu konstatieren sei und sich nach der weiteren Verbreitung des Protestantismus bis um 1550 die Verwendung von druckgrafischen Bildern als Propagandamittel etablierte. Nachdem sich ab 1524 die ersten radikalen ikonoklastischen Gruppierungen (Täufer- oder sogar Antitrinitariergruppen) gebildet hatten und darauffolgend die meisten Bilder im öffentlichen Straßburger Kirchenraum zerstört wurden (S. 73–95), entstanden vor allem zwischen 1525 und Mitte der 1530er Jahre eine Reihe polemischer, dissidenter Holzschnitte, die als Unterstützung reformatorischer Ideen jeglicher Couleur gelesen werden können und die der Verfasser daher als „ikonoklastische Bilder“ bezeichnet (S. 348). Verbreitung fanden jene durch die Drucker und Verleger der Stadt wie Johann Schott und Johann Prüss, Johann Knobloch, Balthasar Beck oder Jacob Cammerlander und eine ganze Reihe weiterer, von denen im Gegensatz zu anderen Druckhochburgen wie Augsburg oder Nürnberg die allermeisten recht enge Verbindungen zu den verschiedenen Dissidentengruppen hatten, sich mehr oder weniger offen auf deren Seite stellten und in erster Linie zwischen 1528 und 1534 zahlreiche illustrierte Streitschriften verlegten.

In sechs Kapiteln legt Frank Muller die historische und theoretische Entwicklung sowie die Netzwerke jener großen Umwälzungen dar und untersucht in weitgehend chronologischer Ordnung die identifizierten neuen oder abgeänderten Bildmotive innerhalb der Straßburger Editionen. Dabei versucht er, jeweils die konzeptionellen Köpfe der begleitenden Texte und ikonografischen Programme auszumachen und schlägt einige Zuschreibungen, vor allem für Hans Weiditz, vor, wenn diese auch in manchen Fällen aufgrund von fehlenden Quellen spekulativ bleiben müssen. Der Autor attestiert hierbei gerade den namhaften und intellektuellen bildenden Künstlern wie Weiditz oder Baldung in vielen Fällen ein Mitspracherecht und eine große Freiheit in der Bildgestaltung, obwohl die Mehrheit der untersuchten Illustrationen in Auftrag gegeben wurden (S. 96–102).

Innerhalb des ersten Kapitels über die frühesten Propagandabilder (S. 11–72) führt Frank Muller neben Baldungs Holzschnittporträts von Martin Luther und Ulrich von Hutten, die er in den Vergleich mit einigen unbekanntenen Künstlern setzt (S. 26–72), als

eines der ersten Beispiele für propagandistische Grafik das Titelbild für den „evangelischen Bauern“ Karsthans als Prototypen eines Verteidigers lutherischer Ideen an, das er unter den Zeichen der sich verändernden ideologischen Deutung vorstellt (S. 19–26).

Danach folgen im zweiten Kapitel ein historischer und theologischer Überblick über den Straßburger Ikonoklasmus inklusive der wichtigen Personen wie Wolfgang Capito, Martin Bucer, Hans Denck oder Melchior Hoffman und die Vorstellung weiterer Bildmotive (S. 73–148), wobei hier Vogtherrs Illustrationen „Moses zerstört die Idole“ und „Hiskia zerstört die eherne Schlange“ von 1529 die offensichtlichsten ikonoklastischen Bilder darstellen (S. 142–148).

Der nach Frank Muller essentielle Beitrag Straßburgs zum „Ikonoklasmus der Bilder“ (S. 7) ist das Tetragramm, das er im dritten Kapitel neben dessen Entwicklung anhand einiger Beispiele bespricht und das, so die These, als symbolhafte Darstellung der Göttlichkeit die alle Gruppierungen der Anabaptisten verbindende Frage nach der Göttlichkeit bzw. der Nachfolge Christi und gleichzeitig den tiefgreifenden Einfluss der Denkweise des Judentums, konkret der jüdischen Kulturelite Straßburgs, verdeutliche (S. 149–212). Als entscheidender Beleg dient ein Einblattholzschnitt mit komplexer Ikonografie von 1529, den er Hans Weiditz zuschreibt und in präziser Analyse als Reaktion und Art Gedenkblatt auf die Hinrichtung Ludwig Hätzers in Konstanz im selben Jahr interpretiert, dessen Person und Rolle als einem der ersten Antitrinitarier ein ganzes Unterkapitel gewidmet ist (S. 150–162).

In einem kurzen vierten Kapitel werden die Bilder und Motive der Straßburger Täuferbewegung wie Titelblattillustrationen von Hans Weiditz zu Schriften von Melchior Hoffmann (S. 213–221), Vogtherrs Holzschnitte zu visionären Bildern von Ursula Jost (S. 222–237) oder die ungewöhnlichen Zeichnungen von Clemens Ziegler im Besitz des Straßburger Stadtarchivs (S. 237–244) thematisiert.

Abschließend untersucht der Verfasser in den beiden letzten, in zwei Zeitphasen aufgeteilten Kapiteln (1523–1526 und 1530–1546), die teilweise antipapistischen und antikatholische Bibelillustrationen von Schlitzzohr, Vogtherr und Weiditz, ebenso wie Illustrationen von Vogtherr für Losbücher und einige Porträts unter anderem von Baldung aus den 1530/40er Jahren, welche somit den Bogen zum Beginn des Buches schlagen.

Aufgrund der gelungenen Synthese aus historischer, theologischer und kunsthistorischer Betrachtungsweise auf Basis langjähriger intensiver Quellenforschung und Literaturkenntnis legt Frank Muller mit dem vorliegenden Werk ein erhellendes Kompendium für die reformatorische Straßburger Bildproduktion vor. Das komplexe Beziehungsgeflecht und die Netzwerke der Druckerzeugnisse sowie die Interpretationen der Motive werden in erzählerischem Ton, teilweise in wiederholenden Passagen präsentiert, was jedoch angesichts der Komplexität des Themas der Arbeit keinen Abbruch tut und der eingangs erwähnten, erweiterten Kompilation des Buches aus mehreren Texten geschuldet zu sein scheint. Leider schränken das Fehlen eines Personen- oder Werkregisters sowie einer adäquaten Abbildungsübersicht die Nutzung und Rezeption des Werks etwas ein – ein Desiderat, bei dem sich auch alle drei bisher erschienenen englischen und französischen Rezensionen einig sind (Paul-Alexis Mellet 2019, David Krasovec 2019, Genevieve Verdigel 2020). Zudem erschweren die oft schlechte Qualität bzw. Auflösung der 124 Abbildungen dem Leser den schnellen Nachvollzug des visuellen Bestandes gerade bei den kleinteiligen Holzschnitten sowie mangelnde Bildangaben und -nachweise die Suche nach besseren Vorlagen.

Alexandra C. Axtmann

Wolfgang BREUL / Kurt ANDERMANN (Hg.), *Ritterschaft und Reformation* (Geschichtliche Landeskunde, Bd. 75). Stuttgart: Steiner 2019. 374 S., geb., EUR 63,- ISBN 978-3-515-12258-0

Die Erforschung der Geschichte und Lebenswelt von Ritterschaft und Niederadel im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht; dies hat auch der lange von der Perspektive der größeren Territorien und der (Reichs-)Städte dominierten Reformationsgeschichtsschreibung neue Impulse gegeben. Das Land Rheinland-Pfalz hat dies aufgegriffen, indem es im Rahmen der Reformationsdekade das Schicksal des hier besonders populären „letzten Ritters“ Franz von Sickingen zum Gegenstand einer Sonderausstellung machte, die unter dem Titel „Ritter! Tod! Teufel? Franz von Sickingen und die Reformation“ von Mai bis Oktober 2015 im Landesmuseum Mainz gezeigt wurde. In einer vorgeschalteten Tagung „Ritterschaft und Reformation“ vom 19. bis 21. März 2015 wurde die Perspektive gegenüber der im Wesentlichen auf die Landschaften des nördlichen Oberrheins bezogenen Ausstellungskonzeption erweitert und „in vergleichend landesgeschichtlicher Manier nach der Bedeutung des regionalen Adels für die Durchsetzung der Reformation in verschiedenen Landschaften des römisch-deutschen Reiches sowie in ausgewählten europäischen Regionen von Dänemark über Böhmen bis nach Ungarn sowie von Polen bis in den Westalpenraum und nach Frankreich“ (S. 7) gefragt. Der vorliegende, 18 durchweg fundierte und gut redigierte Aufsätze umfassende und durch ein Personen- und Ortsregister (S. 355–374) erschlossene Band dokumentiert auf hohem wissenschaftlichem Niveau, allerdings unter Verzicht auf Abbildungen, den reichen Ertrag dieser Tagung. Er ist in zwei Themenbereiche gegliedert, von denen der eine der Situation der Ritterschaft im Reich am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit und ihrer Beteiligung an der Reformation, der andere dem Komplex „Adel und Reformation“ im europäischen Kontext gewidmet ist.

In den Eingangsbeiträgen werden Grundvoraussetzungen und Erscheinungsformen ritteradelliger Herrschaft um 1500 beleuchtet. Am Beispiel der Familien Landschad von Steinach und von Sickingen verdeutlicht Stefan KRIEB, dass sich in der Memorialpraxis des Niederadels Grablege und Totengedenken zunehmend an einem Ort zentralisierten und die Grablegen protestantisch gewordener Niederadeliger mit dem Funktionsverlust als Stätten liturgischen Gedenkens zu „Medien der Verbreitung von Heilsgewissheit und zugleich des weltlichen Ruhms der Verstorbenen“ (S. 26) wurden. Joachim SCHNEIDER entwickelt eine Typologie der Bündnisse in der südwestdeutschen Ritterschaft (Gesellschaften – Einungen – Ganerbschaften – Netzwerke) und geht dabei besonders auf die Ganerbschaften Steinkallenfels und Drachenfels, an denen Franz von Sickingen beteiligt war, und die unter seiner Führung gebildete Landauer Einung von 1522 ein. Christine REINLE zeigt auf, dass trotz des auf dem Wormser Reichstag von 1495 erlassenen „Ewigen Landfriedens“ das Fehdewesen weiter blühte, aber einem Wandel unterworfen war, für den der in der Person Sickingens fassbare „Typ des Fehdeunternehmers“ (S. 80) stand. Matthias SCHNETTGER lenkt den Blick auf die Stellung der Ritter zum Römischen König bzw. Kaiser als Grundlage der Herausbildung der frühneuzeitlichen Reichsritterschaft, um anschließend deren Organisation, ihr Verhältnis zu den ständischen Reichsinstitutionen und den expandierenden Territorialstaaten näher zu untersuchen. Anhand des Briefwechsels und der Tischreden Martin Luthers zeigt Matthieu ARNOLD auf, dass dieser in den entscheidenden Jahren 1520 und 1521 in seinem Kampf gegen das Papsttum auf den Rückhalt und Beistand der Reichsritter, von denen neben Sickingen Hartmut(h) von



Cronberg hervorgehoben wird, zählen konnte. Der Letztgenannte, der mit seinen reformatorischen Flugschriften Luthers Lehre im Zeitraum von 1520 bis 1525 den Weg ebnete, steht auch im Mittelpunkt des übernächsten Beitrags von Mathias MÜLLER. Der Mitherausgeber des Bandes Wolfgang BREUL stellt zuvor die Person Franz' von Sickingen und seine Haltung zur Reformation in den Mittelpunkt und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es Ansätze zu einer frühen, aber auch früh gescheiterten ritterschaftlichen Reformation auch auf der Ebernburg gegeben habe, diese aber von einer organisierten „Adelsreformation“ oder gar einem „Aufstand der Reichsritter“ weit entfernt waren. Den Vergleich mit anderen „Adelslandschaften“ eröffnet Kurt ANDERMANN, ebenfalls Mitherausgeber, mit der ursprünglichen Heimat der Familie von Sickingen, dem rechtsrheinischen Kraichgau, der „unter dem Einfluss seiner Ritterschaft zu einer in großen Teilen evangelischen Landschaft“ (S. 161) wurde. Am Beispiel der erhalten gebliebenen Schriften von Matthias Wurm und Eckhard zum Drübel zeichnet Marc LIENHARD den Weg dieser beiden Vertreter der zahlenmäßig bedeutsamen elsässischen Ritterschaft zur Reformation nach. Berthold JÄGER zeigt, dass sich die Ritterschaft in der Rhön unter den Territorialherren dieses Gebiets – in erster Linie den Klöstern Fulda und Hersfeld, dem Bistum Würzburg und den Grafen von Henneberg – eine starke Stellung erlangen und behaupten und beispielsweise im fuldischen Territorium die katholisch gebliebene Landesherrschaft die Zuwendung der dort landsässigen „Buchischen Ritterschaft“ zur Reformation nicht verhindern konnte. Das für die allgemeine Reformationsgeschichte so bedeutsame Ernestinische Kurfürstentum Sachsen war, wie Uwe SCHIRMER darlegt, von einem dichten Netz an niederadeligen Grund- und Gerichtsherrschaften überzogen, deren Inhaber als Patronatsherren die ersten evangelischen Prediger förderten und schützten und mit ihren „Beschwerde-Artikeln“ auf dem Altenburger Landtag (Ständeversammlung) vom Mai 1523 den Anstoß zu kirchenrechtlichen und letztlich reformatorischen Veränderungen im Herzogtum gaben.

In den nachfolgenden Beiträgen wird die Perspektive auf den Niederadel in europäischen Ländern teils inner-, größtenteils aber außerhalb des Reichsgebiets geweitet. Mikkel Leth JESPERSEN zeigt auf, dass durch die Umwälzungen der Reformationszeit mit dem Adel in Dänemark und der Ritterschaft in Schleswig-Holstein zwei soziale Gruppen entstanden, die für ihre Unterstützung der fürstlichen Interessen – auch in der Glaubensfrage – mit umfangreichen Privilegien belohnt wurden. Im Mittelpunkt des Beitrags von Maciej PTASZYNSKI steht seine Einschätzung, dass die Warschauer Konföderation des polnischen Adels von 1573, die die freie Religionsausübung garantierte und den Protestanten Schutz vor Verfolgung sicherte, „weder ein Toleranzedikt noch eine Wahlkapitulation oder ein Religionsfrieden“ (S. 269), sondern ein temporäres Abkommen der Stände war, das aber später, von den Königen immer wieder bestätigt, die Gestalt eines Adelsprivilegs annahm. Auch in den böhmischen Ländern, wo die reformatorische Bewegung aufgrund der Nachwirkungen der hussitischen Revolution des 15. Jahrhunderts besondere Züge aufwies, konnte, wie Václav BŮŽEK darlegt, der Niederadel dank seines Patronatsrechts die neue Lehre vielfach in seinen Herrschaften durchsetzen. Im 16. Jahrhundert erlebte der Protestantismus, so András KORÁNYI in seinem Beitrag, zuerst in seiner lutherischen, ab den 1560er Jahren reformierten und antitrinitarischen Ausformung eine Blütezeit in Ungarn, wobei die Adligen unter rasch wechselnden Rahmenbedingungen eine herausragende Rolle spielten. Arndt SCHREIBER kann nachweisen, dass ein selbstbewusster Adel in den innerösterreichischen Erblanden unter Ausnutzung der Türkenfurcht und der chronischen Finanzschwäche der Habsburger beachtliche, freilich

wegen der Rekatholisierung ab 1620 nicht dauerhafte konfessionspolitische Erfolge erringen konnte, indem ihm 1568/72 für seine Familien die freie Entscheidung zwischen Luthertum und Katholizismus und das „ius reformandi“ über seine Untertanen zugestanden wurden. Die Niederlassungen der Waldenser im Piemont, in der Provence (im Luberon) und in Kalabrien sahen sich, so das Fazit von Lothar VOGEL, um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem normierenden Zugriff der sich konsolidierenden Landesherrschaft ausgesetzt. Der renommierte amerikanische Reformationshistoriker Philip BENEDICT widmet sich im abschließenden englischsprachigen Beitrag der Situation in Frankreich und kann anhand überzeugender Beispiele aus dem lokalen und regionalen Bereich nachweisen, dass der zahlenmäßig bedeutsame, ca. 1 bis 2 % der Gesamtbevölkerung umfassende (!) Niederadel eine wichtige Rolle bei der Ausbreitung der hier calvinistisch-presbyterial geprägten reformatorischen Bewegung spielte.

Insgesamt gesehen ergibt die vorliegende Bestandsaufnahme der Situation des Niederadels im Reformationszeitalter ein vielschichtiges, facettenreiches Bild und bietet vielfältige Ansatzpunkte zu weiterführenden Arbeiten. Den Initiatoren der obengenannten Tagung und Herausgebern des vorliegenden Bandes ist dafür zu danken, dass sie die Gelegenheit des rheinland-pfälzischen Sickingen-Gedenkens im Rahmen der Reformationsdekade genutzt haben, um die Adels- wie Reformationsforschung für den engeren oberrheinischen Bereich weiterzubringen, ihr aber gleichzeitig eine vergleichende europäische Dimension zu erschließen.

Paul Warmbrunn

Olga WECKENBROCK (Hg.), *Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts* (Refo500 Academic Studies (R5AS), Bd. 48). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018. 248 S., geb., EUR 90,- ISBN 978-3-525-57067-8

In Anbetracht des Aufschwungs, den in den letzten drei Jahrzehnten die Adelsforschung genommen hat, ist es nur folgerichtig, dass im Kontext des Reformationsjubiläums von 2017 auch der Ritteradel und seine Haltung gegenüber dem von Wittenberg ausgehenden, das ganze deutsche Reich und weite Teile Europas erschütternden Geschehen mit Tagungen, Ausstellungen und mancherlei Publikationen thematisiert wurde. Der hier anzuzeigende Band ist aus einem im Herbst 2014 an der Universität Osnabrück veranstalteten Workshop „Reformation und Politik“ hervorgegangen, dessen Ziel es war, „die politische Wirksamkeit der frühneuzeitlichen Ritterschaften des niederen – reichsunmittelbaren wie auch landsässigen – Adels zu untersuchen und aus der Perspektive dieser sozialen Gruppe das Paradigma der ‚Fürstenreformation‘ kritisch zu beleuchten“ sowie erkannte „Forschungslücken in den Blick nehmend [...] die Forschungen zur Reformationsgeschichte mit denen der Stände- und Adelsgeschichte zusammenzuführen.“ Ob freilich, wie die Herausgeberin unterstellt, in puncto des Engagements für die Reformation tatsächlich von einer traditionellen Überbewertung der Fürsten gegenüber dem (Ritter-) Adel die Rede sein kann, erscheint zumindest aus südwestdeutscher Perspektive zweifelhaft, weiß man doch in den Landschaften um den nördlichen Oberrhein schon länger um die reformationsgeschichtliche Bedeutung der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in ihrer politischen Autonomie bedrängten Ritter. Von insgesamt zehn hier präsentierten Beiträgen (einschließlich der Einführung) sind sieben regional bezogen, werfen den Blick auf Südwestdeutschland (Michael BÜHLER), Thüringen (Martin SLADECZEK), Osnabrück (Olga WECKENBROCK), Lüneburg (Wencke HINZ), Schleswig-Holstein (Inken SCHMIDT-

VOGES), Böhmen und Mähren (Josef HRIDLÍČKA) sowie Franken (Andreas FLURSCHÜTZ DA CRUZ). Zwar liegen alle diese Länder und Landschaften in Mitteleuropa, aber ob damit auch schon die im Untertitel des Buchs geweckte Erwartung eines mitteleuropäischen Horizonts erfüllt wird, erscheint gemessen an dem, was man sonst noch zu Mitteleuropa rechnen möchte, hier indes nicht einmal im Ansatz Berücksichtigung findet, doch eher zweifelhaft. Unter dem Titel „Adelsgeschichte oder Reformationsgeschichte“ plädiert Alexander JENDORFF einleitend „für einen Perspektivenwechsel in der Bewertung niederadeliger Religionshaltungen im Reformationszeitalter“ in dem Sinn, dass das Interesse des Adels an den von Martin Luther vertretenen Lehren nicht „rein“ religiös begründet, sondern – selbstverständlich! – vielfach politisch unterlegt oder überlagert war. Martin H. JUNG handelt von Luthers Aufruf ‚An den christlichen Adel‘ (1520) und seinen Folgen, der zentralen theologischen Kampfschrift zur Entmachtung von Papst und Bischöfen. Seiner abschließenden Feststellung, eine Monographie zum Thema Adel und Reformation sei ein Desiderat, ist unbedingt beizupflichten. Die nur begrenzte Erfüllung des in diesem Workshop-Band erhobenen hohen Anspruchs und die nicht geringe qualitative Heterogenität der hier versammelten Beiträge lassen eine kompetente Zusammenfassung des deutschland- und mitteleuropaweit einschlägig verfügbaren Wissens nur umso wünschenswerter erscheinen. Freilich wird man dabei sehr genau darauf achten müssen, dass es sich bei der „Ritterschaft“ weder im Reich und schon gar nicht darüber hinaus um eine einheitliche „soziale Gruppe“ handelte, dass vielmehr Adel sich von Territorium zu Territorium und von Land zu Land in seiner von vielfältigen Bedingungen abhängigen Verfasstheit ganz unterschiedlich definiert(e) und deshalb eine vergleichende Synthese alles andere als leichtfallen dürfte.

Das vorliegende Buch hätte indes schon gewonnen, wenn ihm ein sorgfältiges Lektorat und eine ebensolche Redaktion zuteil geworden wären. Bereits in der Einführung aus der Feder der Herausgeberin stören ärgerlich viele Oberflächlichkeiten und Fehler: „der Ritterthos“; „im reformatorischen Gemengelage“; Martina „Schattkowski“ statt Schattkowsky; „Die Idee für den Workshop, deren Ergebnisse das Sammelband präsentiert [...]“; „[...] das ausgesprochen komplizierten politische und konfessionelle Vorgaben unterlag“; „setzt sich mit den Ritterschaften des Kraichgau und Ortenau [...] auseinander“. Schade um eine vertane Chance, überdies eine Zumutung angesichts des nicht eben geringen Preises.

Kurt Andermann

Tilman G. MORITZ, *Autobiographik als ritterschaftliche Selbstverständigung*. Ulrich von Hutten, Götz von Berlichingen, Sigmund von Herberstein (Formen der Erinnerung, Bd. 70). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019. 266 S., Abb., geb., EUR 45,- ISBN 978-3-8471-0975-4

Hätte es noch des Beweises bedurft, dass die Qualität einer Dissertation sich nicht nach ihrem Umfang bemisst, wäre er hier erbracht. Die von Johannes Süßmann in Paderborn betreute Arbeit ist ebenso klar strukturiert wie diszipliniert, umsichtig und klug argumentierend durchgeführt, was – wen mag es wundern? – mit einem sehr hohen sprachlichen Niveau korrespondiert. Anhand dreier exemplarisch ausgewählter autobiographischer Texte ritteradliger Provenienz verfolgt sie das Ziel, diese „als je individuellen, persönlichen Zugriff auf Probleme und Herausforderungen von ‚Adligkeit‘“ zu interpretieren, einer Adligkeit, „die, so die Annahme, von den Adligen stets aufs Neue erkämpft und behauptet werden muss“. Gegenstand der Untersuchung sind Ulrich von

Huttens († 1523) ‚Epistola‘, Götz von Berlichingens († 1562) Lebensbeschreibung und Sigmund von Herbersteins († 1566) ‚Raittung und antzaigen‘. Alle drei Protagonisten, zwei von ihnen in Franken, der dritte im Südosten Österreichs beheimatet, gehörten derselben, zwischen 1480 und 1490 geborenen Alterskohorte an und waren mithin Zeitgenossen eines sich seit der Wende des 15. Jahrhunderts vollziehenden, sowohl das Selbstverständnis des Ritteradels als auch seine politische Existenz massiv bedrängenden Verfassungswandels. Die Herangehensweise folgt in allen drei Fällen demselben Muster. Zuerst wird nach dem Entstehungsanlass gefragt, dann nach dem „Material“ (Materialität, Medialität, formale Zuschreibungen) beziehungsweise der Überlieferung, nach dem Gegenstand der Darstellung, nach ihrer Perspektive und schließlich nach ihrer Pragmatik respektive ihrem Zweck. Man ist fasziniert, wie der Autor es versteht, die derart gewonnenen Erkenntnisse miteinander zu verweben und so zu mitunter verblüffenden Einsichten zu gelangen.

Die mit ihrer Passage über das Leben auf den Burgen des Adels vielzitierte ‚Epistola‘ Ulrich von Huttens, eines vergleichsweise noch jungen Mannes, decouvriert Moritz als „rhetorische Übung“ im Stil des Humanismus, als Ausdruck einer „Lebenskrise“ und „Bewährungsprobe“, erwachsen aus dem Bedürfnis, sowohl vor der gelehrten Welt als auch vor dem eigenen Stand zu renommieren und sich da wie dort zu positionieren. „Der Korrespondent Willibald Pirckheimer ist deshalb auch kaum als einziger oder auch nur vorrangiger Adressat anzusehen, sondern fungiert eher als eine Art Resonanzkörper.“ Etwas anders liegen die Dinge im Fall Sigmund von Herbersteins und seiner ‚Raittung und antzaigen‘. Hier nämlich bilanziert ein alter, gebildeter und weitgereister Mann, der von einem Standesgenossen einst als Schwätzer und „Polsterritter“ verhöhnt wurde, was er in einem halben Jahrhundert erlebt und geleistet hat, wie er sich im Fürstendienst und in vielerlei anderen Situationen bewährte. Er vergewissert sich seiner selbst in der Absicht, die Leser aus seiner Nachkommenschaft und der herbersteinischen Familie insgesamt zu belehren, ihnen Orientierung für ihr eigenes Handeln zu geben. „Im Grunde arbeitet der Autor an der eigenen Unsterblichkeit.“

Mit besonderem Interesse las ich aufgrund eigener langjähriger Beschäftigung die Ausführungen zum „Tatenbericht“ Götz von Berlichingens. Diesen hält Moritz aufgrund einer höchst subtilen Analyse des Texts und seiner Überlieferung nicht, wie bislang stets angenommen, für ein von Götz zu seinen Lebzeiten selbst diktiertes Werk. Vielmehr kommt er zu dem sehr überzeugenden Schluss, es handle sich um ein erst zwischen 1562 und 1567, also unmittelbar nach Götzens Tod, entstandenes „Medium politischer Positionierung“, das wohl auf einer von Götz selbst hinterlassenen Vorlage beruht, dann aber von einem literarisch und rhetorisch gebildeten Autor nach allen Regeln der Kunst stilisierend und verklärend überarbeitet wurde. Die Adressaten der Schrift wären demnach – wie schon bisher erkannt – in einer „südwestdeutsch elitären Lesergemeinschaft“ zu suchen, genauer in der Kraichgauer und Odenwälder Ritterschaft sowie in den quasi-adligen Funktionselementen der freien Reichsstadt Heilbronn, und die große Zahl annähernd zeitgenössischer Abschriften zeugt davon, dass die intendierte Wirkung auch tatsächlich erreicht wurde. Mag solche Erkenntnis auf den ersten Blick irritieren, so macht sie auf den zweiten Blick das Werk und seine Hauptperson doch nur noch interessanter. Wenn nämlich Götz sogleich nach seinem Tod als Projektionsfläche für ritterliche Tugenden und adliges Standesbewusstsein zu dienen vermochte, muss er schon zu Lebzeiten unter den Zeitgenossen als Vorkämpfer für die Belange des Ritteradels wahrgenommen worden sein und als solcher ein hohes Ansehen genossen haben. Die Entstehung der Schrift gerät

damit in den weiteren Kontext der Adelskrise der 1560er Jahre und der Grumbach'schen Händel. Dabei dient die Lebensbeschreibung mit der Rückbesinnung auf alte, dem rechtsschaffenen Götz zugeschriebene traditionell-ritterliche Tugenden, die mit zeitgenössischer fürstlicher Machtpolitik und Verschlagenheit kontrastieren, der reichsritterschaftlichen Selbstvergewisserung. Vermutlich spielten da im Hintergrund sogar eigene negative Erfahrungen der Berlichingen in ihrer Herrschaft Hornberg mit, denn in Neckarzimmern befeuerte der unmittelbar benachbarte kurpfälzische Hegemon just um dieselbe Zeit Untertanenkonflikte, um die auf der stolzen Burg über dem Neckar gesessenen lästigen Reichsritter der pfälzischen Landesherrschaft zu unterwerfen.

In allen drei Fällen entspringt die ritteradlige Autobiographik krisenhaften Konstellationen, sei es persönlicher, sei es „politischer“ Art; sie erwächst „nicht aus der Mitte der Ritterschaft, sondern [...] an ihren Rändern“, denn „die Pflicht, sich zu erklären, liegt ganz bei den Außenseitern, denen, die an den Rand gedrängt sind.“ Und daraus wiederum ergibt sich die Frage, inwieweit ritteradlige Autobiographen „überhaupt als ‚typische‘ Vertreter ihres Standes anzusehen sind.“ Wer solche spannenden Fragen weiterverfolgen will, findet im Anhang ein Verzeichnis von nicht weniger als 63 autobiographischen Texten ritteradliger Herkunft vom ausgehenden 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts samt dem Nachweis ihrer Editionen und Lagerorte in Archiven und Bibliotheken im ganzen deutschen Sprachraum und darüber hinaus. Ein Register hat dieses Buch nicht, braucht es auch nicht, denn es will und kann nur Satz für Satz gelesen werden.

Kurt Andermann

Damaris GRIMMSMANN, *Krieg mit dem Wort. Türkenpredigten des 16. Jahrhunderts im Alten Reich* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 131). Berlin, Boston: De Gruyter 2016. XII, 317 S., geb., EUR 109,95 ISBN 978-3-11-042785-1

Mit der Expansion des Osmanischen Reiches nach Südosteuropa breitete sich seit dem Spätmittelalter die „Türkenfurcht“ im Heiligen Römischen Reich aus. Die Einnahme von Konstantinopel (1453), die traumatische Niederlage der Ungarn in der Schlacht von Mohács (1526), die erste Belagerung Wiens (1529) oder der Fall von Ofen (1541) wurden publizistisch schnell verbreitet, aber auch theologisch reflektiert. Dem Medium der Predigt kam dabei im Zeitalter von Reformation und beginnender Konfessionalisierung eine besondere Bedeutung zu.

In der vorliegenden Arbeit, einer in Göttingen bei dem Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann 2014 vorgelegten theologischen Dissertation, geht Damaris Grimmsmann der Frage nach, in welcher Weise Theologen aller Konfessionen im Medium der Predigt die Bedrohung durch das Osmanische Reich, die „Türkengefahr“, aufgriffen, mit welchen theologischen Erklärungsmustern sie das Phänomen zu deuten versuchten und welche Handlungsanweisungen für die Gläubigen sie daraus ableiteten. Zeitlich setzt die Untersuchung um 1526 ein, als sich Martin Luther und Johannes Brenz erstmals dem Thema widmeten. Das Ende des „langen Türkenkriegs“ 1606 bildet den Schlusspunkt, wohl weniger aus inhaltlichen Gründen, sondern eher der Arbeitsökonomie geschuldet, erreichte doch das Genre der Türkenpredigt in der zweiten Belagerung Wiens 1683 seinen barocken Höhepunkt.

Die Bedrohung des Heiligen Römischen Reichs durch die Osmanen war ständig Thema auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts (Kapitel 1, S. 22–77). Dies wurde bereits von Winfried Schulze in seiner grundlegenden Arbeit „Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert“ (1978) umfassend dargestellt und auf seine politischen Implikationen

hin untersucht. Damaris Grimmismann ergänzt diese Fragestellung um die Frage, wie die Konfessionskirchen diese Gefahr deuteten. Papst Calixt III. hatte bereits nach dem Fall von Konstantinopel das Läuten des „Türkenglocke“ eingeführt, die täglich zum Gebet aufrufen sollte und noch heute in veränderter Form als 12-Uhr-(Angelus)-Läuten gebräuchlich ist. Diese Praxis wurde auch in und nach der Reformation beibehalten, in den Ordnungen der jungen evangelischen Landeskirchen aber durch weitere liturgische Formen erweitert. Die inzwischen neu edierten Texte in den „Evangelischen Kirchenordnungen“ bieten hier reiches Material, auch für die Kurpfalz oder Hohenlohe. Die liturgischen Formen der Katholiken bleiben daneben in der Darstellung etwas blass. Die Hausandacht wird zu Recht von der Autorin als protestantisches Proprium hervorgehoben. Gedruckte thematische Gebetbücher standen dazu in vielfältiger Weise zur Verfügung.

Auf der Basis der gedruckten Türkenpredigten kann Grimmismann nachzeichnen, dass sich evangelische Theologen – im Gegensatz zu katholischen Predigern – einen Grundbestand an Wissen über die „Türken“ und den Islam aneigneten. Die Kommentare zu den biblischen Büchern, Reiseberichte, aber auch die ersten Übersetzungen des Koran ins Lateinische bildeten hier neben Kosmographien eine wichtige Grundlage (Kapitel 2, S. 78–119). Letztlich ging es den evangelischen Autoren jedoch immer darum, den Gläubigen die theologische Grunddeutung nahezubringen: Die „Türkengefahr“ war durch den Zorn Gottes über das unchristliche Leben der Menschen ausgelöst worden, auf den die Gläubigen durch Buße und Gebet zu antworten hätten.

Für die lutheranischen Prediger blieben auf lange Zeit die Schriften des Reformators bestimmend. In seiner „Heerpredigt wider die Türken“ (1529) hatte Luther die alttestamentarische Weissagung des Fürsten Gog aus dem Lande Magog (Ez 38 f.) mit klar apokalyptischer Zielrichtung auf die Gefahr durch die Türken ausgelegt. Der überwältigende Teil der Prediger wählte ebenfalls diese Schriftstelle als Grundlage für ihre Auslegung. Dies war deshalb möglich, weil Türkenpredigten zumeist außerhalb des Perikopenzwangs in speziellen Gottesdiensten gehalten wurden. Zielgruppe der gedruckten Predigten waren nicht nur Pfarrer (als Vorlage für deren Verkündigung), sondern auch Gläubige. Wie insgesamt bei den gedruckten evangelischen Predigten finden sich nicht nur Universitäts-theologen, sondern auch Pfarrer unter den Autoren. Theologisch deuteten die Prediger – ganz in der Tradition der evangelischen Bußtheologie – die Türken als Geißel Gottes für das sündhafte Leben der Gläubigen. Die apokalyptische Grundausrichtung der Predigten korrespondierte mit konfessioneller Polemik: Die Papstkirche wird gern mit dem „Erbfeind der Christenheit“ in eins gesetzt, Katholiken somit „türkisiert“.

Katholische Predigten gegen den „Erbfeind“, die von prominenten Theologen wie dem Franziskaner und Innsbrucker Hofprediger Friedrich Nas/Nausea, dem Ingolstädter Professor Johannes Eck oder dem Konstanzer Generalvikar und Wiener Bischof Johann Fabri gehalten und in Druck gegeben wurden, bevorzugten einen anderen Text aus dem Alten Testament (wenn sie denn überhaupt in ihren Predigten von einer Bibelstelle ausgingen): Im zweiten Buch der Chroniken (Kapitel 32, 7 f.) wird von der Belagerung Jerusalems durch den assyrischen König Sanherib berichtet; damit ist bereits der Grundtenor der Predigten vorgegeben: „Der Krieg mit den Türken war zwar eine Gottesstrafe, er musste jedoch in der Welt ausgefochten werden“ (S. 248), ohne jedoch mit dem theologischen Pathos eines „heiligen Krieges“ („bellum sacrum“) apostrophiert zu werden. Endzeitlich wurde die Türkengefahr im Gegensatz zu den lutheranischen Predigten nicht gedeutet. Der Appell an die Einheit der Christenheit war ein deutlicher Stoß gegen die Reformation.



Während sich die Druckorte der evangelischen Predigten über das ganze Reich verteilen, lassen sich die katholischen Werke eindeutig im Südosten, also in dem Raum der höchsten militärischen Bedrohung, lokalisieren.

An dieser Stelle kann nicht weiter auf die Analyse einzelner Predigten, unterlegt mit zahlreichen aussagekräftigen Zitaten, eingegangen werden. Insgesamt macht die Arbeit überzeugend deutlich, wie katholische und lutheranische (kaum reformierte) Prediger die Bedrohung durch das Osmanische Reich als „Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit“ deuteten, mit theologischen Interpretamenten unterlegten, in die jeweilige „praxis pietatis“ einordneten und somit zum Bestandteil der je eigenen Konfessionskultur machten. Dass für den katholischen Bereich zur Deutung des Gesamtphänomens in besonderer Weise „performative“ Elemente wie Prozessionen oder Wallfahrten (zum Beispiel nach dem Sieg in der Seeschlacht von Lepanto, 1571) zur Deutung heranzuziehen wären, versteht sich von selbst. Aber dies ist nicht Thema dieser Arbeit.

Die sorgfältig redigierte Arbeit schließt mit nützlichen Kurzbiografien der Prediger, Orts-, Personen- und Sachregister sowie einem Verzeichnis der Bibelstellen.

Wolfgang Zimmermann

Jean-Pierre KINTZ, *La Conquête de l'Alsace. Le triomphe de Louis XIV, diplomate et guerrier*. Strasbourg: La Nuée Bleue / Editions du Quotidien 2017. 607 S., Abb., Kt., geb., EUR 29,- ISBN 978-2-8099-1509-9

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um eines der beiden Werke (vgl. ZGO 167, 2019, S. 442) des renommierten elsässischen Neuzeithistorikers (1932–2018), die als sein Vermächtnis gelten können. Kintz begreift und beschreibt die schrittweise Einverleibung des Elsass und zumal Straßburgs zwischen 1633 und 1697 in die französische Monarchie vor allem als Eroberung durch Ludwig XIV., den er im Titel als Diplomat und Krieger bezeichnet, wobei freilich die staatsrechtliche Problematik, festzumachen am von Ludwig XIV. schließlich machtmäßig durchgesetzten Prinzip der *souveraineté*, etwas zu kurz kommt. Aus umfassender Kenntnis der Verfassungsstrukturen des Königreichs Frankreich und des Alten Reichs schöpfend, gelang Kintz eine eindrucksvoll abgewogene Darstellung jenes Prozesses, dessentwegen die beiden späteren Nationalstaaten dreimal Krieg führen sollten. Der unbestechlich aus den Quellen – viele sind in *petit* in den Text eingestreut – geschöpften Schilderung der Tatsachen entspricht eine große Vorsicht bei deren Beurteilung, die lieber ein Fragezeichen setzt statt mutmaßliche Beweggründe zu nennen. So können im Geschichtsbild beider Seiten immer noch bestehende Vorurteile entzerrt und gemildert werden. Über der stupenden Kenntnis der Einzelheiten bis hinab in die sozialen und konfessionellen Verhältnisse kleiner Dörfer geht der Blick fürs große Ganze, aber auch auf die historischen Nachbarlandschaften nie verloren; vielmehr liegt ein sehr wertvolles Stück eigentlich europäischer Landesgeschichte vor. Dass auf einen Anmerkungsapparat verzichtet wurde, versteht sich; stattdessen kann auf eine umfangreiche (S. 590–606) Bibliographie *raisonnée* im Anhang zurückgegriffen werden. Dort finden sich außerdem Angaben zu Währungen, Maßen, Löhnen und Entfernungen; 15 wertvolle Karten (nach S. 576) fristen mangels Erwähnung im Inhaltsverzeichnis leider ein Schattendasein. Ein Prolog und ein Schluss lassen den Reichtum des in zwölf Kapiteln Dargestellten wenigstens erahnen. Die ersten vier davon sind dem Dreißigjährigen Krieg – eigentlich seiner Schilderung für französische Leser – („194 souverainetés“, S. 11) gewidmet, nämlich seinen Anfängen (bis 1633), der verdeckten Mitwirkung Frankreichs

am Krieg (1633–1636), Richelieus offenem Kriegseintritt 1635/36 und der mit den Aktivitäten Bernhards von Weimar einsetzenden Endphase (1637–1648).

Ungeachtet dessen, dass das Elsass seit dem Humanismus ein eigenes Regionalbewusstsein entwickelt hatte, blieb es politisch ein im Grunde zerrissener Raum ganz unterschiedlicher Herrschaftsintensivität, zu schweigen vom konfessionellen Zerwürfnisfaktor. Klar wird, dass das französische Interesse daran in erster Linie einem Durchbrechen der Verbindungslinien der spanischen Weltmacht zwischen Oberitalien und den Niederlanden galt, jedenfalls nicht dem weit gesteckten Ziel, die Rheingrenze des alten Galliens wieder zu etablieren – dies wurde schließlich nur ex eventu als weiterer Effekt thematisiert. Die zugrundeliegende geopolitische Konstellation lässt sich schon daran ablesen, dass Spanien erst 1659 im Pyrenäenfrieden auf die ihm 1617 im Oñate-Geheimvertrag mit dem Wiener Hof gemachten Zusagen, das Elsass als Verbindungsglied zwischen Luxemburg und der Freigrafschaft Burgund seinem Machtbereich einzuverleiben, verzichtete (S. 29). Dass die ‚protection royale‘ (z.B. gegenüber Reichsstädten wie Hagenau, S. 82) nicht (nur) als Handlungsmuster vonseiten Frankreichs zu begreifen ist, wird ersichtlich an der Bitte des Trierer Erzbischofs und Speyer Bischofs Philipp Christoph von Sötern, sein Land (gegen die protestantischen Mächte) in Schutz zu nehmen (S. 94), worauf die erste französische Besetzung von Philippsburg im Herbst 1634 zurückgeht (S. 103). Was sich schon bei dem kurzen Territorialstaatsbildungsversuch Bernhards von Weimar (S. 116) abzeichnete, wurde bei den Friedensverhandlungen (Kap. 5: 1644–1648) manifest, als Frankreich dessen Inanspruchnahme aller zuvor habsburgischen Rechts- und Herrschaftstitel nun auf sich übertragen konnte. Die darin enthaltenen, sogar ins Spätmittelalter zurückweisenden Unklarheiten – erwähnt sei nur die Frage, ob der Hagenauer Reichslandvogt über die Städte der Dekapolis zu gebieten habe oder ob diese reichsunmittelbar seien (S. 173, 249) – wurden offenbar in den Verhandlungen bewusst in Kauf genommen und im weiteren Verlauf eben durch Frankreich als der stärkeren Macht in seinem Sinn geregelt. Eine Zwischenbilanz zieht Kap. 6 (1648–1672), indem es den vorläufigen staatsrechtlichen Zustand, nämlich auf den drei Ebenen des Grundbesitzes, der Territorialherrschaft und der Souveränität schildert. Nach der Schwächephase der ‚Fronde‘ war 1654 die Intendanz, wahrgenommen durch (den jüngeren) Colbert (de Croisy, S. 223), und 1658 der Conseil Souverain (S. 205, 237), 1674 in Breisach, ab 1698 in Colmar, gegründet worden, beides Instrumente der rechtlichen Anverwandlung an die französischen Verfassungsstrukturen. Der Holländische Krieg 1672–1679 (Kap. 7) bot nebenbei Gelegenheit, schwebende Streitfragen gewaltsam zu entscheiden, brachte aber vor allem dem Land so großen Schaden – darunter 1677 die Zerstörung Hagenaus und Weißenburgs, um sie nicht in die Hand der Kaiserlichen fallen zu lassen (S. 326) –, dass er mit dem 30-jährigen anderwärts im Reich zu vergleichen sei. Auch dank Turennes militärischem Talent (letzte Karte) war Frankreich beim Friedensschluss 1679 in Nimwegen de facto Herr des Elsass, formal ausgenommen nur die Reichsstadt Straßburg, die aber ihre Neutralität nicht strikt gewahrt hatte. Die Erfolgsbilanz zieht Kap. 8 (1679/80) durch die Beschreibung der Durchsetzung der Souveränität gegenüber der Dekapolis und mittels der Reunionen gegenüber den Territorialherren, dem unterelsässischen Niederadel und vor allem dem Fürstbistum und Domkapitel Straßburg. Auswärts sitzenden deutschen Fürsten blieb fortan nur das *dominium utile* an ihren elsässischen Besitzungen. Das Wesen der Reunionen wird deutlich, wenn z. B. der Markgraf von Baden wegen der Herrschaft Gräfenstein vor die Breisacher Reunionskammer zitiert (S. 360) oder das württembergische Mömpelgard als Teil Burgunds reklamiert

(S. 380) wurde. Die fragile, im Zweifel der kaiserlichen Seite zuneigende Neutralität der Reichsstadt Straßburg, die freilich seit Karl V. keinem Kaiser mehr gehuldigt hatte, führte bekanntlich im Herbst 1681 zu ihrer Annexion nach Drohung der Eroberung durch eine eigens sorgsam organisiert herangeführte Belagerungsarmee (Kap. 9: „L'Annexion de la République de Strasbourg“), gefolgt von einem feierlichen Einzug Ludwigs XIV. Die von französischer Seite als Zentrum des Elsass begriffene und daher konsequent, aber rechtlich nicht gedeckt, in die französische Souveränität über diese – nunmehr – Provinz einzubeziehende Stadt wurde nun zu einem Verwaltungszentrum und zugleich zu einer Hauptfestung ausgebaut, gesteuert durch den allen städtischen Gremien und Amtsträgern nun vorgeschalteten „*préteur royal*“ Ulrich Obrecht (S. 430). Die neue Provinz (Kap. 10, 1681–1697) konnte sich nun im Zeichen einer „*transition délicate*“ erholen, nach Art französischer Geschichtsschreibung ausführlich und kundig dargestellt anhand sozial-, wirtschafts- und verkehrsgeschichtlicher Gegebenheiten, die auch sonst Berücksichtigung fanden. Den kirchlichen Verhältnissen ist parallel Kap. 11 gewidmet, für deutsche Leser befremdlich, aber zutreffend unter das Schlagwort der Allianz von Thron und Altar gestellt. Denn auf einen habsburgischen Erzherzog folgten 1682 im Straßburger Bischofsamt nacheinander zwei Mitglieder der frankreichhörigen Grafenfamilie Fürstenberg; Wilhelm Egons Eidleistung 1687 bereitete verfassungsrechtlich dem Fürstbistum sein Ende und leitete eine im Grunde für beide Konfessionen im Elsass bis heute noch nicht beendete Zwitterstellung ein, die im Widerspruch zur französischen Rechtseinheitlichkeit stand und steht. Die Lutheraner dagegen wurden in die Enge getrieben durch Konversionsdruck, vor allem bei Amtsträgern, die Einführung des Simultaneums, wo immer sich dafür ein Ansatz bot, und die relational bei Weitem nicht gedeckte konfessionell paritätische Ämterbesetzung. Das letzte Kapitel (1688–1698 „*De la guerre de la Ligue d'Augsbourg à la paix de Ryswick*“) kann sich kürzer fassen, da das Elsass weitaus weniger betroffen war als die Kurpfalz und mit dem Friedensschluss 1697 (S. 556) im Grunde der Gipfel der „Eroberung“ des Elsass durch Ludwig XIV. erreicht wurde. Zwar wich man machtpolitisch nun wieder hinter die Rheinlinie zurück und etwa Württemberg wurde linksrheinisch restituiert, aber Straßburg blieb französisch. Durch die Rückgabe der Kurpfälzer Gebiete im Norden stellte sich fortan die Frage, wo das an seinen drei anderen Seiten klar abzugrenzende Elsass im Norden aufhöre, ob an der Lauter oder an der Queich (S. 564). In der Sicht des Sonnenkönigs war vor allem Straßburg als Bastion des Reichs und zugleich der lutherischen Ketzerei zerstört.

In diesem Werk liegt eine aus der Mitte des eigenen, elsässischen historischen Bewusstseins erwachsene und aus der Fülle landesgeschichtlicher Kenntnis nicht nur des Elsass, sondern auch der angrenzenden Gebiete schöpfende Darstellung eines für die deutsch-französische Geschichte und zugleich für die südwestdeutsche Landesgeschichte wesentlichen Schlüsselzeitraums vor. Niemand, der sich mit diesem künftig auf welcher Ebene auch immer befassen wird, sollte es außer Acht lassen; er würde dabei einen wesentlichen Erkenntnishorizont ignorieren.

Volker Rödel

Oliver FIEG (Hg.), Rastatt 1714 und der Traum vom Frieden (Oberrheinische Studien, Bd. 39). Ostfildern: Thorbecke 2019. 222 S., Abb., EUR 34,- 978-3-7995-7836-3

Der vorliegende Sammelband umfasst zwölf Beiträge mehrerer Tagungen aus Anlass des Friedensschlusses vor 300 Jahren. Der Friede von Rastatt war keiner der großen Friedensschlüsse, die das Europa der Neuzeit prägten. Er bestand nur in der Annahme

der in Utrecht entschiedenen Teilung der spanischen Erbschaft durch den Kaiser. Die einzige Entscheidung, die in Rastatt fiel, war für Bayern der Verlust seines Anteils an dieser Erbschaft, nämlich die Insel Sardinien und die Königswürde, die Max Emanuel noch in Utrecht zugesprochen worden war. Bayern wird in dem Sammelband aber nicht behandelt. Rastatt steht nur in zwei Beiträgen im Mittelpunkt, wovon einer ein kunsthistorischer ist. Auch Frankreich ist nur durch zwei Beiträge vertreten. Gegenstand des Bandes ist daher vielmehr die südwestdeutsche Geschichte zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Der zentrale Beitrag ist ein Artikel von Max PLASSMANN über Ludwig Wilhelm von Baden und die „oberrheinische Perspektive auf den europäischen Krieg“ (S. 69–82). Zwar war Ludwig Wilhelm schon 1707 gestorben, aber er war als Oberbefehlshaber der Kreisassoziation von zunächst zwei, dann sechs Kreisen der wichtigste Politiker am Oberrhein von 1693 bis 1706. Als solcher verhandelte er nicht nur mit dem Kaiser und Lothar Franz von Schönborn über Bündnisse, sondern auch mit Wilhelm III., Heinsius, Ludwig XIV. und Max Emanuel von Bayern, sowie über die polnische Königskrone und das antikaiserliche Bündnis gegen die neunte Kur. Bis heute sind die Pläne und Ziele Ludwigs Wilhelms in der Forschung umstritten. Plassmann wählt die inhaltleerste Erklärung, den Ehrgeiz Ludwigs Wilhelms.

Er übersieht dabei die reichsrechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Kreisassoziation, die eine Weiterentwicklung der „eilenden Hilfe“ zwischen den Kreisen nach der Reichsexekutionsordnung von 1555 war. Entscheidend war, dass hier ohne Beteiligung von Kaiser und Reichstag Truppen aufgestellt und eingesetzt werden konnten. Dies ermöglichte einen Militärbund am Rhein zwischen Holland und der Schweiz mit Straßburg als zentralem Waffenplatz, wie er anscheinend erwogen wurde. Der Kaiser verhinderte einen derartigen Machtverlust im Reich alsbald nicht als Kaiser, sondern durch seinen Beitritt zur Assoziation als Direktor des inexistenten österreichischen Kreises. Zunächst hatte der Kaiser 1690/91 auf das Angebot der Kreise zu erhöhter Truppenstellung (Triplum) mit der Zusage reagiert, keine weiteren Militärlasten (Winterquartiere, Assignationen etc.) zu fordern. Der Einsatz dieser Truppen als eilende Hilfe war defensiv auf das Kreisterritorium beschränkt, d. h. ein Einsatz in Ungarn, Oberitalien und Flandern (ebenso 1705 auf das Moseltal) war ausgeschlossen. Dem kam die Situation des oberrheinischen Kriegsschauplatzes entgegen: Dieser beschränkte sich seit der Eroberung Philippsburgs 1644 – und wenn man will bis 1945 – auf den Kraichgau und Württemberg bis zur Donau (Einfall ins Reich). Der Schwarzwald war, anders als Plassmann annimmt, kein Kriegstheater (Ausnahme 1703/04 das bayrisch-französische Bündnis). Das badische Rheintal war, wie Ludwig Wilhelm spottete, die „französische Reitschule“, d. h. unter dem Schutz der französischen Kanonen zog die französische Kavallerie fouragierend durch Baden von Breisach bis Kehl und Philippsburg. Schlachten wurden hier nicht geschlagen.

Plassmann unterschätzt die Rolle Ludwigs Wilhelms und überschätzt die der kleinen Reichsstände. Die Bedeutung der Kreise als Truppenlieferanten führte zwar dazu, dass sie Mitglieder der Großen Allianz wurden und sogar Gesandte zu den Friedenskongressen schicken konnten, aber ihre tatsächliche Rolle war gering. Sie wurden für die Sicherung des Nachschubs gebraucht. Sie als Trunkenbolde abzutun, wie es die französischen Gesandten taten, ist wohl etwas übertrieben („...comme la plupart de ces députés de l'Empire sont des docteurs peu instruits des affaires du monde et qui ne se couchent guères sans estre yvres, ils suivent les mouvements de leur humeurs et ceux que leur inspirent

les fumées de vin en parlant de cette sorte sans faire de réflexion sur le peu de moyens qu' ils ont d'obtenir ce qu'ils désirent"; französische Diplomaten in Ryswick an Ludwig XIV., 5. IX. 1697, AAE Paris, Corr. pol. Hollande 169). Auch in der Instruktion für seine Diplomaten in Utrecht vom 30. XII. 1711 beurteilt Ludwig die Forderungen der Reichsstände als „visions“, „vaines idées“ und „absurdités“ (Recueil des instructions données aux Ambassadeurs et Ministres de France, Bd. XXII, Hollande, Paris 1923, S. 297). Die Vertreter des Reiches unterstützten zwar die Forderungen des Kaisers, ihr eigentliches Ziel waren aber finanzielle Entschädigungen für die Kriegsschäden. Damit ernteten sie nur Hohn und Spott. Nach dem Friedensschluss versicherte Ludwig Wilhelm dem französischen König, dass er ihm die Verbrennung seines Landes nicht übelnähme, an eine Entschädigung dachte er schon gar nicht (Ludwig Wilhelm zum französischen Gesandten Gergy in Stuttgart : „Ce prince me parla ensuite des maux que ses Etats avoient souffert pendant la guerre et qu'il ne croioit pas avoir mérité que comme Prince de l'Empire; que quand Votre Majesté recommenceroit à faire brusler son pays une seconde fois, il ne perdroit jamais les sentiments d'estime et de respect qu'il avoit pour Elle; que c'étoit là la conduite qu'il avoit toujours tenue“ Bericht Gergys vom 13. X. 1698, AAE Corr. Pol. Wurtemberg 9).

Susan RICHTER (S. 83–96) behandelt die Alternative der Neutralisierung, d. h. das alte Thema der „Verschwitzung“ der deutschen Grenzgebiete. Dabei geht sie auch auf die Haltung der badischen Markgrafen ein. Tatsächlich verließ Karl Wilhelm von Baden-Durlach bei seinem Regierungsantritt 1709 die Reichsarmee und legte seinen Rang als Reichsgeneral nieder. Allerdings war dies keine politische Entscheidung, sondern der Markgraf wurde vom französischen König massiv unter Druck gesetzt. Ludwig drohte mit seiner Inhaftierung, falls er seine Stammlande betrete. Entsprechend instruierte er seinen Botschafter in der Schweiz Du Luc am 7. X. 1709: „La principale raison que j'avois de refuser au Marquis de Bade Dourlach le passeport qu'il m'a demandé estoit fondé sur ce qu'il servoit actuellement dans les troupes de mes ennemis au lieu que feu son père, à qui j'avois accordé la mesme grace, vivoit retiré chez lui et sans employ. Comme il assure qu'il ne servira plus et que d'ailleurs vous croyés qu'il pouvoit estre utile dans les Diettes du Cercle de Souabe, j'ay bien voulu luy accorder à votre considération le passeport que je vous envoie. Mais vous luy férez scavoir qu'il deviendroit inutile si j'apprenois qu'au préjudice de sa parole il vouloit encore exercer les emplois qu'il a parmy mes ennemis“ (ebd., Suisse 195).

Sven EXTERNBRINK kommt in seinem Beitrag zur Rheingrenze (S. 153–164) zu dem Ergebnis, dass diese als politisches Schlagwort erst am Ende des 18. Jahrhunderts fassbar wird. Dies trifft nicht zu. Die Rheingrenze wurde 1697 festgelegt und sie wurde auch so benannt. Bei den Friedensverhandlungen in Ryswick 1697 hatte Ludwig XIV. unter dem 20. VII. sein Angebot vorgelegt, aber in Art. 6 alternativ zur Rückgabe Straßburgs die Rückgabe einiger rechtsrheinischer Festungen angeboten mit der Begründung „afin que les frontières de la France et de l'Empire demeurent entièrement séparées par le Rhin“ (J. Bernard / A. Moetjens, Actes et Mémoires des négociations de la Paix de Ryswick, AAE Corr. Pol. Hollande 168). Am 21. VIII. aber zog Ludwig sein Angebot der Rückgabe Straßburgs überraschend zurück und erweiterte sein Angebot der Rückgabe rechtsrheinischer Festungen auf alle französischen rechtsrheinischen Festungen und Brückenköpfe. Diesen Wechsel begründete mit den Worten: „Mon intention est que désormais le Rhin servit de barrière entre mon Royaume et l'Empire“ (ebd., Hollande 168). Als es um die genaue Festlegung der Rheinlinie ging, schrieben ihm seine Diplomaten über die Festung

Fort Louis, „qui est dans une isle et empesche par conséquent que ce fleuve ne serve de juste et réciproque barrière entre Votre Majesté et l’Empire, comme Elle a déclaré si souvent et qu’Elle ne demande autre chose“ (9. IX., ebd., Hollande, 169). Diese Äußerung beweist auch, dass die Rheingrenze als politisches Ziel bei den französischen Diplomaten und Militärs geläufig war, vielleicht schon seit der Erkundungsreise von Louvois und Vauban durch das Elsass 1679. Der Kontext belegt auch, dass die Rheingrenze als militärische Grenze verstanden wurde. Ihr Ziel sei „( que) l’entrée de son Royaume soit fermée en même temps que Sa Majesté fait voir qu’Elle ne veut s’en réserver aucune pour porter les guerres en Allemagne“.( Gesandte an Ludwig XIV. 1. IX. 1697; J. Bernard / A. Moetjens, III, S. 50).

Der Sammelband revidiert den heutigen Wissensstand nicht, er bietet aber mit Ausnahme der angeführten Punkte einen differenzierten Überblick über den derzeitigen Forschungsstand. Allerdings fällt auch hier die sehr sporadische Nutzung und Auswertung der Literatur auf. Bibliographieren ist anscheinend unbekannt.

Bernd Wunder

Bettina BRAUN, Eine Kaiserin und zwei Kaiser. Maria Theresia und ihre Mitregenten Franz Stephan und Joseph II. (Mainzer Historische Kulturwissenschaften, Bd. 42). Bielefeld: transcript-Verlag 2018. 309 S., Abb., Brosch., EUR 39,99 ISBN 978-3-8376-4577-4

Lange Zeit, seit der Publikation der zehnbändigen Geschichte Maria Theresias durch Alfred Ritter von Arneth (Wien 1863–1879), schien es so, als ob zur Geschichte der mächtigsten Frau Europas im 18. Jahrhundert alles gesagt sei. Als Erbtöchter regierte sie einen Länderkomplex, der sich vom heutigen Belgien im Nordwesten bis in die heutige Ukraine im Südosten Europas erstreckte. Doch ihr 300. Geburtstag (2017) hat, wie gerade das Literaturverzeichnis des vorzustellenden Bandes verdeutlicht, eindrücklich unterstrichen, wie irrig diese Auffassung ist und sein muss, haben sich doch die Fragen, die wir heute an Maria Theresia als Frau und Herrscherin stellen, seit den Arnethschen Zeiten grundlegend verändert. Gerade die Studie der in Mainz lehrenden Frühneuzeithistorikerin Bettina Braun steht für den Aspekt, der in der monumentalischen Repräsentation Maria Theresias im 19. Jahrhundert ausgeblendet wurde. Monumentalisch ist im wörtlichen wie im Nietzscheschen Sinn gleichermaßen zu verstehen. Braun formuliert: „Als Herrscherin aus eigenem Recht hatte sie doch stets einen Mann an ihrer Seite: erst ihren Ehemann [Franz Stephan, bis 1765], dann ihren Sohn [Joseph], mit dem sie zusammen regierte. Und genau um dieses „zusammen“ soll es in dieser Studie gehen.“ (S. 13)

Um dieses „zusammen“ zu erhellen, bedient sich die Verfasserin des von Heide Wunder für frühneuzeitliche städtische und bäuerliche Geschlechterbeziehungen geprägten Konzepts des „Arbeitspaares“. Hat Wunder diesen Begriff gewählt, um die Beziehungen zwischen Ehepartnern zu charakterisieren, so wendet ihn Braun auch für die Mutter-Sohn-Beziehung an. Da es ihr darum zu tun ist, zu erhellen wie sich Maria Theresia die Arbeit des Regierens mit ihrem, seit 1745, kaiserlichen Ehemann und, seit 1765, Sohn teilte, kann sie so verfahren. Ja, noch mehr, Braun vermag dadurch auch ein anderes, wenn auch nicht grundsätzlich neues Licht auf die Folgen zu werfen, die mit den fundamental differierenden sozialen Logiken einhergehen, die die Geschlechterbeziehungen prägen, je nachdem ob die Frau mit Ehemann oder Sohn interagiert. Dass diese unterschiedlichen Logiken, wenn die Frau Herrscherin ist, für die Arbeitsteilung weitreichende Folgen zeitigen, demonstriert Braun im Detail (S. 211–230).



Da der erzählerische Faden in 14 Kapiteln entlang des Lebenswegs Maria Theresias gesponnen wird, liegt es in der Natur der Sache, dass dem fast 30 Jahre verheirateten Ehepaar (1736–1765), das sich in dieser Zeit als Herrscher und Herrscherin in ganz unterschiedlichen Konstellationen begegnete, wesentlich umfänglicher Aufmerksamkeit gezollt wird (S. 19–204) als der Mutter-Sohn-Beziehung, die Maria Theresias Herrschaft in den letzten 15 Jahren ihres Lebens prägte (S. 205–268).

Ein knappes Schlusskapitel (S. 269–273), dem von Maria Theresia 1754 in Auftrag gegebenen und bis heute in der Kapuzinergruft zu besichtigenden Doppelsarkophag gewidmet, zieht geschickt die Bilanz der Studie. „Nicht ein Herrscher und die Ehefrau an seiner Seite und auch nicht eine Königin und ihr Prinzgemahl sind hier dargestellt, sondern zwei Herrscher mit ihren jeweiligen Herrschaften, die aber nicht nebeneinander ihre jeweiligen Territorien regiert haben, sondern die sich zu gemeinsamer Regierung zusammengefunden haben – symbolisiert durch das gemeinsame Festhalten des Szepters. Weil sie beide, auch hierin völlig parallel und gleichberechtigt, das Szepter mit ihrer rechten Hand umfassen, müssen sie sich einander zuwenden. Damit wird ein weiteres Mal die Gemeinsamkeit betont, ein Miteinander statt eines Nebeneinanders.“ (S. 272) Begegnet diese Stilisierung des harmonisch-zugewandten Miteinanders des herrscherlichen Arbeitspaares nicht nur bei Maria Theresia, sondern stellt sie eine typische Legitimationsstrategie weiblicher Herrschaft dar, so ist es ein anderer Aspekt der Ausgestaltung des Sarkophags, der ein Schlaglicht auf Maria Theresias durchaus individuelles Selbstverständnis in ihrer Rolle als Ehefrau, Mutter und Herrscherin wirft. „Rom. Imperii: maiestatem domui suae restituit“ (S. 273), frei übersetzt: die kaiserliche Würde hat sie ihrem Haus wiedergegeben, so lautet die Inschrift des Sarkophags. Kurzum: Ihrer Stellung als Erbtochter, so sah es Maria Theresia, hatten es die Männer an ihrer Seite zu verdanken, dass sie wurden, was sie waren – Kaiser und damit, in ihrem eigenen Selbstverständnis, die ranghöchsten Dynasten Europas. Wer entlang von Schlüsselmomenten erfahren möchte, welche Konsequenzen aus diesem durchaus spannungsreichen Verhältnis zwischen zeittypischem und individuellem Selbst- und Herrschaftsverständnis für Maria Theresia, aber auch für Ehemann und Sohn resultierten, dem sei das vorliegende Buch empfohlen.

Gabriele Haug-Moritz

Senta HERKLE / Sabine HOLTZ / Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP (Hg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 223). Stuttgart: Kohlhammer 2019. VIII, 260 S., Abb., geb., EUR 28,– ISBN 978-3-17-036523-0

1816 war in weiten Teilen der Welt ein „Jahr ohne Sommer“, doch weltweit ohne Sommertage war es nicht, denn Getreidekäufe gegen die Hungerkrise in Folge des Tambora-Ausbruchs waren selbst in Europa möglich – die unterschiedliche Erstreckung der Phänomene dieser Krise und ihre komplexen Folgen ähneln denen der globalen Corona-Pandemie bis in die Stichworte Grenzschießungen und Ausfuhrsperrn. Hatte Wolfgang Behringer in seiner wegweisenden Studie „Tambora und das Jahr ohne Sommer. Wie ein Vulkan die Welt in die Krise stürzte“ 2015 die „Tamborakrise“ als „Beginn eines Experiments“ bezeichnet, „an dem die ganze Menschheit unfreiwillig teilgenommen“ (S. 16) hatte, die aber auch Beispiele dafür geliefert hätte, wie Gesellschaften auf globale Herausforderungen reagierten und welche Risiken und Chancen mit ihnen

verbunden seien, so konzentriert sich der vier Jahre später vorgelegte und hier zu besprechende Konferenzband in interdisziplinärem Zugriff auf die „Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung“ der global und so auch „im deutschen Südwesten“ spürbaren Folgen des Vulkanausbruchs auf der indonesischen Insel Sumbawa. Die zehn Beiträge greifen der kurzen und prägnanten Einleitung zufolge die Bereiche „Wirtschaft, Kommunikation/Medien, Religion und Musik“ (S. 4) auf und setzen sich so mit den „klimatischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Ausdeutungen und Folgen“ (S. 1) dieses größten Vulkanausbruchs der Menschheitsgeschichte auseinander.

Eingeleitet wird der Band durch den ebenso schwungvollen wie dichten Beitrag „Die Tamborakrise. Zum Einfluss der Geologie auf die (menschliche) Geschichte“ von Wolfgang BEHRINGER, der die globalen ökonomischen, sozialen und kulturellen Auswirkungen des Tambora-Ausbruchs differenziert und materialreich darlegt. „[K]ein anderer Faktor [habe] die menschliche Geschichte von Anfang an so sehr bestimmt wie die Klimageschichte“, Klimadaten eignen sich „als heuristisches Instrument zur Verknüpfung ähnlicher Ereignisse in geographisch weit voneinander getrennten Gesellschaften und zum Test ihrer Resilienz“ (S. 7). Wichtigen Aspekten der Tamborakrise wie deren unmittelbare biologische Folgen in Gestalt einerseits erhöhter Sterblichkeit in Europa, Nordeuropa und China ohne besondere Seucheneinwirkung und andererseits einer katastrophal erhöhten Sterblichkeit durch die Cholera-Epidemie, die als eine der direkten Folgen des Vulkanausbruchs seit 1817 von Indien aus binnen neun Jahren auf Europa übergriff, dann den von der Tamborakrise weltweit ausgelösten Migrationsströmen und schließlich den kaum je mit einer geologischen Ursache in Zusammenhang gebrachten politischen Unruhen widmet Behringer besondere Aufmerksamkeit.

Dem zentralen, multiperspektivisch innerhalb dieses Konferenzbandes beleuchteten Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Folgen des Tambora-Ausbruchs im deutschen Südwesten wendet sich der Mitherausgeber Gert KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Emeritus der Universität Hohenheim zu, die – wie in mehreren Beiträgen angesprochen – ihre Gründung als „Landwirtschaftliche Unterrichts-, Versuchs- und Musteranstalt“ 1818 der Tamborakrise in Württemberg verdankt. Sein Aufsatz „Das Jahr 1816 und die Folgen für die württembergische Wirtschaftspolitik“ misst die katalytische Dimension der Klimakatastrophe für die nun unabdingbaren politisch-ökonomischen Reformen eines nach zwei Jahrzehnten der kurzen Friedens- und langen Kriegszeiten hoch verschuldeten Agrarstaates mit starkem Bevölkerungswachstums wie dem 1806 gegründeten Königreich Württemberg aus. Wirtschaftspolitische Sofortmaßnahmen in der Art der auf unterschiedliche Fördergebiete wie Wohlfahrt, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe fokussierten Vereinsgründungen gingen Hand in Hand mit *longue durée*-Maßnahmen, die die Regierung König Wilhelms I. in Richtung einer aktiven Zollpolitik und der bis in die 1860er Jahre partiell durchaus erfolgreichen Triasidee verfolgte.

Staatliche Wirtschaftsförderung als Krisenbewältigungsstrategie erörtert auch der Beitrag „Die Sparkassen und das Jahr ohne Sommer 1816. Durchbruch einer Institution aus Anlass der Krise“ von Thorsten PROETTEL. Er greift die Hungerkrise als finanzielles Problem jener Bevölkerungsschichten auf, die – zuvor keineswegs „arm“ – die exponentiell gestiegenen Brotgetreidepreise nicht mehr erlegen konnten, und zeigt, wie die aktiv in die Wohlfahrtspolitik eingreifende Königin Katharina 1818 die Gründung der Württembergischen Sparkasse in Stuttgart initiierte. Als Vorbild dienten die von den Leihkassen zu unterscheidenden Sparkassen, die in Großbritannien als „privat organisierte

und lokal begrenzte Experimente der sozial engagierten Bürgerschicht“ (S. 74) eingeführt waren und sich auch in der benachbarten Schweiz und in Norddeutschland bereits erfolgreich betätigten. Die landesweit agierende Württembergische Sparkasse hatte ebenso wie die in ihrem Gefolge gegründeten regionalen Sparkassen als gemeinnützige Finanzinstitution die in die Zukunft wirkende Aufgabe, jedermann die Möglichkeit zur Krisenvorsorge zu bieten und die Sparidee in und über Württemberg hinaus zu verbreiten.

Nach diesen über die Grenzen Württembergs hinausweisenden landeshistorischen Beiträgen lenkt Martin UEBELE in seinem Aufsatz „Die Auswirkungen des Tamboraausbruchs auf China. Ein Vergleich von Getreidepreisen mit Europa und den USA, 1810–1820“ den Blick der Leser\*innen nach Asien. Uebele zieht die auf Wetter- und Erntedaten basierende Forschungsliteratur zu China heran, um in seiner mit Statistiken unterlegten Darlegung eine „Dissonanz“ zwischen den analysierten Daten zu Witterungsbedingungen und Ernteerträgen auf der einen Seite und den Getreidepreisen auf der anderen Seite festzustellen, da sie mit Ausnahme der Provinz Yunnan nicht auf eine vom Tambora-Ausbruch verursachte Hungerkrise schließen ließen. Als „Erfolg versprechenden Erklärungsansatz“ (S. 111) dafür schlägt Uebele die stärker diversifizierte chinesische Landwirtschaft vor, die beim Ausfall der Reis- und Weizenernte ein Ausweichen der Menschen auf andere Nutzpflanzen ermöglichte.

Clemens ZIMMERMANN wendet sich den „Akteurskonstellationen und politische[r] Kommunikation in der Ernährungskrise 1816/18“ zu, wobei er das Großherzogtum Baden „im regionalen Kontext“ der Schweiz und Württembergs behandelt, um die „kommunikative Seite der Geschehnisse“ (S. 124) während der Tamborakrise zu analysieren. Zimmermann zeigt, dass es die aus der Staats-Zeitung 1817 hervorgegangene Karlsruher Zeitung war, die mit ihren auf Korrespondentenberichten, ministerialen Informationen und Gerüchten beruhenden Nachrichten über die als „Teuerung“, „Hunger“ und „Elend“ umschriebene Ernährungskrise die Regierung zu aktivem, auf die Nachbarländer reagierenden Krisenmanagement veranlasste, indem sie als Stimmungsbarometer einer Öffentlichkeit avant la lettre das politische Leserinteresse fungierte.

„The country is under water. Reaktionen der zeitgenössischen europäischen Publizistik auf das Jahr ohne Sommer“ ist der Beitrag von Senta HERKLE übertitelt, einer der Mitherausgeberinnen. Sie analysiert die auf ihre jeweilige Leserschaft zugeschnittenen Presseberichte aus dem deutschen Südwesten, aus Österreich, Frankreich und Großbritannien über die Notlage der Bevölkerung, das jeweilige Regierungshandeln und die Witterungsverhältnisse in unterschiedlichen Medientypen (Tageszeitungen, Zeitschriften, Regierungs- und Intelligenzblätter). Innovativ stellten die Intelligenzblätter kausale Zusammenhänge zwischen den jüngst vergangenen Kriegszeiten, der Situation der Staatsfinanzen und der durch die Wetterverhältnisse verstärkten Notlage der Bevölkerung her. Herkle unterstreicht damit nicht das Gewicht der Intelligenzblätter als „wirtschafts- und kulturhistorische Quelle“ (S. 150), sondern auch ihre Bedeutung für die lokale und regionale Leserschaft.

Den Themenbereich Religion eröffnet Andreas LINK mit seinem Beitrag „Religiöse Reaktionen auf das Jahr *achtzehnhundertunderfrozen* im Raum Bayerisch Schwaben“, wobei er auf das Krisenbewältigungspotential von Religion gerade im Hinblick auf die Volksfrömmigkeit und die Laienbewegungen eingeht, die „kaum direkte Spuren hinterlassen haben“ (S. 153). Welch lohnenswerte Spuren es in diesem Zusammenhang zu verfolgen gilt, zeigt Link an der partiell im württembergischen Korntal zum Stehen

gebrachten Russlandwanderung der Anhänger des charismatischen Dorfpfarrers Ignaz Lindl aus Baidldkirchen, der der chiliastischen Allgäuer Erweckungsbewegung nahestand.

Sabine HOLTZ, eine weitere Mitherausgeberin des Konferenzbandes, vertieft mit ihrem Beitrag „*Vor Mißwachs, Frost und Hagelwolke Behüt uns aller Engel Schar! Religion und Kirche in Zeiten der Krise*“ den Themenschwerpunkt Religion. Sie blickt zurück auf die Neuformierung Württembergs 1803/06, als das evangelische Herzogtum zum erheblich vergrößerten Königreich mit katholischer und jüdischer Bevölkerung wurde, und geht dabei auf die staatsintegrative Kirchenreformpolitik Friedrichs I. ein, die für die evangelische wie katholische Kirche einem Staatskirchentum gleichkam. Auf evangelischer Seite erregte die Einführung der grundlegend modernisierten Liturgie, die u. v. a. bei der Taufe ohne die für die Pietisten grundlegende „Absage des Täuflings an den Teufel“ auskam, und auf katholischer Seite die Abschaffung von Feiertagen, Prozessionen und vielen anderen vertrauten Formen der Volksfrömmigkeit die Ablehnung der Gläubigen. Verstärkt wurde der seitdem wahrnehmbare Dissens zwischen Kirche und Laien durch die Reaktionen der Amtskirchen auf die bedrohliche Hungerkrise, die nicht die traditionellen Bußpredigten und Wallfahrten ansetzten, sondern pragmatisch-praktische Unterstützungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung ergriffen.

Matthias OHM untersucht in seinem eindrucksvoll bebilderten Beitrag „Gross ist die Noth – o Herr erbarme Dich. Württembergische Medaillen auf die Hungersnot 1816 und den Erntesegen 1817“ fünf württembergische Medaillen, die aus Anlass der Ernährungskrise von 1816 und der guten Ernte des Folgejahres geprägt wurden, als Medien der Erinnerung. Ähnlich den Volks- und Prachtausgaben von Büchern zielten auch die württembergischen Hunger- und Erntemedaillen in unterschiedlicher künstlerischer Qualität und aus mehr oder weniger edlem Metall gefertigt „als Erinnerungsträgerinnen“ (S. 230) auf ein ungleich betuchtes Publikum; von diesem allerdings gleichermaßen begeistert angenommen, bestimmen sie bis heute die Erinnerung an die Reaktionen der Zeitgenossen auf die Tamborakrise.

Joachim KREMER setzt, wie man angesichts seines Themas „Wenn es blitzt, wenn es kracht ...“. Naturereignisse und die Vampyr-Opern Heinrich Marschners und Peter von Lindpaintners“ formulieren darf, den musikhistorischen Schlussakkord des Konferenzbandes. Er stellt zwei an John Polidoris 1816 am Genfer See entstandene Erzählung „The Vampyre“ angelehnte, 1828 in Stuttgart bzw. Leipzig uraufgeführte und zeitgenössisch trotz ihrer atmosphärischen Gegensätzlichkeit erfolgreiche Opern vor, die beide die Wetterphänomene der Krisenjahre in Text/Libretto und Vertonung aufgriffen.

Insgesamt hält dieser interdisziplinäre Konferenzband, was sein Titel verspricht, und vermittelt seinen Leserinnen und Lesern innovative, weit über den deutschen Südwesten hinausweisende, international vergleichende Einblicke in die Wahrnehmung und Bewältigung der Tambora(ernährungs)krise. Gerade auch die in den Beiträgen angesprochene Vorgeschichte des „großen Noth- und Hungerjahrs“ 1816 im Südwesten – ob sie auf die politisch-ökonomischen Herausforderungen der Reformzeit verweisen, ob sie auf die krisenverschärfenden klimatischen Bedingungen der schlechten Ernten der Jahre 1813–15 eingehen oder ob sie die Stimmung der Bevölkerung medial oder künstlerisch ausmessen – zeigen das Erklärungspotential vertiefter Kontextualisierung und multiperspektivisch verglichener zeitgenössischer Wahrnehmung und Deutung.

Ina Ulrike Paul

Hans FENSKE, *Auf dem Weg zur Demokratie. Das Streben nach deutscher Einheit 1792–1871*. Reinbek: Lau-Verlag 2018. 439 S., Abb., geb., EUR 38,- ISBN 978-3-95768-184-3

Die 1990er Jahre waren für die deutsche Geschichtswissenschaft eine Zeit, in der sich weitreichende methodische Veränderungen durchzusetzen begannen. Die Geschichte der Außenpolitik wurde nicht mehr an den Quellen entlang als Entscheidung großer Männer erzählt, Historikerinnen und Historiker übernahmen aus der Politologie Theorien der internationalen Beziehungen und fragten nach dem Wandel des internationalen Staatensystems. Sie entdeckten in der Folge die Bedeutung von symbolischen Handlungen und Inszenierungen für die Außenpolitik der letzten 200 Jahre, fragten nach der Relevanz von Emotionen und dem Erklärungspotential der Kategorie Imperium. Ausgehend von Vordenkern in den 1980er Jahren entstand parallel eine neue Historiographie über Nation und Nationalismus, die stark kulturalistisch geprägt war (und ist). Sie verwies auf die Vielzahl und Konkurrenz nationaler Vorstellungen in der jeweiligen Zeit, auf die Nation inhärenten Dimensionen von Partizipationsangeboten nach innen und Aggression gegenüber dem, was als außen definiert wurde, und sensibilisierte für unterschiedliche Akteure in den Nationalisierungsprozessen. Zu diesen zählten auch Historiker, wie die Forschung nicht nur für Deutschland umfassend herausgearbeitet hat. So wurden auch aus dem 19. Jahrhundert stammende Deutungsmuster der Geschichtswissenschaft, etwa der Borussianismus, historisiert. Schließlich wäre auf die Frühneuzeithistoriker zu verweisen, die das Heilige Römische Reich Deutscher Nation nicht mehr als deutschen Nationalstaat begriffen (und begreifen), sondern seine spezifische Form von Staatlichkeit in seiner europäischen Eingebundenheit betonen. Eine im Jahr 2018 erschienene Veröffentlichung mit dem Thema „Auf dem Weg zur Demokratie. Das Streben nach deutscher Einheit 1792–1871“ kann also vielfältige Erwartungen wecken.

Der 1936 geborene Historiker Hans Fenske skizziert das Ziel seines Buches in einem 15-zeiligen Vorwort, in dem er ausgehend von der Niederlegung der Kaiserkrone durch Kaiser Franz II. 1806 konstatiert, dass „fast 900 Jahre“ „seit der Wahl des Frankenkönigs Konrad zum deutschen König in Forchheim 911“ verstrichen seien, „mit dem Untergang des Reiches“ aber „der Wunsch der Deutschen nach staatlicher Zusammengehörigkeit natürlich“ nicht aufgehört, sondern „im Gegenteil in der Folgezeit sehr an Kraft“ gewonnen habe. „Dem Weg vom alten zum neuen Reich“ sei seine Darstellung gewidmet, die die deutsche Geschichte nicht im umfassenden Sinne nachzeichnen wolle, sondern nur eine sehr wichtige Entwicklungslinie. Dann beginnt Fenskens Darstellung mit einer Skizze der politischen Ereignisse zwischen 1792 und 1806, die das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bedeuteten. Hier wie im Folgenden konzentriert sich Fenske auf das Handeln der Herrscher und ihrer Berater und erzählt die Ereignisse als Geschichte von Kabinettpolitik. Für den Vormärz weicht der Autor insofern von dieser Erzählperspektive ab, als dass er einige Akteure der Nationalbewegung kurz vorstellt und Ereignisse wie das Wartburg-Fest oder das Hambacher Fest erwähnt. Mit Blick auf die Revolution von 1848/49 interessiert sich Fenske für die Nationalstaatspläne der Paulskirche und das Handeln der Herrschenden. Welche nationalen Ziele andere Gruppen vertraten, tritt dahinter zurück. Gerade beim Blick auf 1848 zeigt sich zudem, dass der Titel „Auf dem Weg zur Demokratie“ irreführend ist, denn Fenske fokussiert generell auf ausgewählte Aspekte des Weges zur Bildung des kleindeutschen Nationalstaates, nicht auf die Entwicklung von Partizipationsrechten und demokratischen Ideen.

In der Darstellung zur Zeit nach 1848 rückt Fenske Bismarck immer mehr in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Aus einem großen Quellenfundus schöpfend fügt der Historiker – hier wie auch schon in den vorangegangenen Passagen – zahllose Zitate zusammen. Der Autor erzählt ereignisgeschichtlich den Weg von den Plänen eines Unionsparlamentes über die Kriege der 1860er Jahre bis zur Gründung des deutschen Kaiserreiches von 1871 während des deutsch-französischen Krieges als Interaktion großer Männer. Andere Ansätze der Forschung diskutiert Fenske nicht. Vereinzelt weist er kurz ihm als Bismarck- oder Preußenkritisch erscheinende Deutungen zurück. Schließlich fasst Fenske seine Darstellung auf gut vier Seiten zusammen, um abschließend einige Worte zum Deutschen Kaiserreich von 1871 zu finden und mit Bismarck für die frühe wilhelminische Zeit von einer latenten Parlamentsherrschaft zu sprechen und zu schließen, dass Deutschland bis 1914 „auf dem Wege zur Demokratie“ weit vorangekommen sei (S. 385).

Erfahrungswissen und Erwartungshorizont sind nicht nur zentrale Kategorien, mit deren Hilfe die Geschichtswissenschaft seit vielen Jahren ertragreich arbeitet. Sie bestimmen auch den Blick eines Rezensenten. Dies gilt auch für diese Besprechung. Angesichts des Eingangs skizzierten Wandels der Forschungsperspektiven seit den 1990er Jahren erfüllt die Veröffentlichung von Fenske nicht die Erwartungen des Rezensenten. Andere mögen dies anders sehen.

Christopher Dowe

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Nation im Siegesrausch. Württemberg und die Gründung des Deutschen Reiches 1870/71. Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Stuttgart: Kohlhammer 2020. 384 S., Abb., 1 Beil., geb., EUR 35,- ISBN 978-3-17-038182-7

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 und die Gründung des Deutschen Reiches sind in der heutigen Erinnerungskultur nur noch wenig präsent, obgleich die deutsche Nationsbildung unter Führung des militärisch erfolgreichen Königreichs Preußen und die Demütigung Frankreichs tiefgreifende Folgen für den weiteren Verlauf der europäischen Geschichte hatten. Für Württemberg, dessen König und Bevölkerung einer Nationalstaatsgründung unter preußischer Führung ablehnend gegenüberstanden, bildete der Krieg gegen Frankreich einen Wendepunkt. Hatte die preußenfeindliche Volkspartei noch im Frühjahr 1870 gegen das württembergische Kriegsdienstgesetz agitiert, so wurde nach Kriegsbeginn im Juli und den ersten deutschen Siegen im August 1870 auch Württemberg von einer Welle nationaler Begeisterung erfasst, der sich König und Regierung nicht widersetzen konnten. Dennoch trat das Königreich Württemberg erst als letzter süddeutscher Staat am 25. November 1870 dem Deutschen Reich bei.

Der vorliegende Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart beleuchtet in zwölf Beiträgen die historischen Ereignisse, die eine tiefgreifende Zäsur in der württembergischen Geschichte und einen Verlust an staatlicher Eigenständigkeit mit sich brachten. Zwei Beiträge nähern sich dem Gegenstand aus allgemeiner Perspektive: Ewald FRIE geht der Frage nach, ob das Deutsche Reich bei seiner Gründung 1871 als Imperium oder als Nationalstaat einzuordnen sei, und kommt zum Schluss, dass das Deutsche Reich beides nicht war, sondern „sich Reich nannte und Nation sein bzw. werden wollte“ (S. 9). Erst durch die Kolonialpolitik erfolgte um 1900 eine Neuausrichtung des Reiches hin zu einer neuen „Weltpolitik“. Ute PLANERT betont in ihrem Beitrag



„Nationalismus und Krieg – eine innige Beziehung“, dass Nationalstaaten seit dem 18. Jahrhundert meist als „Kriegsgeburten“ entstanden sind (S. 17). Das nationale Prinzip trage zwar zum staatlichen Zusammenhalt bei, jedoch auf Kosten von ethnischen oder religiösen Minderheiten und unter Androhung von Gewalt gegenüber benachbarten Nationen.

Es folgen Beiträge zum militärischen Konflikt: Gerhard P. GROSS führt aus, dass der Deutsch-Französische Krieg „zugleich Bestätigung und Wendepunkt des deutschen militärischen Denkens“ war (S. 42), was sich bis hin zur deutschen Kriegsführung im Zeitalter der Weltkriege ausgewirkt habe. Der württembergische Anteil an den militärischen Operationen von 1870/71 bildet das Thema von Wolfgang MAHRLE, der neue Einsichten für die auch militärische Bedeutung des württembergischen Kontingents vermittelt. Unter dem Titel „Der Krieg von 1870/71 als ‚Racenkampf‘“ beschreibt Frank BECKER, wie sozialdarwinistische Vorstellungen herangezogen wurden, um den deutschen Sieg als Folge der Überlegenheit der germanischen „Rasse“ zu begründen. Anhand von vier exemplarischen Erinnerungsbüchern deutscher Veteranen des Kriegs von 1870/71, von denen allerdings nur einer im württembergischen Militär diente, widmet sich der Beitrag von Tobias ARAND den Erinnerungen ehemaliger Soldaten als Zeugnisse vergangener Erinnerungskulturen und „Spiegel gesellschaftlicher Diskurse“ (S. 97). Der Beitrag von Albrecht ERNST beleuchtet unter dem Titel „Der Krieg ist furchtbar, aber schön ist die Begeisterung“ anhand der Briefe von Prinz Wilhelm von Württemberg dessen persönliche Einschätzungen und Beobachtungen des Frankreichfeldzugs 1870/71. Prinz Wilhelm stand im Gegensatz zum Königspaar der deutschen Einigung unter preußischer Führung positiv gegenüber. Der spätere württembergische König war allerdings nicht in die politischen Verhandlungen einbezogen und erfuhr erst durch ein Gespräch mit Großherzog Friedrich von Baden vom Beitritt Württembergs im November 1870.

Ausführungen zu unterschiedlichen Aspekten der deutschen Reichsgründung schließen sich an: Unter dem Titel „Monarchien unter Stress. Die Vulnerabilität der Throne im deutschen und italienischen Nationsbildungsprozess“ vergleicht Amerigo CARUSO die Auswirkungen der Nationalbildungsprozesse in Italien und Deutschland auf die Monarchien der Einzelstaaten, die sehr unterschiedlich verlaufen sind. Nicole BICKHOFF behandelt in ihrem Beitrag „‚Württemberg ist so feindlich [...]‘. Das württembergische Königshaus und die Gründung des Deutschen Reiches“ den angesichts der preußenfeindlichen Haltung des Königspaares schwierigen Prozess des Beitritts von Württemberg. Ähnlich wie in der württembergischen Bevölkerung insgesamt, so vollzog sich, wie Daniel MENNING zeigt, auch im württembergischen Adel erst durch die Dynamik der Ereignisse der 1860er Jahre eine Hinwendung zur kleindeutschen Nationalstaatsgründung, und 1870 brachten dann viele Angehörige des Adels ihre Zustimmung zur Reichsgründung auch öffentlich zum Ausdruck. Mit der Entstehung der Reichsverfassung befasst sich Michael KOTULLA aus verfassungsgeschichtlicher Perspektive, wobei er mit den Schutz- und Trutzbündnissen 1866/67 beginnt und dies bis zur Reichsverfassung weiterverfolgt. Anhand württembergischer Denkmale konstatiert Friedemann SCHMOLL in seinem Beitrag „Gleichschritt, Eigenständigkeit, Doppelloyalitäten? Krieg, Sieg, Reich und Nation im württembergischen Denkmalkult nach 1870/71“ die „tiefe Verankerung des Reichsnationalismus“, der jedoch im Sinne eines „föderativen Nationalismus“ (S. 179) die Loyalität gegenüber Württemberg und seiner kulturellen Eigenständigkeit nicht in Frage stellte.

Den letzten Abschnitt bildet der Katalogteil, der die 180 Exponate umfassende Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart eindrücklich und sachkundig dokumentiert. Diese geht auf die Vorgeschichte der Reichsgründung in Württemberg ein, gefolgt von der Beteiligung der württembergischen Armee am Deutsch-Französischen Krieg und dem Stimmungswandel in Württemberg hinsichtlich einer Nationalstaatsgründung unter preußischer Führung; sie wird abgeschlossen durch einen Abschnitt zum Erinnerungskult zu dem Deutsch-Französischen Krieg und der Reichsgründung in Württemberg. Breiter Raum in dem hervorragend kommentierten und ausgestatteten Katalogteil wird auch den oft schweren Verwundungen von Soldaten und den erheblichen Zerstörungen von französischen Städten wie Straßburg gewidmet. Die Erinnerungskultur überdeckte später die Tatsache, dass der deutsche Sieg alles andere als leicht war und eine große Zahl an Todesopfern forderte. Der erdrutschartige Erfolg der Nationalliberalen bei den Wahlen zur württembergischen Abgeordnetenversammlung 1870 sowie die Erinnerungsschriften und Denkmäler im Gefolge von Krieg und Reichsgründung finden ebenfalls in vielen Exponaten Berücksichtigung. Den Abschluss bilden eine Literaturliste und eine Karte zur württembergischen Beteiligung am Kriegsverlauf 1870/71.

Der reich mit vielen farbigen Abbildungen ausgestattete Band vermittelt ein eindrückliches Bild der Rolle Württembergs im Deutsch-Französischen Krieg und bei der Reichsgründung. Es ist zu wünschen, dass er dazu beiträgt, diesem zentralen Einschnitt in der europäischen Geschichte neue Aufmerksamkeit zu schenken. Interessant wären dabei insbesondere vergleichende Darstellungen zur Entwicklung beim damaligen Kriegsgegner Frankreich, etwa hinsichtlich der Vorgeschichte des Krieges und der Erinnerungskultur. Speziell für Württemberg könnte auch der Frage nachgegangen werden, wie der Prozess der Nationsbildung in der Bevölkerung vorstättenging. Auch ein Ausblick, ob der dargestellte Einstellungswandel gegenüber Preußen und dem von ihm dominierten Reich von Dauer war und ob es auch andere Haltungen gab, die nach der Reichsgründung zum Tragen kamen, wäre hier von Belang. Der eindrucksvolle Band bietet eine ausgezeichnete Grundlage für solche weiteren Forschungen.

Michael Wettengel

Carl PISTER, Tagebuch 1914–1918, hg. von Volker KRONEMAYER (Schriftenreihe des Vereins für Heimat- und Brauchtumpflege Brühl/Rohrhof e.V., Bd. 1). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2019. 192 S., Abb., Kt., geb., EUR 18,90 ISBN 978-3-95505-121-1

Zu unterscheiden sind offizielle und inoffizielle Kriegstagebücher. Bei der amtlichen Gattung handelt es sich um mehr oder minder standardisierte, in der Regel chronologisch angelegte schriftliche Darlegungen militärischer Einheiten, Verbände und Dienststellen diverser Organisationsebenen über ver- und bemerkenswerte Aktivitäten und Ereignisse in ihrem jeweiligen Funktions-, Operations- und Zuständigkeitsbereich (z. B. befindet sich eine umfangreiche Überlieferung offizieller Tagebücher des die badischen Truppenteile umfassenden XIV. Armeekorps des deutschen Reichsheers aus dem Ersten Weltkrieg in den Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe). Kriegstagebücher privater Provenienz hingegen sind subjektive Aufzeichnungen zumeist von Soldaten über ihre Erlebnisse und Erfahrungen an den Schauplätzen ihrer Einsätze. Ein prominentes Exemplar dieser Gattung ist Ernst Jüngers Erstlingswerk „In Stahlgewittern“. Die meisten persönlichen Kriegstagebücher bleiben indessen eher unbekannt. Der Heimatverein in der nordbadischen Gemeinde Brühl hat den Aufwand nicht gescheut, ein solches aus der

Versenkung zu heben und der Öffentlichkeit zu präsentieren – nicht allzu überraschend, handelt es sich beim Autor doch um einen ehemaligen Bürgermeister (1919–1928) dieser Kommune. Der Tagebuchschreiber, dessen Kurzbiografie übrigens ans Ende der Publikation platziert wurde, heißt Carl Pister, bereits ab 1912 – mit 28 Jahren – Gemeinderat (SPD) in Brühl. Die veröffentlichte Fassung entspricht dem in den 1920er Jahren erstellten, 183 Seiten umfassenden Typoskript seines während des Ersten Weltkriegs regelmäßig geführten Tagebuchs mit nachträglich eingeflossenen Wertungen, Ausformulierungen und Ergänzungen des Verfassers. Wesentlich angereichert wurde das Diarium mit zahlreichen bebilderten Feldpostkarten, die Pister an seine Frau, Familie und Verwandte geschickt hatte und deren Wiedergabe in den chronologischen Zusammenhang eingebettet wurde. Das Tagebuch beginnt am 5. August 1914 mit einer Postkarte vom Sammelpunkt Rastatt, wo die Bahnverladung für den ersten Fronteinsatz stattfand, und endet mit einem Eintrag vom 11. Dezember 1918 aus Niederzwehren bei Kassel, als die Einheit, der Pister zuletzt angehört hatte, demobilisiert wurde. Die mehr als vier Jahre dazwischen waren geprägt durch einen häufigen Wechsel der Einsatzorte, auch wenn der Verfasser bereits im Oktober 1914 einen Übergang des Bewegungskriegs hin zu einem Stellungskrieg wahrnahm. Anhand der 13 vom Herausgeber Volker Kronemayer gestalteten und in chronologischer Abfolge in den Text eingestreuten Skizzen lässt sich gut nachvollziehen, an welchen Schauplätzen der Artillerist Carl Pister – zunächst als Kanonier (unterster Mannschaftsdienstgrad), zuletzt als Sergeant (Funktions-Unteroffizier) – während des Kriegsverlaufs eingesetzt wurde, u. a. Saarburg (Sarrebouurg), Verdun, Somme-Front, Ostende (Oostende) und Arras. Die anfängliche Hoffnung auf ein rasches Kriegsende bis Weihnachten zerstob bereits im Spätsommer 1914 angesichts täglich beobachteter, zahlreicher Verluste im Kameradenkreis und unermesslicher Zerstörungen. Das Grauen dieses langanhaltenden ‚Weltenbrands‘ mit neuartigen Vernichtungswaffen schildert Pister eindrucksvoll, so etwa beim Besuch eines verwundeten Kampfgefährten im Lazarett: „Ich sehe Soldaten, die überhaupt keinem Menschen mehr gleichen, so entsetzlich sind die Gesichter entstellt. Ja, bei vielen fehlt überhaupt der Begriff Gesicht, denn dort, wo früher die Augen lagen, ist eine klumpige Fleischmasse angewachsen. Nase, Mund und Ohren fehlen teilweise ganz, die Zungen sind freigelegt, da die Unterkiefer völlig weggerissen sind. Ich sehe Kameraden, bei denen ein Auge direkt auf die Stirn sich verschoben hat, während das andere Auge ganz fehlt“ (S. 71); und später: „Am Leben hat man kein Interesse mehr, am liebsten einen frischen Schluck Wasser, dann auf die Erde legen und schlafen, einschlafen ohne nochmals zu erwachen. Was, Schlaf? Das gibt es nun nicht mehr. Das ist sinnlose Einbildung. Zu was sind wir vier Jahre im Feld? Das Stahlbad kennt keine Schwächlinge. Entweder parieren oder krepieren“ (S. 158).

Mit Akribie hat der Herausgeber den im Tagebuch mit deutschen Bezeichnungen versehenen Einsatzorten – in Fußnoten – jeweils deren heutige französische oder belgische Namen (mit Postleitzahl und Staatszugehörigkeit) hinzugefügt. Ebenfalls verwandte Kronemayer viel Mühe darauf, sechs umfangreiche Anlagen zusammenzustellen, um die Lektüre des Diariums zu erleichtern. Dabei handelt es sich um Auflistungen aller im Tagebuch vorkommenden Orte sowie der Personennamen aus dem privaten und militärdienstlichen Umfeld Carl Pisters, des Weiteren um Verzeichnisse der Soldatensprache und militärischer Begriffe sowie der im Diarium erwähnten militärischen Einheiten und um eine lückenlose Chronologie der Einsatzorte Pisters. Der Wert eines solchen persönlichen Kriegstagebuchs bemisst sich gewiss primär in seiner Authentizität, die einen

ziemlich unverstellten Blick auf das individuelle Erleben und Erleiden des Frontgeschehens eröffnet sowie der Leserschaft einmal mehr die Grausamkeit und Eigendynamik entfesselter militärischer Konflikte veranschaulicht.

Michael Bock

Walter MÜHLHAUSEN, Friedrich Ebert. Sein Leben in Bildern, hg. von der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte. Ostfildern: Thorbecke 2019. 272 S., Abb., geb., EUR 38,- ISBN 978-3-7995-1371-5

Die Fotografie avancierte in der Weimarer Republik zum entscheidenden Medium für die Wahrnehmung eines Politikers in der Öffentlichkeit. Die Macht der Bilder wurde massentauglich: Denkmäler, Gemälde, Bauten wurden in ihrer propagandistischen Wirkung überflügelt durch die beliebig zu vervielfältigende Fotografie, die auf Postkarten, Zeitungen oder in Illustrierten oft ein Millionenpublikum erreichte. Vor diesem Hintergrund präsentiert Walter Mühlhausen, ausgewiesener Kenner der Lebensgeschichte Friedrich Eberts, seinen vorliegenden Bildband über den ersten Reichspräsidenten. Mit einer Auswahl von rund vierhundert Aufnahmen soll das Leben Eberts in Bildern nachgezeichnet werden. Die Abbildungen konnten zum überwiegenden Teil durch eine systematische Suche in den zentralen deutschen Bildsammlungen sowie durch sporadische Recherchen in ausländischen Bildarchiven ermittelt werden.

Nach einer umfassenden und instruktiven Einleitung wird das Leben Eberts bildlich in chronologischen Abschnitten präsentiert, wobei die Zeit seiner Reichspräsidentschaft aufgrund der relativen Dichte des vorliegenden Bildmaterials eine thematische Untergliederung erfährt. Erwartungsgemäß sind aus Kindheit, Jugend und dem jungen Erwachsenenalter Eberts nur wenige fotografische Zeugnisse überliefert. Schließlich konnte sich sein im kleinhandwerklichen Milieu angesiedeltes Elternhaus und später auch er selbst als Sattlergeselle gar nicht oder nur sehr selten den Gang zum Fotografen leisten, der für die Erstellung von Lichtbildern im letzten Drittel des 19. und frühen 20. Jahrhundert noch unabdingbar war. Insgesamt überwiegen auch für die spätere Zeit als prominenter Politiker die im öffentlichen Raum entstandenen Bilder von professionellen Pressefotografen. Rein private Aufnahmen sind nur in geringerer Zahl überliefert, was zum Teil vielleicht auch aus Kriegsverlusten aus dem Zweiten Weltkrieg herrührt, in dem der Haushalt von Eberts Witwe bei einem Bombenangriff zerstört wurde.

Doch überraschenderweise liegen auch für den Lebensabschnitt als Reichspräsident von 1919 bis 1925, so Mühlhausen, nicht so viele fotografische Zeugnisse über Eberts Auftreten im öffentlichen Raum vor, wie zu erwarten gewesen wäre. Dies lag zum einen an den lange Zeit begrenzten technischen Möglichkeiten der Fotografie. Die ersten wirklich praktikablen Handkameras, die die Fotografen mobiler und flexibler machten und ‚Schnappschüsse‘ erlaubten, waren erst nach der Inflationszeit 1923 serienmäßig verfügbar. Die eingeschränkten Möglichkeiten davor dokumentiert der Band auch sehr eindrucksvoll, wenn etwa Personen auf Bildern nur verschwommen zu sehen sind, weil sie sich im Moment der Aufnahme geringfügig bewegt haben. (vgl. z. B. S. 133 Abb. 16 und 17). Zum anderen lag die relativ geringe Zahl an Aufnahmen aus der Zeit seiner Reichspräsidentschaft in Ebert selbst begründet. Denn lange Zeit stand der Reichspräsident einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und damit auch Fotografien von seiner Person skeptisch bis ablehnend gegenüber. Neben der ihm eigenen persönlichen Bescheidenheit kam darin auch die in der SPD weitverbreitete Ablehnung des Personenkults und der ausufernden Repräsentation zum Ausdruck, womit man sich vor allem vom kaiserzeitlichen

Pomp abgrenzen wollte. Hinzu kam bei Ebert sicherlich auch die Furcht vor Angriffen durch seine politischen Gegner mit Hilfe dieses neuen Mediums. Und diese Furcht war nicht unbegründet. Gleich zu Beginn seiner Präsidentschaft wurde Ebert 1919 wegen des sogenannten *Badehosenbildes* mit Schmähungen überhäuft, die sich letztlich gegen die neue Republik richteten und seine ganze Amtszeit überschatteten. Erst allmählich lernten Eberts Stab und auch der Präsident selbst repräsentative Elemente in die präsidiale Amtsführung einzubauen und nicht zuletzt mit Hilfe der Fotografie für sich zu nutzen. Dabei ließ Ebert nun auch vereinzelt Bilder aus dem familiär-privaten Bereich veröffentlichen, allerdings sehr zurückhaltend. Ihm war wohl bewusst, dass solche Aufnahmen in der Frühphase der Weimarer Republik, in einer Zeit der politischen und wirtschaftlichen Hochspannung schnell zu Lasten des dargestellten Politikers interpretiert werden konnten, was Mühlhausen auch an signifikanten Beispielen darlegen kann.

Die öffentliche Person Friedrich Ebert wird im Bildband in zahlreichen Facetten präsentiert: zunächst in Porträtaufnahmen, die ihn meist als ernst blickenden und damit gemäß den Vorstellungen der damaligen Zeit als seriösen Politiker zeigen; darüber hinaus in Bildern, die seine Auftritte bei politischen Versammlungen und Konferenzen dokumentieren; Fotografien, die ihn als Redner an Rednerpulten oder inmitten von Menschenmengen zeigen, aber auch Aufnahmen, die seine Teilnahme an den wenigen politisch-repräsentativen Veranstaltungen belegen, die es in der Weimarer Republik gab – allen voran an den von Ebert sehr geförderten Verfassungsfeiern oder bei seinen offiziellen Reisen durch die Republik. Bilder, die die außenpolitische Repräsentation des Reichspräsidenten beinhalten, sind hingegen relativ selten, da derartige Anlässe nicht zuletzt aufgrund der internationalen Isolation Deutschlands selten waren. Hinzu kommen Bilder von Messebesuchen, Aufnahmen mit Künstlern, Wissenschaftlern etc. Schön herausgearbeitet ist auch die Praxis der Reisetätigkeit Eberts im Kapitel *Fortbewegung*. Es zeigt einen Reichspräsidenten, der sich verkehrstechnisch auf der Höhe der Zeit bewegte und neben Bahn und Auto auch schon das Flugzeug einsetzte. Der Bildteil endet mit einem Abschnitt über den Tod und das Begräbnis des Präsidenten.

Aufgrund der wenigen überlieferten Privatfotos, die zudem meist arrangierte Aufnahmen und keine ‚Schnappschüsse‘ sind, konnte das Leben Friedrich Eberts in seiner ganzen Breite nur bedingt in dem vorliegenden Bildband wiedergegeben werden. Vielmehr steht der öffentlich auftretende Politiker im Mittelpunkt. Andererseits geben gerade die Porträtaufnahmen Eberts, an denen auch sein körperlicher Verfall erkennbar wird, Einblick in die Belastungen, die die politische Arbeit mit sich brachte und verweisen, wenn gleich vom Porträtierten sicherlich unbeabsichtigt, auf ein sehr persönliches Moment. Insgesamt ist Mühlhausen mit diesem Band nicht nur ein wertvoller Beitrag zur politischen Geschichte der Weimarer Republik gelungen, sondern darüber hinaus auch zur Fotografiegeschichte dieser Zeit. Es wäre sicherlich lohnend derartige Publikationen auch für andere Persönlichkeiten der Weimarer Zeit in Angriff zu nehmen.

Martin Furtwängler

Andreas MORGENSTERN (Hg.), *Revolutionäre Jahre auf dem Land. Vom Kriegsende 1918 zur Weimarer Republik in Mittel- und Südbaden (Lebenswelten im ländlichen Raum. Historische Erkundungen in Mittel- und Südbaden, Bd. 5)*. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2019. 208 S., Abb., geb., EUR 18,90 ISBN 978-3-95505-157-0

Der Umbruch der Jahre 1918/1919 brachte den Deutschen die parlamentarische Demokratie und damit verbunden die Einführung von Proporzwahl- und Frauenwahlrecht.

Diese demokratischen Errungenschaften standen jedoch für die Zeitgenossen im Schatten der Niederlage im Ersten Weltkrieg. Ganz besonders galt dies für Baden: Durch den Versailler Vertrag war Baden zum Grenzland geworden und Elsass-Lothringen als Markt weggebrochen, auch wurde Kehl als Brückenkopf durch die Franzosen besetzt.

Zahlreiche Forschungen haben sich vor diesem Hintergrund mit dem Umbruch 1918/1919 in den Städten beschäftigt, so bereits die von der badischen Vorläufigen Volksregierung angeregte Studie von Wilhelm Engelbert Oeftering: „Der Umsturz 1918 in Baden“ (Konstanz 1920), die vor allem das Geschehen in Mannheim und Karlsruhe in den Fokus rückt. Die Autoren der vorliegenden Publikation möchten dagegen nach der Lebenswelt der Menschen in der Endphase des Ersten Weltkrieges wie auch während der Weimarer Republik im kleinstädtischen und ländlichen Mittel- und Südbaden fragen. Bei den hier publizierten Aufsätzen handelt es sich um leicht überarbeitete Fassungen der Vorträge des 5. Tags der Regionalgeschichte, der im Juni 2018 in Waldkirch stattgefunden hat.

Zum Auftakt des Bandes blickt Karl VOLK auf die „Stimmung in Gremmelsbach gegen Kriegsende 1917/18“ (S. 13–22). Grundlage für die Ausführungen Volks bilden Feldpostbriefe von Soldaten sowie die Unterlagen der Gemeindeverwaltung des kleinen Schwarzwaldorfes Gremmelsbach (heute Teilort der Stadt Triberg). Der Lehrer und Heimatforscher Volk, der bereits in einem fortgeschrittenen Lebensalter steht (Jg. 1936), kann bei seinen Ausführungen zudem auf die Erinnerungen seiner Eltern und Großeltern zurückgreifen.

Aus der Feldpost der Soldaten aus Gremmelsbach ergibt sich, dass diese kaum von Hassgefühlen, sei es gegenüber den Feinden, der eigenen politischen oder militärischen Führung oder auch der des Gegners geprägt waren. Dagegen spricht aus den Briefen die Brutalität des Krieges und die Furcht, die Angehörigen nicht wieder zu sehen. Aus den Schriftwechseln mit den Familien zuhause in Gremmelsbach wird außerdem deutlich, welche dramatische Folgen Einberufung oder gar der Tod von Söhnen haben konnten. Volk berichtet von einem Fall, in dem der Verlust mehrerer Söhne den Niedergang eines der wohlhabendsten Höfe des Dorfes zur Folge hatte. Auch die Trauer und Verlegenheit des Pfarrers, der den Tod der Ehemänner, Söhne und Brüder den Familien beibringen musste, sind Thema der Briefe. Doch nicht nur der Tod von Angehörigen, sondern auch das Einschmelzen der Kirchenglocken zur Metallgewinnung für den Krieg bzw. das letzte Läuten der Glocken vor dem Abtransport werteten die Bürger der Schwarzwaldgemeinde als schlechtes Vorzeichen.

Anhand der Rathausakten zeigt Volk weiter auf, wie sich die Kommunalverwaltung einer Flut von Verordnungen aus Berlin und Karlsruhe ausgesetzt sah. Im Zentrum dieser Verordnungen standen u. a. Rationierungsmaßnahmen. Ab 1917 wurde genau festgelegt, welche Menge an Hafer und Gerste an Zugtiere verfüttert werden durfte. Auch wurden sämtliche landwirtschaftlich nutzbare Flächen erfasst, genauso musste der Bürgermeister darüber Auskunft geben, inwieweit „Anzeichen bevorstehender Unruhen“ (S. 16) ausgemacht werden konnten. Dies war in Gremmelsbach nicht der Fall. Auch zahlreiche andere Anfragen an die Gemeindeverwaltung Gremmelsbach waren im Grunde gegenstandslos. So konnte der Bürgermeister nicht über etwaige Liebesverhältnisse von deutschen Mägden mit Kriegsgefangenen berichten, da es in Gremmelsbach keine Kriegsgefangenen gab, die zur Arbeit in der Landwirtschaft zwangsverpflichtet worden waren. Zum Kennzeichen der Kriegsjahre wurden für die Bürger der kleinen Schwarzwaldgemeinde jedoch die Kriegsanleihen, die manchen um ein Vermögen brachten und



wiederholt vom Reich wie auch von Großherzogtum angeregte Spendenaktionen und Opfertage.

Zwar kann Volk aus den Erinnerungen seiner Eltern und Großeltern von manchem unverhofften Wiedersehen berichten, doch brachte auch die Nachkriegszeit Belastungen. So musste die Gemeinde Durchmarschquartiere für die heimkehrenden Soldaten stellen, Waffen mussten abgegeben werden, um Zweckentfremdungen von Heeresgut entgegenzutreten. Vor allem aber hatte der Krieg für viele Männer langfristig schwere psychische Folgen. Für viele ehemalige Kriegsteilnehmer galt: „Kam die Rede auf die Vergangenheit, so war der Erzähler sofort wieder bei seiner Truppe. Wer ihnen öfters begegnete, kannte alles schon Wort für Wort. Am genauesten wusste es die Ehefrau: ‚Wenn er nur einmal aufhören würde, vom anderletzten Krieg zu erzählen‘“ (S. 22).

Andreas MORGENSTERN beschäftigt sich mit dem Umbruch in Schiltach und der Tätigkeit des dortigen Volksrates (S. 79–88). Auch in der kleinen Industriestadt Lahr kam es zur Bildung eines Arbeiter- und Soldatenrates, dessen Vorsitzender August Heinz schon 1919 über den Verlauf der Revolution in Lahr berichtete. Die Ausführungen von Heinz sind im vorliegenden Band nochmals abgedruckt (S. 191–200).

In Elzach kam es zwar nicht zur Schaffung eines Arbeiter- und Soldatenrates, dafür allerdings 1920 zu einer „Fastnachtsrevolution“. Gegen den Willen der Landesregierung, die unter Bezugnahme auf die schweren Zeitläufe auch 1920 keine Fastnachtsveranstaltungen wünschte, setzten die Elzacher Schuttig ihr Narrentreiben durch. Heiko HAUMANN erläutert und interpretiert die genaueren Hintergründe (S. 89–100).

Nicht nur politisch, sondern auch im Sport stand 1919 ein Neuanfang. Nach dem Ersten Weltkrieg gelang dem Fußball der Durchbruch zum Massensport: Die Zahl der Einzelmitglieder des DFB stieg von 190.000 (1914) auf 470.000 (1920), um elf Jahre später die Millionengrenze zu überschreiten. Fußballfunktionäre der 1920er Jahre hatten dabei zwei Erklärungen für die Popularität ihres Sports. Sie betonten erstens, dass die Mitglieder der Fußballvereine in einer krisengeschüttelten Zeit nach Zerstreuung suchten, auch habe der Krieg die Ausbreitung des Fußballs gefördert. Hinter den Frontlinien hätten die Männer während der Kampfpausen Fußball gespielt und die neue Sportart in ihre Heimat gebracht. Zudem betonten Fußballfunktionäre der 1920er Jahre zweitens, dass ihre Sportart klassenübergreifend sei und keinerlei soziale Ausgrenzung gekannt habe.

Uwe SCHELLINGER fragt nun nach den Motiven für die Vereinsgründungen in ländlichen Gebieten Süd- und Mittelbadens 1919 (S. 65–77). Haben die gerade genannten Argumente auch hier zu Vereinsgründungen beigetragen? War der Fußball vor dem Ersten Weltkrieg vor allem in den größeren Städten verbreitet, so kann Schellinger für 1919 tatsächlich 17 Neugründungen von Fußballvereinen nachweisen. Jedoch erweist sich die Quellenlage zu den einzelnen Vereinen als äußerst schwierig. Gerade bei acht von 17 Vereinen lässt sich ein genaues Gründungsdatum festlegen. Bei drei Vereinen kann immerhin auf die Beteiligung von Militär bei der Vereinsgründung geschlossen werden. In Bad Dürkheim gründeten die Soldaten eines Reservelazarettens den örtlichen Fußballclub. Dieser war jedoch bei den Einheimischen nicht beliebt, denn bereits zwei Turnvereine hatten hier fusionieren müssen, ein Turnverein galt als ausreichend. Zudem musste der FC Bad Dürkheim recht bald seine Vereinslokalität wechseln: Die Vereinsfarben „Rot-Weiß“, vor allem das vom Wirt als politisch verstandene „Rot“, erweckten Misstrauen. Bei anderen Vereinen kann Schellinger zudem nachweisen, dass diese ursprünglich schon vor dem Ersten Weltkrieg gegründet werden sollten, aufgrund der Zeitläufe die Gründung jedoch aufgeschoben wurde – so bei Germania Rauental (Kreis Rastatt) und dem

FC Weilersbach (Schwarzwald-Baar-Kreis). Bei drei Vereinen schließlich ist das Gründungsjahr 1919 noch nicht einmal gesichert: So fehlt beim SV 1919 Au am Rhein (Kreis Rastatt) die Vereinschronik bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Die gleichwohl tradierten Gründungsdaten sind widersprüchlich. In Pfullendorf und Iffezheim wurde zwar seit 1919 angestoßen, jedoch handelt es sich bei den Fußballvereinen lediglich um Abteilungen des jeweiligen Turnvereins, eigenständige Fußballvereine wurden erst in den 1920er Jahren aus den Turnvereinen ausgegliedert. Am Ende seines Beitrages muss Schellinger von einem „ernüchternden Befund“ (S. 76) sprechen. Es fehlen schlicht Quellen, die Auskunft geben könnten über die Hintergründe der Vereinsgründungen in den Dörfern unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg. – Ernüchternd ist übrigens auch die sportliche Bilanz der 1919 gegründeten Vereine. Über die Hälfte spielte im Juni 2018 lediglich in der Kreisklasse, nur drei in der Verbandsliga Südbaden (sechste Spielklasse).

Zwei Beiträge behandeln die Geschichte der Stadt Lahr in der Weimarer Republik: Günther KLUGERMANN erläutert Hintergründe und Abläufe der Unruhen in Lahr und Umgebung im Krisenjahr 1923 (S. 101–138), während Thomas MIETZNER nach den Voraussetzungen für den Aufstieg der Nationalsozialisten in Lahr fragt (S. 161–172). Unter den übrigen Beiträgen sollen schließlich noch zwei weitere Aufsätze, die dem Themenkomplex Erinnern und Gedenken gewidmet sind, hervorgehoben werden: Andreas Morgenstern stellt anhand des Kreuzes auf dem Schrofen die Gedenkkultur an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges in Schiltach zwischen Weimarer Republik, NS-Diktatur und Bundesrepublik dar (S. 139–159), während Uli HILLENBRAND über das Oral-History-Projekt „Kehl erinnert sich“ berichtet (S. 173–189). Zwischen September 2015 und Oktober 2018 führten Schüler des Einstein-Gymnasiums Kehl 170 Gespräche mit knapp 150 Zeitzeugen aus Kehl, die in den 1920er und 1930er Jahren geboren sind. Dabei stand jeweils die Frage im Mittelpunkt, was diesen aus ihrer Jugend in der Weimarer Zeit, im „Dritten Reich“ und in der Nachkriegszeit in besonderem Maß Erinnerungswürdig war und wie sich aus ihrer Sicht der Alltag gestaltete.

Die Autoren legen eine lesenswerte Aufsatzsammlung zur bislang eher vernachlässigten Alltags- und Kulturgeschichte der Weimarer Republik in einer agrarisch-kleinstädtisch geprägten Region vor. Es bleibt zu wünschen, dass diese den Impuls für weiter derartige Forschungen gibt.

Michael Kitzing

Bernd BRAUN / Ulrike HÖRSTER-PHILIPPS, In jeder Stunde Demokratie. Joseph Wirth (1879–1956). Ein politisches Porträt in Bildern und Dokumenten, Freiburg i. Br.: modo-Verlag 2016. 214 S., Abb., geb., EUR 49,- ISBN 978-3-86833-159-2

Der vorliegende, sehr ansprechend gestaltete Bildband über den Freiburger Reichskanzler der Weimarer Republik Joseph Wirth besteht aus zwei Bereichen: Der stark gewichtete bildliche Teil mit insgesamt 178 Abbildungen enthält neben einigen privaten Fotos vor allem solche von öffentlichen Auftritten Wirths in seinen diversen politischen Funktionen, Karikaturen aus zeitgenössischen Zeitschriften, Gemälde und Fotos von Weggefährten und Gegnern, Ablichtungen von Bucheinbänden, aber auch Fotografien, die das Lebensumfeld Wirths beleuchten, etwa zeitgenössische Aufnahmen seiner Heimatstadt Freiburg. Hinzu kommen Faksimiles von schriftlichen Quellen der unterschiedlichsten Art: Briefe, Memoranden oder auch Postkarten von Weggefährten. Diese zum Teil bislang unveröffentlichten Zeugnisse geben einen sehr interessanten und eindringlichen Einblick in das Leben Wirths.

Begleitet wird dieser Bildbereich von einem damit korrespondierenden Text, in dem die beiden Autoren das Leben Wirths skizzieren. Wenngleich deren These, dass Wirth „mittlerweile zu den herausragenden Politikern des 20. Jahrhunderts“ (S. 8) zähle, etwas übertrieben scheint, so ist ihnen darin zuzustimmen, dass Wirth zu den entschiedensten Verfechtern „der demokratischen Staatsform und des parlamentarischen Systems“ gerade in der Weimarer Republik zu rechnen ist. Wie viele führende Politiker dieser Epoche war er jedoch lange in Vergessenheit geraten und stößt erst in jüngerer Zeit zu Recht wieder verstärkt auf Interesse. Gerade sein legendär gewordener Ausspruch aus seiner Reichstagsrede anlässlich der Ermordung Walter Rathenaus 1922: „Der Feind steht rechts!“ erfreut sich in der aktuellen politischen Diskussion in Deutschland gesteigerter Beliebtheit.

Das Leben Wirths wird im vorliegenden Band in sechs Abschnitten beleuchtet. Einem kürzeren Kapitel über seine Herkunft aus einem stark katholisch geprägten Elternhaus und seine ersten politischen Aktivitäten als Stadtverordneter von Freiburg, badischer Landtags- und Reichstagsabgeordneter für das Zentrum folgt ein längerer Abschnitt über sein Wirken in der Weimarer Republik. Unbestreitbar war dies der Zeitraum seines Lebens, in dem Wirth politisch am wirkungsmächtigsten war: Vom badischen Finanzminister in der provisorischen Regierung nach der Revolution 1918 stieg er 1920 zum Reichsfinanzminister auf und 1921 für rund ein Jahr gar zum Reichskanzler. Der Vertrag von Rapallo 1922 und die damit einhergehende Kooperation des Deutschen Reiches mit der Sowjetunion sind untrennbar mit seinem Namen verbunden. Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre fungierte er nochmals als Reichsminister. Es verwundert daher etwas, dass dieser Lebensabschnitt Wirths nicht im Zentrum der Publikation steht. Weitaus ausführlicher werden vielmehr in den kommenden Abschnitten die politischen Aktivitäten Wirths aus der Zeit ab 1933 behandelt: sein Kampf gegen Antisemitismus/Judenverfolgung und seine Kontakte zum deutschen militärischen Widerstand während seiner Exilzeit in Paris und der Schweiz sowie vor allem seine friedens- und deutschlandpolitischen Initiativen aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Gerade sein Widerstand gegen die Westintegration der jungen Bundesrepublik – die er als eine Gefährdung des Friedens und als eine große Bedrohung für eine Wiedervereinigung Deutschlands einstufte – wird ausführlich beschrieben. Gleiches gilt für die politischen und moralischen Überzeugungen Wirths. Es ist den Autoren wohl zuzustimmen, dass Wirth kein Politiker war, dem die eigene Karriere wichtiger gewesen wäre als das Eintreten für seine demokratischen Überzeugungen. Das Bild des Menschen Joseph Wirth, das die Autoren zeichnen, ist überaus positiv. Unverkennbar ist ihr Bestreben, ihn als einen aufrechten demokratischen, auf Frieden und Ausgleich bedachten Politiker zu würdigen, der sich zuweilen harscher und zum Teil auch ungerechtfertigter Kritik gegenübergesehen hatte und dem zudem von der bundesrepublikanischen Verwaltung seine Pension als Reichsminister und Reichskanzler aus fadenscheinigen Gründen verweigert worden war.

Allerdings, dieses skizzierte Bild Wirths bleibt eindimensional. So werden zum Teil Sachverhalte, die die vorgenommene Charakterzeichnung relativieren oder ihr gar widersprechen, nicht erwähnt, wie z. B. der starke antipolnische Affekt Wirths, der seine Politik bereits als Reichskanzler nicht unbeeinflusst ließ (vgl. hierzu Behring, Hermann Müller und Polen. Zum Problem des außenpolitischen Revisionismus der deutschen Sozialdemokratie in der Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 55 [2015] S. 299–342). Zudem befremdet die uneingeschränkt positive Bewertung seiner friedens-

und deutschlandpolitischen Aktivitäten nach 1945: Wirths Bemühungen, mit den stalinistischen Machthabern in Ostberlin und Moskau ab 1951 ins Gespräch zu kommen und die Möglichkeiten eines Friedensvertrages zu sondieren, sich für politische Gefangene hinter dem „Eisernen Vorhang“ einzusetzen etc. mögen ein ehrenwerter Versuch gewesen sein. Allerdings wäre diesbezüglich doch grundsätzlich die Frage zu stellen, mit welcher Legitimation Wirth glaubte, derartige Gespräche führen zu können, schließlich hatte er damals im Westen Deutschlands kein demokratisch legitimates politisches Amt inne und wurde auch nicht von bedeutenden politischen Gruppierungen unterstützt. Zudem zeugt es nicht gerade von politischer Weitsicht, dass Wirth noch nach dem 17. Juni 1953 zu politischen Gesprächen nach Ostberlin und Moskau reiste und 1954 die Ehrendoktorwürde der Humboldt-Universität annahm und sich damit auf zweifelhafte Weise von einem diktatorischen System instrumentalisieren ließ. Dies wird von den Autoren im vorliegenden Band jedoch nicht als Problem gesehen.

Schließlich finden sich auch einige kleinere sachliche Fehler. Z. B. wird konstatiert, Wirth sei mit „großer Mehrheit“ in die Verfassunggebende Badische Nationalversammlung gewählt worden und am 5. Januar 1919 dann in den Badischen Landtag (S. 35). Nach der Revolution 1918 gab es in Baden bis 1921 jedoch nur eine Wahl eines Landesparlaments, eben jene vom 5. Januar 1919 und bei der konnte Wirth nicht mit großer Mehrheit gewählt werden, da sie nach dem Verhältniswahlrecht durchgeführt wurde.

Insgesamt hinterlässt die Publikation somit einen zwiespältigen Eindruck.

Martin Furtwängler

Carola HOÉCKER, Vom Freischärler zum Parlamentarier. Briefe des Reichstagsabgeordneten Marcus Pflüger (1824–1907) (Lindemanns Bibliothek, Bd. 347). Karlsruhe, Bretten: Info-Verlag 2019. 89, LXXVIII S., Abb., Brosch., EUR 19,90 ISBN 978-3-96308-064-7

Das vorliegende Buch ist zweigeteilt. Der Edition einer Auswahl von Briefen des badischen nationalliberalen, ab 1881 linksliberalen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Marcus Pflüger aus Lörrach geht eine Beschreibung seines Lebens voran. In dieser schildert die Herausgeberin Pflüger als aufrechten Demokraten, der als aktiver Teilnehmer am Heckeraufstand 1848 die politische Bühne betrat. Wie etliche andere 48er Revolutionäre fand er in den folgenden Jahrzehnten den Weg in die Parlamente der Kaiserzeit: Von 1858 bis 1870 und von 1886 bis 1903 saß er im Gemeinderat von Lörrach, von 1871 bis 1884 und von 1897 bis 1902 war er Mitglied der Zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung, von 1874 bis 1887 Reichstagsabgeordneter. Eindrücklich und sicher eine der Stärken des Buches – sowohl im darstellenden wie im Quellenteil – ist die Schilderung von Pflügers Abgeordnetenalltag, das heißt, die Organisation des Lebens eines Politikers aus der Provinz im 19. Jahrhundert. Bei Pflüger war dies der Spagat zwischen zwei Welten: einerseits der Führung einer Gastwirtschaft mit landwirtschaftlichem Betrieb, womit er im Wesentlichen seinen Lebensunterhalt verdiente, andererseits der Ausübung seiner politischen Tätigkeit in Karlsruhe und Berlin. Gerade seine Briefe aus beiden Hauptstädten machen sichtbar, unter welchen Umständen Abgeordnete damals bei der Ausübung ihrer Parlamentstätigkeit lebten, welche Schwierigkeiten ein Alltag fern der Heimat mit sich brachte. Jedoch wird auch deutlich, wie verzahnt beide Lebens-

sphären bei Pflüger waren. So nutze dieser z. B. seine Reisen nach Berlin dazu, Abstecher in andere Städte am „Wegesrand“ zu machen, um damit seine Geschäfte zu fördern, oder er verkaufte eigenen Wein an andere Parlamentarier in der Reichshauptstadt.

Pflügers politische Karriere war für zahlreiche Liberale der damaligen Zeit nicht untypisch. Einem Engagement bei den Nationalliberalen folgte der Schwenk ins linksliberal-demokratische Lager, bei Pflüger begründet durch seine zunehmende Gegnerschaft zu Bismarck und dem Festhalten der Nationalliberalen an der Unterstützung des Kanzlers. Pflügers politische Zielvorstellungen standen dem entgegen, zielten sie nach dem Urteil der Autorin doch auf eine Demokratisierung von Staat und Gesellschaft ab. Allerdings, Pflügers politischer Einfluss war begrenzt, gerade auf Reichsebene kam er über den Status eines Hinterbänklers kaum hinaus.

Insgesamt ist der Darstellungsteil zu lang geraten, nicht zuletzt, weil die Autorin zu Abschweifungen neigt und Abseitigem nachgeht, etwa der Entdeckung von Teilen eines alemannischen Gräberfeldes im Garten von Pflügers Gasthaus (S. 72 f.). Der Text weist außerdem einige ärgerliche sachliche Fehler auf. So betont die Autorin, dass Hecker und Struve in Konstanz die Republik ausgerufen hätten (12. April 1848), nachdem die Frankfurter Nationalversammlung die Gründung einer Republik nicht verwirklicht hätte (S. 25). Die Nationalversammlung trat jedoch erst am 18. Mai, also über einen Monat später überhaupt erst zusammen, konnte demnach gar nicht im April aktiv geworden sein. Zudem neigt Hoécker bei der Charakterisierung Pflügers zur Heldenverehrung, zeichnet das Bild eines durchweg aufrechten demokratischen Politikers, der gemäß ihrer Widmung des Bandes – „Der bedrohten Demokratie“ – der heutigen Demokratie offenbar durch sein Beispiel als rettender Helfer beispringen soll. Dabei bedient sich Hoécker auch durchaus problematischer Modernismen. So wird Pflüger in die Nähe eines heutigen Pazifisten gerückt, der aufgrund seines protestantischen Glaubens Gewalt und Blutvergießen abgelehnt hätte. Allerdings griff Pflüger in der Revolution 1848 sehr wohl zur Waffe, um seine Überzeugungen durchzusetzen, und auch zu Beginn des Krieges 1870/71 beteiligte er sich aktiv mit der Waffe in der Hand am oberrheinischen Grenzschutz, um seine Heimat gegebenenfalls zu verteidigen. Diese Reibungspunkte werden in der Darstellung jedoch nicht aufgelöst.

Der Quellenteil des Bandes enthält neben einigen wenigen Redemanuskripten überwiegend Briefe Pflügers an einige politische Weggefährten sowie vor allem an seine Ehefrau während seiner Parlamentsaufenthalte in Berlin und Karlsruhe. Die Vorlagen befinden sich in den Beständen des Dreiländermuseums in Lörrach. Briefe aus anderen Archiven und Fundorten wurden in die Edition nicht miteinbezogen, vereinzelt werden sie als Einschübe im darstellenden Teil präsentiert. Die Briefe Pflügers an seine Frau enthalten neben vielen familiären und privaten Nachrichten vor allem, wie schon erwähnt, eine recht detaillierte Schilderung des Alltagslebens eines Abgeordneten in der Fremde. Dabei werden die in den Briefen erwähnten Personen aus dem Umfeld Pflügers von der Bearbeiterin weitestgehend identifiziert und näher erläutert. Auf diese Weise erlangt der Leser durch die Edition einen umfassenden Einblick in das Beziehungsgeflecht des Marcus Pflüger. Die Edition leistet somit einen wichtigen prosopographischen Forschungsbeitrag. Darüber hinaus enthalten die Briefe Pflügers jedoch nur vereinzelt Hinweise auf die politischen Debatten, die ihn in Karlsruhe und vor allem in Berlin beschäftigten. In den Briefen Nr. 20 und 21 (16. und 19. Mai 1881) aus Berlin berichtet er jedoch z. B. über ein neues „Verfassungsgesetz“. Im Gegensatz zu den ausführlichen Informationen hinsichtlich der behandelten Personen ist die Sachkommentierung der Quellen im gesamten

Editionsteil leider dürftig. So auch hier: Man erfährt nicht, um was für ein Gesetz es sich handelt und worin die politische Brisanz der Debatte lag.

Etwas unprofessionell mutet auch die Neigung der Autorin im gesamten Band an, immer wieder dezidiert in der ersten Person Singular darauf hinzuweisen, was sie an Interessantem und Wichtigem wo entdeckt hat.

Insgesamt hinterlässt die Publikation Hoéckers einen eher negativen Eindruck. Neben durchaus positiven Elementen sind die Schwächen in beiden Teilen des Bandes unverkennbar und gewichtig.

Martin Furtwängler

Karlheinz LIPP, Religiöser Sozialismus in der Pfalz in der Weimarer Republik. Ein Lesebuch (Studien zur Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 6). Berlin: LIT Verlag 2019. 371 S., Brosch., EUR 29,90 ISBN 978-3-643-14347-1

Das Anliegen des von Lipp vorgelegten Lesebuchs ist es, einen „sehr aussagekräftigen Querschnitt des Denkens und des Engagements der religiös-sozialistischen Bewegung in der Pfalz“ zu geben; hierzu präsentiert er „Archivalien, Briefe, Schriften sowie Bücher und besonders ausführlich die religiös-sozialistische Presse“ (S. 1). Nähere Ausführungen zur Auswahl und zur Ordnung des Materials fehlen in der sehr knappen Einleitung, die auch auf eine Definition des Begriffs „religiöser Sozialismus“ ganz verzichtet und seine Ausbreitung in der Pfalz nur in groben Strichen nachzeichnet. Den Kontext müssen beziehungsweise können sich die Leserinnen und Leser selbst erschließen anhand einer umfangreichen und für die Jahre 1925 bis 1933 sehr kleinteiligen Zeittafel, die im Jahr 1912 mit dem Studienbeginn Oswald Damians, des Hauptprotagonisten des Lesebuchs, einsetzt und im Jahr 2016 mit der Anbringung einer Erinnerungstafel an ihn in Pirmasens schließt.

Sodann geht es *medias in res* in die Quellen, die Lipp in 23 Kapiteln sehr unterschiedlicher Länge sortiert hat: Das schmalste ist das erste, in dem ein rückschauender Brief Damians aus dem Jahr 1973 auszugsweise abgedruckt ist, das zweitumfangreichste präsentiert unter dem Titel „Zur Theologie des Religiösen Sozialismus“, Teile von 14 Schriften, die überwiegend aus der Feder Damians stammen. Der breiteste Raum wird Damians wegen seiner Kritik an der nationalsozialistischen Ideologie wichtigen Schrift „Die Religion ist in Gefahr“ aus dem Jahr 1932, die nicht auszugsweise, sondern vollständig abgedruckt wird, eingeräumt. Die Ordnung des Materials folgt im großen Ganzen der Chronologie, die nur durch einzelne thematisch übergreifende Kapitel, etwa zu den „religiös-sozialistischen Praxisfeldern“ soziale Gerechtigkeit und Arbeit sowie Frieden, durchbrochen wird.

Die ersten fünf Kapitel fokussieren auf die mühsamen Anfänge des religiösen Sozialismus, der sich wie andernorts gegen Ressentiments nicht nur in der evangelischen Amtskirche, sondern auch in der politischen Arbeiterbewegung durchsetzen musste, in den Jahren bis 1926. Themen sind hier etwa eine Tagung in Hochspeyer Anfang August 1925, die von badischen religiösen Sozialisten offenkundig gezielt zur Mission in der Pfalz genutzt wurde, und auch die Stellung der pfälzischen Protagonisten der Bewegung zu tagespolitischen Fragen wird dokumentiert: zur Reichspräsidentenwahl von 1925, bei der Damian sein Unverständnis darüber äußerte, dass in evangelischen kirchlichen Kreisen der rechte Protestant Hindenburg dem linken Katholiken Marx vorgezogen wurde, oder zum Volksentscheid über die Fürstenenteignung von 1926. Recht breiten Raum widmet das Lesebuch anschließend der Wahl der Landessynode im Mai 1927, mit der die reli-



giösen Sozialisten stärker in den Blick der Öffentlichkeit rückten, auch wenn sich ihre Erwartungen nicht erfüllten und nur fünf von ihnen – drei Laien und die beiden Pfarrer August Kopp und Georg Wambsgaß – gewählt wurden. Ihr Programm wird durch die Anträge dokumentiert, die sie auf den Synoden 1928 und 1930 stellten.

Nach den thematischen Längsschnitten und einigen Kapiteln, die Spezialthemen wie Kopp's Tätigkeit als Sozialpfarrer in den Blick nehmen, liegt der letzte Schwerpunkt des Lesebuchs auf den Stellungnahmen der religiösen Sozialisten zum rasanten Wachstum des Nationalsozialismus seit 1930 („Gegen den Rechtsruck in Gesellschaft und Kirche“). Die hier versammelten Quellen umfassen Dokumente aus einem Dienststrafverfahren gegen Damian ebenso wie Auszüge aus der Predigt, die er am Vorabend der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler gehalten hat und noch in den Druck bringen konnte. Die Schicksale der religiösen Sozialisten während der nationalsozialistischen Diktatur – Damian geriet kurzzeitig in „Schutzhaft“, Kopp und Wambsgaß arrangierten sich, ohne direkten Repressionen ausgesetzt gewesen zu sein – werden anschließend mit einigen Dokumenten beleuchtet. Das letzte Kapitel „Nach dem Zweiten Weltkrieg“ wirft Schlaglichter auf die weiteren Lebenswege von Damian und Kopp.

Der von Lipp vorgelegte Band bietet eine anregende, aber auch mühsame Lektüre, da er die Einordnung und Deutung der Texte weitgehend den Leserinnen und Lesern überlässt. Den Kapiteln sind zumeist nur wenige und nicht immer sachangemessene (Hindenburg war 1925 wohl kaum bereits „senil“, S. 43) einleitende Zeilen des Autors vorangestellt, und auch die einzelnen Quellen werden fast allesamt nur rudimentär beschrieben; eine Ausnahme bildet Damians Schrift „Die Religion ist in Gefahr“, die mit einem dreiseitigen Text eingeleitet wird, der auch auf zeitgleich entstandene ähnliche Schriften anderer religiöser Sozialisten verweist. Schwerer als der spärliche Umgang mit rahmenden Autortexten wiegt der konsequente Verzicht auf Annotationen der Quellen. Wer Informationen über die in den Texten genannten Personen und Begebenheiten sucht, ist zu eigener Recherche genötigt. Das den Band abschließende, knapp 20-seitige Quellen- und Literaturverzeichnis gibt hierfür immerhin einige Anhaltspunkte.

Frank Engehausen

Frank ENGEHAUSEN / Sylvia PALETSCHEK / Wolfram PYTA (Hg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, 2 Teilbände (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen, Bd. 220, Teilband 1 und 2). Stuttgart: Kohlhammer 2019. LXII, IX, 992 S., Abb., geb., EUR 78,- ISBN 978-3-17-035357-2

Seit 15 Jahren lassen Bundesbehörden die Geschichte ihrer Institution bzw. die ihrer Vorgänger im Nationalsozialismus erforschen und klären, wie stark die ministerielle Arbeit auch nach 1945 durch den Nationalsozialismus geprägt wurde. Nachdem mit unterschiedlichen Fragestellungen in der letzten Dekade auch mehrere Landtage ähnliche Projekte zur Parlamentsgeschichte anstießen, ist nun auch die Erforschung der Länderbehörden zur Zeit des Nationalsozialismus in Gang gekommen. Daniel Ritterauer etwa untersuchte in seiner 2013 eingereichten und 2018 veröffentlichten Münchner Dissertationsschrift ausgehend vom Amt des Ministerpräsidenten die Rolle der bayerischen Regierung in der NS-Zeit. Die baden-württembergische Landesregierung initiierte 2014 eine Kommission, die aus Prof. Dr. Wolfram Pyta, Prof. Dr. Edgar Wolfrum, Prof. Dr. Frank Engehausen, Prof. Dr. Christiane Kuller, Prof. Dr. Sylvia Paletschek und Prof. Dr.

Joachim Scholtzseck bestand und die für Baden wie Württemberg die Geschichte aller Landesministerien für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 erforschen ließ. Die Ergebnisse dieser Arbeit erschienen 2019 in zwei voluminösen Halbbänden in der Schriftenreihe B der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beschreiben in diesem Werk für beide Länder und für jedes Ministerium jeweils Aufbau, strukturelle und personelle Veränderungen des Ministeriums und seiner Arbeit, stellen wichtige Akteure vor und fragen nach der sich verändernden Bedeutung der jeweiligen Institution im Machtgefüge der nationalsozialistischen Diktatur. Ergänzend untersucht Marie MUSCHALEK die Zivilverwaltung des Elsass. Eine Einleitung durch die Kommissionsmitglieder Frank ENGEHAUSEN, Sylvia PALETSCHEK und Wolfram PYTA, Skizzen zur nationalsozialistischen Machtübernahme in beiden Ländern von Frank Engehausen, Frederick BACHER und Jutta BRAUN sowie ausgezeichnete Register runden diesen Band ab.

Was sind die Resultate dieses von der Baden-Württemberg Stiftung mit 1,45 Millionen Euro geförderten dreijährigen großen Forschungsprojektes? Zunächst einmal handelt es sich, und das betont auch der einleitende Aufsatz, um ein Projekt mit geschichtspolitischer Zielsetzung. Den einzelnen Beiträgen gelingt es überzeugend nachzuweisen, dass die Landesministerien trotz der nationalsozialistischen Zentralisierung der Staatsgewalt ihre je spezifische Rolle für die Ausgestaltung der Diktatur spielten und eingebunden waren in die Realisierung nationalsozialistischer Verbrechen. Ein Vorzug zahlreicher Beiträge ist, dass sie zudem zumindest kurz die Genese anderslautender Geschichtsbilder, die unter Verweis auf die Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten ein schuldhaftes Verhalten der Landesministerien zu bestreiten suchen, herausarbeiten und aufzeigen, dass diese ihren Ursprung in der Nachkriegszeit im Kontext der Entnazifizierung besitzen. Auch wenn diese Befunde aus wissenschaftlicher Sicht angesichts des Forschungsstandes zur Reichsebene wenig überraschend erscheinen, handelt es sich um eine notwendige Korrektur mancher älterer landesgeschichtlicher Veröffentlichungen, die zu unkritisch den Erinnerungen der Beteiligten gefolgt waren. Die zu besprechende Publikation ist ein sehr wichtiges und überaus hilfreiches Handbuch, das jeder, der sich mit Landesministerien und den ihnen nachgeordneten Behörden für den Zeitraum 1933 bis 1945 interessiert, mit Gewinn konsultieren wird. Das gilt selbstredend auch für Forschungen zu den Handlungsfeldern, auf denen die Ministerien tätig waren und blieben, wie etwa die Gesundheitspolitik, der Wohnungsbau oder die Elektrizität, um nur einige zu nennen. Der Prozess der Nazifizierung der jeweiligen Verwaltungen wird ebenso im Detail dargestellt wie die Rolle von Frauen in der betreffenden Institution. Zahlreiche Biogramme sind in die Darstellung eingearbeitet, sodass die Publikation auch eine wichtige biografische Fundgrube darstellt. Insgesamt gesehen orientieren sich die Beiträge eng an dem Blick auf das jeweilige Ministerium, sodass etwa für die NS-Schulpolitik Studien wie der 2016 von Jürgen Finger vorgenommene Vergleich der Verhältnisse in Baden, Württemberg und dem Elsass weiterhin heranzuziehen sind.

Schließlich gilt zu klären, was die Ergebnisse dieses Projektes für die Erforschung des Nationalsozialismus als Ganzes leisten können. Dadurch, dass erstmals für zwei Flächenländer systematisch alle Landesministerien unter gemeinsamen Perspektiven untersucht wurden, entstand für zukünftige Forschungen eine wichtige Grundlage für regionale Vergleiche. Die Beiträge selbst versuchen das – abgesehen von wenigen knappen Bemerkungen meist zu Preußen – nicht. Weiterführend sind die Versuche, danach zu fragen, inwiefern die jeweilige Institution eine spezifische Verwaltungskultur herausbildete und

diese nationalsozialistisch geprägt wurde. Leider müssen die Autorinnen und Autoren immer wieder auf die überlieferungsbedingten Grenzen eines solchen kulturgeschichtlich sensibilisierten Vorgehens hinweisen, besonders im Falle Württembergs. Doch mindern die für den Südwesten fehlenden Quellen nicht die Relevanz einer solchen Untersuchungsperspektive für andere Regionen oder die nationale Ebene.

So unterschiedlich die Beobachtungen zu den einzelnen Ministerien in Württemberg und Baden auch sind, so betonen die Autorinnen und Autoren doch eine deutliche Abgrenzung zu anderen Institutionen des NS-Regimes. Hier gilt es für zukünftige Forschungen anzusetzen und zu überprüfen, ob diese Deutung Folge der Kombination von Fragestellung und ausgewerteten Quellen ist oder ob sich hier gegebenenfalls eine südwestdeutsche Besonderheit abzeichnet. Neuere Forschungen zur Geschichte der Gaue oder der Mittelgewalten in anderen deutschen Regionen betonen insbesondere für die Zeit des Krieges die Relevanz von personellen Netzwerken, die das Wirken von Behörden, Parteidienststellen, Wehrmacht institutionenübergreifend in der Region koordinierten und dynamisierten. Mit Ausnahme des Beitrags von Marie Muschalek zur Zivilverwaltung im Elsass finden sich in den Beiträgen zu den badischen und württembergischen Ministerien allenfalls punktuelle Hinweise auf entsprechende Netzwerke und intermediäre Institutionen. Die Relevanz von solchen übergreifenden Netzwerken für das Funktionieren von Staatlichkeit in anderen deutschen Regionen lösten um 2010 eine intensive wissenschaftliche Diskussion darüber aus, ob man von neuer Staatlichkeit im Nationalsozialismus sprechen könne und wie herkömmliche Erklärungsansätze etwa der Polykratie oder des Normen- und Maßnahmenstaates in der Nachfolge Ernst Fraenkels überwunden werden könnten, um die Erkenntnisse der neueren Verwaltungsgeschichte auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene angemessen in ein neues Gesamtnarrativ zu integrieren. Die vielfältigen Ergebnisse des Projektes zur Erforschung der badischen und württembergischen Landesministerien in der NS-Zeit in diesen größeren Diskussionszusammenhang zu integrieren, bleibt zukünftigen Forschungen vorbehalten.

Christopher Dowe

Christoph RAICHLE, *Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus*. Stuttgart: Kohlhammer 2019. 949 S., Abb., Brosch., EUR 98.– ISBN 978-3-17-035280-3

Die voluminöse Untersuchung Raichles entstand im Kontext des von der baden-württembergischen Landesregierung in Auftrag gegebenen Projekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“, zu dem die Abschlusspublikation im Jahr 2019 vorgelegt wurde (vgl. dazu die Rezension in diesem Band). Raichle wendet sich einem Verwaltungszweig zu, der ähnlich wie die Justiz auf den ersten Blick als sachlich-nüchtern, normorientiert und „ordentlich“ erscheint, dazu aber auch als zahlenfokussiert und auf staatliche Einnahmensteigerung bedacht, und der somit – besonders im Gegensatz zum Schul- und Kultursektor – eine rein funktionale, inhaltlich neutrale Größe zu sein scheint. Doch wie schon mehrfach herausgearbeitet wurde, gab es unter der NS-Diktatur keine ideologiefreien Nischen in der öffentlichen Verwaltung. Ihre Zweige dienten allesamt auf je eigene Weise dem System und seinen Vernichtungszielen.

Raichle geht der Frage nach, welche Rolle die mittlere und untere Ebene der Finanzverwaltung in Baden und Württemberg, also nicht die Ministerien, bei der Ausplünderung

der Juden spielte, wobei sein Hauptinteresse den Verhaltensweisen und Handlungsspielräumen der damit befassten Beamten gilt. Waren sie aktive Gestalter, verschärften sie die Vorgaben, versuchten sie, diese abzumildern? Gab es gar Opposition in der Beamtenschaft? Dabei kann Raichle sich neben allgemeinen Arbeiten auf solche Vorgängerstudien stützen, die die „Arisierung“ von Wirtschaft und Gesellschaft auf lokaler Ebene detailliert behandeln, für Baden insbesondere die Arbeiten von Andrea Brucher-Lembach über Freiburg und die Studie von Christiane Fritsche über Mannheim, der Stadt mit der größten und vermögendsten jüdischen Religionsgemeinschaft in Baden und einer der bedeutendsten im damaligen Deutschen Reich.

Die Quellenlage könnte sicher besser sein, wie Raichle zu Recht feststellt. Viele Akten, die nicht nur allgemeine Regeln und organisatorische Maßnahmen betreffen, sondern die konkrete Umsetzung der „Verwertung“ jüdischen Vermögens zeigen, sind bei Kriegsende entweder bewusst vernichtet worden oder sind dem Bombenkrieg zum Opfer gefallen. Zumindest in Nordbaden scheint, so ist Raichles Ausführungen über die Quellenlage ergänzend hinzuzufügen, die wichtigere Verlustursache eher im Bombenkrieg gelegen zu haben, denn die Aufgaben der bei den Finanzämtern gebildeten Dienststellen für die Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens wurden schrittweise bei wenigen sogenannten „Gruppenfinanzämtern“ zentralisiert; das Schriftgut der beiden größten, Mannheim und Karlsruhe, wurde durch Kriegseinwirkung vernichtet. Gleichwohl gibt es in ausreichender Weise Parallelüberlieferung, die für den Historiker genau das konträre Problem aufwirft, nämlich mit ihrer Massenhaftigkeit fertig zu werden. Gemeint sind vor allem die Akten der Wiedergutmachungs- und Rückerstattungsbehörden, in die sehr oft – so z. B. im Fall der Rückerstattungsakten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Reste der Akten der Finanzverwaltung aus der NS-Zeit selbst Eingang gefunden haben. Diese Überlieferungsreste in den zu Einzelpersonen oder zu einzelnen Vermögensobjekten angelegten Akten zielsicher aufzuspüren ist freilich nicht möglich. Lokalhistorische Studien haben hier den großen Vorteil, ortsbezogen auswählen zu können, was vielleicht den unverkennbaren Trend zur Kleinräumigkeit in der NS-Forschung mit erklärt. Weiteres Quellenmaterial findet Raichle in den Personal- und Spruchkammerakten von Beamten der Finanzverwaltung, in der Überlieferung der Personalunterlagen der badischen NSDAP, in Prozessakten der Gerichte wegen Devisen- und Steuervergehen, sogar in Feldpostbriefen von Bediensteten eines südbadischen Finanzamts und anderes mehr.

Raichle löst sein – doppeltes – Quellenproblem, nämlich sowohl der Knappheit als auch der Masse, indem er geschickt ausgewählte Fallbeispiele mit Ausführungen zu den allgemeinen Entwicklungslinien und zu den strukturellen Rahmenbedingungen des Handelns der Finanzverwaltung kombiniert. Er unterliegt dabei weder der Gefahr, sich in Details zu verlieren, noch der Versuchung, Einzelfälle vorschnell zu generalisieren, sondern wägt seine Urteile sorgfältig ab. Staatliches Verwaltungshandeln wird nur im Einzelfall konkret, und nur anhand sogenannter gleichförmiger Akten lässt sich das Ausmaß der Umsetzung normativer Regelungen prüfen und die Frage ein großes Stück weit klären, in wie weit die nach 1945 stereotyp zu hörende Aussage vieler Beamter, nur Befehlsempfänger ohne Gestaltungsmöglichkeiten gewesen zu sein, zutreffend ist.

Dass die Untersuchung trotz ihres Umfangs und ihres Materialreichtums gut lesbar ist und nicht weitschweifig wird, verdankt sie ihrer klaren Gliederung. Raichle stellt zunächst den Aufbau der Reichsfinanzverwaltung ab 1919 dar und widmet sich insbesondere ihrer Personalstruktur und dem Geist, der die Beamtenschaft dieses auf Reichsebene

jungen Verwaltungszweiges vor 1933 prägte. Sodann behandelt er ausführlich, kenntnisreich und auf breiter Quellengrundlage die beamtenrechtlichen Maßnahmen des NS-Regimes, um die Verwaltung weltanschaulich auf Linie zu bringen. Nachdem so der strukturelle und personalpolitische Rahmen abgesteckt ist, widmet sich Raichle der inhaltlichen Arbeit der Finanzbehörden während der einzelnen Eskalationsstufen der gesellschaftlichen und fiskalischen Diskriminierung, Verdrängung, bewussten Schädigung und Ausplünderung der deutschen Juden. Ausführlich geht er auf die „Verwertung“ der den Juden geraubten Vermögenswerte ab 1940/41 ein. Baden spielte mit der vergleichsweise frühen Deportation fast aller noch verbliebenen Juden im Herbst 1940 eine Vorreiterrolle. Mit dem „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden“, Carl Dornes, gab es für kurze Zeit sogar eine eigene Sonderverwaltung für diese Aufgabe, deren eigene Akten leider den Krieg nicht überdauert haben. Raichle schildert detailliert die Skrupellosigkeit, mit der viele Deutsche sich mit Hilfe der Finanzverwaltung am zurückgelassenen Vermögen ihrer jüdischen Mitbürger bereicherten. Aber auch die Verwaltung selbst war Profiteur. Das einzige, was man an dieser Stelle ein wenig vermisst, ist ein wenigstens kurzer Blick über den Bereich der Finanz- und auch der Innenverwaltung hinaus auf den Kulturbetrieb, der ebenfalls von der „Arisierung“ profitierte. Diese Perspektive hätte in Anbetracht der starken Quellenverluste bei der Finanzverwaltung zumindest für Baden zusätzliche Bewertungsmaßstäbe zur Beurteilung der Handlungsspielräume, aber auch der Nachkriegsdenkweisen der agierenden Beamten liefern können, denn der Raub von Kulturgütern aus jüdischem Besitz ist vor allem dank der Gutachterrolle des Leiters der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe und den daraus erwachsenen Akten recht gut dokumentiert. Vielleicht ist das aber auch ein ganz eigenes Thema, das den Rahmen der Studie Raichles gesprengt hätte.

„Was bleibt, ist unterm Strich das Bild einer tief verstrickten Finanzverwaltung [...]. Handlungsspielräume gab es dabei vor Ort immer wieder [...]. Genutzt wurden diese Spielräume [...] nur selten zugunsten der Verfolgten des Regimes. Ganz überwiegend herrschte ein Geist geschäftiger Pflichterfüllung [...]“ – so fasst Raichle seine Ergebnisse zusammen (S. 892). Dieses Resultat, vor allem der letzte Satz, ist heute nicht mehr überraschend und trifft auf vermutlich alle Verwaltungsbereiche und sicher auf den Großteil der deutschen Gesellschaft zu: Das „Dritte Reich“ funktionierte nicht nur dank seines Unterdrückungsapparats, sondern ganz einfach auch dadurch, dass zu viele Menschen einfach nur ihre „Pflicht“ erfüllten und dabei ihre Augen schlossen. Gleichwohl verändert die wiederholte Bestätigung derartiger Forschungsergebnisse nicht nur unseren rückwärtsgewandten Blick auf die Funktionsweise des NS-Systems, sondern kann auch richtungweisend werden für gesellschaftliches Handeln in der Gegenwart.

Martin Stingl

Pia NORDBLOM / Walter RUMMEL / Barbara SCHÜTTELPELZ (Hg.), Josef Bürckel. Nationalsozialistische Herrschaft und Gefolgschaft in der Pfalz (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 30). Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde 2019. 367 S., geb., EUR 24,90 ISBN 978-3-927754-93-5

Der anzuzeigende Band ist zwei Vortragsveranstaltungen entwachsen, die im März und im Oktober 2014 in Neustadt stattgefunden haben, und um drei Beiträge ergänzt worden. Von dem Herausgebertrio tritt lediglich Walter Rummel, Leiter des Landesarchivs Speyer, mit eigenen Aufsätzen in Erscheinung, und zwar gleich mit vieren: einer einleitenden knappen biographischen Skizze des pfälzischen NSDAP-Gauleiters, Reichs-

statthalters der Westmark und Chefs der Zivilverwaltung in Lothringen Josef Bürckel (1895–1944); einem instruktiven, sich aber in die biographische Ausrichtung des Bandes nicht gut einfügenden Beitrag zur Tätigkeit der Geheimen Staatspolizeistelle Neustadt; einer Analyse von Bürckels Politik der „Germanisierung“ in Lothringen; und schließlich mit einer knapp ein Drittel des Gesamtbandes ausmachenden detaillierten Dokumentation des Spruchkammerverfahrens, das posthum gegen Bürckel geführt wurde, um die Vermögensansprüche seiner Witwe zu klären. Die andere Hälfte des Bandes entfällt auf zwölf deutlich knappere Beiträge, die verschiedene Aspekte von Biographie und Wirken Bürckels beziehungsweise den politischen Kontext beleuchten.

Den Auftakt machen ein Beitrag von Michael KISSENER, der die Konjunkturen regionalgeschichtlicher Perspektiven auf den Nationalsozialismus nachzeichnet und feststellt, „dass die regionale NS-Forschung der Zweig der NS-Forschung ist, von dem am meisten Erkenntniszuwachs noch zu erwarten ist“ (S. 39), und eine knappe Skizze des allerdings auch nicht sehr reichhaltigen Forschungsstands zu Bürckel von Franz MAIER, der die „seit langem ausstehende wissenschaftliche Biographie des pfälzischen Gauleiters“ (S. 46) weiterhin für ein Desiderat hält. In der Sache selbst geht es anschließend um das konfliktbeladene Verhältnis Bürckels zu dem späteren Inspekteur der Konzentrationslager Theodor Eicke (Niels WEISE), um den bayerischen NS-Ministerpräsidenten Ludwig Siebert, der vergeblich immer wieder versuchte, den pfälzischen Gauleiter „in die bayerische Regierung einzubauen“ (S. 70, Daniel RITTENAUER), sowie um „Machtsicherung und Netzwerke Bürckels“, die Franz Maier mit biographischen Skizzen der pfälzischen Gauleiterclique beschreibt.

Diesen eher personenbezogenen Beiträgen schließen sich mehrere kürzere sachthematisch orientierte Aufsätze an, die Bürckels Stellung zur pfälzischen Presse (Stephan PIEROTH), zu den „beiden großen Kirchen in der Pfalz“ (Thomas FANDEL) und seine Rolle bei der Judenverfolgung nachzeichnen – hier behandelt Michael MARTIN auch die viel diskutierte Frage nach den badischen, pfälzischen oder Berliner Verantwortlichkeiten für die Oktoberdeportationen von 1940 nach Gurs, wobei er offenlässt, ob man „von einer ‚Bürckel-Aktion‘ oder einer ‚Wagner-Bürckel-Aktion‘ sprechen“ sollte (S. 151). Die Frage, ob Bürckel ein „Meister der inszenierten ‚Volksgemeinschaft‘“ gewesen sei, umkreist Dieter SCHIFFMANN mit einigen „Streiflichtern“ zu dem Projekt einer „Volksozialistischen Selbsthilfe“, die sich als pfälzische Sonderentwicklung gegen die NS-Volkswohlfahrt indes nicht behaupten konnte, zu einer Frankenthaler Fabrikrettung im Jahr 1935 sowie zur im gleichen Jahr erfolgten Schöpfung der „Deutschen Weinstraße“, die ihm vielfach als großes Verdienst angerechnet wurde, wie in den „journalistischen Beobachtungen“ Dagmar GILCHERS zu den Nachkriegsdiskursen über „Bürckel und die Weinstraße“ deutlich wird. Materialreich und interessant, aber in dem Band deplatziert, da in keinem Zusammenhang mit dem Wirken Bürckels stehend, ist der Beitrag von Wolfgang FREUND über die „Bevölkerungswissenschaften“ in der nationalsozialistischen Pfalz.

Wegen der eklektischen Anlage des Bandes wird nicht im Zusammenhang deutlich, wie Bürckel der Aufstieg in die höchsten Staatsämter – Rummel hält dies für „eine der erstaunlichsten Karrieren im sogenannten Dritten Reich“ (S. 15) – gelang. Zwei der wichtigsten Karrierestationen immerhin werden in eigenen Beiträgen gewürdigt: Oliver RATHKOLB schildert Bürckels Tätigkeit als Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich, Gauleiter und Reichsleiter von Wien in den Jahren 1938 bis 1940, und Rummel widmet sich den Grundzügen seiner Politik als Chef der Zivilverwal-



tung in Lothringen, die auf eine Germanisierung zielte, von der er, anders als sein Kollege und Rivale Robert Wagner im Elsass, 1943 aus taktischen Motiven und mit Rücksicht auf den ungünstigen Kriegsverlauf stückweise abrückte. Rummel hält es indes für „mehr als fraglich, ob ihm diese Anpassung an die veränderte strategische Situation nach dem Krieg in einem Verfahren wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit positiv angerechnet worden wäre“ (S. 218).

Dies verhinderte Bürckels Tod im September 1944, so dass die Diskussion über Schuld und Verantwortung nicht vor einem internationalen Gericht, sondern vor der Spruchkammer Neustadt geführt wurde, die Bürckel im November 1950 als „Hauptschuldigen“ einstuft und seiner Witwe nur einen Teil seiner als Volksschullehrer erworbenen Pensionsansprüche, nicht aber den in der NS-Zeit erworbenen Grundbesitz zusprach. Das Neustadter Verfahren zeichnet Rummel ebenso im Detail nach wie das von der Witwe angestrebte Revisionsverfahren in Koblenz und die Gnadengesuche, die von ihr und später von ihrem Sohn gestellt wurden. Mit der „Nationalsozialistischen Herrschaft und Gefolgschaft in der Pfalz“, die der Untertitel als Thema des Bandes nennt, hat dies allenfalls indirekt zu tun; eine höchst interessante Lektüre bietet die Nachgeschichte gleichwohl, zumal der Fall der Witwe Bürckels kaum dem weitverbreiteten Bild entspricht, demzufolge auch in starkem Maße NS-Belastete und ihre Angehörigen von der Schlussstrichmentalität in der frühen Bundesrepublik profitiert hätten und materiell großzügig abgefunden worden seien.

Frank Engehausen

Thérèse REYNAUD / Georges REYNAUD / Henri MOOS, *Les Expulsés du Pays de Bade – trois destins particuliers à Beaumont-de-Lomagne (1943–1949)*. Beaumont-de-Lomagne: Les Cahiers de la Lomagne 2020. 176 S., Abb., Brosch., EUR 23,– ISBN 978-2-915942-73-6

Das Buch „*Les Expulsés du Pays de Bade – trois destins particuliers à Beaumont-de-Lomagne (1943–1949)*“ ist schon deswegen ungewöhnlich, weil in französischer Sprache die Lebenswege von Menschen nachgezeichnet werden, die die Nazis am 22. Oktober 1940 aus Baden in das Lager Gurs in Südwestfrankreich am Rand der Pyrenäen verschleppten.

Ein Grund dafür ist, dass einige der aus dem Lager Gurs Geretteten Zuflucht in Beaumont-de-Lomagne nordwestlich von Toulouse fanden. Thérèse und Georges Reynaud aus Beaumont und Henri Moos aus Annecy sind ihren Spuren nachgegangen und beschreiben, wie Anna und Ludwig Mann aus Mannheim, Manfred Mayer aus Hoffenheim und Erna Ullmann aus Pforzheim in Beaumont geschützt und gerettet wurden. Hinzu kommt die Geschichte der Familie Strauss/Wachenheim aus Karlsruhe im nicht weit von Beaumont entfernten Lager Noé und die Rettung von Edith und Margot Strauss in Annecy.

Das Buch ist auch ungewöhnlich, weil der Co-Autor Henri Moos mit der Familie Mann verwandt ist und die Rettung der Schwestern Strauss selbst miterlebt hat. Die Recherchen von Beaumont aus führten auf Umwegen zu uns, um Näheres über Erna Ullmann zu erfahren.

Ergebnis ist die Veröffentlichung eines von Erna Ullmann verfassten Berichts, samt Anmerkungen auf Französisch im Anhang des Buches abgedruckt. Kurz wird auch auf den bei Yad Vashem einsehbaren Bericht über Jeanne und Jean-Marie Arquié, die Retter Innen von Manfred Mayer und Erna Ullmann, hingewiesen.

Die Erinnerungen von Ludwig Mann über seine Erlebnisse als Arzt im Lager Gurs, 1946 in Beaumont geschrieben, wurden ab 1990 mehrfach veröffentlicht. Jetzt liegt der Text „Heldentum in Gurs“ fast 75 Jahre nach seiner Entstehung in französischer Sprache vor, veröffentlicht in Beaumont, wo Ludwig Mann nach seiner Befreiung aus dem Lager Séreilhac 1945 bis 1949 lebte. Die engen Beziehungen zwischen Anna und Ludwig Mann und der Familie Moos werden dadurch deutlich, dass die Familie Moos regelmäßig Päckchen für die Manns in das Lager Gurs schickte. Auch die Mitglieder der Familien Wachenheim und Strauss aus Karlsruhe wurden so unterstützt.

In dem einleitenden Bericht über die Vorgeschichte der Verschleppung aus Baden können in erweiterten „Errata“ kleine Korrekturen aufgenommen werden: Unter den Herkunftsstädten ist auf S. 1 auch Stuttgart genannt. Betroffen waren am 22. Oktober 1940 jüdische Menschen in Baden, die jüdischen Menschen aus Württemberg, also auch aus Stuttgart, verschleppten die Nazis 1941 in das Konzentrationslager Riga. Die Zahlen der Deportierten auf der Karte S. 3 sind zu hoch: Aus Mannheim verschleppten die Nazis 1972 Menschen, aus Karlsruhe 945, aus Freiburg 349 und aus Pforzheim 195. Das Foto jüdischer Männer 1938 auf S. 6 stammt nicht aus Königsbach, sondern aus Baden-Baden.

Was wie ein Zufall aussieht, nämlich dass vier aus dem Lager Gurs gerettete Kinder in Beaumont Zuflucht finden, wird in zwei kurzen Passagen (S. 78 ff. und 104) als Teil eines Rettungswerkes sichtbar:

Erna Ullman wird durch Mitarbeitende des jüdischen Kinderhilfswerkes OSE aus dem Lager gerettet, vor den Razzien der Vichy-Polizei im Sommer 1942 versteckt und dann im Heim der jüdischen Pfadfinder in Moissac vorläufig in Sicherheit gebracht.

Manfred Mayers Bruder Heinz wird durch das jüdische Kinderhilfswerk OSE und die jüdischen Pfadfinder EIF im Mai 1944 in die Schweiz gerettet.

Aus unserer noch nicht veröffentlichten Dokumentation der Lebenswege der 559 Kinder und Jugendlichen, die die Nazis am 22. Oktober 1940 in das Lager Gurs verschleppten, geht hervor, dass 405 von ihnen gerettet wurden: Fast 100 gelangten mit von den Quäkern organisierten Transporten in die USA, beinahe 100 wurden in die Schweiz gerettet, über 200 überlebten in Familien, Klöstern und Heimen oder in der Résistance in Frankreich.

Das Buch gehört sicher in die Archive und öffentlichen Büchereien der genannten Städte und Gemeinden Hoffenheim, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim, ebenso in Baden-Baden, Gailingen und Lörrach, auch diese Gemeinden sind im Einleitungsartikel genannt.

Das Buch kann Forschende zum Thema „Deportation ins Lager Gurs 1940“ anregen, die Lebenswege der Verschleppten „ihrer“ Gemeinde in Baden, der Pfalz und dem Saarland, insbesondere die Rettungswege der Kinder und Jugendlichen, näher zu erforschen.

Auch fordert das Buch heraus, die Menschen vorzustellen, die es unternommen haben „dem Rad in die Speichen zu fallen“ (Dietrich Bonhoeffer), also die Retterinnen und Retter. Wir arbeiten an dem Wunsch der Autoren bezüglich der Lebenswege der vier Kinder: „Es wäre interessant, ähnliche Schicksale in einem eigenen Buch zusammenzustellen“. Die Dokumentation der Lebenswege der 559 aus Baden, der Pfalz und dem Saarland nach Gurs verschleppten Kinder soll zum 22. Oktober 2020 erscheinen, verbunden mit Portraits der RetterInnen.

Brigitte und Gerhard Brändle

Michael KITZING (Bearb.), Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden, Bd. 1: Das erste Kabinett Maier 1945–1946 (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. II/1). Stuttgart: Kohlhammer 2018. LXXIII, 383 S., geb., EUR 38,- ISBN 978-3-17-034379-5

In der seitens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegebenen Reihe der edierten Kabinettsprotokolle ist der erste Band der Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden erschienen, der die Amtsperiode des ersten Kabinetts unter der Leitung des Ministerpräsidenten Reinhold Maier dokumentiert. Die Zeitspanne reicht vom 19. September 1945 bis zum 5. Dezember 1946. In der 38 Seiten umfassenden Einleitung charakterisiert und bilanziert der Bearbeiter Michael Kitzing die Regierungsperiode ausführlich. Es folgen eine tabellarische Übersicht des Regierungspersonals und 15 Biogramme, die die jeweilige berufliche und politische Vita sowie gegebenenfalls die fachlichen Voraussetzungen der Kabinettsmitglieder skizzieren. Neben Verzeichnissen der zahlreichen verwendeten Abkürzungen und der herangezogenen Fachliteratur werden auch die Editionsgrundsätze für die Publikation der Kabinettsprotokolle dargelegt. Sodann werden die Protokolle der 62 Sitzungen der rund fünfzehntonatigen Regierungsperiode vollständig abgedruckt. Kurzbiogramme der in den edierten Protokollen – über die Kabinettsmitglieder hinaus – erwähnten Personen (insbesondere Ministerialbeamte) finden sich in den beigegebenen Fußnoten. Der Band wird abgeschlossen durch umfangreiche (Personen-, Orts- und Sach-)Register.

Reinhold Maier, der als liberaler Politiker (zunächst Deutsche Demokratische Partei, dann Deutsche Staatspartei) bereits während der Weimarer Republik zwischen 1930 und 1933 württembergischer Wirtschaftsminister gewesen war, knüpfte im Frühjahr 1945 Kontakte zur amerikanischen Militärregierung, entwarf wirtschaftspolitische Perspektiven für den Wiederaufbau und wurde Assistent der ersten Konferenz nordwürttembergischer Landräte im Juni 1945. Maier, der zwar 1933 als Reichstagsabgeordneter dem Ermächtigungsgesetz zugestimmt, dann aber, zumal mit einer Jüdin verheiratet, in Gegnerschaft zum NS-Regime gestanden hatte, wurde im Sommer 1945 seitens der amerikanischen Landesmilitäradministration auserkoren, eine Regierung für Nordwürttemberg und Nordbaden zu bilden. Als eines von drei Ländern der US-Besatzungszone wurde Württemberg-Baden im Herbst 1945 gegründet, nachdem die amerikanische Besatzungsmacht auch den Raum Karlsruhe von den Franzosen übernommen hatte. Dem ersten Kabinett Maier gehörten u. a. – die später bundespolitisch prominenten – Theodor Heuss (als Kultminister) und Carlo Schmid (als Staatsrat im Staatsministerium) an. Der bisherige nordbadische Regierungschef Heinrich Köhler (ehemals Reichsfinanzminister in der Weimarer Republik) wurde der in Stuttgart ansässigen Regierung unterstellt und trat in das württembergisch-badische Kabinett als stellvertretender Ministerpräsident ein. Die amerikanische Militäradministration gestand dem nordbadischen Landesbezirk zwar eine grundsätzliche Gleichbehandlung zu, doch gelang es im Lauf des Jahres 1946 und auch darüber hinaus nicht, sich auf ein Gesetz zu verständigen, in dem die Stellung des nordbadischen Landesteils und dessen Autonomierechte innerhalb des württembergisch-badischen Staatsgefüges detailliert fixiert wurden. In vielen Vorhaben und Zielen stimmten die amerikanische Militäradministration und das Kabinett Maier inhaltlich überein, ihr Verhältnis zueinander wurde jedoch durch einige unterschiedliche Auffassungen

und Vorstellungen sowie gar manche Dissense getrübt, etwa hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Entnazifizierung, einem Kernthema des Regierungsprogramms. Infolge des Gesetzes Nr. 104 zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom März 1946 wurden die Entnazifizierungsverfahren zwar von alliierten auf deutsche Instanzen, d. h. die landesweit einzurichtenden Spruchkammern, übertragen. Da nun circa 2,5 Millionen Personen in Württemberg-Baden mittels umfangreicher Fragebögen präzise Auskunft zu ihrem eigenen Leben und Verhalten während des NS-Regimes geben mussten, fürchtete die Regierung um den Rückhalt in der Bevölkerung, zumal die amerikanische Militäradministration nicht selten strafverschärfend in die Verfahren eingriff. Damit ging auch ein erheblicher Verlust von – dringend benötigtem – qualifiziertem und erfahrenem Fachpersonal für den Wiederaufbau von Verwaltung und Wirtschaft einher. Weitere Konfliktpunkte offenbarten die Einrichtung von Internierungslagern, die Beschlagnahmung von Gebäuden durch die Besatzungsmacht, der Umgang mit Displaced Persons, d. h. nicht rückkehrwilligen ehemaligen Zwangsarbeitern, sowie die Eindämmung der Bandenkriminalität. Ein durchgängiges Kernthema der Kabinettsitzungen und des Regierungshandelns waren die Aufnahme und Eingliederung von (mehr als einer halben Million) Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Die Bewältigung des Zustroms wurde noch dadurch massiv erschwert, dass parallel dazu die Kriegstrümmer sukzessive beseitigt, die bestehende Raumnot verringert sowie die zerstörte Infrastruktur und das Verkehrsnetz wiederhergestellt werden mussten. Zudem galt es, die kriegsgeplagte Bevölkerung mit ausreichend Nahrung und Energie zu versorgen. Die erste Regierungsperiode war auch geprägt durch den Aufbau eines demokratisch verfassten und strukturierten Gemeinwesens von der kommunalen bis hinauf zur zentralen Ebene: Gründung und Formierung von politischen Parteien; Einführung von Gemeinde- und Kreisordnungen; Durchführung von allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Gemeindewahlen (zunächst in den kleineren Gemeinden, dann in den größeren Städten) sowie Wahlen der Kreistage (und durch diese der Landräte und Kreisräte); Formierung und vertiefte Zusammenarbeit eines Länderrats der Regierungen der drei Länder innerhalb der amerikanischen Besatzungszone; Schaffung einer vorläufigen Volksvertretung (aus Regierungsmitgliedern, Landräten, Oberbürgermeistern sowie aus Vertretern von Berufsständen, von Hochschulen, der christlichen Kirchen, der israelitischen Religionsgemeinschaft und von Parteien) als Vorstufe eines Landesparlaments, später Wahl einer Verfassungsgebenden Landesversammlung und schließlich Verabschiedung einer Landesverfassung (mit Grundrechtekatalog). Als im November 1946 die Verfassung durch die Bevölkerung angenommen und der erste verfassungsmäßige Landtag gewählt wurde, war die Mission des ersten Kabinetts Maier vollendet und das Fundament für eine erste parlamentarische Regierung gelegt.

Zwar ist der Redaktion wohl ein augenfälliger Flüchtigkeitsfehler entgangen, denn im Inhaltsverzeichnis ist der 19. Dezember (statt 19. September) 1945 als Datum der ersten Sitzung vermerkt. Diese Petitesse vermag indessen den bedeutsamen Wert der Publikation für die landes- und politikgeschichtliche Forschung keinesfalls zu schmälern, ermöglicht die Lektüre doch gute Einblicke sowohl in das nicht reibungsfreie Verhältnis zwischen amerikanischer Militäradministration und erster Landesregierung als auch in manche differente Interessenslagen und Ambitionen der nordwürttembergischen und nordbadischen Regierungsmitglieder respektive der beiden Landesteile am Beginn des durchaus steinigigen Wegs hin zum späteren Südweststaat.

Michael Bock

René GILBERT, Franz Gurk (Karlsruher Köpfe, Bd. 5). Karlsruhe: Info-Verlag 2019. 78 S., Abb., Brosch., EUR 12,80 ISBN 978-3-96308-035-7

„Wie im wirtschaftlichen Leben, so besteht auch unter den Städten des Landes ein harter Konkurrenzkampf. Karlsruhe wird diesen Kampf allein führen und bestehen müssen, denn Stuttgart liebt uns nicht“ (S. 32). Diese Worte finden sich im Aufruf von Franz Gurk (1898–1984), mit dem sich dieser im Mai 1952 um das Amt des Karlsruher Oberbürgermeisters bewarb. In seinem Aufruf wies Gurk weiter darauf hin, dass Karlsruhe nach der Gründung des Südweststaates mit der Landeshauptstadt Stuttgart nunmehr endgültig seinen Hauptstadtcharakter verloren habe und aus diesem Grund Arbeitsplätze in neu anzusiedelnden Verwaltungen, vor allem aber auch in der Industrie geschaffen werden müssten.

Gurk sah sich als den richtigen Mann für diese Aufgabe, verfügte er doch über eine schon fast vierzigjährige Dienstzeit bei der Karlsruher Kommunalverwaltung, zugleich sah er sich als unabhängigen städtischen Interessenwahrer, da er als CDU-Politiker in keinem Abhängigkeitsverhältnis von der in Stuttgart regierenden sozial-liberalen Koalition stehe. Gleichwohl unterlag Gurk dem Sozialdemokraten Günther Klotz (1911–1972) – und dennoch hat er zwischen 1953 und 1963 als Wirtschaftsdezernent und Bürgermeister an der Seite seines vormaligen Konkurrenten Klotz die Entwicklung der vormaligen badischen Residenz langfristig geprägt.

Obwohl Gurk auch in späteren Jahren als Landtagspräsident (1960–1968) auf Landesebene zu den maßgeblichen Akteuren gehörte, ist er heute völlig in Vergessenheit geraten. Besteht bislang lediglich ein knapper biographischer Abriss zu Franz Gurk in den Baden-Württembergischen Biographien, so legt nunmehr René Gilbert eine lesenswerte und zugleich reich bebilderte Biographie vor. Als Quellengrundlage dienen Gilbert dabei u. a. der politische Nachlass Gurks im Generallandesarchiv, die Personalakte im Stadtarchiv Karlsruhe sowie die Protokolle des Stuttgarter Landtags. Zumindest cursorisch hat der Autor zudem die jüngst erschlossenen Handakten Gurks als Landtagspräsident im Hauptstaatsarchiv Stuttgart durchgesehen.

Für Gilbert haben zwei Eigenschaften das Wirken Gurks charakterisiert: Fleiß und Strebsamkeit sowie seine tiefe Verankerung im katholischen Glauben. Schon mit acht Jahren verlor Gurk den Vater, wodurch die finanziellen Verhältnisse beengt waren und ein Abitur nicht möglich war. Mit 15 Jahren begann er folglich 1913 ein Volontariat beim Rechnungsamt der Stadt Karlsruhe. Besonders in den zwanziger Jahren arbeitete er sich im städtischen Dienst nach oben. Unter anderem war er beim Arbeitsamt beschäftigt und bemühte sich hier um die Vermittlung und berufliche Weiterbildung Jugendlicher in wirtschaftlich krisenanfälliger Zeit. Daneben trat das Engagement als Stadtverordneter (1927–1933) und Kreisrat (1933) der Zentrumspartei – in der Zeit des „Dritten Reiches“ sah sich Gurk folglich Schikanen ausgesetzt. Beispielsweise wurde er mehrfach als „politisch unzuverlässig“ bei Beförderungen übergangen. Gleichzeitig wurde er auf eine Stelle bei der Rechnungsprüfung abgeschoben. Aber auch in dieser Zeit kennzeichneten Fleiß und Strebsamkeit das Wirken Gurks. So holte er nicht nur das Abitur nach, sondern studierte auch gleichzeitig neben dem Militärdienst Volkswirtschaft in Freiburg und wurde schließlich 1944 bei Walter Eucken (1891–1950) promoviert.

Nach dem Zweiten Weltkrieg diente Gurk seiner Heimatstadt schon bald als Stadtkämmerer (1947–1952), aufgrund Personalmangels musste er gleichzeitig auch für einige Zeit das Amt des Hafendirektors versehen. Ein Schwerpunkt der Darstellung Gilberts

bildet die Tätigkeit Gurks als Bürgermeister und Wirtschaftsdezernent. So kam es während seiner Amtszeit zur Ausweisung neuer Industrieflächen im Rheinhafen bzw. dieser wurde ausgebaut. Nunmehr kamen auch chemische Industrien wie der Pharmahersteller Pfizer oder der Kosmetikhersteller L'Oréal nach Karlsruhe. Am Ende der 1950er/Beginn der 1960er Jahre wurde schließlich auch das Kernforschungszentrum in Karlsruhe angesiedelt. Bei der Verwirklichung dieses Projektes arbeitete Gurk als Netzwerker im Hintergrund und machte seinen Einfluss als Mitglied des CDU-Bundesvorstandes bei Konrad Adenauer (1876–1967) geltend. In gleicher Weise hatte Gurk schon Jahre zuvor daran Anteil, dass sowohl der Bundesgerichtshof wie auch das Bundesverfassungsgericht ihren Sitz in Karlsruhe nahmen.

Neben dem Kommunal- und Wirtschaftspolitiker Gurk wirft Gilbert auch einen Blick auf das landespolitische Engagement des Karlsruher Bürgermeisters. Gurk war gemäßigter Altbadner und hatte sich für die Wiederherstellung des früheren Landes Baden eingesetzt. Nachdem der altbadische Standpunkt jedoch in der umstrittenen Abstimmung vom Dezember 1951 unterlegen war, sprach sich Gurk für eine loyale Mitarbeit im neu entstandenen Südweststaat aus. Diese vermittelnde Haltung ließ ihn als ideale Besetzung für das Amt des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Stuttgarter Parlament (1952) wie auch als CDU-Landesvorsitzender in Nordbaden (1951–1967) erscheinen. Dementsprechend kam Gurk auch eine zentrale Rolle bei der Ausarbeitung der baden-württembergischen Verfassung von 1953 zu. Detailliert schildert Gilbert das Eintreten Gurks u. a. für ein Zweikammerparlament, die Schaffung des Amtes eines Staatspräsidenten – beides Punkte, mit denen er letztlich nicht durchdrang. Entsprechend dem Wunsch Gurks kam es jedoch zur Schaffung von Regierungspräsidien als Mittelinstanz der allgemeinen Verwaltung und zum Erhalt der Konfessionsschule in Südwürttemberg-Hohenzollern (zumindest bis 1967). Auch geht der Landesname u. a. auf Gurk zurück. Mit der Wahl zum Karlsruher Bürgermeister zog sich Gurk zunächst von den Höhen der Landespolitik zurück. Als einfacher Abgeordneter galt er jedoch als Fachmann für Fragen der Kommunal- und Landkreisleitung wie auch des Finanzausgleichs.

Als Präsident des Landtags 1960–1968 fand er schließlich Worte des Ausgleichs zwischen Südweststaatsanhängern und Südweststaatsgegnern anlässlich des 10-jährigen Landesjubiläums. Auch kam es in seiner Amtszeit zur Einweihung des neuen Landtagsgebäudes. Durch die Einführung der Fragestunde wie auch der Aktuellen Stunde und regelmäßige eigene Bürgersprechstunden in seinem Wahlkreis in Bruchsal bemühte er sich zudem intensiv um Bürgernähe und Transparenz.

Der Band Gilberts schließt mit einem Blick auf das Engagement Gurks im Ruhestand, jetzt initiierte er u. a. mit dem Stadtdekanat Karlsruhe die Akademie der älteren Generation.

Gilberts Arbeit gibt einen anschaulichen Überblick über zentrale Stationen der Karlsruher Stadt- wie auch der Landesgeschichte, die in den 1940er bis 1970er Jahren durch Franz Gurk mitgeprägt wurde. Es ist zu wünschen, dass die Studie Gilberts den Impuls für weitere Forschungen dieser Art bildet, beispielsweise stellt eine Biographie des ehemaligen Karlsruher Oberbürgermeisters und ersten Wirtschaftsministers Baden-Württembergs Hermann Veit (1897–1973) trotz eines umfangreichen Nachlasses im Generallandesarchiv noch ein Desiderat dar. Auch erschiene es reizvoll, im Rahmen einer umfangreicheren Studie mit Hilfe der Akten der Landtagspräsidenten im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einmal Kompetenzen, Amtsverständnis und Handlungsspielräume der baden-württembergischen Parlamentspräsidenten zu untersuchen.

Michael Kitzing



Natalie POHL, *Atomprotest am Oberrhein. Die Auseinandersetzung um den Bau von Atomkraftwerken in Baden und im Elsass (1970–1985)* (Schriftenreihe des Deutsch-Französischen Historikerkomitees, Bd. 15). Stuttgart: Steiner 2019. 443 S., Brosch., EUR 68,– ISBN 978-3-515-12401-0

„nai hämmer gsait“ – ob beim Bau einer Umgehungsstraße oder bei der Anlage eines Kindergartens nicht weit entfernt von einem sogenannten Kontaktladen, überall im deutschen Südwesten, wo sich bürgerschaftlicher Widerstand regt, ist es präsent, das Plakat der Antiatomkraftbewegung, die in dieser Raumschaft in den 1970er Jahren ihren wirkmächtigen Anfang nahm. Unmittelbare Auslöser waren rechts- wie linksrheinische Pläne zur Errichtung zweier Atomkraftwerke am Oberrhein, im südbadischen Wyhl am Kaiserstuhl und im oberelsässischen Fessenheim. Die sich darauf bildende grenzüberschreitende Anti-Atomkraftbewegung „als Ganzes“ (S. 22) zu untersuchen, ist das Ziel dieser Dissertation, die in Saarbrücken und Paris verteidigt wurde. Unter Auswertung einer Fülle von Archiv- und Audiovisuellen Quellen gelingt es, die Aktions- und Kooperationsformen der Atomkraftgegner zu charakterisieren, zu analysieren und deren Gemeinsamkeiten wie Unterschiede herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei die badisch-elsässischen Bürgerinitiativen, die eine andere, konkretere Begegnungsform – neben Würdenträgern auch „normale“ Menschen – lebten, als die bislang eher im administrativen Dickicht beheimatete offizielle grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der gemeinsame alemannische Dialekt, aber auch das Bewusstsein vom gemeinsamen Kulturraum des Oberrheins begünstigte zweifelsohne die grenzüberschreitende Kommunikation. Nur dadurch ist auch der bis heute nachwirkende Erfolg des einst illegalen Senders „Radio Verte Fessenheim“ zu erklären, der mit wechselnden Standorten sich dem Zugriff von Gendarmerie und Polizei entzog, um seiner Mission als „unabhängige“ Kommunikations- und Informationsplattform nachzukommen.

Dass sich in den Bürgerinitiativen nicht nur die üblichen „Störenfriede“ (Studenten aus Freiburg und Tübingen) engagierten, sondern in großem Maße die einheimische Bevölkerung, Winzer, Bauern, Priester etc., trug wesentlich dazu bei, dass die Initiativen zumindest diesseits des Rheins als politischer Faktor im kommunalen Rahmen wie aber auch auf der Ebene der Landespolitik wahrgenommen wurden. Sie gaben ihrer Kritik an der dominierenden Fortschrittseuphorie jener Jahre Ausdruck und setzten ihr die Bewahrung der Heimat und damit nach stärkerer gesellschaftlicher Wahrnehmung und Respektierung der Umwelt entgegen. Ein bis heute brandaktuelles gesellschaftliches, nicht allein nur historisches Thema.

Kurt Hochstuhl

Martina BACKES / Jürgen DENDORFER (Hg.), *Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Vorträge zum 75jährigen Bestehen der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg* (Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 1). Ostfildern: Thorbecke 2019. 268 S., Abb., Brosch., EUR 28,– ISBN 978-3-7995-8550-7

Die traditionsreiche Freiburger Mediävistik beginnt mit dem vorliegenden Band eine neue Publikationsreihe. Unter dem Reihentitel „Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters“ planen die beiden Herausgeber Jürgen Dendorfer und Birgit Studt, die Ergebnisse von Ringvorlesungen, Workshops und Tagungen, des Weiteren Festschriften sowie kleinere monographische Abhandlungen zu publizieren. Der vorliegende erste

Band dieser neuen, vielversprechenden Reihe präsentiert die Ergebnisse des Jubiläums „75 Jahre Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Universität Freiburg“ im Jahr 2016. Jürgen DENDORFER stellt in einer einleitenden Zusammenfassung die einzelnen Beiträge des Bandes vor („Zur Einführung“, S. 9–16). Andre GUTMANN thematisiert „Das ‚Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg‘“ (S. 17–34) und präsentiert die damals handelnden Personen, deren Ideen und Ziele 1941. Die Abteilung Landeskunde entstand aus einer Auseinandersetzung der Protagonisten Hans-Walter Klewitz, Friedrich Maurer und Friedrich Metz um die Ausrichtung des Alemannischen Instituts. Klewitz beantragte – in Opposition zum damaligen Leiter des Alemannischen Instituts Friedrich Metz – im März 1941 beim badischen Kultusministerium finanzielle Mittel zur Einrichtung einer Landesgeschichtlichen Abteilung innerhalb des Historischen Seminars. Deren Bewilligung mit Schreiben vom 29. Mai 1941 gilt als Geburtsurkunde der Abteilung. Allerdings musste die neue Einrichtung in den folgenden Jahren gegen den Widerstand von Friedrich Metz verteidigt werden. Mario SEILER nimmt Friedrich Metz in den Fokus („Von der ‚Raritätenkunde‘ zur ‚praktischen Volkstumsarbeit‘. Friedrich Metz und die Neuordnung der Landes- und Volksforschung in Freiburg“, S. 35–48). Metz wollte die Wissenschaft aus dem rein akademischen Umfeld herausführen sowie durch die Landes- und Volksforschung Antworten auf die Fragen und Probleme der zeitlichen und räumlichen Gegenwart geben. Dies war durchaus ambivalent, wie Seiler hervorhebt: „Metz' Idee einer nach Stammeszugehörigkeit sowie kultureller Einheitlichkeit definierten territorialen und bevölkerungspolitischen Neuordnung des Deutschen Reiches konnte in seinem Denken daher entweder in den Rahmen nationalsozialistischer Siedlungs- und Raumpolitik eingepasst oder umgekehrt von diesem distanziert werden“ (S. 48).

Karl DITT stellt „Die Landesgeschichte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – Ein Modernisierungsprozess?“ (S. 49–68) vor. Er unterteilt deren Entwicklung in drei Phasen: Die erste Phase ist gekennzeichnet durch das Bedürfnis, der dominierenden politischen, auf die einzelnen Herrscherpersönlichkeiten orientierten Geschichtsschreibung eine Alternative entgegen zu setzen. Als zweites stellte man den Charakter des Volkes und seiner Stämme heraus. Seit den 1920er Jahren hatte man dann das Volkstum historisiert, kulturalisiert und verräumlicht. Der Stammes- und Siedlungsraum wurde zu einem Kulturraum erweitert. Unter der Überschrift „Politisierung und Anwendungsrelevanz“ thematisiert Willi Oberkrome den „instrumentellen Umbau der Landesgeschichte nach 1918/19“ (S. 69–83). Die als Demütigung empfundene Abtrennung ehemals deutscher Gebiete wie zum Beispiel Elsass und Lothringen zwang den grenznahen Institutionen der Landesgeschichtsschreibung neue Forschungsprobleme, unbekannte analytische Verfahren und fremdartig agonale Argumentationsstrategien auf (S. 71 f.). Es kam zu zahlreichen Institutsgründungen und -umbauten, die einen fachlichen Pionierstatus erlangten, weil sie historische, linguistische und volkstümliche Verfahren mit geographisch-kartographischen Anstrengungen in dezidiert revisionistisch-antifranzösischer Absicht bündelten (S. 72). Durch diese Politisierung profitierten die „grenzkämpferischen“ Forschungsbetriebe von einer daraus folgenden guten Finanzierung.

Der mit Abstand umfangreichste Beitrag des Bandes von Hubert FEHR beschäftigt sich unter dem Titel „Wohin das Auge blickt, kernalemannisches Land“ mit der „Archäologie und Volkstumsforschung am Oberrhein während der 1930er Jahre ausgehend vom Beispiel des frühmittelalterlichen Gräberfelds von Mengen im Breisgau“ (S. 85–154). Das Alemannische Institut hatte sich von Anfang an die Förderung archäologischer Ausgra-

bungen zur Aufgabe gemacht und in diesem Rahmen auch die Mengener Grabung unterstützt. Diese wurde im Herbst 1932 begonnen und auch von den Nationalsozialisten fortgeführt, ehe Theodor Mayer 1935 die Finanzierung einstellte. Die Interpretation des Gräberfeldes in der NS-Zeit stand ganz im Zeichen der Grenzkampfmentalität. Die alemannische Landnahme wurde daher als „Urereignis der deutschen Geschichte am Oberrhein“ betrachtet (S. 128). Nach zahllosen Kämpfen war das Oberrheingebiet – so die damalige Interpretation – damit zum germanischen Siedlungsland geworden, die alemannische Landnahme wurde zum mythischen Schöpfungsakt verklärt. Dabei sollten die Grabungsergebnisse auch einer breiteren Öffentlichkeit (dem Volk) zugänglich gemacht werden. Beispielsweise berichtete die Tagespresse regelmäßig darüber. Die Fundstücke präsentierte man 1938 im neu eingerichteten Museum für Urgeschichte.

Jürgen DENDORFER konstatiert, dass die Beschäftigung mit den Staufern im Elsass bis heute politisch verstanden werden kann, da dieses Herrschergeschlecht vor 1945 für deutsche Ziele im Elsass vereinnahmt worden war („Die Staufer im Elsass. Bruchstücke einer Forschungsgeschichte zwischen Vereinnahmung und Distanzierung“, S. 155–179). Ausgehend von der Festrede Hermann Heimpels an der neugegründeten Reichsuniversität in Straßburg am 30. Januar 1942 stellt er diesen nach 1945 weiterhin wirksamen Mediävisten in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Auch wenn dieser sich selten komplett für die nationalsozialistischen Ziele vereinnahmen ließ, so untermauerte auch er mit wissenschaftlichen Argumenten die Stellung des Reiches im Osten Frankreichs und legitimierte die Eingliederung weiterer Gebiete in das Reich. Mit den Themen seiner Vorträge und Aufsätze in jenen Jahren verortete er sich zumindest gedanklich im Rahmen der NS-Westforschung. Er präsentierte die Staufer auch als wichtiges Element der deutschen Geschichte im Elsass. In jenen Jahren um 1940 publizierten deutsche Mediävisten eine große Zahl von Abhandlungen zur staufischen Kaiserzeit, wobei ein negativer Höhepunkt Erich Maschkes Werk „Geschlecht der Staufer“ aus dem Jahr 1943 darstellt.

Das vom damaligen Freiburger Oberbürgermeister Franz Kerber herausgegebene Burgundbuch erschien als fünfter und letzter Band des Jahrbuchs der Stadt Freiburg („... „aus politischen Gründen eine heikle Angelegenheit“. Das Burgundbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1941/42“, S. 181–200). Wolfgang FREUND stellt den politischen Charakter dieses Buches heraus, der durch unterschwellig expansionistische Ambitionen zu beschreiben ist. Burgund war von den Nationalsozialisten als potentielles Siedlungsgebiet für volksdeutsche Umsiedler in Erwägung gezogen worden.

Martina BACKES beschreibt den Weg „Von Nadlers Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften zur modernen Literaturtopographie“ (S. 201–215). Josef Nadler erklärte die Eigenart literarischer Werke allein aus ihrer Bedeutung zu Stamm und landschaftlichem Raum. Hierfür musste er auf ein Zirkelschlussverfahren zurückgreifen: Aus den literarischen Zeugnissen entnahm er die Hinweise auf den Charakter des Dichters und das Wesen des Stammes, dessen Eigenart gleichzeitig aber auch schon immer festlag und in den Dichtungen entdeckt werden kann (S. 210). Stefan SEEBER analysiert in seinem Aufsatz „Lehrer und Führer des deutschen Volkes – Eine exemplarische Studie zur Rezeption Walters von der Vogelweide im Nationalsozialismus“ (S. 217–232) Conrad Arnold Bergmanns 1931 fertiggestellte, 1933 erschienene Monographie „Lehrer und Führer des deutschen Volkes“ zu Walther von der Vogelweide. Dieses Buch war zwar nationalistisch, aber nicht nationalsozialistisch. Dies sahen auch die neuen Machthaber so, die den Schuldirektor Bergmann im März 1934 in den Zwangsruhestand versetzten.

Die Walter-Biographie ist somit ein Zeugnis der Übergangszeit und zeigt den nationalen Nährboden des Nationalsozialismus.

Fabian LINK interpretiert die „Burgenforschung im NS-Regime“ als „zwischen völkisch-tribalistischem Regionalismus und germanischem Großreich“ stehend (S. 233–259). Vor 1933 war die Burgenforschung ein heterogenes, wissenschaftliches und kulturelles Feld, das aus in Burgenvereinen organisierten Laien bestand. Dazu kamen Archäologen, Kunst- und Landeshistoriker sowie Mediävisten mit akademischer Ausbildung. Bis 1936, als der Fokus der Nationalsozialisten auf die Kriegsvorbereitung fiel, erfuhren Burgen, Burgruinen und Schlösser eine Förderung seitens des NS-Staates. Burgenforschung gehörte zum NS-Konzept einer deutschen Wissenschaft. Burgen bildeten einen wichtigen und vielfältig rituell zu nutzenden Bestandteil vermeintlich deutsch-germanischer Kultur.

Ein Personen-, Orts- und Institutionenregister schließt den informativen Band ab. Insgesamt alles gelungene Beiträge und damit auch ein gelungener Auftakt in eine vielversprechende neue Reihe. Wenn man das heutige, fruchtbare Zusammenwirken von Alemannischem Institut und Abteilung Landesgeschichte sieht, vergisst man leicht die ursprünglich heftige Auseinandersetzung der Anfangszeit. Ein persönlicher Wunsch zum Schluss: Einige kurze biographische Daten zu den einzelnen Autoren wären willkommen.

Jürgen Treffeisen

Wilhelm KÜHLMANN (Hg.), unter Mitarbeit von Ladislaus LUDESCHER und mit einem Vorwort von Hermann WIEGAND, Prata Florida. Neue Studien anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Heidelberger Sodalitas Neolatina (1988–2018). Heidelberg: Mattes 2020. 354 S., Abb., geb., EUR 30,– ISBN 978-3-86809-152-6

Der vorliegende Band vereinigt – wie der Untertitel bereits andeutet – (teils vorläufige) Ergebnisse aktueller Arbeitsprojekte der Heidelberger *Sodalitas Neolatina*; diese sieht ihre Hauptaufgabe nach Auskunft von Hermann Wiegands Vorwort darin, „Editionen vor allem poetischer Literatur aus dem unerschöpflichen Reservoir der neulateinischen Dichtung zu erarbeiten“ (S. 7). Im besonderen Fokus der *Sodalitas* stehen derzeit offensichtlich „Regionalia. Zum deutschen Südwesten“ mit drei bzw. „Jesuitica“ mit vier Beiträgen, von denen wiederum drei alleine den *Deliciae Aestatis* des Johannes Bisselius gewidmet sind. Flankiert werden diese beiden Hauptbereiche von zwei vorangestellten Beiträgen zu „Mittelalter und Renaissance“ sowie einem Beitrag zu „Facetten der Rezeption“, insgesamt umfasst der Band also zehn Abhandlungen von extrem unterschiedlichem Umfang: Der kürzeste Aufsatz umfasst kaum zehn, der längste beinahe hundert Druckseiten.

Eröffnet wird der Band mit einem Beitrag von Christoph BROECKER zum *Speculum Musicae* des Jacobus von Lüttich. Auf einige ebenso knappe wie unzusammenhängende und zudem an keiner Stelle nachvollziehbar belegten Bemerkungen zur Biographie des Verfassers und zu dessen Stellung im zeitgenössischen musiktheoretischen Diskurs geht Broecker dazu über, lange Auszüge aus dem *Speculum Musicae* in deutscher Übersetzung durch kurze Überleitungstexte zu verbinden, als deren Höhepunkte in informativer Hinsicht verstreute Verweise auf Bibelstellen, Augustinus, Arnobius, Johannes de Garlandia, Isidor, Roger Bacon, Platon oder Martianus Capella gelten dürfen – ausgerechnet der von Jacobus selbst so oft zitierte Boëthius dagegen ist Broecker keinen einzigen durchgeführten Vergleich wert.

Während Broecker in den (dadurch natürlich völlig ausufernden) Fußnoten jeweils den lateinischen Originaltext zu seinen Übersetzungen bietet, verzichtet M. Elisabeth SCHWAB, deren Übertragung von Poggio Bracciolinis *Descriptio Urbis Romae* ebenfalls auf einer bereits vorhandenen Edition aufbaut, gänzlich auf den Abdruck des Urtextes. Wesentlich lesbarer und gehaltvoller als der vorangegangene Aufsatz wird Schwabs Beitrag aber in erster Linie durch die deutlich besser strukturierte Einleitung, die neben einer historischen und gattungspoetologischen Kontextualisierung auch einen überzeugenden Interpretationsansatz bietet, in dem Bracciolinis Darstellung der antiken Ruinen als Strategie der „Vergessensbewältigung“ gedeutet (S. 47–50) und so die Besonderheit des Textes im Kontrast zu vergleichbaren zeitgenössischen Projekten herausgearbeitet wird. Eine ausführliche Kommentierung des übersetzten Textes in den Fußnoten bietet dem Leser wertvolle Orientierung im Bereich der Realia.

Im ersten Beitrag zu den bereits erwähnten *Deliciae Aestatis* des Johannes Bisselius SJ wendet Wilhelm KÜHLMANN erneut ein anderes Verfahren der Kommentierung an, das abweichend von den vorangegangenen Abhandlungen einen vollständigen Überblick über Werk, Textauszug, Hintergründe und Interpretationsansätze bietet: Auf eine einleitende Charakterisierung des Bisselius als Dichter folgt jeweils eine kurze Einleitung zu der betrachteten Elegie, gefolgt vom Text derselben, einer *en bloc* abgedruckten Kommentierung erklärungsbedürftiger Stellen, der Übersetzung und einer kurzen Interpretation. Dieses klassische und im vorliegenden Aufsatz für zwei Texte bzw. Textgruppen wiederholte Vorgehen erschließt die Objekte der Betrachtung in mustergültiger Weise und bereitet einer vertieften literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Bisselius so das Feld – nicht ohne gewichtige Argumente für die Fruchtbarkeit desselben geliefert zu haben. Die von Kühlmann analysierte poetische Betrachtung des Morgens und der (früh-)morgendlichen Arbeitsbedingungen durch den Dichter gewährt dabei nicht nur über dessen Selbstreflexion, sondern insbesondere aufgrund der artifiziellen Faktur der behandelten Texte einen aufschlussreichen Einblick in die poetische Physiognomie des Bisselius.

Eher dem Muster einer konventionellen Interpretation verpflichtet ist der Aufsatz Karl Wilhelm BEICHERTS zu einem ebenfalls in den *Deliciae Aestatis* enthaltenen Zyklus, der die Bearbeitung einer populären Wandersage darstellt: Der von Bisselius auf den Namen Vitalis Vigilantius getaufte Mönch verzweifelt am Verständnis der Unterschiede zwischen himmlischer und irdischer Zeit, woraufhin Gott ihm einen wunderbaren Vogel schickt, der den Mönch dreihundert Jahre lang durch seinen Gesang bezaubert; schließlich kehrt dieser wieder in sein Kloster zurück, das sich in den vergangenen drei Jahrhunderten natürlich von Grund auf gewandelt hat. Beichert stellt zunächst die Stofftradition und den konkreten Prätext des Bisselius dar, der sowohl im Original als auch in Übersetzung geboten wird. In der Folge werden zwei besonders aufschlussreiche Elegien aus dem dreizehn Nummern umfassenden Zyklus, die jedoch immer wieder in den Kontext des Zyklus wie auch des Gesamtwerks eingeordnet werden, abgedruckt, übersetzt und interpretiert. Beicherts Betonung der bereits von Kühlmann als typisch für das Werk des Bisselius erwähnten (S. 75) „Motivverflechtungen“ (S. 134–136) deutet dabei beispielhaft auch das Potenzial der symbiotischen Effekte innerhalb der *Sodalitas Neolatina* an.

Jost EICKMEYER spürt im – zumindest nach der unmaßgeblichen Ansicht des Rezensenten – gelungensten Aufsatz des Bandes, gerahmt durch den launigen Rückblick auf die eigene Aufnahme in die *Sodalitas*, den intratextuellen und -medialen Bezugnahmen einer Elegie des Bisselius auf die biblische Ruth und deren (freilich fiktiven) sprechenden Papagei nach. Die souveräne Handhabung von Weitung und Verengung des interpreta-

torischen Blickwinkels, von Vor- und Rückverweisen innerhalb des analysierten Komplexes macht die Lektüre des als „Essay“ angekündigten Aufsatzes (S. 147) zu einem ebenso abwechslungs- wie aufschlussreichen Vergnügen, an dessen Ende die Zusammenführung der verschiedenen medialen Diskurse zur abschließenden Betrachtung zweier – unter modernen Gesichtspunkten freilich äußerst fragwürdiger, gerade deshalb aber als historische Zeugnisse hochinteressanter – pädagogisch-didaktischer Konzepte virtuos demonstriert und ein weiter Assoziationsraum eröffnet wird, der seinerseits wieder Raum für weiterführende Essays böte und den bereits von Kühlmann und Beichert geführten Nachweis vom poetischem Rang des Bisselius kongenial ergänzt.

Die Reihe der „Jesuitica“ wird ergänzt durch einen Aufsatz von Peter MATHES zu Baldes *Batrachomyomachia*, den selbst Wiegands Vorwort als „kürzeren Beitrag“ bezeichnet (S. 14). Dieser bietet neben einigen einleitenden Bemerkungen zum Werk Text, Übersetzung und Kommentar eines (ebenfalls nicht besonders umfangreichen) Ausschnitts aus Baldes Epyllion, aber – anders als in den vorangegangenen Beiträgen – keine eigentliche Interpretation. Hier ist am deutlichsten der Status eines echten Werkstattberichts zu greifen, den viele andere Beiträge des Bandes zugunsten abgerundeter Deutungen überwinden.

Offen als Werbemaßnahme für die im Entstehen begriffene Edition des Briefwechsels Nicodemus Frischlins präsentiert Robert SEIDEL seinen Aufsatz, der die Kategorie der „Regionalia. Zum deutschen Südwesten“ eröffnet und die Briefe des streitbaren Spät-humanisten aus der Hohenuracher Haft an den württembergischen Hof vor dem Hintergrund der beiden konkurrierenden Diskurse von Recht und Gnade einer stringent durchgeführten Analyse unterzieht. Wie die meisten Beiträger entwickelt bzw. pflegt auch Seidel einen individuellen Stil in der Präsentation seiner Ergebnisse: In diesem Falle folgen auf die umfangreiche Interpretation, in deren Verlauf zahlreiche Textauszüge angeführt, übersetzt und gedeutet werden, ein Anhang, der die Textpräsentation der kommenden Edition abbildet und neben einem textkritischen Apparat auch kommentierende Anmerkungen bietet – anders als bei Kühlmann, Beichert und Mathes allerdings nicht als Textblock im Anschluss an den kommentierten Abschnitt, sondern im unteren Seitendrittel.

Hermann WIEGAND wiederum ordnet seine Darstellung von Transkription und Übersetzung eines Gedichts von Robert Keuchenius auf die Heidelberger Seherin Jetta besonders intensiv in die Beschreibung der Handschrift, die Biographie des Dichters sowie die Stofftradition ein, um den lokalthistorischen Bezug des Textes herauszustellen. So entsteht ein Aufsatz, der insbesondere für den an Heidelberger Regionalia interessierten Leser zahlreiche neue Anregungen und willkommene Anknüpfungspunkte bietet.

Im folgenden, erneut sehr kurz gehaltenen Beitrag wirft Michael HANSTEIN ein trotz seiner Flüchtigkeit interessantes Schlaglicht auf das lateinische Gelegenheitsgedicht. Bei der im akademischen Kontext obligatorischen Abfassung desselben habe Matthias Bernegger intensiv mit Samuel Gloner zusammengearbeitet – unter höchst spannungsvollen hierarchischen Vorzeichen innerhalb der sozialen Verflechtungen im Straßburg des frühen 17. Jahrhunderts wie innerhalb der poetischen Praxis, die Hanstein an wenigen Beispielen überzeugend illustrieren kann.

Geschlossen wird der Band durch die von Wilhelm Kühlmann und Karl Wilhelm Beichert ausführlich eingeleitete Auswahltranskription des Briefwechsels zwischen Eduard Böcking und David Friedrich Strauß. In dessen Verlauf entzweien sich der Herausgeber und der Biograph Ulrich von Huttens nach der Anbahnung einer für alle Beteiligten fruchtbaren Gelehrtenfreundschaft anlässlich zweier Rezensionen, in denen



Strauß sich in beckmesserischer Manier über die ersten beiden Bände der Edition Böckings auslässt, gründlich – ein Konflikt, den Beichert und Kühlmann überzeugend aus „latenten Rivalitätsgefühlen, vor allem auf Seiten von Strauß“ erklären (S. 318). Ein Abdruck der beiden Rezensionen sowie eine Auflistung des vollständigen Briefwechsels machen den Beitrag zu einem ebenso historisch ertragreichen wie vergnüglich zu lesenden Dokument der Gelehrtenkultur des 19. Jahrhunderts.

Insgesamt handelt es sich also durchaus um einen Fest- bzw. Jubiläumsband, der erstens durch das sorgfältige Lektorat und die ebenso schlichte wie gediegene Ausstattung von Seiten des Verlags angemessen präsentiert wird, der zweitens das vielfältige und ertragreiche Wirken der *Sodalitas Neolatina* in wünschenswerter Konsequenz repräsentiert und der so drittens ein würdiges Ausrufezeichen hinter das ebenso erfreuliche wie glückliche Fortbestehen einer Gesellschaft setzt, der auch von Seiten des Rezensenten hiermit ein herzliches *Ad multos annos!* zugerufen sei.

Heiko Ullrich

Wolfgang MÄHRLE (Hg.), Spätrenaissance in Schwaben: Wissen – Literatur – Kunst.

Tagungen des Arbeitskreises für Landes- und Ortsgeschichte im Verband der württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine am 26. November 2015 und am 10. März 2016 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung. Schriftenreihe des Württembergischen Geschichtsvereins, Bd. 2). Stuttgart: Kohlhammer 2019. 508 S., Abb., geb., EUR 35.– ISBN 978-3-17-033592-9

Der Sammelband enthält 17 Beiträge, die, durchschnittlich jeweils etwa 20 Druckseiten umfassend, fünf thematischen Schwerpunkten zugeordnet sind: Gelehrsamkeit und Wissenschaft (fünf Aufsätze); Gelehrte und Poeten in der *respublica litteraria*; Bildungseinrichtungen und -konzepte; Literatur; Bildende Kunst (je drei Aufsätze). Beim Versuch, das politisch kleinteilige „Schwaben“ genauer zu fassen, werden zwei Städte als Referenzpunkte erkennbar: die Reichsstadt Augsburg und die Universitätsstadt Tübingen; im topographischen Index sind denn auch beide Namen durch die häufigste Nennung ausgewiesen.

Nach einer kurzen Vorbemerkung des Herausgebers sollen zwei Beiträge in die Gesamthematik einführen. Wolfgang MÄHRLE untersucht „Spätrenaissance als Epochenbegriff. Zur Periodisierung der frühneuzeitlichen Geschichte im Bereich der Wissenschaften und Künste“ (S. 15–28) und gibt dabei aus genauer Kenntnis des Materials und mit ausführlichen Literaturhinweisen einen souveränen Überblick über die sehr divergenten Periodisierungsbezeichnungen für „die Gesamtheit des kulturellen Feldes im konfessionellen Zeitalter in Mitteleuropa“ (S. 25). Im Anschluss an Peter Burke entscheidet sich der Verfasser auf überzeugende Weise für den im Titel gewählten Begriff. Weit weniger überzeugt Wolfgang WÜST, Identitäten im frühneuzeitlichen Schwaben. Policy-Quellen als politisch-kulturelle Botschafter (S. 29–47). Der Begriff Identität wird vom Verfasser nicht definiert, stattdessen aber nahezu inflationär in allen möglichen Kombinationen verwendet. Ausgewertet werden Landes-, Gerichts- und Policyordnungen schwäbischer Reichsstände unter besonderer Berücksichtigung Württembergs. Fraglich erscheint aber, ob gerade dieses Quellengenuss dazu taugt, Identitäten zu identifizieren, denn die Ordnungen verlangten vor allem Gehorsam der Untertanen gegenüber dem Ordnungsgeber und hatten nicht zum Ziel, Identitäten irgendwelcher Art zu stiften. Am ehesten wären dazu – jedenfalls für evangelische Reichsstände – Kirchenordnungen geeignet gewesen, die aber vom Verfasser nicht herangezogen werden (vgl. jedoch

S. 30–34). Bei Ausweisungen ist für ihn von „aufgekündigten Identitäten“ (S. 38) die Rede, deviante Gruppen sollten für „identitäts- und schutzlos“ (S. 39) erklärt werden. Dass die Übernahme der Reichspolizeiordnung durch die Territorial- bzw. Stadtherrschaft als „Identifizierung mit der Reichspolitik“ (S. 41) verstanden werden kann, lässt sich mit Fug bezweifeln. Schließlich werden sogar „textile und modische Identitäten“ (S. 44) entdeckt, die durch Luxusordnungen und Vorschriften, nur einheimisches Tuch zu verwenden, gestiftet worden sein sollen; auch die in der Frühneuzeit üblichen Anordnungen zur Luxusbekämpfung bei Gastereien („Konsumidentitäten“, S. 45) werden dem Identifikationsmuster unterworfen. Dass Ordnungen im 16./17. Jahrhundert oft in kurzen Abständen wiederholt wurden, spricht im Übrigen gegen die Identitätsthese.

Mit Peter O. MÜLLER, *Frühneuzeitliche Lexikographie in Schwaben (1550–1650)* (S. 51–73) beginnt der erste Themenschwerpunkt „Gelehrsamkeit und Wissenschaft.“ Zwanzig zwischen 1547 und 1643 erschienene Wörterbücher, die von in Schwaben geborenen oder hier wirkenden Autoren erarbeitet wurden, werden vorgestellt und analysiert, wobei nach Anordnung des Wortschatzes (11 Wörterbücher nach Sachgruppen geordnet, 5 alphabetisch, 3 morphologisch, eines reimgebunden), den berücksichtigten Sprachen (mit eindeutiger Dominanz des lateinisch-deutschen Wörterbuchtypus, aber auch einige trilingual unter Einbeziehung des Griechischen), Autoren, Intentionen und Benutzergruppen gefragt wird. Bei den Druckorten dominieren Augsburg und Frankfurt am Main, die Zahl der Auflagen schwankte zwischen einem und 19 Drucken (für den „Nomenclator trilinguis Graecolatino-germanicus“ von Nicodemus Frischlin). Die Verbindungen zur „nicht-schwäbischen, deutschen wie nicht-deutschen Wörterbuchlandschaft“ (S. 70) werden abschließend rekonstruiert. Instruktive Abbildungen von Wörterbuchseiten unterstützen den Text. Zwei Beiträge widmen sich naturwissenschaftlichen Themen: Ulrich REICH, Schwabens Wegbereiter der Algebra im Europa des 16. Jahrhunderts (S. 75–102) und Johannes DILLINGER, Gelehrtenmagie und Staat: Alchemisten in Württemberg (S. 103–117). Reich untersucht Lebensläufe und Werke von Johannes Vögelin, Johann Scheubel und Michael Stifel; dabei ist auch handschriftliches Material ausgewertet. Deutsche Mathematiker leisteten beachtliche Beiträge zur Entwicklung von der Wortalgebra zur symbolischen Schreibweise, mit der Erfindung des Plus-, Minus- und Gleichheitszeichens sowie des Multiplikationspunkts und des Wurzelhakens. Vögelin und Scheubel lebten von der Mathematik, während Stifel Theologe war und vor allem durch seine Prophezeiung des Jüngsten Tages auf den 19. Oktober 1533 bekannt geblieben ist. Dillinger analysiert instruktiv und quellengestützt die Institutionalisierung der Alchemie durch Friedrich von Württemberg, der 1596 im Stuttgarter Alten Lusthaus ein Laboratorium einrichtete, in dem bis zu 21 „Goldmacher“ fest angestellt waren. Daneben beschäftigte der Herzog freie Alchemisten, die ihm ihre Dienste anboten; allerdings endeten ihre Karrieren stets „in Katastrophen“ (S. 111). Suggestiv, aber wenig plausibel zieht der Verfasser durch seine Wortwahl Parallelen zur Gegenwart, wenn er die alchemistischen Experimente als „Forschungsvorhaben“ (S. 113) und die Institutionalisierung alchemistischer Arbeit als „staatliche Forschungsförderung“ (S. 117) bezeichnet. Die Parallele zum Interesse des Staates an der Förderung der Bergbautechnik überzeugt nicht recht, ebenso wenig das Fazit: „Hier [bei der Alchemie] ging es [...] um ökonomische Innovation auf der Grundlage von Forschung und Expertenwissen“ (S. 114). Stefan HANSS widmet sich einem philologischen Thema: „Die Universität Tübingen und die Anfänge osmanischer Sprachstudien im 16. und 17. Jahrhundert“ (S. 119–146). Zentralgestalt der Förderung derartiger Studien war Martin Crusius, der ein ausgeprägtes Interesse am

zeitgenössischen Griechenland hatte (Thomas Wilhelmi: der erste deutsche Philhellene) und zwei einschlägige Werke verfasste, 1584 die „Turcograecia“ und ein Jahr später die „Germano-Graecia“ (zum Inhalt vgl. S. 124–127). Seine zahlreichen Schüler bildeten eine „Faszinationsgemeinschaft“ (S. 144). Die lutherischen Gesandtschaftsprediger Stephan Gerlach und Salomon Schweigger vermittelten Informationen aus Konstantinopel, während die Kontakte zum Patriarchen 1581 abbrachen. Hingewiesen wird auch darauf, dass die erste gedruckte osmanische Grammatik von Hieronymus Megiser, einem Crusius-Schüler, stammt, während Johann Melchior Mader und Wilhelm Schickard die Osmanistik in Tübingen im 17. Jahrhundert weiterführten. Ausgehend von „dem heiteren Zugang“ als „dem eigentlichen Türöffner zur intendierten Auseinandersetzung über die Grundlagen des besten Staates“ (S. 148 f.), der Thomas Morus‘ „Utopia“ kennzeichnen soll, und anknüpfend an die einschlägigen Arbeiten von Jörg J. Berns untersucht Thomas SCHÖLDERLE „Gesellschaftsfiktion, Humor und Sozialkritik in den Renaissance-Utopien von Johann Eberlin von Günzburg, Kaspar Stiblin und Johann Valentin Andreae“ (S. 147–178). Nach ausführlichen Inhaltsreferaten der Schriften der drei schwäbischen Utopisten kommt der Verfasser zu dem Urteil, dass Eberlin von Günzburg noch wenigstens partiell der Intention Morus‘ folgte, während Stiblin konsequent einer „Entronisierung“ verpflichtet sei, Andreae jedoch Morus‘ Prototyp „an hintergründigen Anspielungen, allegorischen Motiven und Botschaften in nichts nachsteht“ (S. 178).

Der zweite Themenschwerpunkt „Gelehrte und Poeten“ ist biographisch orientiert – im Mittelpunkt stehen Martin Crusius und Nicodemus Frischlin; dabei sind die Literaturhinweise für Frischlin (S. 181 Anm. 1 und S. 209 Anm. 2) kurioserweise – mit Ausnahme einer gemeinsamen Angabe – völlig unterschiedlich ausgefallen, obwohl beide Autoren in demselben DFG-Projekt zum Briefwechsel Frischlins arbeiten. Philipp KNÜPFER, Aus der Werkstatt eines Auftragsübersetzers. Die „Acta Oecumenici Concilii“ von Jakob Schropp im Briefwechsel des Tübinger Späthumanisten Nicodemus Frischlin (1547–1590) (S. 181–208) gibt einen Überblick über Frischlins Leben, Werk und Briefwechsel (352 Briefe von, 92 an Frischlin) und erläutert die Editionsprinzipien. Danach wird die Entstehungsgeschichte der im Auftrag Ludwigs von Württemberg von Jakob Schropp, Abt von Maulbronn, verfassten anticalvinistischen Satire „Acta Oecumenici Concilii habiti super controversia de coena Domini“ vorgestellt; sie sollte von Frischlin ins Lateinische übersetzt werden. Die Übersetzung erschien 1581, ohne Frischlins Namen zu nennen, obwohl oder weil dieser auch auf Konzeption und Inhalt Einfluss zu nehmen versucht hatte. Magnus Ulrich FERBER untersucht „Die Korrespondenzen von Nicodemus Frischlin und Marx Welser im Vergleich“ (S. 209–228), unter den Aspekten Entwicklung eines Nationalbewusstseins bei den Späthumanisten, Kreis der Briefpartner und Inhalt der Korrespondenzen. Dabei wird wohl zu Recht ein Reichspatriotismus für beide Gelehrte verneint, Frischlin war vielmehr einem württembergischen Territorialpatriotismus verpflichtet, Welser einem Augsburger Lokalpatriotismus. Im Gegensatz zu Frischlin war das Korrespondentennetz Welsers, des Repräsentanten eines international agierenden Handelshauses, interkonfessionell bestimmt. Mit dem „Diarium“ von Martin Crusius beschäftigt sich in einer sehr instruktiven Studie Wolfgang Mährle (S. 229–247). 1573 als Briefbuch begonnen, in das er die Korrespondenz der Tübinger Professoren mit dem Gesandtschaftsprediger Gerlach bzw. Vertretern der orthodoxen Kirche eintrug, führte Crusius seine Aufzeichnungen als Tagebuch bis 1605 fort – „Spiegelungen eines Tübinger Gelehrtenlebens“ (S. 234). Bislang liegt nur eine Teiledition in vier Bänden vor; Mährle benennt als Schwierigkeiten der Auswertung Paläographie und Sprachform (neben Latein

auch klassisches Griechisch), zeigt aber zugleich den Wert der Notizen „für die Rekonstruktion der akademischen Lebenswelt um 1600“ (S. 232 f.). Abschließend wird das *Diarium* von Crusius mit den *Ephemerides* des Genfer Theologen Isaac Casaubonus verglichen (S. 245–247).

Der dritte Schwerpunkt „Bildungseinrichtungen und -konzepte“ wird von der weitgespannten und materialreichen Untersuchung von Sabine HOLTZ bestimmt: Bildungslandschaften um 1600 in Schwaben. Konfessionelle Bildungskonzepte im Vergleich (S. 251–270). Untersucht werden die höheren Schulen, vor allem im südlichen Teil des schwäbischen Reichskreises mit den Universitäten Tübingen und Dillingen. Als Vorbild der protestantischen höheren Schulen diente das Straßburger Gymnasium unter Johannes Sturm; die Umsetzung des Sturmschen Programms in den Schulen der evangelischen Reichsstädte wird knapp, aber informativ herausgearbeitet. Die katholischen Lateinschulen, insbesondere in Rottweil und Konstanz, orientierten sich an den Jesuitengymnasien. In den Lehrplänen der evangelischen und der jesuitischen Gymnasien stellt die Verfasserin „weitreichende Übereinstimmungen“ (S. 269) fest, insofern die Rhetorik einen wichtigen Platz einnahm und der lateinische Lektürekanon „nur geringfügige Unterschiede“ aufwies. Dagegen wurden Geschichte und die Realien gemäß der „*Ratio studiorum*“ im Unterricht der Jesuitenschulen weitgehend ausgeklammert. Tobias BINKERT, *Der oberschwäbische Adel am Jesuitenkolleg Konstanz. Das Beispiel der Truchsesse von Waldburg-Wolfegg* (S. 271–289) geht auf der Basis der Waldburger Archivalien der Schulwirklichkeit und den Lebensumständen von zwei Söhnen aus hochadligem Haus, die 1608–1611 in Konstanz erzogen wurden, nach. Silke SCHÖTTE fasst für das 16./17. Jahrhundert die Ergebnisse ihrer 2016 erschienenen Dissertation über „Exerziten- und Sprachmeister am Collegium Illustre und an der Universität Tübingen 1594–1819“ zusammen (S. 291–312).

Der Themenschwerpunkt „Literatur“ wird durch einen knappen Bericht von Klaus WOLF über Schultheater in den schwäbischen Reichsstädten (S. 315–322) eingeleitet, als Fazit ist festgehalten: „Eine Geschichte des schwäbischen Schultheaters wäre in Zukunft nach erfolgter umfänglicher Quellenarbeit erst noch zu schreiben“ (S. 322). Ausführlich untersucht Johannes Klaus KIPP, Daniel Federmann und die (spät-)humanistische Fazetienliteratur in Schwaben (S. 322–343) die Rezeption der Fazetie als Sammlung geistreicher und zugespitzt-witziger Aussprüche und kurzer Geschichten, wie sie um die Mitte des 15. Jahrhunderts im „*Liber facetiarum*“ des Poggio Bracciolini ihren klassischen Ausdruck gefunden hatte. Der „*Liber facetiarum*“ fand in Deutschland schon handschriftlich und als Wiegendruck weite Verbreitung und Nachahmung – als Beleg werden Augustin Tünger, Heinrich Bebel und Nicodemus Frischlin vorgestellt. Daniel Federmann, über dessen Leben fast nichts bekannt ist, übersetzte u. a. Lodovico Guicciardinis Fazetiensammlung ins Deutsche (Basel 1574). „Höfische Repräsentation und nationale Literatursprache in Rodolf Weckherlins „Triumpf“ (1616)“ (S. 345–377) wird von Heiko ULLRICH analysiert. Die Texte waren Weckherlins poetischem Programm (vgl. S. 353–359) verpflichtet, das aber nach kurzer Zeit durch Martin Opitz' „Deutsche Poeterey“ abgelöst wurde.

Im fünften Themenschwerpunkt „Bildende Kunst“ widmet sich der außerordentlich anregende Beitrag von Andreas TACKE den „Malerzunftordnungen Schwabens. Eine handwerksgeschichtliche Betrachtung des Bildenden Künstlers am Beispiel Memmings“ (S. 381–393), exemplifiziert an Johann Heinrich Schönfeld aus Biberach (1609–1684). Der Verfasser versteht seine Untersuchung als Beitrag zur „Künstler-

sozialgeschichte“ (S. 381) und analysiert zu diesem Zweck die Memminger Malerzunftordnung von 1608, deren Vorbild die entsprechende Augsburger Ordnung war. Der Künstler, hier der Maler, wurde bis zum Ende der Frühneuzeit als Handwerker gesehen, mithin waren Lehrzeiten und Bedingungen für die Berufsausübung als Meister genau geregelt. Das umfangreiche Quellencorpus wird seit 2018 vom Verfasser und seinen Mitarbeitern herausgegeben: „Statuta pictorum. Kommentierte Edition der Maler(zunft)ordnungen im deutschsprachigen Raum des Alten Reiches“ (Übersicht der dort enthaltenen schwäbischen Ordnungen vgl. S. 393). Zwei Beiträge beschäftigen sich mit Fragestellungen der Architekturgeschichte. Christian OTTERSBUCH untersucht „Land- und reichsstädtische Befestigungen in Südwestdeutschland zwischen 1500 und 1650“ (S. 395–462, mit 40 Abb.). Dabei wird die gängige Vorstellung einer organischen Entwicklung vom Mauersystem zum Bastionärsystem relativiert, indem der Verfasser nachweist, dass neben dem moderneren und effizienteren Bastionärsystem durchaus das traditionelle System – nicht zuletzt aus Kostengründen – beibehalten wurde. Stefan UHL formuliert anhand von Grundrissen „Gedanken zur Entwicklung des Schlossbaues in der Spätrenaissance in Südwestdeutschland“ (S. 463–494, mit 19 Abb.). Der frühmoderne Schlossbau entwickelte sich dem Verfasser zufolge aus dem spätmittelalterlichen Kastenbau zumeist ohne Türme, der als Grundform auch beibehalten wurde, zunächst mit vier Ecktürmen, dann als Mehr-, in der Regel Vierflügelanlage. Als frühester Repräsentativbau dieser Gruppe wird das ab 1557 errichtete Meßkircher Schloss der Grafen von Zimmern vorgestellt. Im nördlichen Schwaben entstand unter württembergischen Einfluss eine Variante regelmäßiger Vierflügelanlagen, bei der die Ecktürme nur noch durch kleine Dachaufbauten markiert waren, eine weitere Gruppe ist gekennzeichnet durch runde Ecktürme und die Bekrönung der Flügelbauten durch repräsentative Giebel. Die Binnengliederung des Schlosses nahm ihren Ausgang vom zweiräumigen Gemach, bestehend aus Stube und Kammer, erweitert zum Schema des dreiräumigen Gemachs (Stube und zwei Kammern). Insgesamt ist für den Verfasser „die Entwicklung des Renaissanceschlossbaues in Schwaben sehr heterogen [...]. Der Schlossbau der Spätrenaissance ist damit ein Sammelbecken vielfältiger Formen und Konzeptionen, von denen einzelne absterben, andere aber die nachfolgenden Zeiten mitbestimmen“ (S. 494).

In seiner Einführung rechtfertigt der Herausgeber die Nichtberücksichtigung der Musikgeschichte, zu der erst 2010 ein Sammelband erschienen war, und die Auswahl der Themen für den vorliegenden Band: In der Regel seien Themen ausgespart worden, „die Gegenstand neuerer Buchpublikationen gewesen sind“ (S. 13). Der Inhalt des Bandes bestätigt die Richtigkeit dieser Entscheidung. Die Beiträge sind durchweg instruktiv und zeigen – gemeinhin auf dem neuesten, oft von den Autoren mitbestimmten Forschungsstand beruhend – neue Perspektiven für die Weiterarbeit an den behandelten Problemen und Fragestellungen. Personen- und Ortsregister erschließen den Band, lateinische Zitate werden in den Anmerkungen ins Deutsche übersetzt.

Eike Wolgast

Klaus ARNOLD / Franz FUCHS (Hg.), Johannes Trithemius (1462–1516). Abt und Büchersammler, Humanist und Geschichtsschreiber (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“, Bd. 4). Würzburg: Königshausen & Neumann 2019. 369 S., Abb., Brosch., EUR 58,- ISBN 978-3-8260-6904-8

Der Sponheimer Abt Johannes Trithemius (1462–1516) gehört wohl zu den schillerndsten Persönlichkeiten des Frühhumanismus. Seine Sammelleidenschaft für Bücher

machte die Klosterbibliothek in Sponheim kurzzeitig zu einem überregional bedeutenden Ort der Wissenschaft, und seine zahlreichen historischen wie aszetischen Werke ihn zu einem geachteten, aber auch umstrittenen Autor. Besonders die Erfindung der Chroniken von Meginfried und Hunibald als historische Quellen zog seine Glaubwürdigkeit bereits bei den Zeitgenossen in Mitleidenschaft. Sein Werk wie seine umstrittene Position machen es daher immer wieder lohnenswert, sich mit ihm auseinanderzusetzen, wie dies 2012 während einer Tagung in Tritthenheim und Sponheim sowie 2016 in Würzburg geschah. Die Beiträge liegen nun in einem gemeinsamen Sammelband vor.

Die Ambivalenz des Trithemius wird bereits in den ersten beiden zusammenfassenden Aufsätzen zu seiner Biographie deutlich: Während Klaus ARNOLD ein fast hymnisches Bild zeichnet, das aber größtenteils auf der Selbstdarstellung des Gelehrten beruht und somit zu apogetisch gerät, bietet Harald MÜLLER eine nüchternere Analyse. Wie schon in seiner Habilitationsschrift „Habit und Habitus“ ist Trithemius für Müller ein gutes Beispiel dafür, warum er den Begriff „Klosterhumanismus“ ablehnt. An dem Sponheimer Abt lasse sich gut zeigen, dass Humanist kein Beruf gewesen sei, sondern eine intellektuelle Prägung, die in einem speziellen Sprachstil, in einer speziellen gelehrten Tätigkeit und im intellektuellen Austausch mit anderen Humanisten zum Ausdruck komme. Für Trithemius kann Müller dies alles konstatieren: Trithemius schreibt ein humanistisch geprägtes Latein, sammelt leidenschaftlich Bücher meist antiker Autoren und ist bestens mit den Humanisten seiner Zeit vernetzt. Interessanter Weise fehlt bei Trithemius allerdings die Abfassung eines eigenen Werks zur Antike. Nach seiner Absetzung als Abt in Sponheim und seiner Einsetzung als Abt des Würzburger Schottenklosters ändert sich dieses Bild deutlich: Die Sponheimer Klosterbibliothek wurde verkauft, sein Kontakt zu den Humanisten bricht ab und Trithemius widmet sich vermehrt seinen aszetischen Schriften. Er stelle somit, so Müllers gut nachvollziehbare These, ein gutes Beispiel für die Brüchigkeit des Humanismus in seiner Frühzeit dar.

In den darauf folgenden Einzeldarstellungen wird mehrmals die enge Verbindung des Trithemius zur Bursfelder Kongregation deutlich. Das ist insofern überraschend, als diese benediktinische Reformbewegung eher einen spirituellen denn einen gelehrten Schwerpunkt hatte. Wie Nita DZEMALI anhand der Reden, die Trithemius auf den Kapiteltagen der Bursfelder Kongregation hielt, überzeugend nachweist, versuchte der Sponheimer, bzw. Würzburger Abt, die nicht mehr zeitgemäße Ablehnung der Wahrnehmung von Bildungsaufgaben in den Reformklöstern durch eine Verbindung von der monastischen Askese mit Bildung zu überwinden, wobei er kein dezidiertes humanistisches Programm entwarf. In seiner Tätigkeit als Abt stand er sowohl in Sponheim wie in Würzburg vor der Aufgabe, ein heruntergekommenes Kloster zu reformieren. Wie die Beiträge von Johannes Mötsch und Helmut Flachenecker nahelegen, war er dabei nur bedingt erfolgreich.

Aus seinem Engagement für die Reformbewegung erwuchs auch sein historisches Interesse vom Mittelalter bis in seine Gegenwart. Wie Anna Claudia NIERHOFF für die Darstellung der historischen Verbindungen des Klosters Hirsau zu anderen Klöstern zur Ausbreitung der cluniazensischen Reformbewegung und Arno MENTZEL-REUTERS zur Behandlung Ekkehards von Aura als Fortsetzer der Frutolf-Chronik darlegen, entspricht das Vorgehen des Trithemius in seinen historischen Werken den Grundzügen einer humanistischen Geschichtsschreibung, so dass seine Werke quellenkritisch nicht vorsichtiger als andere Historiographen seiner Zeit behandelt werden müssen. Als Zeithistoriker wurde er in der wissenschaftlichen Forschung dagegen kaum rezipiert, wie Joachim



Schneider feststellt. Seine Nähe zum Heidelberger Humanistenkreis ließ Trithemius zu einem Anhänger des dortigen Kurfürsten Philipps des Aufrichtigen werden, was den Konflikt des Sponheimer Abts mit seinem Konvent verschärfte. Als Produkte einer Heidelberger Hofhistoriographie können die Werke des Trithemius allerdings nicht gelesen werden. Auch Kaiser Maximilian I. wollte der Abt nicht als Hofhistoriograph dienen, der Interesse an der genealogischen Rückführung seiner Familie auf die Franken und schließlich auf die Trojaner hatte, wie sie die gefälschten Quellen des Trithemius nahelegen, wie aus dem Beitrag von Michael EMBACH hervorgeht.

Mit den Zweifeln an Trithemius' Seriosität als Historiker bereits durch die Zeitgenossen beginnt eine bemerkenswerte Rezeptionsgeschichte, die in zwei Beiträgen nachgezeichnet wird: Winfried ROMBERG führt dabei aus, dass Trithemius bereits im 16. Jahrhundert von katholischen Gelehrten als Gewährsmann einer intakten alten Kirche breit rezipiert wurde. Martin Luther dagegen hielt den Sponheimer Abt wegen seiner Veröffentlichung zur Kryptologie, worin er als Erfinder der polyalphabetischen Substitution von Bedeutung ist, wie Anton WALDER in seinem Beitrag betont, für einen Magier, der im reformatorischen Deutschland keiner weiteren Beachtung gewürdigt wurde. Parallel verläuft die Entwicklung im Kulturkampf, wie Wolfgang WEISS herausarbeitet: Ultramontane Historiker bewerteten Trithemius im 19. Jahrhundert durchwegs positiv; liberale Kirchenhistoriker lehnten ihn im Verlauf der Diskussion immer deutlicher ab. Erst im Zuge einer Neubewertung der humanistischen Geschichtsschreibung insgesamt wurde Trithemius wieder einer differenzierteren Betrachtung unterzogen, in deren Tradition auch der vorliegende Sammelband steht: Er stellt somit einen wichtigen Beitrag dar, Trithemius als Gelehrten in seiner gesamten Spannweite wahrzunehmen.

Den Band vervollständigend der Beitrag von Christoph SCHMITT zu den zeitgenössischen bildlichen Darstellungen des Trithemius und ein Verzeichnis des Nachlasses des Trithemius von Klaus Arnold. Hier wird der Benediktiner tatsächlich auch als Büchersammler greifbar. Ein Beitrag zur Sponheimer Klosterbibliothek, deren Sammlung das Selbstverständnis des Frühhumanisten deutlich machen könnte, fehlt allerdings in diesem Band.

Magnus Ulrich Ferber

Joachim KNAPE / Thomas WILHELMI (Hg.), Sebastian Brant Bibliographie. Forschungsliteratur bis 2016. Unter Mitarbeit von Gloria RÖPKE-MARFURT und mit einem Beitrag von Nikolaus HENKEL (Gratia. Tübinger Schriften zur Renaissanceforschung und Kulturwissenschaft, Bd. 63). Wiesbaden: Harrassowitz 2018. 381 S., geb., EUR 98,- ISBN 978-3-447-11152-2

Der hier zu besprechende Band versteht sich als zweiter Teil der Sebastian Brant Bibliographie. Er ergänzt den 2015 erschienenen ersten Teil zu den Werken und ihrer Überlieferung, indem er die Forschungsliteratur bis 2016 versammelt. Sie wird in zehn Abteilungen aufgeteilt; auf Forschung zu Biographie und historischem Kontext (1) folgt die zu den Briefen (2), zu Brant-Bildnissen (3), zu seinem Wirken als Jurist und juristischem Publizisten (4), zu Buchschmuck allgemein (5), zum Narrenschiff (6), zu den Gedichten und Liedern (7), zur „Aktualitätendichtung in Einblattgedrucken und Flugschriften“ (8), zu weiteren selbständigen Werken (9) und zuletzt zu Editionen mit Beigaben von Brant (10). Dabei sind die umfangreicheren Abschnitte (4, 6, 7, 9 und 10) in sich noch einmal breit untergliedert. Der Band wird ergänzt durch mehrere Nachträge zum ersten Teil: So erweitert ein Register zu Werktiteln, Personen und Sachen zum Werkverzeichnis

das Register des früheren Bandes, das sich auf die Überlieferung bezieht. Ebenso weist das Initien- und Originalüberschriftenregister diese anhand der im ersten Band vergebenen Werknummern nach. Ergänzt wird die Reihe durch eine Konkordanz der Siglen des Werkverzeichnisses mit den Sigle der Edition der „Kleinen Texte“ von Wilhelmi. Vor dem abschließenden Personenregister zur Forschung, das die verzeichneten Forschungsbeiträge alphabetisch nach Namen geordnet per Siglen nachweist, folgen noch eine kurze Liste von Nachträgen zu den Testimonien und Archivalien im vorangehenden Band sowie eine Liste von Addenda und Corrigenda zu eben diesem, die Nikolaus Henkel beige-steuert hat. Die Übersendung der Liste an die Urheber wie die Aufnahme in den folgenden Band scheint mir ein besonders gutes Beispiel für konstruktive Kritik und den angemessenen Umgang damit zu sein.

Der Hauptteil nennt also die „Beiträge zur Brantforschung nach ihrer Erstpublikation und gegebenenfalls auch nach ihrer letzten Auflage“ (Vorwort, S. 5). Dabei wird die Bibliographie nach den oben benannten Sachkapiteln gegliedert, und die Beiträge werden entsprechend einsortiert; mögliche (und sehr häufig vorkommende) Mehrfachbezüge werden durch Querverweise sichtbar gemacht. Die Bibliographie folgt darin dem System des Vorgängerbandes von Knappe/Wuttke von 1990, den insbesondere der vorliegende Teil ersetzen soll. Die aufgeführten Titel bekommen eine mit L beginnende Sigle, mit der sie in das im ersten Band begonnene System integriert werden: mit der Sigle W wird jeweils ein Werk Brants angesprochen, mit A ein Autograph, mit D ein Druck usw. (Die Systematik wird in Band I auf den S. 11–13 erläutert). Die verzeichneten Beiträge der Forschung werden so mit einer L-Sigle eindeutig identifizierbar, was zumindest die Systematisierung der wissenschaftlichen Arbeit erleichtert.

Für den angegebenen Zeitraum ist die Bibliographie – soweit ich sehen kann – sehr vollständig. Selbst solche für die Rezeptionsforschung wertvollen Funde wie die Äußerungen zu Brant von Christoph Martin Wieland im Teutschen Merkur (L 319, indirekt in einem Stück über Geiler von Kaysersberg L 1331) oder von Ludwig Uhland in seinen Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage (L 892) sind zu finden. Das darf allerdings nicht dazu verführen, sich auf die Vollständigkeit der Verweise zu bestimmten Fragestellungen zu verlassen (was wohl in keiner Bibliographie funktionieren könnte). So wird z. B. der Aufsatz von Joachim Theisen (L 886), den ich unter Literatur zum Titelblattholzschnitt erwartet hätte, – wiederum berechtigterweise – unter 6.3. („Literatur zu Quellen, Vorläufern und Vorbildern“) verzeichnet, weil er anhand des Titelblatts Bezügen zu Petrarca nachgeht. Beiträge zu generellen Oberthemen werden unter dieser Rubrik verzeichnet, ohne dass auf die einzelnen Kapitel, auf die sie sich stützen, verwiesen würde. So bespricht z. B. die Studie von Hans-Joachim Raupp (L 1117) exemplarisch die Illustrationen mehrerer einzelner Kapitel des „Narrenschiffs“, wird aber lediglich summarisch unter 6.7 („Bildbestandteile“) aufgeführt. Das ist legitim, denn natürlich erhebt sich hier auch die Frage, wie weit eine solch tiefgreifende Verschlagwortung durchführbar wäre, die durch zahlreichere Querverweise zunehmend Vollständigkeit ugerrieren würde, wo sie sich letztlich gar nicht herstellen ließe.

Solche wohlfeilen Klagen allerdings sollen denn auch weniger einer Kritik an der Systematik dienen als vielmehr darauf aufmerksam machen, dass ein solches Hilfsinstrument richtig verwendet (und eben in mehrerlei Perspektive befragt werden) will und dabei die Intentionen des einzelnen Nutzers nicht wird antizipieren können. Die Brantforschung wird aus den nun verfügbaren beiden Bänden großen Nutzen ziehen.

Michael Rupp

Urs B. LEU / Peter OPITZ (Hg.), *Conrad Gessner (1516–1565). Die Renaissance der Wissenschaften. The Renaissance of Learning*. Berlin/Boston: de Gruyter Oldenbourg 2019. X, 712 S., Abb., geb., EUR 129,95 ISBN 978-3-11-049696-3

Zum 500. Geburtstag des Zürcher Universalgelehrten Conrad Gessner veranstaltete die Universität Zürich vom 6. bis 9. Juni 2016 einen großen internationalen Kongress mit 44 Vorträgen, von denen 33 in dem vorliegenden Tagungsband dokumentiert sind. Der Mitherausgeber Urs B. LEU, Leiter der Abteilung Alte Drucke und Rara der Zentralbibliothek Zürich, ist der weltweit beste Kenner von Gessners Leben und Werk. Auch an den übrigen Zürcher Aktivitäten und Ausstellungen aus Anlass des Jubiläums war er federführend beteiligt; besonders zu erwähnen sind diesbezüglich seine umfassende neue Biographie „Conrad Gessner (1516–1565). Universalgelehrter und Naturforscher der Renaissance“ und der von ihm und Mylène Ruoss herausgegebene, wunderschön illustrierte Sammelband „Facetten eines Universums. Conrad Gessner 1516–1565“, die beide 2016 erschienen sind.

Auf eine regelrechte Einleitung in den schwergewichtigen Tagungsband haben die beiden Herausgeber verzichtet; das kurze Vorwort auf S. V muss genügen. Die Beiträge in deutscher (18), englischer (12), französischer (2) und italienischer (1) Sprache sind neun alphabetisch geordneten Sachgebieten zugeordnet: 1. Bibliographien und Enzy[k]lopädistik (drei Aufsätze), 2. Botanik (drei), 3. Erdwissenschaften (drei), 4. Kunst (zwei), 5. Medizin und Pharmazie (sechs), 6. Netzwerk (fünf), 7. Philosophie und Theologie (vier), 8. Sprachwissenschaften (zwei) und 9. Zoologie (fünf). Als Anhänge folgen ab S. 655 eine umfangreiche Bibliographie (Abkürzungen, Handschriften, Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur), ein Personenregister (S. 697–706) sowie Kurzvorstellungen der Autorinnen und Autoren.

Der Tagungsband bietet somit einen „reichhaltige[n] Blumenstrauss an Fachgebieten und Themen“ (so die Formulierung im Vorwort), der in diesem Fall aber weniger der gegenwärtigen Hochkonjunktur der Multi-, Inter-, Trans- und Supradisziplinarität geschuldet ist, sondern ganz einfach der Universalität des Polyhistor Gessner entspricht, den Leu gerne (augenzwinkernd?) als einen „Leonardo da Vinci der Schweiz“ bezeichnet. Einige der Tagungsbeiträge vertiefen dabei Themen, die von ihren Autorinnen und Autoren bereits in dem oben erwähnten Sammelband von 2016 behandelt wurden. Dies trifft insbesondere auf den Beitrag von Anja-Silvia GOEING über Buchannotationen in Gessners Lehrbuch „De anima“ zu, das dieser 1563 zusammen mit drei schon älteren, themengleichen Kommentaren von Juan Luis Vives, Veit Amerbach und Philipp Melancthon für Studenten der Philosophie und Medizin herausgab (S. 433–452). Es gilt eingeschränkt aber auch für den Beitrag von Massimo DANZI zu Gessners balneologischer Schrift „De Germaniae et Helvetiae thermis“ von 1553 (S. 253–272) und für die interessanten und reich illustrierten kunsthistorischen Beiträge von Daniel HESS (S. 161–194) und Mylène RUOSS (S. 195–233) zu Gessners beeindruckenden Pflanzen- und Tierdarstellungen im Kontext der Grafik und Malerei des 16. Jahrhunderts. Der lesenswerte Beitrag von Simona BOSCANI LEONI zu Gessners Interesse für alpine Landschaften bzw. seinem „Enthusiasm for Mountains“ (S. 119–128) ist eine geringfügig erweiterte englische Fassung ihres drei Jahre älteren deutschen Textes. Und auch Manfred PETERS' Untersuchung zu Gessners „Mithridates. De differentiis linguarum [...] observationes“ von 1555 (S. 499–516) stimmt weitgehend mit seiner drei Jahre älteren emphatischen Würdigung Gessners als innovativem Sprachwissenschaftler überein; der in Anlehnung an eine Einschätzung Jakob Bächtolds (vgl. S. 500 f. mit Anm. 9) formulierte Schlusssatz ist jetzt

allerdings markanter: „Dass er [Gessner] der größte Linguist seiner Zeit gewesen ist, kann nach dem heutigen Stand der Forschung niemand mehr bezweifeln.“

Die Themenfülle des Bandes lässt sich in einer kurzen Besprechung nicht in den Griff bekommen; sie reicht von Gessners monumentaler „*Bibliotheca universalis*“ von 1545, die ihm den Ehrentitel eines „Father of Bibliography“ (Jens Christian Bay) eintrug, über die fünfbändige „*Historia animalium*“ (erschieden 1551, 1554, 1555, 1558 und postum 1587) bis hin zu Gessners Pflege seiner Kaktusfeige aus der Neuen Welt 1558–1561 (zur „*Early History of the Prickly Pear Cactus*“, vgl. den reich illustrierten Beitrag von Urs EGGLI, S. 43–66). Beeindruckend ist, wie Gessner seine Vernetzung innerhalb der *Res publica literaria* für seine botanischen und zoologischen Forschungen nutzte, indem er sich europaweit Informationen, Naturalien und Zeichnungen von Pflanzen und Tieren zukommen ließ (vgl. exemplarisch den Beitrag von Robert OFFNER, S. 405–425). Diese Kontakte ziehen sich auch durch die Texte der drei Plenarvorträge: „The two men [Gessner and John Caius] sent each other not only letters, but also things“ (Anthony GRAFTON, S. 360); „Gessner used the public forum of a dedication to exert whatever pressure he could on these potential contributors“ (Ann BLAIR, S. 549); „Yet, the evidence concerning the multidirectional image exchanges in which he was involved indicates that Gessner participated in practices of image collecting and use shared by many other 16th-century naturalists“ (Florike EGMOND and Sachiko KUSUKAWA, S. 604).

Mitunter leicht missverständlich ist der gelegentliche Hinweis, dass Zeichnungen „*ad vivam effigiem*“ oder „*ad vivum*“ gemalt seien: „Im Erasmus-Bildnis wird diese Aussage zugespitzt, wenn Dürer vermerkt, dass er das Bildnis zwar nach dem Leben gezeichnet habe, ein besseres Bild jedoch die Werke des Erasmus zeigten“ (Hess, S. 163); „Like Durer’s famous rhinoceros, many vivid and influential images of animals labeled as made ‘*ad vivum*’ were fashioned at one or more removes from the original models“ (GRAFTON, S. 369). Walther Ludwig hat 1998 in einem Aufsatz im „*Philologus*“ nachgewiesen, dass die Ausdrücke „*ad vivam effigiem*“ und „*ad vivum*“ in der Frühen Neuzeit nicht das Porträtieren nach dem lebenden Modell bezeichnen, sondern die Lebendigkeit der Darstellung betonen. Sophia HENDRIKX, S. 635 (Anm. 83) stellt es richtig dar: „As pointed out by Sachiko Kusukawa, with this phrase [‘*ad vivum*’] Gessner referred to the effect an image had on the beholder, rather than the question whether an image was a true portrait of something in nature.“

Ebenso spannend wie die Werke und Tätigkeiten des reifen Polyhistor und Pestarztes (vgl. vor allem den Beitrag von Charles GUNNOE über die Pestepidemie 1562–1566, der auch Gessner selbst zum Opfer fiel, S. 295–309) ist die Betrachtung der handschriftlich erhaltenen vierzehn griechischen Gedichte, die Gessner 1532 als Sechzehnjähriger (!) auf Zwinglis Tod in der Schlacht bei Kappel verfasst hat: „*Thrinodiae sive sacra magnanimi herois Huldrychi Zwinglii patris patriae fortissimi*“. Katja VOGEL nimmt drei dieser Gedichte näher in den Blick; sie werden zusammen mit dem lateinischen Widmungsbrief an Heinrich Bullinger und Theodor Bibliander im griechischen Original und in deutscher Übersetzung wiedergegeben (S. 465–484). Der tote Zwingli erscheint in ihnen unter anderem als ein zweiter Herakles, der die katholische Hydra bekämpfte und sich feiger Pygmäen zu erwehren hatte. Gessners Vertrautheit mit der griechischen Dichtersprache ist dabei selbst für einen ambitionierten ‚Teenager‘ des 16. Jahrhunderts außergewöhnlich. Sein 72 Hexameter umfassender Homer-Cento bildet das längste Gedicht der Sammlung und ist ein interessantes Beispiel für den in Humanistenkreisen gepflegten poetischen Paganismus: Der in der Schlacht gefallene Zwingli wird von Engeln in den Olymp

getragen, wo Zeus, Hermes, Athene, die Muse Urania und Apollon um seine Seele streiten, bis schließlich die später herbeigerufene Themis sie Athene und sich selbst zuerkennt.

Vogel zeigt sich angesichts dieser seltsamen Mischung von paganem Mythos und der christlichen Vorstellung vom Himmel als einem Jenseitsort der Gerechten zu Recht verwundert (S. 468). Am Ende wird dem leer ausgegangenen Hermes als Trostpries noch die Seele Luthers zugesprochen, sobald der Wittenberger Reformator dereinst gestorben sei. Während Zwingli also an der Hand der Göttin der Gerechtigkeit himmlische Ehren zuteil werden, wartet auf Luther ein Hermes, der die Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt führt. Diese Passage ließe sich meines Erachtens auch als Andeutung einer künftigen Höllenfahrt Luthers interpretieren. Könnte sie in Anbetracht der Spannungen zwischen Wittenberg und Zürich (Abendmahlsstreit) polemisch gemeint sein? Vogel übersetzt die Verse 60–63 wie folgt: „Luther aber, wenn er stirbt, soll der glückbringende Hermes nehmen, / der raubend und listenreich [!] ein Helfer der Menschen ist, / er, der die Seelen der Verstorbenen unter die Tiefen der Erde führt: denn Gleiches freut sich immer, wie sie sagen, an Gleichem.“ Vers 61 bedeutet aber wahrscheinlich: „der ein Helfer der Diebe und listigen Menschen ist“; unter Änderung eines Akzents müsste man also wohl schreiben: ὃς κλεπτῶν δολίων τ' ἀνθρώπων ἐστὶν ἀμύντωρ. Dadurch fiel die Pointe noch deutlicher aus: Zwingli kommt nach dem Tod zur Göttin der Gerechtigkeit in den Olymp (Himmel), während Luther beim Gott der Diebe in der Unterwelt (Hölle) landen wird; jedem nach seinem Verdienst (vgl. Joh 10, 1).

Für jeden, der sich mit der Frühen Neuzeit beschäftigt, ist der Tagungsband zu Conrad Gessner und der von ihm mustergültig verkörperten „Renaissance der Wissenschaften“ eine anregende, fesselnde und ergiebige Fundgrube.

Matthias Dall'Asta

Sven GÜTERMANN, Matern Hatten. Ein Intellektuellenleben zwischen Humanismus und Reformation am Oberrhein. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 144 S., Abb., geb., EUR 16,90 ISBN 978-3-89735-979-6

Unbekannt war der in Speyer geborene Humanist Matern Hatten (1470–1546) in der Forschung nicht gewesen. Es ist das Verdienst Gütermanns, dass er die bisherigen Erkenntnisse weiterführt und eine ansprechende, auf die Quellen gestützte Lebensgeschichte vorlegt. Auch wenn nur fünf authentische Texte Hattens überliefert sind, erwartet die Leser ein spannungsvolles Lebensbild.

Den ersten Teil widmet Gütermann den Speyerer Jahren 1470–1527. In Speyer gehörte die Familie Hatten wiederholt zu den Ratsherrn. Auch Verwandte der Mutter aus der Familie Ruß bzw. Reuß sind mehrfach urkundlich belegt (S. 21 f.). Die handschriftliche Widmung einer kleinen Schrift an Sebastian Brandt von 1502 gibt den Namen „Maternus Hattenuwerus dictus Reuß“ wieder (S. 22). Hatten konnte in Leipzig studieren, sein Name wird in der Matrikel zum Wintersemester 1496 bezeugt (S. 16). Nach Speyer zurückgekehrt, gehörte Hatten zu der großen Schar der am Domstift installierten Vikare; seit 1504 ist er nachweisbar als Mitglied der Martinsherrn oder „Martinenses“. Sie hatten als Priester auch den Gesang in der Martinskapelle zu unterstützen. Früh kam Hatten in Kontakt mit kritisch-reformatorischen Gedanken. Nach dem Wormser Reichstag 1521 wurde den Martinsherrn vorgeworfen, dass sie im Chor vermutlich lutherische Büchlein lasen und so für große Verwirrung sorgten. Martinsherrn gehörten auch zu den Zuhörern bei den evangelischen Predigern während des Speyerer Reichstags 1526. Vor allem der

Martinsvikar Jakob Beringer, der ein Neues Testament in deutscher Sprache erscheinen ließ, hatte mit Strafandrohungen des Domkapitels zu rechnen. Auch Hatten wurde des Luthertums verdächtigt. Ein Briefwechsel mit Bucer aus dieser Zeit zeigt Hattens prekär gewordene Situation in Speyer an.

1527 kam Hatten dann, auch durch Bucers Initiative, nach Straßburg, nun als Vikar in St. Thomas, außerdem vermutlich als Lehrer tätig. Dieser Neuanfang wurde die „entscheidende Zäsur“ in seinem Leben; nun stand er offiziell im Dienst der evangelischen Sache. Wir finden ihn in engem Kontakt mit den Reformatoren der Stadt, auch mit dem aus Bergzabern stammenden Bucer-Mitarbeiter Konrad Hubert (1507–1577). Gütermann kann zum ersten Mal einige Briefe Bucers aus dem Jahr 1537 für die Biographie auswerten (S. 92–98). Dass die Kontakte nach Speyer nicht abbrachen, beweist 1534 die Dedikation einer Streitschrift an den beim Reichskammergericht tätigen Advokaten Jakob Schenck (S. 87–93). Weit über sechzig Jahre alt heiratete Hatten 1537 Barbara Hager, mit der er einen Sohn Hieronymus hatte. 1546 starb Hatten. 1561 wurde seine gewiss beträchtliche Privatbibliothek verkauft (S. 104).

Sehr sinnvoll rückt Gütermann zwischen die Darstellung der Speyerer und der Straßburger Jahre einen Abschnitt über Hatten „als wichtiges Glied des humanistischen Netzwerks am Oberrhein“ (S. 46–79). Dazu gehörten in Speyer von 1483 bis 1498 Jakob Wimpfeling (1450–1528) und sein Nachfolger als Domprediger Jodocus Gallus (1459–1517). Prominente Mitglieder des humanistischen Freundeskreises, zu dem Hatten Kontakte pflegte, waren auch Beatus Rhenanus (1450–1528), Johannes Kieher († 1519) und Thomas Truchsess von Wetzhausen (1460–1523). Ein schönes Beispiel für das Zutrauen zu Hatten bieten die Briefe von Johannes Brenz (1499–1570) und Theobald Billican (1493–1554); beide baten 1521 um Unterstützung für den Studenten Johannes Portius aus Rheinzabern (S. 78, 108–111). Wohl noch in die Speyerer Zeit gehört die Rezension des früher Alkuin (735–804) zugeschriebenen Streitgedichtes „*Conflictus Veris et Hiemis*“; Gütermann kann dieses Dokument zum ersten Mal vorstellen (S. 29–37). Wir erleben Hatten sogar in direktem Kontakt mit Erasmus von Rotterdam, den Hatten 1515 in Speyer beherbergen konnte (S. 57). In einem Brief vom 1517 nennt ihn Erasmus einen „Freund mit schneeweißem Herzen“ (S. 61).

Gütermann ergänzt sein Buch um eine knappe zusammenfassende Vita (S. 106). Außerdem bietet er 17 Quellentexte im lateinischen Original und zum Teil mit Übersetzung (S. 108–133). Am Schluss folgen das Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 134–141), schließlich ein ausführliches Personenregister. 29 Abbildungen bereichern das Werk. Das Buch bietet ein sympathisches Bild des bisher weithin nicht beachteten Humanisten aus Speyer, der als reformerischer Geist innerhalb der Kirche schließlich zum Anhänger und Parteigänger der Reformation wurde.

Klaus Bümlein

Johann Heinrich ANDREAE, Neapolis Nemetum Palatina, übersetzt und erläutert von Lenelotte MÖLLER (Briefe aus dem Haus der Geschichte, Bd. 2). Neustadt an der Weinstraße: Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung 2019. 124 S., Abb., Brosch., EUR 25,- ISBN 978-3-942189-27-9

Die in Neustadt an der Weinstraße beheimatete rührige Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung nahm nunmehr eine siebte Reihe „G“ in Angriff, als deren zweite Nummer die Leiterin des dortigen Kurfürst Ruprecht-Gymnasiums soeben die vor 250 Jahren erschienene Arbeit ebenfalls eines Schulmanns aus dem Lateinischen



übersetzte und mit Erläuterungen versah. Der Verfasser Andreae stand zwar nicht, wie hier im ‚Editorial‘ richtigzustellen war, dem Neustadter, sondern dem Heidelberger Casimirianum vor. Neben der hier nun einem breiteren Publikum zugänglich gemachten „erste[n] Monographie zur Geschichte von Neustadt an der Haardt“ (S. 16) brachte er – zu entnehmen dem Verzeichnis seiner Schriften (S. 7–11) – solche Arbeiten zu zwölf weiteren kurpfälzischen Städten bzw. deren Schulen heraus (Kaiserslautern 1767, Bretten 1769, Mosbach und Simmern 1771, Ladenburg 1772, Boxberg 1773, Bacharach und Gernersheim 1776, Alzey 1777, Oppenheim 1778/9, Weinheim 1779 und schließlich für seine Heimatstadt Kreuznach besonders umfangreich 1780–1784). Er kompilierte dafür unkritisch jeweils die ihm erreichbare Literatur, die die Bearbeiterin für Neustadt sorgsam ermittelt und ebenfalls in ihrer Einleitung aufgeführt hat. Dass eine solche Fleißarbeit über „den frühen Stand des Historismus“ (S. 3) Auskunft zu geben vermöchte, will freilich nicht einleuchten. Denn stadthistorische Entwicklungslinien zeichnen sich in der Darstellung nirgends ab. Gleichwohl vermag Andreaes Werk, dessen Zustandekommen hier sorgfältig belegt ist, einen Eindruck vom Stand der regionalen Geschichtswissenschaft im späteren 18. Jahrhundert zu vermitteln. Das in neunzehn Paragraphen gegliederte Werk selbst ist auf S. 73–100 aus einem Digitalisat faksimiliert wiedergegeben. Vorgeschaltet ist die Übersetzung (S. 17–70), der jeweils unter der Paragraphenzahl eine das Verständnis erleichternde Inhaltsangabe beigegeben wurde. Andreaes Anmerkungen wurden ebenfalls als solche übersetzt, durch Namenskürzel unterschieden von denen in der fortlaufenden Zählung dazwischen eingestreuten der Bearbeiterin. Schon der Titel des Werks suggeriert, dass Neustadt eine antike Gründung im Gebiet der Nemeter gewesen sei, und auch die Entstehung von Winzingen in jener Zeit wurde sagenhaft nach Jakob „Beurlin“ referiert (S. 23); leider fehlt in der zugehörigen Anmerkung der Verweis auf: Michael Klein, Formen epigonaler Verwertung humanistischer Schriften und ihr Publikum: Die ‚Lügenchroniken‘ von Jakob Beyrlin (1576–1618), in: Kurt Andermann (Hg.), Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 247–273. Einen Schwerpunkt bildet die Gründung des Casimirianums 1578 durch Pfalzgraf Johann Casimir als (calvinistische) Nebenuniversität; der schon bei Andreae vorhandene Abdruck der Gründungsurkunde (in deutscher Sprache) wurde S. 44–48 wiederholt, ohne dass klar wird, ob das Exemplar im Stadtarchiv Neustadt dabei kollationiert wurde. Dessen ungeachtet bringen die anschließenden, vielfach auch Persönlichkeiten gewidmeten Partien auch dank ausführlicher Anmerkungen einen relativ hohen Ertrag. Indessen können Einwände gegen den editorischen Umgang mit einer solchen Quelle nicht unterdrückt werden. Man mag auf dem Standpunkt stehen, dass eine (philologisch) „richtige“ Übersetzung genüge. Dann mag, wenn es um die Neustadter Stiftskirche geht, „Ecclesiam cathedralem, S. Aegidio consecratam“ (S. 79)“ mit „Kathedralkirche, die dem hl. Aegidius geweiht wurde“ (S. 29)“ übersetzt werden. Wenn jedoch auch „erläutert“ wird, hätte es hier der sachlichen Richtigstellung bedurft, dass es sich eben nicht um eine Bischofskirche (Andreae dürfte kaum geahnt haben, dass seine Formulierung zu den landeskirchenherrlichen Bestrebungen der Kurfürsten gepasst hätte!) handelte, sondern um die Gründung einer Stiftskirche, was auch einen Patroziniumswechsel von Ägidius zu Unserer Lieben Frau nach sich zog. Und wenn – ebenda – „sedecim praebendis“ mit „16 Präbenden“ (weshalb nicht „Pfründen“?) übersetzt und dieser Begriff mit „Einkommen aus einem kirchlichen Amt“ erklärt wird, wünscht man sich auch die Richtigstellung in der Sache; denn es gab nie mehr als 14 Stiftsherrenpfründen, von denen – im Ergebnis – nur drei

zugunsten der Universität Heidelberg abgegeben werden mussten, was übrigens auch in der Einleitung im Abriss der Geschichte von Neustadt (S. 12) unzutreffend dargestellt wurde. Ein Fallstrick war leider auch der (auszugsweise!) Abdruck der Urkunde Graf Walrams von Zweibrücken aus dem Jahr 1291, mit der dieser seine Aufnahme als Burgmann bestätigte. Hier hätte sich der Hinweis auf Carl Pöhlmann/Anton Doll, Regesten der Grafen von Zweibrücken (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 42), Speyer 1962, Nr. 331, empfohlen; denn dann wäre wohl auch die Tagesdatierung (S. 81) „4. Kal. Augusti“ (= 29. Juli) nicht mit „am 4. August“ (S. 32) übersetzt worden. – Ausleitend ist ein „Programm der Redner (offenbar Schüler) und Themen“ wiedergegeben, was darauf schließen lässt, dass der Anlass der Entstehung von Andreaes Werken dieser Art wohl Schulveranstaltungen in Heidelberg waren. Ein Register (S. 101–115) schließt in willkommener Weise geographische Namen, Institutionen und Personen auf, gefolgt von einem Verzeichnis der Sekundärliteratur und zwei auch abgebildeten Kirchenbucheinträgen.

Volker Rödel

Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, *Der badische Jurist Reichlin von Meldegg und seine Zeit* (Schriftenreihe des Rechtshistorischen Museums Karlsruhe, Bd. 35). Karlsruhe: Verlag der Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation e. V. 2019. 141 S., Abb., Brosch., EUR 25,- ISBN 978-3-922596-28-8

Der badische Jurist und Beamte Joseph Reichlin von Meldegg (1806–1876) ist keine historisch herausragende Persönlichkeit, kein Mittermaier, Rotteck oder Welcker. Gerade deshalb eignet er sich als Figur, um die Landes- und Rechtsgeschichte Badens vom Ende des Alten bis hin zur Gründung des Neuen Reiches plastisch nachzuzeichnen. Bei Reichlin von Meldegg verstellt keine übergroße Figur den Blick auf das aus Sicht der Sozial- und Kulturgeschichte durchaus interessante Alltagsleben in den badischen Amtsstuben des 19. Jahrhunderts. Zugleich ist er nicht derart unbedeutend, dass wir nichts über ihn wissen könnten; er hat deutliche Fußspuren in der Geschichte hinterlassen. Seine gedruckten Lebenserinnerungen heben Reichlin von Meldegg aus der gesichtslosen Masse badischer Juristen hervor. Gleichwohl genügt eine geeignete Figur allein selbstverständlich nicht. Der Autor Reiner Haehling von Lanzenuer ist nicht nur ein versierter Landeshistoriker, sondern als ehemaliger Leitender Oberstaatsanwalt sozusagen auch Insider des regionalen Staatsapparates und überdies ein talentierter Erzähler.

Die Geschichten des Buches spielen in Mittel- und vor allem in Südbaden. Im Zentrum steht der Lebensweg eines Verwaltungsjuristen vom Studium im Breisgau in den 1820er Jahren bis zum Amt eines Geheimen Regierungsrates in der Konstanzer Kreisregierung von 1859 bis 1862. Der Autor versteht es, kunstvoll die allgemeine Geschichte von Land und Recht in seine Erzählung einzuweben. Rück- und Seitenblicke, beispielsweise zum Rastatter Gesandtenmord im Jahr 1799, komplettieren die Geschichte von Reichlin von Meldegg. Zahlreiche Anekdoten zu Charakterköpfen in Verwaltung, Justiz und Gesellschaft lockern den Text auf und gewähren interessante Einblicke in die Sozialstruktur des Vormärz und der Restaurationszeit. Aus heutiger Sicht mögen manche Schilderungen, beispielsweise zum Auspeitschen als Kriminalstrafe oder zu erpressten Geständnissen, anachronistisch erscheinen. Viele andere Beobachtungen indessen, wie die eigenwillige Auslegung des Verfahrensrechtes oder demotivierte Beamte in der Provinz, dürften dem heutigen Leser durchaus vertraut sein.

Trotz der hohen Erzählkunst bleibt die Lektüre voraussetzungsreich. Aus Sicht des Rezensenten ist zu ergänzen, dass Reichlin von Meldegg keine zweite juristische Staatsprüfung absolvieren musste. Baden ging in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eigene Wege. Das 5. Organisationsedikt vom 24. Februar 1803 über die „Vorbereitung weltlicher Staatsdiener“ begnügte sich mit einer einzigen Prüfung vor dem Hofgericht nach dem Studium. Bei Reichlin von Meldegg schloss sich an das Examen eine rund vierjährige unbezahlte Praktikantenzeit bei den unteren Justiz- und Verwaltungsbehörden an. Erst die Verordnung vom 16. Dezember 1853 führte in Baden das preußische Ausbildungsmodell mit zwei Staatsexamina und allen damit zusammenhängenden Nachteilen ein. Sachliche Gründe für den Sinneswandel gab es keine, nur den Druck der Vormacht Preußens zur Gleichschaltung der Justiz im Deutschen Bund.

Nach diesem kleinen Exkurs zurück auf den Hauptweg. In der Summe liefert Haehling von Lanzenauer einen sowohl profunden als auch abwechslungsreichen Beitrag zur badischen Landes- und Rechtsgeschichte. Sein Buch schält für Baden als Musterland des deutschen Liberalismus den Kern der Entwicklung im Deutschen Bund heraus: weg vom Ständestaat mit all seinen Privilegien, hin zu Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz.

Frank L. Schäfer

Bernd MARTIN, Die Freiburger Pathologie in Kriegs- und Nachkriegszeiten (1906–1963).

Konstitutionspathologie, Wehrpathologie und Menschenversuche, „Pathologie“ des Verdrängens. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2018. 144 S., Abb., Brosch., EUR 19,90 ISBN 978-3-95505-067-2

75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Auseinandersetzung mit der Medizin in Krieg und NS-Zeit, ferner die daran anschließende „Geschichtspolitik“ so aktuell wie eh und je. Insofern ist das Büchlein des ehemaligen Freiburger Historikers Bernd Martin ein interessanter Diskussionsbeitrag und zugleich selbst ein Element der erwähnten Geschichtspolitik. Die Broschüre besteht fast zur Hälfte (S. 77–141) aus in Faksimile abgedruckten Dokumenten, überwiegend Aktenstücken, die sich auf Franz Büchner beziehen.

(Haupt-)Gegenstand des Buches ist das Wirken zweier bedeutender Pathologen des 20. Jahrhunderts – die Rede ist von Ludwig Aschoff (1866–1942), Leiter der Freiburger Pathologie von 1906 bis 1936, und von Franz Büchner (1895–1991), seinem Nachfolger in den Jahren von 1936 bis 1963. In einem Vorwort legt Martin seine eigene Motivation dar, sich des Themas anzunehmen. Dass der Verfasser die Geschichte der Medizin als Betätigungsfeld der Medizinhistoriker und sich selbst als „Laien“ bezeichnet, weist auf ein problematisches Selbstverständnis der eigenen Rolle. Seit Jahrzehnten wird, was Martin entgangen zu sein scheint, die Geschichte der Medizin in Deutschland und weltweit überwiegend von Historiker/Innen bearbeitet. Entscheidend für den wissenschaftlichen Wert medizinhistorischer Arbeiten sind nicht medizinische Spezialkenntnisse, sondern die in der Geschichtswissenschaft üblichen Standards.

Worum es Martin geht, wird in der Einleitung recht schnell deutlich: Er beklagt das Fehlen einer „Einsicht in eine Art akademische Kollektivschuld“ (S. 9) der deutschen Professoren allgemein und Franz Büchners im Besonderen. Weniger klar scheint jedoch die Argumentation, oder liegt vielleicht ein Versäumnis des Lektorats vor (?), wenn es weiter heißt: „Dieser Irrweg der Freiburger Pathologie [...] endete nicht 1945, [...] sondern hält als fruchtbare Diskussion zum Nutzen der historischen und auch medizinischen

Wissenschaft bis heute an.“ Nachdem solcherart (un-)klar ist, worauf die Publikation zielt, skizziert das erste Kapitel sehr knapp die „Pathologie im Wandel der Zeit“. Die für die Pathologie vor und nach 1900 wesentliche Methode der Erkenntnisgewinnung, die klinische Sektion, erscheint bei Martin in einem merkwürdigen Licht. Einige Motive, die mehr über den Verfasser als über die Pathologie verraten, kehren hier und später immer wieder. So erfährt man, der Pathologe sei keine „einfühlsame, mitleidende Bezugsperson“ gewesen. Dass die Pathologie seinerzeit und bis heute in der klinischen Diagnostik und Therapie eine entscheidende Rolle spielt, ist Martin nicht klar. Für ihn sind Pathologen „etwas zurückhaltende Menschen“, die auf Forschung fixiert (gewesen) seien. An anderer Stelle heißt es apodiktisch: „Auf dem Irrweg der Pathologie, Forschung über den Menschen zu stellen, folgte Büchner seinem Lehrer Aschoff.“ (S. 73)

Solcherart eingestimmt wird der Leser im zweiten kurzen Kapitel mit Ludwig Aschoff konfrontiert. Die folgenden Abschnitte, circa zwei Drittel des Textes (S. 21–75) befassen sich mit dem Wirken Franz Büchners. Martin stützt sich hierzu auf archivalische Quellen, darunter den Nachlass Franz Büchners, und zeichnet insbesondere die Geschichte des von Büchner geleiteten „Instituts für Luftfahrtmedizinische Pathologie des Reichsflugfahrtministeriums“ nach. Hier geht es dem Verfasser, neben einer historischen Rekonstruktion von Forschungsfragen und -verbänden insbesondere darum, Büchner in die Nähe von Menschenversuchen zu bringen. Die Rede ist von den Dachauer Menschenversuchen zu Unterdruck und Unterkühlung. Martin referiert zum einen, auf der Basis von archivalischen Quellen und (älterer) Forschungsliteratur die erwähnten Humanexperimente, die auch Gegenstand des Nürnberger Ärztoprozesses waren. Zum anderen versucht er, Franz Büchner, den er schlankweg als „ärztlichen Vorgesetzte[n] von Rascher“ (S. 43) bezeichnet, in eine direkte Nähe der KZ-Versuche zu bringen. Martin nennt dies „nicht leicht zu beantwortende Fragen“ (S. 43), aber in Wirklichkeit handelt es sich um Spekulationen ohne Quellenbasis. Charakteristisch für die Arbeitsweise des Autors ist, dass er derartige Spekulationen geschickt vermischt mit historisch belegten Ereignissen wie Büchners Teilnahme an der Nürnberger Tagung im Oktober 1942, während der die Dachauer Menschenversuche referiert wurden. Bekannt und in der Forschungsliteratur oft und ausführlich behandelt ist die Kontroverse um die Frage, ob bzw. dass Büchner nicht offiziell gegen die Menschenversuche protestiert habe. Martin stellt die Zusammenhänge verkürzt dar; ihm geht es darum, dass Büchner rückblickend eine „Falschaussage“ gemacht habe. Die Quellenverweise lassen jedoch Fragen offen, da Martin nicht genau zitiert. Wenn es konkret werden sollte, verwendet er gerne Ausflüchte: Ein wichtiges Detail „ist nicht zu klären“ (S. 46), im nächsten Satz erwähnt er „weitere Indizien für eine mögliche Verstrickung Büchners“. Hier geht es um einen Aufsatz im Zentralblatt für Chirurgie (Bd. 70, 1943, S. 1553–1557). Im Aufsatz, so Martin, verfasst von August Weltz, „kommen die Namen von Rascher, Holzlhöner und Büchner in losem Zusammenhang vor.“ (S. 46). Und fast triumphierend fügt er hinzu: „Der entsprechende Zeitschriftenband fehlt sowohl in der Freiburger Universitätsbibliothek als auch in der Bibliothek der Chirurgie“. Ob das stimmt, konnte ich nicht prüfen, aber darum scheint es auch nicht zu gehen. Vielmehr soll die Phantasie des Lesers in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, vom „losen Zusammenhang“ zum Verschwinden eines Bandes. Doch bleibt es nicht beim Spekulieren: Martin behauptet (S. 43), „ein Professor Büchner“ sei in einem Schreiben an Himmler als Referent einer Tagung genannt. Das als Quelle angegebene Dokument ist in der Broschüre in Faksimile (S. 93) abgebildet. Dort sind einige Namen erwähnt, aber derjenige Büchners ist nicht darunter.

Martin hat also, so der ernüchternde Befund, seine eigenen Quellen an den entscheidenden Punkten nicht (richtig) gelesen. Andere Kapitel der Broschüre haben mit Büchner nichts und mit der Freiburger Pathologie wenig zu tun. Deutlich wird, dass der Autor für das Fach Pathologie kein Verständnis hat, denn er bemängelt entsprechend dem schon erwähnten Grundmotiv, nach dem 27. November 1944 blieben die „Pathologen, die ohnehin als praktische Ärzte kaum eingesetzt werden konnten, noch immer stärker auf die Forschung fixiert als auf die (leidenden) Menschen“ (S. 53). Dass sich Büchner, durch die Explosion einer Zeitzünderbombe in den Trümmern seines Instituts erheblich verletzt, nach Hinterzarten begab, nennt Martin ein „Abtauchen“, worüber „vermutlich [...] auch in den Reihen der höheren Sanitätsoffiziere Gerüchte kursierten.“ (S. 53) Ein im Januar 1945 von Büchner verfasstes Schreiben an Paul Rostock, in dem er die Weiterführung seiner pathologischen Tätigkeit und das Wiedererscheinen medizinischer Fachzeitschriften thematisiert, ist für Martin „eine Loyalitätsadresse an das Regime“ (S. 54). Die Werturteile von Martin über Büchner sind überwiegend negativ und nicht historisch, sondern moralisch belegt. Allerdings stellt er auch fest, dass Büchner weder an tödlichen Menschenversuchen teilgenommen, noch sie gebilligt oder angeordnet habe (S. 74).

Eingestreut in die Arbeit finden sich einige Bemerkungen zu Büchners öffentlichem Vortrag „Der Eid des Hippokrates“ vom 18. November 1941, den Martin „ungewöhnlich, äußerst mutig“ nennt (S. 35). Ungeachtet dieser recht positiven Einschätzung ist die Darstellung, die er gibt, tendenziös, verkürzend und nicht dem Forschungsstand entsprechend. Auch hinsichtlich der sog. „Aktion T 4“ (Krankenmord) und deren Fortsetzung seit Herbst 1941 scheint Martin nicht recht im Bild zu sein. Die Fehler stecken im Detail und sie sind (zu) zahlreich. So ist der Titel des Vortrags nicht richtig wiedergegeben: er lautete auch am 18. November 1941 „Der Eid des Hippokrates“, und nicht erst nach Kriegsende bei der Erstpublikation (S. 59). Der in der NS-Zeit singuläre Protest eines Medizinprofessors gegen den Krankenmord, denn darum handelte es sich bei Büchners Vortrag, hatte in der Tat eine breite Rezeptionsgeschichte nach 1945. Martin bemerkt hierzu maliziös, Büchner habe sich mit der Publikation „ein Denkmal als Widerstandskämpfer“ gesetzt; dem Autor sind die komplexen Vorgänge und Strukturen der „Vergangenheitsbewältigung“, die seit 1945 und bis heute in Schüben verläuft, offensichtlich unklar geblieben. Büchner hatte die ambivalente Rolle der Medizin im NS-Staat nicht nur bemerkt und in seiner eigenen Person mitgetragen, sondern er hatte unmittelbar nach Kriegsende auch innerhalb der Medizinischen Fakultät für eine differenzierte Auseinandersetzung geworben. Dass eher die NS-Vergangenheit verdrängt und Belastete weitgehend reintegriert wurden, gehört zur problematischen Geschichte der Medizinischen Fakultät, der Freiburger und aller anderen, im Kontext der ersten Nachkriegsjahre. Besonders für Freiburg war, dass mit dem Vortrag Büchners vom November 1941 ein dokumentierter Protest vorlag, der rückschauend als eine Art „Gemeinschaftsleistung“ der Fakultät ausgegeben wurde. Büchner hatte jedoch im November 1941 alleine gestanden und keinerlei Unterstützung vonseiten seiner Fachkollegen erhalten. Gleichwohl war er nach 1945 bereit, die erwähnte Umdeutung seines Vortrags zu einem gemeinschaftlichen Protest mit zu tragen. Hier erwies er sich als pragmatischer Hochschulpolitiker. Die moralisierende Deutung der komplexen Vorgänge, wie Martin sie vornimmt, greift jedenfalls zu kurz und entspricht nicht dem historischen Forschungsstand. Dass der Verfasser des Bandes bei dieser Arbeitsweise kein konsistentes Bild Büchners schaffen kann, liegt auf der Hand.

Viele in der Forschungsliteratur unterdessen genau rekonstruierte Vorgänge werden von Martin vergrößernd unscharf dargestellt, wofür noch ein Beispiel genügen möge: dem KZ-Arzt Hoven, der in Freiburg 1943 mit der Bestnote promoviert worden war, wurde im April 1947 der Doktorgrad entzogen. Martin behauptet, dies sei geschehen, „als er wegen tödlicher Fleckfiebersversuche an Häftlingen im Nürnberger Ärzteprozess zum Tode verurteilt worden war.“ (S. 65) Richtig ist, dass Hoven depromoviert wurde, aber wegen Betrugs – ein anderer hatte seine Dissertation geschrieben. Im April 1947 befand sich Hoven in amerikanischer Haft, der Prozess begann erst im Dezember 1947. Von der neueren Literatur vermisste ich unter anderem die Arbeit von Nadine Kopp, *Die Medizinische Fakultät Freiburg 1945 bis 1969/1970. Entwicklungslinien und Protagonisten im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit*. Frankfurt am Main/Berlin/Bern u. a. 2015, ferner den Katalog der Ausstellung zur NS-Zeit in Freiburg (2016) und die daran anknüpfende Publikation von P. Kalchthaler / T. v. Stockhausen (Hg.): *Freiburg im Nationalsozialismus*, Freiburg 2017. Ungenauigkeiten und Fehler bei der Schreibweise von Namen historischer Personen und Autoren der Sekundärliteratur sind bei Martin außerordentlich häufig und hätten von einem Lektorat profitiert. Büchner, der ein Universitätsinstitut leitete, wird als „Chef einer Universitätsklinik“ (S. 72) und als „Klinikchef“ (S. 72) bezeichnet. Das Büchlein ist leider auch technisch recht nachlässig gefertigt, die Klebebindung löst sich nach einmaligem Lesen auf. Fazit: Martin hat ein quellenreiches Büchlein über Franz Büchner vorgelegt, das seinem Anspruch – der Überführung der Hauptperson – allerdings nicht gerecht wird, nicht gerecht werden kann, sei hinzugefügt. Drei Generationen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die historische Forschung weiter geschritten, Martins moralisierender Standpunkt wirkt anachronistisch. Außerdem merkt man zu deutlich, dass er den Protagonisten seines Buches nicht mag. Das muss auch nicht sein, sollte aber die historische Kritikfähigkeit nicht beeinflussen. Eine Chance vertan.

Karl-Heinz Leven

Clemens BRODKORB / Dominik BURKARD (Hg.), *Der Kardinal der Einheit. Zum 50. Todestag des Jesuiten, Exegeten und Ökumenikers Augustin Bea (1881–1968)* (Jesuitica, Bd. 22). Regensburg: Schnell & Steiner 2018. 512 S., Abb., geb., EUR 49,95 ISBN 978-3-7954-3350-5

In Augustin Beas Geburtsort Riedböhringen, wo ein rühriger Förderverein u. a. durch das im Geburtshaus des Kardinals eingerichtete Museum die Erinnerung an den großen Kirchenmann wachhält, konnte im November 2018 anlässlich der Gedenkfeier zum 50. Todestag des Kardinals in Anwesenheit des Freiburger Erzbischofs Stephan Burger der vorliegende Band der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Es handelt sich dabei um eine nicht nur äußerlich gewichtige Veröffentlichung, die die bisherige Bea-Forschung bündelt und um wesentliche neue Erkenntnisse ergänzt. Sie bildet somit eine solide und detailreiche Grundlage für weitere Studien über das Wirken des Kardinals als Jesuit, Exeget und Ökumeniker – so der Untertitel – sowie als Mann der Kurie. Wenn in seinem Wirken sein Einsatz als Präsident des damaligen Sekretariats für die Einheit der Christen für das Zweite Vatikanische Konzil in einer gewissen Weise im Mittelpunkt steht, so weist dies darauf, dass mit dem Andenken Beas auch die ihm mitzuverdanke „ökumenische Grundausrichtung der Konzilsbeschlüsse“ (so Beas Nachfolger Kurt Kardinal KOCH in seinem Grußwort, S. 7) bleibende Verpflichtung ist.



Die 16 Beiträge des Bandes sind in drei Abschnitte unterteilt, die sich Beas Dienst am Orden, an der Weltkirche und an der Verständigung widmen. Damit ergibt sich eine klar gegliederte und profunde Zusammenschau eines weitverzweigten Schaffens. Den ersten Teil eröffnet Clemens BRODKORB mit einer ausführlichen Präsentation der Tätigkeiten Beas im und für den Jesuitenorden und arbeitet dabei insbesondere auch die jesuitische Prägung des Bauernsohnes von der Baar heraus. Klaus SCHATZ widmet sich Beas Zeit als Provinzial in den zwanziger Jahren, Franz-Josef MOHR und Dominik BURKARD seiner Japan-Visitation am Ende dieses Jahrzehnts. Mit den 1930er Jahren beginnt der Einsatz Beas für die Weltkirche, zunächst als Rektor des Päpstlichen Bibelinstituts und Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission. Klemens STOCK kann hier zeigen, wie das beharrliche und präzise Arbeiten Beas dazu beitrug, die katholische Exegese langsam, aber sicher, zu verändern und jene Öffnungen vorzubereiten, die das Zweite Vatikanische Konzil dann ermöglichte. Michael PFISTERS Beitrag über Beas Bibelauslegung am Beispiel der Sintfluterzählung, der um die entscheidenden Details ebenso weiß wie um deren Zusammenhang mit den großen Linien, ist ein gelungenes Beispiel für eine theologiegeschichtliche Einordnung des Wirkens Beas in einem Gelände, das vor dem Konzil in mehrfacher Hinsicht vermint war. Matthias DAUFRAFATSHOFER und Dominik Burkard gehen in zwei Beiträgen Beas Wirken im Umfeld Pius' XII. sowie des Sanctum Officium nach und zeigen, wie Beas sowohl offiziell wie auch informell und gelegentlich unter Nutzung „flacher Hierarchien“ (vgl. S. 188) Loyalität und Situationsoffenheit zu verbinden wusste – zwar in den vor dem Konzil gesetzten Grenzen, aber durchaus auch die grundsätzlichen Probleme der kirchlichen und theologischen Abläufe vor dem Konzil erspürend. Beispielsweise zeigt sich im Briefwechsel mit dem Ökumeniker Otto Karrer, dessen Werk indiziert wurde, der lange Atem des Bauernsohnes von der Baar, wenn Beas Karrer tröstet: „Ich darf Ihnen aber doch sagen, dass wir uns (gewisse Kreise) bemühen, gewissen Unzuträglichkeiten den Boden zu entziehen. Aber das geht langsam. Jahrhunderte ziehen tiefe Furchen“ (S. 202). Nicht zuletzt solches Gespür machte Beas die epochale Bedeutung des Konzils bewusst. Sandra MAROTTAS gelungener und hintergründiger Beitrag widmet sich der Zusammenarbeit Beas mit Lorenz Kardinal Jaeger, einem weiteren wichtigen Impulsgeber und Schrittmacher der Ökumene. Dabei weist sie aufgrund neuer Archivrecherchen nach, dass wohl doch Beas bei der lange Zeit eher Kardinal Jaeger zugeschriebenen Initiative, Papst Johannes XXIII. eine „Commissio“ zur Förderung der Einheit der Christen zu errichten, der entscheidende Anteil zukommt. Wie dem auch sei: das „Tandem“ Beas-Jaeger konnte nicht zuletzt dank Beas Einvernehmen mit Johannes XXIII. wirkungsvoll agieren – obwohl Marotta Hinweise ausmacht, dass Beas zunächst „eher zufällig und ohne unmittelbare Veranlassung auf die Liste der neuen Kardinäle gelangt ist“ (S. 232), dann freilich über die erste Begegnung mit dem Papst sagte: „Wir haben uns vollkommen verstanden“ (S. 233). Ein besonderes Kleinod insbesondere für Leser\*innen aus dem Erzbistum Freiburg stellt die ausführliche Untersuchung von Dominik Burkard und Christoph SCHMIDER dar, in der sie akribisch Beas Positionierungen und Aktivitäten rund um die Freiburger Bischofswahl des Jahres 1958 nachgehen und dabei sowohl ein aufschlussreiches Porträt des Kirchenpolitikers Beas als auch – geradezu ein kleines Freiburger „who is who“ beinhaltend – der Stimmungslage in dessen Heimatbistum vorlegen. Bei aller Freude an den hervorragend dargestellten diözesangeschichtlichen Details ist dieser Beitrag aber auch grundsätzlich für das Verständnis der Kirche am Vorabend des Konzils von Interesse, an dem der schließlich gewählte Erzbischof Hermann Schäufele dann als Konzilsvater teilnahm. Weniger überraschend, aber

nicht weniger informiert sind die Beiträge von Nikolaus KLEIN zu Beas Wirken im Einheitssekretariat und Joachim BÜRKLES exemplarische Studie zu den Aktivitäten Beas als Konzilsvater.

Der dritte und letzte Teil enthält eine wiederum sehr ausführliche Studie Dominik Burkards über Beas frühe Sondierungen im Umfeld der späteren ökumenischen Partner, eine von Margarethe HOPF verfasste konzis und kompetent dargestellte „fremdprophetische“ Perspektive des Heidelberger Theologen und Konzilsbeobachter der EKD, Edmund Schlink, auf Bea (dieser konnte als Schlinks „Sprachrohr“ [S. 455] auf dem Konzil fungieren, Schlink wiederum als Beas „Fürsprecher“ [S. 457] bei den evangelischen Theologenkollegen), sowie einen englischsprachigen Beitrag von Susannah HESCHEL über die Freundschaft Beas mit ihrem Vater, dem Rabbiner Abraham Joshua Heschel, der sich im Umfeld des Konzils große Verdienste um das jüdisch-christliche Verständnis erworben hat. Ulrich RUH schließlich präsentiert in gleichsam kongenialer Weise Bea als „Mann der Medien“.

Ein ausführlicher Anhang mit Autorenverzeichnis, Personen- und Ortsregister macht aus dem Band ein veritables Nachschlagewerk nicht nur für die Bea-Forschung, sondern auch für die Geschichte der Ökumene im 20. Jahrhundert. Der Fülle der Ergebnisse und Erkenntnisse, die für viele Bereiche der Kirchen- und Theologiegeschichte, Frömmigkeits- und Mentalitätsgeschichte Weiterführendes und Bedenkenswertes bereithalten, kann man an dieser Stelle nur exemplarisch gerecht werden. Umso mehr bleibt als Bilanz der Dank für eine verdiente und verdienstvolle Würdigung eines der bedeutendsten Ökumeniker des 20. Jahrhunderts. Dass dessen Wirken, aufbauend auf dem hier dargelegten Wissensstand, weiter erforscht wird und somit Inspiration für weitere Schritte auf dem Weg zur Einheit bleibt, kann man den Kirchen und Theologen im 21. Jahrhundert nur wünschen.

Michael Quisinsky

Pierre FELDER, Für alle! Die Basler Volksschule seit ihren Anfängen (Neujahrsblatt der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel, Bd. 197). Basel: Schwabe 2019. 382 S., Abb., Brosch., EUR 35,- ISBN 978-3-7965-3907-7

Historische Abhandlungen zu regionalen oder nationalen Bildungsräumen wurden in den letzten Jahren zumeist in Form von Sammelbänden herausgegeben. Vielfach weisen diese zwar facettenreiche Perspektiven auf, laufen teilweise aber auch Gefahr, mit einem eher schwachen inhaltlichen Kern Redundanzen zu erzeugen. Die einzelnen Beiträge sind dann häufig auf abgrenzbare bildungshistorische Gegenstände konzentriert – etwa auf spezifische Schultypen in einer ausgewählten Epoche, auf Lehrmittel zu einem bestimmten Unterrichtsfach, auf Lehrpersonenbiographien etc. –, die dann mit recht enggefassten Fragestellungen und Perspektivierungen forschend umkreist werden, jedoch weniger dazu geeignet erscheinen, einen ganzen Horizont aufzuspannen. Pierre Felder, Historiker und ehemaliger Leiter der Volksschulen im Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, hat nun eine Geschichte der Basler Volksschule auf knapp 400 Seiten im Alleingang zusammengestellt – ein Überblickswerk, wie es vom Genre her früher in der Lehrpersonenbildung sehr gebräuchlich war. Auch wenn der zeitliche Rahmen mit der Angabe „seit ihren Anfängen“ weit gesteckt ist, gibt es deutliche Fokussierungen u. a. auf ausgewählte historische Perioden in der in 15 Kapiteln gegliederten Darstellung. Ein Hauptaugenmerk gilt den Zeiten, in denen sich in einem Zustand der Unsicherheit in Unterricht, Schule, Bildungsadministration und -politik konflikthaft

eine neue Praxis zu etablieren beginnt, die später oftmals eine Grundlage für die Schulgesetzgebung bildet. Zahlreiche Grafiken, welche über den geplanten oder beschlossenen Aufbau des Schulsystems nach einer Bildungsreform orientieren, Bilder und Quellenauszüge ergänzen Felders Studie, die ebenfalls als Nachschlagewerk genutzt werden könnte.

Es geht Felder darum generell aufzuzeigen, wie sehr sich die Volksschule zu verschiedenen Zeiten als Streitobjekt in der öffentlichen Diskussion befand und bildungspolitische Entscheide immer dann auf Akzeptanz bei den je vorherrschenden Entscheidungsträgern, aber auch bei dem Souverän stießen, wenn diese offen genug angelegt waren, um für unterschiedliche Interessengruppen Anknüpfungspunkte zu bieten. Dabei setzt der Autor auf eine nur moderat ausgeprägte Theorie- und Thesenleitung, die im Ausblick noch einmal bestätigt wird: Die Herstellung von Homogenität im Volksschulwesen im Allgemeinen und in Jahrgangsklassen im Speziellen sei – trotz häufiger Klagen – nicht nur eine Illusion, sondern auch dysfunktional gegenüber unterschiedlichen Bildungsbedürfnissen. Um der paradoxen fundamentalen Frage historisch nachzuspüren, wie die auf Langfristigkeit angelegte individuelle *Förderung* von Heranwachsenden *und* ihre *Selektion* angesichts bildungsbegrenzender Barrieren gegenüber sozial marginalisierten Kreisen *zugleich* in der Volksschule zu gestalten sind, sei es lohnend zu erschließen, ob und wie in vergangenen Zeiten eine Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen hergestellt wurde.

In der Einleitung stellt der Autor, quasi als Selbstbegrenzung gegenüber dem Wunsch nach einer „totalen Geschichte“ (Koselleck 2006) der Volksschule, die Differenz von Begriffs-, Politik- und Sozialgeschichte dar, indem er aufzeigt, dass im Kanton Basel faktisch eine Volksschule seit den 1880er Jahren vorherrschte, auch wenn der Begriff aus politischen Gründen in den Schulgesetzen bis 1929 nicht erwähnt werden konnte. Was sich langfristig ereignet, aber sprachlich nicht niedergeschlagen hat, das muss einer Quellenkontrolle unterworfen werden. Felders Hauptaugenmerk gilt einer auch kulturgeschichtlich sensiblen Präsentation der gegenwärtigen Schule als etwas Gewordenes – „gerade in einer Zeit, in der die Schule von einem beispiellosen Wandel ergriffen scheint und den Älteren fremd zu werden droht“ (S. 14). Die einem solchen Prinzip der Gegenwartdiagnose innewohnenden normativen Implikationen, Schulgeschichtsschreibung etwa als kritische Begleiterin von Bildungsreformen zu verstehen, begegnet Felder mit der Reflexion seiner Sprecherposition und Standortgebundenheit. Nicht auf eine eingängige fortschrittsgeschichtliche Narration in der Art einer Darstellung der immer mehr Bildungsgerechtigkeit und Integration gewährleistenden Volksschule zielt Felders Zugang, sondern vielmehr auf Verflechtungen laufend extern in den Schulbetrieb eingreifender Kräfte, die eine Kontinuität von Konflikten bis heute begründen. Mit diesen nicht überbordenden theoretischen Markierungen zeigt Felder einen Weg auf, wie die Geschichte der Volksschule im Kanton Basel quellennah zwar in chronologischer Linienführung, aber dennoch mit dem Blick auf Diskontinuitäten, Brüche und Krisenmomente erzählt werden kann.

Die ersten drei Kapitel befassen sich mit den zeitlichen Abschnitten vor der Begründung der Volksschule – und zwar mit den kaum aufeinander abgestimmten Schulen im Ancien Régime – also der Zeit vor der Helvetischen Revolution 1798 –, mit den Ideen und Plänen zur Bildungsreform während der Aufklärung sowie der Phase von Aufbruch und Verweltlichung städtischer und ländlicher Schulen vor und nach der Kantonstrennung zu Beginn der 1830er Jahre. Auffällig ist, dass Felder von Beginn an die vielen neben-

einander existierenden, teilweise sich konkurrierenden Praktiken des Schulehaltens zur Sprache bringen und ins Bild setzen will, wie Lehren und Lernen sich im Alltag abgespielt haben könnte. So wird deutlich, dass Liederbüchlein, Katechismen, Psalmsammlungen oder das Evangelium zur Grundlage eines repetitiven elementaren Unterrichtsganges zumeist nur für Knaben und somit als Lehrmittel für den Leseerwerb verwendet wurden, obgleich sie nicht für diesen Gebrauch geschaffen waren (S. 26 f.). Neben Abbildungen zu diesen „uneigentlichen“ Schulbüchern taucht wenige Seiten später ein Bild mit Silbermünzen auf, welche mit einem Baselstab, dem Münster oder einer Minerva versehen waren, mit denen der Schulordnung des Gymnasiums zufolge besonders fleissige Schüler belohnt wurden (S. 41). In der Verbindung der Unterrichtsalltäglichkeiten mit den seinerzeit der Schulkommission des Grossen Rates vorgelegten Vorschlägen des christlich-humanistischen Aufklärers Isaak Iselins für eine Schulreform – also mit den geteilten Deutungen und Ordnungsvorstellungen einer kritischen bürgerlich-geistigen Elite, die trotz Standes- und geschlechtertypologischen Überlegungen zentrale Gedanken einer Volksschule vorwegnahmen – entwickelt Felder sachkundig eine fast historisch-praxeologische Perspektive.

Die Kapitel 4, 5 und 6 widmen sich, in der Interpretation des Autors, einem bildungshistorischen Kippmoment und den daran anschließenden Folgekonflikten: der Begründung der Volksschule, welche im Schulgesetz von 1880 Ausdruck fand, dem Streit um Laizismus und Religion sowie der Konsolidierung des neuen Unterrichtswesens bis in die 1930er Jahre. Mit dem ersten, linksfreisinnigen Vorsteher des Erziehungsdepartements, Wilhelm Klein, tauchten nach der Abschaffung des Ratsherrenregimes durch die Kantonsverfassung von 1875 neue Optionen und neues Wissen auf, das Bildungswesen weiterzudenken: Kleins erster Entwurf sah vor, dass alle Basler Kinder gemeinsam fünf Jahre in die Primarschule und drei Jahre in die Sekundarschule gehen, während die Aufteilung in parallele leistungsdifferenzierte Schultypen erst danach erfolgen sollte. Das Gymnasium so zur nachobligatorischen Schulstufe zu „degradieren“, galt in der Zeit davor als unsagbar und wurde von der standesbewussten städtischen Bürgerschaft auch als Affront aufgefasst (S. 85). Derartige Beispiele nimmt Felder gekonnt auf und weitet das Blickfeld, indem er die historischen Bedingungen aufzeigt, wie eine frühe Idee von der Ausschöpfung der Begabungsreserven mit Verweis auf das Zürcher Unterrichtsgesetz von 1832 erst Relevanz bekommen konnte, um dann in einer einsetzenden Polyphonie von Gegenstimmen abgeschliffen zu werden und in Kleins Abwahl zu enden. Mit derartigen Zugriffen betont der Autor, dass neue Konzeptionen im Bildungsbereich nicht in einem Vakuum auftreten: Zuvor ereignen sich auf politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Feldern Ablösungen und Verschiebungen. Bildungspolitische Verfechter des Neuen benötigen vorgängige leidenschaftliche Debatten und neues Wissen, eben Material, das dann weiter umgestaltet, als vorbildhaft und traditionsorientiert markiert werden kann, so dass etwa ein Schulgesetzentwurf nicht zu sehr als Zäsur wahrgenommen wird. Der Ausbau der Volksschule nach 1880 wurde durch ein allgemeines Erneuerungsklima begünstigt: So wurden Lehrmittel, die den Unterrichtsalltag stärker prägen als Lehrpläne (S. 121), unentgeltlich abgegeben, nur noch Lehrpersonen mit Lehrpatent angestellt, repräsentative „Schulpaläste“ – welche mit neuen Schulbänken und Duschen im Zeichen hygienischen Fortschritts versehen waren – angesichts des exorbitanten Bevölkerungswachstums errichtet und Spezialklassen für schwach begabte Kinder eingeführt (S. 134). Die diesen Wandel begleitenden Sozialtechnologien und pädagogischen Interventionen, u. a. der Aufbau von schulärztlichen und -psychologischen Diensten, konnten, je nach

gesellschaftlichen Kreisen, Ängste vor der Entchristlichung der Schule oder vor der Dominanz des Kognitiven auslösen.

Mit welchen pädagogischen Maßnahmen im Unterricht oder institutionell mit (privaten) Schulneugründungen nach einer kindgerechten Erziehung gesucht, wie mit dem Schulgesetz von 1929 mehr Mitsprache von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülern erzielt wurde und wie in Kriegs- und Krisenzeiten der Schulbetrieb sich veränderte, sind Fragen, denen in den Kapiteln 7, 8 und 9 nachgegangen wird. Der Bogen vielgestaltiger Strömungen der Reformpädagogik und ihrer Kritiker wird hier weit gespannt: Während die Prinzipien der Arbeitsschule die Volksschule derart prägen konnten, dass Handarbeitsunterricht nach 1929 als Pflichtfach in die Volksschule – jedoch geschlechtsspezifisch ausgerichtet – aufgenommen wurde (S. 166), führten andere Ausrichtungen zu Gründungen von Privatschulen, etwa zu den Rudolf-Steiner-Schulen, die wiederum Einfluss auf die öffentliche Volksschule nahmen. Das Schulgesetz von 1929 wird nicht nur einfach mit seinen Ergänzungen zum Schulsystem von 1880 abgehandelt, sondern mit der Verschiebung des früheren auch in die Bildungspolitik hineinspielenden Gegensatzes von „liberal gegen konservativ“ hin zur „Polarisierung zwischen sozialistisch und bürgerlich“ breit kontextualisiert (S. 188). Dem sozialdemokratisch, pragmatisch agierenden Erziehungsdirektor Fritz Hauser gelang es, ein Schulgesetz vorzulegen, gegen das kein Referendum ergriffen wurde. Aus seiner Sicht hatte die gewünschte Akzeptanz ihren Preis: Zwar konnten u. a. Maturitätskurse für Berufstätige eingeführt, die bisher freiwillige Schulsynode in ein staatliches „legales Parlament der Lehrerschaft“ (S. 196) überführt, Mitspracherechte für Eltern sowie Schüler und Schülerinnen etabliert und eine Lehrerbildungsinstitution für alle Schultypen aufgebaut werden. Aber bürgerliche Kreise bekämpften weiterhin eine zeitliche Verkürzung der Maturitätsschulen zugunsten einer längeren Phase der Volksschuloberstufe resp. späteren Sekundarstufe I. Die Gymnasien wurden in verschiedene Typen differenziert, zu denen nun auch das Mädchengymnasium als ehemalige Töcherschule gehörte. Mit dem Blick auf Kriegs- und Krisenzeiten wird deutlich, wie der Unterrichtsalltag durch Unterbrechungen und Ausfall geprägt sein konnte: Anlässlich der Spanischen Grippe zum Ende des Ersten Weltkrieges fiel die Schule für acht Wochen aus, und ein Schulhaus musste zum Grippehospital umgerüstet werden (S. 203). Als in einer wahrgenommenen Phase der sozialen Not 1922 das Berufsverbot für verheiratete Lehrerinnen eingeführt wurde, konnte es sich bis 1965 halten. Eindrücklich ist, wie deutlich die Schulrituale mit Gedenkfeiern, Ausflügen und Geschenken ab den 1930er Jahren von der Geistigen Landesverteidigung beeinflusst waren (S. 209).

Die letzten fünf Kapitel befassen sich mit der Bildungsexpansion in der Nachkriegszeit, der damit zusammenhängenden Mittelstufenreform, der kulturellen Heterogenität und dem (limitierten) Beitrag der Volksschule zur sozialen Kohäsion, dem Reformmodell der teilautonomen Lern- und Lebensräume, der Sonderpädagogik zwischen Aussonderung und Integration und dem Anschluss der Volksschule des Kantons Basel-Stadt an die gesamtschweizerische Entwicklung seit den 1970er Jahren: Um die zweite Hälfte des 20. und die knapp ersten beiden Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts schulgeschichtlich produktiv zu erschließen, hat Felder mit dem vom Bevölkerungswachstum getriebenen Anstieg der Schülerzahlen und beschäftigten Lehrpersonen, mit der Verlängerung der Schullaufbahnen und der Öffnung der Schulangebote für neue Gruppen sowie mit der Ausschöpfung der Begabungsreserven als (wiederkehrendes) Gebot der Stunde einen plausiblen Hintergrund für eine umfassende Betrachtung geschaffen (S. 220). Zur

weiteren Skizzierung des zeitgenössischen bildungspolitischen Klimas zieht der Autor die Aufbruchstimmung rund um die eidgenössische Abstimmung zum nationalen Frauenstimmrecht, aber auch einen ersten Gesamtschulversuch im Kanton Solothurn oder den Cycle d'orientation in Genf als Umsetzung hinzu, die Volksschuloberstufe durchlässiger zu gestalten. Eine neue Subjektkultur führte zur Veränderung der Schülerrolle, traditionelle Unterrichtsformen wurden durch neue ergänzt, auch durch die visionär erscheinende Einrichtung von Sprachlaboratorien in den 1960er- und 1970er Jahren. Diese versprachen zunächst mit einer neuen Sprachdidaktik effizientes und individualisiertes Lernen – werden aus der Retrospektive dennoch treffend als dem Zeitgeist geschuldeten Ausdruck technokratischer Begeisterung gedeutet (S. 234). Die Einführung von Versuchsschulen fand zu Beginn der 1970 Jahre in Basel kaum Akzeptanz, eine weitere Mobilisierung der an Schule beteiligten Akteure reichte lediglich für eine defensive „innere Schulreform“ (S. 248), die das Basler Problem der Frühselektion nach vier Primarschuljahren unbearbeitet beließ. Eine durch die Politik angestoßene Mittelstufenreform – die Einführung einer dreijährigen Orientierungsschule, an welche mit dem gymnasialen Bildungsgang oder mit dem Besuch einer zweijährigen Weiterbildungsschule angeschlossen werden konnte – erschien 1988 zunächst als kompromisshafter Weg, fand jedoch auf Dauer keine Akzeptanz (S. 264). Wie eine gut gemeinte zusätzliche Maßnahme, die Einführung von Klassen mit erweiterten Musikunterricht, von privilegierten Eltern zur Distinktion gegenüber Migrationsfamilien, die weniger Nähe zur schweizerischen Musikkultur aufwiesen, obstruktiv genutzt wurde und so die weitere Erosion der neuen Orientierungsschule vorantrieb, zeigt Felder feinsinnig auf. Damit regt der Autor zum weiteren Nachdenken über Bildungsreformen an, die Chancengerechtigkeit in einer integrativ gedachten Schulform anpeilen und trotzdem soziale Selektionen ohne rechtlich definierte Leistungskriterien nach sich ziehen (S. 270). Felders eingangs erfolgter Hinweis auf den politisch verbrämten und ‚verbrannten‘ Begriff der Volksschule an der Schwelle zum 20. Jahrhundert scheint sich ebenfalls als weiterführend hinsichtlich des Begriffs „Versuchsschule“ zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu bestätigen. Um Detailliertheit bemüht, hebt er hervor, dass die Schulgesetzgebung oftmals jahrelang bewährter Praxis folgte und verweist auf die seit 2010 bestehende Möglichkeit im Kanton Basel-Stadt, eine „Erfahrungsschule“ einzurichten, wie dies inzwischen mit einem befristeten Projekt geschehen ist, das altersdurchmischte Klassen und offene Lernateliers vorsieht (S. 310).

Insgesamt widersteht das Überblickswerk Felders überzeugend der Versuchung, eine unkritische Erfolgsgeschichte der Volksschule zu leisten, um etwa die jeweiligen reform-skeptischen Akteure als Statisten nachträglich in das bereits feststehende Bild zu integrieren. Der Autor wendet sich gegen vorschnelle Synthesen und weicht dem Eindruck eines geschlossenen Modells von Schulentwicklung aus. Auch wenn Überblicksdarstellungen zur vergangenen Lehrpersonenbildung gehörten, handelt es sich mit dieser Studie nicht um eine ‚Schulmännerlehre‘, die etwa ein Berufsverständnis zukünftig Unterrichtender stabilisieren und in eine Richtung leiten möchte. Vielmehr legt Felder eine materialnahe und streckenweise mikroskopische Beschreibung vor, die auch viel Neues aus bildungspolitischen und schulkulturellen Spannungen und zeitgenössische Wahrnehmungen der untersuchten Perioden herausdestilliert, das aus aktuellen Schuldebatten nicht einfach ableitbar ist. Widersprüche in ihrer Zeit werden betont, ohne eine Gegengeschichte von eigensinnigen oder widerständigen Alternativen anzustreben. Mit einem beachtlichen Rechercheaufwand wird in der Annäherung an die jeweilige



historische Phase an Optionen erinnert und somit die Zukunftsoffenheit schulpolitischer Fragen im Bewusstsein gehalten. Auch wenn der Aufbau des Werkes grundsätzlich einer Chronologie verpflichtet ist, brechen immer wieder gekonnt thematische Schwerpunktsetzungen – wie etwa die Geschlechterspezifika, konfessionelle Bildung, Privatschulen oder das heil- und sonderpädagogische Angebot – vorschnell imaginierte zeitliche Stringenzen: So wird die politikgeschichtlich getriebene Tendenz, schulhistorische Epochenabgrenzungen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert entlang der Amtsperioden von jeweiligen Erziehungsdirektoren vorzunehmen, gleichsam selbstreflexiv bearbeitet, auch, wenn eine gewisse Bewunderung für die den Erziehungsdirektoren Klein und Hauser zugeschriebenen Leistungen zu bemerken ist. Die Einteilung einer Bildungsgeschichtsschreibung mit klar abgrenzbaren Zeitabschnitten wird abgeschwächt zugunsten einer Darstellung mit ausgefranstem Rändern, unerwarteten Brüchen und holprigen Übergängen.

Zum Schluss seien noch wenige Kritikpunkte genannt, die auf die Auslotung weiteren Potentials dieses verlässlichen Zugriffs zielen: Das von Felder herangezogene vielfältige Material hätte es zugelassen, noch deutlicher von den Versuchen zu berichten, politische Entscheidungen durch wissenschaftliche zu ersetzen. Andeutungen hierzu finden sich durchaus im Buch, z. B. hinsichtlich des frühen Sprachenlernens. Der problematische Gebrauch von (Bildungs-) Wissenschaften als Wahrheitsinstanz in der Bildungspolitik und das Aufkommen von alternativen Epistemologien in einigen reformpädagogischen Ansätzen sowie die damit zusammenhängende Abkehr von Wissenschaftsexpertise hätte man als Untersuchungsgegenstand das Volksschulfeld in seinem Gewordensein und als Verhandlungsort gesellschaftlicher Überzeugungen noch schärfer konturieren können. Diese gewisse Unschärfe gegenüber der Frage, wie das weite Feld der Volksschule durch verschiedene Akteure, Wissen und Kulturen, gemeinsame Deutungen, scharfe Konflikte und kaum hinterfragte Alltagsroutinen angetrieben wurde und wird, könnte Anlass sein, die Studie Felders, der viele Leserinnen und Leser zu wünschen sind, als Ausgangspunkt für weitere Forschungsbewegungen zu sehen.

Andreas Hoffmann-Ocon

Isabell ARNSTEIN, Die Geschichte der Zentralgewerbeschule Buchen (Zwischen Neckar und Main, Schriften des Vereins Bezirksmuseum Buchen e. V., Bd. 36). Baden-Baden: Tectum-Verlag 2019. 160 S., Abb., geb., EUR 36,– ISBN 978-3-8288-4334-9

Ein wenig widersprechen Titel und Abstract der vorliegenden Publikation einander schon, wenn zu Beginn des letzteren formuliert wird, die Studie gehe „auf die Entwicklung des Gewerbeschulwesens in Baden ein und leg[e] dabei“ (lediglich?) „ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der heutigen Zentralgewerbeschule Buchen (ZGB)“ (S. XIII). Doch die Frage, ob man es nun mit einer klassischen Schulchronik zu tun hat, wie der Titel indiziert, oder mit einer exemplarischen historischen Untersuchung, wie es das Abstract nahelegt, muss vielleicht gar nicht entschieden werden – zumal die doppelte Ausrichtung als Zielsetzung und wesentliche Stärke des Buches zugleich verstanden werden darf. So gelingt es Arnstein, die Schulgeschichte durch zwei einführende Abschnitte zur historischen Situation im Großherzogtum Baden um die Entstehungszeit der Schule Mitte des 19. Jahrhunderts herum (S. 35) sowie zur Entwicklung der gewerblichen Bildungsidee vom Mittelalter bis zur Institutionalisierung der Gewerbeschule in Baden (S. 7–22) nicht nur zu kontextualisieren, sondern sie schärft auch immer wieder den Blick für Besonderheiten, Chancen und Probleme dieses innovativen Konzepts, das die

Autorin nicht nur aufgrund ihrer Recherchen, sondern auch durch die tägliche Arbeit als Lehrkraft der ZGB aus eigener Anschauung genauestens kennt.

Der Hauptteil ihrer Studie, der dem letztlich gewählten Titel nun vollständig entspricht, gliedert die Schulgeschichte in klassischer chronologischer Weise nach Gründungsphase, Anfangsjahren und der Erlangung der Selbständigkeit, bevor dann weltgeschichtliche Ereignisse wie der Erste Weltkrieg und die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg die Schulentwicklung auch in Buchen maßgeblich prägten; schließlich leiten die Betrachtungen zur Wiedereröffnung der Schule nach dem Krieg, der Eingliederung in die Schullandschaft des neugegründeten Bundeslandes Baden-Württemberg und einer als „Phase der Expansion“ titulierten Zeitspanne ab den Siebzigerjahren zur Gegenwart über (S. 23–95). Der Anhang versammelt dann etwas heterogenes Material – eine chronologische Liste der Schulleiter, Zeitzeugen- und Erfahrungsberichte sowie Anekdotisches –, umfasst aber auch einen Quellenteil, in dem zunächst die wichtigsten Erlasse zur Gewerbeschule im Baden des 19. und frühen 20. Jahrhunderts abgedruckt werden, bevor die „Quellen zur Geschichte der Zentralgewerbeschule Buchen“ neben die Satzung der Schule aus dem Jahr 1924 die Abschiedsrede des langjährigen, 1994 pensionierten Schulleiters Erhard Brötel stellen.

Im ersten Abschnitt legt Arnstein in einer komprimierten Darstellung der badischen Geschichte im 19. Jahrhundert den Fokus auf die Reformbestrebungen eines der moderneren deutschen Kleinstaaten in den für ihre Untersuchung zentralen Bereichen der Ökonomie und des Bildungswesens. Indem die Verfasserin betont, das Großherzogtum sei in dieser Zeit zum „Vorreiter in der Hebung des Bildungsniveaus im Bereich des Gewerbes“ geworden (S. 4), stellt sie dabei strategisch geschickt die exemplarische Bedeutung ihrer Studie für die Entwicklung des deutschen Gewerbeschulwesens insgesamt heraus. Der zweite Abschnitt setzt dann zunächst in der frühen Neuzeit an und referiert einige wichtige Entwicklungen des allgemeinen Bildungsgedankens während der Zeit des Renaissancehumanismus und der Reformation. Dabei werden beide Bewegungen in ihrer Relevanz für die ideelle Begründung bzw. die institutionelle Etablierung neuer schulischer Konzepte gewürdigt, bevor Arnstein sich den weiteren Ausformulierungen und Erweiterungen dieser Konzepte im 18. Jahrhundert zuwendet, die dann im 19. Jahrhundert zur Einrichtung gewerblicher Sonntags- und Winterschulen führten.

Nach dieser ersten Verortung ihres Themas in den grundsätzlichen Bildungsdiskursen der Zeit wendet sich Arnstein dem für die Geschichte der gewerblichen Schulbildung zentralen Konflikt zwischen dem überkommenen Zunftwesen und staatlichen Vorstellungen von ökonomischer Effizienz zu, die einen weiten Bogen vom (eher kursorisch behandelten) Mittelalter über die wichtigen Reformen des bereits vom Geist einer frühen Aufklärung geprägten Reichsgesetzes von 1731 bis in die Gründungszeit der ZGB in der Mitte des 19. Jahrhunderts spannt. Dabei stehen die Entwicklungen in Baden zunehmend im Vordergrund, sodass die Betrachtung der Bestrebungen im Umfeld des späteren Staatsministers Carl Friedrich Nebenius und der Polytechnischen Hochschule Karlsruhe über den Gründungserlass der badischen Gewerbeschulen von 1834 unmittelbar zum dritten Abschnitt der Untersuchung überleitet.

Die Geschichte der ZGB beginnt mit der gleichzeitigen Einrichtung einer höheren Bürgerschule und einer Gewerbeschule in Buchen. Arnstein zeichnet den – insbesondere aufgrund der vorerst ungeklärten Finanzierung – schwierigen Gang der städtischen Initiatoren durch die Behörden des badischen Staatsapparats von der ersten Eingabe im

Jahr 1844 bis zur endgültigen Gründung am 6. Dezember 1847 nach und beschreibt die grundsätzliche Funktionsweise der neugegründeten Schule. Den nächsten Schritt in der Entwicklung der Gewerbeschule stellt die vom Innenministerium geforderte Trennung der Gewerbeschulen von den Höheren Bürgerschulen dar; der Erlass von 1851 wurde in Buchen bis 1853 umgesetzt, wenn auch eine Verflechtung der beiden Schulen durch das teils identische Lehrpersonal noch bis 1872 fortbestand. Detaillierte Informationen zu Studententafel, Schulgeld, Koordination von Unterricht und Arbeit der Lehrlinge im Betrieb sowie Schülerzahlen vermitteln hier einen differenzierten Einblick in den Alltag an der Buchener Gewerbeschule. Im Mittelpunkt des nächsten Abschnitts stehen erneut zwei wichtige Gesetze aus den Jahren 1868 und 1872, die im Umfeld der Reichsgründung entscheidende Bedeutung für die badischen und deutschen Gewerbeschulen erlangen sollten. Insbesondere im Gefolge der Gewerbeordnung von 1872 etablierte sich die Gewerbeschule im Kontext einer gesamtdeutschen Konsolidierung dieses Schulkonzeptes – eine Entwicklung, der Arnstein durch eine abwechselnde Betrachtung der reichsweiten und regionalen Tendenzen gerecht wird. Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war geprägt von ersten Zentralisierungstendenzen, aus denen die Standort Buchen und Walldürn gestärkt hervorgingen, während kleinere und schlechter ausgestattete Schulorte wie Hettingen aufgegeben wurden. Hier überzeugt Arnsteins Darstellung in besonderem Maße durch eine mithilfe einer Vielzahl von Quellen – Statistiken, Gesetzestexten, verschiedenen Zeitdokumenten – erreichte Anschaulichkeit, die zudem stets im Blick behält, inwiefern die damals eingeleiteten Veränderungen in der gewerblichen Bildung noch heute nachwirken.

Während der Herrschaft der Nationalsozialisten unterlag das Schulwesen wie alle Bereiche des täglichen Lebens einer engmaschigen staatlichen Kontrolle; ein Erbe der Zeit, das Arnstein besonders hervorhebt, ist die pauschale Bezeichnung der verschiedenen Bildungsmöglichkeiten im gewerblichen Bereich als „Berufsschule“ (S. 50). In den Kontext von Entnazifizierungsmaßnahmen und der Integration zahlreicher Heimatvertriebener stellt Arnstein dann die Darstellung der Nachkriegszeit, die in Buchen zunächst von einer schnellen Wiedereröffnung der Schule geprägt war. Die bereits 1947 erfolgte und durch Aktenmaterial belegte Erhebung zur Zentralgewerbeschule mit den beiden Standorten Buchen und Walldürn – zu Lasten der nach und nach geschlossenen Gewerbeschulen in Mudau, Adelsheim, Hardheim und Eubigheim –, zunächst noch als „Versuchsmaßnahme“ (S. 55), wird in die Darstellung der ökonomischen Gesamtstruktur Buchens integriert, wobei insbesondere auf die Einrichtung von Fachklassen eingegangen wird, die eine enorme Qualitätssteigerung der schulischen Ausbildung und damit wieder eine Stärkung des örtlichen Gewerbes bewirkt habe. Der Abschnitt zur baulichen Erweiterung der Schule seit den Fünfzigerjahren beschreibt dann eine quantitative wie qualitative Weiterentwicklung der Schule, auch der nächste Abschnitt, der eigentlich die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen seit der Gründung des Bundeslandes Baden-Württemberg behandelt und insbesondere die Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses neue politische Konstrukt in den Mittelpunkt rückt, geht schließlich wieder in die Beschreibung des strukturellen und infrastrukturellen Wandels der Schule über.

Dagegen veränderten sich seit den Siebzigerjahren im Zuge der Einführung neuer Lehrpläne und der Einrichtung neuer Schularten wie der Berufsfachschule verschiedener Richtungen (Metall, Körperpflege, Holztechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik) oder des Berufskollegs insbesondere die gelehrtten Inhalte; daneben werden aber weiter auch

bauliche und personelle Veränderungen, die Einführung der EDV, verschiedene Zertifizierungen der Schule und andere Gegenstände der Gesamtlehrerkonferenzen, deren Protokolle hier akribisch ausgewertet worden sind, in einer tendenziell eher chronologisch und dadurch manchmal etwas unsystematisch wirkenden Abfolge präsentiert. Im letzten Abschnitt zur Gegenwart der Schule werden die an der ZGB angebotenen Schularten aufgelistet und kurz charakterisiert, wobei dem Leser u. a. die Aufschlüsselung manch krude klingender Abkürzung geboten wird – oder hätten Sie gewusst, dass sich hinter „IBKFHT“ das „Einjährige Berufskolleg Technik“ verbirgt, dessen erfolgreiche Absolvierung zur Fachhochschulreife führt? Mit einer Namensliste des aktuellen Kollegiums und einem beinahe ebenso aktuellen Kollegiumsfoto (aus dem Jahr 2016) schließt der darstellende Teil der Untersuchung, dem noch ein Anhang mit Quellenteil folgt.

Angesichts der Tatsache, dass eigentlich kein Jubiläumsjahr der Schule begangen wird, ist es umso bemerkenswerter, mit welchem Elan und mit welcher Bereitschaft zur Investition von (Frei-)Zeit und Energie die Verfasserin hier eine historische Darstellung erarbeitet hat, wie sie sich jede Bildungseinrichtung im Kampf um öffentliche Präsenz und gegen – im Schlusswort beklagte (vgl. S. 93) und wohl nur auf dem Wege verstärkten Marketings umzukehende – sinkende Schülerzahlen nur wünschen kann. Einen Eindruck von der Bedeutung einer solchen Studie für die mit der Schule verbundenen Menschen der Region vermitteln auch die beiden geradezu enthusiastischen Grußworte des aktuellen Schulleiters Konrad Trabold und des Landrats Achim Brötel, dessen Vater die Geschicke der ZGB ein Vierteljahrhundert lang gelenkt hat. Umfangreiches Bildmaterial insbesondere zur Baugeschichte der Schule seit der Nachkriegszeit, aber auch einzelne Fotografien aus dem 19. Jahrhundert sowie zu aktuellen Projekten und Entwicklungen erhöhen die Anschaulichkeit des Dargestellten. Dass die Publikation praktisch keine syntaktischen oder sonstigen grammatikalischen Fehler aufweist und auch orthographisch nichts zu beanstanden ist, sollte eigentlich selbstverständlich sein, hebt das Buch aber in der heutigen Zeit häufig fehlender Lektorate aus der breiten Masse deutlich heraus und rundet den positiven Gesamteindruck ab.

Heiko Ullrich

Gabriela SIGNORI (Hg.), Inselklöster – Klosterinseln. Topographie und Toponymie einer monastischen Formation (Studien zur Germania Sacra, NF, Bd. 9.) Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2019. VI, 254 Seiten, Abb., Kt., geb., EUR 119,95 ISBN 978-3-11-064266-7

Der vorliegende Sammelband widmet sich der Topographie und Toponymie von „Inselklöstern – Klosterinseln“ und ist das Ergebnis einer internationalen Tagung, die unter gleichnamigem Titel vom 27. bis 28. Januar 2017 auf der Insel Reichenau stattgefunden hat. Untersuchungsgegenstand dieser Publikation ist – wie die Herausgeberin in einer kurzen Einleitung (S. 1–12) erläutert – grundsätzlich die Verbindung von Mönchtum und Natur beziehungsweise die Frage, inwieweit bei frühen Klostergründungen bewusst Orte, die „Grenzen zwischen Natur und Kultur markieren“ (S. 3) gewählt wurden. Daneben geht es um die Symbolik der Insellage (Ausgangspunkt für Mission oder Weltflucht), Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Klosterinseln bzw. zwischen den Inseln und ihren Gründern/Stiftern. Ziel der Publikation ist aufgrund der bisherigen Forschungslage weniger eine systematische Erforschung dieser Fragestellung als zunächst ein europäischer Vergleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Der erste Beitrag von Anne-Marie HELVÉTIUS beschäftigt sich mit den ersten Klosterinseln Galliens (S. 13–38), insbesondere mit den Anfängen der Abtei Lérins auf der Insel Saint-Honorat in Südfrankreich. Hanna NÜLLEN (S. 39–63) untersucht im Anschluss daran die Definition und Klassifizierung von Inseln in der *Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum* von Beda Venerabilis und geht dabei besonders auf die früheste Phase der angelsächsischen Inselklöster ein, die sie in zwei Gruppen – eine nördliche Gruppe mit Iona, Lindisfarne, Hartlepool, den beiden Eremitagen Farn Island und St. Herbert sowie dem iroschottischen Kloster Inishbofin und eine südliche Gruppe mit Ely, Chertsey, Selsey sowie Bosanham – unterteilt. Im folgenden Beitrag fragt Janet BURTON nach der zeitgenössischen Wahrnehmung bezüglich Angemessenheit und Zweckmäßigkeit von Inselklöstern im mittelalterlichen England (S. 65–81) und kommt dabei zu der interessanten Feststellung, dass Inselstandorte bevorzugt für weibliche Religiöse aus dem Aspekt der Isolation gewählt wurden, während sie für Zisterzienser oder Regularkanoniker nicht in Frage kamen. In bewusster Abgrenzung zur englischen Situation beschäftigt sich Karen STÖBER mit sechs Inselklöstern im mittelalterlichen Wales (S. 83–99), die in den nach der normannischen Eroberung entstandenen historiographischen Quellen beschrieben werden, und kann dabei herausarbeiten, dass es sich bei vier von sechs Klöstern um Augustinerchorherren handelt. Der Studie von Annette KEHNEL (S. 101–120), die sich den mittelalterlichen Inselklöstern in Irland zuwendet, ist im Anhang eine Liste mit wichtigen Informationen zur Entstehungszeit und Ordenszugehörigkeit der irischen Inselklöster beigefügt. Im Kontrast zu den vorherigen Beiträgen zum angelsächsischen Raum steht der Untersuchungsbefund von Anne DIEKJOBST zu den friesischen Klöstern im Mittelalter (S. 121–148), da sich dort für das 12./13. Jahrhundert keine Inselklöster nachweisen lassen. Zwar gab es in Friesland Inseln, die im Klosterbesitz standen, doch aufgrund der durch die extreme Gefährdungslage geprägten Wahrnehmung dieser Gebiete kam es nicht zur Ansiedlung monastischer Gemeinschaften auf friesischen Inseln. Ganz anders gestaltet sich hingegen die Situation auf den Bodenseeeinseln Reichenau und Mainau, die für die mittelalterlichen Zeitgenossen durchaus als geeignete Klosterstandorte erachtet wurden, wie Harald DERSCHKA im Anschluss (S. 149–165) zeigen kann. Der Beitrag von Johannes LANG ist der Entstehung altbayerischer Inselklöster gewidmet, von denen er exemplarisch Frauen- und Herrenchiemsee, Wörth im Staffelsee, Maria Wörth, Seeon und Höglwörth behandelt (S. 167–183). Einen ganz anderen Aspekt kann Hedwig RÖCKELEIN anhand der Klosterinsel Stuben aufzeigen (S. 185–205). Das Augustinerchorfrauenstift Stuben, das auf einer Halbinsel bei Bremm an der Mosel gelegen war, schien trotz der Insellage kein Ort der Isolation, sondern ein wichtiges Bindeglied für die Verbreitung der Springiersbacher Reform und eine beliebte Pilgeranlaufstelle gewesen zu sein. Der abschließende Beitrag dieses Sammelbandes von Uwe ISRAEL widmet sich unter dem Titel „Klöster-Archipel in der Lagune – ein Schutzschild für Venedig?“ (S. 207–224) der Frage, inwieweit man im Mittelalter versuchte, durch den Kranz von heiligen Inseln um die Lagunenstadt, die sich im Laufe der Jahre von zunächst isolierten Klosterinseln durch Aufschüttungen mit dem Stadtkörper verbunden hatten, Venedig zur „gottgewollten Stadt im Wasser“, als Abbild des himmlischen Jerusalems zu stilisieren.

Dieser sorgfältig konzipierte Tagungsband zeigt eindrucksvoll die Symbolkraft von Inseln und die zeitgenössischen Motivationen für die Insellage von Klöstern auf – wie beispielsweise die bewusste Isolation von allem Irdischen, Rückzug in die Askese, Nachahmung der Wüstenväter oder Mission. Durch den europäischen Vergleich verschiedener

Inselklöster oder Klosterinseln können dem Leser zahlreiche, teilweise auch unerwartete Perspektiven eröffnen werden. Abgerundet wird diese Publikation durch ein Personen- und Ortsregister (S. 231–254) sowie durch einen Tafelteil, der insgesamt 22 qualitativ hochwertige Abbildungen umfasst.

Julia Becker

Jutta KRIMM-BEUMANN (Bearb.), *Die Benediktinerabtei St. Peter im Schwarzwald* (Germania Sacra, Dritte Folge, Bd. 17. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz, Bd. 7). Berlin/Boston: De Gruyter Akademie Forschung 2018. XV, 633 S., Abb., Kt., geb., EUR 169,95 ISBN 978-3-11-063082-4

Sieben Jahre nach der Edition der Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald hat Jutta Krimm-Beumann eine große Monographie über diese jahrhundertlang bedeutsame religiöse Institution des deutschen Südwestens vorgelegt. Die gründliche Bearbeitung folgt dabei dem stark ausdifferenzierten Schema der *Germania Sacra*: Im einleitenden Teil geraten nach der Übersicht zu Quellen und Literatur zunächst die Denkmäler in den Blick und dabei in erster Linie Kirche und Abteigebäude. Hierzu äußert Krimm-Beumann die ansprechende Vermutung, dass die zeitlich eng getakteten Weihedaten 1093, 1113 und 1148 nicht jeweils neue Gebäude betrafen, sondern eher ein sukzessiv wachsender Kirchenbau anzunehmen ist (S. 17 f.). In der historischen Übersicht bringt sie eine bislang nicht beachtete Quellennotiz zu den Umständen der Verlegung der Weilheimer Propstei an den Rand des südlichen Schwarzwalds ins Spiel (S. 62). Im Übrigen ist der historische Abriss recht kurz gehalten, mit zahlreichen Verweisen auf den personengeschichtlichen Teil. Das macht die Lektüre mitunter etwas mühsam, ist aber dem Gesamtkonzept der „historisch-statistischen Beschreibung der Kirche des Alten Reiches“, wie der frühere Reihentitel der *Germania Sacra* lautete, geschuldet.

Der folgende Abschnitt „Verfassung und Verwaltung“ beschreibt die Ämterstruktur der Institution wie ihr Verhältnis zu kirchlichen und weltlichen Herrschaftsträgern. Wenn S. 83 davon die Rede ist, dass die „Mehrzahl der Sanpetriner Äbte [...], soweit sich das nachweisen lässt, bürgerlicher Herkunft“ war, so trifft dies aufs Ganze gesehen sicher zu, doch wäre zu berücksichtigen, dass bis ca. 1300 Nachrichten zur sozialen Herkunft der Äbte fast völlig fehlen; Abt Rudolf von Reutenhalden im späten 12. Jahrhundert war jedenfalls adliger Abstammung (S. 356). Sehr informativ und gelungen ist die ausführliche Passage über das Verhältnis des Klosters zu Reich und Landesherrn (S. 121–135). Hier geht es um die Vogtei ausgehend von den Zähringern, deren distanzierteres Verhältnis zu ihrem „Hauskloster“ ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hervorgehoben wird, bis zu den späteren komplizierten Verhältnissen in der frühen Neuzeit mit dem doppelten Schutzschirm von Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit, den die Abtei je nach Interessenlage zu nutzen suchte.

Auf das Kapitel „Religiöses und geistiges Leben“ mit einem Überblick u. a. zu den Aniversarstiftungen, zur Klosterschule seit dem späten Mittelalter, zum klösterlichen Gymnasium im 18. Jahrhundert, zur wissenschaftlichen Ausbildung der Mönche und zu der aus Sorge um die Daseinsberechtigung gepflegten Historiographie im 18. Jahrhundert folgen dann die beiden Abschnitte „Besitz“ (S. 165–339) und „Personallisten“ (S. 341–587), die den Hauptanteil des Werkes ausmachen. Nach einem instruktiven Abriss zu Erwerb und Entwicklung des Besitzes, dessen Entwicklung von Krisenphasen und Neuaufschwung im 17. Jahrhundert infolge der Inkorporation des Priorats St. Ulrich und der Propstei Sölden geprägt ist, werden die Besitzungen nach Regionen gegliedert alphabe-



tisch aufgelistet. Dabei sind die Orte, an denen das Kloster in der Zähringerzeit Besitz erhalten bzw. erworben hat, mit einem Sternchen gekennzeichnet. Mit Hilfe der Karten am Ende des Bandes entsteht das Bild, dass auf der Baar und am mittleren Neckar fast keine Position für die Zeit nach 1218 belegt ist, während insbesondere am Oberrhein, der dichtesten Besitzlandschaft des Klosters – die Ortsliste umfasst mehr als 100 Seiten –, aber auch in der Schweiz zahlreiche Besitztitel, die erst ab dem späteren Mittelalter, hauptsächlich in Zinsrödeln und Berainen, erwähnt werden, verzeichnet sind. Mancher Erwerb könnte auch noch in die späte Zähringerzeit zurückgehen, aus der sich ein Traditionsbuch der Abtei nur fragmentarisch erhalten hat (S. 174). Insofern wäre bei den Karten statt von „Besitzerwerb nach 1218“ vorsichtiger von „Erwähnung nach 1218“ zu sprechen.

Eine wahre Fundgrube sind die Personallisten, geordnet nach Äbten, Konventualen und Konversen, natürlich in erster Linie die Listen der Äbte, die sich auf fast 150 Seiten verteilen. Hier werden die großen geschichtlichen Linien des Klosters im Spiegel der Viten seiner Vorsteher ausgezogen. Im 12. Jahrhundert ragen Eppo (1109–1132) und Gozmann (1137–1154), der den berühmten Rotulus Sanpetrinus anlegen ließ, heraus. Im späten 13. Jahrhundert wirkte Eberhard (1291–1295), der in für die Abtei schwierigen Zeiten die Stiftermemoria maßgeblich erneuerte. Um 1500 sorgte Peter III. Gremmelsbach (1496–1512) für den Wiederaufbau der brandgeschädigten Kirche, aber auch mit seinem Liber vitae für die Stiftermemoria; überdies legte er den Grund für die wirtschaftliche Konsolidierung der Abtei. Daniel Wehinger (1566–1580) erließ eine erste Polizeiordnung für die klösterlichen Untertanen, und im 18. Jahrhundert, der letzten Blütezeit des Klosters, wirkten die bedeutenden drei Äbte Ulrich Bürgi (1719–1739), der den Anstoß zum Neubau von Kirche und Konventsgebäude gab, Philipp Jakob Steyrer (1749–1795), der die Verbindung zum Markgrafenhaus als willkommener weltlicher Stütze des Klosters pflegte, und Ignaz Speckle (1795–1806), der das bittere Ende von St. Peter begleiten musste. Die Liste der Konventualen lässt schließlich deutlich werden, wie häufig in der Zähringerzeit Angehörige der herzoglichen Klientel in das Kloster eintraten, worauf bereits Joachim Wollasch aufmerksam gemacht hat. So vermitteln die Personallisten ein farbiges Bild der rund siebenhundertjährigen Klostergeschichte.

Ein ausführliches Register, Abbildungen und Besitzkarten runden dieses Werk ab, das von der jahrzehntelangen Arbeit der Autorin an diesem Thema eindrucksvoll Zeugnis ablegt. Für Paul Fridolin Kehr, den großen Organisator der *Germania Sacra* in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, waren die Erzeugnisse dieses wissenschaftlichen Unternehmens lediglich ein „Halbfabrikat“ als Vorstufe für ein späteres Endprodukt. Trifft diese mindere Einschätzung ohnehin für die meisten Bände der *Germania Sacra* nicht zu, so ganz gewiss nicht für das vorliegende Buch, das dem Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald ein würdiges Denkmal setzt.

Thomas Zotz

Dieter LAMMERS, Kloster Lorsch – die archäologischen Untersuchungen der Jahre 2010–2016. Zehntscheune und Forstgarten (Schriften zum Kloster Lorsch, Bd. 2). Regensburg: Schnell & Steiner 2018. 324 S., Abb., geb., EUR 59,- ISBN 978-3-7954-3348-2

Wie aus dem Titel hervorgeht, sind in diesem Band die Grabungen im Bereich der Zehntscheune (Kap. 1, S. 9–92) und im Forstgarten (Kap. 2: südwestlicher Forstgarten, S. 93–176; Kap. 3: übriger Forstgarten, S. 177–216; Kap. 4: zusammenfassende Interpretation, S. 217–248) enthalten. Die Vorlage ausgewählter Funde (überwiegend Fotos,

wenige Zeichnungen) erfolgt in Kapitel 5 (S. 249–321). Die wichtigste Keramik wird bei den Befunden abgebildet. Ein Verzeichnis der abgekürzten Literatur sowie die Abbildungsnachweise bilden den Abschluss. Die Lage aller Grabungsschnitte findet sich auf dem hinteren Buchdeckel; in grün sind hier die der Zehntscheune und des Forstgartens markiert.

Die bearbeiteten Grabungen im Bereich des Klosters Lorsch erfolgten in den Jahre 2010 bis 2016 durch das Institut für Europäische Kunstgeschichte der Universität Heidelberg. Der Autor, Dieter Lammers, ist seit vielen Jahren zusammen mit Matthias Untermann Leiter des Projektes und hat die Auswertung der Grabungen sowie die Publikation der Ergebnisse durchgeführt. Dass jahrelange archäologische Grabungen zeitnah ausgewertet und vorgelegt werden, ist bekanntlich eher die Ausnahme. Umso erfreulicher ist es, wenn dies bei einem der bedeutendsten frühmittelalterlichen Klöster des nördlichen Oberrheingebietes erfolgt. Die Veröffentlichung war in drei Teilen geplant, von denen der erste und der zweite Band 2018 und der dritte Band 2019 erschienen sind. Diese Konzeption erklärt, weshalb die Bände aufeinander aufbauen und inhaltlich miteinander verwoben sind. Sie ergänzen auch die 2004 von I. Ericsson und M. Sanke vorgelegten Ergebnisse des Forschungsprojektes der Universität Bamberg (1998–2008), auf die in der vorliegenden Publikation immer wieder Bezug genommen wird. So findet man bei Sanke Ausführungen zu Fundgruppen, die vorzugsweise im Bereich der Klausur gefunden wurden und die deswegen im zweiten Band nicht besprochen werden (Ofenkacheln, opus-sectile- und andere Steine sowie ornamentierte Bodenfliesen). Die Informationen über das jüngere Projekt selbst finden sich nur im ersten Band. Dies ist kein Mangel, weil dadurch Redundanzen vermieden werden, erklärt aber, weshalb die Bände nicht für sich alleine stehen können. Wer sich mit dem Projekt und den Ergebnissen beschäftigen will, muss alle drei Bände und die Publikationen von M. Sanke zu Rate ziehen.

Das erste Kapitel widmet sich zunächst dem bestehenden Bau der mit 78,5 x 11,5 m sehr großen Zehntscheune, die durch Bauforscher untersucht wurde. Sie wurde am Ende des 16. Jahrhunderts als 63 m langes Gebäude errichtet und um 1720 erweitert. Da das Kloster schon 1556 aufgelöst worden war, ist sie dem danach gegründeten landwirtschaftlichen Betrieb zuzuweisen. In diesem Gebäude wurde das archäologische Schaudepot eingerichtet, was zu zahlreichen baubedingten Bodeneingriffen, insbesondere im südlichen Drittel, geführt hat. Archäologische oder bauhistorische Fragestellungen spielten bei der Anlage der Schnitte keine Rolle. Deshalb wundert es nicht, wenn nur wenige Schnitte die Schichten erreichen, in denen Funde aus der Zeit der Klostergründung enthalten sind. Alle wesentlichen Schnitte werden mit Fotos, umgezeichneten Profilzeichnungen sowie einer knappen Befundbeschreibung inklusive Angabe der enthaltenen Funde sowie der wichtigsten Keramik vorgestellt, wobei verständlicherweise die Wiedergabe der klosterzeitlichen Keramik überwiegt. Die Grabungen im Bereich der Zehntscheune erbrachten keine Baubefunde. Ein grabenförmiger Befund könnte noch frühmittelalterlich sein. Ansonsten zeigt sich das Areal bis zur Erbauung der Scheune als Freifläche.

Auch im Forstgarten erreichten nur wenige Schnitte den gewachsenen Boden. Sie lassen aber erkennen, dass der heutige Forstgarten den Bereich einer ehemaligen Senke zwischen Spittelsberg und der Klosterkirche einnimmt. Pfosten Spuren belegen das Vorhandensein von einfachen Holzgebäuden, die hier im 7.–9. Jahrhundert standen. Dabei muss offenbleiben, ob diese Besiedlung vor der Klostergründung zu datieren ist oder danach. Das Gelände wurde in den folgenden Jahrhunderten um bis zu zwei Meter auf-

gefüllt. Bemerkenswert sind die nicht wenigen Hinweise auf die Verarbeitung von Steinen wie Porphyr und Glas. Offenbar befanden sich in diesem Bereich spätestens im ausgehenden Mittelalter Handwerksbetriebe. Dies belegen auch zwei Buntmetallöfen. Weiter ist auf den Nachweis von Leistenziegel in karolingerzeitlichem Kontext hinzuweisen (S. 286–289). Ob sie damals hergestellt wurden oder ob römisches Baumaterial zweitverwendet wurde, lässt sich nicht entscheiden. Eine tabellarische Auflistung der Befunde, ihrer Datierung und der Angabe, wo man sie im Planum findet und wo sie im Buch besprochen werden, erleichtert sehr die Handhabung (südwestlicher Forstgarten: S. 121–123; Forsthaus: S. 201).

Dass man nicht nur die (schematisierten) Umzeichnungen der Profile und Plana abgebildet, sondern auch sehr viele Fotos der Befunde und diese zudem mit den zugehörigen Befunden beschriftet hat, ist besonders erwähnenswert. Die Legende zu den Umzeichnungen jedoch nur auf der hinteren Buchklappe anzubringen, ist etwas ungeschickt. Zusammenfassend zeigt sich im Bereich der untersuchten Flächen eine insgesamt geringe klosterzeitliche Bebauung. Die Areale dürften überwiegend Freiflächen gewesen sein, die mehrheitlich gärtnerisch genutzt wurden. Denkmalpflegerisch interessant ist die Beobachtung, dass die frühmittelalterlichen Schichten und Befunde hier vielfach unter zum Teil mächtigen Auffüllungen liegen und somit von oberflächennahen Bodeneingriffen nicht betroffen sind. Dies ist für zukünftige Bau-Planungen im Bereich des Weltkulturerbes nicht unwesentlich.

Dass die Aufmachung, das Papier und die Abbildungen eine hohe Qualität aufweisen, ist im Hinblick auf den Verlag Schnell & Steiner nicht überraschend.

Andreas Haasis-Berner

Harald DERSCHKA (Bearb.), Die Reichenauer Lehenbücher der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 61). Stuttgart: Kohlhammer 2018. LXXXVI, 416 S., Abb., Kt., geb., EUR 48,- ISBN 978-3-17-033573-8

Die Benediktinerabtei Reichenau befand sich im Spätmittelalter in einer Phase des Wandels und nicht in einer Phase des Niedergangs, wie Thomas Kreuzer in seiner 2008 veröffentlichten Dissertation herausarbeitet hat. Damit relativierte er ältere Forschungen zur Geschichte der Reichenau, die das 14. und 15. Jahrhundert als Krisenzeit für die Abtei brandmarkten. Die hier zu besprechende Edition der Reichenauer Lehenbüchern der Äbte Friedrich von Zollern (1402–1427) und Friedrich von Wartenberg (1428–1453), die von Harald Derschka angefertigt und ausgewertet wurde, unterstützt die Befunde von Kreuzer. Die sorgfältige Grundlagenarbeit zu den ältesten erhaltenen Lehenbüchern zeigt, dass die Abtei auch im Spätmittelalter und besonders während des Abbatats Friedrichs von Wartenberg noch über einigen machtpolitischen Einfluss in der Region verfügte.

Die Edition ist von 2013–2016 im Rahmen eines DFG-gestützten Forschungsprojektes an der Universität Konstanz entstanden. Beide edierten Lehenbücher werden im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrt (GLA 67/1690 und GLA 67/1099). Sie verzeichnen Einträge über Lehen im Umkreis der Insel Reichenau, und zwar sowohl auf deutscher als auch auf schweizerischer Seite, wobei der Untersee einen Schwerpunkt des Lehenbesitzes bildet.

Harald Derschka hat seiner Edition eine ausführliche Einleitung (S. XXI–LXXXVI) vorgeschaltet, in der er zunächst die Quellen unter formalen und quellenkundlichen Aspekten vorstellt. Daran schließen sich inhaltliche Ausführungen zu Lehenobjekten, zur Reichenauer Lehenmannschaft, Lehenrecht und Lehenpflichten sowie generell zur Lehenschriftlichkeit an.

Nach kurzen Hinweisen zur Datierung herangezogene Feier- und Heiligtage, zu Karten, Textgestaltung und Registern folgen die Editionen der Lehenbücher sowie die ausführlichen Register.

In der hinteren Einbandinnenseite befindet sich zudem eine übersichtliche Karte von Orten mit Reichenauer Lehenobjekten, sodass sich die (in den Lehenbüchern leider nur inkonsequent angewandte) geographische Anordnung der Lehenbücher gut nachvollziehen lässt. Zugleich verdeutlicht die Karte den umfangreichen und weit verstreuten Besitz der Abtei.

Angefertigt anlässlich des jeweiligen Amtsantritts der Äbte Friedrich von Zollern und Friedrich von Wartenberg bieten die Lehenbücher einen guten Überblick über den Reichenauer Lehenbesitz, Personenkreise und Einzelinformationen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vor allem Abt Friedrich von Wartenberg, eine der herausragenden Führungspersonlichkeiten der Reichenau, bemühte sich durch klosterinterne Reformmaßnahmen und Auslösung von Pfandschaften und Lehen um Konsolidierung der tief verschuldeten Abtei. Harald Derschka trägt mit seiner Edition nun dazu bei, diese Bemühungen im Rahmen der Lehenschriftlichkeit mitverfolgen zu können.

Terminologisch rechnet der Editor beide Lehenbücher, die jeweils kurze Einträge über den vollzogenen Belehnungsakt verzeichnen, unter die Lehenaktregister. Das ältere Lehenaktregister (Edition S. 1–87), das unter Abt Friedrich von Zollern angelegt wurde, ist ein gut erhaltener Pergamentcodex und verzeichnet auf 36 Blatt 704 Lehenaktnotizen von insgesamt 708 Einträgen der Jahre 1402–1427. Neben Einträgen über erfolgte Belehnungen, Notizen über Huldigung des Abtes durch die Bürger von Frauenfeld, die Freiheit der Stadt Radolfzell sowie den Eid der Reichenauer Gotteshausleute findet sich unter Eintrag Nr. 707 auch die auf Latein verfasste Nachricht, König Sigismund habe im Jahr 1415 mit seiner Gattin Barbara von Cilli die Reichenau besucht und im Kloster übernachtet.

Das Lehenbuch des Abtes Friedrich von Wartenberg (Edition S. 89–278) hingegen weist im Vergleich mit den Handschriften der Vorgänger bereits eine fortgeschrittene Schriftlichkeit und Systematisierung des Reichenauer Lehenhofes auf. So handelt es sich bei diesem Lehenaktregister um einen 179 Blatt umfassenden Papierkodex, der 1169 Lehenaktnotizen von insgesamt 1186 Einträgen der Jahre 1428–1453 enthält. Außerdem wurden unter anderem päpstliche Zustimmungen zum Verkauf Reichenauer Lehen sowie eine Einladung zum Lehengerichtstag des Jahres 1448 vermerkt. Letztere listet in ständischer Gliederung 59 Vasallen auf, zu denen eine Markgräfin und ihr Träger sowie vier Grafen, vier Freiherren, fünf Ritter und 44 niederadelige Vasallen gehören (Nr. 1183). Insgesamt ergeben die Auswertungen Derschkas zu den Reichenauer Lehenleuten das Bild eines heterogen zusammengesetzten Lehenhofes. Erste Ergebnisse dazu hatte der Editor bereits in einem 2017 erschienenen Aufsatz vorgelegt. Neben adligen und niederadligen Vasallen setzte sich der Lehenhof zudem aus Bürgern, besonders aus Konstanz, und sogar aus Reichenauer Eigenleuten zusammen.

Die Reichenauer Lehenobjekte hat Harald Derschka sorgfältig nach den Kategorien Grundbesitz, Herrschaftsrechte, Abgaben und Menschen (Eigenleute) aufgelistet und ausgewertet. Zur räumlichen Verteilung der Lehenobjekte erhob der Editor die Befunde,

dass es sich bei den meisten ausgegebenen Lehen um Reichenauer Besitz handelte. Dementsprechend lassen sich die Lehenobjekte gehäuft in den Orten der früh- und hochmittelalterlichen Grundherrschaft verorten. Als weiterer Befund wurde vermerkt, dass sich die Gebiete innerhalb und außerhalb der Reichenauer Niedergerichtsherrschaft hinsichtlich ihrer Lehen unterschieden. So handelte es sich bei den Lehenobjekten innerhalb der Niedergerichtsherrschaft, welche die Abtei vor allem auf der Insel Reichenau und in Bereichen des Untersees ausübte, größtenteils um Grundbesitz und Abgaben, während außerhalb der Niedergerichtsherrschaft auch Herrschaftsrechte großzügig verliehen wurden. Als Grund für diese Schwerpunktsetzung führt der Editor an, dass die Abtei wohl die Herrschaft über die Gebiete im Nahbereich der Abtei nicht durch lehnrechtliche Verleihungen habe verlieren wollen. Des Weiteren hätten sich die Äbte erfolgreich um Rückwerb einstmals verlorener Herrschaftsrechte verdient gemacht und auch, wie im Fall Abt Friedrichs von Wartenberg im Jahr 1446, aktiv Pfandauslösungen am Untersee betrieben (S. XLII).

Trotz der zeitlich nahen Entstehungszeit der beiden Handschriften wurden im Vergleich Unvollständigkeitsstellen in der Lehenschriftlichkeit bemerkt (S. LXXII). Dabei ließen sich nicht nur zwischen den beiden Lehenbüchern Abweichungen hinsichtlich der Einträge feststellen, sondern auch im Abgleich mit erhaltenen Lehenurkunden in den verstreuten Urkundenbeständen sämtlicher Archive.

Die auf die Einleitung folgenden Editionen werden ihrem Ziel „die beiden Lehenbücher in einer leicht handhabbaren und selbsterklärenden Form zu erschließen“ (S. LXXXI) mehr als gerecht. Als besonders nutzerfreundlich erweist sich die Entscheidung des Editors, Nachträge in den Lehenbüchern durch Einrückungen kenntlich zu machen. Die fortlaufenden Nummerierungen der Einträge, die teils vorhanden, teils ergänzt wurden, tragen ebenfalls zur Lesbarkeit bei. Die Gestaltung der Editionen und der dazugehörigen Apparate wurden in der Einleitung gut vorbereitet und erläutert (S. LXXXI), sodass sich auf formaler Ebene die Texte mit ihren Anmerkungen dem Leser leicht erschließen.

Den größten Gewinn dieser Editionen stellen jedoch die sauber gearbeiteten Register dar, die sich aus Orts-, Personen- und Sachregister zusammensetzen und für beide Lehenbücher einzeln erarbeitet wurden. Das Sachregister zum Lehenbuch Abt Friedrichs von Wartenberg fördert dabei manch kurioses Lemma zu Tage (z. B. im Eintrag Nr. 820).

Abschließend sei der im Vorwort geäußerten Bemerkung des Editors, es handle sich bei dieser Quellenedition um eine „eher unspektakuläre Grundlagenforschung“, vehement widersprochen. Solide Grundlagenforschung wurde zwar tatsächlich betrieben, jedoch ist diese dank der gewinnbringenden und nutzerfreundlichen Aufarbeitung, insbesondere durch die sorgfältigen Register und das Kartenmaterial, auf ihre Art und Weise spektakulär. Hinsichtlich des dreizehnhundertjährigen Gründungsjubiläums des Inselklosters im Jahr 2024 und darüber hinaus dürfte diese Edition die Basis für weiterführende Studien geschaffen haben.

Barbara Frenk

Ruth WIEDERKEHR, Lesen, schreiben, beten, heilen. Die Bibliothek des mittelalterlichen Klosters Hermetschwil (Murensia, Bd. 6). Zürich: Chronos-Verlag 2018. 65 S., Abb., Brosch., EUR 12,- ISBN 978-3-0340-1494-6

Das seit 1985 wieder bestehende Benediktinerinnenkloster Hermetschwil im schweizerischen Kanton Aargau geht auf ein Doppelkloster in Muri zurück; um 1200 siedelten

die Nonnen nach Hermetschwil über. Ab dem 14. Jahrhundert eigenständig, wurde das Kloster von der Reformation in Mitleidenschaft gezogen, erlebte aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Wiederaufstieg. Nach einem Brand in den 1670er Jahren entstand ein Archivturm, der auch die Bibliothek aufnahm. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1697 führt drei Büchergestelle auf, die 380 handschriftliche und gedruckte Bücher enthielten. Vergleichsweise wenige Bücherkataloge aus Frauenklöstern haben sich erhalten.

Die Hermetschwiler Nonnen stammten aus habsburgischen Verwalterfamilien und aus dem Stadtadel. Ihr Kloster gehörte zu den spezifisch süddeutschen Einrichtungen, die wichtige Überlieferer mystischer und anderer volkssprachiger Literatur des Mittelalters waren. Quellengrundlage der Publikation sind 56 Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts, die sich, ein Sonderfall in der Schweiz, vor Ort erhalten haben.

Dieser Handschriftenfonds lässt mit seinen Besitzeinträgen das konkrete Interesse einzelner Nonnen an bestimmten Texten erkennen; Schenkungsvermerke, beispielsweise Widmungen von Büchern an einzelne Nonnen oder an den Konvent, sind Quellen für die Netzwerke, in die das Kloster eingebunden war. Besonders beliebte Bücher waren das ‚Büchlein der ewigen Weisheit‘ des aus Konstanz stammenden Dominikaners Heinrich Seuse sowie die ‚24 Alten‘ des in Basel wirkenden Franziskaners Otto von Passau. In der Summe dominiert auch sonst die deutsche Literatur. Zu nennen wären als Grundlage des monastischen Lebens Bibeln, liturgische Bücher, Predigten und Ordensregeln. Eine zweite Gruppe bildeten Chroniken, Heiligenviten und Mirakelbücher. Von besonderer Wichtigkeit sind innerhalb dieses Fonds die 17 meist deutschsprachigen Gebets- und Andachtsbücher, die etwa im Zeitraum von 1380 bis 1520 entstanden sind; 1697 waren es noch 30 Exemplare dieser Art. Auf der Grundlage liturgischer Texte entstanden individuelle Zusammenstellungen, die Gebete zu den Tagzeiten, Fürbitten, Passionsandachten, Traktate zur Marienverehrung, zur Eucharistie und anderes mehr enthalten. Meist handelt es sich um kleinformatige Bände in schlichten Einbänden, deren starke Abnutzungsspuren einen intensiven Gebrauch über Generationen hinweg bezeugen. Diese Bücher wurden von den Nonnen selbst geschrieben, die den Sprachstand ihrem eigenen Dialekt anpassten; Vorlagen kamen aus anderen geistlichen Einrichtungen der Region. Der wichtigste Repräsentant dieser Gattung ist das aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stammende ‚Hermetschwiler Gebetbuch‘ Cod. Chart. 208 mit 101 Blättern in einem Kopertumschlag. Die dort überlieferten Texte sind teils Übersetzungen aus dem Lateinischen, teils lassen sich die Quellen nicht näher bestimmen.

Auch andere Textsorten erhellen den Alltag des einen landwirtschaftlichen Eigenbetrieb führenden Klosters. Arzneibücher mit Rezepten und Aderlassbücher dienen der Bekämpfung von Krankheiten. Prognostiken sollten die Organisation der Landwirtschaft im Jahreslauf erleichtern. Hinzu kamen Beschwörungen, Heil- und Wettersegen. Grundlagenwissen überlieferten auch Kalendarien, die die Struktur des monastischen Jahres vorgaben, und Abecedarien, die in einprägsamer Form Anweisungen für ein gutes Leben boten.

Das Buch zieren 35 farbige Abbildungen, fast alle aus den 56 Handschriften des 12. bis 16. Jahrhunderts aus Hermetschwil. Sie überliefern eine volkssprachige, typisch weibliche Bibliothek des Glaubens; weltliche Literatur fehlt hier ganz. Von lateinischen, aus Muri stammenden Liturgica abgesehen, handelt es sich hier um eine wichtige Quelle für den monastischen Alltag gebildeter Nonnen in einem ländlichen Raum; zwar existierten Netzwerke in der Region, der Alltag musste aber vor Ort organisiert werden. Persönliche,



individuell zusammengestellte Gebetbücher lassen die tagtägliche, intensive und mystische Andachts- und Gebetspraxis der Hermetschwiler Benediktinerinnen nachvollziehen, die ein Zentrum ihres monastischen Lebens bildete.

Armin Schlechter

Johannes MEYER, Das Amptbuch. Ed. by Sarah Glenn DEMARIS (Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica, Bd. 31). Rom: Angelicum University Press 2015. XXXII, 538 S., Abb., Brosch., EUR 65,- ISBN 978-88-88660-66-0

Sarah Glenn DeMaris ist es gelungen, mit der kritischen Edition des „Amptbuchs“ von Johannes Meyer OP (1422–1485) eine zentrale Quelle des Dominikanerordens vorzulegen, die insgesamt für die Kirchen- und Ordensgeschichte, aber auch für die Germanistik von großem Interesse ist. Johannes Meyer verfasste in der Mitte des 15. Jahrhunderts für reformierte Frauenklöster dieses Werk, das unter verschiedenen Titeln bekannt ist (z. B. „Buch der Ämter“ oder „Ämterbuch“). Die Frauen sollten nicht nur ein regeltreues Leben führen, sondern auch über die Gewohnheiten und die Geschichte ihres Ordens informiert werden.

Als Leithandschrift wählte DeMaris die älteste überlieferte Handschrift, die im Besitz des Reformklosters Schönensteinbach war, im Kloster St. Katharina in Nürnberg überliefert wurde (daher die Sigel N erhielt) und heute im Besitz der Lilly Library in Bloomington, Indiana, ist (Ricketts 198). Die Edition basiert auf insgesamt sechs Handschriften (die neben Nürnberg ursprünglich aus Medlingen, Zoffingen, Pforzheim und Freiburg im Breisgau stammen und die DeMaris in Teil III fundiert beschreibt). DeMaris legt nicht nur eine mustergültige Edition vor, sondern führt zuerst umfassend in Meyers Leben, Werk und seine Bedeutung für die Dominikanerobservanz ein (Teil I). Mit dem „Amptbuch“ wurden wiederholt noch weitere zentrale Texte zur Observanz überliefert, z. B. Meyers „Buch der Ersetzung“ oder Konrad von Preußens „Ordnung des Dominikanerinnenklosters Schönensteinbach“ sowie Exzerpte aus dem „Adelshäuser Schwesternbuch“. Diese stellt DeMaris ebenso kenntnisreich vor wie die Verbreitung des „Amptbuches“ (Teil II). Der Abbildungsteil (S. 107–120) zeigt zum ersten Mal atemberaubend bebilderte Initialen der edierten Handschriften, die vor allem Nonnen darstellen, und diese werden hoffentlich noch von Kunsthistorikern und -historikerinnen untersucht.

Der Band bietet nicht nur die Edition, sondern endet mit einer Übersetzung des „Amptbuches“ ins Englische; diese Entscheidung ist ein kluger Schachzug, um deutschsprachigen Quellen auch in Zukunft eine breite internationale Rezeption zu garantieren, denn im englischsprachigen Raum wird der Kreis der Akademiker und Akademikerinnen zusehends kleiner, der des Deutschen noch mächtig ist, und hier auch noch in einer älteren Sprachstufe. Da hilft kein Jammern, viel mehr helfen konstruktive Lösungen wie diese Übersetzung. So bleibt zu hoffen, dass der angezeigte Band in Forschung und Lehre eine breite Rezeption erfährt.

Sabine von Heusinger

Lars BLÖCK, Die römische Besiedlung im rechten südlichen Oberrheingebiet (Forschungen und Berichte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Bd. 1). Wiesbaden: Reichert 2016. 511 S., Abb., Kt., geb., EUR 79,- ISBN 978-3-95490-215-6, kostenlose Online-Ressource: <https://books.ub.uni-heidelberg.de/propylaeum/catalog/book/503>, ISBN 978-3-947450-46-6

Unsere Kenntnis über die rechtsrheinischen, im heutigen Baden-Württemberg gelegenen Gebiete des Imperium Romanum, die unter Kaiser Domitian Teil der neu eingerich-

teten Provinz Obergermanien wurden, wäre ohne die archäologische Erforschung dieser Gebiete um ein vielfaches geringer. Jedoch ist allein durch Ausgrabungen noch nichts gewonnen, erst Bearbeitung, Auswertung und Publikation des archäologischen Fundmaterials erschließen diese wichtige Informationsquelle der Forschung. Aus diesem Grund ist das Erscheinen der umfangreichen und detaillierten Monographie von Lars Blöck über die römische Besiedlung des rechten südlichen Oberrheingebiets sehr erfreulich. Der Autor präsentiert die Siedlungsgeschichte des Raumes in klarer und übersichtlicher Art und Weise. Das Buch teilt sich in einen ausführlichen Analyseteil (S. 13–283) und einen umfangreichen Katalogteil (S. 284–464), in dem alle römischen Fundstellen des Untersuchungsgebiets mit den jeweils wichtigsten Informationen präsentiert werden. Abgeschlossen wird die Arbeit durch Listen (S. 465–470), die die gezielte Suche im Katalogteil erleichtern, ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 471–510) und einen Abbildungsnachweis (S. 511). Ferner sind dem Buch mehrere Karten beigegeben.

Auf eine instruktive Einleitung (S. 13–28), in der das Untersuchungsgebiet, die Fragestellung und die Forschungsgeschichte näher vorgestellt werden, und einige Bemerkungen zur Genese des Quellenbestandes (S. 29–39), folgt mit dem Kapitel „Typologie und Auswertung der Plätze mit römischen Befunden bzw. Funden“ (S. 40–201) das Herzstück des Analyseteils. In diesem Kapitel wird dem Leser die im Katalogteil steckende Masse an Informationen durch eine detaillierte wissenschaftliche Auswertung der Befunde und Funde übersichtlich präsentiert. Daran anschließend wird näher auf die Chronologie eingegangen (S. 202–222) und eine archäologisch-historische Auswertung bezüglich der Siedlungsgeschichte des Arbeitsgebiets vorgenommen (S. 223–277). Abgeschlossen wird der Analyseteil durch eine Zusammenfassung (S. 278–283). Im Analyseteil seiner Arbeit liefert Blöck eine Vielzahl an interessanten Beobachtungen zu den Siedlungsarten und den einzelnen Siedlungsstellen. Im Folgenden sollen nur die wichtigsten siedlungsgeschichtlichen und historischen Schlussfolgerungen des Autors zusammengefasst werden, da sie nicht nur für die Lokalgeschichte, sondern auch für übergeordnete Fragen wie der Bedeutung des Rheins als Grenze, der sogenannten Reichskrise des 3. Jh. n. Chr. und den damit zusammenhängenden Komplexen des sogenannten Limesfalls und der sogenannten Alemannischen Landnahme von Interesse sind. Nach Meinung des Rezensenten legt der Autor eine schlüssige Rekonstruktion der Siedlungsgeschichte seines Untersuchungsraumes vor. In seinem Arbeitsgebiet habe laut Blöck die spätlatènezeitliche Besiedlung gegen 80 v. Chr. und somit schon vor dem Eintreffen der Römer größtenteils ein Ende gefunden, so dass diese bei der Ankunft Caesars am Rhein einen mehr oder weniger siedlungsleeren Raum vorgefunden hätten. Im Zuge der Feldzüge unter Augustus hätten die Römer deshalb ohne Probleme temporäre Militäranlagen im rechtsrheinischen Gebiet anlegen können. Obwohl sich die rechtsrheinischen Gebiete noch offiziell außerhalb des Römischen Reiches befanden, habe eine zivile römische Besiedlung im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets in tiberisch-frühclaudischer Zeit eingesetzt. In dieser Zeitspanne seien ausschließlich *villae* gegründet worden – die nördlichste in Heitersheim –, die ihre Waren ins linksrheinische Gebiet von Augusta Raurica abgesetzt haben dürften, während *vici* dieser Zeitstellung nicht nachweisbar seien. In claudisch-frühflavischer Zeit habe die dortige Besiedlung zugenommen und es seien nun auch die ersten *vici* errichtet worden. Etwas anders habe es sich im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets verhalten, wo Blöck entgegen früherer Forschungsmeinungen, die von einer beginnenden Erschließung dieses Gebiets in claudischer Zeit

ausgingen und das Militär daran beteiligt sahen, festhält, dass die dortige Besiedlung erst in neronisch-frühflavischer Zeit eingesetzt habe und zivil geprägt gewesen sei. In diesem Teil des Arbeitsgebiets seien dann aber nicht nur *villae*, sondern mit dem *vicus* Riegel auch gleich ein wichtiger Zentralort errichtet worden. Der Autor kann ferner wahrscheinlich machen, dass im Zuge dieser Besiedlung umfangreiche Rodungsmaßnahmen durchgeführt worden sein dürften und zumindest ein Großteil der frühen Siedler im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets aus dem nahegelegenen linksrheinischen helvetisch-raurakischen Gebiet gestammt haben dürfte. Im späten 1. und frühen 2. Jh. n. Chr. habe sich die Anzahl der Siedlungen vermehrt. Es seien weitere *vici* gegründet und auch weitere *villae* errichtet sowie schon bestehende teilweise vergrößert worden, wie z. B. die Axialhofvilla von Heitersheim. Teilweise habe man im 2. Jh. n. Chr. in den Siedlungen repräsentative Bauten errichtet, wie die um 120 n. Chr. fertiggestellte Basilika in Riegel oder die wahrscheinlich ebenfalls in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. errichtete Thermenanlage in Badenweiler. In der zweiten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. sei es zu einer weiteren infrastrukturellen Erschließung des Gebiets gekommen, was beispielsweise aus der Gründung der Bergbausiedlung in Sulzburg hervorgehe. Gleichzeitig dürfe der Rückgang der Bestattungen darauf hindeuten, dass auch manche Siedlungsstelle verlassen worden sei. Im 3. Jh. n. Chr. habe eine Siedlungsreduktion eingesetzt, deren genauer chronologischer Ablauf aber schwer zu rekonstruieren sei. Neben einer Reduktion des Siedlungsareals, wie es sich im *vicus* von Riegel nachweisen ließe, habe man mehrere andere *vici* im ersten Drittel des 3. Jh. n. Chr. ganz aufgegeben. Ebenso dürften einige *villae* in diesem Zeitraum verlassen worden sein, in anderen habe eine Reduktion und Umnutzung der Baustruktur stattgefunden. Allerdings seien auch vereinzelte Beispiele für repräsentative Umbauten an *villae* feststellbar, so dass kein gleichmäßiger krisenhafter Verfallsprozess zu konstatieren sei. Es lasse sich auch kein Zusammenhang mit den historisch bekannten Germaneneinfällen herstellen, weshalb Blöck von einem Transformationsprozess der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen ausgeht, der zur Aufgabe oder Reduktion einiger Siedlungsstellen geführt habe. Um die Mitte des 3. Jh. n. Chr. sei es zu weiteren Reduktionen im Siedlungsbild gekommen. Hierbei habe keine komplette Räumung des Gebiets im Zuge des sogenannten Limesfalls in den Jahren um 260 n. Chr. stattgefunden, sondern einige Siedlungen, *vici* wie auch *villae*, hätten noch bis in die Zeit um 280/90 n. Chr. Bestand gehabt. Ein endgültiger Abbruch der römischen Besiedlung des Untersuchungsgebiets sei erst in tetrarchischer Zeit im Zuge des militärischen Ausbaus des Rheins als Grenze feststellbar. Nachdem man den Rhein unter der Tetrarchie als Grenzzone eingerichtet habe und die zivile römische Besiedlung im Untersuchungsgebiet abgebrochen war, könne man in der ersten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. Militärplätze in Grenzach-Wyhlen und vielleicht in Bad Säckingen und Riegel nachweisen. Da diese Orte an wichtigen Verkehrsknotenpunkten des rechtsrheinischen Gebiets lagen, vermutet Blöck, dass das Verkehrsnetz aus römischer Zeit in der ersten Hälfte des 4. Jh. n. Chr. noch funktioniert habe und durch die Militärplätze kontrolliert worden sei. Ebenso seien weiterhin Rohstoffe im Rechtsrheinischen gewonnen worden, was vom Tuniberg im Kaiserstuhl stammende Steine belegen, die man für den Bau des *praetorium* in Breisach verwendet habe. Über die ländliche Besiedlung zu dieser Zeit sei wenig bekannt, die bekannten Funde könnten jedoch die Vermutung unterstützen, dass germanische Siedler sich an einigen zuvor römischen Siedlungsplätzen niedergelassen hätten. Einen wirklichen Wandel in der Besiedlung könne man aber erst im späten 4. Jh. n. Chr. und im frühen 5. Jh. n. Chr. mit der Errichtung von Höhensiedlungen und ländlichen germanisch geprägten Sied-

lungen fassen. Diese Veränderungen sieht Blöck mit dem Zuzug germanischer Bevölkerungsgruppen in Zusammenhang stehend.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Autor eine archäologisch wie auch historisch überaus anregende Siedlungsgeschichte des südlichen rechten Oberrheingebiets vorgelegt hat, die sowohl für zukünftige archäologische wie auch historische Forschungen zu diesem Gebiet aber auch zu Obergermanien als Ganzem ein wichtiges Referenzwerk sein wird. Darüber hinaus dürften von dieser Arbeit ebenfalls Impulse für weitere übergeordnete Fragen, wie beispielsweise dem Ablauf der sogenannten Reichskrise des 3. Jh. n. Chr. im Norden des Imperium Romanum oder der Ausgestaltung römischer Grenzzonen, ausgehen.

Markus Zimmermann

Francisca FERAUDI-GRUÉNAIS / Renate LUDWIG, Die Heidelberger Römersteine. Bildwerke, Architekturteile und Inschriften im Kurpfälzischen Museum Heidelberg. Heidelberg: Kurpfälzisches Museum u. a. 2017. 123 S., Brosch., EUR 16,- ISBN 978-3-8253-6693-3

Schon der im frühen 3. Jh. n. Chr. schreibende Historiker Cassius Dio hält in seinem Werk fest, dass in den Provinzen täglich Dinge geschehen würden, von denen man in Rom nichts erfahre (Cass. Dio 53, 19, 4 f.). Diese Ausgangslage ist für die heutzutage an der römischen Geschichte Süddeutschlands Interessierten durch die fragmentarische Überlieferung der antiken Literatur und deren Rom-Zentrierung nicht gerade besser geworden, und so wäre unsere Kenntnis der Geschichte des rechtsrheinischen Obergermanien ohne die Archäologie und die Epigraphik recht gering. Es ist deshalb überaus zu begrüßen, dass Francisca Feraudi-Gruénais und Renate Ludwig mit den im Kurpfälzischen Museum ausgestellten Steindenkmälern sowie einigen Kleininschriften diese für die Geschichte des Heidelberger Raumes in römischer Zeit so wichtige Quellengruppe der Öffentlichkeit in einem mit einleitenden Erläuterungen versehenen Katalog zugänglich gemacht haben.

In den einführenden Kapiteln (S. 9–20) werden knapp aber konzise die Forschungs- und Sammlungsgeschichte, die Funktion von römischen Inschriften, der archäologische Kenntnisstand zum antiken Heidelberg und die Aussagekraft der Heidelberger Inschriften für unsere Kenntnis der dortigen Verhältnisse in römischer Zeit skizziert. Die Fachwissenschaft wird in diesem Teil nichts Neues finden. Die interessierte Öffentlichkeit jedoch, an die sich das Werk laut Vorwort richtet, bekommt hier das Rüstzeug auf den Weg mitgegeben, das für ein Verständnis der im Katalog vorgestellten Denkmäler notwendig ist. Der ausführliche Katalog (S. 21–106) bildet das Herzstück des Buches und präsentiert die einzelnen Denkmäler. Diese sind mit Farbfotographien abgebildet. Sollte eine Inschrift vorhanden sein, was bei der Mehrzahl der Denkmäler der Fall ist, so ist dieser eine deutsche Übersetzung beigegeben. Ein Kommentar sowie ein kleiner Infokasten zu jedem Denkmal liefern weitere nützliche Informationen. Insgesamt ist der Katalogteil als sehr gelungen zu bezeichnen und liefert alle Informationen, die man für eine weitere Beschäftigung mit den Denkmälern benötigt. Abgeschlossen wird das Buch durch ein hilfreiches und ausführliches Register (S. 107–122) und den Abbildungsnachweis (S. 123). Insgesamt haben die Autorinnen ein informatives Werk vorgelegt, wobei der Katalogteil nicht nur der interessierten Öffentlichkeit, sondern bestimmt auch Studierenden oder Forschenden, die sich einen Überblick über die Ausstellungsstücke des Museums verschaffen wollen, gute Dienste leisten wird.

Markus Zimmermann

Jürgen KEDDIGKEIT / Stefan ULRICH (Hg.), *Ausgewählte Beiträge der pfälzischen Burgenforschung 2014–2018* (Burgen in der Pfalz, Reihe F, Bd. 1). Neustadt an der Weinstraße: Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung 2018. XXXIV, 385 S., Abb., geb., EUR 43,– ISBN 978-3-942189-24-8

Seit 1993 finden mit wechselnd zusammengesetzter Ausrichterschaft „Pfälzische Burgensymposien“ statt. Das 25. bot Anlass, deren Programme zu publizieren (S. IX–XXXIV) und erstmals ausgewählte Referate im Sinne einer „haptischen Plattform“ – so das Vorwort der Herausgeber – zum Abdruck zu bringen. Zunächst gibt (S. 1–30) Jürgen KEDDIGKEIT einen Überblick über die Burgenforschung dieses historischen Raums, beginnend 1726 mit einer Zweibrücker Schülerarbeit zur Geschichte des Trifels von Johannes Schlaaff (vgl. dazu die Rezension der Neuedition von 2016 in ZGO 165 [2017], S. 544 f.) und später geprägt durch das unverbundene und daher unfruchtbare Nebeneinander von geschichtlich und baugeschichtlich orientierten Werken, darunter auch badischer Autoren wie J. Naehrer, was im Grunde neuerdings erst durch das Zusammenwirken von Thomas Biller und Bernhard Metz überwunden wurde, bestätigt durch die Bearbeitung des Pfälzischen Burgenlexikons (1999–2007), das seinerseits weitere Aktivitäten wie Führer und Quelleneditionen anregte.

Es folgt (S. 31–56) der Wiederabdruck eines Beitrags „Berg, Burg und Herrschaft im hohen Mittelalter“ von Stefan WEINFURTER (†), der, eine Feststellung Manfred Grotens für den Raum des Erzstifts Köln aufgreifend, die eigentliche Adelsburg als Gipfelburg ca. 1080, also im Investiturstreit, entstanden sah als Manifestation hochadligen Aufstiegs und Kern späterer Territorialstaatlichkeit zu Lasten der hergebrachten Landrechtspraxis.

Andreas Urban FRIEDMANN konnte einen 2014 unter dem Titel „Der Enthalt in den pfälzischen Burgfriedensurkunden“ gehaltenen Vortrag dank seiner 2018 erschienenen Quellenedition (vgl. die Rezension in ZGO 167 [2019], S. 458–460) nun umarbeiten zu „Burg und Fehde im Spiegel der pfälzischen Burgfriedensurkunden“ (S. 57–92) und versteht dabei – viel zu eng geführt – die Burgfriedensurkunde „wesentlich als fehderechtliche Ausnahme-, persönliche eben und örtliche Unterlassungserklärung“ (S. 58, vgl. auch S. 87). Da der Rezensent 2009 in einem Aufsatz auf der Grundlage von 80 Burgfriedensurkunden das Phänomen der Burgfrieden systematisch zu beschreiben versucht hat, diese Arbeit von Friedmann jedoch lediglich einmal an entlegener Stelle (Anm. 96) erwähnt wird, um eine dort nur in Anlehnung an frühere Arbeiten getroffene Feststellung zur Dauer des Enthalts zu verwerfen (was, Anm. 100, in: „Unsinn solch traditionell gewordener Wertung“ gipfelt), nimmt er wegen Befangenheit zu diesem Beitrag nicht weiter Stellung.

Mit Vergnügen nimmt man dagegen zur Kenntnis, was Martin ARMGART (S. 93–116) über „Die Schenken von Ramberg und ihre Stiftung Mußbach“ – im „Herrenhof“ dort finden neuerdings die Burgensymposien statt – auszuführen weiß, nämlich zur Rolle des Johanniterordens und seiner Kommende Heimbach, deren *membrum* Mußbach aus jener Stiftung entstand und – neu – zum mutmaßlich Hochstift-Speyerer Schenkenamt des der Reichsministerialität entstammenden Familie von Ramberg. Die hier schon sichtbar gewordene ertragreiche Verschränkung mit der Bearbeitung des Pfälzischen Klosterlexikons bestätigt auch Ulrich BURKHARTS Beitrag (S. 117–150) über das von der lothringischen Herzogsfamilie – sogar zeitweise als Grablege! – gegründete Zisterzienserkloster Stürzelbronn (zwischen Weißenburg im Elsass und Bitsch) im Kontext der benachbarten zahl-

reichen adligen Burggründungen, die als eigenständig und nicht (mehr) von der Kaiserpfalz Hagenau abhängig qualifiziert werden.

In seinem Beitrag „Die Bedeutung von Burgen für den Niederadel an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert“ vermag Joachim SCHNEIDER auch dank eines prosopographischen Ansatzes Wertvolles zum Wesen der Ganerbenburgen – „Kristallisationskernen adliger Vergesellschaftung“ (S. 173) – beizubringen, nämlich hinsichtlich eines Interessenausgleichs untereinander, Schaffung einer gemeinsamen Identität und Förderung gemeinsamer standespolitischer Zielsetzungen. Nur dass ebenso wie Franz von Sickingen 1510 auch König Maximilian I. 1505 (nur) aus Prestige Gründen in die Ganerbschaft Drachenfels eingetreten sei, möchte man hinterfragen.

Aus eigener editorischer Erfahrung speist Hans-Joachim KÜHN seinen Beitrag „Pfalz-Zweibrücker Burgbesetzungen im Spiegel spätmittelalterlicher Rechnungen“ (S. 175–200), als mit überraschend wenig und noch dazu multifunktional eingesetztem Personal der Wandel sogar von Residenzburgen von der Wehrhaftigkeit zum Verwaltungssitz zu organisieren war.

Anders als im Fall der klassischen Ministerialenburg Münzenberg in der Wetterau ist von der Burg (Neu-)Bolanden des mindestens ebenso prominenten am Donnersberg beheimateten Ministerialengeschlechts der Bolanden fast nichts Aufgehendes mehr zu sehen. Aus dieser Not machen Olaf WAGENER und Achim WENDT (S. 201–272, ebenso ein Wiederabdruck) eine Tugend, indem sie aus Anlass und dank einer 2014 begonnenen umfassenden Untersuchung musterhaft alle Informationen zur Geschichte, Abbildungen und Karten, eine geophysikalische Prospektion und den Baubefund systematisch zu einer eindrucksvollen Synthese verdichten, gefolgt von einer Abschichtung von der älteren, wohl um 1200 aufgegebenen Niederungsburg Alt-Bolanden und im Vergleich mit Burg Münzenberg, mit der das Ermittelte – nämlich die bauliche Dimension eines Grafensitzes mit einem Bergfried von 13 m Seitenlänge und großem Palasbau – keinen Vergleich zu scheuen braucht; ein Essay zur imperialen Architekturrepräsentation mit einer Warnung vor Überinterpretationen krönt das Ganze.

Die ideologische Indienstnahme von Burgen thematisiert Fabian LINK, der die durch den bayrischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert betriebene nicht konservierende, sondern „im staufischen Geist“ Neues schaffen wollende Wiederrichtung des Trifels als Zeugnis eines „nationalsozialistischen Mediävalismus und der NS-Kulturpolitik in der Pfalz“ (S. 273–298) beschreibt und dabei auch auf die Herleitung solchen Gedankenguts aus der älteren Heimatbewegung und auf Parallelen im spanischen und italienischen Faschismus hinweist; so wundert es nicht, dass 1948 ein Komitee zur Fertigstellung der Baumaßnahme Rudolf Esterers aufrief, die von 1955 bis 1966 stattfand.

Musterhaft stellen Bernhard METZ und Thomas BILLER (S. 299–344) die Geschichte und Bauanalyse der als Schutz von Rodungsgebiet angelegten Burg Hohnack hoch oberhalb Colmar dar, die Mitte des 14. Jahrhunderts als Nebensitz der Rappoltsteiner aufgegeben, aber um 1470/80 als im Unterschied zu deren Stammburgen kanonensicherer Sitz gleichsam zur Proto-Festung umgestaltet wurde, was 1655 Frankreich zur ihrer Schleifung veranlasste. Schließlich widmet sich Stefan ULRICH akribisch der Erforschung der gegenüber Neuleiningen gelegenen und viele Rätsel aufgebenden „Alten Burg zu Battenberg“ (S. 345–384); sie dürfte zunächst um 1200 auf Besitz der Abtei Murbach wohl unberechtigt erbaut und daher bald wieder niedergelegt worden sein, um etwa 1600 durch die Grafen von Leiningen-Hardenberg als Sitz wiedererrichtet und nach Teilerstörungen, wohl 1689, 1747 erneut aufgegeben zu werden.



Diese gut mit Abbildungen und Plänen ausgestattete Publikation vermag den derzeitigen Stand der Burgenforschung, nämlich ihre interdisziplinäre und diachrone Leistungsfähigkeit, ihre Themen- und Methodenvielfalt, aber auch ihre Probleme gut bewusst zu machen. Sie verdient daher Aufmerksamkeit weit über dieses Fachgebiet hinaus, ebenso auch räumlich weit über die im Titel suggerierte Beschränkung auf die Pfalz.

Volker Rödel

Roland WEIS, *Burgen im Hochschwarzwald. Ostfildern: Thorbecke 2019. 240 S., Abb., geb., EUR 29,- ISBN 978-3-7995-1368-5*

Das von dem Neustädter Autor und Historiker Roland Weis vorgelegte Buch über Burgen im Hochschwarzwald behandelt das Gebiet zwischen dem Dreisam Becken im Westen, der Schluchsee-Gegend im Süden, dem Übergangsbereich von Schwarzwald und Baar im Osten und bis Vöhrenbach im Norden. Hier liegt ein Interessenschwerpunkt des Autors, der neben etlichem anderen bereits mehrere Bände über den Hochschwarzwald mit der zeitlichen Ausdehnung von der Prähistorie bis heute, aber auch mehrere Hochschwarzwald-Wanderführer und -Kriminalromane veröffentlicht hat. Der Band will mit „populärwissenschaftlichem Ansatz als Lese- und Einführungsbuch verstanden sein“. Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten im Text verzichtet, wobei der Autor den „wissenschaftlichen Anspruch“ dadurch nicht geschmälert sieht (S. 15). Der Band ist mit einem Literaturverzeichnis und einem Orts- und Personenregister ausgestattet.

Eine definitivische Eingrenzung, was eine Burg ist, wird nicht vorgenommen. Daher werden vielfältige Formen von Befestigungen und repräsentativen Gebäuden behandelt, die in der Fachliteratur gewöhnlich unterschieden werden. Das chronologisch geordnete Buch beginnt mit prähistorischen Anlagen, die bis ca. 800 n. Chr. datiert werden, gefolgt von weiteren zeitlichen Kategorien „bis 1000 nach Christus“, „bis 1300 nach Christus“, „bis 1500 nach Christus“ und „bis heute“ (Kartierung auf S. 8 f.). Unter den ältesten Anlagen finden sich eisen- und völkerwanderungszeitliche, darunter Tarodunum im Dreisamtal, und das Römerkastell in Hüfingen. Die drei mittleren zeitlichen Kategorien behandeln mittelalterliche Adelsburgen, wobei besonders bei den älteren die zeitliche Einreihung mitunter deutlich von der bisherigen burgenkundlichen Literatur abweicht, die keinen Anlass sieht, für diese Burgen eine Entstehung vor dem mittleren 11. Jahrhundert anzunehmen. In der letzten Kategorie werden vier Schlösser bzw. Amtshäuser behandelt, von denen drei auf ältere herrschaftliche Gebäude folgten.

Der Band behandelt insgesamt 52 Anlagen, denen fast durchgängig Fotografien des Autors beigegeben werden. Diese sind mal mehr, mal weniger aussagekräftig, was mit der teils schwer fotografierbaren Situation vor Ort zu tun haben mag. Die vom Autor in den Bildern festgestellten Befunde können vom Betrachter nicht immer nachvollzogen werden. Eigene Grundrisszeichnungen, die diesbezüglich vielleicht hätten Abhilfe schaffen können, fehlen. Ebenfalls beigegeben werden zu fast allen Anlagen Rekonstruktionszeichnungen, die das Laienpublikum gerne sieht, die Fachwelt jedoch ablehnt. Weis ist sich der Problematik bewusst, dass die archäologischen und baukundlichen Befunde solche Rekonstruktionen so gut wie nie zulassen, möchte aber dennoch in Anlehnung an Arthur Hauptmanns populäre Darstellung „Burgen einst und jetzt“ nicht darauf verzichten, da auf diese Weise „romantisierende Annäherungen“ möglich seien, „die bis zu einem gewissen Grad hohe Plausibilität in sich bergen“. Dabei stützt er sich auf ältere Darstellungen der Anlagen oder orientiert sich an „vergleichbaren Bauten in vergleichbaren Zeit-

horizonten und in verwandten Geländereiefs“ (S. 13). Von der Burg Stallegg berichtet Weis beispielsweise: „Ob ein Bergfried vorhanden war, ein Palas, eine Vorburg, eine Wehrmauer – wir wissen es nicht“ (S. 113). Dennoch sind alle diese Bauteile auf der Rekonstruktionszeichnung drei Seiten davor dargestellt.

Etliche Befunde und Darstellungen des Bandes sind fragwürdig – hier einige Beispiele. Am Weg von Hüfingen nach Riegel vermutet Weis „Römertürme“, die der „Reiselfinger Dorflehrer Theodor Laubenberger“ am Standort der andernorts im Band behandelten Burgen Stallegg und Tanneck bereits im Jahr 1908 angenommen hatte (S. 42 f.). Dass in den über 100 Jahren seither keinerlei Überreste oder Spuren dieser Türme aufgefunden werden konnten, ficht Weis nicht an: „Das Fehlen solcher Beweise – nach denen auch noch nie gesucht wurde – beweist natürlich noch lange nicht das Fehlen an sich.“ Diese Argumentation ist wohlfeil. Seine „Spekulation“ über die Römertürme versucht Weis mit der Herleitung des Namens der Freiburger Patrizierfamilie Turner von einem Römerturm zu unterfüttern, den Joseph Bader im Jahr 1866 auf der Schwarzwaldhöhe Thurner annahm. In der Freiburger stadtgeschichtlichen und burgenkundlichen Literatur besteht allerdings schon seit langem Konsens, dass der Name der Familie von einem – mittelalterlichen – Turm im ehemals im heutigen Stadtteil Wiehre gelegenen Turnsee herzu-leiten ist.

Die Burg Wiesneck zählt zu den ältesten historisch belegten Burgen am Oberrhein. Ihre erste Erwähnung findet sich zum Jahr 1079. Die Entstehung der Burg wird zu einem nicht genauer eingrenzbaeren Zeitpunkt im 11. Jahrhundert vor diesem Datum angenommen, wobei insbesondere archäologische Funde aus dieser Entstehungsphase bislang fehlen. Nachdem Weis wohl auf Grundlage der einschlägigen Literatur die Geschichte der Burg in Eckdaten nachzeichnet (S. 54 ff.), widmet er sich der Frage nach ihrem „wahren Alter“ (S. 56). Ohne Näheres auszuführen, schreibt er von vielen Indizien, die für eine „fränkische, alemannische oder gar keltische Vergangenheit des Burgplatzes“ sprächen. Im Kern argumentiert er, dass es in jenen Zeiten bereits Wege über den Schwarzwald gegeben habe, die von der Burg Wiesneck aus bereits damals geschützt worden sein könnten („Die Burg Wiesneck hätte dazu an der richtigen Stelle gestanden.“) und bringt als Erbauer „kleinadelige Pioniere“ ins Gespräch, die hier die Funktion der Schutzherren übernommen hätten.

Unter dem Namen „Kasteleck“ führt Weis eine kleine Motte bei Oberried ein (S. 59 ff.), die jedoch unter diesem Namen in den Quellen gar nicht auftaucht. Das Toponym gehört zu einer Bergnase gegenüber der in der Ebene gelegenen Burgstelle und in ca. 500 m Entfernung. In einer nicht nachvollziehbaren Argumentation vermischt er den Flurnamen, ein in der Literatur genanntes festes Haus, das bei diesem Kasteleck gelegen haben soll und eben die namenlose Motte bei Oberried. Zudem plädiert Weis auch hier für ein deutlich höheres Alter, als bislang angenommen. Hierzu führt ihn die Annahme eines Wegenetzes auf den Hochschwarzwald, wie bereits bei der Burg Wiesneck postuliert, das von der Motte aus geschützt werden sollte.

Auf den Anhöhen zwischen dem Höllental und dem Weilersbacher-/Zastlertal gibt es die Toponyme Roteck und Schwarzzeck. Wegen in der Gegend geläufiger Sagen nimmt Weis auch hier die Existenz zweier Burgen an. Obwohl es keinerlei archäologische oder historische Quellen gibt, wird auch diesem Artikel eine Rekonstruktion einer der beiden Burgen vorangestellt (S. 67). Zudem verunsichert es Weis nicht, dass in der Sage, die vom Schwarzzeck überliefert ist, gar keine Burg vorkommt. Die Sage vom Roteck – hier gibt es immerhin eine stereotype Erzählung von einem grausamen Burgherrn, der mitsamt

seinem Schloss am Ende in einem unterhalb der Burgstelle gelegenen See versank – ist der einzige Hinweis auf eine an dieser Stelle gelegene Burg. Dies nimmt Weis als Indiz für das hohe Alter der Anlage, die hier einst gestanden habe, „in [der] Zeit vor den urkundlichen Belegen“ (S. 70). Dass die Sage eines historischen Kerns entbehren könnte, wird dagegen nicht in Erwägung gezogen.

Weis geht generell von einer früheren Besiedlung des Hochschwarzwalds aus, als weithin angenommen. Dies wirkt vor allem in die Diskussionen um die Entstehungszeit der ältesten Burgen hinein. Für die dabei ins Gespräch gebrachten Zeiträume kann Weis dann allerdings keine validen Belege beibringen, so dass diese Abschnitte spekulativ sind – in aller Regel durchaus auch so gekennzeichnet bzw. bezeichnet. Hinzu kommt eine weithin unkritische Einstellung der älteren und ältesten Literatur sowie an den Orten geläufigen Sagen gegenüber, denen Weis stets bereitwillig vertraut, wenn sie einen Hinweis auf eine Burg liefern. Damit bleibt ein kritisches Fazit zu ziehen.

Boris Bigott

Jörg KREUTZ / Berno MÜLLER (Hg.), *Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis*. Heidelberg: Eigenverlag Rhein-Neckar-Kreis 2018. 613 S., Abb., geb., EUR 45,- ISBN 978-3-932102-39-4

Einem Messbuch gleich liegt der großformatige Band auf dem Tisch: 616 Seiten mit ca. 1.400 Abbildungen, 3,8 kg Gewicht, lila Hardcover, Lesebändchen in Lila und Gelb. Auf dem Einband eine kreuzförmige Fotocollage mit Werken kirchlicher Kunst aus verschiedenen Jahrhunderten: Kruzifix, Wand- und Deckenmalerei, Madonnenfigur, Glasfenster, Kanzel, Orgel, Glocke. Damit ist der Inhalt des Buches umrissen: „Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“. Das Werk vereint eine riesige, über Jahre hinweg zusammengetragene und beschriebene Materialfülle – eine Leistung, für die den Herausgebern, dem Autorenteam aus verschiedenen für das Thema relevanten Fachgebieten und der Fotografin großer Respekt zu zollen ist.

Der Band erläutert Architektur und künstlerische Ausstattung von 210 katholischen und evangelischen Kirchen aus den 54 Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises. Gleichzeitig beschreibt er rund tausend Jahre religiöse Architektur und Kunstgeschichte: Von der auf einer römischen Marktbasilika basierenden Kirche St. Gallus in Ladenburg, deren Krypta im 11. Jahrhundert erbaut wurde, bis zum evangelischen Paulushaus in Malsch, das 2016 fertiggestellt wurde. Zudem ist es den Machern des Buches wichtig, die Kirchen als Orte der Frömmigkeit und des geistlichen Lebens vorzustellen und zum Besuch derselben einzuladen.

Den Anfang machen zwei Beiträge von Hans GERKE. Der ehemalige Direktor des Heidelberger Kunstvereins hat sich lange mit Kirchen beschäftigt. In der renommierten Reihe der Kunstführer des Verlags Schnell & Steiner hat Gerke seit 1970 Kirchenführer veröffentlicht und schöpft für den vorliegenden Band aus diesem Wissensspeicher. Er erläutert die Konfessions- und Kirchengeschichte des Rhein-Neckar-Kreises und bettet sie in die über die Jahrhunderte hinweg sich wandelnde politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschichte der Kurpfalz ein. Gerke beschreibt das Nebeneinander der katholischen und evangelischen (lutherischen und reformierten) Konfessionen und Kirchengemeinden, was sich in zahlreichen Simultankirchen manifestierte. Seine Abhandlung macht aber auch deutlich, dass die Verwaltungseinheit des Rhein-Neckar-Kreises, die dem Band konzeptionell zugrunde liegt, nur ein Ausschnitt aus der ehemaligen Kurpfalz und dem Oberrheingebiet ist. So bleiben insbesondere die Kirchen in den heute kreis-

freien Städten Heidelberg und Mannheim, und damit die weltlichen, religiösen und kulturellen Zentren des Gebietes, von der Beschreibung ausgeschlossen. Mehrfach eingestreute kleine Texte mit der Überschrift „Blick nach Heidelberg“ suchen dies auszugleichen.

Gerkes zweiter, rund 250 Seiten umfassender Beitrag ist regional gegliedert und bietet Einzelbeschreibungen der Kirchen mit ihrer jeweiligen Geschichte, Architektur und künstlerischen Ausstattung. Dabei stützt sich der Autor weitgehend auf vorliegende Sekundärliteratur, so dass – so Gerke S. 37 – „nicht alle Kirchen gleichermaßen und gleich ausführlich berücksichtigt“ werden. Die Vorlage eines umfassenden, wissenschaftlich bewerteten Inventars war nicht geplant. So kommt zwangsläufig manche Kirche zu kurz, z. B. die Evangelische Martin-Luther-Kirche in Ilvesheim. Obwohl sie in einer neugierig machenden Bildunterschrift (S. 50) als eine der „interessantesten Kirchenneubauten des 20. Jahrhunderts im Rhein-Neckar-Kreis“ beschrieben ist, umfasst ihre Beschreibung nur zwölf Zeilen.

Es folgen mehrere Beiträge zu Einzelaspekten. Dabei werden zum einen konfessionelle Gesichtspunkte angesprochen. So beschreibt die Kunsthistorikerin Maria Lucia Weigel „Reformatoren im Bildnis“. Der Kirchenbaudirektor Werner WOLF-HOLZÄPFEL erläutert „Katholische Sakralräume im Spannungsfeld von Kunst, Liturgie und Denkmalpflege“. Dass die Erhaltung der Kirchen eine große Aufgabe und dauerhafte Herausforderung für die Denkmalpflege darstellt, ist immer wieder deutlich dokumentiert. Exemplarisch herausgehoben wird dieser Aspekt im Beitrag der beiden Restauratoren Karin und Raymond BUNZ über „Die Konservierung und Restaurierung der Jugendstilkirche St. Georg in Hockenheim“. Auch ruft der Band ins Bewusstsein, dass Kirchen und ihre Ausstattung – dass religiöse Kunst – bis heute ein wesentliches Arbeitsfeld der bildenden Künstler sind. Hans-Michael KISSEL, Günter BRAUN, Madeleine DIETZ und Clapeco VAN DER HEIDE erläutern in kurzen Beiträgen aus Künstlersicht die konzeptionellen Hintergründe zu Kunstwerken, die sie für Kirchen geschaffen haben.

Berno MÜLLER, der Referent für historische und politische Bildung am Archiv des Rhein-Neckar-Kreises ist, stellt in einem weiteren Hauptbeitrag über rund 150 Seiten in persönlich getroffenen Werkzusammenstellungen kirchliche Ausstattungsstücke vor: Kirchenportale, Malereien an Wänden und Decken, Kirchenfenster, Prinzipalien, Kreuze, Tabernakel, Kreuzwege, Heiligenfiguren und Christusbilder.

Michael Gerhard KAUFMANN, Orgelsachverständiger der Erzdiözese Freiburg und für die Evangelische Landeskirche Baden, erläutert die wichtigsten Orgeln im Landkreis „als Kunstwerk[e] im Kirchenraum“. Und schließlich beschreibt Kurt KRAMER, ehemaliger Glockensachverständiger der Erzdiözese Freiburg und einer der weltweit führenden Experten auf diesem Gebiet, die Geschichte der Kirchenglocken im Landkreis.

Ein Verzeichnis aller Kirchen mit jeweils zwei Abbildungen und den wichtigsten Daten schließt das Werk ab.

Der Band wäre nicht denkbar ohne die rund 1.400 eindrucksvollen Abbildungen, für die die Fotografin des Rhein-Neckar-Kreises Dorothea BURKHARDT sorgte. Sie zeigt die Kirchen in ihrer Architektur und sakralen Ausstattung und rückt sie als Gesamtkunstwerke in sehr gutes Licht.

Trotz aller fachlicher Kompetenz der Autor\*innen erhebt das Buch keinen wissenschaftlichen Anspruch, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort (S. 11) betonen. Deshalb gibt es keine Fußnoten und keine Quellennachweise. Die Literaturangaben beschränken

sich auf Nennungen im Kirchenverzeichnis. Misslich ist, dass das Ortsregister auf der Ebene der Städte und Gemeinden stehen bleibt und nicht auf die einzelnen Kirchen heruntergebrochen ist. Dies erschwert doch erheblich das Zusammensuchen der über die verschiedenen Buchbeiträge verstreuten Informationen und Abbildungen zu den einzelnen Kirchen.

Die „Sakrale Kunst im Rhein-Neckar-Kreis“ dokumentiert den großen Reichtum der Region an wandfester Kirchengestaltung. Renommiertere Künstler sind hier mit Werken der angewandten Kunst vertreten, die dem üblicherweise auf die akademischen Künste (Malerei, Bildhauerei, Graphik) gerichteten Blick der Kunstszene gerne verborgen bleiben. Über sein Künstlerregister lädt der Band zum entsprechenden Stöbern ein. Aus dem Bereich der Glasmalerei finden sich beispielsweise herausragende Werke von Klaus Arnold, Franz Dewald, Peter Dreher, Théo Kerg (von ihm vor allem der 1960 entstandene, radikal abstrakte Kreuzweg aus Betonglas in St. Andreas in Edingen-Neckarhausen), Harry McLean, Emil Wachter, Raphael Seitz, Rosemarie Vollmer und anderen mehr. Auch diese Zusammenstellungen sind ein Verdienst dieser Publikation.

Jutta Dresch

Hans Rudolf SENNHAUSER / Hans Rudolf COURVOISIER (†), in Zusammenarbeit mit Alfred HIDBER / Eckart KÜHNE / Werner PETER, *Das Basler Münster. Die frühen Kathedralen und der Heinrichsdom, Ausgrabungen 1966 und 1973/74*. Ostfildern: Thorbecke 2018. 454 S. Abb., Kt., Pläne, geb., EUR 80,- ISBN 978-3-7995-1265-7

Das Jubiläum der großen Basler Domweihe von 1019 hat Anlass gegeben zu zwei konkurrierenden Auswertungen der umfangreichen Ausgrabungen von 1966 und 1973/74, die die gesamte Domkirche umfasst haben. Da der damalige Grabungsleiter Hans Rudolf Sennhauser mit seinem (2013 verstorbenen) Grabungstechniker Hans Rudolf Courvoisier über viele Jahrzehnte hinweg die Grabungspublikation nicht vorlegte, wurde für den ebenso lang erwarteten, im Herbst 2019 erschienenen Inventarband der „Kunstdenkmäler der Schweiz“ zum Basler Münster der junge Archäologe Marco Bernasconi mit einer eigenen, knappen Ausarbeitung der Grabungsergebnisse beauftragt. Als Sennhauser 2017 schließlich doch sein umfangreiches Manuskript abschloss, wurde ihm, laut Vorwort, eine Publikation in Basel erst nach dem Münsterjubiläum zugesagt, so dass er das Werk 2018 in einem deutschen Verlag veröffentlichte. In nicht unwesentlichen Details unterscheiden sich die beiden Grabungsauswertungen – ein genauer Vergleich kann aber nicht Aufgabe dieser Rezension sein. Die Benutzer des hier anzuzeigenden Bands sollten diesen Hintergrund jedenfalls kennen und berücksichtigen.

Der hochverdiente Mittelalterarchäologe und Kunsthistoriker Sennhauser legt mit diesem Band erstmals eine seiner zahlreichen großen Ausgrabungen vollständig und detailliert vor. Gegenüber den wenigen Vorberichten haben sich einige, jeweils kritisch reflektierte Änderungen ergeben. Die Präsentation der Grabungsbefunde wurde von Courvoisier erarbeitet, ihre Interpretation von Sennhauser. Der Band richtet sich mit den detaillierten Argumentationen und komplexen Nummern- und Abbildungssystemen an Mittelalterarchäologen; er bietet eine umfangreiche Begründung aller Aussagen zu Periodisierung, Datierung und Rekonstruktion der Grabungsbefunde im Basler Münster. Wesentliches Ziel ist darüber hinaus, die Grabungsdokumentation in ihren wesentlichen Elementen nachhaltig zu sichern und öffentlich verfügbar zu machen: Bekanntlich sind bei jeder Ausgrabung die Befunde und Kontexte nur kurzzeitig sichtbar und „lesbar“, werden dann aber ganz oder teilweise zerstört, so dass nur Publikationen dieser Art als

„archäologisches Urkundenbuch“ eine Nachvollziehbarkeit sicherstellen und eine qualifizierte Debatte archäologischer Aussagen ermöglichen. Diesen Zielen dienen einleitende Aussagen zum Messsystem ebenso wie die Wiedergabe zahlreicher Handskizzen, der Katalog der „Positionsnummern“, mit denen alle Befunde bezeichnet wurden, und zwölf großformatige Pläne. Die ausführlichen Aufzeichnungen in den Tagebüchern der Grabung sind in den erläuternden Text eingeflossen. Bei den Fotos wurde nur eine – vergleichsweise – kleine Auswahl abgedruckt, meist in Schwarzweiß – Farbdias dürften aber verfügbar sein. Nicht leicht ist der Überblick zu gewinnen, welche Zeichnungen wo abgebildet sind; viele Rekonstruktionsversuche und Vergleichsabbildungen finden sich zusätzlich im Anhang oder sogar bei den 28 losen Beilagen, alle jedoch (ggf. verkleinert und mehrfach) im laufenden Text.

Entgegen Erwartungen an moderne Archäologie argumentieren Courvoisier und Sennhauser nicht mit Erdschichten und Funden, sondern fast ausschließlich mit Mauern bzw. deren Anschlüssen, Mörtelqualitäten und Fußböden. Zum Teil ist dies im Befund begründet: Umfangreicher Bodenabtrag im 11. Jahrhundert, die ausgedehnte Krypta und zahlreiche Gräber haben die früh- bis hochmittelalterlichen Erdschichten weitestgehend zerstört, so dass gleich unter dem Boden des 11. Jahrhunderts römische und noch ältere Befunde lagen. Im Basler Münster erlaubten die Mörtelqualitäten eine Zuordnung der Mauern nach „römisch“, „karolingisch“, „ottonisch“ und „spätromanisch“. Jüngere Befunde werden nicht diskutiert, sind aber in den Plänen zu finden; hier ist auf die Publikation von Bernasconi zu verweisen. Ärgerlich ist, dass Keramik- und Glasfunde nicht abgebildet werden, auch dann nicht, wenn sie für die Deutung der Stratigraphie relevant sind.

Die Befunde werden nach Bau- und Nutzungsperioden vorgelegt und diskutiert; die begleitenden Bauphasenpläne sind im Anhang S. 355–362 nochmals zusammengefasst. In allen Plänen und vielen Fotos werden die gleichen Farben benutzt, um Bauphasen zu bezeichnen; dies erleichtert die Orientierung sehr; teilweise sind allerdings nur die Positionsnummern entsprechend gefärbt. Nicht immer glücklich ist die von der Autorität der beiden Autoren geprägte, enge Verquickung von Befundbeschreibung, Diskussion und Rekonstruktion; dies macht ihre Gedanken nachvollziehbar, erschwert aber allzu oft den Zugriff auf Befundsituationen und verschließt an wichtigen Stellen den Blick auf mögliche Deutungsalternativen.

Die parallel arbeitende, zweite Grabungsequipe unter Andres Furger hat die vor- bis frühmittelalterlichen Befunde dokumentiert und in zwei Bänden vorgelegt (Bd. 1: 1979, Bd. 2: 1983/2000 fertiggestellt, ca. 2011 digital publiziert: [academia.edu/5676125/](http://academia.edu/5676125/)); Sennhauser legt ergänzende Beobachtungen zu den Mauern des großen, römischen Baukomplexes vor, die nicht einheitlich sind, und distanziert sich damit implizit von dessen Deutung als „öffentlicher Repräsentationsbau“ oder gar „Prätorium“. Dies ist von Relevanz für die Frage, ob die erste Basler Bischofskirche einen herausgehobenen Standort in der Stadt erhielt oder doch – wie andernorts – in einem eher untergeordnet genutzten Areal errichtet wurde. Von beiden Equipen dokumentiert wurden auch die spärlichen frühmittelalterlichen Reste im Münster. Sie erlauben nur indirekt den Schluss auf die Existenz einer vorkarolingischen Kirche; die Rekonstruktion einer „Ostkirche“ außerhalb des Münsters wird erst S. 80 im Kontext der Außenkrypta diskutiert. Vergleichbar mit den dünnen, schwach fundamentierten, mit Spolien gebauten Mauern, die Sennhauser Nebengebäuden einer frühen Kirche zuweist, sind die Mauern des frühmittelalterlichen Wormser Doms und jetzt auch die neuen Befunde im „Alten



Dom“ zu Mainz, die dort tatsächlich zu frühmittelalterlichen Großbauten gehören. Eingeschoben werden allgemeinere Überlegungen zum Alter der Basler Pfarrkirche St. Martin und zum möglichen Alter einer Bischofskirche in Basel – das Bistum wurde vor dem frühen 7. Jahrhundert von Augst nach Basel verlegt, entsprechend alt müsste eine erste Kirche auf dem Münsterhügel sein. Die Grabungsbefunde im Umfeld des Münsters, 1991 vorgelegt von Guido Helmig u. a. und 2005 von Karin Leuch-Bartels, werden nur knapp genannt, die Neuauswertung von Markus Asal 2017 wird im Resümee noch erwähnt (S. 236 f.). Für ein Bild des Münsterhügels und seiner Kirchen im Frühmittelalter bleibt der weitere, interdisziplinäre Abgleich von Befunden und Interpretationen notwendig.

Der erste im Befund fassbare große Dombau wird aufgrund der Schriftquellen Bischof Haito/Heito zugewiesen (Bischof 806, † 836) und dementsprechend „karolingisch“ datiert. Er erscheint ‚dreischiffig‘, mit breiten, tiefen Fundamenten, zwei Rundtürmen im Westen und einer Krypta im Osten, von der nur die Eingänge erhalten sind. Zwei Punktfundamente gehören wohl zu einer Schranke, die den Mittelraum teilte. Während die Seitenräume gerade enden, ist die entsprechende Rekonstruktion eines geraden Abschlusses für den Mittelraum nicht „offenbar“ (S. 49) – im Bereich der jüngeren Krypta wäre durchaus ein eingezogener Altarraum oder eine Apsis rekonstruierbar. Sennhauser argumentiert hier mit der Bischofskirche in Konstanz und der Klosterkirche in St. Gallen (deren Befunde allerdings nicht ausreichend publiziert sind). Die Längsmauern waren nur im Fundament erhalten; das karolingische Fußbodenniveau wurde im 11. Jahrhundert abgeräumt. In bemerkenswerter Weise ummanteln die spätromanischen Fundamente diese älteren Mauern, wie dies an den Domen in Mainz nachgewiesen, in Worms wahrscheinlich ist – dort allerdings erst für die Fundamente des 11. Jahrhunderts. Die äußeren Mauern gehören in Basel nicht zum ursprünglichen Bau und sehen sogar „ottonisch“ aus (S. 62), so dass die karolingische Bischofskirche ein großer Saalraum ohne Seitenschiffe war – auch wenn die Türme mit dem Anschluss solcher Seitenräume rechneten. Sennhauser legt unterschiedliche Rekonstruktionen vor, mit und ohne nördlichen Anraum, mit und ohne Arkaden. Irritierend ist, dass die jünger aussehenden Mauern nicht entsprechend farblich markiert und einer jüngeren Phase zugeordnet werden – die weitere Argumentation folgt erst S. 118. Aus den Krypteneingängen sind jedenfalls Annexräume im Osten zu erschließen. Insgesamt bleibt die Rekonstruktion dieser Kirche zu diskutieren, und festzuhalten ist auch, dass Sennhausers Datierung dieser Bauphase nicht auf archäologischen Argumenten und tragfähigen Vergleichen beruht.

Die „Außenkrypta“ östlich des Münsters ist anders orientiert als der „karolingische“ Großbau. Aufgrund historischer Überlegungen datiert Sennhauser sie ins frühe 10. Jahrhundert und deutet sie als Grablage für Bischof Rudolf († 917/18); ausführlich setzt er sich dann – offenbar nach erster Fertigstellung des Manuskripts – mit der Neuinterpretation der Situation durch Furger auseinander. Die Verteilung von Plänen und Befunddiskussion auf zwei Kapitel erschwert dabei den Nachvollzug. Eingeführt wird hier eine frühmittelalterliche „Ostkirche“, auf die sich diese Außenkrypta als Anbau – unstrittig – beziehen muss. Deren freie Rekonstruktion als kleine Saalkirche mit Annexräumen ist seltsamerweise nicht an frühen Bischofskirchen, sondern an kleinen Kloster- und Pfarrkirchen orientiert. Erneut scheinen – zumal bei der ungelösten Frage des Ostabschlusses der „karolingischen“ Kirche – ganz andere Lösungen denkbar.

Die Darstellung des 1019 in Anwesenheit Kaiser Heinrichs II. geweihten und von ihm mit der „Goldenen Tafel“ ausgestatteten „Heinrichsmünsters“ beginnt mit historischen

Hypothesen zu Altarweihen in der Krypta und mit einer Neuinterpretation der bemerkenswerten „Baumeistertafel“. Im Osten weist Sennhauser den gesamten heutigen Grundriss mit zweiräumiger Binnenkrypta, Kryptenumgang, Vierung und Querarmen dem 1019 geweihten Dombau zu. In Langhaus wurde nach Abtrag des älteren Bodens ein neuer Estrich gegossen; die älteren Längsmauern hat man für die Außenwände und für die Stützen des Mittelschiffs weiterbenutzt. Mit weit ausgreifenden Hypothesen rekonstruiert er schon für diesen Bau Langhaus-Emporen und stellt schriftlich überlieferte Bauzeiten anderer Kirchen zusammen, um die Bauzeit vor 1019 erschließen zu können. Auch hier fehlen archäologische Datierungshinweise; die komplexe Ostanlage findet in der Tat um 1000/1010 gute Parallelen. Der Bau der frühromanischen Doppelturmfassade leitet dann über zur letzten, behandelten Bauphase mit den archäologischen Befunden zum Brand von 1185 und dem nachfolgenden spätromanischen Neubau.

Da die Gräber 2013 durch Christine Ochsner publiziert wurden, werden nur bauhistorisch relevante Gräber diskutiert und Korrekturen angemerkt. Die „karolingische“ Kirche überlagert einige frühmittelalterliche Bestattungen; bemerkenswert sind aber wenige Gräber, die aufgrund der 14C-Daten dieser Epoche zugeordnet werden können – trotz des grundsätzlich befolgten Verbots von Kirchenbestattungen. Hervorzuheben sind dann etwas jüngere Gräber am Kreuzaltar und in den Chorflankentürmen.

Die Kontinuität vom „karolingischen“ Kirchenbau zum „ottonischen Heinrichsmünster“ und zum spätromanischen Dom ist eine zentrale These des Resümées und fügt sich in vergleichbare, jüngere Forschungsthesen zur hochrangigen Sakralarchitektur des 12./13. Jahrhunderts.

Mit diesem Band ist ein sehr gewichtiger Baustein für die weitere Forschung zum Basler Münster gewonnen. Nicht alle Schlussfolgerungen werden sich durchsetzen, und die architekturgeschichtliche Stellung des Münsters im Reigen der Bischofskirchen des deutschen Reichs, Burgunds und Oberitaliens bleibt weiter zu diskutieren.

Matthias Untermann

Andreas PRONAY (Bearb.), Die lateinischen Grabinschriften in den Kreuzgängen des Basler Münsters. Basel: Schwabe 2016. 407 S., Abb., geb., EUR 58,- ISBN 978-3-7965-3558-1

Andreas PRONAY (Bearb.), Die lateinischen Grabinschriften der Basler Kirchen, Bd. 2: Münster und Martinskirche. Muttenz: Schwabe 2019. 312 S., Abb., geb., EUR 48,- ISBN 978-3-7965-3883-4

Basel verfügt über eine faszinierende, zu wesentlichen Teilen glücklicherweise auch edierte Überlieferung seines mittelalterlichen Totengedenkens; erinnert sei hier nur an das Anniversarbuch (ed. Paul Bloesch, 1975) und an das Gräberbuch des Domstifts (ed. Lisa Röthinger und Gabriela Signori, 2009), beide im Bestand des Generallandesarchivs Karlsruhe. Und tief beeindruckend ist nicht zuletzt der im Münster und seinen Kreuzgängen bewahrte reiche Denkmälerbestand vom 12. bis ins 19. Jahrhundert, ein getreuer Spiegel des der frühneuzeitlichen Basler Oberschicht eigenen Selbstbewusstseins. Dass dieser Schatz, der dem Betrachter nicht nur manche sprachliche Schwierigkeit bereitet, sondern sich bisweilen auch nur unter körperlichen Verrenkungen oder mit Hilfe eines Fernglases entziffern lässt, nunmehr sehr bequem zugänglich ist, hat man dem Basler Altphilologen Andreas PRONAY zu verdanken, der einer Anregung seines Lehrers Peter Buxtorf († 1971) folgend und den eigenen Ruhestand nutzend, sich der mühsamen Inven-

tarisation und Bearbeitung der vielen Inschriften unterzogen hat. Die durchweg farbigen Photographien stammen von Jens Roth. Erklärter Zweck der beiden so entstandenen Bände ist es, „die lateinischen Grabinschriften der Basler Kirchen einer grösseren Leserschaft zugänglich zu machen und zugleich die Grundlage für weiterführende Studien zu diesen Texten zu schaffen.“ Allein in den Kreuzgängen des Münsters werden damit 119 Inschriften gewürdigt, im Münster selbst und seiner Krypta 35, in der Martinskirche 28. Die Betrachtung der Denkmäler geschieht in Rundgängen durch die einzelnen Kreuzgänge, Kirchen und Kapellen. Die Präsentation eines jeden Epitaphis beginnt mit seiner photographischen Abbildung und einer exakten Standortskizze, die das Auffinden vor Ort ganz wesentlich erleichtert. Darauf folgen die Wiedergabe des lateinischen Texts und dessen Übersetzung sowie in Gestalt von Zeilenkommentaren längere oder kürzere Erläuterungen zu Sprache und Inhalt. Den Schluss bilden knappe Angaben zur Person und Bedeutung des jeweiligen Verstorbenen sowie Hinweise auf die einschlägige Literatur. Die Einleitungen der beiden Bände beschränken sich auf die nötigsten Informationen zur Geschichte der betrachteten Kirchen und zu den in ihnen gepflegten Bestattungsgewohnheiten. In einer Zeit, in der auf die Herstellung von Büchern bedauerlicherweise nicht immer die größte Sorgfalt verwendet wird, darf schließlich noch hervorgehoben werden, dass diese beiden Bücher auch bibliophilen Ansprüchen genügen; das beginnt mit einem gefälligen Papier und reicht über Typographie und Layout bis hin zur Fadenheftung. Wer die Basler Kirchen besucht und sich ihren großartigen Denkmälerbestand erschließen will, wird sich dieser hilfreichen Inventare gern bedienen, aber auch der wissenschaftlich Forschende wird sie mit Gewinn zu Rate ziehen. In den Basler Kirchen sollen rund 350 lateinische Grabinschriften erhalten sein. Dem Autor bleibt also die Kraft zu wünschen, dass er auch die restlichen 170 Inschriften noch zu bewältigen vermag.

Kurt Andermann

Hans Joachim HILDENBRAND, Grabplatten, Epitaphien und Gedenktafeln im Konstanzer Münster. Konstanz: Hartung-Gorre 2019. 152 S., Abb., Brosch. EUR 34,80 ISBN 978-3-86628-630-6

Das Konstanzer Münster besitzt als historische Kathedrale der Bodenseebistums einen reichen Bestand an frühneuzeitlichen Grabdenkmälern, die nicht nur als Beispiele konfessioneller Memorialkultur gedeutet, sondern auch als Reflex der adeligen Netzwerke am Domstift und dessen Umfeld interpretiert werden können. Der reformatorische Bildersturm hinterließ auch im Bereich der Grabmale in der Kathedrale seine Spuren, lediglich rund zehn Epitaphien entstammen dem Spätmittelalter, während der Hauptteil (ca. 115 Stück) in die Zeit zwischen der Rückkehr des Domkapitels nach der Rekatholisierung der ehemaligen Reichsstadt in der Mitte des 16. Jahrhunderts und der Aufhebung der Diözese im frühen 19. Jahrhundert zu datieren ist.

Heribert Reiners hat bereits 1955 (*Die Kunstdenkmäler Südbadens*, Bd. 1) die Inschriften aller Grabstätten und Epitaphien im Druck publiziert. Der Altphilologe Hans Joachim Hildenbrand hat sich nun der Mühe unterzogen, die Texte in Verbindung mit Farbfotografien zu publizieren. Die zum Teil nicht einfach zu entschlüsselnden Kürzel hat er aufgelöst und die lateinischen Inschriften, die den Hauptteil des Textbestandes ausmachen, ins Deutsche übertragen.

Bescheiden bezeichnet der Autor die Publikation als „Arbeit eines Amateurs“ (S. 10). Zurecht weist er im gleichen Satz auf die zum Teil mangelhafte Qualität der Abbildungen

hin (hätte hier nicht der Verlag helfen können?). Man bedauert auch, dass Hildenbrand – im Gegensatz zu Heribert Reiners – darauf verzichtet, in der Wiedergabe der Inschriften deutlich zu machen, was tatsächlicher Buchstabenbestand der Vorlage ist und was von ihm als aufgelöste Kürzung ergänzt wurde. Bei manchen Stellen würde man schon gern wissen, ob die Bezeichnung des Verstorbenen als *Canonicus* oder als *Custos* tatsächlich auf dem Grabmal steht oder durch die Auflösung eines *C.* durch den Autor erst so gedeutet wurde. Leider verzichtet die Arbeit darauf, jeweils auf die Beschreibung bei Reiners zu verweisen (dies hat der Leser selbst herzustellen), ebenso fehlen knappe Angaben zu den Bestatteten, die über den eigentlichen Text der Inschrift hinausgehen. Auch wären manche Worterklärungen zu präzisieren (*canonicus* ist nicht zwangsläufig ein Domherr, sondern lediglich ein Mitglied eines Stiftskapitels – wie z. B. St. Stephan oder St. Johann in Konstanz.)

Der eigentliche Wert der Publikation liegt in den zum Teil freien, aber sprachlich sehr gelungenen Übersetzungen der Inschriften, die auch für einen des Latein mächtigen Betrachter nicht so leicht zu verstehen sind. Formen der adligen Repräsentation im Kontext der Reichskirche werden in den Texten ebenso erkennbar wie Strategien des Umgangs mit Tod und Auferstehungshoffnung im konfessionellen Zeitalter. Deshalb wird man künftig bei einem Rundgang durch das Münster gern den kleinen Band bei sich führen.

Wolfgang Zimmermann

Peter KOHLGRAF / Tobias SCHÄFER / Felicitas JANSON (Hg.), *Der Dom zu Worms. Krone der Stadt. Festschrift zum 1000-jährigen Weihejubiläum des Doms*. Regensburg: Schnell & Steiner 2018. 247 S., Abb., geb., EUR 34,95 ISBN 978-3-7954-3146-4

Der vorliegende Band wurde anlässlich der 1000-jährigen Wiederkehr der Weihe der Wormser Kathedrale unter Bischof Burchard (1000–1025) veröffentlicht. Diese fand den Quellen nach am 9. Juni 1018 unter Anwesenheit Kaiser Heinrichs II. statt. Allerdings dient das hochrangige Ereignis dem Werk nur als Referenzpunkt, da es dem Dom einen bunt Strauß an Beiträgen zu verschiedenen Aspekten der Kirche und ihrer Ausstattung widmet. Das Bukett umfasst meist kurze Abhandlungen zur Bauforschung, Geschichte, Kunstgeschichte, Denkmalpflege bis hin zur Theologie und Seelsorge unserer Tage. Im Kern handelt es sich, wie im Vorwort vermerkt, um Vorträge aus Festveranstaltungen der Katholischen Akademie der Jahre 2010/11 sowie ergänzende Aufsätze, die alle den Kenntnisstand von 2015/16 spiegeln. So wird die vom Mainzer Bischof Peter Kohlgraf, dem Domprobst Tobias Schäfer und der Studienleiterin der Katholischen Akademie Felicitas Janson herausgegebene Publikation zu Recht als „Festschrift“ titulierte.

Gleichsam eingebunden sind die Beiträge durch einen Vortrag des bekannten, 2018 verstorbenen Mainzer Bischofs Kardinal LEHMANN, der aus der Perspektive des geistlichen Hirten einen einleitenden Überblick zur Geschichte des Verhältnisses des Wormser Bistums zu seinem Dom gibt, und durch kurze Beiträge seines Nachfolgers und des Wormser Domprobstes zum Gemeindeleben am heutigen Dom am Ende der Publikation. Dazwischen befinden sich die fachwissenschaftlichen Beiträge mit einem Schwerpunkt auf den baugeschichtlichen Untersuchungen der letzten Jahre, insbesondere im Bereich des Ostchors, zu seiner Bauabfolge und Datierung. Für bauforscherisch Unerfahrene zum Einstieg keine leichte Kost, die durch eine nur spärliche Bebilderung den Nachvollzug der Schlussfolgerungen zusätzlich schwermacht. Gleichwohl stellen sie ein Exempel für die Bemühungen um die Aufklärung der Baugeschichte dar, die den Wormser Dom aus

der Sphäre des kleinen Nachzüglers im Konzert der rheinischen Kaiserdomme zu einem wichtigen Akteur in der architekturhistorischen Entwicklung gemacht hat. Respekt auch für den Mut, eine fachspezifische Grundsatzkontroverse (Matthias UNTERMANN / Dethard VON WINTERFELD) um die Ausführung des Ostchors und seine zeitliche Einordnung in die Abfolge des romanischen Neubaus in einer an eine breite Öffentlichkeit gerichteten Publikation zu dokumentieren.

Wer hingegen den Jubilar zunächst einmal kennenlernen will, dem sei der Domrundgang von Irene SPILLE in der Mitte der Publikation ans Herz gelegt. In anschaulicher Weise wird hier in Wort und Bild die Kirche sowohl am Äußeren als auch im Innern dem Leser vorgestellt. Danach sollte man den Aufsatz des kürzlich verstorbenen Historikers Stephan WEINFURTER lesen, der ein spannendes Kapitel aus der Herrschaftsgeschichte der Staufer vor dem Hintergrund des Wormser Doms erzählt. In seiner unnachahmlichen Art lässt er den Kampf zwischen Kaiser und König, zwischen Vater und Sohn sowie den beteiligten weltlich wie kirchlich Mächtigen vor den Augen des Lesers entstehen, der mehr über die Bedeutung von Worms und seiner Bischofskirche aussagt als manch fachwissenschaftlich fokussierte Detailanalyse.

Ebenso spannend, aber leider viel zu kurz, sind die Einlassungen zur funktionalen Nutzung des Kirchenraums durch Clemens KOSCH. Sein Interesse gilt vor allem dem Westchor im Rahmen der Doppelchoranlage, die am Mittel- und Oberrhein bzw. in Süddeutschland nicht selten vorkommt und einen wichtigen Ausgangspunkt um 800 in der Errichtung der Ratgarbasilika in Fulda hatte. Dort fand der hl. Bonifatius seinen Grablegeort im Westchor; in Worms wurde ein solcher erst unter Bischof Burchard nach 1000 angelegt. Er diente wohl als Bischofsmemorie, gar als Gedächtnisort für den Bauherrn, was bemerkenswert ist, wohingegen das Domkapitel traditionell im Ostchor ansässig war. Damit ist die übliche Deutung von Doppelchoranlagen als Ausdruck von *Regnum* und *Sacerdotium* auch für Worms hinfällig. Unerwähnt bleibt die Nutzung der beiden Chorseiten anlässlich des ersten Provinzkapitels der Franziskaner in Deutschland 1221, das mit Erlaubnis durch Bischof und Domkapitel im Wormser Dom stattfand, wie Jordan von Giano in seiner 1262 geschriebenen Chronik zur Ausbreitung seines Ordens nördlich der Alpen berichtet. Zur Messe und Predigt kam man in der Domkirche zusammen, „wo die Kanoniker sich mit der einen Chorseite begnügten und die andere den Brüdern überließen. Ein Bruder des Ordens feierte die Messe, und die eine Chorseite sang mit der anderen Chorseite um die Wette [...]“.

Die kunsthistorischen Beiträge fallen dagegen durch ihre stark stilgeschichtliche Ausrichtung auf und durch den Versuch, die der Forschung im Grunde geläufige Verbindung zur lombardischen Baukunst am Mittel- und Oberrhein im 11. und 12. Jahrhundert auch für Worms näher zu bestimmen. Dabei werden auch ikonographische Hinweise gegeben. Was allerdings eine „Nixe“ in der mittelalterlichen Bauplastik sein soll, siehe die Abb. 18 auf S. 53, ist unklar. Die an ihrer Brust sich nährenden Schlangen weisen eher auf eine Darstellung der *Luxuria* hin.

Mit den Abbildungen in dem vorliegenden Band zu arbeiten, ist nicht ganz einfach, da sie über die Beiträge hinweg durchnummeriert und nicht im Text verortet sind. Das erleichtert zwar den Bildnachweis, doch der Leser muss das passende Bild oft suchen, ja manchmal erraten. Schließlich sind die Beiträge zur Denkmalpflege in ihrer nüchternen Berichtsform zu erwähnen, die das restauratorische Geschehen um den Dom in den letzten Jahren informativ erläutern. Aus der Fülle der Ausstattung der Wormser Kathedrale kommt insbesondere dem barocken Hauptaltar, dem Chorgestühl und den

Orgeln breiter Raum zu, über andere Kunstwerke erfährt man Näheres nur im Rahmen des Rundgangs.

Der Band ist sorgfältig gemacht. Durch sein großzügiges Format kommen die Großteils jüngeren Aufnahmen sehr gut zur Geltung, so dass man das Buch, auch ohne es lesen zu wollen, gerne zur Hand nimmt. Der Rezensent vermisst jedoch einen brauchbaren Grundriss und Längsschnitt des Doms, der auch dem interessierten Leser zur besseren Orientierung verholfen hätte. Trotzdem kann man das Projekt „Festschrift“ als ein insgesamt gelungenes Unternehmen bezeichnen.

Wolfgang Schenkluhn

Gerhard FOUQUET / Ferdinand OPLL / Sven RABELER / Martin SCHEUTZ (Hg.), *Social Functions of Urban Spaces through the Ages. Soziale Funktionen städtischer Räume im Wandel (Residenzenforschung, Neue Folge: Stadt und Hof, Bd. 5)*. Ostfildern: Thorbecke 2018. 288 S., Abb., geb., EUR 45,- ISBN 978-3-7995-4534-1

Der vorliegende Band geht auf eine Tagung der Internationalen Kommission für Städtegeschichte zurück, die als gemeinschaftliche Veranstaltung des Göttinger Akademieprojekts „Residenzstädte im Alten Reich“ (Arbeitsstelle Kiel) sowie des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung vom 15. bis 16. September 2016 in Kiel stattfand, was sich auch in der Herausgeberschaft widerspiegelt. Gleichwohl ein internationaler Tagungsband, ist die überwiegende Mehrzahl der Beiträge des Sammelbandes in deutscher Sprache gehalten; namentlich die (englische) Einführung der Herausgeber wird aber zweifellos die überregionale Rezeption befördern. Neben der Einführung stehen zehn weitere Beiträge, die, abgesehen von der übergreifenden Perspektive Pierre MONNETS (Raum und Stadt, Raum der Stadt. Eine städtische Sozialgeschichte zwischen Verortung und Verordnung), mit den Schlagwörtern „Mitte und Rand“, „Oben und Unten“ sowie „Innen und Außen“ ganz treffend beschrieben sind. Das Spektrum reicht dabei von polnischen jüdischen Gemeinden und Spitälern in adligen böhmischen Residenzstädten über kommunale soziale Konflikte in Flandern im späten Mittelalter bis hin zu den Umweltbeziehungen der Krainer Hauptstadt Laibach/Ljubljana (Wasser, Wald, Agrargesellschaft im Umland). Auch höfische Orte in Städten des späten Mittelalters und namentlich die Städte Regensburg (als Reichs-, wie auch Reichstags- und Residenzstadt) und Weiburg werden betrachtet (Harriet RUDOLPH bzw. Matthias MÜLLER). Hervorgehoben sei dabei auch, dass der Blick weit in das 19. und sogar bis ins 20. Jahrhundert geht, etwa bei den Beiträgen von Friedrich LENGER (Cities as Sites of Social Protest) bzw. von Andrea PÜHRINGER und Holger Th. GRÄF (Orte der Fürsorge im Stadtraum der Kurstadt. Das Beispiel Bad Homburg vor der Höhe). Ein opulenter und teils farbiger Abbildungsteil (S. 243–288) beschließt einen stadt- wie sozialhistorisch sehr lesenswerten Sammelband, der es auch vermag, regional einen weiten Bogen zu überspannen. Die einzelnen Beiträge sind mit jeweils eigenen Literatur- und Quellenverzeichnissen versehen. Sie ermöglichen so einen bequemen Zugang und weitere Forschungsmöglichkeiten; das Fehlen eines Registers fällt dagegen kaum ins Gewicht. Soweit man an den neueren Publikationen des Projekts „Residenzstädte im Alten Reich“ ersehen kann (<https://adw-goe.de/forschung/forschungsprojekte-akademienprogramm/residenzstaedte/publikationen/>), ist mit einer baldigen Online-Bereitstellung des Bandes (Open Access) über den Dokumentenserver der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zu rechnen, was nur zu begrüßen ist.

Joachim Kemper



Michel PAULY / Martina STERCKEN, *Stadtentwicklung im vormodernen Europa. Beobachtungen zu Kontinuität und Brüchen (Mediävistische Perspektiven, Bd. 8)*. Zürich: Chronos-Verlag 2019. 96 S., Abb., Brosch., EUR 15,- ISBN 978-3-0340-1549-3

Die beiden kompetenten Autoren – Michel Pauly und Martina Stercken – präsentieren Permanenzen und Wandel der europäischen Stadt von deren Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in Teilen bis heute. Mit den frühen Bischofsstädten und Marktorten entstanden die ersten regionalen sowie überregionalen Zentren, die ihren urbanen Charakter in der Regel bis heute bewahren konnten. Mit der Entfaltung des Städtewesens verdichteten sich durch den Anschluss an den überregionalen Handelsverkehr die urbanen Räume. Es entstanden Städtetnetze, die allerdings infolge von Neugründungen wieder ausgedünnt werden konnten. Die Entstehung der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert bedingte die Ausbildung von Metropolen mit großer politischer, wirtschaftlicher, kultureller und verkehrstechnischer Ausstrahlung.

Um 1200 entstand, aufbauend auf bereits bestehenden Siedlungen die neue Lebensform Stadt. Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit bauten einzelne Kommunen ein eigenes Territorium auf. Der innerstädtische Raum wurde durch das Rathaus, die Marktplätze, die Kaufhäuser, die Kirchen, die Klöster, das Hospital, die Wohntürme sowie Befestigung mit den Türmen geprägt. Die Entfestigung der Städte im ausgehenden 18. sowie im 19. Jahrhundert veränderte das Stadtbild nachhaltig.

Wohn- und Arbeitsbereich gehörten zusammen. Der Marktplatz kristallisierte sich als räumliches, ökonomisches und soziales Zentrum heraus. Markträume lagen grundsätzlich an Knotenpunkten von Überlandverbindungen. Jahrmärkte und Messen etablierten sich hingegen wegen des nur temporär notwendigen Platzbedarfs außerhalb der Stadtmauern.

Eine besondere Form des Wirtschaftens gilt vielfach als das entscheidende Charakteristikum der mittelalterlichen Stadt. Der tägliche Markt und der Wochen- sowie Jahrmarkt in der Stadt stellten zunächst einen Nahmarkt für die ländliche Bevölkerung des städtischen Um- und Hinterlandes dar, auf dem agrarische Produkte und gewerbliche Erzeugnisse aus der Stadt ebenso abgesetzt wurden wie unter Umständen Fernhandelsgüter. Durch den Fernhandel wurden Städte in Partnerschaften mit anderen Kommunen eingebunden, so dass sich urbane Netzwerke knüpfen ließen. Gewerbetreibende stellten den größten Teil der hochmittelalterlichen Stadtbevölkerung. Das Vorhandensein bestimmter naturräumlicher Gegebenheiten begünstigte die Entstehung besonderer Gewerbelandschaften mit spezialisierter Produktion. Zünfte partizipierten in unterschiedlichem Maße an der Stadtherrschaft.

Im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit etablierten sich mit den Bergbaustädten, Festungs- und Residenzstädten, Wallfahrtsorten, Kur- und Bäderstädten neue funktionale Stadttypen. Seit dem 19. Jahrhundert kamen Industriestädte sowie Finanzzentren hinzu.

Das Bürgertum entwickelte sich sukzessive seit dem 11. Jahrhundert als Rechtsgemeinschaft. Die größte Autonomie gewährten die norditalienischen Städte sowie die Reichsstädte. Die mittelalterliche Stadtgesellschaft war dabei nicht nur durch unterschiedliche Formen der Freiheit sowie Möglichkeiten der Partizipation differenziert, sondern auch durch räumlich bestimmte soziale Entitäten (Stadtviertel, Pfarrgemeinde).

In Italien hatte die Stadt über den Untergang des römischen Reiches hinaus eine erhebliche Permanenz. Größere sowie wirtschaftlich potente Städte entwickelten sich oft zu freien Städten mit einer zum Teil beträchtlichen eigenen Herrschaft über ihr Hinterland. Stadtherren von kleineren Städten tendierten eher zum eigenen Stadtregiment und beeinflussten die Besetzung der Schaltstellen der Bürgergemeinden selbst.

Durch den Aufbau von Verteidigungssystemen, öffentlicher Ordnung, Brandschutz, sozialer Fürsorge, Hygiene, Ver- und Entsorgung sowie Schulwesen kam mittelalterlichen Städten eine Vorbildfunktion bei der Leistungsverwaltung zu. Städtebünde und Landfriedensbünde waren Zeichen einer zunehmenden kommunalen Autonomie und Zeichen politischer Selbständigkeit. Städte wurden aufgrund ihrer Wirtschaftskraft zu Kulturträgern, Orten kultureller Produktion sowie Mittelpunkt von Wissenschaft, Künsten und Unterhaltung verschiedenster Art. Als raumprägende, durch Zentralität geformte Siedlung, als im Kern immer noch erkennbare bauliche Entität, als Ort wirtschaftlicher Innovation, einer differenzierten, sich immer wieder erneuernden Gesellschaft und kulturellen Vielfalt, vor allem aber als kleinräumiges Modell selbstverwalteter Ordnung und politischer Partizipation wirken in der modernen Stadt immer noch mittelalterliche Phänomene nach.

Ein ausführlicher Anmerkungsapparat präsentiert grundlegende und weiterführende Literatur. Auf komprimiertem Raum prägnant zusammengefasst, bietet der kleine Beitrag einen fulminanten und äußerst lesenswerten Einstieg in die aktuelle Stadtgeschichtsforschung sowie in das Phänomen der europäischen Stadt.

Jürgen Treffeisen

Guy THEWES / Martin UHRMACHER (Hg.), *Extra muros. Vorstädtische Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Espaces suburbains au bas Moyen Âge et à l'époque moderne* (Städteforschung, Reihe A, Darstellungen, Bd. 91). Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2019. 521 S., Abb., Kt., geb., EUR 70,- ISBN 978-3-412-22273-4, E-Book, EUR 59,99 ISBN 978-3-412-51517-1

Der hier anzuzeigende voluminöse Band geht auf eine gleichnamige internationale Konferenz der Universität Luxemburg und des städtischen Historischen Museums der Hauptstadt des Großherzogtums zurück, die im Jahr 2013 veranstaltet worden war. Nun sind sechs Jahre bis zum Erscheinen eines Konferenzbandes keine kurze Zeit, es bleibt aber durchaus festzuhalten: Das Warten auf den Sammelband mit seinen 19 Beiträgen hat sich gelohnt, zumal sich einige Bezüge zum Oberrhein bieten: Die Beiträge spiegeln die Bandbreite und diversen wissenschaftlichen Disziplinen der Autor\*innen von den Geschichtswissenschaften (mit zahlreichen regionalen bzw. landeskundlichen Aspekten) über die Kunstgeschichte bis hin zur Archäologie und Baugeschichte. Neben Beiträgen von deutschen und französischen Autor\*innen stehen Texte aus Luxemburg, Belgien, Italien, Österreich, Polen und Ungarn! Die Beiträge selbst sind, dem überregionalen europäischen Rahmen verpflichtet, in deutscher, französischer oder (weniger häufig) englischer Sprache verfasst; die Abstracts bieten (dreisprachig) einen vereinfachten Zugang zu allen Beiträgen.

Im Zentrum des Bandes stehen das städtische Umland bzw. konkreter „vorstädtische Räume“, die in acht Kapiteln behandelt werden: Die kartographische Repräsentation vorstädtischer Räume; Festungsstädte und vorstädtische Räume; Vorstädte; Sozialtopographie vorstädtischer Räume; Inklusion, Exklusion, Kontrolle; Städtische Einflussgebiete; Vorstädtische Räume kleiner Städte; Zwei Fallstudien. Bereits in der Einleitung der Herausgeber wird auf die Ambivalenz der Vorstädte hingewiesen, die von Desintegration bzw. abgestufter Bindung an die Kernstädte (typische Merkmale: Zuwanderung, Randgruppen, Kranke und Arme) bis hin zum Bild einer positiv konnotierten ländlichen Gegend (Stichworte: Gärten, Idylle, Gasthäuser, adlige Sommersitze etc.) reichen. Bemerkenswert sind sicherlich in diesem Kontext auch die nicht selten repräsentativ

gehaltenen Siechenhäuser / Leprosorien außerhalb von Städten. Im Fall von Festungstädtchen waren andererseits der frühneuzeitlichen Entwicklung von Vororten oft enge Grenzen gesetzt.

Der internationale und gleichsam regionalgeschichtliche Ansatz des Konferenzbandes bietet eine spannende und facettenreiche interdisziplinäre Lektüre, für deren Herausgabe und Bearbeitung Guy Thewes (Städtisches Museum Luxemburg) und Martin Uhrmacher (Assistenzprofessor an der Universität Luxemburg, Institut für Geschichte) nur zu danken ist. Der mit nicht wenigen und durchaus qualitativollen farbigen Abbildungen versehene Band hat natürlich in gedruckter Form seinen Preis, weshalb auch auf die minimal günstigere E-Book-Variante hingewiesen werden soll. Ein Verzeichnis der Ortsnamen am Ende des Bandes schließt einen gehaltvollen Sammelband ab.

Joachim Kemper

Sabine VON HEUSINGER / Susanne WITTEKIND (Hg.), Die materielle Kultur der Stadt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 100). Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2019. 256 S., Abb., geb., EUR 35,- ISBN 978-3-412-51612-3

Der vorliegende Sammelband greift den seit einigen Jahren in den Kulturwissenschaften intensiv diskutierten ‚material turn‘ auf und sucht ihn für die vormoderne Stadtgeschichtsforschung fruchtbar zu machen. Wie Sabine von Heusinger und Susanne Wittekind in ihrer – leider recht knappen – Einleitung schreiben, sollen die von ihnen herausgegebenen zehn Texte „zu einer objektbasierten Kulturanalyse beitragen, die anhand von Objekten und Artefakten die Verflechtung von materiellen, kulturellen, religiösen, sozio-politischen und wirtschaftlichen Aspekten einer Zeit und eines Ortes erschließt und damit für die Stadtgeschichte der Vormoderne neue Forschungsfelder eröffnet.“ (S. 18)

Im ersten dieser zehn Beiträge geht Julia A. SCHMIDT-FUNKE der Frage nach, ob es „eine spezifische Materialität des Urbanen“ gibt (S. 19). Ihr Vorschlag, „die historische Stadt von den Dingen her zu denken“ (S. 21), gliedert sich in zwei Teile: Zum einen gehe es darum, „die Bedeutung von Dingen in Prozessen städtischer Vergemeinschaftung und Vergesellschaftung zu analysieren“ (ebd.), was Schmidt-Funke am Beispiel der Kleidung sowie des Waffenbesitzes und -gebrauchs exemplifiziert. Zum anderen könnten Städte „als Orte erhöhter Dingverfügbarkeit“ (S. 34) in den Blick genommen werden, in denen Objekte in wesentlich größerer Anzahl und Vielfalt vorhanden waren als auf dem Lande. Schmidt-Funke verweist dazu beispielhaft auf Sammlungen, Kunst- und Naturalienkammern, die es freilich auch auf manchen ländlichen Adelsitzen gab.

Elisabeth GRUBER untersucht anschließend, in welcher Form Objekte in der städtischen Rechnungsführung des 15. Jahrhunderts erscheinen. Die Ausstattung der Wiener Ratsstube gibt ihr zufolge subtile Hinweise auf soziale und funktionale Differenzierungen innerhalb der städtischen Elite sowie auf das Selbstverständnis der Ratsherren. Susanne WITTEKIND thematisiert anhand von Beispielen aus Büdingen, Frankfurt am Main und Coventry die Rolle von Wappen als „Medien der symbolischen Kommunikation“ (S. 52) und entschlüsselt ihre heraldischen Botschaften. Kirsten Lee BIERBAUM bietet eine scharfsinnige Analyse des um 1500 entstandenen Bildprogramms des „Huldigungssaals“ im Goslarer Rathaus. Sie weist strukturelle Ähnlichkeiten des Saalprogramms mit dem Bildprogramm der Schedelschen Weltchronik nach und argumentiert überzeugend, dass der Goslarer Rat seine Legitimation stärker von Gott herleitete als vom Kaiser (zu dem das

Verhältnis zur Entstehungszeit gespannt war). Gleichwohl bleibt nach der Lektüre dieses spannenden Beitrags die Frage offen, ob der Aspekt der materiellen Kultur hier nicht gegenüber der Ikonographie nachrangig ist.

Für das spätmittelalterliche Oberrheingebiet untersucht Olivier RICHARD Funktion und Bedeutung von Objekten im Kontext von Eidesleistungen. Während *res sacrae* wie Reliquiare und Evangelien, welche die Akteure „berühren, halten oder anschauen“ konnten (S. 96), die Eide bekräftigen sollten, erhielten die gesprochenen Formeln in Statutenbüchern, Schwörbriefen und Eidbüchern ihrerseits eine materielle Form. Als „Requisiten der Eidesleistung“ (S. 116) nimmt Richard zudem Waffen, Türen und die in Basel an Kinder verschenkten Birnen in den Blick. Die materiellen Objekte eröffnen somit interessante Perspektiven auf „das Verhältnis zwischen Religion, sozialen Beziehungen und Politik.“ (S. 120) Julia BRUCH nähert sich der Materialität zweier städtischer Chroniken des 16. Jahrhunderts, der Ulmer Chronik des Schuhmachers Sebastian Fischer und der Esslinger Chronik des Handwerkers Dionysius Dreytwein, kodikologisch und paläographisch an. Sie kann dadurch unterschiedliche Vorgehensweisen der Schreiber – einen „linearen Schreibprozess“ im Esslinger Fall im Gegensatz zur „vorausplanenden Anlage“ und nichtlinearen Arbeitsweise des Ulmer Chronisten – nachweisen und zeigen, wie die Autoren ihr Material ordneten.

Birgitt BORKOPP-RESTLE stellt die reiche Überlieferung kostbarer Textilien vor, die spätmittelalterliche Individuen und Korporationen in die Danziger Marienkirche stifteten. Die Paramente aus zentralasiatischen und italienischen Seidenstoffen verdeutlichen Wohlstand, Leistungsfähigkeit und Repräsentationsbedürfnis der Stifter, zeigen aber auch die weitreichenden Beziehungen der Ostseestadt an. Anna PAWLIK zeichnet anhand verschiedener Medien und Objekte – Geschlechterbücher, Stammbäume, Totenschilder und Pokale – nach, wie Nürnberger Patrizier des 15. und 16. Jahrhunderts nach hochadeligen Vorbildern den „Spitzenahn“ ihres jeweiligen Geschlechts imaginierten und in Gestalt der Figur eines schlafenden bzw. lagernden Ritters darstellen ließen. Regula SCHMID rekonstruiert den Bestand von – materiell kaum überlieferten – Alltagswaffen in spätmittelalterlichen Schweizer Städten anhand sogenannter Harnischrödel. Bei genauer Lektüre geben diese auf den ersten Blick spröden und stereotypen Listen bemerkenswerte Hinweise auf Qualität, Zustand, Gebrauch und Weitergabe der Harnische, Kettenhemden, Hieb- und Stichwaffen in eidgenössischen Haushalten.

Jan KEUPPS abschließendes Resümee erinnert unter dem schönen Titel „Die Stadt dingfest machen“ daran, dass Georg Simmels „Einsicht in die Macht des Materiellen nachgerade am Beginn sozialwissenschaftlicher Städteforschung“ gestanden habe (S. 227). Indem sie sich nun wieder verstärkt der materiellen Kultur zuwendet, kehrt die Stadtgeschichtsforschung also gleichsam zu ihren Anfängen zurück. Dies bedeutet freilich nicht, dass Forscherinnen und Forscher, die sich dem ‚material turn‘ verschreiben, lediglich alten Wein in neue Schläuche füllen. Vielmehr vermögen die Beiträge dieses lesenswerten Bandes gerade dort am meisten zu überzeugen, wo sie bekannte Quellen und etablierte Methoden mit neuen Fragestellungen kombinieren.

Mark Häberlein

Michael ROTHMANN / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt und Geld. 5. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 27. Februar bis 1. März 2017 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 5). Petersberg: Imhof 2018. 397 S., Abb., geb., EUR 29,95 ISBN 978-3-7319-0651-3

Die Geldgeschichte wird von vier Faktoren bestimmt: herrschaftlichen, theologischen, naturräumlichen und wirtschaftlichen. Herrschaftsträger ließen ihre Symbole auf Münzen prägen, womit sie ihre Intentionen propagierten und behaupteten, die Währungssicherheit zu garantieren. Edelmetalle mussten oft von weither bezogen werden. Bargeldlose Zahlungsverfahren wie die Verrechnung von Krediten und Wechsel entstanden in den mittelalterlichen Städten, Geld wurde zum Maßstab für Erfolg. Die Herrschaft von Reichsstädten über ihr Umland manifestiert sich auch in der Kontrolle der Zahlungsströme. Die Theologen schließlich hielten an der Ablehnung von Kredit und Wucher fest, was auch als Appell verstanden werden kann, die Ungerechtigkeiten der sich durchsetzenden Geldwirtschaft durch tätige Fürsorge für die Armen zu mildern.

Steuern kamen in mittelalterlichen Städten in vielen Formen vor. Die Reichsstädte mussten an ihren Stadtherrn, den König, Abgaben entrichten, die Freien Städte konnten nur in Ausnahmesituationen in Anspruch genommen werden, was Eberhard ISENMANN in seinem Beitrag ausdifferenziert. Die Städte selbst erhoben aber auch für eigene Belange zunehmend Steuern (Vermögenssteuern und indirekte Steuern) – angefangen mit der Finanzierung des Baus von Stadtmauern. Die Reichssteuern wurden im 15. Jahrhundert entweder als Matrikularbeiträge der Reichsstände oder als allgemeine Vermögensteuern konzipiert. Letztere mussten durch eine Notlage des Reiches in den Hussiten- bzw. Türkenkriegen begründet werden. Eine komplizierte Steuerordnung wurde 1471 diskutiert, eine einfache kam dann 1495 mit dem Gemeinen Pfennig zum Zuge. Schließlich setzten sich doch die Matrikularbeiträge durch. Die kommunalen Steuern wiederum wurden als solidarische Zwangsabgabe eingeführt und dienten der Finanzierung unspezifizierter Aufgaben. Die Städte finanzierten sich in unterschiedlichem Maß aus direkten oder indirekten Steuern. Zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung gab es elaborierte Verfahren.

Die Städte brauchten schon früh Kredite, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Schuldenfreiheit blieb zwar ein Ideal, wie Hans-Jörg GILOMEN am Beispiel der Schweizer Reichsstädte schildert, aber die Realität sah oft anders aus. Basel etablierte sich früh als wichtigster Finanzplatz für die Schweiz (neben Straßburg). Die Stadtrechnungen zu entschlüsseln, stellt sich als schwierige Aufgabe heraus. Es gab zahlreiche separate Kassen mit eigenen Rechnungen, die nicht zu einer Gesamtrechnung zusammengeführt wurden. Anleihen waren oft das Mittel der Wahl, wenn außergewöhnliche Belastungen (in der Regel Kriege oder Ankäufe von Herrschaftsrechten) zu bewältigen waren. Hier gab es die Alternative zwischen Leibrenten und Wiederkaufsrenten. Zinssätze waren bis zu einem gewissen Grad Verhandlungssache. Auch Wohnort des Gläubigers und die Stückelung der Anleihen mussten bedacht werden. Für viele Schweizer Städte spielten Pensionszahlungen Frankreichs, des Papstes etc. eine herausragende Rolle für die Finanzierung ihrer Haushalte.

Im Falle ernster Probleme konnten städtische Solidaritäten mobilisiert werden. Mühlhausen im Elsass steckte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten, die seinen Status als Reichsstadt bedrohten. Laurence BUCHHOLZER-REMY zeigt, wie sich andere Städte engagierten, um den Zugriff von Fürsten auf die Stadt abzuwenden. Sie gewährten Mühlhausen Kredite, Tilgungspläne wurden gemeinsam festgelegt, Ausgaben der Stadt gekürzt. Die Befriedigung der Ansprüche der eigenen Bürger spielte dabei nicht die wichtigste Rolle, sondern die politischen Ziele standen im Vordergrund.

In den Norden des Reichs führt die Geschichte der „Lübischen Währungsunion“, in der sich zwischen 1379 und der Mitte des 16. Jahrhunderts Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar sowie andere wechselnde Partner zusammenfanden. Die Partner legten gemeinsam den Münzfuß für bestimmte Prägungen fest. Lübeck dominierte den Verbund; in Zeiten, in denen die Stadt sich fernhielt, funktionierte die Union eher schlecht.

Deventer, in einem anscheinend kaiserfernen Raum gelegen, erhielt 1486 ein Münzprivileg Kaiser Friedrichs III. für die Prägung von Goldmünzen. Damit stellt sich die Frage nach dem Status der Stadt, zumal die Initiative offenbar von ihr ausging. Evelien TIMPENER sieht aber auch die Interessen Friedrichs III. an den Niederlanden und die Reichsferne Deventers als ausschlaggebend an. Prägungen solch weit entfernter Kommunen beeinflussten den Geldumlauf im Innern des Reiches kaum.

Dortmund geriet durch die „Große Fehde“ von 1388/89 gegen den Grafen von Mark und den Erzbischof von Köln in eine Schuldenfalle. Vor der Auseinandersetzung hatte sich die Stadt im Wesentlichen aus indirekten Steuern finanziert, die allerdings stark im Steigen begriffen waren. Das führte zu innerstädtischen Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft über die dann notwendige direkte Besteuerung und den nötigen Steuersatz, wie Thomas Schilp schreibt. Anschließend überstand Dortmund die Bedrohung zwar siegreich, sah sich aber mit gewaltigen Schulden konfrontiert. Der Rat führte eine hohe Akzise ein und verlangte eine Vermögensteuer von fünf Prozent, wofür die Zustimmung der Bürger einzuholen war. Die Zünfte verlangten detaillierte Rechenschaft des Rates und besetzten schließlich das Rathaus. Am Ende stand ein Kompromiss, der den Bürgervertretern eine direkte Mitwirkung im Rat zugestand.

Dass Städte auch ohne den Erwerb direkter Herrschaftsrechte ein Territorium kontrollieren konnten, zeigt das von Stefan SONDEREGGER geschilderte Beispiel der Stadt St. Gallen. Ihre Bürgerinnen und Bürger erwarben zahlreiche Rechte im Herrschaftsbereich der Abtei St. Gallen – trotz des konfessionellen Gegensatzes. Die einzelnen Rechte dienten dabei unterschiedlichen Zielen: ein Hafen gehörte ebenso dazu wie Rechte an Bauernhöfen, die Wein oder Getreide produzierten und für Versorgung der Stadt dienten. Private Landsitze und Schlösser schließlich hatten wirtschaftliche Aufgaben, unterstrichen aber auch das Prestige der Besitzerfamilien.

Städte wie Konstanz und Esslingen hatten zunächst Interesse an der finanziellen Ausbeutung ihrer jüdischen Gemeinden. Im 15. Jahrhundert wurden die Juden weitgehend aus beiden Städten vertrieben. Die von Christian HAGEN vorgestellte Auswertung des Konstanzer Ammanngerichtsbuch zeigt tatsächlich die schwindende Bedeutung jüdischer Kreditgeber, die wohl zunehmend in den Bereich Kleinkredite abgedrängt wurden.

Mühlhausen in Thüringen und Nordhausen feierten am Freitag vor Palmsonntag die Erinnerung an die Abwehr zweier Versuche, die Städte zu erobern. Sie riefen dazu Gedächtnisspenden ins Leben, die der Verteilung von Brot und Heringen an Arme gewidmet waren. Die Spenden überdauerten die Zeiten, die Erinnerung an ihren Anlass aber verschwand, wie Julia MANDRY darlegt. Die Stadtgesellschaft inszenierte sich bei der Spendenverteilung selbst. Einbezogen wurden zunehmend große Teile der Stadtbevölkerung, auch die Bäcker profitierten wohl.

In Windsheim sind Stadtrechnungen ab 1393/94 erhalten, die auch Nachweise der Haushalte dieser kleinen Reichsstadt enthalten. Gabriel ZEILINGER lotet die Möglichkeiten aus, solche Quellen zu analysieren. Rechnungen sind oft die frühesten erhaltenen Quellen und ermöglichen auch detaillierte Einblicke in die Politik- und Kommunikationsgeschichte – über ihre wirtschaftlichen und sozialen Informationen hinaus.



Zwei Münzschatzfunden in Mühlhausen in Thüringen widmen sich die Beiträge von Paul LAUERWALD und Martin SÜNDER. Letzterer versucht auch den Verberger des Schatzes zu identifizieren.

Den Kreditbeziehungen und der Bezahlung königlicher Schulden auf dem Konstanzer Konzil wendet sich Mathias KLUGE zu. König Sigismund repräsentierte bei seinen Aufenhalten in der Stadt großzügig. Er kümmerte sich aber auch selbst um Preise für Einkäufe und Budgets. Gläubiger erhielten Schuldurkunden, in denen je nach Schuldsomme Bürgen genannt waren. In die Abrechnungen wurden auch die Angehörigen des Hofes einbezogen. Vor allem Konrad von Weinsberg spielte eine wichtige Rolle. Rückzahlungen erfolgten dann oft in Teilzahlungen. Die Realisierung hing auch vom Status des Gläubigers ab. Schulden vor Fälligkeit einzuklagen, galt als Affront gegenüber dem König. Übergeordnetes Ziel war die Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit.

Nördlingen und Mühlhausen waren im 17. und 18. Jahrhundert so hoch verschuldet, dass Debitkommissionen des Reichshofrates sich ihrer finanziellen Angelegenheiten annehmen mussten. Antje SCHLOMS schildert detailliert das Vorgehen der Kommissare und die vereinbarten Rezesse, die zu vermehrter Mitsprache der Bürger führten. Das Schuldenwesen der Städte ließ sich durchaus erfolgreich regeln, auch weil sich die Rechnungsführung deutlich verbesserte.

Am Ende des Alten Reiches waren allerdings zahlreiche Reichsstädte wieder hoch verschuldet, wofür weiterhin die Lasten durch Kriege (dann vor allem der Revolutionskriege) verantwortlich waren. Interne Reformen konnten allerdings den Schuldendienst stabilisieren, wie Hans-Werner HAHN am Beispiel Wetzlar erläutert. Die Mediatisierung brachte dann einen definitiven Einschnitt, der oft die Städte auf den alten Schulden sitzen ließ, ihnen aber die Einnahmen entzog. Manchmal konnte Jahre oder Jahrzehnte später wie im Falle Rottweils oder Reutlingen ein Ausgleich erzielt werden. Wetzlar dagegen litt noch lange, wogegen die Bürgerschaft politisch mobilisierte.

Insgesamt bietet der vorliegende Band eine ansprechende Einführung anhand von Einzelbeispielen ins Thema „Reichsstadt und Geld“, wenn er auch etwas mittelalterlastig ist und die neuzeitliche Entwicklung nur wenig thematisiert wird.

Andreas Maisch

Mathias KÄLBLE / Helge WITTMANN (Hg.), Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 6). Petersberg: Imhof 2019. 316 S., Abb., geb., EUR 29,95 ISBN 978-3-7319-0818-0

Das von Mathias Käble und Helge Wittmann herausgegebene Buch versammelt die 14 Beiträge der 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreise für Reichsstadtgeschichte aus dem Jahr 2018.

In seiner Einführung der Tagung erinnert Mathias KÄLBLE daran, dass die spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Reichsstädte eher eine politische als eine rechtliche Realität waren. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reichs prägte sich der Status „Reichsstadt“ immer stärker aus. Verstehen, inwieweit die Reichsstädte in verschiedenen Kontexten ihren Status als Argument benutzen konnten, bedeutet also, ihre Beziehungen zum Kaiser, dem König, den Fürsten, aber auch die Situation der bischöflichen und landesfürstlichen Städte zu begreifen.

Die zwei ersten Aufsätze untersuchen die progressive Stärkung der Reichsstädte durch ihre Partizipation in den Reichsversammlungen und die Argumentation der verschiedenen

politischen Akteure im Spätmittelalter. Helmut G. WALTHER analysiert die Vielfalt und die flüchtigen Konturen des mittelalterlichen Stadtstatus, die bis in die Reichsmatrikel des beginnenden 15. Jahrhunderts erkennbar waren. Die Reichspolitik für die Städte (z. B. am Oberrhein), die Konflikte und die rechtlichen Debatten zwischen Städten, Kaiser und Fürsten, das immer ausgeprägtere städtische Reichsbewusstsein (wie in Nürnberg) fixierten dennoch den Status und die Zuständigkeitsbereiche der Reichsstädte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Gabriele ANAS untersucht eine andere wichtige Frage: die Reichsstädte in Reichsversammlungen. Sie konstatiert die „Janusköpfigkeit“ (S. 53) der Argumentation des Königs und der Reichsfürsten: Sie schlossen die Reichsstädte nach ihren eigenen Bedürfnissen ein oder aus. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde progressiv „eine herrscherliche Ladungspflicht“ (S. 44) durchgesetzt. Auch innerhalb der Reichsstädte bestanden deutliche Unterschiede in ihrer Haltung. Die kleinen Reichsstädte besuchten fast nie Reichsversammlungen, während die größten sehr aktiv waren.

Die nächsten Beiträge bieten Einblick in die Vielfalt der Situationen, in denen die deutschen Städte das Argument „Reichsstadt“ verwendeten. Olivier RICHARD beweist, dass die spätmittelalterlichen elsässischen Reichsstädte, je nach Zielsetzung und ihrem Gegenüber, mit ihren multiplen Identitäten spielten. Das Argument „Reichsstadt“, das in den Stadtbüchern, auf dem Stadtsiegel, auf den Mauern der Stadtgebäude stand, wurde benutzt, um die Interessen, die Reichsunmittelbarkeit und die Freiheiten der Stadt, insbesondere in Steuerfragen, zu schützen. Wenn das Argument irrelevant war, z. B. im Fall Mülhausen gegenüber den Habsburgern, suchten die Städte andere Unterstützer als den Kaiser. Die Versuche kleiner Städte wie Ammerschweier, Reichsstadt zu werden, zeigen jedoch einen prestigevollen Status. Der Wormser Rat benutzte das als Argument im Spätmittelalter. Gerold BÖNNEN findet zwei Gründe dafür: das Ende der bischöflichen Schutzherrschaft, vor allem in den Jahren 1480–1500, und die Legitimation der Ratsmacht gegenüber den inneren Oppositionen, z. B. während den Unruhen 1513–1514. Der Rat mobilisierte alle möglichen Medien: Münzen, Stadtsiegel, Stadtraum. Jedoch war das Schriftmaterial die bessere Waffe. Der Rat benutzte die Archivalien und entwickelte eine echte Geschichtspolitik unter anderem durch Chroniken. Obwohl andere Medien (Waffen, Bilder) benutzt wurden, standen die Schrift und die Archivalien im Mittelpunkt des Konflikts zwischen der Stadt St. Gallen und dem Abt, der ihr während der zweiten Hälfte des 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts den Reichsstadtstatus verweigerte. Rudolf GAMPERT erklärt, wie der Abt die alten Archivalien und die St. Galler Geschichte, vor allem in der Denkschrift von 1480, manipulierte. Seine Strategie war erfolgreich vor den eidgenössischen Schiedsrichtern. Trotzdem bezeichnete sich die Stadt St. Gallen immer noch als Reichsstadt, z. B. in Schriften von Joachim Vadian. Antje SCHLOMS erklärt die zwei verschiedenen Kontexte, in denen die Stadt Mülhausen das Argument „Reichsstadt“ mobilisierte. Die Ratsoligarchie benutzte es gegenüber den Reformationsanhängern, um ihre Macht zu legitimieren und um die Bürger zur Einheit gegen die Herrschaftsbedrohungen anzurufen. Nach ihrer Niederlage im Jahr 1525 wurde Mülhausen von Fürsten kontrolliert und verweigerte die finanziellen Einschränkungen im Reichsdienst, weil sie keine Reichsstadt war. Deshalb unternahm der Kaiser Schritte, um ihr den Status zurückzugeben: 1542 gab König Ferdinand I. Mülhausen die Privilegien einer Reichsstadt. Henning STEINFÜHRER erklärt die Fälle von Magdeburg und Braunschweig, zwei norddeutschen Autonomiestädten, die schon seit dem 15. Jahrhundert von der Konsolidierung der fürstlichen Staaten bedroht wurden. Die beiden Städte hatten kein Inte-

resse, Reichsstadt zu werden. Trotzdem stützten sie sich auf die Reichsunmittelbarkeit, auf die vom Kaiser gegebenen oder bestätigten Privilegien. Ihr Bestreben nach Stadtfreiheit wurde noch durch die Einführung der Reformation erhöht. Dank der Privilegien und des Bündnisses mit den Hansestädten blieben sie autonom bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Macht der Fürsten so stark, dass Magdeburg und Braunschweig ihren nun nicht mehr so attraktiven Reichsstadtstatus in den 1660er Jahren verloren. Im Gegensatz zu Magdeburg und Braunschweig bekam Hamburg den Status einer Reichsstadt erst in der Neuzeit, nach einem von Oliver AUGÉ beschriebenen langen und nicht geradlinigen Prozess. Das Reich und der dänische König begehrten die hamburgische Unterstützung wegen des Wohlstandes der Stadt. Die Frage der Reichsunmittelbarkeit stand im Mittelpunkt der Unruhen von 1684/86. Auch nach ihrem Sieg 1686 rechtfertigte der Rat seine Allianz mit dem Reich durch die hochmittelalterlichen Freiheiten in allen möglichen Medien, vor allem in Druckschriften. Außer während der Hamburger 750-Jahrfeier wird das Argument „Reichsstadt“ im 20. Jahrhundert und heutzutage nicht mehr verwendet.

Die folgenden zwei Aufsätze analysieren, inwieweit das Argument „Reichsstadt“ vor dem Reichskammergericht und in den internationalen Verhandlungen mobilisiert wurde. Im 16. Jahrhundert spielten die von Evelien TIMPENER untersuchten Augenscheinkarten eine wichtige Rolle in den Prozessen vor dem Reichskammergericht. Drei Augenscheinkarten wurden gemalt, um die Territorialkonflikte zwischen der Reichsstadt Frankfurt am Main und den Grafen von Hanau-Münzenberg zu regeln. Das Zusammenspiel des Texts und der Zeichnung auf der Karte konstituiert eine vorteilhafte Argumentation für den Kommanditär. Die Details, vor allem die Grenzsteine oder die Identitätssymbole beziehungsweise das Bild der Gerichtskommission bei der Arbeit sollten die Richter beeinflussen. Anhand des Protokolls der Osnabrücker Reichsstädtekurie und der Berichte des kaiserlichen Gesandten Krane an den Kaiser erneuert Siegrid WESTPHAL den Blick über die Rolle der Reichsstädte während den Verhandlungen des Westfälischen Friedenskongresses. Aktiv versuchten die Reichsstädte die gleiche Anerkennung wie die anderen Staaten zu erlangen. Sie brauchten einen schnellen und wirksamen Frieden aus wirtschaftlichen und politischen Gründen. Dank ihrer Rolle waren die Verhandlungen mit Schweden erfolgreich. Im Gegensatz zu den anderen Reichsständen bekräftigten die Reichsstädte nach langen Diskussionen ihre Loyalität zum Kaiser als Garant ihrer Reichsunmittelbarkeit in den Verhandlungen mit Frankreich. Deshalb wurden die Friedensinstrumente von allen Akteuren des Dreißigjährigen Kriegs unterschrieben.

Die drei letzten Studien stellen das Thema „Reichsstadt als Argument“ in einen breiten historischen und historiographischen Kontext. Steffen KRIEB untersucht nicht direkt die Argumentation der Reichsstädte, sondern ergänzt diese durch die der Ritterschaft. Wie die Reichsstädte verlangte die Reichsritterschaft, ihre Steuern direkt ans Reich zu bezahlen. Während die Reichsstädte in derselben Situation ihre Reichsunmittelbarkeit benutzen, setzte die Reichsritterschaft ihren Kriegsdienst ein, den sie durch Herkunftserzählungen und die Führung des Georgsbanners unterstrich. Joachim J. HALBEKANN legt einen historiographischen Aufsatz vor, indem er einen Überblick über das Schaffen von Otto Borst (1924–2001) verfasst. Als Archivar, Lehrer und Professor, Inhaber des Lehrstuhls für Landesgeschichte der Universität Stuttgart, trug Otto Borst zur Gründung von qualitativen wissenschaftlichen Zeitschriften bei: *Den Esslinger Studien* und der *Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege*. Dank dieser Publikationen, seiner Monografien, der Gründung von Forschungsgruppen und der Organisation von

Gedenkveranstaltungen spielte Otto Borst eine wichtige Rolle beim Aufbau des Themas „Reichsstadt“ und dann „Stadt“ im Allgemeinen in der deutschen Forschung. Zum Schluss setzt Stephen SELZER die Reichsstädte in den historiographischen Kontext des 20. Jahrhunderts. Dann fasst er die Grundaspekte der Tagung und des Buchs zusammen: die progressive Ausarbeitung einer Definition der Reichsstädte, die Wichtigkeit der Reichsversammlungen, die Behauptung äußerer Autonomie gegen die Fürsten oder den Kaiser, aber auch die Behauptung der inneren Souveränität der Ratsoligarchie durch das Argument „Reichsstadt“, die Vielfalt der chronologischen und geopolitischen Stadtsituationen in der Zeit und die Spezifität der nördlichen Autonomiestädte, die Verwendung aller möglichen Medien, aber vor allem des Schriftmaterials. Er eröffnet Arbeitsperspektiven: die Prosopographie der gelehrten Räte, den systematischen Vergleich der Argumentation der Reichsstädte, die soziale Vielfalt in jeder Reichsstadt.

Dieses sehr reiche und spannende Buch, das sich für einen langen Zeitraum und alle Reichsräume interessiert, beschreibt die vielfältigen Verwendungen des Arguments Reichsstadt. Es schreibt also eine Geschichte der Reichsverfassung zwischen den Zeilen und es öffnet neue Forschungsperspektiven über die Reichsstädte selbst, insbesondere über die inneren Beziehungen, die hier weniger als die äußeren Beziehungen studiert wurden.

Anne Rauner

Roland DEIGENDESCH / Christian JÖRG (Hg.), Städtebünde und städtische Außenpolitik – Träger, Instrumentarien und Konflikte während des hohen und späten Mittelalters. 55. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises Stadtgeschichtsforschung in Reutlingen, 18.–20. November 2016 (Stadt in der Geschichte, Bd. 44). Ostfildern: Thorbecke 2019. 322 S., Abb., Kt., Brosch., EUR 34,– 978-3-7995-6444-1

In einer Einführung in das Thema („Zur Einleitung: Städtebünde und städtische Außenpolitik während des Hoch- und Spätmittelalters“, S. 7–17) bieten die beiden Herausgeber einen Forschungsüberblick sowie eine Kurzzusammenfassung der einzelnen Beiträge. Roland DEIGENDESCH schildert „Die Schlacht bei Reutlingen 1377“ unter den Aspekten „Geschichte – Wirkung – Erinnerung“ (S. 19–44). Er ordnet die Schlacht in den Zeithorizont ein, schildert die Vorgeschichte und den Verlauf sowie abschließend die Bedeutung des äußerst brutal geführten Kampfes für das Selbstverständnis Reutlingens. Die verschriftlichte Erinnerungskultur in den Chroniken der oberdeutschen Städte sowie in der württembergischen Annalistik wurde durch die jahrhundertelange Präsentation der eroberten Waffen und Ausrüstungsgegenstände im Rathaus ergänzt.

Zwei Beiträge bilden die Sektion 1 „Städtische Bünde in Italien“ (S. 47–85). Zunächst beschäftigt sich Christoph DARTMANN mit dem Lombardenbund („Regionale Koordination und mediterrane Bezüge im hochmittelalterlichen Oberitalien“, S. 47–65). In einem Überblick stellt er die deutschen sowie italienischen Forschungsschwerpunkte seit dem 19. Jahrhundert vor. Als neuen Ansatz sieht er die Aspekte der adligen Prägung der dortigen kommunalen Gesellschaft, die mediterrane Dimension der Kriege mit den Stauferkönigen, die Vorherrschaft der Meere sowie weitere Formen regionaler Koordination neben dem Lombardenbund. Die benachbarten Städte waren miteinander verfeindet und fanden in den Nachbarn der Nachbarn ihre Verbündeten. Dieser Bund war auch eine Adelsgenossenschaft, deren Angehörige kommunale Mechanismen nutzten. „Kommunale Bündnisse in Mittelitalien im späteren 13. Jahrhundert“ nimmt Christina ABEL unter den Aspekten „Praxis, Schriftlichkeit und Recht im Spiegel administrativer

Quellen“ (S. 67–85) in den Blick. Sie rekapituliert die Verhandlungen zwischen Perugia, Orvieto und Spoleto 1277 und bietet uns dabei einen fast mikroskopischen Einblick. Auch die Beweggründe der Kommunen und die Argumentationsstränge der Gesandten werden teilweise nachvollziehbar.

Die zweite Sektion „Kommunikation und Konflikt“ widmet sich den „Grundlagen der Außenpolitik und Bündnis-Beziehungen an Fallbeispielen des Spätmittelalters“ (S. 89–186). Bernhard KREUTZ eröffnet mit seinem Beitrag „Der Bund der Städte Mainz, Worms und Speyer von 1293 – Chancen und Grenzen städtebündischer Politik zwischen Bischofsherrschaft und Thronstreit“ (S. 89–102) den Reigen der insgesamt fünf Beiträge. Die Bildung eines weitgehend autonomen, bürgerlich dominierten Stadtrates und damit die Möglichkeit als Gemeinde unabhängig vom Stadtherren sowie im Konfliktfall auch gegen ihn zu handeln, war eine wichtige Voraussetzung für städtebündische Politik. Städtebünde des Mittelalters – so zeigt die Analyse des Bundes von 1293 –, ihre Programmatik und die tatsächlichen Umsetzungschancen sind nur im Zusammenhang mit der innerstädtischen Geschichte und mit der jeweiligen Städtelandschaft zu verstehen. „Die Grafen von Württemberg, die schwäbischen Reichsstädte und Kaiser Karl IV. in Konflikt und Kooperation“ (S. 103–124) zeigt uns Peter RÜCKERT und stellt die Perspektive eines fürstlichen Territorialherren in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Für den Ausbau der württembergischen Territorialherrschaft war das Verhältnis der Württemberger zu König und Reich von entscheidender Bedeutung. Die Württemberger und die Reichsstädte waren sich über die Reichslandvogtei wechselseitig verpflichtet. Dem vertrauten Verhältnis zwischen Kaiser und den Grafen konnten die schwäbischen Reichsstädte nur distanziert gegenüberstehen und sich in Selbsthilfe stärken. „Städtische Diplomatie und Krieg“ überschreibt Simon LIENING seinen Beitrag und äußert sich „Zur Verflechtung zweier Aufgabenbereiche in der Straßburger Außenpolitik zur Zeit des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes“ (S. 125–137). Nicht immer wurde der Anforderung zur militärischen Hilfe im Rahmen eines Bündnisses auch Folge geleistet. Wichtig war dabei die diplomatische Kommunikation. Neben den kommunalen Gesandten traten auch Hauptleute der städtischen Truppen diplomatisch in Erscheinung. Ebenso begleiteten städtische Gesandte das Bundesheer, um gegebenenfalls im Falle von Verhandlungen schnelle und kompetente Entscheidungen treffen zu können. Florian DIRKS wendet unseren Blick in den Norden Deutschlands und behandelt „Städte und städtische Führungsgruppen des Hanseraumes und ihre Bündnisse – Die Ratssendeboten des Spätmittelalters zwischen Kooperation und Konflikt“ (S. 139–151). Nach einem Forschungsüberblick zeigt er Typen sowie Zusammensetzung der Ratssendeboten, die eine eigene Gruppe innerhalb der kommunalen Führungsgruppe darstellten. Sie waren Fernhandelskaufleute, Ratsherren und Reisediplomaten. Im Laufe des 15. Jahrhunderts trat eine zunehmende Spezialisierung und Professionalisierung ein. Grundsätzlich schickte man ein älteres und ein jüngeres Ratsmitglied gemeinsam auf Reisen. Akribisch und detailreich analysiert Patrizia HARTICH „Die Rechnungslegung des Schwäbischen Städtebundes nach dem süddeutschen Städtekrieg 1449/50 am Beispiel der Reichsstadt Esslingen“ (S. 153–186). Die Rechnungslegung wurde regelmäßig vorgenommen, wobei man die Ausgaben der einzelnen Mitglieder auf den ganzen Bund umlegte. Nach Beendigung des Konflikts verrechnete man nicht nur die Ausgaben der verbündeten Städte, sondern auch die an den Gegner geleistete Entschädigung. Die Edition der Esslinger Rechnungen sowie dreier Briefe runden den äußerst ertragreichen sowie weiterführenden Beitrag ab.

Die Sektion 3 führt unter der Thematik „Regionale Bündnisstrukturen im Vergleich“ (S. 187–310) insgesamt fünf Beiträge zusammen. Unter der Prämisse „Zwischen Städtebund und Landfrieden“ stellt uns Katharina HUSS den „Züricher Bund von 1351“ vor (S. 189–212). Der Bund diente dem Ziel der Friedenswahrung, aber auch der Herrschaftssicherung und -ausdehnung. Stefanie RÜTHER zeigt uns unter der Überschrift „Der Bündnisfall“ die „Ordnung und Organisation der Kriegsführung des schwäbischen Städtebundes (1376–1390)“ (S. 213–232). Zwischen 1376 und 1390 kämpften die Mitglieder des Bundes in unterschiedlichen Konstellationen gegen die Adligen der Region. Der Beitrag untersucht die Koordinierung und Organisation des Krieges seitens der Städte. So mussten die Bürger beispielsweise den Umgang mit Waffen lernen und üben, um die angeworbenen Söldner zu unterstützen. Adlige Aus- und Pfahlbürger vervollständigten das kommunale Kontingent. Bei einem „Spruch“ genannten Gremium liefen alle Anfragen und Mahnungen zusammen. In Briefen informierten sich die Städte über den Verlauf militärischer Aktionen und über den Aufenthalt sowie die Stärke des Gegners. Militärische und politische Entscheidungsfindung waren personell und räumlich getrennt. „Nürnberg und seine Beziehungen zu den fränkischen Reichsstädten im späten Mittelalter“ nimmt Reinhard SEYBOTT unter den Stichworten „Politik – Information – Kommunikation“ in den Blick (S. 233–259). Die fünf fränkischen Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber, Windsheim, Weißenburg am Nordgau und Schweinfurt schlossen sich trotz intensiven Beziehungen nie zu einem festen, länger andauernden Bund zusammen. Die Rangunterschiede und die differenzierende Wirtschaftskraft der einzelnen Städte bedingte eine klare Rangabstufung und Hierarchie, wobei Nürnberg als eine der größten und einflussreichsten deutschen Städte unangefochten an der Spitze rangierte. Trotzdem fand ein reger Austausch zwischen diesen Städten statt. Man holte beispielsweise in Nürnberg Entscheidungshilfen in verschiedensten Angelegenheiten ein, ebenso pflegte man verwandtschaftliche Beziehungen. Bei Abkommen behielt Nürnberg die eindeutige Führungsposition inne, wobei Nürnberg in Fragen der Politik, Diplomatie, des Rechtswesens und bei innerstädtischen Konflikten beriet, manchmal auch durch finanzielles Engagement unter die Arme griff. Mit Philipp HÖHNS Beitrag „Pluralismus und Homogenität – Hanse, Konflikträume und Rechtspluralismus im vormodernen Nord-europa (1400–1600)“ (S. 261–290) wird der Blick nochmals in den Norden Deutschlands gerichtet. Die Hanse war keine zentralisierte Organisation, sondern eine flexible, sich immer wieder von neuem findende Gruppe von Kaufleuten. Sie war somit eine Schnittstelle im vormodernen Europa. Aus der Perspektive der Konfliktregulierung erscheint die Hanse als ein dynamisches, in Interaktionen immer wieder neu modelliertes System rechtlicher, sozialer und politischer Beziehungen. Abschließend stellt uns HÖHN den Prozess des Danziger Kaufmanns Eckart Westranse vor, der sich über mehr als 50 Jahre hinweg, wobei er gegen die Hansestädte Lübeck, Wismar und später auch Rostock klagte. Jelle HAEMERS (im Inhaltsverzeichnis lesen wir: „Hamers“) nimmt mit dem Aufsatz „L'union fait la force – Ideology and the social history of urban leagues in Brabant (13<sup>th</sup>– 14<sup>th</sup> centuries“) (S. 291–310) eine wirtschaftlich und kulturell dominierende Region in Nordwesteuropa in den Blick. Bündnispolitik städtischer Eliten konnte sich hier auch gegen die nach Emanzipation strebenden Handwerker richten.

Die detaillierte Auflistung der Autorinnen und Autoren mit deren Kommunikationsdaten, ein eigenes Orts- sowie Personenregister runden die fundierte Publikation ab, die sich in die von Erich Maschke und Jürgen Sydow begründete Reihe mit dem anfänglichen Fokus auf der mittelalterlichen Stadtgeschichte einreihen lässt. Jürgen Treffeisen



Gabriel ZEILINGER, *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert* (Mittelalter-Forschung, Bd. 60). Ostfildern: Thorbecke 2018. 272 S., 1 Kt., geb., EUR 40,- ISBN 978-3-7995-4380-4

Die vorliegende Arbeit von Gabriel Zeilinger wurde 2013 an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel als Habilitationsschrift vorgelegt. Sie versteht Urbanisierung als Veränderung ganzer Räume durch Städte sowie als Verbreitung urbaner Lebensformen in weiteren Lebensbereichen und bezeichnet so die Entstehung und Entwicklung von Städten und deren Durchdringung und Prägung der sie umgebenden Räume. Zeilinger nimmt das Oberelsass des 12. bis beginnenden 14. Jahrhunderts in den Blick, vor allem die verschriftlicht fassbare Interaktion zwischen Herrschaft und Gemeinde zur Frage der Funktion und Qualität eines Ortes.

In einem umfassenden, einleitenden Kapitel „Städte in der Landschaft – Die mittelalterliche Urbanisierung im Elsass im Spiegel von Überlieferung und Forschung“ (S. 19–54) stellt Zeilinger „Themen und Thesen der Forschung“ (S. 23–49), eine Forschungsgeschichte zur Urbanisierung Zentraleuropas und besonders des Elsass vor. „Methodische Überlegungen und Fragestellung“ (S. 49–54) schließen den (über)langen einleitenden Teil ab. Mit dem Kapitel „Frühe Städte – viele Herren: Schlettstadt, Colmar, Mühlhausen und Kaysersberg“ (S. 55–128) beginnen die eigenen Auswertungen des Autors. Ein erster kurzer Blick gilt dem außerhalb des Untersuchungsraumes liegenden Hagenau (S. 56–60), wo eine genossenschaftliche Formierung sowie die Ausbildung einer Führungsgruppe mit der Ausgestaltung der städtischen Institutionen erst für das 13. Jahrhundert nachzuweisen ist.

In Schlettstadt (S. 60–72) bestand 1241 ein Akteursdreieck aus den Vertretern des Königs, dem Probst des Priorats St. Fides und der sich allmählich zu einer Gemeinde formierenden Bewohnerschaft. In die folgenden Jahre zwischen 1250 und 1280 ist der Beginn der Kommunalisierung zu datieren, in der die Verfasstheit der Stadt ausgehandelt worden war. Für Colmar (S. 72–100) konstatiert Zeilinger ab der Mitte des 13. Jahrhunderts in Folge der Konflikte im Reich und der Landschaft eine Spaltung innerhalb der kommunalen Elite. Diese wurden zu interessengeleiteten sozialen und politischen Akteuren. Der Bürgermeister wurde ab den 1330er Jahren seitens des königlichen Stadtherrn anerkannt. Mit diesen sozialen Verwerfungen ging ein wirtschaftlicher Aufschwung einher. Colmar entwickelte sich zum wirtschaftlichen Zentrum des Oberelsass mit später drei Jahrmärkten. Weinhandel, kommerzielle Gartenwirtschaft sowie Textilgewerbe bildeten die Basis der kommunalen Wirtschaft. Zu Ende des 13. Jahrhunderts standen hier circa 1000 Häuser mit insgesamt ungefähr 5000 Einwohnern. Mühlhausen (S. 101–118), heute die größte Stadt im Oberelsass, wurde von einer Elite ministerialer und adliger Herkunft geführt. Das königliche Stadtrecht von 1293 bildete den Schlusspunkt der frühen, kommunalen Entwicklung, wobei sich das städtische Leben in den folgenden Jahrhunderten weiter ausdifferenzierte. Mit Kaysersberg (S. 119–128) nimmt Zeilinger eine Siedlung in den Blick, die allein in der Verfügungskompetenz der Staufer stand und auch als deren bewusste Gründung anzusehen ist. Kaysersberg kann – neben Hagenau – als zweites, allerdings deutlich kleineres staufisches Herrschaftszentrum nun im Oberelsass angesehen werden. 1299 bestand der Kaysersberger Rat aus fünf Rittern und sieben Bürgern, die unter dem Vorsitz des Landvogts gewählt wurden. Zusammenfassend betrachtet, sieht Zeilinger die Stauer als die ersten umfassenderen Städteförderer in der untersuchten Region.

Unter der Überschrift „Kommunen unterm Krummstab: Die Bischöfe von Straßburg und die Städte in der Obermundat“ (S. 128–148) werden geistliche Städteförderer in den Blick genommen. Die für 1106 vermutete Notgemeinschaft der verschiedenen Herrschaften zuzuordnenden Bewohner Rufachs (S. 130–142) deutet auf eine zumindest temporär vorhandene, herrschaftsübergreifende Bewohnergemeinde hin sowie eine gewisse zentralörtliche Funktion. Weitere evolutionäre Schritte zur Stadt sind für das 13. Jahrhundert zu konstatieren. Allerdings zeigen stadtrechtliche Bestimmungen aus den 1420er Jahren trotz der Nennung von Zünften und Rat keine wirklich autonome Gemeinde. Obwohl für Egisheim (S. 142–146) zur Mitte des 12. Jahrhunderts Ansätze für eine Gemeindebildung vorliegen, ist für das 14. Jahrhundert nur ein überschaubares urbanes Gepräge festzustellen. Der Ort stand weiterhin unter der Kontrolle bischöflicher Amtsträger. Sulz (S. 146–148) zeigt gleichfalls im 13. Jahrhundert eine beginnende urbane Verdichtung und gewisse zentralörtliche Funktionen.

Die Städte der „Habsburger und Berghheimer“ (S. 149–168) analysiert das folgende Kapitel. Ensisheim verzeichnete, parallel zum Königtum Rudolfs von Habsburg, in den 1270er Jahren eine Intensivierung der herrschaftlichen Maßnahmen. Trotz einer damals gleichfalls zu beobachtenden Förderung der Bewohnerschaft ist Ensisheim als klassisches Beispiel einer Landstadt mit fester Einbindung in den herrschaftlichen Rahmen und mit eher bescheidener kommunaler Rechtsausstattung zu sehen. Die Herren von Rappoltstein werden im folgenden Kapitel „Fünf Burgen, anderthalb Städte: Rappoltweiler, Gemar und die Herren von Rappoltstein“ (S. 169–180) präsentiert. Für Rappoltweiler ist eine sich ausdifferenzierende Wirtschaft festzustellen, auch wenn die um den Wein sich gruppierenden Gewerbe dominierten. Ein Stadtrecht ist hingegen nicht überliefert, wohl nicht einmal eine statutorische Befreiung der Einwohner. Gemar blieb im Wesentlichen ein von Bauern und Fischern bewohnter Ort mit gering ausgebildeter, vor allem fast ausschließlich herrschaftlich-administrativen Zentralfunktionen. Für derartige Kleinstädte konstatiert Zeilinger zutreffend: „Die fortschreitende Urbanisierung einer Region manifestiert sich eben auch darin, dass selbst kleinere bis kleinste, (noch) stark herrschaftlich geprägte Orte sukzessive, aber nicht unbeschränkte städtische Praktiken des öffentlichen und privaten Lebens übernahmen“ (S. 179). Als letztes Beispiel nimmt Zeilinger Türkheim ins Visier („Stadt durch Verhandlung: Türkheim zwischen Kloster, König und Gemeinde 1308–1315“, S. 181–186). Um die Wende zum 14. Jahrhundert emanzipierte sich die Gemeinde in Abgrenzung zu den Rechten des Klosters St. Gregor zu Münster im Münstertal und dessen Dinghof.

Im „Schluss“-Kapitel (S. 198–202) fasst der Autor seine Forschungsergebnisse zusammen. Die Städte des Oberelsass sind der zweiten und dritten Phase der mittelalterlichen Urbanisierungswelle in Europa zuzuordnen. Auffallend ist, dass bei vielen Städten in der vorurbanen Zeit mehrere Herren mit machtvollen Herrschaftsrechten und Vertretungen vor Ort präsent waren. Dies bedeutete oftmals, mehr Freiheiten für die jeweiligen Gemeinden und deren Führungspersonen. Eine wichtige Rolle bei der Kommunalisierung kam den Vögten, Schultheißen, Schaffnern und Ratsleuten zu. Die Verfügungskompetenz über die lokale Kirche sowie die Allmend ließen sich als Ausgangspunkte für die Vergemeinschaftung verifizieren. Die Kleinstädte um 1300 definierten ihren Städtestatus oft durch den Mauerbau. Für alle Städte ist eine deutlich ausgebildete Schriftlichkeit gegenüber den Landgemeinden zu konstatieren.

Ein umfangreiches Verzeichnis der ungedruckten und gedruckten Quellen sowie der Literatur (S. 204–262) beschließt die Monographie, die durch ein Orts- und Personen-

register (S. 263–270) abgerundet wird. Eine Karte zu den Zentren im Oberrhein um 1350 schließt den Band ab.

Vielfach bleiben die lateinischen und mittelalterlich-deutschen Urkundenzitate unübersetzt und werden nicht eindeutig interpretiert. Dies macht zum einen die Abhandlung nur für einen kleinen, inneren Zirkel von Mediävisten verständlich, zum anderen umgeht der Verfasser damit aber auch – und dies gilt es hier zu bemängeln – eine eingehende, verantwortliche Interpretation der einzelnen Zitate. Der Leser darf so, jeder für sich, die einzelnen Originalzitate selbst interpretieren. Zeilinger legte ansonsten eine ausführliche Zusammenfassung der vorhandenen Orts- und regionalgeschichtlichen Literatur zum Elsass und deren Städte vor. Die bekannte Forschung wird zum Teil neu bewertet, aus einem weiteren Blickwinkel betrachtet und in die allgemeine Stadtgeschichtsforschung eingeordnet.

Jürgen Treffeisen

Simon LIENING, *Das Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 63). Ostfildern: Thorbecke 2019. 248 S., geb., EUR 34,- ISBN 978-3-7995-4384-2

Die im Sommersemester 2017 als Dissertation eingereichte Arbeit, die somit schon zwei Jahre später in gedruckter Fassung vorliegt, beginnt mit einer Begriffsbestimmung. Simon Liening hebt die Unterscheidung zwischen Boten und Gesandten hervor. Die städtischen Gesandten rekrutieren sich aus der Reihe der Stadtbürger, hatten in der Regel einen Sitz im Rat und übten zum Teil hohe kommunale Ämter aus. Sie waren ökonomisch unabhängig und abkömmlich. Der Untersuchungszeitraum umfasst die ersten beiden Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Ausgehend von den drei Ereignissen – Thronwechsel im deutschen Reich (1400), Marbacher Bund (1405–1410), Konstanzer Konzil (1414–1418) – untersucht die vorliegende Studie die innerstädtischen Voraussetzungen, Organisationsformen und Rahmenbedingungen städtischer Außenpolitik sowie die Perspektive der Gesandtschaften, ihre Akteure und Tätigkeiten. Als erstes präsentiert der Autor den Forschungsstand dieses relativ jungen Untersuchungsgebietes. Dabei gelingt ihm der zu erwartende, umfassende Überblick. Auch die bislang entstandenen Untersuchungen zur Straßburger Außenpolitik und Gesandtschaften werden vorgestellt.

Gesandte versuchten, Informationen zu steuern, gegebenenfalls Nachrichten geheim zu halten oder nur einem ausgesuchten Personenkreis zur Kenntnis zu bringen. Darüber hinaus ist immer wieder der Versuch zu sehen, den Kreis der Mitwissenden klein zu halten. In der Regel berichteten die Gesandten dem Rat der Stadt als auch gesondert dem Ammeister, der als wichtigster Amtsträger im Grunde immer informiert sein musste. Berichte der Gesandten verschickte man beispielsweise, wenn eine Kurskorrektur der bisherigen Zielvorgabe notwendig wurde, zusätzliche Informationen, Beschlüsse oder Instruktionen übermittelt werden mussten oder die Akteure selbst Neuigkeiten von den Gesandten einforderten. Der Informationsfluss verlief natürlich auch in umgekehrter Richtung. Gesandte bekamen Informationen, Beschlüsse und Instruktionen übermittelt, wobei dieser Quellentypus deutlich geringer überliefert ist. Inhaltlich findet man die Anforderung, an einen bestimmten Ort zu reisen, die Rückreise anzutreten, die Bitte nach weiteren Informationen bis hin zu Absprachen und Kurskorrekturen bezüglich der laufenden Verhandlungen.

Die Gesandten selbst waren vielfach in die innerstädtischen Beratungen und Entscheidungsfindungsprozesse aktiv eingebunden. Sie arbeiteten auch Instruktionen für kom-

mende Missionen selbst aus und legten sie kommunalen Gremien zur finalen Entscheidung vor.

Gesandte, Stadtschreiber und Boten erhielten unterschiedliche Bezüge in Form von Lohn, Tagegeld, Tuch für Kleidung und zusätzliche Absicherung. Regelmäßigen Lohn erhielten lediglich die von der Stadt fest angestellten Boten und Stadtschreiber. Städtische Gesandte agierten hingegen ohne Bezahlung. Nur ein Tagsatz zur Deckung der Unkosten wurde gewährt. Einer der Gesandten war für die Verwaltung des Geldes zuständig. Es wurde auch festgelegt, was die Gesandten auf ihren Reisen mitführen durften. Reisemittel und Bereitstellung von Pferden oder Schiffen waren zwischen der Stadt und den Gesandten zum Teil detailliert abzusprechen. Damit die Gesandten für die Nachrichtenübermittlung schneller ausfindig gemacht werden konnten, wurde vielfach an der Außenseite der Unterkunft das Stadtwappen angebracht.

Eine Gruppe von wenigen Gesandten war häufiger für die Stadt unterwegs, so dass eine personelle Kontinuität im Gesandtschaftswesen zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Straßburg bestand.

Straßburger Gesandte und Gesandtschaften agierten als Vertreter im außerstädtischen Bereich, waren Teil politischer Handlungen und somit auch potenzielle Rezipienten, Teilnehmer und Initiatoren symbolischer Kommunikation. In Zusammenhang mit Eid und Huldigung konnten Gesandte als Schwörende in verschiedenen Situationen auftreten. Zudem verhandelten Gesandte im Vorfeld von Huldigungen und Eidesleistungen über deren Bedingungen und Abläufe.

Der Austausch von Geschenken spielte im diplomatischen Dienst eine wichtige Rolle. Straßburger Gesandte registrierten Geschenkvergaben politischer Akteure genau und meldeten dies der Stadt. Vielfach waren dadurch Rückschlüsse auf politische Konstellationen möglich. Da ein gemeinsames Mahl auch ein symbolischer Akt war, berichteten die Straßburger Gesandten darüber entweder aus beobachtender oder teilnehmender Perspektive.

In Zusammenhang mit dem Thronwechsel 1400 wird deutlich, dass sich Gesandte auch mit symbolischen Handlungen auskennen mussten, um diese zum richtigen Zeitpunkt und Kontext anwenden zu können. Dabei waren auch Dokumentation, Planung und rechtliche Absicherung wichtig. Städtische Gesandte verbündeter Städte berieten relevante Fragen gemeinsam, holten sich rechtlichen Beistand, informierten sich gegenseitig genau über den jeweiligen Stand und richteten ihre diplomatische Tätigkeit danach aus.

Gesandtenberichte lassen auch Rückschlüsse auf die generelle Verfasstheit einer Stadt zu, die sich mit anderen Quellen nur schwer erreichen lassen. Da vor allem Gesandtenberichte und Protokolle innerstädtischer Gremien zu außenpolitischen Angelegenheiten Einblicke in die tatsächlichen politischen Aktivitäten einer Stadt ermöglichen, können Aussagen zur politischen Praxis getroffen werden, was etwa anhand kommunaler Verordnungen nur bedingt möglich ist. Gesandte waren vielseitig und anpassungsfähig, sie führten ihre Tätigkeiten sehr bewusst und planvoll durch. Einzelne Handlungsschritte wurden vielfach durch Informationsbeschaffung und zwischenstädtischen Absprachen sowie die Hinzuziehung juristischer Experten vorbereitet und akribisch umgesetzt. So war das Nachrichtenwesen Straßburgs zu Beginn des 15. Jahrhunderts sehr gut organisiert.

Das übliche Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister schließen diese beeindruckende Arbeit ab. Es sind genau diese, die archivischen Quellen systematisch und intensiv auswertenden Arbeiten, die wichtige, geradezu unersetzliche

Bausteine der südwestdeutschen, mediävistischen Landesgeschichte bilden. Sie kann uneingeschränkt als Vorbild für weitere derartige Dissertationsvorhaben gelten. In den großen, weitestgehend unzerstörten Archiven der Städte Freiburg, Basel und eben Straßburg sowie weiteren, vor allem elsässischen Archiven lagern noch unzählige Archivalien, die der wissenschaftlichen Auswertung harren.

Jürgen Treffeisen

Franz-Joseph ARLINGHAUS, *Inklusion–Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 48)*. Köln: Böhlau 2018. 439 S., Abb., geb., EUR 70,- ISBN 978-3-412-51165-4, kostenlose Online-Ressource: <https://www.vr-elibrary.de/doi/book/10.7788/9783412504397>, ISBN 978-3-412-50439-7

Die vorliegende Arbeit wurde 2006 als Habilitationsschrift an der Universität Kassel eingereicht. Sie untersucht die Beziehung des Einzelnen zum genossenschaftlichen Verband. In der mittelalterlichen Stadt war ein Konflikt immer auch eine Frage nach der Zugehörigkeit, so dass dem Verhältnis der Streitenden zu einem Verband eine entscheidende Bedeutung zukam. Unter diesem Blickwinkel sind die Gerichte nicht als eigenständige Rechtsinstitutionen zu sehen, sondern vor allem als Teil des genossenschaftlichen Verbandes.

Zunächst erläutert Arlinghaus ausführlich seinen theoretischen Ansatz (S. 17–50). Es geht um den einzelnen Menschen, der Teil des Personenverbandes der kommunalen Gemeinschaft war. Die an den Einzelnen gerichteten Erwartungshaltungen sowie die Kommunikation insgesamt orientierten sich an der Position, die der Einzelne in der Gesellschaft insgesamt einnahm. Daher wurde das Individuum – anders als in der Moderne – erst über die Zugehörigkeit (Inklusion) zu einem Verband definiert. Im Umkehrschluss war der Ausschluss (Exklusion) aus einer Gemeinschaft ein die Existenz bedrohender Akt.

Arlinghaus beginnt die Untersuchung mit einem detaillierten und fundierten „Überblick über die Gerichte in Köln“ (S. 60–74). Das erzbischöfliche Hochgericht reicht in seinem Ursprung bis ins 11. Jahrhundert zurück und umfasste in der Regel 25 Schöffen. Neben der Blutgerichtsbarkeit war es zunächst auch für Zivilgerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit der Kölner Altstadt zuständig. So verstanden sich die hier seitens des Erzbischofs installierten Schöffen auch als Vertreter der Kölner Bürgerschaft. Mit der Durchsetzung der Zunftherrschaft zu Ende des 14. Jahrhunderts war es nur noch für die Rechtsprechung vorgesehen. Im 15. Jahrhundert bildete sich dann eine pragmatische Zusammenarbeit zwischen Rat und Hochgericht heraus.

In einem umfangreichen Kapitel thematisiert Arlinghaus den organisatorischen Rahmen und nimmt „Gerichtsorte und Personal“ in den Blick (S. 75–176). Das Hochgericht tagte unter freiem Himmel auf dem Domhof, bekam im Laufe des Spätmittelalters ein eigenes Gebäude, blieb aber auf dem Domhof lokalisiert. Es war durch die räumliche Unausgegrenztheit weiterhin integraler Teil sowohl des Stadtraumes wie des Personenverbandes.

Die Einrichtung von Ratsgerichten sowie die Integration bereits bestehender Gerichte zeigt den Anspruch des Rates als dominierender Instanz innerhalb der Stadtgemeinschaft auf. Diese Gerichte lassen sich meist in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Rathaus lokalisieren. Bei der Übernahme behielt man allerdings den alten Gerichtsort bei. Zudem

waren die einzelnen Gerichtsräume innerhalb des Gebäudes in größere, auch anderweitig genutzte Räume integriert. Durch Offenheit und Verzicht auf räumliche Ausgrenzung vermied man eine Separierung des Diskurses über das Recht. Rechtsprechung war somit kommunikatives Geschehen, das zwar einen eigenen, durchaus festen Ort beanspruchte, aber auch durch seine Offenheit in das kommunale Umfeld eingeschlossen blieb. Die juristische Amtshandlung wurde so als Teil des genossenschaftlichen Aktionsfeldes betrachtet.

Auch das Personal der Kölner Gerichte nimmt Arlinghaus in den Blick. Dabei sieht er die Hochgerichtsschöffen zwischen Patriziat und Professionalisierung (S. 118–137). Zunächst rekrutierten sich die Urteiler aus dem Kreis der Kölner Bürger, so dass auch das Hochgericht trotz aller Kontroversen mit dem Rat eng verknüpft war. Die Schöffen kooptierten sich bis in das späte Mittelalter aus dem Meliorat. Bis ins 16. Jahrhundert hinein war fachwissenschaftliches Studium nicht notwendig, allerdings stellte seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Besuch der Artistenfakultät für einen Schöffen keine Besonderheit mehr dar. Rechtsexperten konnten als Gutachter hinzugezogen werden.

Das Kapitel „Richter als Deputierte des Rates, Urteiler, Laien und gelehrte Juristen“ (S. 137–176) zeigt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Juristen als Richter bei den Ratsgerichten. In anderen Bereichen – z. B. bei den Stadtschreibern – findet man schon früher eine deutliche Hinwendung zu studierten Fachleuten. Kölner Juristen gaben fast ausschließlich in den Fällen Rechtsauskunft, in denen auswärtige oder geistliche Gerichte oder Institutionen involviert waren. Bei der Auswahl der Richter war im 17. Jahrhundert die Ratszugehörigkeit beziehungsweise Deputation das wichtigste Kriterium.

Breiten Raum nimmt das Kapitel „Kommunikationsformen: Gesten, Rituale, Sprachformen und Schrift“ (S. 177–305) ein. Zunächst stehen die Hochgerichtsverfahren und deren „Rituale, Sprachformeln, Eidhelfer und ‚Umstand‘“ (S. 177–196) im Fokus. Vielfältige Rituale und ein stark formalisierter Verfahrensablauf prägten das vormoderne Prozessgeschehen, denn jedes gesprochene Wort erzielte bereits eine unmittelbare Wirkung. Daher war auch auf jedes Wort, jede Geste zu achten.

Erst im Verlauf des 13. Jahrhunderts gewannen die Schreinsbucheintragungen an rechtsichernder Bedeutung, wobei allerdings erst für das 14. Jahrhundert eine vollgültige Beweiskraft zu konstatieren ist. Zuvor kam diesen Dokumenten lediglich gedächtnisstützende Funktion zu. Ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war dann der Eintrag im Schreinsbuch neben der Übergabe- und Verzichtserklärung ein zentraler Bestand der Liegenschaftsübertragung. Im 15. und 16. Jahrhundert lässt sich dann eine Zunahme der während der Prozesse erzeugten und wieder in das Prozessgeschehen eingebrachten Schriftstücke beobachten.

Der Rechtsstreit vor den Ratsgerichten erfolgte hingegen als formloses Verfahren („Die Ratsgerichte: Kommunikationsstrukturen im formlosen Verfahren“, S. 219–305). Bei den vom Stadtrat initiierten Gerichten fehlten neben den Urteilern auch Vorsprecher und sonstige Prozessvertreter. Diese Verfahren zielten eher auf Schlichtung ab, weniger auf eine richterliche Entscheidung.

Kommunikation über Schickung war für den Rat eine Möglichkeit, im städtischen Raum Präsenz zu zeigen und seinen Anordnungen entsprechendes Gewicht zu verleihen. Um 1400 setzte eine breitere Schriftverwendung bei den einzelnen Gerichten ein. Der Einbezug von Schriftstücken veranschaulicht die Tendenz der Herauslösung der Streitparteien aus ihrem sozialen Umfeld.



Die Schrift stand so zwischen einem eigenständigen Diskursraum und der Funktion als Element der Face-to-Face-Kommunikation. Dies erläutert Arlinghaus anhand des Stadtschreiberamtes, des Archivs sowie der Kanzlei. Trotz des Anwachsens des aufzubewahrenden Schriftguts bevorzugte man bis zum beginnenden 15. Jahrhundert die Verwahrung der Unterlagen in Privathäusern. Allerdings wurden diese Räumlichkeiten durch drei, an verschiedene Personen ausgegebene Schlüssel gesichert. Die Stadtschreiber hatten seit dem 14. Jahrhundert häufig eine Universität besucht und nicht selten ein Rechtsstudium abgeschlossen, manchmal mit Promotion. Anders als beim Ratsherrn war das Verhältnis des Schreibers zum Rat nicht das eines Mitglieds zum genossenschaftlichen Verband, sondern das eines Untergebenen zum Dienstherrn. Wurden Schriftstücke in Verfahren vor den Ratsgerichten oder dem Rat eingebracht, wurden sie in der Regel vorgelesen und somit in die angestrebte Face-to-Face-Kommunikation eingebunden.

Als „Formen manifestierter Exklusion“ (S. 306–355) sieht Arlinghaus den Stadtverweis und die Hinrichtung. Strafe war bei Stadtverweisen nicht das klassische Motiv. Die Abschiebung von Randgruppen, insbesondere seit dem endenden 15. Jahrhundert, sollte die Gefahr der Störung der inneren Ordnung minimieren. Die Ausweisung einflussreicher, materiell gesicherter Bürger konnte hingegen die Situation unter Umständen eher noch verschärfen. Mit der Verbannung ging der Stadt die Kontrolle über den Delinquenten verloren. Der Exilierte konnte, falls er über die nötigen Ressourcen verfügte, auf den Rat von außen Druck ausüben. Aus der Perspektive der Stadt kam der Stadtverweis einer Exkommunikation gleich. Hinrichtungen, die nicht vor, sondern in der Stadt vollzogen wurden, stehen meistens in Zusammenhang mit Revolten beziehungsweise sind primär politisch einzustufen. Wollte man den Hinzurichtenden aus der Gesellschaft ausschließen, reichte das einfache Töten nicht aus. Erst über die besondere Zurichtung des Körpers und des Leichnams konnte eine vollständige Exklusion erreicht werden.

Eine umfassende Zusammenfassung (S. 356–374) sowie ein „englisch Summary“ (S. 375–392) schließen die äußerst detailreiche und anschauliche Arbeit ab. Das obligatorische Abkürzungsverzeichnis, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister beenden die weiterführende, die Mediävistik anregende Abhandlung.

Jürgen Treffeisen

Dorothea WELTECKE (Hg.) unter Mitarbeit von Mareike HARTMANN, *Zu Gast bei Juden.*

Leben in der mittelalterlichen Stadt. Begleitband zur Ausstellung. Konstanz: Stadler 2017. 216 S., Abb., Brosch., EUR 19,80 ISBN 978-3-7977-0734-5

„Die Ausstellung *Zu Gast bei Juden* leistet [...] etwas ungeheuer Wertvolles: Sie wechselt die Blickrichtung. Sie eröffnet eine ganz neue Perspektive auf das jüdische Leben im Mittelalter. [...] Die Ausstellung verdeutlicht: Juden und Christen sind zwei Seiten derselben Kultur“. Mit diesen Worten aus seinem Grußwort bringt der Schirmherr Josef SCHUSTER, Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, die Intention der Ausstellung auf den Punkt. Allein schon der Ausstellungstitel ist Programm und hätte nicht besser gewählt werden können. Dorothea WELTECKE und Mareike HARTMANN wollen am Beispiel der jüdischen Gemeinden in der mittelalterlichen Bodenseeregion das „radikale Umdenken“ veranschaulichen, das dank der kunstgeschichtlichen Forschungen der letzten Jahre zu einer Neubewertung des Zusammenlebens von Juden und Christen geführt haben soll, und gleichzeitig falsche Vorstellungen sowie Scheintatsachen bzw. Scheinfakten an der Überlieferung überprüfen (S. 6, 11).

Dreh- und Angelpunkt der Ausstellung und des hier anzuzeigenden Begleitbandes sind einige jüdische Prachthandschriften, die zum Teil noch vor den großen Pestverfolgungen von 1348/49 im Bodenseeraum als Gemeinschaftswerke eines jüdischen Schreibers sowie einer klösterlichen Malwerkstatt entstanden sind. Sarit SHALEV-EYNI (*Hebrew Illuminated Manuscripts from Lake Constance before 1348*, S. 32–47) und Katrin KOGMAN-APPEL (*Jüdische Bildkultur im mittelalterlichen Deutschland*, S. 48–59) bringen uns die bildlichen Darstellungen der hebräischen Kodizes in ihrer Motivik und Charakteristik näher, indem sie diese als Teil einer „Bildkultur“ erkennbar werden lassen, die „integraler Bestandteil der Kultur ihrer Umgebung“ ist. Diese Bildkultur verlangt nach einer Würdigung, die über die religiöse Identität des Künstlers hinaus auch Auftraggeber und Betrachter in den Blick nimmt (S. 59). Anhand der rätselhaften vier ganzseitigen Illustrationen in der Darmstädter Haggadah demonstriert Meyrav LEVY (*Enigmatic Illustrations in the Darmstadt Haggada. A Chivalric Version of Olam ha-Ba*, S. 132–139), wie die Auftraggeberin der wohl um 1430 entstandenen Handschrift durch den christlichen Illustrator modische Ideale der ritterlich-höfischen Kultur mit auf den ersten Blick befremdlichen Motiven paradiesischer Jenseitsvorstellungen des Judentums zum Ausdruck bringen ließ. Die für jüdische Illuminationen ungewöhnlich „liberalen“ Darstellungen von Frauen in einem ebenso ungewöhnlichen chevalresken Kontext lassen auf eine Besitzerin schließen, die sich mit einer herausgehobenen sozialen Schicht identifiziert wissen wollte (S. 138 f.). Vielleicht gehörte die Dame – der Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt – zum Kreis jener Jüdinnen, die im späten 14. und im 15. Jahrhundert als überdurchschnittlich erfolgreiche Geschäftsfrauen ihren Ehemännern ein Leben mit religiösen Studien abseits des Broterwerbs ermöglichen konnten und dabei ein robustes Selbstbewusstsein entwickelten.

Die „höchst eigensinnige Teilhabe der Juden an der Welt der Gotik [...] als zwei Seiten derselben Kultur“ (WELTECKE, S. 11) überdauerte mithin die Verwerfungen, die als Folge der verheerenden Pestpogrome in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu einer merklichen Verschlechterung in der Gemeindestruktur des aschkenasischen Judentums führten. Den weitreichenden Beschränkungen in der jüdischen Gemeindeautonomie standen durchaus beachtliche Karrieren gegenüber. Dies gilt auch für die „Medinat Bodase“, also jene gemeindeübergreifende regionale Identität, in der sich die Jüdinnen und Juden der Bodenseeregion von Zürich bis Ravensburg miteinander verbunden fühlten. Zwar blieben die hiesigen Judengemeinden zahlenmäßig und kulturell stets im Schatten der mittelh Rheinischen Zentren, gleichwohl entwickelten sich auch hier Potenziale mit kultureller Strahlkraft wie Ingrid KAUFMANN am Beispiel der Verbreitung des Zürcher SeMaK in Oberitalien aufzeigt (Ein ‚Zürcher‘ jenseits der Alpen. Der Zürcher SeMaK als Zeugnis jüdischer Mobilität im Mittelalter, S. 116–119).

Nicht nur die kulturellen Aspekte lohnen eine genauere Betrachtung der mittelalterlichen Bodenseeregion unter jüdischen Vorzeichen. Neben den Darstellungen von Sarit SHALEV-EYNI und Katrin KOGMAN-APPEL beleuchten sechs weitere Überblicksbeiträge die jüdische Lebenswelt im Hoch- und Spätmittelalter aus unterschiedlichen Perspektiven. Markus J. WENNINGER beschreibt „Juden und Christen im Mittelalter. Facetten ihres Zusammenlebens unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseeraums“ (S. 14–23). Auch wenn Zufälle und strukturelle Bedingtheiten der Quellsituation häufig zu einer Verzerrung der Wahrnehmung führen, wenn etwa allein aus dem Mehr an gerichtlicher Überlieferung auf eine Zunahme an Konflikten geschlossen wird, so lässt sich

dennoch für den Verlauf des 15. Jahrhunderts eine deutliche Entwicklung hin zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung nachzeichnen.

Insbesondere in den 1430er Jahren kommt es aufgrund mehrerer Krisen und „unterschiedlich gelagerter Reformbestrebungen in Kirche und Welt“ zu einem „strukturellen Bruch im nordalpinen Reichsgebiet“, mit dem die „Hochphase des sozialen Ausschlusses von Juden“ eingeläutet wird, wie Christian JÖRG feststellt (Christen und Juden im Europa der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Zur Ausgrenzung von Juden im Umfeld der großen Reformkonzilien, S. 79–86). Damit einher gingen nach Christian SCHOLL auch die Bestrebungen christlicher Korporationen, die bis dahin „keineswegs hohlen“ Bürgerrechte der Juden zu beschränken und die andersgläubigen Konkurrenten von den Erwerbszweigen in Handwerk und Handel weitgehend auszuschließen (Als Rechtlose in die Geldleihe abgedrängt? Zur rechtlichen Stellung und wirtschaftlichen Tätigkeit von Juden in den süddeutschen Reichsstädten des späten Mittelalters, S. 24–31).

Die mit den Umbrüchen im 14. und 15. Jahrhundert verbundenen Konflikte und Gewaltausbrüche thematisieren Martha KEIL (Im Westen von Aschkenas. Aspekte von Konflikt und Religion im jüdischen Bodenseeraum, S. 70–78) und Johannes HEIL (Gewalt gegen Juden und Konflikte in der Stadt. Überlegungen zu einer verstörenden „Normalität“ am Beispiel der Stadt Konstanz und des Bodenseeraums, S. 87–96). Erstere kann anhand Züricher Gerichtsquellen eine „irritierende“ intensive Anrufung des Stadtgerichts bei innerjüdischen Konflikten feststellen, die im Gegensatz zu der „erkämpften jüdisch-rechtlichen Autonomie und in Opposition zum Anspruch der Rabbiner stand“. Diese Entwicklung deckt sich allerdings mit den auch andernorts nach den Pestpogromen erkennbaren Tendenzen, die bis dahin weitgehend stabile innerjüdische Gemeindeautonomie durch ein Regulierungsmonopol der christlichen Obrigkeit zu ersetzen. Wurden die Konflikte auf der politischen Ebene ausgetragen, bei der den Juden „jede direkte Mitwirkungsmöglichkeit am andauernden innerstädtischen Kräfteressen versagt war“, konnte dies nach Johannes Heil für die jüdische Bevölkerung in spezifischen Konstellationen – wie vor allem in der Mitte des 14. Jahrhunderts – tödliche Konsequenzen haben. Die vielen Pogrome wirkten sich nachhaltig auf die jüdische Siedlungsstruktur aus, wie Michael SCHLACHTER in seinem Aufsatz „Siedlungsgeschichte und Verfolgungen der Juden im Bodenseegebiet bis zum späten 14. Jahrhundert“ (S. 60–69) ausführt. Leider verzichtet der lesenswerte Beitrag wie der gesamte Begleitband auf eine anschauliche kartographische Umsetzung der Befunde.

An die Überblicksartikel schließen sich 14 kleinere Beiträge als Forschungsberichte an, teilweise aus der Feder Studierender oder junger Forschender. Sie behandeln neben den oben bereits erwähnten kunstgeschichtlichen Artikeln von Ingrid KAUFMANN und Meygrav LEVY archäologische und museologische Befunde, Judensiegel, bildliche Darstellungen von Juden und von Judenhütten, jüdische Siedlungstopographie und Friedhöfe, besondere Quellengruppen, die rechtliche Stellung der Juden sowie einen Abriss zur kurzen Geschichte der mittelalterlichen Ravensburger Judengemeinde. Eine Studie von Miriam BASTIAN und Mareike HARTMANN befasst sich mit „Festen und Spielen. Geselliges Beisammensein zwischen Juden und Christen“ (S. 159–163).

Unter den Beschreibungen der Exponate von Leihgebern aus Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Ungarn und Deutschland (S. 167–202) finden sich neben den Prachtkodizes weitere Highlights, etwa die sogenannten „Kopfziegel“ aus dem Ravensburg des 15. Jahrhunderts mit der Darstellung von Personen mit Bart und Judenhut (Caroline KLATT), regionale Urkunden mit hebräischen Dorsualvermerken von Andreas LEHNERTZ

oder die von Dölf WILD beschriebenen, um 1330 entstandenen spektakulären Wandfresken aus dem Haus „Zum Brunnenhof“ in Zürich. Die dort der „Bilderwelt der höfischen Kultur“ entnommenen Motive fanden übrigens 100 Jahre später mit dem Großfresko in dem zentralen Gebäudekomplex der Humpisgesellschaft in Ravensburg einen prominenten Nachahmer.

Eine „aktuelle und um Vollständigkeit bemühte Bibliographie der Veröffentlichungen zu den Juden am Bodensee“ (S. 203–215) rundet den Band, an dem insgesamt 33 Autorinnen und Autoren mitgewirkt haben, ab. Den zahlreichen Abbildungen hätten ein größeres Format und eine Wiedergabe auf Kunstdruckpapier gutgetan. Die vielfach zu klein und durchweg zu dunkel geratenen Reproduktionen trüben den Genuss der Betrachtung doch merklich. Auch hätte man sich ein sattelfesteres Lektorat gewünscht. Flüchtigkeitsfehler wie der unschöne Pleonasmus „zeitlich befristet“ (S. 140, 142), verunglückte Satzgefüge (S. 136), der Schnitzer „servi camerae nostri“ (!) (S. 140) oder mehrere Trennfehler hätten dann vielleicht vermieden werden können. Ganz bestimmt aber wäre aufgefallen, dass der in drei verschiedenen Beiträgen (S. 12, 162, 166) verwendete Quellenbeleg aus dem Konzeptbuch B der Konstanzer Kurie zum Kartenspielen des Klerikers Wilhelm von Imbuch – angeblich – mit einem Juden in einem Karmeliterkloster gleich mehrfach fehlinterpretiert wurde. Auch wenn das Regest von Karl Rieder noch von einem Kollegiatstift Ehingen bei Ravensburg (!) spricht, so hätte spätestens beim Blick in die auf S. 175 abgedruckte Originalquelle die topographische Ungereimtheit auffallen müssen. Dort hat eine spätere Hand mit Bleistift den offenkundigen paläographischen Befund korrekt mit Ehingen bei Rottenburg wiedergegeben. Mit der Lokalisierung des Kollegiatstifts St. Moritz im Rottenburger Stadtteil Ehingen wird auch plausibel, warum sich der Konstanzer Generalvikar – wie im Regest erwähnt – in dieser Angelegenheit an den Tübinger Dekan wendet. Zudem hat besagter Wilhelm von Imbuch „an Weihnachten mit einem Juden öffentlich Karten gespielt“, ohne dass wir Näheres über den Tatort erfahren, nicht aber im „Karmeliterkloster“, und schon gar nicht im Ravensburger.

Franz-Josef Ziwes

Peter KÖRNER, „Jetzt ist es mit Dir aus...“. 10. November 1938 in Aschaffenburg. Opfer, Täter, Ahndung und Erinnerung (Mittelungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Beiheft, Bd. 5). Aschaffenburg: Stadt- und Stiftsarchiv 2019. 299 S., Abb., geb., EUR 22,- ISBN 978-3-922355-35-9

Die neueste Veröffentlichung aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg beschäftigt sich intensiv mit der „Reichspogromnacht“, die erst seit etwa 40 Jahren so genannt wird, mit ihrer „Bewältigung“ und der Erinnerung daran. Der seit Jahrzehnten mit der Lokalgeschichte vertraute und selbst in der Erinnerungskultur aktive Historiker und Journalist Peter Körner hat auf einen griffigeren Titel verzichtet und stattdessen seine methodischen Überlegungen im Buchtitel wiedergegeben.

Der Autor legt einen Schwerpunkt auf die Täter, ohne sie zu entmenschlichen oder zu dämonisieren, wie es im Gedenkggenre nicht selten vorkommt. Der Autor seziert die Ermittlungen zu den begangenen Verbrechen, justiziable Prozesse und die Erinnerung seit 1945/46 bis heute quasi in einem Längsschnitt.

Die Ansicht, dass die „Reichspogromnacht“ meistens gut erforscht sei, hinterfragt Körner kritisch. Entgegen perpetuierter Erzählungen, fanden die terroristischen Ereignisse jener Nacht allerorten frühestens eine Weile nach Mitternacht, jedenfalls am

10. November statt, so auch in Aschaffenburg, dort ab 3:00 Uhr. Collageartig zeigt er durch Vergleiche mit anderen Orten, wie aus Erinnerungen als Hauptquelle falsche Abläufe rekonstruiert werden und wie häufig sie kontrafaktisch kolportiert werden. Er fordert, statt emotional orientierter Gedenkrituale exakte, zeitlich differenzierende Beschreibungen zu erarbeiten, plädiert gegen unreflektierte Empathie für mehr Wissenschaft, also eine fundierte Gedenkkultur. Dabei bezieht er sich selbstkritisch mit ein und versucht seinen postulierten Anspruch in der Studie einzulösen.

Zerstörungen und Brandstiftungen waren typisch für den Ablauf jenes 10. November 1938. Schüsse mit zwei Verletzten wie in Aschaffenburg, von denen einer an Komplikationen im Krankenhaus starb, stellen vergleichsweise eine Besonderheit dar. Das schließt die beträchtliche Zahl Toter überwiegend in der KZ-Haft im Anschluss des 10. November nicht aus. Körner geht dem Ablauf der Geschehnisse in Aschaffenburg nicht chronologisch nach, sondern gestützt auf Quellen, dem Vorgehen der drei beteiligten Trupps. Der eine, ein SS-Trupp, drang in ausgewählte Wohnungen ein, um die Bewohner zu bedrohen und zu terrorisieren, ein anderer, Mitglieder des SA-Musikzugs, von dessen 25 Mitgliedern sich zehn zum verabredeten Treffen um 3:00 Uhr zusammenfanden, zog marodierend durch die Straßen, während der dritte Trupp, gleichfalls SA, für die Synagogenzerstörung zuständig war. Für Aschaffenburg stellt sich die Quellenlage besonders gut dar. Gestapoermittlungen zum SS-Trupp als Zulieferung für die anschließende Verhandlung vor dem Oberparteigericht im Januar 1939 sind im Staatsarchiv Würzburg überliefert. Überlieferungen zu Verfahren und Spruchkammerverfahren nach 1945 zu Tätern sind aber auch andernorts häufig überliefert. Gegen Beteiligte der beiden SA-Trupps wurde nach 1945 ermittelt und Anklage erhoben. Diese Überlieferung stützt die Rekonstruktion der Vorgänge jener Nacht, reich an Details aus den Verfahren nach 1945 gegen 15 Beteiligte. Diese Methode ergibt profunde Ergebnisse, bedeutet aber auch, dass die Geschehnisse nicht allumfassend sichtbar gemacht werden können. Zusammen mit den Spruchkammerakten gelingt es dem Autor, differenzierte Täterbiographien zu erstellen. Die Auseinandersetzung damit hält er für essentiell für eine reflektierte Erinnerungskultur. Denn sichtbar wird bei den Unterschieden charakterlicher Art, sozialer Herkunft und Politisierung zu verschiedenen Zeiten und unterschiedlicher Tiefe, dass die Täter sozusagen aus der Mitte der Gesellschaft stammten. Der SS-Führer als Hauptanstifter blieb durch Selbstbelastung anderer unbehelligt, im Buch werden seine Verstrickungen aufbereitet. Körner gelingt es, Momente der Handlungswendungen herauszuarbeiten, so wird deutlich, dass jene Nacht nicht einfach wie nach einem Drehbuch ablief. Dass das Pogrom von oben kein spontaner „Volkszorn“ war, ist Allgemeinwissen. Doch das Handeln der NS-Täter hatte durchaus Spontaneitäten. Wie der Autor feststellt, sollte dem angekündigten „Volkszorn“ mit Zerstörungen und Brandstiftungen nicht entgegengetreten werden, doch lautete die Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei Heydrich um 1:20 Uhr, dass Verbrechen wie Tötungen, schwere Körperverletzung, Erpressung, Vergewaltigung oder Plünderungen durch die Gestapo aufzuklären wären. Das war vor der Zeit, als die Trupps in Aschaffenburg, wie fast überall anderswo, erst noch im Begriff waren, sich zur Aktion zu sammeln oder loszulegen. Die Täter mussten annehmen, belangt werden zu können, und daraufhin gleicht der Autor ihre Handlungen ab. Nur die Schüsse des SS-Trupps wurden von der Gestapo untersucht, die beiden SA-Trupps hatten innerhalb des „möglichen Rahmens“ gehandelt. Vor dem Parteigericht fanden Verfahren gegen fünf SS-Männer statt. Wie fast überall wurden sie eingestellt, bis auf eine Verurteilung mit milder Strafe.

Die etwa 25 männlichen jüdischen Opfer der Verhaftungen durch die Polizei am 10. November, die schließlich in das KZ Dachau überstellt wurden, sind mit Personendaten und ihrem weiteren Weg aufgelistet. Mit der Ahndung nach 1945 und den Prozessen breitet Körner die Abläufe der Nacht nochmals gewissenhaft aus. Die Täter des SS-Trupps erhielten fünf bis sieben Jahre Zuchthausstrafe, der Haupttäter gar 15 Jahre. Im Prozess gegen die SA-Beteiligten lag das Strafmaß zwischen sechs und 15 Monaten Zuchthaus bei drei Freisprüchen. Der Autor bewertet die Strafverfolgung so kurz nach dem Ende des NS-Regimes als erste Phase der Erinnerung, die sogenannte Bewältigung, die auch die zeitlich etwas späteren Spruchkammerverfahren miteinbezieht. Hier erfolgte fast durchweg die Einstufung als Minderbelastete. Auch, weil die Kammern ungeeignet zur Feststellung schuldhaften Verhaltens waren und „Persilscheinen“ keine Ermittlungen entgegengesetzen konnten oder wollten. Die sogenannte Entnazifizierung der unmittelbaren Nachkriegszeit ging mit ihnen und dem beginnenden Kalten Krieg bereits in die Phase des Verdrängens und Schlussstrichdenkens über.

Auf 15 Seiten zeigt der Autor so komprimiert wie instruktiv die Entwicklung der Gedenkkultur in der Bundesrepublik Deutschland der letzten Jahrzehnte auf, die Teil deutscher Identitätsstiftung geworden ist. Körner kommt Unbehagen gegen oberflächliche Rituale, vordergründige Betroffenheit und bisweilen verbrämte Manipulationen auf, denen er sein Credo eines reflektierten Geschichtsbewusstseins entgegenstellt.

Quasi als Anhang sind die „Gedenktermine“ der Aschaffener Erinnerungskultur, beginnend mit der Grünanlage am Platz der zerstörten Synagoge und Aufstellung einer Gedenkstele 1946, bis heute aufgelistet, auch die seit 1999 jährlich stattfindenden Tagungen des Vereins Haus Wolfsthalplatz an diesem Erinnerungsort.

Mit diesem Buch liegt sicherlich keine bequeme Veröffentlichung vor. Körner selbst löst seinen Anspruch kritisch-reflektierter Erinnerung souverän ein. Diese Studie zu Aschaffenburg kann für Forschungen an anderen Orten eine motivierende und sinnvolle Blaupause abgeben.

Jürgen Schuhloden-Krämer

Hermann EHMER, Helfenberg. Geschichte von Burg, Schloss und Weiler. Ostfildern: Thorbecke 2019. 307 S., Abb., 5 Stammtafeln, geb., EUR 30,- ISBN 978-3-7995-1458-3

Hermann Ehmer, einst erster Leiter des neugegründeten Staatsarchivs Wertheim, dann viele Jahre lang Leiter des zentralen Archivs der württembergischen Evangelischen Landeskirche in Stuttgart, ist seit Jahrzehnten weithin bekannt als unermüdlicher Erforscher und Erzähler der württembergischen Kirchen- und Reformationsgeschichte. Daneben ist er aber auch ein überaus produktiver Historiograph des Bottwartals, in dem seine persönlichen Wurzeln liegen. Bereits 1991 erschien sein Buch über den Gleißenden Wolf von Wunnenstein und ein Vierteljahrhundert später seine Geschichte des Klosters und adligen Fräuleinstifts Oberstenfeld, jeweils mehrhundertseitige, in den Quellen gegründete Darstellungen; seine regional einschlägigen Aufsätze und Miszellen können hier im einzelnen gar nicht aufgezählt werden. Mit der nun vorgelegten Geschichte von Burg, Schloss und Weiler Helfenberg (Auenstein, Ilsfeld, Landkreis Heilbronn) erschließt er sich die Vergangenheit einer weiteren historischen Stätte seiner engeren Heimat und lässt seine Landsleute sowie alle landeskundlich Interessierten landauf, landab daran teilhaben. Dass es dem Autor dabei scheinbar mühelos gelingt, mit der rund achthundertjährigen Geschichte einer Burgruine und des ihr zugehörigen Weilers nicht weniger als dreihundert



Seiten zu füllen, erklärt sich vor allem aus den ungewöhnlich zahlreichen Besitzerwechseln auf Helfenberg und aus den zeitweise dort bestehenden Ganerbschaften beziehungsweise Kondominaten sowie aus immer wieder vorkommenden Konflikten um vielfältige herrschaftliche Befugnisse und Gerechtsame, woraus naturgemäß eine besonders dichte schriftliche Überlieferung erwuchs, deren Ermittlung und Auswertung freilich alles andere als mühelos gewesen sein dürfte. Vermutlich im frühen 13. Jahrhundert gegründet, findet Burg Helfenberg mit einem nach ihr benannten Urkundszeugen aus dem Umkreis der Markgrafen von Baden 1259 ihre erste Erwähnung. Auf die Bischöfe von Würzburg als Lehnsherren (1330) folgten spätestens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Grafen, später Herzöge von Württemberg. Die Abfolge der tatsächlichen Besitzer des im Lauf der Zeit mit allerlei Eigengütern angereicherten Erblehens könnte wechselvoller kaum sein, gleichwohl muss an dieser Stelle eine bloße Aufzählung der beteiligten Familien genügen: Sturmfeder, von Heinriet, von Weiler, von Talheim, Nothaft von Hohenberg, Rauch von Winnenden, von Wittstadt gen. Hagenbach, von Helmstatt, von Hoheneck, von Buchholz, Pflaumer, Böcklin von Böcklinsau, Horneck von Hornberg, von Reichau, von Dachröden, von Bouwinghausen und schließlich von Gaisberg. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war das Rittergut Helfenberg beim Kanton Kocher der Schwäbischen Reichsritterschaft immatrikuliert. Wie kompliziert die örtlichen Besitzverhältnisse im Detail waren, kommt 1844 zum Ausdruck, als zwar am Lehen Helfenberg „nur“ vier Ganerben beteiligt waren, je zwei zu 4/12 und zu 2/12, am gemeinschaftlichen Allod hingegen sogar sieben Erben, von denen einer allein 42/72 zu beanspruchen hatte, die anderen sechs aber jeweils nur 5/72. Zwei Jahre später, als das Ganze zum Verkauf stand, umfasste es neben den Wohn- und Ökonomiegebäuden mit Küchen- und Obstgarten 8 Morgen Gras- und Baumgärten, 55 Morgen Ackerfeld, 12 Morgen Wiesen, 9 Morgen Weinberge und 102 Morgen Laubwald.

Die Perspektive der materialreichen Darstellung, die zeitlich bis zur Zerstörung Helfenbergs im April 1945 und zur Sanierung der Burgruine im Sommer 1981 reicht, ist inhaltlich denkbar weit gefasst. Im Fokus stehen mitnichten allein die adligen Besitzer, die wo immer möglich auch biographische Würdigung finden – was mitunter weit über das Bottwartal hinausführt –, vielmehr kommen ebenso die Baugeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie allfällige Untertanenkonflikte zur Sprache, daneben nicht zuletzt mancherlei kulturgeschichtliche Beobachtungen, so beispielsweise, wenn von einem adligen Goldmacher aus der Familie Gaisberg zu berichten ist. Eine üppige Bebilderung sowohl mit Photographien als auch mit Bauzeichnungen, Plänen und Graphiken, dazu hilfreiche Tabellen und Stammtafelauszüge dienen der Veranschaulichung und erleichtern das Verständnis komplexer Zusammenhänge. Ein ins Einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis sowie Register der Orte und Personen erschließen den reichen, für unterschiedlichste Interessen ergiebigen Informationsgehalt.

Kurt Andermann

Ernst Otto BRÄUNCHE / Frank ENGEHAUSEN / Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER (Hg.),  
Aufbrüche und Krisen. Karlsruhe 1918–1933 (Veröffentlichungen des Karlsruher  
Stadtarchivs, Bd. 35). Bretten: Info-Verlag 2020. 519 S., Abb., EUR 24,90 ISBN 978-  
3-96308-051-7

Der Umbruch der Jahre 1918/19 bedeutete zugleich einen Einschnitt in der Karlsruher Stadtgeschichte. Anders als von manchen Beteiligten erwartet, machte sich der Sturz der Monarchie und damit der Wegzug des Hofes kaum negativ für die Stadt bemerkbar,

da diese ja weiterhin Hauptstadt des Landes Baden der Weimarer Republik blieb. Weit stärker fiel dagegen der Verlust des vormaligen Reichslandes Elsass-Lothringen an Frankreich ins Gewicht. Nunmehr fehlte insbesondere für die Karlsruher Maschinenbauer ein Hinterland als Absatzmarkt, was entsprechend negative wirtschaftliche Folgen hatte. Krisenhaft verliefen vor allem die ersten Nachkriegsjahre mit der Inflation als negativem Höhepunkt. Gerade in diesen Jahren kam es auch wiederholt zu Versorgungsschwierigkeiten. Nach einer kurzen Blütephase Mitte der 1920er Jahre hatte ab 1929 die Weltwirtschaftskrise Karlsruhe fest im Griff. In den 1920er Jahren wandelte sich auch die Struktur der Stadt: War im Kaiserreich Karlsruhe vor allem Beamtenstadt mit zudem einem starken Maschinenbau, so dominierten jetzt der Handel und das Dienstleistungsgewerbe.

In gleicher Weise veränderten sich auch die politischen Mehrheiten. Auf die Dominanz der Nationalliberalen im Kaiserreich folgte in den Jahren bis 1933 die Zusammenarbeit der Parteien der Weimarer Koalition an der Stadtspitze. Unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise stiegen jedoch ab 1930 die Nationalsozialisten zur stärksten politischen Kraft in der badischen Landeshauptstadt auf.

Die wesentlichen Entwicklungen der Weimarer Zeit, die hier nur angerissen werden können, hat Ernst Otto Bräunche bereits 1998 in seiner Karlsruher Stadtgeschichte nachgezeichnet (Ernst Otto Bräunche / Susanne Asche u. a., Karlsruhe – die Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998, S. 357 ff.). Inzwischen sind jedoch, wie BRÄUNCHE und Frank ENGEHAUSEN in ihrer Einleitung (S. 11–15) aufzeigen, eine Reihe neuer Quellen ins Stadtarchiv gelangt, bzw. wurden dort aufbereitet. Hierzu gehören u. a. die Personalakten der Spitzenbeamten der Karlsruher Kommunalverwaltung während der Weimarer Republik, der Nachlass des Reichsbannerführers Erwin Sammet (1887–1973) oder die Sammlung Boess, in der sich wichtige Zeugnisse eines frühen Antisemitismus und zur Geschichte der Parteien in Karlsruhe befinden. In gleicher Weise sind die Beschlussvorlagen des Bürgerausschusses inzwischen archivarisches erschlossen, im Zusammenspiel mit der Badischen Landesbibliothek wurden schließlich die Karlsruher Zeitungen digitalisiert. Mit Hilfe dieser erweiterten Quellengrundlage legen die insgesamt 15 Beiträge drei Schwerpunkte:

Dabei geht es erstens um die Tätigkeit der Kommunalverwaltung und deren Ausbau zu einer modernen Leistungsverwaltung. Unter anderem legt Bräunche einen enzyklopädischen Beitrag (S. 197–245) vor, in dessen Rahmen er die Karlsruher Stadtoberhäupter und Bürgermeister sowie das leitende städtische Personal vorstellt, genauso wie er einen Blick auf die einzelnen Leistungszweige der Karlsruher Stadtverwaltung wirft. Zu den schwerwiegendsten Problemen, mit denen sich die Karlsruher Kommunalverwaltung auseinandersetzen hatte, gehörte die drängende Wohnungsnot. Jürgen SCHUHLADENKRÄMER zeigt auf (S. 277–323), wie die Stadtverwaltung in den ersten Jahren nach dem Krieg versuchte, mit Hilfe von Zwangsbewirtschaftungsmaßnahmen der Wohnungsnot Herr zu werden. Ab 1923 gelang es jedoch der Stadt Karlsruhe durch die Beteiligung bzw. Kooperation an bzw. mit Baugenossenschaften den Wohnungsbau erfolgreich voranzutreiben. Harald RINGLER beschäftigt sich schließlich in seinen Ausführungen mit der städtebaulichen Entwicklung Karlsruhes (S. 247–275). In diesem Zusammenhang stellt er das Strandbad Rappenwört und die dortige Vogelwarte als Beispiel für Bauen im Stil des Bauhauses vor, genauso wie er auf Probleme der Stadtentwicklung während der Weimarer Zeit eingeht.

Der zweite Schwerpunkt des Bandes ist der politischen Entwicklung in Karlsruhe gewidmet. Hier legt Ernst Otto Bräunche wiederum einen Überblicksaufsatz zu Parteien in

Karlsruhe vor (S. 17–67), während Leonie RICHTER einen Blick auf die Biographien der „Stadträtinnen der Weimarer Jahre“ wirft (S. 181–196).

Viktor FICHTENAU und Elias HANSEN beschäftigen sich in ihren Aufsätzen mit den Gegnern der Weimarer Demokratie, d. h. mit der Karlsruher DNVP (S. 141–161) bzw. mit der „politische(n) Gewalt der NSDAP in Karlsruhe“ (S. 163–180). Demgegenüber analysiert Bernd BRAUN, wie seitens der badischen Staatsregierung und der Parteien der Weimarer Koalition im Rahmen der Verfassungsfeiern für ein republikanisch-demokratisches Bewusstsein geworben wurde (S. 117–140). Frank Engehausen zeigt auf, wie die badische Regierung mit Hilfe von Aufmarsch- und Uniformverboten sowie auf der Grundlage der Bestimmungen des Straf- und Beamtenrechts versucht hat, dem Aufstieg der Nationalsozialisten entgegenzutreten (S. 89–115).

Der dritte Schwerpunkt des Bandes widmet sich dem Bereich Kunst und Kultur, wobei insbesondere der Beitrag von Sven GAREIS zum Badischen Landestheater zu überzeugen weiß (S. 351–368). Das Hoftheater, seit 1918 Landestheater, hatte seine große Blüte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebt. Doch bereits vor dem Ersten Weltkrieg war es finanziell in die Krise gerutscht. Der Hof konnte das Defizit des Theaters durch seine Zuschüsse nicht mehr auffangen, so dass neben dem Staat seit 1916 die Stadt Karlsruhe einsprang. Vor allem in den ersten Jahren der Weimarer Republik hatten die finanziellen Probleme in Verbindung mit den allgemeinen Versorgungsproblemen schwerwiegende Folgen: Im Winter 1918/19 musste das Landestheater aufgrund Kohlemangels seine Vorstellungen zeitweilig einstellen. Während der gesamten Weimarer Zeit, so Gareis, erwirtschaftete das Theater massive Defizite, die teilweise die Millionengrenze überschritten. Die Kosten wurden letztlich zwischen Staat und Stadt geteilt, wobei die Stadt zunächst die Hälfte, ab 1930 schließlich 60% übernahm. Auch personelle Querelen in der ersten Hälfte der 1920er Jahre erschwerten die Situation des Theaters.

Trotz dieser Schwierigkeiten kommt Gareis insgesamt zu einer positiven Bewertung der Entwicklung des Theaters in den Jahren 1919–1933. So bildete die Schaffung einer Theaterakademie in Karlsruhe einen Neuanfang. Als die Nachwuchskünstler erstmals 1932 mit einem eigenen Programm an die Öffentlichkeit traten, traf dies auf ein positives Echo beim Publikum. Überhaupt hatte das Landestheater bei der Karlsruher Bevölkerung einen guten Rückhalt. Die Teilübernahme der Kosten für die Kulturinstitution durch die Stadt und auch das damit verbundene Defizit waren durchaus akzeptiert. Das Programm des Theaters charakterisiert Gareis als „ohne große Höhepunkte und Experimente, aber dennoch mit Bemühung um ein umfangreiches Angebot“ (S. 359), in jedem Fall wurde es vom Publikum anerkannt.

Schließlich beschritt das Theater neue Wege in der Vermarktung. Hierzu gehörten Gastkonzerte in Baden-Baden und Pforzheim, aber auch die Einrichtung einer Buslinie nach Philippsburg, speziell für Theaterbesuche. Daneben schloss das Theater einen Vertrag mit dem Süddeutschen Rundfunk zur Übertragung von Bühnendarbietungen, aber auch zur Werbung im Süddeutschen Rundfunk. Im Rahmen der seit 1920 jeweils im September veranstalteten „Badischen Wochen“ bildeten die Vorstellungen des Landestheaters Höhepunkte. Hier wurden nunmehr vor allem Werke von Schriftstellern und Komponisten aus Baden gespielt.

Durch die Kooperation mit dem Verein Volksbühne e.V. gelang es dem Landestheater schließlich breitere Bevölkerungskreise zu erreichen.

Die insgesamt positive Entwicklung des Karlsruher Landestheaters wurde freilich durch die NS-Machtübernahme abgebrochen. Schon am Beginn der 1930er Jahre hatte

das NS-Organ „Der Führer“ einen Skandal am Landestheater (ein Ballettmeister hatte ein Verhältnis mit zwei Tänzerinnen) weidlich ausgeweitet. Unmittelbar nach der NS-Machtübernahme in Karlsruhe entließ der kommissarische NS-Kultusminister Otto Wacker (1899–1940) den Intendanten sowie alle jüdischen Schauspieler, denen pauschal der Bezug überhöhter Gehälter vorgeworfen wurde.

Ebenfalls bereits im April 1933 wurde durch Wacker im Zusammenspiel mit dem neuen Direktor der Kunsthalle, Hans-Adolf Bühler (1877–1951), die sogenannte „Schandausstellung“ „Regierungskunst 1918–1933“, inszeniert, die nach Überzeugung Engehausens eine dreifache Stoßrichtung hatte (vgl. die Ausführungen Engehausens, S. 399–411): So sollte den Weimarer Regierungen vorgeworfen werden, für schlechte Kunst Steuermittel verschwendet zu haben. Auch sollten die personellen „Säuberungen“ im Kunstbetrieb begründet werden, genauso wie mittels der Ausstellung die Abwendung der staatlichen Kunstförderung von der Unterstützung der Moderne eingeläutet werden sollte.

Gleich zu Beginn seiner Amtszeit setzte Wacker die Leiterin der Kunsthalle, Lilli Fischel (1891–1978), ab und ersetzte sie durch Bühler, der bereits im „Kampfbund für deutsche Kultur“ gewirkt hatte. Fischel wurde zur Last gelegt, zeitgenössische Künstler aus Baden nicht protegiert zu haben, zudem missfiel Wacker, dass Fischel moderne, insbesondere impressionistische Kunst bei ihren Erwerbungen bevorzugt hatte. Für Wacker war Kunstpolitik in der Folge „Chefsache“ (S. 401). Durch Bühler ließ er sich bereits im März durch die bislang gezeigte Ausstellung zu Emil Bizer führen, wobei Bühler die Arbeiten Bizers als „Belanglosigkeit“ (S. 402) abqualifiziert und polemisch davon sprach, Kunstbolschewismus werde zukünftig beseitigt. Die Ausführungen Wackers und Bühlers flankierte „Der Führer“ durch Polemiken gegen die Entwicklung der Kunsthalle seit 1921.

Ab 8. April 1933 organisierte Bühler dann auch eine Zusammenstellung von als bolschewistisch und krankhaft diffamierter Bilder, die von den Weimarer Regierungen angekauft wurden und in deren Rahmen u. a. 18 Bilder und 79 Zeichnungen von Max Slevogt, Karl Hofer, Emil Bizer, Hans Purrmann, Edvard Munch, Otto Dix und Paul Nolde gezeigt wurden. Um die Weimarer Regierungen zu diskreditieren, wurde der Preis und der Name des jeweils für die Erwerbung verantwortlichen Ministers aufgeführt, während gleichzeitig der „Führer“ wie auch die inzwischen gleichgeschaltete Karlsruher Zeitung kräftig gegen die gezeigten Kunstwerke polemisierten. Eine Kritik der Ausstellung musste schon allein deshalb ausfallen, da, wie Engehausen aufzeigt, die Blätter von Zentrum und Sozialdemokratie zum Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung verboten waren.

Für Wacker und Bühler als Initiatoren der Ausstellung hatte diese unterschiedliche Folgen. Wacker konnte sich innerhalb des NS-Systems profilieren. Durch offenbar hohe Besucherzahlen wie auch angesichts ähnlicher Ausstellungen in anderen Mittelstaaten prägte Wacker 1933 die NS-Kunstpolitik gleichsam mit, was ihm die endgültige Bestallung als Kultusminister und übergangsweise auch die Leitung des Justizministeriums einbrachte. Bühler konnte sich dagegen nicht dauerhaft als Leiter der Kunsthalle halten. Dies hing u. a. damit zusammen, dass er im Rahmen der „Schandausstellung“ auch Werke von Alexander Kanoldt (1881–1939) gezeigt hatte. Dieser war jedoch seit 1932 NSDAP-Mitglied und war im Frühjahr 1933 zum Direktor der Berliner Hochschule der Bildenden Künste aufgestiegen. Selbstverständlich beklagte sich Kanoldt beim badischen Kultusministerium über Bühler, dem er auch mit Blick auf andere in der „Schandausstellung“ gezeigten Kunstwerke fehlende Sachkompetenz nachwies. 1934 musste Bühler seinen Posten an der Spitze der Kunsthalle räumen, nachdem er ein Gemälde von Munch, das

ebenfalls in der „Schandausstellung“ präsentiert worden war, veräußert hatte und es hierüber zu öffentlicher Empörung gekommen war.

Die Autoren legen einen lesenswerten Sammelband zu bislang noch nicht in diesem Maße gewürdigten Aspekten der Karlsruher Stadtgeschichte während der Weimarer Jahre vor, zugleich gibt die abschließende Auswahlbibliographie (S. 484–491) Hinweise für eine weitere wissenschaftliche Vertiefung.

Michael Kitzing

Peter KALCHTHALER / Robert NEISEN / Tilmann VON STOCKHAUSEN (Hg.), *Nationalsozialismus in Freiburg*. Begleitbuch zur Ausstellung des Augustinermuseums in Kooperation mit dem Stadtarchiv. Petersberg: Imhof 2016. 286 S., Abb., Brosch., EUR 24,80 ISBN 978-3-7319-0362-8

Peter KALCHTHALER / Tilmann VON STOCKHAUSEN (Hg.), *Freiburg im Nationalsozialismus* (Schriftenreihe der Badischen Heimat, Bd. 12). Freiburg: Rombach 2017. 191 S., Abb., Brosch., EUR 26,- ISBN 978-3-7930-5163-3

Beide vorzustellende Publikationen stehen im Zusammenhang mit der großen stadtgeschichtlichen Ausstellung, die das Freiburger Augustinermuseum in Zusammenarbeit mit dem Freiburger Stadtarchiv von November 2016 bis zum Oktober 2017 gezeigt hat. Dabei bildet gerade der als Begleitbuch konzipierte Ausstellungskatalog „Nationalsozialismus in Freiburg“ eine sinnvolle Ergänzung zur Ausstellung, die, wie heutzutage üblich, vor allem zahlreiche Objekte und wenig erläuternden Text präsentierte. Nicht immer, so die vielleicht antiquierte Auffassung des Rezensenten (und Ausstellungsbesuchers), erschließen sich daraus für den durchschnittlich informierten Betrachter hinreichend die zeithistorischen Zusammenhänge. Umso erfreulicher ist es, dass der von Kalchthaler, Neisen und Stockhausen herausgegebene Band, opulent mit Abbildungen ausgestattet, hier Abhilfe schafft. Bevor „ausgewählte Objekte, Themen und Personen“, die in der Ausstellung präsentiert wurden, näher erläutert werden, sind fünf kürzere Aufsätze vorangestellt. Heiko HAUMANN skizziert die Geschichte Freiburgs in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Ulrich HERBERT wiederum ordnet die lokalhistorischen Ereignisse insofern ein, als dass sein Beitrag einen Blick auf „die deutsche Gesellschaft im ‚Dritten Reich‘“ wirft. Sinnvoll ist auch der Verweis auf den Versailler Friedensvertrag und das damit verbundene ‚nationale Trauma‘. Damit verbunden, so Jörn LEONHARD, waren von Beginn an „die Anhänger der jungen Republik in eine defensive Position gedrängt“ (S. 33), was den steten Aufstieg der radikalen Rechten begünstigte. Die beiden abschließenden Aufsätze widmen sich wieder Freiburger Perspektiven. Bernd MARTIN untersucht das Milieu der Freiburger Intelligenz mit ihren besonderen politischen und konfessionellen Grenzziehungen. Unter den Bedingungen einer „selbst gleichgeschalteten katholischen Kirche, einer radikal umgestalteten Universität“ (S. 37) und dem Machtgewinn der sogenannten ‚Deutschen Christen‘ innerhalb des Protestantismus, konnte sich mit dem „Freiburger Kreis“ eine kleine Gruppe evangelischer Universitätsprofessoren bilden, die sich schließlich dem bürgerlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus anzuschließen suchte. Heinrich SCHWENDEMANN wiederum gibt einen knappen Überblick über den Verlauf der Entrechtung, Diskriminierung und Verfolgung (auch) der Freiburger Jüdinnen und Juden, der schließlich in der Deportation der in der Stadt Verbliebenen in das französische Camp de Gurs und von dort meist in das Vernichtungslager Auschwitz gipfelte. In den nachfolgenden kurzen

Beiträgen wird nicht nur die Deportation der Freiburger Jüdinnen und Juden nach Gurs nochmals eigens aufgegriffen, es werden zahlreiche, recht unterschiedliche Themen behandelt, wie etwa die Verfolgung der Freiburger Homosexuellen oder die 1938 erfolgte Zwangseingemeindung St. Georgens. Aus verschiedenen Perspektiven werden Vorgeschichte, Aufstieg und die Machtdurchsetzung des Nationalsozialismus gezeigt, sowie zahlreiche Facetten von Inszenierung und Heilsversprechen auf der einen Seite, Diskriminierung, Herabwürdigung und Verfolgung auf der anderen Seite beleuchtet. Sehr zahlreich finden sich auch Einzelbiographien: Vordenker, Täter und Mitläufer, Verfolgte, Beschädigte, Opfer – im Einzelnen freilich nicht immer zweifelsfrei und unumstritten zuzuordnen.

Der Band „Nationalsozialismus in Freiburg“ ist ebenfalls im Kontext der Ausstellung entstanden und versammelt einige der Beiträge, die im Rahmen zweier Vortragereihen präsentiert wurden. Sie beschreiben nicht nur den beziehungsweise die „Weg(e) zu einer Ausstellung“, wie es im Titel des einführenden Beitrages von Robert Neisen heißt, sondern ergänzen und vertiefen wichtige Themen und Fragestellungen. Heiko HAUMANN widmet sich ausführlich der Verfolgung der Sinti und geht auf einzelne Verfolgungsschicksale Ortsansässiger ein. Auch in Freiburg und Umgebung wurden Sinti-Familien „rassisch“ erfasst, einzelne Männer zwangssterilisiert und die Familien schließlich in die Vernichtungslager verschleppt. Zu Recht verweist der Autor auf die beschämende Tatsache des Weiterlebens antiziganistischer Vorurteile bis in die Nachkriegszeit, so etwa durch die bis in die frühen 1960er Jahre erfolgten Bemühungen der Freiburger Stadtverwaltung, den Zuzug von „Zigeunern“ nach Freiburg zu unterbinden. Weitere Studien befassen sich mit der „Faßnacht in Freiburg zwischen Volksbrauch und ‚Volkstum‘“ (Peter KALCHTHALER), der Baupolitik in der NS-Zeit und ihren Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung (Heinrich SCHWENDEMANN), mit dem Volkskundler Johannes Künzig (Werner MEZGER) und dem Augustinermuseum im Nationalsozialismus (Tilmann VON STOCKHAUSEN). Karl-Heinz LEVEN widmet sich der Darstellung der Rolle der Medizinischen Fakultät während der NS-Zeit. Hier geht er unter anderem auf die Personalie des KZ-Arztes Waldemar Hoven ein, der 1943 an dieser Fakultät promovierte. Sein Beispiel zeigt, „dass die Freiburger Medizinische Fakultät von den KZ-Versuchen nicht nur wusste, sondern keine Bedenken trug, eine derartige Dissertation zu akzeptieren“ (S. 96). Der Fall Hoven, das sei hier am Rande angemerkt, wurde auch in der Ausstellung und im Begleitband thematisiert. Zwei Beiträge zeigen, wie schwierig das historische Urteil zu zwei so bekannten wie umstrittenen Freiburger Akteuren auch heute noch fällt: Christoph SCHMIDER breitet den Verlauf der Debatte um das Verhältnis des seinerzeitigen Erzbischofs Conrad Gröber zum Nationalsozialismus aus. Bemüht, kein abschließendes Urteil zur Rolle Gröbers geben zu wollen, werden auch die schwierigen Punkte in Gröbers Biographie nicht ausgeklammert. Dass die Debatte wohl noch zu keinem Schluss gekommen ist, verdeutlicht nicht zuletzt die Nachbemerkung Schmiders, in der er auf eine zwischenzeitlich erfolgte Publikation hinweist, die eine schärfere Verurteilung Gröbers einfordert. Nicht weniger umstritten ist auch die Personalie Martin Heideggers. Rüdiger SAFRANSKI vertritt hier die These, dass die antisemitischen Texte Heideggers zwar „Aspekte“ seien, die zum Bild dazu gehörten, aber „mehr nicht“. (S. 133) Es ist ein durchschaubarer Versuch der beiläufigen Ehrenrettung des Philosophen, der sich tief mit dem Nationalsozialismus eingelassen hat und dessen im Mai 1933 erfolgte Antrittsrede an der Freiburger Universität Christian Graf von Krockow einmal treffend als „Verflachung durch Tiefsinn“ charakterisiert hat. Alles in allem zeigen die Beiträge beider



Publikationen die Ausdifferenzierung der historischen Forschung, verweisen aber auch auf Desiderata und anhaltende Kontroversen. Nicht zuletzt zeugen beide Titel und das seinerzeit große öffentliche Interesse an der Ausstellung von der anhaltenden geschichtspolitischen Brisanz und der Notwendigkeit, mit der Aufarbeitung und der Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte gerade auf regionaler Ebene fortzufahren.

Christoph Kopke

Stadt Schwetzingen (Hg.), Schwetzingen, Geschichte(n) einer Stadt, 2 Bände (Schwetzinger historische Schriften, Bd. 1). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2016 und 2018. XI, 318, XI, 441 S., zahlr. Abb., geb., EUR 22,80 und 29,80. ISBN 978-3-89735-984-0 und 978-3-89735-985-7

Wie zahlreiche andere Gemeinden der Region nahm auch Schwetzingen seine Ersterwähnung vor 1250 Jahren zum Anlass, ein opulentes Jubiläum mit zahlreichen Feierlichkeiten zu begehen. Dabei nutzte die Spargelstadt die Gelegenheit, nicht nur auf die Ortsgeschichte zurückzublicken, sondern diese auch wissenschaftlich aufzuarbeiten. Herausgekommen ist ein bemerkenswerter Doppelband, dessen ersterer im Wesentlichen der Zeit bis etwa 1800 gewidmet ist, während der zweite die Entwicklung des modernen Schwetzingen beschreibt. Bewusst haben sich dabei die Bearbeiter Joachim KRESIN und Lars MAURER gegen eine strikte chronologische Struktur entschieden. Stattdessen wird die Geschichte des Orts in insgesamt 39 Einzelbeiträgen meist unterschiedlicher Autorinnen und Autoren erarbeitet, die jeweils eigene Themenschwerpunkte verfolgen und unabhängig voneinander sind. Ergänzt werden diese Kapitel von sogenannten Fenster-texten (in der Regel zwei bis drei Seiten), die entweder Personenporträts oder aber kleinere, mit dem jeweiligen Hauptkapitel sachverwandte Exkurse beinhalten. Dabei weisen die Bearbeiter darauf hin, dass sowohl Akademikerinnen und Akademiker wie auch kenntnisreiche Heimatforscherinnen und -forscher als Beitragende gewonnen werden konnten – ein Faktum, das eine gewisse Diskrepanz (Formulierungen, Anmerkungsapparate) der Beiträge untereinander zu erklären vermag.

Diese Herangehensweise offenbart Stärken und Schwächen gleichermaßen. So werden die meisten zentralen Themen der Stadtgeschichte gut abgehandelt. Zusätzlich gibt es Raum für Einzelaspekte, die nun geschlossen dargestellt werden (z. B. Geschichte des Spargels, des Hardtwalds, der Kirchen in Schwetzingen) – mithin Themen, die Gefahr laufen, in einer strikt chronologischen Darstellung erwähnt, aber nicht hinreichend gewürdigt zu werden. Auf diese Weise wird die Geschichte Schwetzingens hauptsächlich in Geschichten erzählt, was, so die Bearbeiter, ein „Lesen nach Bedarf“ (Band I, S. VIII) ermöglicht. Demgegenüber birgt dieses kleinteilige Konzept freilich auch die Gefahren von Redundanzen in sich (z. B. wird die Ersterwähnung 766 mehrmals dargestellt), aber auch von inhaltlichen Lücken. So wird beispielsweise der Sozialgeschichte Schwetzingens im 19., aber auch im 20. Jahrhundert wenig Raum geboten, ebenso der Geschichte der Stadt in der Weimarer Zeit sowie seit 1945 (z. B. wie wurde gewählt, wer waren die (Ober-)Bürgermeister bzw. politischen Mandatsträger, wie entwickelte sich die Bevölkerung – Stichwort Migration!).

Als Gliederung der Beiträge dienen Oberthemen, startend im ersten Band mit „Geschichtliche Grundlagen – ein Überblick“. Einleitend gibt hier Joachim Kresin einen kurzen Abriss der Ortsgeschichte, ehe Stefan MÖRZ den politischen Rahmen von Schwetzingen als Teil der Kurpfalz im Mittelalter und der Frühen Neuzeit absteckt. Die Kon-

fessionsgeschichte und hier vor allem der im 18. Jahrhundert erfolgte Bau der Gotteshäuser, die Schwetzingen seine heute noch prägende Silhouette verleihen, werden von Otto THILEMANN (Katholiken) bzw. Johanna BAUMANN (Protestanten) behandelt. Otto GLÖCKLER beschäftigt sich mit der Geschichte der Juden, dabei sehr stark fokussierend auf die Ausgrenzungs- und Verfolgungsgeschichte im 20. Jahrhundert und anhand von Einzelschicksalen. Gleich mehrere Beiträge sind der Geschichte des Schlosses gewidmet. Peter KNOCH und Robert ERB stellen in ihrem etwas unkonventionell gegliederten, dennoch bemerkenswerten Beitrag aktuelle archäologische Forschungsergebnisse zur Baugeschichte vor, durch die manche bislang nur archivalisch eher pauschal begründete Datierung mittels dendrochronologischer Untersuchungen des Bauholzes präzisiert und teilweise auch korrigiert werden konnte. Demnach wurde etwa mit den Bauten um den Schlossohof (1709/10 statt 1711) wie auch des Theaters (1750/51 statt 1752) früher begonnen als bisher angenommen. Stadtbaugeschichte beschreibt Joachim Kresin mit seinen Ausführungen über die Entstehung der Schwetzinger Neustadt um den Schlossplatz ab 1748, der dem Ort ein völlig neues Gepräge gab und an frühneuzeitliche Planstädte erinnert. Spannend, aber nicht weiter ausgeführt, erscheint in diesem Zusammenhang die Frage, warum Schwetzingen in jener Zeit nicht die Stadtrechte verliehen bekam und lediglich den Rechtstatus eines weniger privilegierten Marktfleckens erhielt. Untrennbar mit dem Schloss verbunden ist der zugehörige Garten, dessen Entwicklung, die über das Jahr 1778 hinausreicht, detailliert und kenntnisreich von Uta SCHMITT beschrieben wird (auch wenn man nicht ihre Einschätzung teilen mag, dass Schwetzingen von 1720 bis 1731 alleinige Residenz der Kurpfalz gewesen ist, S. 124).

Das zweite Oberthema gilt der frühen Besiedlung und Entwicklung von Schwetzingen. Hier wird gezeigt, dass die Geschichte des Ortes eben nicht mit der Ersterwähnung im Lorscher Kodex beginnt. Hiervon zeugen diverse archäologische Funde, etwa aus der Jungsteinzeit (vgl. Beitrag von Claudia GERLING zur Bandkeramikultur) wie auch aus der Römer- wie der Merowingerzeit. Im 6. Jahrhundert und damit mehr als 200 Jahre vor der Lorscher Erwähnung gab es demnach einen fränkischen Militärstützpunkt auf der heutigen Gemeindegebarung (Ursula KOCH). Das Dokument, das den Anlass für das Jubiläum wie auch für den vorliegenden Band bot, wird von Hermann SCHEFERS beschrieben und analysiert. Demzufolge war Agana, die dem Kloster Lorsch ihren Grundbesitz in „suezzingen“ schenkte, vermutlich keine Ortsansässige und damit keine Schwetzingerin, was freilich 2016 die Feiernden nicht davon abhielt, sich als ihre Nachfahren zu sehen. Der mit über fünfzig Seiten bei weitem umfangreichste Beitrag entstammt der Feder von Stefan BAUST, der die Entwicklung Schwetzingens im Mittelalter sehr quellennah und ausgesprochen dicht beschreibt. Hier zeigt sich das sehr breite Spektrum in der fachlichen Tiefe der Beiträge; während hier annähernd 300 Fußnoten aufgelistet sind, finden sich in anderen Fällen nur knapp ein Dutzend.

„Kurpfälzischer Hof und Residenzstadt“ lautet das letzte Oberthema des ersten Bandes. Stefan Mörz gilt landläufig als der Experte zur Carl-Theodor-Zeit in der Kurpfalz und wird diesem Ruf auch in seinem Beitrag zur höfischen Welt „zwischen Absolutismus und Aufklärung“ gerecht. Schwetzingen war im Sommer das beliebte Refugium von Kurfürst und Hofstaat und damit auch ein kleines Abbild des Mannheimer Hofes, der als ein kulturelles und wissenschaftliches Zentrum von nationalem Rang gelten konnte. Dies zeigte sich etwa im 1752 erbauten Schwetzinger Rokokotheater, das einen eindrucksvollen Spielplan aufweisen konnte und zum Anziehungspunkt einer ganzen Kolonie von Musikanten avancierte (Bärbel PELKER). Spannend zu lesen sind die Ausführungen von

Andreas HENSEN zu den im 18. Jahrhundert durchgeführten Ausgrabungen im Schlossgarten mit den oben genannten Funden zur Römer- und Merowingerzeit, die das Selbstbild von Kurfürst und Hof als Traditionsträger früherer Kulturen unterstützten. Kai BUDDÉ weist in seinem Beitrag schließlich auf technische Innovationen am Schloss hin, dessen Wasserwerk dem Versailler Vorbild folgte, sowie auf die Bedeutung der Sternwarte als astronomisch-meteorologischem Forschungsort.

Rein quantitativ dominiert im zweiten Band das Oberthema „Politikgeschichte“. Joachim Kresin gibt einen guten Überblick zur Entwicklung Schwetzingens im 19. Jahrhundert, das 1803 als badische Amtsstadt eine neue Funktion erhält und 1833 die Stadtrechte verliehen bekommt. Parallel dazu steigt die wirtschaftliche Bedeutung des Ortes dank der Intensivierung der Sonderkulturen Hopfen, Tabak und auch Spargel. Frank ENGEHAUSEN widmet sich der politischen Bedeutung Schwetzingens für das Großherzogtum. Während der Wahlkreis bis in die 1840er Jahre mit dem Abgeordneten Itzstein gewissermaßen an der Spitze des Fortschritts und der liberalen Opposition stand, gewannen nach einer umstrittenen Wahl 1842 die konservativen Kräfte die Oberhand und behielten sie über die folgenden Jahrzehnte. Dennoch blieb auch Schwetzingen von der Revolution der Jahre 1848/49 nicht unberührt (Wilhelm KREUTZ), gab es hier doch mit dem Arzt Heinrich Tiedemann einen Hecker-Sympathisanten an prominenter Stelle. Eine Konsequenz der Niederschlagung der Revolution war auch hier eine verstärkte Auswanderung. Der Wegzug war freilich kein neues Phänomen in der Ortsgeschichte, wie Roland PAUL überblicksartig herausarbeitet und unter anderem ältere Schwetzinger Spuren in den USA, Russland, Jütland sowie in Bayern vorstellt. Es folgen Beiträge über die Zeit Schwetzingens in den beiden Weltkriegen (Karl-Heinz SÖHNER), der auf deren tiefe Einschnitte für den Ort hinweist sowie – ausgesprochen militärtechnokratisch – zur Geschichte der 1938 eingerichteten Panzerkaserne (Karlheinz MÜNCH). Etwas aus dem Rahmen fällt der Beitrag von Cord ARENDES zur Geschichte Schwetzingens in der Zeit des Nationalsozialismus. Gekonnt beschreibt hier der Autor moderne Herangehensweisen und methodische Fragestellungen zur Erforschung der NS-Zeit auf lokaler Basis, so die Bedeutung von Sprache, von Bildern wie auch deren notwendige Kontextualisierung. Dies zeichnet er anhand der Inszenierung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ sowie des Schwetzinger Spargelfestes beispielhaft nach. Diese Schlaglichter sind ausgesprochen erhellend, allerdings wäre in einem Werk wie dem vorliegenden ein eher faktenorientierter Überblick zur NS-Zeit aus Sicht des Rezensenten wünschenswert gewesen. Wie vergleichsweise gut das Schicksal von Zwangsarbeitern in Schwetzingen erforscht ist, zeigt der Beitrag von Irene WACHTEL. Gestützt auf eine Datenbank mit über 1500 Namen (die nach Einschätzung der Autorin nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellen, Band 2, S. 183), gelingt es ihr, dieses Thema nicht nur quantitativ zu fassen, sondern auch den Blick auf Zwangsarbeiter einsetzende Betriebe, Lebensbedingungen vor Ort und nicht zuletzt auf Einzelschicksale freizugeben. Schwetzingen zeigt sich bei der Aufarbeitung dieses Themas als ausgesprochen vorbildlich für eine Stadt dieser Größe. Die Güte und Tiefe dieses Beitrags kontrastiert etwas irritierend mit dem über Heimatvertriebene in Schwetzingen (Peter KAISER), der nicht einmal zwei Seiten einnimmt.

Das Oberthema „Wirtschaftsgeschichte“ wird im Wesentlichen von Lars Maurer bearbeitet. Mit der Anbindung Schwetzingens an das Eisenbahn- und Straßennetz (Rheinbahn 1870; Strecke Heidelberg–Speyer 1873; Strecke Schwetzingen–Friedrichsfeld 1880) identifiziert er den maßgeblichen Beschleuniger für die Industrialisierung der Stadt. Am Knotenpunkt Schwetzingen siedeln sich zudem ab 1913 die Eisenbahn-

ausbesserungswerke an, die zu einem wichtigen Arbeitgeber in der Stadt werden. Die Bedeutung von Bahnanschlüssen an Privatgelände zeigt Maurer in seinem zweiten Beitrag, in welchem er mit Pfaudler (Biertanks), Bassermann (Konserven) sowie Neuhaus (Tabak) beispielhaft drei wichtige Industrieunternehmen vorstellt. Die Ansiedlung der amerikanischen Firma Pfaudler 1907 gelang nur, weil die Stadt bereit war, ein Bahngleis zum Firmengelände legen zu lassen.

Unter dem Oberthema „Kunst- und Kulturgeschichte“ beschreibt Hans-Erhard LESSING die Bedeutung Schwetzingens für die Erfindung des Fahrrads. Hier lernte Karl Drais als Forstpraktikant den aus England importierten Gartenphaeton von Kurfürst Carl Theodor kennen, der ihm Inspiration bot für seine spätere wegweisende Erfindung. Und schließlich darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die erste öffentliche Ausfahrt von Drais mit dem Fahrrad zwar in Mannheim begann, aber auf dem Gebiet des Schwetzingener Bezirks, wo seinerzeit das Relaishaus stand, endete. Kunst und Gedenken im öffentlichen Raum sind Thema des Beitrags von Barbara GILSDORF. Mit zahlreichen Bildern zeigt sie auf, wie reich Schwetzingen an Denkmälern und öffentlicher Kunst ist – angefangen von spätmittelalterlichen Wegkreuzen, über Kunstwerke aus der Reihe „im Wege stehend“ bis zu Denkmälern der modernen Erinnerungskultur.

Im abschließenden Oberthema „Typisch Schwetzingen“ finden sich weitere Beiträge zu historischen, bis in die Gegenwart reichenden Spezifika der Stadt. Dies gilt für die geographische Lage am Hardtwald (Karl-Heinz SÖHNER), der eine naturräumliche Besonderheit wie auch ein wirtschaftliches Fundament des Ortes war, ebenso aber für die Bedeutung des Spargelanbaus, der heute neben dem Schloss sicherlich der wichtigste Botschafter der Stadt ist (Elfriede FACKEL-KRETZ-KELLER). Jürgen GRULER beschreibt die Entwicklung der Schwetzingener Zeitung (seit 1880), während die Schwetzingener Festspiele im Mittelpunkt des Beitrags von Peter STIEBER stehen. Die Vorstellung der Partnerstädte Schwetzingens (Fredericksburg/USA; Karlshuld-Neuschwetzingen/Bayern; Lunéville/Frankreich; Pápa/Ungarn; Schrobenhausen/Bayern; Spoleto/Italien; Wachenheim a. d. Weinstraße/Pfalz) rundet das Oberthema wie auch den Band ab.

Die beiden Bände sind reich bebildert, was zum Lesen oder einfach auch nur zum Schmökern einlädt. Ein Register hätte dem Doppelband sicher gutgetan, ebenfalls eine kurze überblicksartige Vorstellung der Autorinnen und Autoren. Dennoch ist es imponierend zu sehen, was Schwetzingen die eigene Geschichte wert ist und dass es den Bearbeitern gelungen ist, rechtzeitig zum Jubiläum zu liefern. Hierzu kann nur gratuliert werden. Es wäre dennoch wünschenswert, die oben angesprochenen, teilweise doch sehr umfangreichen inhaltlichen Lücken zu füllen. Daher sei dem Herausgeber vorgeschlagen, den Jubiläumsrückenwind und die sehr positive öffentliche Resonanz auf die Bücher zu nutzen, und „Schwetzingen – Geschichte(n) einer Stadt“ mit einem weiteren Band fortzusetzen. Eine positiv gestimmte Leserschaft wäre garantiert.

Harald Stockert

Simon EICHSTETTER, Geschichte und Familienbuch der jüdischen Gemeinde Schwetzingen (17. Jh.–1927), – aktualisiert von Henri/Heinrich BLOCH (1928–1938) – Transkription und Einführung Frank-Uwe BETZ. Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2017. 110 S., Abb., Brosch., EUR 14,90 ISBN 978-3-95505-020-7

In dem kompakten Bändchen liegt eine bemerkenswerte Quellenedition vor, in der umfangreiche Arbeit steckt. Verantwortlich zeichnet der mit der regionalen Geschichts- und Erinnerungskultur vertraute Frank-Uwe Betz mit dem Arbeitskreis Freundliches

Schwetzingen – Verein für regionale Zeitgeschichte e.V. einschließlich den regionalen Gliederungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds und der Gewerkschaft ver.di. Entstanden ist das Familienbuch der jüdischen Gemeinde Schwetzingen, die zu ihrem Höhepunkt 1880 fast 120 Mitglieder zählte, durch den Lehrer Simon Eichstetter (1865–1927) seit seinem Amtsantritt 1886. Nach dessen Tod führte sein Nachfolger, Lehrer und Kantor Henri Bloch bis zum erzwungenen Wegzug 1938 das Buch fort. Der Band wurde nach dem gewaltsamen Ende der jüdischen Gemeinde wie überall im Deutschen Reich für das Reichssippenamt (RSA) beschlagnahmt. Unter den geraubten Gedächtnissen der verschiedenen zerstörten jüdischen Gemeinden befanden sich häufig gemeindeinterne Standesregister, Friedhofslisten, Übersichten zu Funktionsträgern, Insassen von Einrichtungen oder Mitgliederlisten religiöser Vereinigungen und anderes. Darunter bisweilen, wie in Schwetzingen, auch sogenannte Familienbücher. Für Schwetzingen ist das Familienbuch neben der Übersicht zur Nachnamenannahme 1809/1810 die einzige Überlieferung der Gemeinde in diesem Bestand. Allein dadurch kommt ihm große Bedeutung zu. Die beschlagnahmten Dokumente wurden während des Zweiten Weltkriegs von der privaten Firma Gattermann für das RSA mikroverfilmt, das Schwetzinger Familienbuch noch am 16. März 1945. Während das Original wie die geraubten Dokumente andernorts verloren ist, liegt der Mikrofilm heute im Bestand J 386 des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vor. Dieser Bestand zu den jüdischen Gemeinden in Württemberg, Baden und Hohenzollern kann inzwischen digitalisiert online eingesehen werden. Zwar können die in Baden seit 1809 vorgeschriebenen Standesregister der Konfessionen bis 1869, bevor in Baden seit 1870 kommunale Standesregister geführt wurden, inzwischen auch online eingesehen werden (Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 390, für Schwetzingen die laufenden Nummern 4625–4635 in Vereinigung mit den christlichen Standesregistern, geführt allerdings vom katholischen Pfarrer), doch geht das Familienbuch darüber hinaus, und erleichtert familienkundliche Nachforschungen.

Vor dem Editionsteil informiert Betz auf rund acht Seiten über das Familienbuch, zu den Verfassern und in komprimierter Form zur örtlichen jüdischen Gemeinde bis zu deren Ende. Auf zwei Seiten beschreibt er den Umgang mit den Überlebenden und die Erinnerungskultur am Ort. Fast vier Seiten umfassen seine editorischen Hinweise, was der aufgewandten Mühe und Sorgfalt entspricht. Die fast 650 Fußnoten im Quellenteil mit seinen rund 83 Seiten (das Original umfasst 115 Seiten) unterstreichen den wissenschaftlichen Anspruch, stören den Lesefluss für daran weniger Interessierte nicht.

Das Familienbuch reicht mit seinen elf Abschnitten über den angegebenen Zweck hinaus. Im ersten Abschnitt behandelt Eichstetter kurz die Geschichte des Orts und seiner Juden. Umfangreich ist der zweite zur „Synagoge“, beziehungsweise dass die arme Gemeinde trotz Bemühungen nie einen eigenen Bau errichten konnte. Seit 1897 war es ihnen durch Entgegenkommen des Hofamts möglich, Räumlichkeiten im Schwetzinger Schloss zu belegen. Deutlich wird in den Ausführungen samt wiedergegebenen Dokumenten dabei auch die Verbundenheit von Großherzog Friedrich I. und Großherzogin Luise zum Judentum insgesamt. Auch zum eigenen Friedhof seit 1892 finden sich detaillierte Informationen, einschließlich Leichen- und Begräbnisordnung. Im vierten und fünften Abschnitt sind die Lehrer sowie Gemeindevorstände und ihr Wirken beschrieben. Ein kurzer Abschnitt geht allgemein auf die Annahme erblicher Nachnamen ein. Ebenso kurz weist der siebte Abschnitt über die Standesbücher auf die gesetzliche Grundlage hin und zählt die Einträge. Diese hatte für die Schwetzinger Gemeinde der katholische Pfarrer zu erledigen. Der neunte Abschnitt behandelt die jüdischen Vereine mitsamt

ihren Funktionsträgerinnen und -trägern sowie den beigelegten Statuten, es gab nur zwei: Den „Israelitischen Frauenverein“ seit 1868 und als Pendant den 1875 gegründeten Männerverein „Verein für heilige edle Zwecke“. Unter Abschnitt 10 befindet sich eine schmale Information zu jüdischen Gastwirtschaften, der elfte und letzte Abschnitt, Feste und Ehrungen, ist leer.

Der Hauptteil mit dem eigentlichen Familienbuch im achten Abschnitt macht über die Hälfte des Bandes aus. Im Original ist eine Seite jeweils für eine Familie vorbehalten, insgesamt sind es 106. Aufgeführt sind „Hausvater“ und Hausmutter“ mit ihrer Verheiratung samt Lebensdaten und Angaben zu den Eltern. Aufgeführt werden die am Ort geborenen Kinder mit ihren Lebensdaten sowie Heiratsangaben soweit möglich. Bei Heirat eines Schwetzinger Juden und anschließendem Familienleben andernorts, bleibt es bisweilen bei diesem alleinigen Eintrag. So für die Schwetzingerin Marie Henriette Trautmann, die den Karlsruher und späteren badischen Finanzminister Moritz Ellstätter 1864 in Heidelberg heiratete. Insgesamt liegt für ortsgeschichtliche und familienkundliche Fragestellungen eine wunderbare Quellengrundlage vor, die zum Teil die mühseligere Recherche in den einzelnen Standsregistern erspart. Das Namenregister dieses Abschnitts im Familienbuch ist gemäß dem Original enthalten.

Darüber hinaus ist dem Band insgesamt ein Personen- und Ortsregister beigegeben worden, was den Anspruch des Buches unterstreicht und es gut nutzbar macht. So etwas ist, wie Forschende wissen, keine Selbstverständlichkeit. Die zahlreichen kleinen Abbildungen illustrieren einerseits Ausschnitte der Geschichte der jüdischen Gemeinde allgemein, zu ihren Mitgliedern, schließlich auch zu Überlebenden, sind andererseits immer wieder Faksimiles aus dem Mikrofilm. Das Buch wird für die lokale Geschichts- und Erinnerungskultur sicherlich eine wertvolle Grundlage sein. Dieser Funktion entspricht die einfache Aufmachung. Für diesen Zweck ist es nicht notwendig und unrealistisch, dennoch möchte der Rezensent seinen insgeheim aufgekommenen Wunsch aussprechen: Eine bibliophile Gestaltung für Quelleneditionen dieser Art wäre etwas Erfreuliches.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Wolfram WETTE (Hg.), in Verbindung mit der Stadt Waldkirch und der Ideenwerkstatt Waldkirch in der NS-Zeit, „Hier war doch nichts!“ – Waldkirch im Nationalsozialismus. Bremen: Donat-Verlag 2019. 528 S., Abb., geb., EUR 29,80 ISBN 978-3-943425-86-4

27 Autorinnen und Autoren gehen in annähernd fünfzig Beiträgen zahlreichen Aspekten und Themen der Geschichte der südbadischen Stadt Waldkirch im Nationalsozialismus beziehungsweise der örtlichen Nachwirkung der NS-Zeit nach. Viele der Beiträge sind biographisch ausgerichtet. Die Aufsätze des umfangreichen und reich illustrierten Bandes sind – nach zwei einleitenden Beiträgen – in sechs große Kapitel übersichtlich gegliedert. Das Werk ist durch ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister vorbildlich erschlossen.

Herausgeber Wolfgang WETTE eröffnet den Band und ordnet die Bestrebungen, auch die NS-Geschichte Waldkirchs mit einer umfangreichen Darstellung zu beleuchten, ein. Auch in dieser Stadt wurde die NS-Geschichte bis weit in die 1980er Jahre überwiegend beschwiegen. Das änderte sich – wie andernorts – erst durch zähes Ringen und geschichtspolitische Initiativen aus der Bürgerschaft. Eine erste Broschüre aus dem Jahr 1989 dokumentiert die bis dato erfolgten Bemühungen. Ein weiterer Meilenstein dürften



die Enthüllungen über die Rolle des Waldkircher Bürgers und SS-Standartenführers Karl Jäger gewesen sein. Dieser war Organisator und Vollstrecker des Massenmordes an den Juden Litauens. Wolfram Wette hat zu dessen Biographie 2011 eine Monografie vorgelegt und auch im vorliegenden Band findet sich ein Text zu Karl Jäger. Dass die notwendige Beschäftigung mit der regionalen NS-Geschichte kein einfaches Unterfangen ist, reflektiert auch der zweite einleitende Beitrag von Heiko HAUMANN, der auf „die Schwierigkeiten, die Waldkircher Geschichte im ‚Dritten Reich‘ angemessen darzustellen“ (S. 27 ff.) eingeht.

Die Beiträge des ersten Kapitels widmen sich der Vorkriegsgeschichte. Ralph BERNHARD beispielsweise beleuchtet die Frühgeschichte der NSDAP seit 1920. So gab es zwar Aktivitäten völkischer Vorläuferparteien, aber vor dem auch in Baden geltenden Verbot von 1923 scheint es in Waldkirch keine eigenständige NSDAP-Ortsgruppe gegeben zu haben. Gleichwohl waren einige Waldkircher Nationalsozialisten schon 1923 Parteimitglieder geworden, hatten sich aber Württemberger Ortsgruppen angeschlossen, wo die Behörden das geltende NSDAP-Verbot kaum umsetzten. Aus den verschiedenen Beiträgen, etwa zu den Wahlergebnissen der NSDAP in Waldkirch, dem lokalen Machtwechsel 1933 auf Bürgermeisterebene oder zur Biographie des Waldkircher NS-Bürgermeisters, stechen vor allem zwei Aufsätze hervor: Wolfgang Wette rekonstruiert die lokale Bücherverbrennung, die am 8. Juli 1933 auf dem Gipfel des Kandels inszeniert wurde. Die Waldkircher Bücherverbrennung ist, wie mutmaßlich die meisten der öffentlichen Verbrennungsaktionen des Jahres 1933 in vielen Städten und größeren Gemeinden des Dritten Reiches, von der einschlägigen Forschung bislang nicht berücksichtigt worden (vgl. Julius H. Schoeps / Werner Tress (Hg.), *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933*, Hildesheim 2008). Mit der Darstellung der Geschichte der Waldkircher Schutzstaffel rekonstruiert Heiko WEGMANN erstmals die Zusammensetzung und die Aktivitäten der berüchtigten NS-Untergliederung auf lokaler Ebene. Bis zu seinem Weggang im November 1936 wurde die örtliche SS vom bereits erwähnten Karl Jäger angeführt; ihr gehörten in jener Zeit rund 100 Männer an.

Das zweite Kapitel des Bandes nimmt sich der Zeit des Weltkrieges an. Zwei Beiträge beschäftigen sich mit dem Bild und den Narrativen des Krieges in lokalen Feldpostbeziehungsweise Soldatenbriefen, weitere Texte befassen sich unter anderem mit einzelnen Biographien und Firmen, mit der Zusammensetzung der örtlichen NSDAP-Ortsgruppe oder mit den Vorgängen rund um die NS-„Euthanasie“. Allein in der Tötungsanstalt Grafeneck fanden mindestens 14 Personen den Tod, die aus Waldkirch stammten oder dort geboren waren. Mutmaßlich waren von den Euthanasieverbrechen noch mehr Menschen aus Waldkirch betroffen.

Kapitel III versammelt sechs biographisch ausgerichtete Beiträge, die Personen vorstellen, die aus unterschiedlichen Motiven und weltanschaulichen Hintergründen Widerstand gegen das NS-Regime leisteten. Auch im vierten Kapitel („Schulen und Kirchen“) geht es um Beispiele widerständigen Verhaltens und vor allem um das Spannungsverhältnis von Widerstand, Resistenz, Anpassung und Mitmachen. Dabei sind nicht alle Texte primär lokalhistorisch oder biographisch ausgerichtet. Ausführlich rekonstruiert und diskutiert etwa der Soziologe Herbert SCHWEIZER, nach seiner Emeritierung 2006 bis zu seinem Tode 2017 Einwohner Waldkirchs, grundsätzlich das Verhältnis von Katholischer Kirche und Nationalsozialismus, wohingegen Ralph BERNHARD die örtliche katholische Kirche einer kritischen Untersuchung unterzieht.

Das fünfte Kapitel beleuchtet das Kriegsende und die Nachkriegszeit. Heiko Haumann skizziert das Kriegsende in Waldkirch und im Elztal. Wolfram Wette erinnert an die im Januar und April in Waldkirch als Deserteure erschossenen deutschen Soldaten – und den lokalen Umgang mit diesen Verbrechen. Martin HOFFMANN wiederum wirft einen Blick auf zivile wie militärische Todesopfer, die die Stadt Waldkirch (und ihre früher eigenständigen Ortsteile) zu beklagen hatte und wie mit dieser Erbschaft nach 1945 umgegangen wurde. Das abschließende, sechste Kapitel beschäftigt sich mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit: Neben Beiträgen zum Umgang mit NS-Ikonographien und NS-Kriegerdenkmälern werden verschiedene lokalhistorische Ereignisse und Projekte der vergangenen Jahrzehnte nochmals in den Blick genommen.

Die Beiträge dieses Sammelbandes sind hinsichtlich ihrer Qualität, ihrer Originalität, ihres Umfangs und des damit verbundenen Erkenntnisgewinnes recht unterschiedlich. Aber etwas Anderes wäre bei einem Projekt, das engagierte und interessierte Laien, Historiker und Fachwissenschaftler anderer Disziplinen sowie Nachwuchswissenschaftler, (pensionierte) Lehrer und emeritierte Universitätsprofessoren zusammenführt, auch kaum denkbar. Entstanden ist ein materialreiches lokalhistorisches Lesebuch, das zu weiteren Forschungen einlädt. Es ist zu hoffen, dass der Band nicht nur in der engeren Region zu Kenntnis genommen wird, sondern auch als Anregung für vergleichbare Projekte anderswo dienlich ist.

Christoph Kopke

Juliane GEIKE / Andreas HAASIS-BERNER (Hg.), Menschen in Bewegung (Lebenswelten im ländlichen Raum. Historische Erkundungen in Mittel- und Südbaden, Bd. 4). Ubstadt-Weiher u. a.: Verlag Regionalkultur 2019. 237 S., Abb., geb., EUR 22,80. ISBN 978-3-95505-123-5

Unter dem Sammelbegriff „Wanderungsforschung“ hat sich im deutschen Sprachraum seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Bewegung von Menschen in Zeit und Raum zu einem eigenen Forschungsfeld entwickelt. Daran hatten die regionale Geschichtsschreibung in Form der Landesgeschichte sowie die lokale, heimatgeschichtlich ausgerichtete „Liebhaber-Historie“, wie sie auch genannt wird, einen besonderen Anteil. Nach der Reichsgründung gerieten sie und auch die am Forschungsgegenstand nun verstärkt interessierte universitäre Forschung in nationales, zu Beginn des 20. Jahrhunderts in völkisches und schließlich in den dreißiger Jahren in nationalsozialistisches Fahrwasser. Als Folge dieser Hypothek konnte die Wanderungsforschung nach 1945 nicht an ihre Traditionen anknüpfen, sondern erfuhr als „Import“ unter dem Begriff der Migrationsforschung in der Bundesrepublik seit den 1970er Jahren einen zunächst sozialhistorisch geprägten Neuanfang. Mittlerweile ist die historische Migrationsforschung, ob auf universitärer, landesgeschichtlicher oder heimatgeschichtlicher Ebene, ein boomendes Feld, auf dem es wünschenswert wäre, wenn der Austausch zwischen den drei Ebenen verstärkt würde.

In diesem Kontext ist der vierte Tag für Regionalgeschichte im Juni 2017 in Yach im Landkreis Emmendingen zu sehen. Auch vor dem Hintergrund des Migrationsgeschehens der Gegenwart versammelte er unter dem Thema „Migration im ländlichen Raum“ HistorikerInnen, ArchivarInnen, LehrerInnen, HeimatforscherInnen und Geschichtsinteressierte. Der vorliegende Band spiegelt die Ergebnisse der Tagung. Dabei folgen die Herausgeber der Erkenntnis: „Migration war und ist ein Teil unserer Geschichte, die eine in Zeit und Raum variantenreiche Dynamik entfaltet.“ (S. 8) Der Band umfasst elf Bei-

träge zu verschiedenen Migrationsformen (Aus- und Einwanderung, Binnen- und Fernmigration, lokale und transatlantische Migrationen, Arbeits- und Zwangsmigration, Einzel- und Gruppenmigration usw.) der Zeit zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert. Die Beiträge, ob von ausgebildeten ArchivarInnen und HistorikerInnen oder interessierten historischen Laien, fußen auf Archivrecherchen, vor allem auf Literaturstudien, die oft nicht dem aktuellen Forschungsstand entsprechen, auf Presseauswertung und Oral History. Ebenso unterschiedlich sind die verwendeten Zugänge zum jeweiligen Thema. Sie reichen von historischen Analysen über referierende Darstellungen bis hin zu Beiträgen, die vor allem Ego-Dokumente sprechen lassen.

Migration ist, wie die Beiträge des Bandes erkennen lassen, ein komplexes, alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührendes Phänomen. Dadurch entzieht es sich einer klaren Differenzierung und Kategorisierung. Das zeigt der Beitrag zum „Fahrenden Volk“ (mit dem der Autor u. a. Jenische, Zigeuner, Sinti und Roma zusammenfasst), der die Migration dieser Gruppen in und aus dem alemannischen Raum im 19. und 20. Jahrhundert thematisiert. Dessen ungeachtet und immer unter Berücksichtigung der Überschneidungen, die Migrationsprozesse charakterisieren, lassen sich die weiteren Beiträge des Bandes grob zwei Gruppen zuordnen – Auswanderungen und Zuwanderungen.

Auswanderungen aus der untersuchten Region stehen im Mittelpunkt von sechs Aufsätzen. Dabei werden, hier in chronologischer Reihenfolge angeführt, Migrationen von ehemaligen Leibeigenen und freien Untertanen aus dem Stift Waldkirch in Triberg, Kinzigtäler Flößer an der österreichischen Ybbs und vor allem Auswanderungen im 19. Jahrhundert nach Nordamerika untersucht. Gleich vier Beiträge sind diesem Komplex verpflichtet. Sie betrachten die Auswanderungen aus drei Perspektiven: der Massenmigration aus Baden, der Auswanderer aus Simonswald, darunter auch jene, die sich in Australien niederließen, sowie eines Denzlinger Seilers und eines Buchholzer Bürgers, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die USA ausgewandert sind.

Einwanderungen des 19. und 20. Jahrhunderts in die Region, die im Mittelpunkt des Bandes steht, thematisieren drei Beiträge. Neben der italienischen Arbeitsmigration ins Elztal, vor allem im 19. Jahrhundert, werden in einem Beitrag die Evakuierten, zeitgenössisch als „Westwallzigeuner“ bezeichnet, untersucht, die mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs aus den westlichen Grenzregionen des Deutschen Reiches auch nach Elzach und Yach umgesiedelt wurden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf deutschen Flüchtlingen und Vertriebenen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den beiden Orten aufgenommen werden mussten. Ein Beitrag stellt die Lebensgeschichte einer Frau aus Ostpreußen vor, die in Friesenheim eine neue Heimat gefunden hat.

Der Band beleuchtet anschaulich unterschiedliche Migrationsformen, ihre Motive sowie ihre persönlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen und bietet damit im Sinne der Herausgeber ein vielfältiges Bild der Wanderungen mit Ausgang und Ziel in der Region. Er verdeutlicht Stärken und Schwächen eines regional- und lokalhistorischen Zugangs zu Migrationsphänomenen. „Menschen in Bewegung“ ist dabei der kleinste gemeinsame Nenner, der die Beiträge vereint. Ein einleitender migrationstheoretischer Beitrag hätte helfen können, die Fallstudien zu einem regionalen migrationsgeschichtlichen Mosaik zu verbinden. In diesem Sinn ist den Herausgebern zuzustimmen, wenn sie hoffen, mit dem Band weitere vertiefende Forschungen zum Thema anzuregen.



## Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ANDERMANN, Prof. Dr. Kurt, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Rempartstraße 15, 79085 Freiburg im Breisgau 614 f., 652 f., 666–669, 762 f., 790 f.
- AXTMANN, Dr. Alexandra C., Kiefernweg 55, 76287 Rheinstetten 661–663
- BECKER, Dr. Julia, Forschungsstelle „Klöster im Hochmittelalter“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, c/o Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 740–742
- BECKER, Dr. Niels, An der Sägmühle 18, 75053 Gondelsheim 7–26
- BEER, Dr. habil. Mathias, Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Mohlstraße 18, 72074 Tübingen 804 f.
- BERNHARDT, Christoph, Prof. Dr., Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Flakenstraße 29–31, 15537 Erkner (bei Berlin) 355–372
- BERSCHIN, Prof. em. Dr. Dr. h.c. Walter, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 1–6
- BIGOTT, Dr. Boris, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart 641–644, 755–757
- BLUM, Dr. Daniela, Diözesanmuseum Rottenburg, Karmeliterstraße 9, 72108 Rottenburg am Neckar 617–620
- BOCK, Michael, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 684–686, 703 f.
- BRÄNDLE, Brigitte und Gerhard, Forlenweg 49, 76149 Karlsruhe 701 f.
- BÜMLEIN, Dr. Klaus, Ludwigstraße 80, 67346 Speyer 723 f.
- BURKHARDT, Prof. Dr. Julia, Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München 620 f.
- BUSCH, Prof. Dr. Jörg W., Heinrich-Heine-Straße 23, 65201 Wiesbaden 27–64
- DALL'ASTA, Dr. Matthias, Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Forschungsstelle Melancthon-Briefwechsel, Neue Schlossstraße 9, 69117 Heidelberg 653–656, 721–723
- DOWE, Dr. Christopher, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Urbanplatz 2, 70182 Stuttgart 681 f., 695–697
- DRESCH, Dr. Jutta, Badisches Landesmuseum, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe 757–759
- EHMER, Prof. Dr. Hermann, Reinsburgstraße 103, 70197 Stuttgart 656–661
- ENGEHAUSEN, Prof. Dr. Frank, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 694 f., 699–701
- FENSKE, Prof. em. Dr. Hans, Kardinal-Wendel-Straße 45, 67346 Speyer 421–438
- FERBER, Dr. Magnus Ulrich, Goethe-Universität Frankfurt, Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main 717–719
- FLACHENECKER, Prof. Dr. Helmut, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Geschichte, Am Hubland, 97074 Würzburg 612–614
- FOUQUET, Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard, Christian-Albrecht-Universität Kiel, Historisches Seminar, Geschichte des späten Mittelalters sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Olshausenstraße 40, 24098 Kiel 650–652

- FRENK, Barbara, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische  
Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5,  
69117 Heidelberg 745–747
- FURTWÄNGLER, Dr. Martin, Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg,  
Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart 686 f., 690–694
- GÄDEKE, Dr. Nora, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek,  
Waterloostraße 8, 30169 Hannover 285–306
- HAAG, Prof. Dr. Norbert, Landeskirchliches Archiv, Balingen Straße 33/1, 70567 Stuttgart 623 f.
- HAASIS-BERNER, Dr. Andreas, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart,  
Dienstszitz Freiburg, Günterstalstraße 67, 79100 Freiburg im Breisgau 743–745
- HÄBERLEIN, Prof. Dr. Mark, Universität Bamberg, Institut für Geschichtswissenschaften  
und Europäische Ethnologie, Lehrstuhl für Neuere Geschichte unter Einbeziehung  
der Landesgeschichte, Fischstraße 5/7, 96045 Bamberg 769 f.
- HAINMÜLLER, Dr. Bernd, Blaues Haus Breisach, Radbrunnenallee 15,  
79206 Breisach am Rhein 559–576
- HAUG-MORITZ, Prof. Dr. Gabriele, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte,  
Attemsgasse 8, 8010 Graz, Österreich 676 f.
- HEILBRONNER, Oded, Prof. Dr. Senior Lecture for Cultural Studies and History,  
The Hebrew University, Shenkar College for Industry, Design & Art,  
Anna Frank St. 12, Ramat Gan, Israel 439–498
- HEUSINGER, Prof. Dr. Sabine von, Universität zu Köln, Historisches Seminar,  
Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln 749
- HIRBODIAN, Prof. Dr. Sigrid, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Historisches Seminar,  
Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften,  
Wilhelmstraße 36, 72074 Tübingen 141–146
- HOCHSTUHL, Dr. Kurt, c/o Staatsarchiv Freiburg, Colombistraße 4,  
79098 Freiburg im Breisgau 707
- HOFFMANN-OCON, Prof. Dr. Andreas, Pädagogische Hochschule Zürich,  
F-FE-ZSG (Schulgeschichte), Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften,  
Lagerstraße 2, 8090 Zürich, Schweiz 732–737
- HOLZ, Stefan G. M.A., Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart,  
Konrad-Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart 65–114
- HUTHWELKER, Dr. Thorsten, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Universitätsbibliothek,  
Plöck 107–109, 69117 Heidelberg 649 f.
- KEMPER, Dr. Joachim, Stadt- und Stiftsarchiv der Stadt Aschaffenburg, Werbachstraße 15,  
63739 Aschaffenburg 766–769
- KITZING, Dr. Michael, Samlandstraße 31, 78224 Singen (Hohentwiel) 687–690, 705 f., 791–795
- KOPKE, Prof. Dr. Christoph, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB 5 Polizei und  
Sicherheitsmanagement, Alt Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin 795–797, 802–804
- KRETZSCHMAR, Prof. Dr. Robert, Fuchsgrabenweg 8, 74379 Ingersheim 628–630
- KRIEB, Prof. Dr. Steffen, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Historisches Seminar,  
Jakob-Welder-Weg 18, 55128 Mainz 632–635
- KRIMM, Prof. Dr. Konrad, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3,  
76133 Karlsruhe 65–114
- LEVEN, Prof. Dr. Karl-Heinz, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
Medizinische Fakultät, Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, Glückstraße 10,  
91054 Erlangen 727–730



- LIEB, PD Dr. Claudia, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Germanistisches Institut, Abteilung Neuere deutsche Literatur, Schlossplatz 34, 48143 Münster 337–350
- LOHMANN, Dr. Polly, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Altertums-wissenschaften, Institut für klassische Archäologie und byzantinische Archäologie, Marstallhof 4, 69117 Heidelberg 517–558
- MAISCH, Dr. Andreas, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Am Markt 5, 74523 Schwäbisch Hall 770–773
- MANGEL, Dr. Johannes, Herzog August Bibliothek, Lessingplatz 1, 38304 Wolfenbüttel 637–639
- MENTGEN, Prof. Dr. Gerd, Universität Trier, Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, 54286 Trier 147–172
- MIKELEITIS-WINTER, Dr. Almut, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Althochdeutsches Wörterbuch, Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig 243–246, 307–336
- MOKRE, Jan, Österreichische Nationalbibliothek, Josefsplatz 1, 1015 Wien, Österreich 639 f.
- MULLER, Prof. Dr. Claude, Université Strasbourg, Institut d'histoire d'Alsace, 9 rue de l'Université, 67084 Strasbourg, Frankreich 603–606
- NØRGAARD, Alexandra R. M.A., Ritterstraße 2, 24768 Rendsburg 115–140
- PAUL, Prof. Dr. Ina Ulrike, Freie Universität Berlin, Friedrich-Meinecke-Institut, Koserstraße 20, 14195 Berlin 677–680
- PAULUS, Prof. Dr. Christof, Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Bayerische Geschichte, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München 609 f.
- QUISINSKY, Prof. Dr. Michael, Katholische Hochschule Freiburg, Karlstraße 63, 79104 Freiburg im Breisgau 730–732
- RAUNER, Dr. Anne, Université de Strasbourg, Institut d'histoire médiévale, Palais Universitaire, 67084 Strasbourg, Frankreich 773–776
- REINLE, Prof. Dr. Christine, Justus-Liebig-Universität Gießen, Historisches Institut, Deutsche Landesgeschichte, Otto-Behagel-Straße 10C, 35394 Gießen 599–602
- RÖDEL, Prof. Dr. Volker, c/o Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 624 f., 671–673, 724–726, 753–755
- ROHMANN, PD Dr. Gregor, Goethe-Universität Frankfurt, Historisches Seminar, Norbert-Wollheim-Platz 1, 60629 Frankfurt am Main 215–242
- RUPP, Dr. Michael, Universität Leipzig, Institut für Germanistik, Germanistische Mediävistik, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig 719 f.
- SCHÄFER, Prof. Dr. Frank L., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung, Germanistische Abteilung, Platz der alten Synagoge, 79085 Freiburg im Breisgau 726 f.
- SCHENKLUHN, Prof. Dr. Wolfgang, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, Emil-Abderhalden-Straße 26–27, 06108 Halle (Saale) 764–766
- SCHIRMANN, Prof. Dr. Sylvain, Sciences Po Strasbourg, École de l'Université de Strasbourg, Le Cardo, 7, rue de l'Écarlate, 67082 Strasbourg, Frankreich 413–420
- SCHLECHTER, Dr. Armin, Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer 373–412, 615 f., 747–749
- SCHOENENBERG, Dr. Valerie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Belfortstraße 22, 79098 Freiburg im Breisgau 191–214
- SCHRAUT, Prof. em. Dr. Sylvia, Humboldtstraße 20, 68169 Mannheim 499–516

- SCHROEDER, Prof. Dr. Klaus-Peter, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg 577–598
- SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen M.A., Stadtarchiv Karlsruhe, Markgrafenstraße 29, 76133 Karlsruhe 788–790, 800–802
- SCHWAHN, Kai H. M.A., Universität Hamburg, Doktorandenkolleg Geisteswissenschaften, Historisches Seminar, Überseering 35, 22297 Hamburg 243–266
- STELLO, Dr. Annika, Badische Landesbibliothek, Erbprinzenstraße 15, 76133 Karlsruhe 630 f.
- STINGL, Dr. Martin, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 697–699
- STOCKERT, Dr. Harald, Marchivum, Archivplatz 1, 68169 Mannheim 625 f., 797–800
- TREFFEISEN, Dr. Jürgen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 621–623, 636 f., 644–646, 707–710, 767 f., 776–785
- ULLRICH, Dr. Heiko, Eggerten 42, 76646 Bruchsal 710–713, 737–740
- UNTERMANN, Prof. Dr. Matthias, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Institut für Europäische Kunstgeschichte, Seminarstraße 4, 69117 Heidelberg 173–190, 759–762
- VOM ORDE, Dr. Klaus, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Forschungsstelle Edition Spenerbriefe in den Franckeschen Stiftungen, Franckeplatz 1, Haus 24, 06110 Halle (Saale) 267–284
- WALESCH-SCHNELLER, Dr. Christiane, Blaues Haus Breisach, Radbrunnenallee 15, 79206 Breisach am Rhein 559–576
- WARMBRUNN, Dr. Paul, Kirchenstraße 6, 67166 Otterstadt 664–666
- WEBER, Dr. Raimund J., Ziegelwiesenstraße 33, 73540 Heubach 646–648
- WEBER, Prof. Dr. Reinhold, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart 626 f.
- WETTENGEL, Prof. Dr. Michael, Haus der Stadtgeschichte, Weinhof 12, 89073 Ulm 682–684
- WIDMANN, Dr. Hans-Peter, Stadtarchiv Freiburg, Grünwälderstraße 15, 79098 Freiburg im Breisgau 635 f.
- WOLGAST, Prof. em. Dr. Dr. h.c. Eike, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Zentrum für Europäische Geschichts- und Kulturwissenschaften, Historisches Seminar, Grabengasse 3–5, 69117 Heidelberg 713–717
- WÜST, Gabriele, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 640 f.
- WUNDER, Prof. em. Dr. Bernd, Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz 673–676
- ZETTLER, Prof. Dr. Alfons, Technische Universität Dortmund, Historisches Institut, August-Schmidt-Straße, 44227 Dortmund 610–612
- ZIMMERMANN, Dr. Markus, Universität Bayreuth, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Alte Geschichte, Universitätsstraße 30, 95440 Bayreuth 749–752
- ZIMMERMANN, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe 351–353, 669–671, 763 f.
- ZIWES, Dr. Franz-Josef, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Sigmaringen, Karlstraße 1+3, 72488 Sigmaringen 785–788
- ZOTZ, Prof. em. Dr. Thomas, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Historisches Seminar, Abteilung Landesgeschichte, Werthmannstraße 8, 79085 Freiburg im Breisgau 742 f.

## Revue d'Alsace 2020 – L'honneur des Alsaciens

Élisabeth CLEMENTZ

L'Institut d'Histoire d'Alsace a cent ans

### Actes du colloque «L'honneur des Alsaciens»

Élisabeth CLEMENTZ

L'honneur des Alsaciens

Antoine FOLLAIN

Des ignobles travaillés par les questions d'honneur autant que s'ils étaient nobles. L'enseignement des procès criminels aux XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles

Jean-Michel BOEHLER

Honorabilité et pouvoir dans les communautés rurales alsaciennes de la fin du XVII<sup>e</sup> au début du XIX<sup>e</sup> siècle

Maryse SIMON

Au diable, l'honneur! Réputation, injures et bûchers dans le Val de Lièpvre au temps des procès pour sorcellerie (1570–1620)

Élisabeth CLEMENTZ

«als ob ich mich miner eren vergessen het». L'honneur des petites gens de Strasbourg au tribunal vers 1470

Monique DEBUS KEHR

L'honneur revendiqué des compagnons de métier. Rhin supérieur – fin du Moyen Âge

Sigrid HIRBODIAN

L'honneur des religieuses

Georges BISCHOFF

Honneur ou déshonneur? Pierre de Hagenbach, les frères Mey et les autres

Françoise FISCHER

La protection de l'honneur mennonite bruchois par la discipline au XVIII<sup>e</sup> siècle

Claude MULLER

«Il n’y a de salut en aucun autre» (Actes, 4, 12). L’honneur de compter l’un des siens dans l’église au XVIII<sup>e</sup> siècle

Catherine MAURER

L’honneur des Alsaciens? Un virulent débat de la presse strasbourgeoise au lendemain du retour à la France

Éric ETTWILLER

La réhabilitation des fonctionnaires alsaciens-lorrains victimes de l’épuration après l’armistice de 1918

Jean-Noël GRANDHOMME

Le Général Augustin Dubail (1851–1934), grand chancelier de la Légion d’honneur

François IGERSCHEIM

La redécouverte de la Vierge au buisson de roses (décembre 1944). Le rôle des officiers Monuments, Fine Arts and Archives de l’armée américaine dans le sauvetage des œuvres d’art d’Alsace 1944–1945

## Mélanges

Raphaël GEORGES

Défendre l’honneur des morts alsaciens de la Première Guerre mondiale: une lutte mémorielle ancienne réactivée pendant le Centenaire

## La vie démocratique et l’opinion de l’Alsace

Richard KLEINSCHMAGER

Les très singulières élections municipales de 2020 en Alsace

## Positions d’habilitations et de thèses

Anne RAUNER

Ce que les morts doivent à l’écrit. Documents nécrologiques et système documentaire de la *memoria* au Bas Moyen Âge (diocèse de Strasbourg)

Hélène ANTONI

Les extensions urbaines en Alsace-Lorraine à la fin du XIX<sup>e</sup> siècle

## Comptes rendus

In memoriam

Georges BISCHOFF

In memoriam, Francis Rapp

Claude MULLER

Marlène Anstett (1954–2019)

Jean-Georges GUTH

La disparition de Marcel Thomann (16 janvier 1924 – 26 mai 2020)

La Fédération des sociétés d'histoire et d'archéologie d'Alsace

Chez nos voisins d'Outre-Rhin: la *ZGO* n° 168, 2020

Rapport d'activité de la commission d'histoire transfrontalière

Les publications de la Fédération

Les publications des sociétés d'histoire et d'archéologie





## Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg  
für das Jahr 2019

Vorsitzende: Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg) und Präsident a. D. Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart) (bis 2. 3. 2019).

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands der Kommission wurden 2019 Prof. Dr. Barbara Beßlich (Heidelberg) und Oberarchivrätin Dr. Regina Keyler (Tübingen) berufen.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden 2019 Prof. Dr. Paula Lutum-Lenger (Stuttgart) und Oberarchivrat Dr. Wolfgang Mährle (Stuttgart) berufen.

Zum korrespondierenden Mitglied wurde 2019 Prof. Dr. Andreas Schmauder (Koblenz/Festung Ehrenbreitstein) berufen.

Die Kommission hatte 2019 den Tod ihrer Mitglieder Horst Gaiser (Ulm), Prof. Dr. Rolf Köhn (Teningen) und Prof. Dr. Jörg Riecke (Heidelberg) zu beklagen.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 27. Juni 2019 in Offenburg und am 6. Dezember 2019 in Stuttgart zusammen. Die in Offenburg durchgeführte 66. Jahrestagung wurde am Abend des 27. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Sylvia Schraut (Mannheim/München) über das Thema „Historisch verankerte kommunale Identität in der ‚Freiheitsstadt‘“ eröffnet. Der Vortrag ist in dieser Ausgabe der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ abgedruckt. Am Vormittag des 28. Juni 2019 fanden Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Jüdisches Leben in Offenburg und den Städten am Oberrhein“ sowie „Der Rhein in der Neuzeit – historischer Akteur oder nationale Projektionsfläche?“ statt. Am Nachmittag des 28. Juni 2018 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8379>).

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., des Württembergischen Geschichts- und Altertums-

vereins und der Stadt Karlsruhe wurde am 11. und 12. April 2019 in Karlsruhe eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Verfassungsjubiläen 1818/1819 – 1919 – 2019“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8280>).

Mit freundlicher Unterstützung verschiedener Träger der lokalen Erinnerungskultur wurden 2019 in Bad Waldsee, Ludwigsburg und Müllheim mehrere Vortragsveranstaltungen durchgeführt, mit welchen Neuerscheinungen der Kommission vorgestellt und der Öffentlichkeit übergeben wurden.

### Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor Prof. Dr. Wolfgang *Zimmermann*) Jahrgang 167 (2019).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 78 (2019).

#### Reihe A: Quellen

Bd. 62 Kurt *Andermann* (Bearb.), Das älteste Urbar des Klosters Amorbach von 1395/97, Stuttgart 2019.

#### Reihe B: Forschungen

Bd. 220 Frank *Engehausen*, Sylvia *Paletschek* und Wolfram *Pyta* (Hgg.), Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus, 2 Teilbde., Stuttgart 2019.

Bd. 222 Michael *Bühler*, Existenz, Freiheit und Rang. Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels am Ende des Mittelalters, Stuttgart 2019.

Bd. 223 Senta *Herkle*, Sabine *Holtz* und Gert *Kollmer-von Oheimb-Loup* (Hgg.), 1816 – Das Jahr ohne Sommer. Krisenwahrnehmung und Krisenbewältigung im deutschen Südwesten, Stuttgart 2019.

Bd. 224 Sabine *Holtz*, Gerald *Maier* (Hgg.), Von der Monarchie zur Republik. Beiträge zur Demokratiegeschichte des deutschen Südwestens 1918–1923, Stuttgart 2019.

Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952:

Bd. II,1 Protokolle der Regierung von Württemberg-Baden.  
Erster Band: Das Erste Kabinett Maier 1945–1946, bearb. von Michael *Kitzing*, Stuttgart 2019.

Baden-Württembergische Biographien

Bd. VII hg. von Fred L. *Sepaintner*, Stuttgart 2019.

Sonderveröffentlichungen:

Brigitte *Heck* (Bearb.), Badische Landestrachten. Dargestellt und beschrieben durch den Maler Rudolf Gleichauf in den Jahren 1861 bis 1869, Ubstadt-Weiher 2020.

Im Jahre 2019 wurde in Zusammenarbeit mit der Badischen und der Württembergischen Landesbibliothek der 164. Jahrgang der ZGO (2016) und der 76. Jahrgang der ZWLG (2017) im Baden-Württembergischen Online-Archiv (BOA) (<https://www.boa-bw.de/>) online gestellt. Die neuesten Rezensionen aus der ZGO 166 (2018) und der ZWLG 78 (2019) wurden außerdem im Februar und im Juli 2019 als Gesamtdatei auf der Homepage der Kommission sowie als Gesamtdatei und im Einzel-Download auf [recensio.regio](https://www.recensio-regio.net/) (<https://www.recensio-regio.net/>) online gestellt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

Reihe B: Sabine *Holtz* und Sylvia *Schraut* (Hgg.), 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten – eine Bilanz.

Tobias *Binkert*, Bildungsbiografien südwestdeutscher Reichsgrafensöhne um 1600 im konfessionellen Vergleich. Diss. phil. Universität Potsdam 2018.

Christiane *Kuller*, Joachim *Scholtyssek* und Edgar *Wolfrum* (Hgg.), Machtverhältnisse in den badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus.



## Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

### I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Beiträge im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

### II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.

4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [ nnn ] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.
6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

### **III. Anmerkungen / Literaturangaben**

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in KAPITÄLCHEN. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.



7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.
11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

### **Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:**

#### Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

#### Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH Scriptores in usum banausium, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

#### Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

## Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromír GLATTIG, Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22), Jammertal <sup>3</sup>2018, S. 9.

## Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung, in: Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen, hg. von Max STEISSTROMMEL / Traugott TRÖDLER / Sybille ÜBERDRUSS, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

## Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar FRHR. VON BEDEUTIG, Zur historischen Dimension der Zeichensetzung, in: Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

## Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, Art. Federfuchs, in: Handwörterbuch zur deutschen Schriftleiterei, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

**IV. Abkürzungen***Archive und Bibliotheken*

|          |  |
|----------|--|
| ADBR     | Archives départementales du Bas-Rhin, Strasbourg               |
| ADHR     | Archives départementales du Haut-Rhin, Colmar                  |
| AVCUS    | Archives de la ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg |
| BLB      | Badische Landesbibliothek Karlsruhe                            |
| BLM (HA) | Badisches Landesmuseum, Karlsruhe (Hausarchiv)                 |
| BNU      | Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg          |
| EAF      | Erzbischöfliches Archiv Freiburg                               |
| FFA      | Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen              |
| GLA      | Generallandesarchiv Karlsruhe                                  |
| HHStA    | Haus-, Hof und Staatsarchiv Wien                               |
| HStAS    | Hauptstaatsarchiv Stuttgart                                    |
| HZAN     | Hohenlohe Zentralarchiv Neuenstein                             |
| LKA      | Landeskirchliches Archiv Karlsruhe                             |
| StA      | Staatsarchiv   |
| StadtA   | Stadtarchiv  |
| TLA      | Tiroler Landesarchiv Innsbruck                                 |
| UAF      | Universitätsarchiv Freiburg                                    |
| UAH      | Universitätsarchiv Heidelberg                                  |
| WLB      | Württembergische Landesbibliothek Stuttgart                    |

*Zeitschriften, Lexika, Quellenwerke, Reihen*

|         |  |
|---------|--|
| ADB     | Allgemeine Deutsche Biographie   |
| AMKG    | Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte  |
| BB      | Badische Biographien   |
| BWB     | Baden-Württembergische Biographien   |
| DA      | Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters  |
| FDA     | Freiburger Diözesanarchiv  |
| FOLG    | Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte   |
| HABW    | Historischer Atlas von Baden-Württemberg   |
| HLS     | Historisches Lexikon der Schweiz   |
| HZ      | Historische Zeitschrift  |
| LexMA   | Lexikon des Mittelalters   |
| MGH     | Monumenta Germaniae Historica  |
|         | D Diplomata  |
|         | Necr. Necrologia   |
|         | SS Scriptorum  |
| NDB     | Neue Deutsche Biographie   |
| REC     | Regesta Episcoporum Constantiensium  |
| RepGerm | Repertorium Germanicum   |
| RMB     | Regesten der Markgrafen von Baden  |
| RPR     | Regesten der Pfalzgrafen am Rhein  |
| TRE     | Theologische Realenzyklopädie  |
| UB      | Urkundenbuch   |
| VKgL    | Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (A: Reihe A, Quellen; B: Reihe B: Forschungen) |
| VL      | Verfasserlexikon. Die deutsche Literatur des Mittelalters, hg. von Kurt RUH u. a.  |
| VuF     | Vorträge und Forschungen   |
| WUB     | Württembergisches Urkundenbuch   |
| ZBLG    | Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte  |
| ZGO     | Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins  |
| ZHF     | Zeitschrift für Historische Forschung  |
| ZWLG    | Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte  |



|                                |
|--------------------------------|
| Kommission                     |
| für geschichtliche Landeskunde |
| in Baden-Württemberg           |